This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

0
6

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUL 1977
LIBRARY

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

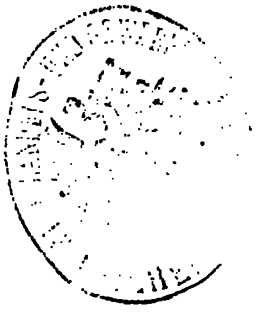

XIV. JAHRGANG.

WIEN, 1888.

ALFRED HÖLDER,

K.K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Alle Rechte vorbehalten.

HA1173
A23

Abhandlungen.

Die Bevölkerung des Königreiches Serbien und ihr Bildungsgrad.

Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom December 1884

dargestellt von

Dr. Hugo Bach.

Einleitung.

Vom hohen k. k. Unterrichtsministerium durch Verleihung eines Reisestipendiums unterstützt, war es mir möglich, im vergangenen Frühjahre mehrere Monate statistischen Studien in Serbien zu widmen. Die nähere Bekanntschaft mit den statistischen Arbeiten in diesem Lande bietet vieles Interesse und manche erfreuliche Enttäuschung. Das rege geistige Leben, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Serben können zu Folge der Unbekanntschaft mit der Sprache, der Fremdartigkeit der Schriftzeichen in der internationalen Literatur nicht leicht gewürdigt werden. Dagegen wird durch den Umstand, dass die geistige Blüthe der Nation, die eigentlichen Träger der Wissenschaft deutsche, seltener französische oder russische Universitätsbildung genossen haben, den serbischen Fachmännern das Schritthalten mit den Anforderungen der internationalen Wissenschaft ermöglicht.

Auf dem Gebiete der Demographie ist in Serbien wirklich Anerkennenswerthes geleistet worden. Zu einer Zeit, da die serbische Nation noch keinerlei staatsrechtlich anerkannte Existenz besass, da in dem erbitterten Unabhängigkeitskampf gegen die türkischen Bedrücker das Leben des Einzelnen keinen Werth zu besitzen schien, wurde bereits eine genaue Zählung der christlichen Bewohner des Paschaliks Belgrad unternommen und durchgeführt. Trotzdem aber die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1815 in der officiellen serbischen Statistik veröffentlicht sind, scheinen sie ebensowenig der abendländischen Wissenschaft bekannt geworden zu sein, als die der nächsten Zählung vom Jahre 1833. Leopold v. Ranke sagt, da er von der Bestimmung der Grenzen Serbiens im Mai 1833 spricht[1]): „Die Grenzen genau zu verzeichnen, den Umfang des Territoriums, die Zahl der Einwohner anzugeben, bin ich jedoch nicht im Stande.“ Die Ursache ist auch hier die sprachliche Schwierigkeit; während nämlich zwei in den Jahren 1855 und 1875 erschienene halbofficielle Publicationen des Chefs der officiellen serbischen Statistik, Vladimir Jakschitsch, wenigstens die Tabellenköpfe auch

[1]) Serbien und die Türkei im neunzehnten Jahrhundert, S. 228.

in französischer Uebersetzung geben, ist von dem officiellen Werke [2]) nur der Titel in's Französische übertragen. Dies hat zur Folge, dass auch das tabellarische Zahlenmaterial dem der cyrillischen Zeichen Unkundigen unverständlich und unnütz ist. So kommt es, dass der Director des königl. norwegischen statistischen Central-Bureaus A. N. Kiaer in einem vor Kurzem dem IV. demographischen Congress-erstatteten Referat [3]) auf Information Bodio's sich stützend, den Bevölkerungs-zuwachs durch Einwanderung für Serbien berechnen zu müssen glaubt, während gerade, was Wanderungsstatistik anlangt, Serbien aus eigenthümlichen Gründen viel genauere Daten hat, als alle übrigen Staaten, und obgleich für eine Reihe eben der Jahre, die Kiaer in den Kreis seiner interessanten Untersuchungen zieht, im XI. Bande des officiellen Quellenwerkes genaue Nachweisungen sich finden.

Diese Wahrnehmungen haben mich veranlasst, in der Darstellung der historischen Entwickelung der gegenwärtigen Bevölkerungs- und Bildungsverhältnisse auch für die früheren Jahre die Originalzahlen anzuführen, ferner immer genau Band und Seite der serbischen Quelle zu citieren, der sie entnommen sind, um auf diese Art auch dem des Serbischen nicht Mächtigen die Auffindung der in dieser Abhandlung übergangenen Details zu erleichtern.

In erster Linie der freundlichen Förderung, die der damalige serbische Minister Ch. Mijatović meinen Bestrebungen zu Theil werden liess, ist es zu verdanken, dass ich noch unveröffentlichte Ergebnisse der letzten Volkszählung mittheilen kann.

Diese Nachweisungen, welche die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden, wurden mir von dem bekannten Chef der serbischen Unterrichtsstatistik Boguljub Jovanović, einem Fachmann von hervorragender Bedeutung, geliefert. Unter seiner Leitung hat die Schul- und Volksbildungsstatistik eine Entwickelung erfahren, durch welche sie den übrigen Zweigen der officiellen Statistik weit überlegen erscheint; ihre überraschenden Resultate haben auch bemerkenswerthe privatstatistische Arbeiten auf diesem Gebiete angeregt, von denen in letzter Zeit namentlich eine Schrift von Professor W. Karić [4]) grosses Aufsehen gemacht hat.

Von der grossen Gewissenhaftigkeit, mit der Herr Bog. Jovanović sein statistisches Materiale bearbeitet, hatte ich reichlich während meines Belgrader Aufenthaltes Gelegenheit, mich durch eigene Anschauung zu überzeugen. Schon dieses Moment würde es rechtfertigen, dass ich auch in den nur mittelbar die Unterrichtsstatistik berührenden Angaben in Bezug auf Zahl und Vertheilung der Bevölkerung mich vollkommen an seine Nachweisungen halte, trotzdem sie in der Hauptsumme nicht unbedeutend von den im Gothaischen genealogischen Taschenbuch [5]), in Brachelli's „Statistische Skizzen der europäischen und americanischen Staaten“ [6]), endlich in einer grösseren Arbeit Levasseur's [7]) mitgetheilten Zahlen abweichen, welche letzteren übrigens trotz der gemeinsamen autoritativen Quelle auch unter einander kleine Verschiedenheiten zeigen. Ich hatte aber auch Gelegenheit, durch unmittelbare Vergleichung die Ueberlegenheit der aus dem Unterrichtsministerium stammenden Informationen zu erproben. Ueber die Einwohnerzahl der einzelnen Städte nach dem Ergebnisse der letzten Zählung hatte ich sowohl vom Chef der Unterrichtsstatistik, als auch aus dem Finanzministerium, wohin das statistische Bureau in Serbien resortiert, Zusammenstellungen erhalten,

---

[2]) *Statistique de la Serbie. Vol. I—XIII, Belgrade 1863—1884.*

[3]) *Etude sur le mouvement annuel de la population de l'Europe pendant les dernières années.* Wien 1887, S. 24.

[4]) Das Schulwesen in Serbien und seine Resultate (serbisch). Belgrad 1886.

[5]) 124. Jahrg., 1887, S. 982.

[6]) 2. Abth., 6. Aufl., Leipzig 1887, S. 260.

[7]) *Bulletin de l'institut international de Statistique. Tome I, 1886, 3ème et 4 livraisons. Rome 1887, pag. 90.*

die wesentliche Differenzen in den Angaben für einige Städte zeigten. Um diese berichtigen zu können, wurde mir die Einsicht in die Volkszählungslisten gestattet. Dieselben sind zu einem, in drei Exemplaren ausgefertigten vielbändigen Operat vereinigt worden. Eines der Exemplare befindet sich in der Steuerdirections-Abtheilung des Finanzministeriums und es stellten sich bei näherer Vergleichung durchgängig die aus dem statistischen Departement des Unterrichtsministeriums stammenden Angaben als richtig heraus.

Seit der Volkszählung des Jahres 1884 wurde eine neue politische Gemeindeeintheilung durchgeführt, indem durch Vereinigung mehrerer kleiner Dörfer zu einer Gemeinde letztere durchgehends auf annähernd 3.000 Bewohner gebracht wurden. Derartige Neuerungen sind, so sehr sie an sich geeignet scheinen, das Verwaltungsgeschäft zu vereinfachen, gerade in Serbien sehr bedenklich. Die serbische Unabhängigkeit, wie die Verfassung wurzelt in der alten Gemeindeautonomie; von unten herauf hat sich aus derselben die höhere Verwaltung herausgebildet; dann hat die serbische Dorfgemeinde zufolge der den Südslaven eigenthümlichen Gemeinsamkeit des Grundbesitzes umfangreichen Realbesitz und zahlreiche Realrechte, deren Zuständigkeit und Ausübung durch solche Veränderungen zweifelhaft und strittig werden.

Aus ähnlichen Gründen hat auch die im letzten Jahre in Durchführung begriffene Neuordnung der höheren Verwaltung durch Zusammenlegung der 21 bisherigen Kreise zu 5 grossen Verwaltungsgebieten wenig Anklang gefunden. Auch in der Regierung nahestehenden Kreisen habe ich zu Gunsten dieser Neuerung nur militärische Rücksichten anführen gehört.

Unter Berücksichtigung der inzwischen durchgeführten neuen Gemeindeeintheilung hat man auch die Resultate der letzten Volkszählung umzuarbeiten versucht; da aber jene vorgenommen wurde, ohne dass eine Vermessung der alten Dorfgemeinden, ohne dass eine Häusernummerierung vorangegangen wäre, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Neubearbeitung, obgleich auf das alte Material gegründet, doch ein einigermassen abweichendes Resultat ergeben hat. Im Interesse möglichster Autenticität und voller Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus früheren Jahren wurde demnach die erste Bearbeitung den vorliegenden Tabellen zu Grunde gelegt.

Den ersten Theil dieser Abhandlung bildet eine Besprechung der Volkszählungsergebnisse des Jahres 1884; im zweiten, historischen Theile ist der Versuch gemacht, die Herausbildung einiger für den gegenwärtigen Zustand der Bevölkerung Serbiens und deren Bildungsgrad charakteristischen Verhältnisse an der Hand des vorhandenen guten Materiales durch eine möglichst lange Zeitperiode zu verfolgen. Dieser historisch-statistische Theil zerfällt wieder in sechs Abschnitte, deren letzter der Entwickelung der serbischen Residenzstadt Belgrad gewidmet ist.

1. Ergebnisse der Volkszählung vom December 1884.

Bei der Zählung im Jahre 1884 wurde, ebenso wie dies bei den vorhergehenden Zählungen der Fall war, die zuständige Bevölkerung *(population du droit)* zum Gegenstande der Erhebung gemacht, während bei uns, gleichwie in den meisten europäischen Ländern, die anwesende Bevölkerung *(population actuelle)* gezählt wird. Letzterer Vorgang wurde von internationalen statistischen Congressen auch denjenigen Staaten, welche noch an der anderen Methode festhalten, zur Einführung empfohlen.

Den unzweifelhaften Vorzügen des zur allgemeinen Annahme empfohlenen Vorganges stehen jedoch auch schwerwiegende Bedenken gegenüber, welche man jedenfalls auch wird in Betracht ziehen müssen, wenn die Frage des Zeitpunktes und der Durchführung der nächsten Volkszählung Serbiens spruchreif sein wird.

Gerade in diesem Lande müssen die Erfordernisse einer Zählung aller anwesenden Personen, richtige Wahl des Datums und gleichzeitige Durchführung im ganzen Lande auf schwer zu beseitigende Hindernisse stossen, während bei der gegenwärtigen Methode die Vertheilung der Zählungsarbeit auf mehrere Wochen die Richtigkeit des Resultates nur äusserst wenig beeinträchtigt. Auch würde der Hauptvorzug des neuen Vorganges, die richtige Erfassung der städtischen Bevölkerung, welche nur in einem Momentbild möglich ist, zufolge der anderweitigen Mängel, welche der serbischen Städtestatistik bedauerlicherweise anhaften, nicht voll zur Geltung kommen. Hinwiederum muss der dieser Zählungsart anhaftende Uebelstand, dass der Bestand der Familie jeder Erfassung sich entzieht, für welchen schwerempfundenen Mangel die sorgfältigste Haushaltsstatistik kaum entschädigen kann, ganz besonders in einem Lande in's Gewicht fallen, wo in Folge des alten Institutes der Sadruga die Familie nicht nur für den gesellschaftlichen, sondern auch für den politischen Aufbau der Bevölkerung die Grundlage bildet.

Dem Gesagten zufolge erscheint es mehr denn zweifelhaft, ob es gerechtfertigt wäre, der internationalen Vergleichbarkeit zu Liebe die Continuität mit den seit 7 Decennien vorgenommenen Zählungen und zugleich die dieselben bisher auszeichnende Vertrauenswürdigkeit zu opfern. —

Wie ich aus den Zählungslisten zu ersehen Gelegenheit hatte, wurden im December 1884 alle jene Momente wieder erhoben, über welche das Elaborat der Zählung des Jahres 1874 [8]) Aufschluss gibt. Leider sind aber die Ergebnisse der letzten Zählung noch nicht zur Veröffentlichung gelangt und scheinen bisher auch blos nach den für die Unterrichtsstatistik wichtigen Richtungen hin vollkommen aufgearbeitet zu sein.

Die mir zur Verfügung gestellten Daten umfassten die Zahl der Einwohner und der unter diesen befindlichen Schreibkundigen, nach Geschlechtern getrennt und nach Kreisen unterschieden, und zwar für die gesammte Bevölkerung einerseits, für die in den Städten andererseits. Durch einfache Differenzierung konnte daraus eine dritte Uebersicht, die Landbevölkerung darstellend, abgeleitet werden. Diese Zahlen füllen die Rubriken 3 und 5 der Tabellen I, II und III; die Flächenangaben für die einzelnen Kreise, welche die Voraussetzung für eine Berechnung der Dichtigkeit der Bevölkerung bilden, sind einem Werke des vortrefflichen Ethnographen Professor W. Karič [9]) entnommen. Dessen Quelle wiederum sind die Angaben des russischen Geographen General Strelbitzky [10]); für die neuen Kreise Vranja, Nisch, Pirot und Topliza sind Berechnungen B. Jovanovič's zu Grunde gelegt. [11])

Aus Rubrik 2 und 3*c)* ergibt sich die unter 4 angesetzte Zahl der Einwohner auf der Flächeneinheit. Um einerseits Ungenauigkeit, andererseits die Anwendung von Decimalstellen zu vermeiden, wurden als Einheit statt, wie

---

[8]) *Statistique de la Serbie. Vol. IX, pag. 1—147.*

[9]) Serbisches Land (in serbischer Sprache). Belgrad 1883.

[10]) *Superficie de l'Europe, établie par J. Strelbitzky, traduit du russe par Nestor Masson, St. Pétersbourg 1882.*

[11]) Wesentlich abweichend sind die einzelnen Angaben bei Levasseur in der bereits angeführten Abhandlung, über deren Ursprung es dort heisst: „*La superficie de la plupart des districts a été empruntée à l'ouvrage du général Strelbitzky, mais le calcul du général ne comprenant pas les quatre districts nouvellement acquis et donnant une superficie jugée inexacte au district de Podrigné M. Jakchitch a exécuté le travail planimétrique sur une carte de l'état major serbe encore inédite.*“ Die herausgerechnete Gesammtfläche stimmt jedoch mit der von Strelbitzky ermittelten vollkommen überein, was die einzelnen Ansätze bei Levasseur einigermassen bedenklich macht, umsomehr, als auch ein bei Strelbitzky stehen gebliebener, in der Gesammtsumme übrigens berichtigter Druckfehler (Fläche von Cuprija um 100 Quadratkilometer zu niedrig) in diese Ansätze hinübergenommen worden ist.

I. Die Bevölkerung Serbiens im December 1884.

1	2	3			4	5			6			7
Kreise	Flächeninhalt in Quadratkilometern	Zahl der Einwohner			Es wohnen auf 10 Quadratkilometer	Zahl der Schreibkundigen			Es können schreiben von je 1.000			Auf 1.000 schreibk. Männer kommen schreibk. Weiber
		a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen		a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen	a) Männern	b) Weibern	c) Einwohnern	
Alexinaz	1.649	35.114	33.405	68.519	415	4.241	805	5.046	120	24	74	190
Belgrad	2.042·5	45.769	43.203	88.972	436	7.716	644	8.360	169	15	94	84
Valjevo	2.905·1	51.356	48.920	100.276	345	7.990	1.387	9.377	154	28	93	174
Jagodina	1.637	40.422	39.080	79.502	486	6.427	889	7.316	159	23	92	138
Knjaschevaz	1.531·1	31.347	30.258	61.605	402	2.649	434	3.083	85	14	50	164
Kragujevaz	2.446·7	62.531	59.753	122.284	500	11.367	1.997	13.364	182	33	109	176
Kraina (Negotin)	3.258·7	40.758	39.615	80.373	247	7.338	1.289	8.627	180	33	107	176
Kruschevaz	2.368·5	41.596	39.915	81.511	344	5.627	924	6.551	135	23	80	164
Podrinje (Losniza)	1.231·1	31.459	31.037	62.496	508	3.992	484	4.476	127	16	72	121
Poscharevaz	3 638·5	94.876	89.811	184.687	507	15.604	2.306	17.910	164	26	97	148
Rudnik (G. Milanovaz)	1.558·5	30.025	29.529	59.554	382	4.175	511	4 686	139	17	79	122
Smederevo	1.164·4	46·404	44.622	91.026	782	8.205	1.400	9.605	177	31	105	170
Ćuprija	1.635·9	35.539	33.718	69.257	423	5.286	1.353	6.639	149	40	96	256
Uschize	4.344·1	64.361	63.957	128.318	295	8.105	1.142	9.247	126	18	72	141
Crnareka (Sajetschar)	1·439·5	33.468	31.610	65.078	452	4.770	614	5.384	143	19	83	129
Tschatschak	2.631·2	34.957	33.979	68.936	262	5.827	833	6.660	167	25	97	143
Schabaz	2.135·5	48.199	46.249	94.448	442	10.536	1.880	12.416	219	41	131	178
Stadt Belgrad	—	19.251	15.613	34.864	—	12.681	7.343	20.024	659	471	575	579
Stadt Majdanpek	—	580	497	1.077	—	152	67	219	262	135	203	515
Alte Kreise	37.617·3	788.012	754.771	1,542.783	410	132.688	26.302	158.990	168	35	103	198
Vranja	1.890	34.694	32.944	67.638	358	2.486	279	2.765	72	8	41	112
Nisch	2.680	69.595	65.762	135.357	505	8.555	1.476	10.031	123	22	74	172
Pirot	2.690	39.761	38.002	77.763	289	3.582	444	4.026	90	12	52	124
Topliza (Prokuplje)	3.820	38.612	34.995	73.607	197	1.442	319	1.761	37	9	24	221
Neue Kreise	11.080	182.662	171.703	354.365	320	16.065	2.518	18.583	88	15	52	157
Königreich Serbien	48.697·3	970.674	926.474	1,897.148	390	148.753	28.820	177.573	153	31	94	194

gewöhnlich, ein Quadratkilometer deren zehn angenommen, sowie auch in den Rubriken 6 und 7 die relativen Werthe nicht in Percenten, sondern in Permille berechnet wurden. Die Verhältnisszahlen 6 *a)*, *b)* und *c)* sind durch Vergleichung der entsprechenden Angaben unter 3 und 5 gewonnen; aus 5 *a)* und 5 *b)* endlich ergeben sich die in Rubrik 7 wiedergegebenen Zahlenwerthe, auf deren Bedeutung im Folgenden noch hingewiesen werden wird.

In der Uebersicht der städtischen Bevölkerung ist sub 2 die Zahl der Städte, bei der Landbevölkerung die Zahl der Dörfer angegeben; demgemäss lehrt Rubrik 4, wie viel Einwohner in jedem einzelnen Kreise durchschnittlich auf eine Stadt, beziehungsweise ein Dorf entfallen, welche Zahlen in gewissem Sinne als Maass der specifischen Wohndichtigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung gelten können.

Das Königreich Serbien ist in 23 Verwaltungsgebiete höherer Ordnung (Kreise) eingetheilt, von denen 2 (Stadt Belgrad und Majdanpek) ausschliesslich städtisch sind, die übrigen 21 (darunter Belgrad mit Ausschluss der Hauptstadt) städtische und ländliche Bezirke vereinigen. 19 dieser Verwaltungsgebiete bilden den älteren Bestand Serbiens, während die anderen 4 erst in Ausführung der Beschlüsse des Berliner Congresses von der Türkei an Serbien gelangt sind. Zur Zeit der letzten Zählung war dieser Theil des Landes erst seit 6 Jahren in serbischer Verwaltung; darum schien es angezeigt, für dieses Gebiet abgesondert Summen, Durchschnitts- und Verhältnisszahlen zu berechnen.

Aus Tabelle I ergibt sich, dass das Königreich Serbien im December 1884 1,897.148 Einwohner zählte, davon 970.674 männlichen, 926.474 weiblichen Geschlechtes; von diesen waren 177.573, darunter 28.820 Weiber, des Lesens und Schreibens kundig.

Ueberaus auffällig ist die geringe Zahl der weiblichen Bevölkerung; eine Erscheinung, durch welche sich die Serben des Königreiches sowohl, als die österreichisch-ungarischen von den anderen europäischen Völkern und insbesondere auch von ihren croatischen Stammesgenossen unterscheiden.

Der Director des königl. croatisch-slavonischen Landesbureaus M. Zoričić schreibt hierüber[12]): „Bei den Bewohnern katholischen Religionsbekenntnisses ist das weibliche Geschlecht durchgehends, und zwar bis zu den einzelnen Gemeinden herab stärker an Zahl, während bei den Bewohnern griechisch-orientalischer Confession überall die Männer überwiegen. Diese auch für Ungarn constatierte Erscheinung findet in der Geburtenstatistik keine genügende Erklärung, da der Knabenüberschuss bei der römisch-katholischen Bevölkerung nur im Landesdurchschnitte unbedeutend geringer ist, in einzelnen Landestheilen aber jenen der griechisch-orientalischen sogar überragt. Sie ist vielmehr auf die, durch die sociale Stellung der Frauen bedingte grössere Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes bei der griechisch-orientalischen Bevölkerung zurückzuführen."

Auf 1.000 männliche Einwohner kommen im Königreich Serbien 954 weibliche und muss es als besonders bemerkenswerth hervorgehoben werden, dass in den neuen Kreisen trotz des stärkeren Antheiles der Stadtbevölkerung das Verhältniss nur wenig ungünstiger ist: wie 1.000 : 940.

Auf 1 Quadratkilometer wohnen in Serbien im Durchschnitt 39 Menschen, eine Zahl, die zwischen der für Croatien (im Jahre 1880 : 44) und Bulgarien (31) in der Mitte steht. Das Bevölkerungsverhältniss der den Türken abgewonnenen Kreise zu den alten, 32 : 41, erscheint umso günstiger, wenn man berücksichtigt, dass die im Jahre 1879 noch ziemlich ansehnliche muhamedanische Bevölkerung (7.061 Menschen) seither nahezu vollzählig ausgewandert ist.

---

[12]) Demographische Arbeiten in den Königreichen Croatien und Slavonien. Agram 1887, S. 30.

Was die einzelnen Kreise anlangt, so zeigt es sich, dass die an Oesterreich-Ungarn grenzenden und von den neuen Kreisen der von Nisch die dichteste Bevölkerung zeigen; letzterer in Folge des Umstandes, dass die beiden grössten Städte des Landes nächst der Hauptstadt, Nisch und Leskovaz, je über 10.000 Bewohner zählend, innerhalb desselben gelegen sind. Am wenigsten dicht bewohnt sind der an Rumänien grenzende Negotiner Kreis (Kraina), die an Altserbien grenzenden Landestheile und die beiden neuen Kreise Topliza und Pirot.

Da eine Unterscheidung der Altersgruppen in der Bevölkerung nach Lage des verfügbaren Materiales nicht möglich war, musste die Zahl der Schreibkundigen mit der Gesammtziffer der Bevölkerung in Relation gesetzt werden: Von 1.000 Bewohnern sind 94 des Lesens und Schreibens kundig, von 1.000 Männern 153, von 1.000 Weibern 31. Fürwahr, keine erfreulichen Daten!

In Croatien zählte man im Jahre 1880[13]) 264 pro Mille der männlichen und 166 pro Mille der weiblichen Bevölkerung als schreibkundig.[14]) Wiederum zeigt sich ein grosser Unterschied zwischen Serben und Croaten. Während in der römisch-katholischen Bevölkerung 290 pro Mille der Männer und 191 pro Mille der Frauen schreibkundig erscheinen, sind es in der griechisch-orientalischen nur 177, respective 75 pro Mille. Letztere Zahlen nähern sich schon mehr dem Verhältnisse im Königreiche Serbien, wo aber die inferiore Stellung der Frau noch viel markanter zur Erscheinung kommt. Dieses Moment zu isolieren, dient die Rubrik 7 der Tabelle I, wonach in Serbien auf 1.000 schreibkundige Männer 194 schreibkundige Weiber entfallen. Für die Serben in Croatien wäre der entsprechende Promillesatz ungefähr 420; für die Croaten über 660.

Die gänzliche Vernachlässigung der Volksbildung unter türkischer Verwaltung spiegelt sich in dem Verhältnisse des Bildungsgrades der neuen Kreise und der alten; 52 : 103, wie 1 : 2 ist der Promillesatz der Schreibkundigen hier und dort; nicht so bedeutend ist der Unterschied in Betreff der relativen Bildung des weiblichen Theiles der Bevölkerung; ein Hinweis darauf, dass die Stellung der Frau seit der Emancipation von der türkischen Herrschaft noch keine entsprechende Hebung erfahren hat. Und doch kann gerade dieses Moment als bezeichnend für den Culturgrad eines Volkes angesehen werden, ganz insbesondere an der Grenze von Orient und Occident.

Auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen einzugehen, erscheint bei dieser Tabelle nicht angezeigt, da der Antheil der Stadtbevölkerung an den gesammten die Bevölkerungsdichtigkeit sowohl, als das Geschlechtsverhältniss und den Bildungsgrad viel intensiver beeinflusst, als die geographischen und politischen Unterschiede es vermögen. So erscheint der Nischer Kreis, der die beiden grössten Städte des Königreiches nächst der Hauptstadt, Nisch und Leskovaz, einschliesst, sowohl, was Dichtigkeit, als was Bildungsgrad der Bevölkerung anlangt, eben in Folge dessen günstiger gestellt, als viele der Kreise, die von Alters her zu Serbien gehören. Zum Zwecke einer genaueren Erforschung des Einflusses der geographischen Lage, der Staatszugehörigkeit und politischen Nachbarschaft scheint es nöthig, die Stadt- und die Landbevölkerung isoliert zu betrachten, wie dies durch die Tab. II und III ermöglicht wird.

---

[13]) M. Zoričić, a. a. O. S. 42.

[14]) Diese Angabe ist insoferne ungenau, als bei der letzten Zählung in Ungarn und Croatien auch solche als Nicht-Analphabeten gezählt wurden, die angaben, nur lesen zu können. Doch ist die Zahl derselben gering, so dass sie unbedenklich übergangen werden darf.

II. Die städtische Bevölkerung Serbiens im December 1884.

1	2	3			4	5			6			7
Kreis	Zahl der Städte	Zahl der Einwohner			durchschnittlich in einer Stadt Einwohner	Zahl der Schreibkundigen			Es können schreiben von je 1.000			Auf 1 000 schreibk. Männer kommen schreibk. Weiber
		a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen		a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen	a) Männern	b) Weibern	c) Einwohnern	
Alexinaz	3	4.175	3.756	7.931	2.644	2.301	761	3.062	551	203	388	331
Belgrad	2	1.714	1.494	3.208	1.604	654	250	904	382	168	382	382
Valjevo	3	4.654	3.298	7.952	2.651	2.582	1.121	3.703	555	340	466	435
Jagodina	3	3.686	3.346	7.032	2.344	1.758	723	2.481	477	216	353	411
Knjaschevaz	1	1.853	1.717	3.570	3.570	1.036	405	1.441	559	236	404	390
Kragujevaz	6	8.883	7.029	15.912	2. 652	4.483	1.669	6.052	494	237	381	381
Kraina (Negotin)	6	6.246	5.632	11.878	1.980	2.578	1.065	3.643	413	189	306	413
Kruschevaz	4	4.211	3.474	7.685	1.921	2.308	871	3.179	548	251	414	377
Podrinje (Losniza)	3	2.182	1.916	4.098	1.366	960	404	1.364	440	211	333	421
Poscharevaz	7	11.294	9.741	21.035	3.005	4.768	1.767	6.535	422	181	311	368
Rudnik (G. Milanovaz)	1	786	541	1.327	1.327	494	190	684	629	242	515	385
Smederevo	2	4.949	3.843	8.792	4.396	2.609	1.066	3.675	527	277	418	408
Čuprija	5	7.987	7.120	15.107	3.021	3.615	1.300	4.915	453	183	325	360
Uschize	5	5.209	4.564	9.773	1.955	2.665	1.008	3.673	512	221	376	378
Crnareka (Sajetschar)	2	2.940	2.615	5.535	2.767	1.448	482	1.930	496	184	349	333
Tschatschak	3	3.635	2.624	6.259	2.086	2.084	721	2.805	573	275	448	346
Schabaz	3	5.329	4.433	9.762	3.254	2.979	1.558	4.537	559	351	465	523
Stadt Belgrad	1	19.251	15 613	34.864	34.864	12.681	7.343	20.024	659	471	575	579
Stadt Majdanpek	1	580	497	1.077	1.077	152	67	219	262	135	203	515
Alte Kreise	61	99.544	83.253	182.797	2.997	52.055	22.771	74.826	523	273	409	437
Vranja	1	4.573	4.330	8 903	8.903	1.705	241	1.946	373	56	219	141
Nisch	3	15.945	14.439	30.384	10.128	6.731	1.439	8.170	422	100	269	214
Pirot	2	5.153	4 847	10.000	5.000	2.065	420	2.485	401	86	248	203
Topliza (Prokuplje)	2	2.450	2.203	4.653	2.326	868	276	1.144	354	125	246	320
Neue Kreise	8	28.121	25.819	53.940	6.742	11.369	2 376	13.745	404	92	255	209
Königreich Serbien	69	127.665	109.072	236.737	3.431	63.424	25.147	88.571	497	230	374	397

III. Die ländliche Bevölkerung Serbiens im December 1884.

1	2	3			4	5			6			7
Kreis	Zahl der Dörfer	Zahl der Einwohner			Durchschnittlich in einem Dorfe Einwohner	Zahl der Schreibkundigen			Es können schreiben von je 1.000			Auf 1.000 schreibk. Männer kommen schreibk. Weiber
		a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen		a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen	a) Männer	b) Weiber	c) Zusammen	
Alexinaz	129	30.939	29.649	60.588	470	1 940	44	1 984	63	1	33	23
Belgrad	121	44.055	41 709	85.764	709	7.062	394	7.456	163	10	87	56
Valjevo	196	46.702	45.622	92.324	471	5.408	266	5.674	116	6	61	49
Jagodina	143	36.736	35.734	72.470	507	4.669	166	4.835	127	5	67	36
Knjaschevaz	106	29.494	28.541	58.035	547	1.613	29	1.642	55	1	28	18
Kragujevaz	170	53.648	52.724	106.372	626	6.984	328	7.312	130	6	69	47
Kraina (Negotin)	73	34.512	33.983	68.495	938	4.760	224	4.984	138	7	73	47
Kruschevaz	210	37.385	36.441	73.826	351	3.319	53	3.372	89	1	46	16
Podrinje (Losniza)	95	29.277	29.121	58.398	615	3.032	80	3.112	104	3	53	26
Poscharevaz	174	83.582	80.070	163.652	941	10.836	539	11.375	130	7	70	50
Rudnik (G. Milanovaz)	115	29.239	28.988	58.227	506	3.681	321	4.002	126	11	69	87
Smederevo	55	41.455	40.779	82.234	1.495	5.596	334	5.930	135	8	72	60
Ćuprija	90	27.552	26 598	54.150	602	1.671	53	1.724	59	2	32	32
Uschize	188	59.152	59.393	118.545	631	5.440	134	5.574	92	2	47	25
Crnareka (Sajetschar)	47	30.548	28.995	59.543	1.267	3.322	132	3.454	109	5	58	40
Tschatschak	142	31.322	31.355	62.677	441	3.743	112	3.855	119	4	61	30
Schabaz	111	42 870	41.816	84.686	763	7.557	322	7.879	176	4	93	43
Stadt Belgrad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Majdanpek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alte Kreise	2.161	688.468	671.518	1,359.986	629	80.633	3.531	84.164	117	5	62	44
Vranja	179	30.121	28.614	58.735	328	781	38	819	26	1	14	49
Nisch	262	53.650	51.323	104 973	401	1.824	37	1.861	34	1	18	20
Pirot	168	34.608	33.155	67.763	403	1.517	24	1.541	44	1	23	16
Topliza (Prokuplje)	370	36.162	32.792	68.954	186	574	43	617	16	1	9	75
Neue Kreise	979	154.541	145.884	300.425	307	4.696	142	4 838	30	1	16	30
Königreich Serbien	3.140	843.009	817.402	1,660.411	522	85.329	3.673	89.002	101	4	54	43

Das Königreich Serbien zählte im December 1884 69 Städte und Städtchen mit 236.737 Einwohnern, wovon auf die neuerworbenen Landestheile 8 mit 53.940 Bewohner entfallen; die Landbevölkerung — 1,660.411 Seelen — wohnt in 3.140 Dörfern, von denen 979 mit 300.425 Einwohnern in den neuen Kreisen liegen. Dass der Antheil der Stadtbevölkerung relativ gering ist, kann Niemand Wunder nehmen, der die serbische Geschichte einigermassen kennt. Die Serben, die alte christliche Rajah, waren ausschliesslich Landbewohner, Ackerbauer und Viehzüchter; die Städte dagegen, ursprünglich lauter kleine Festungen, ihren Herren, den Türken, vorbehalten. Auch als aus dem türkischen Paschalik Belgrad nach der glücklichen Empörung des Milosch ein selbständiges Gemeinwesen unter einem, aus den Stammesgenossen hervorgegangenen, christlichen Oberhaupt geworden war, als die Muhamedaner vom Landgebiet ausgeschlossen waren, blieben türkische Besatzungen in den Festungen und deren Glaubensgenossen in den zugehörigen Städten. Da nun auch die alte Institution der Sadruga, der „Hauscommunion", wie unser bürgerliches Gesetzbuch sie nennt, die Möglichkeit innerer Wanderungen in Folge der Unveräusserlichkeit des Antheiles am Familienbesitz bis in diese Tage beschränkt, hat sich der Charakter der Serben als eines Landvolkes unverfälscht erhalten. Es leben im Königreich Serbien $^7/_8$ aller Einwohner in Dörfern und nur $^1/_8$ in den Städten, und von diesem einen Achtel ist noch ein grosser Theil auf Fremde und vom Ausland Zugewanderte zu rechnen, so dass für die eingeborene Bevölkerung ein viel stärkeres Ueberwiegen der Landbevölkerung zu constatieren wäre. In den neuerworbenen Landestheilen ist der Antheil der städtischen Bevölkerung (152 pro Mille) bedeutend grösser, als in den alten Kreisen (118 pro Mille). Man wird kaum fehlgehen mit der Vermuthung, dass in diesen Gegenden, wo sich die Erhebung einer leibeigenen Rajah zu einem politisch mächtigen Bauernstand nicht mit einemmale vollzogen hat, die christliche Bevölkerung nach und nach sich an ein friedliches Zusammenleben mit den in den Städten ansässigen Muhamedanern gewöhnen konnte; auch sind diese letzteren selbst — wenngleich in geringer Anzahl — noch vorhanden.

Wie gering in Wahrheit die eigentlich städtische Bevölkerung in den alten Landestheilen Serbiens ist, kann erst vollständig gewürdigt werden, wenn man in Betracht zieht, dass dort als Stadt gilt, was durch Regierungsverordnung als solche erklärt wird. Wie wenig man mit diesen Verordnungen gespart hat, ergibt sich daraus, dass die in den alten Kreisen gelegenen 61 Städte durchschnittlich nicht ganz 3000 Einwohner zählen, also im Durchschnitt kaum das Minimum der Grösse erreichen, die wir für den Begriff „Stadt" zu postulieren gewohnt sind. Die neuen Kreise zählen nur 8 Städte mit durchschnittlich über 6700 Einwohnern; wenn das für die alten Kreise geltende System auch hier Anwendung findet, dann wird bis zur nächsten Zählung die Zahl der Städte und mit ihr die der Stadtbevölkerung im Verordnungswege eine künstliche Vermehrung erfahren, durch welche das Ueberwiegen des städtischen Elements in den neuerworbenen Gebieten noch augenfälliger zu Tage treten dürfte.

Ein entgegengesetztes Verhältniss zwischen alten und neuen Kreisen ist in Bezug auf die Wohndichtigkeit der ländlichen Bevölkerung zu verzeichnen; in den alten Landestheilen sind 2161 Dörfer mit durchschnittlich je 629 Bewohner, in den neuen Kreisen 979 mit je 307 Einwohnern gezählt worden. Die geringe Durchschnittszahl der Bewohner eines Dorfes in den von der Türkei abgetretenen Gebieten kann, wie schon aus der relativ grossen Zahl der Dörfer sich ergibt, nicht einfach auf die geringere Dichtigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen zurückgeführt werden; diese beiden Grössen, die Zahl der Bewohner auf die Flächeneinheit einerseits und auf das Dorf andererseits berechnet — ich möchte die eine die geographische, die andere die politische Dichtigkeit der Bevölkerung nennen — sind von einander unabhängig. Dies zeigt auch eine Vergleichung der einzelnen Verwaltungsgebiete: der

Negotiner Kreis, der dünnstbevölkerte unter den alten, hat ebenso grosse Dörfer, wie der benachbarte Poscharevazer, der zu den am dichtesten bevölkerten gehört. Die politische Dichtigkeit ist überhaupt regelmässiger im Lande vertheilt als die geographische; während, was die Zahl der Bewohner auf der Flächeneinheit anlangt, oft extreme Verhältnisse aneinander grenzen, so der Negotiner Kreis an die dichtbewohnten von Poscharevaz und Sajetschar; der am dünnsten bevölkerte Prokupljer Kreis an den von Nisch, finden sich die grössten Dörfer in vier aneinandergrenzenden Kreisen im Nordosten (Smederevo, Poscharevaz, Negotin und Sajetschar), werden in ziemlich regelmässiger Abstufung kleiner gegen Südwesten, wo sie das Minimum erreichen (Kruschevaz, Prokuplje, Vranja). Dieses Moment verdient als ethnographisch wichtig hervorgehoben zu werden; die alte Dorfgemeinschaft ist eben das Product historischer Entwickelung, ihre Entstehung reicht in die Zeit der Hörigkeit der christlichen Bevölkerung zurück; dass sie neuestens durch eine willkürliche administrative Gemeindeneintheilung ersetzt werden soll, ist schon in der Einleitung erwähnt und beklagt worden.

Einen durchgreifenden Unterschied zwischen Stadt und Land zeigt das Zahlenverhältniss der beiden Geschlechter. Das dem serbischen Volksstamme eigenthümliche Ueberwiegen der männlichen Bevölkerung tritt in den Städten noch viel mehr zu Tage, was in dem schon besprochenen Umstand seine volle Erklärung findet, dass es nur sehr wenige stadtsässige serbische Familien gibt, die Stadtbevölkerung daher zumeist aus fremden Einzelpersonen besteht, die ihr Beruf, Handel und Verkehr hier zusammenführt; dass dies vorwiegend Männer, grossentheils junge, ledige Männer sind, leuchtet von selbst ein.

Auf 1000 Männer kommen in den Städten 854, auf dem Lande 970 weibliche Bewohner, wobei jedoch ein grosser Unterschied zwischen den alten und neuen Landestheilen hervortritt. In den in den alten Kreisen gelegenen Städten kommen auf 1000 Männer 836 Weiber, in den neuen Kreisen dagegen 918; wiederum ein Zahlenverhältniss, das darauf hinweist, dass sich hier die serbischen Familien an das Leben in den Städten mehr gewöhnt haben. Im Uebrigen sind im Zahlenverhältniss der Geschlechter nur ganz unbedeutende Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Verwaltungsgebieten zu verzeichnen.

Am durchgreifendsten zeigt sich der Gegensatz von Stadt und Land in Bezug auf den Bildungsgrad der Bevölkerung. Während in den Städten Serbiens über ein Drittel der Einwohner, die Hälfte aller Männer, und der vierte Theil der weiblichen Bewohner des Lesens und Schreibens kundig ist, können auf dem Lande nur der zehnte Theil der Männer und von 250 Serbinnen eine einzige lesen und schreiben!

So ungünstig diese Zahlen an sich das serbische Bildungswesen erscheinen lassen, aus einem Vergleich der Daten für die alten und neuen Kreise ergibt sich, dass die serbischen Schulen doch vieles nachgetragen haben, was unter türkischer Herrschaft ganz vernachlässigt wurde.

Während in den alten Kreisen Serbiens 41 Percente der städtischen und 6 Percente der ländlichen Bevölkerung schreibkundig sind, wurden in dem von den Türken erkämpften Gebiet nur 25, respective 2 Percente als schreibkundig verzeichnet. Was ferner den relativen Bildungsgrad des weiblichen Geschlechtes anlangt, kommen in den Städten auf 100 schreibkundige Männer dort 44, hier 21 Schreibkundige weiblichen Geschlechtes; auf dem Lande ist das Verhältniss wie 4 : 3. Trotzdem also, wie im früheren hervorgehoben wurde, die sociale Stellung der Frau in Serbien noch viel zu wünschen übrig lässt, namentlich auch der Bildungsgrad der serbischen Frauen ein bedauerlich niedriger ist, so ist doch im Vergleich zu den Bildungszuständen, besser gesagt, der vollständigen Unwissenheit unter türkischer Herrschaft, bereits ein Fortschritt zu verzeichnen.

Gehen wir auf den Bildungsgrad der Stadtbevölkerung in den verschiedenen Theilen des Landes näher ein, so ergibt sich vor allem, dass die Städte auf dem neuerworbenen Territorium weit hinter den übrigen serbischen Städten zurückstehen, trotz ihrer Grösse, welches Moment im Uebrigen in erster Linie massgebend erscheint. Die Stadtbevölkerung der neuen Kreise zählt 22 bis 27, im Durchschnitt 25 Percente des Lesens und Schreibens Kundige; in den anderen Städten Serbiens sind 41 Percente als schreibkundig ermittelt worden. Belgrad, die grösste Stadt, mit nahezu 35.000 Einwohnern, hat 57 Percente, die kleine Stadt Majdanpek (1077 Einwohner) nur 20 Percente. Es kann nicht Wunder nehmen, dass ganz kleine Orte, die vielleicht erst vor Kurzem als Städte erklärt worden sind, was den Bildungsgrad der Insassen anlangt, ländlichen Verhältnissen näher stehen, als denen grösserer Städte. Eine bemerkenswerthe Abweichung bietet Gorni Milanovaz, die Kreisstadt von Rudnik; dieses Städtchen mit 1327 Bewohnern nimmt, was Bildung anlangt, nächst der königlichen Residenzstadt den ersten Rang unter den serbischen Städten ein; mehr als die Hälfte aller Einwohner kann lesen und schreiben. Hier, in dem ursprünglichen Stammsitz der Dynastie Obrenović [15]), hat sich jetzt noch, während die politischen und Verkehrsverhältnisse einer städtischen Entwickelung in diesem Landestheile abträglich sind, ein Rest ursprünglicher national-serbischer Cultur erhalten.

Die Bildungszustände auf dem Lande sind wahrhaft beklagenswerthe, und doch sind sie in den alten Kreisen noch rosig zu nennen im Vergleich zu den neuen. Von 1000 Einwohnern sind in letzteren nur 16 schreibkundig, von 1000 Weibern kaum eine; dem gegenüber wurden innerhalb der alten Grenzen 5 pro Mille des weiblichen Theils und 62 pro Mille der gesammten Landbevölkerung als schreibkundig gezählt.

Die relative (politische) Wohndichtigkeit spielt auch bei der Landbevölkerung eine Rolle; es ist klar, dass bei geschlossenem Zusammenleben in grösseren Dörfern der Schulbesuch eher zu ermöglichen ist, als bei zerstreuter Wohnweise. Viel intensiver erscheint jedoch die Wirkung der politisch-geographischen Lage.

Die an Oesterreich-Ungarn, genauer ausgedrückt, an Croatien und Ungarn grenzenden Kreise zeigen die relativ beste Volksbildung; Schabaz [16]) (93 pro Mille Schreibkundige), Valjevo (61), Belgrad (87), Smederevo (72), Poscharevaz (70), Negotin (73) erheben sich durchgehends weit über den Durchschnitt für das Königreich (54); ihnen stehen am nächsten die Sitze der alten nationalen Culturentwickelung, die Kreise von Kragujevaz, der alten Landeshauptstadt (69), Gornj Milanovaz (69), Jagodina (67).

Am schlimmsten sieht es in den beiden neuerworbenen Kreisen aus, welche an Provinzen grenzen, die unmittelbar unter türkischer Verwaltung stehen, Prokuplje (9) und Vranja (14); wenig günstiger erscheinen die an Bulgarien grenzenden zwei neuen und vier alten Kreise: Nisch [17]) (18), Pirot (23), Knjaschevaz (28), Alexinaz (33), Sajetschar (58), Čuprija (32). Besser dagegen sind die Bildungszustände an der Grenze der unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden türkischen Provinzen: Kruschevaz [17]) (46), Tschatschak (61), Uschize (47), Losniza (53). Die Bildung der serbischen Landbevölkerung nimmt von Norden gegen Süden ab; was die Richtung von West nach Ost anlangt, lassen sich drei Zonen unterscheiden, von denen die centrale die günstigsten Verhältnisse zeigt; schlechter sieht es im Westen, am schlechtesten im Osten aus.

---

[15]) Leopold v. Ranke, Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Leipzig 1879, S. 90.
[16]) In der Reihenfolge von Westen gegen Osten.
[17]) In der Reihenfolge von Süden gegen Norden.

2. Zahl und Wohndichtigkeit der Bevölkerung Serbiens seit 1815.

Literatur: *Statistique de la Serbie* (in serbischer Sprache) Vol. I, II, III, VIII, IX, XI. — VI. Jakschitsch, *Statistique de Serbie, première livraison. Belgrade 1855* (Serbisch; Tabellenköpfe auch in italienischer Sprache); Derselbe, *Recueil de statistique. Belgrade 1875* (Serbisch, Tabellenköpfe mit französischer Uebersetzung). — Leopold v. Ranke, Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Leipzig 1879.

Sieben Decennien zurück lässt sich an der Hand des vorliegenden statistischen Materials die Geschichte der serbischen Bevölkerung verfolgen, so weit, als es überhaupt ein Serbien gegeben hat; die Zählung des Jahres 1815 fällt noch mitten in die Kämpfe um die Unabhängigkeit hinein, sie betrifft noch das türkische Paschalik Belgrad, denn erst im Jahre 1833 wurden Serbien die Grenzen bestimmt, welche es, abgesehen von unbedeutenden Grenzregulierungen, bis zum letzten Kriege mit der Türkei beibehalten hat.

Die nachstehenden Tabellen zeigen das Anwachsen der Bevölkerung in dem Gebiet, das vor dem Berliner Vertrag zu Serbien gehörte, sowie auf dem neuerworbenen Territorium. Eine geringfügige Ungenauigkeit war insoferne nicht zu vermeiden, als von dem durch den Berliner Vertrag gewonnenen Gebiet ein kleiner Theil mit vierthalb Tausend Bewohnern zur Abrundung der alten Verwaltungskreise verwendet wurde, welches aus den Ergebnissen der Zählung von 1884 nicht ausgeschieden werden kann.

IV. Zahl der Einwohner Serbiens (mit Ausschluss der 1878 hinzugekommenen Kreise).

Zählung im December des Jahres	Zahl der Einwohner	Jährliche Zunahme seit der letzten Zählung in Percenten	Jährliche Zunahme bis zur Zählung 1884 in Percenten	Anmerkung
1815[18])	401.350	—	1·971	Die Bevölkerungsziffer von 1815 ist insoferne nicht vergleichbar mit der folgenden, weil erst 1833 eine feste Umgrenzung Serbiens erfolgt ist.[21])
1833[19])	678.133	2·957	1·625	
1840[19])	828.895	2·916	1·421	
1843[19])	859.545	1·225	1·436	
1846[19])	913.160	2·014	1·391	
1850[19])	956.893	1·192	1·413	
1854[19])	998.919	1·080	1·458	
1859[19])	1,100.879	1·964	1·358	
1863[19])	1,133.647	0·728	1·478	
1866[19])	1,215.576	2·407	1·324	
1870[19])	1,294.255	1·540	1·262	Die Ziffer dieses Jahres ist nicht durch Zählung vermittelt, sondern von Jakschitsch[19]) berechnet.
1874[20])	1,353.890	1·133	1·315	Im Jahre 1878 kamen 3457 (bisher türkische) Unterthanen hinzu.
1884	1,542.783	1·315	—	

[18]) *Statistique de la Serbie. Vol. III, pag. 109.*
[19]) Jakschitsch, *Recueil, pag. 34.*
[20]) *Statistique de la Serbie. Vol. IX, pag. 147.*
[21]) Leopold v. Ranke, Serbien. S. 228 a. E.

V. Zahl der Einwohner der in Folge des Berliner Vertrages neu hinzugekommenen Kreise.

Zählung des Monats	Zahl der Einwohner	Jährliche Zunahme seit der letzten Zählung in Percenten	Jährliche Zunahme bis zur Zählung 1884 in Percenten	Anmerkung
März 1879 [22])	299.640	—	2·960	Diese Zählung wurde zwischen 22. Februar und 22. März a. St., d. i. 6. März und 3. April n. St. bewerkstelligt.
Decemb. 1884	354.365	2·960	—	

In der 3. und 4. Rubrik ist die für das Jahr berechnete Zunahme der Bevölkerung in Percenten angesetzt (allgemeiner Zuwachs-Coëfficient), und zwar einerseits für die Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zählungen, andererseits von jedem Zählungsjahr bis zur Gegenwart, d. h. bis Ende 1884.

Relativ gering, noch immer bedeutend im Vergleiche mit anderen Ländern, war die Zunahme der Bevölkerung von 1840—1843, von 1846—1854, von 1859—1863, endlich zwischen 1870 und 1874. Auffallend stark ist das Anwachsen der Bevölkerung in dem bis 1878 türkischen Gebiet, fast 3 Percente jährlich; einen ähnlich rapiden Aufschwung zeigen die alten Kreise Serbiens unmittelbar nach erlangter Autonomie; so drückt sich zahlenmässig die Anziehungskraft aus, welche von der Türkenherrschaft befreite Gebiete auf die benachbarten Glaubens- und Stammesgenossen ausüben.

So wichtig es ist, den gesammten Zuwachs zu kennen, den die Volkszahl eines bestimmten Gebiets von Jahr zu Jahr erfahren hat und erfährt, ein richtiger Einblick in die Ursachen dieser Zunahme und weiters ein Schluss auf die voraussichtliche künftige Vermehrung wird erst dadurch ermöglicht, dass zwischen dem natürlichen Zuwachs in Folge einer grösseren Zahl von Geburten, als von Sterbefällen einerseits und dem künstlichen, politischen, localen, durch Zuwanderung aus dem Ausland andererseits unterschieden wird. Gerade für dieses Moment nun bietet die serbische Statistik viel zuverlässigere Daten, als für irgend ein Land des westlichen Europas zu erlangen wären. Die für den Reisenden so überaus lästige, peinlich sorgfältige Ueberwachung des Ein- und Austrittes über die serbische Grenze hat das Gute, dass für jedes Jahr ganz genau die Zahl der die Grenze überschreitenden Personen und der Ueberschuss der Ein- oder Auswanderung verzeichnet werden kann. Leider standen mir nur für den 11jährigen Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen zu Ende der Jahre 1863 und 1874 sowohl für den Geburtenüberschuss, als für die auswärtigen Wanderungen vollständige Nachweisungen zur Verfügung. Dieselben sind in nachstehender Tabelle wiedergegeben.

Von dem Resultate der Zählung 1863 ausgehend, ist auf Grund der Daten über den Gesammtzuwachs jedes einzelnen Jahres (Rubrik 4) von Jahr zu Jahr die Volkszahl zu Ende December berechnet und stimmen die auf diesem Wege gewonnenen Zahlen für Ende 1866 und 1874 mit den im December dieser beiden Jahre durch die Volkszählung ermittelten in einer Weise überein, welche bei dem Umstande, dass die Volkszählungen in Serbien keine Momentaufnahmen sind, geradezu überraschen muss. Jedenfalls lässt diese Uebereinstimmung die Vertrauenswürdigkeit der serbischen Volkszählungs-Statistik im günstigsten Lichte erscheinen. — In den 11 Jahren 1864—1874 hat die serbische Bevölkerung durch Geburten-

[22]) *Statistique de la Serbie. Vol. XI, pag. 55.*

VI. Zunahme der serbischen Bevölkerung durch natürlichen Zuwachs und durch Einwanderung in den Jahren 1864 bis 1874.

Jahr	Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle [23])	Ueberschuss der Einwanderung über die Auswanderung [24])	Gesammtüberschuss [25])	Zahl der Einwohner am Ende des Jahres [25])	Anmerkung
1863	—	—	—	1,133.647	Zählung vom December 1863
1864	15.979	11.548	27.527	1,161.174	
1865	25.109	4.104	29.213	1,190.387	
1866	26.201	— 667	25.534	1,215.921	Laut Zählung: 1,215.576
1867	23.614	— 4229	19.385	1,235.306	
1868	16.418	9.560	25 978	1,261.284	
1869	20.024	8.524	28.548	1,289.832	
1870	15.145	2.752	17.897	1,307.729	Die Berechnung Jakschitsch's war daher jedenfalls zu niedrig gegriffen.
1871	14.103	— 1.284	12.819	1,320.548	
1872	9.321	— 2.755	6.546	1,327.094	
1873	14.019	362	14.381	1,341.475	
1874	7.205	5.760	12.965	1,354.440	Laut Zählung: 1,353.890.
1864—1874	187.138	33.655	220.793	—	

überschuss um 187.138, durch Einwanderungsüberschuss um 33.655, im Ganzen um 220.793 Individuen zugenommen. Auf das Jahr berechnet, ergibt sich hieraus für diese Periode:

der natürliche Zuwachs-Coëfficient (NZC) = 1·399 Percente,
der Wanderungs-Coëfficient . . . (WC) = 0·229 „
der allgemeine Zuwachs-Coëfficient (AZC) = 1·632 „ .

Für eine frühere Zeitperiode ist nur der Geburtenzuwachs bekannt, doch lassen sich mit Zuhilfenahme der Volkszählungsergebnisse die anderen Factoren der Bevölkerungsbewegung annähernd construieren. Der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle betrug in Serbien [26])

im Jahre 1852 . . . . 14.616,
„ „ 1853 . . . . 2.768,
„ „ 1854 . . . . 7.273,

demnach im Durchschnitte dieser drei Jahre 8.219 Individuen jährlich; daraus berechnet sich für die Zeit zwischen den Zählungen von Ende 1850 und 1854 NZC = 0·848, WC = 0·230, AZC = 1·080 Percente.

Sehr überraschen muss, dass bei den sonst sehr verschiedenen Zuwachsverhältnissen dieser beiden Zeitabschnitte der Wanderungs-Coëfficient constant geblieben ist, während man doch *a priori* geneigt wäre, gerade diesen Factor als den veränderlichsten unter den für die Bevölkerungsbewegung massgebenden anzusehen. Demgegenüber hat es den Anschein, dass die Wanderbewegung, so verschieden sie in verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, selbst in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die gesammte Bevölkerungsbewegung beeinflusst, doch für ein bestimmtes Gebiet und mehrjährige Zeitabschnitte grosse Regelmässigkeit zeigt. Beinahe liesse sich behaupten, dass für die Entwickelung der serbischen Bevölkerung im nächsten Decennium der Zuwachs durch Einwanderung sicherer vorherzusagen wäre, als der natürliche.

[23]) *Statistique de la Serbie. Vol. VIII, pag. 115.*
[24]) *Statistique de la Serbie. Vol. XI, pag. 125.*
[25]) Die hierfür in Vol. XI auf S. 132 gegebenen Daten sind in Folge von Rechnungsfehlern unrichtig.
[26]) Jakschitsch, *Statistique de la Serbie, pag. 67.*

Das Anwachsen der Bevölkerung eines Landes kann am anschaulichsten durch Vergleichung der Einwohnerzahl auf der Flächeneinheit zu verschiedenen Zeiten dargestellt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Vermehrung der Bevölkerungsdichtigkeit in den beiden Vierteljahrhunderten 1834 bis 1859 und 1859 bis 1884 für jeden Kreis. Als Flächeneinheit sind auch hier 10 Quadratkilometer angenommen.

VII. Wohndichtigkeit der serbischen Bevölkerung.

(Auf je 10 Quadrat-Kilometer berechnet.)[27])

Kreis	Auf je 10 Quadrat Kilometer lebten im Jahre			Zunahme in den Jahren				Anmerkungen
	a) 1834	b) 1859	c) 1884	a) 1834 bis 1859	b) 1859 bis 1884	c) 1834 bis 1884	d) jährlich	
Alexinaz . .	90	179	415	89	236	325	7	Zu diesem Kreise ist im Jahre 1878 ein von der Türkei abgetretenes Gebiet mit 2963 Einwohnern hinzugekommen; da der Flächeninhalt dieses Gebietes nicht bekannt ist, konnten die Zahlen für 1834 und 1859 nicht corrigiert werden; sie sind in Folge dessen etwas zu klein.
Belgrad (ohne Hauptstadt)	186	280	436	94	156	250	5	Insoferne bei der Einwohnerzahl die Hauptstadt unberücksichtigt blieb, deren Territorium aber eingerechnet erscheint, sind die Zahlen für sämmtliche Jahre zu niedrig.
Valjevo . .	186	259	345	73	86	159	3	
Jagodina . .	249	357	486	108	129	237	5	
Knjaschewaz	155	303	402	148	99	247	5	
Kragujevaz	204	348	500	144	152	296	6	
Kraina (Negotin) . .	127	193	247	66	54	120	2	
Kruschevaz .	163	288	344	125	56	181	4	
Podrinje (Losniza) . .	221	371	508	150	137	287	6	Zu diesem Kreise ist 1878 ein von der Türkei abgetretenes Gebiet mit 494 Einwohner hinzugekommen. Siehe die Anmerkung beim Kreise Alexinaz.
Poscharevaz	201	337	507	136	170	306	6	
Rudnik (G. Milanovaz)	210	301	382	91	81	172	3	
Smederevo .	280	403	782	123	379	502	10	
Ćuprija . .	183	305	423	122	118	240	5	
Uschize . .	118	210	295	92	85	177	4	
Crnareka (Sajetschar)	192	326	452	134	126	260	5	
Tschatschak	154	204	262	50	58	108	2	
Schabaz . .	231	311	442	80	131	211	4	
Serbien (mit der Hauptstadt) . .	180	293	410	113	117	230	4·6	Für das Jahr 1884 wurden die neuen Kreise ausgeschieden; das den beiden Kreisen Alexinaz und Podrinje einverleibte Gebiet erscheint inbegriffen. Siehe die Anmerkungen.

Die Bevölkerungszunahme der Stadt Belgrad erscheint nur in der Durchschnittszahl für ganz Serbien berücksichtigt; abgesehen davon, dass für die Beurtheilung der Wohnverhältnisse einer städtischen Bevölkerung die Angabe der Einwohnerzahl auf der Flächeneinheit in keiner Weise massgebend erscheint; für Belgrad, welches kein geschlossenes Gebiet besitzt, sondern mit dem Anwachsen der Zahl seiner Bewohner auch räumlich in steter Ausdehnung begriffen ist, wobei andererseits wieder das schwach bewohnte Festungsgebiet unverändert bleibt, wäre

[27]) Siehe die Flächenangabe in Tabelle I.

eine derartige Vergleichung nicht nur bedeutungslos, sie könnte hier zu falschen Schlussfolgerungen verleiten, erscheint daher geradezu unstatthaft.

Die Kreise Alexinaz und Podrinje (Losniza) haben im Jahre 1878 einen Zuwachs an Gebiet und Einwohnern erhalten; in Folge dessen bleiben bei Zugrundelegung des dermaligen Flächenraumes die Zahlen für die Jahre 1834 und 1859 hinter der Wirklichkeit zurück; die Zunahme für die Zeit von 1859—1884, sowie die Gesammtzunahme sind dementsprechend zu hoch angesetzt.

Während der ganzen 50jährigen Periode ist die Bevölkerung in den östlichen Kreisen in viel rascherer Zunahme begriffen, als im Westen, die einzige auffallende Ausnahme bildet die Kraina (der Negotiner Kreis). Unleugbar übt hier das benachbarte Rumänien seine Anziehungskraft auf die zahlreichen in diesem Kreise angesiedelten Walachen.

Vergleicht man die beiden 25jährigen Perioden untereinander, so sieht man, dass in Serbien im Allgemeinen die Zunahme in beiden nahezu gleich war; gross sind dagegen die Verschiedenheiten, sobald die einzelnen Kreise in Betracht gezogen werden. Sämmtliche an Oesterreich-Ungarn grenzenden Gebiete haben im letzten Vierteljahrhundert stärker zugenommen; am auffallendsten ist dies bei Smederevo, aber auch Schabaz, Valjevo, Belgrad und Poscharevaz zeigen dieselbe Erscheinung; die Nähe der croatischen Grenze wirkt noch auf Kragujevaz und Jagodina; alle übrigen Kreise bleiben im Tempo der Entwickelung gegen die vorhergehende Periode zurück. Dass Alexinaz nur scheinbar eine Ausnahme bildet, geht aus der diesbezüglichen Anmerkung hervor.

3. Entwickelung der Städte im Laufe von 50 Jahren.

VIII. Die städtische Bevölkerung Serbiens 1834—1884
(mit Ausschluss der neuen Kreise).

Volkszählung des Jahres	Zahl der Städte	Zahl der Einwohner a) in den Städten	b) in einer Stadt durchschnittlich	c) in Serbien	Von 1000 Serben wohnten in Städten	Anmerkung
1834 [28])	35	41.347	1.181	668.592	62	Die Daten der Jahre 1834 und 1859 umfassen nur die christliche Bevölkerung; da fast die ganze andersgläubige Bevölkerung in den Städten wohnte (Türken), sind die Städte thatsächlich viel grösser gewesen, als sie nach diesen Angaben erscheinen.
1859 [28])	37	86.841	2.347	1,083.363	80	
1866 [29])	38	115.928	3.051	1,215.576	95	
1874 [30])	48	138.710	2.890	1,353.890	102	
1884	61	182.797	2.997	1,542.783	118	Mit Ausschluss der neuen Kreise.

IX. Die städtische Bevölkerung der neuen Kreise 1879—1884.

Volkszählung des Monates	Zahl der Städte	Zahl der Einwohner a) in den Städten	b) in einer Stadt durchschnittlich	c) in den neuen Kreisen	Von 1000 Einwohnern lebten in Städten
März 1879 [31])	8	45.406	5.676	299.640	152
December 1884	8	53.940	6.742	354.365	152

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die serbische Geschichte und der Volkscharakter einem Anwachsen der Städte nicht günstig waren; wenn die

[28]) *Statistique de la Serbie. Vol. I, pag. 93.*
[29]) *Statistique de la Serbie. Vol. III, pag. 103.*
[30]) *Statistique de la Serbie. Vol. IX, pag. 145.*
[31]) *Statistique de la Serbie. Vol. XI, pag. 1—55.*

Statistik trotzdem eine nicht unbedeutende Zunahme des Percentsatzes der städtischen Bevölkerung zeigt, so beruht dies einerseits auf der Zuwanderung aus dem Auslande, welche, wie wir gesehen, in der Bevölkerungsbewegung in Serbien eine grosse Rolle spielt und die fast ausschliesslich nach den Städten gerichtet ist; andererseits erklärt es sich aus dem schon berührten Uebelstand, dass die Zahl der Städte im Verordnungswege erhöht wird, ohne dass diese Verfügungen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So hat noch im Jahre 1884 keine einzige von den im letzten Vierteljahrhundert neucreierten 24 Städten die Zahl von 3000 Einwohnern erreicht. So übermässig zahlreich waren diese Verleihungen des Stadttitels namentlich seit dem Jahre 1866, dass seither die Durchschnittszahl der in einer Stadt lebenden Einwohner zurückgegangen ist. Um dieses Willkürelement aus der Statistik der serbischen Städte zu entfernen, habe ich versucht, ausschliesslich für die schon im Jahre 1834 als Städte geltenden Orte Nachweisungen zusammenzustellen. Diese 35 Städte zählten:

1859 .	84.440 oder 78 pro Mille	1874 .	124.206 oder 92 pro Mille
1866 .	110.979 „ 91 „	1884 .	145.094 „ 94 „

aller Einwohner Serbiens (mit Ausschluss der neuen Kreise). Demnach lässt sich constatieren, dass in den alten Kreisen ebenso wie in den neuen innerhalb der letzten Jahre die Städte keine raschere Bevölkerungszunahme zeigen, als das Land. Zieht man überdies die ausländische Einwanderung in Betracht, so ergibt sich, dass der Percentsatz der Stadtbewohner unter den einheimischen Serben geradezu zurückgeht. Den Städten fehlt hier jene Anziehungskraft, die sie auf den Westeuropäer üben.

4. Die Zahl der weiblichen Bewohner in Serbien.

X. Das Zahlenverhältniss der Geschlechter in Serbien (mit Ausschluss der neuen Kreise) 1859—1884.

Volkszählung des Jahres	Im Ganzen: Männer	Weiber	Auf 1000 Männer kommen Weiber	Weiberzuwachs auf 1000 Männer: a) 1859 bis 1884	b) 1874 bis 1884	Anmerkung
1859 [32])	559.089	524.274	938	—	—	Bei den Zählungen von 1859—1863 erscheinen nur die christlichen Bewohner nach dem Geschlecht unterschieden; die hier angeführten Zahlen bleiben daher um mehrere Tausend Individuen hinter der bei den Volkszählungen ermittelten Einwohnerzahl zurück.
1863 [33])	571.646	536.922	939	—	—	
1866 [34])	626.220	589.356	941	—	—	
1874 [35])	695.887	658.003	946	—	—	
1884	788.012	754.771	958	20	12	
Städtische Bevölkerung.						
1859 [32])	47.924	38.917	812	—	—	
1866 [34])	64.955	50.973	785	—	—	
1874 [35])	76.785	61.925	806	—	—	
1884	99.544	83.253	836	24	30	
Ländliche Bevölkerung.						
1859	511.165	485.357	949	—	—	
1866	561.265	538.383	959	—	—	
1874	619.102	596 078	963	—	—	
1884	688.468	671.518	975	26	12	

[32]) *Statistique de la Serbie. Vol. I, pag. 88, 93.* — [33]) *Statistique de la Serbie. Vol. II, pag. 13.* — [34]) *Statistique de la Serbie. Vol. III, pag. 100, 103.* — [35]) *Statistique de la Serbie. Vol. IX, pag. 146, 147.*

XI. Das Zahlenverhältniss der Geschlechter in den neuen Kreisen Serbiens 1879—1884.

Volkszählung des Monats	Männer	Weiber	Auf 1000 Männer kommen Weiber	Auf 1000 Männer Abnahme der Weiberzahl 1879—1884
März 1879 [36])	153.446	146.194	953	—
December 1884	182.662	171.703	940	13
Städtische Bevölkerung.				
März 1879 [36])	23.517	21.889	930	—
December 1884	28.121	25.819	918	12
Ländliche Bevölkerung.				
März 1879	129.929	124.305	957	—
December 1884	154.541	145.884	944	13

Vorstehende Daten zeigen, dass das auffallende Missverhältniss in der Zahl der beiden Geschlechter von 25 Jahren noch greller vorhanden war, als dies jetzt der Fall ist. Die Feststellung dieser Thatsache ist ganz geeignet, die (anlässlich der Besprechung der Ergebnisse der letzten Volkszählung angeführten) Erklärung zu bestätigen, welche der hervorragende Kenner serbischer Verhältnisse, Milovan Zoričić, für den gegenwärtigen Zustand gefunden hat. Weiters lässt der Umstand, dass während dieses ganzen Zeitabschnittes die Zahlendifferenz eine stetige Ausgleichung erfährt, welche wiederum im letzten Decennium ein rascheres Tempo eingeschlagen hat, einen Schluss zu, dem eine gewisse allgemein wissenschaftliche Tragweite zukommt. Es scheint, dass das bei den grossen europäischen Völkern übereinstimmend beobachtete Gleichgewicht in der Zahl des männlichen und weiblichen Geschlechtes (mit geringfügigem Ueberwiegen des Letzteren), welches von Vielen als ein Naturgesetz angesehen und nur auf physiologische und biologische Ursachen zurückgeführt wurde, ein Culturproduct ist. Und zwar ein Product der specifischen abendländischen Cultur, während die national-serbischen socialen Verhältnisse ein ganz entgegengesetztes Resultat hervorgebracht haben. Unter dem Einflusse des Vordrängens der westlichen Cultur und parallel damit sehen wir nun in Serbien Anfangs sehr langsam, in den letzten Jahren rascher die relative Zahl der weiblichen Bevölkerung anwachsen, so dass, ein Andauern der gegenwärtigen Einflüsse vorausgesetzt, in weniger denn einem halben Jahrhundert die Serben auch in dieser Beziehung von den alten europäischen Culturnationen sich nicht mehr unterscheiden werden.

Dass es nicht locale Einflüsse und nicht Raceneigenschaften sind, durch welche das gegenwärtige Ueberwiegen der Männer herbeigeführt worden, zeigen die Verhältnisse in Croatien, wo bei den Serben die gleiche Thatsache constatiert wird, während bei ihren katholischen Stammesgenossen, den Croaten, durchgehends das westeuropäische Zahlenverhältniss der Geschlechter sich findet. Dabei ist unter den Neugeborenen der Knabenüberschuss in beiden Fällen annähernd der gleiche. Im Königreich Serbien selbst halten sich innerhalb der fremdgläubigen Bevölkerung, die Muhamedaner eingeschlossen, die beiden Geschlechter nahezu die Waage. — Für die Steigerung des Missverhältnisses in den Städten sind die Gründe bereits angeführt worden; während im ganzen Lande die Zahl der Weiber in Zunahme begriffen ist, treten naturgemäss in den Städten mit deren Anwachsen die Ursachen stärker hervor, welche das Ueberwiegen der Männer begünstigen. So kommt es, dass von 1859 auf 1866 die relative Zahl der weiblichen Stadtbevölkerung sogar

[36]) *Statistique de la Serbie. Vol. XI, pag. 1—55.*

einen Rückgang zeigt. Dass die späteren Zählungen wieder eine Zunahme ausweisen, ist nicht auf einen Umschwung der Verhältnisse, als vielmehr auf dieselben Gründe zurückzuführen, welche alle Ergebnisse der serbischen Städtestatistik unzuverlässig macht: die zahlreichen Erhebungen von Dörfern zu Städten. Solche Orte, denen das Regierungsdecret wohl den Titel, nicht aber den Charakter von Städten verleihen kann, zeigen ländliche Bevölkerungsziffern; durch ihre Einbeziehung erfahren die auf die Stadtbevölkerung bezüglichen Nachweisungen auffallende Veränderungen, welche den thatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht entsprechen.

5. Hauscommunion und Familie.

Da die serbische Volkszählung die rechtliche Bevölkerung *(population du droit)* zum Gegenstand hat, kann bei derselben in exacter Weise die Stärke der Familie, des niedersten und ersten socialen Organismus, ermittelt werden. Es wurden auch bei den beiden letzten Zählungen die Familien gezählt, während jene Staaten, welche die anwesende Bevölkerung erheben, als Surrogat für die nach dieser Methode nicht zu erfassende Familie, den Haushalt zum Gegenstand der Untersuchung machen. Obwohl Haushalt und Familie ihrem Wesen nach gar nicht zusammenfallen, sind sie doch, was die Mitgliederzahl anlangt, einander annähernd gleich. Da nun die Zählungen in den grossen Staaten, die Mitgliederzahl des einzelnen Haushalts mit 4—5 ergeben (Preussen 4·9), sind wir gewohnt, diese Zahl auch für die durchschnittliche Grösse der Familie gelten zu lassen.

Es liegt auf der Hand, dass durch die den Südslaven eigenthümliche Institution der Hauscommunion *(Sadruga)* die Durchschnittszahl der auf eine Familie entfallenden Mitglieder erhöht werden muss, da auch verheiratete Söhne regelmässig in der Familie verbleiben. Diese uralten Gemeinschaften sind in den Städten im Aussterben begriffen, im Lande dagegen noch in voller Blüthe. Da mir die Resultate der letzten Zählung nach dieser Richtung nicht zu Gebote stehen, so sei hier nur angeführt, dass im Jahre 1874 in Serbien die städtische Familie 4·03, die ländliche Familie 5·91, im Gesammt-Durchschnitt 5·65 Mitglieder zählte; in den neuerworbenen Provinzen zählte die Familie (März 1879) in den Städten 4·25, auf dem Lande 7·18, im Ganzen 6·58 Köpfe.

Die Hauscommunion, welche in den besonderen Verhältnissen der christlichen Unterthanen der Türkei immer mehr befestigt worden, ist hier unmittelbar nach Endigung der Türkenherrschaft noch ganz allgemein; daher die an Mitgliederzahl reichsten Familien; in den alten Kreisen Serbiens ist die *Sadruga* schon 1874 im Rückgang, daher bereits kleinere Zahlen; jede neuere Zählung wird eine weitere Abnahme der Mitgliederzahl der Familien bringen und damit den Beweis, dass die alte Hausgenossenschaft der nunmehr auch in Serbien zum Durchbruch gelangten Geldwirthschaft nicht Stand halten kann, welche Wahrnehmung durch die Steuerlisten der letzten Jahre in überraschender Weise bestätigt wird.

6. Die Hebung der Volksbildung seit 1866.

Wie aus den Ergebnissen der letzten Zählung bekannt ist, wird bei den Volkszählungen in Serbien nur e i n e auf den Bildungsgrad bezügliche Frage gestellt; die nach der Schreibkundigkeit. Wer diese Frage mit ja beantwortet, von dem wird mit gutem Grunde angenommen, dass er auch lesen kann, wie denn auch in den Ländern, wo mehrere Fragen in die Zählungsformulare aufgenommen wurden, der Fall nicht vorgesehen erscheint, dass Jemand schreiben, aber nicht lesen könnte. Aber auch die zweite Eventualität, welche allerdings ganz gut vorkommen kann, dass Jemand lesen, aber nicht schreiben kann[37]), scheint bei der

[37]) Eine diesbezügliche Frage wird in vielen Ländern gestellt, so auch in Ungarn und Kroatien.

geringen Zahl dieser Fälle und bei dem Umstand, dass es sich um Selbstbekenntnisse handelt, kaum der Mühe der Erhebung werth. Leute, welche selbst angeben, gar nicht, nicht einmal ihren Namen, schreiben zu können, werden gewiss nicht mit Unrecht den Ungebildeten zugezählt. Vielleicht gab den Anstoss zur Schaffung jener zweiten Rubrik nur die Rücksicht auf den unglücklichen Ausdruck „Analphabeten", der sich nun einmal in der demographischen Terminologie eingebürgert hat, und deren Zahl man möglichst gering ansetzen wollte.

Die Schreibkundigkeit der Bevölkerung ist bei den letzten drei Volkszählungen Gegenstand der Erhebung gewesen; während ich aber in der Lage bin, die diesbezüglichen Ergebnisse für 1884 nach Geschlechtern getrennt mitzutheilen, wird in den amtlichen Publicationen der Zählungsergebnisse aus den Jahren 1866 und 1874 nur die Gesammtzahl der Schreibkundigen mitgetheilt. Demgemäss musste sich auch die Vergleichung auf diese Ziffer beschränken, so wünschenswerth es gewesen wäre, gerade das Fortschreiten des relativen Grades der Frauenbildung zu verfolgen. Die vergleichbaren Daten erscheinen in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

XII. Zahl der Schreibkundigen in Serbien 1866—1884.

Volkszählung des Jahres	Im Ganzen					Anmerkung
	Zahl der Einwohner	Zahl der Schreibkundigen	Von 1.000 Einwohnern waren schreibkundig	Auf 1.000 Einwohner Zunahme der schreibkundigen 1866—1884	Auf 10.000 Einwohner jährliche Zunahme (1866—1884)	
1866[38]) .	1,215.576	50.796	42	—	—	
1874[39]) .	1,353.890	91.039	67	—	—	
1884 . .	1,542 783	158.990	103	61	34	Mit Ausschluss der neuen Kreise
Städtische Bevölkerung						
1866[38]) .	115.928	32.374	279	—	—	
1874[39]) .	138.710	46.621	336	—	—	
1884 . .	182.797	74.826	409	130	72	Mit Ausschluss der neuen Kreise
Ländliche Bevölkerung						
1866 . .	1,099.648	18.422	17	—	—	
1874 . .	1,215.180	44.418	37	—	—	
1884 . .	1,359.986	84.164	62	45	25	Mit Ausschluss der neuen Kreise

Aus Tabelle XII ist zu ersehen, dass der Bildungsgrad der serbischen Bevölkerung in diesem Zeitraume in steter Besserung begriffen war, und zwar unter Städtern und Landbewohnern gleichmässig in beiden Zeitabschnitten.

Grosse Unterschiede dagegen im Fortschritte zeigen die einzelnen Kreise (Tabelle XIII). Hier zeigt sich vor Allem der bildende Einfluss der benachbarten österreichisch-ungarischen Monarchie. Den raschesten Fortschritt haben die unmittelbar angrenzenden Verwaltungsgebiete aufzuweisen; so namentlich die Stadt Belgrad, der Schabazer Kreis und Belgrad (Landkreis). Am langsamsten vollzieht sich die Besserung in den südöstlichen Kreisen an der türkisch-bulgarischen Grenze: Knjaschevaz und Alexinaz. Eine raschere Zunahme in der zweiten Periode ist in den unmittelbar an bosnisches Gebiet grenzenden Kreisen Uschize und Kruschevaz zu constatieren, jedenfalls in Folge der während dieser Zeit eingetretenen Uebernahme des Nachbarlandes in österreichische Verwaltung.

[38]) *Statistique de la Serbie, Vol. III, pag. 100, 103.*
[39]) *Statistique de la Serbie, Vol. XI, pag. 147.*

XIII. Bildungsgrad der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen 1866—1884.

Kreis	Von 1.000 Einwohnern waren schreibkundig im Jahre			Auf 1.000 Einwohner Zunahme der Schreibkundig.			Auf 10.000 Einwohner jährliche Zunahme der Schreibkundigen (1866—1884)	Von 10.000 Einwohnern in Oesterreich-Ungarn geboren (Zählung 1874)
	1866	1874	1884	1866 bis 1874	1874 bis 1884	1866 bis 1884		
Alexinaz	33	51	74	18	23	41	23	9
Belgrad (ohne Hauptstadt)	23	51	94	28	43	71	40	59
Valjevo	36	46	93	10	47	57	32	62
Jagodina	40	45	92	5	47	52	29	13
Knjaschevaz	21	42	50	21	8	29	16	3
Kragujevaz	53	68	109	15	41	56	31	51
Kraina (Negotin)	44	75	107	31	32	63	35	93
Kruschevaz	24	44	80	20	36	56	31	11
Podrinje (Losniza)	11	42	72	31	30	61	34	17
Poscharevaz	36	69	97	33	28	61	34	62
Rudnik (G. Milanovaz)	33	37	79	4	42	46	26	9
Smederevo	42	59	105	17	46	63	35	109
Čuprija	34	66	96	32	30	62	35	42
Uschize	28	43	72	15	29	44	24	4
Crnareka (Sajetschar)	27	71	83	44	12	56	31	4
Tschatschak	33	65	97	32	32	64	36	15
Schabaz	40	100	131	60	31	91	50	83
Stadt Belgrad	416	488	575	72	87	159	88	2.706
Serbien	42	67	103	25	36	61	34	95

Lassen schon die bisher angeführten Daten kaum einen Zweifel, dass die Hebung der Volksbildung in Serbien in erster Linie dem Einfluss der benachbarten Monarchie zuzuschreiben ist, so wird durch Inbetrachtziehung der im Jahre 1874 erhobenen Zahl in Oesterreich-Ungarn geborener serbischer Unterthanen der directe Nachweis erbracht, dass die historische Mission, Cultur nach Osten zu tragen, auf serbischem Boden in vollem Masse erfüllt wird.

Geradezu überraschend ist die Uebereinstimmung, die aus der Vergleichung der Rubriken 4 und 5 sich ergibt. Die 5 Kreise, welche die wenigsten Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn zählen (unter 1 pro Mille): Knjaschevaz, Uschize, Sajetschar, Gorni Milanovaz und Alexinaz stehen auch, was geistigen Fortschritt anlangt, auf der untersten Stufe; die Stadt Belgrad dagegen, von deren Einwohnern mehr als der vierte Theil „von drüben" ist, sowie die anderen Bezirke mit starker österreichischer Einwanderung, Schabaz, Valjevo, Belgrad (Landkreis), Smederevo, Poscharevaz, Negotin erheben sich auch in Bezug auf Zunahme der Volksbildung über den Durchschnitt. Auf 10.000 serbische Städter kommen 797 österreichische Einwanderer und ein jährlicher Zuwachs von 72 Schreibkundigen; von ebensoviel Landbewohnern stammen 15 aus Oesterreich, demgemäss beträgt auch die Zunahme der Schreibkundigkeit nur 25 pro anno.

7. Entwickelung der Hauptstadt seit dem Jahre 1820.

Während dieser ganzen Periode ist die Zahl der Bewohner Belgrads in einer anfangs sehr raschen, später in einer stetig werdenden Aufnahme begriffen, ein vorüber gehender Rückschlag wurde durch die Ereignisse der Jahre 1862 und 1863 [40]) verursacht; das Bombardement der Stadt von der Festung aus hat eine grosse Anzahl der Einwohner über die Donau auf österreichisches Gebiet getrieben, die Schleifung des Türkenviertels im nächstfolgenden Jahre diesen Theil der Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen. Die historischen Begebenheiten spiegeln sich auch in den Zahlen der folgenden Uebersicht:

[40]) Vgl. Leopold v. Ranke, Serbien und die Türkei. IV, S. 7 und 8.

XIV. Zahl der Einwohner Belgrads seit 1820.

Volkszählung des Jahres	Zahl der Einwohner [41])	Jährliche Zunahme seit der letzten Zählung in Percenten	Jährliche Zunahme bis zur Zählung 1884 in Percenten	Anmerkung
1820	2.948	—	3·935	Bis zum Jahre 1859 sind die türkischen Bewohner nicht miteingerechnet
1833	7.133	7.033	3·160	
1846	14.371	5.536	2·360	
1854	16.733	1·920	2·477	
1859	18.860	2·422	2·488	
1863	14.760	— 5·944	4·178	
1866	24.768	18·834	1·918	Die Bevölkerungszahl dieses Jahres ist nicht durch Zählung ermittelt, sondern von Jakschitsch berechnet.
1870	26.770	1·962	1·905	
1874	27.605	0·771	2·362	
1884	34.864	2·362	—	

Die Zahl der Einwohner Belgrads ist von 1859 auf 1863 um fast den vierten Theil zurückgegangen, doch schon die nächsten 3 Jahre haben genügt, diesen Verlust an Menschen nicht nur vollständig zu ersetzen, sondern einen bedeutenden Zuwachs gegenüber dem Jahre 1859 hervorzubringen. Darauf folgt wieder eine Periode sehr langsamer Entwickelung von 1866 bis 1874 und erst die Daten für das letzte Decennium lassen den Schluss zu, dass Belgrad nunmehr in eine Epoche raschen und stetigen Aufblühens getreten ist.

Die grossen Unregelmässigkeiten in der Bewegung der Bevölkerung finden ihre Erklärung in den natürlichen Zuwachsverhältnissen.

XV. Geburten und Sterbefälle in Belgrad.

Im Durchschnitt der Jahre	Zahl der Geburten			Zahl der Todesfälle			Uebersch. d. Geburten		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1847—1854 [42]) . . .	235	231	466	396	225	621	— 161	6	— 155
1862—1873 [43]) . . .	406	368	774	685	396	1.081	— 279	— 28	— 307

Das gibt eine natürliche jährliche Abnahme der Bevölkerung (negativer natürlicher Zuwachscoëfficient) von 1 Percent, beziehungsweise 1·2 Percente.

Das Wachsthum der Bevölkerung wird demnach ausschliesslich durch Zuwanderung bewirkt. Der Wanderungscoëfficient berechnet sich für 1846—1854 auf 2·92 Percente, für 1863—1874 mit 7·05 Percente pro anno, zeigt demnach nicht jene Constanz, die in Bezug auf die ausländische Einwanderung nach Serbien beobachtet wurde, was wohl darin seine Erklärung findet, dass in der Zahl der zwischen 1863 und 1866 Zugewanderten auch die rückkehrenden Flüchtlinge des Jahres 1862 enthalten sind.

Die Zahl der weiblichen Einwohner Belgrads lässt sich an der Hand des vorliegenden Materiales nur bis zum Jahre 1834 zurückverfolgen; in der Angabe für jenes Jahr sind die Zigeuner nicht inbegriffen; dieser Umstand beeinflusst jedoch, wie die Nebeneinanderstellung der vollständigen und unvollständigen Daten für 1846 und 1854 zeigt, das Zahlenverhältniss so wenig, dass die Resultate der 1834er Zählung unbedenklich zur Vergleichung herangezogen werden konnten.

---

[41]) *Statistique de la Serbie. Vol. I, pag. 88, II, pag. 13;* Jakschitsch, *Recueil, pag. 10 und 18.*

[42]) Jakschitsch, *Statistique, pag. 17.*

[43]) *Statistique de la Serbie. Vol. VIII, pag. 69.*

XVI. Das Zahlenverhältniss der Geschlechter in Belgrad seit 1834.

Volkszählung des Jahres	Zahl der Einwohner			Auf 1.000 Männer kamen Weiber	Anmerkung
	Männer	Weiber	Zusammen		
1834[44]) . .	4.199	2.834	7.033	675	Ohne Zigeuner.
1846[44]) . .	8.709	5.461	14.170	625	Ohne Zigeuner.
1846[45]) . .	8.822	5.549	14.371	629	Mit Zigeunern.
1854[44]) . .	10.160	6.422	16.582	632	Ohne Zigeuner.
1854[45]) . .	10.239	6.494	16.733	634	Mit Zigeunern.
1859[46]) . .	11.698	7.162	18.860	612	
1863[47]) . .	9.066	5.694	14.760	628	
1866[48]) . .	14.588	10.180	24.768	698	
1874[49]) . .	15.603	12.002	27.605	769	
1884 . . .	19.251	15.613	34.864	813	

Nach dem, was von der Entwickelung des Zahlenverhältnisses der beiden Geschlechter in Städten im Allgemeinen gesagt wurde, wäre *a priori* zu erwarten gewesen, dass in Folge der Bevölkerungszunahme in Belgrad die relative Zahl des weiblichen Theiles constant zurückgegangen wäre. Dies trifft jedoch in der That nur für das erste Vierteljahrhundert 1834—1859 zu. Die zweite Periode zeigt dagegen eine sehr kräftige Tendenz zur Herstellung des Gleichgewichtes in der Zahl der Männer und Frauen. Hält man diese Erscheinung mit dem in dieser Schrift vertretenen Charakter jenes Zahlenverhältnisses als Culturproduct zusammen und vergleicht dazu die gleichfalls im Vorhergehenden hervorgehobene Thatsache, dass alle der österreichisch-ungarischen Grenze naheliegenden serbischen Verwaltungsbezirke in jener zweiten Periode einen rascheren Bevölkerungszuwachs aufweisen, als in der ersten, dann kann die Erklärung der fraglichen Ergebnisse nicht zweifelhaft sein. Die zahlreiche Einwanderung aus Oesterreich Ungarn, der in den letzten 25 Jahren stärker hervortretende Einfluss der durch die Monarchie vermittelten westlichen Cultur auf die benachbarte Hauptstadt sind es, welche das Zahlenverhältniss der beiden Geschlechter einer baldigen Ausgleichung entgegenführen.

Von 1.000 Bewohnern Belgrads waren im Jahre 1866 416 pro Mille, im Jahre 1874 488 pro Mille, im Jahre 1884 575 pro Mille des Lesens und Schreibens kundig. Die Zahl der Schreibkundigen in Belgrad hat demnach jährlich um etwa 9 pro Mille zugenommen.

---

[44]) Jakschitsch, *Statistique, pag. 8.*
[45]) Jakschitsch, *Statistique, pag. 2, 3.*
[46]) *Statistique de la Serbie. Vol. I, pag. 98.*
[47]) *Statistique de la Serbie. Vol. II, pag. 13.*
[48]) *Statistique de la Serbie. Vol. III, pag. 103.*
[49]) *Statistique de la Serbie. Vol. IX, pag. 146, 147.*

Uebersicht über den Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes in Oesterreich

zu Ende Februar 1887.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Zu Ende Februar 1887 hat sich nach der auf Seite 28 folgenden Uebersicht gegenüber dem Vorjahre, für welches die Daten im XIII. Jahrgange, S. 57 (Februarheft 1887) der Statistischen Monatschrift und im betreffenden Separatabdrucke veröffentlicht wurden, eine kleine Abnahme ergeben, und zwar sowohl nach der Zahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen (544 im Jahre 1887 gegen 565 im Jahre 1886) als auch nach der Zahl der Schüler und Schülerinnen derselben (14.352 im Jahre 1887 gegen 15.184 im Jahre 1886).

Obgleich die Zahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in einigen Kronländern zugenommen hat, wie im Küstenlande (um 10 Schulen), in der Bukowina (um 6 Schulen), in Salzburg, Kärnten, Böhmen und Schlesien (um je 1 Schule) ist eine Abnahme der Gesammtzahl der Schulen dadurch eingetreten, dass in Tirol um 21, in Nieder-Oesterreich um 10, in Ober-Oesterreich um 6, in Mähren um 2 und in Steiermark und Galizien um je 1 landwirthschaftliche Fortbildungsschule weniger ausgewiesen erscheinen als im Vorjahre.

Was die durchschnittliche Schülerzahl einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule betrifft, so stellt sich dieselbe für das Jahr 1887 auf 26 gegen 27 im Jahre 1886, gegen 29 im Jahre 1885, 28 im Jahre 1882, 27 im Jahre 1881 u. s. w.

Ueber die Vertheilung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen auf die einzelnen Kronländer, welche den betreffenden Entwickelungsgang dieses Unterrichtszweiges in den einzelnen Kronländern am besten zeigt, gibt die folgende, mit der Eingangs erwähnten Uebersicht übereinstimmende Tabelle Aufschluss.

Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in den einzelnen Ländern.

Länder	In den Jahren							
	1868[1])	1871	1874[2])	1875	1876	1878[2])	1879	1880
Nieder-Oesterreich	36	—	40	35	41	36	40	32
Ober-Oesterreich	9	—	3	6	5	27	62	65
Salzburg	—	—	—	—	2	2	6	6
Tirol	11	—	5	6	4	20	15	14
Vorarlberg	4	—	5	7	5	6	7	7
Steiermark	1	—	11	12	17	30	29	49
Kärnten	1	—	13	19	18	21	29	33
Krain	—	—	—	—	1	67	82	88
Küstenland	1	—	—	—	—	22	23	46
Dalmatien	—	—	—	—	—	1	2	2
Böhmen	1	—	8	4	8	22	23	21
Mähren	5	—	13	13	11	22	24	20
Schlesien	—	—	81	73	62	24	30	15
Galizien	1	—	—	—	—	—	—	7
Bukowina	—	—	9	7	—	—	7	11
Summe	70	77	188	182	174	300	379	416

[1]) Vide Seite 180—182 des Thätigkeitsberichtes des Ackerbau-Ministeriums pro 1868.
[2]) Pro 1872, 1873 und 1877 fehlen die Daten gänzlich.

Länder	In den Jahren						
	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Nieder-Oesterreich	49	41	39	47	44	52	42
Ober-Oesterreich	73	77	84	74	52	52	46
Salzburg	6	6	12	9	8	5	6
Tirol	16	12	18	47	45	41	20
Vorarlberg	8	12	21	13	14	13	13
Steiermark	38	45	48	49	34	26	25
Kärnten	29	34	35	29	28	24	25
Krain	87	90	103	97	110	120	120
Küstenland	51	84	108	155	184	176	186
Dalmatien	2	2	2	2	2	2	2
Böhmen	19	19	18	18	17	16	17
Mähren	18	19	32	26	27	21	19
Schlesien	17	11	10	2	3	3	4
Galizien	1	7	7	7	7	7	6
Bukowina	8	13	6	13	12	7	13
Summe	422	472	543	588	587	565	544

Der Umstand, dass das Ackerbau-Ministerium in den letzten Jahren genöthigt war, einen nicht unbeträchtlichen Theil der für landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht bestimmten Subvention zur Veranstaltung von mehreren kleinen landwirthschaftlichen Schullehrercursen, theilweise aber auch zur Anlage und Erhaltung von Schulgärten zu widmen, dagegen aber die Zahl und Höhe der einzelnen Remunerationen für landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht an die betheiligten Schullehrer einzuschränken, dürfte eine Erklärung der in den Jahren 1886 und 1887 sich zeigenden Abnahme der Zahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen sein. Wenn diese Abnahme nicht eine noch grössere gewesen ist, so ist dies wohl nur dem stets wachsenden Eifer und der Opferwilligkeit der betheiligten Lehrer für diesen Zweig des landwirthschaftlichen Unterrichtes und dem immer grösseren Interesse der Landes- und Bezirksschulräthe, sowie vieler Bezirksschulinspectoren zuzuschreiben.

Was die Benützung der zumeist an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen befindlichen, vom Ackerbau-Ministerium seit dessen Bestande nach und nach gespendeten landwirthschaftlichen Bibliotheken pro 1886/87 betrifft, so wäre im Ganzen über 909 landwirthschaftliche Bibliotheken (mit über 59.000 Bänden gegen 889 im Vorjahre mit 58.000 Bänden) zu berichten, von welchen sich 641 bei Bürger-, Volksschulen, landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und Fachschulen, sowie Lehrerbildungsanstalten, der Rest aber bei landwirthschaftlichen und anderen Vereinen oder bei Gemeinden befinden.

Leider liegen nur über 484 Bibliotheken Benützungs-Berichte vor, nach welchen im Jahre 1886 rund 23.800 Bände ausgeliehen wurden, was einer durchschnittlichen Benützung von 49 Bänden per Bibliothek (gegen 53 im Jahre 1885 und 56 im Jahre 1884) entspricht. Aus Steiermark, Vorarlberg, Dalmatien und Galizien (mit zusammen 197 Bibliotheken) sind gar keine Benützungsberichte eingelangt.

Rücksichtlich der Schulgärten, über welche auch im vorjährigen, Eingangs citierten Hefte einige Angaben vorlagen, sind wohl auch pro 1887 vielfache Berichte an das Ackerbau-Ministerium gelangt, doch nicht so vollständig, als dass ein übersichtliches Bild über den gegenwärtigen Stand dieses für den landwirthschaftlichen Unterricht an den Volksschulen so wichtigen Lehrmittels geboten werden könnte. Den vorliegenden Berichten ist Folgendes zu entnehmen.

Für Steiermark wurden 121 eigentliche Schulgärten und 325 Obstbaumschulen ausgewiesen.

Für Krain hat der Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und landwirthschaftliche Wanderlehrer Gustav Pirc seine Erhebungen fortgesetzt, deren Resultat aus dem folgenden Ausweise zu entnehmen ist.

Summarischer Ausweis über den Stand der Schulgärten in Krain zu Ende März 1887.

Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schulen mit Schulgärten	Grösse sämmtlicher Gärten in Quadratmeter	Mutterbäume sind vorhanden	Im Jahre 1886/87 wurden				Anzahl der Schulgärten in Percenten der Zahl der Volksschulen
					Wildlinge erzogen	Wildlinge abgegeben	Veredlungen ausgeführt	Veredelte Bäumchen abgegeben	
Laibach, k. k. Lehrerbildungsanstalt	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Adelsberg	36	27	24.504	478	3.943	433	1.962	768	75
Gottschee	29	23	20.501	520	9.367	4.980	3.015	342	79
Gurkfeld	27	18	10.759	192	16.235	5.528	3.241	1.367	67
Krainburg	30	15	8.437	112	1.126	—	735	217	50
Laibach Umgebung	27	20	15.756	65	2.677	187	2.371	261	74
Littai	21	10	6.461	2	5.230	180	885	295	48
Loitsch	22	16	11.552	199	10.610	2.487	1.527	4.590	73
Radmannsdorf	23	18	14.757	93	6.528	36	2.316	105	78
Rudolfswerth	28	25	11.046	198	4.335	613	2.699	1.024	89
Stein	30	15	3.741	45	2.172	124	1.422	230	50
Tschernembl	21	14	7.190	142	3.497	700	1.268	438	67
Summe 1887	294	202	134.704	2.046	65.720	15.268	21.441	9.637	69
1886	294	163	105.236	1.433	—	7.794	19.708	5.109	55

Dieser, einen erfreulichen Fortschritt der Schulgartenfrage in Krain zeigenden Uebersicht ist beizufügen, dass die jährlichen Erhaltungskosten dieser 202 Schulgärten 2.148 fl. betragen, dass nun schon in 17 Schulgärten (statt in 8 im Vorjahre) Weinbau getrieben wird, dass sich in 34 Schulgärten (gegen 29 im Vorjahre) Bienenstände (mit 277 Stöcken — gegen 299 im Vorjahre —) befinden.

Nebst den im Vorjahre besonders hervorgehobenen Schulgärten in Ober-Görjach, Unter-Loitsch und Altlag erwähnte der Berichterstatter nun auch noch die Schulgärten in Gutenfeld, St. Kanzian, Traise, Zayer, Adlesic und Podzemelj, welche entsprechende Fortschritte machen.

Secretär Pirc ist übrigens vom Ackerbau-Ministerium mit der Ausarbeitung einer Anleitung zur Anlage und Erhaltung der Schulgärten beauftragt worden, welche demnächst in slovenischer Sprache veröffentlicht werden soll.

In Böhmen bestanden 1887 im Frühjahre 3.557 Schulgärten (gegen 3.474 im Vorjahre), von welchen 960 blos Schulgärten allein sind und 2.004 auch Obstbaumschulen besitzen, während 593 eigentlich blos als Obstbaumschulen bezeichnet werden können.

Für Mähren wurden ausgewiesen: 735 Schulgärten (von welchen 372 Obstgärten und Baumschulen, 10 Zier- und Gemüsegärten und 7 Versuchsfelder haben) und ausserdem 289 mit Volksschulen verbundene Obstgärten und Baumschulen, 48 Zier- und Gemüsegärten und 4 Versuchsfelder.

In Schlesien befinden sich 337 Schulgärten (von welchen 137 Obstgärten und Baumschulen und 46 Versuchsfelder hatten), ferner 21 bei Volksschulen befindliche Obstgärten und Baumschulen, 18 Zier- und Gemüsegärten und 5 Versuchsfelder.

In Galizien wurden (gegen 1.730 im Vorjahre) pro 1887 1.935 Volksschulen (und zwar 1.899 öffentliche und 36 Privat-Volksschulen) als mit Schulgärten versehen ausgewiesen, von welchen 973 ordentlich angelegte Obstbaumschulen und 216 Bienenstände besitzen.

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungs-Curse	Lehrer		Schüler		Dauer der Curse
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthsch. Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufe	
Nieder-Oesterreich	42	68	52	1.284	10–36	8 das ganze Jahr 31 im Winter 1 im Winter und Frühjahr 1 im Frühjahr 1 im Frühjahr und Sommer
Ober-Oesterreich	46	69	16	568	13—31	9 das ganze Jahr 31 im Winter 1 im Frühjahr 3 im Sommer und Herbst 2 ohne best. Angabe
Salzburg	6	9	6	103	14—24	3 im Winter 3 ohne best. Angabe
Steiermark	25	38	20	786	12—30	8 das ganze Jahr 14 im Winter 2 im Sommer 1 ohne best. Angabe
Kärnten	25	40	21	962	10—14	9 das ganze Jahr 2 im Winter 2 im Winter u. Frühj. 6 im Frühjahr und Sommer 5 im Sommer und Herbst 1 ohne best. Angabe
Krain	120	175	66	4.531	8–16	28 das ganze Jahr 90 im Winter 2 im Sommer
Tirol	20	20	12	477	10—50	2 das ganze Jahr 16 im Winter 1 im Frühjahr 1 im Frühjahr und Sommer
Vorarlberg	13	22	?	379	15—53	13 im Winter
Küstenland	186	215	101	2.979	11—20	123 das ganze Jahr 62 im Winter 1 im Frühjahr und Sommer

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
1—10	14—158	Von diesen Schulen sind 7 selbständig, und zwar jene zu Auersthal, Rohrendorf, Dreistetten, Maiersdorf, Münchendorf, Steinabrückl und Stollhof.
1—5	14—184	Zu Hofkirchen a. d. Tr. wird der landwirthschaftliche Curs nur für Mädchen abgehalten.
1½—2	15—42	Es sind dies die Schulen zu St. Michael, Ramingstein, St. Margarethen, Lend, Taxenbach und Bruck. An weiteren 35 Schulen wurde Unterricht im Obst- und Gemüsebau ertheilt.
1½—4	16—206	Es sind dies die Schulen zu Arnfels, Klein, St. Paul bei Pragwald, Gleichenberg, Gnas, Franz, St. Florian ob Delic, Cadram, Hausmannstätten, Edelstauden, Lichtenwald, Liezen, Luttenberg, Mahrenberg, Südbahnschule in Marburg, Lembach, St. Peter im Schulbezirk Marburg, Kapellen, St. Peter ob Radkersburg, Haidin, St. Veit bei Pettau, Rann, Rohitsch, Voitsberg, Windischgraz.
1—3	20—60	Es sind dies die Schulen zu Friesach, Eberndorf, Völkermarkt, Bleiburg, Heiligengrab, Gutenstein, St. Michael, Prävali, Unter-Drauburg, Granitzthal, St. Marein, St. Gertraud, St. Leonhard, Wolfsberg, Hermagor, Arnoldstein, Maria-Gail, Saak, Saifnitz, St. Martin, Millstatt, Ober-Millstatt, Radenthein, Gmünd u. Unterhaus.
1½—4	8—164	Selbständig sind die Schulen zu Podkraj, Sturja und Zoll.
1½—6	15—160	Es sind dies die Schulen zu Niederdorf, Onach, Taufers, Inzing, Wattens, Meran, Fiera, Chizzola, Lizzana, Lizzanella, Cadine, Calavino, Denno, Lasino, Lavis, Ravina, Sopramonte, Tenna, Terlago und Vigolo Baselga. Im Schulbezirke Silz wird zu Umhausen an jedem Sonn- und Feiertage an, der Schule entwachsene Personen ein landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt; in Hochgallmigg im Schulbezirke Landeck wurde während der Wintermonate durch wöchentlich 5 Abendstunden ein landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht an 15 ältere, der Schule entwachsene Personen ertheilt.
1½—6	24—136	Es sind dies die Schulen zu Götzis, Götznerberg, Hatlerdorf, Kehlegg, Lindenau, Nenzing, Oberdorf, Salzmann, Schwarzenberg, Thüringerberg, Tschagguns, Vandans und Watzenegg.
1—12	?	Ausser der Landwirthschaft wurde in einigen Schulen auch in der Landessprache und im Rechnen unterrichtet.

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungs-Curse	Lehrer		Schüler		Dauer der Curse
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthsch. Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufe	
Dalmatien	2	3	3	14	11—17	2 das ganze Jahr
Böhmen	17	28	12	672	13—21	8 das ganze Jahr 9 im Winter
Mähren	19	42	25	766	12—20	4 das ganze Jahr 15 im Winter
Schlesien	4	5	2	192	11—17	2 das ganze Jahr 2 im Winter
Galizien	6	6	1	295	10—50	4 das ganze Jahr 1 im Winter und Frühjahr 1 im Sommer und Herbst
Bukowina	13	13	13	344	9—25	9 das ganze Jahr 3 im Winter 1 im Winter und Frühjahr
Summe im Jahre 1887	544	753	?	14.352		216 das ganze Jahr
„ „ „ 1886	565	706	54%	15.184		291 im Winter
„ „ „ 1885	587	736	48%	17.179		5 im Winter und Frühjahr
„ „ „ 1884	588	754	42%	14.211		3 im Frühjahr
„ „ „ 1883	543	704	43%	13.186		9 im Frühjahr u. Sommer
„ „ „ 1882	472	635	43%	13.313		4 im Sommer
„ „ „ 1881	422	586	39%	11.352		9 im Sommer u. Herbst
„ „ „ 1880	416	534	40%	11.020		7 ohne bestimmte Angabe
„ „ „ 1879	379	516	41%	10.789		
„ „ „ 1878	300	412	48%	8.910		
„ „ „ 1876	174	228	56%	5.537		
„ „ „ 1875	182	186	57%	6.219		
„ „ „ 1874	188	225	?	6.058		

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
4—24	?	Es waren dies, wie in den Vorjahren, die beiden landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu Traú und Sebenico, an welchen (in Verbindung mit der vierclassigen Volksschule in Traú, respective 7classigen Bürgerschule in Sebenico) der landwirthschaftliche Unterricht in grösserer Ausdehnung ertheilt wird, als dies sonst bei landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen der Fall ist. Ausserdem wird noch an 19 Volksschulen praktischer landwirthschaftlicher Unterricht von 19 Lehrern an 292 Schüler im Alter von 9—16 Jahren ertheilt.
2—6	50—276	Davon sind selbständig die Schulen zu Schwetz, Nezdaschow und Počatek.
$1^1/_2$—6	40—146	Von diesen sind selbständige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen jene in Sitzgras und Zauchtl.
1—$2^1/_2$	40—88	Es sind dies die Schulen in Cameral-Ellgoth, Trzynietz, Nawsi und Ober-Kurzwald.
2—4	52—160	Es sind dies die Schulen in Zabierzów, Wisnicznowy, Bołestraszyce, Bohorodczany stare, Dzwinogród und Olejów.
2—6	56—150	Es sind dies die Schulen in Dorna watra, Kimpolung, Doroszoutz, Bilka, Skala findestie, Kamenka, Negostina, St. Onufry, Rogoszestie, Deutsch-Tereblestie, Illischestie I. Schulsprengel, Kostina und Russisch-Banilla. Ausserdem wurde in mehreren Volksschulen landwirthschaftlicher Unterricht in den gewöhnlichen Schulstunden ertheilt; in einer Schule wurde auch Korbflechterei betrieben.

Man hat früher die Erscheinung der Unehelichkeit in der Weise zu messen und vergleichbar zu machen gesucht, dass man die absolute Anzahl der unehelich Geborenen zu jener der Geborenen überhaupt in Verhältniss setzte. Diese Methode verfolgte wenigstens den sehr richtigen Gedanken, dass die Unehelichkeit nie aus der Ziffer der unehelichen Geburten an sich, sondern nur durch Vergleich mit der Thatsache des Geborenwerdens überhaupt beurtheilt werden könne. Indem man diese Thatsache gleich 100 setzte, wurde der Fehler einer mit der gesteigerten Einwohnerzahl gesteigerten Geburtenzahl eliminiert. Dabei blieb der verhältnissmässig kleine Fehler übrig, den man dadurch beging, dass man den in verschiedenen Ländern verschiedenen Altersaufbau der Bevölkerung ignorierte. Gelang es, auch diesen Einfluss auf 100 zu setzen, so war auch dieser Fehler vermieden. Die Lösung erblickte man in der „specifischen Geburtenziffer". Man nahm den einen Theil der ursprünglichen Proportion[6]), nämlich x unehelich Geborene, und bezog ihn auf 100 gebärfähige (unverheiratete) Frauen; den zweiten Theil der Proportion, nämlich die Geborenen überhaupt, und damit auch den darin liegenden Gedanken liess man — ohne es zu merken — fallen.

Es wird nun Niemandem einfallen, wenn ich berechne, wie viele eheliche Geburten auf 100 gebärfähige verheiratete Frauen kommen, in dieser Ziffer etwas Anderes als den Ausdruck für die eheliche Fruchtbarkeit finden zu wollen. Consequent wird man aber dann zugeben müssen, dass das Verhältniss der unehelichen Geburten zu den gebärfähigen unverheirateten Frauen nichts Anderes als, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, die uneheliche Fruchtbarkeit bedeutet. Wollte ich aber mit meiner Ziffer der unehelichen Geburten ursprünglich messen, ob die ausserehelichen Verbindungen in dem einen Staate fruchtbarer sind, als in einem anderen? Keineswegs, sondern mir war es um die Unehelichkeit zu thun, um die Messung jenes gesellschaftlichen Phänomens der unehelichen Geburten, welches ich dann — sei es nun im ethischen, wirthschaftlichen oder socialen Sinne — für die Beurtheilung und Vergleichung der einzelnen Staaten verwenden könnte.

Um diesen ursprünglich angestrebten Zweck zu erreichen, muss man den richtigen Gedanken der ursprünglichen „unehelichen Geburtenziffer" festhalten; man muss, wenn man den einen Theil des Verhältnisses durch die Beziehung auf die gebärfähige Bevölkerung verfeinert, dies auch mit dem zweiten Theile der Proportion thun. Wenn ich ursprünglich sagte: „Auf 100 von der Bevölkerung des Staates A Geborene überhaupt kommen x von der ledigen Bevölkerung dieses Staates (also unehelich) Geborene", werde ich jetzt folgerichtig sagen müssen: „Auf 100 von der gebärfähigen Bevölkerung eines Staates Geborene kommen x von der gebärfähigen ledigen Bevölkerung dieses Staates (also unehelich) Geborene." Dadurch, dass ich also die „allgemeine specifische Geburtenziffer" wieder gleich 100 setze, eliminiere ich bei der Vergleichung zweier Staaten das störende Moment der Fruchtbarkeit, und es bleibt nur mehr der Ausdruck für die Unehelichkeit übrig.

Wenn b die „specifische Geburtenziffer" für die Unehelichen und c für die Geburten überhaupt bedeutet, d. h. wenn auf 100 gebärfähige unverheiratete Frauen b uneheliche Geburten und auf 100 gebärfähige Frauen überhaupt c Geburten kommen, so muss ich nun fragen: wie viele uneheliche Geburten kämen auf 100 gebärfähige unverheiratete Frauen, wenn ich c gleich 100 setze?

$$b : c = x : 100.$$

$$x = \frac{100\ b}{c}.$$

Oder mit Worten: x ist die neue Ziffer der unehelichen Geburten, welche mir sagt, wie viele unehelich geborene Kinder (bezogen auf die gebärfähige, unverheiratete Bevölkerung eines Staates) auf je 100 überhaupt geborene Kinder (bezogen auf die gebärfähige Bevölkerung dieses Staates) kommen.

Der bekannte Bearbeiter der vorzüglichen sächsischen Bevölkerungsstatistik, Herr Medicinal-Rath Dr. Arthur Geissler in Dresden, hat die besondere Güte gehabt, die in meiner Arbeit über „Uneheliche Geburt und Legitimation" aufgestellte Formel $x = \frac{b \cdot \beta}{c}$ (wobei β die unverheirateten unter 100 gebärfähigen Frauen bedeutete) einer praktischen Prüfung an dem sächsischen Ziffernmateriale zu unterziehen. Dabei stellte sich heraus, dass meine angeblich neue Formel nichts Anderes, als der complicierte Ausdruck für die frühere „uneheliche Geburtenziffer" war.

Ich habe nun die betreffenden Ausführungen meiner Arbeit überprüft und gefunden, dass zwar der mir richtig scheinende Gedankengang im Texte vollkommen eingehalten, dagegen in der mathematischen Ableitung insoferne ein Fehler begangen wurde, als ich statt der Beziehung auf 100 gebärfähige unverheiratete Frauen irrthümlich die Beziehung auf β gebärfähige unverheiratete einführte. Ohne die Beziehung auf 100 ist aber eine Proportion der beiden Verhältnisszahlen unthunlich. In vorstehender Darlegung glaube ich nun diesen Fehler corrigiert zu haben und gestatte mir an dieser Stelle, Herrn Dr. Geissler meinen Dank für sein freundliches Interesse an der Formel abzustatten. Mir scheint eine

[6]) x unehelich Geborene : 100 Geborenen überhaupt.

richtige Basis für die Beurtheilung des hochwichtigen socialen Phänomens der unehelichen Geburten so nothwendig, dass ich für jede Prüfung und eventuelle Berichtigung der Formel nur sehr dankbar sein könnte. Ich habe oben versucht, diesen vergleichbaren Ausdruck der „Unehelichkeit" auch in Worte zu fassen, was Herrn Dr. Geissler schwer möglich schien. Es wäre zu wünschen, dass sich Fachmänner von der mathematischen Versiertheit des Herrn Dr. Geissler noch mit dem Problem beschäftigen möchten. Denn was die geäusserten Ansichten über die Klarheit und Logik des Gedankenganges selbst anlangt, so konnte ich mich durch dieselben keineswegs widerlegt, sondern nur in meiner Anschauung bestärkt finden.

Dr. Moriz Ertl.

Der Zinsfuss der österreichischen Sparcassen im Jahre 1886.

Im Anschlusse an die im letzten Hefte dieser Zeitschrift gebrachten Mittheilungen über die ersten Ergebnisse der Sparcassenstatistik für das Jahr 1886 folgen im Nachstehenden die auf die Zinsfussverhältnisse dieses Jahres bezüglichen Angaben, welchen ein abermaliges, wenn auch nur bescheidenes Sinken der Zinssätze zu entnehmen ist.

Den länderweisen Stand der Einlagenverzinsung, sowie den Gesammtstand für die letzten 15 Jahre zeigt die folgende Tabelle.

Länder	Einlagenverzinsung mit Percenten bei Sparcassen							Zahl der Sparcassen
	3	3½	4	4½	5	5½	6	
Nieder-Oesterreich	—	—	35	31	2	—	—	68
Ober-Oesterreich	—	—	26	8	—	—	—	34
Salzburg	—	—	3	1	—	—	—	4
Steiermark	—	—	35	11	2	—	—	48
Kärnten	—	—	9	—	—	—	—	9
Krain	—	—	2	—	—	—	—	2
Küstenland	1	—	1	—	—	—	—	2
Tirol und Vorarlberg	—	1	14	—	—	—	—	15
Böhmen	—	—	56	21	28	—	—	105
Mähren	—	—	18	13	18	—	—	49
Schlesien	—	—	13	5	—	—	—	18
Galizien	—	—	1	6	15	1	—	23
Bukowina	—	—	—	1	—	—	—	1
Dalmatien	—	—	1	1	—	—	—	2
Zusammen 1886	1	1	214	98	65	1	—	380
1885	1	1	183	122	57	1	—	365
1884	1	—	146	146	62	1	1	357
1883	1	—	142	122	84	2	1	352
1882	1	—	146	101	93	1	3	345
1881	1	—	120	80	126	4	4	335
1880	—	1	63	56	184	10	14	328
1879	—	1	19	16	217	33	[1]) 38	324
1878	—	1	19	8	193	41	[2]) 57	319
1877	—	—	17	8	192	41	[1]) 53	311
1876	—	—	16	9	188	36	56	305
1875	—	—	14	6	188	36	48	292
1874	—	—	14	6	182	29	46	277
1873	—	—	13	8	181	18	41	261
1872	—	—	17	6	184	7	22	236

Von den im Jahre 1886 in's Leben getretenen 15 Sparcassen fixierten 4 einen 4percentigen, 2 einen 4½percentigen, die übrigen 9 aber einen 5percentigen Zinsfuss. Von den früher errichteten Anstalten veränderten 51, gegen 56 im Vorjahre, im Jahre 1886 den Einlagenzinsfuss, und zwar erfolgten 40 Herabsetzungen und 11 Erhöhungen desselben. Die Reduction betrug 39mal ein halbes und nur in einem einzigen Falle ein ganzes Percent (30 Anstalten von 4½ auf 4 Percente, 9 von 5 auf 4½ und eine von 5 auf 4 Percente). Die Erhöhung erstreckte sich dagegen 9mal auf ein halbes und 2mal auf ein ganzes Percent (7 Anstalten von 4½ auf 5 Percente und je 2 von 4 auf 4½ und von 4 auf 5 Percente).

[1]) Hierunter eine Anstalt mit 7%.
[2]) Hierunter je eine Anstalt mit 6½ und 7%.

Gegenüber dem Jahre 1885 erscheint mithin 1886 die Zahl der Anstalten mit 4percentiger Einlagenverzinsung um 31, jedoch auch jene mit 5percentigem Satze (blos durch die neuerrichteten Anstalten) um 8 vermehrt, während die mittlere Gruppe von $4^1/_2$ um 24 abnahm. Höhere Ziffern zeigen im letzten Jahre bei der 5percentigen Verzinsung blos Böhmen (+10) und Mähren (+5), bei der $4^1/_2$percentigen nur Nieder-Oesterreich (+3) und Galizien (+1), wogegen die Anstalten mit dem 4percentigen Zinsenausmaasse in Ober-Oesterreich allein um 14, in Böhmen um 6, in Mähren um 5, in Nieder-Oesterreich und Schlesien um je 2 und in Steiermark und Kärnten um je eine zunahmen.

Im Jahre 1875 wurde von 93·15 Percenten aller Anstalten eine 5percentige oder darüber hinausreichende Verzinsung gewährt, während 1885 nur mehr 15·89 Percente in diese Rubrik fielen, doch erhöhte sich die Ziffer im Jahre 1886 auf 17·37 Percente. Die mehr als 5percentige Verzinsung reducierte sich von 30·71 Percente (1878) bis auf 0·26 Percente (1886), die 5percentige von 77·97 Percente (1872) bis auf 15·62 Percente (1885), erscheint jedoch 1886 wieder mit 17·11 Percente. Der $4^1/_2$percentige Satz, welcher sich im Jahre 1875 nur bei 2·06 Percenten aller Sparcassen fand, hob sich bis zu 40·90 Percente im Jahre 1884, fiel sodann aber auf 33·43 Percente (1885) und im letzten Jahre sogar auf 25·79 Percente. Das Gros der Einlagen entfällt derzeit mit 56·32 Percenten auf die Sparcassen mit 4percentiger Verzinsung, die 1875 nur 4·79 Percente aller Anstalten bildeten. Der Durchschnittszinsfuss, berechnet auf Basis des Normalzinsfusses jeder Anstalt und der Anzahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen, stellt sich für die einzelnen Länder und für die letzten 15 Jahre folgenderart heraus.

Länder	Durchschnittszinsfuss für die Einlagen der Sparcassen im Jahre								
	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
	in Percenten								
Nieder-Oesterreich	5·043	5·051	5·028	5·034	5·034	5·052	5·085	5·059	4·856
Ober-Oesterreich	4·920	4·940	4·942	4·946	4·914	4·903	4·922	4·894	4·667
Salzburg	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·333
Steiermark	4·970	5·087	5·151	5·239	5.228	5·217	5·228	5·160	4·926
Kärnten	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	4·929	4·500
Krain	4·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	4·000
Küstenland	4·500	4·500	4·500	4·500	4·250	4·250	4·000	4·000	4·000
Tirol und Vorarlberg	4·038	4·107	4·107	4·107	4·077	4·115	4·100	4·100	4·100
Böhmen	5·192	5·343	5·386	5·322	5·331	5·288	5·265	5·137	4·629
Mähren	5·208	5·333	5·416	5·485	5·500	5·486	5·513	5·346	4·976
Schlesien	5·000	5·250	5·250	5·231	5·200	5·333	5·333	5·067	4·833
Galizien	5·636	5·750	5·833	5·923	5·929	5·929	5·929	5·750	5·438
Bukowina	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000	5·000
Dalmatien	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500
Im Ganzen	5·023	5·126	5·157	5·171	5·179	5·172	5·171	5·083	4·776

Länder	Durchschnittszinsfuss für die Einlagen der Sparcassen im Jahre						In den 15 Jahren 1872—1886		
	1881	1882	1883	1884	1885	1886	höchster Satz	niederster Satz	Differenz
	in Percenten								
Nieder-Oesterreich	4·484	4·406	4·338	4·353	4·308	4·257	5·085	4·257	0·828
Ober-Oesterreich	4·439	4·409	4·379	4·364	4·324	4·118	4·946	4·118	0·828
Salzburg	4·250	4·250	4·125	4·125	4·125	4·125	4·500	4·125	0·375
Steiermark	4·681	4·500	4·404	4·309	4·177	4·156	5·239	4·156	1·083
Kärnten	4·357	4·071	4·000	4·000	4·000	4·000	5·000	4·000	1·000
Krain	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	5·000	4·000	1·000
Küstenland	3·750	3·750	3·750	3·750	3·500	3·500	4·500	3·500	1·000
Tirol und Vorarlberg	4·067	4·062	4·062	4·062	3·967	3·967	4.115	3·967	0·148
Böhmen	4·430	4·369	4·456	4·397	4·330	4·367	5·386	4·330	1·056
Mähren	4·738	4·568	4·580	4·534	4·500	4·500	5 513	4·500	1·013
Schlesien	4·700	4·469	4·375	4·313	4·194	4·139	5·333	4·139	1·194
Galizien	5·094	4·974	4·909	4·886	4·870	4·848	5·929	4·848	1·081
Bukowina	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	5·000	4·500	0·500
Dalmatien	4·500	4·500	4·500	4·500	4·250	4·250	4·500	4·250	0·250
Im Ganzen	4·534	4·435	4·423	4·385	4·323	4·300	5·179	4·300	0·879

Im Ganzen zeigt sich mithin während der ersten 5 Jahre bis einschliesslich 1876 noch ein Anziehen des Zinsfusses um zusammen 0·156 Percente, während jedes folgende

Jahr einen niedrigeren Satz brachte. Der Rückgang beträgt von 1876 (5·179 Percente) bis 1886 (4·300 Percente) bereits 0·879 Percente, wovon auf die 4 Jahre 1879—1882 0·746 Percente entfallen, wogegen auf die übrigen Jahre nur je einige Hundertstel Percente kommen.

Sehr verschieden gestaltete sich die Bewegung in den einzelnen Ländern, so zeigt sich schon im Jahre 1874 in Böhmen, 1875 in Ober-Oesterreich und Steiermark, 1876 in Galizien, 1877 in Tirol und Schlesien und erst 1878 in Nieder-Oesterreich und Mähren die höchste durchschnittliche Verzinsung.

Von den 6 übrigen kleineren Ländern weisen 3 den 5percentigen Zinsfuss (Kärnten von 1872—1878, Krain von 1873—1878, die Bukowina von 1872—1880) und 3 den $4^1/_2$percentigen Zinsfuss (Salzburg von 1872—1879, das Küstenland von 1872—1875, Dalmatien von 1872—1884) durch eine Reihe von Jahren unverändert nach. Nur in vereinzelten Fällen wurde die rückläufige Bewegung durch ein vorübergehendes Anziehen des Zinsfusses wieder unterbrochen, so in Nieder-Oesterreich im Jahre 1884, in Böhmen 1883 und neuerdings 1886 und in Mähren im Jahre 1883.

Die tiefste Ziffer findet sich, mit Ausnahme Böhmens, welches dieselbe 1885 erreichte und 1886 wieder um 0·037 Percente aufbesserte, durchwegs im Jahre 1886, trat jedoch in Krain bereits im Jahre 1880, in der Bukowina schon 1881, in Salzburg und Kärnten 1883, im Küstenlande, in Tirol, Mähren und Dalmatien 1885 und nur in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Schlesien und Galizien im Jahre 1886 selbst ein.

Den ansehnlichsten Abfall vom höchsten Zinsensatze finden wir in Schlesien mit 1·194 Percenten, sodann reihen sich an: Steiermark mit 1·083 Percenten, Galizien mit 1·081 Percenten, Böhmen mit 1·056 Percenten (1886 reduciert auf 1·019 Percente), Mähren mit 1·013 Percenten, Kärnten, Krain und das Küstenland mit je 1 Percent, Nieder-Oesterreich und Ober-Oesterreich mit je 0·828 Percenten, die Bukowina mit 0·5 Percenten, Salzburg mit 0·375 Percenten, Dalmatien mit 0·25 Percenten und Tirol mit der ausserordentlich geringen Ermässigung von nur 0·148 Percenten. Es ist ungemein bezeichnend für die wirthschaftlichen Verhältnisse Tirols, dass der Zinsfuss daselbst von all den Factoren, welche anderwärts oft heftige Fluctuationen hervorbringen, fast ganz unberührt bleibt und 13 tirolische Sparcassen während eines Zeitraumes von mehr als 15 Jahren an dem Hauptzinsfusse von 4 Percenten festhielten und auch die Sparcasse in Meran, welche im Jahre 1873 eine halbpercentige Erhöhung eintreten liess, im Jahre 1881 wieder zu dem 4percentigen Satze zurückkehrte, wogegen nur eine einzige Anstalt des Landes, nämlich jene in Lienz seit 1. April 1885 ausnahmslos für alle Einlagen nur mehr $3^1/_2$ Percente Zinsen gewährt.

Da die amtliche Statistik seit dem Jahre 1883 auch den Betrag der Einlagen nach der Höhe der denselben zukommenden Verzinsung erhebt, ist die Möglichkeit gegeben, den wirklichen Durchschnittszinsfuss genau zu erniren und den Fehler zu beseitigen, welcher bei der Berechnung auf Basis des Normalzinsfusses in doppelter Richtung unterläuft — einmal dadurch, dass alle Anstalten als gleichwerthig angenommen erscheinen und ferner durch die Ignorierung der Zinsfussabstufungen bei einer und derselben Anstalt. Von den Ende 1886 bestehenden 380 Anstalten hatten nämlich 332 nur einen einzigen Zinsensatz — Haupt- oder Normalzinsfuss — aufgestellt, der für alle Capitalien — ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages derselben, die kürzere oder längere Dauer des Erliegens, oder andere Momente — zur Anwendung kam. Bei den übrigen 48 Sparcassen stufte sich der Zinsfuss, und zwar bei 35 derselben in einen doppelten, bei 12 in einen dreifachen und in einem Falle, nämlich bei der städtischen Sparcasse in Prag, sogar in einen fünffachen ab. Das Kriterium für die Abstufung bildete in 25 Fällen die Höhe der Einlage, in 19 Fällen jedoch der Umstand, ob die Capitalien bereits eine bestimmte Zeit erliegen; bei 2 Anstalten, nämlich jener in Roveredo und Asch, werden die Goldeinlagen niedriger verzinst als jene in Papier, bei den Sparcassen in Jauernig und Weidenau erhalten dagegen Waisengelder eine höhere als die sonst übliche Verzinsung.

Wir lassen nunmehr die Angaben über die Vertheilung der Einlagen nach dem Zinsfusse für die letzten 4 Jahre folgen.

verzinslich mit	Mit Jahresschluss 1883	1884	1885	1886
	eingelegte Capitalien in Gulden			
3 Percenten	11,517.618	12,039.708	14,712.268	21,149.381
$3^1/_4$ „	—	357.805	235.879	16.937
$3^1/_2$ „	6,132.451	11,059.939	16,261.305	33,687.275
4 „	586,579.721	621,334.990	744,553.523	814,488.895
$4^1/_4$ „	—	—	—	686.029
$4^1/_2$ „	190,962.037	220,732.485	153,642.121	127,842.428
5 „	71,779.692	59,634.935	55,641.212	55,462.914
$5^1/_2$ „	945.368	286.434	302.129	700.008
6 „	382.443	479.038	407.923	—
Summe .	868,299.330	925,925.334	985,756.360	1.054,033.867

Während die gesammte Einlagenzunahme des Jahres 1886 68,276.110 Gulden betrug, erhöhten sich die 4percentigen Einlagen um 69,935.372 Gulden, die $3^1/_2$percentigen um 17,425.970 Gulden, die 3percentigen um 6,437.113 Gulden, die $4^1/_4$percentigen um 686.029 Gulden und endlich die $5^1/_2$percentigen um 397 879 Gulden, wogegen die übrigen Zinssätze kleinere Ziffern aufweisen als im Vorjahre, jedoch nur der Abfall von 25,799.693 Gulden bei den $4^1/_2$percentigen Capitalien in's Gewicht fällt, da die $3^1/_4$-, 5- und 6percentigen Capitalien zusammen nur um 805.163 Gulden abnahmen.

Dass sich die Tendenz immer mehr der 4percentigen Verzinsung zuneigt, zeigen die nachfolgenden Relativzahlen noch deutlicher.

im Jahre	Vom gesammten Einlagenstande wurden verzinst mit weniger als	mit	mit mehr als
	4 Percenten		
1886	5·21	77·27	17·52
1885	3·16	75·53	21·31
1884	2·54	67·10	30·36
1883	2·04	67·55	30 41

Der Antheil der 4percentigen und darunter verzinslichen Capitalien hat demnach in den letzten 3 Jahren um 12·89 Percente zugenommen.

Die auf Grundlage der thatsächlichen Capitalsvertheilung ermittelte Durchschnittsverzinsung stellt sich für die letzten 4 Jahre und die einzelnen Länder, gereiht nach der Höhe der Verzinsung, folgendermassen heraus:

Länder	Durchschnittszinsfuss für die Einlagen im Jahre				Veränderung im Jahre 1886		
	1886	1885	1884	1883	gegen 1885	gegen 1884	gegen 1883
	Percente						
Küstenland	3·280	3·295	3·448	3·471	— 0·015	— 0·168	— 0·191
Tirol und Vorarlberg	3·984	3·984	3·993	4·000	—	— 0·009	— 0·016
Nieder-Oesterreich	3·987	4·054	4·088	4·078	— 0·067	— 0·101	— 0·091
Kärnten	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—	—
Krain	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—	—
Salzburg	4·020	4·019	4·016	4·012	+ 0·001	+ 0·004	+ 0·008
Steiermark	4·034	4·038	4·084	4·120	— 0·004	— 0·050	— 0·086
Ober-Oesterreich	4·053	4·219	4·393	4·394	— 0·166	— 0·340	— 0·341
Schlesien	4·081	4·093	4·211	4·253	— 0·012	— 0·130	— 0·172
Böhmen	4·141	4·136	4·199	4·225	+ 0·005	— 0·058	— 0·084
Mähren	4·234	4·292	4·309	4·327	— 0·058	— 0·075	— 0·093
Dalmatien	4·267	4·267	4·567	4·641	—	— 0·300	— 0·374
Galizien	4·439	4 443	4·463	4·464	— 0·004	— 0·024	— 0·025
Bukowina	4·500	4·500	4·500	4·500	—	—	—
Im Ganzen	4·078	4·112	4·166	4·178	— 0·034	— 0·088	— 0·100

Die auf diesem Wege ermittelten Durchschnittssätze differieren gegen die früher angeführten in der Summe um circa $^2/_{10}$ Percente, bei einzelnen Ländern jedoch in noch höherem Masse.

Der Rückgang in der Verzinsung betrug in den letzten 3 Jahren nur netto $^1/_{10}$ Percent, wovon auf 1884 0·012 Percente, auf 1885 0·054 Percente und auf 1886 0·034 Percente entfallen. Von den Ländern zeigen Kärnten, Krain und die Bukowina während dieses Zeitraumes unveränderte Ziffern; erhöht hat sich die Verzinsung um ein Winziges in Salzburg, herabgesetzt überall anderwärts, am meisten in Dalmatien und Ober-Oesterreich um je mehr als $^3/_{10}$ Percente, sodann im Küstenlande und Schlesien um nahezu $^2/_{10}$ Percente, in Mähren, Nieder-Oesterreich, Steiermark und Böhmen um gegen $^1/_{10}$ Percent und endlich ganz unbedeutend in Galizien (— 0·025 Percente) und Tirol (— 0·016 Percente). Die Reihenfolge der Länder mit der geringsten Verzinsung im Küstenlande und der höchsten in der Bukowina zeigt ohnehin die erste Rubrik der obigen Tabelle.

Wie immer vollzog sich auch im Jahre 1886 die Regulierung des Hypothekardarlehens-Zinsfusses ziemlich conform mit dem für die Einlagen bestehenden. Abgesehen von den 15 neuen Sparcassen, von welchen 4 5 Percente, 4 $5^1/_2$ Percente und 7 6 Percente für Immobiliardarlehen fordern, vollzogen sich im Jahre 1886 44 Veränderungen, nämlich 36 Herabsetzungen (bei den Einlagen 40) und 8 Erhöhungen der Rate (bei den Einlagen 11).

Wie im Vorjahre ertheilten auch 1886 3 Sparcassen keine Hypothekardarlehen; von den übrigen hatten einen Zinsfuss von $4^1/_2$ Percenten 27 (im Vorjahre 17), von 5 Percenten 207 (199), von $5^1/_2$ Percenten 76 (82), von 6 Percenten 57 (54) und von $6^1/_2$ und 7 Percenten

sowie im Vorjahre 6, beziehungsweise 4 Anstalten. Der Durchschnittszinsfuss berechnet sich pro 1886 mit 5·263 Percenten gegen 5·291 Percenten pro 1885, mithin um 0·028 Percente niedriger (bei den Einlagen um 0·023 Percente). Die Differenz zwischen dem Einlagen- und dem Hypothekardarlehens-Zinsfusse, der Bruttozinsengewinn an diesem bei 60 Percente der Vermögensanlage bildenden Geschäftszweige stellt sich heraus für 1882 mit 0·995 Percenten, für 1883 mit 0·977 Percenten, für 1884 mit 0·975 Percenten, für 1885 mit 0·968 Percenten und für 1886 mit 0·963 Percenten, wird mithin von Jahr zu Jahr etwas kleiner und hat seit einem Decennium um $^{14}/_{100}$ Percente abgenommen. Von den 377 hier in Betracht kommenden Sparcassen arbeiteten Ende 1886 63 mit einem halben Percente Zinsengewinn, 2 mit $^{3}/_{4}$ Percenten, das Gros jedoch, nämlich 287, mit einem Percente, 16 mit $1^{1}/_{2}$ Percenten, eine mit $1^{3}/_{4}$ Percenten und 8 noch mit 2 Percenten Gewinn (die letzteren in Galizien, Böhmen und Krain).

Für den Wechselescompte, einen Geschäftszweig, in welchem nur bei 5 Percente der Fonde der österreichischen Sparcassen investiert sind, hatten von 380 Anstalten nur 251 (236—1885) einen Zinsfuss fixiert, der bei 3 Anstalten unter 4 Percenten, bei 3 $4^{1}/_{2}$, bei 37 5, bei 21 $5^{1}/_{2}$, bei 109 6, bei 14 $6^{1}/_{2}$, bei 51 7, bei einer $7^{1}/_{2}$ und bei 12 Anstalten sogar 8 Percente betrug. Der durchschnittliche Escomptesatz ergibt sich für 1886 mit 6·095 Percente gegen 6·109 Percente im Vorjahre, mithin um 0·014 Percente niedriger; der Zinsengewinn stellt sich im Escompte 1886 auf 1·795 Percente, 1885 aber auf 1·786 Percente, wurde mithin gleichfalls um 0·009 Percente kleiner.

Der Zinsfuss für die Vorschüsse gegen Pfandbestellung, deren Gesammtbetrag nur bei $1^{1}/_{2}$ Percente des Verwaltungsvermögens der Sparcassen bildet, sowie jener der Vorschüsse auf Personalcredit hat weniger erhebliche Herabsetzungen erfahren.

Ehrenberger.

Die überseeische österreichische Auswanderung im Jahre 1886.

Als Grundlage für die statistischen Nachweisungen über die überseeische österreichische Auswanderung während des Jahres 1886 dienen ebenso wie für das Vorjahr[1]) die auswärtigen Publicationen über die Beförderung österreichischer Auswanderer in die überseeischen Länder und über die Einwanderung von Oesterreichern in dieselben, sowie die Erhebungen der k. und k. österreichisch-ungarischen Consularbehörden in den wichtigsten Auswanderungsplätzen über den Antheil der österreichischen Staatsangehörigen an der Auswanderungsbewegung. Unter den auswärtigen Publicationen nehmen jene von Hamburg und Bremen und die Vierteljahrsberichte des statistischen Departements im Treasury Department zu Washington die bedeutendste Stelle ein. Hierzu kommen noch die monatlichen Berichte über die Bevölkerungsbewegung der Stadt Buenos Ayres.[2])

Von Hamburg aus wurden im Jahre 1886 12.271 österreichische Auswanderer (7.616 Männer und 4.655 Frauen) befördert, und zwar:

nach den Vereinigten Staaten von Amerika	11.883
„ Britisch-Nordamerika	61
„ Central-Amerika und Mexiko	2
„ Brasilien	251
„ den argentinischen Staaten	30
„ Chile	4
„ Peru	22
„ anderen südamerikanischen Staaten	8
„ Afrika	3
„ Asien	1
„ Australien	6

Von Bremen aus wurden 6.654 Oesterreicher (3.634 Männer und 3.020 Frauen) befördert, und zwar:

nach den Vereinigten Staaten von Amerika	6.603
„ Brasilien	18
„ den La Plata-Staaten	27
„ Australien	6

Im Vergleich zum Vorjahre hat die Auswanderung über die beiden genannten deutschen Hafenplätze erheblich zugenommen, denn sie betrug im Jahre 1886 18.925 Personen gegenüber 16.097 im Vorjahre. Ueber das Verhältniss der österreichischen Auswanderungsbewegung über diese beiden deutschen Häfen in dem letzten Decennium gibt folgende Tabelle Aufschluss.

---

[1]) Statistische Monatschrift, XIII. Jahrg., S. 132 ff.
[2]) *Bulletin mensuel de démographie de la ville de Buenos Ayres.*

Es wurden österreichische Auswanderer befördert:

im Jahre	über Hamburg	über Bremen	zusammen
1877	3.093	3.271	6.364
1878	1.703	3.087	4.790
1879	1.887	4.508	6.395
1880	6.807	13.786	20.593
1881	11.518	12.741	24.259
1882	7.634	9.737	17.371
1883	8.883	9.968	18.851
1884	11.206	9.352	20.558
1885	8.837	7.260	16.097
1886	12.271	6.654	18.925
Summe	73.839	80.364	154.203

Es haben also in den letzten zehn Jahren 154.203 Oesterreicher ihre Heimat über Hamburg und Bremen verlassen.

Ueberdies sind nach Mittheilungen des statistischen Reichsamtes in Berlin im Jahre 1886 56 Oesterreicher über Stettin ausgewandert.

Nicht unwichtig ist die Bewegung über die beiden niederländischen Hafenplätze Rotterdam und Amsterdam, sowie über die Stadt Havre.

Nach Mittheilungen der Consulatsbehörden sind in Rotterdam im Jahre 1886 630 Oesterreicher und Ungarn als Auswanderer eingeschifft worden, von Amsterdam im genannten Jahre 410 Oesterreicher und Ungarn speciell nach New-York befördert worden. Leider kann aus diesen Angaben nicht entnommen werden, wie stark die Angehörigen der österreichischen Reichshälfte im Jahre 1886 an der Auswanderung betheiligt waren.

Was aber Havre betrifft, so sind im Jahre 1886 daselbst 217 Oesterreicher eingeschifft worden, die sich zumeist nach den Vereinigten Staaten von Amerika gewendet haben sollen.

Nach den Vierteljahrsberichten des statistischen Bureaus von Washington sind im Jahre 1886 in den Häfen der Vereinigten Staaten von Amerika österreichische Auswanderer angelangt

im Alter	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen
von unter 15 Jahren	2.341	2.222	4.563
„ 15—40 Jahren	10.410	4.811	15.221
„ 40 Jahren und darüber	1.441	781	2.222
Summe	14.192	7.814	22.006

Mit Rücksicht darauf, dass über die beiden grössten deutschen Hafenplätze nur 18.486 Oesterreicher nach den Vereinigten Staaten befördert wurden, erscheint wohl die Annahme gerechtfertigt, dass die österreichische Auswanderung nach Nordamerika neuestens in stärkerem Masse auch über andere Häfen sich zu bewegen beginnt, während sie bislang mit einzelnen Ausnahmen vorzugsweise die Richtung über die deutschen Hafenstädte einschlug. Es wurden nämlich österreichische Auswanderer nach Nordamerika befördert:

im Jahre	über Hamburg	über Bremen	zusammen	und es langten überhaupt in Nordamerika an
1877	1.446	3.271	4.717	4.376
1878	1.518	3.086	4.604	4.881
1879	1.757	4.508	6.265	6.259
1880	6.016	13.764	19.780	18.252
1881	11.220	12.727	23.947	21.437
1882	7.447	9.733	17.180	18.315
1883	8.492	9.968	18.460	17.928
1884	10.763	9.286	20.049	20.688
1885	8.467	7.231	15.698	16.456
1886	11.883	6.603	18.486	22.006

Namentlich scheint neben den niederländischen Hafenplätzen Rotterdam und Amsterdam und dem französischen von Havre, Antwerpen so wie für die deutsche auch für die österreichische Auswanderung steigende Bedeutung zu gewinnen, wie dies daraus hervorgeht, dass im Jahre 1885, wofür zuerst detaillierte Nachweisungen über die Staatsangehörigkeit der Auswanderer vorliegen[3]), von Antwerpen aus 408 Personen im Alter von weniger als 16 Jahren, ferner 631 Männer und 302 Frauen, im Ganzen also 1.341 Personen österreichisch-ungarischer Nationalität eingeschifft worden sind, wovon 1.215 nach Nordamerika und nur 126 nach Südamerika sich wandten.

Ueber die Herkunft der österreichischen Auswanderer aus den einzelnen österreichischen Kronländern fehlen fast alle Angaben. Nur über das Contingent, welches Böhmen zu

[3]) *Annuaire statistique de la Belgique, Tome XVI (1886), pag. 382.*

dieser Bewegung stellt, lässt sich auf Grund der hamburgischen, bremischen und amerikanischen Nachweisungen auch für das Jahr 1886 ein näheres Urtheil bilden.

Von den im Jahre 1886 über Hamburg nach Nordamerika beförderten 11.883 Oesterreichern waren 3.474 oder 29 Percente aus Böhmen; von den in Bremen nach Nordamerika eingeschifften 6.603 Oesterreichern waren 3.956 oder 60 Percente aus Böhmen und von den im gleichen Jahre in den Häfen der Vereinigten Staaten angelangten 22.006 Auswanderern österreichischer Nationalität stammten 4.413 aus Böhmen und 17.593 aus den übrigen österreichischen Ländern. Im Allgemeinen scheint die Auswanderung aus Böhmen nach Nordamerika in neuester Zeit im Nachlassen begriffen zu sein, wie dies nachfolgende Uebersicht des statistischen Bureaus von Washington zeigt:

Jahr	Zahl der aus Oesterreich Eingewanderten	Darunter waren Böhmen	in Percenten
1881 (2. Halbjahr)	8.963	2.938	32·78
1882	18.315	5 669	30·95
1883	18.015	6.837	37·95
1884	20.688	7.585	36·66
1885	16.456	5.571	33·85
1886	22.006	4·413	20·05
1887 (1. Halbjahr)	13.218	2.530	19·14

Es ist dabei jedoch nicht zu übersehen, dass die beiden deutschen Häfen bedeutend grössere Zahlen angeben, als die amerikanischen Berichte, was auf eine Differenz der Auffassung über die Herkunft zurückzuführen sein dürfte.

Nicht uninteressant ist es, zu sehen, wie sich die Altersverhältnisse der österreichischen Auswanderer gestalten, da man hieraus einen Schluss auf den Verlust an Arbeitskraft zu ziehen vermag, welchen Oesterreich alljährlich durch den Wegzug der Auswanderer aus ihren Heimatsländern, denen diese Arbeitskraft sonst zu Gute gekommen wäre, erleidet. Wir geben zu diesem Zwecke nachstehende Uebersicht über die Altersverhältnisse der österreichischen Einwanderer nach Nordamerika:

Im Jahre	Gesammtzahl der aus Oesterreich Eingewanderten			Hiervon standen im Alter von								
				unter 15 Jahren			15 bis 40 Jahren			über 40 Jahren		
	Männer	Weib.	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Männer	Weib.	zusammen	Männ.	Weib.	Zus.
1877	2.466	1.910	4.376	674	673	1.347	1.445	970	2.415	347	267	614
1878	2.743	2.138	4.881	734	744	1.478	1.641	1.064	2.705	368	330	698
1879	3.517	2.742	6.259	919	939	1.858	2.145	1.413	3.558	453	390	843
1880	10.152	8.100	18.252	2 835	2.747	5.582	6.125	4.394	10 519	1.192	959	2.151
1881	12.196	9.241	21.437	3.426	3 382	6.808	7.323	4.697	12.020	1.447	1.162	2.609
1882	11.024	7.291	18.315	2.542	2 240	4.782	7.179	4.106	11.285	1.303	945	2.248
1883	10.784	7.231	18.015	2.564	2.412	4.976	6.908	3.960	10.868	1.312	859	2.171
1884	12.362	8.326	20.688	2.762	2.624	5.386	8.089	4.684	12.773	1.511	1.018	2.529
1885	9.481	6.975	16.456	2.085	2.192	4.277	6.219	3.938	10.157	1.177	845	2.022
1886	14.192	7.814	22.006	2.341	2.222	4.563	10.410	4.811	15.221	1.441	781	2.222

Darnach ergibt sich, dass die Einwanderer im Alter von 15—40 Jahren nicht nur, wie dies ja in der Natur der Sache gelegen ist, den bedeutendsten Percentsatz ausmachen, sondern auch, dass der letztere im stetigen Steigen begriffen ist. Es betrug nämlich der Antheil der Altersclasse von 15—40 Jahren an der gesammten österreichischen Auswanderungsbewegung nach Nordamerika in Percenten:

Jahr	Für die männliche Bevölkerung	Für die weibliche Bevölkerung	Ueberhaupt
1877	58·60	50·77	55·19
1878	59 83	49·77	55·42
1879	60·99	51·53	56·85
1880	60.33	54·25	57·63
1881	60·04	50·83	56·07
1882	65·12	56·32	61·62
1883	64·06	54·76	60·33
1884	65·44	56·26	61·74
1885	63·19	56·46	61·60
1886	73·35	61·57	69·17

Die Versuche, über die sonstigen Ziele der österreichischen Auswanderung Näheres in Erfahrung zu bringen, sind auch für das Jahr 1886 von keinem besonderen Erfolge begleitet gewesen.

Die österreichische Auswanderung nach den Ländern des Orients scheint, wenn man von der temporären Auswanderung absieht, unbedeutend zu sein, wenigstens war nach den an die statistische Central-Commission gelangten Berichten im Jahre 1886 weder für Triest, noch für Athen-Piräus eine Auswanderungsbewegung zu verzeichnen.

Dagegen hat die Auswanderung nach Südamerika, welche sich vorzugsweise über italienische und südfranzösische Häfen bewegt, auch im Jahre 1886 einen bedeutenden Umfang behauptet. Sie erfolgt meist über die Häfen von Marseille, Genua und Bordeaux. Ueber die beiden ersteren Plätze sind im Jahre 1886 219 Oesterreicher und Ungarn (177 Männer und 42 Frauen) ausgewandert, und zwar:

12 im Alter bis zu 10 Jahren
32 „ „ „ „ 20 „
170 „ „ „ „ 50 „.
5 „ „ über 50 Jahre.

Sämmtliche 219 Auswanderer, von denen sich 107 in Marseille und 112 in Genua einschifften, wandten sich nach den La Plata-Staaten.

Ueber Bordeaux sind im Jahre 1886 36 Angehörige der Gesammtmonarchie (27 Männer und 9 Frauen) ausgewandert, und zwar

12 nach den La Plata-Staaten,
14 „ Chile,
4 „ Brasilien,
6 „ den Vereinigten Staaten.

Ueber den Antheil der österreichischen Staatsangehörigen an dieser Bewegung konnte jedoch von unseren Consularbehörden nichts in Erfahrung gebracht werden, weil von den ausländischen Behörden und Auswanderungsbureaux bei der Verzeichnung der Auswanderer hierauf keine Rücksicht genommen wird. Noch viel weniger findet eine Scheidung der Auswanderer nach ihren engeren Heimatländern statt.

Die erwähnten Nachweisungen umfassen jedoch zweifelsohne nicht die ganze österreichische Einwanderung in die südamerikanischen Staaten. Denn es betrug die österreichische Einwanderung nach Buenos-Ayres allein nach den Berichten des dortigen Einwanderungscommissärs und dem *Bulletin mensuel de démographie de la ville de Buenos-Ayres* im Laufe des Jahres 1886:

Monat	Zahl der eingewanderten Oesterreicher	Monat	Zahl der eingewanderten Oesterreicher
Jänner	94	August	116
Februar	59	September	54
März	47	October	117
April	47	November	136
Mai	52	December	123
Juni	98	Summe	1.015
Juli	72		

Ebenso muss auch die Einwanderung nach Brasilien sich im Jahre 1886, nach den Vorjahren zu schliessen, viel höher gestellt haben, als dies nach den vorstehenden Angaben und der geringen Zahl der über die norddeutschen Häfen dahin auswandernden Oesterreicher den Anschein hat. Denn es betrug die österreichische Einwanderung nach Brasilien:

im Jahre 1883 . . . . . 249 Personen
„ „ 1884 . . . . . 598 „

und sie hat sich in früheren Jahren noch höher gestellt[4]), wie z. B.

im Jahre 1877 . . . . . auf 1.606 Personen
„ „ 1878 . . . . . „ 1.110 „

Von Genua aber speciell liegt für das Jahr 1885 die Angabe vor, dass sich daselbst 4.126 österreichische Staatsangehörige, und zwar zumeist Ackerbauer aus Südtirol, Dalmatien und Friaul nach Südamerika eingeschifft haben, von denen sich der grösste Theil nach den La Plata-Staaten gewendet haben dürfte.[5]) All dies deutet darauf hin, dass auch im Jahre 1886 die österreichische Auswanderung nach Südamerika thatsächlich eine höhere Ziffer behauptet hat, und dass, wie in den Vorjahren, auch diesmal die italienisch sprechenden Theile der Monarchie das grösste Contingent hierzu geliefert haben.

Die Ausweise über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft im Jahre 1886 werden zugleich mit der bezüglichen Nachweisung über die Bewegung der Bevölkerung im XVIII. Bande der Oesterreichischen Statistik veröffentlicht werden.

Dr. Schmid.

---

[4]) *Statistica della Emigrazione Italiana per gli anni 1884 e 1885. Roma 1886 pag. XIII.*

[5]) Jahresberichte der k. k. österreichisch-ungarischen Consulatsbehörden. XIV. (1886), S. 562.

Literaturbericht.

Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte der grösseren österreichischen Städte, aus Anlass des IV. internationalen demographischen Congresses gesammelt und redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg von Dr. Ernst Mischler, Privatdocent an der Universität und Hofconcipist der k. k. statistischen Central-Commission in Wien. Mit Unterstützung der k. k. statistischen Central-Commission. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1887. LXXXIX und 770 Seiten mit 5 graphischen Tafeln.

Die Anfänge einer planmässigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Communalstatistik sind in Oesterreich auf die Initiative der statistischen Congresse zurückzuführen. Das von Ch. Dupin für den Pariser Congress (1855) ausgearbeitete und von diesem acceptierte Programm für die Gesammtstatistik einer grossen Stadt bildet die Grundlage für die erste umfassende Bearbeitung der Wiener Communalstatistik, welche als Festgabe der Gemeindevertretung dem 3. internationalen statistischen Congresse zu Wien 1857 vorgelegt wurde.

Die Anregungen sodann, welche im Jahre 1867 der 6. internationale statistische Congress zu Florenz auf Grund eines Berichtes von Correnti gab, veranlassten die statistische Central-Commission in Wien, in den Jahren 1868 (Sitzung vom 6. Juni) und 1869 (Sitzung vom 13. Februar) ein umfassendes Programm nebst einer grossen Reihe von Tabellenentwürfen auszuarbeiten und zunächst die 27 Städte mit eigenem Statut einzuladen, die Bearbeitung der Communalstatistik auf dieser Grundlage zu unternehmen.

Diese umfassende und sorgfältig vorbereitete Action hatte leider gar keinen unmittelbaren Erfolg. Eine grosse Anzahl der eingeladenen Städte verharrte in vollständiger Passivität; von denjenigen, welche ihre Theilnahme an der statistischen Berichterstattung zuerst in Aussicht gestellt hatten, erklärten sich in der Folge die meisten ausser Stande, die Arbeit zu leisten; unter solchen Umständen verfolgte auch die statistische Central-Commission die Sache nicht weiter; es schien unmöglich, von dem Centrum der administrativen Statistik aus die Communalstatistik in Bewegung zu setzen.

Seitdem ist durch die Initiative der Städte selbst einiges Werthvolle geleistet worden; Wien und Prag führten in eigenen statistischen Bureaux ihre communalstatistischen Arbeiten durch und trachteten dieselben immer mehr den gesteigerten Anforderungen der Verwaltung und der Wissenschaft entsprechend zu gestalten; Triest, Lemberg, Krakau schufen wenigstens einen communalstatistischen Dienst und fingen an, einzelne Zweige der Communalstatistik zu pflegen; für die grosse Zahl bedeutender Städte in Oesterreich und für die Bedeutung dieses Zweiges der Statistik überhaupt war das immerhin wenig und stand ausser Verhältniss zu dem, was die Communalstatistik im deutschen Reiche und in manchen anderen Ländern bot. Einzelne Leistungen auf dem Gebiete der Communalstatistik unternahm ausserdem die statistische Central-Commission selbst (Bevölkerung Wiens, Consumtions- und Gebäudestatistik), ohne jedoch im grösseren Stile dafür einzutreten.

Ein erster, grösserer Fortschritt wurde in der österreichischen Städtestatistik erst durch die Einführung der Sanitätswochenberichte gemacht, welche von der statistischen Central-Commission seit dem Jahre 1886 eingerichtet wurden. Der durchschlagende Erfolg dieses neuerlichen Versuches, die Communalstatistik wenigstens für einen wichtigen Punkt einheitlich zu organisieren, war ein deutlicher Beweis von dem inzwischen erwachten Verständniss der Städte für die Bedeutung der planmässigen statistischen Berichterstattung; 52 Städte und grössere Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 15.000 Seelen, welche zusammen eine Bevölkerung von 2·7 Millionen Menschen repräsentieren, nehmen an dieser wöchentlichen Berichterstattung mit einer Pünktlichkeit und Genauigkeit theil, welche der Ordnung und Gewissenhaftigkeit ihres Sanitätsdienstes alle Ehre macht; äusserst selten einmal wird ein Wochenbericht über all die 52 Städte in der Wiener Zeitung erscheinen, in welchem die Daten auch nur von einer einzigen Stadt fehlen.

Unter diesen Umständen konnte wohl der Versuch gewagt werden, nunmehr in grösserem Stile neuerdings an die Lösung des Problems zu gehen, die Pflege der Städtestatistik von dem Centrum der administrativen Statistik des Staates aus anzuregen und auf eine einheitliche und breite Grundlage zu stellen. Eine äussere Veranlassung hierzu bot der VI. internationale Congress für Hygiene und der mit ihm verbundene IV. internationale demographische Congress, welche im September 1887 in der Reichshauptstadt unserer Monarchie tagten und den Wunsch nahe legten, bei diesem Anlasse die demographisch-hygienischen Verhältnisse Oesterreichs, aber auch die Leistungsfähigkeit unserer öffentlichen Institutionen in möglichst reichhaltiger und vielseitiger Darstellung den aus allen Theilen der Welt hier vereinigten fachmännischen Kreisen vorzuführen. Die innere Motivierung dieses Unternehmens aber liegt in der immer mehr zum allgemeinen Bewusstsein gekommenen Anerkennung der specifischen Bedeutung, welche das Leben der grösseren Städte für Staat und Gesellschaft hat und in der lebendigen Ueberzeugung, dass weder eine gute Stadtverwaltung, noch eine fruchtbare innere Politik des Staates ohne eine reich und gut ausgebildete Statistik der gesellschaftlichen Lebenserscheinungen der Städte gedacht werden kann.

Die Erfahrung hat nun reichlich darüber belehrt, dass in den allgemeinen Uebersichten der amtlichen Statistik das besondere Interesse an den specifischen Erscheinungen des städtischen Lebens nie zur vollen Geltung kommen kann; sowohl die grosse Ausdehnung der amtlichen Statistik über den ganzen Staat und das damit gegebene massenhafte Material, als auch die nothwendige Einheitlichkeit der den statistischen Aufnahmen und Darstellungen zu Grunde zu legenden Kategorien stehen dem entgegen. Eben-owenig aber erwies sich die Ausbildung der Städtestatistik als besonderer Zweig der staatlich-administrativen Statistik ausführbar; nicht nur die Autonomie der Städte macht es unmöglich, hier in derselben zwingenden Weise an die Datensammlung und Berichterstattung heranzutreten, wie das auf den dem einheitlichen Staatswillen unterworfenen Gebieten des öffentlichen Lebens der Fall sein kann; es ist auch die besondere Natur der Erhebungen, der Mangel geeigneter Organe der staatlichen Verwaltung, die Nothwendigkeit eines besonderen localen Interesses für diese Aufgaben hier in Betracht zu ziehen. Wie alle Statistik nur dann gut sein kann, wenn die Verwaltung gut ist, so ist auch die Qualität der Städtestatistik abhängig von der Qualität der Stadtverwaltung, zu deren Functionen sie gehört. Die Stadtverwaltung aber als Selbstverwaltung setzt die lebhafte hingebende Theilnahme der Bevölkerung voraus; so wird auch die Städtestatistik nur da blühen, wo sie von dem unmittelbaren actuellen Interesse der Bürgerschaft getragen ist. Wenn erst die Bevölkerung ein Bedürfniss nach statistischer Information hat, wird auch die Stadtverwaltung das Bedürfniss eines speciellen statistischen Dienstes empfinden und wird die Einrichtungen ihrer Verwaltung mit Rücksicht auf die Befriedigung des statistischen Bedürfnisses ausbilden. Wenn man früher die Städtestatistik, wie überhaupt die Statistik der einzelnen Theile des Staates dahin verstanden hat, dass aus dem gesammten Materiale der amtlichen Statistik das auf eine Stadt oder ein Land bezügliche einfach ausgelöst und speciell zusammengestellt wurde, so verlangt man heute von der Communalstatistik, wie überhaupt von der Statistik der Selbstverwaltungskörper, dass sie gerade jene Gebiete besonders pflegen, welche ihnen eben specifisch zu eigen sind und welche ein viel grösseres Eingehen auf das Detail, eine viel grössere Differenzierung der Erscheinungen erfordern, als sie die amtliche Statistik zu fordern berechtigt und zu bearbeiten berufen ist.

So sehr nun auch einige der österreichischen Städte bereits von der Wichtigkeit dieser Aufgaben durchdrungen und gewiss viele bereit waren, an die Lösung derselben Hand anzulegen, so war doch von einer spontanen Action, welche die eigene Statistik auszubilden oder gar über die einzelne Stadt hinaus eine Verständigung der Städte über das gleichartige Ziel und die gemeinsamen Wege zur Erreichung desselben herbeizuführen vermocht hätte, nicht viel zu erwarten. Zu alle dem fehlten unseren Städten noch allzusehr die verfügbaren Mittel, die nothwendige Organisation ihrer Verwaltung, insbesondere ein für statistische Aufgaben fachmännisch geschultes Personal; dazu fehlte aber auch insbesondere jede nähere Fühlung der Städte untereinander, so oft ihnen auch schon die Gleichartigkeit wichtiger communaler Interessen den Gedanken an die ständige Organisation eines Städtetages oder ähnlichen periodischen Conferenzen nahe gelegt hatte.

Unter diesen Verhältnissen schien eine einheitliche und energische Initiative unentbehrlich, welche zugleich alle diese Schwierigkeiten überwinden, der administrativen Selbständigkeit der Städte volle Rechnung tragen und die Gewissheit des Erfolges zu verbürgen vermochte. In meiner doppelten Stellung als Präsident der k. k. statistischen Central-Commission und als Präsident der Permanenz-Commission für den demographischen Congress hielt ich mich hierzu für berechtigt, aber auch für verpflichtet. Der Congress hatte bereits in seiner Vorbereitung das öffentliche Interesse in hohem Grade auf sich gezogen; überall fand sich Bereitwilligkeit, zu zeigen, dass die österreichischen Städte activen Antheil nehmen wollen und auch wirklich etwas leisten können. Der Congress selbst bot schon in seiner vorbereitenden Organisation auch die Möglichkeit, die ersten Schritte zur Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens der österreichischen Städte einzuleiten. Der Secretär des demo-

graphischen Congresses, Hofconcipist Dr. E. Mischler, übernahm unter meiner Leitung die vorbereitenden Arbeiten und setzte sich auch in der Folge für ihre Durchführung mit voller Uneigennützigkeit und ausserordentlichem Eifer und Geschick ein. Es fand sich in der Firma C. Gerold's Sohn in Wien ein Verleger, welcher die Sorgen um das materielle Gedeihen des Unternehmens abnahm. So wurde im November 1886 an alle Städte und Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 15.000 Einwohnern eine Einladung verschickt, sich an der Berichterstattung über ihre demographischen Verhältnisse zu betheiligen und ihnen zugleich ein eingehendes Programm nebst den dazugehörigen Formularentwürfen vorgelegt, welches als Muster einer solchen Berichterstattung gelten konnte, ohne jedoch damit ausschliessen zu wollen, dass die einzelnen Städte über den hier gezogenen Rahmen hinausgehen könnten. Die Betheiligung war eine sehr lebhafte; von 49 Städten und Gemeinden, welche dermalen eine Bevölkerung von mehr als 15.000 Einwohnern haben, betheiligten sich 36, nämlich: Wien, Fünfhaus, Rudolfsheim, Untermeidling, Penzing, Hernals, Währing, Ottakring, Neulerchenfeld, Wiener-Neustadt, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Pola, Innsbruck, Trient, Prag, Karolinenthal, Smichow, kgl. Weinberge, Žižkow, Reichenberg, Aussig, Eger, Budweis, Pilsen, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg, Krakau und Czernowitz. Für Marburg und Steyr bot die statistische Central-Commission das nothwendige Material, so dass nur Simmering, Warnsdorf, Iglau, Prossnitz, Brody, Drohobycz, Kołomea, Przemysl, Stanislau, Tarnopol und Tarnow in der Reihe der betheiligten Städte fehlten. Ausserdem aber schlossen sich von kleineren Städten aus eigener Initiative der statistischen Berichterstattung an: Sechshaus, Gaudenzdorf, Obermeidling, Oberdöbling, Jičin, Brüx, Carlsbad, Wieliczka, so dass schliesslich die Berichte von 34 Städten und 12 grossen Gemeinden mit städtischem Charakter für die Publication zur Verfügung standen.

Das Material war allerdings weder lückenlos noch fehlerfrei und die von Dr. E. Mischler übernommene Redaction desselben hatte bei dem zur Verfügung stehenden kurzbemessenen Zeitraum eines halben Jahres alle Hände vollauf zu thun. Es war aber bei dem grossen Interesse, welches die statistische Central-Commission von jeher an dem Zustandekommen der Städtestatistik an den Tag gelegt hatte, möglich und vollauf gerechtfertigt, die Arbeitskräfte ihres Bureaus theilweise auch hierfür einzusetzen, umsomehr, als der Central-Commission zur Förderung der Congresszwecke ein kleiner ausserordentlicher Credit zur Verfügung stand. So gelang es, in dem „Oesterreichischen Städtebuche" dem Congress am 26. September v. J. eine Erstlingsleistung der auf neuen, freien Grundlagen organisierten österreichischen Städtestatistik vorzulegen, welche in dem weiten Kreise der Congresstheilnehmer und bald auch darüber hinaus eine geradezu glänzende Aufnahme gefunden hat.

Was damit geleistet wurde, ist allerdings nur ein Anfang, aber doch ist bereits im ersten Anlaufe ein grosses Terrain der Communalstatistik erobert. Sie beschränkt sich in dem vorliegenden Werke in der Hauptsache nach auf die Städte mit mehr als 15.000 Einwohnern, ohne jedoch kleinere, welche sich spontan zur Mitarbeiterschaft anboten, auszuschliessen; sie beschränkt sich zunächst, ihrem Plane nach, auf die Bevölkerungsstatistik, hat aber doch auch schon einigen anderen Gebieten der Communalstatistik, wofür einzelne Beiträge geliefert wurden, bereitwillig Aufnahme in das Sammelwerk gewährt. Die Berichte der einzelnen Städte enthalten neben den wesentlichsten Daten aus der Volkszählung des Jahres 1880, welche als die Grundlage der weiteren Bearbeitung aller statistischen Verhältnisse unentbehrlich waren, Nachrichten über die historische Entwickelung der Städte und ihrer Bevölkerung, über das Gemeindegebiet, die Wohnverhältnisse, Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle, Morbilität, Impfungen, Legitimationen und Confessionsänderungen mit reichen Beziehungen dieser Bevölkerungsthatsachen auf Geschlecht, Alter, Civilstand, Gebürtigkeit, Zuständigkeit und Beruf. Ueber diesen Rahmen hinaus gehen im Einzelnen Berichte über die meteorologischen Erscheinungen, Canalisation, Wasserleitung, Flussregulierung, Bäder und Curverhältnisse, Recrutenuntersuchung, Schulwesen und Armenpflege, welche dem besonderen Eifer einzelner Städte zu danken sind.

Die sämmtlichen Berichte sind durch eine zusammenfassende Bearbeitung aus der Feder Dr. Mischler's eingeleitet, in welcher die wichtigsten demographischen Verhältnisse der Städte, soweit das vorliegende Material eine Vergleichung zuliess, einer einheitlichen und in einzelnen Punkten (z. B. den Wohnverhältnissen) auch einer sehr eindringlichen und werthvollen Untersuchung unterzogen wurden. Damit ist nicht nur der anschaulichste Beweis von dem Nutzen einer unter einheitlichen Gesichtspunkten entworfenen Communalstatistik geliefert, sondern zugleich der Weg zu einer für die allgemeinen Zwecke der Verwaltung und für die Wissenschaft fruchtbaren Verwerthung dieser Einzelberichte gewiesen.

Die österreichischen Städte haben übrigens dieses Beweises nicht erst bedurft, um ihrem regen Interesse und ihrer patriotischen Hingebung für diese neue Aufgabe der communalen Verwaltung einen ebenso schönen, wie erfolgverheissenden Ausdruck zu geben. Auf meine Einladung versammelten sich während des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie die Vertreter von 34 Städten und grossen Gemeinden am

28. September 1887 in Wien und fassten dabei folgenden, für die Entwickelung unserer einheimischen Communalstatistik hochbedeutsamen Beschluss: „Das österreichische Städtebuch ist alljährlich unter denselben Modalitäten, unter welchen seine erste Ausgabe zu Stande kam, fortzusetzen und stets durch neue Gebiete zu bereichern, und zwar sind zunächst die Statistik des Armen- und des Schulwesens neu einzubeziehen."

In Consequenz dieses Beschlusses habe ich bereits die sämmtlichen Stadtvertretungen, welche sich schon an der ersten Ausgabe des „Oesterreichischen Städtebuches" betheiligt oder ihre Betheiligung für die Folge zugesagt haben, eine Einladung verschickt, den statistischen Bericht für das Jahr 1887 zur Aufnahme in das „Oesterreichische Städtebuch" verfassen und einsenden zu wollen, indem ich die Stadtvertretungen zugleich ersuchte, folgende Bemerkungen entgegenzunehmen und den mit der statistischen Arbeit betrauten Organen zur Darnachachtung zu empfehlen:

1. Damit es der löblichen Stadtvertretung jetzt und in Zukunft möglich bleibe, wie bisher ohne finanzielle Opfer in den Besitz eines städtischen statistischen Berichtes zu gelangen, indem es denselben für das „Oesterreichische Städtebuch" einsendet und so kostenlos gedruckt erhält, ist es unabweislich, den zur Einsendung des Berichtes (schon im Vorjahre) fixierten Termin des 31. März 1888 als spätesten genau einzuhalten, da der Charakter des „Oesterreichischen Städtebuches" als eines Verlagswerkes die Redaction nöthigt, die mit dem opferwilligen Verleger stipulierten Bedingungen stricte zu befolgen, welche unter Anderem eben die Nothwendigkeit dieses Termines mit sich führen. Für die Aufnahme von nach diesem Termine einlangenden Manuscripten in das „Oesterreichische Städtebuch" kann die Redaction keine bindende Zusage machen, muss vielmehr bemerken, dass eine solche Aufnahme nur ganz ausnahmsweise stattfinden könnte.

2. Diese Einladung umfasst gleichzeitig das Formular, welches der löblichen Stadtvertretung für die Abfassung des statistischen Berichtes hiermit empfohlen wird. Das Formular entspricht im Allgemeinen demjenigen, welches bereits im vorigen Jahre ausgesendet wurde; es sind nur weitergehende Specialisierungen, welche als Vorarbeit ohnehin gemacht werden müssen, und einiges ohne Mühe zu beschaffende Detail neu hinzugefügt worden. Auch sind alle jene Erfahrungen, welche die Redaction bei Gelegenheit der ersten Ausgabe des „Oesterreichischen Städtebuches" zu machen in der Lage war, zur Verbesserung des Formulares benützt worden.

3. Dagegen ist gleichfalls dem obenerwähnten Beschlusse gemäss ein neuer Abschnitt über die Statistik des Armenwesens eingefügt, dessen Ausfüllung der löblichen Stadtvertretung auf das Angelegentlichste anempfohlen wird, da kein Gebiet der öffentlichen Verwaltung derartig im Vordergrunde des Interesses steht wie dieses.

4. Was den Umfang der einzelnen Berichte anbelangt, so habe ich die Ehre, die löbliche Stadtvertretung zu ersuchen, dass in Anbetracht der Beschränkung, welche durch Verlagsrücksichten nothwendig ist, den mit der Abfassung des Berichtes betrauten Organen die grösste Sparsamkeit in der Ausnützung des Raumes angelegentlichst empfohlen werde. Das kann dadurch erreicht werden, dass jede Wiederholung des bereits Mitgetheilten vermieden, die Ausdrucksweise möglichst präcis gefasst, Tabellen geschickt angeordnet und nur thatsächlich Wichtiges zur Darstellung gelangt, insoferne über die vorgeschlagenen Entwürfe hinausgegangen wird, was stets auf das Freudigste zu begrüssen ist. Was bereits im vorliegenden „Oesterreichischen Städtebuche" zum Drucke gelangt ist, soll somit nicht wieder in die Berichterstattung aufgenommen werden; dagegen wäre es sehr zu wünschen, wenn die löbliche Stadtvertretung Partien, welche etwa in der früheren Berichterstattung ausgefallen sind, nunmehr nachtragen würde, so insbesondere die historische Tabelle, überhaupt neue historische Rückblicke u. s. f.

5. Es wäre sehr zu wünschen, dass die textliche Verarbeitung der einzelnen Berichte, die ja schon in dem vorliegenden Städtebuche einen gewissen Platz einnimmt, recht allgemein in Gebrauch käme. Hierbei wäre vorwiegend auf besonders charakteristische, die Bevölkerungserscheinungen in wesentlicher Weise beeinflussende Momente Gewicht zu legen und solche möglichst vollständig zur Erörterung zu bringen.

6. Als eine wesentliche Neuerung, welche im ausschliesslichen Interesse der löblichen Stadtvertretungen liegt, wäre zu empfehlen, die einzelnen Tabellen des Berichtes, so weit möglich, nach einzelnen Stadttheilen zu specialisieren, und zwar vorwiegend jene Tabellen, bei denen dies schon ohnehin im Formulare angemerkt ist. Auch wäre damit ein beachtenswerthes Moment gegeben, dass sich die einzelnen Berichte nicht streng auf das eigentliche Weichbild der Stadt beschränken müssen, sondern auch auf jene Vorstädte, Vororte oder Appertinenzen der Stadt überhaupt eingehen könnten, welche social und insbesondere wirthschaftlich nur als Fortsetzungen der Stadt selbst anzusehen, wenn auch in gemeinderechtlicher Beziehung selbständig sind.

7. Insoferne die löbliche Stadtvertretung eigene statistische Publicationen, Physikatsberichte, städtische Rechenschaftsberichte etc. besitzt, beehre ich mich vorzuschlagen, dieselben dem Berichte beizulegen, da diese Ver-

öffentlichungen durch Citate in dem „Oesterreichischen Städtebuche" nicht nur weitere Verbreitung erlangen, sondern auch vielleicht gelegentlich der Redaction des Werkes benützt werden können.

9. Es liegt ebenso sehr im Interesse der löblichen Stadtvertretungen selbst, wie der Berichte und der gesammten communalen Statistik, wenn die Verfassung der Berichte womöglich selbständig als Verfasser auftretenden Personen, als Magistratsbeamten, Aerzten, Seelsorgern, Lehrern an Mittelschulen u. s. f. übertragen werde, welche dann auch im „Oesterreichischen Städtebuche" selbst mit ihrem Autornamen genannt werden könnten. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass in jeder Stadt sich geeignete Persönlichkeiten hierzu finden und habe aus dem ersten vorliegenden „Oesterreichischen Städtebuche" die Ueberzeugung gewonnen, dass solche Berichte, an denen ein Autor ein persönliches Interesse genommen hat, zu den besten des Werkes gehören. Auch ergibt sich auf diese Weise leicht eine gewisse Constanz der Arbeit, welche sehr im Interesse der Ausbildung eines eigenen und regelmässigen städtisch-statistischen Dienstes liegt.

10. Ferner erlaube ich mir noch speciell auf die Neuerung hinzuweisen, welche durch die Einführung von Zählkarten in das Formular getroffen worden ist. Diese der modernen statistischen Technik entsprechende und höchst zweckmässige, die Arbeit vereinfachende Einrichtung wird in dem nachfolgenden Entwurfe zunächst für die Statistik des Armenwesens und der Confessionsänderungen vorgeschlagen, und empfiehlt es sich sehr, wenn seitens der löblichen Stadtvertretung Vorsorge getroffen würde, dass für die Zukunft die Berichterstattung hierüber seitens der diesbezüglichen Organe an die Stadtverwaltung selbst schon mittelst dieses statistischen Hilfsmittels erfolgen könnte. Dabei würde die Redaction den grössten Werth darauf legen, nicht nur durch eine Anzeige davon in Kenntniss gesetzt zu werden, dass solche Zählkarten in der Stadt eingeführt werden oder bereits bestehen, sondern auch in den Besitz von Mustern jeder einzelnen Zählkarte zu gelangen.

11. Ueberhaupt beehre ich mich, am Schlusse darauf hinzuweisen — insoferne gewisse Partien des Formulares in Folge der Einrichtung der städtischen Administration derzeit noch nicht darzustellen sind — für die Zukunft bereits jetzt Vorsorge zu treffen, dass schon in den nächsten Berichten auch diese Rubriken zur Ausfüllung gelangen können. Das könnte durch Einführung neuer Momente in die Todtenzettel, Krankenanzeigen, Meldzettel u. s. f. sehr leicht erfolgen.

Dieser Einladung ist ein Tabellenheft mit 31 Tabellenentwürfen und 2 Formularen zu Zählkarten für Confessionsänderungen und Armenwesen beigegeben worden. So darf man wohl die Hoffnung hegen, dass das nun einmal so schön begonnene Werk des österreichischen Städtebuches, welches von der Einsicht und dem Gemeininteresse der österreichischen Städte ein beredtes Zeugniss ablegt, auch in Zukunft nicht nur fortbestehen, sondern sich auch lebensfreudig fortentwickeln werde, zur Ehre und zum Ruhm der einheimischen Städte und zum Gewinne für die Verwaltung und die Wissenschaft. *Inama.*

Die neueste deutsche Literatur über Armenwesen.

Böhmert, Dr. Victor, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Dargestellt auf Grund der Verhandlungen und statistischen Untersuchungen des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Dresden, Selbstverlag des armenstatistischen Bureaus des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 1886, 139 S.

Zimmermann F. W. R., Die Ergebnisse der Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885 nebst einer Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung und den jetzigen Stand der öffentlichen Armenpflege im Herzogthume Braunschweig. Heft VII der Beiträge zur Statistik. 1887, 143 S.

Muensterberg, Dr. Emil, Die Armenstatistik, in Conrad's Jahrbuch, 1886, Heft 5, Seite 377 ff.

Derselbe, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform, Leipzig, Duncker und Humblot, 1887, XXVI, 570 Seiten. (Schmoller's staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.)

Reitzenstein F., Freih. v., Die ländliche Armenpflege und ihre Reformverhandlungen des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit, sowie der von ihm niedergesetzten Commission nebst den erstatteten Berichten und Gutachten. Freiburg i. B. Fr. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung, 1887, 362 Seiten, Anhang 40 Seiten.

Seifert August, Die Centralisation der Armenpflege, ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Leipzig, Carl Scholze, 1886. 60 Seiten.

Aschrott, Dr. P. F., Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwickelung und in seiner heutigen Gestalt. (Schmoller's staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. 5. Band, 4. Heft.) Leipzig, Duncker und Humblot, 1886, 450 Seiten.

Die Reformbedürftigkeit der deutschen Armengesetzgebung, welche schon vielfach der Gegenstand eingehender Verhandlungen und Erörterungen in Wort und Schrift gewesen ist, hat neuerdings in der jüngsten Zeit eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten hervorgerufen. Dieselben stellen sich in erster Linie als Vorarbeiten für die Reform der deutschen Armengesetzgebung dar, indem sie theils die Aufgaben und die gegenwärtige Beschaffenheit der Armenstatistik des deutschen Reiches, wie der Bundesstaaten besprechen, theils durch Schilderung der Zustände des Armenwesens im Gebiete des deutschen Reiches, sowie des Armenwesens fremder Länder selbst statistischer Natur sind, theils Verhältnisse, mit denen das Armenwesen im Zusammenhange steht, berühren und so das verschiedengestaltige Material, ohne dessen Kenntniss die Reform erfolgreich nicht in Anspruch genommen werden kann, zusammentragen und verwerthbar machen. Mit diesem Inhalte kommen die vorliegenden Schriften zweifellos einem dringenden Bedürfnisse nach, denn es hat bisher an einer Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des für die Reform nothwendigen Materials, sowie an solch eingehenden Erörterungen der Leistungsfähigkeit der Armenstatistik, wie sie in diesen Schriften gebracht sind, gefehlt.

Im Folgenden soll über Inhalt und Streben dieser Schriften berichtet werden, soweit dieselben nicht blos deutsche Verhältnisse berühren, sondern von allgemeinem Interesse und Werth sind. Es kommen da insbesondere zwei Fragen in Betracht, nämlich die Frage nach Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Armenstatistik, ferner die Frage, wie der Hauptmangel der bestehenden deutschen Armengesetzgebung, nämlich die ungleiche Vertheilung der öffentlichen Armenlast, behoben werden soll; letztere Frage ist ja von grosser allgemeiner Wichtigkeit, nachdem denselben Mangel auch die Gesetzgebungen anderer Länder, insbesondere die Oesterreichs, fühlen lassen.

Was nun zunächst die Armenstatistik betrifft, so dürfte wohl über die Aufgabe derselben keine Meinungsverschiedenheit bestehen, und Jedermann mit Böhmert übereinstimmen, der eine übersichtliche Darstellung der Armengesetzgebung des betreffenden Landes und der Armenordnungen der Gemeinden mit einer Beschreibung der Organisation der Hilfeleistung und der für die Armen errichteten Anstalten, sodann Angaben über die Grundsätze, nach denen das Unterstützungswesen gehandhabt wird, ob die sogenannte offene oder geschlossene Armenpflege geübt wird, ferner tabellarische Angaben über Anzahl und Art der Unterstützten, über die Kosten der Armenpflege und ihre Deckung als Hauptforderung an die Armenstatistik bezeichnet, den Schwerpunkt derselben aber in der Darstellung der Individualverhältnisse der Unterstützten nach Alter, Familienstand, Kinderzahl, Beruf, Geburtsort, Unterstützungswohnsitz, früheren Aufenthalt und Dauer des Aufenthaltes in der unterstützenden Gemeinde, nach der Verarmungsursache und endlich nach Höhe und Art der Unterstützung, ob dieselbe dauernd oder nur vorübergehend, in der eigenen oder in fremder Wohnung oder in geschlossenen Anstalten gewährt wird, findet. Innerhalb dieses Rahmens können jedoch armenstatistische Erfahrungen nach der Art, wie sie gepflogen, nach den Grundsätzen, nach welchen sie vorgenommen worden, sehr verschiedenartig sein, was eine Vergleichbarkeit der Armenzustände unmöglich macht. — Dies zeigen die statistischen Erhebungen in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches, welche Böhmert im Weiteren bespricht. Es handelt sich also darum, durch Stellung präciser Fragen an die bei der Erhebung behilflichen Organe (Gemeindeverwaltungen u. dgl.) vergleichbares Material zu verschaffen. Dem hat der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit durch von ihm bezüglich einer Reihe von Armenverbänden gemachte Erhebungen nachzukommen gesucht. Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieser Erhebungen, sowie die Darstellung der Methoden, nach welchen dieselben erfolgten, ist der Zweck des vorliegenden Böhmert'schen Werkes. Dasselbe zerfällt in seinem „Allgemeinen Theile" in vier Abschnitte, von denen der erste von den Anforderungen an die Armenstatistik und den bisherigen Leistungen derselben handelt, der zweite die Entwickelung der Armenstatistik des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit und die Methode der Erhebung und Bearbeitung darstellt, der dritte eine gedrängte Schilderung der staatlichen und communalen Armengesetze und der vierte das Ergebniss der Erhebungen in Zahlen enthält. In einem Anhange endlich wird die Verwerthung der Armenstatistik an praktischen Beispielen nachgewiesen; der „Specielle Theil" enthält in seiner bisher erschienenen ersten Abtheilung eine Beschreibung der Armenordnungen und inneren Einrichtungen des Armenwesens in 77 deutschen Städten, die sich an der Armenstatistik des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit" betheiligt haben. Der Werth dieser armenstatistischen Erhebung besteht, soweit es sich um das in Zahlen ausgedrückte Ergebniss derselben handelt, eben in der Art und Weise ihrer Durchführung (d. h. also im Inhalte und der Formulierung der dabei gestellten Fragen), aber auch nur in dieser, denn als eine „Darstellung" des Armenwesens der 77 Armenverbände kann diese einmalige Erhebung natürlich nicht gelten; überdies erstreckt sich ja die Erhebung auch auf Gebiete von grosser Verschiedenartigkeit, was trotz Beobachtung der möglichsten Gleichförmigkeit bei der Erhebung die Zahlenergebnisse aus den 77 Armenverbänden untereinander vollständig unvergleichbar macht, weil der Begriff der Armuth ein sehr relativer und wandelbarer, und die Betheilung der Armen eine verschiedene ist. Soweit dagegen die

Form der Erhebung des Vereines die beschreibende ist, ist ihr Ergebniss durchaus von höchstem Werthe. Darstellungen von Armenordnungen und der inneren Einrichtung des Armenwesens einzelner Gemeinden oder Länder, wie sie der „Specielle Theil" der Publication des deutschen Vereines hinsichtlich der 77 Städte bringt, sind für Jeden, der sich mit der Frage der Armenpflege beschäftigt, ein dringendes Bedürfniss. Eine Publication dieser letzteren Art ist auch die oben angeführte Arbeit von Zimmermann über die Ergebnisse der Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885 und den jetzigen Stand der öffentlichen Armenpflege im Herzogthume Braunschweig. Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste einen kurzen Abriss der geschichtlichen Entwickelung, der zweite eine umfassende Beschreibung des jetzigen Standes der öffentlichen Armenpflege im Herzogthume unter Berücksichtigung aller Factoren der öffentlichen Armenpflege enthält, während der dritte Abschnitt die Ergebnisse der Armenstatistik vom Jahre 1885 darstellt. Diese Arbeit ist, wie der specielle Theil des Böhmert'schen Sammelwerkes, eine reiche Fundgrube von Anregungen und Winken für die Gestaltung des öffentlichen Armenwesens.

Aufgabe und Leistungsfähigkeit, sowie möglichen Inhalt und Werth der Armenstatistik erörtert auf das Eingehendste Muensterberg in seinem, in Conrad's Jahrbuch erschienenen Aufsatz über die Armenstatistik. Der Verfasser legt in demselben bis in's Kleinste die Schwierigkeiten dar, welche sich der Schaffung einer Armenstatistik setzen, wenn dieselbe wahren Aufschluss über die Armenverhältnisse geben und einer allenfalls nothwendigen Reform den Weg zu weisen im Stande sein soll. Diese Schwierigkeiten werden meistens nicht erkannt oder zum mindesten nicht beachtet, und es wird in der Regel über sie hinweg jeder armenstatistischen Erfahrung ein Werth beigelegt, welchen dieselbe absolut nicht hat und nicht haben kann, weil eben bei ihrer Durchführung auf jene Schwierigkeiten kein Bedacht genommen worden ist. Es ist daher der oben angeführte Aufsatz Muensterberg's, in welchem Umfang und Inhalt dessen, was die Armenstatistik leisten kann, richtig abgegrenzt wird, eine äusserst dankenswerthe Arbeit. Nach Besprechung der Verschiedenartigkeit des Begriffes „Armuth", welche theils in der Verschiedenheit der Lebenshaltung der einzelnen Länder, theils in der ungleichen Strenge, mit welcher Armenunterstützungen verabfolgt werden, theils in der Verschiedenheit des wirthschaftlichen Zustandes überhaupt gelegen ist, weist Muensterberg vor Allem darauf hin, dass der Umfang der Bedürftigkeit oft schwer zu bestimmen ist. Auf denselben sind nämlich eine Reihe von Einrichtungen, wie Steuerfreiheit, freier Volksunterricht u. dgl., welche der unbemittelten Classe die Lebenshaltung erleichtern, insoferne von Einfluss, als für einen sehr grossen Theil der Personen, welche den Vortheil dieser Einrichtungen geniessen, letztere eine „Unterstützung" darstellen, welche nicht entbehrt werden könnte. Nachdem nun aber die Zahl dieser Personen schwer zu ermitteln ist, ist auch der Umfang der Bedürftigkeit schwer zu bestimmen. Wegen dieser zahlreichen Factoren, welche einerseits auf die Bestimmung des Begriffes Armuth, andererseits auf die Ermittlung des Umfanges der Bedürftigkeit von Einfluss sind, kann es eine genaue Darstellung der Armenverhältnisse eines Landes, dessen Theile in wirthschaftlicher und socialer Beziehung verschieden sind, mittelst der Zahl, vor Allem aber eine vergleichbare Armenstatistik so verschiedener Gebiete unmöglich geben. Muensterberg rechnet zu jenen Factoren auch das Versicherungswesen. Allein dies ist hier wohl nicht zu zählen. Das Mass der in einem Lande geübten Selbsthilfe ist allerdings auf den Umfang der Bedürftigkeit, nicht aber auf die Ermittelung desselben von Einfluss; denn durch die Bethätigung der Selbsthilfe wird die Bedürftigkeit verringert — das immer mehr sich ausbreitende Versicherungswesen ist ja mit bestimmt, die Armenpflege überflüssig zu machen — nicht aber verdeckt, wie durch Gewährung von Steuerfreiheit, freiem Volksunterricht u. dgl.

Trotz der oben besprochenen Schwierigkeiten für die Schaffung einer zweckdienlichen Armenstatistik, kann, wie Muensterberg weiter ausführt, eine solche doch in gewissem Masse gewonnen werden, nämlich dadurch, dass innerhalb eines Bezirkes, in welchem eine gleichartige Bestimmung des Armuthsbegriffes vorauszusehen ist, diejenigen Armen der Zählung unterworfen werden, welche aus öffentlichen Mitteln gepflegt werden; und zwar müssen sachgemäss die Erhebungen periodische, an das Kalender- oder an das Wirthschaftsjahr sich anschliessende sein. Zählen kann man nur die aus öffentlichen Mitteln Unterstützten, weil die Zahl der aus Privatmitteln Unterstützten in der Regel nicht ermittelt werden kann; übrigens ist auch richtig, was Muensterberg noch hinzufügt: „gerade ihre (der öffentlichen Armenpflege) Kenntniss ist auch vom socialpolitischen Gesichtspunkte deswegen besonders wichtig, weil die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im Allgemeinen als Beweis der Erschöpfung aller übrigen Hilfsquellen zu betrachten ist. Hält man hierbei fest im Auge, dass eine solche Erschöpfung nicht in gleicher Weise überall eintritt, dass sie vornehmlich durch die allgemeine Lebenshaltung der Bevölkerung, wie durch das Vorhandensein anderer vorher zu erschöpfender Mittel, durch die Organisation und die Mittel der öffentlichen Armenpflege örtlich und zeitlich sehr verschieden bedingt ist, so kann man einer Statistik, welche die Zahl der unterstützten Personen und den Umfang des zu ihrer Unterstützung erforderlichen Aufwandes darstellt, einen gewissen Werth und eine gewisse Vergleichbarkeit nicht absprechen".

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse im deutschen Armenwesen und auf Verlangen nach Entlastung der leistungsunfähigen Armenverbände bezeichnet der Verfasser sodann als Aufgabe der Armenstatistik, die Erhebung der Zahl der unterstützten Personen (Personalarmenstatistik im Allgemeinen) und die Bekanntgabe gewisser Eigenschaften der Unterstützten (Individualarmenstatistik), sodann die Darstellung der Armenmittel, ihrer Aufbringung und Verwendung (Armenfinanzstatistik) und endlich die Darstellung der Organisation und der Verwaltung des Armenwesens. Mit diesem ganzen Inhalte zerfällt die Armenstatistik, je nach dem sie sich der Zahl oder des Wortes als Mittel bedient, in zählende und beschreibende Armenstatistik, und zwar entfällt demnach, wie sich aus der Natur des Gegenstandes ergibt, letztere die Darstellung der Organisation und der Verwaltung des Armenwesens, während der ganze übrige Theil des oben angegebenen Inhaltes der Armenstatistik zählende Armenstatistik ist, mit der schon oben hervorgehobenen Scheidung in Personalarmenstatistik (bezw. Individualarmenstatistik) und Armenfinanzstatistik.

Schliessen sich diese Erörterungen auch an die jüngste armenstatistische Erhebung des deutschen Reiches und deren besondere Mängel und Fehler an, so sind sie doch von zu allgemeiner Wichtigkeit, um in diesem Berichte nicht aufgenommen werden zu müssen. Es würde nur zu weit führen, hier den Ausführungen Muensterberg's bis in's Kleinste zu folgen, weshalb nur über das Wichtigste berichtet werden soll.

Zunächst weist Muensterberg auf die Unklarheit hin, welche über die ersten Fragen, nämlich darüber, was eine öffentliche Unterstützung ist und welche Personen als unterstützt zu gelten haben, herrscht und stellt die richtige Forderung auf, dass jede in was immer für einer Form und aus was immer für Gründen aus öffentlichen Mitteln gewährte Unterstützung zu zählen sei. Denn es ist kein Zweifel, dass das Bild leidet, welches eine armenstatistische Erhebung über den Umfang der herrschenden Dürftigkeit geben will und der Wirklichkeit nicht entspricht, sobald bei der Erhebung bezüglich gewisser Arten von Unterstützungen, z. B. bezüglich der in Suppenanstalten gewährten Unterstützungen keine individuelle Zählung vorgenommen, sondern nur der Gesammtbetrag des dafür Aufgewendeten verzeichnet wird.

Nicht minder richtig ist der Vorschlag, welchen Muensterberg hinsichtlich der Frage, welche Personen als unterstützt zu gelten haben, in erster Linie macht. Derselbe geht, nachdem an der Hand mehrerer Beispiele die Unbrauchbarkeit der bei der jüngsten armenstatistischen Erhebung des deutschen Reiches angewendeten Scheidung der unterstützten Personen in selbstunterstützte und mitunterstützte nach dem äusseren Merkmale des Zusammenlebens dargethan ist, dahin, die verschiedenen Kategorien von Unterstützten überhaupt zu trennen und von einer Zusammenzählung sämmtlicher Personen zum Zwecke der Gewinnung der Armenziffer ganz abzusehen. — Der zweite Vorschlag dagegen, welchen Muensterberg zu demselben Punkte alternativ macht, scheint mir nicht zweckentsprechend zu sein. Derselbe geht dahin, als unterstützte Person dasjenige Familienhaupt zu betrachten, welches durch die Unterstützung seiner Angehörigen in den politischen Wahlrechten und in Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes beschränkt wird, wobei, falls das Familienhaupt thatsächlich abwesend oder bereits verstorben ist, ähnlich wie bei der erbrechtlichen Repräsentation diejenigen Personen als Einheit zu fingieren wären, deren Unterstützung bei Anwesenheit oder Lebzeiten des Familienhauptes jenen Einfluss auf dessen Wahlrecht und Unterstützungswohnsitz geübt hätte. Es würde auf diese Weise doch keineswegs die richtige Zahl der Unterstützten ermittelt werden. Wenn ein Familienhaupt eine Unterstützung erhält, sei es nun ganz allgemein für sich und seine Angehörigen oder sei es z. B. wegen Krankheit eines der letzteren, so hat allerdings zweifellos das Familienhaupt als „unterstützt" und daher bei der statistischen Erhebung als „Zähleinheit" zu gelten. Wenn aber das Familienhaupt abwesend oder gestorben ist und die zurückgebliebenen Kinder zu unterstützen sind, so muss doch jedes derselben als selbständiger Unterstützungswerber, als „selbstunterstützt" und daher als Zähleinheit gelten. Es müssen also bei der statistischen Erhebung der Zahl der Unterstützten die unterstützten Familienhäupter und die unterstützten elternlosen Kinder gezählt werden.

Im Weiteren bespricht dann Muensterberg die Erhebungen der Armuthsursache und des Unterstützungswohnsitzes, wobei er nach Erörterung der Schwierigkeiten, welche einer Statistik der Armuthsursachen entgegenstehen, zu dem Ergebnisse kommt, es sei die Frage nach den Armuthsursachen aus der eigentlichen Armenstatistik auszuscheiden und ihre Erforschung der Specialstatistik anheimzugeben, nämlich der Statistik der Kranken, der Gebrechlichen, der Irren u. s. w. Die Armuth ist, wie der Verf. zutreffend bemerkt, eine äussere Erscheinung, deren Ursache ein innerer Vorgang ist, welcher wieder in „allgemeinen wirthschaftlichen und sittlichen Zuständen der Nation, in der socialen Lage gewisser Berufsgruppen so gut, wie im Gemüths- und Geistesleben des Einzelnen" begründet sein kann; diesen inneren Vorgang beim einzelnen Individuum zu erforschen, ist an und für sich schwer, und es bedarf, damit Einheit in die Erhebung kommt, dafür jedenfalls eingehender Anweisungen hinsichtlich der Beantwortung der gestellten Fragen; schliesslich jedoch beeinflusst die verschiedene Auffassung der in Frage kommenden Verhältnisse seitens

der mit der Erhebung betrauten Organe das Ergebniss. Die Specialstatistik dagegen, welche sich ausschliesslich mit ihrem bestimmten Gegenstande, z. B. mit der Darstellung der Verhältnisse der Verunglückten beschäftigt, ist im Stande tiefer einzudringen; ausserdem kommt dabei die persönliche Auffassung des Erhebenden nicht zur Geltung, weil es sich hier um Beantwortung bestimmter Fragen, z. B. nach der Ursache der Verunglückung und ihren Folgen, nach den Vermögensverhältnissen des Verunglückten, bezw. nach der Versorgung des Verunglückten und seiner Familie u. dgl. handeln wird. Diese Fragen lassen eine subjective Beantwortung nicht zu, wohl aber naturgemäss die Frage nach der Ursache der Verarmung einer Person, denn „in Fällen, in denen ein Vorgang unmerklich an den anderen anschliesst, wo Handelskrisen zum Bankerott, Bankerott zur Arbeitsscheu, Arbeitsscheu zur Trunksucht, Trunksucht schliesslich zur gänzlichen Verarmung führt, die wirkliche Ursache über der secundären, nächstliegenden zu ermitteln, ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich". — Was die Erhebung des Unterstützungswohnsitzes betrifft, so dürfen dabei nach des Verfassers Ansicht ebenso wie bei der Zählung der Unterstützten überhaupt nur die von einem Familienhaupte hinsichtlich des Unterstützungswohnsitzes abhängigen Personen als Zähleinheit in Betracht kommen. Es frägt sich hier abermals, ob dieser von Muensterberg bei der Annahme der Zähleinheit verlangte Vorgang die gewünschte Richtigkeit der Erhebung ergeben wird. Berichterstatter verweist auf das zu diesem Punkte oben Ausgesprochene.

Die oben besprochenen Erörterungen des Verfassers über die Bestimmung der Zähleinheit sind, obwohl sie sich speciell an die Einrichtungen der deutschen Armengesetzgebung, bezw. an die bei der jüngsten armenstatistischen Erhebung des deutschen Reiches in Anwendung gekommenen Methode anschliessen, doch von allgemeiner Wichtigkeit, denn es ist bei der Zählung der Unterstützten sehr naheliegend, die bei der Armenstatistik des deutschen Reiches angewendete Scheidung in selbst- und mitunterstützte zu machen, wobei dann eben eingehend zu erwägen ist, wie diese Scheidung bei der Zählung zum Ausdruck zu bringen ist; ferner sind der deutschrechtliche „Unterstützungswohnsitz" und das Landarmenwesen Einrichtungen, welche sehr leicht, z. B. bei einer Reform des Armenwesens und der Armengesetzgebung in Oesterreich, Nachahmung finden können, und deren Wirkung, wenn selbe dann auf statistischem Wege mittelst der Zahl erhoben werden soll, nur dann sicher festgestellt werden kann, wenn die „Zähleinheit" richtig angenommen wird.

Als Ergebnisse seiner unter steter Bezugnahme auf die armenstatistischen Erhebungen des deutschen Reiches und einzelner Bundesstaaten, sowie auf die des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit gepflogenen Erörterungen über Personal-, bezw. Individualarmenstatistik, bezeichnet Muensterberg die Erkenntniss, dass es nothwendig sei, armenstatistische Erhebungen auf kleine, möglichst gleichwerthige Gebiete zu begrenzen und periodisch zu wiederholen. — Es ist dies in der That der einzige Weg, die erörterten Schwierigkeiten, welche sich der Schaffung der Armenstatistik entgegenstellen, zu umgehen und eine zweckentsprechende Personal-, beziehungsweise Individualarmenstatistik zu erlangen. Zweck der Armenstatistik ist doch einmal, aus dem Umfange der Armenpflege auf die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse schliessen zu können, dann die reformbedürftigen Punkte der Armengesetzgebung und der Organisation des Armenwesens kennen zu lernen. — Dieser Zweck kann, soweit er überhaupt erreichbar ist, nur mit Hilfe einer armenstatistischen Erhebung erreicht werden, welche hinsichtlich aller Theile des Gebietes, auf welche sie sich erstreckt, einheitlich ist. Diese nothwendige Einheit können aber wegen der besprochenen Schwierigkeiten nur Erhebungen aufweisen, welche sich auf kleine, gleichartige Gebiete beziehen, und der Werth der Erhebungen wird dann noch besonders sicher sein, wenn die Gebiete, welche sie betreffen, wie Muensterberg verlangt, zugleich charakteristische sind.

Dringend nothwendig zur Ergänzung und Belebung der zahlenmässigen Angaben ist die des Wortes sich bedienende, beschreibende Statistik. Auf keinem Felde der Statistik ist das Wort ein so wichtiges Mittel der Darstellung; man kann sogar unbedingt sagen, dass derselben hier vor der Zahl der erste Platz eingeräumt werden muss. „. . . . das Wort ist ein gefügigeres Werkzeug, als die Zahl; es kann ausdrücken, was nebenher und dazwischen liegt, während die Zahl nur geradeaus eine Wortangabe macht, die Bruchtheile und Abweichungen nicht berücksichtigen kann". Die beschreibende Statistik hat also zunächst das Ergebniss der zählenden Statistik zu erläutern; sodann hat sie die Organisation der Armenpflege und die Verwaltung des Armenwesens darzustellen. Allein sie hat nicht nur mit diesem Inhalte das gewonnene Zahlenmaterial zu ergänzen, sondern es kommt ihr auch noch die Aufgabe zu, Aufschluss zu geben über Fragen, die mit dem Armenwesen zusammenhängen und deren Beantwortung das liefert, was Muensterberg als das mittelbar armenstatistische Material bezeichnet. Es gehören hierher insbesondere die Fragen nach den Bevölkerungsverhältnissen, nach den vorhandenen Betriebszweigen, nach den Lohnverhältnissen, überhaupt nach den wirthschaftlichen Verhältnissen, nach dem Alters- und Krankenversicherungswesen. Bei Erhebung dieser Verhältnisse für die Zwecke der Armenstatistik handelt es sich nun vor Allem um entsprechende Formulierung der

bezüglichen Fragen, da, wie Muensterberg richtig bemerkt, unbestimmte und allgemein gehaltene Fragen hier vollkommen Unbrauchbares hervorbringen würden. Es würde zu weit führen, den Erörterungen des Verfassers über diesen Punkt zu folgen, Ref. beschränkt sich daher auf die Mittheilung der Forderung des Verfassers, die fraglichen Erhebungen nicht auf das ganze Reich auszudehnen, sondern dieselben nur in einzelnen Bezirken zu pflegen; ferner sei noch der Vorschlag Muensterberg's hinsichtlich des Verfahrens bei der Einholung der Nachrichten hervorgehoben; derselbe geht dahin: „statt Schrift und Druck zu gebrauchen, an Ort und Stelle zu fragen und zu untersuchen." Es soll die Erhebung von der obersten Behörde (im deutschen Reiche also von der Reichsregierung) geleitet und unter Benützung besonderer Kräfte durchgeführt werden; und zwar wäre zur Durchführung selbst nach dem Vorschlage Muensterberg's eine Commission einzusetzen, welcher hilfreiche Hand zu leisten, die Verwaltungsbehörden natürlich anzuweisen wären.

Die Erörterungen Muensterberg's über Armenfinanzstatistik schliessen sich enge an die deutsche Armengesetzgebung an, ohne viel allgemeine Fragen zu berühren; seine Ausführungen gipfeln nämlich in der Forderung nach der Schaffung einer Finanzstatistik der Landarmenverbände.

Ueberblickt man den ganzen in Rede stehenden Aufsatz Muensterberg's, so kann man ihn nur als eine in allen Theilen höchst verdienstliche Arbeit bezeichnen. Es ist ja eine häufig wahrzunehmende Erscheinung, dass der Werth statistischer Erhebungen überhaupt überschätzt wird, dass dieselben aber überdies in einer Art gepflogen werden, durch welche von vorneherein das wirklich Erreichbare nicht einmal erreicht wird. Diese Erscheinung ist hinsichtlich der Armenstatistik am Meisten vorhanden und es ist daher das Verdienst einer Arbeit, welche die Leistungsfähigkeit der Armenstatistik auf das rechte Mass herabsetzt und die Art, wie die Erhebungen gepflogen werden sollen, um das mögliche Mass von Leistungsfähigkeit zu erreichen, eingehend erörtert, nicht genug anzuerkennen.

Nicht minder anerkennenswerth ist eine andere Arbeit des gleichen Verfassers, welche in einem Berichte über die neueste deutsche Literatur über Armenwesen die erste Stelle einzunehmen hat, nämlich die oben angeführte Arbeit Muensterberg's, betitelt: „Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform." Aufgabe dieser Arbeit ist, wie der Verfasser in der Vorrede selbst sagt: „. . . . möglichst unparteiisch und möglichst allseitig zu untersuchen, was von den herrschenden Zuständen in der Meinung der Menschen Bedenken erregt hat, was über dieselben von verschiedenen Seiten geäussert worden, welche Thatsachen in Bezug auf dieselben mehr oder weniger zuverlässig festgestellt werden können." In der Verfolgung dieser Aufgabe enthält die Arbeit in ihrem ersten Buche nach einem Nachweise der vorhandenen Literatur und Statistik der öffentlichen Armenpflege, eine Erörterung über Nothwendigkeit und Aufgabe der Armengesetzgebung, dann einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Armengesetzgebung in Deutschland, in dem zweiten Buche eine Beurtheilung der geltenden Armengesetzgebung nach deren finanziellen, socialen und anderen Wirkungen, und in dem dritten Buche endlich eine Darstellung der Reformbestrebungen. Die Arbeit will zunächst eine Sammlung der durch die bestehende Gesetzgebung, die Wissenschaft und die praktische Erfahrung gegebenen Materiales für den Weiterbau der deutschen Armengesetzgebung und eine Systematisierung dieses Materiales sein. Es ist natürlich nicht möglich, hier alle Ausführungen des Verfassers, welche bei weitem nicht eine blosse Zusammenstellung und Sichtung des Vorhandenen sind, sondern zahllose selbständige kritische Ausführungen enthalten, zu besprechen; es soll nur das Wichtigste, nämlich die Erörterungen des Verfassers über Nothwendigkeit und Aufgabe der Armengesetzgebung, ferner jene über die möglichen Wege der Reform der Besprechung unterzogen werden.

Die Nothwendigkeit der Armengesetzgebung leitet der Verfasser aus der Nothwendigkeit der öffentlichen Armenpflege ab, welch letztere er als eine nothwendige Einrichtung subsidiärer Natur bezeichnet. Dies ist wohl richtig bis auf die Bezeichnung der öffentlichen Armenpflege als eine Einrichtung subsidiärer Natur, d. h. als einer Einrichtung, die erst wegen des Mangels oder durch Unzulänglichkeit gewisser anderer Einrichtungen, nämlich der freiwilligen Armenpflege, der Stiftungen u. s. w. geschaffen werden muss. Nach des Verfassers Ansicht ist also die Nothwendigkeit der öffentlichen Armenpflege nur eine bedingte. Muensterberg geht von der richtigen Ansicht aus, dass die Verpflichtung zur öffentlichen Armenpflege vom politischen Gesichtspunkte aus zu betrachten sei, im Gegensatze zur freiwilligen, welche ein Ausfluss des Gebotes der Nächstenliebe ist. Man wird nun doch nicht sagen wollen, dass jene politischen Rücksichten erst dann vorhanden seien, wenn keine Nächstenliebe mehr thätig ist, sondern es ist sicher, dass, wenn die Armuth aus politischen Rücksichten zu bekämpfen ist, dies geschehen muss, sobald es Arme gibt. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass alle Privatarmenpflege bei Seite zu setzen sei — dieselbe wird stets, so lange es Arme gibt, den Beruf haben, die öffentliche Armenpflege zu ergänzen — sondern es ist nur nothwendig, diesen Standpunkt festzuhalten, weil davon das Mass des Zielbewusstseins, oft die Rechtzeitigkeit, mit welcher die öffentliche Armenpflege einzutreten hat, abhängen.

Was den Inhalt der Armengesetzgebung betrifft, so bezeichnet Muensterberg als Aufgabe derselben, sich auf das zu beschränken, was die Massregeln zur Pflege der Armen ausmacht. Es sind also z. B. Massregeln, welche auf Vorbeugung gegen Eintritt und Umsichgreifen der Armuth, oder auf Anwendung der Selbsthilfe u. dgl. gerichtet sind, zu vermeiden.

Nach einem Ueberblicke über die geschichtliche Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Armengesetzgebung Deutschlands geht Muensterberg sodann im zweiten Buche auf die Besprechung der Wirkungen der geltenden Armengesetzgebung vor Allem in finanzieller und socialer Beziehung über. Dabei sucht der Verfasser den Haupterscheinungen, welche namentlich seit Geltung der gegenwärtigen deutschen Armengesetzgebung hervorgetreten sind, und welche allgemein als Folge der letzteren bezeichnet werden, nämlich dem Wachsen der Armenlast und der ungleichen Vertheilung derselben, näher zu treten. Muensterberg kommt dabei, insbesondere unter Hinweis auf die Zahlen der Wanderungsstatistik, also auf die Richtung, welche die Wanderung der Bevölkerung nimmt, zu dem Ergebniss, es lasse sich im wirthschaftlichen, wie im politischen Leben kein Factor finden, der nicht im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhange mit dem Armenwesen stünde und der nicht irgendwie auf den Umfang der Bedürftigkeit von Einfluss wäre; Muensterberg schliesst daraus mit Recht, dass die Thatsache der Zunahme der öffentlichen Armenlast als eine Folge der bestehenden Armengesetzgebung nicht zu erweisen sei. Was die Vertheilung der Armenlast betrifft, so sucht Muensterberg nachzuweisen, dass dieselbe auf den gleichen Grundlagen beruhe, wie die Verpflichtung der Gemeinden zur Tragung anderweitiger Lasten, dass ferner das Armenwesen unter den Gegenständen der Gemeindeverwaltung beiweitem nicht die erste, sondern meist die dritte, vierte oder eine noch spätere Stelle einnimmt, und dass daher die Klagen über ungerechte Belastung durch das Armenwesen sich decken mit den immer häufiger werdenden Klagen über die Communallasten im Allgemeinen; die Armenlast schaffe nur deshalb Verschiedenheiten, weil sie von Reichswegen auferlegt sei, wobei die leistungsfähigen und leistungsunfähigen Gemeinden als qualitativ gleichartige Träger einander coordiniert werden. Letzterer Satz ist richtig; eben weil die Armenlast nicht ein Ausfluss des communalen Lebens und im Einzelnen mit der Grösse desselben wächst oder fällt, wie andere Ausgaben der Gemeinden, sondern von Aussen, nämlich vom Staate auferlegt ist, und zwar nicht im Verhältnisse zur wirthschaftlichen Grösse der einzelnen Gemeinden, macht sich ihre ungleiche Vertheilung als etwas fühlbar, dessen Behebung verlangt werden kann. Die ungleiche Vertheilung der Armenlast ist also doch zweifellos eine Folge der bestehenden Armengesetzgebung und die Klagen darüber sind nicht unberechtigt oder unbegründet.

Was endlich die von den Gegnern der deutschen Armengesetzgebung behaupteten socialen Wirkungen derselben betrifft, so sucht Muensterberg ebenfalls nachzuweisen, dass diese Wirkungen nicht vorhanden sind. Die Gegner der deutschen Armengesetzgebung sagen nämlich, dass durch die Gewährung eines überall gleichartigen Anspruches auf Unterstützung der sittliche Znstand der Bedürftigen wesentlich verschlechtert werde und dass eine vorbeugende, individualisierende Behandlung im einzelnen Pflegefalle unmöglich sei wegen der Verpflichtung des einzelnen Armenverbandes zur Unterstützung von Personen, die mit ihm voraussichtlich nicht in dauernder Verbindung bleiben. Der Verfasser weist nun darauf hin, dass wohl eine Verpflichtung zur Unterstützung bestehe insoferne, als die Gemeinden eben verpflichtet seien, die im öffentlichen Interesse nothwendige Armenpflege auszuüben, dass aber ein Anspruch auf Unterstützung an keiner Stelle des Gesetzes geschaffen sei; daran anschliessend legt der Verfasser dar, dass die Zuchtlosigkeit und Verschlechterung der Sitten (Zunahme des Bettelwesens) keineswegs eine Folge der Armengesetzgebung, insbesondere des Landarmenwesens seien, sondern umgekehrt die bestehende Armengesetzgebung, speciell das Landarmenwesen eine Folge des Bettel- und Vagabundenwesens sei, welches wieder seinen Grund in der gewährten Freizügigkeit habe. Es sei also die Freizügigkeit, welcher jene schädlichen Zustände zuzuschreiben wären.

Im dritten Buche seines Werkes endlich bespricht Muensterberg die im deutschen Reiche laut gewordenen Reformbestrebungen. Was zunächst die Systematik dieses Abschnittes der Muensterberg'schen Arbeit betrifft, so werden die Reformvorschläge in absteigender Linie dargestellt, nämlich zuerst diejenigen, welche eine Aenderung der ganzen Gesetzgebung verlangen, dann die Einzelnvorschläge. Es sind also zuerst die Reformvorschläge, welche die Uebertragung der Armenlast auf den Staat im Auge haben, besprochen, sodann diejenigen, welche sich auf Rückkehr zur Heimatsgesetzgebung beziehen, ferner diejenigen, welche die Bildung, bezw. Betheiligung grösserer Verbände als Träger der Armenlast empfehlen, weiter diejenigen, welche Aenderungen einzelner Gesetzesbestimmungen und endlich diejenigen, welche Zwangsmassregeln gegen Arme und Armenverwaltungen empfehlen.

Es ist nicht nothwendig, den Inhalt aller dieser Reformvorschläge wiederzugeben, denn dieselben sind von der früheren Literatur her bekannt. Es sei daher hier nur berichtet, dass Muensterberg alle diese Vorschläge an der Hand des in den früheren Abschnitten seiner Arbeit gesammelten Materiales der gründlichsten Kritik unterzieht und darüber zu dem

Ergebnisse gelangt, es sei die Reform der deutschen Armengesetzgebung in der Bildung, bezw. Betheiligung grösserer Verbände als Träger der öffentlichen Armenlast zu erblicken.

Dieselbe Ansicht ist auch vom deutschen Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit als Ergebnis seiner Verhandlungen über die Reform der ländlichen Armenpflege ausgesprochen worden, welche Verhandlungen im Auftrage des Vereines von Freiherrn v. Reitzenstein herausgegeben worden sind.[2]) Das Ergebniss dieser Verhandlungen geht dahin, dass grundsätzlich die Ortsgemeinde Trägerin der Verpflichtung zur Armenpflege bleibe, soweit dieselbe aber die genügende Leistungsfähigkeit nicht besitzt, Abhilfe durch Vertheilung der Last der öffentlichen Armenpflege auf grössere Verbände zu schaffen sei. Und zwar könne die Heranziehung grösserer Verbände sowohl durch unmittelbare Uebernahme einzelner hierzu geeigneter Zweige der Armenpflege, so vor Allem der Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Kranke, welche der Pflege in einer Anstalt bedürfen, für Taubstumme, Blinde, Sieche, sowie für Waisen und verwahrloste Kinder, als auch durch Betheiligung an der von den örtlichen Armenverbänden ausgeübten Armenpflege oder an den Kosten derselben erfolgen; die Betheiligung grösserer Verbände an den Kosten derjenigen Zweige der Armenpflege, welche dem Wirkungskreise der Ortsarmenverbände verbleiben, sollen in Form der Uebernahme entweder einer Quote des Gesammtaufwandes oder gewisser Arten von Ausgaben oder fester hinter den Gesammtkosten zurückbleibender Beiträge geschehen.

Sowohl Muensterberg, als der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, sehen also in einer Vertheilung der Armenlast auf grössere (Communal-) Verbände die entsprechende Reform der deutschen Armengesetzgebung. Nachdem das Ziel der letzteren, sowie überhaupt bei der Geltung der Freizügigkeit jeder Armengesetzgebung, die gleichmässige Vertheilung der öffentlichen Armenlast auf alle Theile des Staates ist, so frägt es sich, ob dieses Ziel durch Beibehaltung der Ortsgemeinden als eigentlichen Träger der öffentlichen Armenlast und Heranziehung grösserer Communalverbände im Falle der Leistungsunfähigkeit der Ortsgemeinden erreicht werden kann. Meines Erachtens muss dies verneint werden, denn es würde sich nach Durchführung dieser Vorschläge doch zweifellos unter jenen grösseren Verbänden dieselbe ungleiche Vertheilung der öffentlichen Armenlast bemerkbar machen. Letztere kann nur auf eine einzige Art vermieden werden, nämlich einfach durch Bestimmung des Staates (Reiches) zum Tragen der öffentlichen Armenlast. Es frägt sich dabei nur, ob es auch dem Wesen der öffentlichen Armenpflege entspricht, die durch letztere verursachte finanzielle Last dem Staate aufzuerlegen. Zur Beantwortung dieser Frage muss man sich vor Augen halten, dass es zwei Arten von Armen gibt, und zwar in Folge der verschiedenen Entstehungsweise, des verschiedenen Charakters der Armuth und der verschiedenen Bedeutung derselben für die Gesellschaft. Die eine Art von Armuth bilden nämlich diejenigen Bedürftigen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nie erwerbsfähig werden; die zweite Art von Armen bilden dagegen diejenigen Vermögenslosen, welche erst während oder am Ende eines arbeitsvollen Lebens durch Eintritt vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbslosigkeit unterstützungs- oder versorgungsbedürftig werden. Die Unterstützung und Versorgung der ersten Art ist zweifellos nur ein Gebot der Sittlichkeit, denn ein materielles Interesse des Gemeinwesens kommt dabei nicht in Frage. Der Aufschwung, die Wohlhabenheit oder gar der Bestand des Gemeinwesens sind nicht gefährdet, wenn ein Blödsinniger, ein Taubstummer, überhaupt Einer, der wegen eines geistigen oder körperlichen Gebrechens nie erwerbsfähig werden kann, unversorgt ist, sondern es würde, wo derartige Arme dem Elende preisgegeben werden, allein das Ansehen des betreffenden Gemeindewesens leiden. Ganz anders steht es dagegen mit der zweiten Art von Armen. Derartige Arme (und deren Angehörige) aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, nöthigenfalls ganz zu versorgen, ist im hervorragendsten Interesse des Staates geboten, denn diese Art von Armuth, welche in Verhältnissen theils wirthschaftlicher, theils ethischer Natur ihren Grund hat, ist es, welche, grossen Umsichgreifens fähig, zu dem führen kann, was mit dem Worte „Massenarmuth" bezeichnet zu werden pflegt, die Kraft des Volkes angreift und im Fortschreiten Ordnung und Bestand des Staates gefährdet. Dem Eintritte und dem Ueberhandnehmen dieser Art von Armuth muss entgegengewirkt werden; da aber alle bezüglichen Massnahmen die beabsichtigte Wirkung erst im Laufe der Zeit haben können und dieselben ausserdem im gewünschten Umfange nie äussern werden, so muss hier materielle Unterstützung und Versorgung aus öffentlichen Mitteln, d. i. öffentliche Armenpflege, platzgreifen. — Aus diesem Doppelcharakter der öffentlichen Armenpflege nach den zwei Arten von Armen ergibt sich die Antwort auf die Frage, ob der Staat zum Träger der öffentlichen Armenlast der Natur

---

[2]) Die Eingangs bezeichnete Arbeit des Frhr. v. Reitzenstein enthält nach einem kurzen Vorberichte über die Geschichte der Behandlung der vorliegenden Frage im deutschen Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit die Verhandlungen der Vereinscongresse vom Jahre 1882 bis 1884 und die Verhandlungen der zum Ausarbeiten bezüglicher Vorschläge eingesetzten Commission, dann im spec. Theile die Berichte der einzelnen Referenten und endlich als Anhang die auf dem Congresse in Stuttgart 1886 angenommenen Thesen.

der letzteren nach bestimmt werden kann, von selbst. Die Versorgung der wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen für immer arbeitsunfähigen Armen hat einen familiären Charakter und hat darum der engsten Heimat zu obliegen; die Unterstützung und Versorgung solcher Personen dagegen, welche während oder am Ende ihres arbeitsvollen Lebens durch irgend einen Umstand vorübergehend oder dauernd in Noth gerathen, ist Sache des Staates, weil desselben, nicht aber der Gemeinde Interesse davon berührt wird, und es entspricht daher vollkommen dem Wesen dieses grösseren und bedeutungsvolleren Theiles der öffentlichen Armenpflege, die daraus entspringende finanzielle Last dem Staate aufzuerlegen. —

Mit der Frage der Reform der öffentlichen Armenpflege in Deutschland beschäftigt sich auch die ebenfalls Eingangs angeführte Schrift, betitelt: „Die Centralisation der Armenpflege" von August Seifert. Der Verfasser, welcher die öffentliche Armenpflege in sichtlich voreingenommener Weise verwirft, den bisher nicht vollkommen befriedigenden Erfolg derselben ihrem Charakter und der Art ihrer Ausübung zuschreibt, sieht nur in der privaten, von der Kirche geleiteten Armenpflege das Mittel zur Bekämpfung der Armuth und empfiehlt dementsprechend, Staat und Communen mögen ihre Beiträge der freiwilligen Armenpflege zur Verfügung stellen und es möge so eine Centralisation aller Kräfte um letztere erfolgen.

Schliesslich bleibt, um diesen Bericht über die neueste deutsche Literatur über Armenwesen zu vervollständigen, nur noch Dr. P. F. Aschrott's gründliche, historisch-statistische Arbeit: „Das englische Armenwesen etc." zu nennen. Dieselbe zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die historische Entwickelung der englischen Armengesetzgebung, deren zweiter das heutige englische Armenwesen darstellt. An diese überaus lichtvolle Darstellung schliessen sich als Ergebnisse des Studiums des englischen Armenwesens „Schlussbetrachtungen", welche im Gedanken an die Reformbedürftigkeit des deutschen Armenwesens in Folgendem gipfeln: Der einheitliche Charakter des englischen Unterstützungswesens hat den Vortheil, dass das einzelne Individuum überall vor den schlimmsten Folgen der Armuth gleich geschützt ist, wobei die üblen Folgen, welche dieses Gefühl etwa beim Einzelnen erzeugen kann, durch Verabreichung der Unterstützung in einer bestimmten, nicht angenehmen Weise vermieden sind. — Die Verschiedenheit, welche durch die Unterstützung am Aufenthaltsorte in der Belastung der Armenverbände entsteht, ist durch die Bildung grösserer Armenverbände, auf welche ein Theil der Last der kleinen gewälzt ist, behoben. Was die Organe der englischen Armenverwaltung betrifft, so empfiehlt der Verfasser die englische Centralarmenbehörde als Muster für eine gleiche deutsche Behörde, deren Einsetzung er als den ersten Schritt zur Reform in Deutschland bezeichnet. — Ebenso findet Aschrott die englische Einrichtung, dass neben den freiwilligen Ehrenämtern besoldete Armenbeamte bestehen, beachtens- und für Deutschland nachahmenswerth. Offen lässt der Verfasser dagegen die Frage, ob sich die Einführung des englischen Arbeitshauses empfehle, indem er nur hervorhebt, dass man von der Benutzung des Arbeitshauses als Anstalt zur Unterbringung aller Classen von Armen, der Arbeitsunfähigen, wie der Kinder und Kranken in England immer mehr und mehr abgekommen ist. Schliesslich hebt der Verfasser als einen der Hauptvorzüge des englischen Armenwesens hervor, „dass durch die feste und einheitliche Bestimmung des Umfanges der öffentlichen Armenfürsorge dasjenige Gebiet, auf welchem die Privatwohlthätigkeit eintreten kann und eintreten soll, scharf abgegrenzt ist". Aschrott weist darauf hin, dass es in Deutschland an einer solchen Grenze zwischen den beiden Factoren des Unterstützungswesens vollständig fehlt und bemerkt dazu richtig, dass dieser Mangel einer rationellen Gestaltung der öffentlichen Armenpflege nicht weniger hinderlich ist, als einer gedeihlichen Entwickelung der Privatwohlthätigkeit. Für Oesterreich gilt diese Bemerkung gewiss in nicht geringerem Masse. *Dr. Franz Sprung.*

***Les Caisses de prévoyance des ouvriers mineurs en Belgique** par le docteur H. Schoenfeld.* Bruxelles, E. Guyot. 1886, 46 S. mit einem Vorwort von George de Laveleye und einer synoptischen Tabelle.

Bis in die neueste Zeit hat das belgische Knappschaftswesen, wenn wir von den Arbeiten des um dieses sociale Institut so hochverdienten August Visschers absehen, noch nicht jene literarische Behandlung gefunden, welche seiner Bedeutung angemessen wäre. Erst seitdem in Belgien neuerlich die Arbeiterbewegung erwacht ist, scheint sich auch auf diesem Gebiete eine lebhaftere Thätigkeit zu entwickeln.

Dieser Bewegung und der damit zusammenhängenden dritten Enquete über die Lage der arbeitenden Classen Belgiens verdankt auch die vorliegende Broschüre ihre Entstehung, welche sich äusserlich als Zusammenfassung mehrerer von demselben Verfasser früher bereits im *Moniteur des Intérêts matériels* veröffentlichten Aufsätze darstellt.

Demgemäss bietet der Verfasser selbstverständlich nicht eine systematische Darstellung des belgischen Knappschaftswesens vom juridischen, versicherungstechnischen oder

statistischen Gesichtspunkte, sondern beabsichtigt nur einige Streiflichter auf dieses Institut zu werfen.

Nach einem kurzen historischen Rückblicke auf die Entstehung des belgischen Knappschaftswesens im I. Abschnitte wird in vier weiteren zwangslosen Abschnitten die gegenwärtige Organisation der belgischen Knappschaftscassen — *caisses communes de prévoyance* — und der mit diesen in sehr verschiedenem Connex stehenden Werks-Krankencassen — *caisses particulières de secours* — besprochen, wobei der Verfasser besonders jene Punkte näher beleuchtet, welche ihm reformbedürftig erscheinen.

Das statistische Materiale, wie es besonders in den jährlichen Berichten der durch königliches Decret vom 17. August 1874 eingesetzten permanenten Commission zur Beaufsichtigung des Knappschaftswesens reichlich angesammelt ist, benützt Schoenfeld, seinem Eingangs erwähnten Zwecke entsprechend, nur soweit, als seine Heranziehung ihm zur Unterstützung seiner Reformvorschläge oder zur Erklärung der Mängel der derzeitig bestehenden Cassenorganisation unumgänglich nöthig schien.

Wir müssen uns hier versagen, dem Verfasser auf diesem Gebiete im Einzelnen zu folgen und wollen nur einige wichtigere Gesichtspunkte hervorheben, welche bei einer Reform dieses Institutes auch für andere Länder eingehendere Beachtung verdienen.

Das Grundprincip der belgischen Organisation, die Trennung des gesammten Unterstützungswesens in die eigentlichen Knappschaftsvereine, welche den Bergleuten und ihren hinterbliebenen Angehörigen dauernde und vorübergehende Unterstützung im Falle schwerer Berufsverletzungen gewähren sollen, und in die Werks-Krankencassen, welche lediglich zeitweise Unterstützung in Krankheitsfällen und bei leichten Verletzungen bieten, will der Verfasser mit Recht beibehalten wissen. Freilich ersehen wir aus seiner Darstellung zugleich, dass dieses Princip seine volle Durchführung noch nicht gefunden hat, da dies durch vielfach ungenaue Präcisierung der Functionen der einzelnen Cassen und die grosse Verschiedenheit ihrer Statuten unter einander sehr erschwert wird. Nur durch diese Organisation wird einerseits eine wirksame Controle bei der Krankenunterstützung ermöglicht, andererseits die Möglichkeit geboten, die Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung in ausgiebigerem Masse als bisher zu gewähren, ohne die Solvenz der Cassen zu gefährden. Diese Reform ist in Belgien um so unaufschiebbarer, weil, wie uns der Verfasser zeigt, die Solvenz der Knappschaftscassen ein tristes Bild gewährt.

Die Altersversorgung will Schoenfeld selbständig behandelt und durch Einrichtung einer besondern Cassenabtheilung der so reformierten Knappschaftscassen oder im Anschlusse an die *Caisse générale de Retraite de l'Etat* geregelt wissen.

Die angestrebte Uniformierung der Cassen soll weiters auch die Einführung der Gegenseitigkeit und Freizügigkeit ermöglichen, deren Belgiens Knappschaftscassen noch heute entbehren. Auch darin muss ein schwerer Mangel der belgischen Gesetzgebung erblickt werden, dass sie es bisher nicht über sich gebracht hat, den Knappschaftscassen die volle juristische Persönlichkeit zu verleihen. Das Gesetz vom 28. März 1868, welches den sich ihm unterwerfenden Knappschaftsvereinen die Rechte juristischer Personen verlieh, schloss sie immer noch von jeglichem Immobiliarbesitze aus. Der Verfasser betont die Verkehrtheit dieses engherzigen Standpunktes, welcher nur dem historischen Gange der französisch-belgischen Coalitionsgesetzgebung zuzuschreiben ist, sehr eindringlich.

Ebenso beachtenswerth sind seine Ausführungen über die obligatorische Beitrittspflicht, welche von Gesetzeswegen heute für die Werksbesitzer nicht besteht, und über die Schaffung strenger Garantien für die Verwaltung und Erhaltung des Cassenvermögens deren zumal die Werks-Krankencassen entbehren. In lobenswerther Weise plaidiert er zugleich für eine ausgiebige und wirksame Vertretung des Arbeiterstandes in der Cassenverwaltung, wofür er das Muster in dem deutschen Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetze findet. Im sechsten Abschnitte endlich wirft Schoenfeld einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse der Knappschaftscassen in anderen Staaten, nämlich Preussen, Sachsen, Schweden, Frankreich, Italien, Oesterreich und England. Trotzdem dem Verfasser hiebei nicht immer die neuesten und umfassendsten Quellenwerke zu Gebote standen, muss doch bei dem Mangel eines grösseren vergleichenden Werkes dieser Beitrag zur Frage der Bergarbeiterversicherung freudig begrüsst werden. Die ganze Arbeit des Verfassers bestärkt uns in der Hoffnung, dass man auch in Belgien sich dazu entschliessen werde, die noch von Mosler „Das belgische Knappschaftswesen im Vergleich zum preussischen Knappenschaftswesen" (Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate, Bd. XXII, pag. 366 ff.) gebilligte Theorie der „individuellen Freiheit" auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse zu verlassen und die lange Zeit als unpraktische Theorie gering geschätzte oder gar bekämpfte Arbeiterschutzgesetzgebung in nachdrücklicher Weise zu fördern. *Dr. Schmid.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Uebersicht der Wirksamkeit der statistischen Central-Commission seit ihrem Bestande (1863—1887).

Bericht erstattet in der 216. Sitzung der statistischen Central-Commission vom 4. Februar 1888.

Von Regierungsrath Dr. Franz v. Juraschek.

Mit dem Beginne des Jahres 1888 vollendet die statistische Central-Commission das 25. Jahr ihres Bestandes und sind nahezu 60 Jahre seit der Einrichtung eines statistischen Dienstes in Oesterreich verflossen; denn nicht als eine mit älteren Bildungen unzusammenhängende Schöpfung, sondern als organischer Abschluss, als Krönung eines alten Baues trat sie in's Leben. Nachdem nämlich der 1829 eingerichtete statistische Dienst[1]) bereits 1840 als Direction der administrativen Statistik zu einem eigenen statistischen Bureau mit einem ziemlich umfassenden Wirkungskreise ausgebildet worden war, machte sich in eben dieser Direction, deren Leiter, seit 1841 Baron Czörnig, fortwährend bemüht war, die Statistik für die Zwecke der Verwaltung, wie für die Wissenschaft und das öffentliche Leben auszubeuten, als empfindlicher Hemmschuh jeder grösseren Entfaltung statistischer Thätigkeit geltend, dass die Direction nur unter grossen Schwierigkeiten das bei den öffentlichen Behörden einlangende Material zur Bearbeitung erhalten konnte und dass ihr fast jede Verbindung mit den verschiedenen Verwaltungskreisen wie mit den gelehrten Kreisen fehlte. Dieselben Mängel machten sich auch in anderen Staaten, welche schon seit längerer Zeit statistische Bureaux besassen, fühlbar. Belgien errichtete damals, um ähnlichen Uebelständen abzuhelfen, seine statistische Central-Commission unter der Leitung des statistischen Altmeisters Quetelet und der statistische Congress von Paris (1855) empfahl den Regierungen die Bildung solcher Commissionen, in welchen die Verwaltungsbehörden, wie die gelehrten Kreise vertreten sein sollten. Das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit der neuen Institution war so einleuchtend, dass man sich allenthalben beeilte, das Beispiel Belgiens nachzuahmen und dass im Jahre 1862 bereits in elf Staaten statistische Central-Commissionen bestanden, nämlich ausser in Belgien, noch in Preussen, in Kurhessen, im Grossherzogthume Hessen, in Württemberg, in Spanien, Sardinien, im Kirchenstaate, in Schweden, Russland und in den Donaufürstenthümern.

[1]) Allh. Cab.-Schreib. v. 6. April 1829, womit ein statistisches Bureau im General-Rechnungsdirectorium errichtet wird.

Auch in Oesterreich konnte man sich den offenbaren Vortheilen dieser neuen Einrichtung gegenüber nicht verschliessen und bereits im Jahre 1860 lud der Präsident der obersten Rechnungscontrolbehörde Graf Mercandin, welchem die Direction der administrativen Statistik unterstand, die verschiedenen Centralverwaltungsbehörden Oesterreichs zu einer Berathung wegen Errichtung einer statistischen Central-Commission ein. Die Vertreter fast sämmtlicher Centralverwaltungsstellen (blos das Ministerium des Innern fehlte in der Reihe derselben) traten auch noch im Juni dieses Jahres zu einer Besprechung zusammen; doch wurden keine definitiven Beschlüsse gefasst, obschon sich allenthalben eine grosse Geneigtheit zur Errichtung der neuen Institution kundgab. Die Ungunst der politischen Verhältnisse verhinderte die Fortführung der Verhandlungen. Zwei Jahre später wurden dieselben wieder aufgenommen und in zwei Sitzungen im December 1862 zu einem glücklichen Ende geführt. In diesen Sitzungen waren die sämmtlichen obersten Verwaltungsbehörden Oesterreichs, auch jene für Ungarn, Siebenbürgen und Croatien vertreten und von keiner Seite wurde ein Einspruch gegen die Errichtung eines centralen, die Direction für administrative Statistik mit den Verwaltungsbehörden und der Wissenschaft gleichmässig verbindenden Organes erhoben. Einstimmig wurde die Errichtung einer statistischen Central-Commission beschlossen und zugestanden, „dass durch den Bestand der Commission das Recht der Centralstellen für den administrativen Zweck die statistischen Daten über die Objecte ihrer Thätigkeit zu sammeln und darüber rechnungsmässige Zusammenstellungen zu verfassen, selbstverständlich nicht im Entferntesten beeinträchtigt werde und dass nur die weitere statistische Bearbeitung dieser Daten, sowie die Veröffentlichung derartiger Ausarbeitungen der Central-Commission vorbehalten bleiben sollen". Vielleicht wollte man in manchen Verwaltungsbehörden noch über das Ziel der eigentlichen Leiter dieser Unternehmung hinausgehen, denn gegen den vorgelegten Statutenentwurf wurde mit 9 gegen 3 Stimmen beschlossen, die statistische Central-Commission sei entsprechend ihrer Zusammensetzung aus den Vertretern der sämmtlichen obersten Verwaltungsorgane und entsprechend ihrer umfassenden Aufgabe und Stellung dem Gesammtministerium unterzuordnen. Fand dieser Beschluss auch nicht die allerhöchste Sanction, so zeugt er doch für die herrschende Stimmung, welche energisch eintrat für die Auffassung der statistischen Thätigkeit als eines besonderen staatlichen Verwaltungszweiges wie für die selbständige Stellung des höchsten Organes dieses Verwaltungszweiges. Alle anderen Beschlüsse dieser grundlegenden Sitzungen, darunter auch jene, wornach die Direction für administrative Statistik zwar fortbestehen, aber der Central-Commission in geschäftlicher Beziehung untergeordnet sein sollte, fanden die allerhöchste Sanction und sind niedergelegt in den noch gegenwärtig geltenden Statuten der statistischen Central-Commission.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 31. Januar 1863 wurden diese Statuten genehmigt, wurde in der Person des Freiherrn v. Czörnig der erste Präsident der Central-Commission ernannt und damit die statistische Central-Commission in's Leben gerufen. Einige Wochen später, am 3. März, trat dieselbe bereits in Thätigkeit, indem Graf Mercandin, welchem als Präsidenten der obersten Rechnungscontrolbehörde die statistische Central-Commission definitiv untergeordnet war, ihre erste Sitzung eröffnete. In dieser Sitzung führte Baron Czörnig den Vorsitz und waren als Vertreter der verschiedenen Centralverwaltungsstellen anwesend: Ministerialrath v. Reich für das Staatsministerium, Ministerialrath Baron Liehmann-Palmrode für das Ministerium des Aeussern, Hofrath v. Becke für die königlich ungarische Hofkanzlei, Hofrath Rudolff für die oberste Rechnungscontrolbehörde, Ministerialrath v. Haan für das Justizministerium, Hofrath v. Friedenfels für die königlich siebenbürgische Hofkanzlei, Ministerialrath Born für das Polizeiministerium, Hofrath Daubachy v. Dolje für die croatisch-slavonische Hofkanzlei, Ministerialrath Cattanei für

das Marineministerium, Ministerialrath Peter für das Finanzministerium, Sectionsrath Maly für das Handelsministerium, Sectionsrath v. Heufler für das Staatsministerium, Linienschiffslieutenant Pichler für das Marineministerium. Als die ersten Functionäre der Commission wurden in eben dieser Sitzung, und zwar zum Secretär der nachmalige Sectionschef Ficker, zum Protokollführer der früh verstorbene Statistiker Schmitt gewählt. Auch die ersten ausserordentlichen Mitglieder, die Professoren: Brachelli, Baron Leopold Neumann, Springer, Stein und Stubenrauch wurden in jener denkwürdigen Sitzung erwählt.

Seither hat die statistische Central-Commission 215 Sitzungen abgehalten, eine Unmasse von Anregungen gegeben, eine Unmasse von Geschäften erledigt, und manchen Wechsel der Personen erlebt, aber die Institution hat sich als festgefügt erwiesen und wenig Wandel erlitten.

Allerdings war mit der Aufrechthaltung der selbständigen Direction für administrative Statistik im Rahmen der Central-Commission ein Dualismus in dieselbe hineingetragen, welcher auf die Dauer kaum haltbar sein konnte.

Ebenso war in dem Statut das Verhältniss zu den einzelnen Ministerien wenig präcis bestimmt. Obschon die Commission ein fachmännisch berathendes Organ sein sollte für alle Angelegenheiten der amtlichen Statistik, und obschon sie als Centralorgan für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Resultate dieser Statistik fungieren sollte, waren dennoch die Ministerien weder geneigt, noch irgend wie verhalten, ihre eigenen statistischen Erhebungen und Bearbeitungen stets wenigstens im Einvernehmen mit der Central-Commission vorzunehmen, so dass es vorkommen konnte, dass die statistische Central-Commission von derartigen Arbeiten gar nicht in Kenntniss gesetzt wurde, dass häufig Doppelarbeiten vorgenommen wurden und Widersprüche zu Tage traten, die das Ansehen jeder Statistik schädigen mussten.

Trotzdem war die Errichtung der Central-Commission ein grosser Erfolg, wie er nicht zu allen Zeiten, sondern nur in einer emporstrebenden Periode errungen werden kann. Mit ihr war, zum erstenmal in Oesterreich, die administrative Statistik als ein eigenes, selbständiges Verwaltungsgebiet anerkannt, indem die Commission durch die Zuziehung von Vertretern aller Centralstellen diesen als ein eigenartiges Verwaltungsorgan gegenüber gestellt und berufen wurde, die amtliche Statistik als besondere Verwaltungsaufgabe durchzuführen und zur Geltung zu bringen. Während es früher ganz allein auf den Amtsleiter ankam, ob die statistischen Arbeiten im wissenschaftlichen Geiste und in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens besorgt wurden, weil jede organische Verbindung mit der Wissenschaft und dem praktischen Leben fehlte, war der Central-Commission eben diese Verbindung mit der Wissenschaft und dem praktischen, wirthschaftlichen Leben organisch einverleibt, obschon die Vertreter dieser Gebiete nur als ausserordentliche Mitglieder, oder als gelegentlich einberufene Experte erscheinen. Ebenso war in den ordentlichen Mitgliedern, den Vertretern der Centralorgane, für die Statistik das langvermisste Bindeglied mit den verschiedenen Verwaltungszweigen gegeben und vermochte so die Verwaltungsstatistik ihre Aufgaben in voller Uebereinstimmung mit den Anforderungen des Staates, der Wissenschaft und des wirthschaftlichen Lebens zu lösen.

Ueberdies war mit der Einrichtung einer Central-Commission die Idee zum Durchbruch gekommen, dass es nicht genüge, die Statistik des einen oder des anderen Gegenstandes zu betreiben, sondern dass man den ganzen Staat, das ganze Volk mit all seinen Thätigkeiten erfassen müsse, um zu einem richtigen Ziele zu gelangen.

Die Abfassung einer Reichsstatistik war ja das ausgesprochene Ziel der Central-Commission, um dessentwillen sie vornehmlich errichtet wurde. In dieser Forderung ist aber nicht enthalten, dass alle und jede statistische Thätigkeit im Staate durch dieses Organ besorgt werden soll, es genügt vielmehr, wenn es dem-

selben möglich ist, von jeder statistischen Aufnahme Kenntniss zu haben, auf die Art und Weise jeder Aufnahme bestimmenden Einfluss zu nehmen, alles gewonnene statistische Material kennen zu lernen, zu bearbeiten und auf Grund desselben eine lückenlose Statistik des Staates zu beschaffen. Nicht zur Aufsaugung aller statistischen Thätigkeit im Staate war die Commission bestimmt, sondern zur Herstellung einer vollkommenen Harmonie in dem Organismus der administrativen Statistik und diesem Gedanken konnte das neue Institut auch in seinen minder fertigen Formen entsprechen. Einfach als der Träger so grosser, neuer und fruchtbarer Aufgaben musste sich die Central-Commission auch in den Tagen des Niederganges und gegenüber harten Angriffen erfolgreich behaupten und konnte sie zwar umgestaltet, im Wirkungskreise beschränkt, nicht aber in dem gesunden Kerne geschädigt werden.

Die Umgestaltungen, welche die statistische Central-Commission in ihrem Bestande, wie in ihrem Wirkungskreise erlitt, wurden übrigens vorwiegend durch die Aenderungen in der Organisation des Staates und seiner Verwaltungsorgane und nur zum kleinen Theil durch das eigene innere Bedürfniss, durch einen mangelhaften Aufbau des Institutes hervorgerufen. In ersterer Beziehung ist besonders zu erwähnen die Competenzbeschränkung, welche die Commission mit den meisten anderen Centralstellen Oesterreichs durch die Zweitheilung der habsburgischen Monarchie im Jahre 1867 erfuhr. Während früher ihre Competenz sich über alle Theile des Reiches erstreckte, konnte sie naturgemäss sich nunmehr nur mit jenen statistischen Angelegenheiten befassen, welche die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betrafen, und mussten die vor gerade 20 Jahren gemachten Versuche, die Central-Commission in eine Reichsanstalt umzuformen, resp. neben der österreichischen Central-Commission eine gemeinsame, österreichisch-ungarische zu schaffen, erfolglos bleiben. In anderem Sinne erlitt die Commission eine Beschränkung dadurch, dass mit a. h. Entschliessung vom 17. Februar 1872 ein eigenes statistisches Bureau im Handelsministerium, und bei dem neuerrichteten Ackerbauministerium mit Verordnung vom 20. October 1873 ein statistischer Dienst der Fachreferenten in's Leben gerufen wurde.

Gleichfalls zu diesen von aussen kommenden Umgestaltungen ist zu zählen die Unterordnung der statistischen Central-Commission zuerst mit a. h. Entschl. v. 18. August 1869 unter das Handelsministerium und dann unter das Ministerium für Cultus und Unterricht, welche mit a. h. Entschliessung vom 28. August 1870 angeordnet wurde und wodurch ein Gedanke, welcher mehr in der Zusammensetzung der Commission, als in der Abgrenzung ihres Wirkungskreises zum Ausdruck gekommen war, schärfer hervortrat, der Gedanke nämlich, dass das Institut auch wissenschaftliche Aufgaben zu lösen berufen sei und deshalb ähnlich den grossen staatlichen Anstalten für Kunst und Wissenschaft gerade diesem Ministerium untergestellt sein müsse. Ein Fortspinnen dieses Ideenganges war es auch, als die Central-Commission noch in demselben Jahre beantragte, es möge ihr gestattet sein, correspondierende Mitglieder ernennen zu dürfen. Dieses vom Kaiser mit a. h. Entschlusse vom 22. December 1870 der Commission verliehene Recht sollte die Verbindung des Institutes mit der Wissenschaft, wie sie die Einführung der ausserordentlichen Mitgliedschaft bereits ursprünglich angebahnt hatte, neu beleben, sollte die Bestrebungen auswärtiger Statistiker fördern und gewissermassen die Idee der Statistik propagieren.

Weit einschneidender war eine andere, durch die gegebenen Verhältnisse seit langem vorbereitete, rechtlich aber erst in jüngster Zeit durchgeführte, zweckmässige Aenderung ihrer Organisation, nämlich die Aufhebung der Direction für administrative Statistik. Der Dualismus, welcher durch die Erhaltung des älteren rein bureaukratischen Organes im Rahmen der statistischen Central-Commission von allem Anfange an gegeben war, konnte, wie bereits bemerkt, auf die Dauer

nicht erspriesslich sein. Seit dem Uebertritt des nachmaligen Sectionschefs Ficker in's Unterrichtsministerium im Jahre 1870 blieb wohl auch deshalb bis 1881 die Stelle des Directors unbesetzt. Und selbst diese letzte Besetzung geschah, als der Central-Commission ein leitender Präsident fehlte, welchen sie kurze Zeit hernach in der Person eben dieses Directors erhielt. Indem die a. h. Entschliessung vom 22. Februar 1884 die Direction für administrative Statistik aufhob, die Agenden des Directors auf den Präsidenten der Central-Commission übertrug, die Beamten des Bureaus diesem unterstellte und die Agenden des Bureaus vollkommen der Central-Commission einverleibte, wurde eine Concentration der Kräfte bewirkt, welche nicht blos einem bereits fest gewordenen Zustand entsprach, sondern auch einen dauernden Gewinn in Bezug auf einheitliches und energisches Wirken bedeutete. Allerdings war damit eine wesentliche Voraussetzung der ursprünglichen Einrichtung der Commission abgebrochen und es machte sich sofort das Bedürfniss nach Aenderung der Statuten dringender geltend als je.

Selbstverständlich haben alle eben erwähnten Aenderungen des administrativen Organismus eine Rückwirkung auf die Central-Commission auch in diesem Sinne ausgeübt, dass eine entsprechende Reform der Statuten gewünscht oder angestrebt wurde. Abgesehen von dem bereits erwähnten spontanen Act der Ueberreichung eines Promemorias im Jahre 1868, wodurch die Errichtung eines gemeinsamen Institutes erzielt werden sollte, wurde in dieser Weise 1873, 1876, 1878, 1881 und 1884 die Reform der Statuten in Berathung gezogen. 1873 war es die Rücksicht auf die politische Umgestaltung der Monarchie im Jahre 1867, sowie die Errichtung eines statistischen Departements im Handelsministerium und die Einführung eines statistischen Dienstes im Ackerbauministerium, wodurch die Anregung zur Reform der Statuten gegeben wurde. 1876, 1878 kam diese Anregung vom österreichischen Reichsrathe, indem damals das Abgeordnetenhaus Resolutionen beschloss, welche verlangten, dass die Central-Commission ihre Thätigkeit weiter ausdehne, um dadurch die statistischen Specialbureaus bei den verschiedenen Ministerien zu ersparen. 1881 und 1884 ging die Aufforderung von Seite des Ministeriums für Cultus und Unterricht aus, das letztemal eben im Zusammenhange mit der besprochenen Aufhebung der Direction für administrative Statistik.

Bei diesen wiederholten Berathungen kam nie der wesentliche Charakter und noch weniger der Bestand der Central-Commission in Frage. Im Gegentheile wurde allseitig und ausdrücklich ihr Bestand als nothwendig, ihre Organisation im Wesentlichen als zweckmässig erkannt; von auswärtigen massgebenden Stimmen, wie z. B. vom Hause der Abgeordneten, wurde sogar wiederholt die Verschärfung ihres eigentlichen Lebensprincipes, der Centralisation der statistischen Thätigkeit für sie in Anspruch genommen. Damit ist nun nicht gesagt, dass die Statuten der Commission nicht reformbedürftig seien, vielmehr muss zugestanden werden, dass dieselben, wie dies bei der Neuheit der Institution fast selbstverständlich ist, vielfach unvollkommen und speciell hinsichtlich der Verpflichtungen der Commission gegenüber der Regierung, sowie hinsichtlich der Aufgaben der verschiedenen Mitglieder wenig präcis abgefasst wurden. Im Zusammenhange mit den sonstigen Aenderungen in dem Verwaltungsorganismus des Staates und mit den geänderten und gesteigerten Anforderungen des modernen Lebens und der fortschreitenden Wissenschaft wird deshalb die Statutenänderung dringend nöthig. Gegenwärtig, nach 25 Jahren erfolgreichster Thätigkeit der Central-Commission, ist diese Aufgabe eine leichtere, indem man auf keinem unbekannten Boden zu bauen, sondern unter Benützung der reichen Erfahrungen des Lebens nur die bewährten Formen festzulegen oder in entsprechender Weise umzumodeln und schärfer auszuprägen hat. Die sämmtlichen Reformbestrebungen und insbesondere die jüngste, noch im Zuge befindliche, waren daher stets darauf gerichtet, die fast skizzenhaft entworfenen alten Statuten möglichst klar und consequent in der

Richtung ihres feststehenden Grundprincipes auszubauen, wornach — wie in einem Motivenbericht des Präsidenten der Commission bemerkt wurde — die statistische Central-Commission eine Institution sein soll, welche durch die Vereinigung von Vertretern der obersten Centralstellen und von hervorragenden Fachmännern gebildet, befähigt und berufen ist, als Centralorgan für den Dienst der administrativen Statistik zu wirken, in allen statistischen Angelegenheiten gleichmässig die Bedürfnisse aller Verwaltungszweige und die Anforderungen der Wissenschaft im Auge zu haben und für die gleichmässige Ausbildung aller Zweige der Statistik beständig Sorge zu tragen. Wenn die Reform der Commissionsstatuten in diesem Sinne erfolgt, und es darf bei den bekannten Ansichten der gegenwärtig leitenden Persönlichkeiten hierüber wohl kein Zweifel walten, so wird damit der Bau, welcher unter Baron Czörnig sozusagen nur in seinen Grundmauern aufgeführt worden war, seine befriedigende innere Auskleidung, sowie seinen vollkommen harmonischen Abschluss finden.

Stärkere Schwankungen als in der Organisation zeigten sich während der abgelaufenen 25 Jahre in der obersten Leitung der Central-Commission, obschon dieselbe nur vier Präsidenten besessen hat. Ihr erster Präsident, Sectionschef Baron Czörnig, behielt das Präsidium nur wenig länger als 2 Jahre (vom März 1863 bis November 1865). Nach seinem Rücktritt in den ehrenvollen Ruhestand führte bis 1870 Hofrath v. Glanz interimistisch das Präsidium und erst im November 1870 wird Sectionschef Baron Hohenbühl zum Präsidenten ernannt, in welcher Stellung er, obschon im letzten Jahre schwer leidend, bis zum Januar 1873 verblieb und, wie bemerkt, gleichzeitig auch die Direction der administrativen Statistik leitete. Wiederum ergab sich ein, allerdings etwas kürzeres Interim, während welchem Hofrath Franz v. Astrenberg die Commission leitete. Als dritter Präsident waltete vom November 1873 bis zu seinem Tode (17. April 1880) der im Bureau emporgewachsene Sectionschef Dr. Ficker, und ihm folgte nach einem neuerlichen Provisorium, während welchem zuerst Sectionschef Schönwald v. Bingenheim (17. April 1880 bis 11. Juli 1882), sodann Hofrath Lorenz v. Liburnau (1882—1884) als rangsälteste Mitglieder der Commission das Präsidium leiteten, der gegenwärtige Präsident, Hofrath v. Inama-Sternegg, welcher bereits durch drei Jahre (1881—1884) als Director der administrativen Statistik der leitende Geist des Institutes war.

Ein grösserer Wechsel ergab sich selbstverständlich bei den ordentlichen Mitgliedern, den Vertretern der obersten Verwaltungsbehörden, unter welchen sich manche illustre Namen befinden. War bei den ordentlichen Mitgliedern schon in Folge des Wandels der Behördenorganisation der Wechsel etwas normales, so waren umgekehrt die ausserordentlichen, wie nachmals die correspondierenden Mitglieder bei dem herrschenden Grundsatz, dass die Ernennung auf Lebenszeit erfolgt, fast keinem Wandel unterworfen. Ein Einblick in deren Reihe, in welcher nicht wenige berühmte Männer erscheinen, zeigt, dass die Mehrzahl der Ersternannten noch gegenwärtig dem Institute angehört.

Wenden wir uns nun zu den Arbeiten der Central-Commission, so ist zu unterscheiden zwischen jenen, welche im allgemeinen statistischen Interesse und jenen, welche für besondere Verwaltungszwecke ausgeführt wurden. Zu ersteren gehören insbesondere die Publicationen von Quellenmaterial, wissenschaftlichen Arbeiten und summarischen Uebersichten, dann aber auch alle jene Arbeiten, welche sich auf die Methode und die Durchführung der statistischen Aufnahmen beziehen. In all diesen Richtungen ist für die ersten Jahre des Bestandes der Central-Commission ein grosser Andrang von Geschäften zu verzeichnen. Fast in jeder Sitzung hatte die Central-Commission Vorschläge über neue Erhebungen, über Reformen älterer Aufnahme-Arbeiten, über Umgestaltung der Publicationen u. s. f. zu berathen. Die neu herangezogenen Kreise wünschten eben ihre Bedürfnisse,

aber auch ihre Bedeutung geltend zu machen, und ebenso drängten die rasch aufeinander folgenden Congresse zu neuen und vertieften statistischen Aufnahmen. Indem man all diesen plötzlich hereinbrechenden Anforderungen gerecht zu werden versuchte, wurde das ausführende Organ der Commission, das Bureau, in einer Weise belastet, dass es den Ansprüchen nicht mehr zu folgen vermochte, und dass dadurch der Keim eines bedenklichen Rückschlages gelegt wurde. Die unsichere, politische Lage der nächst vorangegangenen Jahre hatte überdies die Durchführung der Aufnahmen, die Einziehung der Berichte erschwert, theilweise sogar verhindert, so dass die Arbeiten der Commission stark in Rückstand geriethen. Freilich suchte man dem Uebel abzuhelfen, indem man gleich zu Beginn des Jahres 1863 auf verschiedene Ausweise für die Jahre 1860, 1861 verzichtete und die sofortige Bearbeitung der Ausweise für 1862 beschloss. Aber auch so blieb das Material noch zu massenhaft, um eingehender verarbeitet zu werden, hatte man doch bereits in dem abgelaufenen Decennium im Durchschnitte jährlich 285 Bogen, also circa 10 starke Octavbände gewöhnlichen Druckes publicieren müssen. Und nun sollte noch eine ganz ausserordentliche Vermehrung der statistischen Materialien Berücksichtigung finden. Dem gegenüber ergriff man nicht das beste Auskunftsmittel. Man entschloss sich, das Material vorwiegend in Tabellenform ohne die in den grossen Tafeln der Fünfziger-Jahre übliche Verarbeitung zu publicieren und nur einzelne statistische Gebiete monographisch zu bearbeiten. In diesem Sinne wurde das grosse Quellenwerk der Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie mit dem die Jahre 1860—65 umfassenden Bande abgeschlossen und traten zunächst neben dieselben und später an ihre Stelle die Uebersichtstafeln für 1861—62 und die statistischen Jahrbücher für 1863 bis 1881, während für die Monographien die Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, sowie selbständige Publicationen benützt wurden. Mit dieser Umgestaltung der Publicationen ergab sich fast mit Nothwendigkeit, zumal auch das auf Popularisierung der Statistik berechnete Handbüchlein 1871 zu erscheinen aufhörte, dass in den eben erst herangezogenen Kreisen der Gelehrtenwelt wie des praktischen Lebens das Interesse für die Statistik erkaltete, da sie mit den grossen Zahlenreihen nichts anzufangen vermochten; es ergab sich aber auch, dass die statistische Thätigkeit selbst in sich erstarrte, indem das belebende Element entfiel, welches das wissenschaftliche Arbeiten in den statistischen Dienst hineinzutragen vermag. Die Thätigkeit der im Dienste der Statistik arbeitenden Personen ging fast auf in der Anlegung und Aufstellung von Tabellen, in der Besprechung dieser Tafeln, in der Beschreibung von Zuständen, speciell auch durch Kartogramme und gegenüber den Verwaltungsorganen, sowie auch gegenüber von Privaten in der Ertheilung statistischer Auskünfte, welche umso häufiger nöthig wurden, als mit den Zahlen keine Erklärungen publiciert wurden. Die einmal aufgenommenen wissenschaftlichen Principien wurden bei allen Arbeiten zwar festgehalten, aber die Verarbeitung aus neuen Gesichtspunkten, die Festlegung von Schlussfolgerungen trat stets mehr und mehr in den Hintergrund, so dass sich der fortschreitenden Wissenschaft gegenüber allerdings ein Zurückbleiben ergeben musste und die österreichische Statistik nicht mehr wie in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren an der Spitze der Statistik aller Staaten stand. Dieser Zustand erhielt sich bis in's Jahr 1881, in welchem die Leitung der Direction der administrativen Statistik neuen kräftigen Händen anvertraut wurde, dem gegenwärtigen Präsidenten der Central-Commission Hofrath v. Inama-Sternegg. Da von da ab in die Thätigkeit der statistischen Commission ein neuer, belebender Geist einzog und überdies dieser Moment auch äusserlich durch die Creierung der „österreichischen Statistik“ und des Handbuches gekennzeichnet wird, so dürfte es wohl gestattet sein, das Jahr 1881 als Abschluss einer Periode in der Geschichte der Central-Commission anzunehmen und die Thätigkeit derselben während dieser ersten Periode abgesondert zu betrachten.

In Betreff der Publicationen wurden von der statistischen Central-Commission gleich im ersten Jahre ihres Bestandes (Sitzungen 1. Mai, 4. December 1863) bedeutende Aenderungen eingeführt. Wie bisher sollten die Tafeln und die Mittheilungen ausgegeben werden, daneben aber wurde ein Jahrbuch geschaffen. Dieses sollte jährlich erscheinen, und ohne Detail und Besprechung einfach die statistischen Daten des Vorjahres bezüglich aller statistisch aufgenommenen Verwaltungsgebiete bringen. Das grosse Tafelwerk sollte von 5 zu 5 Jahren publiciert werden, für die Zwischenjahre von einer Publication zur anderen nur jenes statistische Detail geben, welches von der Veröffentlichung in den Jahrbüchern ausgeschlossen war, für das letzte Jahr einer jeden Publicationsperiode jedoch eine möglichst vollständige Tabellendarstellung und hierzu einen erläuternden zusammenhängenden Text bringen. In den Mittheilungen sollten Monographien wie bisher, dann aber auch viele Erläuterungen, welche in dem grossen Tafelwerk die Zahlenangaben zu begleiten pflegten, erscheinen, um so in den Mittheilungen alles zu vereinigen, was zu einem eingehenden Studium und tiefergreifenden wissenschaftlich-praktischem Verständniss der Ziffern des Jahrbuches und des Quellenwerkes erforderlich ist und die Zusammenfassung und Verarbeitung der Resultate der statistischen Beobachtungen und Aufzeichnungen unter allgemeinen Gesichtspunkten vorbereitet. Da endlich das Jahrbuch 1864 zum erstenmal für 1863 erscheinen sollte, das grosse Tafelwerk mit der Publication für 1858, 1859 abschloss und demgemäss eine Lücke in den Darstellungen geblieben wäre, welche mit dem Handbüchlein für 1860 nur theilweise geschlossen erschien, entschied man sich für die Publication der Uebersichtstafeln, welche, das Jahr 1861, 1862 umfassend, das Jahrbuch mit dem Handbüchlein zu verbinden hatten.

Dieser ohnedies nicht ganz glückliche Plan wurde auch nur kurze Zeit festgehalten, indem blos ein Band der grossen Tafeln, die Jahre 1860—65 umfassend, darnach im Jahre 1871 ausgegeben wurde und seine Ergänzung im Jahrbuch fand, während vom Jahre 1866 ab das Jahrbuch auch jetzt ohne Text das gesammte statistische Quellenmaterial zu bringen hatte. Selbstverständlich stieg dadurch der Umfang des Jahrbuches in's Ungeheure (von 488 Seiten für das Jahr 1863 auf 1711 im Jahre 1880 und 1405 im Jahre 1881) und verspätete sich das Erscheinen desselben so sehr, dass man von der Publication eines Bandes abgehen und die von Lieferungen, welche in ganz ungleichen Zwischenräumen erschienen, acceptieren musste. Damit war die ursprüngliche Idee des Jahrbuches jedoch aufgegeben, wie auch daraus hervorgeht, dass die Central-Commission sich entschloss, vom Jahre 1865 ab, wieder ein statistisches Handbüchlein zu veröffentlichen, welches dann jährlich für 1865—1871 erschien. Das für das grössere Lesepublicum bestimmte Werk war somit in der Periode (1865—71) das Handbüchlein, das einzige Quellenwerk aber das Jahrbuch, was ursprünglich nicht beabsichtigt war. Als man 1871 aufhörte, das Handbüchlein zu bringen, war, wie bemerkt, in keiner Weise für die Popularisierung der Statistik vorgesorgt und es begreift sich, dass das Interesse für die letztere erlahmte. Keinen ausreichenden Ersatz für das geringere Detail an Ziffernmaterial und für die fehlenden Erläuterungen boten die Mittheilungen, weil dieselben in Monographien nur wenige Gebiete, vornehmlich Volksbewegung, Bergwerksbetrieb, Bibliothekstand, Fischereiwesen u. s. w., nicht aber das ganze statistisch aufgenommene Material bearbeiteten. Man ging deshalb in der Publicierung von Sonderarbeiten noch einen, freilich nicht unbedenklichen Schritt weiter, indem man einige andere Gebiete der Statistik gesondert zur Darstellung brachte.

Von den seit 1840 bereits eingeführten „Ausweisen über den auswärtigen Handel der österreichischen Monarchie" wurden so die Jahrgänge 22—42 für 1861—81 durch die statistische Central-Commission separat publiciert; jetzt kamen noch andere Separatpublicationen hinzu, so die „Uebersichten der

Waaren-Ein- und Ausfuhr" für 1863—70, die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1868, 1869, Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Länder im Jahre 1869, Statistik der öffentlichen und Privat-Volksschulen 1870/71 und 1875/76, die Statistik des Sanitätswesens für 1873—79, die statistischen Nachweisungen über den Zinsfuss der Hypothekar-Darlehen im Jahre 1879; dann die Arbeiten von Schimmer, „Statistik des Judenthumes in Oesterreich" (1873), „Die Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung nach dem Berufe und der Beschäftigung"; von Winkler, „Die periodische Presse Oesterreichs" (1875) und jene von Schimmer im Verein mit F. X. v. Neumann-Spallart, „Statistik der Wahlen". Hierdurch war eine so grosse Zahl von einmaligen und von wiederkehrenden Sonderpublicationen gegeben, dass nicht nur der Ueberblick über das von der Central Commission Geleistete für Uneingeweihte fast unmöglich war (zumal ein Verzeichniss der publicierten Werke und Arbeiten, selbst jener in den Mittheilungen fehlte), sondern auch die Einheitlichkeit der Bearbeitung verloren ging. Von einer Reichsstatistik entfernte man sich hierdurch mehr als je.

Die erstbezeichneten Arbeiten bringen übrigens vorwiegend Ziffernmaterial, der Text enthält Erläuterungen desselben; es wird kein vorgestecktes Problem gelöst, die ganze Aufgabe ist eine möglichst sorgfältige Schilderung und Beschreibung der untersuchten Zustände.

Einen mehr wissenschaftlichen Charakter haben die obengenannten Privatarbeiten, welche aus der Initiative der Central-Commission hervorgegangen sind und auf deren amtlichem Materiale beruhen. Auch als 1875 die Mittheilungen in eine „Monatschrift" umgewandelt wurden, blieb deren hervorstechender Zug die möglichst rasche Publication statistischer Daten und die Darstellung, bezw. Erläuterung von ziffermässigem Material, nur selten erscheinen Abhandlungen zum Zwecke der Erörterung statistischer oder wirthschaftlicher Probleme. Ganz entsprechend diesem Zuge der Arbeiten ist die Fruchtbarkeit der Central-Commission in Betreff der Herstellung von Karten. So wurden damals für die Vertheilung der Bevölkerung 1869, über den Schulbesuch 1875, über die Sparcassen, die unehelichen Geburten u. s. f. Karten angelegt und theilweise auch publiciert.

Eine besondere Stellung unter den Publicationen der Central-Commission nimmt das statistische Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für den Zeitraum von 1867—1876 ein, insoferne nämlich, als dasselbe von den Vorständen der österreichischen und ungarischen Bureaus 1878 gemeinsam herausgegeben wurde. Trotzdem nämlich die Versuche, ein statistisches Reichsbureau zu errichten, misslungen waren, genügte es doch nicht auf dem Gebiete von Handel und Verkehr allein eine gemeinsame Statistik zu publicieren, wie dies seit 1867 alljährlich von der statistischen Central-Commission, respective dem Handelsministerium, geschieht durch die einheitliche Bearbeitung der eigenen und der von der ungarischen Regierung nach Artikel 10 des Zoll- und Handelsbündnisses überlassenen Daten über den auswärtigen Handelsverkehr und Eisenbahnverkehr. Es machte sich vielmehr insbesondere 1877 bei den neuerlichen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn das Bedürfniss nach Gegenüberstellung gleichartiger und vergleichbarer statistischer Daten so dringend geltend, dass man sich einigte, ein gemeinsames Handbuch mit deutschem und ungarischem Text zu verfassen, welches leider in den nächsten Jahren nicht fortgesetzt wurde.

Selbstverständlich beruhen diese Publicationen vorwiegend auf Aufnahmen und Eingaben, für welche die Central-Commission die Methode wie die Formulare und die Art der Berichterstattung in Berathung gezogen, respective bestimmt hatte. Unter den neuen Aufnahmen dieser Periode sind vor allem die Volkszählungen von 1869 und 1880 zu erwähnen. Grosse Vorarbeiten verlangte insbesondere die erstere Zählung, da die ältere Methode, nach welcher 1857 die Aufnahme durchgeführt wurde, nicht mehr genügte und speciell den Anforderungen

der statistischen Congresse nicht entsprach. Die Berathungen begannen daher schon Mitte 1865 und dauerten, da auch die Drucklegung wie die Bearbeitung eine neue Aufgabe der Central-Commission war, bis in's Jahr 1871. Der Erfolg dieser Arbeiten ist einerseits in dem neuen Volkszählungsgesetze, andererseits in der ihre Vorgängerinnen an Güte und Verlässlichkeit weit übertreffenden Zählung selbst zum Ausdruck gebracht. Von grösster Bedeutung für die Durchführung der Volkszählung waren übrigens die im Winter 1869 über Anregung der Commission abgehaltenen statistisch-technischen Vorträge, weil durch dieselben eine Anzahl Beamter, welche sich späterhin an den Zählungsarbeiten betheiligten, gründlich eingeschult wurden. Die Vorarbeiten für die Zählung 1880 wurden im Frühjahr 1879 aufgenommen. Auch diesmal wurden Vorträge zur Schulung von Agenten abgehalten und mancherlei Verbesserungen der Zählungsmethode berathen und in Vorschlag gebracht, nur fanden nicht alle, wie z. B. die Verwendung von Zählkarten, die erwünschte Berücksichtigung.

Von den grossen Neuaufnahmen während dieses Zeitraumes müssen noch erwähnt werden die seit 1865 in Quinquennien vorgenommenen Zählungen der Schulen und Schüler und die Erhebungen über den Stand der Bibliotheken im Jahre 1870. Einen vollen Ueberblick über die umfassende Thätigkeit der Central-Commission gewinnt man jedoch erst, wenn man Einsicht nimmt in ihre Berathungen und Beschlüsse, welche theils im Interesse des Ausbaues einer Reichs-Statistik, theils über Anregung und nach dem Bedürfnisse einzelner Verwaltungsstellen vorgenommen, bald neue Gebiete der statistischen Forschung eröffneten, bald für die sorgfältigere Untersuchung bereits bebauter Gebiete Sorge trugen. In dieser Beziehung ragen besonders die Jahre 1863, 1864 und 1865 hervor, in welchen man mit aller Kraft der Schaffung einer Reichsstatistik zustrebte, und an deren Anregungen häufig noch die folgenden Jahre zu arbeiten hatten. Allerdings haben diese Arbeiten nicht immer einen vollen, greifbaren Erfolg errungen, aber sie zeugen von der umfassenden Thätigkeit der Commission und sind ein bedeutender Schatz für die fernere Arbeitsentfaltung derselben. Da es im gegebenen Raum nicht möglich ist, alle diese Arbeiten zu erwähnen, heben wir im Folgenden nur die wichtigsten hervor. So berieth und beschloss die Central-Commission meist nach Vorberathungen in Specialcomités über die statistische Aufnahme der Dampfmaschinen, über eine Industriestatistik der Handelskammern, einen vollständigen Plan einer Unterrichtsstatistik, über statistische Ausweise aus dem Bergbau 1863; über eine umfassende, statistische Darstellung der öffentlichen und privaten Eisenbahnen 1863, 1864, 1866 und wiederum 1874; über die Aufnahme der Fabriksschulen, der Volksschulen, der Vereine 1864; über die statistischen Nachweisungen des Donauverkehres 1864, 1868; des Seehandels 1864; über die Aenderungen der Finanzstatistik 1864; der Handelsausweise 1864, 1865, 1874, 1875, 1877; über eine Revision der Sanitätsstatistik 1864, 1871; über die Statistik der Sparcassen 1864, 1866; der Grundbesitzverhältnisse, der Agriculturzustände und des Versicherungswesens 1864; über die Erhebung der Erwerbsteuerpflichtigen, die Geldgebahrung in den Ländern und Gemeinden (auch 1880), die Studienfonde, den Geldaufwand für Lehranstalten, über die statistische Aufnahme der Elbeschiffahrt und des Schiffsverkehres in österreichischen und ausländischen Häfen 1865; über die Erhebung der Taubstummen, des Standes der Cleriker von 5 zu 5 Jahren und des Bodenwerthes 1865; über die Aenderung der Consulatsberichte 1866; der Nachweise über den Waarenverkehr 1866, 1867, 1875, 1876; über den Realitätenverkehr und die Hypothekarstatistik 1867; über die Erhebung des Standes der Bibliotheken 1866, 1869, 1871; über die Verbesserung der Gefängnisstatistik 1866, 1867; über die Statistik der Wahlen 1867, 1879; über die Sterblichkeit in grossen Orten 1868; über die statistischen Erhebungen rücksichtlich der humanitären Anstalten und der Lohnverhältnisse der Arbeiter 1868,

1869, 1871; dann rücksichtlich der Handels- und Gewerbekammerberichte 1868 und 1871; über Verbesserungen in der Statistik der Civiljustizpflege und des Montanwesens, über die Statistik der Krankenhäuser und der Grosscommunen 1869; über eine Provinzial- und Bezirksstatistik 1870; über eine Statistik der Wiener Industrie 1869, 1870, 1871; über die Nachweisung der Dampfkesselproben 1870; über Aenderungen in der Statistik der Strafrechtspflege 1871, 1874, 1875, 1877; über die Aufnahme der Feuerschäden 1871, 1872; über die Statistik des Judenthums, über eine Reorganisation der Agriculturstatistik, die Forst- und Weinbaustatistik 1872; über die Statistik der Bruderladen 1872, 1874; der Seefischerei 1872, 1880; über die Erhebung der Nationalitäten 1874; über eine somatologische Erhebung der Schüler 1876; über die Aufnahme der Marktpreise, der Binnenschiffahrt, dann der Irren ausser den Anstalten 1876; über neue Formulare für die Statistik der Hochschulen und über neue Ausweise aus den öffentlichen Büchern 1877; über eine Statistik der schönen Künste und der Actiengesellschaften 1878; über eine Reorganisation der Nachweisung der Volksbewegung, über die Viehseuchenstatistik und die Statistik der gewerblichen Anstalten 1879; endlich über die Aufnahme der Ausweise der Concurse in das Jahrbuch 1880.

Mit diesen Berathungen und Beschlussfassungen erschöpfte sich noch nicht die Thätigkeit der Central-Commission, einen bedeutenden Theil derselben nahm vielmehr die Mitwirkung an der Wiener Weltausstellung von 1873, an den statistischen Congressen und den Sitzungen der statistischen Permanenz-Commission derselben in Anspruch. Für die Wiener Weltausstellung, wie für die Ausstellung gelegentlich des Zusammentrittes des statistischen Congresses in Budapest veranlasste die Central-Commission die Herstellung, beziehungsweise die Zusammenfassung einer grösseren Zahl von statistischen Kartenwerken und an den statistischen Congressen überhaupt wurde der werkthätigste Antheil genommen. Allerdings hat nach dem statistischen Congress von 1858 keiner mehr in Wien getagt, doch trat 1873 die Permanenz-Commission hier zusammen und wurden alle Congresse und Sitzungen mit Delegierten der Commission beschickt. Die Beschlüsse dieser statistischen Zusammenkünfte wurden nicht blos in den Sitzungen der Commission durch den betreffenden Delegierten regelmässig bekannt gemacht, sondern sie beeinflussten auch wesentlich die Ausdehnung der Arbeiten der Commission auf neue Gebiete und die Umgestaltung und Verbesserungen der statistischen Aufnahmen in Oesterreich, sowie der hierzu verwendeten Formulare. So fanden die Beschlüsse des Berliner Congresses (1863) in der Statistik des Versicherungswesens und der Morbilität, die des Florentiner Congresses (1867) in der Agrar- und Justizstatistik, jene des Budapester Congresses (1876) in der Agrar- und Forststatistik, in der Statistik der Epidemien, der Bäder und des Unterrichtes Berücksichtigung. In Folge der Beschlüsse des Haager Congresses (1870) übernahm die Commission einzelne Gebiete der Statistik zur internationalen Bearbeitung, und zwar der ethnographischen Verhältnisse, des Unterrichtes und später auch der Eisenbahnen. Demgemäss wurde 1872 ein umfassendes Programm zur Verfassung einer internationalen Statistik der Unterrichtsanstalten und fortlaufend in den Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr durch das Handelsministerium eine vergleichende Zusammenstellung statistischer Daten über die Eisenbahnen, dann auch über die Posten und Telegraphen veröffentlicht.

Nicht übersehen darf man schliesslich die statistisch-administrativen Vorträge, welche von Mitgliedern und Beamten der statistischen Central-Commission, respective der Direction für administrative Statistik in fünf aufeinander folgenden Wintern 1863—1870 abgehalten wurden. Dieselben sollten nicht wie das Seminar Engel's in Berlin Beamte für den statistischen Dienst ausbilden, sondern es sollte zur Verbreitung statistischer Kenntnisse in den Verwaltungskreisen, speciell zur Einführung junger Beamten aller Verwaltungsstellen

in den statistischen Dienst dienen, weshalb die Verwaltungsbehörden die Besucher dieser Vorträge namentlich bestimmten, und in den ersten Vorträgen die Einrichtung des grossen Tafelwerkes, die Theorie der administrativen Statistik u. s. f. besprochen wurde. Die Vorträge wurden anfänglich lithographiert, später gedruckt. Mit dem allgemeinen Rückgang des Interesses für Statistik mussten leider auch diese Vorträge eingestellt werden.

Ueberblickt man nun diese Periode der Thätigkeit der Central-Commission, so zeigt sich, dass letztere in den ersten Jahren ihres Bestandes der österreichischen Statistik einen mächtigen Aufschwung verleiht und dem Ziel einer wissenschaftlich-statistischen Durchdringung des gesammten Staatslebens mit Erfolg entgegenstrebt, dass aber dann bei dem Mangel einer anregenden leitenden Individualität, bei der ausserordentlichen Vielseitigkeit und dem vorwiegend bureaukratischen Charakter der Commission ein Stillstand eintritt, der sich insbesondere durch das Aufgeben mancher zweckmässiger Einrichtungen, durch das Sinken des Werthes der Publicationen, durch die Zersplitterung derselben, wie durch den geringeren Einfluss auf die Verwaltungsthätigkeit des Staates überhaupt als ein Rückschritt darstellt. An das Ende dieser Zeit des Stillstandes fällt die Berufung von Inama-Sternegg's zum Director für administrative Statistik (August 1881) und damit ergibt sich ein neuerlicher Aufschwung, indem ein einheitlicher Geist die Thätigkeit der Commission zu beleben beginnt, die wissenschaftliche Bearbeitung des Materiales nach neuen Gesichtspunkten und mit Beachtung der modernen Bedürfnisse im öffentlichen Leben, wie in der Verwaltung zur Hauptaufgabe wird, das Interesse für Statistik besonders durch popularisierende Publicationen geweckt und der Zusammenhang mit den anderen Verwaltungszweigen wieder gesucht und enger geknüpft wird.

Weitaus am schärfsten tritt diese Umgestaltung in den Aenderungen der Publicationen hervor, welche mit dem Jahre 1882 theils in der Menge derselben, theils, u. zw. in noch höherem Grade, bei der Materialbehandlung in denselben sich ergab. An Stelle des Jahrbuches, welches mit dem Jahrgange für 1881 abschloss, und an Stelle der vielen separaten Publicationen traten, verschiedenen scharfabgegrenzten Zwecken dienend, das jährlich erscheinende österreichische statistische „Handbuch" als Uebersichtswerk und die in zwangloser Folge veröffentlichte „österreichische Statistik" als eingehendes Quellenwerk.

Das Handbuch hat in gedrängter Kürze den neuesten Stand aller statistischen Aufnahmen und Berichte übersichtlich darzustellen und neben 5- bis 10jährigen Uebersichten zahlreiche Relativ- und Durchschnittszahlen zu bringen, um so das statistische Material in den weitesten Kreisen bekannt und benutzbar zu machen. Es soll das allgemeine Interesse für Statistik beleben und zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für das öffentliche Leben werden. Demgemäss muss es einen möglichst geringen Umfang haben (1882 : 257, 1883 : 256, 1884 : 262, 1885 : 270, 1886 : 273 S.) und bald nach dem Berichtsjahr erscheinen, wie dies bisher auch geschah.

In der österreichischen Statistik wurde fast der ganze Inhalt des Jahrbuches (nur ein kleiner Theil ging in's Handbuch über) und all das statistische Material aufgenommen, welches vorher besonders publiciert wurde, wie die Sanitätsstatistik, die Ausweise über den auswärtigen Handel, die Resultate der Volkszählung und der Volksschulaufnahmen, die Statistik der Strafanstalten u. s. w. Dabei ist das ganze statistisch werthvolle Detail der Bezirke zu geben, was im Jahrbuch nur sehr ungleichmässig der Fall war, und sind für jede einzelne Abtheilung die wichtigsten in den Tabellen dargestellten Verhältnisse durch einleitende Bemerkungen zu erläutern und zu beleuchten. Selbstverständlich wird nicht blos das rohe Ursprungsmaterial, sondern auch das zur Vergleichung bearbeitete gebracht und erscheinen daneben die Relativ- und Durchschnittszahlen in reichlichem Masse.

Während also das Handbuch für die weiteste Popularisierung der Statistik, für die rasche Publicierung der statistischen Aufnahme sorgt, will die österreichische Statistik sich zu einer einheitlichen systematischen Bearbeitung der amtlichen Statistik überhaupt, zu einem umfassenden Quellenwerk der Reichsstatistik ausbilden und mit ihrem eingehenden Detail, ihrer eindringlichen analytischen Bearbeitung eine Quelle der Information für die Verwaltung und Wissenschaft sein, weshalb sie keinem Amte und keinem verwandten Gelehrtenkreise fehlen soll. Zahlreiche Auskünfte, welche früher den Verwaltungsbehörden, wie den Privaten über Anfragen von der Commission ertheilt wurden, finden jetzt ihre Erledigung in den gedruckten Publicationen der österreichischen Statistik.

Auch die bereits im Jahre 1875 geschaffene statistische Monatschrift wurde nach Form und Inhalt einer einschneidenden Aenderung unterworfen. Sie hat in erster Linie den wissenschaftlichen Aufgaben der Central-Commission zu entsprechen und in dieser Richtung insbesondere die beiden anderen regelmässigen Publicationen der Central-Commission zu ergänzen, weshalb sie ganz richtig seit 1882 als Publication dieser letzteren und nicht unter der Redaction einzelner Commissionsmitglieder erscheint. Indem die Aufsätze in derselben vorwiegend der Lösung wissenschaftlicher Probleme gewidmet sind, die Mittheilung neuer statistischer Daten und die Berichte über neue Aufnahmen in den Hintergrund treten, wird sie ihrer hohen Aufgabe in steigendem Masse gerecht und ist sie auf dem besten Wege, sich zu einem centralen Fachorgan für wissenschaftliche Statistik auszubilden, wodurch das Ansehen der amtlichen Statistik Oesterreichs auch im Auslande umsomehr gefördert wird, als die Mehrzahl der Mitarbeiter dem Beamtenkreise der Central-Commission angehört.

Selbstverständlich steigerte sich mit dieser Inhaltsänderung auch wieder die Masse der Publicationen. Während dieselbe 1863 noch 250, 1864 nur mehr 120 Bogen betrug, wurden veröffentlicht:

1881	185 Bogen	1885	239 Bogen
1882	622 „	1886	320 „
1883	311 „	1887	275 „
1884	339 „		

Um für diese umfassenden und ganz im Sinne moderner Wissenschaft umgestalteten Formen den entsprechenden Inhalt zu gewinnen, musste die Central-Commission eine bedeutende Thätigkeit entwickeln. Aehnlich wie in den ersten Jahren des Bestandes der Central-Commission machte sich auch in der That gleich vom Jahre 1881 ab ein mächtiger Aufschwung geltend, und zwar mehr noch als damals vorwiegend durch die Anregungen des Bureauvorstandes, resp. Präsidenten der Commission. Der damit gegebene Vortheil ist in die Augen springend, einerseits nämlich blieb bei aller Mannigfaltigkeit die Einheitlichkeit der Actionen gewahrt, während andererseits die Neuerungen nicht auf einmal hereinbrachen, sondern nach und nach zum Vorschein kamen, wodurch es den Beamten der Commission möglich wurde, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Es war dies umso wichtiger, als in der neuen Aera auch das Princip der möglichst raschen Veröffentlichung des statistischen Materiales energisch zum Durchbruch kam und die Beamten in Folge dessen eine Menge von Rückständen aufzuarbeiten hatten. Die Grösse der Arbeitsleistung ist daraus ersichtlich, dass die 4 Jahrgänge des Jahrbuches 1878, 79, 80, 81 trotz der sehr bedeutenden Erweiterung ihres Inhalts in weniger als $2^1/_2$ Jahren vollendet wurden und seit 1882, also in kaum 5 Jahren, bereits 16 Bände der österreichischen Statistik im Druck erschienen sind. Ein solches Mehr an Masse und Schnelligkeit der Arbeitsleistung war überhaupt nur möglich durch die äusserste Ausnützung der vorhandenen Kräfte und durch eine Vermehrung des Conceptpersonales mit jungen, tüchtigen

Männern, sowie durch die Erweckung eines wissenschaftlichen Feuereifers, welcher der Idee zu Liebe keine Arbeit scheut.

Wie in der Anfangsperiode war auch jetzt die Thätigkeit der Central-Commission theils auf die statistische Erforschung neuer Gebiete, theils auf die sorgfältigere, den wissenschaftlichen, wie administrativen Bedürfnissen mehr entsprechende detailliertere Aufnahme gerichtet. In beiden Beziehungen traten die wissenschaftlichen Methoden, wie das Zählkartensystem, welches sich fortwährend neue Gebiete eroberte, und das Bestreben für die Commission, das Urmaterial zur Bearbeitung zu gewinnen, in den Vordergrund. Auch das bisher allgemein wenig beachtete geschichtliche Moment der Statistik, der Vergleich mit den älteren statistischen Ergebnissen, fand wenigstens theilweise entsprechende Berücksichtigung.

Auf den einzelnen Gebieten der Statistik war die Thätigkeit der Central-Commission diesbezüglich folgende.

Die Bevölkerungsstatistik wurde gefördert in erster Linie durch die Aufarbeitung der Resultate der Volkszählung von 1880, sowie durch die Feststellung der Form und durch die Bearbeitung des Ortschaften-Verzeichnisses und der Ortsrepertorien für die einzelnen Länder, welche zwischen 1882 und 1886 nach und nach zur Veröffentlichung kamen, und woran sich 1887 die Publicationen über die Veränderungen in den politischen und gerichtlichen Eintheilungen des Staates und im Stande der politischen Gemeinden anschloss. Von grösserer Bedeutung war auch der Verzicht auf die unvollkommene Statistik der Ein- und Auswanderung und die Ersetzung derselben durch eine Statistik der Aufnahme in den Staatsverband, resp. der Entlassungen aus demselben, worüber die erste Publication für das Jahr 1886 erschien. Wesentlich vervollkommt wurde ferner die Statistik der unehelichen Geburten durch die Einführung der Nachweisungen der Legitimationen unehelicher Kinder (1885). Neue Arbeiten auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik sind auch die Untersuchungen der Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse nach neuen Gesichtspunkten (1884) und die des Zusammenhanges zwischen der Volksbewegung und der Höhenlage der Orte, worüber dem hygienischen Congress von 1887 eine besondere Publication vorgelegt wurde, sowie die 1886 aufgenommene Registrierung sämmtlicher Matrikenbücher Oesterreichs, womit für das Studium der Entwickelung des österreichischen Volkes und seiner administrativen Ordnung höchst bedeutende Schätze dem Forscherfleisse zugänglich gemacht werden.

Für die Volksschulstatistik war es von Bedeutung, dass neben den Ausweisen auf Grund der von 5 zu 5 Jahren vorzunehmenden Conscription, welche allein im statistischen Jahrbuch gegeben wurden, nunmehr auch, nach Beschluss der Central-Commission, jährlich neue Nachweise über den Stand der Schulen auf Grund der Berichte der Landesschulbehörden publiciert werden. Dagegen wurde die nächste Volksschulconscription vom Jahre 1885 auf das Jahr 1890 verlegt und ist somit die des Jahres 1880 die jüngste Aufnahme geblieben. Die Unterrichts-, resp. Literaturstatistik wurde ferner gefördert durch Einführung besserer Formulare für die juridischen Staatsprüfungsausweise (1885), durch die Erwerbung der Lectionskataloge und Personalstands-Verzeichnisse der österreichischen Universitäten für die Bibliothek der Commission (1886), und durch den Versuch einer Literaturstatistik auf Grund des österr. Verlagskataloges.

Auf dem Gebiete der Verkehrs- und Industriestatistik ist beachtenswerth die Reform der Statistik des Donauverkehres (1887), die Einführung neuer Formulare für die Dampfkesselstatistik (1882), sowie die Neubearbeitung der seitdem fortgesetzten Statistik des Markenschutzes im Jahre 1883.

Neu sind ebenso: Die seit 1882 eingeführte detailliertere Darstellung der Geschäftsthätigkeit der Sparcassen, die auf Grund umfassender Erhebungen und mit Unterstützung der inländischen und zahlreicher ausländischer Banken und

Clearing-Anstalten erfolgte Bearbeitung des Clearing-, Chek- und Giro-Verkehres (1886) und die Bearbeitung der Bankenstatistik in den Publicationen der österreichischen Statistik (1885).

Für die Zwecke der Statistik des Grundbesitzes und der Production wurde (1882) die Erhebung des Hypothekar-Lastenstandes, worüber seit 1857 keine Aufnahme gemacht war, angeregt, ferner (1884) ein Gutachten abgegeben über die Aenderungen in den statistischen Publicationen des Ackerbauministeriums, endlich wurde die Statistik des Grundbesitzes, der Familienfideicommisse, der Grossgrundbesitze und der definitiven Ergebnisse der Grundsteuer-Regulierung (1884) neu bearbeitet. Desgleichen wurden die grossen Grundsteuerregulierungsoperate für Tirol und Salzburg 1885 und 1886 aufgearbeitet. Als Beilage zu dem Gesetzentwurfe über die bäuerliche Erbfolge wurde (1886) dem Ackerbauministerium eine zusammenfassende Bearbeitung des Realitäten-Verkehres und der Realitäten-Belastung für 1868—1884 geliefert. In demselben Jahre erschien auch die erste eingehende Untersuchung des Problemes des Bodenwerthes auf der Grundlage des neuen Grundsteuercatasters und wurde im Verein mit dem Ackerbauministerium die kritische Ueberprüfung der Viehzählungsergebnisse vom Jahre 1880 durchgeführt. Hierher gehören auch die Arbeiten in Betreff der Nachweisung des Zinsfusses der Hypothekarschulden, der Gliederung der Hypothekarschulden nach den Grössenverhältnissen ihrer Beträge, sowie die Untersuchungen des Kaufwerthes der Liegenschaften zu ihrem Ertrage und Steuerwerthe. Für die Ergebnisse der Seefischerei, für welche früher nur fragmentarische Daten vorlagen, wurde bereits 1881 eine sorgfältigere Aufnahme beschlossen.

1882 begann die Veröffentlichung der detaillierten Statistik der Concurse als Bestandtheil der Justizstatistik und 1883 jene der statistischen Nachweise in Betreff der Gerichtsgefängnisse. In demselben Jahre berieth die Central-Commission in Betreff der Statistik der Executionen gegen öffentliche Beamte und führte sie die Statistik der Ehescheidungen und Ehetrennungen ein.

Ein völlig neues Gebiet der gemeinsamen Statistik wurde aufgeschlossen mit der 1882 beschlossenen Einführung von Nachweisen über den Stand und den Geschäftsverkehr der Consularäm ter, worüber 1884 und 1887 eine Publication erfolgte. Ebenso wurde die bisher völlig brach gelegene Communalstatistik mit einem Schlage auf eine ansehnliche Höhe gehoben durch die sorgfältige Aufnahme einer grösseren Zahl von communal-statistischen Daten aus 46 Städten Oesterreichs und durch die zusammenfassende Bearbeitung derselben in dem österreichischen Städtebuch, welches 1887 dem 4. demographischen Congresse vorgelegt wurde.

Vielfach hat die Central-Commission in dieser Zeit auch die Finanzstatistik beschäftigt. So berieth sie 1883 über die statistische Erhebung der Spielkartenerzeugung und des Erträgnisses des Kartenstempels; 1885 über die von 5 zu 5 Jahren in Verbindung mit dem Ausweis über den Clerusstand vorzunehmende Nachweisung des Pfründenertrages, über die Einführung von Nachweisungen des Mündelvermögens und des Standes der Studenten-Stipendien und -Stiftungen, endlich 1886 über die Beibehaltung der Ausweise über das Gemeindevermögen. Neubearbeitungen auf diesem Gebiete sind die Darstellung der Thätigkeit der Finanzstrafjustiz, die grundlegende Bearbeitung der Finanzstatistik für die Periode 1868—1882 auf Grund der Central-Rechnungsabschlüsse (1886) und die Bearbeitung des Detailmateriales der Gebarung mit den cumulativen Waisencassen (1887). Für die historische Statistik von Bedeutung ist auch die Publication älterer bis dahin unbekannter Marktpreislisten von Wien (1887).

Auf dem Gebiete der Sanitätsstatistik wurde ein grosser Fortschritt gemacht durch die Einführung der Sanitätswochenberichte aus einer grösseren Anzahl von Städten und Orten, womit nicht nur eine Controle der

Jahresausweise dieser Orte gewonnen, sondern auch den Sanitätsbehörden die rasche Kenntnissnahme bedenklicher Sterblichkeitsverhältnisse erleichtert wird. Die Berathungen über diese Berichte dauerten sehr lange und erst zu Beginn des Jahres 1886 konnten dieselben in der Wiener Zeitung publiciert werden, aber schon im Laufe desselben Jahres machte sich der Wunsch geltend, diese instructiven Berichte auf noch mehrere Gemeinden auszudehnen, welchem Wunsche leider nur theilweise entsprochen werden konnte. Ausserdem wurden wiederholt von der Central-Commission Beschlüsse gefasst hinsichtlich der Art der Aufnahme der Blinden, der Irrsinnigen, wie der Bresthaften überhaupt, und schliesslich wurde in dieser Beziehung (1887) die Einführung von Standesbüchern für die Bresthaften auf Grund von Individualblättern in Vorschlag gebracht. Auch die Aenderung der Ausweise über das Sanitätspersonal (1887) und die Einführung regelmässiger Nachweise über die Waisenhäuser, Kinderasyle und die ausserhalb von Anstalten befindlichen Bresthaften seit 1882 gehört hierher.

Die Statistik der Feuerschäden fand gleichfalls ihre Förderung durch zweckmässige Umgestaltung der Aufnahmeformulare 1883, und durch den Versuch der Einziehung von Ausweisen über die von Versicherungsgesellschaften in Oesterreich ausgezahlten Schadenbeträge. Abgesehen davon fand die Versicherungsstatistik eine Berücksichtigung in den Berichten über die in- und ausländischen Versicherungsgesellschaften und Vereine (1887), sowie in den Berathungen über die Fassung der auf die Statistik sich beziehenden Bestimmungen des Kranken- und Unfallgesetzes (1886).

Als Neubearbeitungen sind schliesslich noch zu erwähnen die Statistik der griechisch-orientalischen Kirche in der österreichisch-ungarischen Monarchie (1885) und die erste amtliche statistische Bearbeitung der Reichsrathswahlen (1886). Die Wiederaufnahme eines älteren Gedankens war es, als die Central-Commission sich entschloss, im Vereine mit dem ungarischen statistischen Landesamte für die Zeit von 1876—1885 ein gemeinsames Handbuch für Oesterreich-Ungarn zum erstenmale als officielle Publication zu veröffentlichen, welches nach langen Berathungen nunmehr seiner Vollendung naht. Als ein Erfolg der Central-Commission kann endlich auch noch bezeichnet werden der im grossen Styl angelegte Austausch der Publicationen aller österreichischen Verwaltungsstellen mit den Publicationen der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerica's, wodurch nicht nur die Kenntniss der Einrichtungen und Productionen der beiderseitigen Staaten wesentlich gefördert wird, sondern auch der Kern einer Centralbibliothek gelegt scheint.

Unabhängig von der Central-Commission, aber doch über Initiative ihres Präsidenten und als dessen eigenstes Werk entstand in dieser Periode wiederum ein statistisches Seminar, welches, wie jenes ältere, in den Wintersemestern abgehalten wird, aber, im Gegensatz zu jenem, in inniger Verbindung mit der Universität steht und auch weniger den Charakter einer Anstalt zur Heranbildung von Beamten für den statistischen Dienst als den eines Institutes zur Pflege wissenschaftlicher Arbeiten besitzt.

Nicht ohne Interesse sind die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben der Central-Commission.

Dieselben zeigen blos zu Beginn der 70er-Jahre, also mit der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehalte, eine bedeutende und plötzliche Vermehrung der Ausgaben, während in dem letzten Quinquennium sich nur eine geringere, allmälige Zunahme ergibt. Viel grössere Schwankungen treten bei den Einnahmen auf, welche von 1866—1871 ganz minimal sind (712 Gulden im Jahresdurchschnitt), in der letzten Zeit aber mehr als das Fünffache, 1882, resp. 1883 sogar das Zwölffache jener Beträge ausweisen.

Es hängt dies mit der zweckmässigeren Anlage und Verwerthung der Publicationen in der jüngsten Zeit ganz ersichtlich zusammen, da der Erlös für

dieselben weitaus den grössten Theil der Einnahmen ausmacht, ja in einzelnen Jahren die ganzen Einnahmen daraus bestehen. Speciell die bedeutenden Einnahmen der Jahre 1882, 1883 wurden hervorgerufen durch den Verkauf des beliebten Ortschaftenverzeichnisses und der unentbehrlichen Ortsrepertorien. Zweifellos würden übrigens diese Einnahmen noch grösser sein, wenn die Central-Commission eine seit Jahren angestrebte Regelung ihrer Verlagsverhältnisse erzielen könnte.

Ueberblickt man nun wieder diese reiche Thätigkeit der jüngsten Zeit, so wird sich nicht leugnen lassen, dass die statistische Central-Commission in eine zweite Blütheperiode eingetreten ist, welche insbesondere durch die Initiative und das energische, zielbewusste Eingreifen des Präsidenten v. Inama-Sternegg hervorgerufen und in ihrem Charakter bestimmt wurde. Es wurde bereits erwähnt, dass dadurch die Arbeiten der Commission einheitlich belebt wurden und die allein richtige Tendenz, die gleichmässige Pflege der wissenschaftlichen und praktischen Momente in der österreichischen Statistik erfolgreich zum Durchbruch kam; es muss aber noch erwähnt werden, dass die Central-Commission in dieser Zeit nach allen Seiten hin bedeutend an Leistungsfähigkeit, Ansehen und Einfluss gewann und noch zu gewinnen verspricht. Die literarischen Producte der Commission erlangen eine stets steigende Verbreitung und besonders die statistische Monatschrift zieht mehr und mehr die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich und ist nahe daran, ein Centralblatt für Statistik zu werden; die Verbindung mit der Wissenschaft, mit den Hochschulkreisen ist durch die Personen der Central-Commission, wie durch deren Thätigkeit inniger als je; die Regierung benützt die Commission fortwährend häufiger zur Erlangung von Auskünften und der Rath derselben wird bei legislatorischen, wie administrativen Arbeiten in zunehmendem Masse gehört; die internationale Statistik selbst bringt der österreichischen Statistik ihre Huldigung dar, indem seit 1857 zum erstenmale wieder (abgesehen von den Tagen der Permanenz-Commission in Wien 1873) ein internationaler Congress für statistische Arbeiten 1887 in Wien tagte. Alle diese Momente sind ein deutliches Zeichen zunehmenden Aufschwunges, und es ist wohl gestattet, zu behaupten, dass derselbe mit der in naher Aussicht stehenden Gewährung neuer Statuten nur noch gekräftigt werden wird. Allerdings sind bereits so viele Gebiete der Verwaltung der statistischen Forschung unterworfen, dass wenige mehr zu eröffnen bleiben, wodurch die Entwickelung scheinbar verlangsamt werden muss; aber noch immer sind die Detailbilder der Forschung in eine einheitliche Reichsstatistik zusammenzusetzen, die Resultate derselben kritisch zu sichten, die Beobachtungen zu vertiefen und methodisch auszubilden und ist mit der Heranziehung älteren statistischen Materials zum Vergleiche mit dem neueren das wenig bebaute Feld der historischen Statistik zu erschliessen, womit für ungezählte Jahre fruchtbare Arbeit gegeben erscheint. Möge die statistische Central-Commission in wieder einem Vierteljahrhundert auf diese Arbeiten ebenso befriedigt zurückblicken, wie jetzt auf die Arbeitsleistung der abgelaufenen ersten 25 Jahre ihres Bestandes.

Der Haushalt der Bezirke in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Mischler.

I.

Zur Erfüllung jener öffentlichen Aufgaben, welche, über den Wirkungskreis der einzelnen Gemeinden hinausreichend, die für mehrere derselben gemeinsamen Interessen berühren, ohne jedoch als Angelegenheit der Länderverwaltung betrachtet zu werden, bestanden und bestehen in Oesterreich zum grössten Theile noch immer Vereinigungen mehrerer Gemeinden zu einzelnen speciellen Verwaltungszwecken in den sogenannten Concurrenzen, so z. B. zur Anlage und Erhaltung von Strassen. Nur in einzelnen Ländern, wie in Steiermark, Krain u. s. w., bestanden, und zwar schon vor dem Jahre 1848, Verbände mit weiterem Wirkungskreise in den Bezirkscassen.[1]) Das Gemeindegesetz von 1849 stellte verfassungsmässige Vertretungskörper der Bezirke in Aussicht, aber die darauf folgende Zeit des nivellirenden Absolutismus hob sogar auch die schon früher bestandenen Einrichtungen zum grossen Theile auf und erst das Gemeindegesetz vom 5. März 1862, Nr. 18 R.-G.-B. bot in seinen Artikeln XVII—XXI den Rahmen für die Bildung neuer Vereinigungen localer Interessengruppen, die sich in der hierarchischen Gliederung der Selbstverwaltungskörper zwischen Gemeinde und Land einschieben sollten. Auf Grund dieser reichsgesetzlichen Bestimmungen entwickelte sich in einigen Ländern eine Gesetzgebung, welche die Constituierung von solchen Bezirksvertretungen zum Zwecke hatte. Zur thatsächlichen Einführung dieser Selbstverwaltungskörper kam es dementsprechend in Böhmen mit Gesetz vom 25. Juli 1864 Nr. 27 L.-G.-B., in Steiermark mit Gesetz vom 14. Juni 1866 Nr. 19 L.-G.-B. und in Galizien mit Gesetz vom 12. August 1866 Nr. 21 L.-G.-B. Auch in der Bukowina wurden Bezirksvertretungen errichtet, aber bald wieder aufgehoben, in Tirol, Mähren und Schlesien harren die betreffenden Gesetze noch ihrer Ausführung. Bei Besprechung der Verhältnisse eigentlicher Bezirksvertretungen handelt es sich daher nur um die drei erstgenannten Länder, für welche noch zahlreiche Nachtragsbestimmungen und einschlägige Bestimmungen anderer Gesetze Geltung haben.

Als territorialer Bereich der Bezirksverwaltung wurde nach den Landesgesetzen ursprünglich der damalige politische Amtsbezirk festgesetzt, mit in den einzelnen Ländern von einander abweichenden Bestimmungen über die Zusammenlegung kleinerer oder die Theilung grösserer politischer Bezirke zur Bildung von Bezirksvertretungen. Seither haben diese Eintheilungen eine divergierende Richtung genommen. In den Jahren 1884—1886, welche zunächst Gegenstand dieser Mittheilung sind, waren in Böhmen 209, in Steiermark 64 Bezirksvertretungen gegenüber den 89, beziehungsweise 19 Bezirkshauptmannschaften, nur in Galizien stimmte die Zahl und der Sitz der Bezirksvertretungen — 74 — mit Zahl und

[1]) Mayrhofer, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. 4. Auflage. II. Band, S. 196, Anmerkung 1.

Sitz der Bezirkshauptmannschaften überein. Innerhalb dieses örtlichen Umfanges erstreckt sich die Wirksamkeit der Bezirksvertretung in der Regel auf alle Gemeinden; ausgenommen von ihr sind die Landeshauptstädte, ferner die Städte Reichenberg und Krakau in jeder Beziehung, dann die übrigen Gemeinden mit eigenen Statuten in Bezug auf ihre Gemeindeangelegenheiten, in welchen sie unmittelbar dem Landesausschusse, beziehungsweise dem Landtage, und in Bezug auf den übertragenen Wirkungskreis, in dessen Angelegenheiten sie der Statthalterei unterstehen.

Gebildet wird die Bezirksvertretung überall aus Vertretern des grossen Grundbesitzes, der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, der übrigen Angehörigen der Städte und Märkte und der Landgemeinden, insoweit diese Gruppen im Bezirke vorhanden sind. Die Bestimmungen über Abgrenzung der Begriffe des grossen Grundbesitzes und der Höchstbesteuerten, welche in Steiermark weiter gefasst sind, als für Böhmen und Galizien, über die Zahl der Vertreter und die Art ihrer Wahl weichen von einander in den Details ab, überall jedoch sind ihre Principien dieselben, wie sie in Oesterreich bei der Constituierung von Vertretungskörpern des Staates und der Selbstverwaltung überhaupt eingehalten sind. Die Bezirksvertretung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode ihren Ausschuss und Obmann, welcher letztere der kaiserlichen Bestätigung bedarf; beide Aemter sind unentgeltlich.

Nach dem Reichsgesetze gehören in den Wirkungskreis der Bezirksvertretung, welche in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen oder über Berufung ihres Vorstandes zusammentritt und bei Verwaltung der ständigen Angelegenheiten durch einen Ausschuss und den Vorsteher vertreten wird, alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes betreffenden Angelegenheiten, ausserdem kann diesem Körper durch Landesgesetz noch ein Wirkungskreis in Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werden, so die Ueberwachung des Stammvermögens der Gemeinden, die Genehmigung wichtiger, insbesondere den Gemeindehaushalt betreffender Acte und die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeindeausschüsse in allen, der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten.

Der Wirkungskreis der Bezirksvertretungen ist demgemäss nicht in allen drei Ländern von gleichem Umfange. Gemeinsam ist allen dreien die Definierung desselben, wie sie im Reichsgesetze enthalten ist, und ferner die Stellung der Bezirksvertretungen als berathender und begutachtender Körper gegenüber dem Lande und Staate. Hierher gehört das Recht, im Interesse des Bezirkes Anträge an die Regierung oder an die Landesvertretung zu stellen, sowie die Pflicht, bezüglich aller Angelegenheiten, über welche von der Regierung oder von der Landesvertretung ein Rath abverlangt wird, Gutachten zu erstatten. Aber auch die eigentliche materielle und specielle Verwaltung der Bezirke ist in den genannten Ländern nicht im Wesen, sondern nur bezüglich einiger besonderer Aufgaben verschieden. Zu den Bezirksagenden kann im Allgemeinen Folgendes gehören, wobei nur zu bemerken ist, dass nicht alle Punkte dieser facultativen Aufzählung auch im Besonderen ihre Ausführung gefunden haben: das Communicationswesen, die Landescultur, Gesundheitspflege, Armenpflege und andere Wohlthätigkeitszwecke; in Steiermark und Galizien auch die Hebung der Volksbildung, in ersterem Kronlande überdies noch Anstalten und Vorkehrungen zur Erleichterung der Gemeinden in Bezug auf Militäreinquartierung, Schubbesorgung und Vorspannsleistung; ferner trifft auch in Böhmen den Bezirk unter gewissen Voraussetzungen eine Leistung für das Vorspannswesen. Die Einnahmen der Bezirke bestehen zum grössten Theile in den Zuschlägen zu den directen Steuern, neben welchen die übrigen Einnahmen, z. B. aus dem Stammvermögen, in allen Ländern aus den Mauthen, in Böhmen aus den Jagdkarten u. s. f. sehr zurücktreten.

durchwegs die Einrechnung der Schulumlage vorgenommen worden sei. Die Ergebnisse der auf die Steuerzuschläge bezüglichen Colonnen der Ausweise sind in der Tab. III zusammengefasst. Diese bezieht sich auf eine etwas grössere Anzahl von Bezirken als die Tab. I und II, da in manchen Ausweisen zwar die Daten für Steuerzuschläge brauchbar, jedoch jene über Einnahmen und Ausgaben unbenützbar sind.

Diese Tabelle zeigt, dass in Steiermark in Folge der 7percentigen Schulumlage die Bezirke mit höheren Zuschlägen verhältnissmässig viel stärker vertreten sind, als in Böhmen, und dass in Galizien die Bezirke mit geringeren Zuschlägen am zahlreichsten vorkommen, wie auch hier, nach den vorliegenden Ausweisen, der einzige Bezirk — Buczacz — zu finden ist, der in den drei Jahren 1884—1886 keine Zuschläge einhob. Die Zahl der Bezirke mit im eigenen Wirkungskreise eingehobenen Zuschlägen beträgt:

	1884	1885	1886
in Steiermark (bis 27 Percente)	46	46	45
„ Böhmen (bis 10 Percente)	72	63	60
„ Galizien „ 20 „	61	61	64

III.

An diese Darstellung der Ergebnisse der ersten staatlichen Erhebung von summarischen Daten über den Bezirkshaushalt nun die Resultate der von den bezüglichen Ländern selbst vorgenommenen Finanzstatistik anzureihen, dürfte sich aus zwei Gründen empfehlen. Erstens erlangen wir auf diese Weise die Möglichkeit einer kritischen Würdigung der mitgetheilten Ziffern, was bei einem erstmaligen Versuche einer statistischen Erhebung stets sehr werthvoll ist, und zweitens können wir die summarischen, nur Hauptzahlen enthaltenden Daten durch ein reichhaltigeres Detail ausführen, wodurch die finanzwirthschaftliche Verschiedenheit der Bezirksvertretungen in ihren Ursachen hervortritt. Solche autonome finanzstatistische Daten stehen uns sowohl für Steiermark als auch für Böhmen, leider nicht auch für Galizien zu Gebote und sind, wenn auch weder zeitlich noch sachlich ganz conform, doch zur Vergleichung genügend brauchbar.

In Steiermark besteht für die Bezirksvertretungen, sowie für einige andere Selbstverwaltungskörper zu Folge des Landesgesetzes vom 5. Mai 1882, L. G. B. 25, die Verpflichtung, nach einem bestimmten, ziemlich ausführlichen Formulare in jedem Verwaltungsjahre über ihre „Vermögensgebahrung" an den Landesausschuss Bericht zu erstatten. Dem vorjährigen Landtage wurde zum erstenmale eine auf diese Weise entstandene Uebersicht über die „Vermögensgebahrung" der Bezirke im Jahre 1881 seitens des Landesausschusses vorgelegt [2]), die für alle Steiermark betreffenden folgenden Ausführungen als Quelle anzusehen ist. Dieser Ausweis ist dem Formulare gemäss sehr specialisiert und insoferne anerkennend zu begrüssen. Dagegen ist es lebhaft zu bedauern, dass in Consequenz der Auffassung der Bezirksvertretung als einer „Casse" das System des bilanzmässigen Ausweises eingeführt worden ist. Es konnte sich eben immer noch nicht die Auffassung der Bezirksvertretung als eines selbständigen, mit eigenen Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Schulden versehenen Selbstverwaltungskörpers, als eines öffentlichen Finanzkörpers durchringen. Wenn wir unter den Ausgaben und Einnahmen die Post „Creditgebahrung" mit ihren Rubriken, einerseits: *a)* aufgenommene Darlehen, *b)* gegen Rückzahlung erhaltene fremde Vorschüsse, *c)* erhaltene Cautionen und fremde Gelder gegen Rückerfolgung, beziehungsweise Auszahlung, *d)* aus der Bezirkscasse gegebene und ihr rückersetzte Activvorschüsse, *e)* angelegte eigene

[2]) Steierm. Landtag, VI. Landtagsperiode, III. Session ad Beilage Nr. 5, 1886/87: „Beilagen zu dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses."

Gelder, *f)* Activzinsen, *g)* Rechnungsersätze — und andererseits: *a)* zurückzuersetzende Passivvorschüsse, *b)* Darlehen, *c)* fremde Gelder, Cautionen u. dergl., *d)* ausgegebene Activvorschüsse, *e)* angelegte eigene Gelder, *f)* Passivzinsen vorfinden, so sind wir ausser Stande, die die jährlichen Einnahmen und Ausgaben nur durch den Gesammteffect tangierenden Veränderungen im Vermögensbestande durch Cautionen, Depositen u. dergl., und die das Gesammtresultat der Finanzen nicht berührende schwebende Gebahrung innerhalb eines Jahres durch Geschäfts-, Buch- und anderen Credit von der eigentlichen Befriedigung des Creditbedürfnisses durch Darlehen in Folge des Deficites, und von der Activ- oder Passivstellung des Bezirkes gegenüber den anderen Selbstverwaltungskörpern als dem Lande und der Gemeinde, welche ja einen wichtigen Theil der subventionierenden Thätigkeit aller derselben ausmacht, zu scheiden. Natürlich muss dann in weiterer Consequenz ein „Cassarest" oder „Cassaabgang" als Endresultat erscheinen, der nur eine formelle, aber gar keine materielle finanzwirthschaftliche Bedeutung hat und für die Frage des Vermögensbestandes unbrauchbar ist. Es wäre hoch an der Zeit, diese in Oesterreich so beliebte und verbreitete, veraltete Art der „Gebahrungs"-Nachweisungen zu verlassen und statt des nur in der Privatwirthschaft anzuwendenden Bilanzcontos die Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen zu acceptiren, welche nur eine Schlussrechnung und ein Voranschlag sein kann. Ueberdies kann eine solche Art der Rechnungslegung höchstens den geschäftsführenden Körper selbst interessieren, dagegen sucht man vergebens nach einem Grunde, warum der Landtag, also der übergeordnete Körper, den Einblick in die „Interieurs" des Bezirkshaushaltes wünscht, und dabei das Urtheil über den Gesammteffect verliert, statt diesen zu wollen und das übrige den Bezirken allein zu überlassen. Es ist diese so verbreitete Art der Rechnungslegung für die staatliche Statistik ein Grund mehr, von der Thätigkeit der Gemeinwesen der Selbstverwaltung die Reform, oder eigentlich die Schaffung einer Finanzstatistik derselben nicht zu erwarten, sondern diese selbst in die Hand zu nehmen. — Auch in Böhmen liegen die Dinge so, dass dieser Vorgang sich von Neuem selbst rechtfertigt. In diesem Lande besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Bezirke, sowie der übrigen Selbstverwaltungskörper, Nachweisungen über ihre Finanzen dem Landesausschusse zu erstatten, überhaupt nicht, und stützt man sich seitens des letzteren nur ganz allgemein auf die „untergeordnete Stellung, welche die Gemeinde- und Bezirksvertretungen dem Landesausschuss als oberster Aufsichtsbehörde und letzter Instanz gegenüber einnehmen". [3]) Nichtsdestoweniger werden seit 1874 in ungleichen Perioden Ausweise über Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbestände und Zuschläge der Gemeinden und Bezirke geliefert, die uns im Folgenden als Materiale dienen sollen. [4]) Das hierfür vorgeschriebene weniger als das steiermärkische detaillierte Formulare weicht glücklicherweise dem bei diesem bemerkten Fehler aus, ruft dagegen (wie später genauer ersichtlich sein wird) wieder eine so starke Besetzung der Rubrik „für anderweitige Zwecke" hervor, dass dadurch der Werth der anderen Ziffern sehr problematisch wird. Allerdings besitzt das Formulare eine besondere Beilage „Specification der anderen Ausgaben, respective Einnahmen", doch ist die Veröffentlichung dieser wichtigen Beilage nur nebenbei für ein Jahr

[3]) Aus einer anlässlich der von der k. k. statistischen Central-Commission veranstalteten Nachfrage an alle Landesausschüsse über den Zustand der autonomen Finanzstatistik in den österreichischen Ländern vom statistischen Bureau des Landes-Culturrathes für Böhmen eingelangten Mittheilung vom 21. März 1887, Z. 90.

[4]) „Statistische Uebersicht über die Umlagen zu den directen Steuern, dann über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Bezirke im Königreich Böhmen." Diese liegen für die Jahre 1874, 1876, 1877, 1879 und 1883 vor und wurden früher vom Landesausschusse selbst, für 1883 vom statistischen Bureau des böhmischen Landes-Culturrathes bearbeitet.

und nicht entfernt in genügendem Masse erfolgt. Auch stehen dann ferner die Schlusssummen der Ausgaben und Einnahmen unerklärt und mit ständigem Ueberwiegen der letzteren nebeneinander, so dass die ganze Nachweisung, ebenso wie die steiermärkische bezüglich des Gesammteffectes ohne Werth ist, und einen solchen nur bezüglich einiger Einzelposten besitzt.[5]) Auch durch die Art und Weise dieser Ausweise erklärt sich somit der Wunsch, mittelst einer staatlichen Erhebung zur Kenntniss des Finanzwesens der Selbstverwaltung zu gelangen. — In Galizien besteht auf Grund des §. 48 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen (Abgeändert mit Gesetz vom 7. April 1886, Nr. 48 L.-G.-Bl.) und der Verordnung des Landesausschusses vom 23. December 1882 Z. 63.782 für die Bezirksvertretungen die Verpflichtung, alljährlich dem Landesausschusse ihre Voranschläge, Rechnungsabschlüsse und Vermögensinventarien nach einheitlichen Formularien vorzulegen. Eine Publication dieser Daten hat wegen der Mangelhaftigkeit des Materiales bisher noch nicht vorgenommen werden können, doch sollen zunächst die Rechnungsabschlüsse pro 1885 zum Drucke gelangen.

Vergleichen wir nun zunächst die Ergebnisse der autonomen Statistik mit den oben mitgetheilten der staatlichen, um ein Urtheil über die Richtigkeit der letzteren zu erlangen. Die „Summe der Vorschreibungen der Ausgaben" beträgt für Steiermark im Jahre 1881 1,010.162 Gulden, stimmt also ganz gut mit den oben ausgewiesenen Beträgen für die späteren Jahre 1884—1886. Die Ausgaben der böhmischen Bezirke betrugen im Jahre 1883 5,149.048 Gulden; in diesen sind jedoch 1,327.037 Gulden für „anderweitige Verwendung" inbegriffen. Bringen wir diese, da sie, wie bemerkt, wahrscheinlich nur die „Creditgebahrung" betreffen, in Abschlag, so erhalten wir die Summe von 3,822.011 Gulden, an welche sich die oben mitgetheilten Daten pro 1884—1886 wieder ganz plausibel anreihen. Vergleichen wir nun diese Angaben der Landesausschüsse von Böhmen für 1876 bis 1883 und von Steiermark für 1881 mit den obigen pro 1884—1886, so zeigt sich auch hier wieder, dass nur der Haushalt der böhmischen Bezirke constant im Steigen ist (1876 : 2·6, 1877 : 2·8, 1879 : 2·9 Millionen Gulden etc.), während die steiermärkischen Bezirke im Jahre 1886 wieder geringere Summen aufweisen. Dabei steigt der Haushalt der böhmischen Bezirke von 1879 auf 1883 ganz abnorm (2·9 Millionen und 5·1, respective 3·8 Millionen Gulden mit Abschlag der „anderweitigen" Ausgaben); aus den Detailposten ist zwar zu ersehen, dass dies auf Rechnung der Post „Communicationswesen" zu stellen sei, welche von 1879 bis 1883 von 2 auf 3·2 Millionen anstieg, doch kann hier auch eine besondere Vermehrung der Rückzahlungen von Strassensubventionen des Landes mit in's Spiel kommen, weshalb ein definitives Urtheil nicht abgegeben werden kann.

Aus der folgenden Tabelle ist das Detail der Bezirksausgaben und Einnahmen zu ersehen, so weit es sich eben aus dem Materiale der Landesausschüsse entnehmen lässt. Um die Vergleichbarkeit so weit als möglich herzustellen, betrachten wir den Haushalt der steiermärkischen ebenso, wie denjenigen der böhmischen Bezirke zunächst ohne den Schulaufwand und dann einschliesslich desselben. Die einzelnen Posten der Ausgaben und Einnahmen sind, so weit möglich, conform angeordnet.

---

[5]) Darüber ist bereits an einem anderen Orte (Mischler, Der öffentliche Haushalt in Böhmen, S. 72 ff.) ausführlicher gesprochen worden, worauf hiermit verwiesen sein soll. Dadurch, dass die sogenannten „anderen Einnahmen, respective Ausgaben" wie dort erörtert ist, wahrscheinlich aber wieder durch die „Creditgebahrung" entstanden zu sein scheinen, verfallen diese böhmischen Ausweise wohl in denselben Fehler, wie die steiermärkischen.

Der Bezirkshaushalt in Steiermark.

Tabelle IV. (Gebahrung 1881.)

Ausgaben	Gulden	In Percenten einschl. der Schul-auslagen	In Percenten ohne d. Schul-auslagen	Einnahmen	Gulden	In Percenten einschl. der Zuschläge für Schulen	In Percenten ohne d. Zuschläge für Schulen
Amtserfordernisse	48.673	4·84	6·36	Activzinsen . . .	6.123	0·57	0·72
Schubwesen . .	10.695	1·07	1·40	Mauthen	[6]) 10.373	0·96	1·23
Communications-wesen	519.436	51·67	67·91	Beiträge f. Strassen und Wasserbau .	17.939	1·66	2·12
Sanitäts- u. Armen-pflege	27.666	2·75	3·62	Steuerzuschläge . .	624.724	57·93	73·80
Landescultur . .	12.086	1·20	1·58	Subventionen . . .	95.629	8·87	11·30
Zufällige Ausg. .	32.394	3·22	4·24	Zufällige Einnahmen	13.383	1·24	1·58
Creditgebahrung .	113.888	11·33	14·89	Creditgebahrung . .	78.326	7·26	9·25
Zusammen .	764.838	—	100·00	Zusammen .	846.497	—	100·00
Schulwesen . . .	240.452	23·92		Steuerzuschläge für Schulzwecke . . .	232.008	21·51	
Hauptsumme .	1,005.290	100.00	—	Hauptsumme .	1,078.505	100·00	—

Der Bezirkshaushalt in Böhmen.

Tabelle V. (1876–1883)

	1876	1877	1879	1883	In Percenten der Summe (1879)
	Gulden				
Ausgaben:					
Amtserfordernisse, Pers.-Aufw.	356.540	361.951	370.918	405.462	12·66
„ Real-Aufw.	74.491	77.386	73.447	82.728	2·51
Allgemeine Sicherheit	8.183	13.640	14.295	7.457	0·49
Communicationswesen	1,962.168	2,114.346	2,052.432	3,162.870	70·05
Sanitätspflege	57.417	46.139	34.408	88.374	1·17
Armenpflege	8.989	13.782	15.748	16.740	0·54
Militär- und Vorspannwesen	53 229	43.423	50.022	58.380	1·71
Anderweitige Verwendung	126.796	157.043	318.589	1,327.037	10·87
Summe .	2,647.813	2,827.710	2,929.859	5,149.048	100·00
Einnahmen:					
Aus dem privatrechtlichen Besitzstande .	108.863	99.289	131.891	124.151	4·03
Gefälle, Mauthen, Jagdsteuer	386.117	382.808	392.175	466.996	11·97
Steuerzuschläge	1,983.604	2,043.584	2,167.911	2,969.855	66·21
Anderweitige Einnahmen	462 565	604.698	582.365	2,162.894	17·76
Summe .	2,941.149	3,130.378	3,274.342	5,723.896	100·00
Zahl der Bezirke .	205	205	208	208	—

Was nun zunächst die (allerdings nicht denselben Jahren entsprechenden) Ausgaben der Bezirke in Steiermark und Böhmen anbelangt, so zeigt sich, wenn wir von den Steiermark specifischen Schulausgaben absehen, zunächst eine ziemliche Uebereinstimmung in dem Antheile der Hauptpost, dem Strassenaufwande (68, beziehungsweise 70 Percente). Bemerkenswerth ist die Kostspieligkeit der allgemeinen Bezirksverwaltung in Böhmen mit 15 Percenten, gegenüber den 6·4 Percenten in Steiermark. Die Verschiedenheit in den übrigen Posten ergibt sich aus der Verschiedenheit der Bezirksaufgaben in den beiden Ländern, denn wenn auch die organischen Bezirksgesetze beiderseits im Allgemeinen fast dieselben sind, so fand doch der weitere Ausbau durch specielle Gesetze in ungleicher Weise statt. So haben zunächst die steiermärkischen Bezirke solche Auslagen für das Schulwesen zu leisten, welche in Böhmen den Gemeinden in Concurrenz mit dem Lande ob-

[6]) Im Originale wahrscheinlich gefehlt; soll wohl heissen 19.373.

liegen.[7]) Dagegen fehlen die Ausgaben für Sicherheit überhaupt in Böhmen im Jahre 1883 bei 153 Bezirken und sind oft ganz minimal. Ebenso hängt die Bezirksarmen- und Sanitätspflege in Böhmen (für welche die Ausgaben 1883 in 128, respective 130 Bezirken fehlen und welche oft nur wenige Gulden ausmachen) mit ganz örtlichen Gauinstituten zusammen, während in Steiermark gemäss dem Armengesetze[8]) dem Bezirke die Bestreitung der Armenkrankenkosten insoweit obliegt, als nicht die Unterbringung in öffentliche Krankenanstalten eintritt, und überdies die Errichtung von Bezirksarmen- und Krankenanstalten empfohlen ist. Auch besteht in Böhmen keine specielle gesetzliche Verpflichtung zur Verwaltung des Landesculturwesens, während den Bezirken in Steiermark die Sorge für die Förderung der Landescultur überhaupt, die Aufstellung von Zuchtstieren, die Verbreitung der Kenntnisse einer verständigen Wartung der Thiere, die Gründung von Viehversicherungsgesellschaften, Bestellung von Thierärzten, Unterstützung der Staats- und Gemeindeorgane bei Handhabung der Seuchenvorschriften u. dergl.[9]), dann die Aussetzung von Prämien für die Vertilgung schädlicher Insecten[10]) obliegt, welch letztere in Böhmen der Gemeinde wieder in Concurrenz mit dem Lande zusteht. Dagegen hat der böhmische Bezirk eine specifische Aufgabe auf dem Gebiete des Vorspannwesens.[11]) Ihm steht nämlich die Verpachtung zu; kann diese gegen den staatlichen Ersatz nicht durchgeführt werden, so steht es dem Bezirke frei, das Plus aus eigenen Mitteln aufzubringen, oder auch durch Bezirkszuschläge zu repartieren. Bezüglich der übrigen Agenden, die in den vorstehenden Tabellen nur summarisch nachgewiesen worden sind und die wahrscheinlich mit der Creditgebahrung zusammenhängen, kann nur auf das schon oben Bemerkte hingewiesen werden. — Wir sehen also, dass in beiden Ländern die Bezirke zu ganz überwiegendem Antheile für die Durchführung des Strassenwesens bestehen, neben welchem die anderen Zwecke sehr in den Hintergrund treten, und dass eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den beiden Ländern bezüglich der Ausgaben nur darin besteht, dass der steiermärkische Bezirk gleichzeitig einen Schulaufwand hat, für den in Böhmen bekanntlich eigene Schulbezirke mit 10 Percente Zuschlag existieren.

Etwas grösser sind die Verschiedenheiten bezüglich der Einnahmen, was wieder hervortritt, wenn wir von den steiermärkischen Zuschlägen für Schulzwecke absehen. Bei den böhmischen Bezirken sind sowohl die Einnahmen aus dem Stammvermögen, als aus den „Gefällen", Mauthen und Jagdkarten[12]) grösser als in Steiermark, in welchem die letztgenannte Steuer als Bezirkseinnahme fehlt.[13]) In Böhmen sind die vom Lande subventionierten Bezirksstrassen regelmässig mauthpflichtig und tritt bei den übrigen die Mauthpflicht von Fall zu Fall durch Entscheidung des Landesausschusses und der Statthalterei ein[14]), welche in den Jahren 1867—1873 eine vollständige Regelung des Mauthwesens durchführten. In Steiermark[15]) dagegen ist die Einführung einer Mauth an grössere Schwierigkeiten gebunden, indem sie ein specielles Landesgesetz voraussetzt, was gleichzeitig die

---

[7]) Gesetz vom 15. December 1871 L. G. Bl. 1 ex 1872, für Steiermark.
[8]) Gesetz vom 12. März 1873 L. G. Bl. 19, für Steiermark.
[9]) Gesetz vom 10. December 1868 L. G. Bl. 4 ex 1869, für Steiermark.
[10]) Gesetz vom 10. December 1868 L. G. Bl. 5 ex 1869, für Steiermark.
[11]) Statthalterei-Kundmachung vom 25. Mai 1873 L. G. Bl. 38, Z. 24.322, für Böhmen.
[12]) Jagdgesetz vom 1. Juni 1886 L. G. Bl. 49, §. 26 für Böhmen.
[13]) In Steiermark fliesst der Ertrag der Jagdsteuer in den Landesfond und steht dem Lande die Bestimmung der Verwendung desselben zu: §. 10 des Gesetzes vom 27. November 1881 L. G. Bl. 28 für Steiermark. Vorläufig werden diese Beträge der Sparcasse gegen specielle Verrechnung übergeben, bis eine Bestimmung für dieselben getroffen wird (Bericht des Landesausschusses über seine Thätigkeit im Jahre 1882, S. 46).
[14]) Mauthgesetz vom 2. April 1867 L. G. Bl. 32 für Böhmen.
[15]) Strassengesetz vom 23. Juni 1866 L. G. Bl. 22 für Steiermark.

Folge einer strengeren Mauthpraxis ist. Der geringeren Kraft aller dieser Einnahmen entsprechend, sind die Steuerzuschläge in Steiermark ungleich stärker vertreten, wo ja auch die Grenze der Eigenberechtigung der Bezirke in dieser Richtung ausgebildeter ist. Bezüglich der Einnahmen sind somit zwar beide Bezirksvertretungen nur unvollkommen entwickelt, die steiermärkische jedoch noch ungleich mehr als die böhmische.

Die Entwickelung dieser einzelnen Posten in den letzten Jahren kann nur bezüglich Böhmens verfolgt werden. Aus der unruhigen Bewegung der Ausgaben für Sicherheit, Sanitätspflege und Armenwesen ist deutlich die Systemlosigkeit dieser Posten zu ersehen, dennoch aber muss anscheinend ein Bedürfniss hierfür vorliegen, da sich die beiden letztgenannten erheblich vermehrt, ja die Armenausgaben beinahe verdoppelt haben. Dies tritt aber im Totaleffecte gar nicht hervor, da sich die Communicationsauslagen allein um mehr als 1 Million Gulden, das ist um circa 60 Percente des Standes von 1876 vermehrt haben. Dieser eine Zweck tritt den anderen gegenüber immer mehr verhältnissmässig in den Vordergrund.

Das weitere Detail der einzelnen hier aufgeführten Posten ist nur einigermassen bezüglich Steiermarks zu ersehen. Die wichtige Post der Ausgaben und Einnahmen für Communicationswesen scheidet sich in folgender Weise, mit Berücksichtigung der Haupttheile des Landes.

Tabelle VI.

Ausgaben für:	Unterland	Mittelland	Oberland	Zusammen
1. Strassen I. Cl.:				
α) Strassen-Neubau	—	2.643	1.686	4.329
β) Strassenerhaltung:				
a) Schotter	45.044	59.963	13.261	118.268
b) Objecte	12.768	19.567	3.813	36.148
c) Einräumer	14.150	21.579	5.766	41.495
d) Andere Ausgaben	3.684	4.288	1.511	9.483
2. Strassen II. Cl.	107.150	133.388	50.392	290.930
3. Gemeindestrassen	8.481	690	476	9.647
4. Wasserbau	364	5.827	2.945	9.136
Zusammen	191.641	247.945	79.850	519.436
Einnahmen aus:				
1. Landessubventionen:				
a) für Strassen I. Cl.	27.274	41.804	8.230	77.308
b) „ „ II. Cl.	11.487	5.434	1.400	18.321
2. Mauthertrag	3.802	12 414	3.157	[16]) 19.373
3. Andere Beiträge	13.401	3.945	393	17.739
4. Wasserbaubeiträge	—	—	200	200
Zusammen	55.964	63.597	13.380	132.941
Zuschlagspercent (ohne Schulzuschlag)	16·00	21·50	12·75	16·75

Die Strassen der Selbstverwaltungskörper in Böhmen und Steiermark unterscheiden sich dadurch, dass in ersterem Lande auch Landesstrassen bestehen, die in dem letzteren fehlen. Doch stehen diese in Böhmen meistens gleichfalls in Bezirksverwaltung. Diesen sind die steiermärkischen Strassen I. Cl. verwandt, unter welchen Strassen von einer solchen Bedeutung zu verstehen sind, welche über die Grenzen eines einzelnen Bezirkes hinüberreicht und welche allgemeineren Interesses sind, daher sie auch bezüglich der Landessubventionen besonders behandelt werden. So stellen sich diese Zwischenzahlungen als ein sehr compliciertes System dar, an dessen Zweckmässigkeit ein Zweifel gewiss gestattet ist: Das Land subventioniert oder gibt Darlehen an Bezirksstrassen, je nachdem diese der I. oder II. Cl. angehören, und die Bezirke geben wieder Beiträge an Gemeindestrassen; dem entsprechen dann eben solche Rückzahlungen. Die Auslagen für Wasserbau sind minimal, ebenso wie die Personalauslagen des Communicationswesens überhaupt.

[16]) Im Original 10.373, was wahrscheinlich ein Druckfehler ist.

Was die Einnahmen anbelangt, so ist zu ersehen, dass die eigentliche in der Mauth sich darstellende Gebühr um weniges mehr einträgt als die specifischen „Beiträge", welche von Anrainern, Fabrikanten, Gutsbesitzern u. dergl. als mehr conventionsmässige Pauschalsumme statt der eigentlichen „Mauth" entrichtet werden.

Aus der übrigen Verwaltungsthätigkeit der Bezirke sei nur das Schubwesen und die Armenkrankenpflege hervorgehoben; das Schubwesen, obgleich durchaus nicht alleinige Bezirksagende, deshalb, weil darüber bisher jede Statistik fehlt, und die Institution in ihrer Schädlichkeit nur mit Hilfe derselben erkannt werden kann. Es wurden abgeschoben Personen:

Tabelle VII.

Jahr	In, nach und durch Steiermark	Davon entfallen auf			
		Steiermark	die übrigen österr. Länder	Ungarn	das Ausland
1876	6.662	2.659	2.404	1.200	399
1877	8.547	3.638	2.982	1.471	456
1878	8.207	3.251	3.087	1.454	415
1879	8.919	3.068	3.393	1.989	469
1880	10.789	3.541	4.135	2.531	582
1881	11.351	4.024	4.621	2.221	485
1882	9.858	3.708	3.876	1.904	370
1883	8.049	3.010	3.058	1.693	288
1884	7.051	2.659	2.884	1.188	320
1885	7.986	2.925	3.465	1.325	271
Zusammen	87.419	32.483	33.905	16.976	4.055 [17])
Durchschnitt 1876/1885	8.742	3.248	3.391	1.698	405

Die Curve der Schubbewegung im letzten Decennium steigt im Anfange und erreicht im Jahre 1881 ihr Maximum, wo circa 1 Percent der Bevölkerung sich auf diese Weise in Bewegung befand; dann fällt sie, steht aber doch jetzt bedeutend höher als vor 10 Jahren und weist auch in dem Zeitraume 1884/1885 wieder eine Zunahme auf; und zwar sind die Nicht-Steiermärker den Landesangehörigen gegenüber immer stärker in der Summe vertreten. Diesen unfruchtbaren Auslagen gegenüber ist die Thätigkeit der Bezirke auf dem Gebiete des Armenwesens immer noch erfreulicher, wenn auch das Eintreten dieser Selbstverwaltungskörper in die Verwaltung des Armenwesens durchaus nicht als nothwendig bezeichnet werden kann. Im Jahre 1885 betrugen die Ausgaben der Bezirke hierfür 26.295 Gulden, somit im Durchschnitte 411 Gulden. Ausführlichere Bemerkungen über die steierische Armenpflege und speciell auch über die Stellung der Bezirke zu denselben sind an dieser Stelle bereits früher gemacht worden. [18])

Tabelle VIII. Steuerzuschläge zu Bezirkszwecken.

	Zahl der Bezirke mit einem Steuerpercent von											
	0	1–5	5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	Maximal-percent	Durchschnitts-percent
Böhmen:												
1874	—	8	112	48	26	7	1	—	—	—	25·50	11·75
1875	—	8	118	42	23	11	—	—	—	—	25	11·50
1876	1	9	109	44	29	11	1	1	—	—	33	12·25
1877	—	7	109	47	32	7	3	—	—	—	30	12·50
1879	1	8	93	56	35	13	2	—	—	—	30	12·70
1883	—	5	70	50	60	14	7	1	1	—	40	13·71
Steiermark:												
1881 ohne 7perc. Schulumlage	1	4	6	15	23	6	7	2	—	—	34	16·75
einschl. d. 7perc. Schulumlage	—	—	1	9	16	12	16	8	1	1	41	23·75

[17]) Im Original wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers 5.455.

[18]) Mischler: Ueber die Armenpflege und ihre Statistik in den österreichischen Ländern, mit besonderer Rücksicht auf Steiermark. Statist. Monatschr. Jahrg. 1887.

Oben wurden, S. 77, jene Daten über die Bezirkszuschläge mitgetheilt, welche sich aus der Bearbeitung der staatlichen Eingaben ergeben haben. Wir können nun auch diese an dem unmittelbaren statistischen Materiale der Selbstverwaltung messen, wodurch auch, wenigstens für Böhmen, ein Ueberblick über eine grössere Periode möglich wird (Tab. VII auf S. 84).

Die beiden Angaben stimmen bezüglich Böhmens ganz glaubwürdig mit einander überein, so dass die Ergebnisse der staatlichen Nachweisung als sachentsprechend hingestellt werden können. Die Steuerzuschläge der Bezirke halten seit 1874 bis 1886, wenn wir folgerichtig die Ergebnisse beider Nachweisungen zusammenhalten, eine constante Bewegung ein: Die Zahl der Bezirke mit Zuschlägen bis 10 Percente nimmt fortwährend (jene mit 5—10 Percenten bedeutend) ab und diejenigen mit Zuschlägen über 10 Percente steigt fortwährend an. Und zwar zeigt sich diese Steigerung ganz deutlich auch in den hohen Zuschlagsgruppen von 20 und mehr Percenten. Die übrigen gesetzlich vorhergesehenen Einnahmen zeigen sich in ihrer Unzulänglichkeit immer deutlicher und verursachen eine stete Zunahme dieser Gattung der Zuschläge. Auch bezüglich Steiermarks können die Ziffern des staatlichen Materiales als zutreffend bezeichnet werden, und zwar geht aus der Vergleichung hervor, dass sie (wohl durchwegs) einschliesslich der Schulzuschläge zu verstehen sind, welche Verquickung eben in Steiermark einmal besteht. Um über die Bewegung der Zuschläge in diesem Lande ein Urtheil zu gewinnen, ist die Reihe von 4 Jahren nicht lang genug, aber doch dürfte auch hier dieselbe Richtung wie in Böhmen zu constatieren sein, dass nämlich die höheren Steuerpercente, etwa von 20 angefangen, immer zahlreicher werden. Uebrigens ist über die Bewegung der Steuerpercente aus den Bemerkungen des folgenden Abschnittes mehr zu ersehen.

IV.

Nun erübrigt noch zum Schlusse einen Blick auf diejenigen Länder zu werfen, in denen sich Bezirksvertretungen noch nicht gebildet haben, oder doch wenigstens, wenn auch etwa Gesetze bestehen, wie in Tirol, nicht in's Leben getreten sind. Die Verhältnisse liegen diesbezüglich in den österreichischen Ländern sehr verschieden und ergeben sich oft aus alten Gebräuchen, so dass der Einblick nur theilweise möglich ist. Gemeinsam ist denjenigen Ländern, in welchen solche embryonale Bezirksorgane bestehen, nur die Art und Weise der Kostenbestreitung der diesbezüglichen Bedürfnisse durch (directe) Steuerzuschläge fast durchgehends, überhaupt ohne andere finanzielle Hilfsquellen. Deshalb können wir diesen Verhältnissen mit Hilfe der vom k. k. Finanz-Ministerium verfassten und hier benützten, bisher nicht veröffentlichten Ausweise über Steuerzuschläge einigermassen nahetreten, und sind diese Daten als Quelle für die folgenden Tabellen anzusehen. Die absoluten Beträge der Ausgaben für Bezirkszwecke, sowie die entsprechenden Percentzahlen der Zuschläge hierfür sind bezüglich der Periode 1868—1884 in den folgenden Tabellen enthalten (Tab. IX und X auf S. 86).

In Ober-Oesterreich[19]), Salzburg[20]) und Vorarlberg[21]) kann ein Bedürfniss nach einem solchen Mittelgliede zwischen Land und Gemeinde, der Kleinheit der Länder wegen, wohl gar nicht gut auftreten und selbst im grössten dieser drei, in Ober-Oesterreich, nimmt das Strassengesetz auf etwaige Bezirksconcurrenzen keine Rücksicht, sondern stellt, ebenso wie bei den anderen, einen unmittelbaren Contact der Gemeinde mit dem Lande her. In der Bukowina muss der Nichtbestand der in mehreren österreichischen Ländern alteingebürgerten Bezirksconcurrenzen etc. wohl auf die gänzlich verschiedene culturelle Situation

[19]) Gesetz vom 11. December 1869 L. G. Bl. 31 für Ober-Oesterreich.
[20]) Gesetz vom 14. Jänner 1873 L. G. Bl. 5 für Salzburg.
[21]) Gesetz vom 3. Juni 1863 L. G. Bl. 40 für Tirol und Vorarlberg.

Tabelle IX. Steuerzuschläge für Bezirksbedürfnisse:
1. Absolute Zahlen der umgelegten Zuschläge.

Länder	1862	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	Per Kinwohner in Kr. 1884
N.-Oesterr.	311.978	1,039.155	1,060.085	1,018.108	1,100.404	1,109.866	1,204.776	1,295.641	0·53
Steierm. .	219.973	795.057	783.721	774.859	781.797	798.617	804.542	820.467	1·07
Kärnten .	—	—	—	—	—	3.800	2.075	2.485	0·01
Krain . .	60.980	116.805	123.359	129.658	116.721	157.435	144.136	144.965	0·30
Istrien .	24.267	58.890	55.020	55.289	46.830	54.315	57.976	54.905	0·19
Görz und Gradisca	24.267	46.114	49.133	47.448	42.328	53.148	55.176	55.017	0·26
Tirol . .	33.574	7.585	9.663	13.228	11.947	10.391	14.090	8.977	0·01
Vorarlberg	1.922	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen .	1,035.417	1,994 969	2,105.546	2,121 862	2,176.493	2,791.791	2,793.269	3,035.393	0·54
Mähren .	364.288	1,242.742	1,202.614	1,239.880	1,267.428	1,406.923	1,473.073	1,558.948	0·72
Schlesien	99.045	251 076	243.796	249.442	235.841	277.843	286.635	292.509	0·51
Galizien .	195.372	520.812	533.233	538.701	552.517	683.058	690 339	694.263	0·11
Bukowina	18.017	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	64.684	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusam.[22])	2,453.784	6,044.983	6,104.570	6,134.235	6,277.580	7,347.187	7,526.087	7,363.570	0·35
Gegenüber d. Vorj. + in Guld. .	—	372.869	59.587	29.665	143.345	1,069.607	178.900	437.483	—
in Perc. .	—	6·6	1 0	0·5	2·3	17·0	2·4	5·8	—
1884/1862 in Guld. .	—	—	—	—	—	—	—	5,509.786	—
in Perc. .	—	—	—	—	—	—	—	224·5	—

Tabelle X. 2. Percentzahlen der umgelegten Zuschläge.

Länder	1862	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Nieder-Oesterreich	6·2	14·9	15·3	14·6	14·1	13·6	12·2	13·0
Steiermark	10·7	24·0	23·8	23·1	23·3	23·3	23·4	23·1
Kärnten	—	—	—	—	—	7·3	3·7	4·5
Krain	6·5	12·3	13·5	13·6	12·3	16·7	14·6	14·7
Istrien	7·3	9·5	8·7	8·7	8·4	9·5	9·4	9·0
Görz und Gradisca	8·9	10·1	11·8	11·3	10·6	13·2	12·2	12·0
Tirol	11·5	6·4	8·1	9·4	11·5	12·4	15·0	7·9
Vorarlberg	26·1	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	7·4	12·0	12·4	12·4	10·7	13·5	13·2	14·2
Mähren	7·8	21·1	20·7	21·0	17·8	16·8	16·5	17·0
Schlesien	9·3	14·6	14·0	14·2	14·9	16·6	16·9	16·4
Galizien	11·8	9·0	9·1	9·2	9·3	8·6	8·6	8·5
Bukowina	29·5	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	14·0	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	—	—	—	—	—	14·0	13·6	14·2

dieses doch erst seit einem Jahrhunderte zugewachsenen Landes zurückgeführt werden. Auch ein Bezirksgesetz konnte in diesem Lande keinen Effect haben, da die Lage der öffentlichen und insbesondere der Selbstverwaltung noch nicht so weit vorgeschritten ist, um die feineren autonomen Organe als nothwendig erscheinen zu lassen. Dalmatiens[23]) Gemeinden wieder sind so gross, dass sie den Fractionen gegenüber geradezu Bezirksfunctionen ausüben, wie ja auch bekannt ist, dass sie dem Umfange nach hie und da ganzen Gerichts- und vereinzelt sogar einem politischen Bezirke gleichkommen. In Kärnten[24]) bestehen Bezirks-

[22]) Die Summen der Jahre 1878—1881 stimmen im Originale mit den entsprechenden Detailposten nicht überein, ohne dass die Ursache dieser Nichtübereinstimmung ersichtlich wäre.

[23]) Gesetz vom 7. April 1873 L. G. Bl. 24 für Dalmatien.

[24]) Gesetz vom 20. November 1871 L. G. Bl. 27 und vom 11. Juni 1875 L. G. Bl. 27 für Kärnten.

concurrenzen erst seit 1882, vielleicht in Folge des neuen Eisenbahn-Zufahrtsgesetzes [25]), doch ist ihre Wirksamkeit so minimal und nur auf ganz vereinzelte Bezirke beschränkt (nur 42 von 766 Steuergemeinden gehören zu solchen Bezirksconcurrenzen, 1884), dass die Auslagen nur $^1/_{100}$ eines Kreuzers per Einwohner betragen, somit vom allgemeinen Standpunkte aus gleich Null sind. Auch in Tirol [26]) sind die Bezirksorgane nicht in der Landeseigenthümlichkeit begründet, indem von 919 Steuergemeinden des Jahres 1884 nur 118 zu Bezirksconcurrenzen gehören und die Quote per Einwohner der minimalen Kärntens gleichkommt. So ist es auch begreiflich, dass das neue Bezirksgesetz in diesem Lande den früher hie und da, aber gewiss nur ganz vereinzelt bestehenden Bezirksconcurrenzen gegenüber gar keinen weiterreichenden Effect hervorrufen konnte; es wurde entweder gar nicht beachtet oder diente nur dazu, bestehende Sitten in eine neue Form zu kleiden. Ueberdies scheint es, als ob auch die wenigen Rudimente einer Bezirksorganisation in Tirol in der Zeit seit 1862 noch mehr in Abnahme kämen. Ueberhaupt ist dies eine Erscheinung, die auch in Vorarlberg, Dalmatien und der Bukowina zu bemerken ist. Im Jahre 1862, also vor der Neuordnung der Selbstverwaltung, scheinen somit solche Rudimente von Bezirken vereinzelt vorhanden gewesen zu sein; dass sie später verschwunden sind, dürfte sich vielleicht daraus erklären, dass Aenderungen in der Constituierung von Gemeinden vor sich gingen, insbesondere Zusammenlegungen, und dann, dass das reorganisierte Land manche der früher von Gauen erhaltenen Anstalten etc. nunmehr in die eigene Verwaltung übernahm. Doch darf hierbei nicht übersehen werden, dass auch nur eine verschiedene Einhebung der für Concurrenzen aufzubringenden Steuerzuschläge zu Grunde liegen kann. Werden diese als Bestandtheil des Gemeindehaushaltes aufgefasst, das heisst repartiert und mit der Gemeindeumlage vereinigt eingehoben, so besteht zwar eine Concurrenzstrasse etc., aber es tritt der Aufwand für dieselbe nicht selbständig hervor. Das ist nur dann der Fall, wenn die Aufbringung der Concurrenzkosten sich von dem Gemeindehaushalt loslöst und selbständig wird. Damit ist aber der erste Schritt zu einer Bezirksbildung gethan. Und dass nun die Ansätze zu solchen selbständigen Concurrenzen seit 1862 hier und da verschwunden sind, kann eben darin liegen, dass durch die neuen Strassengesetze der Sechziger-Jahre die Repartierung der Concurrenzkosten auf die Gemeindezuschläge als untrennbare Einheit angeführt wurde. In diesem Falle läge somit wieder eine Rückbildung der ersten Anfänge einer Bezirksorganisation in die Gemeinde vor. In allen diesen Ländern besteht somit heute kein selbständiger eigentlicher Concurrenzaufwand (obgleich immerhin Bezirksstrassen bestehen können), sondern die Auslagen werden durch die betheiligten Gemeinden in der Weise aufgebracht, dass der sogenannte Concurrenzaufwand einfach als Post des Gemeindebudgets erscheint.

Wenn wir nun bedenken, dass in den drei Ländern Böhmen, Galizien und Steiermark wirkliche vollständige Bezirksorgane bestehen, so bleiben von den österreichischen Ländern, in denen, dem absoluten Mangel jeder Bezirksorganisation gegenüber, unvollständige Organismen dieser Stufe bestehen, und welche daher für die Erkenntniss dieses Entwickelungsvorganges von hoher Bedeutung sind, nur noch im Nordwesten Mähren [27]) und Schlesien [28]), dann die Karstländer Krain [29]), Istrien [30]), Görz-Gradisca [31]) und endlich ganz vereinzelt Niederösterreich [32]) übrig.

[25]) Gesetz vom 7. August 1881 L. G. Bl. 22 für Kärnten.
[26]) Gesetz vom 21. Februar 1870 L. G. Bl. 16 für Tirol und Vorarlberg.
[27]) Gesetz vom 30. September 1877 L. G. Bl. 38 für Mähren.
[28]) Gesetz vom 30. November 1868 L. G. Bl. 37 für Schlesien.
[29]) Gesetz vom 5. März 1873 L. G. Bl. 8 für Krain.
[30]) Gesetz vom 28. September 1875 L. G. Bl. 29 für das Küstenland
[31]) Gesetz vom 29. April 1864 L. G. Bl. 11 für das Küstenland.
[32]) Gesetz vom 14. Jänner 1887 L. G. Bl. 4 für Nieder-Oesterreich.

In diesen Ländern besteht ein von dem Gemeindehaushalte bereits losgelöster Bezirksaufwand für Strassenzwecke, zu dessen finanzieller Effectuierung demgemäss auch ein Organ bestehen muss. Dieses Organ sind die Strassenausschüsse oder Strassencomités. Deren Wirkungskreis ist ein verschieden abgestufter, so dass die „Verselbständigung" dieses Selbstverwaltungskörpers an diesem Ausschusse verfolgt werden kann. Am ausgebildetesten sind dieselben dort, wo sie für ganze Bezirke eingesetzt, unabhängig von den Gemeindevorständen der einbezogenen Gemeinden durch freie Wahl gebildet werden, wo ihnen eine finanzielle Berechtigung der Umlage von Zuschlägen in gewisser Höhe zusteht u. s. f. Daran schliesst sich gewöhnlich auch eine selbständige Vermögensverwaltung. Am geringsten ausgebildet sind die Strassencomités, welche eigentlich nur in einer Zusammenkunft der Gemeindevorsteher bestehen, und z. B. für jede Strasse, nicht für jeden Bezirk eingesetzt sind. Diesen letzterwähnten Zustand finden wir zu Beginn der neuen Verwaltungsepoche allgemein verbreitet und er stellt den ersten Schritt zur Scheidung des Bezirksaufwandes von der Gemeinde dar. Im Verlaufe der Jahre, insbesondere in den Siebziger-Jahren, sind dann mehrere neue Gesetze ergangen, welche selbständigere Strassenausschüsse mit sich geführt haben, so dass dieser Standpunkt gesetzlich heute (eventuell bis auf Görz-Gradisca) in dieser Gruppe von Ländern der allgemeine ist. In der That ist ein solcher Strassenvertretungskörper von einem eigentlichen Bezirke nur durch die Singularität des Zweckes verschieden, man kann ihn aber wohl mit demselben Rechte als einen Selbstverwaltungskörper bezeichnen, wie den Schulbezirk. Thatsächlich mag allerdings die Function eines solchen Comités oft sehr gering sein, ob das Gesetz ihn nun mehr oder minder selbständig macht. Doch ist ganz deutlich der Zug zur Selbständigmachung dieser Organe in der Strassengesetzgebung der Länder zu erblicken. —

Wenden wir uns nun den in den Tabellen IX und X enthaltenen Ziffern zu. Für alle Länder, mit Ausnahme der drei mit eigentlichen Bezirken versehenen, sind mit den Steuerzuschlägen, wie schon bemerkt worden ist, so ziemlich alle Einnahmen und Ausgaben der Bezirke gegeben. Zum mindesten dürften keine oder minimale Einnahmen aus Stammvermögen bestehen, und auch die Existenz von Gebühren kann (abgesehen von den Mauthen) fast, und sonstiger Steuern bestimmt ganz verneint werden. Dagegen kommen wohl Subventionsbeträge der Länder in Betracht, welche aber vom Standpunkte der gesammten Selbstverwaltung doch nur als durchlaufend anzusehen sind. Um die Ziffern der letzten Colonne in der ersten Tabelle vergleichbar zu machen, müssen wir zunächst die gesammte Summe der Ausgaben der Länder Steiermark, Böhmen und Galizien heranziehen. Nach den oben dargestellten staatlichen Ziffern entfielen im Durchschnitte jener Bezirke, für welche Daten eingelangt waren, per Einwohner

	1884	1885	1886
	Gulden		
in Steiermark	1·01	1·04	1·06
„ Böhmen	0·80	0·83	0·85
„ Galizien	0·17	0·19	0·19

Um die Intensität des Bezirkshaushaltes dieser drei Länder richtig zu beurtheilen, ist zunächst zu bemerken, dass bei Steiermark, wie oben bereits bemerkt ist, beinahe ein Viertel der gesammten Ausgaben (ausschliesslich mit Steuerzuschlägen bedeckt) auf den Schulaufwand entfallen; darnach ist der Bezirk in Böhmen um ein Geringes finanziell intensiver thätig. Um aber den grossen Abstand zu beurtheilen, in dem Galizien zu diesen Ländern steht, ist ein allgemeines Moment geltend zu machen, welches auch für alle übrigen Länder gilt: Die verschiedene Art und Weise, respective Quantität, in welcher zur Herstellung und Erhaltung von Bezirks- und Concurrenzstrassen an Stelle oder neben den Steuer-

zuschlägen die Naturalleistung auftritt. Wenn es auch correct wäre, diese nach dem Steuermasse (Taglohn) zu schätzen und bei Gelegenheit der Steuerzuschläge in deren Masse mit anzuführen, so müssen wir leider sagen, dass dieser einer gerechten Besteuerung entsprechende Vorgang nicht überall eingehalten wird, sondern an Stelle exacter Bemessung eben oft eine annähernde Vertheilung tritt. Es würde hier zu weit führen, dies im Einzelnen durchzuführen, und kann nur gesagt werden, dass die Naturalleistungen in Galizien sehr bedeutend sind.[33]) Uebrigens ist der galizische Bezirk allerdings auch sonst in seiner Thätigkeit weniger intensiv als die beiden anderen und selbst die Concurrenzen in solchen Ländern, wo keine eigentlichen Bezirke bestehen. Was die übrigen Länder anbelangt, so sind die Quoten von Mähren, Schlesien und Niederösterreich mit 72, 51 und 53 Kreuzern per Einwohner den Karstländern Krain, Istrien und Görz-Gradisca mit 30, 19 und 26 Kreuzern gegenüber ungleich höher. In der erstgenannten Gruppe ist sowohl das Concurrenzstrassennetz dichter, als auch die Naturalleistung weniger ausschlaggebend wie in den Karstländern. Diese angeführten und besprochenen Quoten der Strassenconcurrenzauslagen sind eben nur eine Folge und Ursache der Ausdehnung der bezüglichen Strassennetze, welche aus folgender Tabelle zu ersehen sind.[34])

Tabelle XI.

Länder	Bezirks- und Concurrenzstrassen	
	Länge in Kilometern	auf 100 Quadratkilometer entfallen Strassen in Kilometern
Nieder-Oesterreich	4.663·277	23·6
Ober-Oesterreich	1.609·151	13·4
Salzburg	6·400	0·1
Steiermark	3.911·513	17·5
Kärnten	273·400	2·6
Krain	2.343·109	23·4
Küstenland	1.713·740	21·5
Tirol und Vorarlberg	964·030	3·3
Böhmen	14.953·266	28·8
Mähren	5.762·785	25·9
Schlesien	1.145·754	22·3
Galizien	1.523·464	1·9
Bukowina	652·940	6·2
Dalmatien	454·808	3·5
Summe	39.977·637	13·3

Die Länder, in denen sich der Concurrenzaufwand von dem Gemeindehaushalte gar nicht losgelöst hat, haben in der That ganz minimale Concurrenzstrassenzüge, so Salzburg 0·1, Kärnten 2·6, Tirol-Vorarlberg 3·3, Bukowina 6·2 und Dalmatien 3·5 Kilometer Länge auf 100 Quadratkilometer; nur Oberösterreich hat ein dichteres Strassennetz mit 13·4 Kilometern. Das Netz in jenen Ländern, wo entweder Bezirksstrassenausschüsse oder wenigstens ein selbständiger Concurrenzaufwand besteht, und zwar einerseits Mähren, Schlesien, Niederösterreich mit 25·9, 22·3 und 23·6 und andererseits Krain mit 23·4 und Küstenland mit 21·5 Kilometern, in ziemlicher Uebereinstimmung der Länder (mit kleinem Ueberwiegen der ersten Gruppe im Allgemeinen) untereinander, ist von ganz respectabler Dichte. Es war somit die Bildung eines solchen Concurrenzaufwandes oder von solchen Ausschüssen in der Ausbreitung des Strassenaufwandes vollkommen begründet. Dagegen

[33]) Ein statistischer Ueberblick über die Quantität der *in natura* durchgeführten öffentlichen Strassenauslagen ist deshalb unmöglich, weil die Vertheilung derselben, d. i. die Bestimmung desjenigen Antheiles, der in Geld und der *in natura* durchzuführen ist, fast allgemein den Strassenausschüssen zusteht und über deren Beschlüsse und Entscheidungen gar nichts bekannt ist.

[34]) Stat. Handbuch. 1886, S. 189.

sind die drei Länder mit Bezirksvertretungen Böhmen mit 28·8, Steiermark mit 17·5 und Galizien mit 1·9 Kilometern untereinander sehr verschieden. Hier war eben der Bezirk nicht nur ein Ergebniss der einseitigen Strassenorganisation, sondern hatte weitergehende Aufgaben, die ihn hervorriefen. Galizien erklärt mit seiner ganz niedrigen Ziffer von 1·9 Kilometer aber ganz entsprechend die in seinen Bezirken auf die Einwohner entfallende äusserst niedere Quote von 17 Kreuzern.

Was die Bewegung der in den Jahren 1862—1884 für Bezirksconcurrenzen ausgegebenen Summen, respective die erforderlichen absoluten Beträge der Steuerzuschläge anbelangt, so zeigen alle Länder, in denen sich solche während der ganzen Zeit finden (bis auf Tirol), denselben Gang. Die Beträge steigen in der Zeit zwischen 1862—1878, in der überall die Strassenbauthätigkeit energisch gehandhabt wurde, und in welcher die neuen Gesetze entstanden, gewaltig an, um dann in langsamer Progression fortzuschreiten; die stärkste Zunahme von 1862 mit 1, 1878 mit 2 und 1884 mit 3 Millionen Gulden zeigt Böhmen, dessen Bezirksstrassennetz thatsächlich ganz riesige Fortschritte gemacht hat, und dessen Ausgaben in der Zeit von 1876—1883 allein von 1·96 auf 3·16 Millionen Gulden anstiegen. Eine rückläufige Tendenz zeigt allein Tirol, dessen Bezirksorganismus eben in der gegenwärtigen Form nicht lebenskräftig ist.

Im Zusammenhange mit dieser Tabelle steht die zweite, welche die Durchschnittspercente der Zuschläge für Bezirksbedürfnisse enthält. Wir bemerken da zwei scharf geschiedene Gruppen von Ländern. In der ersten, wo eine frische Thätigkeit auf dem Gebiete des Strassenwesens mit der neuen Epoche der öffentlichen Verwaltung begann, stiegen die Zuschlagspercente von 1862—1884 ungefähr auf das Doppelte und noch höher, so in Böhmen 7·4—14·2, Steiermark 10·7 bis 23·1; dann in Mähren 7·8—17·0, Schlesien 9·3—16·4, Niederösterreich 6·2 bis 13·0, Krain 6·5—14·7; man erkennt hier unschwer die schon bekannten Gruppen wieder, und sieht auch hier, dass die grösste Steigerung in der Bauzeit zwischen 1862—1878 liegt. Diesen Ländern stehen die anderen gegenüber, in denen ein weit langsameres Fortschreiten merklich ist, und zwar Istrien 7·3—9·0, Görz-Gradisca 8·9—12·0. Im Zurückgehen sind wie oben die Percente in Tirol 11·5—7·9, aber dann auch in Galizien 11·8—8·5, ein Zeichen, dass auf diesem Verwaltungsgebiete die autonome Landesverwaltung gerade keine Besserung der Zustände, sondern mit Rücksicht auf die sich entwickelnde Intensität der wirthschaftlichen Beziehungen eher eine Verschlimmerung der Communicationspflege mit sich geführt hat. Doch hängt diese Sache auch mit der Verschiebung in der Steuerbemessung in den einzelnen Ländern zusammen, auf welche im Einzelnen einzugehen hier zu weit abführen würde.

Zum Schlusse fügen wir noch eine grössere Tabelle (S. 91 f.) bei, in welcher die nach Höhengruppen gegliederten Percentbeträge der für Bezirkszwecke eingehobenen Zuschläge nach der Zahl der Steuergemeinden, in denen sie vorkommen und geschieden nach den vier, respective fünf Arten der directen Steuern ausgewiesen werden. Wir entnehmen diese derselben oben mitgetheilten Quelle unverändert und müssen letzterer daher auch die volle Verantwortung für die Richtigkeit überlassen. An diese Tabelle seien nur wenige Bemerkungen angeknüpft. Die Zahl der Steuergemeinden ist nach den einzelnen Steuerarten verschieden, da ja nicht in jeder Gemeinde alle vier, respective fünf vorkommen müssen. Durchwegs sind die Zahlen für die grundsteuerzuschlagslosen Gemeinden die kleinsten, da eben die ländlichen Gemeinden am zahlreichsten sind. Gleich hoch ist bezüglich aller Steuerarten das Percent nur in den wenigen Steuergemeinden Kärntens und in Schlesien. Die Zahl der bezirkssteuerlosen Gemeinden ist im Verhältnisse zu den eine Bezirkssteuer besitzenden in Tirol, Vorarlberg und Kärnten sehr gross, und auch in Nieder-Oesterreich nicht unbedeutend. Bezüglich der beiden ersten Länder wissen wir bereits, warum dies der Fall ist. Was Nieder-Oesterreich anbelangt, so zeigen die so

verschiedenen Ziffern für Grundsteuer und Hausclassensteuer einerseits und die übrigen eigentlichen städtischen Steuern anderseits, dass die Bezirkssteuern in Folge des reich entwickelten Städtewesens Nieder-Oesterreichs überhaupt in vielen Gegenden gar nicht eintreten, da das Strassenwesen in städtischen Gemeinwesen meist ausschliesslich Communalsache ist. Sonst erklärt sich das Vorkommen von bezirkssteuerlosen Gemeinden, abgesehen von dem Umstande, dass in gewissen Ge-

Steuerzuschläge für Bezirkszwecke in den Steuergemeinden, nach Tabelle XII. Höhengruppen. Jahr 1884.

Steuergattungen	Percentziffer der Zuschläge								Zusammen	
	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—30	über 30—40	über 40—50	über 50	Steuergem. mit Zuschl.	Steuergem. ohne Zuschl.
Nieder-Oesterreich 3.172 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	6	153	1.017	1.641	354	—	—	—	3.171	1
Hauszinssteuer	6	130	863	1.218	295	—	—	—	2.512	660
Hausclassensteuer	—	115	993	1.566	343	—	—	—	3.017	155
Erwerbsteuer	46	622	1.634	486	—	—	—	—	2.788	384
Einkommensteuer	45	572	1.548	448	—	—	—	—	2.613	559
Steiermark 2.672 Steuergemeinden.[35])										
Grundst., Hausclassensteuer u. Erwerbsteuer	—	203	238	530	1.278	369	50	—	2.668	4
Hauszinssteuer	—	203	238	530	[36])1.259	369	46	—	2.645	27
Einkommensteuer	—	203	238	530	1.263	369	47	—	2.650	22
Kärnten 808 Steuergemeinden.										
Alle Steuern gleichmässig	37	4	1	—	—	—	—	—	42	766
Krain 931 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	—	174	463	137	149	—	—	—	923	8
Hauszinssteuer	—	150	420	100	145	—	—	—	815	116
Hausclassensteuer	—	174	462	137	149	—	—	—	922	9
Erwerbsteuer	—	173	456	126	149	—	—	—	904	27
Einkommensteuer	—	152	430	104	142	—	—	—	828	3
Istrien 353 Steuergemeinden.										
Grundst u. Hausclassenst.	9	246	52	5	4	—	20	[37]) 1	337	16
Hauszinssteuer	7	178	47	5	4	—	20	[37]) 1	262	91
Erwerbsteuer	9	235	52	5	4	—	20	[37]) 1	326	27
Einkommensteuer	7	197	49	5	4	—	20	[37]) 1	283	70
Görz und Gradisca 275 Steuergemeinden.										
Grundst. u. Hausclassenst.	41	80	49	21	63	—	—	—	254	21
Hauszinssteuer	39	78	49	21	62	—	—	—	249	26
Erwerbsteuer	38	79	49	21	62	—	—	—	249	26
Einkommensteuer	36	74	49	19	59	—	—	—	237	38
Tirol 919 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	34	56	20	—	—	8	—	—	118	801
Hauszinssteuer	34	—	—	—	—	—	—	—	34	885
Erwerbsteuer	34	48	—	—	—	—	—	[37]) 14	96	823
Einkommensteuer	34	47	—	—	—	—	—	[37]) 13	94	825

[35]) Einschliesslich der Bezirkszuschläge für Schulzwecke.

[36]) In der Quelle verbessert statt der dortigen falschen Ziffer 1.295.

[37])

	Böhmen 50—60	Istrien 60—70	Tirol 200—300
Grundsteuer	30	1	—
Hauszinssteuer	30	1	—
Hausclassensteuer	30	1	—
Erwerbsteuer	30	1	14
Einkommensteuer	30	1	13

Steuergattungen	Percentziffer der Zuschläge								Zusammen	
	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—30	über 30—40	über 40—50	über 50	Steuergem. mit Zuschl.	Steuergem. ohne Zuschl.
Böhmen 9.016 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	344	3.019	2.294	2.176	1.054	53	59	[38]) 30	9.029	— 13
Hausclassensteuer	333	2.986	2.261	2.156	1.052	51	59	[38]) 30	8.928	88
Hauszinssteuer	344	2.996	2.291	2.175	1.054	53	59	[38]) 30	9.002	14
Erwerbsteuer	344	3.013	2.291	2.168	1.053	51	59	[38]) 30	9.009	7
Einkommensteuer	330	2.988	2.276	2.164	1.052	51	59	[38]) 30	8.950	66
Mähren 3.136 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	45	283	654	672	1.306	95	36	—	3.091	45
Hauszinssteuer	45	276	615	618	1.188	95	36	—	2.873	263
Hausclassensteuer	45	282	652	676	1.302	95	36	—	3.088	48
Erwerbsteuer	45	283	651	670	1.293	95	36	—	3.073	63
Einkommensteuer	45	277	618	657	1.256	95	36	—	2.984	152
Schlesien 585 Steuergemeinden										
Alle Steuern gleichmässig	—	153	105	184	115	22	—	—	579	6
Galizien 6.151 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	1.029	3.375	1.406	101	—	—	—	—	5.911	240
Hauszinssteuer	973	3.005	1.406	101	—	—	—	—	5.485	666
Hausclassensteuer	1.029	3.376	1.406	101	—	—	—	—	5.912	239
Erwerbsteuer	1.029	3.310	1.406	101	—	—	—	—	5.846	305
Einkommensteuer	1.029	3.191	1.406	101	—	—	—	—	5.727	424
Zusammen 1884: 30.789 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	1.545	7.746	6.299	5.476	4.323	547	165	[38]) 31	26.132	4.657
Hauszinssteuer	1.474	7.163	6.005	4.933	4.120	537	161	[38]) 31	24.424	6.365
Hausclassensteuer	1.505	7.629	6.249	5.395	4.308	539	165	[38]) 31	25.821	4.968
Erwerbsteuer	1.582	8.123	6.883	4.291	3.954	537	165	[38]) 45	25.580	5.209
Einkommensteuer	1.563	7.858	6.720	4.212	3.891	537	162	[38]) 44	24.987	5.802
Zusammen 1883: 30.786 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	1.454	7.543	6.590	6.187	4.014	428	119	—	26.335	4.451
Hauszinssteuer	1.348	7.038	6.005	5.811	3.723	426	119	—	24.470	6.316
Hausclassensteuer	1.448	7.323	6.537	6.125	3.926	428	119	—	25.906	4.880
Erwerbsteuer	1.479	7.992	6.524	5.415	3.715	429	119	32	25.705	5.081
Einkommensteuer	1.437	7.830	6.357	5.330	3.646	427	119	32	25.178	5.608
Zusammen 1882: 30.781 Steuergemeinden.										
Grundsteuer	2.201	7.289	6.356	5.771	3.568	788	85	123	26.181	4.600
Hauszinssteuer	1.929	6.687	5.557	5.272	3.667	792	85	122	24.111	6.670
Hausclassensteuer	2.180	7.053	5.719	5.809	3.910	816	85	123	25.695	5.086
Erwerbsteuer	2.143	7.137	5.630	5.528	3.932	815	85	155	25.425	5.356
Einkommensteuer	2.100	7.050	5.557	5.379	3.837	803	85	153	24.964	5.817

meinden manche Steuerarten nicht vorkommen, in allen Ländern ohne eigentliche Bezirksvertretungen daraus, dass sich nicht jede im Verbande einer Concurrenz befinden muss. In welchem Maasse jedoch der eine und der andere Umstand einwirkt, ist nicht getrennt nachzuweisen. Die Höhe der Bezirkspercente ergibt sich zum grossen Theile aus den über die Bezirksorganisation der einzelnen Länder bereits gemachten Bemerkungen. Die Zuschläge reichen in Steiermark (einschliesslich der Schulzuschläge), dann in Böhmen und Mähren mit ihren grossen Bezirksauslagen in die höheren Gruppen hinein, und zwar effectiv, das heisst bei hohem Stande der Staatssteuern. Dagegen sind die hohen Percente in Istrien und Tirol ganz im Gegentheile auf einen niedrigen Stand der Staatssteuern zurückzuführen. In den übrigen Ländern erreichen die Percentbeträge meist mit 30 ihre Grenze.

[38]) Siehe Anmerkung 37, Seite 91.

Damit sind wir am Ende der über diese Selbstverwaltungskörper in Oesterreich verfügbaren Daten angelangt und können uns nur vom allgemeinen finanz- und verwaltungswissenschaftlichen Standpunkte überhaupt Rechenschaft darüber geben, in welchem Zustande der Entwickelung wir diese Gemeinwesen angetroffen haben. Sie gehören im Allgemeinen als nothwendiger Bestandtheil zu dem Organismus der Selbstverwaltung in allen Ländern; Spuren einer Bezirksverbindung lassen sich fast überall entdecken. Die Ausbildung dieser Organe ist dagegen die möglichst ungleichmässige. Wir finden sie in rudimentären Ansätzen und in vollkommener Entwickelung in formeller Beziehung, dagegen nirgend in materieller, da noch zahlreiche für eine Bezirksorganisation geeignete Verwaltungsaufgaben ausserhalb derselben stehen. Die Verschmelzung der allgemeinen Bezirksorgane mit den Schulbezirksorganen, welche wir an anderem Orte [39]) als Postulat der gedeihlichen Fortbildung bezeichnet haben, ist nur in Steiermark angedeutet, aber auch hier nichts weniger als durchgeführt. Im Allgemeinen sind die Bezirke noch durch das Gewicht einer einzigen Verwaltungsaufgabe so überwiegend beherrscht, dass alle übrigen nur zu kümmerlichem Leben gelangen können. Ganz gleichmässig ist auch das Einnahmewesen ein ungesundes, indem es durch eine einzige finanzwissenschaftlich verwerfliche Einnahmskategorie fast ausschliesslich gekennzeichnet ist. Der Entwickelungszustand der österreichischen Bezirke ist, um alles dies mit drei Worten kurz zu sagen: unfertig, einseitig und ungesund. Nun ist dabei allerdings zu bedenken, dass seit der effectiven Organisation der bereits bestehenden Bezirke wenige Jahre verflossen sind, und dass selbst die drei formell unvollkommenen Organisationsformen: Die gemeindeweise Aufbringung des Bezirksaufwandes, die bezirksweisen Gemeindeconcurrenzen ohne Bezirksorgan und die bezirksweisen Gemeindeconcurrenzen mit einem Bezirksausschusse, respective die speciellen Fachorganismen dieser letzteren nur wenige Decennien einer solchen Existenz aufzuweisen haben, die eine lebensfähige Entwickelung im Rahmen der Verwaltungseinrichtungen möglich macht. Wir müssen es also als nunmehr in Angriff zu nehmende Aufgabe der Organisation der Selbstverwaltung hinstellen, die Bezirksorganismen auszubauen. Die Hauptgesichtspunkte hierbei werden folgende sein müssen. Die Consolidierung derselben in formeller Beziehung, das ist der Eintritt der Wirksamkeit bestehender, aber unausgeführter oder die Schaffung neuer organischer Bezirksgesetze. Die Abrundung des Wirkungskreises derselben; dies wird dadurch zu geschehen haben, dass die Bezirksvertretungen mit den Schulbezirken vereinigt, nicht in ihren Wirkungskreis passende Agenden, wie die Mitwirkung am übertragenen Wirkungskreise, an der heutigen polizeilichen Armenpflege, aus demselben ausgeschieden, und neue in denselben aufgenommen werden. Als solche sind zu bezeichnen vor Allem die Landescultur, für welche ja gegenwärtig fast jedes Organ fehlt, dann insbesondere auch das landwirthschaftliche Creditwesen der aus den Contributionsfonden entstandenen Vorschusscassen, und endlich die Sanitätspflege. Die Stellung der Bezirke zu den neuen socialpolitischen Verwaltungseinrichtungen kann begreiflicher Weise noch nicht näher präcisiert werden, da diese selbst sich noch zu sehr in den Anfängen befinden. Damit aber soll nicht im Geringsten der Umstand der Verschiedenheit der Länder bezüglich ihrer Organisation der Selbstverwaltung verkannt werden, und ist immer zu bedenken, dass in grossen Ländern der Bezirk nothwendig und in seinen Aufgaben umfassender und in ganz kleinen gewiss überflüssig ist, denn die Organisation des Bezirkes selbst ist ja immer im Rahmen eines selbständigen Complexes der gesammten Selbstverwaltung aufzufassen. Die Regelung des Einnahmewesens harrt ebenso wie in allen anderen Selbstverwaltungskörpern auf die staatliche Steuerreform, für welche die Anforderungen der Selbstverwaltung ein constituierendes Element sein müssen.

[39]) Der öffentliche Haushalt in Böhmen.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 216. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 4. Februar 1888. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Nach Eröffnung der Sitzung beglückwünscht der Präsident den anwesenden Vertreter des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums Theodor Lee zu dessen Auszeichnung mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes. In einer längeren Ansprache erinnert er hierauf die Versammlung daran, dass die statistische Central-Commission mit dem 31. Jänner 1888 das 25. Jahr ihres Bestandes vollendet hat und dass dieselbe während dieser langen Zeit stets ihrer Aufgabe gerecht wurde, indem sie für die sorgfältige Information der Verwaltung, wie für die Vertiefung der Statistik als Wissenschaft fortwährend zu sorgen bemüht war. Im Anschlusse daran beschliesst die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden mit Acclamation, ein Begrüssungs- und Gratulations-Telegramm an den ersten Präsidenten der Commission, Sr. Excellenz den geheimen Rath Baron Czörnig in Görz zu richten.

Auf die Einladung des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek einen ausführlichen Bericht über die Entwickelung, Zusammensetzung und Wirksamkeit der statistischen Central-Commission während ihres 25jährigen Bestandes, welcher Bericht von der Versammlung mit ungetheilter Aufmerksamkeit und Anerkennung für den Verfasser zur Kenntniss genommen und zur Drucklegung im nächsten Hefte der „Statistischen Monatschrift" bestimmt wird. Nach Beendigung dieses Vortrages constatiert Hofrath v. Spaun in seiner Eigenschaft als eines der ältesten Commissions-Mitglieder den bedeutenden Fortschritt, welchen die Leistungsfähigkeit, das Ansehen und der Einfluss der Central-Commission seit der Uebernahme des Präsidiums durch Hofrath Inama gemacht hat und spricht im Namen und unter lauter Zustimmung der Versammlung dem Vorsitzenden den wärmsten Dank und die freundlichsten Glückwünsche aus. Von dieser unerwarteten Ovation überrascht und bewegt, dankt der Vorsitzende in warmen Worten den Versammelten für diese Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit.

Von den eingelangten, bezw. expedierten Geschäftsstücken der Central-Commission erwähnt sodann der Vorsitzende folgende: einen Erlass des Unterrichtsministeriums an den steiermärkischen Landesschulrath in Betreff der Nachweisung der Heimatszuständigkeit der Studierenden an Mittelschulen; die Gewährung eines Freiexemplares der im Ackerbauministerium redigierten land- und forstwirthschaftlichen Unterrichts-Zeitung durch dieses Ministerium; die Ueberlassung von statistischen Nachweisen verschiedener localer Versicherungsvereine gegen Feuerschäden und Viehverluste (sog. Bauernassecuranzen) durch das Ministerium des Innern; eine Mittheilung des Justizministeriums, betreffend die künftige Form der Nachweisungen über die Gebarung mit den cumulativen Waisencassen; die Gewährung eines Freiexemplares des Verordnungsblattes des k. k. Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schiffahrt durch eben dieses Ministerium. Hierauf legt der Präsident einen Bericht vor, betreffend die Uebersendung der von den Centralstellen bisher eingelangten Publicationen

an die Congressbibliothek der Vereinigten Staaten von Nordamerica, und bemerkt, dass die Catalogisierung der von der nordamericanischen Regierung eingeschickten Druckwerke, wie der vorgelegte Zettelcatalog beweist, ungestört ihren Fortgang nimmt, obschon diese grosse Arbeit nur nach Massgabe der jeweilig verfügbaren Kräfte gefördert werden kann.

Ferner theilt der Vorsitzende der Versammlung mit: die Anzeige des Wechsels in der Person des Secretärs der *Smithsonian-Institution* und die Begrüssung des neuen Secretärs; den Erlass des Ministeriums des Innern, betreffend die Herstellung neuer Formulare für die Nachweisungen der Geisteskranken; ein Ersuchschreiben der statistischen Central-Commission an alle Landessanitätsräthe um Einsendung der in ihrem Amtsgebiete gebrauchten Formulare für die Todtenbeschauausweise, wobei der Vorsitzende mittheilt, dass Dr. Presl, Bezirksarzt in Jicin, eine Sammlung von beiläufig 300 Todtenbeschau-Zetteln der Central-Commission als Geschenk überschickte. Im Anschluss an diese Mittheilung wird der Präsident ermächtigt, dem Genannten für diese Spende den Dank der Central-Commission auszusprechen. Es wird ferner mitgetheilt: ein an das Ministerium des Innern gerichtetes Schreiben der Central-Commission, womit auf die ungleichartige Verfassung der Berichte über die Gebäranstalten aufmerksam gemacht und eine diesbezügliche Instruction erbeten wird; ein Bericht an dasselbe Ministerium in Betreff der in der letzten Sitzung beschlossenen Aenderung der Berichtsformulare über das Sanitätspersonale; ein Bericht an das Handelsministerium, betreffend den Nachweis der Waarenausfuhr aus Oesterreich nach Rumänien vom Jänner bis Mai 1887; ein Bericht an das Ministerium des Innern, womit auf die Mängel in den Bevölkerungsnachweisen Böhmens aufmerksam gemacht wird; eine an den preussischen Cultusminister auf dessen Wunsch gerichtete Denkschrift, betreffend die Inventarisierung der älteren Matrikenbücher, an welche Arbeit sich nun die Herstellung eines vollständigen Verzeichnisses der zur Matrikenführung berechtigten Seelsorgestellen knüpft; ein Ersuchschreiben an die Statthalterei in Zara um Sicherstellung des Bezuges von 3 Exemplaren des vom verstorbenen kais. Rath Maschek bearbeiteten Ortsrepertorium für Dalmatien; endlich das Ansuchen des Landesausschusses von Schlesien um eine Anleitung zur Verfassung eines statistischen Handbuches für Schlesien. Um diesem Wunsche zu entsprechen, soll ein Special-Comité eingesetzt werden.

Eine Zuschrift des österr.-ungar. Generalconsulates in New-York und eine Mittheilung des Ministeriums des Aeussern, enthaltend einen Bericht des österr.-ungar. Consulates in Amsterdam veranlassen den Vorsitzenden zu constatieren, dass sich zwar kein genaues und vollständiges Bild der Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn geben lässt, dass aber mit Hilfe der ausländischen Behörden allerdings bessere Nachweise geliefert werden können, als dies bisher der Fall war und dass diesem Gegenstande auch fernerhin die vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Ausserdem wird noch erwähnt das Dankschreiben an Baron Czörnig für die der Central-Commission mitgetheilte culturhistorische Skizze von Görz; das Schreiben des Regierungsrathes Dr. Göhlert in Betreff des Nachweises der ehelichen und unehelichen Geburten nach Monaten und des Advocaten Dr. Papez in Laibach um Daten über die Fischereiverhältnisse in Krain. Der *Intercolonial Publishing Company* in London, dann der landwirthschaftlichen Mittelschule in Kaaden und dem statistischen Bureau der Stadt Magdeburg wird der Austausch, bezw. die Ueberlassung gewisser Publicationen der Central-Commission zugestanden. Ebenso wird dem Wunsche des Präsidenten des *International Statistical Institute* in London um Ergänzung und Richtigstellung der von ihm herausgegebenen Uebersichten der statistischen Publicationen zur Herstellung einer internationalen statistischen Literaturübersicht entsprochen.

Von den neuen Publicationen der statistischen Central-Commission liegen zur Einsicht auf: Die Waaren-Einfuhr im Jahre 1886, der österr. Staatshaushalt in den Jahren 1883 und 1884, die Statistik der Sparcassen für 1885 und die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1884.

Ueber Aufforderung des Präsidenten erstattet sodann Hofsecretär Dr. Winkler Bericht über die Beschlüsse des Specialcomités, welches, aus den Hofräthen v. Spaun und Dr. Blodig, aus den Sectionsräthen v. Fuchs, Freiherr v. Hohenbruck und Dr. Kaserer, Regierungsrath v. Juraschek und dem Berichterstatter bestehend, über die Erhebung der Zahl und der persönlichen Verhältnisse der Ausgelieferten und Ausgewiesenen berieth. Die Versammlung stimmte den Anträgen des Specialcomités vollinhaltlich bei. Darnach soll das Justizministerium ersucht werden, zur Nachweisung der von und an Oesterreich ausgelieferten Personen Individualblätter einzuführen, während vom Ministerium des Innern der Erlass geeigneter Verfügungen zur Aufnahme der aus anderen Staaten ausgewiesenen und von österreichischen Behörden übernommenen Oesterreicher erbeten und beim königl. ungarischen statistischen Landesamt angefragt werden wird, ob es entsprechende Nachweise über die Auslieferungen und Ausweisungen zu geben vermag, resp. sich dem Vorgehen der Central-Commission anschliessen wolle.

Schliesslich erstattet Regierungsrath v. Juraschek Bericht über die Beschlüsse eines zweiten aus den obengenannten Personen bestehenden Specialcomités, welches über

die Einführung zweckmässigerer Formulare für die Erhebung der Feuerwehren, Feuerschäden und Hagelschäden berieth. Da das Comité nur eine formelle Aenderung der Formulare in's Auge fasste, gleichwohl aber eine Ausdehnung des Inhaltes derselben wünschenswerth erschien, beschloss die Central-Commission den Gegenstand dem Specialcomité zur neuerlichen Berathung in letzterem Sinne zu überweisen.

Die Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1887.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden im ersten Halbjahre 1887 bei der Civilbevölkerung 96.266 Trauungen, 465.271 Geburten und 359.638 Sterbefälle registriert. Im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitabschnitte der Vorjahre ist dieses Ergebniss als ein für die natürliche Vermehrung der Bevölkerung sehr günstiges zu bezeichnen. Denn es ereigneten sich:

		im ersten Halbjahre					
		1882	1883	1884	1885	1886	1887
Trauungen	im I. Quartale	57.517	49.785	59.548	49.709	65.205	57.209
	„ II. „	38.134	40.999	36.046	41.183	31.722	39.057
	Zusammen	95.651	90.784	95.594	90.892	96.927	96.266
Geburten	im I. Quartale	230.330	233.781	235.097	229.549	234.391	231.173
	„ II. „	223.540	217.100	226.898	221.613	224.489	234.098
	Zusammen	453.870	450.881	461.995	451.162	458.880	465.271
Sterbefälle	im I. Quartale	186.103	205.919	181.062	200.053	191.322	191.370
	„ II. „	180.351	181.649	178.064	179.777	177.527	168.268
	Zusammen	366.454	387.568	359.126	379.830	368.849	359.638

Dem ersten Semester des Jahres 1886 gegenüber hat demnach in der Berichtsperiode die Zahl der Trauungen um 661 Fälle oder 0·68 Percente und die Zahl der Sterbefälle um 9.211 Fälle oder 2·50 Percente abgenommen, hingegen die Zahl der Geburten sich um 6.391 oder 1·39 Percente vermehrt.

Inwieweit der Antheil des ersten Semesters an den Ergebnissen des ganzen Solarjahres constant ist, und inwieweit darnach die bezüglichen Ziffern als für die Gestaltung des Gesammtergebnisses massgebend betrachtet werden können, ist aus den folgenden Ziffernreihen zu entnehmen:

	Es ereigneten sich im					
	ersten Halbjahre			Solarjahre		
	Trauungen	Geburten	Sterbefälle	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
1881	95.050	425.501	382.399	176.983	855.937	676.515
1882	95.651	453.870	366.454	183.378	897.473	686.951
1883	90.784	450.881	387.568	176.016	882.654	677.337
1884	95.594	461.995	359.126	179.171	902.771	666.523
1885	90.892	451.162	379.830	175.233	885.201	689.493
1886	96.927	458.880	368.849	180.191	901.003	678.458

Der Antheil des ersten Halbjahres an den Ergebnissen des ganzen Solarjahres beträgt demnach:

	Percente bei den		
	Trauungen	Geburten	Sterbefällen
1881	53·71	49·71	56·53
1882	52·16	50·57	53·34
1883	51·58	51·08	57·23
1884	53·34	51·17	53·88
1885	51·87	50·97	55·09
1886	53·80	50·93	54·37

Es zeigt sich somit, dass die Bevölkerungsbewegung im ersten Halbjahre zwar im Allgemeinen intensiver zu sein pflegt als im zweiten, dass aber das Verhältniss der beiden Jahreshälften doch ziemlich constant ist, so dass immerhin die Erwartung gerechtfertigt erscheint, der zweite Semester werde in seinen Ergebnissen von dem ersten nicht allzusehr gewichen sein.

Der Antheil der einzelnen Quartale an der Bevölkerungsbewegung der letzten Jahre war der folgende:

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
Im 1. Quartale 1884	59.548	235.097	181.062
„ 2. „ „	36.046	226.898	178.064
„ 3. „ „	31.617	219.449	148.570
„ 4. „ „	51.960	221.327	158.827
„ 1. „ 1885	49.709	229.549	200.053
„ 2. „ „	41.183	221.613	179.777
„ 3. „ „	31.544	215.699	152.537
„ 4. „ „	52.797	218.340	157.126
„ 1. „ 1886	65.205	234.391	191.322
„ 2. „ „	31.722	224.489	177.527
„ 3. „ „	30.988	222.657	148.591
„ 4. „ „	52.276	219.466	161.018
„ 1. „ 1887	57.209	231.173	191.370
„ 2. „ „	39.057	234.098	168.268

Gehen wir auch noch auf die Ergebnisse der einzelnen Monate ein, was sich mit Rücksicht darauf empfiehlt, dass bei der Eintheilung des Solarjahres in Quartale Monate zusammen gefasst werden, welche hinsichtlich der Bewegung der Bevölkerung von ganz verschiedenem Charakter sind, so gelangen wir zu folgender Uebersicht:

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
Im Jänner 1886	10.643	83.226	61.624
„ Februar „	36.567	73.936	57.624
„ März „	17.995	77.229	72.148
„ April „	771	75.146	64.608
„ Mai „	13.487	77.747	63.583
„ Juni „	17.464	71.596	49.336
„ Juli „	9.534	75.867	50.265
„ August „	10.053	74.550	48.513
„ September „	11.401	72.240	49.813
„ October „	16.041	76.665	51.351
„ November „	35.372	70.954	52.146
„ December „	863	71.847	57.521
„ Jänner 1887	13.629	79.880	63.222
„ Februar „	42.623	78.276	61.390
„ März „	957	73.017	66.758
„ April „	4.584	80.307	62.962
„ Mai „	20.322	75.049	56.256
„ Juni „	14.151	78.742	49.050

Die Gestaltung der Bewegung in den einzelnen Ländern wird unter Beifügung der Ziffern für das Vorjahr in der folgenden Uebersicht dargestellt.

	Trauungen		Geburten im ersten Halbjahre		Sterbefälle	
	1886	1887	1886	1887	1886	1887
In Nieder-Oesterreich	11.509	11.306	46.172	46.388	40.103	36.561
„ Ober-Oesterreich	2.943	2.978	12.492	12.618	10.977	11.375
„ Salzburg	736	724	2.644	2.630	2.406	2.596
„ Steiermark	5.269	4.971	21.064	20.448	18.001	17.863
„ Kärnten	1.163	1.090	6.232	6.226	5.772	5.368
„ Krain	2.297	2.174	9.587	9.635	6.899	7.413
„ Triest und Gebiet	649	688	2.679	2.747	2.305	2.268
„ Görz und Gradisca	970	895	4.268	4.362	2.953	2.920
„ Istrien	1.254	1.216	6.107	6.383	3.980	4.119
„ Tirol	3.451	3.269	11.638	11.938	11.250	11.026
„ Vorarlberg	437	417	1.608	1.679	1.333	1.404
„ Böhmen	23.022	22.334	111.874	109.815	94.102	84.836
„ Mähren	8.436	8.422	43.808	42.547	35.286	33.395
„ Schlesien	2.083	1.974	11.679	11.519	9.334	9.267
„ Galizien	27.553	28.756	141.516	150.586	108.123	112.983
„ der Bukowina	2.893	2.880	15.341	15.294	10.028	10.525
„ Dalmatien	2.262	2.172	10.171	10.456	5.997	5.719
Im Ganzen	96.927	96.266	458.880	465.271	368.849	359.638

Der Vergleich mit den correspondierenden Ziffern für das Vorjahr ergibt:

in den Ländern	eine Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das erste Halbjahr 1886 bei den					
	Trauungen		Geburten		Sterbefällen	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich	— 203	— 1·76	+ 216	+ 0·47	— 3.542	— 8·83
Ober-Oesterreich	+ 35	+ 1·19	+ 126	+ 1·01	+ 398	+ 3·62
Salzburg	— 12	— 1·63	— 14	— 0·53	+ 190	+ 7·90
Steiermark	— 298	— 5·65	— 616	— 2·92	— 138	— 0·77
Kärnten	— 73	— 6·28	— 6	— 0·10	— 404	— 7·00
Krain	— 123	— 5·35	+ 48	+ 0·50	+ 514	+ 7·45
Triest und Gebiet	+ 39	+ 6·01	+ 68	+ 2·54	— 37	— 1·61
Görz und Gradisca	— 75	— 7·73	+ 94	+ 2·20	— 33	— 1·12
Istrien	— 38	— 3·03	+ 276	+ 4·52	+ 139	+ 3·49
Tirol	— 182	— 5·27	+ 300	+ 2·58	— 224	— 1·99
Vorarlberg	— 20	— 4·58	+ 71	+ 4·41	+ 71	+ 5·33
Böhmen	— 688	— 2·99	— 2.059	— 1·84	— 9.266	— 9·85
Mähren	— 14	— 0·17	— 1.261	— 2·88	— 1.891	— 5·36
Schlesien	— 109	— 5·23	— 160	— 1·37	— 67	— 0·72
Galizien	+ 1.203	+ 4·37	+ 9.070	+ 6·41	+ 4.860	+ 4·49
Bukowina	— 13	— 0·45	— 47	— 0·31	+ 497	+ 4·96
Dalmatien	— 90	— 3·98	+ 285	+ 2·80	— 278	— 4·63
Im Ganzen	— 661	— 0·68	+ 6.391	+ 1·39	— 9.211	— 2·50

Der Rückgang in der Trauungsziffer betrifft sämmtliche Länder mit Ausnahme von Ober-Oesterreich, Triest sammt Gebiet und Galizien. Die Zunahme der Trauungen in Galizien um 4·37 Percente ist umso bemerkenswerther, als Galizien ohnedies eine sehr hohe Trauungsfrequenz, nämlich 8·27 pro Mille (gegenüber dem Staatsdurchschnitte von 7·76 pro Mille) hat, und schon im Vorjahre die Steigerung derselben während des ersten Semesters 22·7 und während des Solarjahres 9·14 Percente betrug. Die Geburten sind zurückgegangen in einem geschlossenen Gebiete der Alpenländer und in Böhmen, Mähren und Schlesien und haben in Galizien am meisten zugenommen, während in der Bukowina kaum eine Aenderung eingetreten ist. Was das geographische Detail in der Bewegung der Sterbefälle anbelangt, so tritt als markanteste Erscheinung die Abnahme derselben in den Sudetenländern und die Zunahme in den Karpathenländern hervor, während sonst keine Gleichmässigkeit zu constatieren ist.

Indem wir nunmehr zur Analyse der hiermit in ihrer zeitlichen Bewegung und örtlichen Gestaltung vorgeführten Erscheinungen übergehen, wird zunächst die Zahl der Eheschliessungen weiter zerlegt, je nachdem dieselben unter Ledigen stattfanden oder Verwitwete daran Theil nahmen. Es belief sich die Zahl der

	Eheschliessungen zwischen Ledigen		an welchen Verwitwete Theil nahmen	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
im ersten Halbjahr 1884	73.722	77·1	21.872	22·9
„ „ „ 1885	69.846	76·8	21.046	23·2
„ „ „ 1886	74.092	76·4	22.835	23·6
„ „ „ 1887	74.031	76·9	22.235	23·1

Die 22.235 Ehen der zweiten Kategorie bestanden

aus 12.342 Ehen zwischen Witwern und Ledigen,
„ 5 014 „ „ Witwen und Ledigen,
und 4.879 „ „ Witwern und Witwen.

Was das Detail der Geburten anbelangt, so wurden registriert:

	im ersten Halbjahre		
	1885	1886	1887
ehelich Lebendgeborene	371.929	378.549	382.945
unehelich „	66 611	67.385	68.805
ehelich Todtgeborene	9.751	10.132	10 607
unehelich „	2.871	2.814	2.914
ehelich Geborene überhaupt	381.680	388.681	393.552
unehelich „ „	69.482	70.199	71.719
Lebendgeborene überhaupt	438.540	445.934	451.750
Todtgeborene „	12.622	12 946	13.521

Hieraus leiten sich die folgenden Verhältnisszahlen ab:

	Es waren von je 100 im ersten Halbjahre Geborenen		
	1885	1886	1887
ehelich lebend geboren	82·54	82·49	82·31
unehelich „ „	14·76	14·68	14·79
ehelich todtgeboren	2·08	2·21	2·28
unehelich „	0·62	0·62	0·63
ehelich geboren überhaupt	84·62	84·70	84·59
unehelich „ „	15·38	15·30	15·41
lebend geboren überhaupt	97·30	97·17	97·09
todt „ „	2·70	2·83	2·91

Die Vertheilung der beiden Geschlechter unter den Geborenen wird in der folgenden Uebersicht dargestellt:

	Im ersten Halbjahre					
	1886			1887		
	wurden geboren		auf 1.000 Knaben entfallen	wurden geboren		auf 1.000 Knaben entfallen
	Knaben	Mädchen	Mädchen	Knaben	Mädchen	Mädchen
ehelich Lebendgeborene	195.303	183.246	938	196.686	186.259	947
unehelich „	34.716	32.669	941	35.274	33.531	950
ehelich Todtgeborene	5.756	4.376	773	6.058	4.549	751
unehelich „	1.515	1.299	857	1.606	1.308	814
im Ganzen	237.290	221.590	934	239.624	225.647	942

Die Sterbefälle haben während der Berichtsperiode dem correspondierenden Abschnitte des Vorjahres gegenüber, wie oben bemerkt, um 9.211 Fälle oder 2·5 Percente abgenommen. Diese Bewegung war von einer bemerkenswerthen Verschiebung des Verhältnisses der allgemeinen zur Kindersterblichkeit begleitet. Denn es entfielen Sterbefälle

	im ersten Halbjahre					
	1885		1886		1887	
	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.
auf Kinder bis zum vollendeten 5. Jahre	172.711	45·5	167.250	45·3	168.616	46·89
auf Personen über 5 Jahre	207.119	54·5	201.599	54·7	191.022	53·11

Wie aus der nachstehenden kleinen Tabelle erhellt, setzt sich die Erhöhung der Sterblichkeit bis zur Altersgrenze von 10 Jahren fort, während sich für die höheren Altersclassen eine im Ganzen nicht unbeträchtliche Abnahme ergibt.

Es starben im ersten Halbjahre in folgenden Altersclassen	1886		1887	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
von der Geburt bis mit 1 Monat	43.490	11·79	44.004	12·24
über 1 bis mit 6 Monate	38.209	10·36	38.832	10·80
„ 6 „ „ 12 „	28.892	7·83	28.372	7·89
„ 1 „ „ 5 Jahren	56.659	15·36	57.408	15·96
„ 5 „ „ 10 „	14.499	3·93	14.390	4·00
„ 10 „ „ 15 „	6.992	1·90	6.597	1·83
„ 15 „ „ 20 „	8.039	2·18	7.747	2·15
„ 20 „ „ 25 „	10.172	2·76	9.306	2·59
„ 25 „ „ 30 „	9.823	2·66	9.394	2·61
„ 30 „ „ 40 „	19.443	5·27	18.372	5·11
„ 40 „ „ 50 „	23.380	6·34	21.687	6·03
„ 50 „ „ 60 „	28.180	7·64	26.557	7·39
„ 60 Jahre	81.071	21·98	76.972	21·40

Dem Geschlechte nach waren die Verstorbenen	im ersten Halbjahre	
	1886	1887
Personen männlichen Geschlechtes	191.060	185.607
Personen weiblichen Geschlechtes	177.789	174.031
und es entfielen auf je 1.000 verstorbene Männer Weiber	931	938

Mittelst h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Februar 1886, Z. 21.131, wurde den Matrikenführern die Erstattung von Ausweisen über die von ihnen im Geburtsbuche angemerkten Legitimationen unehelicher Kinder durch nachträgliche Verehelichung der Eltern vorgeschrieben. Die Bedeutung dieser Erhebung ist in dem Aufsatze „Uneheliche Geburt und Legitimation" im August-September-Hefte des XIII. Jahrganges dieser Zeitschrift von Dr. M. Ertl eingehend erörtert worden.[1]) Die erstmaligen Ergebnisse derselben finden sich im vollen Detail mitgetheilt in der „Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1886".[2]) Als ein nicht unwesentliches und insbesondere für die Beurtheilung der Ziffer der unehelichen Geburten wichtiges Moment der Bevölkerungsbewegung werden nunmehr die Legitimationen auch in den Rahmen dieser vorläufigen Mittheilungen über die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung einbezogen.[3])

Durch nachträgliche Verehelichung der Eltern wurden legitimiert

	im ersten Halbjahre 1887			im Jahre 1886
	Knaben	Mädchen	im Ganzen	
in Nieder-Oesterreich . .	1.135	1.141	2.276	3.938
„ Ober-Oesterreich . . .	174	172	346	652
„ Salzburg	85	75	160	328
„ Steiermark	428	383	811	1.242
„ Kärnten	213	189	402	803
„ Krain	105	91	196	537
„ Triest sammt Gebiet .	78	71	149	172
„ Görz und Gradisca . .	20	25	45	62
„ Istrien	22	16	38	108
„ Tirol	105	87	192	287
„ Vorarlberg	24	17	41	63
„ Böhmen	2.064	1.956	4.020	7.007
„ Mähren	474	441	915	1.413
„ Schlesien	77	72	149	432
„ Galizien	919	905	1.824	1.732
„ der Bukowina	79	71	150	262
„ Dalmatien	49	57	106	254
Zusammen . .	6.051	5.769	11.820	19.292

Von den 11.820 Legitimationsfällen kamen, der grösseren Zahl der Eheschliessungen entsprechend, 7.140 auf das I. und 4.680 auf das II. Quartal. Auf je 100 ausser der Ehe Lebendgeborene entfielen im I. Semester 1887 17·18, im Jahre 1886 hingegen nur 15·03 Legitimationen. Bei der Beurtheilung des hierin, sowie auch in den absoluten Zahlen zu Tage tretenden Fortschrittes muss jedoch berücksichtigt werden, dass erstmalige Erhebungen in der Regel nicht in der erwünschten Vollkommenheit vollzogen werden, und demnach das höhere Ergebniss späterer Jahre sich sowohl auf die Vervollständigung der Nachweisung als auch auf die Verallgemeinung des beobachteten Phänomens zurückführen lässt.

Von den Legitimierten standen

	im I. Semester 1877		im Jahre 1886	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
im Alter von 0— 1 Jahren	3.135	26·52	5.068	26·27
„ „ „ 1— 2 „	1.996	16·89	3.342	17·32
„ „ „ 2— 3 „	1.459	12·34	2.179	11·29
„ „ „ 3— 4 „	994	8·41	1.506	7·81
„ „ „ 4— 5 „	753	6·37	1.103	5·72
„ „ „ 5— 6 „	662	5·60	1.242	6·44
„ „ „ 6—10 „	1.242	10·51	2.077	10 77
„ „ „ 10—14 „	557	4·71	907	4·70
„ „ über 14 „	1.022	8·65	1.868	9·68

Ueberdies wurden während der Berichtsperiode 19 uneheliche Geborene durch landesfürstliche Begünstigung legitimiert. *Dr. H. Rauchberg.*

[1]) Statistische Monatsschrift. XIII. Jahrgang, 1887, S. 393 ff.
[2]) Oesterr. Statistik. XVIII. Bd. 1. Heft. (Im Druck befindlich.)
[3]) Die Vergleichung mit den Ergebnissen für das erste Halbjahr 1886 ist aus dem Grunde unmöglich, weil bei der Aufbereitung des Materials für 1886 gleich die Ergebnisse für das ganze Jahr berechnet wurden.

Zahl und Verbreitung der Branntweinschänken in Oesterreich und das neue Gesetz zur Hintanhaltung der Trunkenheit.

Das österreichische Schanksteuer-Gesetz vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62, staft die Steuersätze nach den Grössenclassen der Ortschaften ab und ermöglicht dadurch zum erstenmal eine genaue Kenntniss der Vertheilung der Branntwein-Verschleissstätten. Denn es ist wohl klar, dass die im günstigsten Falle bisher bezüglich der Culturstaaten zu Gebote stehenden Angaben, auf wie viele Gemeinden oder Einwohner eine Schankstätte entfalle, in Folge der verschiedenen Grösse der ersteren und der verschiedenen Agglomeration der letzteren nur einen beschränkten Werth haben. In Oesterreich bestehen auch solche summarische Nachweisungen, welche von den controlierenden Finanzwachbehörden für jedes Jahr verfasst werden und sind dieselben schon an anderer Stelle mitgetheilt worden.[1]) Die nunmehr vorliegenden Ausweise nach Ortschaftsgruppen sind mit Erlass vom 9. März 1882, Z. 7370 F. M., eingeführt worden und werden von den Finanz-Landesdirectionen, respective Finanz-Directionen im Anschlusse an die semestrale Steuerbemessung semesterweise verfasst. In Folge dieses Umstandes, dann wegen einiger anderer bei einer neuen Institution unvermeidlichen Schwierigkeiten, wie der statistischen Behandlung unangemeldet betriebener Schankstätten u. dergl., stimmen diese Ausweise mit denjenigen der Finanzwachämter nicht vollkommen überein, wenn auch die Differenzen nicht bedeutend sind. In Folge dessen ist mit Erlass vom 9. September 1887, Z. 12830 F. M., eine neue Vorschrift bezüglich der statistischen Berichterstattung ergangen, auf welcher die nächsten Daten bereits beruhen werden. Wenn deshalb auch zugestanden werden muss, dass die für die Jahre 1882—1885 vorliegenden, nach Ortschaftsgruppen gegliederten Daten über die Zahl der Schankstätten nicht als vollkommen genau zu bezeichnen sind, so sind doch andererseits die Fehlerquellen so unbedeutend, dass eine statistische Ausnützung des in Rede stehenden Materiales, welches der k. k. statistischen Central-Commission durch das h. Finanzministerium zur Verfügung gestellt wurde, unbedenklich erfolgen kann.

Das Schanksteuergesetz unterscheidet bekanntlich 1. eine Concession zum Ausschanke (in unverschlossenen Gefässen im Locale oder auswärts), 2. eine Concession zum Kleinverschleisse (nur ausserhalb des Locales und in unverschlossenen Gefässen) und 3. eine Concession zum Handel (in verschlossenen Gefässen von 1 Liter und weniger), welche sämmtlich sich auf jene gebrannten geistigen Flüssigkeiten beziehen, die sich mit oder ohne Zusatz zu Getränken eignen, als Spiritus, Branntwein, Rosoglio, Rum, Liqueur u. dergl. Dabei kann der Ausschank und Handel auch als nur nebenbei betrieben bezeichnet werden, was auf den Steuerbetrag einen Einfluss hat, indem derselbe in diesem Falle mit dem geringeren Satze, statt mit dem vollen bemessen wird. Diese Ausschankstätten mit geringerem Satze sind fast ausschliesslich Gast- und Schankgewerbe, Kaffeehäuser und Zuckerbäckereien.[2])

Wollen wir nun jene Stätten kennen lernen, von denen aus die geistigen Getränke ihren Weg unmittelbar unter das Volk finden, so sind zweifelsohne alle diese genannten Betriebsstätten zur Grundlage zu nehmen, da sie ja sämmtlich (selbst einschliesslich der sogenannten Handelsstätten) den unmittelbaren Connex von Verkäufer und Consument ohne Zwischenperson und überdies den Verkauf in kleinen Quantitäten, somit den Consum der

[1]) Statistisches Handbuch. 1886, S. 131.

[2]) In dem Regierungsentwurfe zu dem Gesetze zur Hintanhaltung der Trunkenheit (464 der Beil. zu den sten. Prot. d. Abgeordnetenh., X. Sess.) findet sich eine Tabelle, aus welcher die Zahl und Vertheilung dieser beiden hierhergehörigen Gewerbsarten ersichtlich ist. Im I. Semester 1887 bestanden

in den Ländern	Gast- und Schankgewerbe mit	Kaffeehäuser, Zuckerbäckereien mit
	Ausschank geist. Getränke	
Nieder-Oesterreich . .	7.862	1.236
Ober-Oesterreich . . .	3.983	109
Salzburg	1.178	36
Steiermark	4.846	80
Kärnten	2.122	44
Krain	1.739	26
Triest	13	80
Görz-Gradisca	341	47
Istrien	163	82
Tirol	3.227	312
Vorarlberg	856	12
Böhmen	14.730	330
Mähren	3.526	196
Schlesien	913	21
Galizien	1.040	330
Bukowina	261	24
Dalmatien	260	152
Zusammen . .	49.060	3.117

Diese Tabelle ist nach denselben Vorschreibungen construiert, auf welchen auch die von uns zu benützenden Angaben beruhen. Es fanden sich im Ganzen im I. Semester 1887 Stätten:

1. Gast- und Schankgewerbe mit Ausschank	49.060
2. Kaffeehäuser, Zuckerbäckereien mit Ausschank	3.117
3. „Blosser Ausschank"	45.637
4. Kleinverschleiss	7.437
5. Handel als Hauptgeschäft	3.425
6. Handel als Nebengeschäft	9.700
7. Abgabenfreie (§. 11 lit. B, C)	15356
Zusammen . .	119.732

capitallosen Classe vermitteln. Um den ganzen Consum des Volkes zu erfassen, müssten überdies noch diejenigen Quantitäten bekannt sein, welche vom Händler direct zum Verbrauche in grösseren Mengen als zu 1 Liter bezogen, und dann jene Mengen, welche in der Hauswirthschaft hergestellt und genossen werden, die in manchen unserer Länder ziemlich verbreitet ist. Wir stehen somit, selbst wenn alle unter das Schanksteuergesetz fallende Stätten einbezogen werden, immer noch weit unter dem wahren Consum. In der folgenden Tabelle sind nun zunächst diese drei, respective fünf Arten von Stätten zusammengefasst, wobei nur vorläufig bezüglich aller Daten zu sagen ist, dass — in Anbetracht der semestralen Ausweise — nur die auf das jeweilige II. Semester bezüglichen Angaben zur Grundlage genommen wurden. Es steht nicht zu befürchten, dass eine und dieselbe Stätte mit mehreren Concessionen, also mehrmal aufgezählt sei, da stets die Concession mit höherem Steuersatze auch die mit geringerem in sich schliesst und somit überflüssig macht.

	1881	1882	1883	1884	1885
Ausschankstätten mit vollem Ausmass der Steuer	37.828	49.706	48.775	50.425	50.216
„ „ geringer. „ „ „	40.235	50.872	39.658	38.723	39.178
Kleinverschleissstättten	5.921	8.720	6 839	6.878	6.943
Handelsstätten mit vollem Ausmass der Steuer .	1.613	2.204	2.082	2.011	2.143
„ „ geringer. „ „ „ .	5.660	6.521	6.237	6.750	7.358
Zusammen . .	91.257	118.023	103.591	104.787	105.838

Die Gesammtzahl nimmt stetig zu und bietet nur das Jahr 1882 eine Ausnahme, indem es gegen 1881 eine plötzliche isolierte Erhöhung aller Ziffern mit nachfolgender Abnahme aufweist. Diese Bewegung lässt sich aber schon genauer erkennen, wenn wir auf die einzelnen Gewerbegruppen eingehen. Auf die enorme Steigerung der Ausschankstätten mit vollem Steuersatze folgte eine kleine Abnahme, dagegen bei denjenigen mit geringem Maasse ein Herabgehen bis unter den Stand von 1881. Diese Veränderungen, sowie diejenigen der späteren Jahre in beiden Arten der Ausschankstätten sind auch für das Gesammtergebniss massgebend, welches durch die anderen Gruppen, die nach der isolierten Erhöhung von 1882 gleichfalls eine langsame Zunahme aufweisen, nicht alteriert wird. Nun wäre es aber doch interessant, diese plötzliche Steigerung von 1881 auf 1882 und die spätere Constanz etwas näher zu besehen, was dadurch möglich ist, dass wir die Gesammtziffer in die Posten für die einzelnen Länder auflösen; und zwar ist es nur erforderlich, die Ausschankstätten zu verfolgen, welche ja die ausschlaggebende Post sind.

Länder	Ausschankstätten mit vollem Steuersatze				Ausschankstätten mit geringerem Steuersatze			
	1881	1882	1883	1885	1881	1882	1883	1885
Nieder-Oesterreich	1.473	1.876	1.884	1.907	4.072	15.875	6.113	6.806
Ober-Oesterreich	57	76	73	83	3.243	4.105	4.139	4.152
Salzburg	48	101	65	66	1.068	949	1.006	1.151
Steiermark	252	597	500	471	4.327	6.019	5.676	6.344
Kärnten	132	581	1.437	1.958	2.345	2.472	1.309	347
Krain	721	971	887	1.220	816	867	750	495
Küstenland	504	1.055	948	1.016	772	506	475	350
Tirol Vorarlberg	479	732	754	814	3.526	4.140	3.962	4.064
Böhmen	7.593	12 084	12.273	13.118	14.025	11.618	12.158	11.731
Mähren	5.956	7.220	7.423	7.735	3.046	2.527	2.277	1.854
Schlesien	1.714	2.541	2.416	2.315	854	673	490	379
Galizien	16.873	19.304	17.508	16.873	1.094	663	756	925
Bukowina	1.851	1.997	1.982	2.038	215	120	143	141
Dalmatien	175	571	625	602	832	338	404	439

Was zunächst das Verhältniss von Ausschankstätten mit vollem und mit geringerem Maasse zu einander anbelangt, so lassen sich zwei Gruppen von Ländern unterscheiden. In Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol überwiegen die letzteren dergestalt, dass sich sagen lässt, der Ausschank des Branntweins wird regelmässig nur nebenbei von Verkäufern anderer Waaren (mit alleiniger eventueller Ausnahme von Steiermark wohl fast ausschliesslich Gasthäuser) betrieben; in Nieder-Oesterreich gestaltet sich das Verhältniss wegen Wien und der zahlreichen Vororte desselben nicht so ausgesprochen, doch überwiegen die hier charakteristischen Gewerbe immer noch um mehr als das Dreifache. Und zwar gilt diese Bemerkung gleichmässig für den ganzen Zeitraum 1881—1885.

Die andere Gruppe der Länder, in denen die eigentlichen Schänken auftreten, scheiden sich wieder in jene, wo diese Erscheinung bereits im ganzen Zeitraume bemerkbar und mit den Volkssitten verwachsen ist, und in jene, in welchen sich dieses Verhältniss erst in letzterer Zeit herausbildete. Zu den ersteren gehört Mähren, Schlesien, Galizien und die

Bukowina, wo die eigentlichen Schänken die regelmässige Form der Ausschankstätten von jeher gewesen sind. In Kärnten, Krain, dem Küstenlande und Dalmatien haben die Schänken in der genannten Periode bei gleicher Abnahme der anderen Form so zugenommen, dass diese nunmehr auch hier die charakteristische Form des Ausschankes bilden; am auffallendsten aber sind dabei die Stätten mit nebenbei betriebenem Ausschanke in Kärnten in eigentliche Schänken übergegangen.[3]) In Böhmen sind beide Arten, Ausschankstätten mit vollem und geringerem Ausmasse, stark vertreten. Es scheinen hierin ebensowohl Landeseigenthümlichkeiten, als auch ein besonderer Entwickelungsprocess zu liegen, indem nämlich in den gesammten Alpen- und Karstländern die specifischen Schänken entweder wie in den ersteren selten sind, oder wie in den anderen (dem Süden) in der letzten Zeit, vielleicht mit durch das Gesetz veranlasst, sich deutlich herausgebildet haben; dabei dürften vielleicht in den Karstländern die anderen Artikel, welche nebst Branntwein verkauft werden, gelegentlich der Einführung des Schankstenergesetzes dazu gedient haben, die Ausschankstätte nur mit dem geringeren Steuermasse zu fatieren, während thatsächlich der Branntwein-Ausschank die Hauptsache war, was sich dann mit der Praxis des Gesetzes bald herausstellte. Dagegen hat die specifische Branntweinschänke ihren eigentlichen Boden im arbeiterreichen Nordwesten und im Lande der Propination, in Galizien, sowie in der Bukowina.

Nun können wir diese länderweise Darstellung der Schankstätten dazu benützen, um die oben summarisch mitgetheilten Zunahmeverhältnisse von 1881 auf 1882 mit dem Rückgange auf 1883 u. s. f. näher zu specificieren. Beide Kategorien von Schankstätten, die mit vollem und mit geringerem Steuersatze, nehmen zu in der Ländergruppe Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, die schon oben als zusammengehörig erkannt wurde. In allen übrigen Ländern nehmen die Stätten vollen Ausmasses zu, die anderen ab (bei Galizien für 1881 und 1885 bei den Stätten vollen Ausmasses gleichmässig 16.873). Der Totaleffect der Zunahme von 1881 auf 1882 um fast 12.000 bei den Ausschankstätten vollen Ausmasses entsteht durch eine einheitliche Zunahme in allen Ländern, und zwar in den grösseren ausschlaggebend (Böhmen allein fast 5.000), und erhalten sich die Ziffern dann fast durchwegs auf der einmal erreichten Höhe. Dagegen ist der Totaleffect der Zunahme von 1881 auf 1882 bei den Ausschankstätten geringeren Ausmasses um mehr als 10.000 auf Rechnung des einzigen Landes Nieder-Oesterreich zu stellen (Zunahme um fast 12.000), während die übrigen Länder dagegen in ganz geringem Maasse zu- oder abnehmen. Dasselbe gilt dann auch von der Abnahme 1882 gegen 1883 um circa 11.000, welche wieder fast ausschliesslich (mit fast 9.000) demselben Lande zuzuschreiben ist. Und zwar ist diese Veränderung in Nieder-Oesterreich wieder in den kleinsten Ortschaften zu bemerken, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Ausschankstätten mit vollem Steuersatze in Orten mit Einwohnern					
	bis 500	501—2.000	2.001—10.000	10.001—20.000	20.001—100.000	über 100.000
1881	224	407	192	69	249	332
1882	346	541	320	76	264	329
1883	347	516	293	88	311	329
1885	318	509	285	89	366	340
	Ausschankstätten mit geringerem Steuersatze					
1881	1.446	1.180	558	52	144	692
1882	12311	1.670	675	155	184	880
1883	2.371	1.681	746	115	267	933
1885	2.600	1.921	866	114	338	967

Was diese plötzliche Steigerung der Gewerbsstätten mit nebenbei betriebenem Ausschanke von 1881 auf 1882 und dann den fast ebenso starken Rückgang in den kleinen Dörfern von weniger als 500 Einwohnern verursacht hat, entzieht sich der Beurtheilung. Entweder muss eine äusserliche, in der Aufzeichnung begründete Ursache vorliegen oder es bestand eine gewiss wichtige wirthschaftliche Erscheinung, die zu kennen von höchstem Werthe wäre. — Ueberhaupt sind die kleinsten Dörfer für die Zu- und Abnahmsbewegung höchst charakteristisch und es mögen deshalb noch die diesbezüglichen Verhältnisse in Kärnten dargestellt werden, wo, wie schon oben bemerkt, die Ziffern die grössten Schwankungen aufweisen.

[3]) Dagegen weist die in Anmerkung 2 citierte Quelle für Kärnten (1887) nur 7 Ausschankstätten neben 2.122 Gast- und 44 Kaffeehäusern, bezw. Zuckerbäckereien mit Branntweinausschank aus.

Jahr	Ausschankstätten mit vollem Steuersatze in Orten mit Einwohnern			
	bis 500	501—2.000	2.001—10.000	10.001—20.000
1881	107	19	4	2
1882	492	71	8	10
1883	1.274	149	8	6
1885	1.661	269	11	17
	Ausschankstätten mit geringerem Steuersatze			
1881	1.741	454	59	91
1882	1.850	475	90	57
1883	711	270	117	211
1885	122	124	74	27

Die eigentliche Schänke ist somit in Kärnten ganz vornehmlich in den kleinen Dörfern entstanden, respective aus den Gasthäusern, Kaufläden vermischter Waaren[4]) insbesondere von Lebensmitteln etc. hervorgegangen. Es würde hier zu weit führen, die Länder alle mit Rücksicht auf diese eine Art der Schankstätten zu charakterisieren, und wir können uns deshalb nur auf eine summarische Nachweisung dieser Verhältnisse beschränken. In der folgenden Tabelle sind die 5 Gruppen von Schankstätten für 1885, nach den Grössengruppen der Ortschaften geschieden, dargestellt.

Zahl der	in Ortschaften mit Einwohnern						Zusammen
	bis 500	501—2.000	2.001 bis 10.000	10.001—20.000	20.001—100.000	über 100.000	
Ausschankstätten mit vollem Ausmass . .	16 827	20.582	9.208	1.437	1.469	693	50.216
Ausschankstätten mit geringerem Ausmass	14.961	13.105	6.560	1.348	1.978	1.226	39.178
Kleinverschleissstätten	1.668	2.953	1.612	382	284	44	6.943
Handelsstätten mit vollem Ausmass . .	312	834	432	123	142	300	2.143
Handelsstätten mit geringerem Ausmass	902	1.829	1.564	501	944	1.618	7.358
Zusammen . .	34.670	39.303	19.376	3.791	4.817	3.881	105.838
Zahl der Ortschaften .	44.670	9.442	1.110	92			55.314
Einwohner	7,151.880	8,438.456	3,717.451	2,836.457			22,144.244

Mit jeder besonderen Grösse eines Ortes ist auch die besondere Form seiner Schankstätte gegeben. In den kleinsten Orten unter 500 Einwohnern sind specifische Branntweinschänken begreiflicherweise seltener, in den grösseren Dörfern und kleinen, sowie mittleren Städten dagegen die Regel, während ihre Zahl wieder auffallend schwach in den grossen Städten ist. In diesen sind sie eben viel grösser und es treten hier andere Arten des Ausschänkens zu der eigentlichen Schänke hinzu, während in den kleineren Städten und auf dem Lande eine grosse Dispersion stattfinden muss. In den grossen Städten concurriert auch der grössere handelsmässige Verschleiss von Spirituosen, insbesondere jener, bei welchem der Ausschank selbst nur nebenbei betrieben oder wenigstens als nebenbei betrieben angegeben wird und sich das Geschäft sonst nur mit dem En-gros-Handel befasst. Aber auch die Ausschankstätte geringeren Steuersatzes ist in den grossen Städten ebenso, wie in den kleinsten Dörfern häufig anzutreffen, da in der Umgebung der Grossstädte, insbesondere in den Arbeiter-Vororten, die Verhältnisse oft denselben Charakter tragen, wie in kleinen Dörfern; insbesondere gilt dies bezüglich der zahlreichen Verkaufsstätten vermischter Waaren, unter denen dann auch der Branntwein zu finden ist. Dagegen sind diese Stätten in den grösseren Dörfern und kleinen Städten seltener. Die überhaupt wenig zahlreichen Kleinverschleissstätten sind nur in den Orten von 500—10.000 Einwohnern zahlreicher und verschwinden in den grossen Städten begreiflicherweise fast ganz.

Nun würde zum Schlusse noch erübrigen, eine Uebersicht über die Vertheilung dieser Schankstätten über das Gebiet des österreichischen Staates mit besonderer Rücksicht auf die Grösse der Ortschaften und der zu denselben zugehörigen Einwohner zu geben.

[4]) Vgl. jedoch Anmerkung 3, nach welcher wieder eine ganz enorme Abnahme der Schänken und Zunahme der Gast- und Kaffeehäuser mit Ausschank etc. zu constatieren wäre. Da darf man vielleicht annehmen, dass das Gesetz vom 29. Jänner 1886, mit welchem eine Landessteuer für den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten eingeführt wurde, eine beträchtliche Reduction der Schänken hervorgerufen habe und so von grösster Bedeutung gewesen sei.

Um hier den Ueberblick zu ermöglichen, ist es erforderlich, alle Arten von Schankstätten, gleichviel ob Ausschank-, Kleinverschleiss- oder Handelsstätten, ob mit vollem oder geringerem Steuersatze, zusammenzufassen. Es geht dies ohneweiters an, einmal da die Zahl der eigentlichen Schänken, nämlich die Ausschankstätten in der Ziffer ganz enorm überwiegen, und dann weil ja schliesslich, wie oben angeführt, doch alle diese genannten Schankstätten den Consum der Bevölkerung mit geistigen Getränken im unmittelbaren Uebergang von Producenten oder Händler zum Consumenten, und zwar mit Beschränkung auf kleine Quantitäten vermitteln. Es enthält demgemäss die folgende Tabelle die Gesammtzahl aller Stätten nach Ländern und Grössengruppen der Orte, dann nach dem Verhältnisse zu den Orten und den Einwohnern für das Jahr 1885.

Länder	In Ortschaften mit Einwohnern				Summe
	1–500	501—2.000	2.001 bis 10.000	über 10.000	
	Gesammtzahl aller Schankstätten im Sinne des Schanksteuergesetzes				
Nieder-Oesterreich	3.469	3.310	1.651	4.447	12.877
Ober-Oesterreich	2.771	1.852	438	262	5.323
Salzburg	743	477	37	202	1.459
Steiermark	3.850	2.784	631	790	8.055
Kärnten	1.921	539	132	78	2.670
Krain	1.300	460	76	88	1.924
Küstenland	407	512	192	333	1.444
Tirol und Vorarlberg	1.726	2.478	1.162	331	5.697
Böhmen	11.532	10.623	5.792	2.267	30.214
Mähren	3.067	4.524	2.561	869	11.021
Schlesien	651	1.666	822	445	3.584
Galizien	2.895	8.555	4.814	1.917	18.181
Bukowina	77	898	883	376	2.234
Dalmatien	261	625	185	84	1.155
Summe	34.670	39.303	19.376	12.489	105.838
	Auf eine Ortschaft entfallen Schankstätten				
Nieder-Oesterreich	0·98	6·33	26·21	277·94	3·10
Ober-Oesterreich	0·43	12·18	43·80	131·00	0·80
Salzburg	0·91	12·55	37·00	202·00	1·70
Steiermark	1·09	6·89	33·21	395·00	2·04
Kärnten	0·67	8·42	44·00	78·00	0·90
Krain	0·41	5·29	19·00	88·00	0·59
Küstenland	0·49	2·00	6·62	66·60	1·28
Tirol und Vorarlberg	1·09	5·61	27·02	110·00	2·75
Böhmen	1·07	4·95	20·11	94·46	2·27
Mähren	1·43	4·16	18·69	86·90	3·27
Schlesien	1·70	5·74	18·68	111·00	4·97
Galizien	0·38	2·49	12·50	106·50	1·60
Bukowina	0·19	4·10	12·10	125·00	3·16
Dalmatien	0·50	2·05	16·82	42·00	1·37
Summe	0·78	4·16	17·46	135·75	1·91
	Auf eine Schankstätte entfallen Einwohner				
Nieder-Oesterreich	160	141	134	244	181
Ober-Oesterreich	189	75	92	214	143
Salzburg	143	61	101	124	112
Steiermark	191	106	106	146	151
Kärnten	139	97	81	240	131
Krain	290	147	143	299	250
Küstenland	422	427	612	421	449
Tirol und Vorarlberg	196	152	126	153	160
Böhmen	188	173	176	234	184
Mähren	187	206	168	249	195
Schlesien	142	166	167	131	158
Galizien	371	377	255	225	328
Bukowina	437	274	270	143	256
Dalmatien	528	429	238	314	412
Summe	206	215	192	227	209

Die erste berechnete Tabelle, welche das Verhältniss von Schänken und Orten enthält, zeigt, dass ein richtiges Urtheil in dieser Beziehung nur durch die Gruppierung der Orte nach der Grösse erlangt werden kann. Besonderes Interesse beansprucht die erste Colonne, welche die Zahl der Schänken in den Orten mit weniger als 500 Einwohnern angibt. Sie lehrt, wie verbreitet die Schänke in den Ortschaften ist und dass im Allgemeinen jeder Ort, ist er nicht allzu unbedeutend, seine Schankstätte besitzt; denn wenn wir die Gutsgebiete bei Galizien und der Bukowina ausser Acht lassen, da sie doch nur rechtlich, aber eigentlich nicht topographisch von den den gleichen Namen tragenden Gemeinden verschieden sind, so entfallen statt 0·78 schon 0·87 Schankstätten auf eine Ortschaft. — Aus der zweiten berechneten Tabelle ist zu ersehen, dass im Durchschnitte auf circa 200 Einwohner eine Schänke entfällt, und dass deren Intensität in den Orten von 2.001—10.000, zu denen zahlreiche Arbeiterstädte gehören, und in den kleinen Dörfern am stärksten ist, welche beide unter dem Durchschnitte stehen. Allerdings ist damit noch kein endgiltiges Urtheil ermöglicht, da die Schänken in den grösseren Orten eben auf den Consum einer grösseren Kundschaft eingerichtet sind; aber doch lassen schon diese Ziffern einen Schluss auf die zu jeder Schänke zugehörige Bevölkerung zu, wenn wir bedenken, dass von den circa 200 Personen des Durchschnittes ungefähr die Hälfte für das weibliche Geschlecht und von dem Reste etwa ein Drittheil für die jugendliche Bevölkerung in Abzug zu bringen sind.

Trotz dieser Einblicke in die Vertheilung der Branntweinschänken lässt sich nun leider nicht genau sagen, welchen Effect das beabsichtigte Gesetz zur Hintanhaltung der Trunksucht bezüglich der Restringierung der Zahl der Stätten einmal haben wird, wenn auch ein wahrscheinliches Resultat immerhin vorausgesagt werden kann. Wir können von vornherein annehmen, dass jene Möglichkeit, welche in dem Gesetzentwurfe für die Concessionierung von Branntwein-Verschleissstätten offen gehalten ist, auch gewiss benützt werden wird, insbesondere da alle diejenigen Elemente, welche durch das neue Gesetz ihren Erwerb aufgeben müssen, versuchen werden, in irgend einer andern Form denselben wieder aufzunehmen. Die diesbezüglichen Bestimmungen finden sich im §. 3 der Regierungsvorlage und besagen bekanntlich mit gewissem Vorbehalte, dass in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern und in grösseren Gemeinden auf nur je volle 500 Einwohner eine Concession zum Ausschanke verliehen werden darf. Bezüglich dieser Bestimmung ist vor allem zu bedauern, dass es „Gemeinden" und nicht „Ortschaften" heisst. Es ist von Gemeinden bis zu 500 Einwohnern die Rede; nun wissen wir weder wie viele solche Gemeinden bestehen, noch wie viel Einwohner durchschnittlich jede umfasst, und auch nicht, wie sich die Ausschankstätten gegenwärtig über diese Gemeinden verbreiten; ebensowenig kennen wir ferner die Gemeinden von 500—1.000 Einwohnern, und auch nicht das Verhältniss von Gemeinden zu Schankstätten überhaupt. Es ist daher die auf S. 18—19 des Motivenberichtes mitgetheilte Tabelle auch nicht im Stande, die gerade in Betracht kommenden Gemeinden bis 500, und von 500—1.000 Einwohner anzugeben. Wohl aber sind alle bezüglich der Gemeinden fehlenden Angaben bezüglich der Ortschaften bekannt. Es fehlt somit an der Möglichkeit, die gegenwärtigen Verhältnisse mit Beziehung auf die Gemeinden empirisch zu studieren. Dem könnte nun allerdings abgeholfen werden. Dagegen wird der Einwand nicht beseitigt werden können, dass bezüglich der Vertheilung von Schänken doch nur die topographische Ortschaft und nicht die rechtliche Gemeinde in Betracht kommen kann, welche für das Zusammenleben factisch oft gar nichts besagt, zu der Ortschaft, was den Staatsdurchschnitt anbelangt, im Verhältnisse von 1 zu mehr als 2 steht und bezüglich der einzelnen Länder von demselben oft erheblich abweicht. Concessioniert man die Schänken nach Gemeinden, so entsteht wohl mit jeder neuen Gemeindetheilung — und diese Tendenz herrscht vor — eine neue Schänke. Unseres Erachtens wäre somit die Vertheilung der Branntweinschänken nur nach Ortschaften zu bemessen. Auch dürfte es immerhin werthvoll sein, im Zusammenhange mit dem Schanksteuergesetze von 1881, das in topographischer Beziehung eben Ortschaften zu Grunde legt, zu verbleiben. Allerdings soll dies nicht im entferntesten so gemeint sein, dass etwa auf jede Ortschaft bis zu 500 Einwohner eine Schänke entfallen dürfte, denn dadurch würde sofort in kleinen Orten die doppelte Zahl der Schänken möglich. Es müsste vielmehr eine durchaus verschiedene Fixierung der „Mindestkundschaft", und zwar wohl am zweckmässigsten dadurch erfolgen, dass erst für Ortschaften mit einer gewissen Minimalbevölkerung die Concessionsmöglichkeit für einen Ausschank eintritt und dann eine gewisse weitere Minimalkundschaft für jede Schänke erforderlich ist.

Um nun die wahrscheinlichen Einwirkungen des Gesetzes auf die Vertheilung der Verschleissstätten zu erkennen, ist es erforderlich, zwischen der kleinen Gemeinde (bis 500 Einwohner) und allen übrigen zu unterscheiden. Da wir schon wissen, dass fast auf jede Ortschaft eine Ausschankstätte entfällt, so wird noch bestimmter auf jede Gemeinde eine entfallen. Allerdings wird die Zahl der Schänken in den kleinen Gemeinden gegen heute erfreulicherweise bedeutend zurückgehen müssen. Erstlich bestehen eben (vielleicht um die Hälfte) weniger Gemeinden als Ortschaften mit 500 Einwohnern, ferner darf auf eine jede solche nur eine und nicht wie heute selbst auf eine Ortschaft mit bis 500 Einwohnern

mehrere Schänken entfallen. Es dürfte sich somit in den Gemeinden mit bis 500 Einwohnern die Zahl der Schänken per Gemeinde genau = 1 stellen, was gegen heute bezüglich des topographischen Verhältnisses einen grossen Fortschritt, vielleicht eine Restringierung um die Hälfte bedeutet; dagegen wird sich bezüglich des Verhältnisses von Einwohnern und Verschleissstätten in diesen kleinsten Gemeinden kaum viel ändern. Es gibt allerdings bedeutend weniger Gemeinden als Ortschaften zu höchstens 500 Einwohnern, dagegen ist auch deren Einwohnerzahl — man kann jedoch nicht sagen um wieviel — geringer und deshalb wird in der Gruppe „Gemeinden bis 500 Einwohner" die Durchschnittsziffer von circa 200 Einwohner per Verschleissstätte nicht viel anders werden Da aber die grosse Masse der Gemeinden bis 500 Einwohner auch den Staatsdurchschnitt sehr beeinflusst, so wird auch dieser nicht allzusehr von dem heutigen abweichen. Wenn daher der Motivenbericht (S. 10) hervorhebt, dass heute durchschnittlich auf je 226 Einwohner eine Schankstätte entfällt und diese Ziffer — an der eben nur die Anwendung des Staatsdurchschnittes unberechtigt ist — mit Recht hoch findet, so kann es sehr leicht geschehen, dass sich nach Einführung des Gesetzes aus dem eben angegebenen Grunde, der Staatsdurchschnitt nicht viel verschiebt und das Gesetz dennoch einen guten, oder wenn man will, gar keinen Erfolg gehabt hat. Der Staatsdurchschnitt besagt eben, wegen der allzu grossen Zahl der kleinsten Gemeinden, bei welchen für jede eine Schänke möglich ist, nichts. Dagegen kann für alle anderen Gemeinden, die grösser sind als 500 Einwohner, nach dem neuen Gesetzentwurfe ein einziger Durchschnitt gewonnen werden, da eben volle 500 Einwohner für eine Schänke erforderlich sind. Hier wird der Erfolg des neuen Gesetzes nicht nur in der verringerten topographischen Vertheilung, sondern auch in dem bedeutend gesteigerten Verhältnisse von Schänke und Einwohnern liegen. Es wird dann die Zahl der Schänken nicht grösser sein können als der Quotient, den man bei einer Division der Einwohner in den Gemeinden über 500 Einwohner durch 500 erhält; die Zahl der Schänken wird aber eben geringer sein müssen, weil alle nicht durch 500 theilbaren Bruchtheile über die letzten 500 für die Concessionierung wegfallen. Um wieviel die Schänken nun abnehmen müssen, lässt sich nicht genau sagen, sondern nur andeuten. Da in den grösseren Ortschaftsgruppen ein grosser Unterschied der Ortschaftzahl von der Gemeindezahl nicht besteht, so kann man etwa annehmen, dass die heute erscheinende Ziffer von circa 200 Einwohnern per Schänke sich in diejenige von (der Restquote über 500 Einwohner wegen) etwas über 500 Einwohner verwandelt werde. Damit ist unleugbar ein Vortheil erreicht, dass nämlich die locale Nähe der Schänke zu der Kundschaft geringer und damit ihre Anziehungskraft schwächer wird, dagegen wird es nicht ausbleiben, dass sie sich dem grösseren Consumentenkreise entsprechend auch in ihrer Anlage vergrössern wird. Es dürfte also in den grösseren Gemeinden die Zahl der Schänken um mehr als die Hälfte sinken, und das Verhältniss von Schänke und Einwohner um mehr als das Doppelte steigen. Da aber in den kleinsten Gemeinden bis 500 Einwohner die Reduction wahrscheinlich auch die Hälfte betragen wird, weil das Verhältniss von Gemeinde und Ortschaft zu den zugehörigen Einwohnern beiläufig dasselbe sein dürfte, so können wir sagen, dass sich vermuthlich als Effect des Gesetzes eine Reduction der Branntweinschänken auf die Hälfte des heutigen Standes herausstellen wird. Die Ansicht findet ihre Bestätigung durch Folgendes: Bei einer Einwohnerzahl von circa 22 Millionen Menschen und dem durchschnittlichen Mindesterforderniss von 500 Einwohnern für 1 Schänke, würden sich in Oesterreich circa 44.000 concessionierungsmögliche Schänken ergeben. Deren Zahl steigert sich einerseits durch diejenigen Schänken, welche in Gemeinden von weniger als 500 Einwohner bestehen werden, und vermindert sich andererseits durch jene Schänken, die in Folge der über die letzten 500 Einwohner sich in den grösseren Gemeinden ergebenden Bevölkerungsquoten wegfallen müssen. In Anbetracht dessen, dass die heutige Zahl der Schänken circa 100.000 ist, erscheint somit die obige Annahme der Reduction auf die Hälfte als nicht ganz ungerechtfertigt.

Dr. Mischler.

Literaturberichte.

Dr. Carl Hugelmann: Die Centralisation der Amtsbibliotheken in Wien. Wien 1887. 19 S.

Die kleine Schrift bietet werthvolle Mittheilungen über die Bibliotheken der verschiedenen österreichischen Centralstellen und weist nach, dass mehrere derselben über den Rahmen eigentlicher Amtsbibliotheken weit hinausgewachsen sind. Damit hören sie aber nach der Ansicht des Verfassers auf, nothwendige Attribute der Centralstellen zu sein, zu denen sie dermalen gehören, und es ergebe sich dadurch schon das Bedürfniss einer Centralisation derselben in einer Centralamtsbibliothek. Unterstützt werde dieses Verlangen noch durch den Umstand, dass die officiellen Publicationen der verschiedenen fremden Staaten im Ganzen und Grossen für alle Centralstellen in gleichem Masse nothwendig, aber dennoch in keiner Bibliothek vollständig vorhanden seien, während Theile derselben in mehreren Amtsbibliotheken zugleich vorhanden sind; ähnlich liegen die Dinge bezüglich der meisten amtlichen Drucksachen der einheimischen Behörden, Institute und Körperschaften. Auch die Sammlung der Pflichtexemplare aller österreichischen Druckwerke sei mehr auf eine Centralbibliothek, als auf die Bibliothek einer einzelnen Centralstelle angewiesen. Der Grundgedanke der Schrift ist nicht neu, er ist aber zweifellos in seinem Kerne berechtigt, wenngleich die Verwirklichung desselben auf grössere Schwierigkeiten zu stossen scheint, als der Fernestehende vermuthet. Nach der Ansicht des Verf.'s wäre die Bibliothek des k. k. Ministerrathspräsidiums der naturgemässe Krystallisationspunkt für eine solche Central-Amtsbibliothek, theils weil diese Bibliothek auch jetzt schon das Recht auf den Bezug sämmtlicher Pflichtexemplare hat, theils weil sie allein nicht in ein Specialressort fällt, also für alle Centralstellen gleichmässig functionieren könnte, theils auch wegen der günstigen Localverhältnisse dieser Bibliothek. Die ganze Frage ist übrigens bereits auf einem Punkte über die rein akademische Erörterung hinausgedrungen, dadurch, dass die k. k. statistische Central-Commission damit betraut worden ist, die grosse Sammlung aller officiellen Publicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerica, welche der österreichischen Regierung im Austausche gegen ihre officiellen Publicationen gegeben werden, in ihre Bibliothek aufzunehmen. *J.*

Habdank-Hankiewicz H., Ritter von, Dr. (Ministerialrath im Finanzministerium): **Bestimmungen über Münzwesen, Staatspapiergeld und Staatsschuld in Oesterreich.** Wien 1887, Hof- und Staatsdruckerei.

Gruber Ignaz: Die österreichische Gesetzgebung über Münze, Papiergeld und Geldzahlungen. Wien 1886, Manz'sche Gesetzesausgabe.

Beide Schriften haben ein Gemeinsames: die Behandlungsweise des Stoffes. Sie enthalten fast nur eine Aufreihung des vorhandenen Materiales an Gesetzen, Verordnungen und principiellen Singular-Entscheidungen. Die individualistische Thätigkeit des Verfassers, welche bei rein systematischen Werken ausschlägt, tritt hier in ausserordentlich spärlicher Weise durch vereinzelte kritische Anmerkungen zu Tage.

Im Uebrigen unterscheiden sich die Schriften sehr von einander, vor allem im Stoffe. — Hankiewicz beschränkt sich ausser dem Münzwesen auf das Gebiet des eigentlichen, d. i. des staatlichen Papiergeldes und zieht die Staatsschuld mit in den Bereich seiner Arbeit. — Gruber verzichtet hierauf, berücksichtigt dafür die rechtlichen Grundlagen des Banknotenwesens sehr ausgiebig.

Das Buch des hohen Ministerial-Beamten bezeichnet sich selbst als eine Zusammenstellung für den amtlichen Gebrauch. Es trägt so sehr den Typus derartiger Sammlungen, dass man auch ohne diesen Fingerzeig über seine Bestimmung nicht im Zweifel gewesen wäre. Der angegebene Zweck, wie verdienstlich er auch ist, zumal auf Rechtsgebieten, welche durch die Casuistik unzähliger Novellen über und über verworren wurden, hat doch jedenfalls einen — persönlichen — Nachtheil: er nimmt der Intelligenz des Verfassers den letzten, bei Sammelwerken noch freien Spielraum, indem er sie in der Auswahl des Materiales durch Rücksichten auf die eingealterte Praxis bindet. Gewiss, derartige Schriften mögen, wenn sie, wie die vorliegende, unter der geschickten Leitung eines akademisch gebildeten und emsigen Mannes zu Stande kommen, treffliche Nachschlagebücher sein; aber es wäre augenscheinlich zu viel verlangt, sollten sie bei einer durchgehenden Lectüre den Genuss bieten, welcher ein echt wissenschaftliches Werk auszeichnet. Eine solche Lectüre ist schon im Interesse einer gerechten Kritik nicht zu empfehlen, da die unvermeidliche Ermüdung des Lesenden die Neigung zu ungünstig beeinflussten Urtheilen hervorrufen würde.

Das von Hankiewicz erfasste Materiale deckt einen Zeitraum von 181 Jahren. — Es entstammt, die älteste Quelle dem Jahre 1705 (Patent vom 24. December, betreffend die Errichtung des „Wiener Stadt-Banco", *Cod. austriac.* III, pag. 497), während als die jüngste berührte Quelle der Finanzministerial-Erlass vom 20. December 1886, Z. 40.567 (betreffend die Umwechslung von Noten, aus welchen Streifen herausgeschnitten sind) erscheint. Die noch älteren Quellen (1620—1702) wurden durch einfache Berufung auf *Cod. austriac.* II, pag. 27—46 erledigt (S. 4). Von Quellen des internationalen, resp. des ausländischen Münzrechtes sind angeführt: Die deutsche Münzconvention vom 30. Juli 1838, die Münzverträge vom 24. Jänner 1857 und vom 23. December 1865, die Münzvertrags-Auflösung vom 13. Juni 1867, das deutsche Münzgesetz vom 4. December 1871 und das serbische Münzgesetz vom 10./22. December 1878. Der Münzvertrag vom 24. Jänner 1857, obwohl eine der Grundlagen des österreichischen Münzrechtes und als solche im Reichsgesetzblatt (Nr. 101 ex 1857) publiciert, ist nur auszugsweise abgedruckt. — Den Beschluss machen 4 Tabellen, unter denen besonders der Ausweis über die in den Jahren 1857—1886 bewirkten Ausmünzungen in Gold- und grober Silbermünze, dann der Ausweis über den Stand der Staatsschuld mit Ende Juni 1886 Interesse beanspruchen dürfen.

Die Anordnung des Materiales innerhalb der drei Abtheilungen (Münzwesen — Staatspapiergeld — Staatsschuld) ist nicht chronologisch, aber auch nicht eigentlich systematisch zu nennen; wenigstens fehlt das äussere Merkmal einer Untereintheilung, obgleich ein innerer Zusammenhang der benachbarten Stücke erkennbar ist. — Eine gewisse commentatorische Thätigkeit des Verfassers tritt merklicher in der dritten Abtheilung, betreffend die Staatsschuld, hervor. — Diese Gruppe ist überhaupt am umfassendsten (116 unter 214 Seiten) und vielleicht mit Vorliebe bearbeitet. Hie und da z. B. bei den Normen über die Verjährung, Amortisierung und Epavierung der Titres empfängt man den Eindruck, als verberge der Compilator eine stille Sehnsucht nach einer monographischen Behandlung. Dass die geeignete Grundlage für eine solche vorhanden ist, springt in die Augen. Aber mehr als dies — das Lobwürdige einer derartigen Arbeit muss jedem einleuchten, der die legistische Qualität der österreichischen Staatsschuldnormen kennen gelernt.

Eine Civilgesetzgebung, welche die Schuldverhältnisse der Bürger unter einander so ordnen würde, wie die Nomothesie der Staatsschuld die des Staates zu seinen Gläubigern, hätte die kürzeste Dauer. Der frische Zug des forensischen Lebens würde sie umblasen; die Streitschriften der Parteien und die Entscheidungsgründe der Urtheile wären eine unausgesetzte Reihe offener und versteckter Schmäh-Libelle gegen sie. — Viele sehr wesentliche Bestimmungen über die Art der Ausfertigung der Titres, über die Modalitäten der Zinsenzahlung finden sich in rein internen Erlässen des Ministeriums verstreut; eine Kundmachung derselben, welche dem durch sie berührten Gläubiger einen Rechtsanspruch verleihen würde, hat man vermieden. — In der glorreichen Vergangenheit der österreichischen Gesetzgebung glänzt wie ein Sirius das Princip, dass es sich empfehle, einheitliche Materien in Einem Gesetze mit von grossen leitenden Gesichtspunkten getragenen Normen zu bewältigen. — Dieser mächtige, ideale Zug, dem unvergängliche Werke wie unser allgemeines bürgerliches Gesetzbuch entsprangen, geht vielleicht auch im Staatsschuld-Rechte über das Vermögen unserer „praktischen" Zeit.

Hankiewicz erwähnt des Unterschiedes zwischen Tilgungs- und Deficit-Rente. Diese wenigen Worte charakterisieren unsere Zeit nach einer anderen Seite. Sie weisen stumm und doch beredt auf die heutige Abneigung gegen die tilgbare Rente. Der deutschrechtliche Rentenvertrag hat im Bereiche der Staatsverschuldung gesiegt über das römischrechtliche Darlehen. Dieser Sieg schliesst in sich einen doppelten Nachtheil: einen volkswirthschaftlichen und einen staatswirthschaftlichen. — Einen volkswirthschaftlichen: die Minderung des Capitals. Denn das Anlehen wird in der Regel vom Staate consumiert, nur ausnahmsweise (bei Eisenbahnen u. dgl.) productiv angelegt; diejenigen, welche aus dem Staatseinkommen schöpfen (Beamte, Militärs, Lehrer, Lieferanten etc.), verwenden, wenigstens überwiegend, das Erhaltene wieder consumptiv. Der Umstand, dass die Anleihe doch fort und fort Zinsen trage, somit die wesentlichste Function des Capitals äussere, ist nicht widerlegend; der Fähigkeit des Capitals, sich mit dem Unternehmergeiste und der Arbeit zu neuer Production zu verbinden, gehen diese Beträge grösstentheils dauernd verlustig. — Der staatswirthschaftliche Nachtheil findet sich in der leichteren Geneigtheit zur Verschuldung, welche die Freiheit von der Tilgungspflicht erzeugt. Hiergegen hilft auch nicht der Einwand, dass eben die Rente höher sei als die Zinsen einer tilgbaren Schuld. Wäre dem so, schlösse sie gleichsam eine Art geheimer Amortisationsquote in sich (z. B. 1 Percent des Capitals), so müsste die Zeit kommen, wo das Capital gänzlich amortisiert erschiene und es hiesse dann eine Unbill fortbestehen lassen, wollte man die Rente noch weiter aufrecht halten. — Vom juristischen Standpunkte drängt sich ein Gegensatz unliebsam auf: der zwischen der staatlichen und der privaten Gewohnheit. Letztere erkennt das Darlehen allein als lebensfähig, den Rentenvertrag für die Regel als unbrauchbar; erstere hält am Rentenvertrag fest und baut, indem sie die wirthschaftliche Potenz des Volkes als unerschöpfliche oder intacte Sicherheit für die Rente fingiert, rastlos an dem babylonischen Thurm der Verschuldung.

Das essentielle Materiale des Münz-, Staatsnoten- und Banknoten-Rechtes ist, wie das sehr angenehm eingerichtete, der Manz'schen Gesetzessammlung zur Zierde gereichende Gruber'sche Büchlein beweist, viel leichter beherrschbar. Es greift auch — einige wenige dem Darlehensrechte naheliegende Stücke ausgenommen — in das Gebiet des Contentiosen nur höchst selten (z. B. letzthin rücksichtlich der bei Privatanweisungen aufgeworfenen und vom Verwaltungs-Gerichtshofe bestrittenen Regalität) ein. Die ökonomische Frage tritt ganz in den Vordergrund. Eine Lösung derselben, welche von dem gegenwärtigen Stande, von der „Silberwährung", abwiche, scheint den Meisten als unvermeidlich. Aber die leitenden Persönlichkeiten erachten den Muth, sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Gold- oder Doppel-Währung zu entscheiden, mindestens als unnöthig. Wir können warten, meinen die Einen, wir müssen warten, die Anderen. Die Ueberraschungen des Silbermarktes, die Zufälle der Goldproduction rechtfertigen in der That diese Skepsis. Bei solcher Sachlage darf dem für das Publicum bestimmten Buche Gruber's auf länger praktische Bedeutung beigemessen werden. *Dr. Heinr. Gust. Thierl.*

---

2. Verzeichniss der Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission im Laufe des Jahres 1887 zugewachsen sind.

I. Statistik.

Tables, Statistical, relating to the colonial and other possessions of the United Kingdom. Part. XVII. 1879—80—81. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London. 1885.

II. Andere Fächer.

Giglioli, Enrico Hillyer: Avifauna italica. Elenco delle specie di uccelli stazionarie o di passaggio in Italia colla loro sinonimia volgare e con notizie più specialmente intorno alle migrazioni ed alla modificazione compilato. Per servire alla inchiesta ornitologica. Firenze. 1886.

Handbuch, Systematisches, der deutschen Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Dr. Karl Binding. — 2. Abtheilung, 2. Theil. 1. und 2. Band. Heusler: Institutionen des deutschen Privatrechts. Band 1 und 2. Leipzig. 1885.

Janssen, Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. 5: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618. A. u. d. T.: Janssen: Vorbereitung des dreissigjährigen Krieges. 1.—12. Auflage. Freiburg i. B. 1886.

Menger Anton: Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. Stuttgart. 1886.

Mittheilungen, Dr. A. Petermann's, aus Justus Perthe's geographischer Anstalt. Herausgegeben von Dr. E. Behm. Ergänzungsband, XVI. 1883—84. Nr. 71—75. Gotha. 1884.

Monatschrift, Oesterreichische, für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen von Frhr. C. v. Vogelsang. 7. Band. Wien. 1885.

Orientreise, Die, des Kronprinzen Rudolf. Von ***. Mit 154 Original-Illustrationen, wovon 106 ganzseitige Vollbilder. Wien. 1882.

Richter, Paul Emil: Verzeichniss von Forschern in wissenschaftlicher Landes- und Volkskunde Mittel-Europas. Im Auftrage der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland bearbeitet. Herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Dresden. Dresden. 1886.

Roth, Paul von: System des deutschen Privatrechts. 3. Theil. Sachenrecht. Tübingen. 1886.

Seidler, Gustav, Dr.: Leitfaden der Staatsverrechnung. 1. und 2. Theil. Wien. 1886.

Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 111. Band. (Mit einer Tafel.) Wien. 1886. Dasselbe. 112. Band. Wien. 1886. Dasselbe. 113. Band. Wien. 1886. Dasselbe. 114. Band. Wien. 1887.

Untersuchungen, historische, herausgegeben von J. Jastrow. Heft 1: Jastrow: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. Berlin. 1886.

Wissen, Unser, von der Erde. Allgemeinde Erd- und Länderkunde, herausgegeben unter fachmännischer Mitwirkung von Alfred Kirchhoff. 1. Band: Allgemeine Erdkunde von F. Hann, F. v. Hochstetter und A. Pokorny. Prag, Leipzig. 1886.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Ungarns Gefängnisswesen in den Jahren 1872—1886.

Von Dr. Josef von Jekelfalussy, k. ung. Sectionsrath.

Für die Kenntniss des Gefängnisswesens in Ungarn geschah wegen Mangel an entsprechenden Daten bisher sehr wenig. Das gesammte Gefängnisswesen umfasst auch diese Abhandlung nicht; sie behandelt vielmehr nur jene Gefängnisse, über welche im Sinne des §. 25 des G. A. XXXIII v. J. 1871 die Staatsanwälte, bezw. die Bezirksrichter, die unmittelbare Aufsicht und die hieraus entstammenden administrativen Agenden führen. — Die unter unmittelbarer Aufsicht des Justizministers stehenden Landesstrafanstalten, Staatsgefängnisse, Bezirksgefängnisse, Vermittlungs- und Besserungs-Anstalten, ferner die dem Ministerium des Inneren unterstehenden behördlichen und polizeilichen Haftorte, sowie deren verschiedene Verhältnisse wurden hier nicht in Betracht gezogen.

Den Gegenstand dieser Abhandlung bildet daher nur ein Theil des Gefängnisswesens. Die diesbezüglich gesammelten Daten beziehen sich jedoch auf anderthalb Decennien, d. h. sie greifen bis zum Organisationszeitpunkte der königl. Staatsanwaltschaften zurück. Diese Abhandlung stellt sich einerseits zur Aufgabe, die gegenwärtigen Zustände der Gefängnisse mit den möglichst detaillierten Daten zu beleuchten, andererseits aber die Entwickelung und Besserung hervorzuheben, welche auf diesem Gebiete durch neue Institutionen, neue Ideen und theilweise durch neu eingreifende Individuen im Zeitraume der verflossenen 15 Jahre verwirklicht wurden.

Ehe wir jedoch auf Grundlage der vorhandenen reichhaltigen Daten zur Erläuterung der Gegenwart schreiten, ist es unerlässlich, mit einigen Zügen von dem früheren Zustand des Gefängnisswesens in Ungarn ein halbwegs anschauliches Bild zu entwerfen.

Freiheitsstrafen stehen in Ungarn schon seit Jahrhunderten in Anwendung; die gewichtigere Art derselben bildete der schwere Kerker (*carcer*), die lindere, Gefängniss und Arrest (*arrestum*). Gesetzlich festgestellt aber war weder die Beschaffenheit des Ortes, noch der Unterschied zwischen beiden Strafarten. In Wirklichkeit waren bei schweren Kerkerstrafen ausser dem Verluste der Freiheit, als integrierendem Theile der Strafe, das Tragen schwerer Eisen, Fasten und Stockprügel und, wie es scheint, der — Schmutz, in welchem der Gefangene leben musste, in Anwendung.

Zur Inhaftierung wurden meist unterirdische Locale, die Casematten von Festungen und die Kellerräume der Gerichtsgebäude benützt. Ausschliesslich zu diesen Zwecken errichtete Gebäude wurden erst seit dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts erbaut (mit Ausnahme der in Szempcz im Jahre 1773 erbauten Strafanstalt). Das Comitat Arad ergriff auf diesem Gebiete (1821) die Initiative.

Späterhin, angeregt durch das Beispiel des Auslandes, sowie durch die literarische Thätigkeit eines Alexander Farkas v. Bölön, Franz Schedel, Ignaz Zsoldos, Baron Josef Eötvös, Maurus Lukács, Bertalan v. Szemere, Jakob Sárváry, Karl Balla und Anderer, entwickelten einige Jurisdictionen eine lobenswerthe Thätigkeit in der Errichtung neuer Gefängnisse. Der Vollzug der Freiheitsstrafen war den Comitaten, den königl. Freistädten und jenen Domänen überlassen, welche eigene Gerichtsbarkeit besassen; diese wieder betrauten damit untergeordnete Organe, den Fiscus oder den Castellan, bezw. einen Wirthschaftsbeamten. In welcher Art die zuerkannten Kerkerstrafen zum Vollzuge kamen, ist — abgesehen von den erschütternden Detailberichten oberwähnter Schriftsteller — aus der Adresse des Landtages v. J. 1842/43 ersichtlich. „ . . . . . Besonders kläglich und allgemeine Bangigkeit erregend sind die Zustände der Gefängnisse unseres Vaterlandes; denn abgesehen davon, dass die Disciplin in den einzelnen Jurisdictionen je eine andere ist und in Folge dieses Umstandes die des gleichen Vergehens Schuldigen nach anderem Maassstabe und anderem Rechte büssen, wird weder auf die rechtlichen Zwecke der Strafe Rücksicht genommen, noch werden die moralisch-sittlichen Gefühle der Inhaftierten durch Separierung oder durch sorgfältige Classificierung berücksichtigt und geschont; ferner sind auch alle jene Bedingungen nicht vorhanden, welche zur Aufrechterhaltung, event. Erlangung der körperlichen Gesundheit wie der moralischen Reinheit erforderlich sind."

Hieraus ist auch ersichtlich, dass weder die, die Besserung des Gefängnisswesens bezweckenden Instructionen der Obergespäne, noch betreffs der Bewachung, der Classificierung und des moralisch-religiösen Unterrichtes der Gefangenen erlassenen Circulare der Statthalterei berücksichtigt wurden. Unter solchen Umständen muss es umsomehr bedauert werden, dass der Entwurf des Strafgesetzbuches v. J. 1843, besonders aber der die Gefängnisse betreffende Theil desselben, nicht in Rechtskraft trat.

Um vieles besserten sich die Verhältnisse der Gefängnisse in den 50er Jahren. Den grössten Theil der älteren Gefängnisse übernahmen die an bestimmten Orten beständig wirkenden Gerichtshöfe und diese bestrebten sich, den Mängeln durch Um- und Neubauten abzuhelfen. Von wesentlichem Einfluss auf die Besserung der Gefängnissverhältnisse war insbesondere die Errichtung von 8 Landesstrafanstalten auf dem Gebiete Ungarns; in diesen wurden die auf längere Zeit Verurtheilten untergebracht, wodurch der Ueberfüllung der Gerichtsgefängnisse abgeholfen wurde. Von da ab waren auch die Arten der Strafen festgestellt, deren Vollstreckung gleichmässig und auch die Administration der Gefängnisse einheitlich geregelt; auf die Reinlichkeit, Verpflegung und Disciplin wurde mehr Gewicht gelegt und eine wirksame Controle eingeführt.

In den 60er Jahren kamen die Gefängnissverhältnisse in Ungarn (mit Ausnahme Siebenbürgens) immer mehr in Verfall. An vielen Orten wurden die benützbareren Gefängniss-Localitäten zu Wohnungen für Comitatsbeamte und zu Amtslocalitäten verwendet; manche Gefängnisse auf Grund der geänderten Gerichts-Organisation gänzlich geschlossen, neue aber nicht erbaut. Die der Statthalterei unterstellten Landesstrafanstalten aber wurden seitens der Jurisdictionen nicht in entsprechendem Maasse in Anspruch genommen, wiewohl die Anzahl der Inhaftierten stetig zunahm.

Abermals waren die Arten der Strafen, deren Vollstreckung, sowie die

Administration der Gefängnisse je nach den Jurisdictionen verschieden; die Ausrüstungs-Gegenstände und Kleider waren abgenützt, die Erhaltung der Reinlichkeit wurde mit weniger Sorgfalt überwacht, die Ausgaben für Verpflegung wurden eingeschränkt; die Disciplin lockerte sich und die gedeihliche Wirkung einer Controle war nicht mehr wahrnehmbar.

Die Reactivierung der verfassungsmässigen Behörden im Jahre 1867 hemmte diesen Verfall auch nur auf kurze Zeit; mit dem G. A. IV v. J. 1869 wurde nämlich den Jurisdictionen die richterliche Gewalt im Principe entzogen, in Folge dessen sich dieselben — bis zu dem Zeitpunkte des Inslebentretens der königl. Gerichtshöfe I. Instanz im Jahre 1872 — zur Verbesserung des Gefängnisswesens nicht berufen fühlten.

So standen die Verhältnisse, als im Jahre 1872 die unter Oberaufsicht der Budapester und Maros-Vásárhelyer königl. Oberstaatsanwaltschaft stehenden neuernannten Staatsanwälte die verantwortliche Verwaltung der Gefängnisse übernahmen. Diese Fachcorporation, welche mit ausserordentlichen Schwierigkeiten und Vorurtheilen und ausserdem noch mit Mangel an Geldmitteln zu kämpfen hatte, bestrebte sich schon im Jahre 1873, den Uebelständen im Gefängnisswesen möglichst abzuhelfen. Soweit der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaften überhaupt reichte, wurde überall Ordnung, Reinlichkeit und Disciplin eingeführt; die Verpflegung wurde unter strenge Aufsicht gestellt, auf den Gesundheitszustand der Gefangenen Gewicht gelegt und die noch nicht ausgerüsteten Localitäten nach und nach mit den nothwendigen Utensilien versehen. Die Enge und Unzweckmässigkeit der Haftlocale fiel alsbald in's Auge. An vielen Orten waren die Zellen der Gefängnisse unterirdische, nasse Localitäten, es waren zwar auch Säle vorhanden, jedoch konnten diese weder geheizt, noch gelüftet werden; der praktische Gebrauch der Geschirre für Excremente aber war überall gänzlich vernachlässigt.

Trotzdem die Gefängnisse der Bezirksgerichte nicht überfüllt waren, fehlte in jenen der Staatsanwaltschaften doch der erforderliche Raum für Unterbringung von nahezu 48 Percenten der Inhaftierten. Auch die Sträflingsarbeit konnte nicht eingeführt werden, da im ganzen Lande beiläufig nur für 900 Personen Arbeitsraum vorhanden war. Die Gebäude liessen sowohl äusserlich, wie auch hinsichtlich der Sicherheit viel zu wünschen übrig.

Die königl. Oberstaatsanwaltschaften strebten gleich Anfangs vorzüglich dahin, dass an jenen Orten, wo die Zustände gänzlich unhaltbar und Neubauten unerlässlich waren, dem Zeitgeiste entsprechende Neubauten aufgeführt werden, dort hingegen, wo bessere Zustände obwalteten, durch Zubauten und Umgestaltungen die Gefängnisse auf das Niveau der Neuzeit zu erheben. Für diese Zwecke stellte das Justizministerium der Budapester Oberstaatsanwaltschaft 280.000 fl., der Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft hingegen 40.000 fl. zur Verfügung.

Einen Wendepunkt in der Entwickelung des Gefängnisswesens Ungarns bildet das mit 1. September 1880 erfolgte Inslebentreten des ungarischen Strafgesetzbuches, insoferne als unter die Strafarten das Zuchthaus, das Staatsgefängniss, der Kerker und das Gefängniss mit so wesentlicher Verschiedenheit betreffs der Schwere und Empfindlichkeit der Strafe aufgenommen wurden, dass die Vereinigung von so verschieden gearteten Gefängnisslocalitäten unter einem Dache kaum gedacht werden kann. So kam die Institution der Bezirkskerker zu Stande, während sämmtliche Haftlocalitäten der Bezirksgerichte und Staatsanwaltschaften in Gefängnisse umgestaltet wurden. Ferners wurden alle Geldstrafen, welche laut §. 27 des St. G. für bestimmte Zwecke zu entrichten waren, durch einen Erlass des Justizministeriums dem Sträflings-Unterstützungs-, Besserungs- und Zuchthaus-Fonde zugewiesen.

Zur Orientierung über die Situation forderte die Budapester königl. Oberstaatsanwaltschaft im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen statistischen

Bureau schon im Jahre 1878 von den Staatsanwaltschaften und Bezirksgerichten die Einsendung von Daten über die Verhältnisse der Gefängnisse für die Zeit vom Jahre 1872 bis Ende 1878. Die Daten wurden jedoch nur auf dem Gebiete der Budapester Oberstaatsanwaltschaft gesammelt und aufgearbeitet, aber nicht veröffentlicht.

Seitdem verfloss fast ein Jahrzehnt. Während dieser Zeit geschah sehr vieles auf dem Gebiete des Gefängnisswesens; wir sehen eine stufenweise, hie und da rapide Besserung der Zustände. — Diese Besserung, sowie die noch vorhandenen Mängel mittelst Zahlen festzustellen und den gegenwärtigen Zustand mit verlässlichen Daten zu beleuchten, war nicht nur ein Wunsch der sich hiefür interessierenden Fachkreise, sondern wurde im Interesse der Sache zu einer unaufschiebbaren Nothwendigkeit. — Als daher die beiden Oberstaatsanwaltschaften Hand in Hand mit dem königl. ungarischen statistischen Bureau die Lösung dieser Aufgabe übernahmen, meinten sie hiedurch eine sehr fühlbare Lücke in der ungarischen Fachliteratur auszufüllen.

In erster Reihe wurde die Aufklärung der wirklichen Zustände am Ende des Jahres 1886 bezweckt; um jedoch Vergleiche anstellen zu können, wurde ein wesentlicher Theil der Daten vom Jahre 1872 angefangen einverlangt, respective ergänzt.

Bei Sammlung der Daten wurden die Gefängnisse in 2 Classen gereiht. In die eine wurden jene Gefängnisse aufgenommen, welche unter unmittelbarer Aufsicht der königl. Staatsanwälte stehen, in die andere aber jene, bei welchen die königl. Bezirksgerichte die Aufsicht führen. Bezüglich dieser letzteren wurden keine so detaillierten Daten gesammelt, als über die ersteren, weil die der unmittelbaren Aufsicht der Staatsanwälte unterstellten Gefängnisse nicht nur viel grösser sind, sondern in diesen die regelmässige Beschäftigung der Gefangenen, deren moralisch-religiöser Unterricht, sowie alle übrigen Umstände auch eine grössere Rolle spielen.

Es muss hier hervorgehoben werden, dass die am Sitze eines Gerichtshofes bestehenden Bezirksgerichte meistentheils keine eigenen Gefängnisse besitzen; ihre Gefangenen werden in den, den königl. Staatsanwälten unterstellten Gerichtsgefängnissen untergebracht, daher auch die diesbezüglichen Daten in jenen der Gerichtsgefängnisse enthalten sind.

Der Kürze wegen werden wir im Laufe dieser Abhandlung die in die erste Classe gehörigen Gefängnisse Staatsanwaltschafts-Gefängnisse, die in die zweite Classe gehörigen aber Bezirksgerichts-Gefängnisse nennen. Die diese beiden Classen bildenden Bestandtheile änderten sich zeitweise, je nachdem die Zahl der Gerichts- und Bezirksgerichts-Gefängnisse zu- oder abnahm. In dieser Beziehung war die in den Jahren 1875—1876 und 1885 erfolgte Reducierung der Anzahl der Gerichtshöfe von besonders eingreifender Wirkung. Da bei Zusammenstellung der Tabellen die Zustände mit Ende des Jahres massgebend waren, so kommen die Gefängnisse der reducierten Gerichtshöfe schon im Jahre der Reducierung nur als bezirksgerichtliche Gefängnisse vor.

1. Die Gesammtzahl der Inhaftierten während den Jahren 1872 bis 1886 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Im 15jährigen Durchschnitt betrug daher die Anzahl der Inhaftierten 107.637, von welchen 53.628 auf die staatsanwaltschaftlichen und 54.009 auf die bezirksgerichtlichen Gefängnisse entfielen.

Die Leiter der Gefängnisse hatten daher jährlich beiläufig mit 108.000 Gefangenen zu thun (0·74 Percente der Bevölkerung). Wir müssen jedoch gleich hier bemerken, dass die Untersuchungsgefangenen im Falle ihrer rechtskräftigen Verurtheilung in dem Stande der Verurtheilten neuerdings vorkommen, ferner, dass die einen, wie die anderen wiederholt in Rechnung gebracht werden, wenn sie in eine andere Strafanstalt abgeführt werden.

Jahr	Anzahl der Untersuchungsgefangenen in den			Anzahl der mit rechtskräftigem Urtheile Inhaftierten in den			Gesammtzahl der Inhaftierten in den		
	staatsanwaltschaftlichen	bezirksgerichtlichen	Zusammen	staatsanwaltschaftlichen	bezirksgerichtlichen	Zusammen	staatsanwaltschaftlichen	bezirksgerichtlichen	Zusammen
	Gefängnissen			Gefängnissen			Gefängnissen		
1872	27.056	22.530	49.586	27.712	24.774	52.486	54.768	47.304	102.072
1873	28.747	21.603	50.350	34.482	25.798	60.280	63.229	47.401	110.630
1874	29.703	21.243	50.946	38.354	28.037	66.391	68.057	49.280	117.337
1875	24.202	20.436	44.638	37.196	31.262	68.458	61.398	51.698	113.096
1876	22.082	21.850	43.932	33.973	36.884	70.857	56.055	58.734	114.789
1877	23.860	23.099	46.959	36.432	34.554	70.986	60.292	57.653	117.945
1878	23.438	22.208	45.646	35.316	34.339	69.655	58.754	56.547	115.301
1879	18.312	22.911	41.223	32.205	38.001	70.206	50.517	60.912	111.429
1880	19.407	24.017	43.424	31.079	36.439	67.518	50.486	60.456	110.942
1881	17.500	17.338	34.838	27.861	31.706	59.567	45.361	49.044	94.405
1882	17.938	17.460	35.398	29.203	33.519	62.722	47.141	50.979	98.120
1883	17.540	16.563	34.103	30.114	35.645	65.759	47.654	52.208	99.862
1884	16.313	16.375	32.688	31.264	38.336	69.600	47.577	54.711	102.288
1885	15.794	15.758	31.552	30.530	40.025	70.555	46.324	55.783	102.107
1886	14.482	14.274	28.756	32.324	43.144	75.468	46.806	57.418	104.224
Im Durchschnitte von 15 Jahren bei der Oberstaatsanwaltschaft:									
Budapest	18.446	17.259	35.705	27.271	26.535	53.806	45.717	43.794	89.511
Maros-Vásárhely	2.645	2.585	5.230	5.266	7.630	12.896	7.911	10.215	18.126
Zusammen	21.091	19.844	40.935	32.537	34.165	66.702	53.628	54.009	107.637

Wenn wir die beiden Kategorien der Inhaftirten in Augenschein nehmen, ist ersichtlich, dass die Zahl der Untersuchungsgefangenen, sowie der Verurtheilten bei den königlichen Staatsanwaltschaften und königlichen Bezirksgerichten fast übereinstimmt, während im Hinblick auf den Wirkungskreis der Gerichtshöfe und der Bezirksgerichte bei jenen die Untersuchungsgefangenen und bei diesen die Verurtheilten in grösserer Zahl vertreten sein sollten. Die Differenzen werden aber einestheils dadurch ausgeglichen, dass — in solchen Strafsachen, welche vor die Gerichtshöfe gehören — die Untersuchungen statt von den Untersuchungsrichtern des Gerichtshofes meistentheils von den Bezirksgerichten geleitet werden, anderntheils aber dadurch, dass die Anzahl der durch die Central-Bezirksgerichte Verurtheilten und in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen Untergebrachten die Zahl jener übersteigt, welche, obzwar durch die Gerichtshöfe verurtheilt, jedoch an die in dem Sitzorte der reducierten Gerichtshöfe befindlichen grösseren bezirksgerichtlichen Gefängnisse übergeben wurden.

Als erfreulicher Fortschritt kann hervorgehoben werden, dass die Anzahl der Inquisiten im Jahre 1886 gegen das Jahr 1872 bei den Staatsanwaltschaften um 46·47 Percente, bei den Bezirksgerichten aber um 36·64 Percente abnahm. Hieraus ist ersichtlich, dass die Verminderung der nicht genügend motivierten Verhaftungen den constanten Gegenstand der Fürsorge der königlichen Oberstaatsanwaltschaften bildete, und dass dieses Bemühen nicht nur durch die Staatsanwälte, sondern auch durch die Bezirksgerichte kräftigst unterstützt wurde. Hiezu kommt noch, dass durch das Inslebentreten des Strafgesetzbuches und des strafgerichtlichen Verfahrens die Verhaftungsfälle nicht nur auf einen engeren Kreis beschränkt wurden, sondern auch, dass in Folge dessen in vorkommenden Fällen deren gewissenhaftere Anwendung ermöglicht wurde. In Folge dessen wird die Untersuchungshaft successive nur bei schwereren Delicten in Anwendung gebracht.

Die Anzahl der Verurtheilten nahm in beiden Kategorien der Gefängnisse zu, u. zw. im Zeitraume der 15 Jahre bei den Staatsanwaltschaften um 16·74

Percente, bei den Bezirksgerichten um 74·15 Percente. Da die Gesammtzahl der Inhaftierten im grossen Ganzen unverändert blieb, so hat demnach die Zahl der auf freiem Fusse Untersuchten und Verurtheilten zugenommen. Im Jahre 1872 ist das Verhältniss der Untersuchungsgefangenen und Verurtheilten fast übereinstimmend, nämlich: 49.586 und 52.486, im Jahre 1886 hingegen 28.756 und 75.468, eine entschiedene Besserung, welcher mindestens längere Dauer zu wünschen ist.

2. Die Anzahl der Tage, welche Inquisiten und Sträflinge in den Gefängnissen zubrachten, sowie die durchschnittliche Dauer der Haftzeit ist nach staatsanwaltschaftlichen und bezirksgerichtlichen Gefängnissen gesondert, aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Von Inquisiten		Von Sträflingen		Von sämmtlichen Inhaftierten	
	in den Gefängnissen verbrachte Tage					
	Gesammtzahl	per Kopf	Gesammtzahl	per Kopf	Gesammtzahl	per Kopf
a) Staatsanwaltschaftliche Gefängnisse.						
1872	1,250.059	47	1,669.175	60	2,919.234	53
1873	1,346.605	47	1,817.206	53	3,163.811	50
1874	1,421.983	48	1,923.212	50	3,345.195	49
1875	1,096.723	45	2,026.532	54	3,123.255	51
1876	1,031.356	47	1,894.565	56	2,925.921	52
1877	1,145.087	48	1,889.887	52	3,034.974	50
1878	1,091.708	47	1,859.525	53	2,951.233	50
1879	1,033.893	56	1,717.114	53	2,751.007	54
1880	1,093.987	56	1,750.306	56	2,844.293	56
1881	1,087.012	62	1,843.902	66	2,930.914	65
1882	1,148.438	64	2,242.156	77	3,390.594	72
1883	1,155.723	66	2,371.816	79	3,527.539	74
1884	1,042.919	64	2,745.630	88	3,788.549	80
1885	964.185	61	2,641.742	87	3,605.927	78
1886	931.089	64	2,488.705	77	3,419.794	73
Im Durchschnitte in der Oberstaatsanwaltschaft:						
Budapest	974.471	53	1,784.625	65	2,759.096	60
Maros-Vásárhely	148.247	56	274.139	52	422.386	54
Zusammen	1,122.718	53	2,058.764	63	3,181.482	59
b) Bezirksgerichtliche Gefängnisse.						
1872	251.048	11	216.647	9	467.695	10
1873	269.315	12	233.790	9	503.105	11
1874	288.163	14	252.936	9	541.099	11
1875	351.150	17	432.749	14	783.899	15
1876	372.240	17	486.611	13	858.851	15
1877	389 530	17	434.107	13	823.637	14
1878	389.876	17	424.749	12	814.625	14
1879	376.517	16	443.518	12	820.035	13
1880	366.926	15	439.820	12	806.746	13
1881	297.988	17	430.003	14	727.991	15
1882	308.099	18	441.667	13	749.766	15
1883	304.672	18	506.903	14	811.575	16
1884	290.268	18	583.425	15	873.693	16
1885	288.797	18	646.375	16	935.172	17
1886	261.208	18	645.973	15	907.181	16
Im Durchschnitte in der Oberstaatsanwaltschaft:						
Budapest	243.147	14	363.597	14	606.744	14
Maros-Vásárhely	77.239	30	77.688	10	154.927	15
Zusammen	320.386	16	441.285	13	761.671	14

Die Zahl der Hafttage betrug in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen im 15jährigen Durchschnitte 3,181.482 jährlich, wovon 35·49 Percente auf die Untersuchungsgefangenen, 64·51 Percente auf die Sträflinge entfielen, ein Verhältniss, welches als ein sehr günstiges bezeichnet werden kann.

Die einzelnen Jahre zeigen eine erhebliche Verminderung der Inquisiten-Hafttage (besonders während der letzten drei Jahre), während die auf je einem Gefangenen durchschnittlich entfallenden Hafttage fortwährend zunehmen; dies rechtfertigt die oben gemachte Bemerkung, dass im Laufe der Zeit immer häufiger nur die eines schweren Delictes Verdächtigen in Untersuchungshaft genommen wurden. Unter diesen Umständen kann die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft von 53 Tagen als eine sehr geringe bezeichnet werden; ja es kann sogar, wenn wir in Erwägung ziehen, dass die Inhaftierten bis zur Rechtskraft des Urtheiles (eventuell sogar der königlichen Curie) als Untersuchungsgefangene betrachtet werden die hohe Ziffer des Jahres 1883 (66 Tage) nicht als ungünstig betrachtet werden.

Dass die Gesammtzahl der Tage, welche die Verurtheilten in den Gefängnissen verbrachten, zunahm, ist jenem Umstande zuzuschreiben, dass einestheils immer mehr verurtheilt werden, die sich auf freiem Fuss befinden, anderntheils aber, dass in Folge der Ueberfüllung der Landes-Strafanstalten die Abgabe an diese bis zum Jahre 1884 eine geringe war. Dieser letztere Umstand verursachte es hauptsächlich, dass die Anzahl der in den Gefängnissen verbrachten Tage einzelner rechtskräftig Verurtheilten insolange zunahm, bis in Folge der Eröffnung des Bezirkskerkers in Szegedin im Jahre 1885 und des Zuchthauses in Oedenburg im Jahre 1886, die zu längeren Freiheitsstrafen Verurtheilten in diesen untergebracht wurden, wodurch die Durchschnittszahl der in den Gefängnissen verbrachten Tage geringer wurde. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass auf die Zunahme der Anzahl der Tage, welche einzelne in Folge rechtskräftigen Urtheiles in den Gefängnissen verbrachten, das verhältnissmässigere und schärfere Ausmaass der Strafen seit dem Inslebentreten des Strafgesetzbuches auch von Einfluss war.

In den bezirksgerichtlichen Gefängnissen verbrachten sämmtliche Inhaftierte im 15jährigen Durchschnitte 761.671 Hafttage; hievon entfallen auf die Untersuchungsgefangenen 42·06 Percente, auf die Verurtheilten 57·94 Percente. Das Verhältniss ist daher ungünstiger als bei den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen.

Aus dem Vergleiche der einzelnen Jahre ist ersichtlich, dass die Zahl der Inquisiten-Hafttage bis zum Inslebentreten des Strafgesetzbuches einer steigenden Richtung folgt, von diesem Zeitpunkte an jedoch (von geringeren Schwankungen abgesehen) beträchtlich abnimmt, so zwar, dass im Jahre 1886 das günstige Ergebniss des Jahres 1872 wieder erreicht wurde. Die durchschnittliche Zeitdauer der Untersuchungshaft betrug im Jahre 1872 bei einem Gefangenen 11 Tage, erhob sich späterhin bis auf 18 Tage und war daher grösser als jene der Strafhaft.

Auch die Anzahl der durch die Verurtheilten in den bezirksgerichtlichen Gefängnissen verbrachten Tage nahm — abgesehen von geringen Schwankungen — fortwährend zu; sie belief sich im Jahre 1886 auf 645.973, im Jahre 1872 hingegen nur auf 216.647 Tage; in Folge dessen stieg auch die auf eine Person entfallende Durchschnittszahl der Hafttage von 9 auf 15.

Auf die Gestaltung der Daten dieser Tabelle war die Reducierung der Gerichtshöfe ebenso von Einfluss, wie das Inslebentreten des Strafgesetzbuches und die Zunahme der Achtung für die persönliche Freiheit. Dass sich dieses Resultat, besonders bei den Untersuchungsgefangenen, nicht so günstig gestaltet wie bei den Gerichtshöfen, hat seinen Grund einestheils darin, dass in Folge Reducierung der Gerichtshöfe mehrere staatsanwaltschaftliche Gefängnisse in bezirksgerichtliche verwandelt wurden, folglich die in diesen untergebrachten Untersuchungsgefangenen die Anzahl derjenigen der bezirksgerichtlichen vermehrten, anderntheils aber darin, dass bei jenen, der Competenz der Gerichtshöfe angehörigen Untersuchungen, welche

jedoch die Bezirksgerichte leiten, die Staatsanwälte nicht immer Gelegenheit haben, auf die Frage der Verhaftung und deren eventuelle Aufrechterhaltung dermassen einzuwirken, wie bei jenen Untersuchungen, welche am Sitze der Staatsanwaltschaften durchgeführt werden. Die Thatsache aber, dass bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen die Zeitdauer der Untersuchungshaft grösser ist, als jene der Strafhaft, trotzdem in jenen Fällen, welche der Competenz der Bezirksgerichte angehören, eine Untersuchungshaft kaum statthaft ist, findet darin ihre Erklärung, dass, wie schon erwähnt, in vielen Strafsachen, welche der Competenz der Gerichtshöfe unterliegen, die Untersuchung von Bezirksgerichten geleitet wird.

Die Zunahme der Strafhafttage überhaupt ist hauptsächlich in der Zunahme der Verbrecher von 24.774 auf 43.144 begründet, die Zunahme der auf eine Person durchschnittlich entfallenden Hafttage hingegen in der strengeren Anwendung des Gesetzes, sowie darin, dass seit Reducierung der Gerichtshöfe in manchen Bezirksgerichtsgefängnissen auch solche auf längere Zeit Verurtheilte Unterkunft fanden, die der Competenz der Gerichtshöfe angehören. Der durchschnittliche Tagesstand der Inhaftierten ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Durchschnittlicher Tagesstand						
	der Inquisiten		der Sträflinge		sämmtlicher Inhaftierten		
	in den staatsanwaltschaftlichen	in den bezirksgerichtlichen	in den staatsanwaltschaftlichen	in den bezirksgerichtlichen	in den staatsanwaltschaftlichen	in den bezirksgerichtlichen	zusammen
	Gefängnissen						
1872 . . .	3.425	687	4.573	594	7.998	1.281	9.279
1873 . . .	3.689	738	4.979	640	8.668	1.378	10.046
1874 . . .	3.896	789	5.269	693	9.165	1.482	10.647
1875 . . .	3.005	962	5.552	1.186	8.557	2.148	10.705
1876 . . .	2.825	1.020	5.191	1.333	8.016	2.353	10.369
1877 . . .	3.138	1.067	5.177	1.190	8.315	2.257	10.572
1878 . . .	2.991	1.068	5.095	1.163	8.086	2.231	10.317
1879 . . .	2.904	1.058	4.823	1.245	7.727	2.303	10.030
1880 . . .	2.997	1.006	4.796	1.204	7.793	2.210	10.003
1881 . . .	2.978	817	5.052	1.177	8.030	1.994	10.024
1882 . . .	3.146	844	6.143	1.210	9.289	2.054	11.343
1883 . . .	3.167	834	6.498	1.389	9.665	2.223	11.888
1884 . . .	2.857	795	7.522	1.599	10.379	2.394	12.773
1885 . . .	2.642	791	7.237	1.771	9.879	2.562	12.441
1886 . . .	2.551	716	6.818	1.769	9.369	2.485	11.854
Durchschnitt.	3.076	878	5.640	1.209	8.716	2.087	10.803
	3.954		6.849				

Der Tagesstand der Untersuchungsgefangenen betrug durchschnittlich 3.954, jener der Sträflinge 6.849; es bildeten daher erstere 36·60 Percente, die Verurtheilten 63·40 Percente sämmtlicher Inhaftierten. Von den Inquisitenhäftlingen entfielen auf staatsanwaltschaftliche Gefängnisse 77·80 Percente, auf bezirksgerichtliche 22·20 Percente, von den Sträflingen auf erstere 82·35 Percente, auf letztere 17·65 Percente. Beide Kategorien der Inhaftierten waren daher in überwiegender Anzahl in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen untergebracht.

3. Der Stand des Aufsichts- und Wachtpersonales ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich, welche zwar nur die Jahre 1877 und 1886 umfasst, aber zur Klarlegung der Grösse der Entwickelung genügt.

Gefängnisse	Bei den Gefängnissen waren systemisiert							
	1872				1886			
	Gefängniss-Aufseher	Wachtmeister	Gefängnisswächter	zusammen	Gefängniss-Aufseher	Wachtmeister	Gefängnisswächter	zusammen
Staatsanwaltschaftliche Gefängnisse in der Oberstaatsanwaltschaft:								
Budapest	84	107	936	1.127	53	92	906	1.051
Maros-Vásárhely	22	22	125	169	13	16	117	146
Zusammen	106	129	1.061	1.296	66	108	1.023	1.197
Bezirksgerichtliche Gefängnisse in der Oberstaatsanwaltschaft:								
Budapest	—	—	238	238	7	23	421	451
Maros-Vásárhely	—	—	50	50	—	1	92	93
Zusammen	—	—	288	288	7	24	513	544
Insgesammt	106	129	1.349	1.584	73	132	1.536	1.741

Das gesammte Personale stieg somit von 1.584 auf 1.741 Personen oder um 9·94 Percente, eine verhältnissmässig geringe Zunahme, insoferne gleichzeitig der durchschnittliche Verpflegsstand der Inhaftierten um 27·75 Percente zunahm, die Gefängnisse erweitert und mehrere Industriezweige eingeführt wurden, was den Aufsichts- und Wachtdienst bedeutend erschwerte.

Das nummerische Verhältniss des Aufsichts- und Wachtpersonales zu den Inhaftierten war folgendes:

Gefängnisse	Von dem durchschnittlichen Tagesstande der Inhaftierten entfielen auf jeden Gefängnisswächter	
	im Jahre 1872	im Jahre 1886
Staatsanwaltschaftliche in der Oberstaatsanwaltschaft:		
a) Budapest	7	9
b) Maros-Vásárhely	9	11
Durchschnitt	7	9
Bezirksgerichtliche in der Oberstaatsanwaltschaft:		
a) Budapest	4	5
b) Maros-Vásárhely	6	4
Durchschnitt	4	5
Gesammtdurchschnitt	7	8

4. Die Zahl der Gefängnisse stimmt mit der Zahl der Staatsanwaltschaften und der Bezirksgerichte fast ganz überein; eine Abweichung ist nur insoweit vorhanden, als neben dem staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse in Rimaszombat das Pelsöczer, und in Zombor das Szontaer Filialgefängniss besteht.

Seit 1872 ist die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse von 107 auf 67 gesunken, die Zahl der bezirksgerichtlichen Gefängnisse von 274 auf 317 gestiegen; von letzteren wurden nur jene gezählt, welche hinsichtlich der Gebäude und der Verwaltung von den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen abgesondert sind. Die Zahl der nicht abgesonderten, sog. Central-Bezirksgerichts-Gefängnisse, welche in der Zahl der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse inbegriffen sind, sank in Folge der Reducierung der Gerichtshöfe von 98 auf 63. Ueber die Unterbringung der Gefängnisse gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Gefängnisse	Von je 100 Gefängnissen sind untergebracht			
	in ärarischen Gebäuden	in unentgeltlich benützten Gebäuden	in Gebäuden, welche laut §. 23 d. G. A. XXX v. J. 1871 in Besitz gen. wurden	in gemietheten Gebäuden
a) Staatsanwaltschaftliche in der Oberstaatsanwaltschaft:				
Budapest	35·00	10·00	46·67	8·33
Maros-Vásárhely	21·43	21·43	35·71	21·43
Durchschnitt . .	32·43	12·16	44·60	10·81
b) Bezirksgerichtliche in der Oberstaatsanwaltschaft:				
Budapest	20·56	13·71	19·63	46·10
Maros-Vásárhely	14·49	18·84	10·15	56·52
Durchschnitt . .	19·49	14·61	17·95	47·95
Gesammtdurchschnitt .	21·55	14·23	22·20	42·02

Von den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen ist fast die Hälfte in Gebäuden untergebracht, welche im Sinne des G. A. XXXI vom Jahre 1871 von den Jurisdictionen übernommen wurden und 32·43 Percente in ärarischen Gebäuden; von den bezirksgerichtlichen Gefängnissen dagegen ist nahezu die Hälfte in gemietheten Gebäuden, 17·95 Percente in Jurisdictions- und 19·49 Percente in ärarischen Gebäuden untergebracht. Der Jahreszins für die in gemietheten Gebäuden untergebrachten staatsanwaltschaftlichen und sog. centralbezirksgerichtlichen Gefängnisse beträgt 20.851 fl.; für die bezirksgerichtlichen beträgt er 27.354 fl.

5. Eine der wichtigsten Seiten des Gefängnisswesens ist das Verhältniss der Räumlichkeiten. Unsere Gesetzgebung hat mit jener mittelalterlichen Auffassung gebrochen, welche die Gefängnisse als Orte des Grauens und als Grabstätten Lebendiger betrachtete. Die Strafe des Freiheitsverlustes sei das, als was sie das Gesetz ausspricht, und nicht eine Gefährdung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des Lebens.

Unter diesem Titel wurden während der Jahre 1872—1886 1,492.313 fl. verausgabt.

Um wie vieles sich die Zustände der Gefängnisse seit dem Jahre 1872 in Folge der mit einem Kostenaufwande von 1,492.313 fl. durchgeführten Bauten und Investitionen gebessert haben, ist aus nachfolgender vergleichender Tabelle über die Gefängniss-Räumlichkeiten in den Jahren 1872 und 1886 zu ersehen, zu deren richtigeren Verständniss wir Folgendes vorausschicken.

In den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen waren Ende 1886 von den zur Inhaftnahme dienenden Räumlichkeiten 51 licht, 14 theilweise dunkel, zwei ganz dunkel (u. zw. die Gefängnisse in Gross-Becskerek und Rimaszombat). Im Jahre 1872 waren hingegen auf dem Gebiete der Budapester königl. Staatsanwaltschaft allein in 18 Gefängnissen sämmtliche Räumlichkeiten dunkel, in 9 Gefängnissen nur theilweise licht. Der Fortschritt seit anderthalb Decennien ist daher ein bedeutender. Bei 51 Gefängnissen können gegenwärtig die zur Inhaftnahme dienenden Räumlichkeiten ausreichend gelüftet werden, bei 14 nur theilweise, bei zwei aber gar nicht (in Szegzárd und Torda); in 57 Gefängnissen sind die Räumlichkeiten trocken, in einem (dem Bistritzer) sind sie nass, in 9 theilweise nass; den Anforderungen der Sicherheit entsprachen 58 Gefängnisse vollständig, 8 nur theilweise, eines (das Kalocsaer) gar nicht. — Im Jahre 1872 konnten auf dem Gebiete der Budapester Oberstaatsanwaltschaft allein bei 12 Gefängnissen die Räumlichkeiten gar nicht, bei 11 nur theilweise gelüftet werden;

bei 11 Staatsanwaltschaften waren sämmtliche Räumlichkeiten, bei 11 anderen einige nass; es hat sich somit auch hierin Vieles gebessert.

Von wesentlichem Einfluss auf den Gesundheitszustand der Inhaftierten ist das Trinkwasser. Brunnen oder Wasserleitungen sind zwar in 57 Gefängnissen vorhanden; aber nur in 54 in hinlänglicher Menge; in 42 Gefängnissen ist das Wasser gut, in 15 minder geniessbar.

Die Gefängnissräumlichkeiten können derzeit durchgehends geheizt werden (ausser in dem Gefängnisse zu Fiume, was übrigens durch das dortige milde Klima begründet ist); in 7 Gefängnissen ist die Luftheizung, in einem die Heizung mit heissem Wasser eingeführt, in zwei Gefängnissen stehen Kachelöfen, in 62 eiserne Oefen im Gebrauche. Das Heizmaterial besteht grösstentheils (an 64 Orten) aus hartem Holz, an einem Orte aus Steinkohle, an einem anderen aus weichem Holz. Zur Beleuchtung dient in 11 Fällen Gas, in 62 Fällen Petroleum und in 13 Fällen Pflanzenöl.

In den Gefängnisszimmern sind für die Excremente an 9 Orten eiserne, hermetisch verschliessbare Gefässe, in 3 Gefängnissen irdene Töpfe, in 22 Blechgeschirre und in 35 Eichenholz-Zuber in Gebrauch; im Interesse der sanitären Verhältnisse ist somit hier noch vieles nachzuholen. Von den Aborten haben 49 nur Senkgruben, 22 hingegen auch Ableitungscanäle.

Das wichtigste unter allen Erfordernissen der Gefängnissräumlichkeiten ist ein entsprechender Luftrauminhalt. Der menschliche Organismus erfordert, wie wissenschaftliche Experimente festgestellt haben, 19 Kubikmeter Luftraum; ist dieser Raum nicht vorhanden, so erzeugt die zersetzte Luft der überfüllten Räumlichkeiten allerlei Krankheiten und Epidemien. Unsere Gefängnisse entsprachen ehedem in dieser Beziehung nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen; innerhalb der letzten 15 Jahre ist zwar zur Verbesserung der Gefängnissräumlichkeiten viel geschehen, aber eine gründliche Aenderung ist auch bis heute noch nicht eingetreten, weil die Finanzlage des Staates die Mittel zu einer radicalen Abhilfe bisher nicht verfügbar machte.

Die Anzahl der Gefängnissräumlichkeiten, sowie deren Luftrauminhalt zeigt folgende Tabelle:

Gefängnisse	Im Jahre 1872							
	Räumlichkeiten des Aufsichts- und Wachtpersonales		Gefängniss- und Spitalzimmer, Einzeln- u. Dunkelarreste		Arbeitssäle, Magazine etc.		Zusammen	
	Anzahl	Luftrauminhalt in m³	Anzahl	Luftrauminhalt in m³	Anzahl	Luftrauminhalt in m³	Anzahl	Luftrauminhalt in m³
a) Staatsanwaltschaftliche:								
Oberstaatsanwaltschaft Budapest	455	31.289·27	2.160	99.885·93	281	28.571·42	2.896	159.746·62
Maros-Vásárhely	82	6.104·92	261	21.780·37	33	3.088·18	376	30.973·47
Zusammen	537	37.394·19	2.421	121.666·30	314	31.659·60	3·272	190.720·09
b) Bezirksgerichtliche:								
Oberstaatsanwaltschaft Budapest	236	13.802·34	711	34.456·27	22	1.182·96	969	49.441·57
Maros-Vásárhely	49	2.576·07	136	6.940·73	8	333·47	193	9.850·27
Zusammen	285	16.378·41	847	41.397·00	30	1.516·43	1.162	59.291·84
Insgesammt	822	53.772·60	3.268	163.063·30	344	33.176·03	4.434	250.011·93

Gefängnisse	Im Jahre 1886							
	Räumlichkeiten des Aufsichts- und Wachtpersonales		Gefängniss- und Spitalzimmer, Einzeln- u. Dunkelarreste		Arbeitssäle, Magazine etc.		Zusammen	
	Anzahl	Luftraum-inhalt in m³	Anzahl	Luftraum-inhalt in m³	Anzahl	Luftraum-inhalt in m³	Anzahl	Luftraum-inhalt in m³
a) Staatsanwaltschaftliche:								
Oberstaatsanwaltschaft Budapest .	423	33.706·83	2.133	117.530·28	454	57.022·55	3.010	208.259·65
Maros-Vásárhely .	73	4.628·71	222	16.333·88	67	6.753·86	362	27.716·46
Zusammen . .	496	38.335·54	2.355	133.864·16	521	63.776·41	3.372	235.976·11
b) Bezirksgerichtliche:								
Oberstaatsanwaltschaft Budapest .	511	27.671·57	1.191	61.724·16	112	8.562·82	1.814	97.958·55
Maros-Vásárhely .	102	6.496·67	259	16.385·75	32	1.872·42	393	24.754·84
Zusammen . .	613	34.168·24	1.450	78.109·91	144	10.435·24	2.207	122.713·39
Insgesammt . .	1.109	72.503·78	3.805	211.974·07	665	74.211·65	5.579	358 689·50

Die Gesammtziffer der Räumlichkeiten des Aufsichts- und Wachtpersonales stieg von 822 auf 1.109, d. i. um 34·91 Percente, deren Luftrauminhalt von 53.773 auf 72.504 Kubikmeter, oder um 34·83 Percente; der auf eine Aufsichtsperson durchschnittlich entfallende Luftraum von 33·9 auf 41·6 Kubikmeter. Dass die Anzahl der Räumlichkeiten des Aufsichts- und Wachtpersonales nur bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen zu-, bei den staatsanwaltschaftlichen dagegen abnahm, erklärt sich aus der Reducierung der Staatsanwaltschaften.

Die Gesammtzahl und der Luftrauminhalt der zur Haft dienenden Räumlichkeiten (der Gefängnisszimmer, der Einzeln- und Dunkelarreste, sowie der Gefängnisspitäler) nahm seit 1872 gleichfalls zu, erstere um 16·43 Percente, letztere um 29.99 Percente. Die Zunahme fällt auch hier grösstentheils auf die bezirksgerichtlichen Gefängnisse; sie stammt in erster Reihe aus der Reducierung und Umgestaltung der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse in bezirksgerichtliche. Bedeutendere Bauten wurden bei diesen darum nicht bewerkstelligt, weil dies bis zur endgiltigen Feststellung der Gerichtssitze an vielen Orten mit Risico verbunden wäre.

Wenn wir nun die zur Haft dienenden Räumlichkeiten mit der durchschnittlichen Zahl der Inhaftierten vergleichen, so ist nur eine unbedeutende Besserung bemerkbar, weil mit den Bauten und Umgestaltungen die durchschnittliche Zahl der Inhaftierten fast im gleichen Masse zunahm. Das günstigste Verhältniss zeigt sich noch bei den Arbeitssälen, Magazinen und sonstigen Räumlichkeiten; ihre Anzahl stieg von 344 auf 665, ihr Luftrauminhalt von 33.176 auf 74.212 Kubikmeter; der gegenwärtige Rauminhalt überragt somit um mehr als das zweifache jenen des Jahres 1872.

Die Anzahl der für Gefängnisszwecke gegenwärtig vorhandenen Räumlichkeiten, sowie deren Luftrauminhalt ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Der grösste Theil des Rauminhaltes der Gefängnisslocalitäten entfällt selbstverständlich auf die zur Haft dienenden Räumlichkeiten; nach diesen folgen bei den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen die Arbeitssäle, Magazine und sonstigen Localitäten, bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen aber die Räumlichkeiten des Aufsichts- und Wachtpersonales. Unter den zur Haft dienenden Räumlichkeiten der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse waren 129 oder 5·47 Percente mit einem Luftrauminhalte von 6.676 Kubikmetern unterirdische.

Lauf. Zahl	Räumlichkeiten	Anzahl	Gesammter Luftraum in m³	Durchsch. Luftraum in m³	Anzahl	Gesammter Luftraum in m³	Durchsch. Luftraum in m³
		der Gefängniss-Räumlichkeiten					
		staatsanwaltschaftliche			bezirksgerichtliche		
	A) Innere.						
1	Für das Aufsichts- u. Wachtpersonale (incl. Privatwohnungen)	496	38.335·54	77·29	613	34.168·24	55·74
2	*a)* Gemeinsame Gefängnisszimmer	1.315	97.189·31	73·91	1.076	68.304·49	63·48
	b) Spitalzimmer	98	12.143·73	123·92	15	903·70	60·25
	c) Einzeln-Arreste	833	21.606·49	25·94	321	7.946.56	24·76
	d) Dunkelarreste	109	2.924·63	26·83	38	965·16	25·40
	Zusammen	2.355	133.864·16	56·84	1.450	78.119·91	53·88
3	Arbeitssäle	133	26.951·40	202·64	15	2.859·72	190·65
4	Magazine	123	9.482·63	74·09	72	4.138·42	57·48
5	Gefängnissküchen	86	7.058·82	82·08	42	2.663·28	63·41
6	Badezimmer	39	2.467·49	63·27	7	404·96	57·85
7	Lehrsäle	11	1.835·96	166·91	—	—	—
8	Aerztliche Ordinationszimmer	13	738·18	56·78	1	15·00	15·00
9	Todtenkammern	26	942·77	36·26	1	25·00	25·00
10	Kapellen und Betsäle	53	10·483·53	197·80	5	309·10	61·82
11	Sonstige Räumlichkeiten	37	3.815·63	101·86	1	19·76	19·76
	Zusammen	521	63.776·41	122·41	144	10.435·24	72·47
	Darunter:						
	Privatwohnungen des Wachtpersonals	272	27.368·26	100·62	—[1]	—[1]	—[1]
	Unterirdische Haftlocale	129	6.676·16	51·75	—	—	—
			Fläche in Quadrat-Metern			Fläche in Quadrat-Metern	
	B) Aeussere.						
1	Höfe	112	89.379·15	798·03	—[1]	—[1]	—[1]
2	Gärten	18	94.604·85	5.255·82	—[1]	—[1]	—[1]
3	Weidenanlagen	22	8,234.787·88	374.308·54	1[2]	7.515·00	—

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über das Verhältniss des Luftraumes zum factischen Belage aller Hafträume und Spitäler in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen, da bei den bezirksgerichtlichen eine Ueberfüllung kaum vorkommt.

Lauf. Zahl	Staatsanwaltschaftliche Gefängnisse im Gebiete der Oberstaatsanwaltschaften	Zahl	Luftraum-inhalt in m³	Aufnahmsfähigkeit	Durchschnittl. Stand der Gefangenen	Aufnahmsfähigkeit noch vorhanden für	Aufnahmsfähigkeit überschritten um
		der Haftlocale					
	I. Budapest.						
1	Arad	20	1.345·06	71	159	—	88
2	Aranyos-Maróth	52	2.951·77	54	71	—	17
3	Balassa-Gyarmat	173	4.040·05	197	260	—	63
4	Beregszász	35	2.559·19	134	174	—	40
5	Beszterczebánya (Neusohl)	28	1.469·23	69	105	—	36
6	Békés-Gyula	21	922·04	46	121	—	75
7	Budapest	67	5.763·69	302	324	—	22
8	Debreczen (Debreczin)	19	1.050·74	59	112	—	53
9	Eger (Erlau)	25	2.460·81	122	198	—	76
10	Eperjes (Eperies)	57	3.628·71	152	107	45	—
11	Fehértemplom (Weisskirchen)	44	2.535·83	135	137	—	2
12	Fiume	21	2.087·00	110	26	84	50
13	Györ (Raab)	57	5.019·11	250	92	158	—
14	Ipolyság	9	736·28	39	89	—	—

[1]) Hierüber wurden von den bezirksgerichtlichen Gefängnissen keine Daten abverlangt.
[2]) In Jászberény, dem staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse in Szolnok gehörig.

Lauf. Zahl	Staatsanwaltschaftliche Gefängnisse im Gebiete der Oberstaatsanwaltschaften	Zahl der Haftlocale	Luftraum-inhalt in m³ der Haftlocale	Aufnahms-fähigkeit der Haftlocale	Durchschnittl. Stand der Gefangenen	Daher die Aufnahmsfähigkeit noch vorhanden für	Daher die Aufnahmsfähigkeit überschritten um
	I. Budapest (Forts.)						
15	Kalocsa	15	1.002·00	48	158	—	110
16	Kaposvár	23	1.965·00	105	263	—	158
17	Karánsebes	28	1.260·93	68	122	—	54
18	Kassa (Kaschau)	56	4.945·57	206	218	—	12
19	Kecskemét	23	2.291·65	122	93	29	—
20	Komárom (Komorn)	96	1.997·69	142	195	—	53
21	Löcse (Leutschau)	16	1.466·02	75	89	—	14
22	Lugos	13	1.842·00	96	128	—	32
23	Marmaros-Sziget	20	1.621·81	84	131	—	47
24	Miskolcz	121	2.115·00	112	333	—	221
25	Nagy-Becskerek	34	3.080·40	162	122	40	—
26	Nagy-Kanizsa	35	1.865·27	97	134	—	37
27	Nagy-Kikinda	129	1.314·75	62	120	—	58
28	Nagyvárad (Grosswardein)	50	4.221·09	268	434	—	166
29	Nyiregyháza	26	2.859·25	145	205	—	60
30	Nyitra (Neutra)	36	2.266·39	117	227	—	110
31	Pancsova	33	1.710·36	85	138	—	53
32	Pestvidék	50	3.226·05	168	255	—	87
33	Pécs (Fünfkirchen)	49	3.597·59	181	175	6	—
34	Pozsony (Pressburg)	66	1.622·85	85	201	—	116
35	Rimaszombat und	8	754·60	38	74	—	36
	Pelsöcz	12	855·42	44	58	—	14
36	Rózsahegy (Rosenau)	14	1.308·04	66	73	—	7
37	Sátoralja-Ujhely	48	3.626·03	184	302	—	118
38	Sopron (Oedenburg)	30	725·51	44	105	—	61
39	Szabadka (Theresiopel)	12	785·10	41	62	—	21
40	Szatmár-Németi	124	1.813·68	95	131	—	36
41	Szeged (Szegedin)	08	5.483·05	228	81	147	—
42	Szegzárd	32	2.322·00	122	117	5	—
43	Székes-Fejérvár (Stuhlweissbg.)	22	1.319·58	63	124	—	61
44	Szolnok	17	1.182·57	62	67	—	5
45	Szombathely (Steinamanger)	61	1.657·33	95	141	—	46
46	Temesvár	33	2.227·23	117	220	—	103
47	Trencsén (Trencsin)	21	1.052·40	55	87	—	32
48	Ujvidék (Neusatz)	16	1.501·40	79	100	—	21
49	Veszprém (Vesprim)	51	2.105·00	105	169	—	64
50	Zala-Egerszeg	39	2.837·02	97	225	—	128
51	Zilah	8	387·67	21	63	—	42
52	Zombor und	26	2.619·68	135			
	Szonta	4	125·79	7	169	—	27
	Summe	2.133	117.530·28	5.866	8.084	—	2.218
	II. Maros-Vásárhely.						
1	Besztercze (Bistriz)	15	1.010·18	43	64	—	21
2	Brassó (Kronstadt)	24	1.804·17	89	161	—	72
3	Csik-Szereda	18	836·93	44	47	—	3
4	Dées	12	1.474·88	77	84	—	7
5	Déva	13	980·50	51	118	—	67
6	Erzsébetváros (Elisabethstadt)	12	1.193·61	62	65	—	3
7	Gyula-Fehérvár	12	1.785·15	92	183	—	91
8	Kézdi-Vásárhely	10	659·42	35	41	—	6
9	Kolozsvár (Klausenburg)	32	2.081·44	106	248	—	142
10	Maros-Vásárhely	26	2.147·37	110	87	23	—
11	Nagy-Szeben	21	465·25	25	69	—	44
12	Székely-Udvarhely	16	1.033·65	51	41	10	—
13	Torda	11	861·33	45	78	—	33
	Summe	222	16.333·88	830	1.286	—	456
	Zusammen	2.355	133.864·16	6.696	9.370	—	2.674

Unter 65, respective 67 Gefängnissen sind nur 10, wo die Aufnahmsfähigkeit den durchschnittlichen Stand der Inhaftierten übertrifft, in 57 Gefängnissen dagegen ist der Belag grösser als die Aufnahmsfähigkeit. Den von der Wissenschaft festgestellten Luftraum von 19 Kubikmeter per Person als Maassstab genommen, sind unsere staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse 6.696 Inhaftierte zu fassen im Stande; da jedoch der durchschnittliche Stand der Inhaftierten derzeit 9.370 erreicht, so waren in den Gefängnissen um 2.674 Personen mehr untergebracht, als deren Aufnahmsfähigkeit zulässt. In den Wintermonaten ist die Ueberfüllung sogar noch stärker.

So ungünstig auch der gegenwärtige Stand sich demzufolge herausstellt, so ist er doch gleichwohl um vieles besser als er früher war; denn wir finden zwischen den Zuständen der Jahre 1872 und 1886 folgenden Unterschied. Die nicht gehörig untergebrachten Inhaftierten in Percenten der Aufnahmsfähigkeit der Gefängnisse betrugen:

	1872	1886
Im Gebiete der Budapester Oberstaatsanwaltschaft	44·64 Percente	37·81 Percente
„ „ „ Maros-Vásárhelyer „	57·58 „	54·94 „
Zusammen . . .	47·16 Percente	39·93 Percente

Der Belag der Gefängnisse übertraf daher deren Aufnahmsfähigkeit im Jahre 1872 um 47·16 Percente, im Jahre 1886 hingegen nur um 39·93 Percente. Diese Zahlen bezeugen eine entschiedene Besserung, um so mehr, als mittlerweile die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse von 107 auf 67 sank, und sämmtliche Bauauslagen nicht mehr als anderthalb Millionen Gulden betrugen.

6. Was die Verpflegsverhältnisse anbelangt, so ist hier zunächst zu bemerken, dass die Untersuchungsgefangenen sich aus eigenen Mitteln verköstigen können, ausgenommen, wenn sie eines sehr schweren Verbrechens beschuldigt sind, oder wenn sie diese Begünstigung missbraucht haben; die in die Gefängnisse gebrachten Speisen werden jedoch untersucht, um jeden Verkehr mit der Aussenwelt zu verhindern.

Von den zu Arrest- und Gefängnissstrafen Verurtheilten können sich auch jene aus Eigenem verköstigen, denen dies vom Gerichte aus besonderen Gründen (St. G. §. 41) im Urtheile zugestanden wurde. Im praktischen Leben kommen jedoch Fälle der Verköstigung aus Eigenem sehr selten vor.

Von den zu Gefängniss-, Kerker- und Zuchthausstrafen Verurtheilten erhalten jene, welche wegen Raummangel oder Krankheit nicht an die Landesstrafanstalten abgegeben werden konnten, ebenfalls Gefängnisskost. Diese besteht aus Folgendem:

Die Gesunden bekommen in der Früh für den ganzen Tag 56 Deka (ein Pfund) schwarzes Brod, zu Mittag 0·35 Liter (ein Seitel) Einbrennsuppe und ebensoviel Gemüse, Sonntag und Donnerstag dazu 105 Gramm (6 Loth) gekochtes Fleisch, Abends gar nichts. Diese Verköstigung kostet per Tag durchschnittlich 19·86 Kreuzer. Für die Kranken sind sechserlei Speiseordnungen festgestellt, unter welchen der Arzt die dem Zustande des Kranken entsprechenden bestimmt. Der Arzt kann jedoch auch solche Speisen verordnen, welche in den 6 Speiseordnungen nicht vorkommen, wenn dieselben zur Herstellung der Gesundheit erforderlich sind. Dies sind die sogenannten „besonderen ärztlichen Verordnungen".

Laut §. 35 der Gefängnissordnung „Steht es in der Macht des Oberstaatsanwaltes, in den Strafanstalten solcher Gegenden, wo in Folge der Lebensweise, der Gewohnheit und der klimatischen Verhältnisse, sowie auch in jenen, wo in Folge ununterbrochener Beschäftigung mit schwerer Arbeit die Inhaftierten zur Aufrechterhaltung ihrer körperlichen Kräfte und der Arbeitsfähigkeit mehr Nahrung benöthigen, das Brod, im Nothfalle auch die Speisen für jene, die dies

laut ärztlichem Gutachten wegen ihrer stärkeren Körperconstitution oder aus Gesundheitsrücksichten benöthigen, in grösseren Portionen verabreichen zu lassen."

7. Ueber die Krankheitsverhältnisse und die ärztliche Behandlung der Inhaftierten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Jahr	Anzahl der Inhaftierten	Anzahl der Krankheitsfälle	Auf 1.000 Inhaftierte entf. Krankheitsfälle	Summe der Krankheitstage	Art der Krankheitsfälle: Krankheiten der Athmungsorgane	Krankhafter Zustand d. Herzens, der Blutgefässe und der Drüsen	Krankheiten der Verdauungsorgane	Scorbut	Wahnsinn	Selbstmordversuche	Sonstige	Erfolg der Behandlung: entlassen wurden: geheilt	auf dem Wege der Besserung	ungeheilt	gestorben sind: eines natürlichen Todes	in Folge Selbstmordes	In ärztlicher Behand-
1872 . .	54.768	9 629	176	108.738	1.746	489	2.773	172	25	8	4.416	8.398	630	72	200	—	3
1873 . .	63.229	10.631	168	111.178	1.955	614	3.101	130	19	6	4.806	9.302	510	71	298	2	4
1874 . .	68.057	11.038	162	121.953	2.134	596	2.761	305	19	8	5.215	9.846	521	71	225	1	3
1875 . .	61.398	9.363	152	121.309	1.946	510	2.398	189	21	12	4.287	8.399	411	35	206	6	3
1876 . .	56.055	8.983	160	116.242	1.785	453	2.226	106	21	16	4.376	7.961	447	36	154	3	3
1877 . .	60.292	8.684	144	126.382	1.867	479	2.176	120	17	16	4.009	7.657	502	65	198	1	2
1878 . .	58.754	8.514	145	144.531	1.837	431	2.169	96	23	12	3.946	7.417	499	101	178	1	3
1879 . .	50.517	8.186	162	138.392	1.982	583	1.902	303	13	8	3.395	7.020	498	122	171	3	3
1880 . .	50.486	8.413	167	138.722	1.929	589	2.236	192	11	7	3.449	7.330	469	124	224	1	2
1881 . .	45.361	8.843	197	142.959	2.011	661	2.116	138	15	8	3.894	7.731	436	152	207	—	3
1882 . .	47.141	9.449	200	155.809	2.550	541	2.306	225	13	4	3.810	8.255	435	201	253	2	3
1883 . .	47.654	9.706	203	172.473	2.579	740	2.283	255	23	1	3.825	8.461	476	146	300	—	3
1884 . .	47.577	10.135	213	181.056	2.451	729	2.392	176	18	7	4.362	8.848	466	166	282	1	3
1885 . .	46.324	9.473	204	183.840	2.064	649	2.361	197	22	12	4.168	8.167	451	171	305	2	3
1886 . .	46.806	9.330	199	176.955	2.204	719	2.593	70	14	8	3.722	7.967	551	167	275	5	3
Im Durchschnitte der 15 Jahre im Gebiete der Oberstaatsanwaltsch. (in Perc. u. Durchschnittszahlen					22·21	6·16	24·93	1·82	0·19	0·10	44·59	86·74	5·57	1·30	2·49	0·02	3
Budapest	45.717	8.302	182	132.747	1.844	511	2.070	151	16	8	3.702	7.201	462	108	207	2	3
Maros-Vásárhely .	7.911	1.056	133	9.956	21·31 225	7·10 75	29·92 316	2·56 27	0·19 2	0·09 1	38·83 410	93·09 983	2·27 24	0·47 5	2·37 25	0·00 —	1
Summe .	53.628	9.358	174	142.703	22·11 2.069	6·26 586	25·50 2.386	1·90 178	0·19 18	0·10 9	43·94 4.112	87·46 8.184	5·19 486	1·21 113	2·48 232	0·02 2	3

Demnach sind sowohl die Morbiditäts- wie die Mortalitätsverhältnisse im Gebiete der Budapester Oberstaatsanwaltschaft entschieden ungünstiger als im Gebiete der Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft; auch die Zahl der Selbstmordsfälle ist dort grösser als hier. Im grossen Ganzen genommen betrug die Anzahl der Inhaftierten im 15jährigen Durchschnitte 53.628, von welchen 9.358 oder 17·4 Percente erkrankten; von den Erkrankten starben 2·48 Percente, ausserdem kamen 2 Selbstmorde vor. Mit Rücksicht auf die Mortalitätsverhältnisse können demnach die sanitären Zustände als befriedigend bezeichnet werden; zieht man aber die unverhältnissmässig grosse Zahl der Erkrankungen in Betracht, so müssen wir den Gesundheitszustand der Inhaftierten als einen unbefriedigenden erklären, u. zw. umsomehr, als die durchschnittliche Haftzeit nur 59 Tage beträgt.

Unter den Krankheitsformen waren die Affectionen der Verdauungsorgane die häufigsten (25·50 Percente); nächst diesen kamen die Affectionen der Athmungsorgane (22·11 Percente), dann die Krankheiten des Herzens, der Blutgefässe und der Drüsen (6·26 Percente). Der Scorbut, diese specifische Krankheit der Gefängnisse, kam verhältnissmässig selten vor (1·90 Percente). Ansteckende Krankheiten kamen gar nicht vor und selbst die Choleraepidemie der Jahre 1873 und 1886 verschonte die Gefängnisse.

Die Summe der Krankheitstage beziffert sich in der Budapester Oberstaatsanwaltschaft durchschnittlich auf 132.747 oder beiläufig 16 Tage per Kopf,

in der Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft auf 9.956 oder 9 Tage per Kopf; dort waren demnach chronische Uebel, hier acute Krankheiten vorherrschend.

Die Ergebnisse der ärztlichen Behandlung können im Allgemeinen als günstig betrachtet werden, insbesondere auf dem Gebiete der Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft, wo im 15jährigen Durchschnitt 93·09 Percente der Kranken geheilt wurden, 2·27 Percente Besserung erzielten, 0·47 Percente in Behandlung verblieben und 2·37 Percente starben.

Bei allen staatsanwaltschaftlichen und bei einigen grösseren bezirksgerichtlichen Gefängnissen ist ein Arzt angestellt; die Honorare der angestellten Gefängnissärzte beliefen sich im Jahre 1886 auf 18.290 fl. ö. W. Die bei den übrigen bezirksgerichtlichen Gefängnissen in Anspruch genommenen Aerzte werden von Fall zu Fall honoriert.

Die Grundursache der ungünstigen sanitären Verhältnisse in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen muss im Hinblick auf die Thatsache, dass mehr als die Hälfte aller unter den Inhaftierten vorkommenden Krankheiten aus Verdauungsstörungen entstanden, darin gesucht werden, dass die Luft der Gefängnisse schlecht und die gebotenen Nahrungsmittel ungenügend sind. Die Luft der Gefängnisse ist eine schlechte, weil diese fortwährend überfüllt sind, und um 39·93 Percente mehr Individuen fassen müssen, als Raum vorhanden ist. Ueberdies ist die Ventilation meistens ungenügend, wodurch das Uebel besonders im Winter gesteigert wird. Hiezu kommt an vielen Orten noch die Feuchtigkeit der Wände, wodurch deren naturgemäss selbstwirkende Lüftung verhindert wird. Es ist allbekannt, dass die Lungensucht und die scrophulösen Krankheiten an solchen Orten zu herrschen pflegen, jene Krankheiten, welche auch in Gefängnissen am häufigsten vorkommen.

Dem Mangel an guter Luft, respective der Ueberfüllung der Räumlichkeiten und der ungenügenden Ventilation, diesen Hauptursachen der bei den Inhaftierten vorkommenden Verdauungsstörungen und krankhaften Zuständen der Athmungsorgane, kann nur durch Neubauten, sowie durch Errichtung von 2—3 neuen Zuchthäusern gründlich abgeholfen werden; in letztere wären die derzeit in den Gefängnissen untergebrachten Zuchthaussträflinge (beiläufig 2000) abzugeben, wodurch der fortwährenden Ueberfüllung der Gefängnisse namhaft gesteuert würde. Die Nahrung der Inhaftierten, welche wir als zweiten Factor der Verdauungsstörungen bezeichnet haben, entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen der Gesundheitspflege, weil in derselben der Nahrungsstoff nicht in solcher Quantität enthalten ist, welche der Körper erfordert, und nicht in solcher Qualität, dass es dem Organismus ermöglicht wäre, die erforderlichen Stoffe auszusondern und zu assimilieren. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den von dem Budapester Gefängnissarzte Dr. Alexander Szikszay an die Budapester königl. Oberstaatsanwaltschaft als Studium eingereichten Vorschlag, welcher sich auf die Kost der Inhaftierten bezieht und auf Versuchen beruht. Der knapp bemessene Raum einer Zeitschrift verhindert leider, von dem Inhalte dieser Denkschrift hier ein Resumé zu geben.

Was Dr. Szikszay betreffs der Speiseordnung schon im Jahre 1878 in Vorschlag brachte, dieselben Principien acceptierte auch der Verein der deutschen Gefängnissbeamten in seiner im Monate September des Jahres 1886 abgehaltenen Sitzung (siehe „Blätter für Gefängnisskunde", XXII Band, 1. und 2. Heft, S. 10 bis S. 35) und stellte mit geringen Abweichungen die gleiche Menge des Nahrungsstoffes fest. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) In der Nahrung der Inhaftierten sollen alle jene zur Erhaltung des Körpers unumgänglich nothwendigen Nahrungsstoffe enthalten sein, damit nicht wegen Mangel eines Bestandtheiles bleibende Uebel verursacht werden.

b) Die Speisen der Inhaftierten sind dermassen zuzubereiten, dass in selben die Bestandtheile zu einander im gehörigen Verhältnisse stehen, damit selbe die

Körperkräfte erhalten und durch den Organismus leicht verdaulich und ausnützbar seien.

c) Die Nahrung muss mit dem Individuum (Alter und Körperschwere), besonders aber mit der Schwere der geleisteten Arbeit im Einklange stehen.

d) Jene Inhaftierten, deren Organismus unter der Gefangenschaft besonders leidet, sollen interimsweise einer, den Erfordernissen entsprechenden Nahrung theilhaftig werden.

Diese Grundsätze wurden in den preussischen Gefängnissen schon früher acceptiert und die Erfahrung rechtfertigte dort auch, dass durch Einführung der mittleren Speiseordnung, die ohne Mehrauslagen erfolgte derartige Verbesserung der gewöhnlichen Speiseordnung, nicht nur die Gesundheitszustände günstiger gestaltete, sondern es wurde hiedurch auch die kostspielige Kranken-Speiseordnung fast gänzlich entbehrlich. Dass diese in Vorschlag gebrachte Verbesserung der Nahrung auch bei uns nicht auf unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten stösst, wird sich im Verlaufe dieser Abhandlung herausstellen.

Es ist unzweifelhaft, dass, wenn die räumlichen Verhältnisse sich durch Neubauten günstiger gestalten und die in Vorschlag gebrachten Verbesserungen der Nahrung durchgeführt würden, die Hauptursachen der Krankheiten der Athmungs- und Verdauungsorgane Beseitigung fänden und es wäre dann kaum mehr zu befürchten, dass in den Gefängnissen Krankheiten in grösserem Massstabe vorkommen. Hat doch selbst der Scorbut seinen gefährlichen Charakter durch sorgfältige ärztliche Behandlung und entsprechende Massregeln verloren.

8. Bei Erörterung der Gefängnissverhältnisse verdient die Frage der Gefängnissarbeit vom nationalökonomischen, wie vom moralischen Gesichtspunkte aus eine besondere Berücksichtigung. Der nationalökonomische Gesichtspunkt gebietet entschieden, dass die Inhaftierten nicht träge Zehrer der Gesellschaft seien, sondern dass sie wenigstens einen Theil ihrer Bedürfnisse durch Arbeit decken.

Von Seite der Industriellen hören wir jedoch öfter heftige Aeusserungen, dass diese Arbeit, in Folge ihrer Billigkeit, die verhältnissmässig viel theurere freie Arbeit ungemein beeinträchtigt, ja fast gänzlich niederdrückt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass in speciellen Fällen diese Aeusserungen gerechtfertigt sind, im allgemeinen jedoch kann dies nicht behauptet werden. Die durch die Gefängnissarbeit erzeugten Industrieartikel decken einen viel zu geringen Theil des Consumes, als dass sie den Marktpreis beeinflussen könnten und nicht die verhältnissmässig geringe Gefängnissindustrie, sondern die ausländischen Industrieartikel bilden einen gefährlichen Concurrenten.

Die Gefängnissindustrie entwickelte sich, wenn man jene der Landesstrafanstalten und der Bezirkskerker ausser Acht lässt, überhaupt nur auf solchen Gebieten stärker, welche bis dahin fast ganz vernachlässigt waren. So erfüllte z. B. die Gefängnissindustrie durch allgemeine Einführung der Korbflechterei eine wahrhaft nationalökonomische Aufgabe. Auch zum Zweck der Besserung ist es empfehlenswerth, die Inhaftierten zu beschäftigen. Die Arbeit wirkt immer bessernd, veredelnd und es kann sich ein entlassener, in irgend welchem Industriezweige bewanderter Sträfling durch seinen ehrlichen Erwerb viel leichter erhalten.

Die industrielle Beschäftigung der Inhaftierten zeigt einen erheblichen Fortschritt. Nur in 7 Gefängnissen befassen sich die Inhaftierten mit keiner industriellen Arbeit, u. zw.: in Fiume, Rózsahegy, Szabadka, Szolnok, Trencsén, Ujvidék und Kézdi-Vásárhely.

In den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen sind 26 Industriezweige eingeführt, unter welchen die Korbflechterei am meisten (in 39 Gefängnissen) verbreitet ist. Sie wurde im Jahre 1877 durch die Budapester königliche Oberstaatsanwaltschaft in den Gefängnissen eingeführt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieser Zweig der Industrie, trotz des in unserem Vaterlande in grosser Menge vor-

handenen Rohmaterials kaum betrieben wurde. Die Korbindustrie eroberte gleich im ersten Jahre, als erstes Absatzgebiet, den Obstmarkt in Kecskemét und gab zugleich dem dortigen, schon damals blühenden Obsthandel einen grösseren Aufschwung. Nach diesem ermunternden Erfolge dieses Industriezweiges wendete sich die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise auf die fortwährende Zunahme der Ausfuhr von Trauben, welche derzeit betreffs der hiezu erforderlichen Körbe noch immer ausschliesslich auf das Ausland angewiesen war. Die nationalökonomische Wichtigkeit der Traubenausfuhr erkennend, machte die königliche Oberstaatsanwaltschaft im Jahre 1878 den Markt in Gross-Maros zum Gegenstande des Studiums und brachte alsbald in Erfahrung, dass die in grosser Menge zum Verkaufe gelangenden Trauben ausschliesslich in ausländischen Körben geliefert werden, was die ausländischen Korbhändler, besonders in besseren Exportjahren, zur gewinnreichen Verwerthung ihrer Körbe ausnützten. Mit den Gross-Maroser Traubenzüchtern in Berührung tretend, entwickelte sich alsbald ein reger Handel, welcher bei fast völliger Verdrängung der ausländischen Körbe sowohl für die Producenten, als auch für die Staatsanwaltschaften von Nutzen war, und was die Hauptsache ist, es nahm in Folge dessen der Traubenexport bisher unbekannte Dimensionen an. Im Jahre 1878, im ersten Jahre der Eroberung des Marktes von Gross-Maros, gelangten nur 5.066 Körbe im Werthe von 1.002 Gulden zum Verkaufe, im Jahre 1886 107.588, welche nebst 9.340 abgesetzten Korbdeckeln einen Gesammterlös von 20.134 Gulden brachten. Während dieses Zeitraumes fanden auf dem Markte in Gross-Maros allein 667.063 Stück Körbe und 14.390 Stück Korbdeckel im Werthe von 124.728 Gulden Absatz.

Die Inhaftierten befassen sich aber nicht ausschliesslich mit industrieller Arbeit; ein Theil derselben findet in der Kanzlei und bei häuslichen Arbeiten Verwendung, ein anderer Theil wird bei Arbeiten ausser der Anstalt oder auch als Taglöhner beschäftigt. Wie viele der Inhaftierten im Jahre 1886 beschäftigt waren und mit welcher Arbeit, ist aus folgendem Ausweise ersichtlich:

1. Mit industrieller Arbeit waren beschäftigt:	Auf dem Gebiete der Oberstaatsanwaltschaft in Budapest		in Maros-Vásárhely		zusammen	
a) Für den Arbeitsmiether .	3.146 =	23·76 Perc.	54 =	3·35 Perc.	3.200 =	21·54 Perc.
b) In eigener Verwaltung .	2.939 =	22·19 „	755 =	46·78 „	3.694 =	24·87 „
2. Bei sonstigen Arbeiten fanden Verwendung:						
a) Mit Kanzlei- und anderen häuslichen Arbeiten	3.048 =	23·02 „	249 =	15·43 „	3.297 =	22·19 „
b) Bei äusseren Arbeiten .	879 =	6·64 „	48 =	2·97 „	927 =	6·24 „
c) Als Taglöhner	3.230 =	24·39 „	508 =	31·47 „	3.738 =	25·16 „
Zusammen . .	13.242 =	100·00 Perc.	1.614 =	100·00 Perc.	14.856 =	100·00 Perc.

Die Arbeitskraft der Inhaftierten ist aber noch bei weitem nicht vollständig ausgenutzt, denn die Inhaftierten werden nur in 16 (von 67) staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen ausreichend beschäftigt; besonders ungünstig gestalteten sich bisher die Zustände in der Oberstaatsanwaltschaft Maros-Vásárhely, wo die Inhaftierten nur in einem Gefängnisse gehörige Beschäftigung fanden.

Zahl der Gefängnisse, in welchen die Inhaftierten beschäftigt waren	Budapester Oberstaatsanwaltschaft	Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft	Zusammen
Gehörig	15	1	16
Nicht gehörig	39	12	51
Und zwar:			
a) Wegen Mangel an Localitäten	21	1	22
b) „ „ an Arbeit	8	5	13
c) „ „ an Localitäten und Arbeit .	8	6	14
d) Aus sonstigen Ursachen	2	—	2
Zusammen . . .	39	12	51

Das Hinderniss bildet grösstentheils der Mangel an entsprechenden Räumlichkeiten und nur im geringen Masse der Mangel an Arbeit. Trotzdem die Errichtung, respective Erweiterung der Arbeitssäle seit 1872 im grösserem Masse betrieben wurde, sind die Localitäten noch immer ungenügend und ist die Errichtung neuer Arbeitssäle noch immer dringend nöthig; insbesondere bei den Gefängnissen auf dem Gebiete der Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft.

Die Anzahl der durch die Sträflinge (Untersuchungsgefangene können für gewöhnlich zu keiner Arbeit gezwungen werden) geleisteten Arbeitstage ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Anzahl der Arbeitstage											
	in häuslicher Arbeit						in sonstiger Arbeit					
	für die königl. Staatsanwaltschaften		für die königl. Gerichte		für Jurisdictions-Behörden		bei vertragsmässigen Unternehmern		bei eigener Verwaltung		Summe	Im Percentsatze zu d. durch die Inhaftierten in den Gefängnissen verbrachten Tage
	zusam.	Perc.	zusam.	Perc.	zusam.	Perc.	zusam.	Perc.	zusam.	Perc.		
1872 .	209.403	40·97	105.209	20·58	54.452	10·66	62.710	12·28	79.280	15·51	511.054	30·62
1873 .	205.340	36·04	119·267	20·94	63.319	11·11	77.421	13·59	104.421	18·32	569.768	31·35
1874 .	218.731	36·08	120.208	19·83	58.316	9·62	107.305	17·70	101.670	16·77	606.230	31·52
1875 .	229.014	28·35	116.814	14·46	61.458	7·61	272.439	33·73	128.041	15·85	807.766	39·86
1876 .	188.814	23·46	104.170	12·94	51.968	6·40	301.556	37·49	158.447	19·71	804.955	42·49
1877 .	206.029	24·36	112.662	13·32	50.500	5 97	289.581	34·24	186.968	22·11	845.740	44·75
1878 .	253.677	27·72	112.270	12·26	51.028	5·58	284 744	31·12	213.428	23·32	915.147	49·21
1879 .	222.434	24·42	98.811	10·85	53.071	5·83	306.093	33·60	230.482	25·30	910.891	53·63
1880 .	225.642	24·96	94.702	10·47	52.963	5·86	278.107	30·76	252.712	27·95	904.126	51·66
1881 .	207.358	22·47	104.718	11·35	56.381	6·11	296.439	32·13	257.786	27·94	922.682	50·04
1882 .	204.417	19·32	109.471	10·35	65.501	6·20	383.951	36·29	294.624	27·84	1,057.964	47·19
1883 .	211.804	18·43	113.190	9·84	58.606	5·10	448.670	39·04	317.068	27·59	1,149.338	48·46
1884 .	233.640	19·60	115.418	9·69	63.659	5·34	433.089	36·34	346.034	29·03	1,191.840	43·41
1885 .	229.005	20·67	116.140	10·48	71.193	6·42	366.065	33·04	325.711	29·39	1,108.114	41·95
1886 .	244.807	21·69	118.128	10·47	72.909	6·46	341.290	30.24	351.398	31·14	1,128.532	45·35
Im Durchschnitte der 15 Jahre bei den Oberstaatsanwaltschaften:												
Budapest .	209.593	24·71	102.210	12·05	58.865	6·94	280.984	33·13	196.575	23·17	848.227	47·53
Maros-Vásárhely .	9.748	20·60	8.469	17·90	156	0·33	2.313	4·89	26.629	56·28	47.315	17·26
Summe	219.341	24·49	110.679	12·37	59.021	6·59	283.297	31·63	223.204	24·92	895.542	43·50

Diese Tabelle bezeugt den grossen Fortschritt in der Beschäftigung der Inhaftierten während der verflossenen anderthalb Decennien. Einen bescheidenen Anfang nahm die Arbeit im Verhältnisse zu der Gesammtzahl der Inhaftierten im Jahre 1872. In diesem Jahre, als die Gefängnisse noch unter gerichtlicher Administration standen, sowie in den Jahren 1873 und 1874, in denen die fehlenden Arbeitssäle errichtet wurden, konnte ein stufenweises, wenn auch nur langsames Fortschreiten beobachtet werden; im Jahre 1875 hingegen stieg trotz der Reducierung und trotz der mit der neuen Organisation verbundenen Schwierigkeiten die Anzahl der für die vertragsmässigen Unternehmer verwendeten Arbeitstage von 107.000 auf mehr als 272.000, d. i. in einem Jahre von 17·70 Percente auf 33·73 Percente. Der Fortschritt fällt noch mehr auf, wenn die Ergebnisse der Jahre 1872 und 1886 verglichen werden. Damals belief sich die Anzahl der Arbeitstage auf 500.000, im Jahre 1886 schon auf mehr als das Doppelte dieser Zahl; 1872 betrugen die Arbeitstage nur 30·62 Percente der Hafttage, im Jahre 1886 dagegen 45·35 Percente. Auch noch in einer anderen Richtung ist

ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar; während im Jahre 1872 noch 72·31 Percente der an und für sich schon geringen Anzahl der Arbeitstage auf häusliche Arbeiten entfielen, wurden im Jahre 1886 nur 38·62 Percente derselben durch häusliche Arbeiten, die übrigen 61·38 Percente durch andere, hauptsächlich industrielle Arbeiten in Anspruch genommen. Die häuslichen Arbeiten verrichteten die Inhaftierten grösstentheils für die Gefängnisse, beiläufig die Hälfte von diesen für die Gerichte und noch weniger für Jurisdictions-Behörden. Die anderen Arbeiten wurden theilweise für Unternehmer, theilweise in eigener Verwaltung vollbracht, für die Unternehmer gewöhnlich der grössere Theil, im letzten Jahre jedoch war die in eigener Verwaltung verrichtete Arbeit im Uebergewicht. Die eben geschilderten günstigen Zustände beziehen sich auf das ganze Land, wenn jedoch das Gebiet beider Oberstaatsanwaltschaften gesondert in Betracht gezogen wird, fallen die abweichenden Verhältnisse sogleich in's Auge. Während nämlich auf dem Gebiete der Budapester Oberstaatsanwaltschaft im Durchschnitte der 15 Jahre 47·53 Percente der durch die Inhaftierten in den Gefängnissen verbrachten Tage Arbeitstage waren, sinkt dieser Percentsatz auf dem Gebiete der Maros-Vásárhelyer Oberstaatsanwaltschaft beinahe auf ein Drittel, nämlich auf 17·26 Percente herab.

Ueber den Arbeitsertrag gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Jahr	Der Arbeitsertrag betrug								von dieser Summe entfielen			
	für häusliche Arbeit			für sonstige Arbeit				Zusammen	auf den Staat		auf die Arbeiter	
				von vertragsmässigen Unternehmern		bei eigener Verwaltung						
	von den königl. Staatsanwaltschaften	von den königl. Gerichten	von den Jurisdictions-Behörden	im Ganzen	durchschnittl. f. 1 Arbeitstag	im Ganzen	durchschnittl. f. 1 Arbeitstag					
	in Gulden								Gulden	Perc.	Gulden	Perc.
1872 .	—	518·80	634·83	8.802·56	0·14	17.578·83	0·22	27.535·02	19.852·32	72·10	7.682·70	27·90
1873 .	134·30	174·15	1.660·64	8.866·04	0·11	24.213·14	0·23	35.048·27	25.755·56	73·49	9.292·71	26·51
1874 .	39·66	555·16	1.904·25	12.516·66	0·12	18.713·49	0·18	33.729·22	25.288·28	74·98	8.440·94	25·02
1875 .	261·73	1.007·94	2.662·12	23.700·26	0·09	21.325·89	0·17	48.957·94	34.881·02	71·25	14.076·92	28·75
1876 .	389·44	1.142·35	2.196·65	28.480·73	0·09	25.660·38	0·16	57.869·55	42.403·06	73·27	15.466·49	26·73
1877 .	430·40	1.217·92	2.060·79	29.103·73	0·10	26.541·78	0·14	59.354·62	42.800·64	72·11	16.553·98	27·89
1878 .	344·61	1.099·14	3.066·17	30 725·79	0·11	25.184·41	0 12	60.420·12	42.106.64	69·68	18.313·48	30·32
1879 .	572·38	1.291·72	2.007·62	29.386·60	0·10	28 411·13	0·12	61.669·45	43.500·17	70·54	18.169·28	29·46
1880 .	435·88	544·72	2.201·87	24.656·72	0·09	30.839·79	0·12	58·678·98	41.991·42	71·57	16.687·56	28·43
1881 .	408·88	630·35	2.425·68	31.464·85	0·11	31.599·45	0·12	66.529·21	49.544·63	74·47	16.984·58	25·53
1882 .	438·60	844·27	3.697·80	42.944·43	0·11	28.234 62	0·09	76.159·72	53.387·22	70·10	22.772·50	29·90
1883 .	430·94	1.171·90	3.392·03	47.494·90	0·11	36.250·24	0·11	88.740.01	63.011·24	71·01	25.728·77	28·99
1884 .	605·86	1.226·74	3.678·74	42.380·09	0·10	60.839·62	0·18	108.731·05	81.534·93	74·99	27.196·12	25·01
1885 .	496·33	1.064·99	4.553·42	36.654·79	0·10	46.013·14	0·14	88.782·67	62.849·72	70·79	25.932·95	29·21
1886 .	601·16	1.305·49	4.301·76	41.301·82	0·12	64.370·17	0·18	111.880·40	84.442·72	75·48	27.437·68	24·52
Im Durchschnitte der 15 Jahre bei den Oberstaatsanwaltschaften:												
Budapest .	320·88	855·61	2.694·29	29.094·03	0·10	27.826·21	0·14	60.791·02	44.094·95	72·54	16.696·07	27·46
Maros-Vásárhely .	51·80	64·09	2·00	137·96	0·06	4.558·87	0·17	4.814·72	3.434·98	71·35	1.379·74	28·65
Summe	372·68	919·70	2.696·29	29.231·99	0·10	32.385·99	0·15	65.605·74	47.529·93	72·45	18·075·81	27·55

Im Jahre 1872 erreichte der Arbeitsertrag kaum die Summe von 30.000 fl., gegenwärtig beträgt derselbe mehr als 100.000 fl. Das Meiste floss von den in eigener Verwaltung verrichteten industriellen und sonstigen Arbeiten ein, nicht viel weniger aber aus den für Unternehmer geleisteten Arbeiten. Nicht überall erhalten übrigens die Inhaftierten für häusliche Arbeiten eine Entlohnung; die unter diesem Titel ausgewiesene Summe entspringt aus jenen kleineren Be-

trägen, welche zur Hebung des Arbeitsgeistes und Fleisses unter den Inhaftierten als Belohnungen vertheilt werden. Auffallend und für die Befähigung der Aufseher, sowie für die sorgfältige Oberaufsicht der Staatsanwälte sprechend ist der Umstand, dass in eigener Verwaltung fast ohne Ausnahme eine grössere Summe auf einen Arbeitstag entfällt, als für die für Unternehmer verrichteten Arbeiten; die grosse Differenz während der letzten drei Jahre in den Einkünften für die in eigener Verwaltung verrichteten sonstigen Arbeiten hat darin ihren Grund, dass der grösste Theil von den Geldern, welche für die auf dem Gross-Maroser Markte verwertheten Korbflechtarbeiten einliefen, nicht in demselben Jahre zur Vertheilung gelangte, in welchem die Arbeit verfertigt wurde.

Aus dem Ausweise ist auch ersichtlich, wie viel von dem Arbeitsertrag auf den Staat und wie viel auf die Arbeiter selbst entfällt. Im 15jährigen Durchschnitte bekam der Staat 47.529 fl. oder 72·45 Percente, die Arbeiter 18.075 fl. oder 27·55 Percente des Arbeitsertrages, ein Verhältniss, welches den Gefängnissregeln entspricht.

Der grösste Theil der auf den Staat entfallenden Summe wurde als staatliche Einnahme an die Steuerämter abgegeben, nebstbei wurde aber auch zu Investitionen ein ansehnlicher Betrag verwendet.

In den bezirksgerichtlichen Gefängnissen ist im allgemeinen die Arbeit nicht systemisiert. In einzelnen grösseren Städten jedoch wurden in dieser Richtung schon früher Versuche angestellt und können seit neuer Zeit befriedigende Erfolge wahrgenommen werden. Die Entwickelung der Arbeit in den bezirksgerichtlichen Gefängnissen ersehen wir aus nachfolgender Tabelle, welche nur auf die industrielle Arbeit Rücksicht nimmt und sich nur auf die Gefängnisse in der Budapester Oberstaatsanwaltschaft bezieht, weil bei den übrigen Bezirksgerichten die Arbeit noch nicht eingeführt ist.

Jahr	Für industrielle Arbeit liefen ein										Hauptsumme des Arbeitsertrags	
	von den vertragsmässigen Unternehmern					in eigener Verwaltung						
	für den Staat		für die Arbeiter		Anzahl d. in Arbeit verbrachten Tage	für den Staat		für die Arbeiter		Anzahl d. in Arbeit verbrachten Tage		
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
1875	645	57	266	18	5.395	1.936	81	602	26	13.224	3.450	82
1876	—	—	—	—	—	1.819	12	512	04	12.221	2.331	16
1877	400	95	444	49	4.990	2.025	38	313	41	12.951	3.184	23
1878	2.045	93	788	98	15.474	1.965	56	564	75	13.933	5.365	22
1879	725	42	491	78	11.823	1.756	23	378	73	19.307	3.352	16
1880	650	76	365	37	9.222	1.496	60	446	19	29 537	2.958	92
1881	1.145	04	573	48	10.380	1.236	14	352	37	18.146	3.307	03
1882	2.168	09	933	44	13.923	1.534	87	447	68	13.826	5.084	08
1883	1.114	59	323	14	7.932	1.766	78	1.014	83	15.830	4.219	34
1884	1.770	77	803	55	16.526	2.317	65	960	25	37.409	5.852	22
1885	3.169	17	1.842	01	31.927	1.905	79	1.508	39	46.838	8.425	36
1886	3.773	48	2.317	96	36.794	1.895	67	931	47	49.980	8.918	58
Im Durchschnitte von 12 Jahren . . .	1.467	48	762	53	13.699	1.804	71	669	36	23.600	4.704	09

Diese Zahlen zeigen einen von Jahr zu Jahr steigenden Fortschritt, und es könnten, wenn die Räumlichkeiten vermehrt würden, noch günstigere Erfolge erzielt werden. Auch in diesen Gefängnissen wird hauptsächlich die Korbflechterei betrieben.

9. Einer der wichtigsten Zwecke der Strafe ist die moralische Besserung der Sträflinge. Diese kann hauptsächlich durch entsprechenden Unterricht erreicht werden. Besonders beachtenswerth ist daher die Frage, in welchem Zustande sich die Angelegenheit des Unterrichtes in den Gefängnissen befindet.

Religions- und moralischen Unterricht geniessen fast sämmtliche Inhaftierte der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse, weil beinahe in jedem derselben Priester von mehreren Confessionen angestellt sind. Der Elementarunterricht hingegen schreitet nur langsam vorwärts und wird nur in 18 staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen ertheilt, auch in diesen meistentheils unter Mitwirkung der Sträflings-Unterstützungsvereine. Im Jahre 1886 belief sich die Anzahl der Inhaftierten, die eines Unterrichtes theilhaftig wurden, auf 3.433, d. i. 10·62 Percente aller Inhaftierten. Die Ausgaben für den Religions- und Elementarunterricht beliefen sich im Jahre 1886 auf 15.475 fl., wovon durch den Staat 14.124 fl., durch die Sträflings-Unterstützungsvereine 1.087 fl., der Rest durch Fundationen u. s. w. gedeckt wurden.

Zur Förderung der Erziehung und moralischen Besserung bestehen neben dem Unterrichte auch noch Gefängniss-Bibliotheken. Den Grundstein zu diesen legte das Pester Comitat; seit der Organisation der königl. Gerichte nahm die Errichtung der Gefängniss-Bibliotheken in erfreulichem Masse zu, so dass gegenwärtig in jedem staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse eine Bibliothek vorhanden ist. Im Jahre 1886 besassen sie zusammen 7.195 Werke mit 23.189 Exemplaren. Die Zahl der letzteren übersteigt somit erheblich die Durchschnittszahl der Inhaftierten.

Jahr	Von den Verpflegskosten entfielen											
	auf Einrichtungen		auf Kleidung und Bettzeug		auf die Aufrechterhaltung der Reinlichkeit		auf Brennholz		auf Beleuchtung		auf Verköstigung	
	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%
1872 .	22.655·44	3·74	36.322·27	5·99	4.028·19	0·66	18.750·26	3·09	4.280·68	0·71	449.437·77	74·12
1873 .	22.515·82	2·70	79.986·51	9·59	18.619·83	2·23	48.335·77	5·79	19.676·66	2·36	533.376·11	63·94
1874 .	23.801·71	2·56	44.863·08	4·82	20.888·28	2·24	48.979·02	5·27	18.100·61	1·95	660.500·32	71·00
1875 .	16.925.73	2·02	46.039·71	5·50	18.295·48	2·18	42.662·89	5·10	14.893·77	1·78	583.860·06	69·73
1876 .	13.776·65	1·73	59.014·05	7·44	16.954·07	2·14	39.463·25	4·97	13.838·12	1·74	522.179·27	65·80
1877 .	13.378·73	1·64	62.295·76	7·63	16.385·39	2·01	42.138·38	5·16	16.871·70	2·06	525.304·35	64·33
1878 .	12.327·70	1·55	48.203·24	6·08	16.090·24	2·03	38.955·06	4·91	14.479·51	1·83	501.114·59	63·15
1879 .	17.838·63	2·11	71.743·81	8·48	15.791·41	1·87	38.853·30	4·59	12.821·71	1·52	503.084·28	59·49
1880 .	12.993·78	1·52	69.387·06	8·13	18.806·99	2·21	41.307·56	4·84	12.623·53	1·48	509.984·40	59·78
1881 .	18.746·75	2·18	83.371·76	9·71	17.684·54	2·06	42.014·45	4·89	14.987·03	1·75	506.454·09	58·99
1882 .	15.102·35	1·65	83.016·97	9·09	19.546·13	2·14	41.353·01	4·53	14.239·15	1·56	575.922 76	63·08
1883 .	15.004·59	1·69	99.028·43	11·13	21.715·08	2·44	44.016·01	4·95	18.067·39	2·03	534.028·76	60·04
1884 .	24.775·11	2·57	92.413·76	9·60	23.590·62	2·45	47.910·09	4·97	21.241·23	2·21	586.591·72	60 90
1885 .	21.038·66	2·20	117.475·83	12·27	25.623·13	2·67	46.421·65	4·85	22.335·41	2·33	556.177·68	58·08
1886 .	15.890·82	1·71	102.284·46	11·00	25.757·65	2·77	47.563·37	5·12	22.137·83	2·38	518.750·69	55·79
Durch-schnitt.	17.784·83	2·08	73.029·78	8·54	18.651·80	2·18	41.914·94	4·90	16.039·62	1·88	537.784·45	62·91

	auf Krankenpflege		auf Leichenbestattungen		auf Sträflingstransporte		auf Lehrmittel		auf sonstige Bedürfnisse		Zusammen	
1872 .	4.070·06	0·67	146·81	0·02	10.237·37	1·69	—	—	56.422·49	9·31	606.351·34	100·00
1873 .	18.916·86	2·27	905·05	0·11	12.839·82	1·54	10·37	0·00	78.965·89	9·47	834.148·69	100·00
1874 .	17.939·30	1·93	805·21	0·09	21.781·83	2·34	48·43	0·01	72.480·65	7·79	930.188·44	100·00
1875 .	16.689·18	1·99	679·79	0·08	15.076·87	1·80	—	—	82.221·00	9·82	837.344·48	100·00
1876 .	13.165·48	1·66	472·67	0·06	18.140·75	2·29	5·14	0·00	96.614·10	12·17	793.623·55	100·00
1877 .	14.145·06	1·73	583·02	0·07	20.323·41	2·49	12·07	0·00	105.167·26	12·88	816.605·13	100·00
1878 .	15.485·29	1·95	404·33	0·05	17.471·36	2·20	102·00	0·01	128.870·72	16·24	793.504·04	100·00
1879 .	16.611·48	1·96	487·37	0·06	17.267·61	2·04	19·26	0·00	151.158·96	17·88	845.677·82	100·00
1880 .	17.181·52	2·01	668·04	0·08	16.742·52	1·96	21·54	0·00	153.474·97	17·99	853.191·91	100·00
1881 .	19.032·03	2·22	561·35	0·07	28.040·88	3·27	36·65	0·00	127.591·83	14·86	858.521·36	100·00
1882 .	18.296·64	2·00	663·95	0·07	27.119 84	2·97	43·55	0·01	117.738·46	12·90	913.042·81	100·00
1883 .	19.072·71	2·14	746·20	0·08	27.379·58	3·08	59·98	0·01	110.398·87	12·41	889.517·60	100·00
1884 .	20.888·93	2·17	1.097·48	0·11	24.148·54	2·51	78·42	0·01	122.422·05	12·50	963.157·95	100·00
1885 .	21.149 15	2·21	1.149·51	0·12	25.368·18	2·65	233.84	0·02	120.602·79	12·60	957.545·83	100·00
1886 .	20.449·79	2·20	1.286·62	0·14	27.332·61	2·94	98·24	0·01	148.203·24	15·94	929.755·32	100·00
Durch-schnitt.	16.872·89	1·98	710·51	0·08	20.618·08	2·41	51·30	0·01	111.355 55	13·03	854.811·75	100·00

10. Bevor wir zur eingehenderen Würdigung der Verpflegskosten schreiten, führen wir in der Tabelle auf Seite 133 jene Summen an, welche grossentheils das Budget des Staates belasten; in erster Reihe nehmen wir dabei die Ausgaben der staatsanwaltschaftlichen Gefängnisse in Augenschein.

Die Verpflegskosten nahmen in 15 Jahren fast 13 Millionen Gulden und im Durchschnitte jährlich 854.811 fl. in Anspruch. Mehr als die Hälfte sämmtlicher Ausgaben (62·91 Percente) entfiel auf die Verköstigung. Die Auslagen für Kleidung und Bettzeug betrugen im Jahre 1872 nur 5·99 Percente, im Jahre 1886 hingegen 11·00 Percente; die auf Erhaltung der Reinlichkeit verwendeten Auslagen stiegen gleichzeitig von 0·60 Percente auf 2·77 Percente; die Auslagen für Brennholz von 3·09 Percente auf 5·12 Percente, für Beleuchtung von 0·71 Percente auf 2·38 Percente; die Auslagen für Krankenpflege von 0·67 Percente auf 2·20 Percente.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine retrospective Uebersicht der Verpflegskosten in den bezirksgerichtlichen Gefängnissen.

Jahr	Verpflegskosten der bezirksgerichtlichen Gefängnisse					
	Verköstigung		sonstige Bedürfnisse		Zusammen	
	Gulden	Percente	Gulden	Percente	Gulden	Percente
1872	62.267·89	77·57	18.001·54	22·43	80·269·43	100·00
1873	72.411·02	74·13	25.268·69	25·87	97.679·71	100·00
1874	82.909·56	77·56	23.988·53	22·44	106.898·09	100·00
1875	120.740·20	75·45	39.292·55	24·55	160.032·75	100·00
1876	126.284·70	73·65	45.183·36	26·35	171.468·06	100 00
1877	116.166·94	72·92	43.143·82	27·08	159.310·76	100·00
1878	113.163·51	73·55	40.701·30	26·45	153.864·81	100·00
1879	106.284·50	75·55	34.393·61	24·45	140.678·11	100·00
1880	114.781·31	76·46	35.333·57	23·54	150.114 88	100·00
1881	102.423·06	74·92	34.282·79	25·08	136.705·85	100·00
1882	110.192·82	75·20	36.331·46	24·80	146.524·28	100 00
1883	107.634 57	73·96	37.892·06	26·04	145.526·63	100·00
1884	121.283·74	75·08	40.258·01	24·92	161.541·75	100·00
1885	128.122·37	71·91	49.977·84	28·09	178.100·21	100·00
1886	125.412·55	70·65	52.095·84	29·35	177.508·39	100·00
Durchschnitt .	107.338·58	74·33	37.076·33	25·67	144.414·92	100·00

Die Verpflegskosten der bezirksgerichtlichen Gefängnisse nahmen in 15 Jahren mehr als 2 Millionen, im Durchschnitte jährlich 144.414 fl. in Anspruch; seit 1885, d. i. seit der Reducierung vieler staatsanwaltschaftlicher Gefängnisse, sind die Auslagen erklärlicherweise bedeutend gestiegen. Das relative Ausmaass der Auslagen für die Verköstigung ist in letzterer Zeit zurückgegangen, woraus ersichtlich ist, dass auch bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen behufs Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Gesundheit mehr als früher verausgabt wird.

Die Verköstigungsauslagen mit der Anzahl der Inhaftierten combiniert, ergeben auf einen Inhaftierten in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen durchschnittlich 10 fl. 03 kr. und innerhalb der einzelnen Jahre zwischen 8·21 fl. und 12·33 fl. Diese Zahlen geben jedoch kein klares Bild der Sachlage, da in den einzelnen Jahren je ein Inhaftierter mehr oder weniger Zeit in dem Gefängnisse verbrachte. Vergleicht man aber, um ein solches zu gewinnen, die Verköstigungsauslagen mit der Anzahl der Hafttage, so ergibt sich, dass die Verköstigung eines Inhaftierten täglich 17 kr. kostet. Gegenwärtig sind die täglichen Verköstigungsauslagen viel niedriger als früher in Folge des Sinkens der Lebensmittelpreise.

Bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen sind die Verköstigungsauslagen überhaupt niedriger als bei den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen, was in dem Umstande Erklärung findet, dass bei ersteren die Zahl jener Inhaftierten, die sich

aus Eigenem verköstigen, verhältnissmässig viel grösser ist, als in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen. Dies ist auch die Ursache dafür, dass bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen die Verköstigungsauslagen per Kopf im Durchschnitte nur mit 14 Kreuzer figurieren, während dieselbe in Wirklichkeit die bei den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen auf einen Kopf entfallenden Kosten beträchtlich überschreiten.

Diesem Umstande zufolge konnten wir bei den nachfolgenden Berechnungen nur die bei den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen sich ergebenden Verköstigungsauslagen in Betracht ziehen, die bei der gegenwärtigen Speiseordnung — die Verköstigung der Kranken miteingerechnet — im Durchschnitte 17 Kreuzer betragen.

Wenn die durch Dr. Szikszay in Vorschlag gebrachte Speiseordnung eingeführt würde, so würde die Mehrauslage für die Verköstigung jährlich kaum mehr als 50- bis 60.000 Gulden betragen, da die Speiseordnung des Dr. Szikszay auf 24 kr. veranschlagt ist, von welchem Ausrufspreise aber erfahrungsgemäss

1. Staatsanwaltschaftliche Gefängnisse.

Jahr	Gesammte Verpflegskosten	Von den Verpflegskosten wurde eingetrieben						Von den Verpflegskosten verblieben im Rückstande	
		seitens der Budapester kgl. Oberstaatsanwaltsch.		seits. d. Maros-Vásárhelyer kgl. Oberstaatsanwaltschaft		Zusammen			
		Gulden	in Perc. der ges. Kosten	Gulden	in Perc. der ges. Kosten	Gulden	in Perc. der ges. Kosten	Gulden	in Perc. der ges. Kosten
1872 .	606.351·34	34.070·47	5·62	1.528·72	0·25	35.599·19	5·87	570.752·15	94·13
1873 .	834.148·69	58.209·37	6·98	3.407·94	0·41	61.617·31	7·39	772.531·38	92 61
1874 .	930.188·44	78.489·73	8·44	7.538·91	0·81	86.028·64	9·25	844.159·80	90·75
1875 .	837.344·48	80.264·07	9·59	7.702·65	0 92	87.966·72	10·51	749.377·76	89·49
1876 .	793.623·55	75.288·83	9·49	12.012·64	1·51	87.301·47	11·00	706.322 08	89·00
1877 .	816.605·13	78.966·40	9·67	9.610·43	1·18	88.576·83	10·85	728.028·30	89·15
1878 .	793.504 04	70.319·06	8·86	10.870 50	1·37	81.189·56	10·23	712.314·48	89·77
1879 .	845.677·82	64.357·81	7·61	11.058·37	1·31	75.416·18	8·92	770.261·64	91·08
1880 .	853.191·91	76.652·81	8 99	10.456·04	1·22	87.108·85	10·21	766.083·06	89·79
1881 .	858.521·36	56.971·30	6·64	7.818·25	0·91	64.789·55	7·55	793.731 81	92·45
1882 .	913.042·81	59.771·90	6·54	7.407 40	0·81	67.179·30	7·35	845 863·51	92·65
1883 .	889.517·60	63.511·35	7·14	7.555·19	0·85	71.066 54	7·99	818.451·06	92·01
1884 .	963.157·95	66.558·54	6·91	7.765·29	0 81	74.323 83	7·72	888.834·12	92·28
1885 .	957.545·83	65.841·60	6·90	7.497·72	0·78	73.339·32	7·68	884.206·51	92·32
1886 .	929.755·32	78.369·20	8·43	7.146·22	0·77	85.515·42	9·20	844.239·90	90·80
Zus.	12,822.176·27	1,007.642·44	7·86	119.376·27	0·93	1,127.018·71	8·79	11,695.157·56	91·21
2. Bezirksgerichtliche Gefängnisse.									
1872 .	80.269·43	9.159·21	11·41	231·35	0·29	9.390·56	11·70	70.878·87	88·30
1873 .	97.679·71	11.631·25	11·91	4.555·79	4·66	16.187·04	16·57	81.492·67	83·43
1874 .	106.898·09	11.588·99	10·84	522·62	0·49	12.111·61	11·33	94.786·48	88·67
1875 .	160.032·75	19.163·98	11·98	1.506·24	0·94	20.670 22	12·92	139.362·53	87·08
1876 .	171.468·06	20.928·81	12·21	3.257·12	1·90	24.185·93	14·11	147.282·13	85·82
1877 .	159.310·76	16.066·07	10·08	3.137·26	1·97	19.203·33	12·05	140.107·43	87·95
1878 .	153.864 81	14.819·66	10·09	3.249·40	2·11	18.069·06	12·20	135.795·75	87·80
1879 .	140.678·11	14.082·74	10·01	3.470·46	2·47	17.553·20	12·48	123.124·91	87·52
1880 .	150.114·88	15.099·87	10·06	3.993·51	2·66	19.093 38	12·72	131.021·50	87·28
1881 .	136.705·85	15.988·53	11·70	4.471·51	3·27	20.460·04	14·97	116.245·81	85·03
1882 .	146.524·28	16.205·09	11 06	4.017·28	2·74	20.222·37	13·80	126.301·91	86·20
1883 .	145.526·63	17.377·07	11·94	3.799·27	2·61	21.176·34	14·55	124.350·29	85·45
1884 .	161.541·75	16.989·63	10·52	4.535·88	2·81	21.525·51	13·33	140.016·24	86·67
1885 .	178.100·21	22.513·73	12·64	3.548·06	1·99	26.061·79	14·63	152.038·42	85·37
1886 .	177.508·39	22.613·51	12·74	4.285·44	2·41	26.898·95	15·15	150.609·44	84·85
Zus.	2,166.223·71	244.228·14	11·28	48.581·19	2 24	292.809·33	13·52	1,873.414·38	86·48

immerhin ein Nachlass von 20 bis 30 Percenten erreicht werden kann, ferner ist auch jener Umstand nicht ausser Acht zu lassen, dass in Folge der neuen Speiseordnung, durch welche die Nahrung erheblich verbessert würde, die Kosten der ärztlichen Behandlung und die Nothwendigkeit der Verordnung von Krankenportionen sich vermindern würde.

Da die Verpflegskosten von den Inhaftierten nur in seltenen Fällen ersetzt, sondern grösstentheils als uneinbringlich abgeschrieben werden, sind die Lasten, die der Staat unter diesem Titel zu decken gezwungen ist, sehr erheblich; die zwei Ausweise auf Seite 135 lassen ersehen, wie viel unter dem Titel „Ersätze" bei den staatsanwaltschaftlichen und bei den bezirksgerichtlichen Gefängnissen eingetrieben wurde.

11. Es erübrigt noch, von der Unterstützung der Inhaftierten Erwähnung zu thun. Es ist bekannt, dass die Sorge für die Besserung einen Hauptzweck der Gefängnisse bildet. Dieser Zweck wird, Dank dem zielbewussten Vorgehen der leitenden Kreise, immer mehr und mehr erreicht und in sehr vielen Fällen kehrt der Inhaftierte nach Abbüssung seiner Strafe moralisch gebessert in jene Gesellschaft zurück, aus der er sich durch eigene Schuld exilierte. Es erwarten ihn jedoch neue, schwere Prüfungen. Seine früheren Lebensverhältnisse sind meist gänzlich verändert und er ist gezwungen, einen neuen Lebensunterhalt zu suchen; hiebei stösst er jedoch bei jedem Schritte auf eine kühle Abweisung und auf Misstrauen, hervorgerufen durch seine bemakelte Vergangenheit; auch der moralisch gebesserte Sträfling fällt darum leicht neuerdings dem Verbrechen anheim. Es gilt dies hauptsächlich von dem städtischen Volkselement, welches nicht so leicht neuen Erwerb findet, als die ländliche Bevölkerung. Aus diesem Grunde sind jene Unterstützungen von besonderer Wichtigkeit, welcher die entlassenen Sträflinge theilhaftig werden; auf diesem Gebiete hat daher nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der Staat noch eine grosse Aufgabe zu lösen.

Der Staat sah dies auch ein und war in dem neuen Strafgesetzbuche, besonders in den Verordnungen des §. 27 desselben, darauf bedacht, dass die entlassenen Sträflinge einer Unterstützung theilhaftig werden; leider aber steht die Gesellschaft dieser Idee noch immer fremd gegenüber und ohne Mitwirkung derselben führen alle Bemühungen nur zu halben Erfolgen.

Unter den 67 staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen sind nur 6, wo die entlassenen Sträflinge nicht unterstützt werden, während es im Jahre 1872 nur 6 Gefängnisse gab, wo sie eine Unterstützung erhielten. Im Zeitraume von 15 Jahren erhielten im Ganzen 6.386 Individuen eine Unterstützung, im Gesammtbetrage von 16.354 fl.

In den meisten Fällen bilden die im Sinne des St. G. §. 27 verhängten Geldstrafen die Quelle, aus welcher die zur Unterstützung der Sträflinge erforderlichen Summen fliessen, in zweiter Reihe fungieren die Sträflings-Unterstützungsvereine und das Verpflegspauschale.

Die Sträflings-Unterstützungsvereine haben zwar bisher mehr eine Zukunft als eine Vergangenheit; sie verbreiten sich nur langsam, aber die bisher aufgewiesenen Erfolge sind gleichwohl nicht zu unterschätzen. Am ersten Platze steht hier der Budapester Sträflings-Unterstützungsverein, welcher sich durch Errichtung eines Asyles, sowie durch Beschaffung von Beschäftigungen für die Entlassenen, schon bisher hervorragende Verdienste erwarb. Die Sträflings-Unterstützungsvereine wurden durch eine kleine Anzahl von für diesen Zweck begeisterter Männer in's Leben gerufen und werden auch durch diese aufrecht erhalten; wünschenswerth aber ist es, dass auf diesem Gebiete auch die Gesellschaft ihre Aufgabe vollziehe, und im Interesse des allgemeinen Wohles den Pflichten der Humanität und Nächstenliebe allgemeiner und eifriger ihren Zoll entrichte.

Einen erfreulichen Aufschwung erhielt das Unterstützungswesen dadurch, dass der gegenwärtige Justizminister die Aufmerksamkeit der Gerichtshöfe mittelst

Circularverordnung auf die Gründung von Sträflings-Unterstützungsvereinen lenkte; dieser Aufruf blieb auch nicht ohne Erfolg, denn fast in allen Theilen des Landes werden oder wurden derartige Vereine errichtet.

12. In dem inneren Leben der Gefängnisse spielt die Disciplin eine gewichtige Rolle, welcher nicht nur die Inhaftierten, sondern auch das Aufsichtspersonale untergeordnet ist.

Unter dem Aufsichts- und Wachtpersonale war bisher die häufigste Art der Strafe die Arreststrafe (88 Percente), die gelindeste Art derselben der mündliche Verweis. Häufig kam Entziehung der freien Zeit und die Verwendung zu schwererem Dienste, seltener Entlassung vor.

Die über die Inhaftierten verhängten Strafen sind Zeugniss dessen, dass in den staatsanwaltschaftlichen Gefängnissen die Ausübung der Disciplin den modernen Anforderungen der Humanität immer mehr entspricht. Im Jahre 1872 betrug das Fasten 37·45 Percente der Strafen; wissend, wie elend und in welchem Maasse ungenügend die Gefängnisskost an und für sich ist, übersteigt die Vergrösserung dieses Elendes durch Fasten wirklich die Grenzen der gerechtfertigten Strafen und ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit der Untergrabung der Gesundheit. Gegenwärtig wird die Strafe des Fastens nur in den allernothwendigsten Fällen angewendet und betrug im Jahre 1886 nur mehr 13·93 Percente sämmtlicher Strafen. Ebenso verminderte sich die Strafe der Tragung von Fesseln von 21·07 Percente auf 12·61 Percente; hingegen stieg die zweckentsprechendste und wirksamste Disciplinarstrafe, die Einzelnhaft, von 33·03 Percente auf 43·67 Percente. Auch dies ist schon ein annehmbarer Erfolg, wir sind jedoch der Meinung, dass in dieser Richtung noch ein weiterer Fortschritt nothwendig ist, und es ist sehr wahrscheinlich, dass, wenn die gegenwärtig noch fühlbaren Mängel der Gefängnissräumlichkeiten durch Neubauten und entsprechende Umgestaltungen gehoben werden, diese wirksame und zweckentsprechende Art der Disciplinarstrafe noch viel häufiger angewendet werden wird.

In den Jahren 1872—1886 sind 958 Entweichungen (darunter 776 auf dem Gebiete der Budapester Oberstaatsanwaltschaft) vorgekommen; von den Entwichenen wurden 797 (resp. 660) neuerdings von der strafenden Gerechtigkeit ereilt. In den letzten Jahren zählten Entweichungen zu den Ausnahmsfällen, was der strengeren Disciplin und jenem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Gefängnisse den Anforderungen der Sicherheit immer mehr entsprechen.

Ueberblicken wir die gesammte Entwickelung des Gefängnisswesens in Ungarn, so können wir mit Freude constatieren, dass jene eifrigen Männer, die diese schwere, ermüdende und undankbare Angelegenheit leiten, sich wirklich den Dank der ganzen Nation verdienen. Unser Gefängnisswesen entstieg der mittelalterlichen Zurückgebliebenheit und schreitet auf dem Wege der modernen Errungenschaften vorwärts. Wir behaupten nicht, dass das Ziel schon erreicht ist, hiezu fehlt noch viel! Unsere schwierige Finanzlage und vielleicht auch einiges Vorurtheil hinderten es, dass sämmtliche Reformideen auf einmal verwirklicht werden; besonders betreffs der Neubauten und der Nahrung der Inhaftierten ist noch viel zu thun übrig, und nur die Arbeit von Decennien wird die volle Durchführung derselben zu verwirklichen im Stande sein. Es fängt an, eine humane Denkungsweise über die Inhaftierten Wurzel zu fassen, die Gefängnissindustrie wurde eingeführt und verbreitet, die sanitären Zustände der Gefängnisse bessern sich, der Unterricht der Inhaftierten ist im Vorschreiten begriffen und das Unterstützungswesen nimmt einen lebhaften Aufschwung. All dies gereicht zur Beruhigung über die Vergangenheit und ist das sichere Pfand einer schöneren Zukunft.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Hagelversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich und Deutschland in den Jahren 1877—1886.

Die Hagelversicherung ist immer das *enfant terrible* unter den Versicherungsbranchen gewesen und es gehörte auch im letzten Jahrzehnte zu den Seltenheiten, dass die Gesellschaften, welche sich mit ihr befassten, irgend einen Gewinn erzielten. Wenn die Verhältnisse dieser Branche so ungünstig waren, so hat das einerseits seine Ursache in den vielen Wetterschäden, welche in den betreffenden Jahren vorkamen, andererseits in der bedeutenden Concurrenz, welche sich dadurch kenntlich machte, dass die Prämien für Hagelversicherung herabgesetzt wurden, wodurch sich die Gewinnchancen der Gesellschaften auf ein Minimum reducierten. Das Jahr 1886 war ein ziemlich ungünstiges, nachdem, wie Tabelle 1 und 2 ergeben, die Mehrzahl der Gesellschaften bedeutende Verluste erlitten haben.

Sehen wir vorerst Tabelle 1 an, welche das österreichische Versicherungsgeschäft behandelt, so finden wir, dass 1886 in Oesterreich 9 Actien-Gesellschaften und 6 gegenseitige Anstalten die Hagelversicherung betrieben; diese Gesellschaften hatten insgesammt für 402 Mill. Gulden Versicherungen übernommen, und für dieses Risico eine Prämie von 9,922.081 fl. eingehoben, was einer Durchschnittsprämie von 2·48% entspricht. Von diesen Einnahmen haben die Gesellschaften 2·4 Millionen an ihre Rückversicherer weiter bezahlt, wodurch sich ihre Prämieneinnahmen für eigene Rechnung auf 7,539.234 fl. reducierten. Diesen Nettoprämieneinnahmen standen Schadenzahlungen von 6,553.440 fl. entgegen, was einer Schadenziffer von 87% der Prämien entspricht. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass die österreichischen Gesellschaften mit einem Deficite abschliessen mussten, welches die Höhe von 624.438 fl. erreichte. Diese Verluste vertheilten sich nicht gleichmässig auf die einzelnen Gesellschaften, sondern trafen mit voller Wucht die 9 Actien-Gesellschaften, welche zusammen für 711.174 fl. Verluste auswiesen, während die gegenseitigen Anstalten einen Ueberschuss von 84.736 fl. erzielten. Das letztere erklärt sich daraus, dass die Erste Böhmische und die Krakauer Versicherungs-Gesellschaft eine ganz geringe Schadenziffer verzeichneten und in Folge dessen bedeutenden Gewinn realisierten. Wir haben in Tabelle 1 auch die vergleichenden Ziffern der früheren Jahre beigefügt, soweit uns dieselben bekannt sind; die Hagelversicherungs-Summen konnten wir nur für die letzten Jahre constatieren, da eine Anzahl von Gesellschaften in den früheren Jahren darüber keine Ausweise bot.

Die Prämieneinnahmen der letzten 10 Jahre lassen sich in 2 Perioden theilen, deren erste die Jahre 1877—80, die zweite die Jahre 1881—86 umfasste. Im Jahre 1881 trat nämlich eine sehr bedeutende Erhöhung der Prämieneinnahmen ein, was vielleicht nicht durch eine Verbesserung des Prämiensatzes herbeigeführt wurde, sondern wahrscheinlich durch die Etablierung der „Magyar Franczia" und der „Wiener Vers.-Ges.", welche Gesellschaften sofort mit voller Energie das Hagelversicherungsgeschäft aufnahmen. Der dadurch entstandene beträchtliche Prämienzuwachs ist ein Beweis dafür, welch einer starken Steigerung das Hagelgeschäft fähig ist, wenn man es forcieren will. Die Schadenzahlungen variierten in den einzelnen Jahren sehr bedeutend und erreichten ihren Höhepunkt in den Jahren 1880 und 1883; im ersteren Jahre beanspruchten sie 133%, im letzteren 109% der Prämieneinnahmen. Im ganzen Jahrzehnte verbrauchten die Gesellschaften für Schadenzahlungen 87%. Es ist selbstverständlich, dass unter solchen Verhältnissen von einer Rentabilität nicht die Rede sein kann, und es haben auch in den Jahren 1878—86 6 Jahre mit einem Verluste von 6,566.000 fl., 3 Jahre mit einem Ueberschusse von 1,276.000 fl. abgeschlossen, so dass ein schliesslicher Nettoverlust von 5,290.000 fl. resultierte, der hauptsächlich die Actiengesellschaften traf, da die Anstalten auf Gegenseitigkeit theils durch Reduction der Schadenzahlungen (Slavia), theils durch ausgiebige Rückdeckung bei den Actiengesellschaften grösseren Verlusten auswichen.[1]) In Tabelle II haben wir die Ergebnisse der Jahre 1877—86 für die einzelnen Anstalten dargestellt und ergibt dieselbe, dass nur zwei Anstalten Gewinn erzielten, die übrigen hingegen durchwegs Verluste ausweisen mussten; speciell die 9 Actiengesellschaften haben bei einer Prämieneinnahme von 79,362.000 fl. nicht weniger als 4,723.000 fl. aus ihren Mitteln zugesetzt. Tabelle III und IV enthalten Percentualsätze, und zwar weist Tab. IV nach, wie viel Percente der Prämieneinnahmen für Schadenzahlungen verwendet wurden, während in Tab. III die Höhe der Ueberschüsse, resp. Verluste in Percenten der Prämien zum Ausdrucke gelangt.

Gehen wir nun zu den Ergebnissen in Deutschland über, so finden wir dieselben in Tabelle V dargestellt und zeigt dieselbe, dass dort die Hagelversicherung eine weit

[1]) Die Resultate des Jahres 1887 sind sowohl für die österreichischen wie für die deutschen Anstalten wesentlich günstiger; wir theilen sie, soweit sie uns bereits vorliegen, in Tab. X mit.

grössere Ausdehnung als in Oesterreich erlangt hat. Im Jahre 1886 wurden in Deutschland für 1.695·8 Millionen Mark Hagelversicherungen zum Abschlusse gebracht, den $2^1/_2$fachen Betrag der in Oesterreich-Ungarn bestehenden Versicherungen.

Die Prämien hiefür betrugen 16,946.195 Mk. = 1% der Versicherungs-Summen, während die Schäden 12,367.961 Mk. = 73% der Prämien erreichten. Der Ueberschuss bei den gesammten deutschen Gesellschaften war 1,088.409 Mk.

Wenn wir die Ergebnisse beider Staaten vergleichen, fällt vor allem in's Auge, dass die österreichischen Anstalten 2·48%, die deutschen dagegen nur 1% der Versicherungssummen als Prämie einhoben und man könnte daraus leicht den Schluss ziehen, die deutschen Gesellschaften berechnen ihre Prämien coulanter, weil sie sich mit einer so viel geringeren Prämie begnügen. Der Unterschied findet seine Begründung in den klimatischen Verhältnissen der beiden Länder, welche in Oesterreich zu einer höheren Prämie führen.

Man ersieht dies am besten aus den schon erwähnten Thatsachen, dass die deutschen Gesellschaften nur 73% der Prämie für Schäden verausgabten, während die österreichischen Anstalten trotz der höheren Prämien 87% verbrauchten, demnach verhältnissmässig geringere Prämien berechneten als die deutschen.

Wir haben der Tabelle V auch die vergleichende Statistik der Gesellschaften bis zum Jahre 1871 beigefügt, welche in den Versicherungssummen eine ruhige und stetige Entwickelung des Geschäftes erkennen lässt. Die Gesammtsummen der Prämien jedoch variieren in Deutschland in bedeutend höherem Masse als in Oesterreich, was davon herrührt, dass das Gros des Geschäftes von den wechselseitigen Anstalten erzielt wird. Diese heben in verlustreichen Jahren von ihren Versicherten eine Nachschusszahlung ein, die sie mit der eigentlichen Prämie vereint in der Bilanz verzeichnen, so dass in solchen Jahren der Verlust nur in der erhöhten Prämieneinnahme zum Ausdruck gelangt. Die geringsten Schadenzahlungen haben die deutschen Gesellschaften 1878 mit 0·41% der Versicherungssummen geleistet, während die höchste Schadenziffer mit 1·86% der Versicherungssumme im Jahre 1885 ausgewiesen wurde. In Tabelle VI haben wir nachgewiesen, wie es um die Ueberschüsse der deutschen Actien-Gesellschaften in den letzten 10 Jahren aussah. Wenn deren Verluste auch nicht so gross sind, wie die der österreichischen Gesellschaften, so ist es doch immerhin ganz respectabel, dass 6 Gesellschaften während 10 Jahren nicht nur keinen Nutzen erzielten, sondern mit einem Deficite von $2^3/_4$ Millionen Mark abschliessen müssen.

In Tabelle VII sind die Summen der Prämien und Schadenzahlungen jeder einzelnen deutschen Gesellschaft in den Jahren 1877—86 zusammengezogen und ergibt sich aus ihnen, wie wir schon früher hervorhoben, dass die gegenseitigen Anstalten die grössere Hälfte der Prämien einnahmen. Die Tabelle weist nach, dass die Höhe der Prämien bei den „Gegenseitigen" 1·07%, bei den Actiengesellschaften 0·96% betrug; ebenso waren die Schadenzahlungen bei den Anstalten auf Gegenseitigkeit verhältnissmässig höher.

Im Allgemeinen findet man, dass diejenigen Gesellschaften, deren Geschäftsrayon sich auf grosse Ländergebiete erstreckt, eine ziemlich gleichmässige Prämie jährlich einheben, während die Prämien anderer Anstalten, die sich nur auf einzelne Provinzen beschränken, grossen Schwankungen unterworfen sind. In Tabelle VIII und IX haben wir bei allen jenen Anstalten, deren diesbezügliche Daten uns bekannt sind, berechnet, welche Prämien sie in Percenten der Versicherungssummen im letzten Decennium einhoben, denen wir die Percentsätze der Schäden beifügten. Hier sind es nun insbesonders die wechselseitigen provinziellen Anstalten, deren Schädenziffern ganz bedeutenden Schwankungen unterworfen waren, wie es z. B. die Ziffern der „Hannover", „Greifswalder" und „Grevesmühlen" zeigen.

Nahezu vollständig fehlen in den Bilanzen der Hagelversicherungs-Gesellschaften rein statistische Daten, wir müssen uns deshalb auf die folgenden wenigen Ziffern beschränken, die wir den Bilanzen der Slavia in Prag und der Assic. Generali in Triest entnehmen.

Die Slavia weist für die Jahre 1875—80 folgende Schadensätze aus:

	Versicherungssummen	Schäden in Percenten der Versicherungssummen						
		1880	1879	1878	1877	1876	1875	1875—80
Winterfrucht { Korn . . .	17,587.252	2·71	1·46	0·41	0·69	0·61	1·90	1·38
Winterfrucht { Weizen . .	14,146.002	3·59	1·14	0·29	0·40	0·20	2·32	1·24
Sommer- u. Hülsenfrüchte .	20,054.361	3·02	2·08	0·27	0·60	0·21	1·71	1·06
Oel, Raps, Mohn, Lein . .	1,149.511	8·71	2·87	2·02	2·94	1·74	3·72	1·73
Gespinnste u. Samen . . .	336.061	5·53	1·75	0·02	0·83	0·81	1·18	0·32
Obst	222.617	3·47	5·09	0·30	0·73	3·39	5·19	5·33
Wein, Hopfen u. Tabak .	465.423	2·96	3·10	2·35	4·30	0·62	1·75	1·98
	53,961.227	3·19	1·67	0·38	0·64	0·37	1·98	1·25

In den Jahren 1879—86 vertheilten sich die bezahlten Schäden auf die einzelnen Monate folgendermassen:

Mai	100.725 fl.	= 9·5 Perc.	August	103.719 fl.	= 9·7 Perc.
Juni	180.519 „	= 17·0 „	September . . .	8.191 „	= 0·8 „
Juli	670.282 „	= 63·0 „		1,063.436 fl.	= 100·0 Perc.

Die Assic. Generali in Triest bringt jährlich ein Verzeichniss, in welchen Ländern sie Hagelschäden zu bezahlen hatte; dasselbe weist für die Jahre 1877—86 folgende Ziffern aus:

	Anzahl der Schäden in				
	Oesterreich	Ungarn	Italien	Deutschl.	anderen Ländern
1877	2.456	401	2.978	1	2
1878	3.241	643	2.685	6	4
1879	4.119	2.765	2.580	—	5
1880[2])	8.750	1.987	4.848	—	8
1882	13.177	1.423	4.091	79	124
1883	3.511	1.987	8.125	40	335
1884	4.108	8.171	13.145	206	2.366
1885	3.199	7.451	10.485	146	1.561
1886	2.394	7.580	12.789	373	414

Nach dem letzten Assecuranzberichte der Wiener Handelskammer wurden versichert:

In Mähren:

1884	$17^1/_2$	Mill. Gulden gegen eine Prämie von fl.	203.000,	Schäden fl. 192.000
1885	$17^1/_2$	„ „ „ „ „ „ „	199.000,	„ „ 198.000
1886	19	„ „ „ „ „ „ „	222.000,	„ „ 388.000
Zusammen .	54	Mill. Gulden gegen eine Prämie von fl.	624.000,	Schäden fl. 778.000

In Schlesien wurden versichert:

1884	$2^1/_2$	Mill. Gulden gegen eine Prämie von fl.	19.000,	Schäden fl. 18.000
1885	$2^1/_2$	„ „ „ „ „ „ „	19.000,	„ „ 25.000
1886	$2^7/_{10}$	„ „ „ „ „ „ „	21.000,	„ „ 20.000
Zusammen .	$7^7/_{10}$	Mill. Gulden gegen eine Prämie von fl.	59.000,	Schäden fl. 63.000

In Mähren haben daher die Schäden um fl. 154.000, in Schlesien um fl. 4000 die Prämieneinnahmen überschritten.

Tabelle I. Oesterreichisch-ungarische Hagelvers.-Ges.	Versicherungssummen 1886	Brutto Prämien-Einnahmen und Gebühren	Prämien-Gebühren für eigene Rechnung	Schaden-zahlungen für eigene Rechnung	Ueberschüsse (+) oder Verluste (—) nach Abzug der Spesen[4])
	Gulden				
a) Actien-Gesellsch.					
Generali	[3]) 91,535.000	2,288.387	1,603.008	1,532.546	— 195.064
Azienda (Elementar) .	23,488.000	626.130	626.130	518.360	— 16.266
Riunione Adriatica . .	[3]) 79,000.000	1,975.848	1,495.484	1,495.871	— 333.487
Erste ung. Vers.-Ges. .	48,421.000	1,343.450	940.604	745.786	+ 18.789
Oesterr. Phönix . . .	24,057.538	620.623	604.562	475.079	— 34.288
Pester Foncière . . .	[3]) 17,700.000	442.741	325.235	318.712	— 74.063
Donau	9,750.000	228.515	78.291	96.344	— 50.813
Magyar Franczia . . .	33,700.000	842.665	810.165	611.800	+ 8.382
Wiener Vers.-Ges. . .	23,688.000	537.877	424.387	345.250	— 34.364
Summe . .	351,339.000	8,906.236	6,907.866	6,139.748	— 711.174
b) Gegens. Ges.					
Erste Böhmische . . .	13,770.000	315.173	169.023	61.892	+ 57.551
Mährisch-Schlesische .	7,431.000	114.726	82.445	80.939	— 14.718
Krakauer Vers.-Ges. .	17,666.000	345.180	175.676	113.095	+ 35.075
Slavia	6,452.000	144.922	142.755	122.823	— 6.007
Concordia	3,885.000	64.991	31.783	13.918	+ 11.120
Landwirthschaftliche .	1,480.000	30.853	29.686	21.025	+ 1.715
Summe . .	50,684.000	1,015.845	631.368	413.692	+ 84.736
Summen 1886 . .	402,023.000	9,922.081	7,539.234	6,553.440	— 624.438
„ 1885 . .	368,021.000	9,613.342	7,330.119	6,077.338	— 339.781
„ 1884 . .	409,752.000	11,668.118	8,799.355	5,930.480	+ 842.146
„ 1883 . .	419,371.000	10,108.000	7,309.167	7,956.000	— 2,034.000
„ 1882 . .	?	10,886.000	6,792.000	5,529.000	— 406.000
„ 1881 . .	?	10,230.000	6,219.000	4,713.000	+ 90.000
„ 1880 . .	?	7,837.000	4,622.000	6,155.000	— 2,442.000
„ 1879 . .	?	6,473.000	4,915.000	4,541.000	— 720.000
„ 1878 . .	?	6,515.000	4,743.000	3,670.000	+ 344.000
„ 1877 . .	?	6,835.000	4,942.000	3,693.000	?

[2]) Für das Jahr 1881 existieren keine ausreichenden Daten. — [3]) Approximativ mit Annahme, dass die Prämien $2^1/_2$ Percente der Versicherungssummen entsprechen. — [4]) Ohne Berücksichtigung der Einnahmen an Zinsen.

Tabelle II. Ergebnisse in den Jahren 1877—86 in Gulden.

a) Actien-Ges.	Brutto-Prämien	Prämien für eigene Rechnung	Netto-Schadenzahlungen	Ueberschüsse (+) oder Verluste (—) nach Abzug d. Spesen
Generali	21,156.000	16,058.000	14,212.000	— 593.000
Azienda	3,941.000	3,472.000	3,138.000	— 389.000 [5])
Riunione	19,276.000	12,353.000	11,670.000	— 1,806.000 [6])
Erste Ungarische	13,671.000	9,161.000	7,221.000	— 207.000
Phönix	3,800.000	3,021.000	2,763.000	— 569.000 [7])
Foncière	5,723.000	4,210.000	3,730.000	— 531.000 [8])
Donau	2,850.000	921.000	920.000	— 366.000
Magyar	5,363.000	4,152.000	3,182.000	— 26.000
Wiener	3,582.000	2,637.000	2,192.000	— 236.000
Summe	79,362.000	55,985.000	49,028.000	— 4,723.000
b) Gegens.-Ges.				
Erste Böhmische	2,425.000	1,322.000	763.000	+ 146.000
Mährische	1,187.000	908.000	684.000	— 29.000
Krakauer	4,596.000	2,866.000	2,732.000	— 313.000
Slavia	1,415.000	1,370.000	1,100.000	— 37.000
Concordia	776.000	370.000	248.000	+ 32 000
Landwirthschaftl.	323.000	322.000	263.000	— 51.000 [5])
Summe	11,722.000	7,158.000	5,790.000	— 252.000
Zusammen	91,084.000	63,143.000	54,818.000	— 4,975.000

Tabelle III.

Ueberschüsse und Verluste (—) in Percenten der Netto-Prämien und Gebühreneinnahmen in den Jahren:

	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1877-86
a) Actien-Ges.											
Generali	3·5	—10·0	— 5·2	— 27·4	17·0	3·0	—39·2	8·3	3·4	—12·2	— 3·7
Azienda	?	22·1	—95·4	—125·6	?	—18·7	—18·7	10·3	—	— 2·6	—12·9
Riunione	?	?	—25·4	— 36·5	5·2	—10·4	—47·7	—5·5	— 4·3	—22·3	—17·4
I. Ungar.	19·7	24·6	— 9·4	— 75·6	—24·4	— 7·0	—31·7	20·3	— 4·1	2·0	— 2·2
Phönix	?	14·2	— 5·7	—180·0	—22·6	—16·1	—33·6	2·6	—20·3	— 5·7	—19·6
Foncière	12·0	3·8	?	— 80·8	— 3·7	—13·0	—28·7	19·2	— 9·7	—22·8	—14·0
Donau	—8·6	37·8	—20·3	—196·0	—43·2	—72·7	—16·5	11·1	— 0·7	—65·1	—39·7
Magyar	—	—	—	— 19·2	4·6	2·2	—11·6	17·8	—12·0	1·0	— 0·6
Wiener	—	—	—	—	—20·9	—13·9	—35·1	5·5	— 4·1	— 8·1	— 9·0
Summe	?	?	?	— 50·3	1·6	— 7·6	—29·8	9·5	— 4·4	—10·3	— 8·4
b) Gegens. Ges.											
I. Böhmische	58·9	59·0	?	— 79·7	—14·6	14·9	— 0·6	11·3	35·5	34·0	11·7
Mährische	15·6	44·7	—13·2	— 70·3	14·8	1·2	—15·9	11·2	—14·5	—18·0	— 3·2
Krakauer	12·3	14·2	—27·1	— 61·7	0·1	— 7·3	—46·0	8·3	—54·7	19·9	—10·9
Slavia	25·4	43·7	—33·0	—134·7	6·1	13·3	— 2·2	5·3	13·5	— 4·2	— 2·7
Concordia	8·4	28·8	—15·9	— 56·4	34·9	16·0	32·8	38·5	16·3	35·9	8·6
Landwirthsch.	13·6	?	— 9·5	—310·9	?	—21·5	11·4	26·0	11.7	5·8	—12·1
Summe	20·0	28·1	—20·3	— 94·6	1·1	7·2	— 7·4	14·4	— 7·6	13·4	— 3·5
Zusammen	?	?	?	— 52·8	1·4	— 6·0	—27·8	9·7	— 4·6	— 8·3	— 7·9

Tabelle IV.

Schadenzahlungen für eigene Rechnung in Percenten der Netto-Prämien und Gebühreneinnahmen in den Jahren:

a) Gegens. Ges.	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1877—86
I. Böhmische	32·3	16·0	?	154·3	91·2	62·1	75·6	24·0	25·8	36·6	57·7
Mährische	56·5	26·4	89·4	152·8	65·5	80·0	96·1	69·5	94·4	98·8	75·3
Krakauer	70·7	61·4	104·2	146·7	83·9	95·1	134·4	79·8	141·1	65·0	95·4
Slavia	43·1	21·1	102·7	215·2	77·7	72·0	83·0	60·8	58·3	86·2	80·3
Concordia	67·6	33·9	101·7	141·7	46·8	56·1	28·2	30·9	50·5	44·1	67·0
Landwirthsch.	?	?	71·9	361·0	?	92·7	61·1	45·2	53·2	70·0	81·7
Summe	61·1	45·6	100·3	164·4	81·2	75·3	102·2	61·4	92·1	65·5	83·6
Totale	?	?	?	133·2	74·5	81·4	111·5	69·0	84·8	87·0	87·1

[5]) Gewinnstdaten fehlen pro 1877 und 1881.
[6]) " " " 1877—78.
[7]) " " " 1877.
[8]) " " " 1879.

b) Actien.-Ges.	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1877—86
Generali . . .	80·9	97·0	91·1	114·8	62·6	76·6	115·2	75·4	81·4	95·6	89·0
Azienda . . .	?	53·7	163·0	188·1	?	100·9	100·9	68·2	78·3	82·7	90·4
Riunione . .	?	?	102·4	108·3	63·8	78·1	124·6	83·6	82·2	100·0	94·5
I. Ungarische .	58·1	51·5	84·2	139·7	90·6	81·6	108·9	57·5	84·9	81·3	78·8
Phönix . . .	?	54·5	80·2	249·7	91·7	88·3	108·5	71·3	92·2	78·6	91·5
Foncière . . .	64·2	68·8	?	151·6	85·8	89·1	105·3	57·9	85·9	97·8	88·6
Donau . . .	72·7	24·3	84·3	259·0	104·0	133·8	77·4	47·4	63·9	122·5	99·9
Magyar . . .	—	—	—	102·8	67·9	76·3	86·2	59·6	86·7	75·5	76·7
Wiener . . .	—	—	—	—	102·6	83·4	111·9	69·7	75·0	81·4	73·7
Durchschnitt .	?	?	?	127·7	73·2	82·1	112·4	69·7	84·3	89·0	87·6

Tabelle V.

Deutsche Hagelversicherungsgesellschaften

	Versicherungssummen 1886	Vor- und Nachschussprämien nebst Gebühren	Schadenzahlungen und Regulierungskosten	Uebersch (+) od. Verluste (—) nach Abzug d. Spesen[9])
	Mark			
a) Gegens. Anstalten				
Mecklenburgische	39,676.350	354.894	353.395	— 15.538
Leipziger	40,078 050	692.380	497.422	+ 17.442
Bayerische	11,702.858	181.756	149.258	+ 9.645
Schwedter	116,424.358	1,245.345	1,194.318	— 82.529
Hannover	51,757.050	698.570	601.408	+ 2.464
Greifswalder	35,354.025	247.500	239.940	— 42.234
Oderbruch	4,499.195	31.702	986	+ 27 977
Gärtnereien	5,318.872	82.313	44.057	+ 7.668
Grevesmühlen	12,273.048	131.760	124.437	— 502
Oldenburger	3,666.800	7.333	3.110	+ 2.683
H.-V. für Deutschland	15,724.380	136.294	91.035	— 3.232
Norddeutsche	403,779.150	3,847.402	3,096.627	+ 49.303
Borussia	101,592.232	1,013.373	741.007	+ 1.845
Allgemeine Deutsche	42,837.467	424.192	288.566	— 15.332
Angler	8,397.862	4.199	2.542	— 990
Eutiner	8,949.988	1.000	693	— 197
Magdeburger V.-G.	12,768.050	173.895	60.378	+ 12.934
Preussische	40,726.248	386.204	152.918	+ 21.338
Deutsche V.-G. geg. Hagelsch. .	35,374.800	36.308	20.963	— 101.975
Summe . .	960,900.783	9,696 420	7,663.060	— 69.230
b) Actien-Gesellschaften				
Berliner	72,928.819	. 816.281	445.140	+ 168.639
Kölnische	181,353.005	1,630.772	1,122.059	+ 205.065
Union	162,055.764	1,572.622	819.208	+ 501.128
Magdeburger	216,328.983	2,165.636	1,537.424	+ 165.554
Vaterländische	102,279.675	1,064.464	751.070	+ 117.253
Summe . .	734,946.246	7,249.775	4,674 901	+ 1.257.639
Zusammen . .	1.695,847.029	16,946.195	12,337.961	+ 1,088.409

	Versicherungs-S.	Präm. u. Gebühr.	Schäden	In % der Versicherungen: Prämien	Schäden
1886	1.695,847.000	16,946.000	12,338.000	1·00	0·73
1885	1.581,868.000	18,814.000	16,774.000	1·19	1·86
1884	1.790,071.000	21,229.000	22,040 000	1·19	1·23
1883	1.716,292.000	16,100.000	10,474.000	0·94	0·61
1882	1.862,785.000	18,179.000	15,065.000	0.98	0·81
1881	1.620,942.000	14,685.000	12,614.000	0·91	0·78
1880	1.551,551.000	18,135.000	24,652.000	1·17	1·58
1879	1.390,441.000	11,574.000	7,375.000	0·83	0·53
1878	1.379,152.000	10,427.000	5,612.000	0·76	0·41
1877	1.353,024.000	13,118.000	10,645.000	0·97	0·79
1876	1.216,803.000	10,450.000	5,320.000	0·86	0·44
1875	1.207,122.000	13,180.000	11,157.000	1·09	0·92
1874	1.244,828.000	11,722.000	7,296.000	0·94	0·59
1873	1.222,990.000	13,571.000	12,431.000	1·11	1·02
1872	1.190,217.000	13,094.000	13,155.000	1·10	1·10
1871	1.012,429.000	10,322.000	8,885.000	1·02	0·88

[9]) Ohne Berücksichtigung der Einnahmen an Zinsen.

Tabelle VI.
Ueberschüsse u. Verluste (—) der deutschen Actiengesellschaften in Mark.

	Berliner	Kölnische	Union	Magdeburger	Vaterländische	Preussische	Summen
1877 . .	64.582	— 12.620	65.438	— 238.678	21.489	— 194.351	— 294.140
1878 . .	157.290	384.842	310.481	661.845	151.987	682.126	2,348.571
1879 . .	35.634	243 424	146.000	196.119	96.795	350.159	1,068.131
1880 . .	— 285.406	— 126.550	— 645.300	—2,145.582	— 400.870	—1,585.583	—5,179.291
1881 . .	71.634	121.680	— 170.000	— 76.044	— 340.749	131.734	— 261.745
1882 . .	— 48.736	101.923	— 30.000	67.619	54.393	— 237.804	— 94.605
1883 . .	123.513	431.835	385.811	606.627	115.101	406.481	2,069.368
1884 . .	— 94.979	— 635.935	— 892.109	— 345.020	— 544.724	— 762.554	—3,265.321
1885 . .	— 105.902	— 13.868	— 109.746	2.753	— 94.488	—	— 321.251
1886 . .	168.639	205.065	501.128	165.554	117.253	—	1,157.639
Summe	88.069	709.796	— 428.297	—1,106.807	— 823.813	—1,209.992	—2,772.644

Tabelle VII.
Ergebnisse der grösseren deutschen Hagelversicherungsgesellschaften 1877—86.

	Prämien	Schäden	In Percenten der Versicherungen waren	
	in Mark		Prämien	Schäden
Berliner	5,171.000	3,605.000	1·00	0·69
Kölnische	12,964.000	10,892.000	0·85	0·72
Union	13,214.000	12,399.000	0·93	0·88
Magdeburger . . .	20,205.000	16.819.000	1·03	0·86
Vaterländische . .	6,514.000	5,949.000	0·97	0·88
Preussische . . .	14,617.000	11,764.000	0·91	0·74
	75,685.000	61,428.000	0·96	0·80
Leipziger	5,192.000	4,237.000	1·48	1·22
Schwedter	15,525.000	14,604.000	1·07	1·01
Hannover	7,019.000	5,331.000	1·20	0·91
Berlin 1867 . . .	1,130.000	774.000	1·00	0·68
Norddeutsche . .	32,497.000	28.298.000	0·98	0·85
Borussia	5,077·000	3,986.000	1·08	0·85
Allg. Deutsche . .	4,598.000	3,353.000	1·13	0·82
Mecklenburgische .	5,100.000	5,127.000	1·12	1·12
München	1,445.000	1,314.000	1·35	1·23
Greifswalder . . .	3,271.000	3,426.000	0 91	0·95
Grevesmühlen . .	2,030.000	2,019.000	1·27	1·26
Gärtnereien . . .	668.000	311.000	1·50	0·70
	83,552.000	72,830.000	1·07	0·93

Tabelle VIII.

Oesterr.-ung. Hagelversicherungsgesellschaften		In Percenten der Versicherungssummen waren Prämien (Pr.) und Schäden (Sch.)									
		1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
Erste Ungarische	Pr.	2.20	2·58	2·31	2·17	2·19	2·23	2·53	2·98	2·85	2·77
	Sch.	1·28	1·33	1·95	3·03	1·99	1·82	2·75	1·71	2·42	2·20
Donau	Pr.	1·69	1·72	1·59	1 52	2·21	2·24	2·51	2·63	2·39	2·35
	Sch.	1·23	0·42	1·35	3·94	2·30	3·00	1·94	1·25	1·28	2·83
Wiener V.-G. .	Pr.	—	—	—	—	2·41	1 93	2·23	2·57	2·23	2·27
	Sch.	—	—	—	—	2 47	1·61	2·49	1·79	1·49	1·80
Erste Böhmische	Pr.	1·95	1·92	1·87	1·75	2·04	2·17	2·44	2·49	2·24	2·29
	Sch.	0·63	0·31	?	2·67	1·86	1·35	1 85	0·60	0·72	1·35
Mährische . . .	Pr.	1·57	1·41	1·16	1·33	1·48	1·53	1·50	1·53	1·52	1·54
	Sch.	0·89	0·37	1·04	2·03	0·97	1·22	1·45	1·06	1·47	1·61
Krakauer . . .	Pr.	1·84	2·06	2·12	1·81	1·92	1·73	1·74	1·78	1·93	1·95
	Sch.	1·30	1·27	2·21	2 66	1·61	1·65	2·34	1·42	2 80	1·25
Slavia	Pr.	1·61	1·95	1·66	1·46	2·24	2·35	2·56	2·39	2·39	2·25
	Sch.	0·69	0·41	1·71	3·14	1·74	1·69	2·13	1·45	1·40	2·00
Concordia . . .	Pr.	1·34	1·65	1·92	1·92	1·93	1·87	1 87	1·78	1·61	1·67
	Sch.	0·91	0·56	1·95	2·72	0·90	1·05	0·53	0·55	1·15	0·98

Tabelle IX.

Deutsche Hagelversicherungs-gesellschaften		In Percenten der Versicherungssummen waren Prämien (Pr.) und Schäden (Sch.)										
		1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1877/86
a) Gegenseitige												
Leipziger . . .	Pr.	0·84	0·81	0·78	2·23	1·78	1·29	1·10	2·33	1·54	1·73	1·48
	Sch.	0·49	0·53	0·82	2·05	1·46	1·08	0·81	2·08	1·34	1·24	1·22
Mecklenburgische	Pr.	1·10	0·40	0·96	1·25	1·30	1·66	0·74	2·46	1·86	0·90	1·12
	Sch.	1·11	0·40	0·96	1·26	1·33	1·67	0·73	2·49	1·87	0·89	1·12
Bayerische . .	Pr.	1·28	1·27	1·31	1·31	1·35	1·32	1·39	1·44	1·89	1·55	1·35
	Sch.	0·62	1·96	1·12	1·58	0·86	0·49	1·42	1·45	1·68	1·27	1·23
Schwedter . . .	Pr.	0·82	0·83	0·83	1·36	0·81	0·87	0·96	1·77	1·42	1·07	1·07
	Sch.	0·59	0·58	0·66	1·49	0·60	0·93	0·96	1·78	1·41	1·03	1·01
Hannover . . .	Pr.	1·22	0·42	0·55	2·17	1·17	1·21	0·43	1·76	1·25	1·35	1·20
	Sch.	1·13	0·32	0·44	2·11	1·08	1·13	0·21	1·59	1·06	1·16	0·91
Greifswalder . .	Pr.	0·70	0·40	0·40	0·50	1·00	1·10	0·66	1·59	2·21	0·70	0·91
	Sch.	0·67	0·37	0·40	0·45	0·97	1·02	0·63	1·73	2·50	0·68	0·95
Oderbruch . . .	Pr.	0·80	0·80	0·80	0·80	0·80	0·80	0·80	0·80	0·80	0·70	0·80
	Sch.	0·31	0·12	1·19	1·72	0·54	0·37	0·63	1·26	1·36	0·02	0·39
Gärtnereien . .	Pr.	1·37	1·46	1·41	1·37	1·54	1·58	1·50	1·48	1·63	1·56	1·50
	Sch.	1·67	0·27	0·16	0·54	0·85	0·95	0.24	0·88	0·67	0·83	0·70
Grevesmühlen .	Pr.	2·25	0·30	0·94	2·06	0·78	0·90	0·96	2·92	0·38	1·07	1·27
	Sch.	2·16	0·26	0·94	2·01	0·70	0·86	0·91	2·88	0·45	1·01	1·26
Oldenburger . .	Pr.	0·24	0·12	0·22	0·80	0·45	0·15	0·25	0·32	?	0·20	0·30
	Sch.	0·20	0·10	0·20	0·70	0·40	0·12	0·20	0·26	?	0·08	0·26
H.-V. f. Deutschl.	Pr.	1·18	0·74	0·67	1·11	0·96	0·86	0·85	1·50	1·07	0·87	1·00
	Sch.	1·24	0·50	0·28	0·70	0·62	0·44	0·56	1·10	0·76	0·58	0·68
Norddeutsche . .	Pr.	0·87	0·76	0·72	1·29	0·72	0·92	0·76	1·30	1·28	0·95	0·98
	Sch.	0·67	0·38	0·40	1·36	0·68	0·75	0·71	1·21	1·17	0·77	0·85
Borussia . . .	Pr.	0·51	0·68	0·51	1·39	0·62	1·15	1·25	1·18	1·76	0·99	1·08
	Sch.	0·39	0·46	0·20	1·22	0·53	0·82	1·11	0·93	1·35	0·73	0·85
Allg. Deutsche .	Pr.	0·96	0·99	0·67	1·37	0·79	1·43	0·71	1·66	1·44	0·99	1·13
	Sch.	0·60	0·60	0·36	1·03	0·50	1·11	0·50	1·33	1·14	0·67	0·82
Summe . .	Pr.	0·94	0·70	0·73	1·40	0·88	1·01	0·81	1·45	1·38	1·01	1·04
	Sch.	0·78	0·45	0·53	1·40	0·82	0·89	0·74	1·36	1·27	0·79	0·92
b) Actien-Ges.												
Berliner	Pr.	1·08	0·98	0·96	0·91	0·93	0·93	1·01	1·03	1·02	1·12	1·00
	Sch.	0·59	0·34	0·52	1·30	0·50	0·76	0·49	0·92	0·90	0·61	0·69
Kölnische . . .	Pr.	0·86	0·86	0·83	0·83	0·84	0·84	0·84	0·83	0·86	0·90	0·85
	Sch.	0·63	0·32	0·43	1·42	0·61	0·62	0·40	1·18	0·76	0·62	0·72
Union	Pr.	0·96	0·94	0·90	0·86	0·93	0·94	0·94	0·93	0·95	0·97	0·93
	Sch.	0·74	0·48	0·59	2·77	0·77	0·68	0·40	1·13	0·80	0·51	0·88
Magdeburger . .	Pr.	1·14	1·07	1·07	1·04	1·07	1·03	1·02	0·97	0·97	1·01	1·03
	Sch.	1·00	0·38	0·69	1·94	0·89	0·80	0·56	0·94	0·70	0·71	0·86
Vaterländische .	Pr.	1·03	0·98	0·97	0·91	0·87	0·93	0·94	0·96	0·99	1·04	0·97
	Sch.	0·73	0·36	1·45	1·54	1·23	0·68	0·59	1·21	0·90	0·73	0·88
Preussische . .	Pr.	0·94	0·93	0·89	0·89	0·91	0·92	0·92	0·87	—	—	0·91
	Sch.	0·79	0·32	0·43	1·43	0·60	0·77	0·47	1·01	—	—	0·74
Summe . .	Pr.	1·00	0·96	0·94	0·92	0·94	0·94	1·05	0·91	0·94	0·99	0·96
	Sch.	0·79	0·37	0·53	1·80	0·74	0·73	0·47	1·08	0·80	0·64	0·81
Zusammen . .	Pr.	0·97	0·76	0·83	1·17	0·91	0·98	0·94	1·19	1·19	1·00	1·01
	Sch.	0·79	0·41	0·53	1·58	0·78	0·81	0·61	1·23	1·06	0·72	0·86

Tabelle X. Ergebnisse des Hagelversicherungsgeschäfts im Jahre 1887.

	Versicherungs-summen	Prämien-einnahmen	Schaden-zahlungen	In Percenten der Versich.-Summen	
	1887	1887	1887	Prämien 1887	Schäden 1887
a) Oesterreich in Gulden ö. W.:					
Böhmische Wechsels. .	11,235.650	256.265	50.486	2·28	0·45
Mährisch-Schlesische .	6,167.278	98.389	31.096	1·59	0·50
Krakauer	19,026.478	385.222	228.427	2·03	1·20
Slavia	5,538.128	137.206	30·407	2·03	0·55
Concordia	2,900.590	49.643	15·491	1·71	0·54
Landwirthschaftliche .	1,000.000	23.349	4.584	2·33	0·46
Summe . .	45,868.124	950.074	360.491	2·07	0·79
Azienda (Elementar) . .	23,200.000	640.000	372.000	2·76	1·60
Donau	7,931.437	183.621	80.000	2·32	1·01
H.-V.-Verband i. Ung. .	24,702.478	453.478	406.395	1·83	1·64

	Versicherungssummen 1887	Prämieneinnahmen 1887	Schadenzahlungen 1887	In Percenten der Versich.-Summen Prämien 1887	Schäden 1887
b) Deutschland in R.-Mk.:					
Mecklenburgische . . .	38,646.650	800.000	731.884	2·07	1·90
Bayerische Gegens. . .	12,421.950	187.890	81.452	1·51	0·58
Greifswalder	32,926.675	430.740	492.029	1·31	1·50
Oderbruch	4,783,306	38.590	2.390	0·81	0·05
Leipziger	41,500.000	412.000	275.296	0·99	0·66
Schwedter	112,843.527	1,622.418	1,529.873	1·44	1·36
Hannover	52,370.630	298.510	186.624	0·57	0·36
Gärtnereien	5,558.387	86.000	11.163	1·55	0·20
Grevesmühlen	12,030.416	67.652	60.830	0·56	0·50
H.-V. f. Deutschland . .	16,900.000	141.250	73.750	0·84	0·44
Norddeutsche	429,445.786	3,150.000	2,509.692	0·73	0·59
Borussia	113,007.833	1,131.108	727.263	1·00	0·64
Magdeburger Gegens. .	11,046.870	121.400	60.245	1·10	0·55
Bayerische Landesanst.	42,176.866	542.329	188.000	1·29	0·45
Deutsche i. Berl. v. 1885	12,000.000	77.000	76.000	0·64	0·63
Preussische	47,276.737	506.831	244.224	1·07	0·52
Berliner	70,325.977	777.416	245.438	1·11	0·35
Union	161,240.000	1,555.000	477.370	0·97	0·30
Magdeburger	220,000.000	2,212.000	785.000	1·00	0·36
Kölnische	177,567.210	1,586.778	800.911	0·90	0·45

B. Israel.

Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1885.

Seitdem es in Oesterreich Staatsanwaltschaften gibt — und das ist, da das erste organische Gesetz über Staatsanwaltschaften vom 10. Juli 1850 datiert, nun bald 40 Jahre her — liefern dieselben alljährlich eine Reihe von sorgfältig gearbeiteten Geschäfts- und statistischen Ausweisen, welche (namentlich vom Jahre 1874 angefangen) nach dreifacher Richtung hin werthvolle und selbst für weitere Kreise interessante Aufschlüsse bieten:

Erstens über den Gang des Strafverfahrens vor den Gerichtshöfen und vor den Bezirksgerichten;

zweitens über die Ergebnisse des Strafverfahrens, d. i. über die Zahl der verurtheilten Personen und über die Gattung der vorgekommenen Delicte und

drittens über die persönlichen Verhältnisse der speciell wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen.

Die Mehrzahl dieser staatsanwaltschaftlichen Ausweise, welche zusammengenommen nahezu vierhundert verschiedene Rubriken zählen, ist allerdings zunächst nur dazu bestimmt, eine genaue und fortlaufende Evidenzhaltung des Geschäftsganges wie der gesammten Amtswirksamkeit der einzelnen Staatsanwaltschaften zu erzielen; sie sollen einerseits zeigen, wie gross das Arbeitsquantum war, welches jedes einzelne Jahr den staatsanwaltschaftlichen Functionären zur Bewältigung zugewiesen hat, und andererseits ersichtlich machen, inwieweit, auf welche Weise und mit welchem Erfolge es denselben gelungen ist, diese Aufgabe auch thatsächlich zu bewältigen.

Einzelne dieser Ausweise erheben sich aber durch die Natur ihres Inhaltes weit über das Niveau administrativer Rechenschaftsberichte. Indem sie Auskunft geben einerseits über Zahl und Art der bestraften Delicte, andererseits über Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion, Beruf, Bildung, Vermögensverhältnisse, Staatsbürgerschaft und Vorleben der Verurtheilten, werfen sie ein bald mehr, bald minder scharfes charakteristisches Streiflicht auf die sittlichen Zustände in der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes und werden dadurch zu einer Quelle der Moralstatistik. Dem Inhalte dieser Gruppe von Ausweisen wendet sich darum auch zumeist das Interesse der Statistiker wie der Laien zu.

Man darf indess Bedeutung und Tragweite dieser moralstatistischen Daten nicht überschätzen. Käme jede strafbare Handlung zur Kenntniss der Staatsanwaltschaft und gelänge es überdies noch, jeden Uebelthäter auch der verdienten Strafe zuzuführen, dann liesse sich allerdings auf Grund dieser staatsanwaltschaftlichen Aufzeichnungen eine Moralstatistik von unanfechtbarer Glaubwürdigkeit und zwingender Beweiskraft aufbauen, allerdings nur einer Moral, welche Alles für erlaubt hält, was nicht im Strafgesetze direct verboten ist. Da aber keine dieser beiden Voraussetzungen thatsächlich zutrifft weder hier zu Lande

noch anderwärts —, so bleiben diese den staatsanwaltschaftlichen Aufzeichnungen entnommenen moralstatistischen Daten doch nur lückenhafte Behelfe, Daten von „annähernder Richtigkeit". Der gewissenhafte Beobachter wird darum auch sein Urtheil über sittliche Zustände dem schwankenden Werth dieser Daten gemäss formulieren.

I. Der Gang des Strafverfahrens.

A) Das Strafverfahren vor den Gerichtshöfen.

1. Strafgerichtliche Anzeigen. Die Zahl der bei sämmtlichen 66 Staatsanwaltschaften im Laufe des Jahres 1885 eingelangten Anzeigen belief sich auf 135.168. Im Vergleich zu jener Überfluthung mit Anzeigen, welche alsbald nach Erlass des sogenannten Thierseuchen- und Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880 hereingebrochen und erst durch die Gesetznovelle vom 24. Mai 1882 wieder abgelenkt worden war, hat sich die Menge der strafgerichtlichen Anzeigen allerdings sehr erheblich vermindert; im Vergleich zum Vorjahre (mit 133.859 Anzeigen) und zum Jahre 1883 (mit 133.927 Anzeigen) macht sich indess wieder eine Vermehrung der Agenden bemerkbar, welche sich übrigens nicht auf alle, sondern nur auf einzelne Staatsanwaltschaften (in Böhmen, Ostgalizien, in der Bukowina und Dalmatien) vertheilt.

Rechnet man zu den neu eingelangten Anzeigen noch jene 15.658 Straffälle hinzu, welche mit Schluss des Vorjahres noch nicht erledigt waren, sondern sich theils im Stadium der Vorerhebungen oder der Voruntersuchung, theils im Stadium der Anklage befanden, so belief sich die Totalsumme der im Jahre 1885 anhängig gewesenen Anzeigen auf 150.826 gegen 149.836 im Vorjahre und 149.980 im Jahre 1883. Diese Menge von Anzeigen, welche gewissermassen die von den Staatsanwaltschaften (in ihrer Eigenschaft als öffentlicher Ankläger vor den Gerichtshöfen) zu bewältigende Aufgabe repräsentiert, vertheilte sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise:

Land	Zahl der Staatsanwaltschaften	Zahl der im Jahre 1885 anhängig gewesenen Straffälle			Zahl der im Jahre 1884 anhängig gewesenen Straffälle	daher 1885 mehr (+) weniger (—) anhängig
		vom Vorjahre übernommen	im Jahre 1885 neu hinzugekommen	Zusammen		
Nieder-Oesterreich . .	5	869	15.420	16.289	16.193	+ 96
Ober-Oesterreich . .	4	190	3.834	4.024	4.219	— 195
Salzburg	1	38	1.224	1.262	1.227	+ 35
Steiermark	3	687	8.822	9.509	9.600	— 91
Kärnten	1	272	2.404	2.676	2.378	+ 298
Krain	2	326	2.804	3.130	3.119	+ 11
Küstenland	3	698	3.805	4.503	4.480	+ 23
Tirol	4	265	3.015	3.280	3.244	+ 36
Vorarlberg	1	46	364	410	499	— 89
Böhmen	15	1.992	24.802	26.794	26.010	+ 784
Mähren	6	992	11.902	12.894	13.076	— 182
Schlesien	2	179	3.018	3.197	3.198	— 1
Westgalizien	5	3.675	15.405	19.080	20.164	—1.084
Ostgalizien	8	3.542	29.166	32.708	32.597	+ 111
Bukowina	2	362	5.311	5.673	4.940	+ 733
Dalmatien	4	1.525	3.872	5.397	4.892	+ 505
Zusammen .	66	15.658	135.168	150.826	149.836	+ 990

Von diesen 150.826 anhängig gewesenen Anzeigen wurden 135.670 oder 89·9 Percente noch im Laufe des Jahres erledigt, und zwar:

89.984 oder 59·7 Percente durch unmittelbare Zurücklegung der Anzeige oder im Stadium der Voruntersuchung,

1.510 „ 1·0 „ durch Ablehnung des Antrages auf Einleitung der Voruntersuchung (darunter 1.456 Subsidiaranklagen),

6.109 „ 4·0 „ durch Einstellung der Voruntersuchung (darunter 6.052 durch den Untersuchungsrichter),

3.350 „ 2·2 „ durch Zusammenlegung von Strafsachen und durch Abtretung von solchen an andere Gerichte oder Behörden **vor** Einbringung der Anklageschrift,

747 oder 0·5 Percente nach Einbringung der Anklageschrift durch Rücktritt des Anklägers, Entscheidung höherer Gerichte, Tod oder Flucht des Angeklagten, Zusammenlegung oder Abtretung der Strafsache,
33.970 „ 22·5 „ durch Vornahme der Hauptverhandlung vor dem Geschwornen-, Ausnahms- oder Erkenntnissgerichte. Die übrigen
15.156 „ 10·1 „ aller anhängig gewesenen Anzeigen waren mit Schluss des Jahres 1885 noch unerledigt; davon befanden sich 10.323 im Stadium der Vorerhebungen oder Voruntersuchung und 4.833 im Stadium der Anklage.

Die Ergebnisse des Jahres 1885 stimmen in dieser Beziehung mit jenen der beiden Vorjahre fast vollständig überein; man vergleiche die Daten der nachfolgenden Tabelle, in welche die weiter zurückliegenden Jahre nur deshalb nicht aufgenommen sind, weil die schon erwähnte abnorm hohe Ziffer von Anzeigen wegen Vergehen gegen das Thierseuchen- und Rinderpestgesetz, welche fast durchgehends zu Verurtheilungen (u. zw. meistens zu Geldstrafen) führten, die Ergebnisse der Jahre 1881 und 1882 zu stark beeinflussten und einen Vergleich mit anderen Jahren unstatthaft machen.

Strafgerichtliche Anzeigen und deren Erledigung	1885) [1]	1884	1883
Zahl der anhängig gewesenen strafgerichtlichen Anzeigen	150.826	149.836	149.980
Davon wurden erledigt in Percenten: [1])			
a) durch Zurücklegung der Anzeige oder in der Voruntersuchung	59·7	59·4	60·2
b) durch Ablehnung des Antrages auf Einleitung der Voruntersuchung	1·0	1·0	1·1
c) durch Einstellung der Voruntersuchung	4·0	4·0	4·0
d) durch Zusammenlegung oder Abtretung	2·2	2·4	2·0
e) durch Rücktritt des Anklägers, Entscheidung höherer Gerichte, Tod oder Flucht des Angeklagten, Jungierung oder Abtretung nach Einbringung der Anklageschrift	0·5	0·6	0·7
f) durch Vornahme der Hauptverhandlung	22·5	22·2	21·3
Zusammen	89·9	89·6	89·3
Anhängig waren noch mit Schluss des Jahres:			
a) im Stadium der Vorerhebungen oder der Voruntersuchung	6·8	7·3	7·4
b) im Stadium der Anklage	3·3	3·1	3·3

2. Die Dauer des Vorverfahrens (d. i. bis zur Einbringung der Anklageschrift). Neben der Art der Erledigung der anhängig gewesenen Strafanzeigen kommt insbesondere auch noch der Zeitraum in Betracht, innerhalb dessen die Erledigung derselben erfolgt. Die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 zielt ebenso wie die zur selben erlassene Vollzugsvorschrift vom 19. November 1873 und der an sämmtliche Ober-Staatsanwaltschaften gerichtete Erlass des Justizministers vom 25. November 1873, betreffend die Handhabung der Strafprocessordnung, auf die einfachste und möglichst rasche Geschäftsbehandlung hin und bietet durch die Institution der Vorerhebungen, durch die unter gewissen Bedingungen zulässige Einbringung der Anklageschrift ohne vorausgegangene Voruntersuchung, durch die Zulässigkeit einer abgesonderten Verhandlung zusammentreffender Strafsachen und durch möglichste Vereinfachung der äusseren Form des Geschäftsganges die Möglichkeit, die einzelnen Strafprocesse, unbeschadet der Gründlichkeit der Untersuchung, in rascher Weise zu Ende zu bringen. — Es lässt sich nicht verkennen, dass die im Strafverfahren thätigen Behörden diesen Intentionen der Strafprocessordnung nach Möglichkeit zu entsprechen bestrebt sind; ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 1885 mit jenem der Vorjahre — namentlich mit jenen der ersten Jahre nach Einführung der Strafprocessordnung — zeigt, dass die Fortschritte in dieser Beziehung bedeutende waren, dass aber auch die Grenze des Möglichen bereits erreicht ist. Man vergleiche die Zahlen in der nachstehenden Tabelle:

[1]) Die diesen und allen folgenden Relativzahlen zu Grunde gelegten absoluten Zahlen sind dem „Oesterreichischen statistischen Handbuch", VI. Jahrgang, zu entnehmen.

Jahr	Von je hundert erledigten strafgerichtlichen Anzeigen wurde das Vorverfahren (bis zur Einbringung der Anklageschrift) erledigt innerhalb eines Zeitraumes von				
	einem Monat	drei Monaten	sechs Monaten	zwölf Monaten	mehr als zwölf Monaten
1875	53·2	28·8	11·1	4·7	2·2
1876	58·5	26·8	9·8	3·6	1·3
1877	61·0	26·3	9·2	3·0	0·5
1878	61·4	26·3	8·7	3·1	0·5
1879	62·6	26·2	8·1	2·6	0·5
1880	64·2	25·4	7·5	2·4	0·5
1881	65·8	25·4	6·7	1·6	0·5
1882	66·1	24·9	6·6	1·9	0·5
1883	67·0	23·9	7·0	1·8	0·3
1884	67·0	24·2	6·8	1·7	0·3
1885	68·3	23·4	6·3	1·7	0·3

Dieses aus der Gestion sämmtlicher Staatsanwaltschaften resultierende Durchschnittsergebniss wird allerdings nicht von jeder Staatsanwaltschaft erreicht; die Personen, gegen welche, und die Verhältnisse, unter welchen die Untersuchungen geführt werden müssen, sind eben in den verschiedenen Reichstheilen ausserordentlich verschieden. Galizien, Dalmatien und das Küstenland zählen Jahr für Jahr die meisten Untersuchungen von dreimonatlicher Dauer. Die Ursachen dieser Erscheinung lassen sich zwar nicht vollständig ermitteln, dürften aber vornehmlich in den Charaktereigenschaften und in den Erwerbsverhältnissen eines grossen Bruchtheiles jener Bevölkerungsschichten wurzeln, welche mit dem Strafgesetze am häufigsten in Conflict gerathen.

3. Verwahrungs- und Untersuchungshaft. „Die im Strafverfahren thätigen Behörden, insbesonders aber die Staatsanwaltschaften, haben weiters auch dafür Sorge zu tragen, dass das leider unvermeidliche Uebel der Untersuchungshaft in keinem grösseren Umfange eintrete als unbedingt nöthig ist.“ — Dieser kurz vor dem Inslebentreten der gegenwärtig geltenden Strafprocessordnung ergangenen Weisung des Justizministers an die Staatsanwaltschaften ist es vielleicht zuzuschreiben, dass im ersten Jahre der Wirksamkeit der neuen Strafprocessordnung auf 27.226 Anklageschriften nur 13.096 Fälle von Verwahrungs- und Untersuchungshaft kamen, d. i. 48 auf 100. — Die Erfahrungen, welche Sicherheitsbehörden, Staatsanwälte und Untersuchungsrichter seither gemacht haben, scheinen aber nicht zur Fortsetzung dieser Praxis und zu Gunsten einer rücksichtsvolleren Behandlung der einer strafbaren Handlung Verdächtigten, beziehungsweise Beschuldigten gesprochen zu haben; denn die Fälle der Verwahrungs-, respective Untersuchungshaft sind vom Jahre 1875 ab immer häufiger geworden nicht blos ihrer absoluten Ziffer nach, sondern auch im Verhältnisse zur Zahl der eingebrachten Anklageschriften und schwanken seit dem Jahre 1880 zwischen 68 und 74 auf je 100 Anklageschriften. Die Ergebnisse der einzelnen Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in welche die Jahre 1881 und 1882 jedoch nicht aufgenommen wurden, und zwar aus dem Grunde, weil sich in Folge des Thierseuchen- und Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880 die Zahl der Anklageschriften (wegen Vergehen gegen dieses Gesetz) in diesen beiden Jahren derart steigerte, dass ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Jahre nur zu unrichtigen Schlussfolgerungen führen würde.

Jahr	Zahl der neu eingebrachten und aus dem Vorjahre noch anhängigen Anklageschriften	Zahl der Haftfälle im Vorverfahren	
		in absoluter Ziffer	auf je 100 Anklageschriften
1874	27.226	13.096	48
1875	26.445	14.727	56
1876	30.638	18.640	61
1877	32.123	22.229	69
1878	30.078	21.267	71
1879	29.232	21.103	72
1880	36.079	26.724	74
1883	37.820	26 838	71
1884	39.931	27.149	68
1885	39.547	28.011	71

Wenn aber die im Strafverfahren thätigen Behörden einerseits sich veranlasst fanden, das unvermeidliche Uebel der Untersuchungshaft ziemlich häufig, vielleicht sogar häufiger zu verhängen, als dies die strengste Nothwendigkeit erforderte, deren Grenzen sich nicht im Voraus abzirkeln lassen, so waren sie andererseits aber auch mit Erfolg bestrebt, mindestens die Dauer dieser Haft durch möglichste Beschleunigung der Untersuchung thunlichst abzukürzen. In Folge der vereinten Bemühungen aller im Strafverfahren thätigen Behörden hat denn auch die Zahl jener Fälle, in welchen die Untersuchungshaft länger als einen Monat währte, innerhalb des letztverflossenen Decenniums bedeutend abgenommen (von 288 auf 169 pro Mille), und die Thatsache, dass die Zahl dieser Haftfälle von mehr als einmonatlicher Dauer sich seit drei Jahren bereits auf der Höhe von rund 170 pro Mille erhält, scheint darauf hinzudeuten, dass man in dieser Beziehung bereits an der Grenze des Erreichbaren angelangt ist. — Das Detail der einzelnen Jahre seit 1876 enthält die nachstehende Tabelle.

Jahr	Zahl der Haftfälle im Vorverfahren	Von 1.000 Haftfällen dauerten		
		bis zu 8 Tagen	bis zu einem Monat	über einen Monat
1876	18.640	259	453	288
1877	22.229	307	444	249
1878	21.267	315	429	256
1879	21.103	339	423	238
1880	26.724	334	435	231
1881	25.014	340	450	210
1882	25.882	374	439	187
1883	26.838	389	443	168
1884	27.149	399	430	171
1885	28.011	403	428	169

Verschieden von den bisher besprochenen Fällen der Verwahrungs- und Untersuchungshaft bis zum Abschlusse des Vorverfahrens, d. i. bis zur Einbringung der Anklageschrift, sind die Fälle der Haft nach Einbringung der Anklageschrift bis zur Vornahme der Hauptverhandlung. Die Dauer dieser Haft hängt zumeist von dem Angeklagten selbst ab, beziehungsweise von den Massnahmen, welche er zunächst gegen seine Versetzung in den Anklagezustand und sodann zum Behufe seiner Vertheidigung trifft; zum Theile nimmt darauf auch der Umstand Einfluss, dass die Geschwornengerichte nicht wie die Erkenntnissgerichte ununterbrochen functionieren, sondern nur in bestimmten Zeitabschnitten versammelt sind. Im Jahre 1885 belief sich die Zahl dieser Haftfälle auf 15.249 gegen 15.232 im Vorjahre. Auch bei dieser Art von Haftfällen ist im Laufe der letzten Jahre eine bemerkenswerthe Aenderung zum Besseren insoferne eingetreten, als sich die Zahl jener Fälle, in welchen vom Tage der Einbringung der Anklageschrift bis zum Tage der Urtheilsverkündigung ein Zeitraum von mehr als einem Monat verstreicht, von 31 Percent im Jahre 1876 auf 18 Percent in jedem der beiden letzten Jahre vermindert hat.

4. Die Anklagen. Die Zahl der von den Staatsanwaltschaften, Privat- und Subsidiaranklägern im Laufe des Jahres 1885 eingebrachten Anklageschriften belief sich auf 35.644 (gegen 35.139 im Vorjahre) und mit Hinzurechnung der aus letzterem noch anhängig gewesenen Anklagen auf 39.547 gegen 39.931 im Jahre 1884; darunter waren 98 Privat- und 15 Subsidiaranklagen. Da die Staatsanwaltschaften bei ihren Aufzeichnungen über die eingebrachten Anklageschriften nicht einen gleichförmigen Vorgang beobachten, so lässt sich die Zahl der ohne Voruntersuchung eingebrachten Anklageschriften, oder mit anderen Worten, die Zahl der Fälle directer Ladung nicht genau bestimmen; sie kann aber mit annähernder Richtigkeit auf 66 Percente aller Anklagen beziffert werden.

Die Versetzung in den Anklagestand durch Einbringung der Anklageschrift hat die Vornahme der Hauptverhandlung zur Folge. Es kommen jedoch alljährlich einige hundert Fälle vor, in welchen es trotz der eingebrachten Anklageschrift nicht zur Vornahme einer Hauptverhandlung kommt, sei es nun, weil die Anklage durch obergerichtliche Entscheidung zurückgewiesen oder vom Ankläger selbst zurückgezogen wurde, oder weil der Angeklagte sich durch Flucht entzog oder durch seinen inzwischen erfolgten Tod der irdischen Gerechtigkeit überhaupt entrückt wurde. Die Gesammtzahl solcher Fälle belief sich im Jahre 1885 auf 747 (gegen 868 im Vorjahre) mit 1.094 Personen.

5. Zahl der angeklagten Personen. Die Zahl der mit obigen 39.547 Anklageschriften in Anklagestand versetzten Personen belief sich (mit Einschluss der schon vom Vorjahre her in Anklagestand verbliebenen) auf 56 897 gegen 56.558 im Jahre 1884. Bringt man von dieser Ziffer in Abzug:

a) jene 7.922 Personen, bezüglich welcher die Anklage am Schlusse des Jahres noch in Schwebe war, beziehungsweise über deren gegen die Anklage erhobenen Einspruch zu dieser Zeit noch nicht entschieden war, dann

b) jene vorerwähnten 1094 Personen, gegen welche die Hauptverhandlung deshalb nicht durchgeführt wurde, weil der Ankläger von der bereits erhobenen Anklage wieder zurücktrat, oder weil in Folge obergerichtlicher Entscheidung das weitere Verfahren eingestellt wurde, oder weil der Angeklagte durch Flucht sich der Verurtheilung entzog oder mittlerweile mit Tod abging,

so ergibt sich, dass nur 47.881 Personen übrig blieben, gegen welche das eingeleitete Strafverfahren noch im Laufe des Jahres 1885 durchgeführt wurde. Von diesen waren angeklagt:

von dem Staatsanwalte	47.794	gegen	47.548	im	Vorjahr
„ Privatanklägern	82	„	101	„	„
„ Subsidiaranklägern	5	„	6	„	„
vor dem Erkenntnissgerichte	44.213	„	43.808	„	„
„ „ Geschwornengerichte	3.356	„	3.596	„	„
„ „ Ausnahmsgerichte	312	„	251	„	„
wegen Verbrechen	40.370	„	40.494	„	„
„ Vergehen	6.772	„	6.319	„	„
„ Uebertretungen	739	„	842	„	„

6. Ergebnisse der Hauptverhandlungen. Fasst man die Ergebnisse der vor den Erkenntnissgerichten, Geschwornengerichten und Ausnahmsgerichten im Jahre 1885 durchgeführten 34.040 Schlussverhandlungen zusammen, so findet man, dass von den 47.881 rechtskräftig angeklagten Personen 41.005 oder 85·6 Percente verurtheilt, 6.856 oder 14·3 Percente freigesprochen, beziehungsweise für nichtschuldig erklärt und 17 nach §. 261 St. P. O. vor das Geschwornengericht verwiesen wurden; 3 Personen gingen nach §. 265 St. P. O. ohne Strafe aus. 30.865 oder 64·4 Percente aller Angeklagten wurden wegen Verbrechen, 5.745 oder 12 Percente wurden wegen Vergehen und 4.395 oder 9·2 Percente nur wegen Uebertretungen verurtheilt.

Von den 312 vor dem Ausnahmsgerichte (in Wien, Wiener-Neustadt und Korneuburg) angeklagten Personen wurden 90 Percente verurtheilt, von den vor dem Erkenntnissgerichte angeklagten 44.213 Personen 86·4 Percente und von den vor dem Geschwornengerichte angeklagten 3.356 Personen 74·5 Percente. Freisprechungen kamen am seltensten vor in Vorarlberg (3·8 Percente), in Salzburg (8·3 Percente) und in Tirol (8·6 Percente); am häufigsten in Ostgalizien (17·8 Percente), in der Bukowina (20·6 Percente) und in Dalmatien (32·4 Percente). Der Unterschied, welcher in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Kronländern besteht, ist auffallend und wird es dadurch noch mehr, dass er sich Jahr für Jahr in fast gleicher Stärke wiederholt; ein Fingerzeig, dass er nicht ein Werk des blinden Zufalls, sondern das Ergebniss constant wirkender Zustände und Verhältnisse ist. Im Durchschnitt der Jahre 1883, 1884 und 1885[2]) wurden von je tausend Angeklagten freigesprochen bei den Gerichtshöfen in:

Vorarlberg	50	Krain	113	Steiermark	152
Salzburz	80	Ober-Oesterreich . . .	115	Küstenland	171
Tirol	85	Mähren	115	Ostgalizien	202
Kärnten	89	Böhmen	133	Bukowina	257
Schlesien	101	Westgalizien	146	Dalmatien	329
Nieder-Oesterreich . . .	105				

B) Das Strafverfahren vor den Bezirksgerichten.

1. Zahl der Anzeigen (Anklagen). Nach den Angaben der bei den Bezirksgerichten bestellten staatsanwaltschaftlichen Functionäre sind im Laufe des Jahres 1885 bei den zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit berufenen 910 Bezirksgerichten 947.861 Anzeigen, respective Anklagen wegen Uebertretungen eingelangt, d. i. um 46.686 oder 5·2 Percente mehr als im Vorjahr. 561.991 oder 59·3 Percente aller dieser Anklagen wurden durch die staatsanwaltschaftlichen Functionäre eingebracht, 385.819 oder 40·7 Percente durch Privatankläger und 51 durch Subsidiaranklläger. Wie in allen früheren Jahren, so blieb auch diesmal die Zahl der Privatankläger in den deutschsprachlichen Kronländern weit hinter dem Durchschnittsverhältniss (von 407 pro Mille) zurück, überstieg es dagegen

[2]) Die Jahre 1881 und 1882 konnten deshalb nicht zur Vergleichung und Berechnung herangezogen werden, weil die massenhaften Verurtheilungen, welche in diesen beiden Jahren wegen Vergehen gegen das Thierseuchen- und Rinderpestgesetz stattfanden, das Totalergebniss einseitig beeinflussen. Sie beeinflussen auch jetzt noch die relative Zahl der Freisprechungen in Westgalizien.

um mehr als das zweifache in West- und Ostgalizien, in der Bukowina und in Dalmatien. In Folge dieser (alljährlich wiederkehrenden) Masse von Privatklagen — grösstentheils wegen Ehrenbeleidigung — entfielen auch auf ein Bezirksgericht in den genannten drei Reichstheilen durchschnittlich über 2000 Straffälle (ohne Rückstände vom Vorjahre), auf ein Bezirksgericht in Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, wo die wenigsten Privatanklagen vorzukommen pflegen, nicht einmal 400. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der bei den Bezirksgerichten der verschiedenen Kronländer im Laufe des Jahres 1885 eingelangten Anzeigen (Anklagen) wegen Uebertretungen (ungerechnet die Rückstände vom Vorjahre) und über den percentualen Antheil, welchen die Privatanklagen an diesem Zuwachse von Anklagen nahmen.

Kronland	Zahl der im Jahre 1885 eingelangten Anzeigen (Anklagen)	Unter 1000 Anklagen waren erhoben vom		auf ein Bezirksgericht entfielen durchschnittlich Anklagen
		öffentlich. Ankläger	Privatankläger	
Nieder-Oesterreich:				
a) ohne den Wiener Sprengel	39.739	754	246	651
b) Wiener Landesgerichtsspr.	58.384	849	151	3.243
c) Zusammen	98.123	811	189	1.242
Ober-Oesterreich	19.717	771	229	428
Salzburg	5.334	808	192	267
Steiermark	33.617	752	248	509
Kärnten	10.197	765	235	364
Krain	12.439	716	284	415
Küstenland	17.409	563	437	600
Tirol	17.512	845	155	265
Vorarlberg	2.225	768	232	371
Böhmen	174.529	678	322	809
Mähren	74.977	604	396	986
Schlesien	22.697	607	393	946
Westgalizien	134.028	516	484	2.162
Ostgalizien	268.733	454	546	2.378
Bukowina	36.909	458	542	2.460
Dalmatien	19.415	477	523	588
Summe 1885 . .	947.861	593	407	1.041
„ 1884 . .	901.175	579	421	992
„ 1883 . .	880.855	565	435	971
„ 1882 . .	865.209	556	444	944

Seit dem Jahre 1882 hat die Zahl der bei den Bezirksgerichten anhängig gemachten Anklagen wegen Uebertretungen um nahezu 10 Percente zugenommen; es ist dies vorwiegend eine Wirkung des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, durch welches die Mehrzahl der Delicte gegen das Thierseuchen- und Rinderpestgesetz der Judicatur der Bezirksgerichte überwiesen wurde, des (Landstreicher-) Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 89 und des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, betreffend die Vereitlung von Zwangsvollstreckungen; in Folge dessen ist auch die Quote (nicht aber auch die absolute Zahl) der Privatklagen continuierlich zurückgegangen.

2. Erledigung der Anzeigen (Anklagen). Rechnet man zu den im Laufe des Jahres 1885 eingelangten 947.861 Anzeigen noch die vom Vorjahr her unerledigt gebliebenen 22.648 Anzeigen hinzu, so belief sich die Totalsumme der bei den Bezirksgerichten anhängig gewesenen und zu erledigenden Anklagen wegen Uebertretungen auf 970.509, d. i. um 43.841 oder 4·7 Percente mehr als im Jahre 1884. Von diesen anhängig gewesenen Anklagen waren mit Schluss des Jahres 947.834 oder 97·7 Percente erledigt, und zwar:

724.595	oder	74·7	Percente durch Vornahme der Hauptverhandlung
169.568	„	17·5	„ ohne Hauptverhandlung und Strafverfügung und
53.671	„	5·5	„ durch Strafverfügung nach § 460 St.-P.-O., während
22.675	„	2·3	„ mit Jahresschluss noch anhängig verblieben.

Die nachfolgende Tabelle gewährt einen Einblick in die Art der Erledigung der anhängig gewesenen Anklagen wegen Uebertretungen in den einzelnen Kronländern und gibt im Anschlusse daran zugleich eine retrospective Uebersicht über die bezüglichen Ergebnisse der Vorjahre bis 1881 zurück.

Kronland	Zahl der im Jahr 1885 anhängig gewesenen Anklagen (sammt Rückständen)	Von 1.000 anhängig gewesenen Anklagen waren am Schlusse des Jahres erledigt durch Hauptverhandlung	erledigt ohne Hauptverhandlung	erledigt im Mandatsverfahren	noch anhängig
Nieder-Oesterreich:					
a) ohne den Wiener Sprengel	40.264	711	207	66	16
b) Wiener Landesgerichtsspr.	60.302	618	135	219	28
c) Zusammen	100.566	655	164	158	23
Ober-Oesterreich	19.836	764	213	13	10
Salzburg	5.369	646	213	130	11
Steiermark	33.733	748	230	19	3
Kärnten	10.222	738	222	36	4
Krain	12.475	749	233	11	7
Küstenland	18.148	669	253	20	58
Tirol	18.253	665	274	43	18
Vorarlberg	2.258	706	233	43	18
Böhmen	174.936	731	221	45	3
Mähren	75.083	686	297	15	2
Schlesien	22.747	685	288	24	3
Westgalizien	140.224	655	249	50	46
Ostgalizien	279.161	861	48	55	36
Bukowina	37.371	862	59	67	12
Dalmatien	20.127	629	331	4	36
Summe 1885	970.509	747	175	55	23
„ 1884	926.668	738	182	56	24
„ 1883	904.034	737	187	48	28
„ 1882	875.117	729	203	41	27
„ 1881	814.159	727	212	34	27

Im Ganzen genommen hat die Thätigkeit der Bezirksgerichte in Strafsachen seit dem Jahre 1881 nicht nur quantitativ zugenommen — insoferne die Zahl der anhängig gewesenen Anklagen um 19·2 Percente zugenommen hat und die Rückstände kleiner geworden sind —, sondern auch qualitativ, insoferne die Quote der ohne Hauptverhandlung und Strafverfügung abgethanen Fälle abgenommen, die Quote der durch Hauptverhandlung und im Mandatsverfahren erledigten Fälle zugenommen hat. In der Mehrzahl der Kronländer wickelt sich das Strafverfahren in Uebertretungsfällen in einer dem durchschnittlichen Verhältnisse entsprechenden Weise ab; als auffallende Differenzen sind nur folgende zu bemerken: Erstens die alljährlich wiederkehrende grosse Quote der im Mandatsverfahren erledigten Straffälle in Nieder-Oesterreich, eine Erscheinung, welche sich aus den eigenartigen Verhältnissen der Grossstadt und ihres Polizeirayons zur Genüge erklärt[3]); zweitens die auffallend niedere Quote der ohne Hauptverhandlung und Strafverfügung erledigten Anklagen in Ostgalizien und in der Bukowina, eine Erscheinung, welche mit jedem Jahre schärfer hervortritt, aber weder in den Ausweisen der Bezirksgerichte, noch in den Ausweisen der Staatsanwaltschaften eine Erläuterung erfährt; drittens die das Durchschnittsausmass erheblich übersteigende Quote der Rückstände im Küstenlande und in Westgalizien, eine Erscheinung, welche auch im civilgerichtlichen Verfahren alljährlich wiederkehrt und zum grössten Theile in den Lebens- und Erwerbsverhältnissen jener Bevölkerungsschichten ihren Grund haben dürfte, welche am häufigsten zu civilgerichtlichen Klagen und zu strafgerichtlichen Anklagen Veranlassung geben. — Uebrigens haben diese Rückstände im Laufe der letzten Jahre etwas abgenommen und erreichten im Jahre 1885 in Westgalizien knapp die Höhe eines siebzehntägigen, im Küstenlande die Höhe eines zweiundzwanzigtägigen Einlaufes.

3. Vorerhebungen im Verfahren wegen Uebertretungen. Nach §. 451 der Strafprocessordnung findet beim Verfahren in Uebertretungsfällen eine förmliche Voruntersuchung nicht statt. Findet aber der Richter die Vornahme von Vorerhebungen nöthig, so hat er im Allgemeinen die für den Untersuchungsrichter geltenden Vorschriften (mit gewissen im §. 452 St.-P.-O. angegebenen Beschränkungen) zu beobachten. Aus den Aufzeichnungen der staatsanwaltschaftlichen Functionäre geht nun hervor, dass (wie in den Vorjahren, so auch) im Jahre 1885 die überwiegende Mehrzahl aller anhängig gewesenen

[3]) Auch Salzburg zeigt im Jahre 1885 eine aussergewöhnlich hohe Quote von im Mandatsverfahren erledigten Straffällen (130 gegen 45 im Durchschnitt der Vorjahre). Die Zunahme kommt ausschliesslich auf Rechnung des städt. del. Bezirksgerichtes Salzburg und ist, wenn sie nicht auf einer irrigen Eintragung im statistischen Ausweise ihre Ursache hat, jedenfalls ein Ausnahmsfall.

Straffälle ohne Vornahme von Vorerhebungen entschieden werden konnten; denn es fanden solche nur in 25.819 Fällen oder bei 3·5 Percenten aller durch Hauptverhandlung erledigten Anklagen statt; die (verhältnissmässig) meisten Fälle dieser Art kommen bei den Bezirksgerichten in Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg vor.

4. Ergebnisse der Hauptverhandlungen. Von den durch Hauptverhandlung erledigten 724.595 Anklagen endigten 55·5 Percente mit der Verurtheilung und 43·9 Percente mit der Freisprechung der Angeklagten; in den übrigen Fällen erklärte sich das Bezirksgericht für nicht competent zur Entscheidung der Sache. Im grossen Ganzen stimmt dieses Ergebniss mit jenem der Vorjahre überein. Seit dem Jahre 1882 ist übrigens eine Zunahme der Verurtheilungen zu bemerken, von 54·8 Percente auf 55·5 Percente; es ist dies hauptsächlich eine Wirkung des schon wiederholt erwähnten Gesetzes vom 24. Mai 1882, durch welches die Mehrzahl der früher in die Competenz der Gerichtshöfe fallenden Delicte gegen das Thierseuchen- und Rinderpestgesetz der Judicatur der Bezirksgerichte überwiesen wurde.

Auch in den einzelnen Kronländern ist das Verhältniss zwischen den verurtheilenden und freisprechenden Erkenntnissen im Jahre 1885 nahezu dasselbe geblieben wie in den Vorjahren; aber dieses Verhältniss selbst weicht von dem oben angegebenen Durchschnittsverhältniss (55·5 Percente Verurtheilungen zu 43·9 Percente Freisprechungen) in einigen Reichstheilen sehr bedeutend ab. Gruppiert man die einzelnen Kronländer nach der Quote der Hauptverhandlungen, welche zu einer Verurtheilung des Angeklagten führten, so erhält man für das Jahr 1885 nachstehende Reihenfolge: von 1000 Hauptverhandlungen führten zur Verurtheilung in

Ostgalizien	342	Nieder-Oesterr. ohne d. Wiener Sprengel	721
Bukowina	365	„ mit d. Wiener Sprengel	722
Dalmatien	473	Wiener Landesgerichts-Sprengel	723
Küstenland	570	Vorarlberg	728
Westgalizien	601	Mähren	731
Böhmen	691	Krain	735
Ober-Oesterreich	701	Salzburg	758
Steiermark	706	Schlesien	772
Kärnten	714	Tirol	797

Am seltensten wurden somit die Bezirksgerichte in Salzburg, Schlesien und Tirol mit unbegründeten Anklagen behelligt, am häufigsten dagegen in Ostgalizien, in der Bukowina und in Dalmatien, somit in denjenigen Kronländern, wo die meisten Privatanklagen vorkommen. Da dieser Gegensatz Jahr für Jahr in fast gleicher Stärke wiederkehrt, so kann er wohl als ein Ergebniss socialer und cultureller Verhältnisse und des Volkscharakters betrachtet werden.

5. Angeklagte, freigesprochene und verurtheilte Personen. Die Zahl der im Jahre 1885 von den staatsanwaltschaftlichen Functionären, Privat- und Subsidiaranklägern bei den Bezirksgerichten wegen Uebertretungen angeklagten Personen belief sich auf 1.002.377, d. i. um 53.574 oder 5·6 Percente mehr als im Vorjahre; von diesen wurden 467.825 oder 44·5 Percente freigesprochen und 534.522 oder 55·5 Percente verurtheilt. Dass das Verhältniss der freigesprochenen zu den verurtheilten Personen in den einzelnen Kronländern variiert und speciell in Ost- und Westgalizien, in der Bukowina, im Küstenlande und in Dalmatien das Durchschnittsergebniss nicht erreicht, ist nach dem oben sub 4 Erwähnten selbstverständlich.

6. Gebrauch der Rechtsmittel gegen bezirksgerichtliche Erkenntnisse in Strafsachen. Gegen die Erkenntnisse der Bezirksgerichte in Strafsachen wird verhältnissmässig nur selten von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht. Im Jahre 1885 belief sich die Zahl der bei den Gerichtshöfen erster Instanz (als Berufungsgerichten in Uebertretungsfällen) eingelangten Berufungen auf 48.961 oder 5·2 Percente aller erledigten Straffälle, ein Ergebniss, welches mit jenem der Vorjahre nahezu übereinstimmt. Die überwiegende Mehrzahl dieser Berufungen — 85·7 — war (wie gewöhnlich) von den Angeklagten ausgegangen und gegen den Schuldausspruch gerichtet; der Erfolg entsprach jedoch nur in 26 von hundert Fällen den gehegten Erwartungen.

II. Die Ergebnisse des Strafverfahrens.

1. Die Zahl der verurtheilten Personen. Fasst man die Ergebnisse der im Jahre 1885 vor den Geschwornengerichten, Ausnahmsgerichten, Erkenntnissgerichten und Bezirksgerichten erhobenen Anklagen und darüber durchgeführten Schlussverhandlungen zusammen, so ergibt sich, dass von den in der Gesammtzahl von 1,050.258 angeklagten Personen nur 575.557 oder 54·8 Percente verurtheilt worden sind, und zwar

30.865 oder 5·4 Percente wegen Verbrechen,
5.745 „ 1·0 „ „ Vergehen und
538.947 „ 93·6 „ „ Uebertretungen.

Stellt man diesen Ziffern zum Behufe einer richtigen Würdigung derselben die Ergebnisse einer längeren Reihe von Vorjahren gegenüber (vgl. die nachfolgende Tabelle), so findet man, dass erstens die Zahl der wegen Verbrechen verurtheilten Personen zwar seit einiger Zeit in langsamer Zunahme begriffen, aber dessen ungeachtet noch immer erheblich geringer ist, als sie im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1882 war; zweitens dass die Zahl der wegen Vergehen verurtheilten Personen seit dem Jahre 1880, d. i. seit der Wirksamkeit des sogenannten Thierseuchen- und Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880, rapid und ausserordentlich gestiegen ist und sich trotz der Gesetznovelle vom 24. Mai 1882, durch welche die Mehrzahl dieser Delicte als blosse „Uebertretungen" der Judicatur der Bezirksgerichte überwiesen wurde, noch immer auf einer ungewöhnlichen Höhe erhält, und drittens, dass die Zahl der wegen Uebertretungen verurtheilten Personen seit dem Bestande der gegenwärtig geltenden Strafprocessordnung ununterbrochen und in einem Maasse zugenommen hat, welches das dem Anwachsen der Bevölkerung entsprechende Zuwachspercent von Verurtheilungen weit übertrifft. Man vergleiche die nachstehenden Ziffern:

Jahr	Zahl der verurtheilten Personen			
	wegen Verbrechen	wegen Vergehen	wegen Uebertretungen	Zusammen
1875	29.165	1.475	299.300	329.940
1876	31.279	1.759	337.625	370.663
1877	32.758	1.763	378.745	413.266
1878	31.469	1.629	376.091	409.189
1879	29.248	1.668	392.053	422.969
1880	32.588	4.178	427.679	464.445
1881	33.469	18.482	437.753	489.704
1882	32.092	12.243	464.654	508.989
1883	30.359	4.173	488.461	522.993
1884	30.592	5.311	506.528	542.431
1885	30.865	5.745	538.947	575.557

Die Totalziffer der verurtheilten Personen hat somit seit dem Jahre 1875 um 74·4 Percente zugenommen. Als Ursachen dieser für einen Zeitraum von 11 Jahren ganz abnormen Zunahme der Verurtheilungen, und zwar grösstentheils wegen Uebertretungen, sind im Allgemeinen folgende zu bezeichnen:

a) Die seit dem Jahre 1875 stattgefundene Zunahme der Bevölkerung um nahezu 8·4 Percente;

b) die seit dem Jahre 1875 eingetretene Erweiterung des Kreises der strafbaren Handlungen und Unterlassungen durch neue Gesetze, und zwar durch

1. das Gesetz vom 19. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 66, betreffend die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften (in Galizien und in der Bukowina);
2. das Gesetz vom 19. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 67, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit (in Galizien und in der Bukowina) getroffen wurden;
3. das Gesetz vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Abwehr und die Tilgung ansteckender Thierkrankheiten;
4. das Gesetz vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 36, betreffen die Abwehr und Tilgung der Rinderpest;
5. das Gesetz vom 28. Mai 1881, R.-G.-Bl. Nr. 47, betreffend die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften in den Ländern der diesseitigen Reichshälfte (vgl. das oben sub 1 angeführte Gesetz);
6. das Gesetz vom 25. Mai 1883, G.-G.-Bl. Nr. 78, womit strafrechtliche Bestimmungen gegen die Vereitlung von Zwangsvollstreckungen erlassen wurden;
7. das Gesetz vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 89, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen wurden (sogenanntes Landstreichergesetz, ein Pendant zum sogenannten Vagabundengesetz vom 10. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 108) und
8. das Gesetz vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 134, betreffend den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen;

c) die schärfere Handhabung des Gesetzes wider Arbeitsscheue und Vagabunden vom 10. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 108, in Folge dessen die Zahl der auf Grund dieses Gesetzes verurtheilten Personen von 38.445 im Jahre 1875 allmälig bis auf 69.413 im Jahre 1884 stieg; endlich

d) in den unleugbar im grossen Ganzen complicierter gewordenen Lebensverhältnissen der Bevölkerung, in Folge deren insbesondere die Verurtheilungen wegen Vergehen und Uebertretungen angenommen haben. — Damit wenden wir uns der anderen Seite der Ergebnisse des Strafverfahrens zu, nämlich den

2. Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, wegen welcher die Verurtheilungen erfolgten. Nach Feststellung der Zahl der erfolgten Verurtheilungen überhaupt handelt es sich zunächst um den Nachweis, wegen welcher speciellen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen Verurtheilungen überhaupt und in welcher Anzahl dieselben stattgefunden haben; ferner ob und inwieweit eine bemerkenswerthe Zu- oder Abnahme im Vergleich zu den Vorjahren stattgefunden hat. So leicht es nun ist, die bezüglichen Ergebnisse aus einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren nebeneinander zu stellen, sobald nur der hierzu erforderliche Raum zu Gebote steht, so schwer ist es, einen exacten, allen Einwürfen einer berechtigten Kritik Stand haltenden Vergleich ohne Zuhilfenahme eines weitläufigen Ziffernapparates durchzuführen. Wir beschränken uns deshalb an dieser Stelle darauf, die Ergebnisse der letzten fünf Jahre in einer Gruppierung vorzuführen, welche trotz des Eingehens in das Detail dem mit der Systematik unseres Strafgesetzes vertrauten Leser die Uebersicht des Ganzen nicht erschweren dürfte.

Bemerkenswerthe Differenzen zwischen den Ergebnissen der einzelnen Jahre sind aus den Ziffern der auf S. 156 folgenden Tabelle nur in sehr geringer Anzahl zu constatieren; im grossen Ganzen genommen bestätigen sie vielmehr nur auf's Neue die schon seit langer Zeit her feststehende Thatsache, dass die aus verschuldeter, mitunter vielleicht auch aus unverschuldeter Noth hervorgegangenen Gesetzesübertretungen und unter diesen speciell die Diebstähle weitaus die häufigsten sind, sowohl der absoluten wie der relativen Ziffer nach. Unter den 157.377 Personen, welche innerhalb des Quinquenniums 1881/85 wegen Verbrechen verurtheilt worden sind, waren 87.943 oder fast 56 Percente Diebe; es ist das eine Thatsache, die um so schwerer wiegt, als seit dem Jahre 1881 gerade bei den Verurtheilungen wegen Verbrechen des Diebstahls eine andauernde Abnahme (von 20.074 auf 16.415) stattgefunden hat, welche allerdings in jüngster Zeit durch eine erhebliche Zunahme der Verurtheilungen wegen Uebertretung des Diebstahls wettgemacht wurde.

Unter den übrigen, nicht aus Gewinnsucht hervorgegangenen Delicten waren wie in früheren Jahren, so auch im Quinquennium 1881/85 die Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, dann die denselben stammverwandten Uebertretungen gegen die körperliche Sicherheit die zahlreichsten und zugleich diejenigen, welche eine entschiedene Tendenz zur Zunahme zeigen; die Verurtheilungen wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung haben seit dem Jahre 1881 um volle 13 Percente, die Verurtheilungen wegen vorsätzlicher und bei Raufhändeln vorgekommener körperlicher Beschädigungen um nahezu 20 Percente, die Verurtheilungen wegen sonstiger Uebertretungen gegen die körperliche Sicherheit um fast 100 Percente zugenommen. Eine continuierliche, jedoch minder intensive Zunahme (um 26 Percente) zeigen endlich die Fälle der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung überhaupt und gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen insbesondere.

Auf die Detailergebnisse in den einzelnen Kronländern einzugehen verbietet nicht nur der knapp bemessene Raum einer Zeitschrift, sondern noch ein anderer, viel triftigerer Grund. Das Strafverfahren steht in der Regel demjenigen Gerichte zu, in dessen Sprengel die strafbare Handlung begangen wurde (§. 51 St. P. O.). Die Urheber der strafbaren Handlungen gehören aber nicht in allen Fällen der autochthonen Bevölkerung jenes Kronlandes an, in welchem sie verurtheilt werden. Je zahlreicher nun in einem Kronlande (namentlich in den kleineren) die Verurtheilungen landesfremder Personen sind, in desto schwärzerem Lichte erscheint die einheimische Bevölkerung. Um nun dieser durch die Wanderbewegung gewisser Volksschichten hervorgerufenen Fälschung des Thatbestandes zu Gunsten einzelner und zum Nachtheile anderer Reichstheile und den sich hieran knüpfenden unrichtigen Schlussfolgerungen gleich von vornherein zu begegnen, unterlassen wir jegliches Eingehen auf Zahl und Gattung der in den einzelnen Kronländern vorgekommenen Delicte und gehen über auf

3. die wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen verhängten Strafen. Die Strafe der Verbrecher ist der Tod des Verbrechers oder dessen Anhaltung im Kerker (§. 12 St. G.); die Strafe der Vergehen und Uebertretungen Arrest (eventuell strenger Arrest oder Hausarrest), Geldstrafen, Verlust von Rechten und Befugnissen, Verfall von Waaren, Feilschaften oder Geräthen; ausserdem kann in allen Fällen von Verurtheilung die Abschaffung aus einem Orte, einem Kronlande oder aus allen Kronländern der diesseitigen Reichshälfte verfügt werden. Die körperliche Züchtigung ist dagegen durch Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131 nicht nur als Haupt- und Stellvertretungsstrafe des Arrestes sondern auch als Neben- und als Verschärfungsstrafe unbedingt und ausnahmslos abgeschafft.

Bei Bemessung der Strafe ist auf die vorhandenen Erschwerungs- und Milderungsumstände Rücksicht zu nehmen; den Gerichten ist sogar ein ausserordentliches Milderungsrecht eingeräumt, wenn im Falle einer Uebertretung, eines Vergehens oder eines Verbrechens, für welches die Strafzeit nicht über fünf Jahre bestimmt ist, mehrere, und zwar solche Milderungsumstände zusammentreffen, welche mit Grund die Besserung des Schuldigen erwarten lassen (§. 54 und §. 266 St. G.). Wiewohl die von den Staatsanwaltschaften in dieser Beziehung (in Folge eines Constructionsfehlers des vorgeschriebenen Formulares)

(Fortsetzung des Textes auf S. 158.)

Strafbare Handlung oder Unterlassung, wegen welcher die Verurtheilung erfolgte	Zahl der verurtheilten Personen				
	1881	1882	1883	1884	1885
A) Verbrechen.					
Hochverrath	1	1	3	27	11
Majestätsbeleidigung	367	322	354	306	302
Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses	23	17	39	30	16
Störung der öffentlichen Ruhe	2	10	11	17	3
Aufstand und Aufruhr	—	2	5	4	1
Oeffentliche Gewaltthätigkeit:					
a) durch gewaltsames Handeln gegen eine von der Regierung berufene Versammlung, ein Gericht etc.	5	7	—	7	—
b) durch gewaltsames Handeln gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften etc.	—	—	—	—	—
c) durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen	1.322	1.594	1.560	1.530	1.683
d) durch gewaltsamen Einfall in fremdes unbewegliches Gut	167	220	141	172	189
e) durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums	319	424	327	442	452
f) durch boshafte Beschädigungen an Eisenbahnen, Dampfschiffen etc.	28	36	37	21	26
g) durch boshafte Beschädigungen u. Störungen am Staatstelegraphen	6	8	9	6	1
h) durch boshafte Handlungen und Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen	30	25	18	17	59
i) durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen	94	68	54	105	91
k) durch Entführung	14	32	18	16	28
l) durch Erpressung	373	373	297	499	435
m) durch gefährliche Drohung	755	845	868	896	941
Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme in Amtssachen	17	15	31	29	26
Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt	9	13	13	16	5
Nachmachung und Abänderung der öffentlichen Creditpapiere	58	34	10	7	9
Münzverfälschung	58	55	25	39	28
Religionsstörung	95	95	98	112	94
Nothzucht, Schändung etc.	549	665	622	664	784
Mord	162	178	140	168	168
Kindesmord	90	127	102	128	94
Todtschlag	244	261	222	222	242
Abtreibung der Leibesfrucht	27	25	27	29	47
Weglegung eines Kindes	45	41	24	36	35
Schwere körperliche Beschädigung	4.183	4.595	4.332	4.467	4.732
Zweikampf	—	—	11	—	1
Brandlegung	282	235	222	238	246
Diebstahl	20.074	17.819	17.034	16.601	16.415
Veruntreuung	1.002	832	713	571	558
Raub	174	157	155	173	160
Betrug	2.658	2 773	2.643	2.747	2.740
Zweifache Ehe	19	12	7	20	15
Verleumdung	165	139	151	182	183
Verbrechern geleisteter Vorschub	52	37	36	48	45
Zusammen	33.469	32.092	30.359	30.592	30.865
B) Vergehen.					
Auflauf	127	381	248	93	201
Theilnahme an geheimen Gesellschaften	41	91	92	93	93
Aufwiegelung gegen Behörden etc.	4	7	1	2	4
Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten etc.	2	2	13	2	6

Strafbare Handlung oder Unterlassung, wegen welcher die Verurtheilung erfolgte	Zahl der verurtheilten Personen				
	1881	1882	1883	1884	1885
Beleidigung einer gesetzl. anerkannten Kirche etc.	132	127	149	142	134
Beförderung einer vom Staate für unzulässig erklärten Religionssecte	1	—	—	1	—
Oeffentliche Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, der Familie, des Eigenthums etc.	5	18	21	32	25
Einleitung gesetzwidriger Sammlungen durch Druckschriften	1	—	—	—	—
Gesetzwidrige Verlautbarungen nach Art. VII, VIII u. IX des Gesetzes vom 17. Dec. 1882, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1863	—	—	—	1	—
Beschädigung von Grabstätten etc.	14	34	13	14	31
Fahrlässige Tödtung eines Menschen nach dem §. 335 etc.	537	613	504	520	591
Fahrlässige Tödtung oder schwere körperliche Beschädigung nach §. 337 etc.	9	19	14	13	16
Vergehen gegen Postanstalten	—	—	10	12	—
Vergehen gegen das literarische und artistische Eigenthum	1	1	1	—	—
Verschulden von in Concurs verfallenen Schuldnern	588	672	693	738	695
Ehrenbeleidigung durch Druckschriften	4	7	15	16	5
Verletzung der Sittlichkeit durch Druckschriften	1	1	—	1	5
Vergehen gegen das Waffenpatent (für Südtirol)	81	58	78	114	76
Vergehen gegen das Pressgesetz vom 17. Dec. 1862	51	39	63	17	25
Kauf und Verkauf von Wahlstimmen und Fälschung des Wahlergebnisses	28	24	2	14	52
Vergehen gegen das Gesetz über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften	6	16	—	4	—
Vergehen gegen das Thierseuchen- und Rinderpestgesetz vom 28. Februar 1880	16.795	10.074	2.099	3.114	3.429
Vergehen gegen das Gesetz wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften vom 19. Juli 1877 und 28. Mai 1881 (sog. Wuchergesetz)	54	59	64	70	70
Vergehen gegen das Gesetz vom 25. Mai 1883, betreffend die Vereitlung von Zwangsvollstreckungen	—	—	91	297	285
Vergehen gegen das Gesetz vom 27. Mai 1885, betreffend den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen	—	—	—	—	1
Vergehen gegen die Verordnung v. 27. April 1854	—	—	2	1	1
Zusammen	18.482	12.243	4.173	5.311	5.745
C/ Uebertretungen.					
I. Als Uebertretungen zu ahndende Verbrechen der Unmündigen	460	525	525	579	566
II. Uebertretungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung	118	134	106	84	109
III. Uebertretungen gegen die öffentlichen Anstalten zur gemeinschaftlichen Sicherheit:					
a) Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt	272	238	271	287	286
b) Beleidigung von Beamten oder Wachen	12.886	13.028	13.704	14.184	13.995
c) Einmengung in die Vollziehung öffentlicher Dienste	1.412	1.485	1.496	1.869	1.839
d) andere hierhergehörige Uebertretungen	9.276	9.426	9.182	11.552	11.892
IV. Uebertretungen gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes	379	390	381	367	446
V. Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens:					
a) Verheimlichung der Geburt	194	312	219	268	244
b) körperliche Beschädigung durch Fahrlässigkeit	929	1.201	1.200	1.336	1.365
c) durch Fahren oder Reiten	305	268	363	270	274
d) durch unbefugten Handel mit Gift	65	78	70	80	62

Strafbare Handlung oder Unterlassung, wegen welcher die Verurtheilung erfolgte	Zahl der verurtheilten Personen				
	1881	1882	1883	1884	1885
e) durch mangelhafte Beaufsichtigung von Kindern etc.	141	134	153	141	217
f) durch Nachlässigkeit bei Bauführungen	133	112	155	236	268
g) durch sonstige derlei Uebertretungen	4.125	4.306	4.837	5.185	5.631
VI. Uebertretungen gegen die Gesundheit durch Verfälschung von Getränken, Verkauf von Fleisch von nicht beschautem Vieh etc.	272	48	430	1.091	370
VII. Uebertretungen gegen die körperliche Sicherheit:					
a) Vorsätzliche und bei Raufhändeln vorkommende körperliche Beschädigungen	50.874	56.244	57.706	59.907	60.507
b) Misshandlungen von Kindern, Mündeln etc.	1.117	1.212	1.323	1.311	1.220
c) andere hierhergehörige Uebertretungen	14.723	17.781	21.570	25.727	29.319
VIII. Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums:					
a) Ausserachtlassung der Vorschriften zur Verhütung von Feuersgefahr	6.103	8.137	7.050	9.642	9.802
b) Diebstahl	126.626	120.962	127.143	121.432	129.017
c) Veruntreuung	7.213	7.490	7.159	6.706	6.542
d) Betrug	6.015	6.235	6.915	6.335	6.669
e) boshafte Beschädigung fremden Eigenthums	10.307	11.402	11.661	12.409	12.292
f) verdächtiger Ankauf	2.148	1.940	1.977	1.951	1.811
g) andere derartige Uebertretungen	754	726	1.084	901	1.306
IX. Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre	77.287	87.201	86.778	83.359	86 630
X. Uebertretungen gegen d. öffentl. Sittlichkeit: verbotenes Spiel	7.819	8.208	8.923	8.868	8.172
sonstige hiehergehörige Uebertretungen	6.798	7.358	7.103	8.187	5.967
XI. Uebertretungen sonstiger im allgem. Strafgesetze vom 27. Mai 1882 nicht enthaltener Gesetze:					
a) des Gesetzes vom 10. Mai 1873 und vom 24. Mai 1885 wider Arbeitsscheue und Landstreicher	63.978	60.681	64.354	69.413	88.057
b) des Gesetzes v. 29. Februar 1880, respective 24. Mai 1882 zur Hintanthaltung von Thierseuchen und der Rinderpest	—	8.973	16.218	19.801	20.974
c) des Trunkenheitsgesetzes vom 19. Juli 1877 für Galizien und die Bukowina	21.712	23.660	22.407	26.028	24.441
d) d. Pressgesetzes, Wuchergesetzes, Coalitionsgesetzes, Vereinsgesetzes, Waffenpatentes u. s. w.	3.329	4.759	5.998	7.022	8.657
Zusammen	437.753	464.654	488.461	506.528	538.947

gemachten Angaben nicht genau ersehen lassen, in wie vielen Fällen die Gerichte von diesem ausserordentlichen Milderungsrechte Gebrauch machen, so ist doch so viel gewiss, dass dasselbe bei mindestens der Hälfte aller Verurtheilten Anwendung findet.

Noch häufiger aber macht die Krone von dem ihr zustehenden Begnadigungsrechte bezüglich der zur Todesstrafe Verurtheilten Gebrauch. Die Zahl der im Quinquennium 1881/85 von den Gerichtshöfen gefällten Todesurtheile beziffert sich auf 439; von diesen wurden aber nur 15 vollzogen; in allen übrigen Fällen wurde die Todesstrafe in Folge a. h. Begnadigung in lebenslängliche Kerkerstrafe (in 82 Fällen) oder in zeitliche Kerkerstrafe (in 342 Fällen) durch den obersten Gerichtshof umgewandelt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der in den letztverflossenen fünf Jahren wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen verurtheilten Personen nach Gattung und Ausmaass der über dieselben verhängten Strafen, wobei die zur Todesstrafe verurtheilten, aber begnadigten Personen unter jene Gruppe der zur Kerkerstrafe verurtheilten eingerechnet wurden, welche der ihnen bemessenen Strafzeit entspricht.

Verhängte Strafen	Zahl der rechtskräftig verurtheilten Personen				
	1881	1882	1883	1884	1885
A) Wegen Verbrechen:					
Todesstrafe	—	3	3	4	5
Kerkerstrafe auf Lebenszeit	36	27	21	28	35
„ über 15—20 Jahre	76	82	53	76	55
„ „ 10—15 „	124	126	116	90	120
„ „ 5—10 „	596	540	479	535	490
„ „ 3— 5 „	624	564	568	539	593
„ „ 2— 3 „	754	718	663	730	650
„ „ 1— 2 „	3.476	3.134	3.068	3.175	3.187
„ „ 6—12 Monate	4.768	4.294	4.081	4.339	4.279
„ „ 3— 6 „	7.741	7.280	7.112	7.082	7.321
„ „ 1— 3 „	11.307	11.510	10.844	10.663	11.133
„ bis zu einem Monat	3.967	3.814	3.351	3.331	2.993
Summe	33.469	32.092	30.359	30.592	*)30.861
B) Wegen Vergehen:					
Arrest von mehr als 3 Monaten	133	157	124	151	141
„ über 1 bis 3 Monate	353	473	386	471	440
„ „ 8 Tage bis 1 Monat	859	1.024	864	985	1.046
„ von 8 Tagen und darunter	1.781	1.870	920	861	798
Geld- oder Vermögensstrafen	15.356	8.705	1.879	2.843	3.319
Verlust von Rechten und Befugnissen	—	14	—	—	1
Summe	18.482	12.243	4.173	5.311	5.745
C) Wegen Uebertretungen:					
Arrest von mehr als 3 Monaten	748	774	745	712	839
„ „ über 1 bis 3 Monaten	10.550	9.864	9.943	9.968	11.841
„ „ „ 8 Tage bis 1 Monat	70.038	66.810	73.427	73.134	80.373
„ „ 8 Tagen und darunter	303.452	315.896	323.257	331.492	352.005
Geld- oder Vermögensstrafen	52.677	70.989	80.927	90.890	93.612
Verlust von Rechten und Befugnissen	269	281	157	303	260
Verweis und polizeiliche Abstrafung	19	40	5	29	17
Summe	437.753	464.654	488.461	506.528	538.947

III. Die persönlichen Verhältnisse der verurtheilten Personen.

Die Erhebung der persönlichen Verhältnisse der einer strafbaren Handlung beschuldigten Personen, d. i. die Constatierung ihres Alters, Berufes und Vorlebens, ihrer Vermögens- und Familienverhältnisse, ihrer Bildungsstufe, Religion und Staatsangehörigkeit ist eine strafprocessuale Nothwendigkeit, ein wesentliches Erforderniss zur Erhebung der Anklage, die sich in gewissen Fällen geradezu auf ein bestimmtes persönliches Verhältniss gründet. Das Verhör des Beschuldigten durch den Untersuchungsrichter beginnt darum auch mit der Vernehmung über die persönlichen Verhältnisse desselben (§. 199 St. P. O.). Aus diesem im Laufe der Untersuchung gewonnenen und der Anklage zu Grunde liegenden Materiale werden dann von den Staatsanwaltschaften jene complicierten statistischen Ausweise verfasst, welche über die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen und Vergehen (nicht aber auch der wegen Uebertretungen) verurtheilten Personen Auskunft geben und uns zu einer wenigstens theilweisen Erkenntniss jener individuellen und gesellschaftlichen Momente verhelfen, welche auf Zahl und Art der schwereren Gesetzverletzungen Einfluss nehmen.

Aus einigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder liegen derartige Nachweisungen schon seit dem Jahre 1851, aus anderen erst seit 1856 vor; der Zeitraum ist jedenfalls hinlänglich lang, um diejenigen Daten, welche innerhalb dieses Zeitraumes keine oder nur unbedeutende Schwankungen von einem Jahre zum anderen zeigen, als Wegweiser, und jene Daten, welche eine entschiedene Tendenz in auf- oder absteigender Richtung erkennen lassen, als Meilenzeiger auf dem Gebiete des moralischen Volksbildungswesens zu qualificieren. Eine einheitliche Zusammenstellung und Bearbeitung dieses reichhaltigen, in den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie“ und in

*) Drei zum Tode verurtheilte Personen sind vor Rechtskraft des Urtheils verstorben und konnten deshalb in keiner der obigen Rubriken mitgezählt werden: ein bereits zu lebenslangem schweren Kerker verurtheilter Sträfling in der Strafanstalt Karthaus wurde wegen eines daselbst begangenen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu Strafverschärfungen verurtheilt.

Kategorien	Unter 1.000 wegen Verbrechen Verurtheilten waren				
	1881	1882	1883	1884	1885
a) Nach dem Geschlechte:					
Männliche Personen	847	849	853	850	857
Weibliche „	153	151	147	150	143
b) Nach dem Alter:					
Unter 16 Jahren	21	21	20	23	22
Von 16—20 Jahren	141	143	153	158	148
„ 20—30 „	389	384	393	397	408
„ 30—60 „	427	427	409	397	399
Ueber 60 Jahre	22	25	25	25	23
c) Nach dem Familienstande:					
Ledige männliche Personen	478	480	493	501	503
„ weibliche „	74	76	78	82	77
„ überhaupt	552	556	571	583	580
Verheiratete männliche Personen	350	350	340	329	335
„ weibliche „	64	62	56	57	55
„ überhaupt	414	412	396	386	390
Verheiratet gewesene männliche Personen	20	19	20	20	19
„ „ weibliche „	14	13	13	11	11
„ „ überhaupt	34	32	33	31	30
Unter den verheirateten oder verheiratet gewesenen Männern und Weibern waren					
Männer mit Kindern	304	303	288	283	286
„ ohne Kinder	66	66	72	66	68
Weiber mit Kindern	63	60	54	55	52
„ ohne Kinder	15	15	15	13	14
d) Nach dem Religionsbekenntnisse:					
Katholiken (beider Riten)	916	912	910	917	917
Griechisch-Nichtunierte	29	32	34	29	27
Evangelische	13	14	15	13	15
Israeliten	42	41	40	41	40
Einer anderen oder keiner Confession Angehörige	—	1	1	—	1
e) Nach Beruf und Beschäftigung:					
Bei der Landwirthschaft beschäftigt	438	431	434	468	468
Bei Handel und Gewerbe beschäftigt	276	288	280	272	276
Dienstleute	104	103	113	96	104
Hausbesitzer, Rentner und sonstigen Berufszweigen Angehörige	80	74	83	71	83
Personen ohne bestimmten Beruf und Erwerb	102	104	90	93	69
f) Nach der genossenen Bildung:					
Des Lesens und Schreibens unkundig	473	479	452	455	453
„ „ „ „ kundig	525	519	546	543	544
Im Besitze einer höheren Ausbildung	2	2	2	2	3
g) Nach den Vermögensverhältnissen:					
Ohne Vermögen	893	886	896	896	888
Mit einigem Vermögen	103	110	100	100	109
Wohlhabend	4	4	4	4	3
h) Nach der Staatsbürgerschaft:					
Angehörige der im Reichsrath vertretenen Länder	978	977	974	973	974
Angehörige der Länder der Stefanskrone	13	13	14	13	13
Ausländer	9	10	12	14	13
i) Nach dem Vorleben:					
Unbescholten	497	506	505	500	488
Schon wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	243	245	249	263	262
Schon ein- oder mehreremale wegen Verbrechen bestrafte: männliche Personen	228	217	213	208	220
weibliche „	32	32	33	29	30
überhaupt	260	249	246	237	250

den verschiedenen Bänden des „Statistischen Jahrbuches", der „Oesterreichischen Statistik" und der „Statistischen Monatschrift" zerstreuten Materials hat unseres Wissens noch nicht stattgefunden, so erwünscht dies auch wäre, um eine breitere Basis zur Vergleichung und richtigen Würdigung der Ergebnisse jedes einzelnen Jahres zu besitzen. Es wird sich übrigens Gelegenheit finden, bei Erörterung der in der nachstehenden Tabelle dargestellten Ergebnisse des Jahres 1885 und der demselben unmittelbar vorangegangenen vier Jahre auf die analogen Zustände der beiden letzten Decennien zurückzukommen.

Aus den von den Staatsanwaltschaften verfassten Nachweisungen über die persönlichen Verhältnisse der im Jahre 1885 wegen Verbrechen verurtheilten 30.865 Personen ergibt sich, dass von denselben 26.453 männlichen und 4.412 weiblichen Geschlechtes waren; 665 von ihnen hatten noch nicht das sechszehnte, 4.584 noch nicht das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt; 12.580 standen im Alter von über zwanzig bis dreissig Jahren und 12.320 im Alter von über dreissig bis sechzig Jahren, während 716 letzteres schon überschritten hatten. 17.919 waren ledigen Standes, 12.038 verheiratet und 908 verwitwete oder geschiedene Ehegatten; 20.811 gehörten dem Stande der Dienstleute und landwirthschaftlichen oder gewerblichen Hilfsarbeitern an, 3.530 waren Grundbesitzer, 1.540 Industrielle, Handels- und Gewerbsleute, 390 öffentliche oder Privatbeamte, 184 Haus- und Rentenbesitzer, 1.849 gehörten sonstigen Berufszweigen an und 2.561 hatten keinen bestimmten Erwerb und Beruf; 13.976 der Verurtheilten konnten weder lesen noch schreiben, während 86 im Besitze einer höheren Bildung waren; 27.397 waren vermögenslos, wohlhabend nur 102; unbescholten waren nur 15.070, bereits wegen Vergehen oder Uebertretung abgestraft 8.087, Rückfällige im engeren Sinne, d. h. bereits wegen Verbrechen abgestraft 7.708, darunter 4.326 mehr als einmal. Setzt man an Stelle der in den staatsanwaltschaftlichen Ausweisen enthaltenen absoluten Zahlen relative und stellt man denselben die Ergebnisse der unmittelbar vorangegangenen vier Jahre zur Seite, so erhält man nachstehendes Bild:

Erhebliche oder gar auffallende Differenzen zwischen den Ergebnissen des Jahres 1885 und jenen der unmittelbar vorangegangenen vier Jahre sind aus obiger Tabelle nicht zu entnehmen; die Ziffern derselben zeigen im Gegentheile nur geringe Schwankungen von einem Jahre zum anderen und noch geringere gegenüber dem fünfjährigen Durchschnitte. Nur in drei Punkten macht sich eine entschiedene Aenderung bemerkbar; sie betrifft die Zahl der Verurtheilten im Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, die Zahl der verurtheilten ledigen Personen männlichen Geschlechtes und die Zahl der Verurtheilten, welche des Lesens und Schreibens kundig sind. Bei allen diesen drei Kategorien von Verurtheilten ist eine Tendenz zur Zunahme wahrnehmbar, welche vielleicht mehr mit allgemein-wirthschaftlichen als allgemein-moralischen Zuständen und Verhältnissen in Zusammenhang steht.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Zahl der rückfälligen Verbrecher, in deren Ziffer gewissermassen der moralische Erfolg der Strafjustiz sich zu erkennen gibt. Wenn man die wegen Verbrechen verurtheilten Personen mit Rücksicht auf ihr Vorleben in zwei Kategorien sondert, nämlich in solche, welche vor ihrer Verurtheilung noch nie oder nur wegen Vergehen oder Uebertretungen abgestraft worden waren, und in solche, welche schon ein- oder mehreremale wegen Verbrechen verurtheilt worden sind, so zeigt sich, dass die Zahl der letzteren, d. i. der Rückfälligen im engeren Sinne, innerhalb des Quinquenniums zwischen 237 und 260 pro Mille geschwankt, sich aber vom fünfjährigen Durchschnitt (248) in keinem Jahre erheblich entfernt hat. Vergleicht man aber das Ergebniss des ganzen Quinquenniums 1881/85 mit den Ergebnissen der vorangegangenen drei Quinquennien, so stellt sich heraus, dass im grossen Ganzen genommen die Häufigkeit der Rückfälle innerhalb der letzten zwanzig Jahre entschieden abgenommen hat. Man vergleiche die Ziffern der nachstehenden Tabelle.

Quinquennium	Zahl der wegen Verbrechen verurtheilten Personen	Darunter waren schon wegen Verbrechen bestraft	Unter 1.000 Verurtheilten befanden sich Rückfällige
1866—1870	120.935	33.129	274
1871—1875	136.519	35.195	258
1876—1880	157.137	40.041	255
1881—1885	157.377	39.094	248

Leider wird die Genugthuung, welche man bei Constatierung einer mässigen Abnahme in der Quote der rückfälligen Verbrecher empfindet, einigermassen dadurch getrübt, dass gleichzeitig die Zahl derjenigen Verurtheilten, welche zwar nicht wegen eines Verbrechens, wohl aber wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung bereits abgestraft worden waren, um so stärker zugenommen hat. Unter den wegen Verbrechen verurtheilten Personen befanden sich nämlich im Quinquennium

1866—1870	21.126	oder	175	pro Mille
1871—1875	24.554	„	180	„ „
1876—1880	35.003	„	223	„ „
1881—1885	39.709	„	252	„ „

Rückfällige im weiteren Sinne, d. h. solche Personen, welche mindesteus einmal schon wegen einer Uebertretung oder wegen eines Vergehens abgestraft worden waren. Die Ursache dieser Erscheinung liegt zum Theile ohne Zweifel darin, dass seit dem Jahre 1870 mancherlei Handlungen und Unterlassungen als strafbar erklärt wurden, welche vordem nicht strafgerichtlich verfolgt worden sind; seit dem Bestande der Gesetze vom 10. Mai 1873 und vom 24. Mai 1885 wider Arbeitsscheue und Landstreicher, des Trunkenheitsgesetzes vom 19. Juli 1877, des sogenannten Wuchergesetzes vom 19. Juli 1877 und 28. Mai 1881, der Thierseuchen- und Rinderpestgesetze vom 29. Februar 1880 und 24. Mai 1882, dann des Gesetzes vom 25. Mai 1883 gegen die Vereitlung von Zwangsvollstreckungen wurden über 944.000 Personen mehr verurtheilt, als ohne den Bestand obiger Gesetze hätten verurtheilt werden können und dadurch die Zahl der Personen mit „unbescholtenem" Vorleben im gleichen Ausmaass restringiert. Da nun aber diese durch neue Gesetze herbeigeführte Decimierung der Zahl der Unbescholtenen die oben nachgewiesene Zunahme der Rückfälligen im weiteren Sinne für sich allein noch nicht ausreichend erklärt, so muss wohl die Bevölkerung selbst zu diesem ungünstigen Ergebnisse Manches beigetragen haben. *Dr. Winckler.*

Literaturberichte.

Die neueste Volkszählungs-Literatur.*)

1. Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. 21. Heft. Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. December 1885.

Bei der Bearbeitung statistischer Enquêten, welche sich in kürzeren Zwischenräumen wiederholen, liegt die Gefahr, dass die Analyse gewissermassen erstarre und in Eintönigkeit verfalle, um so näher, je mehr es sich um die Erhebung von Momenten handelt, welchen an und für sich eine starke Stabilität innewohnt, so dass Aenderungen in den herrschenden Verhältnissen nur ganz allmälig und in längeren Perioden wahrnehmbar werden. Dies gilt vor Allem auch von den Erhebungen, welche derzeit in fast allen Culturstaaten anlässlich der periodischen Volkszählungen in so eingehender Weise vorgenommen werden, dass ihre Resultate sich zu vollständigen Volksbeschreibungen nach allen statistisch erfassbaren Momenten gestalten. Diesen ist aber ganz vorzugsweise jene Stabilität eigen, denn wenn auch die Volkszahl unter gewöhnlichen Verhältnissen in einem bestimmten Masse regelmässig fortschreitet und zunimmt, so bleibt doch dabei die Gliederung derselben nach Geschlecht, Alter, Familienstand und sonstigen vom Census erfassten Details von einer solchen Operation zur nächsten fast völlig unbeeinflusst und nur in längeren Perioden lässt sich als Nachwirkung der Cultur- und wirthschaftlichen Verhältnisse mitunter eine Verschiebung der relativen Grössen dieser Momente erkennen. Wo nun vollends die Zählungen sich in so kurzen Zeitfristen wiederholen, wie im Deutschen Reiche jedes fünfte Jahr, da stellen sich diese Wandlungen der Bevölkerungszustände erklärlicherweise ganz unerheblich heraus und bieten die Zählungsergebnisse von einem Lustrum zum nächsten fast völlig unveränderte Bilder. Wenn dessenungeachtet mit Grund noch keinerlei Klage über Monotonie der über die Zählungen der deutschen Bundesländer erscheinenden Bearbeitungen laut werden konnte, so liegt die Ursache davon in der ungemeinen Reichhaltigkeit des durch die Volkszählungen gebotenen Materiales, welches stets das Hervorheben neuer, interessanter Seiten der gesellschaftlichen und ökonomischen Gliederung der Bevölkerung ermöglicht.

Unter den einschlägigen statistischen Publicationen nehmen jene des Grossherzogthums Oldenburg eine hervorragende Stelle ein. Allerdings bildet schon dieses Land an sich einen besonders günstigen Rayon für derlei Arbeiten. Der mässige Umfang von 6.422 Quadratkilometer, wie deren Bewohnerzahl, 341.525 nach der jüngsten Zählung, gestatten der Bearbeitung, ja fordern dieselbe geradezu heraus, die Zählungsergebnisse bis zum vollsten Detail, zu den Gemeinden und Ortsbestandtheilen herab zu verfolgen und zu beleuchten, wodurch an sich schon vielfache Einblicke in die Ursachen der mannigfachen Erscheinungen eröffnet werden. An solchen aber bildet das Grossherzogthum durch seine territoriale Zusammensetzung ein besonders reiches Feld. Denn dasselbe umfasst nebst dem eigentlichen Herzogthume am linken Unterlaufe der Weser bis zur Mündung in die Nordsee und um den Jahdebusen noch östlich davon das Fürstenthum Lübek im innersten Winkel der Mecklenburger Bucht und fünf Breitengrade südlicher das Fürstenthum Birkenfeld an

*) Anm. d. Redaction. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Volkszählung des Jahres 1890 sollen an dieser Stelle von nun an die Publicationen über die neuesten Volkszählungen, und zwar sowohl der Staaten als auch der Städte fortlaufend zur Besprechung gelangen, um hiedurch auf die Fortschritte dieses Zweiges der Verwaltungsstatistik hinzuweisen.

den Ausläufern des Hundsrück und an der Nahe, also geographisch dem gesegneten Rheingau angehörig. Sowie sich also die Bevölkerung schon ihrer Abstammung nach in Friesen, Obotriten und Franken scheidet, so zeigen sich auch in allen socialen und wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten derselben die mannigfachsten Verschiedenheiten, ja nicht selten grelle Gegensätze, welche am schärfsten zwischen der rein agricolen Geest, dem spärlichen Ertrag bietenden Haide- und Moorboden des Stammlandes gegenüber dem industriell blühenden Birkenfeld hervortreten.

Diese Erscheinungen, soweit sie sich in den Ergebnissen der Volkszählung wiederspiegeln, nach allen charakteristischen Sonderheiten der einzelnen Landestheile klarzulegen und in ihren Grundursachen zu erklären, ist das Verdienst der vorliegenden schönen Arbeit, welche wie eine Reihe ihrer Vorläufer dem als Statistiker rühmlichst bekannten Vorstande des grossherzoglich-statistischen Bureaus, Dr. P. Kollmann, zu danken ist. Dem stattlichen Quartbande, welcher auf 155 Seiten das ganze Zählungsmaterial bis zu den Gemeinden herab enthält, geht auf weiteren 92 Seiten eine umfassende, vergleichend auf die früheren Zählungen bis 1855 zurückgreifende Bearbeitung voraus, welche alle vorkommenden Bevölkerungsverhältnisse auf's Eingehendste beleuchtet und dabei mehrfach zu Wahrnehmungen gelangt, welche bisher noch keine Beachtung gefunden haben, aber zweifellos wichtig genug sind, sich im Rahmen der stets weiter entwickelten, verfeinerten Bevölkerungskunde ihre Stelle zu wahren.

Wir wählen zum Belege das Capitel über die Staatsangehörigkeit und Gebürtigkeit heraus, in welchem der Verfasser die Mischungs- und Wanderungsverhältnisse, den Bevölkerungsaustausch und die Sesshaftigkeit der Bevölkerung untersucht. Es ist wohl bekannt, dass mit der Entwickelung der Verkehrsmittel und Industrie die Mobilität der Bevölkerung in entsprechendem Maasse zunimmt und daher die orts- und landesfremde Bevölkerung einen stets stärkeren Antheil an der Gesammt-Bewohnerschaft der meisten Rayons und Gemeinden bildet. Das Gleiche zeigt sich wohl auch bei der jüngsten Zählung in Oldenburg, wobei namentlich die grösseren Orte ihre Anziehungskraft gegenüber dem flachen Lande üben; Kollmann zeigt aber, dass daneben die der Bevölkerung eigene Sesshaftigkeit, d. h. ihr Bestreben, am Geburtsorte zu verharren, eine hervorragende, in ihrer Wirkung geradezu entgegengesetzte Rolle spielt. Während die Anziehungskraft eines Ortes die Zahl der Fremden vermehrt, die der Einheimischen also verhältnissmässig herabdrückt, wird die eingeborene Bevölkerung in Folge ihrer Sesshaftigkeit an den Ort gefesselt, so dass sie absolut nur selten eine Verminderung, sondern zumeist von Zählung zu Zählung einen Wachsthum aufweiset. Insbesondere in den grösseren Orten findet der Verfasser, dass nicht nur die Anziehungskraft, sondern auch die Sesshaftigkeit der Bevölkerung besonders gross ist, der Antheil der Gemeindegebürtigen an der Geburtsbevölkerung ragt hervor, d. h. weitaus die Mehrzahl der dort geborenen Bevölkerung bleibt auch dort ansässig. Es spricht das gegen die so häufig ausgesprochene Ansicht, dass grosse Orte nur auf den Zuzug von Aussen angewiesen sind und aussterben müssten, wenn dieser plötzlich ein Ende hätte. Weiter beobachtet der Verfasser, dass der Antheil der Einheimischen in der Regel mit der Grösse der Gemeinden zunimmt und in den kleinen Landgemeinden sich mehr fremdbürtige Elemente als in den grossen aufhalten. Der Grund liegt darin, dass der Bauer einer kleinen Gemeinde von nur wenig hundert Einwohnern sich weit eher in die Nothwendigkeit versetzt sieht, seinen Bedarf an Arbeitskräften, namentlich Dienstboten, von auswärts zu beziehen, als derjenige einer vielleicht um das Zehnfache grösseren. Andererseits ist auch die Gelegenheit zu passender Beschäftigung am Orte für die Glieder einer stärker bevölkerten Gemeinde leichter vorhanden, so dass dieselben aus solchem Grunde seltener zum Wegzug veranlasst werden; auch heiraten die Angehörigen einer grösseren Gemeinde häufiger unter einander als die einer kleineren, in der die Auswahl nothwendig eine beschränktere ist.

Den Grad der Sesshaftigkeit der Bevölkerung ermittelt Dr. Kollmann derart, dass er die an einem bestimmten Orte als geboren ermittelte Bevölkerung mit der daselbst anwesenden Gesammtbevölkerung, sowie mit der Quote vergleicht, welche die an diesem Orte anwesenden Gemeindegebürtigen an der ganzen Geburtsbevölkerung desselben betragen. Obwohl die Rechnung nur eine annähernde sein kann, da die Gebürtigkeit nur von den anwesenden und nicht auch von abwesenden Einheimischen genau ermittelt werden kann, so zeigt sich doch in allen Landestheilen ein recht gleichmässiges Ueberwiegen der letzteren Antheile. Denn es betragen die anwesenden Gemeindegebürtigen

	an der anwesenden Bevölkerung	an der Geburts-bevölkerung
	Percente	
im Herzogthume Oldenburg	60·83	68·96
„ Fürstenthume Lübek	50·69	69·41
„ „ Birkenfeld	81·77	91·61
„ Grossherzogthume	62·23	71·71

Dies eben nur eine Stichprobe, zu wie wichtigen Resultaten die Berücksichtigung des Geburtsortes bei Zählungen in Vergleichung zu den übrigen Erhebungsmomenten, besonders der Staatsangehörigkeit und Zuständigkeit, führt. Auch in Oesterreich wird die Gebürtigkeit nach den in Uebung bestehenden Zählbogen von jeder anwesenden oder abwesenden Person erhoben, aber zunächst nur zu administrativen Zwecken der Gemeinden, für welche diese Feststellung allerdings zur Feststellung des Heimatsrechtes ob der daraus fliessenden Rechte und Lasten von besonderer Wichtigkeit ist. Die weiteren Concentrations-Formulare von der Ortsübersicht an nehmen auf die Gebürtigkeit keinen weiteren Bedacht. Es dürfte aber die Frage bei der unverkennbaren Wichtigkeit derselben bei den obschwebenden Vorberathungen zur nächsten Zählung wohl zur Erörterung und Berücksichtigung gelangen.

Der Berufserhebung wird neuerer Zeit in den deutschen Bundesstaaten grosse Beachtung geschenkt, indem nicht nur bei den Zählungen 1880 und 1885 die Berufs- und Erwerbsverhältnisse die vollste Berücksichtigung fanden, sondern zwischen beiden noch die im Deutschen Reiche 1882 veranstaltete grossartige Berufsermittlung fällt. In Oldenburg speciell gingen diesen Aufnahmen schon frühere Erhebungen gleicher Art voraus, so dass sich die Erwerbsverhältnisse bis zum Jahre 1861 zurück verfolgen und erkennen lassen, welche Wandlungen innerhalb des Vierteljahrhundertes bei der Vertheilung nach den wichtigsten Berufsgruppen vorgekommen sind. Wie allenthalben erweisen sich dieselben sehr bedeutend und bethätigen sich in einem erheblichen Rückgange der landwirthschaftlichen Bevölkerung, wogegen alle übrigen Gruppen ansteigen. Denn, um nur das Grossherzogthum im Ganzen vorzuführen, vertheilt sich die Bevölkerung desselben in per Mille

	1861	1867	1871	1875	1880	1885
auf Land- und Forstwirthschaft	607·1	560·0	517·9	522·1	512·2	493·7
„ Industrie	234·3	273·9	298·1	263·3	280·9	295·2
„ Handel und Verkehr	74·6	86·0	97·8	97·3	100·1	103·4
„ alle sonstigen Zweige	84·0	80·1	86·2	117·3	106·8	107·7

Die näheren Ausführungen des Werkes über die Gliederung der Berufsarten, die Zusammensetzung der Erwerbsthätigen nach der Stellung innerhalb der Berufsarten, ihrem Erwerbs- und Dienstverhältnisse, das Gesindewesen, die Haushaltungsmitglieder etc. sind, wie alle anderen Abschnitte des Buches, höchst beachtenswerth, wie diese Arbeit sich überhaupt in allen Partien als eine der erschöpfendsten und vielseitigsten unter den neueren Zählungsoperaten darstellt. In Anbetracht der Reichlichkeit des Inhaltes muss auch der Zeitpunkt des Erscheinens — das Vorwort datiert vom 29. October 1887, also eben zwei Jahre nach dem Zeitpunkte der Zählung — hervorgehoben werden; denn die Beispiele sind leider nicht selten, dass solche Arbeiten weit länger brauchen und hiedurch einen guten Theil ihres Werthes einbüssen. *Schr.*

2. Joseph Körösi: Resultate der am 1. Juli 1886 durchgeführten Conscription der Bevölkerung Budapests. Uebersetzung aus dem Ungarischen der Publicationen des statistischen Bureaus der Hauptstadt Budapest. Heft XXI. Berlin 1887, Puttkammer und Mühlbrecht. 8°. 48 S.

Die Städte sind ein besonders glückliches Zählungsobject, um den Unterschied der „Sommer"- und der gewöhnlich und mit Vorliebe gezählten „Winter"-Bevölkerung in der Methodik der Volkszählungen in seiner richtigen Bedeutung zu erfassen, denn für die Zählungen ganzer Staaten dürfte er kaum in Betracht kommen. Mit vollem Bewusstsein dieser populationistischen Distinction ist das vorliegende Heft der letzten Budapester Volkszählung gearbeitet. Es bezieht sich, abgesehen von dieser das ganze Heft durchziehenden Idee, nur auf die Hauptsachen der Zahl der Bevölkerung, auch nach dem Detail der Strassen, auf summarische Daten über Wohnverhältnisse und die bisher unseres Wissens noch nicht in den statistischen Aufgabenkreis der Conscriptionen einbezogenen Verhältnisse der „Sommerfrischen". Es zeigt von richtig erwogener Zurückhaltung, dass diese Zwischenzählung ohne grosse Complicierung der ganzen Operation nur die für die höchst unruhigen Zuwachsverhältnisse von Budapest nothwendige Volkszahl und die durch das Moment der „Sommer"-Zählung gegebene, erwähnte Specialität zur Erhebung brachte. Jedoch scheint uns die höchst interessante und auch als socialstatistisches Symptom der Wohlstandsvertheilung nicht unwichtige neue Statistik der „Sommerparteien" (welchen Ausdruck wir dem etwas vulgären der „Sommerfrischler" vorziehen würden) nicht ein von Anfang der Zählung an direct beabsichtigtes Zählungsmoment, sondern ein erst während der Operation als Nebenfrucht angefallenes Ergebniss zu sein. Denn streng genommen sind von Sommerparteien nur die im Extravillangebiete der Stadt (Schwabenberg, Anwinkel, Stadtwäldchen etc.) wohnenden Angehörigen des Intravillangebietes verzeichnet, während weiter nur gesagt ist, dass von den 16.308 sonst noch Abwesenden der Doppelstadt „ein grosser Theil ebenfalls sich in Sommerfrischen und Bädern befand". Als Aufenthaltsorte dieser Personen ergeben sich für mehrere Tausende von Personen die Bäder oder Badecharakter tragenden Sommerfrischen, respective die sogenannten Luxusbäder und für die Uebrigen andere Orte. Damit wissen

wir überhaupt von diesen 16.308 nicht, wie viele sich in Sommerwohnungen befanden, können aber auch für die Badegäste nicht angeben, inwieweit der Curgebrauch zu dem Bedürfnisse des Sommeraufenthaltes hinzutritt. Wir glauben, dass es sich als direct zu erhebendes Moment einer städtischen Sommerzählung empfehlen würde, die Abwesenden nicht nur einfach nach Zahl und Aufenthaltsort, sondern auch dem Zwecke der Abwesenheit zu erfassen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten einer solchen Erhebung, insbesondere wo die ganze Familie die Winterwohnung verlassen hat. Deshalb dürfte wohl eine Scheidung empfehlenswerth sein, ob das der Fall ist oder nur einzelne Glieder der Wohnpartei abwesend sind. Allgemein könnte etwa die Dauer der Abwesenheit neben den bereits üblichen Momenten erfasst werden und diese für die vollständig abwesenden Familien als einziges weiteres Detail acceptiert werden; denn daraus lässt sich schon ein Schluss ziehen. Bei den aus Familien etc. fehlenden Einzelpersonen könnte dann auch die Ursache der Abwesenheit zur Ermittlung gelangen. Als solche würde sich z. B. Sommeraufenthalt, Curgebrauch (und beides ungeschieden), Geschäftsrücksichten u. A. empfehlen. Vielleicht liesse sich auf diese Weise die etwas in Stagnation der Entwickelung gerathene Statistik der „Abwesenden" in nutzbringender Weise erweitern, wie es mit der vorliegenden Arbeit in origineller und glücklicher Weise bereits versucht worden ist. — Im Uebrigen berührt sehr angenehm und hebt die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung die stete Rücksichtnahme auf die administrative Verwerthung der statistischen Ziffern zu bemerken, welche überhaupt der ungarischen Hauptstadt und ihrer Statistik eigen ist. So lesen wir zum Beispiel, dass das statistische Bureau die Liste der übervölkerten Häuser dem Magistrate übergibt, dass das Verhalten der Stadtverwaltung zu den Kellerwohnungen wesentlich durch die Arbeiten des communalstatistischen Bureaus bedingt wird u. s. f. Wir wissen auch, dass für den Magistrat einige Selbstüberwindung dazu gehörte, die von der Statistik schonungslos aufgedeckten Uebelstände in den Wohnverhältnissen der Oeffentlichkeit preiszugeben und sich eine keineswegs schmeichelhafte Kritik zuzuziehen; wenn trotzdem die Statistik immer wieder der Stadtverwaltung den Spiegel vorhalten kann, so zeigt dies ebenso für die Güte der ersteren, als für den gesunden Sinn der communalen Behörde. *Mischler.*

3. Die Volkszählung im Kaukasus von 1887. Nach der im Werke gegebenen französischen Uebersetzung des russischen Titels: *Donnés statistiques recueillies de l'enregistrement de la population du Caucase à l'occasion de l'introduction en 1887 du service militaire obligatoire. Édition du comité de statistique du Caucase. Annales de la statistique du Caucase. Tome I, Livr. 1 u. 2. Districts de Zakataly et d'Akhalkalaki, Gouvernement de Tiflis. Tiflis, Imprimérie Martinossiantz 1887. 8°, 115 u. 107 pages.*

Für den unter dem Banne der internationalen statistischen Congresse und deren Fortsetzung, der demographischen Congresse, respective des internationalen statistischen Institutes, mit ihren Vorschlägen zur Vereinheitlichung der Volkszählungen stehenden Statistiker hat es einen besonderen Reiz, solchen Volkszählungsmethoden nachzugehen, welche ihren Gang ganz selbständig, uneingeengt und unbeeinflusst durch die internationalen Bestimmungen gehen. Die Volkszählung im Kaukasus, mit deren Veröffentlichung Director Seidlitz soeben beginnt, ist eine solche, überdies auch durch ihren inneren Werth beachtenswerthe Leistung. Dabei möchten wir nur vorausschicken, dass wir als mit den dortigen Verhältnissen nicht genügend vertraut, über die innere Wahrheit der mitgetheilten Ziffern kein Urtheil haben können, sondern nur die methodische Seite der Operation beleuchten möchten. Doch scheint uns aus der ungemein weitgehenden Specialisierung und verschiedenen Auseinanderlegung derselben Summen in oft minutiöse Einzelposten auf eine grosse Zuverlässigkeit geschlossen werden zu dürfen.

Im Allgemeinen stellt sich die ganze Operation als ein Mittelding zwischen unseren europäischen eigentlichen Volkszählungen und der volkswirthschaftlichen Inventaraufnahme des amerikanischen Census, und zwar insbesondere durch die vorwiegende Berücksichtigung des männlichen Geschlechtes mit merklichem Beigeschmacke einer Militär-Conscription dar. Dabei kommen aber bezüglich des eigentlichen populationistischen Theiles unsere europäischen Zählungen nicht gerade durchwegs als bessere Leistungen in Betracht, indem die kaukasische Aufnahme einige beachtenswerthe Besonderheiten hat. So wird das gesammte Material gemeindeweise aufgeführt, dann kennt die Zählung den uns leider in der Statistik abhanden gekommenen Begriff der Familie, ferner ist die Darstellung von (ethnographischer) Nationalität und Confession und deren Combination besser als bei uns, sowie auch die Sprachenkenntnisse (ähnlich wie in Ungarn) und der sogenannte Bildungsgrad ungleich detaillierter als hier zu Lande erhoben werden. Aus diesen Gründen dürfte es nicht ungerechtfertigt sein, den Inhalt der populationistischen Tabellen anzuführen. Der Altersaufbau (Tab. II) ist allerdings nach unseren Anforderungen ungenügend, nämlich nur für das männliche Geschlecht und nur bis zum Alter von 20 Jahren für einzelne Altersjahre durchgeführt. Tab. III: Die Confession wird mit Nationalität und Geschlecht combiniert. Tab. IV: Die Nationalität (nach Familien und Geschlecht) gibt, soweit aus zwei Heften ein Ueberblick gewonnen werden kann, schon 35 Stämme dabei werden die Juden sowohl als Nationalität, wie

auch als Confession gezählt. Tab. V: Die männlichen Angehörigen der Nationen (Stämme) werden darnach unterschieden, ob sie die russische oder eine andere Sprache als Muttersprache sprechen oder die erstere überhaupt beherrschen, ferner in der russischen oder einer anderen Sprache lesen und schreiben können oder nicht. Tab. VI enthält einen ungemein detaillierten Bildungsaufbau der männlichen Bevölkerung nach zurückgelegtem Besuch von Hochschulen, Mittelschulen, Elementarschulen 3. (meist Fachschulen) und 4. Kategorie (Volksschulen), nach Privatschulen und ohne Unterricht. Hätten wir eine solche Statistik, so wäre es ein Leichtes, die Abstufungen in Grad und Art des Bildungswesens mit der socialen Structur der Gesellschaft zusammenzuhalten. Tab. VII: Die sociale Gliederung nach ständischen Principien für beide Geschlechter. Tab. XI: Die Familien der Bezirkshauptstädte nach dem Beruf in Combination mit der Nationalität; der Beruf der Dörferbevölkerung ist nur nach grösseren Gruppen in Tab. IX zusammengestellt. Die Schluss-Tabelle: Die Abwesenden nach dem Aufenthaltsorte.

Die Tabelle VIII—X enthalten die volkswirthschaftliche Inventaraufnahme, wobei jedoch auch einige in die Conscription fallende Momente einbezogen sind. Tab. VIII: Die Zahl der Familien ohne Grundbesitz, ohne Vieh und ohne Besitz überhaupt; dann die Scheidung des Landes nach Culturflächen, nach Eigenthums-, Besitz- und Pachtkategorien, die Belastungen durch Servituten etc. und durch die gesammte Staats- und Communalsteuer. Tab. IX: Die Resultate der Viehzählung. — Tab. X endlich gibt eine bei uns Gegenstand der Communalstatistik bildende Darstellung der Beschaffenheit der Häuser, Geschäftslocale, die Zahl der öffentlichen Anstalten, Fabriken, Werkstätten etc. der Stadt, aber auch die kein Haus besitzenden Familien. Diese Volksvermögensstatistik fehlt im zweiten Hefte.

Einige Nutzanwendung könnten wir für unsere europäischen und speciell österreichischen Volkszählungen aus dieser kaukasischen Aufnahme ziehen. Wir benöthigen überhaupt wieder des statistischen Begriffes der Familie. Die Combination von Nationalität und Confession könnte für die österreichischen Volkszählungen ein Correctiv für unrichtige Angaben der Umgangssprache sein (so in Galizien, wo die Polen dem lateinischen, die Ruthenen dem griechischen Ritus des Katholicismus angehören, im Küstenlande etc.). Die Kenntniss des Deutschen (sowie dies in Russland mit dem Russischen und in Ungarn mit dem Magyarischen geschieht) wird wohl einmal erhoben werden müssen u. a. m. Aber auch diese kaukasische Wirthschaftsaufnahme sollte nahelegen, dass es gewisse Dinge gibt, wie z. B. die Verhältnisse von Eigenthum und Pacht, von Behausung und Miethe, von Bodenbelastung und Steuer u. dgl., die ein Staat als eisernen Bestand seiner Statistik kennen sollte, während wir nach diesen gerade heute so wichtigen Dingen die Veröffentlichungen über Agrar-Finanz und sonstige Statistik meist vergeblich befragen. Eine solche Volkszählung eines culturell zurückgebliebenen Landes zeigt ganz charakteristisch die elementaren Anforderungen an die Volksbeschreibung und finden wir gewisse Momente in derselben erhoben, so kann meist von vorneherein behauptet werden, dass sie zu den nothwendigsten elementaren Requisiten der Statistik gehören. Wie kommt es nun, dass sie bei einer im Allgemeinen höher entwickelten Statistik so oft fehlen? *Mischler.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Statistische Studien über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften

mit besonderer Rücksicht auf die Wiener Genossenschaften.

Von Dr. Ferdinand Schmid.

Einleitung.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Frage der Gewerbe-Organisation in Oesterreich in nicht ferner Zeit neuerlich in Fluss gerathen. Erst wenige Jahre sind seit der Erlassung der Gewerbe-Novelle vom 15. März 1883 verstrichen, und schon jetzt mehren sich die Stimmen, dass das erhoffte Ziel, eine Organisation des Kleingewerbes zu begründen, welche es in den Stand setzte, den Anforderungen der modernen Zeit und der andrängenden Concurrenz der Grossindustrie gewachsen zu sein, im Rahmen der gegenwärtigen Gewerbe-Gesetzgebung nicht erreichbar sei. Neben der Ausdehnung des Befähigungsnachweises wird die Schaffung selbständiger Gewerbekammern angestrebt, welch' letztere dazu dienen sollen, die bisher unvollständige Organisation des Gewerbestandes zu vollenden.

In Folge der Wiederaufnahme des Kampfes gegen die derzeit bestehende Institution der Handels- und Gewerbekammern, welcher Kampf schon geraume Zeit vor dem Erscheinen der Gewerbenovelle eingeleitet worden[1]), ist die noch vor kurzem so lebhaft umstrittene Frage nach dem Bestande der gewerblichen Zwangsgenossenschaften in Oesterreich einigermassen in den Hintergrund getreten.

Allein es wäre ein Irrthum, zu glauben, dass demnach die Entscheidung über den Bestand dieses „Schmerzenskindes" der österreichischen Gewerbegesetzgebung bereits endgiltig gefallen sei. Vielmehr beginnt man auch in Kreisen von Gewerbetreibenden, welche am lebhaftesten in dem Bestande der „reorganisierten" Genossenschaften das Heil des Gewerbestandes erblickt hatten, der Thatsache sich bewusst zu werden, dass hierdurch eine zweckentsprechende Organisation des Gewerbestandes noch nicht erreicht sei. Dieses Gefühl ist es zum Theil, welches in dem sich erneuernden Rufe nach selbständigen Gewerbekammern zum Ausdrucke gelangt. In nicht ferner Zeit dürfte sich auch die Legislative in die Lage versetzt sehen, zu diesem Verlangen Stellung zu nehmen. Der Antrag auf Errichtung selbständiger Gewerbekammern liegt bereits dem Parlamente vor.[2]) Daneben ist vor nicht langer Zeit ebendaselbst ein förmliches Programm für eine Reformaction zu Gunsten des Kleingewerbes entworfen worden, dessen Schlussstein die Motion für die Einsetzung von Landesgewerberäthen und eines Reichsgewerberathes

[1]) Siehe hierüber die Protokolle der allgemeinen öffentlichen Enquete über die Lage des Kleingewerbes in Nieder-Oesterreich (1874).

[2]) Nr. 347 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, X. Session.

bildete. — So wenig Klarheit über die Functionen aller dieser geplanten Neuschöpfungen herrscht, ebensowenig scheint man sich bisher die Frage gestellt zu haben, welche Rückwirkung durch dieselben auf die bestehende Institution der Zwangsgenossenschaften geübt werden wird, und in welches Verhältniss die letzteren zu den geplanten Neuschöpfungen treten sollen.

Es zeigt sich wieder einmal die Erscheinung, dass man über die Form nur zu leicht den Inhalt vergisst. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass wohl eine Fülle neuer Organe und doch nicht jener lebens- und leistungsfähige Organismus geschaffen wird, dessen der österreichische Gewerbestand im Interesse seiner Aufrechthaltung, soweit diese bei den modernen Productionsverhältnissen überhaupt noch möglich ist, nicht entbehren soll.

Die weitreichende Bedeutung dieser Frage mag es wohl rechtfertigen, wenn wir im Folgenden den Versuch machen, auf Grund eines allerdings sehr spärlichen Materials darzulegen, inwieweit der geplante weitere Ausbau der Gewerbeorganisation den Bedürfnissen des Gewerbestandes zu entsprechen geeignet und speciell für eine Reform der bestehenden Zwangsgenossenschaften dienlich wäre. Wir sind hierbei weit entfernt, eine endgiltige Beantwortung dieser Frage an dieser Stelle unternehmen zu wollen, sondern hoffen nur dazu beizutragen, dass die Methode exact-statistischer Arbeit auch bei der legislativen Behandlung gewerblicher Fragen mehr als bisher in die ihr gebührenden Rechte trete.

Zu diesem Zwecke scheint es nothwendig, die Stellung der österreichischen Gesetzgebung zu der Frage der Gewerbeorganisation seit dem Jahre 1848 kurz zu skizzieren.

I. Der Entwickelungsgang der österreichischen Gesetzgebung in der Frage der Organisation des Gewerbestandes seit dem Jahre 1848.

Ueberblickt man den Gang der österreichischen Gesetzgebung bezüglich der Frage der Gewerbe-Organisation seit dem Jahre 1848, so tritt uns als specifischer Charakterzug ein fortwährendes Schwanken in einigen der wichtigsten Grundprincipien und namentlich in dem Grundsatz des Gewerbe-Corporationszwanges entgegen.

Der Thatsache der fortschreitenden Auflösung der alten Zunftverhältnisse gegenüberstehend, war sich die österreichische Gesetzgebung zu Beginn des sechsten Decenniums noch völlig unklar, welche Stellung sie zu der auch in Oesterreich in Folge des Frankfurter Handwerkerparlamentes vorübergehend erwachten Innungsbewegung einnehmen solle.

Obgleich die Berichte der damals in's Leben gerufenen Handels- und Gewerbekammern wiederholt die Dringlichkeit der Neuorganisierung des Gewerbewesens betonten und sehr nachdrücklich auf den Verfall des insbesondere durch die Ereignisse des Jahres 1848 aus den Fugen gerathenen Innungswesens hinwiesen, konnte sich dennoch die Gesetzgebung längere Zeit zu keiner Action aufraffen. Erst im Jahre 1854 wurde der Entwurf eines Handels- und Gewerbegesetzes für den österreichischen Kaiserstaat von der Regierung veröffentlicht.[3]) Dieser Entwurf hatte den Innungsverband nicht nur beizubehalten, sondern auch in modificierter Form auf sämmtliche Gewerbetreibende, von den Grossindustriellen bis zu den Hausierern herab, auszudehnen beabsichtigt. Aber schon zwei Jahre später fand sich die Legislative bewogen, diesen Entwurf durch einen neuen zu ersetzen, welcher den vollständigen Uebergang zur Gewerbefreiheit vollziehen sollte. Die obligatorischen Innungsverbände sollten beseitigt und an die Stelle der bestehenden Innungen und Gremien freiwillige Genossenschaften gesetzt werden, deren

[3]) Reschauer, Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bureaukratie (1882), S. 238.

Zweck und Aufgaben im Wesentlichen in derselben Weise normiert waren, wie dies sodann in dem Gewerbegesetze vom 20. December 1859 für die Zwangsgenossenschaften geschehen ist.

Ein sehr eingehender Bericht des Wiener Magistrates über diesen Entwurf war die Veranlassung [4]), dass derselbe in dem uns speciell interessierenden Punkte einer principiellen Abänderung unterzogen wurde, indem die Institution der obligatorischen Gewerbeverbände wieder Aufnahme fand.

Indem das Gewerbegesetz vom 20. December 1859, welches aus diesem Entwurfe hervorging, das erwähnte Institut aufnahm, verfolgte es zweifellos die besten Endzwecke. Aber es lässt sich nicht verkennen, dass seine Durchführung in diesem Punkte von vornherein grossen Schwierigkeiten begegnen musste.

Die Desorganisation der bestandenen Innungen war meist so weit vorgeschritten, dass bei dem Neuaufbau der gewerblichen Organisation an diese Grundlage nur schwer angeknüpft werden konnte. Es ist heutzutage kaum mehr möglich, ein eingehenderes Bild von der Auflösung der damals noch bestandenen Innungen und ihrer Verhältnisse zu entwerfen. Das Verständniss der administrativen Statistik für die Erfassung dieser Zustände, welche Aufgabe zunächst den Handelskammern zugekommen wäre, war zu jener Zeit ebensowenig wie heute ein der Bedeutung der Sache entsprechendes. Man ging über den bestehenden Zustand zur Tagesordnung über, ohne viel zu untersuchen, inwieweit die vorhandenen Innungen als Grundlage für den Neuaufbau der gewerblichen Organisation zu dienen geeignet wären. Nur wenige Handelskammern machten hiervon eine Ausnahme. So wenig auch die in einzelnen Kammerberichten vorfindlichen Zusammenstellungen über das damalige Innungswesen ein einheitliches oder vollständiges Bild von dem Zustande dieser gewerblichen Verbände gewähren, so reichen sie doch aus, um die Behauptung aussprechen zu können, dass der Zustand des österreichischen Innungswesens in dem Zeitpunkte vor Erlassung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 ein meistens höchst unerquicklicher gewesen sein muss. Sehr werthvolle Notizen finden sich hierüber insbesondere in dem Berichte der Grazer Handelskammer für das Jahr 1853 und in dem im Jahre 1854 erschienenen Berichte der Brünner Handelskammer über die gewerbs- und handelsstatistischen Verhältnisse ihres Bezirkes im Jahre 1851.

Es sei gestattet, zum Beweise unserer oben ausgesprochenen Behauptung die wesentlichsten Ergebnisse dieser Kammerstatistik hier einer kurzen Analyse zu unterziehen.

Im Grazer Kammerbezirke bestanden um das Jahr 1853 261 einförmige und 14 gemischte Innungen, was immerhin eine erkleckliche Zahl ist. Der Mitgliederstand dieser Verbände war jedoch durchschnittlich ein so minimer, dass schon dadurch eine gedeihliche Wirksamkeit dieser Corporationen auf gewerblichem oder humanitärem Gebiete nicht leicht möglich war. Es geht dies aus nachstehender Uebersicht deutlich hervor:

Art der Innungen	Gesammt-Zahl	Innungen mit einer Mitglieder-Zahl von												Anmerkung
		1—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	üb. 100	
einförmige .	261	34	49	63	39	27	14	11	7	3	2	1	3	von 8 Innungen fehlen d. Angaben
gemischte . .	14	1	3	3	3	—	—	—	2	—	—	—	—	von 2 Innungen fehlen d. Angaben
Im Ganzen .	275	35	52	66	42	27	14	11	9	3	2	1	3	von 10 Innungen fehlen d. Angaben

Weitaus mehr als die Hälfte aller Innungen besass also nicht mehr als 30 Mitglieder und nur sehr wenige erreichten einen die Zahl von 50 übersteigenden Mitgliederstand.

[4]) Reschauer, a. a. O. S. 243.

Eine geordnete Vermögensgebarung scheint bei der Mehrzahl der im Grazer Kammerbezirke vorhanden gewesenen Innungen nicht mehr bestanden zu haben, wie überhaupt die gesammte Vermögensverwaltung fester Normen entbehrte. Die Vermögensbestände der einzelnen Innungen waren, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, durchwegs unbedeutend. Von den 262 Innungen des Grazer Kammerbezirkes, über deren Vermögensverhältnisse für das Jahr 1853 Angaben vorlagen, besassen sehr viele gar kein und nur wenige ein Vermögen von mehr als 500 fl. C.-M. Im Einzelnen zeigt dies die folgende Uebersicht:

Art der Innungen	Zahl der Innungen, über deren Vermögen Angaben vorlagen	Innungen mit einem Vermögen in fl. C.-M. von									
		ohne Vermögen	1—10	10—50	50—100	100—200	200—300	300—400	400—500	500 bis 1.000	1.000 bis 5.000
einfache	250	103	18	53	30	23	13	6	1	1	2
gemischte	12	4	—	3	1	1	—	—	1	2	—
Im Ganzen	262	107	18	56	31	24	13	6	2	3	2

Diesem Vermögensstande der Innungen des Grazer Kammerbezirkes mag auch die Einnahme und Ausgabe dieser Verbände entsprochen haben, worüber jedoch keine Nachweisungen vorliegen.

Das richtige Bild von der allmäligen Auflösung des Innungswesens in einem grossen Theile Oesterreichs würde man aber erst dann gewinnen, wenn man die Zahl der Gewerbetreibenden, welche zünftige Beschäftigungen betrieben, einem Innungsverbande aber nicht angehörten, mit der Zahl der Mitglieder der betreffenden Innungen vergleichen könnte. Es würde sich dann zeigen, inwieweit die Innungen thatsächlich aufgehört hatten, als allgemeine Corporationsverbände für die zünftigen Gewerbe zu fungieren. Auch hierüber hat uns der erwähnte Bericht der Grazer Handelskammer sehr beachtenswerthe Angaben aufbewahrt, deren Reproducierung an dieser Stelle nicht unpassend erscheint:

Gewerbsbranche	Zahl der Meister		Gewerbsbranche	Zahl der Meister	
	incorporierten	nicht incorporierten		incorporierten	nicht incorporierten
Bäcker	328	292	Sattler	14	126
Binder	103	48	Seiler	12	57
Buchbinder	28	27	Siebmacher	10	—
Büchsenmacher	8	10	Schlosser	57	133
Brauer	79	11	Schmiede	366	677
Drechsler	18	62	Hufschmiede	295	—
Fleischer	243	99	Kupferschmiede	6	11
Goldarbeiter	20	—	Nagelschmiede	23	99
Glaser	8	79	Schneider	1.005	515
Gürtler	7	20	Schönfärber	24	—
Handschuhmacher	20	39	Schuhmacher	1.472	856
Heber	6	—	Sensenmacher	7	—
Hafner	321	126	Spängler	22	31
Hutmacher	52	68	Steinhauer	8	15
Kammacher	13	43	Taschner	4	—
Kaminfeger	40	—	Tischler	58	626
Korbflechter	4	12	Trödler	56	—
Kürschner	44	67	Tuchmacher	42	—
Lebzeltner	6	44	Tuchscherer	7	—
Lederer	224	84	Uhrmacher	24	57
Lohnkutscher	40	—	Weissgärber	46	—
Maurer	22	29	Wagner	200	114
Müller	531	1.396	Zimmerer	20	—
Perrückenmacher	14	—	Zinngiesser	3	8
Posamentierer	14	—	Summe	5.993	5.942
Riemer	18	61			

Es standen also 5.993 incorporierten Meistern 5.942 nicht incorporierte gegenüber. An diesem ungünstigen Verhältnisse ändert auch der Umstand nicht viel, dass bei der obigen Zusammenstellung die Zahl der Mitglieder der gemischten Innungen nicht berücksichtigt werden konnte, weil in den Nachweisungen über die verschiedenen zu einer gemischten Innung vereinigten Gewerbebranchen deren Mitgliederzahl nicht immer getrennt angeführt wird. Die Zahl der Mitglieder dieser gemischten Innungen belief sich auf nicht viel mehr als 286. Als Schlussresultat ergibt sich somit, dass 6.279 incorporierten Meistern 5.942 Meister gegenüberstanden, welche gar keiner Innung incorporiert waren, obwohl sie zünftigen Gewerben angehörten.

Günstiger scheinen die Verhältnisse der Innungen in Wien und in den nordwestlichen Ländern gewesen zu sein, namentlich in den gewerbefleissigen Städten der deutschsprechenden Gegenden Böhmens und Mährens, wo sich die Innungen zum Theile noch eines nicht unbeträchtlichen Vermögensbesitzes erfreuten.

Gleichwohl war auch hier die Auflösung in stetigem Fortschreiten begriffen, und waren die noch zahlreichen Innungsverbände der Mehrheit nach unfähig, ein lebensfähiges Substrat für eine Neuorganisation zu bilden. Wir ersehen dies aus den Resultaten der von der Brünner Handelskammer für das Jahr 1851 über die Innungen ihres Bezirkes gepflogenen Erhebungen. Was zunächst die Mitgliederzahl dieser Verbände im Brünner Kammerbezirke betrifft, so zählte das Gros derselben auch hier nicht mehr als 30 Mitglieder, sehr viele aber selbst nur bis 5 oder 10, wie sich dies aus der nachstehenden Uebersicht ergibt:

Art der Innungen	Gesammt-Zahl	Innungen mit einer Mitglieder-Zahl von												
		1—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	100—200	über 200
einförmige	610	104	123	165	79	54	32	24	7	2	4	2	11	3
gemischte	234	23	32	70	45	23	19	10	6	2	1	1	2	—
Im Ganzen . .	844	127	155	235	124	77	51	34	13	4	5	3	13	3

Auch die Vermögensverhältnisse der Innungen des Brünner Kammerbezirkes waren, namentlich was das flache Land betrifft, mit vereinzelten Ausnahmen, keine solchen, welche eine Garantie für irgend welche nennenswerthe Leistungen in gewerblicher oder humanitärer Richtung hätten bieten können. Hierüber gewährt die folgende Zusammenstellung, welche das Ergebniss der erwähnten Erhebungen der Brünner Handelskammer kurz zusammenfasst, annähernd Aufschluss:

Art der Innungen	Gesammt-Zahl	Innungen												
		ohne Vermögen	mit einem Vermögen in der Höhe von fl. C. M.											
			1—10	10—50	50—100	100—200	200—300	300—400	400—500	500—1.000	1.000—5.000	5.000 bis 10.000	10.000 bis 50.000	50.000 bis 100.000
einförmige	609[5])	456	8	57	41	19	3	2	1	4	12	3	2	1
gemischte	234	155	4	29	23	10	7	2	2	1	1	—	—	—
Im Ganzen . .	843	611	12	86	64	29	10	4	3	5	13	3	2	1

Auf den Schuldenstand, der namentlich bei den Tuchmacherinnungen oft nicht unbedeutend war, ist hierbei, da nicht von allen Innungen hierüber genaue Nachweisungen vorlagen, keine Rücksicht genommen. An dem im Ganzen ungünstigen

[5]) Eine Innung hatte das Vermögen nicht ziffermässig nachgewiesen.

Bilde, welches die Vermögensverhältnisse der Innungen des Brünner Kammerbezirkes dazumal boten, wird weder durch die in der Zusammenstellung selbst hervortretenden Ausnahmen, noch dadurch viel geändert, dass manche Innungen, welche in die Kategorie der vermögenslosen eingereiht werden mussten, weil sie keine Rechnung führten oder der Handelskammer eine solche vorzulegen nicht in der Lage waren, thatsächlich ein minimales Vermögen besessen haben dürften.

Diesem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unbedeutenden Vermögensbesitze entsprach auch die Geringfügigkeit der Einnahmen und Ausgaben, wie dies die beiden nachstehenden Uebersichten illustrieren:

Art der Innungen	Gesammt-Zahl	Innungen							
		ohne Einnahme	mit Einnahmen in der Höhe von fl. C.-M.						
			1—5	5—10	10—50	50—100	100 bis 500	500 bis 1.000	über 1.000
einförmige	610	165	32	52	234	69	46	5	7
gemischte	234	26	10	11	109	45	31	2	—
Im Ganzen . .	844	191	42	63	343	114	77	7	7

Art der Innungen	Gesammt-Anzahl	Innungen							
		ohne Ausgabe	mit Ausgaben in der Höhe von fl. C.-M.						
			1—5	5—10	10—50	50—100	100 bis 500	500 bis 1.000	über 1.000
einförmige	610	171	43	64	245	48	28	5	6
gemischte	234	31	7	16	135	29	15	1	—
Im Ganzen . .	844	202	50	80	380	77	43	6	6

Auch diese Angaben sind insoferne ungenau, als manche Innungen, von welchen wegen der Geringfügigkeit der Einnahmen oder Ausgaben keine Rechnung gelegt wurde, in die Kategorie jener eingereiht werden mussten, welche überhaupt keine Cassenbewegung aufzuweisen hatten.

Mag es nun auch richtig sein, dass die Vermögensgebarung der in Rede stehenden Innungen, wie der Kammerbericht ausdrücklich constatiert, insoferne eine geordnete war, als nur wenige Innungen mit ihren Ausgaben die Einnahmen überschritten hatten, so lassen doch die obigen Ziffern vermuthen, wie es um die innere Thätigkeit der meisten dieser Verbände bestellt gewesen sein mag. Eine gewisse Bethätigung derselben auf dem Gebiete des Unterstützungswesens war allerdings noch in den meisten Fällen wahrzunehmen. Aber das gesammte Unterstützungswesen entbehrte fast durchwegs einer festen und einheitlichen Organisation. Es fehlte an bestimmten Normen über die Beiträge und Leistungen, deren Vertheilung zwischen Meistern und Gesellen, über die Bedingungen der Bezugsberechtigung u. s. w. Besondere Meister- oder Gesellencassen existierten nur bei wenigen Innungen des Brünner Kammerbezirkes. Von den 844 Innungen besassen nur 11 besondere Meister-, beziehungsweise Witwencassen, und nur 42 besondere Gesellenladen. Zumeist wurde die Unterstützung in regelloser Weise aus der allgemeinen Innungscasse bestritten. In nicht wenigen Fällen musste die Kammer dagegen eine überflüssige, ja ungesetzliche Verwendung der Innungsgelder constatieren; sie hat es jedoch nicht für opportun gehalten, hierüber nähere Mittheilungen zu machen, weil sie die Erwartung hegte, dass das in Aussicht stehende Gewerbegesetz ohnehin Ordnung in die verschiedenen Beziehungen des Innungswesens bringen werde.

Wir haben geglaubt, bei den Verhältnissen der alten österreichischen Innungen etwas länger verweilen zu sollen, weil man hierdurch ein ziemlich eingehendes Bild von den Schwierigkeiten erhält, welche die Gewerbegesetzgebung des Jahres 1859 bei Einführung der Zwangsgenossenschaften erwarteten; denn die Auflösung des alten Innungswesens musste gar sehr dazu beitragen, die Durchführung des neuen genossenschaftlichen Verbandes nicht etwa zu erleichtern, sondern zu erschweren, da an keine feste Grundlage angeknüpft werden konnte. Diese Schwierigkeiten wurden aber noch dadurch erhöht, dass der eingetretene Umschwung in den politischen Verhältnissen einer nachdrücklichen Durchführung der Gesetzesbestimmungen über die Zwangsgenossenschaften nichts weniger als förderlich war. Es war daher auch ganz natürlich, wenn schon in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Juli 1861 vom Abgeordneten Skene der Antrag eingebracht wurde, dass das VII. Hauptstück der Gewerbeordnung, als mit dem freiheitlichen Geiste dieses Gesetzes im Widerspruche stehend, aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt werden solle, dass es den Gewerbetreibenden freistehe, innerhalb der gesetzlichen Schranken zur Beförderung gewerblicher, wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke freiwillige Genossenschaften zu errichten. Obwohl das Abgeordnetenhaus diese Anschauung durch eine Resolution zu der seinigen machte, kam es doch zunächst zu keiner weiteren legislativen Action. Allein dieser unentschiedene Zustand musste auf die Institution längere Zeit lähmend wirken; man gewöhnte sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden, das Gesetz in dem fraglichen Punkte nicht mehr als wirksam anzusehen. [6])

Als nun mit dem Wiedererwachen der freiheitlichen Bestrebungen nach den Ereignissen des Jahres 1866 sich in Oesterreich zum ersten Male die Anfänge einer lebhafteren Arbeiterbewegung zeigten und die Legislative daran ging, die Arbeiterverhältnisse zu studieren, nahm das Parlament Veranlassung, sich neuerlich gegen die obligatorischen Genossenschaften auszusprechen. Der vom Abgeordneten Klun erstattete Bericht über die Regelung der Arbeiterverhältnisse erblickte in den Zwangsgenossenschaften eine „Kränkung des Princips der wirthschaftlichen Freiheit“ und constatierte schlechtweg, dass sich die an die Zwangsgenossenschaften geknüpften Erwartungen nicht erfüllt hätten. Zu einer Entscheidung kam es indess auch damals nicht.

Die in Folge der steigenden Concurrenz der Grossindustrie immer empfindlichere Bedrängniss des Kleingewerbes nöthigte die Regierung zu Anfang der Siebziger-Jahre durch die Handelskammern eine Reihe von Enqueten über die Lage des Kleingewerbes abhalten zu lassen und die Reform der Gewerbeordnung ernstlich in's Auge zu fassen.

Eine statistische Erfassung der einschlägigen Verhältnisse wurde indess auch jetzt nicht versucht. Und doch fehlte und fehlt es noch heute an einer Gewerbestatistik, die uns über den Niedergang des österreichischen Kleingewerbes in ähnlicher Weise unterrichten würde, wie es Schmoller für die deutschen Staaten in seiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert versucht hat. [7])

Die Regierung hatte mittlerweile in dem Entwurfe des neuen Gewerbegesetzes die Beseitigung der Zwangsgenossenschaften in Aussicht genommen. Für die hierdurch entstehenden Lücken im gewerblichen Associationswesen sollte durch „Gewerbecommissionen“ ein Ersatz geschaffen werden. Diesen war die Mitwirkung bei Ueberwachung der Krankencassen und gewerblichen Anstalten, die Einflussnahme auf die Bildung von gewerblichen Schiedsgerichten, die Erstattung fach-

[6]) Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer für die Jahre 1861—1866, S. 287.

[7]) Einen sehr bescheidenen Anfang hiezu siehe in der „Austria“, XXXIV, II, S. 143 ff.: „Stand der wichtigeren Kleingewerbe (ohne diejenigen von Dalmatien) für die Jahre 1851, 1862 und 1875.“

licher Gutachten an die Behörden, die Delegierung von Sachverständigen, sowie die Mitwirkung bei allen Vorkehrungen der öffentlichen Verwaltung, welche sich auf die Gesammtheit der Gewerbetreibenden beziehen, zugedacht. Ihre Zusammensetzung wurde dem Verordnungswege vorbehalten.

Der gute Keim, der in dieser Bestimmung lag, gedieh jedoch nicht zu einer greifbaren Gestaltung. Denn die von den Gewerbetagen geleitete Agitation des Kleingewerbes erblickte das Heil ausschliesslich in dem Befähigungsnachweise und in der Beibehaltung, beziehungsweise allgemeinen Einführung der obligatorischen Gewerbegenossenschaften und wusste diesen Bestrebungen auch zum Siege zu verhelfen.[8])

So trat denn das Gesetz vom 15. März 1883, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung in's Leben, welches neben der Einführung des Befähigungsnachweises vor allem auch die Wiederbelebung des Gewerbegenossenschaftswesens bezweckte.

Wir werden nun versuchen, zu prüfen, auf welchen thatsächlichen Grundlagen diese Reorganisierung erfolgte und welche Aussichten diese „Neugestaltung" zu bieten vermag.

II. Der Zustand des österreichischen Genossenschaftswesens vor der Gewerbenovelle und die Aussichten der Reform vom Jahre 1883 mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Genossenschaften.

Wenn man die Situation überblickt, unter welcher die Gewerbenovelle in Kraft trat, so wird man nicht umhin können, zuzugestehen, dass die Grundlagen für die „Neubildung" der Genossenschaften in mancher Beziehung und in den meisten Landestheilen fast noch ungünstiger beschaffen waren, als sie bei der ersten Einführung des Institutes nach Erlassung des alten Gewerbegesetzes gewesen. Zwar war das Bewusstsein von den das Kleingewerbe bedrohenden Gefahren in den Kreisen der Interessenten lebhafter erwacht, als in den Sechziger-Jahren, wo das Vordringen der Grossindustrie sich noch nicht so fühlbar gemacht hatte. Allein dem steht die kaum zu bestreitende Thatsache gegenüber, dass die Auflösung der gewerblichen Verbände zu Anfang der Achtziger-Jahre fast noch weiter vorgeschritten war als in der Zeit vor Erlassung der Gewerbeordnung vom Jahre 1859. Wir ersehen dies aus den Resultaten der von der Regierung aus Anlass der Reform der Gewerbeordnung gepflogenen Erhebungen über den Zustand des Genossenschaftswesens in den einzelnen österreichischen Ländern.[9]) Darnach bestand in Oesterreich immerhin eine nicht unbeträchtliche Zahl von genossenschaftlichen Verbänden mit einem oft bedeutenden Vermögensbesitze. Bestimmter lässt dies die nachstehende Uebersicht erkennen.

Allein nur der bei weitem kleinere Theil dieser Verbände konnte als Genossenschaften im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden, die grosse Mehrzahl bestand lediglich aus „Ueberresten" der alten Innungen. Auf dem flachen Lande Nieder-Oesterreichs, in Ober-Oesterreich, Salzburg, Krain, dem Küstenlande, in Galizien und der Bukowina bestanden keine Genossenschaften im Sinne des Gewerbegesetzes, ja theilweise, wie in Krain und dem Küstenlande, überhaupt keine Innungsverbände. In Dalmatien war weder der Bestand einer Genossenschaft, noch einer Innung zu constatieren, und ebenso lagen die Dinge in dem südlichen Theile von Tirol. Selbst in Böhmen, Mähren und Schlesien, jenen Ländern, in welchen der Hauptsitz des alten Innungswesens sich befunden hatte, war eine gedeihliche Entwickelung des Genossenschaftswesens nicht eingetreten. Nur für

[8]) Siehe hierüber Sax: Die österreichische Gewerbenovelle von 1883, in Schmoller's Jahrbüchern, N. F., VII, S. 867 ff.

[9]) Nr. 253 der Beilagen zu den stenograph. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session.

Länder	Gesammtzahl der Genossenschaften	Genossensch. ohne Vermögen	Vermögensstand der Genossenschaften in fl. ö. W.					
			Mobiliarvermögen	Immobiliarvermögen	Zusammen	Forderungen	Stiftungen	Schulden
Nieder Oesterreich	222	68	1,000.646	730.865	1,731.511	32.191	762.024	131.134
Ober-Oesterreich .	300	147	56.931	34.708	91.639	12.323	50	12.250
Salzburg	16	7	1.663	—	1.663	—	—	—
Steiermark . . .	126	4	25.445	20.000	45.445	—	—	—
Kärnten	28	—	7 615	4.450	12.155	—	—	—
Krain	1	—	248	8.060	8.308	—	—	—
Küstenland . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlberg	27	—	10.557	615	11.172	—	100	—
Böhmen	1.450	450	362.725	529.635	892.360	2.062	55.519	42.001
Mähren	224	70	65.502	187.388	252.890	17.449	—	31.740
Schlesien	77	1	4.958	228.483	233.441	12.755	—	158.262
Galizien	379	76	25.461	94.718	120.179	1.170	—	—
Bukowina	19	9	3.488	—	3.488	120	—	1.000
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	2.870	832	1,565.239	1,838.922	3,404.251	78.070	817.693	376.387

Wien und Umgebung glaubte man eine solche bis zu einem gewissen Grade mit Sicherheit constatieren zu können. Ein tieferer Einblick in die Entwickelung der Gewerbegenossenschaften während ihres zwanzigjährigen Bestandes vom Beginne der Sechziger-Jahre bis zur Gewerbenovelle kann nun allerdings aus den vorstehenden Angaben nicht gewonnen werden. Gleichwohl dürfte die Ansicht kaum bestreitbar sein, dass aus dem Zusammenhalte dieser Daten mit den aus der früheren Zeit herrührenden Notizen und den sonst noch vorhandenen, später zu erwähnenden Angaben die Thatsache sich ergibt, dass das gewerbliche Corporationswesen in dem erwähnten Zeitraume erhebliche Rückschritte gemacht habe. Insbesondere war die Auflösung des Unterstützungswesens auf dem flachen Lande tief zu beklagen. Aber auch von sonstiger Thätigkeit der meisten Genossenschaften war wenig zu verspüren. In dem Berichte der Pilsener Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1870 finden wir die betrübende Thatsache verzeichnet, dass von den 304 Genossenschaften des Kammerbezirkes, deren Statuten genehmigt worden, 155, also mehr als die Hälfte, überhaupt nicht in's Leben getreten waren, von den übrigen 149 aber eine genossenschaftliche Thätigkeit im Sinne des §. 114 des Gewerbegesetzes nicht entwickelt worden war. Dieselben konnten vielmehr höchstens als Leichenbestattungsvereine angesehen werden.

Der Rückschritt zeigt sich aber auch in dem allmäligen Verfalle des Vermögens der provinziellen Innungsverbände. Während die Innungen des Brünner Kammerbezirkes im Jahre 1851 noch ein Vermögen von 224.114 fl. C.-M. besassen, konnten die sämmtlichen Genossenschaften Mährens bei der erwähnten letzten Erhebung nur ein Gesammtvermögen von 252.891 fl. nachweisen, woraus geschlossen werden kann, dass sich der Vermögensbesitz der gewerblichen Verbände in den Provinzen gemindert habe, wenn auch vielleicht eine grössere Concentration desselben durch die Zusammenlegung von kleineren Innungen zu grösseren Gewerbegenossenschaften eingetreten sein mag.

Ein Hauptgrund des Scheiterns der ganzen Institution in den Provinzen und namentlich auf dem flachen Lande lag zweifellos in der nicht genügenden Berücksichtigung des berufsgenossenschaftlichen Momentes. Die bunte Zusammenwürfelung heterogener Gewerbebranchen liess ein Gefühl für ein gemeinsames berufsgenossenschaftliches Streben kaum aufkommen. Andererseits gelang es selbst auf diesem Wege oft nicht, solche Verbände in's Leben zu rufen, die sich zur Erfüllung der zahlreichen und überaus wichtigen Aufgaben, welche das Gewerbegesetz den Genossenschaften als obligatorische Functionen überwiesen hatte, fähig erweisen konnten. Einen interessanten Beleg gewährt hierfür die von der

Budweiser Handels- und Gewerbekammer wenige Jahre nach dem Erlasse des Gewerbegesetzes gepflogene Erhebung über die Verhältnisse der in ihrem Bezirke constituierten Genossenschaften.[10]) Nach dieser Erhebung waren damals im Bezirke der Budweiser Kammer mit Ausschluss der beiden Bezirke Patzau und Selčan, wo das Institut der Genossenschaften noch nicht in's Leben getreten war, 10.746 Gewerbetreibende mit 6.271 Gehilfen und 3.560 Lehrlingen nicht weniger als 331 Genossenschaften incorporiert. Die Mitgliederzahl derselben vertheilte sich wie folgt:

Bezirk	Zahl der constituierten Genossenschaften	Genossenschaften m. einer Mitglieder Zahl von									
		1—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	üb. 100
I. Budweiser Kreis:												
1. Budweis	19	3	2	2	4	2	1	—	1	1	1	2
2. Frauenberg	3	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1
3. Gratzen	8	—	—	—	—	2	1	2	1	1	—	1
4. Hohenfurth	9	—	—	—	1	—	1	2	2	—	1	2
5. Kalsching	9	1	—	1	2	3	1	—	—	—	1	—
6. Kaplitz	7	—	—	—	1	—	—	2	2	—	—	2
7. Krumau	21	1	2	7	5	2	1	—	—	1	1	1
8. Lischau	6	—	—	—	1	3	1	1	—	—	—	—
9. Lomnitz	4	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—
10. Moldauthein	12	—	4	3	—	3	1	—	—	—	—	1
11. Neubistritz	20	6	4	5	3	—	1	—	—	1	—	—
12. Neuhaus	25	1	2	6	7	4	2	1	—	—	—	2
13. Oberplan	5	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1	—
14. Schweinitz	7	—	—	—	2	1	3	—	—	1	—	—
15. Wittingau	8	—	—	1	2	—	1	2	—	—	1	1
II. Taborer Kreis:												
1. Bechin	8	—	2	3	—	—	—	2	1	—	—	—
2. Beneschau	11	—	1	3	—	2	2	3	—	—	—	—
3. Jungwořitz	5	—	—	—	1	1	—	—	—	1	2	—
4. Kamenitz	10	—	—	3	1	2	1	—	1	—	1	1
5. Mühlhausen	12	—	—	2	1	1	1	4	2	—	—	1
6. Neweklau*)	9	1	2	1	1	—	2	—	—	—	—	1
7. Pilgram	16	—	3	3	5	2	1	1	—	1	—	—
8. Počatek	10	—	1	2	2	2	—	1	1	—	—	1
9. Sedletz	7	—	2	—	—	1	1	—	1	—	—	2
10. Sobeslau	12	—	3	3	3	1	1	—	—	—	—	1
11. Tabor	19	—	1	2	3	3	—	4	4	2	—	—
12. Wessely	9	—	1	—	3	—	2	—	—	1	1	1
13. Wlaschim	29	—	9	17	—	2	1	—	—	—	—	—
14. Wotitz	11	—	3	1	1	2	1	1	—	1	1	—
Zusammen*)	331	13	42	65	50	42	28	29	16	13	11	21

Es ergibt sich hieraus, dass die Mehrzahl der Genossenschaften des Budweiser Kammerbezirkes nicht mehr als 50 Mitglieder zählte.

In den Städten standen die Verhältnisse zweifellos günstiger, doch haben auch hier vor der Gewerbenovelle genossenschaftliche Verbände bestanden, denen schon wegen ihres geringen Mitgliederstandes keine Lebensfähigkeit innewohnen konnte.

In Prag bestanden im Jahre 1881 78 Gewerbegenossenschaften.[11]) Von diesen hatten anlässlich der damals vom statistischen Bureau der Stadt Prag gepflogenen Erhebung 29 keine Auskunft gegeben. Von den übrigen 49 Gewerbegenossenschaften zählten Mitglieder:

[10]) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Budweis für die Jahre 1861—1866, S. 207 ff.

[11]) Statistisches Handbuch von Prag für das Jahr 1881, S. 112 ff.

*) Von einer Genossenschaft fehlt die Angabe.

	Zahl der Genossenschaften		Zahl der Genossenschaften
zwischen 1 und 5	2	zwischen 100 und 200	6
„ 5 „ 10	3	„ 200 „ 500	3
„ 10 „ 50	20	über 500	1
„ 50 „ 100	14		

Nicht uninteressant ist die Thatsache, dass im Anschluss an die alten Zunftverhältnisse, aber nicht im Einklange mit dem Gewerbegesetze vom Jahre 1859 für ein und dasselbe Gewerbe mehrere Genossenschaften bestanden. So weist das Prager Jahrbuch für das Jahr 1881 2 Genossenschaften der Bäcker und je 4 Genossenschaften der Fleischhauer, Schneider und Schuhmacher nach.

Angaben über die Vermögensgebarung der Prager Genossenschaften waren nur von 44 derselben zu erhalten. Von diesen hatten

eine Einnahme von	Zahl der Genossenschaften	eine Ausgabe von	Zahl der Genossenschaften
1— 50 Gulden	4	1— 50 Gulden	8
50— 100 „	7	50— 100 „	4
100— 500 „	15	100— 500 „	17
500— 1.000 „	4	500— 1.000 „	3
1.000— 5.000 „	10	1.000— 5.000 „	10
5.000—10.000 „	3	5.000—10.000 „	2
10.000—50.000 „	1	10.000—50.000 „	—

Leider finden sich über die innere Thätigkeit der Prager Gewerbegenossenschaften in dem statistischen Handbuche von Prag keine genaueren Angaben, ohne welche es kaum möglich sein wird, über die principielle Frage nach dem Bestande des genossenschaftlichen Institutes zu einem richtigen, auf exacter Grundlage beruhenden Urtheile zu gelangen.

Eine derartige Ergründung der inneren Thätigkeit der Gewerbegenossenschaften wird freilich nicht zu den leichtesten Aufgaben der administrativen Statistik gehören. Gleichwohl wird sich die administrative Statistik derselben nicht entziehen können, da es nur durch Ergründung der inneren Thätigkeit der Genossenschaften möglich sein wird, ein endgiltiges Urtheil über den Werth dieser Organisation und über zahlreiche damit zusammenhängende, die „sociale" Verwaltung tief berührende Fragen zu fällen.

Seit der Gewerbenovelle wird der Stand der österreichischen Genossenschaften von der Staatsverwaltung zwar mit Aufmerksamkeit verfolgt, wie dies neuerdings die erst vor kurzem bekannt gewordene Zusammenstellung des Gewerbe-Departements im k. k. Handelsministerium über die bis Ende 1887 in den einzelnen Kronländern constituierten Genossenschaften beweist.[12]) Allein über die Inangriffnahme einer eingehenden statistischen Erhebung über das innere Leben der neuconstituierten Zwangsgenossenschaften hat bis jetzt nichts verlautet.

Die Handels- und Gewerbekammern haben sowohl vor als seit der Gewerbenovelle nur ausnahmsweise Veranlassung genommen, einer solchen Erhebung, zu welcher sie zunächst berufen wären, näher zu treten.

Die meiste Beachtung verdient die in jüngster Zeit erschienene, von dem gemeinsamen statistischen Bureau der Handelskammerbezirke Brünn und Olmütz

[12]) Siehe die Uebersicht im „Oesterreichischen Oekonomisten" (1888), Nr. 11. Darnach betrug die Gesammtzahl der in Oesterreich auf Grund der Gewerbenovelle bis Ende des Jahres 1887 errichteten Genossenschaften 4.548, von welchen 651 auf die Genossenschaften für einzelne Gewerbe, 652 auf die Genossenschaften für Gruppen verwandter Gewerbe und 3.245 auf die Collectivgenossenschaften entfielen. Die meisten Genossenschaften, nämlich 1.422, besitzt Böhmen, die wenigsten, 6 an der Zahl, das Küstenland.

Die Organisierung der Wiener Gewerbegenossenschaften vollzog sich verhältnissmässig langsam. Obwohl die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 schon am 1. Mai 1860 in Kraft getreten war, so waren doch bis zum Jahre 1868 nur 70 Genossenschaften constituiert, während die Constituierung von circa 100 in Aussicht genommen war, oder wenigstens später eine solche Anzahl factisch in's Leben trat. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass in einzelnen dieser Genossenschaften oft mehrere Gewerbebranchen vereinigt waren, die sich später trennten und zu selbständigen Genossenschaften constituierten. Das Streben der n. ö. Handels- und Gewerbekammer war darauf gerichtet gewesen, zur Erzielung einer höheren Leistungsfähigkeit der Verbände oft mehrere, weniger mitgliederreiche Gewerbebranchen zu einer Genossenschaft zusammenzulegen. Allein der berufsgenossenschaftliche Geist reagierte gegen diese „unnatürliche" Zusammenlegung. So begreift es sich, dass auch unter den Wiener Gewerbegenossenschaften sich manche finden, die wegen der numerischen Schwäche ihres Mitgliederstandes kaum Aussicht gewähren konnten, den vom Gesetze zugewiesenen Aufgaben nur einigermassen mit Erfolg zu entsprechen.

Dagegen besass und besitzt die grosse Mehrzahl der Wiener Genossenschaften — bis Ende 1886 waren deren 106 constituiert [15]) — einen Mitgliederstand, welcher füglich die Entfaltung einer umfassenden und gedeihlichen genossenschaftlichen Thätigkeit erwarten lassen könnte.

Von den im Jahre 1868 im Verbande des Wiener Genossenschaftstages gestandenen 39 Genossenschaften war die Zahl ihrer Mitglieder und „Angehörigen" für dieses Jahr wie folgt nachgewiesen worden:

Name der Genossenschaft	Mitglieder	Gehilfen[16])	Lehrlinge[16])	Name der Genossenschaft	Mitglieder	Gehilfen[16])	Lehrlinge[16])
Anstreicher	478	990	175	Kürschner	280	250	115
Bäcker	336	2.500	600	Maschinenfabrikanten	301	9.250	420
Bandfabrikanten	116	1.652	48	Metallschläger	24	96	28
Baumeister	136	9.000	1.500	Pfaidler	763	—	—
Branntweinschänker	280	—	—	Plattierer	25	53	25
Buchbinder	550	970	660	Posamentierer	420	627	70
Bürstenbinder	114	150	75	Rauchfangkehrer	76	124	10
Deckenmacher	50	138	57	Rothgärber	118	500	48
Drechsler	1.121	4.000	3.000	Schlosser	957	2.900	950
Fassbinder	152	200	150	Schuhmacher	3.780	6.950	2.400
Feinzeugschmiede	206	596	214	Seidenzeugfabrikanten	183	3.466	34
Fleischselcher	320	650	91	Spängler	278	900	270
Goldarbeiter	549	900	450	Tapezierer	340	725	180
Gürtler	260	950	280	Tischler	2.154	8.000	2.500
Hafner	31	276	63	Uhrmacher	490	500	300
Hutmacher	230	750	400	Weber	457	3.000	150
Kaffeesieder	248	1.200	—	Weissgärber	38	250	60
Klaviermacher	126	340	40	Zimmermeister	82	1.800	90
Kleidermacher	3.531	4.500	1.200	Zuckerbäcker	369	330	186
Küchengärtner	110	80	30				

Einen tieferen Einblick in den Stand der Mitglieder und „Angehörigen" einer beträchtlichen Anzahl von Wiener Genossenschaften gewährt aber die folgende Uebersicht, die wir auf Grund der zerstreuten Notizen, welche hierüber in den Berichten der n. ö. Handels- und Gewerbekammer enthalten sind, und einiger directen Mittheilungen von Genossenschaftsvorständen zusammengestellt haben:

[15]) Verwaltungsbericht der Stadt Wien für das Jahr 1886, S. 224.

[16]) Die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge erscheint namentlich für die grösseren Genossenschaften nur durchschnitts- oder annäherungsweise angegeben.

Genossenschaften	1870	1875	1880	1885	1886
Anstreicher.					
Mitglieder:					
a) betreibende	275	383	324	340	356
b) nicht betr. .	—	—	31	15	20
Gehilfen . . .	500	838	642	970	1000
Lehrlinge . .	44	28	53	176	162
Bäcker.					
Mitglieder . .	564	604	—	—	—
Gehilfen . . .	2247	2553	—	—	—
Lehrlinge . .	484	302	—	—	—
Bandfabrikant.					
Mitglieder:					
a) betreibende	107	60	42	35	34
b) nicht betr. .	3	3	1	—	—
Gehilfen . . .	629	426	293	258	242
Arbeiterinnen .	503	379	360	422	396
Lehrlinge . .	56	6	—	3	4
Baumeister.					
Mitglieder:					
a) betreibende	200	295	329	373	386
b) nicht betr. .	21	39	66	117	132
Gehilfen . . .	8000	9300	5643	6100	6000
Lehrlinge . .	1300	1860	722	1700	1750
Taglöhner und Taglöhnerinn.	9300	11160	6365	6100	6000
Bettwaarenerzeuger.					
Mitglieder:					
a) betreibende	47	46	—	—	67
b) nicht betr. .	1	3	—	—	—
Gehilfen . . .	50	48	—	—	120
Lehrlinge . .	31	22	—	—	30
Brunnenmach.					
Mitglieder:					
a) betreibende	—	—	41	32	33
b) nicht betr. .	—	—	15	2	2
Gehilfen (excl. Handlanger) .	—	—	6	13	14
Lehrlinge . .	—	—	4	12	14
Buchbinder.					
Mitglieder . .	580	681	661	780	793
Gehilfen . . .	1067	933	895	762	1200
Lehrlinge . .	731	627	603	492	738
Arbeiterinnen	180	134	275	310	350
Büchsenmach.					
Mitglieder:					
a) betreibende	54	39	—	—	—
b) nicht betr.	—	3	—	—	—
Gehilfen . . .	249	120	—	—	—
Lehrlinge . .	29	38	—	—	—
Dachdecker.					
Mitglieder:					
a) betreibende	84	95	144	98	108
b) nicht betr. .	—	2	—	2	—
Gehilfen . . .	452	495	618	840	1250
Lehrlinge . .	218	254	278	304	358
Taglöhner . .	—	—	—	400	400
Taglöhnerinnen	—	—	—	600	600

Genossenschaften	1870	1875	1880	1885	1886
Drechsler.					
Mitglieder . .	1178	1400	1520	1703	1712
Gehilfen . . .	2960	3750	4850	7300	7380
Lehrlinge . .	2356	2800	3400	4100	4000
Fassbinder.					
Mitglieder . .	135	128	—	—	167
Gehilfen . . .	277	363	—	—	276
Lehrlinge . .	251	280	—	—	172
Feinzeugschmiede.					
Mitglieder . .	195	201	169	165	177
Gehilfen . . .	402	270	430	652	362
Lehrlinge . .	72	32	118	128	180
Fleischhauer.					
Mitglieder . .	328	427	—	—	686
Gehilfen . . .	354	498	—	—	961
Lehrlinge . .	82	119	—	—	689
weibliches Personale . . .	79	92	—	—	110
Fleischselcher.					
Mitglieder . .	212	215	—	—	—
Gehilfen . . .	830	700	—	—	—
Lehrlinge . .	70	65	—	—	—
Friseure.					
Mitglieder:					
a) betreibende	769	756	—	—	1074
b) nicht betr. .	14	39	—	—	10
Gehilfen . . .	840	819	—	—	1053
Lehrlinge . .	47	18	—	—	305
Gastwirthe.					
Mitglieder:					
a) betreibende	1184	1692	—	—	—
b) nicht betr. .	191	163	—	—	—
Gehilfen . . .	10192	13556	—	—	—
Glaser.					
Mitglieder . .	215	260	—	—	—
Gehilfen . . .	170	160	—	—	—
Lehrlinge . .	25	40	—	—	—
Goldarbeiter.					
Mitglieder:					
a) betreibende	565	644	639	644	663
b) nicht betr. .	9	9	3	2	5
Gehilfen . . .	1000	600	744	1548	1550
Arbeiterinnen	100	70	76	200	200
Lehrlinge . .	470	320	286	724	715
Lehrmädchen .	—	25	38	100	100
Gürtler.					
Mitglieder . .	301	269	258	394	379
Gehilfen . . .	725	580	590	1408	1544
Lehrlinge . .	205	200	259	525	546
Hafner.					
Mitglieder . .	—	32	40	—	—
Gehilfen . . .	—	244	207	—	—
Lehrlinge . .	—	32	24	—	—
Handschuhmacher.					
Mitglieder . .	275	250	209	209	209
Gehilfen . . .	592	458	190	370	311
Arbeiterinnen	961	840	260	226	204
Lehrlinge . .	231	203	110	102	102

Genossenschaften	1870	1875	1880	1885	1886
Hufschmiede.					
Mitglieder:					
a) betreibende	179	214	—	—	237
b) nicht betr. .	6	5	—	—	8
Gehilfen . . .	708	706	—	—	674
Lehrlinge . .	98	131	—	—	206
Hutmacher.					
Mitglieder . .	—	260	264	—	—
Gehilfen . . .	—	800	730	—	—
Lehrlinge . .	—	400	290	—	—
Kaffeesieder.					
Mitglieder:					
a) betreibende	380	440	—	—	—
b) nicht betr. .	22	36	—	—	—
Gehilfen . . .	860	1260	—	—	—
Klaviermacher.					
Mitglieder . .	—	—	125	136	140
Gehilfen . . .	—	—	—	—	—
Kleidermacher.					
Mitglieder:					
a) betreibende	3375	3700	3700	4120	4420
b) nicht betr. .	1100	1500	1900	2000	2100
Gehilfen . . .	5100	4240	4400	500)	5000
Lehrlinge . .	1200	—	950	2000	2300
Korbflechter.					
Mitglieder:					
a) betreibende	70	82	—	—	—
b) nicht betr. .	3	8	—	—	—
Gehilfen . . .	103	94	—	—	—
Lehrlinge . .	34	20	—	—	—
Kupferschmied.					
Mitglieder:					
a) betreibende	28	29	—	—	—
b) nicht betr. .	1	1	—	—	—
Gehilfen . . .	90	65	—	—	—
Lehrlinge . .	70	70	—	—	—
Kürschner.					
Mitglieder . .	262	320	197	231	240
Gehilfen . . .	281	240	225	249	270
Lehrlinge . .	36	16	49	56	62
Maschinenfabrikanten.					
Mitglieder . .	333	412	423	475	491
Gehilfen . . .	9800	9000	4500	5200	2500
Lehrlinge . .	450	550	500	500	500
Metallschläger.					
Mitglieder:					
a) betreibende	15	14	—	—	—
b) nicht betr. .	2	3	—	—	—
Gehilfen . . .	45	42	—	—	—
Lehrlinge . .	9	10	—	—	—
Pflasterer.					
Mitglieder . .	22	34	—	—	—
Gehilfen . . .	155	196	—	—	—
Lehrlinge . .	20	76	—	—	—
Posamentierer.					
Mitglieder . .	436	359	336	336	331
Gehilfen . . .	600	360	456	400	412
Lehrlinge . .	70	60	45	85	80

Genossenschaften	1870	1875	1880	1885	1886
Putzwaarenerzeuger.					
Mitglieder:					
a) betreibende	1008	1012	—	—	—
b) nicht betr. .	84	64	—	—	—
Gehilfen . . .	184	153	—	—	—
Arbeiterinnen	2984	1732	—	—	—
Lehrmädchen .	1942	1598	—	—	—
Riemer.					
Mitglieder . .	130	130	117	136	140
Gehilfen . . .	94	110	159	199	208
Lehrlinge . .	90	90	69	99	105
Rothgärber.					
Mitglieder:					
a) betreibende	134	147	152	144	146
b) nicht betr. .	3	2	22	15	14
Gehilfen . . .	591	864	798	982	1063
Lehrlinge . .	62	57	67	98	86
Sattler.					
Mitglieder:					
a) betreibende	102	129	179	188	184
b) nicht betr. .	2	10	24	13	14
Gehilfen . . .	290	101	109	150	156
Lehrlinge . .	35	40	180	219	225
Schlosser.					
Mitglieder:					
a) betreibende	828	1028	1071	1075	1120
b) nicht betr. .	38	41	48	36	32
Gehilfen . . .	4290	8340	2600	2615	2592
Lehrlinge . .	642	640	700	1013	1047
Schuhmacher.					
Mitglieder . .	3890	3740	4143	4079	4096
Gehilfen . . .	6816	5945	5298	5931	5840
Arbeiterinnen	550	350	205	265	283
Lehrlinge . .	2390	2250	2232	3029	3292
Seiden- (und Schwarz-)Färb.					
Mitglieder . .	19	19	—	76	119
Gehilfen . . .	217	196	—	400	405
Lehrlinge . .	13	5	—	—	89
Seidenzeugfabrikanten.					
Mitglieder:					
a) betreibende	110	60	69	75	73
b) nicht betr. .	50	50	22	12	13
Gehilfen . . .	1124	602	502	375	389
Arbeiterinnen	2133	1426	920	844	850
Lehrlinge . .	23	2	4	1	2
Seiler.					
Mitglieder:					
a) betreibende	69	64	—	41	43
b) nicht betr. .	8	15	—	—	—
Gehilfen . . .	106	70	—	103	90
Lehrlinge . .	—	—	—	19	22
Spängler.					
Mitglieder . .	279	344	425	466	475
Gehilfen . . .	730	498	448	727	736
Lehrlinge . .	172	200	285	375	393

Genossenschaften	1870	1875	1880	1885	1886
Tapezierer.					
Mitglieder:					
a) betreibende	345	418	450	544	580
b) nicht betr. .	—	—	56	40	13
Gehilfen . . .	460	494	572	500	500
Arbeiterinnen	15	31	38	30	30
Lehrlinge . .	66	62	234	270	315
Taschner.					
Mitglieder . .	86	100	125	126	132
Gehilfen . . .	170	188	134	197	236
Lehrlinge . .	90	96	74	98	122
Tischler.					
Mitglieder:					
a) betreibende	2161	2087	1730	2073	2201
b) nicht betr. .	178	382	300	150	111
Gehilfen . . .	8800	7900	5600	6000	6600
Lehrlinge . .	2824	2365	1550	2482	2678
Uhrmacher.					
Mitglieder:					
a) betreibende	474	447	—	474	468
b) nicht betr. .	11	28	—	—	—
Gehilfen . . .	408	206	—	200	220
Lehrlinge . .	314	255	—	286	260
Vergolder.					
Mitglieder:					
a) betreibende	147	93	77	87	80
b) nicht betr. .	18	87	90	73	77
Gehilfen . . .	500	204	297	460	430
Lehrlinge . .	38	31	40	99	104
Wagner.					
Mitglieder:					
a) betreibende	158	173	—	—	—
b) nicht betr. .	3	3	—	—	—
Gehilfen . . .	389	305	—	—	—
Lehrlinge . .	133	119	—	—	—
Weber.					
Mitglieder:					
a) betreibende	350	200	273	208	208
b) nicht betr. .	200	170	17	22	22
Gehilfen . . .	2900	1200	1300	1300	1300
Arbeiterinnen (incl. Kinder)	960	400	460	500	500
Lehrlinge . .	61	3	3	26	21
Weissgärber.					
Mitglieder . .	—	32	38	26	—
Gehilfen . . .	—	192	170	200	—
Lehrlinge . .	—	34	18	14	—
Wirkwaarenerzeuger.					
Mitglieder:					
a) betreibende	90	38	—	—	130
b) nicht betr. .	6	3	—	—	—
Gehilfen . . .	290	92	—	—	194
Lehrlinge . .	4	2	—	—	13
Zimmermeister.					
Mitglieder:					
a) betreibende	84	101	104	95	97
b) nicht betr. .	5	10	13	21	21
Gehilfen . . .	2136	2000	1213	1502	1532
Lehrlinge . .	127	109	61	130	121
Zuckerbäcker. [17])					
Mitglieder . .	310	308	—	—	—
Gehilfen . . .	388	370	—	—	—
Arbeiterinnen	568	580	—	—	—
Lehrlinge . .	180	210	—	—	—

Wenn nun auch diese Zusammenstellung nur einen Theil der Genossenschaften Wiens umfasst, so gestattet sie doch den Schluss, dass dieselben der Mehrzahl nach nicht an dem hervorgehobenen Mangel des geringen Mitgliederstandes litten und auch gegenwärtig trotz der Beschränkung des genossenschaftlichen Verbandes auf das Kleingewerbe seit der Gewerbenovelle nicht leiden. Der Einfluss dieser letzteren Beschränkung scheint bisher, nach den vorstehenden Daten zu urtheilen, kein erheblicher gewesen zu sein, oder es besteht wenigstens factisch in der Zusammensetzung der Mitglieder und der Antheilnahme des Grossbetriebes an der genossenschaftlichen Institution derzeit kein wesentlicher Unterschied gegenüber

[17]) Von folgenden theils schon vor der Gewerbenovelle bestandenen, theils auf Grund derselben bis Ende 1886 constituierten Wiener Genossenschaften lagen über die Zahl der Mitglieder und „Angehörigen" entweder gar keine oder nur so beschränkte Angaben vor, dass von deren Mittheilung an dieser Stelle Umgang genommen werden musste: Branntweinschänker, Brauer, Buchhändler (Gremium), Buchdrucker (Gremium), Bürstenmacher, Chocolademacher, Einspänner, Federnschmücker, Fiaker, Fischhändler, Fragner, (Zier-)gärtner, (Küchen-)gärtner, Gemischtwaarenverschleisser, Graveure, Giesser, Grossfuhrleute, Grosshändler (Gremium), Holz- und Kohlenhändler, Kammmacher, Kanalräumer, Kaufleute, Kleinfuhrleute, Kleinhändler mit Brennmaterialien, Kommercialgüterbeförderer (Spediteure), Kunstblumenerzeuger, Milchmeier, Modistengewerbsinhaber, Nadler, Optiker, Pfaidler, Plattierer, Rauchfangkehrer, Sauerkräutler, Schiffsmüller, Schildermaler, Schirmmacher, Seifensieder, Siebmacher, Sodawassererzeuger, Spielkartenerzeuger, Spirituserzeuger, Stein- und Kupferdrucker (Gremium), Stellfuhrinhaber, Stuckadorer, Surrogatkaffeeerzeuger, Trödler, Tuchscherer, Webwaarenzurichter, Zahntechniker, Zimmermaler, Zimmerputzer.

den Zuständen vor der Gewerbenovelle. Selbst in Gewerbebranchen, wo notorisch der Fabriksbetrieb eine überwiegende Geltung erlangt hat, wie in der Band-, Web- und Maschinenfabrikation, hat das Bedürfniss nach berufsgenossenschaftlicher Vereinigung die Antheilnahme des Grossbetriebes an der Institution bisher aufrecht erhalten.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Entwickelung der Zwangsgenossenschaften, nämlich eine ausreichende Mitgliederzahl, ist also in Wien zumeist vorhanden, und darum mag es sich vielleicht verlohnen, zu versuchen, die bisherige Thätigkeit der Wiener Gewerbegenossenschaften statistisch zu beleuchten, um zu einem Schlusse darüber zu gelangen, welche Perspectiven sich für das ganze Institut ergeben können.

A. Sorge für Herstellung geregelter Arbeitsverhältnisse; Arbeitsvermittlung.

Die österreichischen Gewerbegenossenschaften sind von der Gewerbeordnung in Anlehnung an die Innungsverhältnisse als Corporationen des gesammten Gewerbestandes, seit der Gewerbenovelle des Kleingewerbes insbesondere, gedacht. Dem entsprechend musste auch die rechtliche Stellung der Arbeiterschaft, soweit sie im Dienste von Genossenschaftsmitgliedern steht, zu diesem Corporationsverbande geregelt werden. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 (§. 113) hatte die Gehilfen und Lehrlinge einfach als „Angehörige" der Genossenschaften den Anordnungen derselben unterworfen. Eine active Theilnahme des Gehilfenstandes an den genossenschaftlichen Aufgaben war nur in den zwei Fällen der §§. 121 und 124 in Bezug auf das Schiedsgericht und die Verwaltung der Unterstützungscassen statuiert. Darnach sollte dem Genossenschaftsvorstande für die Austragung der gewerblichen Streitigkeiten eine entsprechende Anzahl von Gehilfen beigegeben werden, die von der Gewerbebehörde aus den ehrenhaftesten und verständigsten Individuen dieser Classe zu bestellen waren, und weiters den Gehilfen „ein angemessener Einfluss" auf die Verwaltung jener Unterstützungscassen gewährt werden, welche durch gemeinsame Beiträge der Gewerbeinhaber und Gehilfen als Zwangscassen errichtet wurden.

Diese Bestimmungen erwiesen sich jedoch gegenüber den socialen Umwälzungen der letzten Decennien als unhaltbar. Der Regierungsentwurf der Gewerbenovelle hatte denn auch den geänderten Zeitverhältnissen dadurch Rechnung zu tragen beabsichtigt, dass er die Gehilfen unter gewissen Voraussetzungen als gleichberechtigte Mitglieder in den Genossenschaften anerkennen wollte. Im Verlaufe der parlamentarischen Berathung wurde jedoch dieser Grundsatz vom Gewerbeausschusse fallen gelassen und im Wesentlichen zu dem alten Principe zurückgekehrt.

Demgemäss gewährte die Gewerbenovelle den Gehilfen zwar eine weitergehende Antheilnahme an der Verwaltung der schiedsgerichtlichen und Casseninstitutionen, begnügte sich aber im Uebrigen damit, sie in selbständigen Gehilfenversammlungen zu „organisieren".

Der Wirkungskreis dieser Gehilfenversammlungen ist aber so eng begrenzt, dass man sie nicht ohne Grund als einen reinen Wahlapparat für die schiedsgerichtlichen Ausschüsse und Krankencassen bezeichnet hat. Jede geregelte Einflussnahme auf das Lehrlingswesen, den Fachschulunterricht, die Arbeitsvermittlung, ja überhaupt auf das ganze Arbeitsverhältniss ist ihnen entzogen.

Eine derartige Organisation entsprach den Wünschen und Interessen des Gehilfenstandes sehr wenig. Daher vollzieht sich die Constituierung der Gehilfenversammlungen, namentlich an jenen Orten, wo das Classenbewusstsein der Arbeiterschaft reger entwickelt ist, verhältnissmässig langsam. In Wien waren bis Ende 1886 nur 85 Gehilfenversammlungen constituiert.[18])

[18]) Verwaltungsbericht der Stadt Wien für das Jahr 1886, S. 224.

Die ganze Thätigkeit der österreichischen Gewerbegenossenschaften in Bezug auf den Arbeitsverband dürfte sich daher auch in Zukunft auf die Arbeitsvermittlung beschränken. Die Organisation der Arbeitsvermittlung bei den österreichischen Zünften beruhte im Wesentlichen, dem deutschen Vorbilde entsprechend, auf dem Herbergewesen und Zuschickzwange. Die hierüber erflossenen zahlreichen Bestimmungen der vormärzlichen Gesetzgebung lassen erkennen, dass dieser Theil der Innungsthätigkeit gar viele Schattenseiten hatte. Allein es bestand wenigstens eine feste Organisation, die freilich auf die Dauer nicht aufrecht zu halten war. Demgegenüber war es bis zu einem gewissen Grade ein Rückschritt, dass die Gewerbeordnung vom Jahre 1859, ohne die Wichtigkeit einer wohlgeregelten Arbeitsvermittlung eingehender zu würdigen, sich auf die Bestimmung beschränkte, dass, um das gegenseitige Auffinden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erleichtern, bei den Genossenschaften Vormerkungen zur Einsicht aufgelegt werden sollten, in welche die arbeitsuchenden Gehilfen und die Gewerbeinhaber, die um solche nachfragten, einzutragen waren. Nirgends aber war eine Garantie dafür geboten, dass diese den Genossenschaften als obligatorische Aufgabe zugewiesene Function auch wirklich in's Leben trete und unparteiisch gehandhabt werde. In Folge dessen trat die Arbeitsvermittlung bei vielen Genossenschaften, weil „nicht gebräuchlich", gar nicht in Wirksamkeit. Die von den österreichischen Zünften einst gehandhabte Unterstützung arbeitsloser und zugereister Gehilfen [19]) wurde nicht nur nicht zeitgemäss reformiert, sondern kam meist gänzlich in Wegfall.

Was nun die Resulate der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung betrifft, so wiesen für das Jahr 1868 die 39 im Genossenschaftstage vereinigten Wiener Gewerbegenossenschaften 46.784 „eingeleitete" Arbeitsvermittlungen nach. Im Einzelnen gibt hierüber die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Genossenschaft der	Zahl der Gehilfen	Zahl der eingeleiteten Arbeitsvermittlungen [20])	Genossenschaft der	Zahl der Gehilfen	Zahl der eingeleiteten Arbeitsvermittlungen [20])
Anstreicher	990	328	Kleidermacher	4.500	15.000
Bandfabrikanten	1.652	402	Maschinenfabrikanten	9.250	667
Bäcker	2.500	3.000	Metallschläger	96	30
Buchbinder	970	800	Schlosser	2.900	1.560
Deckenmacher	138	32	Schuhmacher	6.950	11.507
Drechsler	4.000	1.400	Spängler	900	1.200
Fassbinder	200	300	Tapezierer	725	510
Feinzeugschmiede	596	100	Tischler	800	7.598
Fleischselcher	650	580	Uhrmacher	500	290
Goldarbeiter	900	120	Weber	3.000	500
Gürtler	950	620	Zuckerbäcker	330	240

Diese Ziffern könnten jedoch erst dann ein näheres Urtheil ermöglichen, wenn es gelänge, in die Bewegung des Arbeitsmarktes tiefer einzudringen.

Als Ergebniss unserer Umfrage können wir kurz folgende Thatsachen hervorheben:

Noch heute besteht bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Wiener Genossenschaften, namentlich kleineren, das System des Herbergewesens. Die Einrichtungen der bestehenden Herbergen scheinen nach den öfters laut gewordenen Klagen aus den Kreisen des Gehilfenstandes namentlich in sanitärer Beziehung nicht den zu stellenden Anforderungen zu entsprechen. Indessen haben sich nur

[19]) Siehe hierüber die interessanten Zusammenstellungen in dem bereits mehrfach erwähnten Berichte der Brünner Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1851.

[20]) Die angegebenen Ziffern sind oft nur Durchschnittszahlen.

wenige der Genossenschaften, welche noch Herbergen unterhalten, zu ziffermässigen Angaben über die Höhe des dadurch verursachten Kostenaufwandes herbeigelassen. Auch die Jahresberichte oder Rechnungsabschlüsse enthalten hierüber selten eine Nachweisung. Das Streben geht meist dahin, die alten Herbergen, welche Einrichtung von dem Gehilfenstande lebhaft perhorresciert wird, durch Ruflocale, die sich vielfach in den Genossenschaftsgebäuden befinden, zu ersetzen.

Eine geregelte Organisation der Arbeitsvermittlung mit festen Zuschickordnungen ist aber bisher keineswegs auch nur bei der Mehrzahl der Wiener Genossenschaften in's Leben getreten. Eine Vereinigung mehrerer, zumal kleinerer, Genossenschaften zu einem gemeinsamen Zusammenwirken auf diesem Gebiete ist nicht wahrzunehmen. Die arbeitsvermittelnde Thätigkeit erstreckt sich fast durchaus nur auf das genossenschaftliche Territorium; irgend welche Bestrebungen, dieselbe innerhalb einzelner Gewerbebranchen zu centralisieren und dadurch zu einer planmässigen Ausgleichung zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage beizutragen, konnten nicht constatiert werden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in der Regel kostenlos. Nur wenige grössere Genossenschaften, bei welchen die Arbeitsvermittlung einen nicht unbedeutenden Aufwand an Arbeit und Geld verursacht, machen hiervon eine Ausnahme. An die Stelle der alten Zuschickordnungen sind bisher nur bei wenigen grösseren Genossenschaften reformierte Arbeitsvermittlungsordnungen getreten. Eine statistische Erfassung der Resultate der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung ist selbst bei den grösseren gut organisierten Genossenschaften mit Schwierigkeiten verbunden, weil hierüber nur selten Vormerkungen geführt werden. Selbst grosse Genossenschaften, welche die Arbeitsvermittlung in anerkennenswerther Weise in den Bereich ihrer Thätigkeit einbezogen haben, können über die Zahl der vorgemerkten Stellenlosen keinen Aufschluss geben, sondern nur die Zahl der Untergebrachten nachweisen, da diese aus den Vormerkungen über die ausgegebenen „Auflagebücheln" eruiert werden kann.

Wir stellen die Resultate unserer Umfrage über die arbeitsvermittelnde Thätigkeit einer Anzahl von Wiener Genossenschaften und die erfolgte Unterstützung arbeitsloser oder zugereister Gehilfen in der nachstehenden Uebersicht zusammen.[21])

1. Bandfabrikanten (Gehilfen: 242). Es besteht die unentgeltliche Arbeitsvermittlung durch die Genossenschafts-Vorstehung. Im Jahre 1886 waren 81 Stellenlose vorgemerkt und wurden von diesen 72 untergebracht. Eine redigierte Zuschickordnung besteht nicht. Eine Unterstützung Conditionsloser findet nicht statt.

2. Bettwaarenerzeuger (Gehilfen: 120). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch die Genossenschafts-Vorstehung. Ziffermässige Angaben liegen nicht vor. Eine Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

3. Branntweinschänker. Die Arbeitsvermittlung ist nicht organisiert.

4. Brauer. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich auf der Herberge, wo jährlich ca. 1000 Gehilfen untergebracht werden. Die Herberge darf aber nur durch 14 Tage benützt werden. Ihre Kosten betragen jährlich 1800—2000 fl. Eine Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

5. Brunnenmacher (Gehilfen: 9, Handlanger: 144). Die Arbeitsvermittlung ist nicht organisiert.

6. Buchbinder (Gehilfen: 1.200). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch Führung von Vormerkungen bei der Genossenschafts-Vorstehung. Ziffermässige Angaben liegen nicht vor. Das früher übliche „Geschenk" an die Zugereisten ist abgeschafft worden.

7. Chocolademacher (Gehilfen: 24). Die unentgeltliche genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist in Uebung, ihr Umfang aber bei dem geringen Gehilfenstande ganz unbedeutend. Eine Unterstützung Stellenloser findet nicht statt.

8. Dachdecker (Gehilfen: 1.250; eingetreten: 600, ausgetreten: 500). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist nicht organisiert. Zugereiste erhalten eine Unterstützung, doch besteht hierüber keine feste Norm.

9. Drechsler (Gehilfen: 7.380, eingetreten: 670, die Zahl der ausgetretenen Gehilfen ist nicht bekannt). Die in der Innungszeit bestandene Herberge wurde 1860 auf

[21]) Die folgenden Angaben über die Arbeitsvermittlung und die Zahl der Gehilfen beziehen sich zumeist auf das Jahr 1886 oder die Zeit bis Ende September 1887, soferne nicht auch für frühere Jahre Daten mitgetheilt wurden.

gelassen, und findet die Arbeitsvermittlung seitdem durch öffentlichen Anschlag im Genossenschaftslocale und durch die Genossenschaftskanzlei statt. Die Zahl der untergebrachten Stellenlosen wird für das Jahr 1886 auf ca. 1000 angegeben, die Zahl der Vorgemerkten ist nicht bekannt. Die Arbeitsvermittlung erstreckt sich auch auf die Provinz. Eine redigierte Zuschickordnung existiert nicht. In der Innungszeit wurden Zugereiste mit einem Geschenk von 1 fl. C.M. bedacht. Gegenwärtig findet aber keine Unterstützung Stellenloser statt.

10. Fassbinder (Gehilfen: 276). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich auf der Herberge, deren Kosten jährlich 160 fl. betragen. Ziffermässige Daten über die Vermittlungs-Thätigkeit liegen nicht vor. Eine Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

11. Feinzeugschmiede (Gehilfen: 362). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch Vormerkungen bei der Genossenschafts-Vorstehung. Ziffermässige Angaben fehlen. Eine Zuschickordnung oder Conditionslosen-Unterstützung besteht nicht.

12. Fleischhauer (Gehilfen: 961). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung erfolgt durch die Ansager gegen eine Gebühr von 1—5 fl., von welcher jedoch ärmere Gehilfen befreit sind. Ziffermässige Daten fehlen. Eine Zuschickordnung besteht nicht. Stellenlose werden zeitweilig aus Genossenschaftsmitteln betheilt. Der hiefür aufgewendete Betrag ist nach Angabe der Genossenschaft unbedeutend.

13. Friseure (Gehilfen: 1.053). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist seit dem Jahre 1876 organisiert. Sie erfolgt unentgeltlich durch Ausgabe von Zuschickzetteln in der Genossenschaftskanzlei. Die Zahl der vorgemerkten Stellenlosen beläuft sich jährlich nur auf 100—150, da die Stellenlosen zumeist als Aushilfsarbeiter beschäftigt werden. Eine redigierte Zuschickordnung besteht nicht. Zugereiste erhalten ein „Geschenk".

14. Gastwirthe. Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist seit dem Jahre 1883 durch ein besonderes Regulativ geregelt. Die Gebühren betragen 30 kr. bis 5 fl. und werden nach einem festen Classentarife berechnet. Die Zahl der jährlich vorgemerkten Stellenlosen ist nicht bekannt. Es wurden untergebracht:

Im Jahre	Stellensuchende	mit einem Kostenaufwande von Gulden
1883	2.361	2.115·17
1884	4.787	3.119·82
1885	4.572	3.479·18
1886	4.853	5.256·62

Eine Unterstützung Stellenloser findet nicht statt.

15. Graveure (Gehilfen: 390). Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch Führung eines besonderen Vormerkbuches bei der Genossenschafts-Vorstehung. Ziffermässige Angaben fehlen. Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser bestehen nicht.

16. Gürtler (Gehilfen: 1.544). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist bisher nicht eingeführt.

17. Handschuhmacher (Gehilfen: 311). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch Führung von Vormerkungen bei der Genossenschafts-Vorstehung. Eine Zuschickordnung besteht nicht. Im Jahre 1886 wurden 22 Conditionslose mit einem Gesammtbetrage von 22 fl. 50 kr. unterstützt. Diese Unterstützung wird innerhalb 6 Monaten an dieselbe Person nur einmal bewilligt.

18. Hufschmiede (Gehilfen: 674; eingetreten: 411, ausgetreten: 422). Es besteht eine Herberge, für deren Erhaltung im Jahre 1886 265 fl. verausgabt wurden. In diesem Jahre waren Stellenlose vorgemerkt auf der Herberge 364, bei der Genossenschafts-Vorstehung 411, zusammen 775, wovon 598 untergebracht wurden. Eine Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

19. Kaffeesieder (Gehilfen: 1400; ein-, beziehungsweise ausgetreten 600 bis 700). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich im Ruflocale der Genossenschaftskanzlei. Die Kosten für dieses Locale belaufen sich auf 600 fl., der Gehalt des dienstvermittelnden Beamten beträgt 780 fl. In der ersten Hälfte des Jahres 1887 wurden circa 600 Stellenlose vorgemerkt und hiervon circa 400 untergebracht. Eine redigierte Zuschickordnung besteht nicht.

20. Kammmacher (Gehilfen: 230). Die unentgeltliche genossenschaftliche Arbeitsvermittlung besteht seit 1876. Ziffermässige Angaben fehlen. Eine redigierte Zuschickordnung besteht nicht. Zugereiste werden aus Genossenschaftsmitteln mit je 1 fl. unterstützt.

21. Klaviermacher (Gehilfen: 840). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist nicht organisiert. Die Stellenvermittlung besorgt der Fachverein der Musikinstrumentenmacher.

22. Kleidermacher (Gehilfen: ca. 5000; eingetreten: 11.286, die Zahl der ausgetretenen Gehilfen ist nicht bekannt). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist seit dem Jahre 1886 organisiert und besteht hierfür ein eigenes Rufhaus. Die Stellenver-

mittlung erfolgt unentgeltlich, doch werden für die üblichen Gehilfenbücher 10 kr. und für die Eintragungen in dieselben 5 kr. als Gebühren beansprucht. Die Zahl der jährlich vorgemerkten Stellenlosen ist nicht bekannt.

Im Jahre	wurden Stellenlose untergebracht	mit einem Kostenaufwande von Gulden
1883	10.510	1.061·50
1884	10.590	1.070·20
1885	10.670	1.143·06
1886	11.286	1.348·29

Eine Neuredigierung der aus der Innungszeit stammenden Zuschickordnung hat bisher nicht stattgefunden. Eine Unterstützung Conditionsloser besteht nicht.

23. Kürschner (Gehilfen: 270). Es besteht eine Herberge, über deren Kostenaufwand aber nichts erhellt. Ebenso fehlen Angaben über die Arbeitsvermittlung, welche auf der Herberge und in der Genossenschaftskanzlei stattfindet. Eine Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

24 Maschinen-Fabrikanten (Gehilfen: ca. 2.500) Die Arbeitsvermittlung scheint bei dieser Genossenschaft nie organisiert gewesen zu sein, wenigstens fehlt jede Angabe über eine derartige Thätigkeit.

25. Metallschläger (Gehilfen: 115). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung besteht nicht, sondern die Stellenvermittlung erfolgte bisher durch den Fachverein der Anstreicher, Gold- und Metallschläger.

26. Nadler (Gehilfen: 130; eingetreten: 10, ausgetreten: 5). Es besteht eine Herberge. Ueber die Arbeitsvermittlung liegen keine Daten vor. Zugereiste werden mit 1 fl. betheilt.

27. Plattierer (Gehilfen: 86). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist bisher nicht organisiert.

28. Sattler (Gehilfen: 156). Die Arbeitsvermittlung erfolgte schon vor der Gewerbenovelle durch Vormerkungen bei der Genossenschafts-Vorstehung. Eine Zuschickordnung bestand und besteht auch jetzt nicht.

29. Schildermaler (Gehilfen: 140). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch Vormerkungen bei der Genossenschafts-Vorstehung. Ziffermässige Daten fehlen. Eine Zuschickordnung besteht nicht.

30. Schirmmacher (Gehilfen: 58, weibliches Arbeitspersonale: 387). Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch Führung von Vormerkungen bei der Genossenschafts-Vorstehung. Ziffermässige Angaben fehlen. Eine Zuschickordnung besteht nicht. Zugereiste erhalten ein Geschenk von 50 kr.

31. Schuhmacher (Gehilfen: 5.840; eingetreten: 2.236, ausgetreten: 2.894). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich in einem eigenen Ruflocale des Genossenschafts-Gebäudes. Ziffermässige Angaben über die Resultate der Stellenvermittlung und deren Kosten fehlen. Eine Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

32. Spielkartenerzeuger (Gehilfen: 80). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist nicht organisiert. Zugereiste erhalten aus Genossenschaftsmitteln 3 fl. und werden jährlich 60—80 fl. hierauf verausgabt.

33. Steindrucker (Gehilfen: 521). Die unentgeltliche Arbeitsvermittlung besteht, doch fehlen ziffermässige Daten. Zugereiste erhalten eine Unterstützung von 2 fl., aber innerhalb 6 Monaten nur einmal.

34. Surrogatkaffee-Erzeuger (Gehilfen: 29). Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung, welche unentgeltlich erfolgt, ist erst im April 1887 in's Leben getreten. Bis Ende August 1887 wurden 18 Stellenlose vorgemerkt und hiervon 17 untergebracht. Eine redigierte Zuschickordnung besteht nicht.

35. Tischler (Gehilfen: 6.600; eingetreten: 7.272, die Zahl der ausgetretenen Gehilfen ist nicht zuverlässig bekannt). Bis zum Jahre 1867 bestand eine Herberge. Seitdem erfolgt die Arbeitsvermittlung in einem eigenen Ruflocale im Genossenschaftsgebäude. Die Zahl der vorgemerkten Stellenlosen ist nicht bekannt. Untergebracht wurden im Jahre 1886: 3780 Gehilfen und 312 Lehrlinge. Die Kosten der Stellenvermittlung bestehen ausser den Auslagen für das Locale in dem Honorare des Zuschickmeisters per 600 fl. Eine Zuschickordnung besteht nicht. Ebensowenig findet eine Unterstützung Stellenloser statt.

36. Vergolder (Gehilfen: 430). Die unentgeltliche genossenschaftliche Arbeitsvermittlung ist erst seit dem Jahre 1884 organisiert. Eine Zuschickordnung besteht nicht. Zugereiste erhalten aus Genossenschaftsmitteln eine Unterstützung von 1 fl., selten 2 fl. und wurden im Jahre 1886 60 zugereiste und arbeitslose Gehilfen mit einem Gesammtbetrage von 67 fl. unterstützt.

37. Wagner (Gehilfen: 300; eingetreten: 88, ausgetreten: 90). Es besteht eine Herberge, auf welcher die Arbeitsvermittlung erfolgt. Vorgemerkt waren im Jahre 1887

20 Stellenlose. Die Arbeitsvermittlung erfolgt gegen eine Einschreibgebühr, deren Höhe nicht bekannt ist. Eine Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser besteht nicht.

38. Weber (Gehilfen: 1.300; eingetreten: 153, die Zahl der ausgetretenen Gehilfen ist nicht bekannt). Es besteht eine Herberge, wo die Arbeitsvermittlung unentgeltlich erfolgt. Im Jahre 1886 und in der ersten Hälfte des Jahres 1887 waren ca. 200 Stellenlose vorgemerkt, von denen ca. 150 untergebracht wurden. Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser bestehen nicht.

39. Webwaarenzurichter (Gehilfen: ca. 600). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch die Genossenschafts-Vorstehung. Von 151 Mitgliedern wurde die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung in 605 Fällen in Anspruch genommen, und von 300 vorgemerkten Stellenlosen wurden 298 in 598 Fällen untergebracht. Ein Stellenloser wurde unterstützt, doch besteht diese Art der Unterstützung nicht als eine geregelte Einrichtung.

40. Wirkwaaren-Erzeuger (Gehilfen: 194). Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich in einem besonderen Ruflocale. Der Kostenaufwand beträgt hierfür jährlich 30 fl. Die Zahl der Stellenlosen beläuft sich auf ca. 50. Eine redigierte Zuschickordnung besteht nicht. Die Unterstützung Stellenloser ist gebräuchlich, sie erfolgt durch Beträge von 50 kr. Im Jahre 1886 wurden 3 Conditionslose unterstützt.

41. Zimmermaler. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich durch die Genossenschaftskanzlei. Ziffermässige Angaben fehlen. Zuschickordnung oder Unterstützung Stellenloser bestehen nicht.

42. Zimmermeister (Gehilfen: 1.532). Es besteht zwar eine Herberge, aber keine organisierte Arbeitsvermittlung. Zugereiste erhalten ein Geschenk von 50 kr., doch besteht hierüber keine feste Norm.

Wollte man zu einem zuverlässigen Urtheile über diesen Zweig der genossenschaftlichen Thätigkeit gelangen, so müssten freilich auch Nachweisungen über die Thätigkeit der in Oesterreich bestehenden Arbeiter- und gewerblichen Vereine auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung vorliegen, welche derzeit noch nirgends vorhanden sind.

Wir sind bisher nur auf Vermuthungen über den Umfang der durch die Arbeiter- und gewerblichen Vereine vermittelten Arbeitsstellen beschränkt, und scheint es daher nicht zweckmässig, sich in eine Kritik der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung einzulassen. Nur die Bemerkung muss noch an dieser Stelle gemacht werden, dass in Folge der facultativen Ausscheidung der fabriksmässigen Betriebe aus dem Genossenschaftsverbande die schon vor der Gewerbenovelle unzureichende arbeitsvermittelnde Thätigkeit der Genossenschaften sich noch unzulänglicher wird erweisen müssen.

Die Thatsache, dass speciell in Wien zwei grosse Vereine, der „Asylverein für Obdachlose“ und neuerdings der „Verein für Arbeitsvermittlung“ sich dieser Aufgabe mit ganz bedeutendem Erfolge unterziehen, beweist zum Mindesten, dass die corporativen Verbände der Gewerbetreibenden auf diesem Felde ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

Eine noch empfindlichere Lücke ist aber durch die mit der Gewerbefreiheit vollzogene Aenderung des Arbeitsverbandes in dem Unterstützungswesen entstanden; sie betrifft die einst bei den Zünften üblich gewesene, wenngleich oft höchst primitive Unterstützung Zugereister und Stellenloser überhaupt. Hiervon haben sich, wie aus der vorstehenden Zusammenstellung hervorgeht, auch jetzt noch bei einzelnen Wiener Genossenschaften manche Reste erhalten. Die Beseitigung dieser „Geschenke“ ist aber auch dort, wo sie noch nicht stattgefunden hat, nur eine Frage der Zeit. Dieselben widerstreben dem Classenbewusstsein der Gehilfen und können wegen ihrer Geringfügigkeit auch keinen erheblichen Nutzen schaffen. Ihre Beseitigung ist daher zum Theil auch mit Einverständniss der Gehilfen selbst erfolgt.

Eine Reform dieses so wichtigen Zweiges des socialen Unterstützungswesens ist aber auf Grundlage des genossenschaftlichen Verbandes nicht zu erwarten. Eine ausgedehnte Conditionslosenunterstützung kann im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung wohl nur Sache freier Gewerkvereine sein, und was den speciellen Zweig der Reiseunterstützung betrifft, so wären die Genossenschaften im Principe zwar keineswegs unfähig, im Wege ausgedehnter Verbände hierfür

gar manches zu leisten; thatsächlich aber ist bisher von einer derartigen Thätigkeit aus dem einfachen Grunde nichts wahrzunehmen, weil das Kleingewerbe heute sich selbst in seiner Position bedroht sieht und dem Gehilfenstande oft feindlich gegenübersteht.

Um exact beurtheilen zu können, ein wie grosses Gebiet socialer Thätigkeit sich hier eröffnen könnte, müssten wir jedoch von den Leistungen des freien Arbeitervereinswesens in Bezug auf Conditionslosen- und Reiseunterstützung eine erschöpfendere Kenntniss besitzen, als dies bisher der Fall ist.

Unter den beiläufig 200 Arbeitervereinen, welche gegenwärtig in Oesterreich bestehen dürften [22]), besitzen die beste Organisation dieser Unterstützungszweige die Buchdruckervereine, indem sie nicht nur regelmässige und verhältnissmässig hohe Unterstützungen gewähren, sondern auch durch Eingehung von Verbänden untereinander und mit zahlreichen ausländischen Vereinen gleicher Branche eine weitreichende Freizügigkeit geschaffen haben, welche sich fast auf alle Culturstaaten erstreckt und die ersten bedeutungsvollen Keime für die Ausbildung eines internationalen Arbeiterversicherungswesens darstellt. Aufgabe einer künftigen Arbeitervereinsstatistik muss es sein, auch über den Umfang der Conditionslosen- und Reiseunterstützung, welche von den Arbeitervereinen verausgabt wird, Aufschluss zu gewähren, wobei allerdings die zu Kampfeszwecken geleisteten Unterstützungsbeträge nicht mit jenen Summen werden vermengt werden dürfen, deren Verausgabung lediglich in der durch die Schwankungen des Arbeitsmarktes veranlassten Arbeitslosigkeit ihren Grund hat. An diesem Mangel leiden aber zumeist die in den Rechnungsabschlüssen und Berichten der Arbeitervereine enthaltenen Nachweisungen über die aufgewendete Arbeitslosenunterstützung, weshalb wir darauf verzichten mussten, auf diesem Wege die angedeutete Lücke der socialen Statistik auszufüllen. Nur das eine Factum wollen wir anführen, dass der Verein der Buchdrucker und Schriftgiesser Nieder-Oesterreichs, welcher im Jahre 1887 1773 Mitglieder zählte, während der Jahre 1866, beziehungsweise 1873 bis 1887 29.658·5 Gulden für Reise- und 97.357·5 Gulden für Conditionslosen-Unterstützung verausgabte.

Jedenfalls aber drängt die weitreichende Bedeutung, welche einer gut functionierenden Conditionslosen- und Reise-Unterstützung vermöge ihrer Rückwirkung auf die Last der Armenpflege zukäme, und die Unfähigkeit der genossenschaftlichen Verbände, die Organisation dieser Unterstützungszweige mit Aussicht auf Erfolg in die Hand zu nehmen, dazu, die Frage aufzuwerfen, ob die „sociale" Verwaltung nicht auch hier einen Schritt nach vorwärts thun und durch eine nachhaltige Förderung des Conditionslosen- und Reise-Unterstützungswesens, das vorerst freilich der freien Vereinsthätigkeit überlassen bleiben wird, einen weiteren Stein zu jenem Neubau der Armenpflege fügen sollte, dessen Endziel die Ersetzung der bisherigen Armenbetheilung durch das Princip der Versicherung bildet.

B. Lehrlingswesen.

Die Gewerbenovelle hat bekanntlich die Regelung des Lehrlingswesens in ausgedehntem Maasse den Gewerbegenossenschaften überlassen und ihnen damit eine der wichtigsten gewerblichen und socialen Aufgaben übertragen.

Die Feststellung der von den Genossenschaften in dieser Hinsicht zu entwickelnden Thätigkeit wird eine sehr wichtige Aufgabe der gewerblichen Verwaltung sein. Eine solche Erfassung setzt aber ein so tiefes Eindringen in das innere Leben der Genossenschaften voraus, wie es nur der Staatsverwaltung selbst möglich ist, und kann daher nicht Aufgabe der folgenden Darstellung

[22]) Siehe die Uebersicht über die in Oesterreich bestehenden Arbeitervereine in der österreichischen Monatschrift für christliche Socialreform, IX. (1887), September-Octoberheft. Blosse Cassenvereine sind in der obigen Zahl der Arbeitervereine nicht inbegriffen.

sein, abgesehen davon, dass der Zeitraum seit dem Erlasse der Gewerbenovelle ein zu kurzer ist, um von einer solchen Untersuchung schon greifbare Resultate erhoffen zu können.

Allein man darf nicht vergessen, dass es den Gewerbegenossenschaften schon nach der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 möglich war, auf das Lehrlingswesen Einfluss zu üben, da ihnen die Erhaltung eines geregelten Lehrverbandes oblag (§. 114 a) und die Gründung, Förderung und Beaufsichtigung gewerblicher Fachschulen als obligatorische Aufgabe zukam (§. 114 c).

Es hat also unter diesem Gesichtspunkte seine volle Berechtigung, zu fragen, was von den Gewerbegenossenschaften vor der Gewerbenovelle in den erwähnten Richtungen geleistet worden sei. Dass der Genossenschaften thatsächlich grosse Aufgaben in Beziehung auf die Lehrlingsausbildung harrten, ergibt sich nicht nur aus dem primitiven Zustande des österreichischen Gewerbeschulwesens jener Zeit, sondern auch aus dem wenig erfreulichen Zustande des Lehrlingswesens überhaupt, wie er zu Ende der Fünfziger-Jahre sich bemerkbar machte. Die Kammerberichte der Fünfziger- und Sechziger-Jahre ergehen sich wiederholt in Klagen nicht nur über den Mangel eines geregelten und ausreichenden gewerblichen Unterrichtes, sondern auch über den tief darniederliegenden Zustand des Lehrlingswesens im Allgemeinen. Ein Hauptübelstand lag damals schon in der, namentlich auf dem flachen Lande, üppig blühenden „Lehrlingszüchterei", die ihren Grund vorzugsweise in der fortschreitenden Verarmung des Kleingewerbestandes hatte.

Von den 844 Innungen des Brünner Kammerbezirkes beschäftigten im Jahre 1851

	Zahl
weder Lehrlinge noch Gehilfen	114
nur Gehilfen	63
nur Lehrlinge	117
Lehrlinge in der doppelten Anzahl der Gehilfen oder in grösserer Zahl	68
Lehrlinge in geringerer, aber die Summe der Gehilfen noch übersteigender Anzahl	86
Lehrlinge und Gehilfen in gleicher Anzahl	69
Lehrlinge in die Hälfte der Gehilfen noch übersteigender Anzahl	112
Lehrlinge in ein Drittel der Gehilfen übersteigender oder diesem Bruchtheile gleichkommender Anzahl	109
Lehrlinge in hinter einem Drittel der Gehilfen zurückbleibender Anzahl	106

Was die 275 Innungen des Grazer Kammerbezirkes betrifft, so fehlen von 13 derselben die Angaben über das Hilfspersonale. Von den 262 übrigen Innungen dieses Bezirkes beschäftigten um das Jahr 1853

	Zahl
weder Lehrlinge noch Gehilfen	4
nur Gehilfen	25
Lehrlinge in der doppelten Anzahl der Gehilfen oder in grösserer Zahl	14
Lehrlinge in geringerer, aber die Summe der Gehilfen noch übersteigender Anzahl	16
Lehrlinge und Gehilfen in gleicher Anzahl	9
Lehrlinge in die Hälfte der Gehilfen noch übersteigender Anzahl	63
Lehrlinge in ein Drittel der Gehilfen übersteigender oder diesem Bruchtheile gleichkommender Anzahl	56
Lehrlinge in hinter einem Drittel der Gehilfen zurückbleibender Anzahl	75

Lässt man jene Innungen, welche weder Gehilfen noch Lehrlinge beschäftigten, bei Seite, so stellte sich das Verhältniss zwischen der Zahl der im Verbande von Innungen stehenden Gehilfen und Lehrlinge in den genannten zwei Kammerbezirken folgendermassen:

Die Zahl der Innungen, welche überhaupt Hilfsarbeiter hatten, belief sich im Brünner Kammerbezirke auf 730, im Grazer Kammerbezirke (bei Nichtberücksichtigung weiterer 13 Innungen, von welchen gar keine Angaben vorliegen) auf 258; von diesen 730, beziehungsweise 258 Innungen beschäftigten

	Brünner Kammerbezirk		Grazer Kammerbezirk	
	in absoluten Zahlen	in Percenten	in absoluten Zahlen	in Percenten
nur Gehilfen	63	8·6	25	9·7
nur Lehrlinge	117	16·0	—	—
Gehilfen und Lehrlinge in gleichem Masse	69	9·5	9	3·5
vorwiegend Lehrlinge, d. h. in die Hälfte der Gehilfen übersteigender Anzahl	266	36·4	93	36·0
vorwiegend Gehilfen	215	29·5	131	50·8
somit nur oder vorwiegend Lehrlinge	383	52·4	93	36·0

Den vollen Einblick in das oft trostlose Missverhältniss zwischen den erwähnten beiden Kategorien von Hilfsarbeitern, namentlich auf dem flachen Lande, gewinnt man jedoch erst aus den Detailnachweisungen der beiden Kammerberichte, da das Gesammtresultat durch die damals bereits besonders im Brünner Kammerbezirke emporblühende Industrie, die zum guten Theile auch dem Zunftverbande angehörte, und in welcher die Zahl der Lehrlinge naturgemäss zurücktritt, abgeschwächt wird.

Dass sich diese ungünstigen Verhältnisse in Folge der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 um vieles gebessert hätten, hierfür liegen keine Anzeichen vor, vielmehr ergibt sich für den Bezirk der Budweiser Handelskammer um die Mitte der Sechziger-Jahre[23]), dass in dem Zustande des Arbeitspersonales in der fraglichen Beziehung keine besondere Besserung eingetreten war.

Von den 330 Genossenschaften dieses Kammerbezirkes, für welche Angaben über das Hilfspersonale vorlagen, beschäftigten

	Zahl
weder Lehrlinge noch Gehilfen	8
nur Gehilfen	18
nur Lehrlinge	11
Lehrlinge in der doppelten Anzahl der Gehilfen oder in grösserer Zahl	53
Lehrlinge in geringerer, aber die Summe der Gehilfen noch übersteigender Anzahl	59
Lehrlinge und Gehilfen in gleicher Anzahl	20
Lehrlinge in die Hälfte der Gehilfen noch übersteigender Anzahl	76
Lehrlinge in ein Drittel der Gehilfen übersteigender oder diesem Bruchtheile gleichkommender Anzahl	44
Lehrlinge in hinter einem Drittel der Gehilfen zurückbleibender Anzahl	41

Von den 322 Gewerbegenossenschaften, welche Hilfsarbeiter hatten, beschäftigten demnach

	in absoluten Zahlen	in Percenten
nur Gehilfen	18	5·6
nur Lehrlinge	11	3·4
Lehrlinge und Gehilfen in gleicher Anzahl	20	6·2
vorwiegend Lehrlinge	88	58·4
vorwiegend Gehilfen	85	26·4
nur oder vorwiegend Lehrlinge	199	61·8

Es bleibt zu bedauern, dass es bisher für eine genauere Beurtheilung der Thätigkeit der Gewerbegenossenschaften auf dem Gebiete des Lehrlingswesens fast an jeglichem zuverlässigen Materiale gebricht, und erscheint es als ein dringendes Bedürfniss, den Genossenschaften die Verpflichtung zur regelmässigen, nach einheitlichen Grundsätzen normierten Berichterstattung über diesen, wie über die sonstigen Zweige ihrer Thätigkeit in Zukunft aufzuerlegen.

Nur über die von einzelnen Wiener Genossenschaften ausgegangenen Bestrebungen für eine erhöhte Fachschulbildung ist in den von der Wiener Gewerbe-

[23]) Siehe hierüber den bereits erwähnten Bericht dieser Kammer für die Jahre 1861—1866.

schulcommission regelmässig publicierten Berichten manches werthvolle Material vorhanden.

Wir berühren hiermit die über den Rahmen dieser Darstellung weit hinausreichende Frage des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich, dessen noch keineswegs abgeschlossene, unbestrittener Massen aber imposante Entwickelung unseres Erachtens einen nicht undeutlichen Fingerzeig enthält, in welcher Richtung der weitere Ausbau des Ganzen der Gewerbeorganisation erfolgen sollte.

Die Antheilnahme der Gewerbegenossenschaften an diesem Aufschwunge des gewerblichen Bildungswesens ist eine minime. Sieht man von den fachlichen Lehranstalten der kaufmännischen Gremien in den Landeshauptstädten ab, so dürfte es in Oesterreich verhältnissmässig nur wenige gewerbliche Schulen geben, die sich einer materiellen Unterstützung von Seite der Gewerbegenossenschaften zu erfreuen haben.

In Wien — nur für diese Stadt stehen uns genauere Angaben zu Gebote — haben manche Genossenschaften in sehr anerkennenswerther Weise die Begründung und Förderung von gewerblichen Fach-, Fortbildungsschulen und Fachcursen sich angelegen sein lassen, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt:

Genossenschaft der	Gründungsjahr der Schule oder des Fachcurses	Zahl der Schüler am Schlusse des Sommersemesters des Schuljahres				
		1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86
Anstreicher	1882	—	34	52	72	79
Bäcker	1883	—	—	62	47	38
Baumeister[24])	1873	92	86	104	150	—
Buchbinder	1886	—	—	—	—	—
Buchdrucker	1874	173	156	162	224	345
Drechsler	1874	138	101	128	140	148
Friseure	1877	76	51	122	122	156
Goldarbeiter	1878	100	107	110	110	123
Gürtler	1885	—	—	—	—	78
Kaufleute	1848	1.238	1.133	1.197	1.175	1.237
Kleidermacher[25])	1867	—	—	—	—	—
Posamentierer[26])	1870	—	—	—	—	—
Spängler	1879	74	90	84	104	163
Steindrucker	1887	—	—	—	—	—
Tischler	1881	36	50	72	91	86
Uhrmacher (in Verbindung mit den Graveuren)	1872	49	47	58	97	125
Zuckerbäcker	1884	—	—	—	70	95

Vergleicht man aber die Zahl der Schüler, zumal nach dem Stande am Schlusse des Sommersemesters, mit der Anzahl der Lehrlinge, welche bei den betreffenden Genossenschaften eingeschrieben waren, so kann man sich darüber kaum einer Täuschung hingeben, dass durch die erwähnten Schulen dem Bedürfnisse nach fachlicher Ausbildung vielfach nur in einem beschränkten Umfange Rechnung getragen erscheint, oder dass von diesen Schulen kein ausreichender Gebrauch gemacht wird.

So besuchten z. B. im Sommersemester des Schuljahres 1886 die Genossenschaftsschule der

[24]) Die Leitung der Schule war bereits im Jahre 1877 an die erste österreichische Baugewerkschule übergegangen; die Schule selbst ging im Jahre 1885 in Folge Entziehung der staatlichen Subvention ein.

[25]) Die beiden Fachschulen dieser Genossenschaft sind im Jahre 1876 in Folge eines Conflictes mit der Schulbehörde aufgelassen worden.

[26]) Diese Schule ist im Jahre 1881 in der Lehranstalt für Textilindustrie aufgegangen.

Anstreicher	von	162	Lehrlingen	79	Schüler	= 48·8	Percente,
Drechsler	„	4000	„	148	„	= 3·7	„
Goldarbeiter	„	715	„	123	„	= 17·2	„
Spängler	„	393	„	163	„	= 41·5	„
Tischler	„	2678	„	86	„	= 3·2	„
Uhrmacher	„	260	„	125	„	= 48·1	„

Die Beurtheilung dieser Zahlen erheischt allerdings grosse Vorsicht, weil wir einerseits nicht die Zahl der bei den einzelnen Genossenschaften eingeschriebenen Lehrlinge kennen, welche gewerbliche Vorbereitungs- oder allgemeine Fortbildungsschulen besuchen, andererseits die Genossenschaftsschulen auch Lehrlingen von Gewerbetreibenden, welche keine Genossenschaftsmitglieder sind (Grossindustriellen) regelmässig gegen Zahlung eines (erhöhten) Unterrichtsgeldes offen stehen und zu ihren Schülern meist auch eine Anzahl von Gehilfen zählen, über alle diese Verhältnisse aber genaue Nachweisungen nicht vorliegen. Bezüglich der Fachschule der Goldarbeiter muss noch speciell hervorgehoben werden, dass unter den ausgewiesenen Schülern auch Graveurlehrlinge sich befinden, während uns über die Zahl der bei der Graveurgenossenschaft eingeschriebenen Lehrlinge, die übrigens erst seit der Gewerbenovelle als Gewerbegenossenschaft im Sinne des Gewerbegesetzes organisiert ist, keine vollständigen Angaben zu Gebote stehen.

Jedenfalls bleibt es aber eine unbestreitbare Thatsache, dass in den Genossenschaftsschulen nur einem bescheidenen Theile der Lehrlinge fachliche Unterweisung zu Theil wird. Und selbst diese Leistungen waren den Genossenschaften meist nur durch sehr beträchtliche Staatssubventionen möglich.

Es bezogen nämlich folgende Genossenschaftsschulen zufolge Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. Mai 1886, Z. 9213, im Jahre 1886 nachstehende Subventionen:

Genossenschaftsschule der	Subvention in fl.	Genossenschaftsschule der	Subvention in fl.
Anstreicher	1.400	Spängler	1.000
Buchdrucker	2.000	Tischler	1.000
Drechsler	3.000	Uhrmacher	2.000
Goldarbeiter	4.500	Zuckerbäcker	400
Gürtler	1.000		

Bei aller Anerkennung der Leistungen der genannten und einzelner anderen Gewerbegenossenschaften für die fachliche Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses kann doch nicht geleugnet werden, dass diese Leistungen auf dem grossen Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens sehr wenig in die Wagschale fallen, und dass die Gewerbegenossenschaften, welche nach dem Gewerbegesetze vom Jahre 1859 in erster Linie zur Begründung und Förderung gewerblicher Bildungsanstalten berufen waren und noch jetzt berufen sind, nur eine sehr bescheidene Rolle in der fraglichen Richtung zu spielen vermocht haben, die gewaltige Entwickelung des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich vielmehr vorzugsweise das Verdienst der Staatsverwaltung ist.

Dies bestärkt uns aber in der Ansicht, dass der von der Gewerbenovelle eingeschlagene Weg, die Hebung des Lehrlingswesens herbeizuführen, nicht der richtige ist. Wenn die Staatsverwaltung sich auch einen Einfluss auf die Regelung der Lehrlingsverhältnisse dadurch gewahrt hat, dass diesbezügliche Anordnungen der Genossenschaften als integrierende Bestandtheile der genossenschaftlichen Statuten ihrer Genehmigung bedürfen, so fehlt es ihr doch an einem geeigneten Organe, um eine Einflussnahme auf diese Verhältnisse in praktisch wirksamer Weise üben zu können. Von den Gewerbeinspectoren, welchen nach dem Gesetze vom 17. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 117 (§. 5, 4), die Ueberwachung der gewerblichen Ausbildung der „jugendlichen Hilfsarbeiter" obliegt, kann schon wegen ihrer Inanspruchnahme durch anderweitige Berufsgeschäfte und wohl

auch wegen des Abgangs der speciellen Fachkenntnisse eine solche Einflussnahme nicht erhofft werden.

Nach der Gewerbenovelle liegt das gesammte Lehrlingswesen in der Hand der Gewerbegenossenschaften, welchen zweifellos auch die Evidenzhaltung der in fabriksmässigen Betrieben beschäftigten Lehrlinge zukommt. In Folge dieser letzteren Bestimmung erscheinen die Genossenschaften auch jetzt noch in beschränktem Maasse als Vertreterinnen des gesammten Gewerbestandes. Auch diese Bestimmung scheint uns nicht zweckmässig, weil sie den aus dem Genossenschaftsverbande ausgeschiedenen Fabriksbetrieb aller Wahrscheinlichkeit nach dazu bestimmen wird, das Halten von Lehrlingen auf ein Minimum zu beschränken und die im Interesse einer tüchtigen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses erlassenen Bestimmungen durch die Aufnahme „jugendlicher Hilfsarbeiter" illusorisch zu machen, es übrigens unbillig ist, die Ausbildung der Lehrlinge, woran ja auch der Grossbetrieb das lebhafteste Interesse hat, vorzugsweise auf die das Kleingewerbe repräsentierenden Gewerbegenossenschaften abzuwälzen.

Neben dieser gleichmässigen Heranziehung des gesammten Gewerbestandes wird sich aber auch die Einführung einer besonderen Fachinspection als nothwendige Ergänzung der über die Lehrlingsausbildung derzeit bestehenden Normen herausstellen. Einer Controle bedarf nämlich die genossenschaftliche Thätigkeit für die Lehrlingsausbildung schon aus dem Grunde, weil es nicht angeht, das Recht zum Bezug der oft nicht unbedeutenden Lehrlingsgebühren („Aufdingungs-" und „Freisprechungsgebühren") auch solchen Genossenschaften zuzugestehen, welche keine besonderen Leistungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens aufzuweisen haben. Es wäre eine nicht unwichtige Aufgabe einer künftigen Genossenschaftsstatistik, den Betrag festzustellen, welchen die Lehrlingsgebühren von der Gesammteinnahme der einzelnen Genossenschaften ausmachen. Eine solche Feststellung ist uns für Wien nicht gelungen, da weder alle Genossenschaften ihre Rechnungsabschlüsse in Druck legen, noch auch dieselben bisher nach gleichen Gesichtspunkten verfassen.

Wir können schliesslich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die Genossenschaften der besonders in den grösseren Städten, zumal Wien, sehr wichtigen Frage der Lehrlingsunterbringung bisher nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheinen. Beweis dessen ist die im Jahre 1883 erfolgte Gründung des Centralvereines für Lehrlingsunterbringung in Wien und die im Juli 1887 daselbst erfolgte Errichtung eines communalen Lehrlingsvermittlungsbureaus.

Alle diese Schöpfungen deuten ebenso wie die unter der Aegide der Landesverwaltung in nicht ferner Zeit zu gewärtigende Gründung des „Lehrlingsheims" darauf hin, dass die Gewerbegenossenschaften bisher wenigstens ihrer Aufgabe, das Lehrlingswesen zu fördern, noch nicht in vollem Maasse gerecht zu werden vermocht haben.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1887 in Vergleichung mit den Jahren 1886 und 1877.

Das Quantum aller zur handelsstatistischen Aufschreibung gelangten Einfuhrwaaren erreichte im Jahre 1887 47,947.000 Metercentner und ergibt gegen die Einfuhrmenge des Jahres 1886 per 46,755.000 Metercentner eine Steigerung um 1,192.000 Metercentner oder um 2·5 Percent, welche zunächst auf die grösseren Bezüge an Mineralkohlen zurückzuführen ist. Von den Einfuhrmengen der Jahre 1886 und 1887 entfallen nämlich auf

		Mineralkohlen und Coke	Brenn- und Werkholz	Getreide	Andere Waaren
		Metercentner in Tausenden			
1886		27.213	1.800	2.505	15.237
1887		28.691	1.494	2.217	15.545
Differenz	absolute	+ 1.478	— 306	— 288	+ 308
	in Percenten	+ 5·4	— 17·0	— 11·5	+ 2·0

In Getreide ist der Import hauptsächlich aus dem Grunde zurückgeblieben, weil die Bezüge aus Rumänien fast gänzlich aufgehört haben und zudem die gute Ernte grössere Einfuhren entbehrlich machte. Von anderen Genussmitteln sind die folgenden, in welchen die Bezüge aus dem Auslande stark abgenommen haben, hervorzuheben: Kaffee (in Folge der erheblichen Preissteigerung desselben), Fleisch, Wein, Hülsenfrüchte, Obst, Schweine und Schafe. Dem gegenüber stehen beträchtliche Mehrbezüge in Bier, gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Häringen, Reis und Thee. Die mit 1. Juni 1887 in's Leben getretenen Zollerhöhungen auf zahlreiche Waaren haben in den Monaten April und Mai sehr stimulierend auf die Einfuhr gewirkt. Die Abnahme im Brennholz-Import (— 65.000 Metercentner) dürfte gleichfalls auf die Grenze Rumänien, jene im Werkholz-Import (— 241.000 Metercentner) aber auf die Grenze Russland entfallen. Bezüglich der Einfuhr an Hilfsstoffen für die Industrie ist hervorzuheben, dass die Bezüge an Baumwolle um 16 Percent, an Flachs, Hanf und Werg um 3·5 Percent, an Jute um 0·3 Percent, an Wolle um 19·1 Percent, an Cacaobohnen um 9·6 Percent, an getrockneten Cichorienwurzeln um 40·4 Percent, an rohem Kautschuk und Guttapercha um 40·6 Percent und an Hopfen um 21·0 Percent zugenommen haben. Da ausserdem auch bei der Einfuhr an Leinengarnen (+ 23·8 Percent) und Wollengarnen (+ 6·8 Percent) ein Plus, bei jener der Jutegarne (— 6·8 Percent), der Baumwollgarne (— 1·6 Percent), dann der Seide und Seidenabfälle (— 3·7 Percent) aber ein nur bescheidenes Minus zum Vorschein kommt, so steht es ausser Zweifel, dass die wichtigste unserer Industrien — die Textilindustrie — im abgelaufenen Jahre in zufriedenstellender Weise beschäftigt war. Ein Gleiches dürfte nach den vorerwähnten Mehrbezügen in Cacaobohnen, Cichorienwurzeln und Kautschuk bezüglich der Chocolade-, Kaffeesurrogat- und Kautschukwaaren-Erzeugung[1]) der Fall gewesen sein. Was die Industrie in Metallen und Metallwaaren betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, dass die Einfuhr an Roheisen um 10·3 Percent, jene an Bruch- und Alteisen um 72·0 geringer, dagegen die Ausfuhr an diesen beiden um 74·5, beziehungsweise um 244·9 Percent und jene an Halb- und Ganzfabrikaten aus Eisen um 14·7 Percent grösser war; all dies kann als Beweis dienen, dass unsere heimische Eisenindustrie im Jahre 1887 in gesteigertem Maasse den inländischen Markt beherrschte und muss noch erwähnt werden, dass auch der Import an Erzeugnissen aus Eisen eine Abschwächung um 10·1 Percent erfuhr. Bezüglich der anderen Metalle ist zu bemerken, dass sich deren Bezüge nahezu in gleichen Grenzen bewegten, wie im Jahre 1886, wogegen die Ausfuhr an Metallwaaren eine neuerliche erhebliche Steigerung, und zwar um 17·0 Percent erfuhr. — Bezüglich der Erzeugnisse der Textilindustrie müssen wir zur Ergänzung des Vorstehenden noch anführen, dass die Ausfuhr an Leinenwaaren um 15·6 Percent, an Jutegeweben um 45·7 Percent, an Seidenwaaren um 39·9 Percent zu-, jene an Baumwollwaaren jedoch um 1·9 Percent, an Wollenwaaren um 9·5 Percent und an Kleidern und Wäsche um 16·4 Percent abgenommen hat. Letztere beiden Rückgänge erscheinen in milderem Lichte, wenn man erwägt, dass in diesen beiden Waarengattungen in Folge der Kriegsrüstungen Griechenlands und des drohenden Abbruches der Handelsbeziehungen zu Rumänien in den ersten fünf Monaten 1886 ungewöhnlich grosse Ausfuhren

[1]) Die Ausfuhr an Kautschukwaaren hob sich um 43·9 Percent.

stattfanden. Der Export an Wollenwaaren ist im Jahre 1886 um 14·6 Percent, jener an Kleidern und Wäsche um 19·7 Percent grösser gewesen, als im Jahre 1885. Der Rückgang im Jahre 1887 um 9·5, beziehungsweise um 16·4 Percent ist demnach kein belangreicher zu nennen und involvieren die Ziffern dieses Jahres gegen jene von 1885 noch immer einen Fortschritt.

Die Concurrenz der fremden Gewebe auf unseren Märkten hat neuerdings eine Abnahme erfahren, und zwar sank die Einfuhr an Baumwollwaaren um 10·6 Percent, an Jutegeweben um 2·5 Percent und an Wollenwaaren um 8·7 Percent. Was den Aussenhandel in Seilerwaaren betrifft, so steht einer Abnahme der Ausfuhr um 441 Metercentner oder um 7·9 Percent ein Rückgang der Einfuhr am 1.473 Metercentner oder um 17·9 Percent gegenüber. Die Ausfuhrlisten zeigen ausser den bisher aufgeführten noch manche andere Lichtseiten. Hierher wollen wir namentlich rechnen die Zunahme des Exportes an Glas und Glaswaaren um 15·3 Percent, an Instrumenten um 10·1 Percent, an Handschuhen um 15·3 Percent, an Papier um 9·9 Percent, an Papierwaaren um 5·5 Percent und an Porzellan um 12·9 Percent. Sehr befriedigen muss es auch, dass die Ausfuhr in Holzwaaren um nur 1·8 Percent, in Kurz- und Beinwaaren um blos 11·4 Percent, in Schuhwaaren um die Kleinigkeit von 2·5 Percent, in Maschinen um 4·8 Percent und in Zündhölzchen um nur 3·7 Percent geringer war, denn in diesen Artikeln fanden im Jahre 1886, und zwar in den ersten fünf Monaten grosse Ausfuhren nach Rumänien statt, wogegen für 1887 dieses Land kaum als Absatzgebiet in Betracht kam. Wenn wir noch weiters erwähnen, dass die Ausfuhr an Gerste um 60·9 Percent, an Weizen um 10·5 Percent, an Malz um 8·0 Percent, an Hülsenfrüchten um 36·2 Percent, an Obst um 17·3 Percent, an Kartoffeln um 31·8 Percent, an raffiniertem Zucker um 18·5 Percent, an Mineralwasser um 20·3 Percent, an Käse um 8·4 Percent, an Fleisch und Würsten um 80·4 Percent und an Hopfen um 9·9 Percent zugenommen hat, und dass einer unserer wichtigsten Ausfuhrartikel, „das Werkholz", trotz des Verlustes des rumänischen Marktes gleichfalls eine höhere Ausfuhrziffer aufweist, so dürfte sich wohl Jedem leicht die Ueberzeugung aufdrängen, dass das Jahr 1887 bezüglich der Waaren-Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nicht zu den ungünstigen gerechnet werden kann, zumal wenn man bedenkt, dass die Production und der Handel in diesem Jahre durch politische Ereignisse, Kriegsbefürchtungen und Kriegsrüstungen in der denkbar empfindlichsten Weise beeinträchtigt wurde.

Die Menge aller Ausfuhrwaaren summiert sich für 1887 mit 98,422.000 Metercentner und ergibt gegen das Vorjahr eine Steigerung um 2,303.000 Metercentner oder um 2·4 Percent. In Kohlen, Werkholz und Getreide kommen grössere Zunahmen zum Vorschein. Es wurden nämlich exportiert:

	Mineralkohlen und Coke	Mineralien diverse	Werkholz	Getreide	Andere Waaren
	Metercentner in Tausenden				
1886	45.045	8.643	17.245	6.432	18.754
1887	46.089	7.722	18.928	7.772	17.911
Differenz absolute	+ 1.044	— 921	+ 1.683	+ 1.340	— 843
Differenz in Percenten . .	+ 2·3	— 10·7	+ 9·8	+ 20·8	— 4·5

Von jenen wichtigeren Ausfuhrwaaren, welche eine Abnahme aufweisen, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Rohzucker, Mahlproducte, gebrannte geistige Flüssigkeiten, Wein, Kochsalz, Vieh (Ochsen, Schafe, Schweine), Felle und Häute, Oelsaat, Wolle und Wollengarne (in beiden war der Export 1886 ungewöhnlich gross), Kerzen und Seifen.

Was speciell die auf die Entwickelung der heimischen Industrie bezüglichen Angaben anbetrifft, so hat die Einfuhr von Hilfsstoffen und Hilfsmitteln für die Industrie seit 1877 insbesondere in nachstehenden Artikeln einen erheblichen Aufschwung genommen. Es erhöhte sich die Einfuhrmenge

in:	um Percente	in:	um Percente
Cichorien, getrocknet	1.917·9	Kupfer, roh	54·8
Jute	358·8	Kautschuk, roh	77·4
Nüssen zur Knopffabrikation .	121·9	Cacao, roh	72·4
Fellen und Häuten	106·3	Seide und Seidenabfällen . . .	48·3
Cocosnuss- und Palmöl	104·0	Wolle	46·2
Mineralkohlen	91·5	Maschinen	41·6
Baumwolle[2])	91·2	Bernstein	36·0
Unedlen Metallen	78·0	Gummen und Harzen	29·9
darunter:		Farb- und Gerbestoffen . . .	23·7
Zink, roh	114·9	darunter: Indigo	29·5

Dem entgegen steht die Verminderung in der Einfuhr der nachfolgenden Fabrikate, und zwar:

[2]) Wenn die gleichzeitige Ausfuhr in Abzug gebracht wird, so resultiert ein Plus von 62·6 Percenten.

an:	um Percente
Kaffeesurrogaten	99·7
Mahlproducten	97·4
Jutegeweben	89·7
Glas und Glaswaaren	54·4
Leder	28·1
Wollenwaaren	24·9
Seidenwaaren	21·3
Baumwollgarnen	19·3

Dagegen hat sich die Ausfuhr vieler industrieller Erzeugnisse seit 1877 in ganz ausserordentlicher Weise gehoben. Im folgenden Verzeichnisse sollen nur die wichtigeren angeführt werden. Es erhöhte sich von 1877 bis 1887 die Ausfuhr:

an:	um Percente
Seidenwaaren	387·0
Roheisen	373·2
Raffiniertem Zucker	282·7
Metallwaaren	223·8
Kautschukwaaren	182·5
Diversen Esswaaren	174·7
Thonwaaren	145·1
Malz	129·3
Papier	102·3
Papierwaaren	97·3
Glas und Glaswaaren	96·3
Baumwollgarnen	84·1
Kraftmehlproducten	78·5
Chemischen Producten, Arznei-, Parfumerie- und Farbwaaren	69·3
Zündhölzchen	66·2
Lederwaaren	47·4
Baumwollwaaren	46·8
Kurzwaaren, Uhren u. Beinwaaren	44·9
Chemischen Hilfsstoffen	44·4
Kleidern und Wäsche	43·8
Bier	35·2
Leinengarnen	29·3
Instrumenten	27·2
Büchern und Zeitschriften	24·8
Wollenwaaren	22·4
Holzwaaren	19·9

Angesichts solcher Ziffern erscheinen die Klagen über den Verfall der Industrie und des Exports nicht gerechtfertigt. Aber auch an Hilfsstoffen der Industrie vermag Oesterreich-Ungarn dermalen weitaus grössere Mengen in's Ausland abzusetzen, wie vor einem Decennium. So hat sich die Ausfuhr von 1877 bis 1887 gehoben:

in:	um Percente
Papierzeug	1081·9
Erdwachs	905·6
Divers. Fetten (Margarin etc.)	817·4
Hanf	290·4
Mineralölen	279·2
Flachs	105·8
Fellen und Häuten	103·0
Mineralkohlen	67·3
Seide und Seidenabfällen	64·4
Farb- und Gerbstoffen	61·9
Hopfen	42·1
Gummen und Harzen	40·4

Wohl darf nicht verschwiegen werden, dass in den Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht manche sehr erhebliche Rückgänge der Ausfuhr zum Vorschein kommen. Es muss jedoch bei diesen Artikeln die gleichzeitige Einfuhr in Rechnung gestellt werden, wobei es sich bei den meisten Artikeln herausstellt, dass die Verminderung der Ausfuhr durch die ihr zur Seite stehende Abnahme der Einfuhr reichlich wett gemacht wurde, demnach auf die Gestaltung der Waarenhandels-Bilanz ohne Einfluss blieb.

So stellt sich z. B. die Getreide-Ausfuhr (abzüglich des Artikels Malz) für 1887 um 2,330.277 Metercentner niedriger heraus, als für 1877. Da jedoch die Getreide-Einfuhr gleichzeitig um 3,070.539 Metercentner abgenommen hat, kommt für 1887 noch ein um 740.262 Metercentner höherer Ausfuhr-Ueberschuss zum Vorschein, als für 1877. Für zwei im Aussenhandel sehr wichtige Viehgattungen stellt sich die Bilanz wie folgt:

		1877	1887	Differenz absolute	Differenz in Percenten
		Stück			
Ochsen-	Einfuhr	126.490	31.774	— 94.716	— 58·9
	Ausfuhr	128.918	43.425	— 85.493	— 66·3
Ausfuhr-Ueberschuss		2.428	11.651	+ 9.223	+ 379·9
Schweine-	Einfuhr	670.068	224.662	— 445.406	— 66·5
	Ausfuhr	407.378	218.539	— 188.839	— 46·3
Einfuhr-Ueberschuss		262.690	6.123	— 256.567	— 97·6

Obwohl die Ein- und Ausfuhr an Ochsen und Schweinen nach diesen Ziffern ganz erheblich abgenommen hat, ist der Schlusseffect für die Handelsbilanz ein sehr günstiger, denn für erstere Thiere stellt sich ein weit höherer Ausfuhr-Ueberschuss und für letztere ein um vieles geringerer Einfuhr-Ueberschuss heraus, als das Jahr 1877 nachweist.

Von anderen landwirthschaftlichen Producten, deren Exporthöhe nicht allein von der Zollpolitik der Nachbarstaaten, sondern in erster Linie vom Ausfall der Ernte abhängig ist, sollen hier nur noch erwähnt werden: Kleesaat mit einem Ausfuhrplus von 128·7 Percent, Obst (inclusive Nüsse und Weintrauben) mit einem solchen von 370·3 Percent und Oelsaat mit einem Minus von 80·1 Percent, welches auf die ungenügende Repsernte zurückzuführen ist. Aus den folgenden Tabellen sind überdies noch manche andere Anhaltspunkte zu gewinnen, um zu dem Schlusse zu kommen, dass der Ausfuhrhandel des Reiches im letzten Decennium an Bedeutung und Umfang wesentlich gewonnen hat.

Nachweisung d. wichtigeren **Einfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1886 u. 1887.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887 Jäner bis Mai	1887 Juni bis December[3])	Summe	1887 gegen 1886
	Metercentner					
Baumwolle, -Abfälle und -Watta	592.175	975.660	573.466	558.734	1,132.200	+ 156.540
Baumwollgarne	136.248	111.644	55.145	54.726	109.871	— 1.773
Baumwollwaaren	8.639	14.589	7.755	5.286	13.041	— 1.548
Bernstein	550	608	323	425	748	+ 148
Bier	3.079	28.775	14.830	20.329	35.159	+ 6.384
Brennholz	1,094.264	630.599	239.397	325.977	565.374	— 65.225
Bücher u. Zeitschr.	25.232	33.718	13.346	18.453	31.799	— 1.919
Cacaobohnen	2.906	4.581	1.938	3.072	5.010	+ 429
Cement, Cementwaaren, unpoliert	?	211.870	85.933	164.057	249.990	+ 38.120
Chem. Hilfsstoffe	448.835	489.491	225.348	251.440	476.788	— 12.703
Chemische Producte, Arznei- und Farbwaaren	54.534	74.964	51.701	37.648	89.349	+ 14.385
Cichorien, getrockn.	8.354	120.049	92.698	75.881	168.579	+ 48.530
Cocos-, Areka- und Steinnüsse	19.314	46.801	14.421	28.437	42.858	— 3.943
Eier vom Geflügel	30.281	6.937	1.633	2.957	4·590	— 2.347
Eisenerz	20.738	371.417	180.161	274.264	454.425	+ 83.008
Eisen u. Eisenwaaren	628.438	919.577	324.393	423.869	748.262	— 171.315
darunter:						
Roheisen	380.944	547.648	205.292	285.516	490.808	— 56.840
Alt- u. Brucheisen	108.827	124.192	16.577	18.122	34.699	— 89.493
Fabrikate aus Eisen	138.667	247.737	102.524	120.231	222.755	— 24.982
Esswaaren	192.685	207.139	61.598	152.836	214.434	+ 7.295
Farb- u. Gerbestoffe	316.128	393.469	144.655	246.387	391.042	— 2.427
Felle und Häute, rohe	97.653	193.445	78.149	123.296	201.445	+ 8.000
Fette aller Art	203.790	192.425	84.876	134.842	219.718	+ 27.293
darunter:						
Cocosnuss u. Palmöl	47.171	87.550	35.019	61.209	96.228	+ 8.678
Talg, thierischer	63.680	11.753	6.261	15.263	21.524	+ 9.771
Fettwaaren	7.860	17.568	6.371	8.493	14.864	— 2.704
Flachs, Hanf, Werg	297.586	301.276	171.518	140.249	311.767	+ 10.491
Fleisch und Würste	3.671	12.092	1.812	2.548	4.360	— 7.732
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	11.666	12.971	7.351	7.411	14.762	+ 1.791
Geflügel	?	20.320	6.593	10.608	17.201	— 3.119
Getreide	5,287.885	2,504·821	1,335.810	881.536	2,217.346	— 287.475
darunter:						
Gerste	554.840	174.652	62.939	34.536	97.475	— 77.177
Hafer	149.974	170.856	163.814	30.451	194.265	+ 23.409
Mais	2,424.612	1,052.947	318.588	650.969	969.557	— 83.390
Roggen	649.870	757.759	613.737	18.474	632.211	— 125 548
Weizen	1,435.403	226.348	59.004	17.409	76.413	— 149.935
Gewürze	25.817	23.915	9.230	16.176	25.406	+ 1.491
Glas u. Glaswaaren	72.779	31.200	12.071	21.110	33.181	+ 1.981
Gummen und Harze	206.302	249.045	96.459	171.674	268.133	+ 19.088
Häringe	47.770	96.520	24.024	89.425	113.449	+ 16.929
Holz	2,169.364	1,800.585	676.396	817.357	1,493.753	— 306.832
Holzwaaren	56.573	87.899	36.894	51.876	88.770	+ 871
Hopfen	11.142	8.934	1.148	9.673	10.821	+ 1.887
Hülsenfrüchte	27.291	30.927	8.038	6.027	14.065	— 16.862
Indigo	5.865	7.596	4.687	3.686	8.373	+ 777
Instrumente	2.274	4.310	1.828	1.969	3.797	— 513
Jute	35.197	160.951	77.506	83.963	161.469	+ 518

[3]) Am 1. Juni traten zahlreiche Zolländerungen ein und gleichzeitig ist auch ein neues statistisches Waarenverzeichniss in's Leben getreten, daher die Scheidung der Mengen für die Periode Jänner-Mai von jenen der Periode Juni-December nothwendig wurde.

Nachweisung d. wichtigeren **Einfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1886 u. 1887.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887 Jänner b's Mai	1887 Juni bis December	Summe	1887 gegen 1886
	Metercentner					
Jutegarne	[4])	32.927	12.183	18.498	30.681	— 2.246
Jutegewebe	76.611	8.124	2.566	5.349	7.915	— 209
Kaffee	338.526	375.594	144.413	173.743	318.156	— 57.438
Kaffeesurrogate	52.861	182	69	99	168	— 14
Kartoffeln	110.233	229.803	102.337	116.822	219.159	— 10.644
Käse	14.125	18.872	7.105	11.748	18.853	— 19
Kautschuk, roh	2.393	3.017	2.133	2.111	4.244	+ 1.227
Kautschukwaaren	3.547	5.411	2.287	3.633	5.920	+ 509
Kleidung, Wäsche, Putzwaaren	1.898	2.085	1.007	957	1.964	— 121
Kraftmehlproducte (Stärke etc.)	27.744	15.835	25.305	11.213	36.518	+ 20.683
Kürschnerwaaren	2.749	2.588	1.136	1.837	2.973	+ 385
Kupfer, roh	33.193	52.375	19.297	32.082	51.379	— 996
Leder	71.988	48.607	21.946	29.818	51.764	+ 3.157
Lederwaaren	2.790	2.850	1.150	1.748	2.898	+ 48
Leinengarne	14.131	11.780	6.837	7.744	14.581	+ 2.801
Mahlproducte	455.842	30.020	10.432	1.530	11.962	— 18.058
Maschinen aller Art	161.206	215.452	96.858	131.428	228.286	+ 12.834
Meerschaum	3.515	2.386	977	1.167	2.144	— 242
Metalle, unedle	133.438	220.827	137.897	99.626	237.523	+ 16.696
Metallwaaren	5.532	11.657	5.526	6.592	12.118	+ 461
Mineralkohlen und Coke	14,986.064	27,212.790	11,935.931	16,755.074	28,691.005	+1,478.215
Mineralöle roh	46.122	928.021	417.005	442.597	859.602	— 68.419
Mineralöle raffin.	1,046.101	360 444	135 122	105.448	240 570	— 119.874
Mineralwässer	16.870	22.578	12.594	10.944	23.538	+ 960
Obst, Nüsse, Weintrauben	91.710	77.329	7.302	40.372	47.674	— 29 655
Oele, fette	234.424	197.349	90.994	136.812	227.806	+ 30.457
Oelsaat	154.565	50.553	32.044	27.119	59.163	+ 8.610
Papier	35.882	33.372	16.016	25.124	41.140	+ 7.768
Papierwaaren	6.089	10.229	4.646	5.793	10.439	+ 210
Papierzeug	29.348	21.822	9.424	18.707	28.131	+ 6.309
Perlmutter	?	28.105	9.723	15.459	25.182	— 2.923
Reis	346.897	585.912	194.066	444.375	638.441	+ 52.529
Salz	252.033	219.690	65.642	152.311	217.953	— 1.737
	Stück					
Schlacht- u. Zugth. darunter:	1,139.169	482.738	122.946	230.744	353.690	— 129.048
Kälber	14.926	18.586	6.553	10.871	17.424	— 1.162
Kühe	21.659	14.491	2.317	9.298	11.615	— 2.876
Ochsen	126.490	32.039	5.166	26.608	31.774	— 265
Pferde	5.484	4.369	954	2.128	3.082	— 1.287
Schafe	216.000	50.765	7.161	32.761	39.922	— 10.843
Schweine	670.068	333.878	92.714	131.948	224.662	— 109.216
	Metercentner					
Seide und Seidenabfälle	9.826	15.141	5.589	8.980	14.569	— 572
Seidenwaaren	3.443	2.716	1.459	1.250	2.709	— 7
Seilerwaaren	[5]) 19.503	8.230	3.567	3.190	6.757	— 1.473
Steinwaaren (exclus. Cement)	?	345.765	163.061	125.859	288.920	— 56.845
Stuhlrohr, roh	5.460	5.318	2.080	3.553	5.633	+ 315
Südfrüchte	293.816	312.704	149.912	180.448	330.360	+ 17.656

[4]) Vergl. Seilerwaaren.
[5]) Darunter rohe Gespinnste aus Jute in bedeutenden Quantitäten.

Nachweisung d. wichtigeren **Einfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1886 u. 1887.

Waarengattung	Menge der Einfuhr						
	1877	1886	1887 Jänner bis Mai	1887 Juni bis December	Summe	1887 gegen 1886	
	Metercentner						
Tabak, roh	118.597	146.147	58.630	85.212	143.842	—	2.305
Thee	3.365	4.457	1.675	3.574	5.249	+	792
Theer	7.420	17.897	7.603	10.742	18.345	+	538
Thonwaaren	294.721	715.741	272.590	449.772	722.362	+	6.621
Wein	91.517	25.366	8.980	12.183	21.163	—	4.203
Werkholz, europ.	1,068.592	1,155.238	431.747	486.521	918.268	—	236.970
Wolle (incl. Shoddy-wolle)	184.485	226.451	114.854	154.875	269.729	+	43.278
Wollengarne	34.249	48.417	21.258	30.493	51.751	+	3.334
Wollenwaaren	26.412	20.623	8.915	9.901	18.816	—	1.807
Zink, roh	59 425	131.505	91.721	35.978	127.699	—	3.806
Zündwaaren	5.848	16.703	7.195	9.904	17.099	+	396

Nachweisung d. wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1886 u. 1887.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr						
	1877	1886	1887 Jänner bis Mai *)	1887 Juni bis December	Summe	1887 gegen 1886	
	Metercentner						
Baumwolle, -Abfälle und -Watta	24.854	147.088	96.810	113.108	209.918	+	62.830
Baumwollgarne	5 247	9.577	5.082	4.580	9.662	+	85
Baumwollwaaren	25.599	38.329	13.201	24.403	37.604	—	725
Bier	298.716	385.085	141.868	261.897	403.765	+	18.680
Brennholz	1,941.744	1,947.611	780.078	1,134.540	1,914.618	—	32.993
Bücher und Zeitschr.	9.142	11.678	6.367	5.042	11.409	—	269
Butter, Rindschmalz	76.958	46.170	17.124	26.974	44.098	—	2.072
Cement, Cementwaar. unpolierte	?	135.205	44.864	71.475	116.339	—	18.866
Chemische Hilfsstoffe	183.132	260.652	99.601	164.908	264.509	+	3.857
Chemische Producte, Farbwaaren etc.	46.408	75.329	29.357	49.215	78.572	+	3.243
Eier vom Geflügel	240.654	453.727	222.118	228.329	450.447	—	3.280
Eisenerz	313.137	462.602	151.921	170.807	322.728	—	139.874
Eisen u. Eisenwaaren darunter:	546.056	416.241	219.370	347.268	566.638	+	150.397
Roheisen	43.747	118 655	82.425	124.589	207.014	+	88.359
Alt- u. Brucheisen	32.106	7.940	2.058	25.325	27.383	+	19.443
Fabrikate aus Eisen	470.203	289.646	134.887	197.354	332.241	+	42.595
Esswaaren	37.600	77.660	40.313	62.997	103.310	+	25.650
Farb- u. Gerbestoffe	360.831	453.459	161.681	422.655	584.336	+	130.877
Felle und Häute, rohe	29.378	68.725	25.272	34.371	59.643	—	9.082
Fette, diverse (Margarin etc.)	9.637	81.104	37.600	50.808	88.408	+	7.304
Flachs	23.419	41.160	27.210	20.996	48.206	+	7.046
Fleisch und Würste	8.126	35.501	28.664	35.399	64.063	+	28.562
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	168.832	141.675	37.737	48.739	86.476	—	55.199
Getreide	9,466.781	6,431.826	1,857.410	5,914.369	7,771.779	+1,339.953	
darunter:							
Gerste	3,192.168	2,387.270	648.811	3,190.124	3,838.935	+1,451.665	
Hafer	930.503	622.148	154.030	237.144	391.174	—	230.974
Mais	605.930	251.898	42.608	30.787	73.395	—	178.503

*) Nach den definitiven Resultaten.

Nachweisung d. wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1886 u. 1887.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887 Jänner bis Mai	1887 Juni bis December	1887 Summe	1887 gegen 1886
	Metercentner					
Malz	491.135	1,042.336	481.142	645.268	1,126.410	+ 84.074
Roggen	476.700	14.058	3.618	10.186	13.804	— 254
Weizen	3,721.395	2,095.529	524.383	1,790.808	2,315.191	+ 219.662
Glas und Glaswaaren	237.976	405.247	174.171	292.988	467.159	+ 61.912
Gummen und Harze	70.295	90.765	35.547	63.195	98.742	+ 7.977
Handschuhe	820	2.700	1.274	1.839	3.113	+ 413
Hanf	7.170	30.931	12.339	15.658	27.997	— 2.934
Holz	19,859.721	19,193.123	7,576.675	13,265.643	20,842.318	+1,649.195
Holzwaaren	235.578	287.711	107.466	175.055	282.521	— 5.190
Hopfen	19.855	25.673	8.145	20.069	28.214	+ 2.541
Hülsenfrüchte	288.689	431.437	115.589	472.142	587.731	+ 156.294
Instrumente	3.011	3.481	1.527	2.308	3.835	+ 354
Kaffeesurrogate	4.748	5.416	1.688	3.825	5.513	+ 97
Kartoffeln	79.073	124.266	61.746	101.989	163.735	+ 39.469
Käse	14.101	8.604	1.895	7.431	9.326	+ 722
Kautschukwaaren	728	1.430	843	1.214	2.057	+ 627
Kerzen	9.151	5.194	834	2.087	2.921	— 2.273
Kleesaat	50.255	108.249	53.006	61.960	114.966	+ 6.717
Kleidungen aller Art	9.432	16.226	5.819	7.743	13.562	— 2.664
Kraftmehlproducte (Stärke etc.)	11.547	18.873	7.238	13.376	20.614	+ 1.741
Kurzwaaren, Beinwaaren u. Uhren	32.596	53.356	22.785	24.464	47.249	— 6.107
Leder	15.341	11.598	3.520	5.283	8.803	— 2.795
darunter:						
gemeines	14.429	8.591	2.398	3.807	6.205	— 2.386
feines	912	3.007	1.122	1.476	2.598	— 409
Lederwaaren	15.364	23.482	9.751	12.898	22.649	— 833
Leinengarne	79.217	105.942	43.271	59.161	102.432	— 3.510
Leinenwaaren	69.455	20.426	10.234	13.390	23.624	+ 3.198
Mahlproducte	1,630.861	1,466.916	496.182	793.359	1,289.541	— 177.375
Maschinen aller Art	85.800	74.100	25.529	44.969	70.498	— 3.602
Melasse	84.843	11.889	50	165	215	— 11.674
Metalle, unedle	38.379	49.360	15.947	29.321	45.268	— 4.092
Metallwaaren	9.303	25.741	9.662	20.458	30.120	+ 4.379
Mineralkohlen u. Coke	27,550.232	45,045.097	19,918.277	26,171.202	46,089.479	+1,044.382
Mineralöle	4.130	25.533	5.162	10.500	15.662	— 9.871
Mineralwässer	84.388	160.156	65.657	127.009	192.666	+ 32.510
Obst, Nüsse, Weintrauben	259.203	1,038.736	159.340	1,059.739	1,219.079	+ 180.343
Oele, fette	18.390	30.081	8.636	11.175	19.811	— 10.270
Oelsaat	702.692	301.848	42.042	96.267	138.309	— 163.539
Ozokerit	5.958	50.594	23.812	36.102	59.914	+ 9.320
Papier	178.823	329.190	141.129	220.742	361.871	+ 32.681
Papierwaaren	12.764	23.865	8.533	16.657	25.190	+ 1.325
Papierzeng	15.273	189.156	76.338	104.184	180.522	— 8.634
Porzellan	?	57.026	23.647	40.755	64.402	+ 7.376
Rüböl	1.853	8.969	3.393	3.552	6.945	— 2.024
Salz	351.688	143.955	34.891	34.702	69.593	— 74.362
	Stück					
Schlacht- u. Zugth.	1,168.473	968.644	277.114	275.900	554.014	— 415.630
darunter:						
Kälber	58.703	12.922	3.424	6.743	10.167	— 2.755
Kühe	71.239	37.025	10 719	20.836	31.555	— 5.470
Ochsen	128.918	58.271	20.888	22.537	43.425	— 14.846
Pferde	[7]) 978	28.273	[8]) 2.192	[8]) 9.353	[8]) 11.545	— 16.728

[7]) Im Jahre 1877 war die Pferdeausfuhr verboten.
[8]) Am 2. Februar 1887 wurde ein Pferdeausfuhr-Verbot erlassen.

Nachweisung d. wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1886 u. 1887.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887 Jänner bis Mai	1887 Juni bis December	Summe	1887 gegen 1886
	Stück					
Schafe	400.078	321.920	94.111	81.871	175.982	— 145.938
Schweine	407.378	430.280	116.339	102.200	218.539	— 211.741
Spanferkel	52.345	37.314	20.270	7.900	28.170	— 9.144
	Metercentner					
Schuhwaaren	?	16.702	7.179	9.096	16.275	— 427
Seide und Seidenabfälle	5.625	10.071	2.538	6.708	9.246	— 825
Seidenwaaren	1.492	5.193	3.188	4.079	7.267	+ 2.074
Seifen	4.798	7.532	2.374	3.723	6.097	— 1.435
Seilerwaaren	8.540	5.624	1.667	3.516	5.183	— 441
Sensen, Sicheln, Futterklingen	23.430	23.512	17.692 [9])	6.186	23.878	+ 366
Steinwaaren exclus. Cement	?	[10]) 607.172	107.787	45.026	152.813	— 454.359
Tabak, roh	50.393	45.764	13.924	25.488	39.412	— 6.352
Theer	31.810	21.466	5.529	14.484	20.013	— 1.453
Thonwaaren	440.813	525.897	243.679	430.356	674.035	+ 148.138
darunter: Ziegel	380.320	413.015	201.672	351.763	553.435	+ 140.420
Wein	162.710	798.691	285.215	423.870	709.085	— 89.600
Werkholz, europ.	17,917.904	17,245.501	6,796.594	12,131.103	18,927.697	+1,682.196
darunter:						
Sägewaare, weich	?	6,614.604	2,417.037	3,863.952	6,280.989	— 333.615
„ hart	?	755.699	261.856	396.678	658.534	— 97.165
Fassdauben	?	1,526.470	836.793	1,147.432	1,984.225	+ 457.755
Eisenbahnschwellen	?	341.026	105.291	224.161	329.452	— 11.574
anderes, weich	?	6,561.957	2,630.679	5,906.920	8,537.599	+1,975.642
„ hart	?	1,445.745	544.938	591.960	1,136.898	— 308.847
Wolle	112.883	131.795	17.369	54.586	71.955	— 59.840
Wollengarne	11.383	17.437	5.607	6.568	12.175	— 5.262
Wollenwaaren	38.643	53.393	16.454	31.843	48.297	— 5.096
Zucker, raffiniert	443.206	1,431.463	820.541	875.705	1,696.246	+ 264.783
„ roh	918.514	985.847	279.273	257.569	536.842	— 449.005
Zündwaaren	46.279	93.752	28.667	47.917	76.584	— 17.168
darunter: Zündhölzchen	43.762	75.561	26.436	46.316	72.752	— 2.809

J. Pizzala.

Die Getreidepreise im Norden in den Jahren 1871—85 und der Preisfall in Europa in den Jahren 1881—85.

In unserer letzten Mittheilung im Juliheft des XIII. Jahrganges dieser Monatschrift haben wir für die Jahre 1881—85, resp. 1871—85 die Getreidepreise für England, Frankreich, Preussen, Italien, Nordamerika, Oesterreich und Ungarn zur Darstellung gebracht.[1]) Seitdem sind uns die Daten für die nordeuropäischen Länder, namentlich Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Russland zugegangen, zumeist von Seiten der betreffenden statistischen Bureaus in Form schriftlicher Mittheilungen, wofür wir an dieser Stelle Dank sagen, ebenso wie für die Russland betreffenden Mittheilungen des k. und k. österr.-ung. Generalconsulates in Odessa. Mit diesen Daten haben wir unsere Statistik der Getreidepreise — deren erste Bearbeitung wir im Jahre 1877 in dieser Zeitschrift begannen — bis auf das

[9]) Mit Ausnahme der Futterklingen.

[10]) Hiervon waren bedeutende Mengen zu Bauten in den Freihäfen Triest und Fiume bestimmt.

[1]) Diese Mittheilung schliesst sich an folgende vorhergehende Arbeiten an: Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen. Statistische Monatschrift, 1877 (enthält die Getreidepreise für England, Frankreich, Preussen, Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Belgien, Dänemark und Schweden). — Die Getreidepreise etc., Statistische Monatschrift, 1878 (enthält die Getreidepreise für Italien, Holland, Finnland, Norwegen). — Die Getreidepreise etc., Statistische Monatschrift, 1882 (enthält die Getreidepreise für Russland, Rumänien und Nordamerika) — Die Getreidepreise im achten Decennium des Jahrhunderts. Statistische Monatschrift, 1884. — Die Getreidepreise in den Jahren 1881—85. Statistische Monatschrift, 1887.

Jahr 1885 herabgeleitet, weshalb wir auch diese Gelegenheit benützen, um wenigstens approximativ die Intensität jener Preisvariation zu bestimmen, welche mit dem Jahre 1884 sich allgemein geltend machte. Wir werden sehen, dass diese Preisvariation durchaus nicht jenen revolutionären Charakter besitzt, welchen man ihr vielseitig beilegen wollte.

In der Methode der von uns in unseren früheren Arbeiten befolgten Bearbeitung ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Wir haben nur den von uns eben bisher befolgten Berechnungen und Vergleichungsweisen, die, wie wir gerne bemerkten, seitdem auch von Anderen befolgt wurden, noch die Berechnung des Preisindex für die gesammten Cerealien hinzugefügt. Die theoretische und praktische Bedeutung solcher Indexzahlen ist so augenscheinlich und übrigens in der letzten Zeit auch wissenschaftlich dargelegt worden, dass wir es für nothwendig hielten, unser Material auch nach diesen Gesichtspunkten zu verarbeiten.

Bezüglich aller übrigen, namentlich methodischen Fragen verweisen wir auf unsere früheren Arbeiten und gehen nun zur Besprechung unseres Materiales über.

Dänemark.[2]) Die Gestaltung der Preise nahm hier folgenden Verlauf: Es betrug der Preis per Tönde (= 1·3912 Hektoliter), in Kronen und Oere (= 1 Franc 39 Cent.)

	Roggen	Gerste	Hafer		Roggen	Gerste	Hafer		Roggen	Gerste	Hafer
1871	13·98	11·89	7·81	1876	14·46	13·45	10·08	1881	15·25	12·30	8·88
1872	13·39	12·85	7·89	1877	12·30	12·78	8·26	1882	11·09	10·54	7·53
1873	16·48	14·23	9·39	1878	11·05	11·29	7·08	1883	11·33	11·26	8·00
1874	14·43	14·00	10·28	1879	12·35	12·18	7·48	1884	11·60	11·36	8·37
1875	13·69	13·17	9·62	1880	16·04	12·87	8·74	1885	9·28	9·62	7·09

Die Roggenpreise waren am höchsten in den Jahren 1873, 1880, 1881, am niedrigsten 1877—79 und in den Achtziger-Jahren. Noch deutlicher übersehen wir den Verlauf der Preisgestaltung und namentlich die in den letzten Jahren eingetretene Preisdepression in folgender Uebersicht:

	Roggen	Gerste	Hafer		Roggen	Gerste	Hafer
1871—75	14·39	13·23	8·99	1883	11·33	11·26	8·00
1876—80	13·24	12·51	8·33	1884	11·60	11·36	8·37
1871—80	13·81	12·87	8·66	1885	9·28	9·62	7·09
1881	15·25	12·30	8·88	1881—85	11·71	11·01	7·97
1882	11·09	10·54	7·53				

Die Achtziger-Jahre beginnen mit hohen Preisen, doch tritt hier gleichfalls die allgemein beobachtete Depression ein. Am höchsten waren die Preise in den Jahren 1871—75.

Gehen wir noch weiter zurück und untersuchen wir die Preisgestaltung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, so ist das Ergebniss folgendes:

	Roggen	Gerste	Hafer		Roggen	Gerste	Hafer
1851—60	12·73	10·23	7·12	1881—85	11·71	11·01	7·97
1861—70	12·68	10·58	7·41	1885	9·28	9·62	7·09
1871—80	13·81	12·87	8·66				

Seit 1851 macht sich eine Steigerung der Preise geltend, welche den Höhepunkt im Jahrzehnte 1871—80 erreicht, von da ab tritt eine Senkung ein. Vergleichen wir die Preise der Fünfziger-Jahre mit jenen des Jahres 1885, so finden wir, dass bei Gerste und Hafer die Abnahme des Preises ganz unbedeutend ist, nur beim Korn tritt dieselbe mit grösserer Intensität auf.

Den deutlichsten Ausdruck für die gesammte Preisbewegung gewinnen wir, indem wir den Gesammtpreis einer Tönde Roggen, Gerste und Hafer berechnen. Derselbe betrug:

1851—60	30·08	1871—80	35·34	1885	25·99
1861—70	30·67	1881—85	30·69		

Die Preisdifferenz ist am grössten zwischen den Preisen von 1871—80 und 1885 Dagegen sehr gering, wenn wir die Jahrgänge 1851—60, 1861—70, 1881—85 nebeneinanderstellen. Die grösste Preisdifferenz beträgt also 9·35, was durchschnittlich für eine der drei Fruchtgattungen 3·11 Kronen beträgt.

Die Veränderungen, welche in dem Verhältnisse der einzelnen Getreidearten eintreten, bieten dem Studium gleichfalls interessante Gesichtspunkte. Zu diesem Behufe pflegt die Statistik den Preis der verschiedenen Getreidearten mit dem des Weizens zu vergleichen. Da für Dänemark der Preis des Weizens nicht mitgetheilt wird, so reducieren

[2]) Die Preise, welche uns für Dänemark durch die Freundlichkeit des dortigen statistischen Bureaus zur Verfügung stehen, sind Landespreise. Ueber die Art ihrer Zusammenstellung theilt uns Herr Marius Gad, Chef des stat. Bureaus, Folgendes mit: *Quant aux prix officiels des céréales ici pour une année ils concernent le produit de cette année et sont fixés par les autorités compétentes d'après les prix constatés vers la fin de l'année, depuis le 15 septembre jusqu'au 15 janvier de l'année suivante. Cette constation a lieu à plusieurs endroits du pays; il y a pour chacune des trois céréales en question (seigle, orge, avoine) 13 constations differentes; vos chiffres* (jene nämlich, die wir für die Jahre 1801—70 im II. Jahrgang dieser Zeitschrift mitgetheilt haben), *sont de celle de lite de Séeland, ou se trouve la capitale de Copenhague. La moyenne des treize prix en différerait un peu; malgrè l'inégalité de ces treize parties du pays on se sert souvent de cette moyenne, mais au bout du compte la différence entre les prix de Séeland et la moyenne du pays n'est pas trop sensible. Nous avons donc jugé à propos de continuer votre série sans changer de base.*

wir den Preis von Gerste und Hafer auf den des Roggens. Wir finden dann für die Jahre 1871—80 und für 1881—85 folgendes Resultat: Den Preis des Roggens = 100 gesetzt, beträgt der von

	Gerste	Hafer
1871—80	93·2	62·7
1881—85	94·0	68·0

Die in unseren früheren Studien gemachte Beobachtung, dass der relative Preis von Gerste und Hafer in den letzten Jahren abermals gestiegen ist, drückt sich auch in obigen Zahlen aus.

Schweden.[3]) In Schweden zeigt die Gestaltung der Getreidepreise folgende Bewegung: Es betrug der Preis per Kubikfot (= 26.173 Liter) in Krona (zu 100 Oere = = 1 Franc 39 Cent.):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871	3·65	2·44	2·00	1·20	1879	3·35	2·27	2·03	1·17
1872	4·01	2·59	2·20	1·30	1880	3·49	2·81	2·24	1·30
1873	4·34	2·92	2·52	1·47	1881	3·74	2·97	2·27	1·34
1874	3·59	2·90	2·69	1·68	1882	3·33	2·38	2·00	1·18
1875	3·39	2·63	2·30	1·47	1883	3·24	2·31	1·94	1·16
1876	3·56	2·63	2·37	1·56	1884	2·75	2·14	1·89	1·18
1877	3·81	2·64	2·41	1·52	1885	2·47	1·87	1·77	1·12
1878	3·15	2·28	2·07	1·18					

Die höchsten Preise notierten bei Weizen 1872, 1873, 1877, 1881, bei Roggen 1873, 1874, 1877, 1880, 1881, bei Gerste 1873—74, bei Hafer 1874, 1876 etc. Billige Preise brachten im Allgemeinen die Jahre 1878 und die Jahre 1884 und 1885. Fassen wir die einzelnen Jahre zu Perioden zusammen, so gewinnen wir folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—75	3·79	2·69	2·34	1·42	1883	3·24	2·31	1·94	1·16
1876—80	3·47	2·52	2·22	1·34	1884	2·75	2·14	1·89	1·18
1871—80	3·63	2·61	2·28	1·38	1885	2·47	1·87	1·77	1·12
1881	3·74	2·97	2·27	1·34	1881—85	3·10	2·33	1·97	1·19
1882	3·33	2·38	2·00	1·18					

Die höchsten Preise finden wir in dem Jahrfünft 1871—75; diesem am nächsten steht das Jahr 1881, in welchem der Roggenpreis den Durchschnitt der Jahre 1871—75 sogar übersteigt. Im Jahre 1885 erreichen die Preise ihren Tiefpunkt.

Ueberschauen wir die Preisgestaltung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, so zeigt die Preiswelle folgenden Verlauf:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—60	3·65	2·54	2·06	1·23	1881—85	3·10	2·33	1·97	1·19
1861—70	3·42	2·57	2·06	1·20	1885	2·47	1·87	1·77	1·12
1871—80	3·63	2·61	2·28	1·38					

Der Verlauf der Preisbewegung ist hier ein sehr gemässigter. Die abgelaufenen drei Jahrzehnte von 1851—80 zeigen nur geringe Differenzen. Wir sehen dies am besten, wenn wir den Gesammtpreis je einer Tönde Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in den einzelnen Jahrzehnten zusammenstellen. Wir gelangen zu folgendem Resultat: Eine Tönde Weizen, Roggen, Gerste und Hafer kostete insgesammt:

1851—60	9·48	Krona	
1861—70	9·25	„	
1871—80	9·90	„	
1881—85	8·59	Krona	
1885	7·23	„	

Die ersten drei Jahrzehnte zeigen also nur ganz geringe Abweichungen, dagegen zeigt schon ein Vergleich mit den Jahren 1881—85 und noch mehr mit dem Jahre 1885 eine wesentliche Veränderung der Preisgestaltung. Die grösste Preisdifferenz beträgt 2·67 Krona, was für eine der vier Getreidegattungen durchschnittlich 0·66 Krona beträgt.

Berechnen wir den relativen Preis der verschiedenen Getreidearten im Vergleich zum Preise des Weizens, so ist das Ergebniss folgendes: Den Preis des Weizens = 100 angenommen, beträgt der Preis von

	Roggen	Gerste	Hafer
1871—80	71·9	62·8	38·0
1881—85	75·1	63·5	38·4

Auch hier zeigt sich eine Preiserhöhung der verschiedenen Getreidearten im Vergleich zum Weizen.

Norwegen. Für Norwegen hat uns das dortige statistische Bureau zweierlei Preise zur Verfügung gestellt: Marktpreise für die Jahre 1861—85, dann die officiellen Preise, welche alljährlich zur Umrechnung gewisser in Getreide festgesetzten Contributionen zusammengestellt werden. Diese Preise sind seit 1820 zusammengestellt. Wir werden uns

[3]) Die Preise sind Landespreise, welche alljährlich von officiellen Organen zusammengestellt werden.

zunächst an jene halten, und auf diese nur dort zurückgreifen, wo wir den Vergleich mit den älteren Perioden anstellen. Die durchschnittlichen Marktpreise betrugen per Hektoliter in Krona (= 1·39 Francs):

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1871	16·34	12·39	10·73	6·49
1872	15·89	12·07	10·47	6·31
1873	16·44	12·42	11·20	6·57
1874	17·20	13·88	12·48	7·00
1875	16·24	12·73	12·30	7·17
1876	16·18	12·52	11·57	6·93
1877	17·11	12·91	11·62	7·32
1878	17·07	11·98	11·43	7·07
1879	15·02	10·82	10·24	5·91
1880	16·36	12·78	11·22	6·50
1881	16·71	14·41	11·70	7·18
1882	16·10	13·10	11·03	6·67
1883	15·21	11·64	10·21	6·25
1884	14·47	11·31	10·00	6·12
1885	13·16	10·77	9·62	6·02

Namentlich die Jahre 1874, 1877, 1878 und 1881 zeigen hohe Preise; die Jahre 1884 und 1885 charakterisieren sich auch hier durch eine bedeutendere Preisdepression. Die Preisbewegung der ganzen Periode findet in folgender Zusammenstellung noch prägnanteren Ausdruck:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871–75	16·42	12·70	11·44	6·71
1876–80	16·37	12·20	11·22	6·75
1871–80	16·40	12·45	11·33	6·73
1881	16·71	14·41	11·70	7·18
1882	16·10	13·10	11·03	6·67
1883	15·21	11·64	10·21	6·25
1884	14·47	11·31	10·00	6·12
1885	13·16	10·77	9·62	6·02
1881–85	15·11	12·25	10·51	6·46

Die hohen Preise des Jahres 1881 kommen hier noch schärfer zum Ausdruck; trotzdem bleibt das Jahrfünft 1881–85 durch die mässigsten Durchschnittspreise charakterisiert.

Fassen wir die gesammte Preisbewegung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in's Auge, so gewinnen wir folgendes Resultat (wie oben bemerkt, müssen wir uns hier der officiellen festgestellten Preisdaten bedienen):

	Roggen	Gerste	Hafer [4])
1851–60	12·74	9·93	6·12
1861–70	12·84	10·41	6·25
1871–80	12·21	10·70	6·33
1881–85	11·91	9·86	5·93
1885	10·68	9·25	5·67

Die Preiswellen zeigen hier im Allgemeinen einen ruhigen Verlauf; die Schwankungen sind gering. Dies zeigt sich noch deutlicher, wenn wir auch hier den Gesammtpreis von je ein Hektoliter Roggen, Gerste und Hafer für die einzelnen Perioden berechnen:

1851–60	28·79	Krona	
1861–70	29·50	„	
1871–80	29·24	„	
1881–85	27·70	Krona	
1885	25·60	„	

Im Vergleiche zum ersten Jahrzehnt war also der Preis eines Gesammthektoliters in der Periode 1881–85 nur um 1·09 Krona billiger geworden. Die grösste Preisdifferenz (1861–70 und 1885) beträgt 3·90 Krona, was für eine der vier Getreidegattungen durchschnittlich 0·97 Krona beträgt.

Für die Veränderung in dem relativen Preis der Getreidegattungen ergibt sich folgender Ausdruck: Den Preis des Weizens = 100 gesetzt, gilt der Preis von

	Roggen	Gerste	Hafer
1871–80	75·9	69·0	41·0
1881–85	81·0	69·5	42·7

Auch hier zeigt sich eine relative Preiserhöhung, die aber nur bei Roggen von grösserer Intensität ist.

Finnland. In Finnland gestaltete sich die Preisbewegung in den Jahren 1871 bis 1885 folgendermassen: Der durchschnittliche Preis betrug per Tynniri (= 1·648 Hekt.) in Markka = Francs:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871	28·50	22·25	17·37	10·44
1872	30·75	24·37	18·50	10·94
1873	30·25	22·56	18·37	11·31
1874	32·00	24·56	20·12	12·82
1875	31·50	24·50	20·12	13·06
1876	32·50	25·00	20·50	13·37
1877	31·25	22·75	18·50	11·50
1878	30·00	22·00	17·50	9·75
1879	29·00	20·75	16·62	9·37
1880	30·25	24·44	18·62	11·00
1881	34·75	28·06	20·12	12·00
1882	31·25	23·00	18·25	10·56
1883	30·75	22·12	17·37	10·50
1884	30·50	22·00	17·25	10·56
1885	29·75	21·25	16·81	10·25

Untersuchen wir diese Zahlen näher, so finden wir, dass die Brodfrüchte — Weizen und Roggen — nicht in den Siebziger-Jahren am theuersten waren, sondern im Jahre 1881, die Preise von Gerste und Hafer im Jahre 1876, welches Jahr auch bezüglich der Preise von Weizen und Roggen die nächsthöchsten Zahlen zeigt. In der ersten Hälfte der

[4]) Diese Daten werden nur für Roggen, Gerste und Hafer zusammengestellt, da für Weizen zu wenig Notierungen vorliegen.

Siebziger-Jahre ist gleichfalls nicht das Jahr 1873 das theuerste, sondern das Jahr 1874. Gruppieren wir die Preisdurchschnitte nach der bisher befolgten Methode, so gelangen wir zu folgendem Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—75	30·60	23·65	18·89	11·71
1876—80	30·60	22·99	18·35	10·99
1871—80	30·60	23·32	18·52	11·35
1881	34·75	28·06	20·12	12·00
1882	31·25	23·90	18·25	10·56
1883	30·75	22·12	17·37	10·50
1884	30·50	22·00	17·25	10·56
1885	29·75	21·25	16·81	10·25
1881—85	31·40	23·28	17·96	10·77

Vergleichen wir die drei Jahrfünfte 1871—75, 1876—80, 1881—85, so zeigt sich, dass in den Preisen der ersten beiden überhaupt keine wesentliche Differenz ist, aber auch nicht zwischen den Preisen dieser und des letzten Jahrfünfts. In Folge der hohen Preise des Jahres 1881 zeigt auch das Jahrfünft 1881—85 nur wenig mässigere, ja beim Weizen sogar etwas höhere Preise.

Verfolgen wir nun den Verlauf der Preiswelle seit dem Jahre 1850, so gewinnen wir folgendes Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—60	28·74	19·87	16·93	10·73
1861—70	30·40	22·66	18·30	10·56
1871—80	30·60	23·32	18·52	11·35
1881—85	31·40	23·28	17·96	10·77
1885	29·75	21·25	16·81	10·25

Die Preisgestaltung zeigt daher eine mässige Oscillation. Nehmen wir das Jahr 1885 zum Ausgangspunkte, so finden wir, dass mit Ausnahme des Weizens und des Roggens die Preise der anderen Getreidearten in diesem Jahre am billigsten sind. Im Uebrigen zeigt das Jahrzehnt 1851—60 die mässigsten Preise, wie dies folgende Ziffern, die den Gesammtpreis von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer ausdrücken, zeigen:

1851—60	76·27
1861—70	81·92
1871—80	83·79
1881—85	83·41
1885	78·06

Am niedrigsten steht der Gesammtpreis für das Jahrzehnt 1851—60, am höchsten für das Jahrzehnt 1871—80. Die Differenz beträgt 7·52 Markka, was durchschnittlich für eine der vier Getreidegattungen 1·88 Markka beträgt.

Das relative Preisverhältniss der einzelnen Getreidegattungen ist Folgendes: Wenn der Preis des Weizens = 100 ist, so beträgt der von

	Roggen	Gerste	Hafer
1871—80	76·2	60·5	37·0
1881—85	74·1	57·2	34·3

Wir finden hier die ausnahmsweise Erscheinung, dass das relative Verhältniss in dem Preise von Weizen und den übrigen Cerealien eine Erhöhung der Weizenpreise bekundet, was mit dem bereits oben berührten Umstande zusammenhängt, dass am Anfang der Achtziger-Jahre der Weizenpreis ungewöhnlich hoch stand.

Russland. Für Russland ist es noch immer schwer, Daten über die Getreidepreise zu erhalten. Weder das statistische Comité noch das statistische Bureau im Ministerium des Innern, unter der Leitung Troïnitzky's, konnte mir die betreffenden Daten zur Verfügung stellen. Dagegen bekam ich brauchbares Material durch die Vermittlung des k. und k. österr.-ungar. Generalconsulates in Odessa über die Getreidepreise dieses bedeutendsten Handelsplatzes. Die Daten wurden von Seiten eines der grössten und angesehensten Exporthäuser gesammelt und veröffentlicht und können — wie das genannte Generalconsulat bemerkt — als ganz verlässlich acceptiert werden. Diesen Daten entsprechend, gestalteten sich die Getreidepreise in Odessa, die uns als massgebend für die russischen Preise gelten müssen, wie folgt: Der Preis *(Prix approximatif)* eines Tschetwerts betrug in Rubel:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871	12·50	7·00	5·40	5·10
1872	12·25	6·50	4·50	5·10
1873	14·50	7·75	6·00	3·40
1874	14·00	7·00	5·95	5·30
1875	12·50	7·00	5·75	5.00
1876	12·00	8·00	5·30	5·50
1877	9·60	6·00	5·00	6·50
1878	14·50	7·00	7·00	7·20
1879	16·00	11·00	8·50	8·80
1880	13·25	11·00	8·60	8·25
1881	16·00	12·00	8·50	8·00
1882	12·00	9·90	8·00	8·00
1883	13·50	9·00	8·00	7·00
1884	13·00	9·00	8·00	8·50
1885	11·00	8·00	6·70	6·70

Am höchsten stand der Preis von Weizen in den Jahren 1879 und 1881, 1873 und 1878; desgleichen war der Preis des Roggens 1881, 1879—80 am höchsten; der Preis der Gerste 1879—81, des Hafers 1879, 1880, 1884 etc. Am billigsten waren die Preise

von Weizen und Roggen im Jahre 1877, von Gerste im Jahre 1872, von Hafer im Jahre 1873. Im Jahre 1885 ist auch hier eine Preisermässigung eingetreten, die aber durchaus keinen excessiven Charakter besitzt. Die Intensität dieser Preisbewegung lässt sich am besten aus folgender Zusammenstellung erkennen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—75 . .	13·15	6·90	5·52	4·78
1876—80 . .	13·07	8·60	6·88	7·15
1871—80 . .	13·11	7·75	6·20	5·96
1881 . . .	16·00	12·00	8·50	8·00
1882 . . .	12·00	9·90	8·00	8·00
1883 . . .	13·50	9·00	8·00	7·00
1884 . . .	13·00	9·00	8·00	8·50
1885 . . .	11·00	8·00	6·70	6·70
1881—85 . .	13·10	9·58	7·84	7·64

Die Preisgestaltung zeigt hier eine wesentliche Abweichung von jener der meisten bisher beobachteten Länder. Einmal darin, dass mit Ausnahme des Weizens, bei dem der Unterschied übrigens gering, die übrigen Fruchtgattungen in den Jahren 1876—80 theurer waren, als in dem vorhergehenden Jahrfünft, was den hohen Preisen der letzten Jahre des achten Jahrzehnts zuzuschreiben ist. Ferner zeigt das Jahrfünft 1881—85 höhere Preise als das Jahrfünft 1871—75 oder 1876—80, mithin also auch als das ganze Jahrzehnt 1871 bis 1880, was namentlich mit den hohen Preisen des Jahres 1881 zusammenhängt.

Verfolgen wir den Verlauf der Preiswelle seit dem Jahre 1850, so gewinnen wir folgendes Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—60[5]) . .	8·41	5·09	3·92	3·42
1861—70 . .	10·65	5·62	4·59	4·19
1871—80 . .	13·11	7·75	6·20	5·96
1881—85 . .	13·10	9·58	7·84	7·64

Hier gewinnt der Verlauf der Preiswelle eine ganz eigenthümliche Richtung, indem wir sehen, dass die Preise eine continuierliche Steigerung erfahren haben. Um diese Preisbewegung richtiger zu beurtheilen, wird es angezeigt sein, die Schwankungen des Agios mit in Rechnung zu ziehen. Nach den uns vorliegenden Tabellen ergibt sich für den Papierrubel folgender Durchschnittswerth: 1851—60: 3·91 Francs, 1861—70: 3·46 Francs, 1871 bis 1880: 3·10 Francs, 1881—85: 2·56 Francs, während der volle Werth des Silberrubels = 4·23 Francs beträgt. Berechnen wir nun den Preis der Cerealien mit Abzug des Agios, so gewinnen wir folgende Preise in Francs:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—60 .	32·88	19·90	15·33	13·37
1861—70 .	36·85	19·44	15·88	14·50
1871—80	40·64	24·02	19·22	18·48
1881—85 .	33·54	24·52	20·07	19·56
1885 . .	27·61	20·08	16·82	16·82

Eliminieren wir also den Einfluss des Agios, so gewinnt die Preisbewegung einen etwas anderen Charakter. Roggen, Gerste, Hafer zeigen bis auf die letzten Jahre in der That eine aufsteigende Preisbewegung, aber bei Weizen bringen die Jahre 1881—85 einen nicht unbedeutenden Preisfall. Berechnen wir auf Grund dieser Daten auch noch den Gesammtpreis von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer für die obigen Perioden, so gewinnen wir folgenden Index:

1851—60	81·48
1861—70	86·67
1871—80	102·36
1881—85	97·69
1885	81·33

Am niedrigsten steht der Gesammtpreis für das Jahr 1885 und das Jahrzehnt 1851—60, am höchsten für 1871—80; die grösste Differenz beträgt 21·03 Francs, was durchschnittlich für eine der vier Getreidegattungen 5·25 Francs beträgt.

Der relative Preis der einzelnen Getreidearten gestaltete sich folgendermassen: Den Preis des Weizens = 100 gesetzt, betrug der von

	Roggen	Gerste	Hafer
1871—80	59·0	47·3	45·4
1881—85	73·1	59·9	58·3

Roggen, Gerste und Hafer zeigen also im Vergleich zum Weizen eine bedeutende Preiserhöhung.

Im Anschlusse geben wir noch einiges Detail über den Getreidehandel Odessa's.

Eine von der Firma Theodor Raffalovich & Cie. in Odessa publicierte Tabelle über den Getreideverkehr Odessa's ermöglicht einen interessanten Ueberblick über die Steigerung des Getreideexports aus diesem Hafen. Da uns diese Daten als vollkommen verlässlich empfohlen werden, wollen wir es nicht unterlassen, im Kurzen die Hauptresultate mitzutheilen.

Seit 1871 gestaltete sich die Getreideausfuhr folgendermassen:

[5]) Für das Jahr 1855 fehlen Preisangaben (Krimkrieg).

1871	5,343.000	Tschetwert	hievon	Weizen	3,440.000	Tschetwert
1872	4,901.000	„	„	„	3,838.000	„
1873	3,625.000	„	„	„	2,477.000	„
1874	3,714.000	„	„	„	2,723.000	„
1875	3,344.000	„	„	„	2,729.000	„
1876	4,520.000	„	„	„	2,934.000	„
1877	1,146.000	„	„	„	514.000	„
1878	7,525.000	„	„	„	3,700.000	„
1879	7,720.000	„	„	„	4,510.000	„
1880	3,849.000	„	„	„	1,568.000	„
1881	4,850.000	„	„	„	1,888.000	„
1882	5,895.000	„	„	„	2,875.000	„
1883	6,285.000	„	„	„	2,177.900	„
1884	6,890.000	„	„	„	2,700.000	„
1885	8,250.000	„	„	„	5,051.000	„
1886	6,001.000	„	„	„	2,106.000	„
1887	9,494.000	„	„	„	3,932.000	„

Die Gesammtausfuhr betrug demnach 1871—1887: 93,352.000 Tschetwert. Hievon entfiel auf Weizen 49,162.000 Tschetwert. Die Weizenausfuhr repräsentierte demnach mehr als die Hälfte des gesammten Exports. In diesem Verhältniss ist aber in den letzten Jahren eine wesentliche Aenderung eingetreten. Nehmen wir blos die Achtziger-Jahre in Betracht, so finden wir, dass bei einem Gesammtexport von 47,665.000 Tschetwert, die Weizenausfuhr nur 20,729.000 Tschetwert beträgt. Seit den Achtziger-Jahren hat eine Steigerung der Ausfuhr von Gerste und Mais Platz gegriffen. So betrug die Ausfuhr:

	Roggen	Gerste	Mais
1880	303.000	639.000	768.000
1881	347.000	1,228.000	674.000
1882	576.000	1,021.000	844.000
1883	968.000	1.853.000	612.000
1884	1,065.000	1,322.000	1,190.000
1885	890.000	1,224.000	509.000
1886	967.000	1,348.000	1,240.000
1887	954.000	2,043.000	2,021.000

Die Steigerung in der Ausfuhr von Roggen, Gerste, Mais ist also eine ganz markante Erscheinung.

Uebersehen wir den Gesammthandel in Cerealien seit dem Jahre 1841, für welche Periode die Daten lückenlos zur Verfügung stehen, so zeigt sich Folgendes: Die Ausfuhr betrug

1841—50	17,828.000	oder im	jährlichen	Durchschnitt	1,728.800	Tschetwert
1851—60	21,026.000	„	„	„	2,102.600	„
1861—70	29,818.000	„	„	„	2,981.800	„
1871—80	45,687.000	„	„	„	4,568.700	„
1881—87	47,665.000	„	„	„	6,809.286	„

Die consequente Steigerung der Ausfuhr ist aus diesen Zahlen deutlich ersichtlich. Im Vergleich zu den Jahren 1841—50 hat sich die jährliche Ausfuhr vervierfacht. Namentlich seit den Sechziger-Jahren macht sich der Aufschwung entschieden geltend. Was die Periode vor 1840 betrifft, so wird bemerkt, dass seit dem Bestehen von Odessa nur die Theuerungsjahre 1816 und 1817 eine grössere Ausfuhr veranlassten (1816: 1,069.000, 1817: 1,161.000 Tschetwert); die folgenden Jahre zeigen eine geringere Ausfuhr, vom Jahre 1836, mit welchem Jahre die regelmässige Mittheilung der Daten erfolgt, bis 1840 war die Ausfuhr 6,305.000 Tschetwert oder jährlich 1,261.000 Tschetwert.

Am bedeutendsten war die Ausfuhr in folgenden Jahren:

1878	7,525.000 Tschetwert	1885	8,250.000 Tschetwert
1879	7,720.000 „	1887	9,494.000 „

Ueber 5 Millionen Tschetwert betrug die Ausfuhr noch in den Jahren 1871, 1882, 1883 und 1884.

Die Gesammtausfuhr betrug von 1836—1887: 168,329.000 Tschetwert.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Gestaltung der Getreidepreise für die nordischen Länder im Einzelnen überblickt haben, wollen wir im Kurzen die Resultate zusammenfassen. Wir gewinnen folgende Uebersicht: In den Jahren 1881—85 betrug der Preis des Getreides, u. zw.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Russland [6]) (Tschetwert und Francs) . . .	33·54	24·52	20·07	19·56
Dänemark (Tönde und Krona)	—	11·71	11·01	7·97
Schweden (Kubikfot und Krona)	3·10	2·33	1·97	1·19
Norwegen (Hektoliter und Krona)	15·11	12·25	10·51	6·46
Finnland (Tynniri und Markka)	31·40	23·28	17·96	10·77

Wenn wir aus diesen Originalpreisen zum Zwecke der Vergleichung die Preise per Hektoliter in Francs berechnen, so gewinnen wir folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Russland	16·05	11·73	9·60	9·36
Dänemark	—	11·70	10·90	7·96
Schweden	16·46	12·37	10·47	6·31
Norwegen [7])	21·00	17·03	14·61	8·98
Finnland	19·05	14·12	10·89	6·53
Durchschnitt	18·14	13·39	11·29	7·83

Die theuersten Preise finden wir in Norwegen. Die grössten Preisdifferenzen bewegen sich bei Weizen zwischen 16·05—21·00, bei Roggen zwischen 11·70—17·03, bei Gerste zwischen 9·60—14·61, bei Hafer zwischen 6·31—9·36. Differenzen, die in einzelnen Jahren über 50 Percente betrugen. Freilich ist gerade hier vor Augen zu halten, dass die Constatierung obiger Preise nicht nach gleichen Principien geschieht. Die Preise für Russland, resp. Odessa, sind für Weizen und Gerste die niedrigsten, für Hafer die höchsten.

Zum Schluss sei es gestattet, die Preisgestaltung des Weizens für die nord-, mittel- und südeuropäische Region annähernd zu berechnen; für Mitteleuropa nehmen wir die Preise von Frankreich, Preussen, Oesterreich und Ungarn (für die letztern mit Abzug des Agio); für Südeuropa stehen uns nur die Preise für Italien zur Verfügung. Das Resultat ist folgendes: Ein Hektoliter Weizen kostete in Francs:

Nordeuropa	18·14
Mitteleuropa [8])	17·35
Südeuropa	17·26

Wenn wir uns auch durchaus nicht dem Glauben hingeben, als ob diese Zahlen den genauen Ausdruck für die Preisdifferenz repräsentieren, so haben sie doch jedenfalls approximativen Werth und zeigen uns vor Allem, dass die geographischen Preisdifferenzen auf ein Minimum reduciert sind. Zu demselben Resultat kommt auch Bernard: *Production du blè dans le monde (Journal des Économistes, 1887, Juillet, pag. 43)*: *Le marché actuel du blè est universel, les prix de cette denrée se nivellent suivant les disponibilités et les besoins internationaux.*

Mit dieser Skizze schliessen wir die Mittheilung der Daten ab, in welchen wir den Lesern dieser Zeitschrift ein Bild von der Preisbewegung der Cerealien in den Jahren 1871—85 zu geben bemüht waren (siehe Statistische Monatschrift, 1884 und 1887). Sie haben uns gezeigt, dass das letzte Jahrfünft eine absteigende Bewegung der Preisgestaltung verfolgt. Die durchschnittliche Intensität dieser Bewegung, deren Constatierung von hohem praktischem Interesse ist, lässt sich vielleicht am Besten darstellen, wenn wir den durchschnittlichen Preisindex (berechnet für je einen Hektoliter etc. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) der Jahre 1881—85 mit dem Preisindex jenes Jahrzehnts der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts vergleichen, welches die höchsten Preise aufweist. Die betreffenden Ziffern sind für die einzelnen Staaten folgende:

In England betrug der Preisindex für die gesammten Cerealien in den Jahren 1881—85 92 Shilling 3 P. per Imperial-Quarter; am höchsten standen die Preise 1871—80; der Preisindex 114 Sh. 1 P. Differenz zwischen den höchsten Preisen und denen von 1881 bis 1885; 21 Sh. 10 P. = 19·14 Percente des höchsten Preises.

In Frankreich betrug der Preisindex für die gesammten Cerealien in den Jahren 1881—85: 53·92 Francs per Hektoliter; am höchsten standen die Preise 1871—80 (für die Jahre vor 1870 stehen uns wohl nur die Weizenpreise zur Verfügung, doch waren gewiss vor 1870 wie die Weizen- so auch die übrigen Getreidepreise billiger); der Preisindex 61·47 Fr.; Differenz zwischen den höchsten Preisen und denen von 1881—85: 7·55 Fr. = 12·31 Percente des höchsten Preises.

In Preussen betrug der Preisindex für die gesammten Cerealien in den Jahren 1881—85: 401·9 Silbergroschen per Hektoliter; am höchsten standen die Preise 1871—80;

[6]) Das Agio in Abzug gebracht.

[7]) Die grosse Differenz zwischen den Preisen Schwedens und Norwegens veranlasste mich diesbezüglich die freundliche Aufklärung des norwegischen statistischen Bureaus in Anspruch zu nehmen. Das Bureau glaubt die Erklärung hierfür in dem Umstande zu finden, dass Norwegen Getreide importiert, während Schweden exportiert, vielleicht auch darin, dass die Methode der Contatierung der Preise eine verschiedene ist.

[8]) Die Preise für die hier in Rechnung gezogenen Länder sind:

Frankreich	19·50	Oesterreich	16·77
Preussen	17·51	Ungarn	15·62

Preisindex 460·0. Differenz zwischen den höchsten Preisen und denen von 1881—85: 58·1 = 12·63 des höchsten Preises.

In Oesterreich betrug der Preisindex für die gesammten Cerealien 1881—85: 37 fl. 59 kr. per Metercentner; am höchsten standen die Preise 1871—80; Preisindex: 40·41. Differenz zwischen den höchsten Preisen und denen von 1881—85: 2·82 = 6·97 Percente des höchsten Preises.

In Ungarn betrug der Preisindex für die gesammten Cerealien in den Jahren 1881—85: 20 fl. 13 kr. per Hektoliter; am höchsten standen die Preise 1871—80; Preisindex 21·84. Differenz zwischen den höchsten Preisen und denen von 1881—85: 1·71 = 7·83 Percente des höchsten Preises.

Desgleichen beträgt die Differenz zwischen den Preisindexzahlen der Jahre 1881 bis 1885 und denen des theuersten Jahrzehnts in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts: in Dänemark 13·15 Percente, in Schweden 13·23 Percente, in Norwegen 6·10 Percente, in Finnland 8·79 Percente, in Russland 4·56 Percente des höchsten Preises.

Berechnen wir nun den durchschnittlichen Grad des Preisfalles, den die Durchschnittspreise der Cerealien in den Jahren 1881—85 gegenüber den Preisen des theuersten Jahrzehnts in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts erlitten, so gewinnen wir folgendes Resultat:

England	19·14	Finnland	8·79
Frankreich	12·31	Schweden	13·23
Preussen	12·63	Norwegen	6·10
Oesterreich	6·97	Dänemark	13·15
Ungarn	7·83	Durchschnitt	10·47
Russland	4·56		

Die Intensität des Preisfalles lässt sich also approximativ auf $10^1/_2$ Percente annehmen. Am stärksten hat sich derselbe in England geltend gemacht. Auch in Frankreich und Preussen war er stärker als in Oesterreich und Ungarn. Am schwächsten musste derselbe nach den uns mitgetheilten Daten in Russland gewesen sein.

Dr. Béla Földes.

Schweizerische Unfallstatistik.

Es soll hier nicht etwa die Annahme vertreten werden, dass sich eine Statistik der Unfälle im Wesen von irgend einer anderen statistischen Erhebung unterscheidet. Vielmehr liesse sich der Standpunkt akademisch ganz leicht geltend machen, dass eine Unfallstatistik ganz allgemein und objectiv unternommen werden könnte, ohne dass man noch darüber klar wäre, ob man aus den Resultaten die Finanzkraft der Privatinstitute, die demographischen Thatsachen der betroffenen Individuen oder etwa eine versicherungstechnische Formel gewinnen wolle. Wir werden jedoch nicht leugnen können, dass der Ruf nach einer Unfallstatistik unter ganz besonderen äusseren Umständen ergeht, welche wir kurz charakterisieren können, indem wir sagen: Der Mangel jeglicher Unfallstatistik wird in einem Momente empfunden, wo sie bereits den höchsten Grad der Verwerthbarkeit erreicht haben sollte. Mit dem allmälig in der ganzen civilisierten Welt durchbrechenden Bedürfnisse nämlich nach einer Versicherung der capitallosen Classe gegen die Gefahr des Verlustes der persönlichen Arbeitskraft ist die Wechselbeziehung zwischen Unfallstatistik und Unfallversicherung eine so innige geworden, wie sie sonst zwischen Aufbereitung und Verwerthung statistischer Thatsachen nur selten besteht. Es ist ein Anderes, wenn wir für die Wissenschaft Gesetze aus den Geburten, Trauungen und Sterbefällen, aus den Staatseinnahmen und -Ausgaben, aus den Sparcasseeinlagen, aus den Wirthschaftskrisen, aus Preisen und Löhnen, aus Ein- und Ausfuhr u. s. w. ableiten, als wenn wir aus den Resultaten der Unfallstatistik für die sociale Versicherung der Arbeiter eine versicherungstechnisch werthbare Formel, ein Gefahrclassenschema und einen Prämientarif zu construieren versuchen. Unfallversicherungsgesetz und Unfallstatistik fliessen hier nach vielen Richtungen in einander über, indem das erste bald die Voraussetzung für die zweite, bald wieder das Resultat aus derselben abgeben soll. Diese ganz besondere Sachlage hat denn auch die unbefriedigendsten Auffassungen und Consequenzen schon in den heute von der Bewegung erfassten Staaten erzeugt, und wenn wir hier ganz insbesonders die Schweiz in Betracht ziehen wollen, mag es uns dennoch gestattet sein, auch auf die vorläufigen Verhältnisse in Deutschland und Oesterreich immer einen Blick zu werfen.

Deutschland wollte in die Unfallversicherung nicht ohne Vorerhebung eintreten und hat bekanntlich im Jahre 1881 durch 4 Monate eine Erhebung gemacht. Die Resultate wurden mit 3 multipliciert und dadurch scheinbar für ein Jahr gewonnen. Dieser Vorgang ist nicht nur deshalb unpräcis, weil sich in diesen 4 Monaten unmöglich die Betriebsbedingungen des ganzen Jahres beobachten lassen, sondern unseres Erachtens vor Allem deshalb, weil die Schätzung der Dauer der Erwerbsunfähigkeit für die durch den kurzen

Zeitraum so nahegerückten Grenzfälle eine ganz unzulängliche sein muss. Jede gute Unfallstatistik der Arbeiter muss ferner eine Beziehung auf eine verlässliche Basis finden, das bewegliche Moment der Unfälle muss auf die bleibende Grundlage der Betriebe projiciert werden. In Deutschland hat die Berufszählung des Jahres 1882 manches zur leichteren Organisation der Unfallversicherung beigetragen, obwohl sie mit der Unfallstatistik nicht im Zusammenhange gedacht und auch für diese zunächst nicht verwerthet wurde.

Lagen diese Verhältnisse genug unbefriedigend, so war es umsomehr zu bedauern, dass Oesterreich für die Schaffung seiner Unfallversicherung überhaupt auf eine eigene statistische Aufnahme verzichten und als technische Grundlage für sein Unfallgesetz jene unzulänglichen Resultate eines anderen Staates benützen musste. Zwar sagt der §. 14 des Unfallversicherungsgesetzes: „Die Eintheilung der versicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenclassen und die Feststellung der Percentsätze jeder Gefahrenclasse erfolgen auf Grund der Ergebnisse der Unfallstatistik im Verordnungswege." Bislang ist es aber unmöglich, sich in dieser Sache auf „Ergebnisse der Statistik" zu stützen. Allerdings ist es besser, das Erreichbare anzustreben, als Unabänderliches zu beklagen. Und da dürfen wir vielleicht neuerdings darauf hinweisen, dass bei einer sofortigen Berücksichtigung der statistischen Anforderungen in den zu erlassenden Durchführungsverordnungen auf Grundlage der statistischen Paragraphe des Gesetzes eine Unfallstatistik wenigstens nachträglich sehr leicht geschaffen werden kann. Dadurch wäre es möglich, allmälig jene Corrective zu gewinnen, welche in Folge der fehlenden Vorarbeiten sicherlich für eine wirksame Durchführung des Gesetzes nöthig sein werden. Von einer Beziehung zu einer wirklichen Berufs- oder Betriebszählung ist in Oesterreich keine Rede. Diese Thatsachen lassen sich aber nebenher ohne den Titel eines Zählungsgesetzes nicht leicht aus der Bevölkerung ziehen, und wir werden uns diesbezüglich damit trösten müssen, dass die Volkszählung des Jahres 1890 hoffentlich dafür die Grundlagen beschaffen wird.

Weitaus verschieden ist die Auffassung, mit welcher in der Schweiz in die Vorbereitungen zur Unfallversicherung eingetreten wird, und über welche wir hier so weit zu handeln versuchen, als wir dieselben nach den uns von Director Milliet in Bern gütigst zur Verfügung gestellten Drucksachen zu überblicken vermögen.

Die Schweiz ist dabei in das gegentheilige Extrem verfallen. Sie sucht die Frage zu lösen, indem sie eine ganz allgemeine, auf drei Jahre berechnete Vorerhebung einleitet, welche sich „auf die Unfälle der gesammten Bevölkerung, nicht nur auf die Arbeitnehmer, sondern auch auf die Arbeitgeber und das übrige Publikum" ausdehnen soll. Nach unseren oben erwähnten Ansichten dürfen wir sagen, dass wir dieses Princip für verfehlt halten. Eine Untersuchung kann, wie es verlangt wird, sehr „objectiv" sein, auch wenn sie einen bestimmten Gesichtspunkt der staatlichen Verwaltung im Auge hat, und wir glauben, dass man eine Specialerhebung noch nicht von vornherein für eine einseitige oder tendenziöse halten darf. Wir sind der Ansicht, dass für gewisse Verwaltungszwecke der Statistik vollauf die Rechte der Enquête eingeräumt werden müssen, soweit dieselben sich auf die Beschränkung des Beobachtungsfeldes beziehen. Die Unfälle im Arbeiterstande vertragen denn doch eine ganz andere Würdigung als die sonstigen; die bestehenden Erfahrungen, schon allein jene mit der Haftpflicht in Deutschland, sprechen da laut genug. Man will in der Schweiz der Frage nach Schaffung einer obligatorischen Unfallversicherung der Arbeiter in keiner Weise präjudicieren. Wir glauben jedoch, dass man die Sache wesentlich fördern würde, wenn man sich darüber klar wäre, dass jene Frage des socialen Hilfswesens, dessen Entwickelungsgang man heute ganz offenherzig durchblicken sollte, nie aus der Unfallstatistik beantwortet werden kann. Und wir würden über die Sache mehr Worte verlieren, wenn wir nicht überzeugt wären, dass man die Zählkarten des Rentiers, welcher auf der Strasse von einem Dachziegel erschlagen wurde, des Kindes, welches unter die Wagenräder gerieth, der zusammengewürfelten Menschenmenge, welche im Theater verbrannte u. s. w. am Zähltische sehr gerne wieder aus dieser theoretisierenden Verallgemeinerung mühsam herausklauben wird. Die Unfallstatistik wird heute desto eher ihrem Zwecke entsprechen, je mehr sie für die Versicherung der Arbeiter verwerthbare Daten liefert.

Dagegen können wir ein anderes Princip der schweizerischen Erhebung nicht genug anerkennen. Man hat nämlich sehr richtig erkannt, dass eine allgemeine, mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse gemachte Bevölkerungsaufnahme ähnlich wie die Kette im Gewebe zu betrachten ist, mit welcher dann erst die Unfallsthatsachen als Einschlag zu einem richtigen Bilde verarbeitet werden können. Die Schweiz hat daher bezüglich der nächsten Volkszählung einen wichtigen Beschluss gefasst, dessen principielle Bedeutung wir hier, bevor wir auf die eigentliche Unfallstatistik eingehen, nicht übersehen dürfen.

Die statistischen Congresse, die demographischen Congresse und das *Institut international de statistique* haben in einer Reihe von Versammlungen, von Sitzungen, Reden und Beschlüssen die Nothwendigkeit einheitlicher Aufbereitung und Verarbeitung des statistischen Materials stets betont und sich auch die Macht zugetraut, einen Einfluss auf die Schlussfassungen der einzelnen Staatsverwaltungen zu nehmen. Wir finden diese idealen Forderungen einseitiger Fachbegeisterung ebenso natürlich, als wir es andererseits begreifen,

wenn eine einzelne Staatsverwaltung sich in dem Momente und in dem Masse hartherzig über diese Wünsche hinwegsetzt, als sie ein anderes Verwaltungsinteresse über das statistische stellen muss. Die Decennalperioden nun für die Volkszählungen gelten heute in der civilisierten Welt für eine so ausgemachte Sache, dass darüber nicht einmal mehr in den Congressfestsälen viel Wesens gemacht wird. Man rechtet höchstens noch über den Zählungstag. Dennoch hat die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft in theilweiser Abweichung von der Vorschrift des Volkszählungsgesetzes vom 3. Februar 1860 beschlossen, die periodische schweizerische Volkszählung, welche im Jahre 1890 stattfinden sollte, im Jahre 1888 vorzunehmen, worauf erst wieder eine Zählung im Jahre 1900 erfolgt. Die Veranlassung zu dieser einschneidenden Modification, welche für die international vergleichende Statistik die Unannehmlichkeit einer 8- und einer 12jährigen Periode schaffen wird, liegt ausser in dem Bedürfnisse nach einer neuen Wahlkreiseintheilung, welches uns hier nicht näher interessiert, einzig in einer Rücksicht der socialen Verwaltung, welche an die Unfallversicherung der Arbeiter schreitet.

In der Schweiz gilt dermalen das Haftpflichtgesetz vom 25. Juni 1881 mit einigen späteren Erweiterungen. Obgleich dasselbe ein vorgeschrittenes genannt werden kann, indem es die günstige Vertheilung der Beweislast nicht nur auf die Eisenbahnen beschränkt, sondern dieselbe auch den Fabriksarbeitern zugute kommen lässt, trägt es doch alle Fehler der Haftpflicht an sich, welche wir an anderer Stelle eingehend besprochen haben. Der schweizerische Nationalrath hat auch schon am 25. März 1885 beschlossen, dass der Bundesrath Bericht zu erstatten habe, ob nicht eine allgemeine obligatorische Arbeiterunfallversicherung anzustreben sei. Der Bundesrath betonte dann in seiner Botschaft vom 7. Juni 1886 die Nothwendigkeit einer möglichst baldigen Regelung dieser Frage. Ebenso hat die mit Vorberathung des Ergänzungsgesetzes über die Haftpflicht betraute Commission des Ständerathes den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchten die Vorarbeiten für die Unfallversicherung mit thunlichster Beförderung an die Hand genommen werden. Als erster Schritt zur Lösung dieser Aufgaben ist der oben erwähnte Beschluss der Bundesversammlung über die Verlegung der Volkszählung auf das Jahr 1888 anzusehen. Man war nämlich der sehr richtigen Ansicht, dass nur durch eine solche (oder aber durch eine besondere, sehr kostspielige Betriebs- und Gewerbeaufnahme) die nöthigen Grundlagen für die sichere Beurtheilung des Problems gewonnen werden können. Nur auf diese Weise sind die Leistungen und Erfordernisse annähernd zu berechnen, nur so die Zahl der Arbeiter in jeder Berufsclasse, daher auch die Unfallsgefahr und der Prämientarif zu ermitteln, eine richtige Rentenberechnung durch Feststellung der Familienverhältnisse der Arbeiter, eine Scheidung und Eintheilung der Berufe nach der Grösse und Betriebsgefahr durchzuführen u. s. w. Nebenher muss dann eine eigentliche Zählung der Unfälle und eine Lohnstatistik gehen, und sollen noch andere später verwerthbare Erhebungen gepflogen werden. Wie diese Zählung der Unfälle oder die eigentliche Unfallstatistik gedacht ist, wollen wir im Folgenden darstellen.

Die deutsche Erhebung des Jahres 1881 wurde in der Weise gemacht, dass der Unternehmer die ausgefüllten Formulare (Listen) an die zuständige Behörde schickte. Die Formularien enthielten die Angabe der Betriebe, die Zahl der Gehilfen und deren Geschlecht, die Zahl der in Folge Unfalls verstorbenen Betriebsbeamten und Arbeiter und deren Geschlecht; desgleichen von den durch Unfall blos erwerbsunfähig Gewordenen. Dabei war die dauernde Erwerbsunfähigkeit in die gänzliche und theilweise geschieden, bei der vorübergehenden aber eine Scheidung nach Wochen und nach der Anzahl der Krankentage vorgenommen. Zudem wurden in dem Rundschreiben vom 31. October 1881 die Landesregierungen gebeten, die Polizeiorgane dahin zu instruieren, dass sie bei Einsammlung der ausgefüllten Listen von den Betriebsbesitzern sich die Frage beantworten lassen möchten, ob die Arbeiter gegen alle Unfälle oder nur gegen haftpflichtige oder gar nicht gegen Unfälle versichert seien; die erhaltene Antwort wurde dann auf jeder Liste vorgemerkt. In Folge dessen ergab sich in der Statistik auch eine Eintheilung nach diesem Gesichtspunkte. Auch wurde nach dem Geburtsjahre der männlichen und weiblichen Arbeiter gefragt, vom Geburtsjahr 1805 bis zum Geburtsjahr 1869.

In Oesterreich gibt es, wie erwähnt, keine derartige Vorerhebung. Wir sehen von den Berichten der Gewerbeinspectoren, welche theilweise Aufschlüsse enthalten, ab. Die Unfallzählkarte wird hier erst mit dem thatsächlichen Wirken der Unfallversicherung selbst geschaffen werden und daher nicht mit den vorgenannten deutschen Fragepunkten durchaus übereinzustimmen haben. Eine Frage nach der Haftpflicht wird bei uns entfallen, da wir keine solche normiert haben. Dagegen werden andere Momente (wie die Gefahrenclassen u. s. w.) schon auf Grund des Gesetzes hinzuzunehmen sein, ähnlich wie es heute bei der Zählkarte der deutschen Berufsgenossenschaften geschieht.

In der Schweiz liegt die Sache wesentlich anders. Wir finden dort schon für die Vorerhebung eine Zählkarte entworfen, welche — wenn aus ihr die allgemeine Ausdehnung auf die ganze Bevölkerung ausgeschieden sein wird — zugleich der Verwaltung der Arbeiterversicherung selbst zur Grundlage dienen kann. Bei der Verordnung des schweizerischen

Bundesrathes über die Unfallstatistik vom 17. Jänner 1888 waren folgende Gesichtspunkte massgebend. Vor Allem die Ausdehnung auf die Unfälle der gesammten Bevölkerung. Wir haben die Gründe, welche dagegen sprechen, oben erörtert. Man führte dafür auch an, es sei schwer, zu constatieren, ob ein Unfall „bei Ausübung des Berufes" oder „beim Betriebe" geschehen sei. Allerdings wird man dies, wie die Entscheidungen des deutschen Unfallversicherungsamtes zeigen, in vereinzelten Fällen nicht mit apodictischer Gewissheit feststellen können. Allein wenn dieser Zusammenhang nicht zumeist sehr einfach zu constatieren wäre, würde die deutsche und österreichische Unfallversicherung der Arbeiter überhaupt zur Unmöglichkeit werden. Andererseits will aber die schweizerische Erhebung die durch Selbstmord oder strafbares Verschulden Dritter verursachten Unfälle ausscheiden. Es wird wohl Niemand ernstlich glauben, dass die Selbstmordabsicht oder das Verschulden leichter nachweisbar sei als die Entscheidung, ob der Unfall beim Betriebe oder etwa, während der Arbeiter auf dem Heimwege aus der Fabrik begriffen war, sich ereignete?

Die schweizerische Erhebung hat ferner auch bezüglich der Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit ihren besonderen Weg eingeschlagen. Während man in Deutschland in dieser Beziehung alle Fälle zählte, will man in der Schweiz wegen der praktischen Schwierigkeit der Eruierung, und weil dieselbe auch dazu angethan sein würde, „die ganze Aufnahme lächerlich zu machen", von der Erfassung der Unfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 7 Tagen nach sich ziehen, absehen. Bei einer Unfallszählung durch 3 Jahre ist dieser Vorgang auch eher zu rechtfertigen, wenngleich wir ihn im Interesse einer vollkommen zutreffenden Beurtheilung der Carenzzeit- und Krankenversicherungsfrage bedauern und uns denselben weniger aus den Schwierigkeiten der Erhebung als vielmehr aus dem schweizerischen Haftpflichtgesetze vom 25. Juni 1881 und vom 26. April 1887 erklären müssen. Die Anzeigepflicht der haftpflichtigen Inhaber von Gewerben besteht eben nur für jene Fälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 6 Tagen zur Folge haben. Und man hat doch herausgefühlt, dass die bislang haftpflichtigen und an diese Grenze gewöhnten Unternehmungen ein beiweitem grösseres Beobachtungsfeld abgeben werden, als das gesammte „übrige Publicum".

Derselben Inconsequenz macht man sich schuldig, wenn man nach Analogie des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken nur diejenigen Unfälle zählen will, welche Personen von 14 Jahren und darüber betreffen, so sehr wir auch von unserem Standpunkte diese Beschränkung billigen müssen. In Deutschland hat man bekanntlich die Erhebung bis auf die Zwölfjährigen herab ausgedehnt. Für Oesterreich werden wir darauf hinweisen dürfen, dass nach §. 96 b der Gewerbeordnung Kinder vor vollendetem 14. Jahre zu regelmässigen gewerblichen Beschäftigungen in fabriksmässig betriebenen Gewerbsunternehmungen nicht verwendet werden dürfen. Auf solche wird es aber hier zunächst ankommen.

Der Beginn der Erhebung ist auf den 1. April 1888 (wo unsere Unfallversicherung in Wirksamkeit tritt), die Dauer der Erhebung auf 3 Jahre festgesetzt. Man muss bis dahin schon die verarbeitenden Resultate der Volkszählung verwerthen können. Hand in Hand mit der Unfallstatistik soll aber noch eine halbjährliche, von den Fabriksinspectoren zu besorgende Aufnahme der Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter, ferner eine vom schweizerischen Arbeitersecretariate auszuführende Erhebung der in den Bereich der Krankencassen fallenden Unfälle, eine ebenfalls vom Arbeitersecretariate mit Unterstützung der Fabriksinspectoren aufzunehmende Lohnstatistik und die Verwerthung des im Besitze der Versicherungs- und Eisenbahngesellschaften befindlichen Materials über die Unfälle, sowie ein Studium der cantonalen Steuer- und Armengesetzgebungen gehen. Man wird zugeben, dass mit grossem Eifer und Ernst an die Lösung der Aufgabe geschritten wird.

Wir haben von diesen Nebenerhebungen hier abzusehen und wollen nur noch die Organisation der Unfallstatistik selbst, sowie die Zählkarte betrachten. Bezüglich der Organisation der Erhebung ist im Gegensatze zu Deutschland das Princip der Zählbeamten beschlossen worden. In jeder Gemeinde hat ein Zählbeamter (Gemeindeschreiber, Civilstandsbeamter, Lehrer etc.) sich von allen in seinem Bereiche vorkommenden Unfällen Kenntniss zu verschaffen, theils durch eigene Beobachtung, theils durch Benützung einer Anzeige.

Für solche Anzeigen hat man zwei wichtige Grundsätze aufgestellt. Vor Allem die Freiwilligkeit derselben, indem man von der Selbstthätigkeit der Bevölkerung und von der Belehrung und Aufmunterung mehr erwartet als von einer Anzeigepflicht des Betroffenen. Zum zweiten will man diese Anzeige durch ganz einfache Meldekarten (nach Art der Postkarten, aber mit Portofreiheit), welche nur etwa Datum und Ort des Unfalles und den Namen des Betroffenen enthalten, bewerkstelligen.[1]) Der Zählbeamte trägt dann die näheren Daten des Unfalles zunächst in die „Unfall-Liste" ein. Dieselbe dient nur zur Evidenzhaltung der Anzeigen und der Unfallkarten und hat folgende Rubriken: Nummer und Datum der Anzeige, Datum des Unfalles, Name und sonstige Bezeichnung der betroffenen Person

[1]) In Oesterreich ist uns eine ähnliche Einrichtung in dem einfachen Zählzettel bekannt, welchen die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse in Wien zur Anzeige von ihr bekannt werdenden Unfällen an die Gewerbeinspection bereit hält.

und kurze Bezeichnung des Unfalles. Bei Absendung der sodann ausgefüllten Unfallzählkarte hat er auf der Unfall-Liste noch folgende Rubriken einzutragen: Nummer der Karte, Datum der Kartenabsendung und Fragen der Karte, welche noch zu ergänzen sind.

Gleichzeitig mit der Eintragung des einzelnen Falles in die Unfall-Liste legt der Zählbeamte für denselben eine Zählkarte an, welche er später im Wege seiner Cantonsregierung an das eidgenössische statistische Bureau einsendet. Dieses spielt überhaupt bei der ganzen Erhebung sowohl als auch bei dem Entwurfe des Gesetzes die erste Rolle, und die Zählbeamten stehen in beständiger Fühlung mit demselben, erhalten von dort ihre Instructionen u. s. w. Jene Zählkarten, bei denen sich erst nach der Anzeige herausstellt, dass der Unfall kein zählbarer sei, werden in der Unfall-Liste nicht numeriert und daher auch nicht eingesandt. Die später erhobenen Ergänzungen zu einer Karte werden durch kurze Anzeigen mit Beziehung auf die Kartennummer nachgetragen. Die Einsendung der Karten erfolgt vierteljährig, und zwar so, dass immer einen Monat lang ausgesetzt wird. Die Karten über die im Jänner, Februar und März angezeigten Unfälle z. B. werden erst in der Zeit vom 1. bis 10. Mai eingesandt. Diese für die Beobachtung der Erwerbsunfähigkeit an der Vierteljahrsgrenze und für die Verhütung allzu zahlreicher Nachträge sehr günstige Einrichtung wäre natürlich in dem Falle, wo es sich schon um Rentenanweisungen handelt, nicht zulässig.

Zur Anzeige verpflichtet sind nur drei Kategorien von Personen, nämlich die Aerzte, welche infolge ihrer Praxis und die Civilstandsbeamten, welche bei der Eintragung in die Todtenregister zur Kenntniss von Unfällen gelangen, ferner die Unternehmer, welche nach dem Haftpflichtgesetze zur Anzeige verpflichtet sind. Durch diese Combination des Zwanges mit der Freiwilligkeit scheint man einen ganz glücklichen Weg eingeschlagen zu haben. Man hat aber auch ein anderes Mittel nicht verschmäht, welches neben der Selbstthätigkeit der schweizerischen Bevölkerung und neben der „educatorischen Macht der Statistik“ seine Wirkung nicht verfehlen wird. Der Zählbeamte, sowie der Arzt und der Civilstandsbeamte bekommt nämlich für jeden angezeigten Unfall eine Entschädigung von 50 Rappen. Man darf nach Kenntniss dieser Bestimmung sagen, dass nun der Ausschluss der Fälle mit Erwerbsunfähigkeit unter 7 Tagen fast den Schein einer gewissen Berechtigung erhält. Für das erste Erhebungsjahr sind als Entschädigung für die Zählbeamten 25.000 Francs, für die Aerzte und Civilstandsbeamten 10.000 Francs, für Druckkosten und Verarbeitung des Materials 15.000 Francs, in Summe also 50.000 Francs bewilligt, eine Summe, welche zeigt, dass die in der Botschaft des Bundesrathes vom 5. December 1887 ausgesprochene Ansicht „Ohne sichere Fundamentierung entsteht kein solider Bau und ohne gründliche Enquête keine solide wirthschaftliche Gesetzgebung“ keine leere Phrase bedeutete. Die Bevölkerung hat mit seltenem Verständnisse die Vorzüge erkannt, welche ein rationelles Heilverfahren gegenüber den socialen Krankheitserscheinungen vor einem blos symptomatischen hat, und man muss anerkennen, dass sie diesem Gedanken grosse Opfer zu bringen bereit ist.

Aus dieser unleugbar höchst zweckmässigen Organisation der Unfallaufnahme können wir leider für unsere Verhältnisse jetzt nichts mehr lernen. Dass das Zählbeamtensystem für die schon functionierende Unfallversicherung zu kostspielig ist, leuchtet ein. Wir könnten damit zufrieden sein, wenn wir für die Anzeigepflicht des Gesetzes (§. 29, U.-G.) eine durch dreijährige Vorerhebungen geschulte Bevölkerung hätten, wie sie die Schweiz haben wird, wenn sie einmal wirklich in die Unfallversicherung eintritt. Bei uns wird die Anzeigepflicht, soweit derselben nicht aus Verständniss der eigenen Interessen genügt wird durch die Strafen des §. 52, U.-G., sowie durch die Nachhilfe des Inspectorates zu ergänzen sein.

Nutzbringender ist die Betrachtung der schweizerischen Unfallzählkarte. Dieselbe umfasst ausser den hier belanglosen Angaben zur Evidenzhaltung folgende Rubriken: Vor- und Beiname der betroffenen Person; Wohnung und Wohngemeinde; Geschlecht; Geburtsjahr; Heimatgemeinde; Familienstand; ferner die Frage, ob der Betroffene eine eigentliche Arbeitsthätigkeit oder einen Erwerb hatte, und wenn ja, in welchem Gewerbe, Geschäft oder welcher Verwaltung (Art und Firma), in welcher besonderen Bethätigung und Stellung; ob er unversorgte Kinder oder bedürftige Anverwandte hatte, deren Unterhalt er bestritt oder zu bestreiten gesetzlich verpflichtet war (Verwandtschaftsgrad und Geburtsjahr dieser Personen); ob und bei welchen Unfall- und Lebensversicherungen, Krankencassen, Unterstützungsvereinen etc. er versichert und ob er zur Zeit des Unfalles in einem haftpflichtigen Gewerbe angestellt war. Ferner: Datum des Unfalls (Jahr, Monat, Tag); Oertlichkeit und Anlass desselben; Gegenstand und Beschäftigung, welche den Unfall herbeiführten, Art der Körperbeschädigung und Angabe der betroffenen Körpertheile; weitere den Unfall kennzeichnende Thatsachen und Umstände; ob der Unfall in directem Zusammenhang mit der Berufsthätigkeit des Betroffenen vorgekommen sei; ob in Folge des Unfalls der Tod eingetreten (Jahr, Monat, Tag); ob Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit eingetreten [gänzliche von . . . . . (erster Tag) bis . . . . . (letzter Tag); theilweise von . . . . . (erster Tag) bis . . . . . (letzter Tag)] [2]); endlich wie viele andere 14- oder mehrjährige Personen

[2]) Bei bleibender Erwerbsunfähigkeit wird an Stelle des letzten Tages geschrieben „für immer“.

durch den gleichen Unfall körperlich beschädigt und wenigstens 6 Tage in ihrer Erwerbsfähigkeit gestört wurden.

Vergleichen wir diese Karte mit der im Allgemeinen bei den deutschen Berufsgenossenschaften üblichen, so müssen wir vor Allem die unvergleichbaren Momente ausscheiden. Es wird nicht in Frage kommen, ob der Betroffene überhaupt arbeitsthätig war, ob er in einem haftpflichtigen Gewerbe war, ob der Unfall in directem Zusammenhang mit der Berufsthätigkeit stand (wir zählen ja dann überhaupt nur „Betriebsunfälle"), wie viele andere Personen durch den gleichen Unfall beschädigt wurden. Andererseits werden uns hier die Angaben: Anzahl der beschäftigten Arbeiter, Gefahrenclasse, Höhe der Rente, Summe der einmaligen Entschädigung u. dgl. nicht interessieren.

Demnach dürfen wir für die österreichische Zählkarte aus den bisherigen Vorbildern folgende Nutzanwendung ziehen. Keinesfalls möchten wir die Angabe der Heimatsgemeinde auf derselben vermissen, da die Frage der Armenversorgung damit zusammenhängt. Ebenso wird wegen der Bestimmungen des österreichischen Unfallversicherungsgesetzes die Frage, ob der Betroffene andere Entschädigungstitel (Versicherung bei Privatinstituten etc.) hatte, auf der Zählkarte ihre Antwort finden müssen. — Die Angabe der Art des Unfalls möchten wir im schweizerischen Sinne nicht vertreten. Vielmehr scheint es uns zweckmässig, den Ausdruck „Folgen der Verletzung" zu wählen und demnach zu scheiden: 1. Tod und 2. Erwerbsunfähigkeit.[3]) Diese zweite Rubrik (das zutreffende Wort denken wir uns nämlich unterstrichen) möchten wir dann nicht nach dem schweizerischen Muster untertheilen, welches uns für die leichte Aufarbeitung hemmend scheint, sondern in folgender Weise: *a)* Gänzliche Erwerbsunfähigkeit: α) bleibende, β) in der Dauer von . . . Tagen (Monaten); *b)* theilweise Erwerbsunfähigkeit: α) bleibende, β) in der Dauer von . . . Tagen (Monaten). Unabhängig davon wünschen wir dann eine Rubrik „Art der Verletzung", in welcher die verletzten Körpertheile angegeben oder die Untertheilungen „innere Verletzung", „Ersticken", „Ertrinken" ausgefüllt werden. Dadurch ist es möglich, sowohl den richtigen Percentsatz der überhaupt mit Tod endigenden Unfälle, als auch den richtigen Percentsatz für die tödtlich verlaufenden Arten der Verletzung zu construieren.

Schwierig ist jener Theil der Fragekarte zu behandeln, welcher den Zusammenhang zwischen dem Unfall einerseits und der Betriebsstätte sammt den dort wirkenden persönlichen und sachlichen Factoren andererseits herstellen und einen Anhaltspunkt für diesen Causalnexus abgeben soll.

Es liegt ja in der Natur des menschlichen Geistes begründet, nach solchen Zusammenhängen, welche man mitunter „Gesetze" nennt, zu forschen. Wenn es aber einen Werth hat, eine einzelne Verwaltungserscheinung stets in das ganze System des staatlichen Lebens hineinzustellen, dann müssen auch die allgemein leitenden Grundsätze in jedem kleinsten Theile zur Erscheinung gebracht werden können. Wir sind demnach der Ansicht, dass man ohne bestimmte Anschauung über das Wesen der Persönlichkeit des Staates und seiner socialen Verwaltung auch kein Recht haben sollte, über einen einzelnen Ausdruck auf der Zählkarte zu sprechen. Wir haben an anderer Stelle unsere Auffassung der Unfallfrage im Systeme der staatlichen Verwaltung erörtert und können hier kurz sein, indem wir sagen, dass das Moment des Verschuldens aus der Unfallstatistik, welche der Unfallversicherung dient, ganz und gar ausgeschieden werden müsse. Dass ein juristisch und nicht social anrechenbares Verschulden nicht etwa übersehen werde, dafür sorgt schon der §. 31 unseres Unfallgesetzes. Aus der Karte jedoch, welche der Unfallstatistik dient, muss die Frage, ob dolose oder grobculpose Motive vorliegen, ganz ebenso ausgeschieden werden, wie die Frage, ob „unzweckmässige Bekleidung", „mangelnde Beleuchtung", „Nachlässigkeit des Arbeiters", „Mangel der Schutzvorrichtungen" u. s. w. den Unfall „veranlassten". Die nöthige Untersuchung dieser Frage bleibt der Descriptive, die nöthigen Massnahmen dem Eingreifen der Inspection überlassen. — Für die Unfallversicherung und ihre Statistik gibt es unseres Erachtens keine Schuldfrage. Jeder einzelne soll sich aus der Erfahrung und aus den objectiven Daten der Zählkarte ein Bild darüber machen. Es darf jedoch dieses Bild nicht der Darstellung des die Karte ausfüllenden Unternehmers überlassen werden. Wenn wir daher von der schweizerischen und deutschen Ausdrucksweise hier abweichen, so wollen wir zwei objectiv charakterisierende Momente für den Unfall und seine Voraussetzungen schaffen. Das eine nennen wir allerdings „Veranlassung". Wir verstehen aber darunter nur die objective, nicht die subjective Veranlassung und würden uns (statt für die mit veranlassenden Objecten vermengten Kategorien unserer Gewerbeinspections-Berichte) für die einfachen Rubriken der deutschen Statistik entscheiden.[4]) Ob also ein Arbeiter aus eigener Unvorsichtigkeit in die Zähne des Getriebes greift oder mit den

[3]) Die Unfälle, welche keine solche zur Folge haben, werden nämlich nicht angezeigt. Als Art oder Folge des Unfalls zwischen Tödtung und Verletzung zu scheiden ist unlogisch, da auch im Falle des Todes eine Verletzung vorliegt.

[4]) 1. Explosion: *a)* Apparate unter Druck von Dämpfen und Gasen; *b)* explosive und feuergefährliche Stoffe. 2. Glühende Metallmassen, ätzende Flüssigkeiten, giftige Gase. 3. Bewegte Maschinentheile. 4. Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen. 5. Fall von Leitern, Treppen etc. 6. Fahrzeuge, Lastenbeförderung etc. 7. Sonstige.

Kleidern am Transmissionsriemen hängen bleibt oder in Folge des mangelnden Schutzhelms der Kreissäge von dieser seines Armes beraubt wird: immer werden diese Fälle in Rubrik 3 einzustellen sein. Das zweite, was uns interessieren darf, ist die „Verrichtung, bei welcher der Unfall erfolgte". Auch diese Rubrik ist wieder ganz objectiv zu verstehen. Sie wird sowohl eine ganz indifferente Verrichtung angeben können, während welcher (und nicht in Folge welcher) plötzlich eine Kesselexplosion stattfindet, als auch eine Verrichtung wie: „Riemenauflegen", „Schmieren der Maschine" u. s. w., aus welcher vielleicht ein Urtheil über den subjectiven Thatbestand abgeleitet werden könnte. Das Odium der Schuldfrage, der Anrechenbarkeit des Unfalls, welches man durch die Versicherung aus der lange genug mit der Haftpflicht vermengten Frage glücklich ausgeschieden hat, darf in die Zählkarte nicht hineinkommen. Wir sind jedoch nicht dagegen, dass man in der Rubrik „Weitere den Unfall kennzeichnende Thatsachen und Umstände" auch persönliche Verhältnisse des Arbeiters darstellt, jedoch ohne von einer „Veranlassung" des Unfalles hier zu sprechen: z. B. „der Arbeiter ist dem Trunke ergeben" oder „der Arbeiter hatte ein durch Unfall erblindetes Auge" oder „der Arbeiter hatte durch langjähriges Manipulieren mit scharfen Flüssigkeiten das Tastvermögen der Finger nahezu verloren" oder „der Arbeiter war nie zu bewegen, die Schutzbrillen zu nehmen" und Aehnliches. Auch möchten wir noch ein interessantes Moment einfügen, welches bei der Rubrik „Datum des Unfalls" gewonnen werden kann, indem wir nämlich dabei auch Wochentag und Tageszeit angegeben wünschen.

Auf die Specificierung der „besonderen Bethätigung und Stellung", welchen Ausdruck wir lieber durch „Beschäftigungsart (Arbeitsrangstellung)" ersetzen möchten, wird hier weniger Gewicht zu legen sein, da wir diesbezüglich aus der Krankenstatistik, d. h. aus der für dieselbe nothwendigen Betriebsanmeldung, bessere Resultate erhoffen. Dagegen wird unsere Unfallkarte, nachdem es sich dabei um keine Vorerhebung handelt, die Rubrik „Arbeitsverdienst" enthalten müssen. Für die Lohnstatistik ist daraus nach unserer Meinung nichts zu gewinnen; wir haben ja einen Paragraphen (§. 35 U.-G.), welcher in dieser Hinsicht viel mehr verspricht. Da es sich bei dieser Angabe nur um versicherungstechnische Zwecke handelt, möchten wir den Ausdruck „durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst" vorschlagen, wobei es allerdings anderen Factoren überlassen bleiben muss, die hierzu nöthigen Instructionen nach §. 6 U.-G. zu geben, als der Zählkarte, deren knappsten Inhalt wir hiermit an der Hand der schweizerischen Vorbereitungen erschöpfend gezeichnet zu haben glauben.

Dr. Moriz Ertl.

Literaturberichte.

Statistische Mittheilungen über die Grundstückszusammenlegungen im Königreiche Sachsen vom Jahre 1833 bis zum 30. Juni 1887. Bearbeitet bei der königl. Kreishauptmannschaft Dresden als Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen. Supplement zur Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus. XXXIII. Jahrgang 1887. Dresden 1887. 124 S. 4°.

Bei dem regen Interesse, welches neuerdings auch in Oesterreich seit dem Gesetze vom 7. Juni 1883, betreffend die Zusammenlegung landwirthschaftlicher Grundstücke und den sich daran schliessenden Landesgesetzen an der Durchführung der Commassation besteht, wird die jüngst erschienene Publication der sächsischen amtlichen Statistik eine allgemeine Beachtung finden. In Sachsen ist diese für die Pflege der agrarischen Verhältnisse höchst wichtige Angelegenheit schon im Jahre 1834 durch ein besonderes Gesetz geregelt worden, durch welches für die Fälle, wenn von der Grundstücken-Zusammenlegung die gänzliche oder theilweise Aufhebung einer gemeinschaftlichen Trift- oder Zahlungsdienstbarkeit abhängig war, oder wenn zwei Drittel der Interessenten unter Berechnung ihrer Stimmen nach Zahl und Grösse ihrer zur Zusammenlegung zu ziehenden Parcellen für den Antrag auf Zusammenlegung eintreten würden, bestimmt wurde, dass der Rest sich die letztere gefallen lassen müsse. Eine wesentliche Modification durch Ausdehnung der Möglichkeit eines Zwanges erlitt dieses Gesetz durch das gegenwärtig, seit dem 1. October 1861 in Geltung stehende Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861; dasselbe beschränkt jedoch die Zulassung des Zwanges nur auf Zusammenlegung von Feldern, Wiesen, Lehden und Anger. Dagegen unterliegen Grundstücke, deren Hauptbestimmung die Holzzucht oder der Obstbau ist, einer solchen Nöthigung nur insoweit, als von deren Zuziehung zu dem Zusammenlegungsplane die zweckmässige Ausführung der Zusammenlegung der früher genannten Culturen abhängig ist.

Bisher hat es nun an authentischen Nachrichten über die Erfolge der Zusammenlegungsgesetze, an einer Statistik der Zusammenlegungen gefehlt. — Seit längerer Zeit ist daher aus landwirthschaftlichen Kreisen der dringende Ruf nach einer Statistik der Zusammenlegungen erklungen, für welche es freilich, da von Anfang herein, in einer Zeit,

welcher die Werthschätzung der Statistik noch nicht so geläufig war, unterlassen worden war, die nöthigen Aufzeichnungen zu machen.

Um nun den dringenden Wünschen gerecht zu werden, sind in der neuesten Zeit die im Archive der Generalcommission deponierten Acten über die sämmtlichen Grundstücken-zusammenlegungen einer genauen Durcharbeitung unterworfen und auf dieser Grundlage die Statistik dieser wichtigen agrarischen Reform für die ganze Periode seit deren ersten gesetzlichen Regelung aufgestellt worden.

Wir entnehmen daraus, dass von den ca. 3.800 Ortschaften Sachsens 848 oder 22·3 Percente an der Commassation betheiligt waren; davon hat in 124 Ortschaften zweimal, in 9 Ortschaften dreimal, in 1 Ortschaft sogar achtmal eine Zusammenlegung stattgefunden; im Ganzen sind 959 Provocationen auf Zusammenlegung von Grundstücken nachgewiesen, bei welchen die Absicht der Interessenten auf Regelung des Zusammenlegungsgeschäftes durch Intervention der Commassationsbehörden gerichtet gewesen ist. Diejenigen Geschäfte, welche lediglich im Wege freier Vereinbarung der Interessenten oder unter Vermittlung der Grund- und Hypothekenbehörden zu Stande gekommen sind, berücksichtigt die Uebersicht nicht. Von diesen 959 Zusammenlegungen sind unter der Herrschaft des Gesetzes vom Jahre 1834 im Ganzen 665, unter der Herrschaft des Gesetzes vom Jahre 1861 nur 294 anhängig gewesen. Die meisten Zusammenlegungen (629) betreffen den Regierungsbezirk Leipzig, 270 den Regierungsbezirk Dresden, 56 den Regierungsbezirk Bautzen und 4 den Regierungsbezirk Zwickau.

Von den 874 Zusammenlegungsgeschäften, welche bereits zum Abschlusse gelangt sind, betrafen

51	eine	Fläche	unter 10	Hektaren	44	eine Fläche	von 400—500 Hektaren
96	„	„	von 10— 50	Hektaren	27	„ „	„ 500—600 „
108	„	„	„ 50—100	„	15	„ „	„ 600—700 „
273	„	„	„ 100—200	„	5	„ „	„ 700—800 „
165	„	„	„ 200—300	„	5	„ „	„ 800—900 „
83	„	„	„ 300—400	„	2	„ „	über 900 Hektaren.

Von den 885 zusammengelegten Fluren, beziehungsweise Flurtheilen betrug die zusammengelegte Fläche von der ganzen Flur in

30	Fällen	weniger	als 1	Percent	45	Fällen	von 51— 60	Percente
110	„		von 1—10	Percente	61	„	„ 61— 70	„
53	„		„ 11—20	„	111	„	„ 71— 80	„
36	„		„ 21—30	„	128	„	„ 81— 90	„
28	„		„ 31—40	„	233	„	„ 91—100	„
50	„		„ 41—50	„				

Es machen also die Fälle, in welchen mehr als 60 Percente der Flur vereinigt wurden, 60 Percente aller Zusammenlegungen aus, womit die Intensität dieses Processes ziemlich anschaulich zum Ausdrucke gebracht ist.

Von sämmtlichen Anträgen auf commissarische Grundstücken-Zusammenlegung sind 12·5 Percente zurückgenommen oder zurückgewiesen worden. Die durchschnittliche Dauer der Zusammenlegungsgeschäfte bis zur Planübergabe beläuft sich auf 2 Jahre 7 Monate; bei 25 Fällen erfolgte die Planübergabe gleich bei der Antragstellung, in 203 Fällen noch im ersten Jahre, in 339 im zweiten, in 146 im dritten, in 71 im vierten Jahre, bei den übrigen 90 Fällen in einem noch späteren Zeitpunkte. Bis zum definitiven Abschluss des Zusammenlegungs-Geschäftes verstrich im Durchschnitt der ganzen Periode ein Zeitraum von 11 Jahren 9 Monaten; in der neueren Zeit wurde aber eine wesentliche Beschleunigung erzielt, so dass bei den 1870—79 anhängig gewordenen Geschäften der Abschluss durchschnittlich in 8 Jahren 2 Monaten, bei der vom Jahre 1880 ab anhängig gewordenen sogar in 5 Jahren 2 Monaten erreicht wurde.

Die behördlichen Kosten der Zusammenlegungen betrugen im Einzelnen auf das Hektar bei

304	Zusammenlegungen		1—10	Mark	19	Zusammenlegungen	41— 50	Mark
195	„		11—15	„	7	„	51— 60	„
116	„		16—20	„	9	„	61— 80	„
57	„		21—25	„	8	„	81—100	„
33	„		26—30	„	17	„	über 100	„
40	„		31—40	„				

Im Allgemeinen stehen natürlich die Kosten der Zusammenlegung im umgekehrten Verhältnisse zu ihrem Umfange. Diejenigen Zusammenlegungen, bei denen die Kosten auf das Hektar über 40 Mark angestiegen sind, haben durchgängig minimale Flächen und betreffen zumeist solche Flächen, bei denen es den weniger Betheiligten an Beschaffung einer Zugängigkeit, Geradelegung von Grundstücksgrenzen u. s. w. gelegen ist. Durchschnittlich ergibt sich für das Hektar ein Betrag an behördlichen Kosten von nur 18 Mark. Natürlich kommt hierzu noch der Aufwand, welcher für die neuen gemeinschaftlichen Anlagen an Wegen, Gräben, Bachregulierungen, sowie für Meliorationen sowohl von der Gesammtheit der

Betheiligten der Zusammenlegungs-Genossenschaft, als auch von den Einzelnen aufzubringen sind, ohne in dieser Statistik ausgewiesen werden zu können. — Dass aber der gesammte Aufwand sich durch die vortheilhaften Folgen der Zusammenlegung bezahlt macht, kann keinem Zweifel unterliegen. Der Bericht hebt ausdrücklich hervor, dass die grössten Gegner einer Zusammenlegung, nachdem solche einige Jahre bestanden, die wärmsten Freunde derselben wurden, Niemand eine Wiederherstellung der früheren Zustände für möglich hält und man nur eine Klage hört, dass man durch allzustarres Hängen an dem Besitz vielfach einer vollkommeneren Ausführung der Zusammenlegung entgegengetreten ist. *J.*

Dr. Franz Bubenik: Die Technik des Giro-Verkehrs bei der österreichisch-ungarischen Bank. Mit einem Anhang von Druckformularen. Wien 1888. 192 S. 8°.

Mit dem 2. Jänner 1888 ist bei der österreichisch-ungarischen Bank der interlocale Giro-Verkehr in's Leben getreten. Diese wichtige Erweiterung ihres Wirkungskreises wird durch das vorliegende Buch jenes Secretärs der österr.-ungar. Bank einbegleitet, welcher bei der Schaffung des neuen Giro-Organismus in hervorragender Weise betheiligt gewesen ist. Dasselbe zerfällt in drei Theile, in einen historischen Rückblick über die bisherige Pflege des Giro-Geschäftes bei der Bank, eine Erörterung über die organische Bedeutung der Neugestaltung des Giro-Verkehrs für die Bank einerseits, für Privat- und Volkswirthschaft andererseits, endlich in einen ausführlichen Commentar zu den „Bestimmungen für den Giro-Verkehr der österreichisch-ungarischen Bank", welcher zugleich auch die principielle Begründung für jede einzelne derselben enthält.

Für uns ist die vorliegende Publication aus einem doppelten Grunde von Interesse. Erstens ist dem Statistiker ein genauer Einblick in die Technik eines Geschäftszweiges, in dessen ziffermässigen Ergebnissen er ein wichtiges Symptom der wirthschaftlichen Lage erblickt, höchst erwünscht, da mancherlei Erscheinungen auf technische Gründe sich zurückführen lassen. Dann aber hat das Buch eine bedeutsame pädagogische Mission zu erfüllen. So wichtig nämlich für die Gesundung unserer Verkehrsverhältnisse die Zusammenfassung derselben in einen grossen Giro-, bezw. Abrechnungsorganismus ist[1]), so schwer ist es, diese Organisation in wirklich umfassender und wirksamer Weise durchzuführen; denn sie hat die Theilnahme weiter kaufmännischer Kreise zur Voraussetzung, welche zum Theil noch in recht primitiven Verkehrsformen stecken und keineswegs an die bankmässige Abwickelung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten, an bankmässiges Cassahalten, ja mitunter wohl überhaupt nicht an Cassahalten gewohnt sind. Nun kann aber eine Centralbank nur dann eine umfassende Girothätigkeit entfalten, wenn das Publikum der einzelnen Bankplätze schon von vorneherein an den Checkverkehr gewohnt ist und wenn demnach die aus dem Verkehr resultierenden Forderungen jene Form gewonnen haben, in welchen sie eventuell durch Umschreibung oder Abrechnung ausgeglichen werden können. Diese Voraussetzung trifft für das Verkehrsgebiet unserer Notenbank jedoch nicht zu. Es ist daher eine Aufgabe des interlocalen Giro-Verkehrs und der durch denselben gebotenen besonderen Vortheile, den localen Checkverkehr erst zu erzeugen, dessen er doch so dringend bedarf. Bezeichnend für die Sachlage ist es, dass 6 Wochen nach Eröffnung der Einführung des Giro-Verkehrs kaum 400 Conten bei der Bank eröffnet waren, während in Oesterreich allein die Zahl derjenigen wirthschaftlichen Vereine, welche eine bankmässige Thätigkeit entwickelten nämlich der Banken, Sparcassen, Spar- und Vorschuss-Vereine, sich auf beiläufig 1800 belief — ganz abgesehen von den sonstigen protokollierten Firmen. Schon diese Thatsache zeigt, dass eine Schrift, welche, wie die vorliegende, Wesen und Vortheile des Giro- und Checkverkehres in lichtvoller Weise auseinandersetzt und zugleich eine praktische Anleitung zur Benützung der Giro-Institutionen der Bank enthält, einem factischen Bedürfnisse entspricht. Es ist thatsächlich ein wichtiges verkehrspolitisches Interesse, dass die Geschäftswelt der Monarchie an bankmässige Verkehrsformen gewöhnt werde. Die Bank hat nunmehr das Ihrige dazugethan, indem sie unter sorgfältiger Benützung der in Deutschland gemachten Erfahrungen ihrem Giro-Geschäfte eine ausgezeichnete Organisation verliehen hat, und indem sie den Theilnehmern an diesem Verkehr gewisse Begünstigungen einräumt. Das vorliegende Buch bietet den weitesten Kreisen die nöthige Belehrung. An der Geschäftswelt ist es nunmehr, das Verständniss für die hiermit eingeleitete wichtige Reform thätig zu bezeugen.

Dr. H. Rauchberg.

---

[1]) Dr. Heinrich Rauchberg, Der Clearing- und Giro-Verkehr. Wien 1886. S. 83 ff. — Die neueste Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehrs. Statistische Monatschrift. 13. Jahrgang, 1887, S. 308 ff.

---

3. Verzeichniss der Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission im Laufe des Jahres 1887 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Annalen des deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Staatswissenschaftliche Zeitschrift und Materialiensammlung. Unter Mitwirkung von A. Arndt, O. Frh. v. Aufsess, A. Bayerdörfer u. A. herausgeg. von Georg Hirth und Max Seydel. Jahrgang 1886. Mit einem alphabetischen Gesammt-Register über die Jahrgänge 1868—1886. München und Leipzig 1886.

Dasselbe. Jahrgang 1887. München und Leipzig 1887.

Ausland, Das, Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde. Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgeg. von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. 59. Jahrg. 1886. Stuttgart und München, 1886. Dasselbe 60. Jgg. Stuttgart u. M. 1887.

Austria. Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt. Redigiert und herausgeb. vom Statist. Departement im k. k. Handelsministerium. XXXVII. bis XXXIX. Jgg. Wien. 1885 bis 1887.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 10ème année. 20ème tome (Juillet à décembre 1886). Ministère des Finances. Paris 1886. Idem. 11ème année, 21ème et 22ème tome. Paris 1887.

Economist, The: Weekly commercial times, Banker's Gazette, and Railway Monitor. A political literary, and general newspaper. Volume XLIV. Being from january 2nd 1886 to decembre 25th, 1886 inclusive. London 1887.

Giornale della reale società italiana d'igiene. Anno ottavo (volune VIII). Milano 1886. Idem. IX. Milano 1887.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich, Des „Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des deutschen Reiches" neue Folge. X. Jahrg. Herausgeg. von Gustav Schmoller. Leipzig 1886. Dasselbe. XI. Jgg. Leipzig. 1887.

Journal des Économistes, revue de la science économique et de la statistique. 45e année de la fondation. 4e série—9e année. tome 34. 35. 5e série—9e année. tome 36. Paris 1886.

Magnus, Hugo: Die Jugend-Blindheit. Klinisch-statistische Studien über die in den ersten 20 Lebensjahren auftretenden Blindheitsformen. Wiesbaden, Bergmann, 1886.

Monatschrift, Oesterreichische, für den Orient. Herausgeg. vom Orientalischen Museum in Wien. Redigiert von A. v. Scala. XII. Jahrg. 1886. Wien 1886. Dasselbe. XIII. Jgg. Wien 1887.

Monatschrift, Oesterreichische, für christliche Socialreform, Gesellschaftswissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen von Frhr. C. v. Vogelsang. 8. Band. Wien 1886.

Neumann-Spallart, F. X. v.: Uebersichten der Weltwirthschaft. Jahrg. 1883/84 (mit der vergleichenden Statistik der Jahre 1883 bis 1885 und vielen auch das Jahr 1886 umfassenden Nachweisen). Stuttgart 1887.

Oekonomist, Der Oesterreichische. 1886. Neunzehnter Jahrg. Herausg. Emanuel Blau. Wien (S. a.). Dasselbe. 1887. 20. Jgg. Wien (S. a.)

Revue, Oesterreichische. Organ für Assecuranz und Volkswirthschaft. Herausg. S. Löwenberg. Jahrg. 1886. Wien 1886. Dasselbe. Jahrgg. 1887. Wien 1887.

Sax, Emil: Grundlegung der theoretischen Staatswirthschaft. Wien 1887.

Schriften des Vereins für Socialpolitik. XXIX. Eheberg: Agrarische Zustände in Italien. Leipzig 1886.

Dasselbe. XXX: Die Wohnungsnoth der ärmeren Classen in deutschen Grossstädten. 1. Band. Leipzig 1886.

Dasselbe. XXXI: Die Wohnungsnoth der ärmeren Classen in deutschen Grossstädten. 2. Band. Leipzig 1886.

Dasselbe. XXXII: Zur inneren Colonisation in Deutschland. Leipzig 1886.

Dasselbe. XXXIII: Verhandlungen von 1886. Leipzig 1886.

Statist, The. A weekly journal for economists and men of business. Volume XVIII. Being from July 3rd 1886, to december 25th, 1886 inclusive. London 1886.

Tresor, Der. Zeitschrift für Volkswirthschaft und Finanzwesen. Band XXIII. Jänner-December 1886. Herausg. und verantw. Redacteur S. Heller. Wien (S. a.). Dasselbe. Band XXIV. Jänner-December 1887. (S. a.)

Wirth, Max: Die Quellen des Reichthums mit Rücksicht auf Geschäftsstockungen und Krisen im internationalen Geld-, Capital- und Waarenmarkt, sowie auf die Agrar-, Colonial- und Arbeiterfrage. Köln, Dumont-Schauberg 1886.

Wochenschrift, Volkswirthschaftliche, von Alexander Dorn. VI., VII. VIII. Band. Wien 1886. 1887.

Zeitschrift für deutsche Volkswirthschaft. Organ des Vereins für deutsche Volkswirthschaft. Begründet 1876. Herausg. vom Vorsitzenden des Vereins R. Schück. Redacteur Dr. Friedrich Horn. 1886. Berlin 1886.

B) Oesterreich-Ungarn.

Central-Anzeiger der handelsgerichtlichen Eintragungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Bearbeitet im Generalsecretariate der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Wien, Geschäftsleitung der Oesterr.-ung. Bank (S. a). Jahrg. I, II, III, IV, V.

C) Oesterreich.

Bericht über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Obersteiermarks in den Jahren 1881 bis inclusive 1885. An das hohe k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben. Leoben 1887.

Bericht, Statistischer, über die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse Oberösterreichs in den Jahren 1881—1885. Erstattet von der o.-ö. Handels- und Gewerbekammer in Linz an Se. Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister. Linz 1887.

Jahrbuch, Statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für 1883. Wien 1884—1885. Dasselbe für 1884. Wien 1885—1887.

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Wochen-Berichte für das Jahr 1886. 3. Jahrg. (Neue Folge.) Wien (S. a.). Monatsberichte für das Jahr 1886. 3. Jahrg. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Löwy. Wien (S. a.). Beides für das Jahr 1887.

Röll, M. F., Dr.: Veterinär-Bericht für das Jahr 1885 und 1886. Wien 1887.

Schrank, Josef: Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung. Bd. 1 und 2. Wien 1886.

Statistik Oesterreichische. Herausg. von der k. k. Statistischen Central-Commission. 6. Band. Wien 1886.

Dasselbe. 11. Band. Wien 1887.

Dasselbe. 12. Band. Wien 1887. Dasselbe. 13. Band. Wien 1887. Dasselbe. 14. Band. Wien 1887.

D) Ungarn.

Jahrbuch, Statistisches, für Ungarn. Verfasst und herausg. durch das kgl. ung. Statist. Bureau. 11. Jahrg. 1881. Budapest 1883.

Dasselbe. 13. Jahrg. Budapest 1886.

Mittheilungen des kgl. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel. Monatsheft. Auszug aus dem amtlichen Wochenblatte „Közgazdasági értesitö". I. bis II. Jahrg. Budapest 1885 bis 1886.

Revue, Ungarische. Mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausg. von Paul Hunfalvy und Gustav Heinrich. 1886. 6. Jahrgang und 1887. 7. Jahrg. Leipzig, Berlin und Wien 1886—1887.

Unterrichtswesen, Das ungarische, in den Studienjahren 1884/85 und 1885/86. Auszug aus dem XV. Jahresbericht des k. ung. Ministers für Cultus und Unterricht. Budapest 1887.

E) Andere Staaten.

Statistik des deutschen Reichs. Herausg. vom kaiserl. statist. Amt. Neue Folge. Band 6. 1. Theil. Berlin 1886. (Enthält: Gewerbestatistik des Reichs und der Grossstädte nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882. 1. Theil.)

Dasselbe. Band 20. Berlin 1886. (Enthält: Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande im Jahre 1885. Theil 2 und 3.)

Dasselbe. Band 22. Berlin 1886. (Enthält: Der Verkehr auf den deutschen Wasserstrassen im Jahre 1885.)

Dasselbe. Band 23. Berlin 1887. (Enthält: Criminalstatistik für das Jahr 1885.)

Dasselbe. Band 24. Berlin 1887. (Enthält: Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1885.)

Dasselbe. Band 25. Berlin 1887. (Enthält: Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande im Jahre 1886. 1. Theil.)

Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs. Herausg. vom kaiserl. statist. Amt. Jahrg. 1886. 1. und 2. Theil. Berlin 1886.

Statistik, Preussische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausg. in zwangslosen Heften vom kgl. statistischen Bureau in Berlin. LXXXVII. Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersclassen der Gestorbenen, sowie die Selbstmorde und Verunglückungen im preuss. Staate während des Jahres 1884. Berlin 1887.

Dasselbe. LXXXVIII. Die Ergebnisse der Ermittelung des Ernteertrages im preussischen Staate für das Jahr 1885 nebst zwei besonderen Beilagen. Berlin 1886.

Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5 Juni 1882. III. Theil. Die bayerische Bevölkerung nach ihrer gewerblichen Thätigkeit. L. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern. Herausg. vom kgl. statist. Bureau mit einer Einleitung von Carl Rasp. München, Franz, 1886.

Tableaux mensuels de statistique municipale de la ville de Paris. année 1886. Service de la statistique municipale (M. le Dr. Jaques Bertillon.) Paris 1886.

Bulletins hebdomadaires de statistique démographique et médicale de la ville de Bruxelles et de statistique sanitaire comparée des principales villes belges et etrangères suivis de résumés trimestriels et anuel dressés d'après les documents officiels par le Docteurs E. Janssens. XVIIe année. 1886. Bruxelles (S. a.).

Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom for each Month during the year 1886. London (S. a.).

II. Andere Fächer.

Bärenreither, J. W.: Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Ein Beitrag zur Geschichte der socialen Bewegung in der Gegenwart. 1. Band. Tübingen, 1886.

Bibliographie, Allgemeine. Monatliches Verzeichniss der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur. XXXI. Jahrg. 1886. Leipzig, Brockhaus, 1886.

Catalogue mensuel de la librairie française Fondé par O. Lorenz continué par K. Nilson. Année 1886. Paris (S. a.). Idem. Année 1887. Paris (S. a.).

Centralblatt, Literarisches, für Deutschland. Herausg. von Friedrich Zarncke. Jahrg. 1886. Leipzig 1886.

Finanz-Archiv. Zeitschrift für das gesammte Finanzwesen. Herausg. von Dr. Georg Schanz. III. Jahrg. 1886. Stuttgart (S. a.). — Dasselbe. IV. Jahrg. 1887. Stuttgart (S. a.).

Fuchs, Cyrill: Zusammenstellung der auf die Diäten und Reisekosten der k. k. österreichischen Staatsbeamten und Diener bezugnehmenden Vorschriften. Wien 1886.

Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien. Unter Mitwirkung von Aschehoug, Becker, Bömers u. A. herausg. von Heinrich Marquardsen. Freiburg i. B. 1887. Band 1.

Hankiewicz, H. Ritter v. H.: Bestimmungen über Münzwesen, Staatspapiergeld und Staatsschuld in Oesterreich. Mit statistischen Daten über Ausmünzung und Staatsschuld. Wien 1887.

Gazette, Gerold & Co.'s monthly, of english literature. 1886. (S. l. s. a.). Idem. 1887 (S. l. s. a.).

Kayser's, Christian Gottlob, Vollständiges Bücher-Lexikon, enthaltend die vom Jahre 1750 bis Ende des Jahres 1886 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher. XXIII. Band oder des IX. Supplement-Bandes erste Hälfte. 1883—1886. Mit Nachträgen und Berichtigungen zu den früheren Bänden. Bearbeitet von Richard Haupt. A—K. Leipzig 1887. — Dasselbe. XXIV. Band oder des IX. Supplement-Bandes zweite Hälfte. 1883—1886. L—Z. Leipzig 1887.

Landes-Gesetzblatt für das Königreich Böhmen. Jahrg. 1886, enthaltend die Stücke I—XXXV. Nr. 1 bis 87. Prag 1886.

Gesetz- und Vorordnungsblatt für das Herzogthum Bukowina. Jahrg. 1885. Czernowitz (S. a.). Jahrg. 1886. Czernowitz (S. a.).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Dalmatien. Jahrg. 1885. Zara (S. a.). — Dasselbe. Jahrg. 1886. Zara (S. a.).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Grossherzogthume Krakau. Jahrg. 1885. Lemberg (S. a.). — Dasselbe. Jahrg. 1886. Lemberg (S. a.).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Kärnten. Jahrg. 1885. Klagenfurt (S. a.). Dasselbe. Jahrg. 1886. Klagenfurt (S. a.).

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. Jahrg. 1885. Laibach 1885. — Dasselbe. Jahrg. 1886. Laibach 1886.

Gesetze und Verordnungen der Landesbehörden für das österreichisch-illyrische Küstenland. Jahrg. 1885 Triest 1886. — Dasselbe. Jahrg. 1886. Triest 1887.

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für die Markgrafschaft Mähren. Jahrg. 1886. Brünn 1886.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. Jahrg. 1885. Linz (S. a.). Jahrg. 1886. Linz (S. a.).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Statistische Studien über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften

mit besonderer Rücksicht auf die Wiener Genossenschaften.

Von Dr. Ferdinand Schmid.

(Schluss.)

C. Schiedsgerichtliche Thätigkeit.

Wenn wir die Leistungen der Gewerbegenossenschaften auf diesem Gebiete richtig beurtheilen wollen, so müssen wir die ganze bisherige Action der österreichischen Gesetzgebung in Bezug auf das gewerbliche Gerichtswesen in's Auge fassen.

Im §. 102 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 wurde bestimmt, dass Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbsinhaber mit ihren Gehilfen und Lehrlingen aus dem Dienst- und Lehrverhältnisse, wenn sie während der Dauer desselben oder innerhalb 30 Tagen nach seiner Auflösung angebracht werden, von der Vorstehung der Genossenschaft, falls der Gewerbsinhaber einer solchen angehört, anderenfalls von der politischen Behörde entschieden werden sollten. Streitigkeiten, welche nach Ablauf von 30 Tagen seit dem Aufhören des Arbeits- oder Lehrverhältnisses angebracht werden, wurden den Civilgerichten zugewiesen. Die Erkenntnisse der Genossenschaftsvorstehung und der politischen Behörden unterlagen keiner Anfechtung vor den ordentlichen Gerichten; wohl aber konnte gegen das Erkenntniss des Genossenschaftsvorstandes binnen acht Tagen an die politische Behörde recurriert werden, wodurch jedoch seine Vollstreckung, welche im Verwaltungswege erfolgte, nicht aufgehalten wurde.

Durch diese Bestimmungen war das Bedürfniss einer besonderen Judicatur in gewerblichen Streitsachen anerkannt. Ueber die Mittel, dieses Bedürfniss gehörig zu befriedigen, war sich die Gesetzgebung des Jahres 1859 freilich noch nicht völlig klar. Man begnügte sich aus diesem Grunde damit, einige leitende Grundsätze, ähnlich wie die deutsche Bundesgewerbeordnung in ihrem §. 108, aufzu-

stellen und überliess im übrigen alles der zukünftigen Entwickelung. Was speciell die genossenschaftliche Judicatur betrifft, so traf das Gesetz weder über die urtheilende Instanz, noch über das einzuhaltende Verfahren nähere Bestimmungen. Die Genossenschaftsstatuten sollten zwar über das Verfahren und die Antheilnahme der Gehilfen Bestimmungen enthalten; nirgends aber war eine Andeutung darüber, wie das Verfahren zu regeln sei, und die Bestimmung vollends, dass die Heranziehung der Repräsentanten des Gehilfenstandes nicht durch die Wahl der Gehilfen, sondern durch Nomination der Gewerbebehörde erfolgen sollte, war ebenso dehnbar wie bedenklich. Eine Lücke enthielt das Gesetz auch darum, weil es jene Streitfälle gewerblicher Art, die zwischen Gewerbsinhabern oder Gehilfen untereinander entstehen, den Civilgerichten überliess.

Ueber die Erfolge der ganzen Institution kann heutzutage kein genaues Bild mehr gegeben werden, weil es fast an jeglichen Nachrichten hierüber gebricht. Nur über die Wiener Verhältnisse stehen uns einige Daten zur Verfügung.

Eine statutarische Regelung des Schiedsgerichtswesens auf Grund des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 hat in Wien nur bei der Minderzahl der Genossenschaften stattgefunden. Bei der Mehrzahl trat vielmehr ein schiedsgerichtliches Verfahren vor der Gewerbenovelle überhaupt nicht in's Leben, oder dasselbe beruhte auf einem unbestimmten Usus. Bei einzelnen Genossenschaften war der Modus üblich, dass der Genossenschaftsvorsteher eine gütliche Ausgleichung des Streitfalles versuchte, und wenn diese Vermittelung misslang, die Parteien an die Gewerbebehörde wies. Wo wirkliche Schiedsgerichte functionierten, war ihre Organisation meist derart geregelt, dass vom Genossenschaftsvorsteher auf eine gewisse, verhältnissmässig kurze Zeit (6 oder 12 Monate) eine bestimmte Anzahl von Vorstandsmitgliedern und von der Gewerbebehörde über Vorschlag der Gehilfen und nach eingeholtem „Gutachten" des Genossenschaftsvorstandes die gleiche Zahl von Vertretern des Gehilfenstandes einberufen wurde. Zur Beschlussfähigkeit des Genossenschaftsgerichtes war regelmässig die Anwesenheit des Genossenschaftsvorstehers und zweier Gerichtsbeisitzer erforderlich. Von den letzteren musste entweder in allen Fällen oder nur bei Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gewerbsinhabern und Gehilfen (im Gegensatze von Lehrlingen) ein Mitglied dem Genossenschaftsvorstande und eines dem Gehilfenstande angehören. Den Vorsitz führte der Genossenschaftsvorsteher, dessen Votum bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab.

Die Streitsache war in der Regel mündlich bei dem Genossenschaftsvorsteher anzubringen. Dieser hatte eine gütliche Beilegung des Streitfalles zu versuchen und erst, wenn dieser Versuch misslang, die Streitsache dem Genossenschaftsgerichte zuzuweisen, dieses zu einer Gerichtssitzung einzuberufen und die Parteien vorzuladen. Erfolgte ein Ausgleich vor der Gerichtssitzung, so war derselbe von beiden Parteien bei einer Ordnungsstrafe von 2 fl. dem Genossenschaftsvorsteher anzuzeigen. Der gleichen Ordnungsstrafe unterlagen die Parteien, wenn sie bei der Gerichtssitzung nicht erschienen. Die Parteien waren in diesem Falle unter einer erhöhten Ordnungsstrafe nochmals vorzuladen, wenn aber nur ein Streittheil erschien, war mit der Schöpfung des Erkenntnisses vorzugehen. Das Vergleichsverfahren war, wenn beide Parteien erschienen, zu wiederholen, geschlossene Vergleiche besassen aber keine gerichtliche Executionsfähigkeit.

Präsenzgelder für die Beisitzer aus dem Gehilfenstande scheinen nicht bestanden zu haben.

Im Jahre 1868 wiesen von 39 Genossenschaften, welche damals im Verbande des Genossenschaftstages standen, 26 eine schiedsgerichtliche Thätigkeit auf, und zwar von folgendem Umfange:

Name der Genossenschaft	Zahl der Vergleiche[27])	Zahl der Erkenntnisse	Zahl der Recurse	Name der Genossenschaft	Zahl der Vergleiche[27])	Zahl der Erkenntnisse	Zahl der Recurse
Anstreicher	6	—	—	Metallschläger	4	—	—
Bäcker	15[28])	38	3	Pfaidler	50	10	4
Bettwaarenerzeuger	3	—	—	Posamentierer	85	—	—
Buchbinder	310	45	6	Schlosser	82	18	4
Bürstenmacher	3	3	—	Schuhmacher	860	84	—
Drechsler	234	20	1	Seidenzeugfabrikanten	1	—	—
Fassbinder	30	2	—	Spängler	55	3	—
Feinzeugschmiede	3	—	—	Tapezierer	16	2	—
Fleischselcher	56	15	—	Tischler	387	9	—
Goldarbeiter	120[29])	6	—	Uhrmacher	103	6	1
Gürtler	30	3	—	Weber	31	6	—
Hafner	3	—	—	Zimmermeister	37	—	—
Kleidermacher	300	180	—	Zuckerbäcker	30	31	—

Selbstverständlich entziehen sich diese Ziffern jeder tieferen Würdigung, weil wir einerseits keine Kenntniss von der Bedeutung der einzelnen Streitsachen, der Zahl und Dauer der Gerichtssitzungen u. s. w. haben, andererseits aber bei dem derzeitigen Stande der Civiljustizstatistik eine Vergleichung solcher Daten, selbst wenn sie für sämmtliche Genossenschaften und mit der wünschenswerthen Vollständigkeit vorlägen, mit den Resultaten der Judicatur der staatlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörden in Arbeits- und Lehrstreitigkeiten nicht durchführbar ist.

Noch ehe über die schiedsgerichtliche Thätigkeit der Genossenschaften sichere Erfahrungen vorlagen, ging man daran, für den fabriksmässigen Betrieb eine Specialinstanz in den sich an das französische Vorbild der Prudhommes anlehnenden Gewerbegerichten zu schaffen. So entstand das Gesetz vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 63, über die Errichtung von Gewerbegerichten.

Die Gesetzgebung hatte sich hierbei von dem Gedanken leiten lassen, dass die schiedsgerichtliche Thätigkeit der Genossenschaften für den Fabriksbetrieb und dessen compliciertere Verhältnisse nicht ausreiche und daher an die Stelle der ganz unzulänglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung eine wohlgeregelte Organisation gesetzt werden müsse, die für ein ordnungsmässiges richterliches Verfahren ausreichende Garantien biete und auf paritätischer Grundlage beruhe.

Auf die bestehenden Genossenschaftsgerichte war keine Rücksicht genommen, obwohl die fabriksmässigen Betriebe damals noch obligatorisch dem Genossenschaftsverbande angehörten, was nothwendig eine ungleichmässige Behandlung der Streitfälle nach sich ziehen musste. Noch verfehlter aber war es, dass man die Gewerbegerichte auf vorzugsweise berufsgenossenschaftlicher Grundlage organisierte und ihnen eine Reihe wichtiger processualischer Machtbefugnisse entzog.

Diese und noch andere Organisationsgebrechen, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde, haben es verschuldet, dass die ganze Institution schon vor der Gewerbenovelle nicht in dem erwarteten Masse gedeihen wollte, wie sich dies aus der geringen Zahl der bisher constituierten Gewerbegerichte und ihrer zum Theil sehr bescheidenen Thätigkeit ergibt, worüber die beiden folgenden Uebersichten (S. 226 u. 227) Aufschluss bieten.

[27]) Unbedeutende Streitfälle, bei welchen der Genossenschaftsvorsteher sofort einen Vergleich vermittelte, sind hierbei nicht inbegriffen.

[28]) In 149 Fällen fand ein Vergleich oder eine Klagezurückziehung vor der Gerichtsverhandlung statt.

[29]) In der Zahl der Vergleiche sind auch die vom Genossenschaftsvorsteher gütlich beigelegten Streitfälle inbegriffen.

Die Gewerbenovelle aber hat, statt für die bisherigen nur in vereinzelten Fällen gedeihenden Institutionen eine neue einheitliche Organisation zu schaffen, die schon vorhandene Zersplitterung noch vergrössert. Während sie die Gewerbegerichte in ihrer jetzigen Verfassung fortbestehen liess, hob sie die im §. 102 der alten Gewerbeordnung „geregelte" genossenschaftliche Schiedgerichtsbarkeit auf und schuf für die Entscheidung der beim Kleingewerbe sich ergebenden Streitfälle eine facultative genossenschaftliche Gerichtsbarkeit in Gestalt der schiedsgerichtlichen Ausschüsse. Für den Fabriksbetrieb aber wurde durch das Gesetz vom 8. März 1885 R. G. Bl. Nr. 39 (§§. 87 ff.) die Einführung einer analogen Institution in den schiedsgerichtlichen Collegien in Aussicht genommen.

1.

Sitz und Competenzumfang des Gerichtes[30])	Einführungsvorschrift	Beginn der Wirksamkeit	Modus der Kostenbedeckung	Höhe der Präsenzgelder
1. Wien und Umgebung für die fabriksmässig betriebenen Gewerbe der Maschinen- und Metallwaarenindustrie.	Justizministerialverordn. vom 13. November 1871, R. G. Bl. Nr. 134.	1873	Die Kosten werden von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer bestritten.	2 fl. für den halben Tag.
2. Brünn und Umgebung für die fabriksmässig betriebenen Unternehmungen der Webeindustrie und der damit verbundenen Gewerbe der Färberei, Spinnerei u. Appretur.	Justizministerialverordn. vom 9. November 1869, R. G. Bl. Nr. 167.	1870	Die Kosten werden bis zur Höhe von 500 fl. von der Stadtgemeinde Brünn bestritten; einen etwaigen Mehrbetrag kann sie auf die dem Gewerbegerichte unterstehenden Unternehmungen nach deren Erwerb- und Einkommensteuer repartieren.	60 kr. für den halben Tag.
3. Brünn und Umgebung für die fabriksmässig betriebenen Gewerbe der Metallindustrie.	Justizministerialverordn. vom 24. December 1874, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1875.	1883	Die Kosten werden von der Brünner Handels- u. Gewerbekammer getragen.	60 kr. für den halben Tag.
4. Bielitz und Umgebung für die fabriksmässig betriebenen Gewerbe der Textilindustrie, Spinnerei, Weberei, Färberei, Walkerei, Appretur und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe der Maschinen-, Werkzeug- und Kratzenfabrikation.	Justizministerialverordn. vom 14. Febr. 1872, R. G. Bl. Nr. 12.	1873	Die Kosten werden von d. Stadtgemeinde Bielitz getragen.	60 kr. für den halben und 30 kr. für den Vierteltag.

[30]) Das mit der Justizministerialverordnung vom 22. Februar 1873, R. G. Bl. Nr. 27, für die Webeindustrie und die damit verwandten Gewerbe der Stadt Reichenberg in Aussicht genommene Gewerbegericht ist bis heute nicht activiert.

2.

Jahr	Wiener Gericht für Metallindustrie[31]			Brünner Gericht für Textilindustrie[33]			Brünner Gericht für Metallindustrie[33]		
	Zahl der								
	Streitfälle	Vergleiche[32]	Urtheile	Streitfälle	Vergleiche	Urtheile	Streitfälle	Vergleiche	Urtheile
1871	—	—	—	197[34]	111[34]	25[34]	—	—	—
1872	—	—	—	121	70	10	—	—	—
1873	210	169	41	67	39	3	—	—	—
1874	430	345	85	50	22	6	—	—	—
1875	321	294	27	38	25	—	—	—	—
1876	241	230	11	40	23	2	—	—	—
1877	270	240	30	9	5	—	—	—	—
1878	200	186	14	15	8	1	—	—	—
1879	203	185	18	13	—	—	—	—	—
1880	200	170	30	23	13	—	—	—	—
1881	235	223	12	55	53	—	—	—	—
1882	170	159	11	69	52	1	—	—	—
1883	186	163	23	75	52	8	3	3	—
1884	182	169	13	72	55	7	12	3	2
1885	175	173	2	79	62	3	7	2	3
1886	118	115	3	63	36	4	8	3	—

Die schiedsgerichtlichen Ausschüsse der „reorganisierten" Genossenschaften sollen als Specialgerichte für je eine oder mehrere verwandte oder nicht verwandte Branchen des Kleingewerbes fungieren. Sie unterscheiden sich wesentlich von den genossenschaftlichen Schiedsgerichten nach der Gewerbeordnung vom Jahre 1859. Sie sind nicht mehr obligatorisch, sondern nur facultativ, indem ihre Competenz erst dann begründet ist, wenn sich beide Streittheile dem genossenschaftlichen Forum schriftlich unterwerfen, oder wenn bei einseitiger Anrufung die Gegenpartei die Competenz ausdrücklich anerkennt. Ihre Verfassung ist eine streng paritätische. Sie haben aus einer gleichen Zahl von Gewerbsinhabern, die nicht mehr Vorstandsmitglieder zu sein brauchen, und von Gehilfen, deren Berufung ebenfalls durch Wahl erfolgt, zu bestehen. Obmann und Stellvertreter sind von den Mitgliedern des Ausschusses aus dessen Mitte durch die Gesammtheit der Ausschussmitglieder zu wählen und können beiden socialen Ständen angehören, während früher der Genossenschaftsvorsteher *ipso iure* Vorsitzender des Genossenschaftsgerichtes war. Für den Fall, dass diese Wahlen kein Resultat ergeben, sorgt das Gesetz durch einen Turnus.

Die Gliederung des Verfahrens in ein Vergleichs- und Erkenntnissverfahren ist im Gesetze zwar nicht ausdrücklich angeordnet, in den Statuten aber durchwegs ausgesprochen.

---

[31]) Nach den Berichten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer.

[32]) Hierunter sind auch die Fälle von Klagezurückziehung inbegriffen.

[33]) Die Nachweisungen für das Brünner Gericht für Textilindustrie und das Brünner Gericht für Metallindustrie sind zumeist der „Austria" entnommen.

[34]) Einschliesslich der in der Zeit vom 7. November 1870 bis Ende 1870 anhängig gewordenen Klagen.

[35]) Ueber die Thätigkeit des Bielitzer Gerichtes für Textilindustrie liegen bisher keine detaillierten Nachweisungen vor. Nach einer uns im Jahre 1886 zugekommenen Mittheilung belief sich die Zahl der in den Jahren 1873—1885 zu Protokoll gegebenen Klagen auf circa 350, wovon 165 durch aussergerichtlichen Vergleich, 146 durch gerichtlichen Vergleich und 39 durch Urtheil erledigt wurden. Hierunter sind jedoch die vom Schriftführer des Gewerbegerichtes, der zugleich Communalbeamter ist, sogleich bei Einbringung mündlicher Beschwerden vermittelten Vergleiche nicht inbegriffen. In Frankreich bestanden hingegen im Jahre 1885 nach dem „*Compte général de la justice civile et commerciale en France et en Algérie pendant l'année 1885*", Paris 1887, 134 *Conseils de Prud'hommes*; bei den Vergleichskammern derselben wurden im Jahre 1885 39.736 Streitfälle anhängig gemacht, von welchen 12.305 vor die Urtheilskammern gelangten.

Vergleiche und Erkenntnisse sind im Verwaltungswege vollziehbar, die letzteren können innerhalb acht Tagen beim ordentlichen Richter angefochten werden, wodurch die Vollstreckung nicht aufgehalten wird.

Die Competenz der genossenschaftlichen Gerichtsausschüsse bezieht sich auf alle Streitigkeiten aus Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnissen zwischen Gewerbsinhabern einerseits und den genossenschaftlichen Hilfsarbeitern andererseits.

Die Competenz der schiedsgerichtlichen Collegien ist in subjectiver Beziehung insoferne eine weitergehende, als dieselben nicht nur zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gewerbsinhabern (die einer Genossenschaft nicht angehören) einerseits und deren Hilfsarbeitern andererseits, sondern auch zur Entscheidung der Streitfälle zwischen den Hilfsarbeitern untereinander berufen sind. Im übrigen stimmt die Verfassung der schiedsgerichtlichen Collegien, die als künftige Fabriksgerichte neben den bestehenden Gewerbegerichten gedacht sind, mit jener der schiedsgerichtlichen Ausschüsse *mutatis mutandis* überein.

Die Gewährung von Präsenzgeldern an die Gehilfen (aus Genossenschaftsmitteln) ist bei den schiedsgerichtlichen Ausschüssen facultativ und durch die Statuten näher zu regeln, welche die Entscheidung hierüber der Genossenschaftsversammlung (meist auf ein Jahr) überlassen. Für die schiedsgerichtlichen Collegien ist hierüber im Gesetze nichts bestimmt.

Die Competenz der schiedsgerichtlichen Ausschüsse hat auf statutarischem Wege eine Erweiterung erfahren, indem in den neuen Statuten der genossenschaftlichen Krankencassen der schiedsgerichtliche Ausschuss auch als Organ für die Entscheidung jener Streitigkeiten erklärt wird, welche aus dem Cassenverhältniss zwischen den Mitgliedern der Krankencassen oder den Gewerbsinhabern und dem Cassenvorstande entspringen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten endlich zwischen den Gewerbsinhabern der einzelnen Genossenschaften hat die Gewerbenovelle die Schaffung besonderer Schiedsgerichte, „Meistergerichte“ können wir sie nennen, in Aussicht genommen. Ueber die Einrichtung derselben ist aber im Gesetze nicht die geringste normative Bestimmung getroffen.

Die ganze Institution der „Meistergerichte“ wird ohne entsprechendes Justizgesetz, wie schon Sax richtig bemerkt hat, einfach auf dem Papiere stehen bleiben. Die schiedsgerichtlichen Collegien werden wohl nur in sehr vereinzelten Fällen in's Leben treten, wie das Beispiel der Gewerbegerichte von vornherein hätte lehren sollen. Aber auch die schiedsgerichtlichen Ausschüsse werden namentlich bei den auf dem flachen Lande constituierten Collectivgenossenschaften, deren Wirkungskreis sich oft auf eine weite territoriale Entfernung erstreckt, voraussichtlich ein todter Buchstabe bleiben. So constatiert denn auch der neueste Bericht der Budweiser Handelskammer [36]), dass die genossenschaftlichen Schiedsgerichte am Lande „stets ein unerfüllbarer Wunsch bleiben werden“. Die meisten Genossenschaften auf dem Lande, fährt der citierte Bericht fort, verfügen nicht über die genügende Zahl von Beitrittspflichtigen, um von der Errichtung einer solchen Nebeninstitution einen guten Erfolg erwarten oder oft auch nur zur Constituierung derselben schreiten zu können. Da aber die Bildung von ausgedehnten gemischten Genossenschaften an der Antipathie der Gewerbetreibenden scheitern würde und daher nicht durchgeführt werden könne, so bleibe nichts übrig, als die gewerblichen Nebeninstitutionen, also auch die Schiedsgerichte, für mehrere Genossenschaften gemeinsam in dem Sinne zu organisieren, dass dieselben für die sämmtlichen Genossenschaften eines Steuerbezirkes in der Bezirksstadt ihren Sitz haben, und selbst von dieser Modalität lasse sich kein erspriesslicher Erfolg erwarten.

---

[36]) Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budweis für die Jahre 1875—1885, S. VII.

Obzwar nun diese Verhältnisse für Wien nicht zutreffen, so muss doch auch hier constatiert werden, dass die schiedsgerichtlichen Ausschüsse bisher eine sehr langsame Entwickelung nehmen und bis jetzt noch keineswegs zu der Hoffnung berechtigen, dass in ihnen geeignete Instanzen für eine nachhaltige Pflege des gewerblichen Gerichtswesens gefunden seien. Es bleibt eine sehr auffallende Thatsache, dass bis Ende 1886 erst 33 schiedsgerichtliche Ausschüsse gebildet waren.[37])

In der nachfolgenden Uebersicht stellen wir die uns vorliegenden Angaben über die Entwickelung der schiedsgerichtlichen Institutionen vor und seit der Gewerbenovelle, welche wir den Mittheilungen der betreffenden Genossenschaften verdanken, zusammen:

1. Bandfabrikanten (Gewerbsinhaber: 34, Gehilfen: 242, Lehrlinge: 4). Ein Schiedsgericht scheint nach der etwas undeutlichen Angabe nie functioniert zu haben, weil „keine Streitigkeiten vorkommen".

2. Bettwaarenerzeuger (Gewerbsinhaber: 67, Gehilfen: 120, Lehrlinge: 30). Vor der Gewerbenovelle bestand ein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit April 1886 constituiert, bisher sind aber keine Streitfälle vorgelegen. Präsenzgelder bestehen keine. Ein Meistergericht existiert nicht.

3. Branntweinschänker (Gewerbsinhaber: 439). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht, es besteht auch derzeit keines. Ebensowenig besteht ein Meistergericht.

4. Brauer (Gewerbsinhaber: 18). Vor der Gewerbenovelle bestand ein Schiedsgericht, doch liegen keine ziffermässigen Angaben über seine Thätigkeit vor. Die Genossenschaft ist seit der Gewerbenovelle in Auflösung begriffen.

5. Brunnenmacher (Gewerbsinhaber: 33, Gehilfen: 9, Lehrlinge: 14, Handlanger: 144). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit Juli 1887 constituiert; über seine Thätigkeit liegen noch keine Angaben vor. Ein Meistergericht besteht nicht.

6. Buchbinder (Gewerbsinhaber: 793, Gehilfen: 1.200, Lehrlinge: 350). Es bestand seit dem Jahre 1862 ein Schiedsgericht, dessen Verfahren statutarisch nicht normiert war. Ueber seine Wirksamkeit liegen nur aus 2 Jahren Daten vor; es wurden Streitfälle

	durch den Genossenschaftsvorsteher gütlich beigelegt	Erkenntnisse gefällt
im Jahre 1879	15	7
„ „ 1883	18	3

Präsenzgelder waren nicht üblich. Der schiedsgerichtliche Ausschuss war bis Ende September 1887 noch nicht constituiert. Ein Meistergericht besteht nicht.

7. Chocolademacher (Gewerbsinhaber: 15, Gehilfen: 24, Lehrlinge: 2). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert.

8. Dachdecker (Gewerbsinhaber: 108, Gehilfen: 1.250, Lehrlinge: 358). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit April 1887 constituiert. Präsenzgelder bestehen nicht. Ein Meistergericht ist nicht eingerichtet.

9. Drechsler (Gewerbsinhaber: 1.712, Gehilfen: 7.380, Lehrlinge: 4.000). Es bestand vor der Gewerbenovelle ein Schiedsgericht, und ist auch der schiedsgerichtliche Ausschuss bereits constituiert. Vor dem Schiedsgerichte kamen Streitfälle zur Verhandlung:

	Zahl		Zahl
im Jahre 1881	207	im Jahre 1883	102
„ „ 1882	180	„ „ 1884	325

Ueber den künftigen Umfang der Thätigkeit des schiedsgerichtlichen Ausschusses lässt sich aus folgenden Angaben ein Schluss ziehen. Es wurden Streitfälle durch den Vorsteher

	gütlich geschlichtet	an die Gewerbebehörde gewiesen
im Jahre 1885	400	100
„ „ 1886	450	150

Das Präsenzgeld der Gehilfen beträgt 70 kr. für jede Sitzung. Ein Meistergericht besteht nicht; dasselbe wird als sehr wünschenswerth bezeichnet.

10. Fassbinder (Gewerbsinhaber: 167, Gehilfen: 276, Lehrlinge: 172). Es bestand vor der Gewerbenovelle ein Schiedsgericht, doch liegen keine Daten über seine Wirksamkeit vor. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit März 1886 constituiert. Die Zahl der Streitfälle belief sich im Jahre 1886 auf 22. Es bestehen Präsenzgelder in der Höhe bis zu 1 fl. Ein Meistergericht besteht nicht.

[37]) Verwaltungsbericht der Stadt Wien für das Jahr 1886, S. 225.

11. Fleischhauer (Gewerbsinhaber: 686, Gehilfen: 961, Lehrlinge: 689). Es bestand vor der Gewerbenovelle kein Schiedsgericht. Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert. Im Jahre 1886 wurden 20 Streitfälle durch den Genossenschaftsvorsteher gütlich beigelegt.

12. Friseure (Gewerbsinhaber: 1.074, Gehilfen: 1.053, Lehrlinge: 305). Es bestand bereits seit dem Jahre 1878 ein genossenschaftliches Schiedsgericht, dessen Verfahren statutarisch geregelt war. Die Zahl der Streitfälle belief sich auf 200—250 jährlich, die Zahl der Sitzungen auf 6—8. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit April 1887 constituiert, über seine Thätigkeit fehlen die Angaben.

13. Gastwirthe (Gewerbsinhaber: 3.258). Es bestand vor der Gewerbenovelle kein Schiedsgericht und war bis September 1887 weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert.

14. Graveure (Gewerbsinhaber: 188, Gehilfen: 390, Lehrlinge: 161). Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist bereits constituiert, doch liegen noch keine Angaben über seine Thätigkeit vor. Präsenzgelder bestehen nicht. Ein Meistergericht ist nicht eingerichtet.

15. Gürtler (Gewerbsinhaber: 379, Gehilfen: 1.544, Lehrlinge: 546). Nach der etwas unklaren Angabe scheint vor der Gewerbenovelle kein Schiedsgericht bestanden zu haben und auch der schiedsgerichtliche Ausschuss nicht constituiert zu sein. Kleinere Streitfälle schlichtet der Genossenschaftsvorsteher, „grössere" gelangen vor das Gewerbegericht für Metallindustrie. Ein Meistergericht besteht nicht.

16. Handschuhmacher (Gewerbsinhaber: 209, Gehilfen: 311, Lehrlinge: 102). Es bestand seit dem Jahre 1873 ein Schiedsgericht, dessen Verfahren statutarisch geregelt war. Die Gehilfen bezogen Präsenzgelder von 1 fl. Ueber seine Thätigkeit fehlen aber ziffermässige Daten. Der schiedsgerichtliche Ausschuss war im Juli 1887 noch nicht constituiert und ebensowenig ein Meistergericht.

17. Kammmacher (Gewerbsinhaber: 152, Gehilfen: 230, Lehrlinge: 80). Es bestand seit dem Jahre 1864 ein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit October 1885 constituiert. Im Jahre 1885 und 1886 wurden 3, beziehungsweise 2 Streitfälle vom Genossenschaftsvorsteher beigelegt und je ein Streitfall durch gerichtlichen Vergleich erledigt. Das Präsenzgeld beträgt 1 fl. Ein Meistergericht besteht nicht.

18. Klaviermacher (Gewerbsinhaber: 140, Gehilfen: 840). Es bestand seit dem Jahre 1873 ein Schiedsgericht, dessen Verfahren aber nicht statutarisch geregelt war. Die Zahl der Streitfälle war unbedeutend und belief sich seit dem Jahre 1878 auf durchschnittlich 2—3 im Jahre. Präsenzgelder bestanden nicht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss war bis September 1887 nicht constituiert, und ebensowenig besteht ein Meistergericht.

19. Kleidermacher (Gewerbsinhaber: 4.420, Gehilfen: 5.000, Lehrlinge: 2.300). Es bestand bereits vor der Gewerbenovelle ein Schiedsgericht, dessen Statuten aus dem Jahre 1873 datieren. Ueber seine Thätigkeit fehlen ziffermässige Angaben. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit März 1887 in Thätigkeit. Die Zahl der verhandelten Streitfälle belief sich bis Ende August 1887 auf 118, wovon 112 durch Vergleich und 6 durch Urtheil erledigt wurden. Das Präsenzgeld beträgt für Gewerbsinhaber 2 fl. und für die Gehilfen 1 fl. 50 kr. für jede Sitzung. Ein Meistergericht besteht nicht.

20. Kürschner (Gewerbsinhaber: 240, Gehilfen: 270, Lehrlinge: 62). Es bestand bereits vor der Gewerbenovelle ein Schiedsgericht, über dessen Thätigkeit aber keine Angaben vorhanden sind. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit Jänner 1886 in Thätigkeit, und wurden im Jahre 1886 10 Streitfälle ohne Gerichtsverhandlung im Vergleichswege geschlichtet und 1 Erkenntniss gefällt. Das Präsenzgeld der Gehilfen beträgt 2 fl. für jede Sitzung.

21. Maschinen-Fabrikanten (Gewerbsinhaber: 491, Gehilfen: 2.500, Lehrlinge: 500). Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert.

22. Metallschläger (Gewerbsinhaber: 27, Gehilfen: 115, Lehrlinge: 34). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist erst seit Mai 1887 constituiert. Präsenzgelder bestehen nicht. Ein Meistergericht ist nicht eingerichtet.

23. Nadler (Gewerbsinhaber: 84, Gehilfen: 130, Lehrlinge: 38). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss war bis September 1887 noch nicht constituiert. Ebensowenig besteht ein Meistergericht.

24. Plattierer (Gewerbsinhaber: 36, Gehilfen: 86, Lehrlinge: 36). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Bis September 1887 war weder die Constituierung des schiedsgerichtlichen Ausschusses, noch die Einrichtung eines Meistergerichtes erfolgt.

25. Sattler (Gewerbsinhaber: 184, Gehilfen: 156, Lehrlinge: 225). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Die Zahl der durch den Genossenschaftsvorsteher ausgeglichenen Streitfälle war ganz unbedeutend. Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert.

26. Schildermaler (Gewerbsinhaber: 137, Gehilfen: 140, Lehrlinge: 52). Der schiedsgerichtliche Ausschuss war bis September 1887 noch nicht constituiert.

27. Schirmmacher (Gewerbsinhaber: 220, Gehilfen: 58, weibliches Arbeitspersonale: 387, Lehrlinge: 58). Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist erst seit April 1887 constituiert und wurde bis September 1887 von demselben keine Thätigkeit entwickelt. Die Gehilfen werden ein Präsenzgeld von 1 fl. 50 kr. beziehen. Das Meistergericht, als welches nach den Genossenschaftsstatuten die Mitglieder des schiedsgerichtlichen Ausschusses aus dem Stande der Gewerbsinhaber fungieren sollen, ist noch nicht constituiert.

28. Schuhmacher (Gewerbsinhaber: 4.096, Gehilfen: 5.840, Lehrlinge: 3.293). Es bestand bereits vor der Gewerbenovelle ein Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung und Verfahren statutarisch geregelt war. Ziffermässige Angaben über seine Thätigkeit fehlen. Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert. Ueber den Umfang der Streitfälle liegen folgende Angaben vor. Es wurden vom Genossenschaftsvorsteher Streitfälle

	gütlich beigelegt	an die Gewerbebehörde gewiesen
im Jahre 1885	109	79
„ „ 1886	116	92

29. Spielkartenerzeuger (Gewerbsinhaber: 10, Gehilfen: 80, Lehrlinge: 20). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Die Zahl der Streitigkeiten ist minimal. Im Jahre 1885 kam 1 Fall zur Verhandlung; für die Jahre 1886 und 1887 erscheinen gar keine Streitfälle ausgewiesen. Ein Meistergericht besteht nicht.

30. Spirituserzeuger (Gewerbsinhaber: 194). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert. Im Jahre 1886 wurden 540 Streitfälle durch den Genossenschaftsvorsteher gütlich geschlichtet; über die Zahl der an die Gewerbebehörde gewiesenen Streitfälle fehlen die Daten.

31. Steindrucker (Gewerbsinhaber: 136, Gehilfen: 521, Lehrlinge: 285). Bis September 1887 bestand weder der schiedsgerichtliche Ausschuss noch ein Meistergericht.

32. Surrogatkaffee-Erzeuger (Gewerbsinhaber: 80, Gehilfen: 29). Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert.

33. Tischler (Gewerbsinhaber: 2.201, Gehilfen: 6.600, Lehrlinge: 2.678). Es bestand seit dem Jahre 1863 ein Schiedsgericht, dessen Verfahren statutarisch geregelt war. Ueber seine Thätigkeit existieren keine Aufzeichnungen. Bis September 1887 war weder der schiedsgerichtliche Ausschuss constituiert, noch ein Meistergericht errichtet. Im Jahre 1886 wurden 284 Streitfälle vom Genossenschaftsvorsteher gütlich geschlichtet, 178 an die Gewerbebehörde gewiesen. Kläger waren in 88 Fällen Gewerbsinhaber, in 374 Fällen Gehilfen oder Lehrlinge.

34. Vergolder (Gewerbsinhaber: 80, Gehilfen: 430, Lehrlinge: 104). Es bestand seit dem Jahre 1867 ein Schiedsgericht, über dessen Thätigkeit aber keine Angaben vorliegen. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist bereits constituiert. Im Jahre 1886 wurden 4 Streitfälle vom Genossenschaftsvorsteher ohne Gerichtsverhandlung beigelegt, 2 durch gerichtlichen Vergleich und 1 durch Erkenntniss erledigt. Die Gehilfen beziehen ein Präsenzgeld in der Höhe von 1—3 fl. Ein Meistergericht besteht nicht.

35. Wagner (Gewerbsinhaber: 180, Gehilfen: 300, Lehrlinge: 120). Es bestand vor der Gewerbenovelle kein Schiedsgericht, und war bis September 1887 weder der schiedsgerichtliche Ausschuss, noch ein Meistergericht constituiert.

36. Weber (Gewerbsinhaber: 208, Gehilfen: 1.300, Lehrlinge: 21). Es bestand seit dem Jahre 1864 ein Schiedsgericht, über dessen Thätigkeit keine Aufzeichnungen vorliegen. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit Mai 1886 constituiert, und wurden bis September 1887 8 Streitfälle durch gerichtlichen Vergleich erledigt. Die Gehilfen beziehen ein Präsenzgeld von 1 fl. Ein Meistergericht besteht nicht.

37. Wirkwaaren-Erzeuger (Gewerbsinhaber: 130, Gehilfen: 194, Lehrlinge: 13). Vor der Gewerbenovelle bestand kein Schiedsgericht. Der schiedsgerichtliche Ausschuss wurde erst im September 1887 constituiert. Präsenzgelder bestehen nicht. Ein Meistergericht ist nicht eingerichtet.

38. Zimmermaler (Gewerbsinhaber: 425, die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge ist noch unbekannt). Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist seit Jänner 1887 constituiert, und wurden bis September 1887 10 Streitfälle durch gerichtlichen Vergleich erledigt. Präsenzgelder bestehen nicht. Ein Meistergericht ist nicht eingerichtet.

39. Zimmermeister (Gewerbsinhaber: 97, Gehilfen: 1.532, Lehrlinge: 121). Vor der Gewerbenovelle bestand bereits ein Schiedsgericht, über dessen Thätigkeit, die jedenfalls minimal war, keine Aufzeichnungen vorliegen. Der schiedsgerichtliche Ausschuss ist bereits constituiert. Im Jahre 1886 wurden durch den Genossenschaftsvorsteher 3 Streitfälle gütlich geschlichtet. Die Gehilfen beziehen ein Präsenzgeld von 1 fl. Ein Meistergericht besteht nicht.

Dass in dem Nebeneinanderbestehen zahlreicher Vermittelungs- und Entscheidungsinstanzen noch keineswegs die richtige Lösung des Problemes der gewerblichen Rechtspflege gegeben sei, beweist auch der verhältnissmässig grosse Einfluss, den auch jetzt noch, trotz der Gewerbenovelle, die polizeilichen Organe auf die Schlichtung und Regelung gewerblicher Streitfälle, namentlich Lehrlingsstreitigkeiten, nehmen, wie sich dies für Wien aus folgender Uebersicht ergibt[38]):

Jahr	Friedensrichterliche Actionen in Streitigkeiten zwischen Lehrherrn und Lehrlingen	Jahr	Friedensrichterliche Actionen in Streitigkeiten zwischen Lehrherrn und Lehrlingen
1877	3.335	1882	2.075
1878	2.846	1883	2.257
1879	1.868	1884	2.585
1880	1.488	1885	2.272
1881	1.495	1886	1.703

Dieser verhältnissmässig bedeutende Umfang der von den Polizeibehörden entwickelten Vermittlungsthätigkeit deutet darauf hin, dass trotz der derzeit vorhandenen Fülle von anderen Instanzen noch immer nicht der richtige Weg gefunden sei, um dem Bedürfnisse nach einer zweckentsprechenden Rechtspflege für gewerbliche Streitfälle zu genügen. Wenn dies nun schon für eine Stadt gilt, wo das Genossenschaftswesen vielleicht eine beachtenswerthe Entwickelung nehmen kann, wie schlimm mag es erst auf dem flachen Lande stehen? Hier würde auch die Schaffung von „Gewerbegerichten" im bisherigen Sinne keine Hilfe bringen können, aus dem einfachen Grunde, weil die Organisierung derselben ebenso schwer durchführbar ist, als die Bildung von schiedsgerichtlichen Ausschüssen für ländliche Genossenschaften.

D. Das genossenschaftliche Krankencassenwesen.

Die Organisation des genossenschaftlichen Krankencassenwesens ist in Oesterreich noch viel weniger abgeschlossen, als die der Schiedsgerichte[39]), weil sie durch die bevorstehende Einführung der allgemeinen obligatorischen Krankenversicherung in ein ganz neues Stadium getreten ist. Aber gerade aus diesem Grunde hat es ein besonderes Interesse, die bisherigen Resultate des genossenschaftlichen Krankencassenwesens einer Besprechung zu unterziehen, soweit dies im Rahmen dieser Darstellung möglich ist.

Das österreichische Innungswesen vor der Gewerbeordnung des Jahres 1859 kannte kein geordnetes System von Hilfs-, speciell Krankencassen. Nur bei wenigen der alten Innungen haben, wie schon früher berührt wurde, besondere Gesellenladen existiert; bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Innungen fungierte die Innungscasse auch als allgemeiner Unterstützungsfond. Die Gesellenladen hinwiederum hatten gleichfalls keineswegs den Charakter blosser Krankencassen, sondern waren meist auch allgemeine Unterstützungscassen für die Gehilfen und deren Angehörige. Eine statutarische Regelung der Unterstützungen scheint nur selten bestanden zu haben.

Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 begnügte sich damit, die Gründung von Anstalten zur Unterstützung der „Angehörigen" der Genossenschaften in Fällen ihrer Erkrankung und sonstigen Nothlage und die Beaufsichtigung dieser Anstalten den Gewerbegenossenschaften als obligatorische Aufgabe vorzuschreiben, liess es aber, praktisch genommen, im Ganzen bei dem bisherigen Zustand bewenden. Nur für jene Gehilfencassen, welche mit Beitrittspflicht und

[38]) Die Polizeiverwaltung Wiens; zusammengestellt und herausgegeben von dem Präsidium der k. k. Polizeidirection, Jahrgänge 1878—1887.

[39]) Noch der Verwaltungsbericht der Stadt Wien für das Jahr 1886, S. 225, beschränkt sich auf die Bemerkung, dass bis Ende des genannten Jahres „einige" genossenschaftliche Krankencassen gebildet waren.

unter Beitragsleistung der Gewerbsinhaber und Gehilfen errichtet werden, wurden im §. 124 zwei allgemeine Bestimmungen getroffen, und daneben ward für den fabriksmässigen Betrieb im §. 85 in beschränktem Umfange das Princip der obligatorischen Versicherung ohne jede nähere Regelung ausgesprochen.

Von dem Gedanken, dass das Krankencassenwesen berufen sei, einen Theil der Armenpflege durch ein System der Versicherung zu ersetzen, war die damalige Gesetzgebung noch weit entfernt.

Der Schwerpunkt der Gehilfenkrankenpflege lag nach wie vor in der Verpflichtung der Genossenschaften, als Nachfolgerinnen der Innungen gemäss den verschiedenen Verpflegskostennormalien die Spitalkosten zu ersetzen.

Die Wirkung dieser Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Krankencassenwesen der Genossenschaften war daher auch gering.

Die auf dem Lande bestehenden Innungen verfielen oder führten fortan ein kümmerliches Dasein, und so verschwand eine grosse Zahl der für den Gehilfenstand einstmals vorhandenen Unterstützungseinrichtungen. Die neuen Genossenschaften traten nicht recht in's Leben und begnügten sich, auch wo dies geschah, meist damit, die aus der Innungszeit überkommenen Gehilfencassen fortzuführen.

Eine vollständige statistische Erhebung aller dieser Verhältnisse hat niemals stattgefunden, da die administrative Statistik bei ihren bisherigen Versuchen, das Arbeiterunterstützungswesen in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen, sich immer nur auf die augenblickliche Gestaltung desselben beschränkt hat, ohne seine Entwickelung näher zu verfolgen.

Aber bei aller Unvollständigkeit lässt die bisherige Statistik doch keinen Zweifel, dass die Gestaltung des genossenschaftlichen Krankencassenwesens vor der Gewerbenovelle weder extensiv, noch intensiv eine besonders erfreuliche gewesen ist. Neben der Lebensunfähigkeit des genossenschaftlichen Institutes überhaupt trug hierzu auch der Umstand bei, dass sich zwischen den Betriebscassen der Fabriken, welche Cassen im Laufe der Jahre eine immer grössere Entwickelung nahmen, und den alten Gehilfen- oder neuen Genossenschaftscassen zahlreiche Collisionen ergaben, indem sowohl die Genossenschaften als auch die im Genossenschaftsverbande stehenden Fabrikanten sich für befugt hielten, von den Gehilfen Beiträge für die beiderseitigen Cassen zu fordern.

Was den extensiven Umfang des genossenschaftlichen Krankencassenwesens betrifft, so waren nach der allerdings unvollständigen officiellen Publication des Jahres 1880[40]) von den im Jahre 1879 gezählten 860 Kranken- und Unterstützungscassen Oesterreichs, wovon 764 ausschliesslich für gewerbliche Hilfsarbeiter bestimmt waren, nur 116 Cassen genossenschaftliche alten oder neueren Ursprungs. Ihre Vertheilung auf die einzelnen Kronländer und ihr Verhältniss zur Zahl der bestandenen genossenschaftlichen Verbände zeigt die nachstehende Uebersicht.

Bei der weitaus grössten Anzahl der provinziellen Genossenschaften hat demnach eine Krankencasse niemals bestanden. Daraus folgt nun zwar nicht, dass dieser Theil der Genossenschaften jeglicher Unterstützungseinrichtungen entbehrte, allein mit der etwa als Ersatz eintretenden Spitalpflege war denn doch dem Bedürfnisse nach einer geregelten Krankenversicherung nicht genügt.

Auch in Wien, wo das Genossenschaftswesen immerhin noch die nachhaltigste Entwickelung gefunden, gab es vor der Gewerbenovelle eine Anzahl von Genossenschaften, welche für die Pflege der erkrankten Gehilfen von sich aus gar keine Vorsorge getroffen hatten, nicht einmal für eine geregelte Spitalverpflegung, für deren Kosten sie doch gegebenenfalls aufzukommen hatten. Es waren dies die

[40]) Statistik der gewerblichen Hilfscassen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1879; bearbeitet vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium (1880).

Länder	Zahl der		
	Genossenschaften[41])	genossenschaftlichen Kranken- und Unterstützungs-	sonstigen gewerblichen Hilfs-
		Cassen	
Nieder-Oesterreich	222	68	143
Ober-Oesterreich	300	3	70
Salzburg	16	—	4
Steiermark	126	7	35
Kärnten	28	—	12
Krain	1	—	16
Küstenland	1	1	10
Tirol und Vorarlberg	27	1	61
Böhmen	1.450	14	268
Mähren	224	13	103
Schlesien	77	—	4
Galizien	379	9	18
Bukowina	19	—	—
Dalmatien	—	—	—[42])
Zusammen	2.870	116	744

Genossenschaften der Branntweinschänker, Brunnenmacher, Küchengärtner, Papiertapeten- und Buntpapierfabrikanten, Pfaidler, Plattierer, Putzwaarenerzeuger, Rauchfangkehrer, Seiler, Spediteure.[43]) Ebenso hatte die Genossenschaft der Maschinenfabrikanten und Mechaniker keine solche Vorsorge getroffen, was jedoch theilweise darin seine Begründung findet, dass die Angehörigen dieser Genossenschaft zumeist bei der allgemeinen Arbeiterkrankencasse versichert waren. Auch eine Anzahl anderer Wiener Genossenschaften, wie jene der Brauer, Buchdrucker, Einspänner, Fleischselcher, Fragner, Handschuhmacher, Kaffeesieder, Spirituserzeuger, Stellfuhrinhaber, hatte keine eigenen Krankencassen, sondern überliess die Obsorge für die Krankenversicherung entweder den aus der eigenen Initiative der Gehilfen entstandenen Unterstützungsvereinen oder bestritt lediglich die Spitalverpflegung, sei es aus besonderen Krankenfonden, sei es aus den allgemeinen Genossenschaftsmitteln.[44])

Im Uebrigen boten die schon vor der Gewerbenovelle in Wien bestandenen Genossenschaftscassen ein buntes Bild in Bezug auf Art, Höhe und Dauer der Unterstützung, Form der Verwaltung u. s. w. Die Details des Unterstützungswesens waren keineswegs bei allen Cassen statutarisch geregelt. Die Mitgliederzahl mancher Cassen war, wie dies die vorwiegend engbegrenzte berufsgenossenschaftliche Organisation mit sich brachte, gänzlich ungenügend, die Einnahmen und auch der Reservefond vieler Cassen waren verhältnissmässig gering und selbst bei manchen der grössten Genossenschaften so unzureichend, dass der grössere Theil der Krankenunterstützungs-, speciell der Spitalkostenlast aus Genossenschaftsmitteln bestritten werden musste, was zur Folge hatte, dass diese Genossenschaften mit sehr beträchtlichen Schulden belastet wurden, als „Cassiere" der Spitalverwaltungen erschienen, bei den Mitgliedern discreditiert und zu jeder Thätigkeit auf gewerblichem Gebiete unfähig wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahl, den Stand der Einnahmen und Ausgaben, sowie die Höhe des Reservefondes der Wiener Genossenschafts-

[41]) Die Angaben über die Zahl der Genossenschaften sind dem Motivenberichte zur Gewerbenovelle entnommen, datieren also aus einem späteren Zeitpunkte als jene über die Krankencassen.

[42]) Fehlen die Nachweisungen.

[43]) Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1881, S. 376 ff.

[44]) Auch das Gremium der Kaufleute hatte keine eigentliche Krankencasse, wohl aber sehr anerkennenswerthe Einrichtungen für die Spitalpflege.

Name der Genossenschaften, bei welchen Kranken- oder Gehilfencassen bestanden	Mitgliederzahl	Einnahmen		Ausgaben		Reservefond	
		Gulden	kr.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
Anstreicher	800	1.261	57	1.532	22	270	65
Bäcker	—	—	—	—	—	—	—
Bandfabrikanten	876	2.568	52	2.491	98	3.203	99
Baumeister	6.150	4.829	63	4.792	04	—	—
Bettwaarenerzeuger	70	70	—	54	—	477	—
Brauer	26	518	56	477	20	1.509	41
Buchbinder	900	2.154	80	1.838	55	430	78
Büchsenmacher	110	215	80	274	10	10	19
Bürstenmacher	120	618	46	585	26	863	—
Dachdecker	528	310	40	346	05	210	07
Drechsler	3.200	8.646	79	7.245	90	2.034	60
Fassbinder	250	502	48	387	83	314	65
Feinzeugschmiede	315	776	95	644	30	132	65
Fleischhauer[45])	—	—	—	—	—	—	—
Friseure	476	1.020	71	1.020	71	732	51
(Zier)gärtner	—	560	84	226	40	334	44
Gastwirthe	5.200	12.713	50	4.300	88	—	—
Giesser	177	801	—	712	88	88	97
Glaser	460	912	—	914	—	4.000	—
Goldarbeiter	1.632	3.734	—	3.027	22	4.649	68
Gürtler	741	3.304	87	2.401	05	903	82
Hafner	185	—	—	—	—	—	—
Hufschmiede	740	958	25	877	86	232	92
Hutmacher	800	3.118	—	2.972	—	146	—
Kammacher	190	668	58	845	28	139	76
Klaviermacher	70	125	60	50	—	103	—
Korbflechter	77	130	52	114	84	70	59
Kupferschmiede	—	—	—	—	—	500	—
Kürschner	40	169	78	119	61	—	—
Metallschläger	176	716	90	812	23	155	57
Optiker	66	145	90	133	53	—	—
Pflasterer	457	450	—	306	—	150	—
Plattierer[45])	63	62	75	61	20	608	97
Posamentierer	489	1.498	—	1.356	—	925	—
Rauchfangkehrer[43])	304	—	—	—	—	—	—
Riemer	112	223	86	195	26	161	67
Rothgärber	800	1.986	82	1.673	33	1.551	24
Sattler	78	226	10	309	35	1.314	43
Schlosser	2.500	6.393	—	8.967	91	—	—
Schuhmacher	—	18.972	47	12.331	79	1.640	68
Seidenfärber	180	—	—	—	—	—	—
Seidenzeugfabrikanten	1.443	4.491	47	3.206	30	27.501	42
Siebmacher	14	—	—	—	—	—	—
Spängler	410	2.977	94	835	28	—	—
Spielkartenerzeuger	80	504	46	528	70	—	—
Tapezierer	52	—	—	—	—	—	—
Taschner	173	319	99	477	14	—	—
Tischler	5.500	7.779	96	6.930	40	3.849	56
Uhrmacher	870	—	—	—	—	—	—
Vergolder	400	1.833	44	1.632	38	1.967	12
Wagner	217	693	—	638	31	700	61
Weber	1.392	3.654	26	3.820	12	10.700	—
Weissgärber	—	267	25	252	90	502	76
Wirkwaarenerzeuger	100	221	20	281	15	300	—
Zimmermeister	848	5.956	09	7.381	74	1.579	13
Zuckerbäcker	372	931	54	793	64	—	—

[45]) Eine eigentliche Krankencasse bestand nicht.

cassen für das Rechnungsjahr 1878, beziehungsweise 1878/79 nach der Statistik der gewerblichen Hilfscassen vom Jahre 1880, in welche Publication jedoch auch einige Genossenschaften Aufnahme gefunden haben, bei denen eigentliche genossenschaftliche Krankencassen nicht bestanden, wogegen einige Hilfscassen, wie z. B. die der Chocolademacher, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Genossenschaftscassen waren, nicht in diese Kategorie eingereiht erscheinen.

Einen noch tieferen Einblick in die Unzulänglichkeit des genossenschaftlichen Krankencassenwesens vor der Gewerbenovelle gewinnt man, wenn die Art, Höhe und zeitliche Dauer der gewährten Unterstützungen in's Auge gefasst wird. Wir lassen daher die nachstehende Uebersicht über die bei den einzelnen Wiener Genossenschaften früher und zumeist noch derzeit — soweit nicht bereits in Gemässheit der Gewerbenovelle eine Reform eingetreten ist — üblichen Unterstützungsleistungen nach Art, Höhe und Dauer folgen, die wir gleichfalls der erwähnten officiellen Publication mit der Modification entnommen haben, dass die Höhe der Unterstützungen, welche bei den einzelnen Genossenschaften in verschiedenen Terminen geleistet wurden, vergleichshalber auf den Zeitraum einer Woche reduciert ist:

Name der Genossenschaften, bei welchen Kranken- od. Unterstützungscassen bestanden	Art der Unterstützung	Wöchentliche Höhe der Barunterstützung in Gulden	Dauer der Unterstützung
Anstreicher	Spitalpflege und Barunterstützung bei häuslicher Pflege.	4·20	6 Monate die volle Unterstützung und durch weitere 6 Monate $^2/_3$ derselben.
Bäcker	Spitalpflege, ärztliche Hilfe, Medicamentenbezug und Barunterstützung.	0·75—1·50	—
Bandfabrikanten	Spitalpflege und Barunterstützung.	2·52	3 Monate den ganzen und 3 Monate den halben Betrag.
Baumeister	Spitalpflege, ärztliche Hilfe, Medicamentenbezug und Barunterstützung im Betrage von 2—10 fl.	—	Für die Dauer der Krankheit.
Bettwaarenerzeuger	Spitalpflege und ein Reconvalescentengeld bis 6 fl.	—	Für die Dauer der Krankheit.
Brauer	Barunterstützung	4·20 durch 3 Monate und 2·10 durch einen Monat.	4 Monate.
Buchbinder	Spitalpflege, Medicamentenbezug, ärztliche Hilfe und Barunterstützung.	3·00	Spitalpflege für die Dauer der Krankheit, häusliche Pflege durch 30 Wochen.
Büchsenmacher	Spitalpflege und Barunterstützung.	5·00	6 Wochen den ganzen und 6 Wochen den halben Betrag.
Bürstenmacher	Spitalpflege und Barunterstützung, von welcher aber die Kosten der Spitalpflege abgezogen werden.	5·00	Für die Dauer der Krankheit.
Dachdecker	Spitalpflege und Barunterstützung.	Unbestimmt.	Unbestimmt.
Drechsler	Spitalpflege oder Barunterstützung, in beiden Fällen ärztliche Hilfe und Medicamentenbezug.	2·00	Für die Dauer der Krankheit.

Name der Genossenschaften, bei welchen Kranken- od. Unterstützungscassen bestanden	Art der Unterstützung	Wöchentliche Höhe der Barunterstützung in Gulden	Dauer der Unterstützung
Fassbinder	Spitalpflege.	—	Für die Dauer der Krankheit.
Feinzeugschmiede	Spitalpflege oder Barunterstützung.	2·80	Für die Dauer der Krankheit.
Friseure	Spitalpflege oder Barunterstützung.	3·00	Für die Dauer der Krankheit.
(Zier)gärtner	Spitalpflege und Barunterstützung im einmaligen Betrage von 2—10 fl.	—	Die Spitalpflege für die Dauer der Krankheit.
Gastwirthe	Spitalpflege, ärztliche Hilfe, Medicamentenbezug und Barunterstützung im Betrage von 2, bezw. 3 fl.	—	Für die Dauer der Krankheit.
Giesser	Spitalpflege oder Barunterstützung b. häuslicher Pflege.	4·62	6 Monate den ganzen und 6 Monate den halben Betrag.
Glaser	Spitalpflege und Barunterstützung.	2·00	6 Monate.
Goldarbeiter	Spitalpflege und Barunterstützung.	5·00, bezw. bei Spitalpflege 0·50—1·00	12 Monate; bei Spitalpflege wird die Barunterstützung von 1 fl. bis zu 6 Monaten und die von 50 kr. bis zu 12 Monaten gewährt.
Gürtler	Spitalpflege und Barunterstützung.	4·20	Unbestimmt.
Hafner	Spitalpflege und Barunterstützung.	0·70	Unbestimmt.
Hufschmiede	Spitalpflege und Barunterstützung, deren Höhe von Fall zu Fall bestimmt wird.	—	Für die Dauer der Krankheit.
Hutmacher	Spitalpflege oder Barunterstützung.	3·00	6 Monate den ganzen und 6 Monate den halben Betrag.
Kammacher	Spitalpflege und Barunterstützung, von welcher jedoch die Spitalkosten abgezogen werden.	5·00	—
Klaviermacher	Spitalpflege.	—	Für die Dauer der Krankheit.
Korbflechter	Spitalpflege und Barunterstützung.	2·00, bezw. bei Spitalpflege 0·50	Für die Dauer der Krankheit.
Kupferschmiede	Barunterstützung.	3·15	3 Monate.
Kürschner	Spitalpflege und Barunterstützung	5·00	26 Wochen den ganzen und 26 Wochen d. halben Betrag.
Metallschläger	Spitalpflege oder Barunterstützung.	3·15	Unbestimmt.
Optiker	Barunterstützung in unbestimmter Höhe.	—	Für die Dauer der Krankheit.

Name der Genossenschaften, bei welchen Kranken- od. Unterstützungscassen bestanden	Art der Unterstützung	Wöchentliche Höhe der Barunterstützung in Gulden	Dauer der Unterstützung
Pflasterer	Spitalpflege oder Barunterstützung.	3·50	10 Monate.
Posamentierer	Spitalpflege oder Barunterstützung	4·00, bezw. 2·00	Die Spitalpflege durch 1 Jahr, die ganze Barunterstützung durch 6 und dann die halbe durch 6 Monate.
Riemer	Spitalpflege oder Barunterstützung b. häuslicher Pflege.	3·29	12 Wochen.
Rothgärber	Spitalpflege oder Barunterstützung b. häuslicher Pflege.	3·00	6 Wochen.
Sattler	Spitalpflege oder Barunterstützung.	4·62	6 Monate.
Schlosser	Spitalpflege oder Barunterstützung b. häuslicher Pflege.	4·20	6 Monate den ganzen und 6 Monate den halben Betrag.
Schuhmacher	Spitalpflege, ärztliche Hilfe, Medicamentenbezug und eine einmalige Barunterstützung von 2—5 fl.	—	—
Seidenfärber	Spitalpflege oder Barunterstützung.	3·00	Für die Dauer der Krankheit.
Seidenzeugfabrikanten	Spitalpflege oder Barunterstützung.	2·00	13 Wochen den ganzen Betrag, dann nach einer 13-wöchentlichen Carenzzeit durch 13 Wochen wieder den ganzen und sodann den halben Betrag.
Siebmacher[46])	Spitalpflege	—	—
Spängler	Spitalpflege oder Barunterstützung	4·00	Für die Dauer der Krankheit.
Spielkartenerzeuger	Spitalpflege oder Barunterstützung.	6·00	6 Monate den ganzen und 6 Monate den halben Betrag.
Tapezierer	Spitalpflege.	—	Unbestimmt.
Taschner	Spitalpflege und Barunterstützung.	3·50	12 Wochen.
Tischler	Spitalpflege oder Barunterstützung b. häuslicher Pflege.	2·10	Für die Dauer der Krankheit.
Uhrmacher	Spitalpflege, ärztliche Hilfe, Medicamentenbezug und Barunterstützung, von welcher jedoch die Spitalkosten abgezogen werden.	4·20	1 Monat.
Vergolder	Spitalpflege und Barunterstützung.	5·25	26 Wochen den ganzen und 26 Wochen d. halben Betrag.
Wagner	Barunterstützung.	4·20	6 Monate den ganzen und 6 Monate den halben Betrag.

[46]) Liegen keine weiteren Daten vor.

Name der Genossenschaften, bei welchen Kranken- od. Unterstützungscassen bestanden	Art der Unterstützung	Wöchentliche Höhe der Barunterstützung in Gulden	Dauer der Unterstützung
Weber	Spitalpflege und Barunterstützung, eventuell ärztliche Hilfe und Medicamentenbezug.	4·20, bezw. 1·96 oder 1·26	4·20 fl. durch 1 Monat ohne ärztliche Hilfe, 1·96 durch 2 Monate und ärztliche Hilfe, 1·26 durch 2 Monate nach Aufhören der Spitalpflege.
Weissgärber	Spitalpflege und einmalige Barunterstützung bis zum Betrage von 6 fl.	—	Unbestimmt.
Wirkwaarenerzeuger	Spitalpflege oder Barunterstützung.	1·05	1 Jahr.
Zimmermeister	Spitalpflege und Barunterstützung.	5·60, bezw. bei Spitalpflege 2·80	13 Wochen den ganzen und 39 Wochen d. halben Betrag.
Zuckerbäcker	Spitalpflege, ärztliche Hilfe, Medicamentenbezug u. Barunterstützung.	3·50	3 Monate.

Wenn nun auch diese Angaben weder auf Vollständigkeit, noch in jedem Falle auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können, so reichen sie doch hin, die Behauptung zu erhärten, dass durch das genossenschaftliche Krankencassenwesen gar oft dem Bedürfnisse der Krankenversicherung selbst hinsichtlich der Art, Höhe und Dauer der gewährten Unterstützung — die Frage der Freizügigkeit und Antheilnahme der Gehilfen an der Verwaltung wird hier ausser Betracht gelassen — durchaus nicht entsprochen war.

Wie überhaupt das Cassenwesen auf die Spitalverpflegung hinauslief und eine Barunterstützung in Krankheitsfällen nur in beschränktem Masse kannte, so waren auch die sonstigen Leistungen der genossenschaftlichen Krankencassen minimal. Die Gewährung von Reconvalescentengeldern war sehr vereinzelt üblich, und auch Beiträge zur Bestreitung der Leichenbestattungskosten wurden keineswegs von allen Gehilfencassen verabfolgt.

Nach der Enquete der n.-ö. Handelskammer vom Jahre 1881/82 gewährten in Wien folgende genossenschaftliche Gehilfencassen Leichenkostenbeiträge:

Name der Gehilfencasse, bezw. der betreffenden Genossenschaft	Höhe des Leichenkostenbeitrages in Gulden	Name der Gehilfencasse, bezw. der betreffenden Genossenschaft	Höhe des Leichenkostenbeitrages in Gulden
Bandfabrikanten	12	Riemer	15
Goldarbeiter	10	Seidenzeugfabrikanten . .	20
Gürtler	10	Spängler	20
Kammacher	25	Zimmermeister	25
Posamentierer	10·50	Zuckerbäcker	15

Nach dem Berichte der Gewerbeinspectoren für das Jahr 1884 (S. 72 ff.) gewährten auch die Genossenschaften der Anstreicher, Bäcker, Baumeister, Buchbinder, Drechsler, Giesser, Hutmacher, Klaviermacher, Kupferschmiede, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seidenfärber, Seiler, Taschner, Tischler, Uhrmacher, Wagner und Weber Leichenkostenbeiträge in der Höhe von 12—30 Gulden.

Die genossenschaftlichen Krankencassen Wiens litten aber nicht nur an dem Mangel, dass sie dem eigentlichen Gehilfenstand eine nur sehr ungenügende und zugleich durch den hohen Regieaufwand [47]) oft sehr kostspielige Fürsorge im

[47]) Bericht der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1881, S. 384, wo indessen keine ziffermässigen Resultate ausgewiesen sind.

Erkrankungsfalle gewährten, sondern auch an dem weiteren Gebrechen, dass ein grosser Theil der Genossenschaftsangehörigen, nämlich die Hilfsarbeiter anderer als der in der betreffenden Genossenschaft vertretenen Gewerbsbranchen, die Handlanger und Taglöhner, sowie das weibliche Arbeitspersonale, von der Theilnahme an den Krankencassen ausgeschlossen war, da in dieser Beziehung noch der veraltete Zunftstandpunkt festgehalten wurde. Die bisher sehr mangelhafte Evidenzhaltung dieser Kategorien von Hilfsarbeitern durch die Genossenschaften gestattet jedoch nicht einen ziffermässigen Beleg dafür zu bieten, ein wie grosses Contingent von Genossenschaftsangehörigen in Folge dessen der genossenschaftlichen Krankenversicherung entbehrte.

Diesen Mangel theilten mit den Wiener Genossenschaftscassen zweifellos auch die provinziellen Krankencassen. Um das genossenschaftliche Krankencassenwesen in den Provinzen war es jedoch noch viel kläglicher bestellt, indem hier organisierte Krankencassen nur vereinzelt, bei den Collectivgenossenschaften des flachen Landes aber so gut wie gar nicht in's Leben getreten waren. Die geringe Entwickelung des Krankencassenwesens der provinziellen Genossenschaften geht deutlich aus der Eingangs dieses Abschnittes mitgetheilten Uebersicht hervor.

Die noch durchaus nicht zum Abschluss gelangte und überdies durch die bevorstehende Einführung der allgemeinen Arbeiterkrankenversicherung in ein ganz neues Stadium der Entwickelung getretene Reorganisierung des genossenschaftlichen Krankencassenwesens entzieht sich natürlich noch einer statistischen Erfassung und exacten Beurtheilung.

E. Sonstige Unterstützungsthätigkeit der Genossenschaften und die Vermögensgebarung derselben überhaupt. — Anderweitige Leistungen auf wirthschaftlichem oder gewerblichem Gebiete.

Die Unterstützungsthätigkeit der Gewerbegenossenschaften im engeren Sinne, also mit Ausschluss des Krankencassenwesens für Gehilfen, entzieht sich bisher noch der genaueren Kenntniss. Es scheint jedoch im Grossen und Ganzen festzustehen, dass sie gegenüber den bei den alten Zünften bestandenen Einrichtungen keine organisatorischen Fortschritte gemacht hat. Und doch harrt auch hier noch eine Reihe weitgreifender socialpolitischer Aufgaben ihrer Lösung. Wir meinen speciell die für den Kleingewerbestand immer dringender werdende Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, wozu der einzelne Kleingewerbetreibende in dem Selbsterhaltungskampfe gegenüber den geänderten Productionsverhältnissen der Jetztzeit in sehr vielen Fällen nicht mehr die Mittel erübrigt, da er sehr oft bereits factisch seine Selbständigkeit verloren hat und zu einem Lohnarbeiter höherer Kategorie herabgesunken ist oder in Gefahr ist, hierzu herabzusinken. Manche Anzeichen sprechen auch dafür, dass für weite Kreise des Kleingewerbestandes selbst das Bedürfniss nach einer Krankenversicherung ein sehr lebhaftes ist. Beweis dafür sind die mehrfachen Fälle, dass Gewerbsinhaber den genossenschaftlichen Krankencassen gleichfalls als Mitglieder beitreten wollten, was jedoch als gesetzlich unzulässig zurückgewiesen werden musste. Da die Lösung einer derartigen Versicherung derzeit nur auf Grundlage der freien Vereinsbildung erfolgen kann, diese aber mit dem Zwangsprincip der Gewerbegenossenschaften im Widerspruche steht, so erklärt sich schon hieraus wenigstens theilweise die vielfach mangelhafte Erfüllung der den Genossenschaften auf diesem Gebiete doch in erster Linie, wie man meinen sollte, zukommenden Aufgaben. Eine gedeihliche Unterstützungsthätigkeit scheint nur bei jenen Genossenschaften vorzukommen, wo sich neben denselben aus der Mitte ihrer Mitglieder eigene Unterstützungsvereine gebildet haben. Die übrigen begnügen sich zumeist — wo-

ferne nicht zufällig besondere Stiftungen bestehen — mit der Verabreichung einzelner Unterstützungsbeträge, die mehr den Charakter eines Almosens haben, und gewissen nicht bedeutenden Beitragsleistungen zu Armenfonden oder Humanitätsanstalten.

Zur Illustrierung dieser Verhältnisse führen wir im Folgenden einige Daten über die Unterstützungsthätigkeit einzelner Wiener Gewerbegenossenschaften und die Höhe der zu diesem Zwecke ihnen zur Verfügung stehenden Fonde an.

Von den im Jahre 1868 im Verbande des Wiener Genossenschaftstages gestandenen 39 Gewerbegenossenschaften haben in dem genannten Jahre folgende 34 Genossenschaften eine Unterstützungsthätigkeit entwickelt:

Name der Genossenschaft	Gesammtbetrag der Unterstützungen	Hierunter Beiträge an Humanitätsanstalten	Zahl der unterstützten			
	in Gulden		alten Meister	Witwen	Gehilfen	Reconvalescenten und Verunglückten
Anstreicher	339	10	6	6	—	—
Bäcker	1.553	—	—	—	690	—
Baumeister	2.415	100	1	6	51	64
Bettwaarenerzeuger	37	37	—	—	—	—
Branntweinschänker	100	—	—	—	—	—
Buchbinder	473	32	12	8	—	—
Bürstenbinder	10	—	—	13	—	—
Drechsler	255	—	11	27	—	—
Fassbinder	150	—	6	8	20	—
Fleischselcher	143	—	3	6	—	—
Goldarbeiter	534	98	7	15	161	16
Gürtler	—	—	5	5	—	3
Hafner	140	—	—	—	—	—
Hutmacher	790	—	—	—	—	—
Kaffeesieder	1.048	—	8	2	—	—
Klaviermacher	20	—	6	4	—	—
Kleidermacher	2.010	210	150	150	—	50
Küchengärtner	20	—	—	—	—	—
Kürschner	67	25	3	2	—	—
Plattierer	7	—	1	1	—	—
Posamentierer	410	—	5	7	—	3
Rauchfangkehrer	155	—	4	1	21	—
Rothgärber	118	—	—	1	23	—
Schlosser	376	—	34	18	—	—
Schuhmacher	868	—	120	145	—	70
Seidenzeugfabrikanten	1.991	—	3	6	127	—
Spängler	51	—	8	4	—	—
Tapezierer	338	—	4	6	—	4
Tischler	1.168	300	—	—	—	—
Uhrmacher	450	—	21	45	—	—
Weber	1.733	—	—	18	—	—
Weissgärber	164	—	—	2	—	—
Zimmermeister	280	—	2	3	4	—
Zuckerbäcker	61	—	8	2	—	—
Summe	18.275	812	428	511	1.097	210

Bei der von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in den Jahren 1881 und 1882 abgehaltenen Enquete hatten folgende Wiener Genossenschaften als Vermögen der verschiedenen Meisterladen, woraus die Unterstützungen bestritten werden konnten, nachgewiesen:

Name der Genossenschaft	Vermögensbestände in Gulden	Nominal- oder Effectivbetrag	Zweckbestimmung
Buch-, Stein- u. Kupferdrucker	29.382 (Haus)	—	Stiftung.
	987	—	Allgemeiner Gremialfond.
Büchsenmacher	1.409	—	Ohne Angabe der Bestimmung.
Bürstenbinder	900	nominal	Unterstützung von Meistern.
Chocolademacher	100	effectiv	Ohne Angabe der Bestimmung.
Fleischselcher	7.000	nominal	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
Fragner	6.000	nominal	Pfründnerunterstützung.
	16.850	nominal	Allgemeiner Unterstützungs- und
	3.084	effectiv	Krankenfond.
Friseure	1.200	effectiv	Unterstützung von Mitgliedern.
Giesser	270	effectiv	Ohne Angabe der Bestimmung.
Glaser	4.000	effectiv	Unterstützung von Mitgliedern.
Goldarbeiter	8.815	—	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	13.872	—	Stiftungsfond.
	93.200	—	Witwen- und Waisenfond.
Gürtler	6.600	nominal	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	2.500	nominal	Unterstützung von Witwen.
	683	effectiv	
Handschuhmacher	4.134	effectiv	Unterstützung v. Meistern (u. Gehilfen).
Kammacher	2.200	—	Unterstützung verarmter Meister.
Kleidermacher	ein Haus im Werthe von 174.703 fl.		Unterstützung verarmter Meister, Witwen und Waisen.
	3.000	nominal	
	712	effectiv	
Kürschner	ein Haus in nicht ausgewies. Werthe	—	Unterstützung von Mitgliedern.
Metallschläger	650	effectiv	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
Optiker	1.006	effectiv	Unterstützung von Witwen u. Waisen.
Posamentierer	8.500	—	Unterstützung verarmter Meister.
Riemer	500	nominal	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
Rothgärber	900	nominal	Unterstützung von Meistern.
	300	effectiv	
Seidenzeugfabrikanten	56.200	nominal	Unterstützung verarmter Meister, von
	2.728	effectiv	Witwen und Waisen.
Seidenfärber	4.500	nominal	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	259	effectiv	
Spängler	1.788	effectiv	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	2.650	effectiv	Meisterunterstützung (Vereinsvermög.)
Spediteure	1.800	effectiv	Ohne Angabe der Bestimmung.
Spirituserzeuger	6.300	nominal	Ohne Angabe der Bestimmung.
Taschner	700	nominal	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
Tischler	5.300	nominal	Stiftung.
	73.911 (Haus)		Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	1.260	effectiv	
Uhrmacher	800	—	Unterstützung verarmter Witwen.
Wagner	600	nominal	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	500	effectiv	
Weber	7.100	nominal	Ohne Angabe der Bestimmung.
Wirkwaarenerzeuger	1.150	nominal	Unterstützung von Mitgliedern.
Zimmermeister	9.200	nominal	Unterstützung verarmter Meister.
Zuckerbäcker	900	effectiv	Allgemeiner Genossenschaftsfond.
	100	effectiv	Unterstützung von Witwen.

Bei allem Mangel an Vollständigkeit und genauerer Specialisierung lassen diese Daten doch den Schluss zu, dass bei gar manchen Wiener Genossenschaften die für die Unterstützungsthätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel sehr minimal sind, wenn auch hiervon beachtenswerthe Ausnahmen vorkommen. Auch sprechen die angeführten Ziffern dafür, dass, was bei der territorialen Begrenzung des Genossenschaftswesens in Wien erklärlich ist, gerade eine Anzahl

specifisch kleingewerblicher Genossenschaften mit geringer Mitgliederzahl, wie die der Chocolademacher, Giesser, Metallschläger u. a. so gut wie gar keine Mittel für eine geordnete Unterstützungsthätigkeit besassen.

Es scheint daher zum mindesten zweifelhaft, ob die derzeitige Organisation des Gewerbestandes die Erfüllung der hier in Frage kommenden Aufgaben zu sichern vermag.

Was den Gehilfenstand betrifft, so ist kaum zu bestreiten, dass die noch aus den Zunftzeiten überkommenen spärlichen Reste von genossenschaftlicher Unterstützungsthätigkeit für denselben in einer Zeit, wo bereits das Princip der obligatorischen Alters- und Invalidenunterstützung nach Durchführung ringt, fast jede Bedeutung verloren haben. Aufgabe einer richtigen Gewerbepolitik muss es aber sein, zunächst wenigstens festzustellen, inwieweit die derzeitige genossenschaftliche Organisation Aussichten dafür bietet, die für den Stand der selbständigen Kleingewerbetreibenden nicht viel weniger wichtige Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung in befriedigender Weise zu lösen oder ob die Lösung dieser Aufgaben nicht vielmehr durch eine umfassende berufsgenossenschaftliche Organisation auf centralistischer Grundlage anzustreben wäre. Wir haben keine Veranlassung, an dieser Stelle näher in eine theoretische Erörterung dieser Frage einzugehen, weil der Zustand unserer Social- und Armenstatistik eine exacte Behandlung derselben noch nicht ermöglicht. Denn es liegt nahe, zu behaupten, dass die bisherige Unterstützungsthätigkeit auf dem Gebiete der „gewerblichen Armenpflege", wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, vielleicht nur darum so geringfügig ist, weil ein Bedürfniss hierfür nicht in so weitgehendem Masse bestehe. Allein eine derartige Anschauung würde übersehen, dass sich die ganze Frage um das Princip dreht, ob die genossenschaftliche Unterstützungsthätigkeit nicht nach der ganzen Organisation der Zwangsgenossenschaften dazu verurtheilt ist, auf dem Standpunkt des „Almosengebens" zu verharren und der Anwendung des Versicherungsprincipes zu widerstreben.

Dass übrigens der Umfang des Unterstützungsbedürfnisses nicht ganz unbedeutend, die Befriedigung desselben aber derzeit mehr oder weniger nur vom Ermessen und Wohlwollen der Berufsgenossen abhängig ist, daher wohl auch ungleichmässig und in unzulänglichem Masse erfolgen mag, während so manche der Gewerbegenossenschaften ein ganz beträchtliches Vermögen besitzen, ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht, welche die Unterstützungsthätigkeit einer Anzahl Wiener Genossenschaften für das Jahr 1886, beziehungsweise 1887 und in einigen Fällen auch für frühere Jahre nachweist:

1. Bandfabrikanten (Gewerbsinhaber: 34, Gehilfen: 242, Vermögen: ?, Einnahmen[45]): 997 fl., Ausgaben: 867 fl.). Es besteht keine besondere Unterstützungscasse und wurde von der Genossenschaft keine Unterstützungsthätigkeit ausgewiesen.

2. Bettwaarenerzeuger (Gewerbsinhaber: 67, Gehilfen: 120, Vermögen: 3.757 fl., Einnahmen: 849 fl., Ausgaben: 441 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Im Jahre 1886 wurden ein Meister, eine Witwe und 3 Gehilfen mit nicht angegebenen Beträgen unterstützt.

3. Branntweinschänker (Gewerbsinhaber: 439, Gehilfen: ?, Vermögen: 9.418 fl., Einnahmen: 3.257 fl., Ausgaben: 2.542 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Es wurden unterstützt:

	Meister	mit Gulden
im Jahre 1884	10	114
„ „ 1885	13	122
„ „ 1886	15	185

Gegenwärtig ist die Gründung eines Pensionsfondes im Zuge.

4. Buchbinder (Gewerbsinhaber: 793, Gehilfen: 1.200, Vermögen: 20.900 fl., Einnahmen: 10.192 fl., Ausgaben: 5.771 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht,

[45]) Hierunter sind regelmässig die gesammten, den Genossenschaften zur Verfügung gestandenen Einnahmensummen einschliesslich der Cassareste u. s. w., also nicht blos die reinen ordentlichen Einnahmen zu verstehen.

sondern die Unterstützung erfolgt aus Genossenschaftsmitteln. Die verausgabten Unterstützungssummen betrugen im Jahre 1886 188 fl. Reconvalescente Gehilfen, welche aus dem Spitale kommen, erhalten in der ersten Woche ein Reconvalescentengeld von 3 fl. und in der zweiten ein solches von 2 fl.

5. Chocolademacher (Gewerbsinhaber: 15, Gehilfen: 24, Vermögen: 110 fl., Einnahmen: 40 fl., Ausgaben: 36 fl.). Eine besondere Unterstützungscasse besteht nicht. Jährlich werden aus Genossenschaftsmitteln 1—2 alte Meister und Gehilfen unterstützt.

6. Dachdecker (Gewerbsinhaber: 108, Gehilfen: 1.250, Vermögen: 3.139 fl., Einnahmen: 759 fl., Ausgaben: 659 fl.). Es bestehen keine Unterstützungscassen und fand im Jahre 1886 keine Unterstützung statt.

7. Drechsler (Gewerbsinhaber: 1.712, Gehilfen: 7.380, Vermögen: 79.382 fl., Einnahmen: 19.882 fl., Ausgaben: 16.117 fl.). Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 20 Meister und 50 Witwen mit einem Gesammtbetrage von 713 fl. unterstützt. Neben der Genossenschaft besteht ein besonderer Leichen-Bestattungs- und Witwen-Unterstützungsverein der Drechsler, welcher im Jahre 1886 ein Vermögen von 12.310·95 fl., eine Einnahme von 1.104·59 fl. und eine Ausgabe von 924·19 fl. hatte. Verausgabt wurden 5 Begräbnissbeiträge per zusammen 250 fl. und 42 Witwenunterstützungen à 13·76 fl. per zusammen 577·92 fl. Der Verein zählte im Jahre 1886 165 ordentliche Mitglieder. Endlich besteht noch die „Dreherstiftung", aus deren Interessen jährlich 4 ohne ihr Verschulden zu Grunde gegangene Meister mit je 44·37½ fl. unterstützt werden.

8. Fassbinder (Gewerbsinhaber: 167, Gehilfen: 276, Vermögen: 6.688 fl., Einnahmen: 1.364 fl., Ausgaben: 1.276 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Alte Meister und Witwen werden vierteljährig mit 2 fl. betheilt, und beträgt die Summe der Unterstützungen im Jahre 1886 circa 130 fl.

9. Feinzeugschmiede (Gewerbsinhaber: 177, Gehilfen: 362, Vermögen: circa 800 fl., Einnahmen: circa 800 fl., Ausgaben: 650 fl.). Es bestehen keine Unterstützungscassen, und fand im Jahre 1886 keine Unterstützung statt.

10. Fischhändler (Gewerbsinhaber: 137, Gehilfen: ?, Vermögen: 2.663 fl., Einnahmen 449 fl., Ausgaben: 409 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht, und sind für das Jahr 1886 keine Unterstützungen ausgewiesen.

11. Fleischhauer (Gewerbsinhaber: 686, Gehilfen: 961, Vermögen: ein Haus und 2.850 fl. in Obligationen, Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 20 alte Meister mit 100 fl. unterstützt.

12. Friseure (Gewerbsinhaber: 1.074, Gehilfen: 1.053, Vermögen: 4.059 fl., Einnahmen: 9.520 fl., Ausgaben: 6.722 fl.). Es besteht eine Stiftung per 9.000 fl., deren Interessen per 189 fl. halbjährig an Witwen und Waisen vertheilt werden. Der im Jahre 1887 gegründete Centralverband der Friseurgenossenschaften Oesterreich-Ungarns strebt die Gründung einer gemeinsamen Unterstützungs-, Alterversorgungs-, Witwen- und Waisencasse für Meister und Gehilfen an.

13. Gastwirthe (Gewerbsinhaber: 3.258, Gehilfen: ?, Vermögen: 110.262 fl., Einnahmen: 34.871 fl., Ausgaben: 33.367 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden unterstützt:

	Meister	Witwen
im Jahre 1883	96	77
„ „ 1884	98	79
„ „ 1885	100	80
„ „ 1886	99	78

Ziffermässige Angaben über die Höhe dieser Unterstützungen liegen nicht vor.

14. Graveure (Gewerbsinhaber: 188, Gehilfen: 390, Vermögen: 955 fl., Einnahmen: 1.585 fl., Ausgaben: 629 fl.). Es bestehen keine Unterstützungscassen und sind für das Jahr 1886 keine Unterstützungen ausgewiesen.

15. Gürtler (Gewerbsinhaber: 379, Gehilfen: 1.544, Vermögen: ?, Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Es besteht seit dem Jahre 1881 ein Pensions- und Unterstützungsverein für verarmte Mitglieder und Waisen, über dessen Thätigkeit aber keine Angaben vorliegen.

16. Handschuhmacher (Gewerbsinhaber: 209, Gehilfen: 311, Vermögen: 5.662 fl., Einnahmen: 2.224 fl., Ausgaben: 1.161 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 4 Meister und 6 Witwen mit einem Gesammtbetrage von 186 fl. unterstützt.

17. Hufschmiede (Gewerbsinhaber: 237, Gehilfen: 674, Vermögen: 3.650 fl., Einnahmen: 1.413 fl., Ausgaben: 1.182 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht, und sind für das Jahr 1886 auch keine Unterstützungen ausgewiesen.

18. Kaffeesieder (Gewerbsinhaber: 607, Gehilfen: 1.400, Vermögen: 57.133 fl., Einnahmen: 12.562 fl., Ausgaben: 9.483 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 25 Gewerbsinhaber, 25 Waisen und 5 Gehilfen mit einem Gesammtbetrage von 3.655 fl. unterstützt.

19. Kammacher (Gewerbsinhaber: 152, Gehilfen: 230, Vermögen: 2.039 fl., Einnahmen: 729 fl., Ausgaben: 575 fl.). Es besteht eine Stiftung per 1.000 fl. für verarmte Meister und Witwen, doch liegen über die Betheiligung aus derselben oder aus Genossenschaftsmitteln keine Angaben vor.

20. Klaviermacher (Gewerbsinhaber: 140, Gehilfen: 840, Vermögen: 288 fl., Einnahmen: 589 fl., Ausgaben: 544 fl.). Die Gründung einer genossenschaftlichen Unterstützungscassa ist im Jahre 1877 angeregt und hierzu auch ein Fond von 500 fl. gesammelt worden. Die Gründung ist aber bisher nicht zu Stande gekommen. Durch Sammlungen wurden in den letzten 10 Jahren 2 Meister und die Witwe und Waisen eines dritten Meisters unterstützt.

21. Kleidermacher (Gewerbsinhaber: 4.420, Gehilfen: 5.000, Vermögen: 225.875 fl., Einnahmen: 36.079 fl., Ausgaben: 34.184 fl.). Es besteht ein besonderer Fond zur Unterstützung der Witwen und Waisen, dessen Vermögensstand sich im Jahre 1886 auf 18.710 fl. 63 kr. belief. Es wurden unterstützt:

	Meisterwitwen und Waisen	mit Gulden
im Jahre 1883	38	805
„ „ 1884	47	960
„ „ 1885	56	1.185
„ „ 1886	56	1.125

Die Unterstützung alter Meister findet aus Genossenschaftsmitteln statt. Es wurden (zum Theil jedoch aus Stiftungsmitteln) unterstützt:

	Meister	mit Gulden
im Jahre 1883	55	1.271
„ „ 1884	50	1.261
„ „ 1885	57	1.318
„ „ 1886	76	1.978

Ausserdem findet allmonatlich am 15. eine Armenbetheilung statt, wobei durchschnittlich 35—38 alte Meister und Witwen mit je 1 oder 2 fl. betheilt werden. Die Unterstützung alter oder invalider Gehilfen und deren Angehörigen erfolgt aus der besonderen (auch die alte Krankencassa in sich schliessenden) Gehilfenlade. Es wurden daraus unterstützt:

	Gehilfen	mit Gulden	Witwen und Waisen	mit Gulden
im Jahre 1883	7	70	24	86
„ „ 1884	9	90	21	96
„ „ 1885	9	90	18	108
„ „ 1886	11	95	25	125

22. Kleinhändler mit Brennmaterialien (Gewerbsinhaber: 1.106, Gehilfen: ?, Vermögen: ?, Einnahmen: 6.433 fl., Ausgaben: 1.987 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse, und sind für das Jahr 1886 auch keine Unterstützungen ausgewiesen.

23. Kürschner (Gewerbsinhaber: 240, Gehilfen: 270, Vermögen: ein Haus im Werthe von 60.000 fl., Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Es besteht ein besonderer Meisterkrankenverein, welcher durch die ersten 6 Monate eine tägliche Unterstützung von 1 fl. 42 kr. und in den nächsten 6 Monaten eine solche von 71 kr. gegen einen wöchentlichen Beitrag von 20 kr. gewährt. Zum Zwecke der sonstigen Unterstützung werden jährlich 400—500 fl. aus Genossenschaftsmitteln aufgewendet.

24. Maschinenfabrikanten (Gewerbsinhaber: 491, Gehilfen: 2.500, Vermögen: 1.255 fl., Einnahmen: 3.342 fl., Ausgaben: 2.087 fl.). Die Unterstützung erfolgt aus Genossenschaftsmitteln. Doch liegen keine ziffermässigen Angaben vor.

25. Metallschläger (Gewerbsinhaber: 27, Gehilfen: 115, Vermögen: ?, Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Für die Unterstützung alter Meister wurde im April 1887 ein Unterstützungsfond gegründet, in welchen jeder Meister monatlich 25 kr. einzahlt.

26. Milchmeier (Gewerbsinhaber: 1.200, Gehilfen: ?, Vermögen: 1.400 fl., Einnahmen: 3.000 fl., Ausgaben: 2.600 fl.). Nach den Genossenschaftsstatuten besteht ein besonderer Fond zur Unterstützung von hilfsbedürftigen, erkrankten oder durch sonstige Umstände in Nothlage gekommenen Mitgliedern, zu welchem jährlich auch von der Genossenschaftscasse ein Zuschuss gewährt wird, der 50 Percent des im jeweilig abgelaufenen Rechnungsjahre erzielten Ueberschusses betragen soll. Ziffermässige Angaben über die Gebarung dieses Fondes liegen bisher nicht vor.

27. Nadler (Gewerbsinhaber: 84, Gehilfen: 130, Vermögen: 900 fl., Einnahmen: 330 fl., Ausgaben: 373 fl.). Es besteht keine besondere Unterstützungscasse. Aus Genossenschaftsmitteln wurde im Jahre 1886 eine Meisterwitwe mit 3 fl. unterstützt.

28. Plattierer (Gewerbsinhaber: 36, Gehilfen: 86, Vermögen: 720 fl., Einnahmen: 285 fl., Ausgaben: 264 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse, und liegen über die sonstige Unterstützungsthätigkeit der Genossenschaft keine Daten vor.

29. Rothgärber (Gewerbsinhaber: 146, Gehilfen: 1.063, Vermögen: 2.841 fl., Einnahmen: 1.107 fl., Ausgaben: 655 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 159 fl. zu Unterstützungszwecken verausgabt.

30. Sattler (Gewerbsinhaber: 184, Gehilfen: 156, Vermögen: 3.100 fl., Einnahmen: 935 fl., Ausgaben: 927 fl.). Besondere Unterstützungscassen bestehen nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden unterstützt:

	Meister	mit Gulden	Witwen	mit Gulden
im Jahre 1884	6	83	3	10
„ „ 1885	4	38	2	9
„ „ 1886	5	84	7	59

31. Sauerkräutler (Gewerbsinhaber: 100, Gehilfen: ?, Vermögen: 1.171 fl., Einnahmen: 194 fl., Ausgaben: 126 fl.). Es bestehen keine besonderen Unterstützungscassen. Aus Genossenschaftsmitteln wurden 20 fl. Begräbnissbeiträge gewährt und 6 fl. als Beitrag zur Wiener Bürgerlade entrichtet.

32. Schildermaler (Gewerbsinhaber: 137, Gehilfen: 140, Vermögen: ?, Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Es besteht keine Unterstützungscasse, und wurde von der Genossenschaft bisher keine Unterstützungsthätigkeit entwickelt.

33. Schirmmacher (Gewerbsinhaber: 220, Gehilfen: 58, hierzu 387 weibliche Arbeitskräfte, Vermögen: 1.640 fl., Einnahmen: 1.439 fl., Ausgaben: 1.123 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse, und wurde von der Genossenschaft bisher keine Unterstützungsthätigkeit entwickelt.

34. Schuhmacher (Gewerbsinhaber: 4.096, Gehilfen: 5.840, Vermögen: 83.622 fl., Einnahmen: 51.932 fl., Ausgaben: 17.247 fl.). Es besteht ein besonderer im Jahre 1856 gegründeter Meisterunterstützungsverein, welcher die Auszahlung eines Leichenkostenbeitrages von 50 fl. bezweckt. Aus Genossenschaftsmitteln wurden unterstützt:

	Meister und Witwen	mit Gulden
im Jahre 1885	669	984·98
„ „ 1886	754	1.325·98

Aus der besonderen Gehilfencasse wurden unterstützt:

	Gehilfen	mit Gulden
im Jahre 1885	668	1.657·15
„ „ 1886	920	2.679·28

35. Sodawassererzeuger (Gewerbsinhaber: 34, Gehilfen: ?, Vermögen: ?, Einnahmen: 2.063 fl., Ausgaben: 1.262 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse, und hat die Genossenschaft bisher keine Unterstützungsthätigkeit entwickelt.

36. Spielkartenerzeuger (Gewerbsinhaber: 10, Gehilfen: 80, Vermögen: 60 fl., Einnahmen: 80 fl., Ausgaben: 60 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse. Die Genossenschaft entwickelt, abgesehen von der Unterstützung Zugereister, keine Unterstützungsthätigkeit.

37. Spirituserzeuger (Gewerbsinhaber: 194, Gehilfen: ?, Vermögen: 10.576 fl., Einnahmen: 4.325 fl., Ausgaben: 886 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse. Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 10 Gewerbsinhaber mit 100 fl. und 5 Witwen mit 50 fl. unterstützt.

38. Steindrucker (Gewerbsinhaber: 136, Gehilfen: 521, Vermögen: ?, Einnahmen: circa 1.200 fl., Ausgaben: circa 1.200 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse. Aus Gremialmitteln wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1887 3 invalide Gehilfen mit einem Gesammtbetrage von 225 fl. unterstützt.

39. Surrogatkaffeeerzeuger (Gewerbsinhaber: 80, Gehilfen: 29, Vermögen: 423 fl., Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Es besteht keine Unterstützungscasse, und hat die Genossenschaft keine Unterstützungsthätigkeit entwickelt.

40. Tischler (Gewerbsinhaber: 2.201, Gehilfen: 6.600, Vermögen: 98.197 fl., Einnahmen: 24.818 fl., Ausgaben: 23.163 fl.). Es bestehen zwei Stiftungen per 1.000 fl. und 4.500 fl., deren Interessen per 42 fl. und per 90 fl. 30 kr. jährlich, beziehungsweise halbjährig, an verarmte Meister und Witwen vertheilt werden. Ausserdem wurden aus Genossenschaftsmitteln im Jahre 1886 verarmte Mitglieder mit dem Gesammtbetrage von 1.266 fl. unterstützt.

41. Vergolder (Gewerbsinhaber: 80, Gehilfen: 340, Vermögen: 1.700 fl., Einnahmen: 1.442 fl., Ausgaben: 1.287 fl.). Eine besondere Unterstützungscasse besteht nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurden im Jahre 1886 5 im Bürgerspitale und in der Versorgungsanstalt befindliche Meisterwitwen vierteljährig mit 2 fl. 50 kr. unterstützt. Im Jahre 1883 war die Gründung einer Alters- und Invalidencasse für Gehilfen geplant, sie ist aber damals an dem Widerstande der Gehilfen gescheitert. Doch besteht gegenwärtig ein Altersversorgungsfond für Gehilfen, welcher einen Theil der Gehilfencasse bildet und im Jahre 1886 ein Vermögen von 224 fl. 54 kr. besass. Aus demselben wurden 3 Gehilfen mit zusammen 24 fl. unterstützt.

42. Wagner (Gewerbsinhaber: 180, Gehilfen: 300, Vermögen: 1.300 fl., Einnahmen: 500 fl., Ausgaben: 420 fl.). Eine besondere Unterstützungscasse besteht nicht. Aus Genossenschaftsmitteln wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1887 1 Meister unterstützt.

43. Weber (Gewerbsinhaber: 208, Gehilfen: 1.300, Vermögen: 7.500 fl., Einnahmen: circa 1.000 fl., Ausgaben: circa 1.000 fl.). Es besteht seit dem Jahre 1807 ein besonderes

Pensions- und Witweninstitut. Aus den Mitteln desselben werden jährlich an Meister circa 300 fl. und an Witwen circa 1.200 fl. als Unterstützung vertheilt. Für die Gehilfen besteht seit 1872 eine Stiftung. Genauere Daten liegen nicht vor.

44. Webwaarenzurichter (Gewerbsinhaber: 428, Gehilfen: 600, Vermögen: 3.386 fl., Einnahmen: 2.159 fl., Ausgaben: 1.738 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse, und hat die Genossenschaft für die letzten Jahre keine Unterstützungsthätigkeit nachgewiesen.

45. Wirkwaarenerzeuger (Gewerbsinhaber: 130, Gehilfen: 194, Vermögen: 3.000 fl., Einnahmen: 915 fl., Ausgaben: 892 fl.). Es besteht keine Unterstützungscasse, und ist keine Unterstützungsthätigkeit verzeichnet.

46. Zimmermaler (Gewerbsinhaber: 425, Gehilfen: ?, Vermögen: ?, Einnahmen: ?, Ausgaben: ?). Bisher wurde keine Unterstützungsthätigkeit entwickelt.

47. Zimmermeister (Gewerbsinhaber: 97, Gehilfen: 1.532, Vermögen: 4.700 fl., Einnahmen: 2.210 fl., Ausgaben: 2.452 fl.). Es besteht eine Stiftung per 4.200 fl., und wurden im Jahre 1886 8 Witwen und 4 Gehilfen unterstützt. Genauere Angaben liegen nicht vor.

Durch die Gewerbenovelle sind der Unterstützungsthätigkeit der Genossenschaften noch engere Grenzen gezogen worden, da die Gründung von Anstalten zur Unterstützung von Mitgliedern, welche die Gewerbeordnung des Jahres 1859 (§. 114 d) den Genossenschaften als obligatorische Aufgabe zugewiesen hatte, in der Gewerbenovelle nicht mehr als obligatorischer Zweck dieser Verbände anerkannt wird. Streng genommen sind nach der unklaren Fassung des §. 119 *b*, lit. *i*, Verwendungen des Genossenschaftsvermögens zu Unterstützungszwecken, die nicht einmal als facultative Aufgaben der Genossenschaften ausdrücklich anerkannt sind, unzulässig, gleichviel, ob sie aus dem Stammcapital oder aus den Erträgnissen erfolgen. Es liegt hier unzweifelhaft eine empfindliche Lücke in der Gesetzgebung vor, welche Veranlassung geben kann, dass der freiwilligen Unterstützungsthätigkeit der Genossenschaften engere Schranken gezogen werden müssen, als dies nothwendig oder nützlich erscheint, und dass die grösseren Genossenschaften besonders nach Tilgung der Spitalschulden in die Lage kommen werden, sehr bedeutende Vermögen aufzuhäufen, was mit dem Charakter öffentlich-rechtlicher Zwangsverbände, deren Vermögensgebarung nicht die Anhäufung privatwirthschaftlichen Vermögens bezwecken soll, im Widerspruche steht.

Als Beleg hierfür mögen folgende drei Uebersichten über das Anwachsen des Vermögens bei einzelnen Wiener Genossenschaften dienen, wofür uns gerade authentische Daten zur Verfügung stehen.

Die Cassagebarung der Wiener Tischlergenossenschaft stellte sich in den Jahren 1876—1886 folgendermassen:

Jahr	Reine Einnahmen	Gesammtausgaben	Ordentliches Erforderniss	Ankauf von Werthpapieren	Zahlung der Spitalschuld	Vermögensstand[49])
	Gulden					
1876	13.670	13.489	13.489	—	—	17.511
1877	12.562	14.261	14.261	—	—	16.211
1878	11.907	11.922	11.922	—	—	16.211
1879	13.142	12.942	11.285	—	1.656	16.211
1880	12.238	11.446	10.446	—	1.000	16.211
1881	12.936	13.041	9.976	2.013	1.051	14.610
1882	14.265	13.851	11.068	1.600	1.182	26.623
1883	16.883	15.671	12.335	2.261	1.074	28.355
1884	18.729	19.699	13.116	3.247	3.335	30.617
1885	16 668	17.978	10.078	3.500	4.400	39.864
1886	15.908	23.163	14.529	1.290	7.342	33.542

[49]) Exclusive des Genossenschaftshauses, welches im Jahre 1886 mit circa 60.000 fl. bewerthet wurde. Hieraus erklärt sich die bedeutende Differenz zwischen diesen Ziffern und der in der vorausgehenden Tabelle als Vermögen der Tischlergenossenschaft angegebenen Summe. Die Differenz zwischen den Einnahmeziffern erklärt sich daraus, dass in vorstehender Uebersicht nur die reinen Einnahmen eingestellt sind, was in der vorausgehenden Tabelle mit Rücksicht auf das Fehlen correspondierender Daten von vielen anderen Genossenschaften nicht durchgeführt werden konnte.

Wenn nun auch der Mitgliederstand der genannten Genossenschaft in dem eilfjährigen Zeitraume von 1.944 Mitgliedern auf 2.201 gestiegen ist, so ist doch das Anwachsen des Vermögensstandes, welchem die Zahlung der Spitalschulden bisher noch immer hemmend im Wege stand, auf fast den doppelten Betrag geeignet die Frage aufzuwerfen, ob es richtig sei, dass die Genossenschaften entgegen der Bestimmung öffentlich-rechtlicher Zwangsgemeinschaften solche Summen anhäufen, während das Gesetz selbst auf der anderen Seite der Entfaltung einer wirksamen Unterstützungsthätigkeit geradezu hinderlich ist.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Die Vermögensgebarung der Wiener Buchbindergenossenschaft seit dem Jahre 1868 zeigt folgendes Bild:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ankauf von Werthpapieren	Vermögensstand[50])
	Gulden		Gulden (Nominal)	Gulden
1868	5.364	3.086	—	6.678
1875	6.307	3.607	—	11.049
1880	6.235	3.925	1.000	14.660
1881	6.397	4.134	1.000	15.613
1882	6.499	3.696	1.000	17.152
1883	7.813	4.097	1.000	19.065
1884	8.659	4.057	1.000	20.952
1885	9.352	4.008	1.000	22.694
1886	10.192	5.771[51])	—	21.771[51])

Die Vermögensgebarung der Wiener Drechslergenossenschaft weist folgenden Vermögenszuwachs auf:

Jahr	Einnahmen[52])	Ausgaben	Vermögensstand[53])	Jahr	Einnahmen[52])	Ausgaben	Vermögensstand[53])
		Gulden				Gulden	
1876	8.897	8.036	33.796	1883	24.289	20.490	70.207
1877	11.695	8.830	45.401	1884	20.576	19.781	74.944
1879	14.301	10.137	47.044	1885	19.966	17.198	78.989
1881	15.367	9.669	59.874	1886	19.882	16.117	79.382
1882	17.289	10.498	65.588				

Aus diesen Uebersichten erhellt deutlich die capitalisierende Tendenz in der Vermögensverwaltung der Genossenschaften. Als eine weitere Illustration derselben dient der Hinweis auf das aus der Zunftzeit überkommene, mit der Idee moderner Zwangsverbände im Widerspruche stehende System der oft unverhältnissmässig hohen Incorporationsgebühren, die nicht selten geradezu als Schutzwall gegen die Concurrenz neuaufstrebender jüngerer Elemente dienen müssen, ohne dass diesen hierfür immer ein entsprechender Nutzen durch die Genossenschaftsinstitution zu Theil wird.

Das oft sehr ungünstige Verhältniss zwischen der Höhe des durch Umlagen, welche den Charakter von Specialsteuern an sich tragen, aufgebrachten Einnahmebetrages und der Summe der Incorporierungstaxen und sonstigen Gebühren verstösst auch darum gegen die wirthschaftliche Gerechtigkeit, als hierdurch ein grosser Theil der Genossenschaftslast gerade auf die aufstrebenden, oft capitalsschwächeren Kräfte abgewälzt wird.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt das Verhältniss zwischen den erwähnten Einnahmezweigen bei einer Anzahl Wiener Genossenschaften für das Jahr 1886:

[50]) Inclusive der jeweiligen Cassareste.

[51]) In diesem Jahre verursachte die Errichtung der fachlichen Fortbildungsschule eine ausserordentliche Ausgabe von 1.713 fl. 48½ kr.

[52]) Exclusive der Erträgnisse des Genossenschaftshauses im Werthe von 70.000 fl., die vorzugsweise auf die Tilgung der darauf haftenden Satzcapitalien verwendet werden.

[53]) Inclusive der jeweiligen Cassareste und der rückständigen Incorporationsgebühren und Umlagen, welche z. B. im Jahre 1886 die Höhe von circa 1.980 fl., beziehungsweise circa 7.262 fl. erreichten.

Name der Genossenschaft	Betrag der Incorporierungs-Gebühren	Betrag der Auflagungs-Gebühren	Betrag der Freisprechungs-Gebühren	Zusammen	Betrag der Meisterumlagen
	Gulden				
Bettwaarenerzeuger	150	25	22	197	67
Dachdecker	312	202		514	209
Drechsler	1.197	3.685	3.445	8.327	3.760
Fassbinder	89	312	258	659	326
Friseure	1.029	235	247	1.512	3.080
Handschuhmacher	109	126		235	606
Kaffeesieder	4.728	—	—	728	2.240
Kleidermacher	4.762	3.468	2.088	10.318	4.393
Rothgärber	158	158		316	727
Schuhmacher	3.412	3.741	3.017	10.171	4.208
Spirituserzeuger	348	—	—	348	216
Tischler	2.329	2.914	3.062	8.305	2.957
Vergolder	145	108	3	256	680
Webwaarenzurichter	801	208		1.009	707

Nach der vorstehenden Darstellung scheint die Behauptung zulässig, dass sich die Vermögensgebarung der Genossenschaften noch viel zu sehr an die Verhältnisse der alten Zünfte anschliesst, obwohl die genossenschaftlichen Verbände nicht mehr den diesen eigenthümlichen Charakter von Vereinigungen besitzen, die das gesammte Leben des Individuums umspannen, dem Gewerbestande daher auch nicht jene materielle Stütze gewähren, welche die Zunftverfassung bot.

Ueber die übrige Wirksamkeit der Gewerbegenossenschaften lässt sich in Ermanglung ausgiebigen Materiales sehr wenig berichten.

Was zunächst die Begründung von Wirthschaftsgenossenschaften betrifft, so scheint eine solche nur in verhältnissmässig wenigen Fällen stattgefunden zu haben und wohl auch in Zukunft wenig Raum hierfür zu sein. Die Gesetzgebung selbst hat die Durchführung derartiger genossenschaftlicher Actionen dadurch so gut wie unmöglich gemacht, dass dieselbe an die Stimmeneinhelligkeit der Genossenschaftsmitglieder als Bedingung geknüpft wurde (§. 126 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, womit §. 115, al. 2 der neuen Gewerbeordnung übereinstimmt). Nach der Fassung der Gewerbenovelle (§. 119 *b*, lit. *i*) könnte man überdies sogar geneigt sein, zu zweifeln, ob die Gewerbegenossenschaften mit ihrem Vermögen überhaupt derartige gemeinsame wirthschaftliche Bestrebungen zu unterstützen berechtigt seien.[54]) Nach den bekanntgewordenen Daten und vereinzelten Mittheilungen zu schliessen, scheinen diese Bestrebungen bisher weder häufig, noch erfolgreich gewesen zu sein. Dass die Wiener Kleingewerbeenquete nur eine sehr bescheidene Entwickelung von wirthschaftlichen Genossenschaften in Wien nachzuweisen vermochte, erklärt sich allerdings zur Genüge daraus, dass dieselbe zu jener Zeit noch nicht sehr weit über die ersten Anfänge hinaus gediehen sein konnte. Dagegen bleibt das Bild, welches kurz vor der Gewerbenovelle von den Erfolgen einzelner von Wiener Kleingewerbetreibenden gegründeten Wirthschaftsgenossenschaften entworfen wurde[55]), betrübend genug. — Die österreichischen Gewerbetreibenden, hiess es da, haben von den genossenschaftlichen Institutionen, wenn man von den Vorschussvereinen absieht, nur einen sehr unzureichenden Gebrauch gemacht. In Wien seien sämmtliche Genossenschaften, welche von selbständigen

[54]) Siehe hierüber Seltsam-Posselt, Die österreichische Gewerbeordnung etc. 1885, S. 346, wo die Frage verneint wird.

[55]) In der Zeitschrift „Die Genossenschaft", XI. Jahrg. (1882), Nr. 48 u. 50.

Gewerbetreibenden in's Leben gerufen wurden, nach kurzer Zeit wieder eingegangen oder in Concurs gerathen. So gerieth die Rohstoffgenossenschaft der Schuhmacher in Concurs. Die Rohstoffgenossenschaft der Handschuhmacher löste sich bald wieder auf, weil die wöchentliche Einzahlung von 5 fl. zu hoch war. Die drei Rohstoff- und zwei Magazinsgenossenschaften der Schneider gingen sämmtlich ein. Von den in den Jahren 1866—1872 in Wien und Umgebung gegründeten sieben Vorschussvereinen der Schneider waren bis zum Jahre 1882 bereits vier wieder eingegangen. Der im Jahre 1871 gegründete Vorschussverein der Wiener Schuhmacher, welcher zur Zeit der Kleingewerbeenquete 70 Mitglieder zählte, war im Jahre 1882 auf 42 Mitglieder zusammengeschmolzen. Die im Jahre 1870 gegründete erste Wiener Muster- und Waarenhalle der vereinigten Drechsler, welche zur Zeit der Kleingewerbeenquete circa 100 Mitglieder zählte, gerieth 1877 in Concurs. Die erste Productivgenossenschaft der Schneidermeister Wiens, welche mit 52 Mitgliedern begann, verfiel bereits 1875.

Auch hier müssen wir darauf verzichten, in eine Kritik dieser Verhältnisse näher einzugehen, da das zu Gebote stehende Material denn doch einen zu beschränkten Umfang hat, um daraus allgemein giltige Schlüsse zu ziehen. Mag es immerhin richtig sein, dass an dem Untergang der erwähnten Wirthschaftsgenossenschaften, namentlich der Vorschussvereine, auch die verfehlte Organisation Schuld war, da auf rein berufsgenossenschaftlicher Basis gegründete Wirthschaftsgenossenschaften dadurch leicht in ihrer Existenz gefährdet werden, dass in einer Periode wirthschaftlicher Depression sämmtliche Genossenschaftsmitglieder in fast gleich starkem Masse in Mitleidenschaft gezogen werden, so verdient doch andererseits auch der Umstand besonders hervorgehoben zu werden, dass es derzeit auch an einem Organe gebricht, welches auf die Gründung zweckentsprechender Erwerb- und Wirthschaftsgenossenschaften, ihre geschäftliche Leitung und Gebarung jenen ermunternden und erzieherischen Einfluss zu nehmen berufen wäre, dessen die kleingewerblichen Kreise bedürftig scheinen, um von dem Mittel der genossenschaftlichen Vereinigung den richtigen Gebrauch zu machen.

Die Bildung solcher Organe ist auch aus dem Grunde ein Bedürfniss, weil es sehr fraglich erscheint, ob die Gewerbegenossenschaften für die fachliche Ausbildung des selbständigen Kleingewerbestandes von sich selbst aus erhebliches zu leisten im Stande sein werden. Wir werden kaum einen Widerspruch erfahren, wenn wir auf Grund unserer Umfrage und der sonstigen Erfahrungen die Behauptung wagen, dass derartige Leistungen der Gewerbegenossenschaften bisher wohl nur in seltenen Fällen zu constatieren waren. Eine corporative Betheiligung an Ausstellungen, die gemeinsame Herausgabe von Fachblättern gehören zu den Ausnahmen. Ein besonderes Fachblatt scheinen bisher nur wenige Wiener Genossenschaften, darunter die Buchdrucker, Friseure, Kunstblumenerzeuger, Kleidermacher, Schlosser, herauszugeben. Der Grund dieser mangelhaften Pflege der fachlichen Fortbildung, wie sie besonders durch Fachblätter geschieht — ein Mangel, der schon zur Zeit der Kleingewerbeenquete nachdrücklich hervorgehoben wurde — scheint in der überwiegend territorialen Organisation der österreichischen Gewerbegenossenschaften zu liegen, weil hierdurch die Entwickelung eines intensiven berufsgenossenschaftlichen Bewusstseins wesentlich erschwert wird. Dabei darf man freilich nicht vergessen, dass die nationalen und wirthschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Provinzen der Ausbildung und praktischen Bethätigung des berufsgenossenschaftlichen Lebens in Oesterreich nicht günstig sind, und dass das gewerbliche Zeitungswesen in Oesterreich, wenigstens was die absolute Zahl der erscheinenden Blätter anbelangt, noch immer eine verhältnissmässig bescheidene Rolle spielt.

Von den sonstigen Obliegenheiten und Leistungen der Genossenschaften endlich sei nur noch der Auskunftsertheilung, zumal in Steuersachen, kurz

gedacht, weil diese Function der Genossenschaften seit ihrem Bestande bekanntlich zu den lebhaftesten Klagen Anlass gegeben hat. Der Hauptbeschwerdepunkt liegt jedoch nicht so sehr in dem hierdurch verursachten Aufwand an Zeit und Mühe, als vielmehr in der in Folge des österreichischen Personalsteuersystems unvermeidlichen Regellosigkeit der ganzen Institution.

Die Herstellung eines Zusammenhanges zwischen den gewerblichen Verbänden und der Steuerverwaltung, die ja auch von der Wissenschaft empfohlen wird [56]), erfährt im Principe auch von den Zwangsgenossenschaften keinen Widerspruch, wie dies die von einzelnen Wiener Genossenschaften ausgegangenen Bestrebungen, eine regelmässige Beiziehung genossenschaftlicher Vertrauensmänner bei den Steuer-Vor- und Abschreibungen zu erzielen, beweisen. Die Durchführung eines solchen Zusammenhanges empfiehlt sich aber bei einer Steuerreform, die, wie die Steuergesetzentwürfe der Jahre 1874 und 1878, dem Principe einer weitgehenden Steuerautonomie huldigt, schon vom Standpunkte der Oekonomie, weil dadurch die Bildung von selbständigen Steuercommissionen theilweise entfällt, welches Ziel freilich bei einer den gesammten Gewerbestand umfassenden Organisation viel besser und zweckmässiger erreicht würde, als im Rahmen der vielen Zwangsgenossenschaften.

III. Schlussergebniss.

Durch die vorstehende Untersuchung ist, glauben wir, zur Genüge klargelegt, welch grosse und wichtige Aufgaben der administrativen Statistik bei Lösung der Frage der Gewerbeorganisation noch harren, und wie wenig sie dieselben bisher erfüllt hat. Es muss in der That als ein dringendes Bedürfniss bezeichnet werden, dass die Gewerbegesetzgebung, bevor sie neuerlich codificatorisch vorgeht, sich zunächst Rechenschaft ablege über die bisherigen Resultate des durch die Gewerbenovelle versuchten Neubaues der Gewerbeorganisation. Insbesondere wird nur auf diesem Wege die Entscheidung über die Frage der zwangsgemeinschaftlichen Natur der gewerblichen Verbände mit Sicherheit gefällt werden können. Es mag sein, dass die bisherigen Erfahrungen nicht zu Gunsten der Zwangsgenossenschaften sprechen, und auch wir vermögen uns des Eindruckes kaum zu erwehren, dass die in den letzten zwanzig Jahren wiederholt geäusserten Zweifel über den Nutzen dieser Institution durch unsere Untersuchung eher eine Verstärkung als eine Abschwächung erfahren haben. Gleichwohl sind wir noch weit entfernt zu meinen, dass durch freie Innungen oder berufsgenossenschaftliche Vereinigungen für sich allein ohne weiteres die durch das Institut der Zwangsgenossenschaften angestrebten Zwecke sicherer oder ausgiebiger erreicht werden würden. Wohl aber glauben wir durch die vorstehende Darstellung den Beweis erbracht zu haben, dass die gegenwärtige Gewerbeorganisation nicht nur in vielen Details Gebrechen aufweist, sondern vor allem ein Organ vermissen lässt, welches für die Durchführung der genossenschaftlichen Aufgaben wachen würde. Denn von der formellen Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung — nur soweit erstreckt sich derzeit die Function der Gewerbebehörden — bis zu einer ernsthaften Verwirklichung dieser Aufgaben ist noch ein weiter Schritt. Will man aber auf dem überwundenen Standpunkte des *laisser aller* nicht stehen bleiben und zeigt sich, dass die Genossenschaften aus sich selbst heraus in vielen Fällen nicht im Stande sind, ihrem Aufgabenkreise zu entsprechen — dies festzustellen ist eben Sache der administrativen Statistik — so muss die Gesetzgebung ein solches Organ selbst schaffen.

Durch ein derartiges Organ soll der Staatsverwaltung zunächst die Möglichkeit geboten werden, die Durchführung der den Zwangsgenossenschaften übertragenen Functionen zu überwachen und zugleich in weit intensiverer Weise auf

[56]) Roscher, System der Volkswirthschaft, III, S. 730 f.

die Hebung des Kleingewerbestandes praktisch einzu wirken, als es bis jetzt möglich war. Die Ausdehnung des auf dem Boden der socialen Verwaltung entsprossenen Gewerbe-Inspectorates auf die gesammte gewerbliche Verwaltung scheint uns daher viel wichtiger als die sofortige Schaffung neuer autonomer Gewerbecorporationen oder die Bildung von blos begutachtenden Gewerberäthen. Sich selbst überlassene, ausschliesslich aus Kleingewerbetreibenden zusammengesetzte Vertretungskörper höherer Ordnung, „Gewerbekammern", versprechen, nach den bisherigen Erfolgen der Zwangsgenossenschaften zu urtheilen, keinen besonderen Nutzen. Durch die Schaffung solcher autonomer Verbände, welchen vom Staate schon wegen der das Kleingewerbe heute beherrschenden Tendenzen nach Einschränkung der „schrankenlosen" Concurrenz ausgedehnte gewerberechtliche oder sociale Verwaltungsbefugnisse kaum eingeräumt werden könnten, würde nicht nur nicht jene Instanz begründet werden, durch die es der Staatsverwaltung ermöglicht werden soll, auf die Hebung des Gewerbestandes in werkthätigerer Weise als bisher Einfluss zu nehmen, sondern es würde die schon jetzt bestehende Isolierung des Kleingewerbestandes nur noch vergrössert. Blos begutachtende „Gewerberäthe" würden aber aller Wahrscheinlichkeit nach das Schicksal der durch die preussische Verordnung vom 9. Februar 1849 in's Leben gerufenen analogen Organe theilen, die zwar unseres Wissens heute noch nicht aufgehoben, innerlich aber längst erstorben sind. Hierzu kommt, dass eine derartige Weiterbildung der Gewerbeorganisation naturgemäss dazu führen muss, für die von diesen autonomen Vertretungskörpern ausgeschlossene Arbeiterschaft besondere „Arbeiterkammern" zu creieren. Auf diese Weise würde der unzureichenden Institution der Zwangsgenossenschaften eine Reihe von theils berathenden, theils geradezu auf den Classengegensatz aufgebauten Corporationen, denen sämmtlich keinerlei Executivgewalt zukommen könnte, an die Seite gestellt, ohne dass erhellt, in welcher Art ein harmonisches Zusammenwirken dieser Organisationsformen auf dem Gebiete gewerblicher oder socialer Bethätigung erreicht werden soll. Wir würden zu weit von dem Ziele, das wir uns an dieser Stelle gesteckt haben, abschweifen, wenn wir auf all diese Fragen näher eingehen wollten. Es kam uns nur darauf an, den Weg anzudeuten, welcher allein geeignet erscheint, der Staatsverwaltung und dem Gewerbestande selbst eine zuverlässige Erkenntniss des derzeitigen Zustandes der Gewerbeorganisation und ihrer Lücken zu erschliessen, um ihren weiteren Ausbau oder ihre Neugestaltung auf sicherer Grundlage vollziehen zu können. Dann erst, wenn festgestellt ist, inwieweit die Zwangsgenossenschaften den ihnen vom Gesetze als obligatorische oder facultative Functionen zugewiesenen Aufgaben zu entsprechen vermögen, wird der Frage mit Aussicht auf praktischen Erfolg näher getreten werden können, in welcher Weise die Ausfüllung der bestehenden Lücken in der Gewerbeorganisation, beziehungsweise deren Neuaufbau vorgenommen werden soll, ob die Begründung neuer rein autonomer Organe auf der Basis des Classengegensatzes wünschenswerth sei, oder ob es vielmehr auf die allseitige und intensive Durchdringung der gesammten gewerblichen Verwaltung durch die sociale Idee ankomme. Auch in letzterem Falle würde die Staatsverwaltung keineswegs der activen Mitwirkung des Gewerbestandes entbehren können, wohl aber wäre dann die gleichmässige Heranziehung des gesammten Gewerbestandes, nämlich des Grossbetriebes und des Handwerkes einerseits und der Arbeiterschaft andererseits, zu gemeinsamer Arbeit weit leichter durchzuführen, weil der Schwerpunkt dieser Organisation in der fachmännisch geschulten und durch ein umfassendes Inspectorat unterstützten staatlichen Administration gelegen wäre.

Die Reform der Leichenbeschau und die Mortalitätsstatistik in Oesterreich.

Von Dr. Friedrich Presl.[1])

Die Leichenbeschau ist in Oesterreich seit mehr als 100 Jahren obligatorisch und dienen die auf Grund der Todtenbeschauscheine geführten Sterbematriken als Quellen der officiellen Mortalitätsstatistik.

Schon mit Patent vom 26. August 1714 wurde zur Sicherheit der Bevölkerung die Leichenbeschau für die Städte in Oesterreich angeordnet. Bedeutende Fortschritte machte aber diese wichtige sanitätspolizeiliche Institution in der für das österreichische Sanitätswesen überhaupt so bedeutungs- und glanzvollen Regierungszeit Maria Theresia's und Josef II. Das Hofdecret vom 1. August 1766 bestimmt, dass überall, wo sich ein Chirurg, Bader oder ein Militärchirurg befindet, diese, anderwärts aber hierzu geeignete Personen die Leichen vor dem Begraben beschauen sollen, im Falle des Zweifels aber, ob Jemand eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben ist, hiervon den Behörden sogleich die Anzeige zu erstatten wäre.

Mit Hofdecret vom 30. März 1770 wurde „zur Entdeckung gewaltsamer Todesfälle, zur schnelleren Wahrnehmung ausbrechender Epidemien und zur Sicherung vor dem Lebendigbegrabenwerden" die Todtenbeschau obligatorisch in den Hauptstädten der deutschen Erbländer eingeführt und die Widersetzlichkeit gegen die Todtenbeschau mit einer Strafe von 50 Dukaten bedroht.

Allgemeine Verbreitung und Geltung erlangte die obligatorische Todtenbeschau durch das Patent vom 20. Februar 1784, mit welchem die noch heute geltenden Grundsätze für die Führung der Sterbematriken herausgegeben wurden. Nach diesem Patente (Kropatschek, G. S., Bd. 6., S. 358) ist jeder Seelsorger, der einer Seelsorgestation selbständig vorsteht, zur Führung dieser Register verpflichtet. Sind in einem Pfarrsprengel mehrere Ortschaften einverleibt, so muss zur Vermeidung aller Irrungen für jeden Ort eine abgesonderte Matrik geführt werden (Hofdecret vom 19. Juli 1784, Kropatschek, G. S., Bd. 6., S. 567).

Die Sterberegister haben zu enthalten[2]):

1. Jahr, Monat und Tag des Todes; 2. Hausnummer; 3. Namen; 4. Religion; 5. Geschlecht; 6. angegebenes Alter des Verstorbenen.

Wo in einem Orte ein Bezirksarzt oder Wundarzt vorhanden ist, kommt zu den Vorigen auch die 7. Rubrik, nämlich: „Krankheit und Todesart."

---

[1]) Allen Herren Bezirkshauptmännern, Bezirksärzten, den geehrten Stadtmagistraten u. s. w., die meinem Ansuchen um gefällige Zusendung von Exemplaren der im Bezirke, beziehungsweise im Orte, gebräuchlichen Todtenbeschauscheine entsprochen haben, spreche ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

[2]) Dr. Moriz v. Stubenrauch, Handbuch der österr. Verwaltungsgesetzgebung. Wien 1859, I. Bd., S. 345.

Nach dem oben angeführten Hofkanzleidecrete soll auch der Name desjenigen, der die letzten Sacramente gespendet hat, und der Begräbnissort eingetragen werden. Die todtgeborenen Kinder sind ebenfalls in die Sterbematrik einzutragen. Bei der Angabe der Sterbezeit ist auch die Stunde des Todes beizufügen (a. b. G. B. §§. 25, 536, 537, 1252).

Nach §. 4 lit. *c* des Gesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68 gehört die Todtenbeschau in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde. Für die einzelnen Kronländer bestehen eigene Todtenbeschau-Verordnungen, beziehungsweise Instructionen.[3]) Eine der vornehmsten Aufgaben der Todtenbeschau ist die Beschaffung des Materiales für die Mortalitätsstatistik. Soll diese den Ansprüchen der Staatsverwaltung und der Wissenschaft entsprechen, muss die Todtenbeschau bestrebt sein, alle jene wichtigen Lebensverhältnisse des Individuums, die dessen Lebensdauer irgendwie zu beeinflussen geeignet sind, festzustellen. Eine brauchbare Mortalitätsstatistik hat demnach als unumgängliche Voraussetzung eine wohlorganisierte Todtenbeschau.

Um zu erfahren, in welchem Masse die Leichenbeschau diesen Anforderungen in Oesterreich entspricht, dessen Länder in Klima und Bodenbeschaffenheit so grossartige Unterschiede zeigen, dessen Bevölkerung nach Rasse, Nationalität, Bildung, Beschäftigung und Wohlstand so verschieden ist, in dessen meisten Gemeinden die autonome Verwaltung eine hohe Entwickelung erreicht hat, ersuchte der Verfasser alle k. k. Bezirkshauptmannschaften, wo staatliche Sanitätsbeamte stabil angestellt sind, wie auch die Magistrate der Städte mit eigenem Statute um gefällige Zusendung von Exemplaren der dort gebräuchlichen Todtenbeschauscheine. Diesem Ersuchen wurde in reichlichem Masse entsprochen, und erhielt Verfasser zahlreiche Todtenbeschauscheine, ärztliche Behandlungsscheine, Sterbeprotokolle, Leichenbeschau-Verordnungen und Instructionen u. s. w., die alle bestimmt sind, als Quellen für die folgende Darstellung zu dienen.[4])

Im Grossen und Ganzen weicht der Inhalt der Todtenbeschauscheine nur wenig von den Rubriken in der Sterbematrik ab. In wenigen seltenen Fällen (in Mähren) bleibt die Zahl der Rubriken, beziehungsweise der Inhalt unter dem der Sterbematrik. Der Inhalt des Todtenbeschauscheines ist verschieden nach dem Alter des Verstorbenen; die verzeichneten Daten zerfallen in zwei Gruppen, nämlich solche, die nur auf erwachsene Personen, und solche, die auf das Kindesalter Bezug haben.

Die Lebensdauer eines Individuums wird günstig oder ungünstig beein-

---

[3]) Niederösterreich: Statth.-Erl. vom 5. Mai 1882, Z. 15617; Oberösterreich: Regierungsverordnung vom 22. März 1825, Z. 7646; Steiermark: Staatsmin.-Erl. vom 6. März 1861, Z. 817; Kärnten: Erlass vom 5. Mai 1857, Z. 3172; Krain: Erlass der Landesregierung vom 25. August 1860, Z. 11774; Küstenland: Statth.-Verordnung vom 7. Mai 1883, Z. 1117; Tirol: Statth.-Verordnung vom 25. August 1878, Z. 10437; Vorarlberg: Verordnung d. Statthalterei in Tirol vom 1. Juni 1879, Z. 8334; Böhmen: Gubernialverordnung vom 11. Juni 1827, Z. 23088; Mähren: Todtenbeschau-Instruction vom 1. November 1848, Prov.: G. S. XXX. Bd. Nr. 152; Schlesien: Verordnung des Landespräsidiums vom 21. September 1877, Z. 6094; Galizien: Statth.-Erl. vom 8. November 1879, Z. 55225; Bukowina: Regierungsverordnung vom 6. Juni 1873, Z. 4401; Dalmatien: Statth.-Erlass vom 18. März 1835, Z. 4767.

[4]) Der Verfasser erhielt Todtenbeschauformulare aus Niederösterreich: von 3 Städten, 12 Bezirken; aus Oberösterreich: von 2 Städten, 7 Bezirken; aus Salzburg: von 1 Stadt, 4 Bezirken; aus Steiermark: von 3 Städten, 14 Bezirken; aus Kärnten: von 1 Stadt, 6 Bezirken; aus Krain: von 1 Stadt, 8 Bezirken; aus dem Küstenlande: von 2 Städten, 8 Bezirken; aus Tirol und Vorarlberg: von 4 Städten, 17 Bezirken; aus Böhmen: von 2 Städten, 23 Bezirken; aus Mähren: von 6 Städten, 15 Bezirken; aus Schlesien: von 2 Städten, 4 Bezirken; aus Galizien: von 2 Städten, 43 Bezirken; aus der Bukowina: von 1 Stadt, 6 Bezirken; aus Dalmatien: von 1 Stadt, 9 Bezirken. Als Bezirke sind hier immer Sanitätsbezirke zu verstehen, die häufig mehrere politische Bezirke umfassen.

flusst durch Eigenschaften, die demselben entweder angeboren sind, oder die dasselbe durch seine Mitwirkung oder auch ohne diese erworben hat, endlich durch die Einwirkung der Aussenwelt.

Als dem Individuum angeborene Eigenschaften sind zu bezeichnen: Vitalität, Geschlecht, Legitimität, Missbildungen, Körperconstitution, erbliche Anlage zu gewissen Krankheiten (Tuberculose, Epilepsie, Syphilis, Krebs, Geisteskrankheiten u. s. w.), Rasse, Nationalität, Vaterland u. s. w.

Als activ, also durch sein Mitthun erworbene Eigenschaften sind zu betrachten: Religion, Civilstand, Beruf oder Beschäftigung, Bildung, Ernährung, Lebensgewohnheiten (Trunksucht), Impfung, Wohlstand u. s. w. Als passiv erworbene kann man das Alter annehmen.

Als äussere Einflüsse machen sich geltend: Klima, Bodenbeschaffenheit, Wohnort, Wohnung, Kleidung, gewisse Zufälligkeiten, wie Hunger, Hitze, Kälte, Nässe, Dürre etc. Alle diese dem Individuum entweder von Geburt oder durch Erwerbung anhaftenden Eigenschaften finden in den Todtenbeschauscheinen ihren Ausdruck. Sie gestalten sich bei jedem Individuum anders, und wird in der Mehrzahl der Fälle die Lebensdauer durch die gleichzeitige Mitwirkung mehrerer dieser Factoren günstig oder ungünstig beeinflusst werden. Die Erforschung dieser Beziehungen auf die Lebensdauer ist eben eine der wesentlichsten Aufgaben der hygienischen Statistik. Durch Zusammenlegung dieser Factoren in Gruppen wird die Lösung dieser Aufgaben bedeutend erleichtert. Als eine solche Gruppe sind alle Angaben administrativen Charakters, die sich nur auf die Person des Verstorbenen beziehen, zu bezeichnen. Es ist das vor Allem der Name des Verstorbenen, für dessen Richtigkeit an manchen Orten detaillierte Angaben gefordert werden, als: Vor- oder Taufname und Zuname (Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina); Vulgärname, bei Frauen auch der Geburtsname (Niederösterreich, Küstenland, Tirol, Vorarlberg).

Für das Geschlecht enthält nur Triest eine besondere Rubrik. Das Alter wird in allen Ländern und an allen Orten ausgewiesen. Die Rubrik Religion fehlt in den Todtenbeschauscheinen von Ober-Oesterreich, Salzburg und Mähren. Die in statistischer Beziehung wichtige Rubrik „Civilstand" fehlt in Krain. In mehreren grossen Städten (Graz, Laibach, Triest) findet sich die in hygienisch-demographischer Beziehung interessante Rubrik „Dauer der letzten Ehe". Beruf, Charakter, Beschäftigung wird nicht gefordert in Oberösterreich, Kärnten, Böhmen und Dalmatien; dagegen enthalten einzelne Städte, wie Steyr, Marburg, Laibach, Königgrätz, das Land Galizien, Bestimmungen betreffs des Militärverbandes des Verstorbenen, ob activ, Reservist, Landwehrmann, Urlauber, Landsturmmann etc. Die Rubrik Geburtsort, Pfarre, Bezirk, Land fehlt in den Todtenbeschauscheinen in Steiermark, Kärnten, Galizien, der Bukowina und Dalmatien. Die Zuständigkeitsangabe wird nicht verlangt in Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, der Bukowina und Dalmatien. In Wien verlangt man auch die Begründung der Zuständigkeit; in Marburg wird die Angabe der Staatsangehörigkeit gefordert, was wohl nicht als gleichbedeutend mit Nationalität angesehen werden kann, die nirgends ausgewiesen wird. In Graz wünscht man die Angabe des Heimatslandes; die Todtenbeschauscheine von Graz, Klagenfurt und Olmütz haben auch die Rubrik „der Dauer der Anwesenheit im Orte", jene von Klagenfurt und des Bezirkes Wenstadt an der Methern die Angabe „des letzten Aufenthaltes".

Eine weitere Gruppe bilden die Angaben hygienisch-demographischen Inhaltes:

Hierher gehört vorerst der Wohnort, Gasse, Hausnummer. Diese Angaben fehlen in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Mähren, Galizien, Bukowina und Dalmatien. Das Geschoss (Etage), wo die Wohnung gelegen, weist

Graz, Laibach und Krakau aus.[5]) Der Sterbeort, Gasse, Hausnummer wird in Wien, Salzburg, Bruck a. d. Mur, Triest, Brünn, Galizien und der Bukowina ausgewiesen. Die Sterbezeit, Tag und Stunde enthalten alle Todtenbeschauscheine. Die unmittelbare Todesursache wird in den einzelnen Ländern und Bezirken verschieden bezeichnet: Krankheit: in Steiermark, Kärnten, Mähren, Dalmatien; letzte Krankheit: in Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Bukowina; Krankheit und Todesart: in Laibach; Todesursache: in Niederösterreich, Triest; Krankheit (Todesursache) „laut ärztlichen Behandlungsschein oder laut Erhebungen": im Küstenland, Tirol, Vorarlberg, Schlesien; Grundkrankheit: (Klattau); Name und Dauer der Grundkrankheit: in Klagenfurt; Art der Krankheit, plötzlicher Tod, „Zufall, Selbstmord, Mord und Todtschlag": in Galizien; auffallende Krankheitsursache: in Klagenfurt.

Die hygienisch so wichtige Frage der Vererbung von Krankheiten berühren nur die Todtenbeschauscheine in Graz und Laibach mit der Rubrik: „erbliche Anlage", und jener in Olmütz: „ob Vererbung der Tuberculose".

Die für die Staatsverwaltung, beziehungsweise die Sanitätsbehörden so wichtige Rubrik: „behandelnder Arzt" fehlt in den Todtenbeschauscheinen von: Niederösterreich, Steiermark, Krain, Triest, Küstenland, Tirol, Vorarlberg, Mähren, Schlesien, Bukowina und Dalmatien. Durch den Mangel dieser Bestimmung entgeht den berufenen Organen ein Hilfsmittel und ein sehr brauchbarer Maassstab zur Beurtheilung der sanitären Verhältnisse eines Landes, der Vertheilung der Aerzte in demselben, der culturellen, socialen und materiellen Verhältnisse der Bevölkerung. Betreffs des Wohlstandes enthalten nur die Todtenbeschauscheine von Steyr und Marburg die Bestimmung: „ob der Verstorbene im Genusse eines Bezuges oder einer Pension aus dem Civil- oder Militäretat stand".

In eine dritte Gruppe lassen sich die in den Todtenbeschauscheinen enthaltenen sanitätspolizeilichen Bestimmungen zusammenstellen.

Die Begräbnisszeit, Tag und Stunde ist in allen Todtenbeschauscheinen enthalten. Die Angabe des Begräbnissortes erfolgt in Graz, Tirol, Vorarlberg und Schlesien.

Ausführliche Bestimmungen über Desinfection enthalten die Todtenbeschauscheine in Oberösterreich und Salzburg: 1. Verfügung mit den Effecten des Verblichenen und Vorkehrungen zur Reinigung der Localitäten, woselbst das Individuum gestorben ist. 2. Angabe der Massregeln bei plötzlichen oder gewaltsamen Todesarten, bei unterlassener Behandlung durch einen Arzt, bei Curpfuschereien und Gewerbsstörungen, die verfügt wurden oder noch zu veranlassen sind. Ebenso enthalten die Todtenbeschauscheine in Steyr, Prag, Deutschbrod, Geiersberg, Unhošt, Kladno, Iglau, Neutitschein, Weisskirchen und Spalato eine Bestimmung betreffs Reinigung des Bettzeuges. In Krakau wird bei Blatterntodesfällen die Angabe, ob das Individuum geimpft war, verlangt. In Graz und Laibach werden auch angegeben: „allfällige Operationen, Obductionen, Sanitätsbedenken und eventuelle ärztliche Anordnungen".

Bei den Todtgeburten kommen in Betracht Bestimmungen, die sich auf die Mutter beziehen und solche betreffs der Frucht. Was erstere anbelangt, so verlangt man in Graz und Laibach den „Namen und Charakter der Eltern bei Todtgeborenen und Kindern bis zum erstem Lebensjahre". In diesen beiden Städten verlangt man bei Todtgeborenen auch das Alter der Mutter, weiter die Dauer oder Abnormität der Geburt; in Graz auch die Angabe der wievielten Geburt. Der Name der Hebamme bei Todtgeburten wird verlangt in Oberösterreich, Steyr, Graz und Laibach. Ueber das Fötalalter der Frucht und die Geburtszeit enthalten

[5]) Das geschieht auch in der Statistik der Städte Wien und Graz, ohne dass es aus den mir zugekommenen Todtenbeschauscheinen ersichtlich wäre.

Bestimmungen die Todtenbeschauscheine in Neustadt a. d. Methen, Deutschbrod, Iglau, Weisskirchen, Neutitschein. In Graz und Laibach müssen auch die Fragen über Geschlecht, Reife, Lebensfähigkeit, Lage der Frucht, allfällige Fäulniss derselben beantwortet werden. Die das Kindesalter betreffenden Bestimmungen beziehen sich zumeist auf die Legitimität und die Ernährung. Die Legitimitätsangabe wird in Graz, Bruck a. d. Mur, Laibach verlangt. In Krakau ist dieselbe bei Kindersterbefällen bis zu 5 Jahren, in Olmütz bis zu 6 Jahren nachzuweisen.

Der Geburtsort und das Land der Mütter unehelicher Kinder muss angegeben werden in Wien, Bruck a. d. Mur, Laibach, Prag, Neustadt a. d. Methen, Deutschbrod, Iglau, Altitschein, Weisskirchen, Schlesien. Der Nachweis der Kinderernährung bei bis zum ersten Lebensjahre verstorbenen Kindern, nämlich: „ob Muttermilch, Ammenmilch, Thiermilch, künstliche Ernährung", wird gegeben in Graz, Klagenfurt und Laibach, Triest und Olmütz.[5]) In Wien und Prag ist auch der Name und Wohnort der Pflegepartei anzugeben, bei der ein Pflegekind gestorben ist.

Was die Form der Todtenbeschauscheine anbelangt, sind es in der überwiegenden Mehrzahl Zettel in Quart- oder Halbbogenformat. Im Bezirke Bruck a. d. Mur hat der Todtenbeschauschein die Form einer doppelten Juxta, wo stets drei gleiche Formularien ausgefüllt werden; die Juxta bleibt beim Todtenbeschauer, den einen Coupon erhält das Gemeindeamt, den andern die Partei, beziehungsweise das Pfarramt. Auch für ganz Galizien gilt die Juxtaform, wo die gleichlautend ausgefüllte Juxta bei dem Todtenbeschauer bleibt, der abgetrennte Coupon hingegen der Partei übergeben wird. Es sind das sehr nachahmenswerthe und verbesserungsfähige Einrichtungen. — Die Ausnützung der Juxtahefte würde sicher die Mortalitätsstatistik wesentlich fördern.

Aus der vorstehenden Darstellung des Inhaltes und der Form der Todtenbeschauscheine ergibt sich demnach, dass:

1. obzwar die Zahl und der Inhalt der Rubriken in den Sterbematriken nach dem derzeit noch giltigen Patente vom 20. Februar 1784, also seit mehr als 100 Jahren, sich gleich geblieben sind, dies nicht vom Inhalte der Todtenbeschauscheine gilt.

2. In einzelnen Ländern, Bezirken, Städten hält man noch fest an dem Inhalte der Sterbematriken, in anderen Todtenbeschauscheinen wird noch unter die Anforderungen der Matriken gegangen, endlich in anderen Todtenbeschauscheinen, und es ist das die grosse Mehrzahl, wird wieder weit mehr ausgewiesen, als für die Eintragung in die Sterbematriken nothwendig ist. In letzterer Richtung ist in vielen Bezirken und Städten ein bedeutender Fortschritt wahrzunehmen.

Sicher würden Hygiene und Demographie wesentlich gefördert werden, wenn die gewonnenen Daten nicht unbenützt und unbekannt in den Matriken, beziehungsweise den verschiedenen Todtenbeschauschein-Sammlungen, Sterbeprotokollen u. s. w. vergraben würden. Die Ursache liegt in der meist mangelhaften Form der Sanitätsberichte der Bezirke und Städte, die sich nicht auf die vorhandene Statistik stützen, nicht den Grundstock für alljährlich zu veröffentlichende Landessanitätsberichte, beziehungsweise einen Reichssanitätsbericht bilden.

Diese Lücke der Berichterstattung wird in der letzten Zeit theilweise durch das vortrefflich unter der Leitung des gegenwärtigen Vorstandes der k. k. statistischen Central-Commission organisierte und herausgegebene österreichische Städtebuch ausgefüllt.

Leider fehlen aber bisher Berichte aus den meisten Kronländern, bezie-

[5]) Auch in Wien und Prag wird die Kinderernährung ausgewiesen; doch enthalten die mir zugekommenen Todtenbeschauscheine nicht diese Rubrik

hungsweise Bezirken und Städten, die nach einem feststehenden Plane, wie das bei dem Städtebuche der Fall ist, gearbeitet sind, und ein vergleichbares Materiale liefern würden, auf Grund dessen die sanitären Verhältnisse des Staates, der Länder, einzelner Bezirke und Städte, die Thätigkeit der Sanitätsbehörden beurtheilt, die Mängel und Bedürfnisse in der öffentlichen Gesundheitspflege dargelegt werden könnten. Denn es ist ein grosser Unterschied, ob ein Bericht für die Actenregistratur oder ob derselbe für die Veröffentlichung gearbeitet ist! Die möglichste Ausnützung der Oeffentlichkeit ist eben eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Besserung der sanitären Verhältnisse!

3. Hat sich bei der Durchsicht der Todtenbeschauscheine der bedauerliche Umstand ergeben, dass wie für den ganzen Staat kein allgemein giltiges Todtenbeschauschein-Formulare vorhanden ist, sehr häufig in demselben Kronlande, ja in demselben politischen Bezirke verschiedene Formulare gebräuchlich sind.

Diese Zerfahrenheit nach Inhalt und Form der Todtenbeschauscheine hat aber besonders die wichtige Folge, dass die derzeitige Mortalitätsstatistik weder nach Quantität verlässlich, noch nach der Qualität des Ausgewiesenen in hygienischer und demographischer Richtung befriedigt, und weder für die Verwaltung, noch die Wissenschaft vollkommen brauchbar ist. Was soll der Verwaltungs-Sanitätsbeamte, Hygieniker etc. mit der Angabe anfangen, dass in einem Bezirke oder Orte 100 Männer und 100 Weiber an Typhus gestorben sind, und nichts über das Alter, die Beschäftigung, Wohnverhältnisse oder etwa gepflogene Epidemieerhebungen erfährt! Er kann höchstens den Sterblichkeits-Coefficienten berechnen, doch ist das wahrlich sehr wenig! Alle diese Mängel sind aber tief begründet in der Entstehungsweise der österreichischen Mortalitätsstatistik. Alle Daten, die sie erhält, stammen aus den Sterbematriken der verschiedenen Confessionen. Denn die Gemeinden führen keine Matriken, keine Sterbeverzeichnisse, und die bestehenden Todtenbeschreibämter beschäftigen sich fast ausschliesslich mit dem Begräbnisswesen.

Von den Matrikenführungen werden vierteljährlich die Volksbewegungstabellen, am Schlusse des Jahres die Berichte über die Todesarten abverlangt. Die Volksbewegungstabellen werden von einem untergeordneten Organe der schwer überlasteten Bezirkshauptmannschaft gesammelt und möglichst rasch weiter geleitet. Die Berichte über die Todesarten empfängt der k. k. Bezirksarzt, der die einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihe geordnet in Bezirkssummarien einträgt. — Diese Summarien gehen an die Landesbehörden, wo von Laien die Landessummarien zusammengestellt werden, um im Wege des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern, wo diese Daten aus Mangel an Arbeitskräften unbeachtet und nicht aufgearbeitet an die k. k. statistische Central-Commission gelangen. Da dem Bezirksarzte die Volksbewegungsstatistik unbekannt, bei den anderen Instanzen verschiedene Referenten die Volksbewegung und Sanitätsstatistik bearbeiten, so stimmen die Zahlen nicht überein, obgleich beide aus derselben Quelle stammen, nämlich aus den confessionellen Sterbematriken. Auf Grund dieser Quellen veröffentlicht die österreichische Mortalitätsstatistik Tabellen über die Kindersterblichkeit nach Monaten, Geschlecht, Legitimität und Alter bis mit fünf Jahren; ferner eine Tabelle der Sterblichkeit nach einzelnen Jahren und Geschlecht; ferner eine Tabelle nach 10jährigen Altersgruppen und Geschlecht; dann eine Tabelle der Sterblichkeit nach Monaten und Geschlecht; endlich in der Sanitätsstatistik eine Tabelle der Todesursachen mit Angabe des Geschlechtes der Verstorbenen.

Wie wenig die österreichische Todesursachen-Statistik den Ansprüchen der Wissenschaft genügt, hierfür ist die laienhafte Nomenclatur, die geringe Zahl systemlos angesetzter Todesursachen, der Mangel aller Daten über das Alter, Beschäftigung etc. der Verstorbenen, ein unanfechtbarer Beweis. So ist beispielsweise für die Todesursache „angeborene Lebensschwäche" der Zeitraum eines Jahres viel zu gross, weil in dieser Zeitperiode viele andere Krankheiten Ursache des Todes

sein können, in diese Frist auch der Zahnprocess, die Impfung fallen, auch sich im Verlaufe des ersten Halbjahres meist die Symptome ererbter Syphilis zeigen. Ebenso unklar ist die Bezeichnung: „entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane"; sind das acute oder chronische Entzündungen, betreffen dieselben den Kehlkopf, die Luftröhre und ihre Verzweigungen, die Lungen, das Brustfell etc., welche Organe allen schweren Erkrankungen unterworfen sind, und für sich allein eine Todesursache bilden könnten. Meinte man aber damit die so häufige Lungenentzündung, warum nicht die Rubrik so bezeichnen?

Auch das Verzeichniss der angeführten Infectionskrankheiten ist unvollständig, entspricht weder den Bedürfnissen der Verwaltung, noch den Anforderungen der Wissenschaft, noch den speciellen Verhältnissen in einzelnen Kronländern (Pellagra in den italienisch-südslavischen Ländern, Skrljevo in Dalmatien), besonders da jede Angabe über Alter, Beschäftigung etc. der Verstorbenen fehlt. Dabei werden nur die autonomen Städte und politischen Bezirke ämtlich ausgewiesen, hingegen jene grossen, stark bevölkerten Orte, wie Hernals, Sechshaus und überhaupt die Vororte von Wien und Prag, weiter die grossen Industriestädte Pilsen, Gablonz, die grössten Curorte Oesterreichs Karlsbad, Teplitz u. s. w. in der Bezirksstatistik verschwinden, auch derselben in dem der Sanitätsstatistik vorausgehenden Texte keine Erwähnung geschieht. Soll aber dieser Unzulänglichkeit und diesen Mängeln der Mortalitätsstatistik abgeholfen werden, ist nothwendig eine zweckmässige Organisation deren Grundlage, nämlich der Leichenbeschau.

Nur auf dieser kann sich eine nach Quantität und Qualität befriedigende Mortalitätsstatistik aufbauen, die die Grundlage aller Gesundheitspflege ist, den Prüfstein und die Controle für die Wirksamkeit der sanitären Einrichtungen des Staates und für die Thätigkeit der Verwaltungs-, beziehungsweise der Sanitätsbehörden bildet. Ohne eine gute Mortalitätsstatistik ist aber alle Gesundheitspflege ein Herumtappen im Finstern. Nur die Statistik kann die in socialer Beziehung so wichtigen Fragen des Einflusses der Ernährung, Wohnung, Arbeit, Bildung, des Wohlstandes etc. auf die Lebensdauer beantworten, wozu systematisch durchgeführte Massenbeobachtungen nothwendig, die nur durch eine wohlorganisierte Leichenbeschau erreichbar, die das nothwendige Materiale liefert. Um zu diesem Ziele zu gelangen sind Organe nöthig, die für die gestellte Aufgabe das nöthige Verständniss und Fachbildung besitzen. Bisher wird in Oesterreich fast überall die Leichenbeschau von Aerzten oder Wundärzten ausgeübt und nur in wenigen ärztearmen Gegenden wird dieses Amt von hierzu geeigneten Laien versehen, die unbescholten und des Lesens und Schreibens kundig sind. Doch dürften letztere mit der fortschreitenden Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden seltener werden und die Todtenbeschau ganz in die Hände der Aerzte übergehen. Dadurch, dass die Stadt-, beziehungsweise Districtsärzte verhalten werden, auf Grund eines nach Inhalt und Form zweckmässigen Leichenbeschauscheines für die Städte oder die zugewiesenen Gemeinden statistische Berichte an die vorgesetzten politischen Behörden, beziehungsweise die k. k. Bezirksärzte zu liefern, wird der Statistik ein wohlgeordnetes, reichhaltiges, weil verlässlich, werthvolles Materiale zugeführt werden. Gegenüber der von mancher sehr gewichtigen Seite gemachten Einwendung, dass der Arzt nicht geeignet sei und auch nicht verhalten werden könne, die für die Mortalitätsstatistik wichtigen Daten ausser der Todesursache zu registrieren, muss daran festgehalten werden, dass in Oesterreich sich die Leichenbeschau seit mehr als 100 Jahren eingelebt und fast ausschliesslich immer von Aerzten gehandhabt wurde, daher nur der Arzt aus gesetzlichen, sanitären und praktischen Gründen zu deren Ausübung berufen ist. Der Arzt allein, der jahrelang an einem Orte wirkt, die Familien, deren erbliche Krankheitsanlagen, Lebensgewohnheiten, Wohnverhältnisse, Wohlstand etc. kennt, nur er ist competent zu einem richtigen Urtheile. Neben dem Priester ist der Arzt der Vertrauensmann der Familie. Diese

Vertrauensstellung des Arztes hat eine tiefeingreifende Wirkung auf die Verlässlichkeit einer Mortalitätsstatistik, die sich auf eine nur von Aerzten ausgeübte Todtenbeschau stützt. Daher ist die erste Forderung, dass die Todtenbeschau allerorts nur von Aerzten ausgeübt werde.

Eine zweite nothwendige Bedingung ist, dass für ganz Oesterreich ein einziges gleichlautendes Todtenbeschauschein-Formulare, beziehungsweise Zählkarte, überall gleich in Inhalt und Form Geltung habe, und zwar eines für Erwachsene und eines für Kinder (inclusive die Todtgeborenen) bis zum 14. Jahre.

Sehr zu berücksichtigen ist weiter, dass das Todtenbeschau-Formulare und die Zählkarte nicht zu compliciert seien. Die Verschiedenheit der Cultur in den einzelnen Kronländern erfordert diese Vorsicht, um einem Misserfolge vorzubeugen.

Als die geeignetste Form erscheint die Juxta, wo dann der Coupon der Partei, beziehungsweise der Matrikenführung übergeben wird, die Juxta aber in den Händen des Todtenbeschauers bleibt. Diese Juxta soll aber in eine Zählkarte umgewandelt werden. Die Zählkarte würde mehr Rubriken enthalten als der Todtenbeschauschein. Namentlich fänden aber in derselben alle jene Daten Aufnahme, die der Arzt aus Rücksicht auf die Familie sehr häufig genöthigt ist im Todtenschein zu verschweigen. Diese Juxtahefte würden den k. k. Bezirksärzten zur Controle der von den Gemeindeärzten, beziehungsweise Todtenbeschauern eingesandten statistischen Berichte dienen. Freilich würde sich auch daraus ergeben, dass die ganze Volksbewegungsstatistik, insoweit sie sich auf die Mortalitätsstatistik bezieht, in die Hände der Todtenbeschauer, also Stadt-, Districts-, beziehungsweise Bezirksärzte überginge, wodurch sie an Verlässlichkeit gewiss nur gewinnen würde. Da der bisherige Sterbematrikeninhalt sich bewährt und keine Reformbedürftigkeit sich geltend gemacht, würden für den Coupon die Rubriken der Matrik genügen. Anders ist das mit der Juxta als Zählkarte. Diese ist bestimmt, das für die Hygiene und Demographie nothwendige statistische Materiale beizuschaffen. Hierfür genügt der Inhalt der Sterbematriken nicht mehr!

Die Hygiene schützt durch die Sorge um die Mutter das noch ungeborene Individuum, begleitet dasselbe durch das ganze Leben, überwacht sein Geschlechtsleben, seine Ernährung, Wohnung, Erziehung, Bildung, seinen Beruf, Lebensgewohnheiten, Tugenden und Untugenden in allen Altersclassen, an allen Orten und zu allen Zeiten, führt ihn schützend, rathend und belehrend bis zum Grabe, wo sie noch besorgt ist, die etwa aus der Leiche drohenden Gesundheitsgefahren unwirksam zu machen! So wird die Hygiene der vielgestaltete, überall wirksame Schutzgeist des Menschen. Die Hygiene ist es auch, die in unserer von socialen Ideen so bewegten Zeit die Regierungen bewogen zu der grossartigen Arbeitergesetzgebung, die bestimmt ist, das Los von Millionen Menschen in der schlimmsten Zeit, wenn krank oder schwer verwundet, erträglich zu gestalten. Jede Verbesserung in den Lebensverhältnissen der Bevölkerung bedeutet eine Verlängerung der Lebensdauer, die in der Mortalitätsstatistik ihren Ausdruck findet. Darnach hätte die Zählkarte für Erwachsene nebst den Rubriken des Todtenbeschauscheines, wo etwa noch bei dem Familienstande die Dauer der letzten Ehe ausgewiesen werden könnte, alles das aufzunehmen, was geeignet ist, die Lebensdauer günstig oder ungünstig zu beeinflussen.

Neben der Ernährung, die nur bei Kindern bis zu einem Jahre möglich ist, statistisch zu verwerthen, ist für jedes Individuum hygienisch am wichtigsten die Beschaffenheit der Wohnung. Es genügt da nicht Gasse und Hausnummer auszuweisen, sondern sind namentlich Angaben erforderlich über das Stockwerk (Etage), Zahl der Zimmer, Zahl der dieselben bewohnenden Personen, endlich die Angabe des Jahreszinses eventuell der Hausclassensteuer. Von nicht minderem Einflusse auf die Gesundheit des Individuums ist die Beschäftigung oder der Beruf. — Diesen

Angaben muss umsomehr Aufmerksamkeit und Genauigkeit zugewendet werden, als sie in Combinierung mit Geschlecht, Alter, Wohnverhältnissen des Individuums eine sichere Grundlage für die Beurtheilung der sanitären und socialen Verhältnisse eines grossen Theiles der Bevölkerung sind.

Die Wohn- und Berufsverhältnisse geben aber auch sichere Anhaltspunkte über den Wohlstand des Einzelnen oder der Familie. Um den Einfluss des Wohlstandes auf die Lebensdauer zu erheben, entbehren die in einigen Städten beliebten schätzungsweisen Angaben und die dort übliche Nomenclatur für die einzelnen Vermögensclassen der sicheren Grundlage. Diese Grundlage gibt aber nur der Steuerbogen. In der Zählkarte soll demnach bei Verstorbenen der Landwirthschaft die Grundsteuer, bei solchen des Gewerbestandes die Erwerbsteuer, bei Personen mit festen Gehalten oder Pensionen die Höhe dieser Beträge, bei Hausbesitzern in Städten, wo eine Hausclassensteuer besteht, diese, bei anderen Personen die Höhe des gezahlten Zinses u. s. w. Aufnahme finden.

Der Steuerbogen ist das sicherste Kriterium für die Beurtheilung der Wohlstandsverhältnisse der Bevölkerung. Auch ist dieser Vorschlag kein Novum, da auch die Zählkarte des niederrheinischen Vereines für Gesundheitspflege die Steuerquote des Verstorbenen aufgenommen hat. Der Durchführbarkeit dieser Forderung würden sich kaum unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, weil die Höhe der Steuer, des Bezuges oder des Zinses immer beim Gemeindevorsteher, beziehungsweise der Partei, im schlimmsten Falle vom Steueramte zu erfahren wären. Auch über die Erblichkeit gewisser Krankheiten soll die Zählkarte Aufschluss geben durch Angabe, ob eine erbliche Anlage vorhanden, des Alters, der Todesursache verstorbener Eltern oder Geschwister. Weiter ist anzugeben, ob geimpft oder ungeimpft.

Die Zählkarte für Kinder hätte für solche bis zum 14. Lebensjahre Geltung, wo das Kind die Schule verlässt und aus der häuslichen Zucht in das öffentliche Leben übertritt. In diese Zählkarte gehört der Name, Beruf und die Religion der Eltern, bei unehelichen Kindern jene der Mutter, die Legitimität, ob das Kind die Schule besuchte, die Wohnungs- und Wohlstandsverhältnisse der Eltern, die auf die Erblichkeit bezughabenden Angaben, endlich ob das Kind geimpft oder ungeimpft war. Bei Kindern bis zu einem Jahre ist nebstbei die Ernährungsweise auszuweisen. Bei den Todtgeborenen ist anzugeben das Geschlecht, Fötalalter, beziehungsweise Schwangerschaftswoche, Alter, Beruf der Eltern, beziehungsweise der Mutter, Legitimität, ob das Kind lebensfähig und reif war, endlich ob Kunsthilfe nothwendig war.

In beiden Zählkarten wäre weiter die in sanitätspolizeilicher und socialer Beziehung wichtige Angabe zu verzeichnen, ob der Verstorbene ärztlich behandelt wurde, oder eine Hebamme intervenierte.

Die hygienisch und statistisch wichtigste Angabe ist jene über die unmittelbare Todesursache oder letzte Krankheit und die Todesart. — Um allen jenen unbrauchbaren, weil unbestimmten Angaben, wie Lungen, Herz, Gehirnlähmung, Lungenödem, Fraisen u. s. w., die meist nur Symptome bezeichnen, vorzubeugen, erscheint es nothwendig, dass die Beschauärzte verpflichtet würden, nur jene Todesursachen anzuführen, wie sie in dem vom 3. internationalen statistischen Congresse angenommenen Verzeichnisse aufgestellt sind.

Beide, Zählkarte und Todtenschein hätten endlich Rubriken über die Begräbnisszeit, den Begräbnissort, betreffs Anordnung von Desinfection des Locales und Bettzeuges oder anderer sanitätspolizeilicher Massregeln zu enthalten. Eine Form für die Juxta-Zählkarte und den Todtenschein-Coupon geben wir im Anhange. Auf Grund dieser Zählkarten wäre die officielle Mortalitätsstatistik alljährlich aufzuarbeiten. Eine nothwendige Voraussetzung ist jedoch, dass das im Jahre 1871, beziehungsweise 1877 aufgestellte Schema der Todesursachen den Anforderungen der Verwaltung und Hygiene entsprechend abgeändert werde.

Nach Süssmilch gibt es drei Pforten, durch welche der Mensch aus dem Leben heraustritt. Die erste, grösste Pforte ist die der Krankheit. Aus dem grossen Heere von Krankheiten, denen der Mensch unterworfen, scheidet sich eine Gruppe ab, die ein hohes Interesse hat für die Staatsverwaltung wie auch für die Hygiene. Es sind das die Infectionskrankheiten. Als solche sind zu bezeichnen und wären aufzunehmen: Blattern, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, Abdominaltyphus, Rückfallfieber (Febris recurrens), Retis, Cholera asiatica, Cholera nostras, Wechselfieber, Puerperalfieber, Erysipel, Syphilis, Wuth, Milzbrand (Pustula maligna), Rotz, die österreichischen Specialitäten Pellagra und Skrljevo und die Lungenschwindsucht (Tuberculose). Letztere Krankheit bildet den Uebergang zu einer in socialmedicinischer Beziehung interessanten Krankheitsgruppe, nämlich der Rachitis, Scrophulosis. In diese Gruppe gehören auch noch die von der Kinderernährung abhängige Kinderdiarrhoe (Darmkatarrh), die zumeist das weibliche Geschlecht hinraffende krebsige Entartung, die hingegen wieder mehr den Männern gefährliche Apoplexie, endlich die für gewisse Alters- und Berufsclassen eigenthümliche Lungenentzündung. Die zweite Pforte ist das Alter. Der mit zu hohem Alter verbundene Involutionsprocess im Organismus, wie auch zu grosse Jugend des Individuums mit mangelhafter oder ungenügender Entwickelung werden zu Todesursachen, die man mit Todtgeburt, angeborener Lebensschwäche bis zu 1 Monat, und mit Altersschwäche bezeichnet. Die dritte Pforte ist die des gewaltsamen Todes, wohin alle Sterbefälle durch Zufall, Unfall, Selbstmord, Todtschlag und Mord gehören.

Alle übrigen Todesfälle würden in der grossen Rubrik „sonstige hier nicht angeführte Todesursachen" oder noch besser in Gruppen nach den Organsystemen des Körpers, also Gehirnkrankheiten, Rückenmarkskrankheiten, Gefäss- und Herzkrankheiten, Krankheiten der Athmungsorgane, Krankheiten der Verdauungsorgane, Krankheiten des Urogenitalsystemes, Krankheiten der Musculatur und der Knochen Aufnahme finden. Dieses Schema nähert sich wesentlich der von Langlet in der Sitzung am 27. August 1884 des internationalen Congresses zu Haag aufgestellten Liste der Todesursachen.

Aufgabe der Mortalitätsstatistik wäre es dann, die einzelnen Todesursachen mit den verschiedenen die Lebensdauer beeinflussenden Factoren in Uebersichten zu combinieren. Das derart aufbereitete Materiale würde eine sichere Grundlage für die Thätigkeit auf den Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege bieten und die Lösung mancher hygienischer und socialer Fragen auf statistischem Wege gestatten. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ist es nothwendig, die bestehende in formeller und essentieller Richtung unbefriedigende Sanitäts-, beziehungsweise Mortalitätsstatistik umzugestalten.

Das ist in Oesterreich nur möglich auf dem vorgezeichneten Wege der Reform der Leichenbeschau und Annahme des Zählkartensystemes. Es liegt vollkommen in der Hand der Staatsverwaltung, da die Todtenbeschau in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, im Verordnungswege, wie es bei den Viehpässen geschehen, ein in ganz Oesterreich allein giltiges Todtenbeschauschein-Formulare, beziehungsweise Zählkarte im Selbstverlage herauszugeben. — Dann wird die Sanitätsstatistik und namentlich einer ihrer wichtigsten Abschnitte, die Mortalitätsstatistik, aus dem Rahmen einer von Rechnungsbeamten gemachten mechanischen Zusammenstellung unverlässlicher Zahlen heraustreten, hingegen in Beziehung auf Zahl und Inhalt Sicherheit und Verlässlichkeit erlangen. Zur zweckmässigen Ausnützung der Zählkarten ist jedoch die Errichtung eines sanitätsstatistischen Bureau bei der obersten statistischen Centralstelle unter Leitung eines Hygienikers unumgänglich nothwendig, um den wissenschaftlichen Werth dieser Statistik zu heben und die Gefahren zu beseitigen, die der Her Hofrath v. Inama in der Expertise über die Errichtung eines Reichsgesund

heitsamtes darlegte, wie folgt: „Ich würde es mit Vergnügen begrüssen, wenn beim obersten Sanitätsrathe ein statistisches Bureau eingerichtet würde, dessen Aufgabe in der Pflege dieser wissenschaftlichen Specialstatistik bestünde. Aber ich warne Sie davor, dass Sie der Sanitätsstatistik im ganzen einen besonderen Dienst erwiesen, wenn etwa bei dem obersten Sanitätsrathe nach dem Muster des deutschen Reichsgesundheitsamtes einem Statistiker und zwei bis drei Rechnungskräften die ganze Sanitätsstatistik zugewiesen würde; dann stünde die Sanitätsstatistik doch thatsächlich auf zwei Augen. Man muss eben die Zahlen genau kennen, man muss ihre grossen und kleinsten Haken kennen, denn sonst geräth man in ein Gestrüppe, zerreisst sich nicht nur die Kleider, sondern auch die Haut und blutet!“

I. Für Erwachsene.

Fortl. Nr.

Juxta-Zählkarte.

Gemeinde (Stadt) Gasse
Stadttheil Haus-Nr.

1. Vor- und Zuname (Vulgärname), bei Frauen auch der Geburtsname.
2. Alter oder Geburtstag und Geburtsjahr.
3. Religion, Civilstand { ledig / verheiratet seit Jahren / verwitwet „ „ / geschieden „ „ }
   Alter des hinterbliebenen Ehegatten.
   Zahl der hinterbliebenen Kinder.
4. Geburtsort und Land.
5. Beruf, Charakter, Beschäftigung, Gewerbe, Nahrungszweig (ob im Militärverbande).
6. Sterbeort, Gasse, Haus-Nr., Stockwerk, Zahl der Zimmer, wie viele Personen bewohnen dieselben, Preis oder Jahreszins der Wohnung.
7. Todestag und Stunde.
8. Todesursache (letzte Krankheit oder Grundkrankheit).
9. Todesart { Zufall, Unfall, Selbstmord, Mord, Todtschlag } verursacht durch
10. Dauer der letzten Krankheit, Name des behandelnden Arztes (Hebamme).
11. Allfällige erbliche Krankheitsanlage; ob die Eltern oder Geschwister gestorben, in welchem Alter oder die Todesursache.
12. Ob geimpft?
13. Wohlstandsverhältnisse: Zahlte Steuern, welche (Grundsteuer, Erwerbsteuer, Hauszinssteuer, Hausclassensteuer).
    Stand im Bezuge eines Gehaltes oder einer Pension im Betrage von . . . .
    Wurde aus Armenmitteln unterstützt.
14. Verfügung mit den Effecten des Verblichenen und Vorkehrung zur Reinigung der Localitäten, woselbst das Individuum gestorben ist.
15. Bei in Anstalten Verstorbenen: Name der Anstalt.

Datum . . . .

Unterschrift:

TODTENBESCHAU-PROTOKOLL.

Fortl. Nr.

Coupon-Todtenschein.

Gemeinde (Stadt) Gasse
Stadttheil Haus-Nr.

1. Vor- und Zuname (Vulgärname), bei Frauen auch der Geburtsname.
2. Alter oder Geburtstag und Geburtsjahr.
3. Religion . . . . . Civilstand . . . .
4. Geburtsort und Land.
5. Beruf, Charakter, Beschäftigung, Gewerbe, Nahrungszweig (ob im Militärverbande).
6. Sterbeort, Gasse, Haus-Nr.
7. Todestag und Stunde.
8. Todesursache.
9. Name des behandelnden Arztes (Hebamme).
10. Begräbnisszeit.
11. Begräbnissort.
12. Bei in Anstalten Verstorbenen: Name der Anstalt.

Datum . . . .

Unterschrift
des Todtenbeschauers.

II. Für Kinder bis zu 14 Jahren.

Fortl. Nr.

Juxta-Zählkarte.

Gemeinde (Stadt) Gasse
Stadttheil Haus-Nr.

1. Geschlecht und Name des Kindes.
2. Alter . . ., Datum der Geburt.
3. Name, Alter, Religion und Charakter der Eltern oder Pflegepartei, beziehungsweise bei unehelichen Kindern der Mutter.
4. Legitimität.
5. Geburtsort und Land.
6. Bei unehelichen Kindern: Geburtsort und Land der Mutter.
7. Todesursache und Dauer der letzten Krankheit.
8. Behandelnder Arzt (Hebamme).
9. Todestag und Stunde.
10. Bei Kindern bis mit 1 Jahre: Das Kind genoss: Mutter-, Ammen-, Thiermilch, Surrogate oder wurde sonst künstlich ernährt.
11. Bei Todtgeborenen:
    a) Geschlecht, Legitimität, Geburtszeit.
    b) Alter und Beruf des Vaters.
    c) Alter und Beruf der Mutter; die wievielte Entbindung?
    d) ob lebensfähig und reif?
    e) das Kind starb vor, während oder nach der Geburt.
    f) Name der Hebamme. Ob Kunsthilfe nothwendig war und welche?
12. Bei in Anstalten Verstorbenen: Name der Anstalt.

Die Berufs-, Wohn- und Wohlstandsverhältnisse der Eltern etc., weiter die Angaben über erbliche Krankheitsanlage, Impfzustand, Desinfection und Todesart wie in dem Formulare für Erwachsene.

Datum . . . .

Unterschrift
des Todtenbeschauers.

TODTENBESCHAU-PROTOKOLL.

Fortl. Nr.

Coupon-Todtenbeschauschein.

Gemeinde (Stadt) Gasse
Stadttheil Haus-Nr.

1. Geschlecht, Name und Alter des Kindes.
2. Name, Alter, Religion, Charakter der Eltern oder der Pflegepartei, beziehungsweise bei unehelichen Kindern der Mutter.
3. Legitimität.
4. Geburtsort und Land.
5. Bei unehelichen Kindern: Geburtsort und Land der Mutter.
6. Todesursache.
7. Behandelnder Arzt (Hebamme).
8. Todestag und Stunde.
9. Begräbnisszeit.
10. Begräbnissort.
11. Bei in Anstalten Verstorbenen: Name der Anstalt.

Datum . . . .

Unterschrift
des Todtenbeschauers.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 3. Mai 1888, Z. 7.871, den Conceptspraktikanten Dr. Moriz Ertl zum Hofconcipisten bei der statistischen Central-Commission ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 217. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 28. April 1888. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Gedächtnissrede auf den am 19. April d. J. verstorbenen Hofrath Professor Dr. v. Neumann-Spallart, welcher seit dem Jahre 1871 der statistischen Central-Commission als ebenso eifriges wie werthvolles Mitglied angehört hat und sich durch seine vielseitige und fruchtbringende Thätigkeit speciell auf dem Gebiete der internationalen Statistik ein ehrenvolles und bleibendes Andenken gesichert hat. Die Versammlung gibt am Schlusse der Ansprache durch Erheben von den Sitzen Ausdruck ihrer Trauer um das ihr durch einen frühzeitigen Tod so bald entrissene Mitglied.

Der Präsident theilt hierauf mit, dass der Vertreter des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung, Ministerialrath Jaschik, zum Sectionschef ernannt worden ist und beglückwünscht den anwesenden Stellvertreter desselben, Herrn Theodor Lee, zu seiner Ernennung zum Sectionsrath.

An neu erschienenen Publicationen der Commission macht der Präsident die „Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse im Jahre 1884“ und das Textheft zum „Auswärtigen Handel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1886“ mit dem Bemerken namhaft, dass die Statistik der Unterrichtsanstalten für das Jahr 1886—87, von welcher bereits ein Auszug dem Unterrichtsministerium vorgelegt worden ist, die Statistik der Bevölkerungsbewegung im Jahre 1886 und die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1885 unter der Presse sich befinden und dass der Druck des „Oesterreichischen statistischen Handbuches 1887“ bereits bis zum letzten Bogen vorgeschritten ist.

Von den seit der letzten Plenar-Sitzung an die Central-Commission eingelangten und zum Theile schon erledigten Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende zunächst mehrere auf den Bücher-Austausch zwischen Oesterreich-Ungarn und der nordamericanischen Unions-Regierung bezugnehmende Actenstücke, und eine im Wege des Ministeriums des Innern an die Central-Commission zur Aeusserung gelangte Note des k. und k. Ministeriums des Aeussern, in welcher der Gedanke angeregt wird, die trotz aller Bemühungen in ihren Resultaten noch keineswegs befriedigende Statistik der Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn künftighin auf Nachweisungen Seitens der Wegzugs-Gemeinden zu basieren.

Die an die Central-Commission gelangte Aufforderung, ihren Voranschlag für das Jahr 1889 sammt Erläuterungen dem Ministerium vorzulegen, knüpft der Vorsitzende die Mittheilung, dass die Einstellung eines ausserordentlichen Credites sich als unumgänglich nothwendig ergeben habe, um eine raschere Veröffentlichung des vom Bureau der statistischen Central-Commission aufgearbeiteten und zur Drucklegung vorbereiteten Materiales zu ermöglichen. Dem k. k. Handelsministerium wurde eine Nachweisung über die in den ersten fünf Monaten des Jahres 1887 über die Grenzen gegen Rumänien zur Einfuhr gebrachten Waaren vorgelegt und dem k. k. Ministerium ein Bericht über die Einführung von Standesbüchern zur Evidenzhaltung der ausserhalb von Anstalten untergebrachten Bresthaften und Findlingen erstattet.

Mehrere auf die Repräsentation Oesterreichs auf dem Pariser und Florentiner statistischen Congresse durch den ehemaligen Präsidenten der Central-Commission, Freiherrn

v. Czoernig bezugnehmende und durch das Commissionsmitglied Freiherrn v. Neumann übermittelte Schriftstücke wurden zur Aufbewahrung im Archive der Central-Commission bestimmt und dem Bezirksarzte Dr. Presl in Jičin für die von demselben der Commission geschenkweise überlassene Sammlung von nahezu 300 Stück Todtenbeschauzetteln der Dank ausgesprochen. Dem Stadtphysikate in Marseille wurden über Einschreiten des dortigen österreichisch-ungarischen Consulates Nachweisungen über die Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie und über die seit 1850 in derselben vorgekommenen Selbstmorde zur Verfügung gestellt und mehrere vom kgl. italienischen statistischen Bureau in Rom, vom eidgenössischen statistischen Bureau in Bern, vom Präsidenten des internationalen statistischen Institutes in London u. s. w. eingelangten Anfragen und Ansuchen erledigt.

Der Präsident theilt ferner mit, dass er mit ministerieller Genehmigung eine Betheiligung der statistischen Central-Commission an der von dem n.-ö. Gewerbevereine veranstalteten Jubiläums-Gewerbeausstellung 1888 eingeleitet und eine Reihe von statistischen Kartogrammen und Diagrammen bereits angemeldet habe.

Dem vom Oesterreichischen Handelsmuseum proponierten Austausche seiner handelspolitischen Publicationen gegen die von der Central-Commission herausgegebenen Handelsausweise wird zugestimmt und der von der statistischen Gesellschaft in Boston und vom kaukasischen statistischen Comité in Tiflis angebotene Schriften-Austausch angenommen.

Die nach Unterbrechung der Sitzung vorgenommene Wahl eines ausserordentlichen und eines correspondierenden Mitgliedes der Commission ergab die mit Einstimmigkeit erfolgte Wahl des Regierungsrathes Dr. v. Juraschek zum ausserordentlichen und des gewesenen langjährigen Secretärs der Commission Hofrathes a. D. v. Rossiwall zum correspondierenden Mitglied der k. k. statistischen Central-Commission. Die Ergebnisse dieser Wahlen werden dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Entscheidung unterbreitet.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gelangen die Anträge jenes Special-Comité zur Berathung und Beschlussfassung, welches über die Einführung zweckmässigerer Formulare für die Erhebung der Feuerwehren und Feuerlöschmittel einerseits und der Feuer- und Hagelschäden andererseits zu berathen gehabt hatte. Die Anträge des Comité werden nach längerer eingehender Discussion mit einigen Abänderungen und für zweckdienlich erachteten Ergänzungen angenommen.

Zum Schlusse macht der Präsident die Versammlung noch mit den Anträgen jenes Special-Comité bekannt, welches anlässlich eines vom Landesausschusse des Herzogthumes Schlesien eingelangten Ansuchens um Anleitung zur Verfassung eines statistischen Handbuches für Schlesien berufen worden war. Die Central-Commission beschliesst conform dem Antrage seines Comité dem schlesischen Landesausschusse die gewünschte Anleitung zu geben, demselben jedoch dabei zu empfehlen, in dem projectierten statistischen Handbuche für Schlesien vornehmlich die verschiedenen Seiten der autonomen Verwaltung zur Darstellung zu bringen.

Franz Xaver v. Neumann-Spallart †.

Durch den am 19. April l. J. erfolgten frühzeitigen Tod des k. k. Hofrathes und Professors Dr. F. X. Ritter v. Neumann-Spallart hat die statistische Central-Commission einen schmerzlichen, schweren Verlust erlitten. Das rege Interesse, welches derselbe in den sechzehn Jahren, während welcher er Mitglied der Central-Commission war, stets den Arbeiten derselben gewidmet hat, die grosse Sachkenntniss und Umsicht, mit welcher er sich an der Durchführung der zahlreichen und schweren Aufgaben der Central-Commission betheiligt hat, sichern ihm ein dankbares und ehrenvolles Andenken für alle Zeit.

Als der jüngste Sohn eines in Wien wohlbekannten und geachteten Rechtsanwaltes am 11. November 1837 zu Wien geboren, erfreute sich Neumann-Spallart einer ebenso glücklichen Jugend wie einer vortrefflichen Erziehung. Er absolvierte die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Wiener Universität im Jahre 1859, wurde daselbst 1862 zum Doctor der Rechte promoviert und machte zu seiner weiteren Ausbildung sodann grössere Studienreisen nach Deutschland, England, Belgien, Holland und Frankreich, bei welchen er sich einen reichen Schatz von Anschauungen und Erfahrungen aus dem öffentlichen und insbesondere aus dem wirthschaftlichen Leben der Völker sammelte und zugleich zahlreiche persönliche Beziehungen anknüpfte, welche er auch in der Folge in regem internationalen Verkehre pflegte.

Im Jahre 1864 wurde Neumann-Spallart als Nachfolger von Adolf Wagner Professor der Nationalökonomie an der Wiener Handelsakademie, 1868 übernahm er die Professur des gleichen Faches an der k. k. Kriegsschule, 1871 erhielt er eine ausserordentliche Professur an der Wiener Universität, wurde aber schon im folgenden Jahre bei Errichtung der Hochschule für Bodencultur ordentlicher Professor für Volkswirthschaftslehre und Statistik an dieser Anstalt und erhielt zugleich den Titel eines k. k. Regierungsrathes.

Im Jahre 1881 wurde er mit dem Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes ausgezeichnet und übernahm 1883 neben seiner lehramtlichen Thätigkeit an der Hochschule für Bodencultur neuerdings als Privatdocent, seit 1884 als Honorarprofessor, Vorträge über Statistik an der Universität, nachdem er bis zu diesem Jahre auch längere Zeit hindurch als Professor der Statistik an der k. k. orientalischen Akademie thätig gewesen war.

Auch ausserhalb des Lehramtes entwickelte Neumann eine vielseitige und fruchtbare Thätigkeit. So betheiligte er sich an den Vorarbeiten, welche von dem k. k. Handelsministerium anlässlich der im Jahre 1865 mit dem deutschen Zollvereine und mit Grossbritannien abgeschlossenen Handelsverträge eingeleitet wurden. Im Jahre 1867 war er Mitglied der österreichischen Ausstellungscommission bei der Pariser Weltausstellung und redigierte den grossen, 6 Bände starken, allseitig anerkannten österreichischen Ausstellungsbericht. — Im Jahre 1869 wurde er von der österreichischen Regierung zur Eröffnung des Suezcanales delegiert. Im Jahre 1873 nahm er an der Organisation der Wiener Weltausstellung lebhaften Antheil und redigierte während dieser Zeit die von der „Neuen Freien Presse" herausgegebene Ausstellungszeitung. Se. kais. Hoheit Kronprinz Rudolf wählte Neumann als volkswirthschaftlichen Referenten für das monumentale Werk „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild", an dessen Bearbeitung er bis an sein Lebensende den regsten Antheil genommen hat. Auch dem praktischen Geschäftsleben stand er als Verwaltungsrath der Staatseisenbahngesellschaft und einer grossen Fabriksgesellschaft nahe; nicht minder hat er dem Vereinsleben, besonders dem humanitären, seine Kräfte gewidmet; insbesondere der Verein zur Pflege kranker Studierender der Wiener Hochschulen verdankt ihm einen Theil seiner schönen in der jüngsten Zeit erzielten Erfolge.

Ganz besonders aber verdient an dieser Stelle die vielseitige und höchst verdienstvolle Thätigkeit Neumann's innerhalb der statistischen Central-Commission eine dankbare Erwähnung. — Im Jahre 1871 zum ausserordentlichen Mitgliede derselben ernannt, hat Neumann insbesondere an den auf die Volkszählung und Bevölkerungsstatistik, sowie auf Moral- und Wirthschaftsstatistik bezüglichen Verhandlungen stets activen Antheil genommen. In den Jahren 1877—1880 war er auch als Mitredacteur der „Statistischen Monatschrift" thätig. Im Jahre 1876 gehörte er zu den Vertretern der Central-Commission auf dem IX. internationalen statistischen Congresse in Budapest, 1878 repräsentierte er bei der Versammlung der Permanenz-Commission in Paris allein, im Jahre 1885 bei den Jubiläumsfeierlichkeiten der Société de Statistique in Paris und der Statistical Society in London in Gemeinschaft mit dem Präsidenten von Inama-Sternegg die statistische Central-Commission. In London war es auch, wo er den activsten Antheil an der Gründung des internationalen statistischen Institutes nahm, dessen Statuten von ihm redigiert sind. Als dann das junge Institut seine erste Versammlung im Frühjahr 1887 in Rom abhielt, liess es sich Neumann, den das Institut zu seinem zweiten Vicepräsidenten gewählt hatte, trotz seiner Kränklichkeit nicht nehmen, gleichfalls dort zu erscheinen und sich an den Verhandlungen auf das Lebhafteste zu betheiligen. Auf dem Boden der internationalen Statistik, die Neumann immer mit so besonderer Vorliebe gepflegt hat, beschloss er damit seine öffentliche Wirksamkeit; sein in Rom gehaltener Vortrag über die Methode zur Messung des Nationalwohlstandes, womit er sich insbesondere in den letzten Jahren auf das Eingehendste beschäftigt hat, war zugleich seine letzte wissenschaftliche That. Ein hartnäckiges Brustleiden bereitete diesem reichen und thätigen Leben ein nur allzufrühes Ende.

Als Nationalökonom war Neumann aus der individualistischen und insbesondere freihändlerischen Schule hervorgegangen, welche in seiner Lernzeit die Katheder und die Literatur beherrschte. Rückhaltslos schloss er sich zuerst dieser Richtung an; in diesem Geiste schrieb er über die österreichische Handelspolitik und half den Verein für volkswirthschaftlichen Fortschritt in Wien begründen; seine Wahl zum Mitglied des Cobden-Club zeigt, dass diese seine Wirksamkeit auch im Auslande schon frühzeitig gewürdigt wurde. Doch wendete er schon bald seine besondere Aufmerksamkeit der sorgfältigen Beobachtung der realen Vorgänge im Wirthschafts- und Gesellschaftsleben der Völker zu und war unbefangen genug, um die von den Lehrsätzen der Theorie oft weitabliegenden Postulate des Lebens nicht nur zu begreifen, sondern auch zu einem klaren, verständigen Ausdruck zu bringen. Mächtig angezogen durch die naturwissenschaftliche Methode, welche seit Quetelet's genialer Behandlung der Statistik in die staatswissenschaftliche Forschung Eingang fand, finden wir ihn schon bald als ihren begeisterten und gewandten Vertreter, einestheils in Pflege der moralstatistischen Untersuchungen, anderentheils, und zwar insbesondere durch sorgsame Analyse der Vorgänge im weiten Bereiche der Weltwirthschaft. Die systematische Art, mit welcher er, gestützt auf die wirthschaftsstatistische Literatur der ganzen Welt und unterstützt durch zahlreiche besondere Beiträge der amtlichen Bureaux und seiner Fachcollegen aller Länder, seit 1870 die einzelnen Erscheinungen in der Bevölkerung, der Production und des Verkehres verfolgte, sie von Jahr zu Jahr vervollständigend und verbessernd als primäre, secundäre und reflectorische Symptome der allgemeinen wirthschaftlichen Weltlage zu ordnen und zu classificieren und daraus eine doch immer sehr besonnene und vorsichtig gehaltene Prognose der nächsten Zukunft aufzustellen versuchte,

das ist eine für alle Zeit höchst werthvolle Leistung. Die „Uebersichten der Weltwirthschaft", wie er diese Sammlung des wirthschaftsstatistischen Materiales nannte, haben ihm nicht nur den Dank aller Nationalökonomen und Statistiker von Fach erworben, sondern auch die Kenntniss des vielverschlungenen Wirthschaftslebens in die weitesten Kreise getragen und einer objectiven und sachgemässen Beurtheilung der Erscheinungen und Vorgänge den Boden in fruchtbarster Weise geebnet. Eine Fortsetzung dieses Werkes wird heute wohl allgemein als Bedürfniss empfunden, sie wird zugleich der schönste, pietätvollste Act sein, in welchem die Nationalökonomie und die Statistik dem frühverblichenen, hervorragenden Genossen ihren Dank und ihr ehrenvolles Gedächtniss zum Ausdruck bringen können.

An besonderen Auszeichnungen für seine vielen Verdienste hat es Neumann nicht gefehlt; er war Ritter des toscanischen Verdienstordens, Commandeur des persischen Sonnen- und Löwenordens, des italienischen Kronenordens, Ritter des preussischen Kronenordens III. Cl., des grossherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens I. Cl., Officier de l'instruction publique; das orientalische Museum, der niederösterreichische Gewerbeverein, die Poliklinik, die Société de Statistique in Paris, die Statistical Society und der Cobdenclub in London, die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zählten ihn zu ihren Mitgliedern.

Von Neumann's zahlreichen Schriften, welche theils selbständig, theils als Abhandlungen in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, in der österreichischen Revue, der deutschen Rundschau, Unsere Zeit, Meyer's Jahrbuch u. s. w. erschienen sind, seien die folgenden besonders hervorgehoben:

Die österreichische Handelspolitik in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wien 1864.
Der landwirthschaftliche Credit. Wien 1865.
Die Civilisation und der wirthschaftliche Fortschritt. Wien 1869.
Volkswirthschaft und Heerwesen. Wien 1869.
Volkswirthschaftslehre mit besonderer Anwendung auf das Heerwesen. Wien 1873.
Die Kunst in der Wirthschaft. Wien 1873.
Die Theuerung der Lebensmittel. Berlin 1874.
Die Ernten und der Wohlstand in Oesterreich-Ungarn. Berlin 1874.
Der Schutz in der Weltwirthschaft. Berlin 1879.
Die Reichsrathswahlen in Oesterreich 1879, gemeinsam mit G. A. Schimmer. Stuttgart 1880.
Oesterreichs maritime Entwickelung und die Hebung von Triest. Stuttgart 1882.
Aus dem Gebiete der Social-Physiologie. Berlin 1882.
Die Verlegung des wirthschaftlichen Schwerpunktes. Berlin 1884.
Uebersichten der Weltwirthschaft 1870, 1872, 1874, 1876 in Behm's geographischem Jahrbuche, 1878, 1879, 1880, 1881—82, 1883—84. Stuttgart.
Die allgemeinen volkswirthschaftlichen Uebersichten in dem Werke Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolf: „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild", 1886.

Die Statistische Monatschrift enthält in ihren 14 Jahrgängen aus Neumann's Feder folgende grössere Abhandlungen:

I. Jahrg. 1875: Die Ueberspeculation im Welthandel. — Die Ernte von Oesterreich-Ungarn im Jahre 1874.
III. Jahrg. 1877: Die gemeinsame Reichsstatistik. — Die Getreideproduction in Oesterreich und anderen Staaten.
IV. Jahrg. 1878: Sociologie und Statistik. — Die Statistik der Edelmetalle und die Nothwendigkeit ihrer Reform.
V. Jahrg. 1878: Die Volkszählung des Jahres 1880.
VII. Jahrg. 1880: Ueber den Selbstmord. Eine kritische Besprechung.
IX. Jahrg. 1882: Der Werth der Cerealienernte Oesterreich-Ungarns.

Ausserdem über 70 kleinere statistische Mittheilungen, Literaturanzeigen und Nekrologe.

Die maritimen Beziehungen Oesterreich-Ungarns mit Italien im Jahre 1886.

In Italien wird die Statistik der Seeschiffahrt seit dem Jahre 1881 von dem Finanzministerium (*Direzione generale delle gabelle*) bearbeitet und als „*Statistica annuale del movimento della navigazione nei porti del Regno*" veröffentlicht. Das von der Generaldirection der Statistik herausgegebene „*Annuario statistico italiano*" 1887 enthält einen umfassenden Auszug für das Jahr 1886, aus welchem sich für die Kenntniss der maritimen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Königreiche Italien manches Detail entnehmen lässt, welches weder die Statistik der Seeschiffahrt und des Seehandels in den österreichischen und ungarischen Häfen, noch das „*Annuario marittimo*", noch die „*Navigazione austro-hungarica all' estero*" enthalten. Es sind daraus die folgenden drei Uebersichten hergestellt, welche unsere Statistik der Seeschiffahrt in erwünschter Weise ergänzen:

I. *A* Uebersicht der Schiffe der verschiedenen Flaggen, welche aus Oesterreich-Ungarn an italienischen Häfen angekommen, oder aus italienischen Häfen nach Oesterreich-Ungarn abgegangen sind.

I. *B* Uebersicht der Schiffe österreichisch-ungarischer Flagge, welche auf ihren Fahrten nach und von den verschiedenen Ländern in italienischen Häfen ein- oder ausgelaufen sind.

II. Uebersicht der Schiffe österreichisch-ungarischer Flagge, welche in Italien Küstenfahrten gemacht haben. Die Unterscheidung der Küstenfahrten von den eigentlichen (weiten) Handelsfahrten, ist hier unter dem Gesichtspunkte der Zollbehandlung vorgenommen; zu den Küstenfahrten (*cabotaggio*) werden also alle gerechnet, welche sich direct nur von einem italienischen Hafen zum anderen bewegen, wenn es sich auch um Schiffe fremder Flaggen handelt, und wenn diese auch die Bestimmung nach Auslandshäfen haben.

Ausserdem findet sich in der genannten Publication auch eine Nachweisung der italienischen Schiffe, welche zum Zwecke der Fischerei (*grande pesca*) fremde Küsten befahren. Die österreichisch-ungarische Küste wurde demnach im Jahre 1886 von 351 italienischen Fahrzeugen von 2.902 Tonnen und 1.433 Mann besucht.

Unter den ausländischen Flaggen, welche in der weiten Fahrt (*navigazione internazionale*) die italienischen Häfen besucht haben, steht bezüglich der Segelschiffe die österreichisch-ungarische an erster, die griechische Flagge an zweiter Stelle; es folgen dann die englische und französische Flagge; bezüglich der Dampfschiffe übertrifft die englische Flagge alle anderen; ausserdem haben die französische und deutsche Flagge grösseren Antheil als die österreichisch-ungarische.

Von den Ländern der Herkunft und Bestimmung ist bei Segelschiffen gleichfalls Oesterreich mit der grössten Zahl der Schiffe vertreten; ihm folgt Frankreich, die Vereinigten Staaten und Canada, die iberische Halbinsel und Grossbritannien. Hinsichtlich der Dampfschiffahrt ist wieder Grossbritannien an erster Stelle, Frankreich an zweiter, Oesterreich-Ungarn an dritter Stelle.

In der Cabotage nimmt von den fremden Flaggen hinsichtlich der Segelschiffe die griechische den ersten, die österreichisch-ungarische den zweiten Platz ein. Bezüglich der Dampfschiffe steht die englische Flagge obenan, welcher die französische und die deutsche folgen; ausserdem wird die österreichisch-ungarische Flagge nur noch von der griechischen durch die Zahl der Küstenfahrer in italienischen Häfen übertroffen.

	In italienischen Häfen angekommene Schiffe					Von italienischen Häfen abgegangene Schiffe				
	beladen			leer		beladen			leer	
	Zahl	Tonnengehalt Reg.	Tonnengehalt der verschifft. Waaren	Zahl	Tonnen Reg.	Zahl	Tonnengehalt Reg.	Tonnengehalt der verschifft. Waaren	Zahl	Tonnen Reg.
I. Weite Fahrt.										
A. Aus od. nach Oesterreich-Ungarn:										
1. Segelschiffe:										
Flagge: Italienisch .	3.815	172.964	247.171	361	7.897	2.070	67.560	73.968	2.077	120.035
Oesterr.-ung.	636	41.094	43.712	45	5.951	230	9.607	7.588	467	36.503
Griechisch .	6	1.968	1.924	1	279	4	490	245	10	2.513
Französisch .	—	—	—	1	144	—	—	—	1	300
Deutsch . .	1	205	150	2	2.143	—	—	—	—	—
Englisch . .	2	181	277	—	—	—	—	—	1	99
Andere . . .	15	1.528	1.537	2	64	10	1.514	1.487	8	1.033
Zusammen .	4.475	217.940	294.771	412	16.478	2.314	97.171	83.288	2.564	116.483
2. Dampfschiffe:										
Flagge: Italienisch .	219	109.072	44.143	2	668	136	73.112	21.489	50	11.663
Oesterr.-ung.	113	37.657	23.671	3	1.679	101	39.282	6.183	14	6.756
Griechisch .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	973
Französisch .	1	1.189	165	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch . .	18	13.131	5.994	2	1.438	29	23.422	2.973	1	654
Englisch . .	87	97.829	26.791	35	42.525	83	98.114	9.357	64	61.745
Andere . . .	28	14.359	6.739	9	3.873	25	11.396	3.114	14	5.327
Zusammen .	466	273.237	107.593	51	50.183	374	245.326	45.116	144	87.118
B. Oest.-ung. Flagge aus oder nach										
1. Segelschiffe:										
Russland (baltisches Meer) u. Skandinav.	3	1.423	2.132	—	—	14	7.339	10.780	1	735
Deutschland	—	—	—	—	—	2	485	658	—	—

	In italienischen Häfen angekommene Schiffe					Von italienischen Häfen abgegangene Schiffe				
	beladen			leer		beladen			leer	
	Zahl	Tonnengehalt Reg.	Tonnengehalt der verschifft. Waaren	Zahl	Tonnen Reg.	Zahl	Tonnengehalt Reg.	Tonnengehalt der verschifft. Waaren	Zahl	Tonnen Reg.
Belgien u. Niederlande	3	1.305	1.990	—	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien (ohne europ. Besitzungen)	9	3.760	5.965	—	—	2	1.120	1.450	4	1.382
Englische Besitzungen im mittell. Meere	—	—	—	1	71	1	387	224	1	470
Frankreich (mittelländ. Meer und Corsica)	12	5.276	6.287	2	1.107	5	1.913	2.547	1	360
Frankreich (Atl. Ocean)	1	1.111	1.000	—	—	—	—	—	2	274
Spanien u. Portugal	8	2.382	3.255	5	1.711	—	—	—	2	706
Griechenland, europ. u. asiat. Türkei	12	3.667	5.314	4	1.468	22	4.777	3.588	9	3.932
Russland (schwarzes und asow. Meer) u. Rumänien	16	7.179	10.158	—	—	5	2.499	2.270	2	777
Afrika (Egypten)	5	1.961	2.044	—	—	8	3.149	3.284	—	—
Afrika (Algier. u. and. Mittelmeer-Küsten)	8	1.502	1.476	1	432	3	216	22	3	938
Indien u. Cochinchina	—	—	—	—	—	1	1.020	1.718	—	—
Verein. Staaten (und Canada (atl. Küste)	9	5.708	6.866	—	—	12	8.485	9.461	1	840
Antillen u. and. Länd. von Central-America	3	1.388	1.530	—	—	—	—	—	—	—
Süd-America (atl. Küste)	1	664	216	—	—	1	587	613	—	—
2. Dampfschiffe:										
Grossbritannien (ohne Besitzungen)	3	2.471	2.493	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich (mittelländ. Meer u. Corsica)	1	812	40	—	—	1	443	850	1	443
Griechenland (europ. u. asiat. Türkei)	22	16.968	457	—	—	18	14.692	189	—	—
Russland (schwarz. u. asow. Meer) und Rumänien	6	5.522	8.101	—	—	—	—	—	3	2.633
Indien u. Cochinchina	—	—	—	4	8.780	—	—	—	4	8.780
Südamerica (atl. Küste)	1	885	400	—	—	—	—	—	—	—
Oest.-ung. Flagge zus. aus A und B:										
1. Segelschiffe	726	78.420	91.945	58	10.740	306	41.584	44.203	493	46.917
2. Dampfschiffe	146	64.315	35.252	7	10.459	120	54.417	7.222	22	18.612
Im Ganzen	872	142.735	127.197	65	51.199	426	96.001	51.425	515	65.529
II. Cabotage der öst.-ung. Flagge:										
1. Segelschiffe:										
Im Verkehr mit italienischen Häfen	14	1.307	806	29	4.204	11	2.715	3.085	22	2.961
Ital. Häfen nur angelaufen	21	5.410	3.210	6	2.375	10	1.443	1.294	11	2.437
Zusammen	35	6.717	4.016	35	6.579	21	4.158	4.379	33	5.398
2. Dampfschiffe:										
Im Verkehr mit italienischen Häfen	2	204	32	—	—	3	264	58	6	528
Ital. Häfen nur angelaufen	10	7.357	341	1	443	9	7.394	314	2	887
Zusammen	12	7.561	373	1	443	12	7.658	372	8	1.415

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Die Realitätenwerthe in Oesterreich im Jahre 1886

in Vergleichung mit dem Jahre 1866.

Von Karl Theodor v. Inama-Sternegg.

I.

So mannigfaltig die Elemente sind, welche die land- und forstwirthschaftliche Taxationslehre zur Gewinnung einer allgemein giltigen Formel des Bodenwerthes heranzieht: für die statistische Messung des Bodenwerthes einer gegebenen Gesammtmasse von Grundstücken, insbesondere des gesammten Bodenwerthes aller in einem Staate vorhandenen Grundstücke gibt es, bei dem dermaligen Stande der Statistik wenigstens, nur zwei brauchbare Anhaltspunkte: den Reinertrag der Grundstücke als den geläufigsten Ausdruck der Verzinsung des Bodencapitales, und die effectiven Geldpreise der in gewisser Zeit durch Kauf in Umsatz gekommenen Grundstücke. Aus dem ersten lässt sich unter Anwendung eines landesüblichen Zinsfusses direct ein Capitalwerth (Ertragswerth) berechnen; der letztere kann in doppelter Weise zur Berechnung eines Gesammtbodenwerthes (Verkehrswerth) verwendet werden. Entweder wird aus dem Verhältniss der in einer gewissen Zeit in Verkehr gekommenen Grundstücksmasse zu dem gesammten Boden das Vielfache berechnet, durch dessen Multiplication mit dem constatierten Kaufwerthe sich dann ein Gesammtbodenwerth ergibt. Oder es wird der ermittelte Kaufwerth der in einer gewissen Zeit umgesetzten Grundstücke in's Verhältniss gesetzt zu ihrem Ertragswerthe und darnach unter Annahme eines gleichen Verhältnisses für alle übrigen Grundstücke aus dem Gesammtertragswerthe und der so gefundenen Verhältnisszahl ein Gesammtverkehrswerth berechnet.

Die Feststellung des Reinertrages der Grundstücke kann selbst wieder in zweifacher Weise erfolgen: durch directe Erhebung oder durch Einschätzung. Das erste Verfahren ist in einer für statistische Zwecke genügenden Anzahl von Fällen nur anwendbar bei regelmässiger oder wenigstens häufig vorkommender Pachtung; die ermittelten Pachtschillinge werden als Rente des verpachteten Bodens angesehen und aus dem Verhältnisse der verpachteten zur nichtverpachteten Fläche die gesammte Bodenrente sodann mittelst eines üblichen Capitalisierungsschlüssels

der Capitalwerth des Bodens berechnet. Dieses Verfahren liefert aber ersichtlich sehr ungenaue Ergebnisse, ja es ist wohl auch principiell anfechtbar. Denn einestheils umfasst die Pachtung in der Regel nicht nur Grundstücke, sondern auch Gebäude und anderes stehendes Capital (Inventar), so dass also der Pachtschilling keineswegs reine Bodenrente ist; anderseits sind auch nicht alle Bodenculturen in so gleicher oder auch nur annähernd gleicher Menge verpachtet, dass sich aus der Rente der verpachteten Grundstücke ein Schluss auf die Rente der nichtverpachteten ziehen liesse; insbesondere Waldungen und Weiden werden selbst da, wo im übrigen das Pachtsystem vorherrscht, in der Regel nicht demselben unterworfen sein; bei Grundstücken, welche der unmittelbaren Bodenproduction entzogen sind (z. B. dem Parificationslande der österreichischen Grundsteuerterminologie) wird sich überhaupt kaum von Pachtschillingen reden lassen. Auch ist wohl zu berücksichtigen, dass in den Pachtschillingen die Vergütung für sehr verschiedenartige Nebennutzungen enthalten und dass anderseits gar manche Nebenleistungen des Pächters an den Grundherrn als Grund von Pachtermässigungen in Anschlag gebracht sind; schliesslich werden die Pachtsummen auch sehr verschieden, je nachdem der Pächter oder der Eigenthümer die Steuern zahlt, und je nach der Zeitdauer des Pachtvertrages, welche überdies noch bewirkt, dass die scheinbar gleichzeitig erhobenen Daten in Wahrheit sehr verschiedenen Zeitperioden angehören können, da jeder Jahrespachtzins gleichsam den Jahresdurchschnitt des für die ganze Pachtperiode gezahlten Pachtschillings darstellt; gar nicht zu gedenken der zeitweiligen Pachtnachlässe, welche zwar unberücksichtigt bleiben können, insoferne in dem vertragsmässigen Pachtzinse der Ausdruck des von den Paciscenten angenommenen Bodenwerthes gesehen werden kann, welche aber in Rechnung zu stellen sind, wenn der effective Bodenwerth als der capitalisierte Betrag des effectiven Reinertrages dargestellt werden soll.

Was aber principiell gegen die Verwendung der Summen der Pachtschillinge zur Berechnung des Bodenwerthes spricht, das ist ihr privatwirthschaftlicher Ursprung. Wie jeder einzelne Pachtschilling der vertragsmässig stipulierte Preis für die theils präsenten, theils erhofften Nutzungen eines Landgutes oder eines Grundstückes ist, so kann auch die Summe aller gleichzeitig erhobenen Pachtschillinge nichts anderes sein als der Preis, welcher für die Nutzungen aller verpachteten Ländereien in einer gewissen Zeit gezahlt wird. Dieser Preis ist aber, wie jeder Preis ebensosehr beeinflusst von der Lagerung der Eigenthumsverhältnisse wie von der wirthschaftlichen Natur des Pachtobjectes. Er wird eine ganz verschiedene Grösse darstellen, je nachdem die Pachtung in der Regel sich auf ganze Güter bezieht oder auf einzelne Grundstücke, welche durch Pachtung erst zu einem anderen Gutscomplexe gezogen werden sollen; je nachdem die wirthschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zwischen immobilem und mobilem Capital, zwischen Intelligenz und Arbeit getheilt sind. Das, was der Boden durch seine Nutzungen für die Volkswirthschaft werth ist, kommt also durch die Summe der Pachtschillinge nicht einmal für die verpachtete Fläche selbst zu einem allgemein giltigen Ausdrucke, geschweige denn, dass für die nichtverpachtete Fläche eine analoge Anwendung der so gefundenen Grösse zulässig wäre. Mit einem Worte: der durch die Summe aller Pachtschillinge gegebene Preis der verpachteten Fläche kann grösser oder kleiner sein als ihr Werth, und zwar nicht nur im Einzelnen, sondern generell; das Maass dieser Differenz aber lässt sich aus den Daten der Pachtverhältnisse allein nicht gewinnen; die Statistik muss die Ermittelung des Ertragswerthes auf anderer Grundlage versuchen.

Eine solche bietet sich denn auch in den Ergebnissen der Ertragsschätzung, welche zu Zwecken der Grundsteuer vorgenommen und im Grundsteuerkataster niedergelegt sind. Das Verfahren, mittelst dessen der Reinertragsausdruck für die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke gewonnen wird, ist allerdings sehr

verschieden, je nach der grundsätzlichen Auffassung, welche die Einrichtung der Grundsteuer beherrscht; auch althergebrachte Gewohnheiten und besondere aus den Eigenthümlichkeiten der Agrarverfassung entspringende Verhältnisse spielen dabei eine Rolle. Doch wird überall, wo die Grundsteuer den Charakter einer Realsteuer rein erhalten hat, auch der Reinertrag als Basis der Besteuerung nicht nach dem effectiven Ergebnisse der Wirthschaftsführung jedes einzelnen Jahres, sondern nach dem mittleren Ergebnisse einer grösseren Reihe von Jahren bemessen sein. Damit ist aber auch schon gegeben, dass es sich dabei nur um einen Reinertrag handelt, welcher aus einer normalen Bewirthschaftung einer gegebenen Grundfläche bei gleichbleibender Bonität und Culturart nach den Erfahrungen der zu Grunde gelegten Beobachtungsperiode sicher erzielt werden kann. Alle Steigerungen dieses Reinertrages, welche durch die persönlichen Qualitäten des Landwirthes, durch vermehrte Investitionen, verstärktes Inventar und durch die Gunst der Conjuncturen des Marktes erzielt werden, aber auch alle Minderungen des effectiven Reinertrages, welche aus der ungünstigen Gestaltung solcher Verhältnisse sich ergeben, bleiben grundsätzlich ausser Betracht.

Nicht nothwendig mit dem Principe der Realsteuer ist die parcellenweise Ermittelung der Reinerträge gegeben, welche das System der Grundsteuer vielfach beherrscht. Wo aber das Princip des Parcellenkatasters besteht, wird der Kreis der Elemente für den Reinertrag noch weiter eingeengt, indem die Rücksicht auf den Einfluss, der aus der wirthschaftlichen Verbindung der einzelnen Parcellen zu einer Gutswirthschaft hervorgeht, gleichfalls bei Seite gesetzt und ausschliesslich nur die in der Parcelle selbst enthaltenen Elemente eines Reinertrages, allerdings unter stillschweigender Voraussetzung irgend einer, nur gar nicht näher bestimmten, Verbindung der Parcellen zu einer mit normalen Betriebsmitteln ausgestatteten Wirthschaft in Betracht gezogen werden, so dass der Parcellenreinertrag nur auf die natürliche Productivität des Grundstückes unter Voraussetzung einer normalen Bewirthschaftungsweise bezogen erscheint. Die individuelle Ermittelung des Reinertrages ausschliesslich an Mustergrundstücken, mit Einschätzung aller anderen Parcellen in die verschiedenen Reinertragsclassen der einzelnen Culturen nach wesentlich äusseren Merkmalen, ist allerdings eine Consequenz des Parcellenkatasters, trägt aber natürlich nur weiterhin dazu bei, die Ergebnisse dieser Reinertragseinschätzung von der Realität effectiver Reinerträge noch weiter abzudrängen.

Das Verhältniss des katastralmässigen zum effectiven Reinertrage der einzelnen Parcelle wird daher immer abhängig sein von der Qualität des landwirthschaftlichen Betriebes, zu welchem das einzelne Grundstück gehört; der Betrieb kann besser, aber auch schlechter organisiert und geleitet sein, als die bei der Katastraleinschätzung angenommene normalmässige Bewirthschaftung; er kann vorübergehend oder für längere Zeit mit besonders günstigen oder ungünstigen Conjuncturen und sonstigen besonderen Verhältnissen zu rechnen haben; der Katastralreinertrag kann ebensowohl über als unter dem effectiven Reinertrage stehen und es folgt daraus, dass er als Basis für die Berechnung des Ertragswerthes des einzelnen Grundstückes nicht brauchbar ist. Es besteht aber auch gar kein praktisches Bedürfniss hierfür; der Ertragswerth eines Grundstückes lässt sich im Einzelnen nöthigenfalls immer individuell ermitteln; die landwirthschaftliche Taxationslehre hat gerade hierfür die Regeln entwickelt. Dagegen muss der Katastralreinertrag der Grundfläche eines grösseren Gebietes und besonders des ganzen Staates als ein Gesammtausdruck der im Boden enthaltenen Werthelemente, soweit sie sich im Reinertrage ausprägen, angesehen werden, und es entspricht nur der Idee des Parcellenkatasters einer als reiner Realsteuer gedachten Grundsteuer, wenn dieser Gesammtreinertrag der ganzen Grundstücksmasse hinter dem effectiven Reinertrag zurückbleibt, den die einzelnen Betriebe zusammen von allen zu ihnen gehörigen Grundstücken unter Einsatz von qualificierter Arbeit, von Capitalsinvestitionen und besonderen Unternehmerleistungen

erzielen. Wenigstens wenn und so lange die bei der Katastraleinschätzung zu Grunde gelegten auf den Reinertrag bestimmend einwirkenden Factoren, Productionskosten und Preise sich nicht erheblich im ungünstigen Sinne verändern, wird immer eine Differenz des katastralmässigen gegenüber dem effectiven Reinertrage zu Gunsten des letzteren anzunehmen sein, welche eben darauf beruht, dass die Katastraleinschätzung einzelne Reinertragsfactoren absichtlich ausser Ansatz gelassen hat.

Gerade aus diesem Grunde aber ist der Katastralreinertrag für die Berechnung des Bodenwerthes brauchbar; denn er stellt den Reinertrag nicht als das Resultat einer Unternehmung dar, wie es der einheitliche landwirthschaftliche Gutsbetrieb ist, sondern nur als das normale Ergebniss der productiven Verwendung der im Boden enthaltenen natürlichen Qualitäten, welche eben auch allein für den Werth des Bodens einer ganzen Volkswirthschaft, als einer Einheit massgebend sind. Eine Werthberechnung, welche von dem effectiven Reinertrage der Landwirthschaft ausgehen wollte, würde Werthelemente, welche aus der Unternehmerleistung entsprungen sind, dem Boden zutheilen, also einen Productionsfactor auf Kosten der richtigen Erfassung eines andern bereichern und damit das Urtheil über die relative volkswirthschaftliche Bedeutung der einzelnen Productionsfactoren trüben.

Unterstützend tritt zu dieser Erwägung noch der Umstand hinzu, dass eine exacte Ermittelung des effectiven Reinertrages wohl für einzelne Objecte möglich, für alle einzelnen Grundstücke oder Gutswirthschaften aber, wie das für eine volkswirthschaftliche Betrachtung nothwendig wäre, geradezu als unmöglich erscheinen muss, während der Katastralreinertrag der ganzen landwirthschaftlich benützten Bodenfläche eines Landes durch eine grossartige mit allen Cautelen eines genauen Ergebnisses umgebene Aufnahme gewonnen ist. Selbst der Umstand, dass die Einzelergebnisse der Katastralaufnahme aus Gründen der interlocalen Ausgleichung oft eine summarische Correctur erfahren haben, wie z. B. in Oesterreich durch die Grundsteuer-Landescommissionen, kann die principielle Bedeutung des Katastralreinertrages für die Berechnung eines Gesammtbodenwerthes nicht beeinträchtigen, so sehr auch dadurch die Reinertragsziffern der einzelnen, innerhalb des der Ausgleichung unterworfenen Gebietes in ihrer Bedeutung für die Werthschätzung eben dieser Objecte abgeschwächt werden kann.

Ein im Wesentlichen nach diesen Grundsätzen unternommener Versuch, den Bodenwerth für Oesterreich auf der Basis des Katastralreinertrages zu berechnen, ist im 12. Bande der „Statistischen Monatschrift“ ausgeführt.[1]) Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden sich als Ausdruck des specifischen „Bodenertragswerthes“ auch heute noch aufrecht erhalten lassen; wenigstens wird sich kaum ein anderes Verfahren angeben lassen, durch welches ein einheitlicher Werthausdruck für die gesammten im Boden wirkenden landwirthschaftlichen Kräfte zu gewinnen wäre.

Nicht in derselben Weise lässt sich der Begriff des Reinertrages für bebaute Grundstücke und die mit den Grundstücken verbundenen Gebäude selbst aufstellen. Der Reinertrag hat hier vielmehr einen dem Capitalszins analogen Charakter, er wird nicht, wie bei landwirthschaftlich benützten Grundstücken, durch Bewirthschaftung und technische Production gewonnen; das Capital selbst (das Haus) hat hier vielmehr an sich schon eine solche technische Beschaffenheit, um eine Nutzung zu gewähren; diese Nutzung selbst, nach Abzug der für die Erhaltung der technischen Voraussetzungen derselben gemachten Aufwendung (Reparaturen, Amortisation etc.), ist der Reinertrag des Hauses.

---

[1]) Dr. J. R. v. Roschmann-Hörburg, „Der Bodenwerth Oesterreichs“. Statistische Monatschrift. 1885, S. 477. Auch als Separatabdruck im Buchhandel.

Die Nutzung eines Hauses ist in diesem Sinne auch keine Unternehmung; die bei landwirthschaftlich benützten Objecten so bedeutsame Unterscheidung zwischen dem objectiven mittleren Reinertrag und dem effectiven, durch die concrete landwirthschaftliche Unternehmung erzielten Reinertrag spielt bei dem Reinertrage der Gebäude kaum eine Rolle; nur in vereinzelnten Fällen ist überhaupt eine erhebliche Differenz zwischen dem normalen Hausertrage und dem durch Benützung besonderer Conjuncturen u. dergl. zu erzielenden effectiven Reinertrage möglich. Auch unterliegt der Hausreinertrag nicht all den verschiedenen, auf die Gestaltung des effectiven Reinertrages der landwirthschaftlich benützten Grundstücke so bestimmend einwirkenden jährlichen Ergebnissen der technischen Production; nur in längeren Jahresreihen ändert sich der Hausreinertrag erheblich, damit aber auch der effective Werth der Häuser selbst; für kürzere Perioden ist derselbe im Allgemeinen constant genug, um den effectiven Reinertrag dem durchschnittlichen gleichwerthig anzunehmen, wenngleich den correctesten Ausdruck des für die Bestimmung des Hausertragswerthes massgebenden Reinertragswerthes der durchschnittliche Reinertrag der letzten Jahre bildet.

Aus diesem Grunde wird auch der Werthberechnung des gesammten, innerhalb einer Volkswirthschaft vorhandenen Hauscapitals der Katastralreinertrag desselben, der effective oder geschätzte Hauszinsertrag zu Grunde gelegt werden dürfen.

Auch diese Berechnung ist in der erwähnten Abhandlung der „Statistischen Monatschrift" mit genügender Ausführlichkeit und Genauigkeit durchgeführt, so dass wir damit eine Basis der Vergleichung für alle anderen Arten der Berechnung eines Boden- und Gebäudewerthes besitzen, soweit dieselben von dem Boden volkswirthschaftlicher Betrachtung aus unter den Gesichtspunkten einer statistischen Messung des Werthes einer ganzen Grundstücks- und Gebäudemasse einer Volkswirthschaft ausgeführt werden.

II.

Alle Berechnungen des Bodenwerthes, welche auf der Basis des Katastralreinertrages ausgeführt werden, haben zunächst nur eine theoretische Bedeutung. Sie schaffen eine Klarheit über die relative Wichtigkeit der einzelnen Factoren des volkswirthschaftlichen Productionsprocesses, wie sie durch keine aprioristische Erkenntniss zu gewinnen ist. Indem dann aber eben diese Beurtheilung der Productionsfactoren massgebend wird für die Stellung, welche Gesetzgebung und Verwaltung den grossen Problemen der Wirthschafts- und Eigenthumsordnung, der socialen Gliederung und der Besteuerung gegenüber einzunehmen hat, gewinnt diese Berechnung des Bodenwerthes doch auch eine eminent praktische Bedeutung.

Das Interesse der privatwirthschaftlichen Güterbewerthung, wie es aus Anlass von Kauf und Tausch, von Belastung und Verpfändung, aus mannigfachen anderen Anlässen hervortritt, wird jedoch durch einen solchen, noch so sorgfältig gewonnenen Werthausdruck nicht befriedigt. Es besteht nach wie vor das Bedürfniss, neben dem concreten Werthe des Einzelnobjectes, wie er durch individuelle Abschätzung nach den Regeln der landwirthschaftlichen Taxationslehre zu gewinnen ist, auch einen generellen Ausdruck des Verkehrswerthes zu besitzen. Die Bedeutung eines solchen generellen Ausdruckes bleibt allerdings zunächst immer eine privatwirthschaftliche. Die Erwägungen einer Bank, inwieweit sie im Allgemeinen Grundstücke mit bekanntem Katastralreinertrag belehnen kann, das Urtheil der Kauflustigen über den normalen Kaufpreis, der für ein Gut in bestimmter Gegend gezahlt werden soll, werden aus dem generellen Ausdruck des Verkehrswerthes eine Richtschnur ihres praktischen Verhaltens ziehen können. Ein volkswirthschaftliches Interesse knüpft sich an diesen generellen Ausdruck des Verkehrswerthes insoferne nicht, als keineswegs die Summe der individuellen Kaufpreise oder Schätzungswerthe einen zulässigen Ausdruck des gesammten Bodenwerthes

bildet. Wohl aber lässt das Verhältniss des gesammten Ertragswerthes zu dem generellen Verkehrswerthe, oder das Maass, in welchem der letztere von dem aus dem Ertrage berechneten specifischen Bodenwerthe sich entfernt, ein gewisses Urtheil zu über die vielen unwägbaren Antriebe, welche gerade diese Besitzesform vielfach besonders begehrenswerth erscheinen lassen und bewirken, dass hier mehr als auf anderen Gebieten des Wirthschaftslebens neben den Erwägungen der Rentabilität auch noch sonstige specifische, wirkliche oder vermeintliche wirthschaftliche, sociale und ethische Vorzüge des Grundbesitzes als Motive seiner Werthschätzung zur Geltung kommen. Und in diesem Sinne hat allerdings auch der generelle Ausdruck des Verkehrswerthes neben dem Ertragswerthe eine allgemeine wirthschafts- und socialpolitische Bedeutung und verdient daher neben jenen mit den Mitteln der Statistik entwickelt zu werden.

Für die Gewinnung eines generellen Ausdruckes für den Verkehrswerth der Liegenschaften steht nun allerdings eine so breite und erschöpfende Grundlage, wie sie die Kataster der Grund- und Gebäudesteuer für den Ertragswerth bilden, nicht zu Gebote. Schon der Umstand, dass nur ein kleiner Theil aller Liegenschaften in einer Zeit in Verkehr kommt, die als einheitliche Periode für eine solche Werthberechnung in Betracht genommen werden kann, steht entgegen; auch von den während einer solchen Periode wirklich im Verkehr gekommenen Liegenschaften wird doch wieder nur ein Theil durch Kauf umgesetzt; und nur im Kaufpreise ist jenes Element für die Berechnung des generellen Verkehrswerthes zu sehen, das alle die besonderen, neben den Erwägungen der Rentabilität einhergehenden Motive zum Ausdrucke bringt, wodurch eben der Verkehrswerth sich so wesentlich vom Ertragswerthe unterscheidet. Bei allen Arten des unentgeltlichen Besitzwechsels (Erbgang, Schenkung u. dergl.) wird der ermittelte Werth in ganz anderer Weise bestimmt, und im Wesentlichen die Tendenz haben, sich an den Capitalswerth des katastralen Reinertrages anzuschliessen.

Aber selbst in dieser Beschränkung auf die bei Käufen von Liegenschaften hervortretenden Güterpreise übersteigt die Masse des verfügbaren Materiales noch bei weitem die Menge der verfügbaren Arbeitskräfte, welche die statistische Bearbeitung erfordert; bei einer für ganz Oesterreich in einem Jahre eintretenden Menge von ca. 180.000 Liegenschaftskäufen wäre höchstens die ganz summarische Feststellung des generellen Verkehrswerthes und dessen Vergleichung mit der Werthziffer des Katastralreinertrages möglich. Bei dieser Sachlage muss einer weiteren, zeitlichen Beschränkung, welche dann aber das Eingehen auf die Güterqualitäten und die Grössenverhältnisse der Werthumsätze berücksichtigen kann, entschieden der Vorzug gegeben werden. Denn gerade das volkswirthschaftlich Werthvolle an diesem Ausdrucke des generellen Verkehrswerthes, das Verhältniss zum Ertragswerthe, das auch zugleich das eigentliche privatwirthschaftliche Interesse befriedigt, kann auch an so beschränktem Materiale erwiesen werden, soferne nur die absolute Zahl der beobachteten Fälle gross genug ist, um brauchbare Durchschnitte nach dem Gesetze der grossen Zahl erwarten zu können.

Das für eine solche Untersuchung zu Gebote stehende Material besteht in der Nachweisung der Käufe und executiven Feilbietungen, welche von den Gebührenbemessungsämtern zum Zwecke der Rechnungscontrole dem k. k. Finanzministerium geliefert werden. Die von diesem nach den einzelnen Steuerämtern gemachten Zusammenstellungen enthalten für jeden einzelnen Act die Angabe der gezahlten Grundsteuer (alt und neu), Hausclassensteuer und Hauszinssteuer, ferner die Nominalübertragssumme sammt Nebenleistungen und die Grundlage der Gebührenbemessung; durch Anwendung des gesetzlich normierten Berechnungsschlüssels lässt sich daraus für jeden Einzelfall der Steuerwerth feststellen und mit dem ausgewiesenen Kaufpreise in Verhältniss setzen.

Bereits im Jahre 1866 wurde diese mühsame Untersuchung einmal

durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in der von den statistischen Central-Commission herausgegebenen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik", XV. Jahrgang, 1. Heft, veröffentlicht. 23.389 während des Jahres 1866 vorgefallene Uebertragungsfälle von Liegenschaften aller Art und Grösse aus Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Gradiska, Böhmen, Mähren und Schlesien sind hier nach Steueramtsbezirken, Gattung und Grösse der Liegenschaften zusammengestellt und auf das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkaufspreise untersucht. Dabei wurde als Steuerwerth nach §. 50 des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 der hundertfache Betrag der ordentlichen Steuerschuldigkeit (ohne alle Zuschläge) angenommen, mochten die Realitäten blos aus Grundstücken bestehen oder ganze Wirthschaftscomplexe oder auch nur Gebäude sein.

Das auf diese Weise gefundene Gesammtergebniss, wornach der Steuerwerth sich im Allgemeinen zum wirklichen Verkehrswerthe wie 1 : 2·33 verhielt, differenzierte sich sodann bei Berücksichtigung der Gattungen des unbeweglichen Besitzes sehr erheblich, in der folgenden Weise: Es verhielt sich bei

	Zahl der Verkäufe	der Steuerwerth zum Verkehrswerthe wie 1 zu
Aeckern und sonstigen nicht besonders benannten Grundstücken	10.718	2·66
Wiesen	1.455	2·86
Waldparcellen	514	4·89
Weidegründen	239	3·80
Gemüse-, Obst- und Hopfengärten	316	3·57
Weingärten	2.255	2·23
Wohnhäusern	3.547	2·02
Häusern mit gewerblichen Anlagen	292	5·18
Häusern mit Grundstücken	2.230	3·10
Kleineren Gütern, Bauern- und Wirthschaftshöfen	1.813	1·93
Zum grossen Grundbesitze gehörigen Gütern	10	2·19
Zusammen	23.389	2·33

Auch nach den Werth-Grössenverhältnissen der Liegenschaften ergeben sich nicht unbedeutende Differenzen dieses Verhältnisses, indem bei werthvolleren Objecten (über 5000 fl. Kaufpreis) das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkaufspreise unter dem allgemeinen Durchschnitte von 1 : 2·33 blieb (1·92—2·18), bei geringwerthigen aber sich nicht unerheblich über denselben erhob (2·37—3·09).

Die Erhebung des Jahres 1866 hat in doppelter Hinsicht einen bleibenden Werth. Sie stellt den ersten Versuch dar, das für die Gesetzgebung, für die Finanzverwaltung und für die praktischen Interessen der Geschäftswelt wichtige Verhältniss zwischen den aus den Elementen der Katastralschätzung zu gewinnenden allgemeinen Werthausdrücken der Realitäten und ihrem wirklichen Verkehrswerthe in exacter Weise auf Grund umfassender Beobachtung festzustellen und kann damit ihren Ergebnissen für ihre Zeit immerhin den Charakter eines bezeichnenden Durchschnittes vindicieren. Die Erhebung ist aber anderseits auch dadurch von bleibendem Werthe geworden, dass sie so ziemlich an das Ende der Wirksamkeit des alten, stabilen Katasters fällt und damit die Resultate fixiert hat, welche dieses Besteuerungssystem in dem Verhältnisse zu dem effectiven Verkehrswerthe hervorgebracht hat. Insbesondere könnte der Einfluss, welchen die mit dem Gesetze vom Jahre 1869 begonnene und im Jahre 1883 abgeschlossene Revision des Grundsteuerkatasters auf die Aenderung der Grundlagen der Bewerthung ausgeübt hat, gar nicht erkannt werden, wenn nicht eben aus der Zeit des stabilen Katasters eine derartige statistische Arbeit vorliegen würde.

Die Wiederholung einer solchen Erhebung über das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkehrswerthe war denn auch geradezu geboten, nachdem

nunmehr durch die Grundsteuerregelung neue Grundlagen für die Feststellung des Katastral-Reinertrages und damit für die Ableitung des Steuerwerthes der Liegenschaften gewonnen worden sind.

Das k. k. Finanzministerium hat zu diesem Behufe bereitwilligst der statistischen Central-Commission ein reiches Material zur Verfügung gestellt. Dasselbe enthält 29.744 der Gebührenbemessung unterzogene Fälle von Käufen und Feilbietungen, welche ausschliesslich in den Monaten Jänner und Februar 1886 vorgefallen sind. Hievon waren 25.959 Fälle für die Berechnung brauchbar; die übrigen mussten wegen Mangel der Steuerdaten ausser Ansatz bleiben; es ist also im Vergleich zu der Erhebung des Jahres 1866 eine um 2.570 Fälle grössere Anzahl in die Beobachtung einbezogen. Auch sonst unterscheidet sich das Material des Jahres 1886 nicht unerheblich von dem früher verwendeten; es bezieht sich mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, von welchen Kronländern die Nachweisungen nicht zu erhalten waren, auf alle Kronländer und schliesst auch die bei der früheren Erhebung bei Seite gelassenen Städte Wien und Prag ein. Es enthält ferner alle Fälle der executiven Feilbietung besonders vermerkt, so dass eine Ausscheidung dieser besonderen Art von Besitzveränderungen möglich geworden ist.

Die Berechnung des Steuerwerthes ist nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung und der Besteuerung eine umständlichere gewesen als im Jahre 1866. Während damals unterscheidungslos der hundertfache Ertrag des Steuerordinariums als Steuerwerth angenommen werden konnte, musste dermalen für die, nicht zahlreichen Fälle alter Grundsteuern, sowie für die der Hausclassensteuer unterliegenden Objecte der 100fache, für die neue Grundsteuer der 70fache, für die Hauszinssteuer der 60fache Betrag in Rechnung genommen werden. Diese Berechnungsweise des Steuerwerthes ist im Detail durchgeführt auch für solche Objecte, welche gleichzeitig mit mehreren dieser Steuern belastet sind. Die kleine Ungleichheit, welche dadurch entsteht, dass in Folge des Uebergangsstadiums unserer Grund- und Gebäudesteuer nicht alle Objecte conform ihrem Reinertrag ganz gleiche Steuersätze zu tragen haben, konnte allerdings dabei nicht berücksichtigt werden, ist aber jedenfalls für das Gesammtergebniss vollständig irrelevant.

Erweist sich demnach das für die vorliegende Untersuchung verfügbare Material in mancher Hinsicht als vollständiger und besser, als das des Jahres 1866, so steht es demselben in anderer Hinsicht wieder nach, indem einestheils die Beobachtungsperiode diesmal enger begrenzt war, und damit die Zahl der Fälle, welche aus den einzelnen Kronländern zur Verfügung stand, mit wenigen Ausnahmen kleiner ist, als die Zahl der aus denselben Ländern im Jahre 1866 berücksichtigten Fälle; anderseits fehlen diesmal vollständig die Angaben über die Gattung der veräusserten Realitäten, welche in der Bearbeitung des Jahres 1866 so instructive Vergleiche ergeben haben. Um diesen Mangel einigermassen zu ersetzen, sind die Fälle nach den Steuerkategorien, welche bei den einzelnen Objecten vorkommen, gegliedert; es wird dadurch möglich, wenigstens die grossen Unterschiede, welche sich im Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkehrswerthe, zwischen Grundstücken und Gebäuden und den gleichzeitig grund- und gebäudesteuerpflichtigen Realitäten ergeben, klarzustellen, und damit in beschränkter Weise die Vergleichung der neuen Ergebnisse mit denen der älteren Aufnahme zu versuchen.

III.

Das Schlussergebniss, welches die Untersuchung der 25.959 Fälle von Realitätenverkäufen geliefert hat, lässt ersehen, dass der Verkehrswerth derselben im Durchschnitte das 2·25fache des Steuerwerthes darstellt; das heisst eine Realität mit dem gesetzlichen Steuerwerthe von 100 Gulden wurde durchschnittlich um 225 Gulden verkauft. Gegenüber den Ergebnissen der Untersuchung des

Jahres 1866, in welchem dieses Verhältniss wie 1 : 2·33 ermittelt wurde, zeigt sich also eine kleine Annäherung des durchschnittlichen Verkehrswerthes an den Steuerwerth. Beschränken wir die Vergleichung auf diejenigen Länder, welche in beiden Jahren in die Untersuchung einbezogen waren (für das Jahr 1886 also mit Ausschluss von Galizien, Bukowina und Dalmatien), so stellt sich das Verhältniss für das Jahr 1886 wie 1 : 2·24. Der Verkehrswerth ist also in diesen Ländern speciell dem Steuerwerthe noch etwas näher gekommen als nach dem allgemeinen Durchschnitte der österreichischen Länder.

In den einzelnen Ländern haben sich die Verhältnisse allerdings keineswegs gleichmässig verändert. Die folgende Uebersicht stellt die Ergebnisse beider Untersuchungen länderweise in Vergleichung.

Länder	1866				1886			
	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss
		in Gulden ö. W.				in Gulden ö. W.		
Nied.-Oesterreich	5.600	2,553.829	5,231.378	2·04	2.107	4,621 923	7,041.488	1·52
Ober-Oesterreich	1.950	1,348.234	3,375.217	2·50	506	439.964	993.187	2·26
Salzburg . . .	100	107.627	261.695	2·43	195	147.037	393.609	2·68
Steiermark . .	1.150	462.593	1,141.709	2·46	1.255	1,013.719	2,156.707	2·13
Kärnten . . .	692	463.541	914.498	1·97	312	187.716	455.128	2·42
Krain	1.594	225.212	434.993	1·93	655	202.933	342.886	1·69
Küstenland . .	534	77.613	169.274	2·18	1.009	268.856	496.182	1·85
Böhmen	4.245	3,464 523	7,789.872	2 24	6.151	2,566.037	8,205.143	3·19
Mähren	6.671	2,546.563	6,557.251	2·57	4.439	1,108.695	3,258.379	2·94
Schlesien . . .	853	640.097	1,872.550	2·92	391	177.936	729.109	4·10
Summe . .	23.389	11,889.832	27,748.437	2·33	17.020	10,734.816	24,071.818	2·24

Darnach ist also der Verkehrswerth dem Steuerwerthe näher gekommen in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Krain und im Küstenlande, während er in Salzburg, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1886 höher stand als im Jahre 1866. Von diesen Unterschieden lassen sich einige auch ohne näherer Analyse des Materiales wenigstens theilweise erklären. Im Jahre 1866 war, wie bereits erwähnt, die Stadt Wien nicht in die Untersuchung einbezogen. Gerade bei den der Hauszinssteuer unterworfenen Realitäten aber kömmt erfahrungsgemäss der Steuerwerth dem Verkehrswerthe im Allgemeinen näher, woraus sich die geringere Differenz dieser beiden Werthausdrücke bei Niederösterreich im Jahre 1886 wenigstens zum Theile erklären lässt. Allerdings fehlte im Jahre 1866 auch das Material der Stadt Prag, ohne dass dessen Einbeziehung im Jahre 1886 einen ähnlichen Gesammteffect auf die Verhältnisszahlen für Böhmen ausgeübt hätte; aber das Jahr 1866 mit seinen kriegerischen Unruhen war überhaupt für Böhmen, Mähren und Schlesien ein Jahr anormaler Güterpreise, so dass die grössere Differenz, welche die beiden Werthausdrücke in diesen Ländern im Jahre 1886 aufweisen, schon zum Theile daraus erklärt ist.

Genauere Aufschlüsse über die Natur dieser Differenz zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth erhalten wir aber doch erst, wenn wir auf die Kategorien der verkauften Liegenschaften und zugleich auf das grössere geographische Detail der einzelnen Finanzbezirke eingehen. Das bei der Erhebung des Jahres 1886 verwendete Material gestattet allerdings nicht, wie es im Jahre 1866 möglich war, auch das Eingehen auf die Culturarten; wir müssen uns beschränken, auf die Unterscheidung der Realitäten nach den Kategorien der Steuern, welche sie tragen.

Es ergibt sich darnach aus der bezüglichen Uebersicht in Tabelle A des Anhanges zunächst, dass die Realitäten, welche nur Grundsteuer zahlen, also rein

landwirthschaftliche Objecte ohne Gebäude, eine beträchtlich grössere Differenz zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth aufweisen, als jene Realitäten, bei welchen Grund- und Gebäudesteuer concurrieren, oder eine reine Gebäudesteuer besteht. Von der letzteren haben wieder die Realitäten mit Hausclassensteuer im Allgemeinen höhere Verkehrswerthe im Vergleich zu ihrem Steuerwerthe, während sich beide Werthkategorien am nächsten kommen bei Häusern, welche mit der Hauszinssteuer belegt sind, also in der Hauptsache als städtische Realitäten in Betracht zu nehmen sind.

Stellen wir diese Verhältnisse länderweise in der Art zusammen, dass nur die Realitäten mit reiner Grundsteuer allen übrigen gegenübergestellt werden, so gewinnen wir folgendes Bild für das Jahr 1886:

Länder	Realitäten mit reiner Grundsteuer				Alle übrigen Realitäten			
	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss
		in Gulden ö. W.				in Gulden ö. W.		
Nieder-Oesterreich	1 574	375.477	1,240.918	3·30	533	4,246.446	5,800.570	1·37
Ober-Oesterreich	264	48.638	157.825	3·24	242	391.326	835.362	2·13
Salzburg . . .	101	19.204	81.144	4·22	94	127.833	312.465	2·44
Steiermark . .	1.039	338.076	1,098.298	3·25	216	675.643	1,058.409	1·57
Kärnten	156	18.202	64.624	3·55	156	169.514	390.504	2·30
Krain	595	56.927	197.530	3·47	60	146.006	145.356	1·00
Küstenland . .	871	74.077	209.452	2·83	138	194.779	286.730	1·47
Böhmen	4.138	697.333	2,757.539	3·95	2.013	1,868.704	5,447.604	2·92
Mähren	3.526	515.061	1.542.853	3·00	913	593.634	1,715.526	2·89
Schlesien . . .	183	27.216	129.171	4·75	208	150.720	599.938	3·98
Diese Länder zus.	12.447	2,170.211	7,479.354	3·45	4.573	8,564.605	16,592.464	1·94
Galizien	7.366	455.240	1,313.898	2·89	181	510.611	900.710	1·76
Bukowina . . .	967	27.711	118.416	4·27	27	92.017	245.037	2·66
Dalmatien . . .	351	19.670	52.034	2·65	47	17.784	29.320	1·65
Summe all. Länder	21.131	2,672.832	8,963.702	3·35	4.828	9,185.017	17,767.531	1·93

Stellen wir die Ergebnisse der Erhebung des Jahres 1866 in gleicher Weise gegenüber, indem wir die dort besonders ausgewiesenen Culturen: Aecker, Wiesen, Weiden, Wald, Gärten und Weingärten in eine, alle übrigen Realitäten in die andere Kategorie zusammenfassen, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Länder	Realitäten mit reiner Grundsteuer				Alle übrigen Realitäten			
	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss
		in Gulden ö. W.				in Gulden ö. W.		
Nieder-Oesterr. .	4.461	521.459	1,445.125	2·77	1.139	2,032.370	3,786.253	1·86
Ober-Oesterr. .	1.056	184.285	667.108	3·62	894	1,163.949	2,708.109	2·33
Salzburg . . .	27	7.398	38.520	5·21	73	100.229	223.175	2·22
Steiermark . .	776	135.768	409.144	3·01	374	326.825	732.565	2·24
Kärnten	304	36.229	80.424	2 22	388	427.312	834.074	1·95
Krain	1.344	110.184	227.512	2·06	250	115.028	207.481	1·80
Triest, Görz und Gradisca . . .	481	57.658	124.466	2·16	53	19.960	44.808	2·24
Böhmen	2.351	478.898	1,294.991	2·70	1.894	2,985.625	6,494.881	2·18
Mähren	4.379	516.279	1,239.959	2·40	2.292	2,030.284	5,317.292	2·62
Schlesien . . .	318	66.491	217.879	3·28	535	573.606	1.654.671	2·88
Zusammen . .	15.497	2,114.649	5,745.128	2·72	7.892	9,775.188	22,003.309	2·25

Im Allgemeinen zeigt also die Erhebung des Jahres 1866 dieselbe Erscheinung wie die des Jahres 1886; die Realitäten mit reiner Grundsteuer weisen

eine viel grössere Differenz des Steuerwerthes und des Verkehrswerthes auf als die übrigen, bei denen nicht nur Grundstücke, sondern auch Gebäude, allein oder mit Grundstücken in Frage stehen.

Im Jahre 1886 trifft das auch für alle einzelnen in Untersuchung gezogenen Länder zu; im Jahre 1866 dagegen machten Küstenland und Mähren eine Ausnahme; ersteres hauptsächlich in Folge sehr niederer Kaufpreise von Weingärten und relativ hoher Kaufpreise von ganz kleinen ländlichen Anwesen; letzteres insbesondere wegen der hohen Kaufpreise von Häusern mit gewerblichen Anlagen und einzelner Grossgrundbesitzungen bei gleichzeitig sehr niederen Preisen für Weingärten.

Man wird im Allgemeinen geneigt sein, diese verhältnissmässig höhere Bewerthung, welche der Verkehr bei einzelnen Grundstücken eintreten lässt, hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es sich dabei ganz vorwiegend um kleinere Kaufsobjecte handelt, für welche eine viel grössere Concurrenz von Kauflustigen besteht; auch wird vielfach nicht gerade die concrete Rentabilität des Kaufobjectes, sondern mehr seine Eignung, die Ertragsfähigkeit des übrigen Grundcomplexes zu steigern, zu welchem das einzelne Grundstück geschlagen werden soll, für die gezahlte Kaufsumme ausschlaggebend sein.

Im Grossen und Ganzen lässt sich auch in der That ein solcher Einfluss aus dem vorliegenden Materiale entnehmen. Im Jahre 1866 betrug für einen untersuchten Fall der Veräusserung von Liegenschaften mit reiner Grundsteuer im Durchschnitt der Steuerwerth 136 fl., der Verkehrswerth 371 fl.; bei anderen Liegenschaften dagegen der Steuerwerth 1238 fl., der Verkehrswerth 2787 fl.

Im Jahre 1886 war der Durchschnittsbetrag des Steuerwerthes 174 fl., des Verkehrswerthes 601 fl. bei Liegenschaften mit reiner Grundsteuer, dagegen 1873 fl., beziehungsweise 3606 fl. bei allen übrigen Realitäten.

Natürlich ist mit diesem Hinweise allein noch keineswegs eine vollzählige Erklärung der Höherbewerthung von Liegenschaften mit reiner Grundsteuer gegeben; schon die Erhebung des Jahres 1866 zeigt z. B.: dass die Differenz zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth am grössten war bei Häusern mit gewerblichen Anlagen; aber auch Häuser mit Grundstücken ergaben im Durchschnitte höhere Verkaufspreise im Vergleiche zu ihrem Steuerwerthe als reine Grundstücke. Im Jahre 1886 steht dieses Verhältniss bei Realitäten mit reiner Hausclassensteuer im Durchschnitt dem bei Realitäten mit reiner Grundsteuer ziemlich nahe und im Einzelnen ergeben sich, wie aus Tabelle A zu ersehen ist, nach Finanzbezirken und Steuerkategorien so beträchtliche Unterschiede, dass jedenfalls andere Ursachen der Differenz aufgesucht werden müssen. Die allgemeinen Einflüsse der Grössenkategorien der Liegenschaften sollen übrigens im folgenden Abschnitte noch besonders festgestellt werden.

Um nun diesen anderweitigen Ursachen auf die Spur zu kommen, werden insbesondere zwei Momente noch näher zu berücksichtigen sein: die Veränderungen in den Reinertrags- und Besteuerungsverhältnissen der Liegenschaften und die Bestimmung des Steuerwerthes derselben.

Bekanntlich liegen zwischen den zwei Beobachtungsjahren 1866 und 1886 radicale Aenderungen der Grundsteuer und der Gebäudesteuer. Der Reinertrag der der Grundsteuer unterliegenden Realitäten hat sich nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung[2]) um 17·4 Percente gesteigert; in den Ländern des stabilen Katasters ist der jochweise Reinertrag von fl. 3·95 auf fl. 4·42 oder um 11·9 Percent gestiegen. Dagegen stellte sich nun der durchschnittliche Kaufpreis einer Liegenschaft mit reiner Grundsteuer im Jahre 1886 für die Länder

[2]) Vergl. Statistische Monatschrift. X. Jahrg., 1884, S. 226 ff.

des stabilen Katasters[3]) um 230 fl. oder 62 Percente höher als im Jahre 1866. Allerdings kann das ebensowohl auf Rechnung grösserer Flächen wie gestiegener Ertragswerthe zurückzuführen sein, was hier bei dem Mangel von Flächenangaben für die verkauften Grundstücke nicht zu entscheiden ist. Wohl aber lässt sich aus der Vergleichung der Differenzen, welche sich zwischen den beiden Beobachtungsjahren in dem Verhältnisse von Steuerwerth und Verkehrswerth ergeben, ein Anhaltspunkt dafür gewinnen, inwieweit die veränderte Reinertragseinschätzung des neuen Katasters auf dieses Verhältniss eingewirkt hat.

Vergleichen wir zu diesem Behufe die Veränderungen im Reinertrage der Grundstücke, wie sie der neue Kataster im Verhältniss zum stabilen Kataster aufweist, mit den Veränderungen des Verhältnisses zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth der Liegenschaften mit reiner Grundsteuer seit 1866, so erhalten wir folgendes Bild:

Länder	der Reinertrag ist		die Differenz zwischen Steuer- u. Verkehrswerth ist	
	gestiegen	gefallen	grösser	kleiner
	um Percente			
Nieder-Oesterreich	37·5	—	19·1	—
Ober-Oesterreich	43·7	—	—	10·5
Salzburg	4·5	—	—	19·0
Steiermark	39·9	—	0·8	—
Kärnten	13·4	—	60·0	—
Krain	—	20·4	68·4	—
Küstenland	11·5	—	31·0	—
Böhmen	—	3·0	46·3	—
Mähren	21·7	—	25·0	—
Schlesien	—	1·5	44·8	—

Leider lässt sich eine ähnliche Vergleichung mit der directen Grundsteuerleistung der Jahre 1866 und 1886 nicht durchführen, da das Kriegsjahr 1866 durchaus anormale Steuerverhältnisse aufweist.

Lassen wir die Annahme zu, dass die Verkaufspreise von Grundstücken eine Tendenz zum Steigen haben, wenn die Erhöhung der Steuererträgnisse ein Resultat von Culturverbesserungen ist und wenn die Lasten des Grundstückes sich vermindern, dagegen dort herabgedrückt werden, wo die Erhöhung des Katastralreinertrages nur auf verschärfte Einschätzung bei gleichgebliebener Qualität zurückzuführen ist, so würde sich daraus die Vergrösserung der Differenz zwischen Steuer- und Verkehrswerth im Jahre 1886 gegen 1866 in der ersten Weise erklären bei Kärnten und Krain, Böhmen und Schlesien, einigermassen auch im Küstenlande und Mähren, während in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark die Abnahme oder relativ geringe Steigerung des Verkehrswerthes sich unter dem Einflusse der Grundsteuerregelung vollzogen hätte.

Allerdings spielen bei der Bestimmung des Kaufpreises von Grundstücken neben der Rücksicht auf den Reinertrag auch noch andere Factoren eine Rolle und auch die Katastralreinerträge sind ja keineswegs ein vollkommen gleichartiger Ausdruck der wirklichen Rentabilität bei allen Arten von Grundstücken; aber soweit statistische Evidenz über diese Verhältnisse überhaupt zu gewinnen ist, haben wir doch in den statistischen Ergebnissen der Grundsteuerregelung und in der Beobachtung von 14—15.000 Fällen von Grundstücksverkäufen hinlänglich sicheres Material, um auch in dieser Frage zu einem wohlbegründeten Urtheile zu gelangen. Jedenfalls ist die ausserordentliche Zunahme der Differenz zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth, welche sich zwischen 1866 und 1886 in Krain, Böhmen und Schlesien ergeben hat, nur in der Weise zu erklären, dass die Abnahme des Katastralreinertrages in diesen Ländern nicht Resultat einer Vermin-

[3]) Dass dabei Dalmatien, für welches vom Jahre 1866 keine Daten vorliegen, ausser Betracht bleiben muss, stört das Ergebniss nicht, da der Katastral-Reinertrag durch die Grundsteuerregelung daselbst nur sehr wenig (4·7 Percent) gesteigert wurde.

derung im effectiven Ertrage der Grundstücke, sondern das Ergebniss einer viel schwächeren Einschätzung ist, wodurch eine Ausgleichung gegenüber jenen Ländern herbeigeführt werden wollte, in welchen der stabile Kataster bereits in viel früherer Zeit angelegt und die Grundbesteuerung verhältnissmässig zu niedrig angenommen wurde.[4])

Für diejenigen Realitäten, bei welchen eine reine Gebäudesteuer eingehoben wird oder diese mit Grundsteuer concurriert, lässt sich eine solche Beziehung zwischen der Veränderung der durchschnittlichen Kaufpreise und der Steuer nicht nachweisen. Wohl lässt der Umstand, dass im Jahre 1886 das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkehrswerthe sich so sehr verschieden bei Realitäten mit Hausclassensteuer (Verhältniss 1 : 3·18) und solchen mit Hauszinssteuer (Verhältniss 1 : 1·28) gestaltet hat, die Vermuthung aufkommen, dass letztere Steuerkategorie die wirklichen Reinerträge und damit die Steuerkraft der Realitäten viel vollkommener trifft, als die Classensteuer, womit auch die häufigen Klagen über den irrationellen Modus unserer Hausclassensteuer eine gewisse Bekräftigung erhalten.

Theilweise lässt sich dieselbe Erscheinung allerdings auch bereits im Jahre 1866 constatieren; diejenigen Liegenschaftskategorien, welche wir vorzugsweise der Hausclassensteuer zuzurechnen haben, zeigen die höchsten Verkaufspreise im Verhältniss zu ihrem Steuerwerth: Häuser mit gewerblichen Anlagen 5·18, Häuser mit Grundstücken 3·10; Wohnhäuser dagegen, welche überwiegend in die Kategorie der Zinssteuer fallen, nur 2·02; insoferne die beiden Erhebungen eine Gleichartigkeit in den allgemeinen Verhältnissen zeigen, lässt sich daraus wohl auch ein constanter Unterschied der beiden Gebäudesteuerkategorien in ihrem Einflusse auf das Verhältniss zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth, beziehungsweise auf die Kaufpreise selbst constatieren. Dass aber die Differenz der beiden Werthformen für beide Steuerkategorien im Jahre 1886 geringer ist als im Jahre 1866, lässt doch die Vermuthung aufkommen, dass die Ausdehnung, welche beide Arten der Gebäudesteuer durch das Gesetz vom Jahre 1882 erfuhren, wenigstens im Vergleiche zur Grundsteuer eher einen hemmenden Einfluss auf die Entwickelung der Kaufpreise ausgeübt habe.

In den einzelnen Ländern zeigen sich auch hierin sehr erhebliche Unterschiede. Bei Realitäten mit reiner Hausclassensteuer stehen im Vergleiche zum Steuerwerth die Verkaufspreise in Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren über dem Durchschnitte; bei Realitäten mit reiner Hauszinssteuer ist das der Fall in Niederösterreich (ohne Wien), Oberösterreich, Kärnten, Küstenland (ohne Triest), Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina.

Ueberhaupt ist bei den Realitäten mit reiner Hauszinssteuer nicht zu verkennen, dass die sehr niedrige Verhältnisszahl des Verkehrswerthes hauptsächlich auf Rechnung der grossen Städte zu setzen ist (Wien 1·03, Triest 0·87, Prag 1·19, Lemberg 0·83), wo die Kaufpreise unter dem Einflusse hoher Staats- und Communalsteuern stehen, ohne dass eine vollständige Ueberwälzung derselben möglich wäre. Theilweise erklärt sich damit auch der grosse Unterschied in der Verhältnisszahl des Jahres 1886 gegen 1866, indem, wie schon erwähnt, in die frühere Erhebung das Material der Städte Wien und Prag nicht einbezogen war.

Zur Erläuterung der bei den Realitäten mit Hausclassensteuer vorkommenden Differenzen steht bei dem Mangel detaillierter statistischer Steuerdaten nur der Hinweis auf die notorisch sehr grosse Ungleichmässigkeit in der Veranlagung der Classensteuer zu Gebote.

---

[4]) Vergl. den Bericht des Referenten im Abgeordnetenhause über die Regierungsvorlage betreffend die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme (Nr. 299 der Beil. zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session).

Es kann ferner die Annahme einer typischen Verschiedenheit der Hausclassen- und Hauszinssteuer in Bezug auf das hier untersuchte Verhältniss nur unterstützen, dass auch bei den Realitäten mit gemischter Besteuerung die Unterschiede in derselben Weise hervortreten. Realitäten mit Grund- und Hausclassensteuer haben im Allgemeinen und in den einzelnen Ländern zumeist höhere Verkaufspreise im Verhältnisse zu ihrem Steuerwerthe als Realitäten mit Grund- und Hauszinssteuer, doch so, dass dieses Verhältniss bei ersteren kleiner, bei letzteren grösser ist als bei den bezüglichen reinen Gebäudesteuerkategorien. Eine Vergleichung mit dem Jahre 1866 ist hier absolut unmöglich, da in keiner Weise ersichtlich ist, inwieweit die damals nachgewiesenen Realitäten neben der Grundsteuer eine Hausclassen- oder Hauszinssteuer zu tragen hatten.

Das allgemeine Ergebniss dieser Betrachtung nach den Kategorien der Liegenschaften, wie es sich aus den zwei Uebersichten auf S. 280 ergibt, bleibt bei aller Unsicherheit der Beurtheilung im Einzelnen, dennoch sehr bemerkenswerth; das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkehrswerthe ist in den vergleichbaren Ländern bei Liegenschaften mit reiner Grundsteuer vom Jahre 1866 zum Jahre 1886 von 2·72 auf 3·45 oder um 27 Percente gestiegen, bei allen übrigen Liegenschaften aber von 2·25 auf 1·94 oder um 14 Percente gefallen. Die Differenz in dem Verhältnisse beträgt zwischen den Realitäten mit reiner Grundsteuer und allen übrigen dermalen 1·59, während sie im Jahre 1866 nur 0·47 ausmachte.

Wir sind damit auf die Frage nach der Berechtigung des Capitalisierungsschlüssels geführt, welchen die Gesetzgebung für die Gewinnung des „Steuerwerthes" vorschreibt, und welcher das Ergebniss unserer ganzen Untersuchung natürlich ebenso beeinflusst, wie der Wechsel, welcher in dem Verkehrswerthe der Liegenschaften eingetreten ist.

Nach der Finanz-Minist.-Verordnung vom 25. Jänner 1884 R. G. Bl. 18 hat als der mindeste Betrag, mit welchem der Werth einer der Grundsteuer unterliegenden unbeweglichen Sache nach §. 50 des Gesetzes vom 5. Februar 1850 R. G. B. 50 zur Gebührenbemessung angenommen werden darf, das Siebzigfache der Grundsteuer ohne Nachlass zu gelten. Dieses Multiplum ist, auf den dermal giltigen Steuersatz von 22·7 Percent des Katastral-Reinertrages angewendet, eine einfache Umrechnung des in dem erwähnten Gebührengesetze vom Jahre 1850 für das Grundsteuerordinarium des stabilen Katasters von 16 Percenten des Katastralreinertrages aufgestellten 100fachen Betrages als Steuerwerth. Diese Bestimmung des Gebührengesetzes erfolgte seinerzeit keineswegs auf Grund genauer statistischer Information über das Verhältniss des Steuerwerthes zum Verkehrswerthe, sondern war eine ganz vage Schätzungsziffer; sie sollte übrigens keineswegs nur den reinen Realitätenwerth darstellen, wie das mit Rücksicht auf das Princip der Reinertragsermittelung unseres Grundsteuerkatasters vermuthet werden könnte; nach einem Fin.-Min.-Erl. vom 5. December 1853 soll in dem Werthanschlage nach der hundertfachen Steuer auch der Werth des Fundus instructus mitbegriffen sein.

Nun entspricht bei dem dermaligen Grundsteuersatze von 22·7 Percenten des Katastralreinertrages der 70fache Steuerwerth einem Capitale von 1589 Gulden, oder mit anderen Worten der Reinertrag von 100 Gulden stellt eine 6·3percentige Verzinsung dieses Capitales dar. Dieses Verzinsungspercent ist für rein landwirthschaftliche Grundstücke entschieden sehr hoch gegriffen; nach den Ergebnissen des Jahres 1886 stellte sich für die Grundstücke mit Rücksicht auf ihre Steuerleistung die Rentabilitätsziffer auf 1·88 Percente. In dieser Differenz der Rentabilitätspercente spiegelt sich die Differenz des Standpunktes, welchen die Gesetzgebung bei der Reinertragsermittelung und bei der Gebührenbemessung eingenommen hat. Während für erstere nur die natürliche Ertragsfähigkeit der Parcelle, losgelöst von dem concreten wirthschaftlichen Zusammenhange, in welchem sie als Theil einer Gutswirthschaft steht, massgebend sein soll und infolge dessen der

Katastralreinertrag beträchtlich hinter dem effectiven Reinertrag zurückbleibt, hat dagegen die Gebührenbemessung eine Capitalgrösse der Parcelle im Auge, welche nur unter der Annahme verständlich ist, dass der Katastralreinertrag ein hohes Verzinsungspercent des Bodencapitales darstelle. Diese Auffassung wird allerdings dadurch begünstigt, dass das Grundsteuerpercent sehr hoch ist, und nur bei der Annahme einer gegenüber dem effectiven Reinertrag erheblich geringeren Katastraleinschätzung gerechtfertigt ist. Aber der grelle Widerspruch der beiden Rentabilitätspercente bleibt dennoch bestehen und verlangt eine Lösung. Dieselbe kann nicht in Berücksichtigung der für eine exacte Beurtheilung ganz unfassbaren Werthelemente bestehen, wie sie bei dem Gutswerthe neben dem Katastralreinertrag als Rente des Fundus instructus oder der wirthschaftlich werthvollen Verhältnisse wirksam sein können; denn bei Objecten, welche der reinen Grundsteuer unterliegen, nach unserer dermaligen Besteuerung also nur einzelne Grundstücke, gibt es kein besonderes Inventar und keine sonstigen Verhältnisse; vielmehr muss hier immer der Katastralreinertrag zum Ausgange genommen werden, dessen Natur es mit sich bringt, dass er immer nur eine niedrige Verzinsung des Bodencapitals darstellen kann.

Es würde sich daher wohl am besten empfehlen, von dem bisherigen Modus der Berechnung eines Steuerwerthes bei der Gebührenbemessung von Grundstücken ganz abzusehen und in Ermanglung sonstiger Anhaltspunkte den Capitalwerth des Grundstückes aus dem Katastralreinertrag mit Zugrundelegung eines niedrigen Verzinsungspercentes zu berechnen. Bei einem Katastralreinertrag von 100 fl. würde sich unter der Annahme einer höchstens dreipercentigen Verzinsung ein Capitalswerth von 3.333 fl. berechnen, was nach dem bisherigen Modus nahezu das 150fache der Grundsteuer ausmachen würde.

Mit dieser Capitalsberechnung käme die Gebührenverwaltung über eine Menge von Arbeit und Schwierigkeit hinweg, die Parteien würden viel weniger Anlass zu Reclamationen haben und schliesslich würde auch keine irgend nennenswerthe Mehrbelastung durch Uebertragungsgebühren entstehen, da die Fälle, in welchen der Kaufpreis unter dem Steuerwerthe steht, doch selten sind.

Auch bezüglich der Hausclassensteuer ist die dermalige Berechnung des Steuerwerthes mit dem 100fachen der Steuer nicht ohne Bedenken. Die niedersten Sätze der Hausclassensteuer mit 2 fl. 10 kr., 1 fl. 70 kr. und 1 fl. 50 kr. (bezw. 75 kr.) sind kaum geeignet, in ihrem Hundertfachen einen annähernd richtigen Gebäudewerth zu repräsentieren. Wenn es auch in der Bukowina und in Dalmatien vereinzelt vorkommt, dass für Häuser ein Kaufpreis von 100 und selbst weniger Gulden gezahlt wird, so zeigt doch andererseits der Hinweis auf die Ergebnisse unserer Erhebung, wornach der Kaufpreis im Durchschnitte das 3·18fache des Steuerwerthes ausmacht, dass auch hier der Ansatz des Gebührengesetzes weit hinter der Wirklichkeit bleibt. Allerdings darf man gerade hier nicht übersehen, dass der Antheil der niedrigst besteuerten Gebäudeclasse an der Gesammtzahl der Gebäude ein sehr grosser ist, in ganz Oesterreich 38·77 Percente und in einigen Ländern wie Küstenland (59·41), Galizien (61·62) und Dalmatien (82·16) sogar weit mehr als die Hälfte ausmacht.[5])

Auch nach unserem Material ist der durchschnittliche Kaufpreis eines Falles mit reiner Hausclassensteuer nur 695 fl., was der XII. Classe der Steuer entspricht; in Dalmatien fällt der Durchschnittsfall mit 229 fl. in die XIV. Steuerclasse, so dass also doch die Kleinheit der Objecte ein weiteres Auseinandergehen von Steuerwerth und Verkehrswerth einigermassen erklärt.

Eine Aenderung in dem Berechnungsmodus des Steuerwerthes hätte aber

[5]) Vgl. Roschmann-Hörburg, Der Bodenwerth Oesterreichs in der Statistischen Monatschr. XI, 560.

dennoch bei der Classensteuer viel Bedenkliches wegen der grossen Ungleichheit nicht nur der Objecte, sondern auch ihrer effectiven Bewerthung, welche z. B. nach unserem Material bei den kleinen Fällen in Dalmatien am niedrigsten, dagegen bei den grossen Fällen Böhmens (im Durchschnitt ein Kaufpreis von 942 fl. am höchsten steht. Wohl aber ist eine gründliche Revision des Hausclassen-Steuerkatasters auch nach den Ergebnissen dieser Erhebung dringend geboten, um die grosse Ungleichheit zu beseitigen, welche die Erfassung der Steuerobjecte hier mehr als bei irgend einer anderen Steuerkategorie zeigt.

Was endlich den Steuerwerth der hauszinssteuerpflichtigen Objecte betrifft, so haben die beiden Erhebungen eine wesentlich grössere Uebereinstimmung des Steuer- und des Verkehrswerthes ergeben, welche nach der letzten Erhebung sogar noch viel auffälliger ist, so dass hier der von der Gesetzgebung (§. 13 der Gebäudesteuernovelle vom 9. Februar 1882) aufgestellte Modus für die Berechnung des Steuerwerthes sich im Wesentlichen als zutreffend darstellt.

IV.

Ein zweiter Gesichtspunkt, nach welchem das Material des Jahres 1886 gruppiert werden konnte, betrifft die Grössenverhältnisse der veräusserten Liegenschaften, wie sie aus der Höhe des Kaufpreises zu ersehen sind. In dieser Richtung war die Vergleichung mit dem Jahre 1866 vollkommen möglich, da das Material dieser älteren Erhebung in ganz gleicher Weise aufgearbeitet worden ist. Demgemäss wurde denn auch in Tabelle B des Anhanges das Ergebniss beider Erhebungen unmittelbar neben einander gestellt.

Es verhielt sich demnach im Durchschnitte aller Länder, welche der Untersuchung in beiden Jahren unterzogen wurden, der Steuerwerth zum Verkehrswerthe

bei Liegenschaften im Verkaufswerthe von	1866 wie 1 zu	1886 wie 1 zu
— 500 Gulden . .	2·48	2·49
über 500— 1.000 „ . .	3·09	2·97
„ 1.000— 2.000 „ . .	2·69	3·05
„ 2.000— 5.000 „ . .	2·37	2·88
„ 5.000—10.000 „ . .	2·13	2·68
„ 10.000—20.000 „ . .	1·92	2·39
„ 20.000 „ . .	2·18	1·53
Zusammen . .	2·33	2·24

Die Ergebnisse der beiden Erhebungen stimmen im Allgemeinen darin überein, dass bei höherwerthigen Liegenschaften (über 5000 fl., beziehungsweise 10.000 fl.) der Verkaufspreis dem Steuerwerthe näher kommt, als bei den minderwerthigen. Doch ergab die Erhebung des Jahres 1866 die grösste Differenz in der zweiten Gruppe (von 500—1000 fl.), während diese Differenz nach der Erhebung des Jahres 1886 in der dritten Gruppe (von 1000—2000 fl.) am grössten ist. Die Realitäten mit einem Verkaufspreise zwischen 1000 fl. und 20.000 fl. haben im Jahre 1886 ein auffallend viel höheres Verhältniss als im Jahre 1866, während dasselbe bei den Realitäten unter 1000 fl. eher niedriger, bei den ganz grossen Realitäten mit einem Verkaufspreise über 20.000 fl. sogar bedeutend niedriger als im Jahre 1866 war.

In den einzelnen Ländern ergeben sich in dieser Hinsicht sehr bemerkenswerthe Verschiedenheiten sowohl unter einander als auch im Vergleiche der beiden Erhebungen.

Der Kaufpreis ist im Verhältniss zum Steuerwerthe im Jahre 1886 sehr gleichmässig bei den Liegenschaften kleinster Kategorie (500 fl.), nur in der Bukowina erscheint er hoch; in den übrigen Ländern bewegt er sich durchgehends zwischen dem zwei- und dreifachen des Steuerwerthes. In der zweiten

Kategorie (500—1000 fl.) sind die Unterschiede schon viel beträchtlicher und schwanken zwischen 1·78 (Dalmatien) und 3·39 (Krain); dagegen steht Dalmatien in der dritten Kategorie (1000—2000 fl.) mit einem Verhältnisse von 3·95 am höchsten, das Küstenland mit 1·23 am niedrigsten; in der vierten Kategorie (2000—5000 fl.) sind die Extreme von Krain mit 1·35 und Schlesien mit 3·86 gebildet; in der fünften Kategorie (5000—10.000 fl.) weist Dalmatien das ganz exceptionelle Verhältniss von 11·53 auf; ausserdem sind zwischen Krain mit 0·65 und Schlesien mit 4·65 die grössten Unterschiede; in der sechsten Kategorie (10.000—20.000 fl.) scheint das Küstenland mit 1·18 am niedrigsten, Schlesien mit 5·23 am höchsten; die oberste Kategorie von Liegenschaften mit einem Kaufpreise von mehr als 20.000 fl. endlich hat in Niederösterreich mit 1·24 das niedrigste, in Schlesien mit 5·30 das höchste Verhältniss.

In Nieder- und Oberösterreich steht der Kaufpreis in allen Kategorien dem Steuerwerthe näher als im Durchschnitte aller Länder; in Steiermark bei den 4 untersten Kategorien und bei Liegenschaften zwischen 10- und 20.000 fl., in welcher Kategorie allein das Küstenland höhere Kaufpreise aufweist. Auch Kärnten steht in der Mehrzahl der Fälle unter dem Durchschnitte und hat nur in der untersten und in zwei der obersten Kategorien höhere Kaufpreise, während diese bei Galizien mehr in den mittleren Kategorien vorkommen.

In Salzburg und Krain überwiegen die Kategorien mit höherem Verkehrswerthe; ebenso in der Bukowina und in Dalmatien, während Böhmen, Mähren und Schlesien die einzigen Länder sind, in denen in allen Kategorien die Differenz des Steuer- und Verkehrswerthes grösser ist als im Durchschnitte aller Länder, womit sie auch den auffallendsten Gegensatz zu den Alpenländern bilden.

Dieser Gegensatz war im Jahre 1866 keineswegs vorhanden; Oberösterreich, Salzburg und Steiermark wiesen damals schon im Allgemeinen eine grössere Differenz des Steuerwerthes und Verkehrswerthes auf als Böhmen, und in Mähren und Schlesien war dieselbe nur um weniges höher, während nunmehr die böhmisch-mährischen Länder schon im Gesammtergebnisse sich auffallend von allen übrigen unterscheiden und nur in der Bukowina sich ähnliche Verhältnisse zeigen.

Im Einzelnen aber standen gerade Oberösterreich, Salzburg, Steiermark in fast allen Kategorien der Liegenschaften mit ihrem Verkehrswerthe über dem Durchschnitte, Mähren fast ebenso überall unter demselbem; Niederösterreich, Kärnten, Krain und das Küstenland standen auch damals in der Mehrzahl der Kategorien unter, Böhmen und Schlesien über dem Durchschnitte.

Im Jahre 1886 sind es nun, wie die Tabelle B zeigt, insbesondere die mittleren Kategorien der Liegenschaften, bei welchen die im Verhältniss zum Steuerwerthe auffallend hohen Kaufpreise in Böhmen, Mähren und Schlesien hervortreten. Die Differenzen gegenüber dem allgemeinen Durchschnitte sind in den Kategorien

	bis 500	500—1000	1000—2000	2000—5000	5000—10.000	10.000—20.000	über 20.000
				Gulden			
in Böhmen	0·24	0·34	0·42	0·43	0·67	1·29	1·18
„ Mähren	0·00	0·10	0·16	0·35	0·61	1·74	0·50
„ Schlesien . . .	0·42	0·14	0·28	0·96	2·01	2·88	3·70

Um die Ursachen dieser Verschiebung genau ermitteln zu können, wäre allerdings eine Combination der Steuerkategorien der Liegenschaften mit den Grössenkategorien ihrer Verkaufspreise nothwendig gewesen, eine Arbeit, welche jedoch wegen ihrer Umständlichkeit ausser Verhältniss zu dem zu erhoffenden Ergebnisse gestanden wäre. Ueberdies sind nur bei der Grundsteuer die Verhältnisse für die frühere und jetzige Zeit so klargestellt, wie es für alle hier

in Betracht kommenden Steuergattungen nothwendig wäre, um diese Combination wirklich fruchtbar zu verwerthen.

Soweit aber die Daten über die Veränderung in der Grundsteuer der Liegenschaften Aufschluss geben, lässt sich doch ein gewisser Zusammenhang unschwer erkennen. In den Ländern, in welchen der Katastral-Reinertrag besonders gesteigert wurde (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark), ist die Differenz des Steuer- und Verkehrswerthes in den meisten Grössenkategorien der Liegenschaften (— 1000 fl.) gefallen; nur in Niederösterreich sind die mittleren Stufen (über 1000—10.000 fl.) höher bewerthet. Von den Ländern mit ermässigtem Katastral-Reinertrage zeigt sich speciell bei Krain ein Steigen der Differenz nur in den unteren Stufen (— 2000 fl.), während in Böhmen und Schlesien gerade in den untersten Stufen eine kleine Abschwächung, in allen übrigen Stufen aber eine sehr namhafte Vergrösserung dieser Differenz der Steuer- und Verkehrswerthe eingetreten ist. Insoferne also überhaupt ein Einfluss der Grundsteuerregelung auf die Kaufpreise angenommen werden kann, müsste er in Krain besonders zu Gunsten der kleinen, in Böhmen und Schlesien aber zu Gunsten der mittleren und grossen Besitzungen eingetreten sein.

V.

Um die wahre Natur des Verkehrswerthes besser erkennen zu können, sind aus der Gesammtzahl der Verkaufsfälle diejenigen noch besonders herausgehoben und in der Tabelle C des Anhanges zusammengefasst worden, welche auf executiver Feilbietung beruhen. Der Feilbietungserlös wird ja, wenn er auch immerhin im Allgemeinen als Kaufpreis anzusehen ist, doch von besonderen Umständen bestimmt, wie sie beim freihändigen Verkaufe nicht vorkommen. Auf Seite des Verkäufers ist es die Nöthigung zum Verkaufe, also die Unmöglichkeit, Zeit und Gelegenheit desselben mit Rücksicht auf die Conjuncturen zu wählen, auf Seiten des Käufers gleichfalls der Mangel der freien Wahl des Zeitpunktes und die Unmöglichkeit besonderer Verabredungen mit dem Verkäufer, welche dieser Art von Käufen einen besonderen Charakter verleihen. Bewirken diese Umstände zunächst in der Regel eine ungünstigere Position des Verkäufers, so ist andererseits der Umstand, dass hier ein öffentlicher Aufruf der Kauflustigen erfolgt, geeignet, eine Concurrenz von Käufern hervorzurufen, welche im Verkaufe aus freier Hand in der Regel nicht besteht; damit aber kann das Resultat des Verkaufes wieder mehr zu Gunsten des Verkäufers sich gestalten.

Welcher dieser beiden widerstreitenden Factoren stärker auf die Preisbildung einwirkt, ist wohl im Allgemeinen nicht zu sagen und es wäre darnach auch verfehlt, a priori annehmen zu wollen, dass die executiven Feilbietungen regelmässig niedrigere Preise ergeben, als die Verkäufe aus freier Hand. Nach unserem vorliegenden Materiale ist allerdings diese Erscheinung die Regel. Das Verhältniss von Steuerwerth und Verkehrswerth stellt sich mit Unterscheidung der freihändigen Verkäufe und der executiven Feilbietungen für die einzelnen Länder folgendermassen:

Länder	Verkäufe as freier Hand				Executive Feilbietungen			
	Fälle	Steuerwerth in Gulden ö. W.	Kaufpreis in Gulden ö. W.	Verhältniss	Fälle	Steuerwerth in Gulden ö. W.	Kaufpreis in Gulden ö. W.	Verhältniss
Nieder-Oesterreich	2.023	4,537.502	6,881.234	1·52	84	84.421	160.254	1·90
Ober-Oesterreich .	479	352.903	877.142	2·49	27	87.061	116.045	1·33
Salzburg	184	122.491	350.995	2·87	11	24.546	42.614	1·74
Steiermark . . .	1.183	896.704	1,955.140	2·18	72	117.015	201.567	1·72
Kärnten	300	179.791	433.677	2·41	12	7.925	21.451	2·70
Krain	607	140.012	251.269	1·79	48	62.921	91.617	1·46
Küstenland . . .	947	229.568	439.538	1·91	62	39.288	56.644	1·44
Böhmen	5.680	2,206.532	7,101.328	3·22	471	359.505	1,103.815	3·07
Mähren	4.295	1,060.113	3,130.284	2·95	144	48.582	128.095	2·63
Schlesien	380	152.965	697.092	4·56	11	24.972	32.017	1·28
Galizien	7.482	932.550	2,157.571	2·31	65	33.301	57.037	1·71
Bukowina	985	105.903	315.335	2·98	9	13.825	48.118	3·48
Dalmatien	388	31.479	75.718	2·41	10	5.975	5.636	0·94
Zusammen .	24.933	10,948.513	24,666.323	2·25	1.026	909.337	2,064.910	2·27

Darnach steht bei executiven Feilbietungen der Kaufpreis im Verhältnisse zum Steuerwerthe höher als bei freihändigen Verkäufen nur in Niederösterreich, Kärnten und in der Bukowina. Dass dieselbe Erscheinung, wenn auch ganz abgeschwächt, im Gesammtergebniss hervortritt, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die ausserordentlich hohe Ziffer des Steuerwerthes bei den freihändigen Verkäufen in Niederösterreich das Verhältniss zum Verkehrswerthe sehr stark beeinflusst, während in diesem Lande die executiven Feilbietungen nach Zahl und Werth sehr geringfügig gewesen sind. Insbesondere sind darunter nur 2 Fälle aus Wien und diese mit einem unter dem Steuerwerthe bleibenden Erlöse, so dass das ganze Ergebniss auf Rechnung des flachen Landes zu setzen ist, während die Stadt Wien bei den freihändigen Verkäufen in Niederösterreich nahezu die Hälfte der ganzen Kaufsumme geleistet hat. In der Bukowina drückt ein einzelner Fall mit exorbitant hohem Feilbietungserlöse auf das Gesammtergebniss des Landes und ähnlich hat auch in Kärnten das hohe Verhältniss bei einem einzigen Falle auf das Gesammtergebniss belangreich eingewirkt.

Dass nun auch bei den executiven Feilbietungen das Moment der Grösse der Liegenschaften auf das Verhältniss des Verkehrswerthes zum Steuerwerthe Einfluss nimmt, ist nicht zu verkennen. Es betrug für den einzelnen Fall im Durchschnitte:

Länder	Bei Verkäufen aus freier Hand			Bei executiven Feibietungen		
	Steuerwerth in Gulden ö. W.	Kaufpreis in Gulden ö. W.	Verhältniss	Steuerwerth in Gulden ö. W.	Kaufpreis in Gulden ö. W.	Verhältniss
Nieder-Oesterreich	2.243	3.402	1·52	1.005	1.908	1·90
Ober-Oesterreich .	737	1.831	2·49	3.224	4.298	1·33
Salzburg	666	1.908	2·87	2.231	3.874	1·74
Steiermark . . .	758	1.653	2·18	1.625	2.800	1·72
Kärnten	599	1.446	2·41	660	1.788	2·70
Krain	231	414	1·79	1.311	1.909	1·46
Küstenland . . .	242	464	1·91	634	914	1·44
Böhmen	388	1.250	3·22	763	2.344	3·07
Mähren	247	739	2·95	337	890	2·63
Schlesien	139	1.834	4·56	2.270	2.911	1·28
Galizien	125	288	2·31	512	877	1·71
Bukowina	108	320	2·98	1.536	5.346	3·48
Dalmatien	81	195	2·41	598	564	0·94
Zusammen .	439	989	2·25	886	2.013	2·27

Im Allgemeinen handelt es sich also bei executiven Feilbietungen um viel grössere Objecte als bei den Verkäufen aus freier Hand und dem entsprechend ist dann auch der Verkehrswerth im Verhältnisse zum Steuerwerthe fast überall bedeutend niedriger, wo die Durchschnittsgrösse einer Liegenschaft, welche executiv feilgeboten wurde, bedeutend den Durchschnitt der freihändig veräusserten Liegenschaften übertrifft. In Kärnten, Böhmen und Mähren, wo die Unterschiede der durchschnittlichen Werthgrösse geringer sind, ist auch das Verhältniss der Werthkategorien ziemlich ähnlich; in Niederösterreich, wo allein der Durchschnittswerth der executiv veräusserten Realitäten geringer ist als der der freihändig veräusserten, entspricht dem auch ein höherer Kaufpreis der ersteren im Verhältnisse zu ihrem Steuerwerthe.

Neben der Grösse der executiv feilgebotenen Realitäten kommt dann auch hier die Steuergattung in Betracht, welcher sie angehören. In Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren und in der Bukowina überwiegen die Fälle mit Grundsteuer, in den anderen Ländern bilden umgekehrt die Fälle mit Hauszinssteuer die Mehrzahl. Gerade in Niederösterreich, Kärnten und Bukowina aber steht der Verkehrswerth im Verhältnisse zum Steuerwerthe höher bei executiven Käufen, in Böhmen und Mähren ist der Verkehrswerth, obgleich verhältnissmässig etwas niedriger als bei freien Verkäufen, doch am wenigsten verschieden und auch bei Steiermark ist die Differenz nicht viel grösser. Es stellt sich also auch hier im Allgemeinen dieselbe Erscheinung ein, welche wir bereits früher (S. 280) constatiert haben, dass bei Realitäten mit reiner Grundsteuer die Differenz zwischen Steuer- und Verkehrswerth grösser ist, als bei anderen Arten der Realitäten. Dieser Umstand ist andererseits allerdings auch geeignet, die oben erwähnte Annahme abzuschwächen, als sei die geringere Differenz zwischen Steuer- und Verkehrswerth, welche bei executiven Verkäufen in den meisten Ländern sich zeigt, die Folge einer ungünstigeren Position des Verkäufers. Denn bei freihändigen Verkäufen überwiegen die Realitäten mit reiner Grundsteuer viel mehr als bei executiven und bewirken eine Steigerung der erwähnten Differenz umsomehr, als neben niedrigerer Einschätzung auch noch ihr durchschnittlich geringer Umfang Anlass zu relativ hohen Kaufpreisen gibt. Wenn also bei executiven Verkäufen in der Regel die Differenz zwischen Steuer- und Verkehrswerth geringer ist, so wird das zum guten Theile schon auf den Umstand zurückzuführen sein, dass hier die Realitäten mit Gebäudesteuer dem Werthe nach schon die grössere Hälfte ausmachen. Und da überdies im Schlussergebniss für die sämmtlichen österreichischen Länder das Verhältniss des Steuer- und Verkehrswerthes bei executiven Feilbietungen und bei freihändigen Verkäufen sich nahezu ganz gleich ergeben hat, so werden umsomehr die in der Mehrzahl der Länder hervortretenden ungünstigeren Verhältnisse der executiven Feilbietungen zumeist darauf zurückzuführen sein, dass hier eben in viel stärkerem Masse grosse Objecte und viel häufiger Gebäude im Verkehre standen, als bei den Verkäufen aus freier Hand.

VI.

Das Schlussergebniss der ganzen Untersuchung lässt sich kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Der Verkehrswerth der Liegenschaften steht dermalen beträchtlich höher als der Steuerwerth (2·25 : 1).

2. Die Differenz ist im Allgemeinen viel grösser in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Bukowina, viel kleiner in Niederösterreich, Krain und im Küstenlande.

3. Im Vergleiche zu dem Jahre 1866 haben sich Steuer- und Verkehrswerth im Allgemeinen etwas genähert.

4. Die Differenz ist im Vergleiche zu dem Jahre 1866 grösser geworden, besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien, einigermassen auch in Salzburg und Kärnten. In den übrigen Ländern hat sie sich vermindert.

5. Der Verkehrswerth steht im Allgemeinen im Vergleiche zum Steuerwerthe höher bei Liegenschaften mit Grundsteuer, niedriger bei Liegenschaften mit Gebäudesteuer.

6. Realitäten mit Hausclassensteuer haben im Allgemeinen höheren Verkehrswerth im Vergleiche zum Steuerwerthe, als Realitäten mit Hauszinssteuer.

7. Bei Anwesen mit Grund- und Hausclassensteuer steht der Verkehrswerth im Verhältnisse zum Steuerwerthe niedriger als bei Objecten mit reiner Grund- oder Hausclassensteuer; bei Anwesen mit Grund- und Hauszinssteuer dagegen höher als bei Objecten mit reiner Hauszinssteuer.

8. Die Differenz ist im Vergleiche zum Jahre 1866 grösser geworden bei Realitäten mit reiner Grundsteuer, kleiner bei allen übrigen Realitäten.

9. Bei Realitäten mit reiner Grundsteuer ist die Differenz beider Werthformen im Vergleiche zu dem Jahre 1866 besonders gestiegen in denjenigen Ländern, welche durch die Grundsteuerregelung eine Verminderung ihrer Steuerleistung erfahren haben.

10. Der Verkehrswerth steht im Allgemeinen im Verhältnisse zum Steuerwerthe um so höher, je kleiner der Werth der Realitäten ist.

11. Im Vergleiche zu dem Jahre 1866 hat der Verkehrswerth bei den geringwerthigen Realitäten eine Steigerung, bei den höherwerthigen eine Verminderung im Verhältnisse zum Steuerwerthe erfahren.

12. Bei executiven Feilbietungen steht das Verhältniss zwischen Steuerwerth und Verkehrswerth im Allgemeinen ungefähr gleich wie bei freien Verkäufen; in der Mehrzahl der Länder jedoch ist die Differenz bei executiven Feilbietungen geringer. Es überwiegen aber bei freien Verkäufen die Objecte mit reiner Grundsteuer viel mehr als bei executiven Feilbietungen und der durchschnittliche Werthbetrag einer Realität ist bei letzteren bedeutend grösser.

Die Erklärung, welche wir diesen Ergebnissen der statistischen Aufnahmen in den früheren Ausführungen zu geben versuchten, sind mehr oder minder alle nur hypothetische Urtheile. Es sind eben nicht nur sehr verschiedenartige Ursachen, welche auf das Endergebniss einwirken können, von denen wir überdies bei weitem nicht alle statistisch zu erfassen vermögen, sondern es ist auch das statistische Material unserer Untersuchung keineswegs gleichartig genug, um statistische Evidenz über das Mass der Stärke zu gewinnen, mit welcher die einzelnen das Schlussergebniss bestimmenden Factoren auftreten. Es ist überdies streng genommen keine Massenbeobachtung, sondern nur eine allerdings massenhafte Beobachtung einzelner Fälle, welche mit dem vorliegenden Materiale gegeben ist. Für eine wirkliche Massenbeobachtung fehlen methodologisch wesentliche Voraussetzungen: die Kenntniss der Grössenverhältnisse der Gesammtzahl der verkauften Realitäten im Vergleiche zur Gesammtzahl der vorhandenen Realitäten und die Gruppierung beider nach Grössenkategorien; die Unterscheidung der beobachteten Fälle nach Gruppen mit gleichartigen allgemeinen Lebensverhältnissen der Gebiete, welchen sie angehören; die Feststellung besonderer Ursachensysteme der Preisbildung für verschiedene Gruppen der beobachteten Fälle. Nur wo diese wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind, lässt sich aber von einer Summe einzelner Thatsachen aussagen, dass sie gleichmässig Lebenserscheinungen einer einheitlichen Masse, oder Lebens-

äusserungen seien, welche dieser specifisch zu eigen sind. Nur dann lässt sich aber auch die relative Bedeutung der einzelnen Ursachen für das Gesammtergebniss statistisch sicher feststellen, während sonst die Ursachenermittlung immer hypothetisch bleibt, das heisst ein Urtheil über diese Ursachen nur soweit zutrifft, als nicht andere quantitativ und qualitativ unbestimmbare Ursachen noch daneben in der beobachteten Zahl der Fälle ihre Wirksamkeit geäussert haben.

Aus diesen methodologischen Gründen verbietet es sich denn auch, neben den bereits im Eingange vorgebrachten Erwägungen, das gewonnene Ergebniss

Verhältniss des Steuerwerthes zum Kaufprei

Tabelle A.

Finanzbezirke	Realitäten mit reiner Grundsteuer				Realitäten mit Grund- und Hausclassensteuer				Realitäten mit reiner Hausclassensteuer		
	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis
Stadt Wien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
F.-B. Wien .	263	52.700	470.110	8·92	32	35.050	181.671	5·18	73	805	6.250
Korneuburg .	802	202.861	435.910	2·15	44	46.551	111.710	2·40	24	9.801	20.839
Stein . . .	306	50.302	172.011	3·42	67	55.385	164.677	2·97	7	760	2.575
St. Pölten .	203	69.614	162.887	2·34	62	65.039	178.161	2·74	11	170	1.175
N.-Oesterr. .	1.574	375.477	1,240.918	3·30	205	202.025	636.219	3·15	115	11.536	30.839
N.-Oesterreich ohne Wien .	1.574	375.477	1,240.918	3·30	205	202.025	636.219	3·15	115	11.536	30.839
Linz	104	20.411	72.246	3·54	38	39.954	107.279	2·68	2	660	3.702
Ried	49	11.445	35.024	3·06	32	29.490	82.783	2·81	4	700	2.170
Steyr . . .	14	3.387	8.397	2·48	40	65.870	126.602	1·92	—	—	—
Wels . . .	97	13.395	42.158	3·15	47	63.055	141.569	2·25	2	340	1.300
Ob.-Oesterr.	264	48.638	157.825	3·24	157	198.369	458.233	2·31	8	1.700	7.172
Salzburg . .	101	19.204	81.144	4·22	64	51.996	170.622	3·28	6	1.120	1.775
Graz . . .	442	147.388	527.665	3·58	74	69.768	161.542	2·32	1	170	500
Marburg . .	490	128.458	391.445	3·05	51	72.291	117.841	1·63	2	320	1.227
Bruck a. M. .	107	62.230	179.188	2·88	30	21.764	70.873	3·26	—	—	—
Steiermark .	1.039	338.076	1,098.298	3·25	155	163.823	350.256	2·15	3	490	1.727
Kärnten . .	156	18.202	64.624	3·55	145	162.437	374.170	2·30	5	329	824
Krain . . .	595	56.927	197.530	3·47	46	20.680	51.626	2·49	5	790	2.296
Triest . . .	23	883	13.901	15·63	3	889	1.490	1·68	3	530	1.318
Görz	382	40.805	96.231	2·36	17	10.602	23.144	2·18	30	6.365	14.267
Istrien . . .	466	32.389	99.320	3·07	32	17.650	43.774	2·48	28	11.365	19.455
Küstenland .	871	74 077	209.452	2·83	52	29.141	68.408	2·35	61	18.260	35.040
Küstenland o. Triest . .	848	73.194	195.551	2·67	49	28.252	66.918	2·37	58	17.730	33.722

dieser Untersuchung zur Grundlage weiterer Berechnung eines Gesammt-Realitätenwerthes zu machen; die theoretischen Voraussetzungen, unter welchen ein solches Verfahren zu rechtfertigen wäre, treffen hier nicht zu. Dagegen darf es wohl als ein selbständiger Werth dieser Untersuchung bezeichnet werden, dass sie die relative Bedeutung des Verhältnisses zwischen Steuer- und Verkehrswerth aufgezeigt und durch eingehende Analyse des Materiales auf eine Reihe von Elementen aufmerksam gemacht hat, welche dieses Verhältniss theils als concrete historische Vorgänge, theils als in geradezu typischer Weise beeinflusst haben.

nach den Kategorien der Realitäten 1886.

Realitäten mit Grund- und Hauszinssteuer				Realitäten mit reiner Hauszinssteuer				Zusammen überhaupt			
Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss
22	750.903	917.488	1·22	55	2,066.871	2,145.574	1·03	77	2,817.774	3,063.062	1·09
5	476.133	931.269	1·96	63	607.106	804.285	1·32	436	1,171.794	2,393.585	2·04
23	40.910	101.469	2·48	29	37.658	97.789	2·60	922	337.781	767.717	1·98
4	12.188	30.102	2·47	5	10.353	23.970	2·32	389	128.988	393.335	3·05
1	14.278	46.080	3·23	6	16.485	35.486	2·15	283	165.586	423.789	1·56
55	1,294.412	2,026.408	1·57	158	2,738.473	3,107.104	1·13	2.107	4,621.923	7,041.488	1·52
33	543.509	1,108.920	2·04	103	671.602	961.530	1·43	2.030	1.804.149	3,978.426	2·21
27	84.155	138.101	1·64	5	32.046	41.020	1·28	176	177.226	362.348	2·04
13	15.646	54.006	3·45	1	3.702	7.000	1·89	99	60.983	180.983	2·97
11	15.856	42.437	2·68	3	11.475	23.601	2·06	68	96.588	201.037	2·08
12	22.642	47.507	2·10	5	5.735	16.285	2·84	163	105.167	248.819	2·37
63	138.299	282.051	2·04	14	52.958	87.906	1·66	506	439.964	993.187	2·26
19	39.104	100.236	2·56	5	35.613	39.832	1·12	195	147.037	393.609	2·68
18	227.594	270.359	1·19	11	185.454	230.680	1·24	546	630.374	1,190.746	1·89
8	24.251	64.189	2·65	3	7.494	11.803	1·57	554	232.814	586.505	2·52
18	66.537	129.395	1·94	—	—	—	—	155	150.531	379.456	2·52
44	318.382	463.943	1·46	14	192.948	242.483	1·26	1.255	1,013.719	2,156.707	2·13
1	727	5.800	7·98	5	6.021	9.710	1·61	312	187.716	455.128	2·42
5	39.821	22.334	0·56	4	84.715	69.100	0·82	655	202.933	342.886	1·69
4	3.191	3.811	1·19	7	125.624	108.885	0·87	40	131.117	129.405	0·99
5	2.822	47.397	16·79	3	2.442	5.750	2·35	437	63.036	186.789	2·96
3	9.184	9.439	1·03	3	4.115	8.000	1·94	532	74.703	179.988	2·42
12	15.197	60.647	3·99	13	132.181	122.635	0·93	1.009	268.856	496.182	1·85
8	12.006	56.836	4·73	6	6.557	13.750	2·10	969	137.739	366.777	2·66

Tabelle A (Forts.).

Finanzbezirke	Realitäten mit reiner Grundsteuer				Realitäten mit Grund- und Hausclassensteuer				Realitäten mit reiner Hausclassensteuer			
	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss
Stadt Prag	3	2.993	15.717	5·25	—	—	—	—	—	—	—	—
F.-B. Prag	442	79.278	446.856	5·64	121	110.170	361.029	3·28	98	23.417	82.088	3·50
Budweis	340	34.799	126.602	3·64	72	43.038	112.916	2·62	8	4.168	7.222	1·73
Časlau	420	92.826	296.333	3·19	100	82.316	210.444	2·56	7	3.714	5.115	1·38
Chrudim	523	141.474	498.512	3·52	270	159.229	529.384	3·32	49	10 851	36.290	3·34
Eger	350	38.465	161.313	4·19	92	218.589	608.975	2·78	15	2.665	8.359	3·14
Jičin	313	59.133	194.787	3·29	199	133.354	432.974	3·25	53	11.503	35.082	3·05
Leitmeritz	393	62.366	320.420	5·14	175	102 207	423.490	4·14	10	6 880	25.368	3·68
Pilsen	662	75.346	277.906	3·69	111	63.244	185.778	2·94	35	7.027	24.130	3·43
Saaz	331	69.832	275.908	3·98	67	85.383	220.764	2·58	23	7.612	66.068	8·68
Tabor	361	40.821	143.185	3·51	88	45.265	123.630	2·74	15	2·133	5.055	2·37
Böhmen	4.138	697.333	2,757.539	3·95	1.295	1,042.795	3,209.384	3·08	313	79.970	294.777	3·69
Böhmen ohne Prag	4.135	694.340	2.741.822	3·95	1.295	1,042.795	3,209.384	3·08	313	79.970	294.777	3·69
Brünn	1.056	163.597	513.046	3·14	130	57.238	271.453	4·74	66	12.238	41.917	3·43
Olmütz	547	134.102	375.203	2·80	159	93.243	312.319	3·35	23	4.270	20.403	4·78
Hradisch	1.206	145.904	434.219	2·98	186	86.087	241.697	2·81	80	13.620	44.638	3·28
Iglau	717	71.458	220.385	3·08	110	72.062	198.680	2·76	52	11.871	30.247	2 55
Mähren	3.526	515.061	1,542.853	3·00	585	308.630	1,024.149	3·31	221	41.999	137.205	3 27
Schlesien	183	27.216	129.171	4·75	169	97.992	329.836	3·37	6	1.865	4.001	2·15
St. Lemberg	8	50.066	167.911	3·35	—	—	—	—	—	—	—	—
F.-B. Lemberg	468	16.033	50.118	3·13	—	—	—	—	2	399	470	1·18
Krakau	419	31.615	128.290	4·51	16	3.868	6.239	1·61	—	—	—	—
Brody	556	18.177	62.401	3·43	—	—	—	—	—	—	—	—
Kołomea	1.136	45.569	132.860	2·92	—	—	—	—	2	360	425	1·18
Neu-Sandec	379	17.012	84.890	4·99	—	—	—	—	1	1.680	1.000	0·60
Przemyšl	663	32.150	77.940	2·42	1	12.997	25.000	1·92	1	462	4.100	8·87
Rzeszów	254	23.852	67.199	2·82	1	484	3.000	6·20	—	—	—	—
Sambor	448	70.732	128.098	1·81	4	1.148	1.605	1·40	—	—	—	—
Sanok	372	31.840	110.941	3·48	4	847	592	0·70	—	—	—	—
Stanislau	1.192	38.925	96.337	2·47	4	594	1.027	1·73	4	660	1.600	2·42
Tarnow	203	16.153	52.249	3·23	2	29.086	111.800	3·84	—	—	—	—
Tarnopol	1.268	63.116	154.664	2·45	2	535	765	1·43	3	650	270	0·42
Galizien	7.366	455.240	1,313.898	2·89	34	49.559	150.028	3·03	13	4.211	7.865	1·87
Galizien ohne Lemberg	7.358	405.174	1,145.987	2·83	34	49.559	150.028	3·03	13	4.211	7.865	1·87
Bukowina	967	27.711	118.416	4·27	11	46.465	183.240	3·94	7	5.724	14.925	2·61
Ragusa	101	4.564	12.926	2·83	5	1.206	3.333	2·76	4	1.443	1.265	0·88
Spalato	80	6.235	20.842	3·34	4	1.412	4.885	3·46	6	432	1.730	4·00
Zara	170	8.871	18.266	2·06	8	1.044	1.918	1·84	8	573	1.144	2·52
Dalmatien	351	19.670	52.034	2·65	17	3.662	10.136	2·77	18	2.448	4.139	1·69
Im Ganzen	21.131	2,672.832	8,963.702	3·35	2.935	2,377.574	7,016.307	2·95	781	170.442	542.585	3·18

Realitäten mit Grund- und Hauszinssteuer				Realitäten mit reiner Hauszinssteuer				Zusammen überhaupt			
Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss	Zahl	Steuerwerth	Kaufpreis	Verhältniss
1	444	2.760	6·22	11	195.078	232.856	1·19	15	198.515	251.333	1·27
36	40 003	110.552	2·76	32	40.221	76.519	1·90	729	293.089	1,077.044	3·67
14	11.853	27.503	2·32	2	622	2.150	3·45	436	94.480	276.393	2·93
6	6.804	32.135	4·72	1	9.727	24.000	2·47	534	195 387	568.027	2·91
19	25 206	66.083	2·62	2	441	3.306	7·49	863	337.201	1,133.575	3·36
15	23.023	82.772	3·59	16	28.503	112.394	3·94	488	311.245	973.813	3·13
32	44.637	141.804	3·18	16	21.622	65.468	3·03	613	270.249	870.115	3 22
63	63.497	251.479	3 96	23	59.136	164.686	2·78	664	294.086	1,185.443	4·03
20	15.162	43.765	2·89	23	28.382	87.084	3·07	851	189.161	618.663	3·26
21	58.873	208.313	3·54	27	53.553	145.435	2·71	469	275.253	916.488	3·11
17	11.576	36.006	3 08	8	7.576	26.373	3·48	489	107.371	334.249	3·11
244	301.078	1,003.172	3.33	161	444.861	940.271	2·11	6.151	2,566.037	8,205.143	3·19
243	300.634	1,000.412	3·33	150	249.783	707.415	2 83	6.136	2,367.522	7,953.810	3·36
5	37.984	53.833	1·42	12	34.321	42.110	1·23	1.269	305.378	922.359	3·02
33	39.140	164.051	4·19	17	59.048	134.339	2 28	779	329.803	1,006.315	3·05
8	14.786	32.891	2·22	2	630	2.194	3·48	1.482	261.027	755.639	2·89
6	10.142	32.843	3·24	24	46.954	91.911	1·96	909	212.487	574.066	2·70
52	102.052	283.618	2·78	55	140.953	270.554	1·92	4.439	1,108.695	3,258.379	2·94
27	45.548	247.087	5·40	6	5.315	19.014	3·58	391	177.936	729.109	4·10
7	32.163	58·200	1·81	8	120.133	100.051	0·83	23	202.362	326.162	1·61
—	—	—	—	—	—	—	—	470	16.432	50.588	3·08
9	62.348	122.835	1·97	7	81.326	125.630	1·54	451	179.157	382.994	2·14
1	2.128	1.600	0·75	4	1.657	3.300	1·99	561	21.962	67.301	3·06
6	7.649	13.626	1·78	5	2.913	5 655	1·94	1.149	56.491	152.566	2·70
—	—	—	—	—	—	—	—	380	18.692	85.890	4·59
5	33.659	76.370	2·27	4	18.157	48.220	2·66	674	97.425	231.630	2·38
1	407	1.500	3·69	5	13.589	22.215	1·63	261	38.332	93.914	2·45
7	21.217	80.805	3·81	15	6.809	12.260	1·80	474	99.906	222.768	2·23
—	—	—	—	5	3.103	3.175	1·02	381	35.790	114.708	3·21
9	14.126	22.434	1·59	10	10.830	12.957	1·20	1.219	65.135	134.355	2·06
1	844	1.500	1·78	4	10.668	19.000	1·78	210	56.751	184.549	3·25
2	335	516	1·54	19	12.780	10.968	0·86	1 294	77.416	167.183	2·16
48	174.876	379.386	2·17	86	281.965	363.431	1·29	7.547	965.851	2,214.608	2·29
41	142.713	321.186	2·25	78	161.832	263.380	1·62	7.524	763.489	1.888.446	2·47
8	38.148	44.072	1·16	1	1.680	2.800	1·67	994	119.728	363.453	3·04
1	41	100	2·44	3	1.848	5.904	3·19	114	9.102	23.528	2·58
—	—	—	—	2	2.168	2.911	1·34	92	10.247	30.368	2·96
—	—	—	—	6	7.617	6.130	0·80	192	18.105	27.458	1·52
1	41	100	2 44	11	11.633	14.945	1·28	398	37.454	81.354	2·17
579	2,507.685	4,918.854	1·96	533	4,129.316	5,289.785	1·28	25.959	11,857.849	26,731.233	2·25

Tab. B. Verhältniss des Steuerwerthes zum Kaufpreise nach den Grössenkategorien der Liegenschaften 1866 und 1886.

Länder	Bis 500 Gulden				Ueber 500—1.000 Gulden				Ueber 1.000—2.000 Gulden				Ueber 2.000—5.000 Gulden			
	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis
Jahr 1866.																
Nieder-Oesterreich .	3.995	346.021	764.573	2·20	676	150.285	497.797	3·31	351	191.673	527.703	2·75	367	567.650	1,192.210	2·10
Ober-Oesterreich .	735	52.197	188.317	3·60	415	93.018	317.385	3·41	369	182.382	545.223	2·98	289	366.366	941.569	2·57
Salzburg	18	1.731	7.685	4·43	19	3.965	14.640	3·69	29	13.985	42.900	3·06	23	35.270	78.460	2·22
Steiermark	563	58.367	156.283	2·67	272	73.958	198.407	2·68	181	113.520	263.137	2·31	114	144.194	347.121	2·40
Kärnten	359	34.283	82.423	2·40	116	45.025	88.021	1·95	114	95.495	162.569	1·70	67	110.516	196.091	1·77
Krain	1.433	102.480	198.993	1·94	102	39.212	70.404	1·79	39	22.097	53.589	2·42	13	22.930	37.507	1·61
Küstenland	460	28.894	71.594	2·47	52	15.983	36.840	2·30	15	12.309	20.580	1·67	3	5.294	6.260	1·18
Böhmen	2.167	204.994	573.891	2·79	927	211.899	671.748	3·17	477	214.024	682.806	3·19	418	489.332	1,351.791	2·76
Mähren	4.812	375.665	927.090	2·46	779	162.788	547.160	3·36	479	284.849	699.629	2·45	426	595.084	1,325.450	2·22
Schlesien	310	29.536	97.996	3·31	200	39.689	147.250	3·71	180	78.386	261.011	3·32	117	110.323	346.245	3·13
Zusammen .	14.852	1,234.168	3,068.845	2·48	3.558	835.822	2,589.652	3·09	2.234	1,208.720	3,259.152	2·69	1.837	2,445.959	5.822.704	2·37
Jahr 1886.																
Nieder-Oesterreich .	1.217	124.866	262.987	2·11	268	70.181	197.428	2·81	191	96.328	282.006	2·94	181	247.434	609.721	2·46
Ober-Oesterreich .	195	19.425	47.005	2·42	93	23.532	67.986	2·89	80	48.665	118.169	2·43	86	108.078	282.385	2·61
Salzburg	73	4.915	12.710	2·59	39	10.281	29.855	2·90	26	10.722	38.658	3·61	35	29.659	109.548	3·69
Steiermark	683	62.744	146.345	2·33	193	73.523	143.980	1·96	158	87.885	230.845	2·63	144	197.956	452.164	2·28
Kärnten	143	10.329	29.062	2·81	57	14.899	41.923	2·81	60	35.288	84.197	2·39	35	43.447	103.215	2·38
Krain	562	29.263	77.458	2·65	48	9.670	32.766	3·39	22	9.731	29.952	3·08	14	31.620	42.532	1·35
Küstenland	875	55.975	115.872	2·07	70	22.415	51.213	2·28	26	31.069	38.203	1·23	23	33.223	74.525	2·24
Böhmen	3.410	282.823	770.759	2·73	1.197	263.440	868.947	3·30	710	291.945	1,015.220	3·48	521	499.977	1.657.853	3·32
Mähren	3.165	270.389	672.627	2·49	680	157.656	482.255	3·06	296	128.823	414.572	3·22	194	187.624	607.335	3·24
Schlesien	159	14.107	41.007	2·91	90	21.585	66.900	3·10	63	27.368	91.471	3·34	57	44.981	173.673	3·86
Galizien	7.188	300.487	730.579	2·43	202	49.046	142.211	2·90	70	31.417	100.385	3·20	42	41.235	133.617	3·24
Bukowina	952	26.426	93.438	3·54	23	4.736	16.317	3·45	7	3.021	9.636	3·19	5	7.164	20.640	2·88
Dalmatien	375	20.609	42.019	2·04	12	5.197	9.351	1·78	5	2.068	8.159	3·95	5	9.129	16.615	1·82
Zusammen .	18.997	1,222.058	3,041.768	2·49	2.972	726.161	2,151.142	2·96	1.714	804.330	2,461.473	3·06	1.342	1,481.527	4,283.823	2·89
Zus. ohne Galizien, Bukowina u. Dalm.	10.482	874.536	2,175.832	2·49	2.735	667.182	1,983.253	2·97	1.632	767.824	2,343.293	3·05	1.290	1,423.999	4,112.951	2·88

Tab. B (Forts.). Verhältniss des Steuerwerthes zum Kaufpreise nach den Grössenkategorien der Liegenschaften.

Länder	Ueber 5.000—10.000 Gulden				Ueber 10.000—20.000 Gulden				Ueber 20.000 Gulden				Zusammen überhaupt			
	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis	Zahl der Verkäufe	Steuerwerth im Ganzen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss d. Steuerwerths zum Kaufpreis
Jahr 1866.																
Nieder-Oesterreich .	149	569.970	1,036.172	1·81	44	401.626	631.168	1·57	18	326.604	581.750	1·78	5.600	2,553.829	5,231.378	2·04
Ober-Oesterreich .	109	340.418	758.265	2·22	23	144.795	286.860	1·98	10	169.058	337.598	1·99	1.950	1,348.234	3 375.217	2·50
Salzburg	8	23.910	50.210	2·10	1	8.150	17.500	2·14	2	20.616	50.300	2·43	100	107.627	261.695	2·43
Steiermark	14	28.573	88.053	3·08	6	43.981	88 708	2 01	—	—	—	—	1.150	462.593	1,141.709	2·46
Kärnten	26	82.434	166.394	2 08	7	36.600	99.000	2·70	3	59.138	120.000	2·02	692	463.541	914.498	1·97
Krain	6	26.451	44.500	1·68	—	—	—	—	1	12.042	30.000	2·49	1.594	225.212	434.993	1·93
Küstenland	4	15.133	34.000	2·24	—	—	—	—	—	—	—	—	534	77.613	169.274	2·18
Böhmen	178	519.455	1,223.982	2·35	52	288.639	720.170	2·49	26	1,536.180	2,565.484	1·66	4.245	3,464.523	7,789.872	2·24
Mähren	122	405.976	856.437	2·10	39	327.492	524.999	1·60	14	394.709	1,676.486	4·24	6.671	2,546.563	6,557.251	2·57
Schlesien	29	78.414	196.482	2·50	11	52.535	136.553	2 59	6	251.214	687.013	2·73	853	640.097	1,872.550	2·92
Zusammen .	645	2.090.734	4,454.495	2·13	183	1,303.818	2,504 958	1·92	80	2,769.561	6,048.631	2·18	23.389	11,889.832	27,748.437	2·33
Jahr 1886.																
Nieder-Oesterreich .	103	393.561	779 905	1·98	71	591.345	1,059.921	1·79	71	3,098 209	3,849.520	1·24	2.107	4,621.923	7,041.488	1·52
Ober-Oesterreich .	34	119.501	241.742	2·02	18	120.763	235.900	1·95	—	—	—	—	506	439.964	993.187	2·26
Salzburg	15	38.012	114.358	3·01	7	53.448	88.480	1·66	—	—	—	—	195	147.037	393.609	2·68
Steiermark	38	85.406	261.263	3·06	24	160.091	362.116	2·26	15	346.114	559.994	1·62	1.255	1,013.719	2,156.707	2·13
Kärnten	13	33.167	89.526	2·70	3	19.594	37.180	1·90	1	30.992	70.025	2·26	312	187.716	455.128	2·42
Krain	5	51.101	33.278	0·65	1	6.575	14.900	2·27	3	64.973	112.000	1·72	655	202.933	342.886	1·69
Küstenland	11	29.051	77.375	2·66	1	12.264	14.510	1·18	3	84.849	124.484	1·47	1.009	268.856	496.182	1·85
Böhmen	211	440.669	1,459.818	3·31	74	282.300	1,028.187	3·64	28	504.883	1,404.359	2·78	6.151	2.566.037	8,205.143	3·19
Mähren	77	167.962	546.415	3·25	19	61.622	252.055	4·09	8	134.919	283.120	2·10	4.439	1,108.695	3,258.379	2·94
Schlesien	15	21.232	98 819	4·65	4	10.883	56.875	5·23	3	37.780	200.364	5·30	391	177.936	729.109	4·10
Galizien	16	67.007	107.386	1·60	12	90.775	176.700	1·95	17	385 884	823.730	2·13	7.547	965.851	2,214.608	2·29
Bukowina	3	5.059	20.450	4·04	1	13.289	18.450	1·39	3	60.033	184.522	3·07	994	119.728	363.453	3·04
Dalmatien	1	451	5.200	11·53	—	—	—	—	—	—	—	—	398	37.454	81.354	2·17
Zusammen .	547	1,452.189	3,835.535	2·64	235	1,422.949	3,345.274	2·35	152	4,748.635	7,612.118	1·60	25.959	11,857.849	26,731.233	2·25
Zus. ohne Galizien, Bukowina u. Dalm.	527	1,379.672	3,702.499	2·68	222	1,318.885	3,150.124	2·39	132	4,302.718	6,603.866	1·53	17.020	10,734.816	24.071.818	2·24

Tabelle C. Executive Feilbietungen im Jahre 1886.

Land und Finanzbezirk	Zahl der Fälle	Steuerwerth nach der Grundsteuer	Steuerwerth nach der Hausclassensteuer	Steuerwerth nach der Hauszinssteuer	Steuerwerth zusammen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss
		Gulden österr. Währ.					
Nieder-Oesterreich.							
Wien, Stadt	2	—	—	27.797	27.797	22.800	0·82
Korneuburg, Finanzbezirk	30	4.253	930	5.876	11.059	34.184	3·09
St. Pölten, „	37	35.180	2.030	849	38.059	84.864	2·23
Stein, „	15	5.912	1.320	274	7.506	18.406	2·45
Summe	84	45.345	4.280	34.796	84.421	160.254	1·90
Ober-Oesterreich.							
Linz, Finanzbezirk	12	14.294	2.100	50.107	66.501	67.042	1·01
Ried, „	4	431	800	1.200	2.431	5.821	2·40
Steyr, „	7	5.085	3.960	3.209	12.254	25.001	2·04
Wels, „	4	4.670	970	245	5.875	18.181	3·09
Summe	27	24.480	7.830	54.751	87.061	116.045	1·33
Salzburg.							
Salzburg, Finanzbezirk	11	3.344	942	20.260	24.546	42.614	1·74
Steiermark.							
Graz, Finanzbezirk	24	23.772	870	30.830	55.472	90.064	1·62
Bruck a. M., Finanzbezirk	7	6.313	1.035	5.076	12.424	18.595	1·50
Marburg, „	41	42.869	6.250	—	49.119	92.908	1·89
Summe	72	72.954	8.155	35.906	117.015	201.567	1·72
Kärnten.							
Klagenfurt, Finanzbezirk	12	4.142	3.363	420	7.925	21.451	2·70
Krain.							
Laibach, Finanzbezirk	48	25.167	1.830	35.924	62.921	91.617	1·46
Küstenland.							
Triest, Finanzbezirk	9	429	590	20.432	21.451	32.607	1·52
Görz, „	14	3.680	1.622	38	5.340	8.279	1·55
Istrien, „	39	5.283	7.200	14	12.497	15.758	1·26
Summe	62	9.392	9.412	20.484	39.288	56.644	1·44
Böhmen.							
Prag Finanzbezirk	49	14.220	13.497	14.867	42.584	143.431	3·37
Budweis, „	26	4.737	2.854	5.838	13.429	32.238	2·40
Časlau, „	22	7.184	2.690	10.198	20.072	53.656	2·67
Chrudim, „	101	58.344	14.237	7.650	80.231	220.733	2·75
Eger, „	37	10.340	3.520	16.847	30.707	105.608	3·44
Jičin, „	65	23.553	6.823	4.476	34.852	104.837	3·01
Leitmeritz, „	60	24.463	7.165	17.551	49.179	165.582	3·67
Pilsen, „	36	23.694	3.275	3.370	30.339	93.257	3·07
Saaz, „	56	26.729	6.286	15.207	48.222	157.035	3·26
Tabor, „	19	3.698	2.020	4.172	9.890	27.438	2·77
Summe	471	196.962	62.367	100.176	359.505	1,103.815	3·07

Tabelle C (Forts.). Executive Feilbietungen im Jahre 1886.

Land und Finanzbezirk	Zahl der Fälle	Steuerwerth nach der Grundsteuer	Steuerwerth nach der Hausclassensteuer	Steuerwerth nach der Hauszinssteuer	Steuerwerth zusammen	Kaufpreis sammt Nebenleistungen	Verhältniss
		Gulden österr. Währ.					
Mähren.							
Brünn, Finanzbezirk	26	5.379	2.103	—	7.482	20.022	2·68
Hradisch, „	67	11.356	5.075	—	16.431	51.116	3·12
Iglau, „	29	12.375	3.838	3.420	19.633	39.264	2·00
Olmütz, „	22	1.771	3.265	—	5.036	17.693	3·51
Summe	144	30 881	14.281	3.420	48.582	128.095	2·63
Schlesien.							
Troppau, Finanzbezirk	11	2.530	1.400	21.042	24.972	32.017	1·28
Galizien.							
Lemberg, Stadt	3	80	—	11.792	11.872	15.516	1·31
Lemberg, Finanzbezirk	4	784	—	—	784	1.406	1·79
Brody, „	1	102	—	—	102	100	0·99
Kołomea, „	6	616	—	—	616	1.480	2·40
Krakau, „	15	3.710	—	390	4.100	15.425	3·76
Neusandec, „	6	515	—	—	515	1.207	2·34
Rzeszów, „	3	211	—	3.864	4.075	9.812	2·41
Sambor, „	7	658	—	505	1.163	2.200	1·89
Sanok, „	6	2.687	—	—	2.687	3.754	1·39
Stanislau „	7	2.754	—	—	2.754	3.857	1·40
Tarnów, „	3	237	—	—	237	1.165	4·94
Tarnopol, „	4	70	210	4.116	4.396	1.115	0·25
Summe	65	12.424	210	20.667	33 301	57.037	1·71
Bukowina.							
Czernowitz, Finanzbezirk	9	9.841	2.640	1.344	13.825	48.118	3·48
Dalmatien.							
Ragusa, Finanzbezirk	5	284	13	—	297	921	3·10
Spalato, „	1	88	37	—	125	185	1·48
Zara, „	4	177	—	5.376	5.553	4.530	0·82
Summe	10	549	50	5.376	5 975	5.636	0·94
Zusammen	1.026	438.011	116.760	354.566	909.337	2,064.910	2·27

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit h. Erlass vom 23. Mai l. J. auf Antrag der k. k. statistischen Central-Commission den Secretär derselben, k. k. Regierungsrath, Universitäts-Professor Dr. Franz R. v. Juraschek zum ausserordentlichen Mitgliede dieser Commission ernannt und die von der k. k. statistischen Central-Commission in ihrer Sitzung vom 28. April l. J. vollzogene Wahl des k. k. Hofrathes i. R. Josef Rossiwall R. von Stollenau zum correspondierenden Mitgliede bestätigt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 218. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 12. Mai 1888. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass an Stelle des zum Sectionschef ernannten Ministerialrathes Karl Jaschik, Herr Sectionsrath Theodor Lee zum Vertreter des Ministeriums für Landesvertheidigung in der Central-Commission delegiert und Sectionsrath v. Bauer-Bargehr als Ersatzmann desselben bestimmt worden ist, ferner, dass in Folge Ernennung des Sectionsrathes Ritter v. Hennig zum Rathe des Verwaltungsgerichtshofes Sectionsrath Dr. Braunhofer Edler v. Braunhof als Ersatzmann für den Vertreter des Ministeriums des Innern designiert worden ist.

Von den seit der letzten Sitzung eingelangten, beziehungsweise expedierten Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende zwei auf den Bücheraustausch mit der nordamerikanischen Unions-Regierung bezugnehmende Zuschriften, eine Anfrage der Finanz-Landesdirection in Prag betreffs Ausfuhr von Erzen und eine Reihe von Zuschriften auswärtiger statistischer Bureaus, dann des statistischen Departements der Stadt Wien, in welchen dieselben der Central-Commission ihr Beileid über den Verlust ausdrücken, welchen dieselbe durch den frühzeitigen Tod ihres verdienstvollen Mitgliedes des Hofrathes Ritter v. Neumann-Spallart erlitten hat.

Der Präsident theilt ferner mit, dass in Folge speciellen Ersuchens der kön. spanischen Botschaft in Wien Nachweisungen über die österreichischen Strafanstalten, dem mährischen Statthalterei-Präsidium statistische Nachweisungen behufs Benützung für die Kaiser-Jubiläums-Ausstellung in Brünn und dem statistischen Bureau der Stadt Wien die neuesten Daten über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten, über den Zinsfuss für Hypothekardarlehen, dann über Ehescheidungen und Ehetrennungen zur Verfügung gestellt wurden, beziehungsweise noch geliefert werden sollen.

Die Central-Commission nimmt die Mittheilung, dass der Druck des „Oesterreichischen Statistischen Handbuches" für das Jahr 1887 vollendet ist, mit Befriedigung zur Kenntniss und ertheilt hierauf dem ihr vorgelegten Entwurfe des Voranschlages für das Jahr 1889 mit dem Zusatze ihre Genehmigung, es mögen von Seite des Präsidenten die erforderlichen Schritte eingeleitet werden, erstens, um die Central-Commission von der Zahlung jenes Betrages zu befreien, welcher derzeit für die Veröffentlichung der Sanitäts-Wochenberichte in der „Wiener Zeitung" zu entrichten ist, und zweitens, um einen anderen Modus in der budgetmässigen Behandlung der Verrechnung mit dem Commissions-Buchhändler zu erwirken.

Der Vermögensstand und die Schenkungen der österreichischen Sparcassen im Jahre 1886.

Nachdem die tabellarischen Zusammenstellungen der Gebarungsresultate der österreichischen Privat-Sparcassen im Jahre 1886 zum Abschlusse gebracht wurden, sind wir nunmehr in der Lage, die früher an dieser Stelle [1]) gebrachten Mittheilungen mit den Daten, welche sich auf die Zusammensetzung des Verwaltungsvermögens, sowie auf die fruchtbringende Anlegung desselben beziehen, zu ergänzen.

---

[1]) Siehe Statist. Monatschrift. Jahrgang XIII, S. 642 und Jahrgang XIV, S. 35.

Der gesammte Passivstand stellt sich für Ende 1886 folgendermassen heraus:

Länder	Passiva der Bilanz von 1886				
	Einlagenstand	Reservefond	Special-Reserven	Sonstige Passiva	Summe
	Gulden				
Nied.-Oesterreich	285,271.705	14,453.622	1,853.348	8,957.645	310,536 320
Ober-Oesterreich	80,136.871	5,786.583	3,474.413	560.062	89,957.929
Salzburg . . .	12,377.749	876.149	508	145.840	13,400.246
Steiermark . .	106,716.629	9,105.068	2,308.392	1,818.281	119,948.370
Kärnten	20,184.108	2,374.149	82.546	55.656	22,696.459
Krain	21,018.726	1,799.343	679.776	265.020	23,762.865
Küstenland . .	6,442.457	444.358	141.912	24.635	7,053.362
Tirol [u. Vorarlberg	62,259.808	4,710.232	629.540	273.200	67.872.780
Böhmen	327,711.279	29,059.145	2,221.588	2,274.581	361,266.593
Mähren	67,457.988	4,616.414	977.587	527.889	73,579.878
Schlesien . . .	18,511.442	1,357.348	262.954	107.389	20,239.133
Galizien . . .	41,443.875	3,583.441	137.517	1,344.178	46,509.011
Bukowina . . .	4,298.104	277.903	83.850	148.866	4,808.723
Dalmatien . . .	203.126	10.988	—	5.407	219.521
Im Ganzen 1886	1.054,033.867	78,454.743	12,853.931	16,508.649	1.161,851.190
1885	985,756.360	73,174.253	11,743.000	12,565.708	1.083,239.321
1884	925,925.334	66,532.773	8,622 955	10,174.299	1.011,255.361
1883	868,299.330	61,482.349	6,751.464	10,914.372	947,447.515
1882	826,334.256	55,225.081	5,814.214	11,662.259	899,035.810

Im letzten Jahre vermehrte sich demnach das gesammte Verwaltungsvermögen um 78,611.869 fl., seit 1881 jedoch um 293,497.773 fl. Die Zunahme des letzten Jahres war die beträchtlichste dieser Periode, da auf 1882 30·7, auf 1883 48·4, auf 1884 63·8, auf 1885 72·0, auf 1886 aber 78·6 Millionen Gulden entfielen. Da die Veränderungen im Einlegerstande bereits besprochen wurden, können wir uns sofort der Darstellung der Reserven zuwenden. Seit 1881 nahmen zu:

Im Jahre	die Reservefonde um		die Specialreserven um		die Gesammt-Reserven um	
	Gulden	Percente	Gulden	Percente	Gulden	Percente
1882 . . .	2,800.639	5·34	— 334.212	— 5·44	2,466.427	4·21
1883 . . .	6,257.268	11·33	937.250	16·12	7,194.518	11·79
1884 . . .	5,050.424	8·21	1,871.491	27·72	6,921.915	10·14
1885 . . .	6,641.480	9·98	3,120.045	36·18	9,761.525	12·99
1886 . . .	5,280.490	7·22	1,110.931	9·43	6,391.421	7·53
Von 1882—1886	26,030.301	49·65	6,705.505	109·06	32,735.806	55·89

Während die Einlagen im letzten Quinquennium um 33·06 Percente zunahmen, vermehrten sich die Gesammt-Reserven um 55·89 Percente, wuchsen daher in höherem Masse als die ersteren.

Die einzelnen Jahre zeigen sehr verschiedene Zuwachsziffern, was bei den Specialreserven, welche zumeist aus Coursgewinnsten gebildet werden und sich daher der Coursbewegung auf dem Effectenmarkte anschliessen, vollkommen erklärlich erscheint.

Da jedoch nicht alle Sparcassen Specialreserven besitzen, sondern 161 Anstalten mit Effectenbesitz von über 90 Millionen Gulden Gewinn oder Verlust an demselben im ordentlichen Reservefonde durchführen, zeigt auch dieser erhebliche Schwankungen. Auch die Schenkungen, welche von den Sparcassen vielfach in weitgehendem Umfange gemacht werden, und deren Betrag von Jahr zu Jahr schwankt, beeinflussen die Zuwachsziffer der Reserven in hohem Masse und lassen einen Rückschluss auf die günstigere oder weniger günstige Gebarung des einen oder eines anderen Jahres insolange nicht zu, als es der amtlichen Statistik nicht möglich sein wird, auch die Ertragsverhältnisse in den Kreis der zu bearbeitenden Momente einzubeziehen. Die nach dieser Richtung ziemlich mangelhafte Rechnungslegung vieler Anstalten einerseits und der Umstand, dass das statistische Bureau gezwungen ist, mit seinen Arbeitskräften ausserordentlich Haus zu halten, verwehrten leider bisher die Klarlegung dieser wichtigen und interessanten Partie.

Um jedoch wenigstens den die Vermögensbildung so sehr beeinflussenden Factor der Schenkungen zunächst klarzulegen, wurden die bezüglichen Daten für 1886 festgestellt. Da eine über Wunsch des Abgeordnetenhauses durch das Ministerium des Innern veranlasste directe Erhebung wesentlicher Momente aus der Gebarung der Sparcassen sich auch auf den Betrag der Spenden für 1886 und 1885, sowie seit dem Bestande der Anstalten überhaupt bezog und das bezügliche Materiale auch der statistischen Central-Commission freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, war es möglich, in dieser Beziehung zu erschöpfenden und sehr interessanten Resultaten zu gelangen.

Die von den österreichischen Sparcassen seit ihrem Inslebentreten zu gemeinnützigen Zwecken verwendeten Beträge, stellen sich ungeachtet mancher Lücken in den Angaben mit der colossalen Summe von fast 30 Millionen Gulden heraus und vertheilen sich auf die einzelnen Länder und die erwähnten Zeitabschnitte folgendermassen:

Länder	Von den Sparcassen zu gemeinnützigen Zwecken verwendete Beträge			
	Bis inclusive 1884	Im Jahre 1885	Im Jahre 1886	Bis inclusive 1886
	Gulden			
Nieder-Oesterreich	[2]) 4,480.234	476.241	521.679	[2]) 5,478.154
Ober-Oesterreich	1,275.858	261.324	243.096	1,780.278
Salzburg	574.072	51.000	54.361	679.433
Steiermark	2,612.443	338.500	460.727	3,411.670
Kärnten	476.428	90.198	74.121	640.747
Krain	344.893	56.459	92.779	[3]) 494.131
Küstenland	62.936	8.000	10.110	81.046
Tirol und Vorarlberg	606.201	47.350	119.920	773.471
Böhmen	9,972.609	1,035.225	1,388.753	12,396.587
Mähren	2,037.367	284.981	388.310	2,710.658
Schlesien	413.488	102.056	102.715	618.259
Galizien	423.799	38.523	50.090	512.412
Bukowina	96.613	10.314	4.478	111.405
Dalmatien	—	—	—	—
Summe	23,376.941	2,800.171	[4]) 3,511.139	29,688.251

Ohne die nach vielen Millionen zählenden zu Remunerationen, Dotierung von Pensions-, Vorschusscassen- und anderen Fonden, Verlustabschreibungen und ähnlichen Zwecken verwendeten Beträge machen die Schenkungen bis Ende 1886 29,688.251 fl. oder 37·84 Percente der bis dahin angesammelten ordentlichen Reserven der Sparcassen aus.

Da die Spenden bis inclusive 1884 nicht einmal das Siebenfache des im Jahre 1886 zur Vertheilung gelangten Betrages bilden, wäre hieraus, die Richtigkeit der von den Anstalten gemachten Angabe vorausgesetzt, zu schliessen, dass die Spenden in früheren Jahren nicht sehr erheblich waren, da sich der Betrag von 23,376.941 fl. ja auf mehr als ein halbes Jahrhundert vertheilt. Und in der That zeigt die Durchsicht der im statistischen Amte von allen Anstalten erliegenden meist bis zur Errichtung zurückreichenden Rechnungsabschlüsse, dass einzelne Anstalten ausgenommen, die Schenkungen erst in den Siebziger-Jahren grösseren Umfang annahmen, und zwar zumeist erst dann, wenn die angesammelten Reserven dies gestatteten. Nun herrschen allerdings darüber, wie gross die ordentliche Reserve einer Sparcasse zu sein habe, um unbesorgt Schenkungen aus dem Reingewinne, d. h. dem Gewinne aus der Verwaltung der Einlagen, machen zu dürfen, unter den Fachmännern verschiedene Anschauungen, dass jedoch die Sparcassen das Recht haben, über die Zinsen ihres eigenen Vermögens, d. h. ihrer Reserven zu verfügen, wird wohl allgemein zugegeben. Nun ist aber das eigene Vermögen der österreichischen Sparcassen bereits ein so ansehnliches, dass die namhaften Spenden der letzten Jahre, mithin die bedeutendsten, welche überhaupt erfolgten, einer zwischen 3 und 4 Percente der Reserven betragenden Summe gleichkommen, mithin jenem Betrage, welcher thatsächlich aus der Verwaltung des eigenen Vermögens resultiert, und der hinter dem Gewinne aus der Verwaltung der fremden Gelder nicht so erheblich zurückbleiben dürfte, als in der Regel angenommen wird. Während nämlich die volle Zinseneinnahme aus dem eigenen Vermögen der Anstalt verbleibt, was z. B. wenn man annimmt,

[1]) Hierunter 1,448.336 fl. Spenden der I. österr. Sparcasse in Wien von 1857 bis 1884 incl., über die Spenden vor 1857 fehlen der Anstalt die Aufschreibungen.

[2]) Exclusive der Annuitäten-Abschreibungen von dem durch die krainische Sparcasse errichteten Ober-Realschulgebäude in Laibach von 1878 bis 1886 im Betrage von 184.792 fl.

[3]) Exclusive der Beamten-Pensionsfond-Dotationen per 245.180 fl. und der ausserordentlichen Beamten-Remunerationen per 137.231 fl.

dass die Activcapitalien sich durchschnittlich mit 5 Percenten verzinsen pro 1886 über $4^1/_2$ Millionen Gulden Nettoeinnahmen ergeben würde, kommen bei dem Verwaltungsvermögen die Passivzinsen abzuschlagen und sind die Regiekosten zu bestreiten. Einen Durchschnittszinsfuss von $4^3/_4$ Percenten angenommen, kämen mithin in Einnahme 50 Millionen Gulden, welcher die Zinsen mit 41 Millionen Gulden und die Regiespesen mit 4 Millionen Gulden gegenüberstehen, so dass sich ein Reingewinn von 5 Millionen Gulden ergeben würde, mithin nur $^1/_2$ Million Gulden mehr als beim eigenen Vermögen resultiert. Thatsächlich trat im Jahre 1886 eine Zunahme der ordentlichen Reserve um 5·3 Millionen Gulden ein, was mit den Schenkungen von 3·5 Millionen Gulden und den Remunerationen, Fondsdotierungen, Verlusten etc. dem von uns ermittelten Gesammtgewinne von 9·5 Millionen Gulden entspricht.

Dass die Länder hinsichtlich der Spenden und dem Verhältnisse derselben zu den Reserven und dem Vermögenszuwachse sehr verschiedenartige Ziffernansätze zeigen, erklärt sich gleichfalls zumeist aus der Verschiedenartigkeit der angesammelten Reserven, welche zwischen 5·07 Percenten (Nieder-Oesterreich) und 11·76 Percenten (Kärnten) schwanken. Noch greller tritt die Mannigfaltigkeit der hinsichtlich der Spenden herrschenden Gepflogenheiten zu Tage, wenn die einzelnen Anstalten in's Auge gefasst werden, deren ausserordentlich verschieden abgefasste Statutenbestimmungen es ermöglichen, dass fast jede Sparcasse in dieser Beziehung einen anderen Vorgang einhält. Ein Eindringen in diese sehr complicierten Verhältnisse und die Darlegung der Uebelstände, welche sich unleugbar bei vielen Anstalten aus den unrationellen Statutenbestimmungen über die Vermögensbildung ergeben, kann nicht Aufgabe dieser Mittheilung sein, wohl aber darf vielleicht auch bei dieser Gelegenheit auf die Unerlässlichkeit einer Reform der gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Sparcassen hingewiesen werden. Dass die Spenden nur zum kleineren Theile von den Sparcassen den humanitären Zwecken directe, überwiegend aber durch Vermittlung der betreffenden Gemeinden zugeführt werden, geht daraus hervor, dass im Jahre 1886 an directen Spenden 1,082.320 fl. erfolgten, an die Gemeinden aber 2,428.819 fl. abgeführt wurden.

Von den ersteren entfielen 184.047 fl. auf Spenden zu diversen humanitären Zwecken, 119.331 fl. dienten zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, 37.010 fl. zu allgemeinen Unterrichtszwecken, 131.882 fl. zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken und für einen Betrag von 610.050 fl. liegen keine speciellen Angaben vor.

An die Gemeinden wurden ausgefolgt zu Schulzwecken 424.108 fl., zu Feuerwehrzwecken 21.551 fl., für Zwecke der Krankenpflege und Armenversorgung 298.504 fl., zur Herstellung von öffentlichen Gebäuden, Strassen etc. 730.960 fl., zur Tilgung von Gemeindeanlehen und allgemein finanziellen Zwecken 315.428 fl. und endlich an die Gemeinden ohne specielle Angabe des Zweckes 638.268 fl.

Ueber die Placierung des gesammten Vermögens der Sparcassen gibt die Tabelle (S. 304) Auskunft:

Im Jahre 1886 hat sich das Verwaltungsvermögen der Sparcassen um 78,611.869 fl. vermehrt, und zwar in der Weise, dass sich 7 Anlagsarten um 82,214.840 fl. erhöhten, 2 dagegen um 3,602.971 fl. verminderten.

Den bedeutendsten Antheil an dieser Vermehrung haben die Hypothekardarlehen mit 37,236.565 fl. und die Werthpapiere mit 32,965.326 fl., diesen zunächst kommen die zeitlichen Anlagen mit 9,213.550 fl., während in dritter Linie die „sonstigen Activen" mit 1.055.071 fl., die Cassabarschaft mit 818.367 fl., die Realitäten mit 799.456 fl. und endlich die Vorschüsse auf Personalcredit mit 126.505 fl. Zunahme zu nennen sind.

Die Verminderung betrifft die Vorschüsse auf Werthpapiere mit 3,167.690 fl. und die Wechsel mit 435.281 fl.

Diese Veränderungen hatten zur Folge, dass sich bezüglich des Antheiles an den Gesammt-Activen, jener der Werthpapiere gegenüber dem Vorjahre um 1·26 (auf 24·53) Percente und jener der zeitlichen Anlagen um 0·14 (auf 5·95) Percente erhöhte, dagegen der Antheil der Hypothekardarlehen um 0·81 (auf 58·54) Percente, der Wechsel um 0·37 (auf 4·61), der Vorschüsse auf Werthpapiere um 0·12 (auf 1·51), der Realitäten um 0·07 (auf 1·97) und endlich der Cassabarschaft um 0·03 (auf 1·55) Percente verminderte. Der percentuelle Antheil der Vorschüsse auf Personalcredit und der „sonstigen Activen" blieb mit 0·05, beziehungsweise 1·29 Percenten constant.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Quinquenniums 1881—1886 sind hinsichtlich der eingetretenen Veränderungen in der Vermögensanlage folgende:

Das Verwaltungsvermögen der Sparcassen hat in dieser Periode um 293,497.773 fl. zugenommen, und zwar zeigen 6 Anlagsarten eine Erhöhung um 301,614.738 fl., 3 dagegen eine Verminderung um 8,117.265 fl. An der Zunahme participieren in erster Linie die Hypothekardarlehen mit 178,322.430 fl. und der Werthpapierbesitz mit 113,328.518 fl., welchen Beträgen gegenüber die Erhöhung der zeitlichen Anlagen um 6,097.679 fl., der Realitäten um 1,812.475 fl., der sonstigen Activen um 1,436.890 fl. und der Vorschüsse auf Personalcredit um 616.746 fl. verhältnissmässig unbedeutend erscheint. Die Abnahme trifft das Wechselportefeuille mit 3,997.445 fl., die Vorschüsse auf Werthpapiere mit 3,202.139 fl. und die Barbestände mit 917.681 fl.

Länder	Activa der Bilanz von 1886									
	Hypothekar-Darlehen	Wechselvorrath	Vorschüsse auf Werthpapiere und Pfänder	Vorschüsse auf Personalcredit	Courswerth der Werthpapiere	Werth der Realitäten	Zeitl. Anlage bei Creditinstituten, Gemeinden etc.	Cassebarschaft	Sonstige Activen	Summe der Activen
	Tausend Gulden									
Nied.-Oesterr.	179.439	27.916	6.240	314	49.080	9.667	31.902	3.577	2.401	310.536
Ob.-Oesterr.	48.282	294	548	45	35.908	2.035	797	1.055	994	89.958
Salzburg . .	10.580	227	104	10	1.561	351	8	418	141	13.400
Steiermark .	69.722	1.942	444	47	38.203	2.911	3.573	1.541	1.565	119.948
Kärnten . .	12.087	288	30	3	9.083	397	450	99	259	22.696
Krain . . .	9.289	846	145	—	8.576	670	3.895	169	173	23.763
Küstenland	2.782	32	972	—	1.465	48	1.431	263	60	7.053
Tirol u. Vorarlberg .	37.471	1.397	1.189	6	21.443	831	2.684	1.704	1.148	67.873
Böhmen . .	217.911	8.884	2.592	105	95.692	4.291	18.739	7.066	5.987	361.267
Mähren . .	52.965	3.407	404	39	11.305	1.062	2.248	876	1.274	73.580
Schlesien .	14.058	148	109	15	4.641	70	738	285	175	20.239
Galizien . .	23.491	8.002	1.274	31	6.006	505	5.683	794	723	46.509
Bukowina .	2.075	108	299	2	2.020	64	39	110	92	4.809
Dalmatien .	—	1	158	—	22	6	—	20	13	220
Summe 1886	680.152	53.492	14.508	617	285.005	22.908	72.187	17.977	15.005	1,161.851
„ 1885	642.916	53.927	17.676	490	252.039	22.109	62.973	17.159	13.950	1,083.239
„ 1884	609.156	46.740	17.301	?	219.782	21.291	65.004	18.803	13.178	1,011.255
„ 1883	573.266	47.287	18.161	?	191.066	21.676	63.690	18.560	13.742	947.448
„ 1882	538.636	47.789	19.365	?	177.703	21.479	61.315	18.600	14.149	899.036
	in Percenten der gesammten Activa									
1886 . . .	58·54	4·61	1·25	0·05	24·53	1·97	6·21	1·55	1·29	100·00
1885 . . .	59·35	4·98	1·63	0·05	23·27	2·04	5·81	1·58	1·29	100·00
1884 . . .	60·24	4·62	1·71	?	21·73	2·11	6·43	1·86	1·30	100·00
1883 . . .	60·51	4·99	1·91	?	20·17	2·29	6·72	1·96	1·45	100·00
1882 . . .	59·91	5·32	2·15	?	19·77	2·39	6·82	2·07	1·57	100·00

Hinsichtlich des relativen Antheiles an den Gesammt-Activen zeigt sich, abgesehen von den Vorschüssen auf Personalcredit, welche erst seit 2 Jahren gesondert zur Nachweisung gelangen und nur 0·05 Percente der Activen betragen, eine Verminderung sämmtlicher Anlagearten zu Gunsten der Werthpapiere und der Hypothekardarlehen. Erstere erhöhten sich von 19·77 auf 24·53, d. i. um 4·76 Percente und haben sich seit 1873, wo der Effectenbesitz der Sparcassen nur 12·28 Percente ihrer Activen bildete, verdoppelt. Die Hypothekardarlehen haben zwar gleichfalls seit 1881 von 57·79 auf 58·54, d. i. um 0·75 Percente zugenommen, wobei jedoch darauf hingewiesen werden muss, dass die Ziffer von 1881 die niedrigste seit 1870 war, wogegen der Percentsatz von 1877 mit 63·75 Percenten als der höchste der ganzen Reihe erscheint und die letzten 3 Jahre einen entschiedenen Rückgang der Hypothekardarlehen erkennen lassen.

Von den übrigen Anlagsarten nahmen seit 1881 ab die Wechsel um 2·01, die zeitlichen Anlagen um 1·66, die Cassenbestände um 0·63, die Vorschüsse auf Werthpapiere um 0·53, die Realitäten um 0·46 und endlich die sonstigen Activen um 0·27 Percente.

H. Ehrenberger.

Die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich 1876—1886.

Die Statistik der Fallimente, ein specieller Zweig der Civiljustiz-Statistik, hat in jenen Staaten, welche sich eines hochentwickelten industriellen und commerciellen Lebens und zugleich einer aufmerksamen Beobachtung der damit zusammenhängenden Erscheinungen rühmen können, schon seit einigen Decennien her jene Beachtung und Pflege gefunden, welche sie nicht nur vom Standpunkte der Justizverwaltung aus, sondern auch aus dem Grunde verdient, weil die einer solchen Statistik zu Grunde liegenden Thatsachen unzweifelhaft zu jenen gehören, welche als Gradmesser der jeweiligen social-wirthschaftlichen Zustände eines Landes symptomatische Bedeutung besitzen.

Belgien, dieser classische Boden für alle Untersuchungen über Licht- und Schattenseiten des modernen Industrialismus, war das erste, oder mindestens eines der ersten Länder, wo man anfing, regelmässige und systematische Aufzeichnungen über Zahl und Art der vorgekommenen Insolvenzen zu machen und zu veröffentlichen; denn die Statistik der Fallimente beginnt hier schon mit dem Jahre 1830 und enthält nicht nur die nackte Ziffer der gerichtlich declarierten Zahlungseinstellungen, sondern auch Daten über die Höhe der Passiva, dann über Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Beruf der Cridatare.[1]) Dem Vorgange Belgiens folgte zunächst Frankreich, dessen Concursstatistik mit dem Jahre 1840 beginnt[2]), dann Grossbritannien, das seit 1859 eine detaillierte Statistik der in England und Wales vorgekommenen Bankerotte und der unter gerichtlicher Intervention ausgetragenen Zahlungseinstellungen veröffentlicht.[3]) In den Niederlanden erscheinen seit dem Jahre 1860[4]), in Schweden und Norwegen, dann im Königreich Rumänien seit 1864, im Königreich Italien erklärlicher Weise erst seit 1870 Nachweisungen über die vorgekommenen Fallimente.[5]) Unter den deutschen Staaten dürfte das Grossherzogthum Baden das einzige sein, welches schon seit dem Jahre 1865 regelmässige Nachweisungen über „die vorgekommenen Ganten" veröffentlicht[6]), nachdem ähnliche Nachweisungen, welche der General-Staatsprocurator in der königl. bayerischen Rhein-Pfalz[7]) als integrierenden Bestandtheil seiner jährlichen Rechenschaftsberichte verfasste, seit 1869 aufgehört haben zu erscheinen. Noch älteren Datums, aber auf ein verhältnissmässig sehr kleines Territorium beschränkt, ist die bis zum Jahre 1832 zurückreichende „Statistik der Geldstage im Kanton Bern".[8])

Auf dem im Jahre 1869 im Haag abgehaltenen siebenten internationalen statistischen Congress war die Statistik der Fallimente, welche schon auf dem Pariser Congress flüchtig gestreift worden war, Gegenstand eingehender Berathungen[9]); als werthvollste Frucht dieser Berathungen kann man wohl die internationale Statistik der Fallimente betrachten, welche einen integrierenden Bestandtheil der von Emil Yvernès bearbeiteten, 1876 zu Paris erschienenen internationalen Statistik der Civilrechtspflege bildet.[10])

Für Oesterreich besteht eine Statistik der Fallimente erst seit dem Jahre 1876, und zwar in Folge eines vom 6. August 1876 datierten Erlasses des österreichischen Justizministers, welcher die Gerichtshöfe erster Instanz zur Vorlage jährlicher Nachweisungen über die bei denselben anhängig gewordenen und beendigten Concursverhandlungen verpflichtete. Der Zweck dieser Nachweisungen war offenbar der, mit Hilfe der auf diesem Wege gewonnenen Daten den Oberbehörden und in letzter Linie dem Ministerium selbst einen Ueberblick und besseren Einblick in die Gestion der Gerichte in Concurssachen zu verschaffen und damit zu-

---

[1]) *Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du royaume.* Seit 1851 wurde die Concursstatistik durch Nachweisungen über die Dauer und das Ergebniss (die Gläubiger-Dividende) der beendigten Concurse und sonderbarer Weise auch über das Alter der Cridatare erweitert.

[2]) *Tableaux XXX—XXXIV* in dem jährlich erscheinenden *Compte générale de l'administration de la justice civile et commerciale en France.*

[3]) *Judicial Statistics 1859. Part. II The Bankruptcy Courts and the court for the Relief of Insolvent Debtors.* Die Concursstatistik Englands ist noch bedeutend reichhaltiger an Daten als ihre beiden Vorläufer, namentlich insoferne, als sie auch noch Angaben über die Kosten des Concursverfahrens und über die Ursachen der vorgekommenen Fallimente enthält. Ausser den amtlichen Nachweisungen ist insbesondere noch zu erwähnen *R. Seyd's Record of failures and liquidations in the united Kingdom.* London 1876.

[4]) *Gerechtelijke Statistiek von het koninrijk der Nederlanden.* Eine Specialität der niederländischen Concursstatistik bilden die auffallend detaillierte Nachweisung über den Beruf der Cridatare und die Angaben über die strafrechtliche Qualification der vorgekommenen Fallimente.

[5]) Vgl. *Bitrag til Sveriges officiela Statistik. B. Rättsväsendet* und *L'administration de la justice en Europe par K. Yvernès, pag. 85, 111 und 505.* Schweden und Norwegen bieten nur die vom Standpunkte der Justizverwaltung nothwendigsten Daten, ersteres jedoch mit strenger Sonderung von Stadt und Land; die Concursstatistik Rumäniens ist wie seine Concursordnung selbst nach französischem Muster eingerichtet.

[6]) Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden. I. Jahrgang, 1868, S. 74 und XVIII. Jahrgang, 1885.

[7]) Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Bureau. VI. Jahrgang, 1874, S. 67.

[8]) Zeitschrift für schweizerische Statistik. 1875, S. 65 ff.

[9]) *Congrès International de Statistique à la Haye. Compte rendu des travaux de la septième session. Tom. II, pag. 209 ff.*

[10]) *Statistique Internationale. L'Administration de la Justice civile et commerciale en Europe. Legislation et Statistique par Emile Yvernès. Paris 1876.*

gleich verlässliche Anhaltspunkte zu einer wirksamen Beaufsichtigung derselben nach dieser Richtung hin zu gewinnen.

Der praktisch-administrative Zweck, welchem die mit obigem Erlass angeordnete Concursstatistik zu dienen von vornherein bestimmt war, bringt es mit sich, dass dieselbe gleich den meisten ihrer Vorgänger im Grunde genommen nichts anderes ist als eine Art Jahres- und Rechenschaftsbericht der Gerichtshöfe erster Instanz über Zahl und Ergebniss der von ihnen im Laufe eines Jahres abgewickelten Concursverhandlungen. Allein diese seit dem Jahre 1878 alljährlich erscheinenden Rechenschaftsberichte, deren erster die Ergebnisse des Jahres 1876 betraf, enthalten eine solche Fülle von Daten, dass sie nicht nur den Bedürfnissen der Justizverwaltung allein dienen, sondern auch für staatswirthschaftliche und staatswissenschaftliche Untersuchungen willkommenes Materiale bieten, welches sich auf anderem Wege gar nicht beschaffen lässt.

Der knapp bemessene Raum einer Zeitschrift erlaubt es leider nicht, auf alle Einzelheiten der vom österreichischen Justizministerium herausgegebenen „Ergebnisse des Concursverfahrens" einzugehen, welche, was Reichhaltigkeit an Daten anbelangt, den Vergleich mit den gleichartigen Publicationen anderer Staaten nicht zu scheuen haben, ja selbst der Concursstatistik Englands und Belgiens nur in einem einzigen, später noch zu berührenden Punkte zurückstehen. Nur die Hauptergebnisse können hier vorgeführt und analysiert werden; sie werden aber nicht nur genügen, um den Leser auf einem Gebiete zu orientieren, welches die Wirthschaftsgeschichte des letzten Decenniums in gleicher Weise berührt wie die Verwaltung der Rechtspflege, sondern auch ersehen lassen, dass die österreichische Concursstatistik nur in einer einzigen ihrer zahlreichen Rubriken einer zweckmässigen Aenderung bedarf, um sie zu befähigen, gleich der englischen und belgischen den weitestgehenden Ansprüchen zu genügen.[11])

I.

1. Die Anträge auf Concurseröffnung. Unter allen Ziffern der amtlichen Concursstatistik scheint jene, welche die Zahl der bei Gericht alljährlich einlangenden Anträge auf Concurseröffnung betrifft, die für den Volkswirth interessanteste zu sein, weil sie die Menge der vorgekommenen thatsächlichen Zahlungseinstellungen und durch diese die Gunst oder Ungunst der jeweiligen wirthschaftlichen Zustände am getreuesten widerzuspiegeln scheint. Es ist dem aber nicht so. Es kommt nämlich — insbesondere an den Mittelpunkten des Geschäftslebens — ziemlich häufig vor, dass zwei oder auch noch mehrere Gläubiger unabhängig von einander wider denselben Schuldner die Eröffnung des Concurses beantragen; in Folge dessen ist die Zahl der bei Gericht einlangenden Anträge auf Concurseröffnung erheblich grösser als die Ziffer der thatsächlich vorgekommenen Zahlungseinstellungen.[12]) Die Ziffer der letzteren lässt sich nur mit annähernder Genauigkeit, und zwar auf die Weise ermitteln, dass man zur Zahl der bewilligten Anträge auf Concurseröffnung noch jene hinzuzählt, welche nach §. 66 der Concursordnung blos deshalb abgewiesen wurden, weil entweder nur ein einziger persönlicher Gläubiger oder kein zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung hinreichendes Vermögen vorhanden war.

Innerhalb des eilfjährigen Zeitraumes 1876—86 sind bei Gericht 46.018 Anträge auf Concurseröffnung eingelangt; rechnet man die wider denselben Schuldner gerichteten Anträge in der obbezeichneten Weise davon ab, so reduciert sich die Zahl der valablen Anträge, beziehungsweise die Zahl der factischen Zahlungseinstellungen auf 20.012; in welcher Weise sich diese 46.018 Anträge auf Concurseröffnung und die denselben zu Grunde liegenden 20.012 factischen Zahlungseinstellungen auf die einzelnen Jahre vertheilten, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Seit dem Jahre 1876, in welchem sich offenbar noch die Nachwirkungen des verhängnissvollen Krisenjahres geltend machten, hat die Zahl der bei Gericht eingelangten Anträge auf Concurseröffnung um nahezu 21 Percente, die Ziffer der thatsächlichen Zahlungseinstellungen sogar um 41 Percente abgenommen; es lässt sich aber nicht bestimmen, wie viel von dieser Abnahme auf Rechnung geänderter wirthschaftlicher Verhältnisse kommt, wie viel auf Rechnung erhöhter Vorsicht Seitens der Gläubiger, um aussichtslose oder überflüssige gerichtliche Schritte zu vermeiden, wie viel endlich auf die Wirkungen des Gesetzes vom 16. März 1884, R.-G.-Bl. Nr. 35, womit zum Schutze der Gläubiger gegen benachtheiligende

[11]) Seit dem Jahre 1876 veröffentlicht auch der in Wien bestehende Creditoren-Verein zum Schutze von Forderungen bei Insolvenzen alljährlich ein Verzeichniss der von ihm bekannt gegebenen Zahlungseinstellungen in Oesterreich-Ungarn. Der Gedanke, welcher die Vereinsleitung zur Veranstaltung dieser Publication bewog, war der, „den Mitgliedern des Vereines und auch der übrigen österreichischen Handelswelt ein Nachschlagebuch zu liefern, in welchem die im Laufe der Zeit schiffbrüchig gewordenen kaufmännischen und gewerblichen Existenzen in Evidenz gehalten werden". Zweck, Inhalt und Form dieser Publication sind von den durch das k. k. österreichische Justizministerium veröffentlichten Ergebnissen des Concursverfahrens so grundverschieden, dass sie sich weder zur Ergänzung noch zu einem Vergleich mit letzterem eignet.

[12]) In Böhmen z. B. fast zweimal, in Niederösterreich mehr als dreimal so gross.

Handlungen einige Bestimmungen der Concursordnung vom 25. December 1868 abgeändert, beziehungsweise ergänzt worden sind.

Jahr	eingelangte Anträge auf Concurseröffnung	davon wurden		factische Zahlungseinstellungen
		bewilligt	abgewiesen nach §. 66 C. O.	
1876	4634	1775	918	2693
1877	4625	1377	538	1915
1878	4589	1334	618	1952
1879	4522	1048	669	1717
1880	4306	972	672	1644
1881	3967	1046	592	1638
1882	4106	1033	720	1753
1883	4251	973	800	1773
1884	3607	1093	638	1731
1885	3744	1083	525	1608
1886	3667	963	625	1588

Wie das schon von vornherein gar nicht anders zu erwarten steht, ist der Antheil der einzelnen Reichstheile an der Totalziffer der seit 1876 gestellten Anträge auf Concurseröffnung ein ausserordentlich verschiedener. Die Zahl dieser Anträge, beziehungsweise die Häufigkeit der denselben zu Grunde liegenden thatsächlichen Zahlungseinstellungen steht eben im engsten Zusammenhange mit dem gesammten Geschäfts- und Creditleben und erreicht deshalb naturgemäss dort ihren Höhepunkt, wo dieses Geschäfts- und Creditleben am stärksten pulsiert. Vergleicht man die Zahl der in den einzelnen Kronländern seit 1876 bei Gericht eingelangten Anträge auf Concurseröffnung mit dem Stande der Bevölkerung in dem betreffenden Kronlande (nach der Zählung vom 31. December 1880), so gruppieren sich die verschiedenen Kronländer hinsichtlich der relativen Häufigkeit derartiger Anträge in nachstehender Weise :

Kronland	Zahl der bei Gericht eingelangten Anträge auf Concurseröffnung												auf 100.000 Bewohner kommen Anträge
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	Zusammen 1876—86	
Nied.-Oesterreich	2528	2273	2156	2284	2064	1799	1830	2089	1524	1580	1630	21.757	934
Böhmen	837	1067	1155	1031	954	925	1018	909	870	860	968	10.594	190
Küstenland	85	85	76	124	138	110	123	85	77	84	99	1.086	168
Vorarlberg	15	13	34	21	16	9	25	4	17	11	16	181	168
Mähren	356	362	327	299	280	334	246	283	259	464	285	3.495	162
Schlesien	101	82	95	94	107	74	64	46	45	54	52	814	144
Salzburg	17	26	29	24	22	20	26	24	14	11	12	225	137
Bukowina	65	37	44	37	34	70	69	70	94	71	47	638	112
Ober-Oesterreich	66	75	86	74	71	64	75	62	55	51	63	742	98
Steiermark	158	140	132	94	104	93	114	92	74	81	99	1.181	97
Tirol	68	61	73	78	92	74	79	57	65	63	52	762	95
Ostgalizien	222	219	211	206	233	235	296	377	386	283	246	2.914	74
Kärnten	17	19	21	30	20	22	20	16	24	21	23	233	67
Westgalizien	80	140	127	104	146	118	84	115	85	89	58	1.146	56
Krain	18	26	20	15	15	19	30	16	13	18	11	201	42
Dalmatien	1	—	3	7	10	1	7	6	5	3	6	49	10
Im Ganzen	4634	4625	4589	4522	4306	3967	4106	4251	3607	3744	3667	46.018	207
Davon im Wiener Landesgerichtssprengel	2439	2179	2064	2177	1985	1723	1751	2000	1442	1479	1539	20.778	1676

2. Die eröffneten Concurse. Von den 46.018 bei Gericht eingelangten Anträgen auf Concurseröffnung hatten nur 12.697 oder 27·6 Percente der Gesammtzahl die thatsächliche Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Gemeinschuldners zur Folge; die übrigen 33.321 Anträge wurden abgewiesen, weil sich entweder schon bei der Schlussfassung über den gestellten Antrag zeigte, dass nur ein einziger persönlicher Gläubiger vorhanden war, somit trotz vorhandener thatsächlicher Ueberschuldung die wesentliche Bedingung zu einem *concursus creditorum* fehlte, oder weil die vorhandenen Activen zu gering waren, um auch nur die Kosten der Concursverhandlung zu decken, oder weil ein anderer Gläubiger

die Eröffnung des Concurses schon erwirkt hatte oder mit seinem diesbezüglichen Begehren abgewiesen worden war.[13])

Von den innerhalb des eilfjährigen Zeitraumes 1876—1886 eröffneten 12.697 Concursen, d. i. gerichtlich declarierten und in den Amtsblättern der verschiedenen Landeszeitungen kundgemachten Zahlungseinstellungen wurden 8672 oder 68·3 Percente über eigenes Ansuchen des Gemeinschuldners bewilligt, 991 oder 7·8 Percente nach dem Tode desselben über Antrag der Erben, respective der Verlassenschafts-Curatoren, und 3034 oder 23·9 Percente auf Andrängen der Gläubiger, darunter in 149 Fällen gegen flüchtige oder sich verborgen haltende Schuldner. — Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die seit dem Jahre 1876 eröffneten Concurse nach den einzelnen Jahren und Kronländern.

Kronland	Zahl der eröffneten Concurse											
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	Zusammen 1876—86
Nieder-Oesterreich . .	619	438	354	259	217	234	239	264	287	252	222	3.385
Ober-Oesterreich . . .	49	37	51	48	33	26	40	29	32	28	27	400
Salzburg	12	21	23	22	13	16	17	17	7	6	10	164
Steiermark	77	60	68	35	40	41	33	32	28	41	43	498
Kärnten	9	13	11	27	17	17	18	15	13	19	12	171
Krain	14	13	14	10	5	7	15	10	5	14	5	112
Küstenland	47	43	47	49	53	55	50	41	44	45	48	522
Tirol	65	58	66	66	81	61	71	56	63	55	46	688
Vorarlberg	15	13	33	21	16	9	24	4	17	11	15	178
Böhmen	459	387	354	290	218	291	300	240	291	276	307	3.413
Mähren	128	91	98	73	88	109	57	79	83	128	93	1.027
Schlesien	72	36	49	36	52	30	19	16	25	32	33	400
Westgalizien	38	59	53	27	30	28	25	43	31	35	16	385
Ostgalizien	122	90	77	55	75	65	83	88	110	98	59	922
Bukowina	48	18	33	24	26	56	37	34	53	41	21	391
Dalmatien	1	—	3	6	8	1	5	5	4	2	6	41
Summe . .	1775	1377	1334	1048	972	1046	1033	973	1093	1083	963	12.697
Davon im Wiener Landesgerichtssprengel . .	568	387	313	212	185	208	218	233	263	213	199	2.999

Wie die Zahl der Anträge auf Concurseröffnung, so hat auch die Zahl der thatsächlich eröffneten Concurse vom Jahre 1876 an bis zum Jahre 1880 erheblich abgenommen; von da an schwankte sie jährlich zwischen 963 und 1093 Fällen, eine Erscheinung, welche jedenfalls nicht auf eine Besserung in den industriellen und commerciellen Verhältnissen während der letztverflossenen Jahre schliessen lässt. Die meisten Fälle von Concurseröffnungen kamen in Böhmen (3413), in Nieder-Oesterreich (3385) und in Mähren (1021) vor; vergleicht man aber die in der letzten Rubrik der obigen Tabelle angegebene Totalziffer der seit 1876 in jedem Kronlande vorgekommenen Concurseröffnungen mit der Bevölkerungsziffer des betreffenden Landes, so ergibt sich, dass das kleine, aber industriell hoch entwickelte Vorarlberg verhältnissmässig die meisten gerichtlich declarierten Zahlungseinstellungen aufzuweisen hat, nämlich 166 auf je 100.000 Bewohner; übertroffen wird es in dieser Beziehung nur vom Wiener Landesgerichtssprengel mit 242 Concurseröffnungen. Nach Vorarlberg kommen in abfallender Linie Nieder-Oesterreich mit 145, Salzburg mit 100, Tirol mit 85, das Küstenland mit 80, Schlesien mit 71 und Böhmen mit 61 Concurseröffnungen auf je 100.000 Bewohner; den Schluss der Reihenfolge bildet Dalmatien mit nicht ganz neun.

Nicht alle Fallimente haben aber für die Geschäftswelt die gleiche Bedeutung; das entscheidende Moment bildet in dieser Beziehung die Höhe der Passiva, welche als entsprechender ziffermässiger Ausdruck für den Umfang der durch die erfolgte Zahlungseinstellung in's Mitleid gezogenen fremden Capitalien und wirthschaftlichen Existenzen gelten kann. Die Concursstatistiken Englands, Belgiens und Frankreichs (jedoch nur in den ersteren Jahrgängen des *Compte général de l'administration de la justice*) haben diesem vom volkswirthschaftlichen wie social-politischen Standpunkte aus gleich bedeutsamen Momente dadurch Rechnung getragen, dass sie sich nicht mit der nackten Ziffer der gerichtlich declarierten Zahlungseinstellungen begnügen, sondern auch angeben, bei wie vielen Fallimenten die Passiva 1000, 5000, 10.000, 50.000 u. s. w. Francs, resp. Pfund Sterling erreichen.

[13]) Eine Ausnahme von den im §. 66 C.-O. aufgestellten Erfordernisse des Vorhandenseins mehrerer Gläubiger, beziehungsweise eines zur Deckung der Kosten des Concursverfahrens hinreichenden Vermögens, statuiert der §. 2 des schon erwähnten Gesetzes vom 16. März 1884, R.-G.-Bl. Nr. 35, in dem Falle, wenn von einem die Concurseröffnung über das Vermögen seines Schuldners beantragenden Gläubiger das Vorhandensein eines Anfechtungsanspruches glaubhaft gemacht wird. Doch kann in einem solchen Falle die Eröffnung des Concurses von der Leistung einer durch den Richter zu bestimmenden Caution für die Kosten des Concursverfahrens abhängig gemacht werden.

Die österreichische Concursstatistik enthält eine derartige Classification der eröffneten Concurse nicht; es ist dies die einzige wesentliche Lücke, welche man ihr zum Vorwurf machen kann, zugleich aber auch eine so empfindliche, dass sie den Werth der ganzen Arbeit für andere als specifisch juridische Fachkreise erheblich beeinträchtigt.[14])

3. Persönliche Verhältnisse der Cridatare. Seit dem Jahre 1879 enthält die amtliche Concursstatistik auch Angaben über die rechtliche Persönlichkeit, das Geschlecht und den Beruf jener Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden ist. Den betreffenden Angaben der Concursgerichte zufolge befanden sich unter den 8211 Cridataren des Zeitraumes 1879—1886 270 offene und gewöhnliche Commandit-Handelsgesellschaften, 99 andere Gesellschaften und Vereinigungen, dann 7842 physische Personen; von letzteren gehörten 1094 oder nahezu 14 Percente dem weiblichen Geschlechte an. Das grösste Contingent weiblicher Cridatare stellte Jahr für Jahr der Wiener Landesgerichtssprengel, auf welchen 256 von sämmtlichen 1094 Cridatarinnen der Periode 1879—1886 entfielen. Bezeichnend für die Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist die Thatsache, dass die Zahl der weiblichen Cridatare keine Tendenz zur Abnahme zeigt, und dass die Zahl derjenigen unter ihnen, welche als selbständige wirthschaftliche Subjecte (nicht als Ehegattinnen mit dem Gatten) in Concurs verfallen, entschieden zunimmt.

Sechs unter den fremdländischen Concursstatistiken enthalten auch mehr oder minder ausführliche Daten über Beruf und Beschäftigung der in Concurs verfallenen Personen (Baden in 4, England in 8, Belgien in 10, Norwegen in 11, Frankreich in 15, die Niederlande in 39 Rubriken). Auch die österreichische Concursstatistik enthält hierüber Nachweisungen, beschränkt sich aber dabei, da eine vollständige Nachweisung der unter den Cridataren eines jeden Jahres vertretenen Berufszweige innerhalb des für die Darstellung gewählten Rahmens schlechterdings unausführbar ist[15]), darauf, die Cridatare auf vier grosse Gruppen zu vertheilen, welche mit „Urproduction", „Industrie und Handel", „geistige Arbeit" und „andere" bezeichnet sind. Aus den betreffenden Nachweisungen geht nun hervor, dass unter den 8.211 Personen, über deren Vermögen innerhalb des Zeitraumes 1879—1886 der Concurs eröffnet worden ist, 6802 dem Industrie- und Handelsstande, 533 der Gruppe „Urproduction" und 102 der Gruppe „geistige Arbeit" angehört haben; die übrigen 774 Cridatare beiderlei Geschlechts hatten einen „anderen" oder gar keinen speciellen Beruf.

II.

Wenn vom staatswirthschaftlichen und staatswissenschaftlichen Standpunkte aus die Zahl der im Laufe eines jeden Jahres eröffneten Concurse und deren Gruppierung nach der Höhe der Passiven und nach den verschiedenen Geschäfts- und Berufszweigen das wichtigste Moment jedweder Concursstatistik bildet, so ist umgekehrt vom Standpunkte der Justizverwaltung aus die Zahl der im Laufe eines jeden Jahres beendigten Concursverhandlungen die wichtigste Ziffer. Wie fast überall, so liegt darum auch bei der österreichischen Concursstatistik der Schwerpunkt der ganzen Erhebung nicht in jener Tabelle (I), welche den Stand der Concursverhandlungen betrifft und die bisher besprochenen, speciell den Volkswirth interessierenden Daten enthält, sondern in jener complicierten Tabelle (II), welche den Gang und die Ergebnisse der Concursverhandlungen zur Darstellung bringt. Da aber die Daten dieser zweiten Tabelle Concursfälle aus verschiedenen, mitunter weit auseinander liegenden Jahrgängen umfassen, so besitzen sie für die Wirthschaftsgeschichte eines einzelnen bestimmten Jahres erklärlicher Weise keinerlei Werth; erst durch eine lange Reihe von Jahren fortgesetzt und für je eine Reihe von Jahren, z. B. decennienweise zusammengefasst und miteinander verglichen, können sie für die Wirthschafts-

[14]) Die in der österreichischen Concursstatistik vorkommende Nachweisung, bei wie vielen der beendigten Concurse die Activa die Höhe von tausend, zehntausend u. s. w. Gulden erreichten, bietet für obige Lücke offenbar keinen Ersatz. Es lässt sich nun allerdings nicht leugnen, dass bei der Classification der eröffneten Concurse nach der Höhe der Passiva mancherlei Unrichtigkeiten unterlaufen können, und zwar um so leichter und um so mehr, je rascher die Concursstatistik erscheinen soll; denn sie kann sich im letzteren Falle um so seltener auf bereits vorliegende Ergebnisse des Liquidirungsverfahrens stützen und muss sich dafür um so häufiger auf die mitunter einseitig gefärbten Bilanzen der Schuldner verlassen. Die meisten Concursstatistiken (Niederlande, Frankreich, Baden) classificieren darum nicht die eröffneten, sondern erst die beendigten Concurse nach der Höhe der Passiva, womit aber der volkswirthschaftlichen Statistik nicht gedient ist. Hält man sich indess gegenwärtig, dass der eigentliche Zweck dieser Classification der eröffneten Concurse nur der ist, ein annähernd richtiges, aber begründetes Urtheil über die Tragweite der im Gegenstandsjahre vorgekommenen Zahlungseinstellungen zu ermöglichen, und steckt man schon von vornherein die Grenzen der einzelnen Gruppen, in welche jede Zahlungseinstellung einzureihen ist, angemessen weit ab (etwa bis zu 10.000 fl., über 10.000 bis 50.000 fl., über 50.000 bis 100.000 fl. u. s. w.), so lässt sich weder gegen die Durchführbarkeit einer derartigen Classification der eröffneten Concurse, beziehungsweise der Anträge auf Concurseröffnung, noch gegen die Glaubwürdigkeit der bezüglichen Daten Triftiges einwenden. Blosse Giroverbindlichkeiten müssen bei Aufstellung des Passivstandes unbedingt ausser Ansatz bleiben.

[15]) Die Zahl der unter den Cridataren eines jeden Jahres vertretenen Berufszweige kann durchschnittlich auf 150 veranschlagt werden, wie zwei in den Jahren 1876 und 1877 gemachte specielle Aufnahmen gezeigt haben. Vgl. Statistische Monatschrift, Jahrgang 1878, S. 234 und Jahrgang 1879, S. 191.

gläubiger bestimmten Massevermögen. Zu letzterem gehört z. B. von dem inventierten Immobilienbesitz nur das, was nach Befriedigung der auf demselben versicherten (Hypothekar-) Gläubiger übrig bleibt; vom inventierten Waarenlager, von der Wohnungs- und Geschäftseinrichtung nur das, was nicht vor Eröffnung des Concurses schon rechtmässiger Weise verpfändet war und nach Eröffnung desselben nicht evinciert wird; von den inventierten Wechsel-, Buch- und sonstigen Forderungen kommt den Concursgläubigern nur das zu Gute, was sich als einbringlich herausstellt, von Geld- und Werthpapieren und allen zu Geld gemachten Vermögensobjecten nur das, was Pfandgläubiger übrig lassen und die Masseschulden, insbesondere die Kosten des Concursverfahrens nicht verschlingen. In Folge dessen reduciert sich das zur Vertheilung unter die Concursgläubiger bestimmte Massevermögen bei mehr als der Hälfte aller Cridafälle geradezu auf Null. Ein anschauliches Bild der bezüglichen Verhältnisse bei den innerhalb der Periode 1876—1886 beendigten 13.264 Concursverhandlungen bietet die nachstehende Tabelle, deren erste Rubrik die (bereits oben sub 3 angegebenen) inventierten Activa, deren zweite Rubrik die für Rückforderungsansprüche, Pfandschulden, Massekosten u. s. w. abgehende Beträge, und deren letzte Rubrik endlich das für die Concursgläubiger erübrigte und unter sie zu vertheilende Massevermögen angibt.

Jahr	Betrag der inventierten Activa	davon kamen in Abzug		verblieb als an die Concursgläubiger zu vertheilendes Massevermögen
		für Pfandgläubiger, Rückforderungsansprüche, Verluste bei Realisierung der Activa etc.	an Kosten des Concursverfahrens	
	Gulden ö. W.			
1876	31,541.291	24,793.729	920.326	5,827.236
1877	39,722.488	34,892.622	1,042.162	3,787.704
1878	40,775.360	34,747.018	1,000.737	5,027 605
1879	31,700.474	25,775.840	987.130	4,937.504
1880	24.398.782	18,920.256	1.035.538	4,442.988
1881	19,085.414	14,471.080	908.858	3,705.476
1882	32,980.170	27,978.778	1.210.314	3,791.078
1883	15,798.336	12,192.655	955.104	2,650.577
1884	15,089.994	11,746.599	895.475	2,447.920
1885	14,113.816	10,170.317	1,158.700	2,784.799
1886	16,708.646	13.228.237	817.043	2,663.366
Summe .	281,914.771	228,917.131	10,931.357	42,066.253

Von den gesammten Activen im Betrage von nahezu 282 Millionen Gulden blieben nach Befriedigung der Pfandgläubiger, Bestreitung der Massekosten u. s. w. nur 42 Millionen Gulden, d. i. nicht ganz 15 Percente der inventierten Activa zur Vertheilung unter die Concursgläubiger übrig!

Zum Verwalter des in den Concurs gehörigen Vermögens ist ein unbescholtener, verlässlicher und geschäftskundiger Mann zu bestellen (§. 75 und §. 76 C. O.). Das wichtige Amt des Masseverwalters, dessen Thätigkeit, Umsicht und Erfahrung in manchen Fällen geradezu ausschlaggebend für das Endergebniss der Concursabwickelung ist, wird gemeiniglich von Advocaten (seltener Notaren) oder durch specielle Vertrauensmänner der Concursgläubiger versehen. In den 12.271 Concursfällen der Periode 1876—1886, in welchen es überhaupt zur Bestellung eines definitiven Masseverwalters kam, wurde dieses Amt in 9.983 Fällen von einem Advocaten, in 910 Fällen von einem Notar und in 1.378 durch einen „Anderen" von den Gläubigern gewählten Vertrauensmann versehen. Die letzterwähnte Kategorie von Masseverwaltern kommt verhältnissmässig am häufigsten in Ostgalizien und in Tirol vor, was vielleicht damit zusammenhängen mag, dass es in Ostgaljzien selbst am Schlusse des Jahres 1887 noch 87 Gerichtsbezirke ohne Advocaten gab, in Tirol aber damit, dass hier weit häufiger als in irgend einem der übrigen Reichstheile landwirthschaftliche Besitzungen den Hauptbestandtheil des Massevermögens bilden, zu dessen Verwaltung sich daher ein an Ort und Stelle befindlicher „Anderer" in der Regel besser eignet, als ein im entfernten Gerichtsort sesshafter Advocat. Uebrigens scheint die Neigung der Gläubigerversammlungen, an Stelle von Advocaten „Andere" als definitive Masseverwalter zu bestellen, eher zu- als abzunehmen; man vergleiche nur die Ziffern der Tabelle auf Seite 313.

5. Die Passiva. Die von den Concursgläubigern in sämmtlichen während der Periode 1876—1886 beendigten 13.264 Cridafällen angemeldeten Forderungen beliefen sich auf 516,799.157 Gulden; auf Grund der Ergebnisse des Liquidierungsverfahrens reducierte sich dieser Betrag der ursprünglich angemeldeten Forderungen auf 385,160.552 Gulden, d. i.

Jahr	Zahl der definitiv bestellten Masse verwalter	davon waren			unter 00 Masse verwaltern waren Advocaten und Notare
		Advocaten	Notare	Andere	
1876	1.395	1.167	134	94	93
1877	1.429	1.170	142	117	92
1878	1.353	1.119	116	118	91
1879	1.145	884	101	160	86
1880	975	805	69	101	90
1881	973	785	68	120	88
1882	1.099	896	54	149	86
1883	929	783	50	96	90
1884	1.034	839	61	134	87
1885	969	788	44	137	86
1886	970	748	70	152	85

um nahezu 25·5 Percente. Die Ergebnisse der einzelnen Jahre gehen in dieser Beziehung ziemlich weit auseinander, wie sich aus den Ziffern der nachfolgenden Tabelle ergibt.

Jahr	angemeldete	anerkannte	die anerkannten Forderungen betrugen Percente der angemeldeten
	Forderungen der Concursgläubiger in Gulden ö. W.		
1876	67,144.936	52,518.125	78·2
1877	61,270.543	47,409.611	77·4
1878	90,683.571	55,154.464	60·8
1879	43,631.423	33,620.927	77·0
1880	39,615.436	31,498.850	79·5
1881	34,401.695	28,481.949	82·8
1882	47,636.880	37,162.318	77·9
1883	27,540.565	22,286.997	80·9
1884	33,975.616	25,990.413	76·5
1885	30,080.201	18,663.892	62·0
1886	40,818.291	32,373.006	79·3

Es ist nicht ohne Interesse, zu untersuchen, wie sich die Totalsumme der in den beendigten Cridafällen liquidirten Forderungen von mehr als 385 Millionen Gulden auf die einzelnen Kronländer vertheilt, weil in den betreffenden Ziffern die Tragweite der in jedem Kronlande während der Periode 1876—86 vorgekommenen Zahlungseinstellung ihren richtigsten ziffermässigen Ausdruck findet. Von den in obiger Tabelle angegebenen liquidierten Forderungen im Gesammtbetrage von 385,160.552 Gulden entfielen in runder Ziffer auf die Cridafälle

in Böhmen	124,627.000	Gulden	in Ober-Oesterreich . . .	9,313.000	Gulden
„ Nieder-Oesterreich .	124,197.000	„	„ Westgalizien	6,596.000	„
„ Mähren	34,268.000	„	„ der Bukowina . . .	6,067.000	„
„ Steiermark	19,095.000	„	„ Kärnten	3,540.900	„
„ dem Küstenlande . .	16,336.000	„	„ Krain	3,404.000	„
„ Tirol	12,697.000	„	„ Salzburg	3,061.000	„
„ Schlesien	9,794.000	„	„ Vorarlberg	2,066.000	„
„ Ostgalizien	9,617.000	„	„ Dalmatien	482.000	„

6. Die Kosten des Concursverfahrens. Die Kosten des Concursverfahrens, welche sich aus der Belohnung des Masseverwalters, dann aus den Kosten der Inventarisierung und Realisierung des Massevermögens zusammensetzen und nach § 42 C.-O. als besondere Masseschulden zu behandeln sind, beliefen sich in sämmtlichen innerhalb der Periode 1876/86 abgewickelten 13.264 Concursfällen auf 10,931.387 Gulden (vgl. die Daten betreffs der einzelnen Jahre in der Tabelle S. 312, sub 4). Diese Summe repräsentiert 2·1 Percente der angemeldeten und 2·8 Percente aller liquidierten Forderungen, nahezu 3·9 Percente der inventierten Activa und fast 26 Percente des unter die Concursgläubiger zu vertheilenden Massevermögens.

Von dem Totalbetrage der aufgewendeten Kosten per 10,931.387 Gulden entfielen 1,072.812 Gulden oder 9·8 Percente auf die Kosten der Inventarisierung, 3.751.927 Gulden oder 34·3 Percente auf die Kosten der Realisierung des Massevermögens und 6.106.648 Gulden oder 55·9 Percente auf die Belohnung des Masseverwalters. Im grossen Ganzen genommen sind die Kosten des Concursverfahrens im Laufe der letzten Jahre nicht unbedeutend gestiegen; denn während sie in den Jahren 1878 und 1879 kaum 20·0 Percente des unter die Concursgläubiger zu vertheilenden Massevermögens erreichten, stiegen sie in den Jahren 1880 und 1881 schon auf 23·3 und 24·5 Percente; im Jahre 1882 verschlangen sie 31·9 Per-

cente, in jedem der beiden folgenden Jahre 36·2 Percente und im Jahre 1885 sogar 41·6 Percente! Im Jahre 1886 ermässigten sie sich wieder auf 36·8 Percente jenes Betrages, welchen die Concursgläubiger erhielten.

7. Endergebniss der Concursverhandlungen. Nach all dem, was bisher aus den Berichten der Concursgerichte mitgetheilt worden ist, ergibt sich wohl von selbst, dass das Endergebniss der meisten Concursverhandlungen für die Concursgläubiger dritter Classe (d. i. für alle jene Gläubiger, deren Forderungen nicht ein Vorzugsrecht geniessen) in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein geradezu klägliches ist. Unter den 13.264 innerhalb der Periode 1876—1886 abgewickelten Cridafällen waren 7.282, also weit über die Hälfte, bei welchen die Concursgläubiger dritter Classe leer ausgingen; in 1.991 Fällen betrug die auf sie entfallende Dividende höchstens 10 Percente, in 2.180 Fällen über 10 bis 25 Percente, in 1.313 Fällen über 25 bis 50 Percente, in 305 Fällen über 50 bis 75 Percente und in 193 Fällen mehr als 75 Percente.

Wenn man sich gegenwärtig hält, dass unter den 20.000 thatsächlichen Zahlungseinstellungen, welche innerhalb der Periode 1876—1886 stattfanden und zur Kenntniss der Gerichte kamen, nahezu 7.000 waren, welche die formelle Eröffnung des Concurses nur deshalb nicht zur Folge hatten, weil sich schon bei Schlussfassung über den dahin abzielenden Antrag zeigte, dass die vorhandenen Activa zu gering waren, um auch nur die Kosten des Verfahrens zu decken (vgl. die vierte Rubrik in der Tabelle auf S. 307), so ergibt sich, dass unter sämmtlichen 20.000 factischen Cridafällen der Periode 1876—1886 nicht weniger als 14.000 oder $^{7}/_{10}$ waren, bei welchen die Concursgläubiger mit ihren Ansprüchen gänzlich durchfielen.

8. Verurtheilungen wegen schuldbarer Crida. Dass es bei den Concurseröffnungen nicht immer säuberlich zugeht, ist eine notorische, allüberall vorkommende Thatsache. Die österreichische Concursstatistik enthält keinerlei Angaben über die Ursachen der gerichtlich declarierten Zahlungseinstellungen (wie die englische), noch (gleich der niederländischen) irgend eine Angabe darüber, wie viele unter den vorgekommenen Fallimenten betrügerischen Charakters waren. — Nur aus den Nachweisungen der Staatsanwaltschaften, welche nach §. 85 St. P. O. und §. 102 C. O. von jeder bewilligten oder nach §. 66 C. O. verweigerten Concurseröffnung von Amtswegen in Kenntniss zu setzen sind, „um die strafrechtlichen Erhebungen über die Ursachen der Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners einzuleiten", lassen sich nach dieser Richtung hin wenigstens einige Auskünfte gewinnen; erschöpfende deshalb nicht, weil in den staatsanwaltschaftlichen Ausweisen nur die nach §. 486 St. G. wegen Vergehens der schuldbaren Crida Angeklagten und Verurtheilten speciell angegeben sind, jene Cridatare aber, welche nach §. 199 lit. f St. G. wegen betrügerischer Crida verurtheilt worden sind, nur cumulativ mit den wegen Verbrechen des Betruges überhaupt Verurtheilten angeführt werden.

Nach den Angaben der Staatsanwaltschaften wurden innerhalb der Periode 1876 bis 1886 7.634 Personen wegen Vergehens der schuldbaren Crida verurtheilt; da sich die Zahl jener Personen, über deren Vermögen innerhalb dieser Periode der Concurs eröffnet wurde, auf 12 697 belief (vgl. oben S. 307), so wurden durchschnittlich 53 von je hundert Cridataren wegen schuldbarer Crida verurtheilt. Dieses Durchschnittsverhältniss ermässigte sich in Salzburg auf 28·0 Percente, in Tirol auf 31·0 Percente, in Vorarlberg auf 33·1 Percente und in der Bukowina auf 38·4 Percente; stieg dagegen in Ober-Oesterreich auf 75·5 Percente, in Schlesien auf 80·5 Percente und in Mähren sogar auf 91·2 Percente. Den schroffsten Gegensatz zu Mähren bildete Dalmatien, wo innerhalb der Periode 1876—1886 wohl 41 Concurseröffnungen stattfanden, aber nicht eine einzige Verurtheilung wegen schuldbarer Crida vorkam.

Die Bestrafung der verurtheilten Cridatare ist dermalen eine äusserst milde — im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo Wissenschaft und Praxis den diametral entgegengesetzten Standpunkt vertraten.[17]) Die Falliten-Ordnung Kaiser Carl VI. vom 18. August 1734 bedrohte den boshaften und betrüglichen Falliten mit „öffentlicher Arbeit in Band und Eisen, Stellung an eine eigends zu errichtende Schand-Säulen, bei gar grossen mit besonderer Arglist verursachten und zumal unersetzlichen Schaden aber mit Leib- oder Lebens-Straf durch den Strang". Das Strafgesetz vom Jahre 1852 verhängt über den Cridatar, der sich nicht ausweisen kann, dass er nur durch Unglücksfälle und unverschuldet in die Unmöglichkeit gerathen ist, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, die Strafe des strengen Arrestes von drei Monaten bis zu einem Jahre, soferne aber der Thatbestand des Verbrechens des Betruges vorliegt, Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre, bei erschwerenden Umständen von einem bis zu fünf, eventuell sogar bis zu 10 Jahren.

Ueber das Ausmass der Strafen bei den wegen betrügerischer Crida Verurtheilten liegen aus dem schon zuvor erwähnten Grunde keine Daten vor, wohl aber in Betreff der wegen des Vergehens der schuldbaren Crida während des Quinquenniums 1882—1886 verurtheilten 3.484 Personen. Von diesen wurden 896 zu Arrest in der Dauer von höchstens

[17]) Vgl. Josef v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft, II. Theil, §. 307. — *Supplementum Codicis Austriaci. Part II, pag. 855 ff.*

acht Tagen, 1618 zu Arrest in der Dauer von mehr als acht Tagen bis zu einem Monate, 823 zu Arrest in der Dauer von mehr als einem bis zu drei Monaten und 147 zu einer noch längeren Freiheitsstrafe verurtheilt.

Die Ursache der auffallenden Milde, welche diesen Ziffern zufolge die Strafgerichte gegenüber den verurtheilten Cridataren walten liessen, dürfte wohl darin zu suchen sein, dass sie von dem ihnen gesetzlich zustehenden ausserordentlichen Milderungsrechte bei Cridataren um so häufiger Gebrauch machen, je häufiger die Fälle sind, wo der Cridatar durch die Leichtigkeit, mit welcher ihm Waarencredit gewährt wird, sich verleiten lässt, denselben in einem seine Kräfte weit übersteigendem Masse zu benützen; der Leichtsinn der Creditoren ist aber die beste Entschuldigung für den Leichtsinn der Cridatare!

Was schliesslich die persönlichen Verhältnisse der wegen schuldbarer Crida verurtheilten Personen betrifft, so ergibt sich aus den bezüglichen Angaben der Staatsanwaltschaften Folgendes. Unter je hundert Verurtheilten waren:

a) 90 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts;

b) 87 verheiratete, 4 verheiratet gewesene und 9 ledigen Standes;

c) 63 Katholiken, 33 Israeliten und 4 anderer oder keiner speciellen Confession;

d) 91 Gewerbs- und Handelsleute, 3 Landwirthe, 4 sonstigen Berufes und 2 ohne speciellen Beruf;

e) 84 mit unbescholtenem Vorleben, 12 welche schon wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung und 4, welche schon wegen Verbrechens ein oder mehrere Male bestraft worden waren.

Dr. Winckler.

Literaturberichte.

Statistisches Handbuch der königl. Freistadt Aussig. Herausgegeben vom Stadtrathe nebst einem Vorworte von Bürgermeister Kögler. Mit 2 Stadtplänen. Aussig 1888, Selbstverlag des Stadtrathes. gr. 8°. 140 S. und V S. graphische Darstellungen.

Gelegentlich des IV. internationalen demographischen Congresses stellte die Stadt Aussig ein Manuscript eines ziemlich vollständigen statistischen Berichtes für die Stadt aus, welches auch zu einem grossen Theile in das Oesterr. Städtebuch überging und darin einen ganz besonders guten Platz einnahm. Es traf hier die Einladung zur Betheiligung an dem genannten Sammelwerke bereits auf einen sehr vorbereiteten Boden, indem von Seite der Stadtvertretung der Beschluss gefasst und mit vorliegendem Buche auch ausgeführt wurde, die anlässlich des Congresses und des Städtebuches gesammelten Daten zu vervollständigen und in dieser Erweiterung selbständig hinauszugeben. Somit hätten wir in gewisser Beziehung die erste Frucht des österreichischen Städtebuches vor uns, welches sich ja die Aufgabe gestellt hat, nicht nur die gemeinschaftliche Berichterstattung mit einem einheitlichen Geiste zu durchdringen, sondern auch eine selbständige Thätigkeit der Communen auf dem Gebiete ihrer Statistik hervorzurufen. Aus diesem Anlasse dürfte es sich rechtfertigen, etwas länger bei dieser für die Entwickelung der österreichischen Communalstatistik gewiss bezeichnenden Schrift — gibt es doch bisher nur für Wien und Prag eigentliche statistische Handbücher — stehen zu bleiben, um den Standpunkt zu präcisieren, der bei solchen recht zahlreich zu wünschenden Arbeiten einzunehmen ist.

Die I. und II. Abtheilung des Buches, enthaltend die „topographischen Verhältnisse" und den populationistischen Theil, sowie beinahe die ganze III. Abtheilung (Wohnverhältnisse, Cultus und Schulwesen), dann aus Abtheilung IV das Armenwesen ist bereits Gegenstand der Darstellung im Oesterr. Städtebuche. Das vorliegende Handbuch benützt auch genau die für dieses Werk empfohlene Anwendung des Stoffes, abgesehen selbstverständlich vom „Armenwesen", welches erst in den zweiten Jahrgang des Städtebuches aufgenommen worden ist. — Hier wäre insbesondere bezüglich der populationistischen und der Wohnverhältnisse in den selbständigen Handbüchern ein tieferes Eindringen in das Detail der darzustellenden Erscheinungen zu empfehlen, als es das durch äussere Verhältnisse beeinflusste Städtebuch beibringen kann. — Besonders bezüglich der Anwendung verfeinerter Methoden, welche bei dem entschieden grossen statistischen Verständniss dieser Stadtbehörden in ihrer Durchführung nicht auf Schwierigkeiten stossen würden, wäre eine Anlehnung an die besten der deutschen Jahrbücher von Nutzen. Dasselbe gilt insbesondere für die Wohnverhältnisse, für die Geburten rücksichtlich der bestimmenden Ursachen und begleitenden Umstände, für Absterbeordnungen u. s. f. Das stete Zurückgehen auf die Ursachen ist im vorliegenden Handbuche in sehr angenehmer Weise zu bemerken.

Was nun die übrigen in dem Handbuche dargestellten Verhältnisse anbelangt, so wäre festzuhalten, dass sie nicht durchwegs statistische Daten ergeben. Es ist vielmehr die Verquickung eines städtischen Verwaltungsberichtes mit einem statistischen Berichte zu bemerken. Diese Verquickung findet sich allerdings auch bei weit grösseren

Städten (z. B. bei Wien noch vor kurzem und bei mehreren deutschen Städten) und liegt bei einer kleineren Stadt, die nicht leicht zwei gesonderte Berichte veranstalten kann, noch näher. Dagegen sollte principiell von dieser Vermengung abgegangen werden, und liesse sich dies — was nicht nur äusserlich wäre — derart durchführen, dass dasselbe Handbuch in zwei gesonderte Theile gegliedert würde, damit der statistische Abschnitt zur reinen Darstellung käme. Die Grenze wäre leicht zu ziehen, wenn darauf geachtet wird, dass überall dort, wo das individuelle Moment, das Hervortreten bestimmter Personen oder Aemter, die Einführung bestimmter Einrichtungen oder eine specielle Function der städtischen Verwaltung massgebend wird, die Ueberweisung in den Verwaltungsbericht vorzunehmen ist.

Auf diese Weise würde auch vermieden werden, dass bei jenen übrigen im Buche dargestellten Verhältnissen, welche unzweifelhaft Bestandtheile der Communalstatistik bilden, zu einer einfachen nominellen Aufzählung von Erscheinungen gegriffen wird, welche eben nicht Sache der Statistik ist. So hätte z. B. die Darstellung des Vereinswesens überall die Zahl der Mitglieder, ihre Berufsstellung, die Thätigkeit der Vereine umfassen sollen u. s. f. Ein Einblick in die Publicationen der Stadt Wien seit der Einführung der Trennung von Verwaltungsbericht und statistischem Jahrbuche, würde dieses und das vorher erwähnte Moment im Einzelnen leicht zur Anwendung gelangen lassen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich noch kurz und im Besonderen dem vorliegenden Handbuche zuwenden. Es zählt unleugbar zu den guten Leistungen communaler Statistik überhaupt, und zu den weitaus besten, welche von so kleinen Städten wie Aussig ausgegangen sind, und es bedeutet für Oesterreich den Beginn selbstständiger Communalstatistik in kleineren Städten: sind doch die Hauptstädte Brünn, Graz, Triest, Lemberg u. s. f. von diesem Städtchen weit überholt worden. Das Buch kam durch Mitwirkung mehrerer Personen zu Stande: Stadtarzt A. Marian (der Verfasser des Aussiger Berichtes für das Städtebuch) bearbeitete die Bevölkerungsübersichten (zum Theil in Verbindung mit Stadtdechant Weis), dann das Sanitätswesen, die Krankenpflege und das private Armenwesen; der städtische Concipist Zamastil das Gemeindegebiet, Vereinswesen, Cultus, einen grossen Theil des Gemeindewesens, die Armenpflege, das Stiftungswesen, und in Verbindung mit dem Stadtbaumeister Rehatschek die Wohnverhältnisse; von dem letztgenannten rührt auch der Abschnitt Fäcalienabfuhr her. Ingenieur Wehle behandelt einige technische Gebiete der Gemeindeverwaltung; endlich Bezirksschulinspector Moissl das Schulwesen und Stadtthierarzt Storch die Partie Schlachthaus. — Es liegt ganz in der Entwickelung der communalen Statistik aus den einzelnen Functionen der Verwaltung heraus, dass sie auch zunächst von den Trägern dieser dargestellt wird, wie es ja bei der städtischen Statistik heute noch vielfach der Fall ist; aber gerade auf dem engeren Gebiete der Communalstatistik ist der Drang nach Centralisierung derselben in einer Hand sehr stark, die Vereinfachung der ganzen Sache sehr gross und die Möglichkeit einer methodischen Durchbildung nur dann möglich, wenn eine Person die gesammte statistische Thätigkeit übernimmt, was überdies auch die Kosten bedeutend reducieren würde. Dadurch, dass die einzelnen Verwaltungsorgane ihren administrativen Bericht zur Herstellung des städtischen Verwaltungsberichtes an den Bürgermeister als den Träger der Einheit abgeben, gehen sie in dem Ganzen auf, während alles statistische Material, welches sich aus ihren Agenden ergibt, dem Bearbeiter des statistischen Theiles zufliesst, der dann mit seiner Individualität diesen zweiten Theil des städtischen Werkes durchdringt. Es wäre als ein besonderes Zeichen des verständnissvollen Eingehens auf die gegenwärtig in unserem Staate herrschende lebhafte und erfreuliche Strömung zur Förderung der Communalstatistik zu bezeichnen, wenn der Stadtrath, der durch das vorliegende Buch eine tüchtige Probe seiner Einsicht gegeben hat, nun in der Folge bestrebt sein würde, das so schön begonnene Unternehmen auf die Höhe moderner statistischer Methodik zu erheben.

Die Ausstattung des Buches sowie der instructiven graphischen Beilagen ist eine vortreffliche. *Prof. Mischler.*

Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande von Dr. Johann Richard Mucke, kais. russischem Staatsrathe und ord. Professor an der Universität Dorpat. Greifswald, Julius Abel, 1887. XX u. 580 Seiten. gr. 8°.

Der als Agrarstatistiker wohlbekannte Verfasser gibt in diesem Werke seinen Arbeiten über Getreidestatistik, von denen im Jahre 1882 eine über den deutschen Getreidebau und ein Jahr später eine über den Getreideertrag erschienen war, eine Fortsetzung. Das Buch, so schwer es zu lesen, lohnt in reichem Masse. Der Verfasser bietet in demselben nicht nur eine Darstellung des dermaligen Getreideverkehres, sondern entwickelt an der Hand reicher historisch-statistischer Daten bei genauer Unterscheidung des jeweiligen Handelsgebietes eigentlich *in nuce* eine Geschichte des deutschen Getreidehandels seit mehr als 50 Jahren, ein Unternehmen, das ebenso das Interesse des Wirthschaftshistorikers, wie des praktischen Agrariers wachzurufen geeignet ist. Zunächst stellt Mucke eine Reihe von Untersuchungen an über das Anwachsen des zollvereinten Gebietes und seiner Bevölkerung. Sodann wendet er das Auge der Zollgesetzgebung zu. Die Ausfuhr, ursprünglich

mit $^5/_{18}$ Silbergroschen für den Scheffel besteuert, wurde 1821 freigegeben und blieb es seitdem. Für die Einfuhr setzte das Gesetz vom 26. Mai 1818 eine allgemeine Verbrauchsabgabe von $^1/_2$ Thaler für den preussischen Centner fest. Die Einfuhrzölle betrugen seit 1822 pro Scheffel, für Weizen und Spelz $1^7/_8$ Silbergroschen, für Roggen $1^1/_2$; seit 1821 für Gerste, Malz, Schwaden, Buchweizen $^3/_8$, für Hülsenfrüchte soviel wie für Roggen; 1823 trat für die östlichen Provinzen eine Erhöhung ein; 1828 trat ein einheitlicher Satz von 5 Silbergroschen in Wirksamkeit; zwischen 15. September 1853 bis Ende 1856 konnte wegen Theuerung der Nahrungsmittel die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabricaten ausnahmsweise zollfrei erfolgen, nachdem schon früher in Gegenseitigkeit mit anderen Zollgebieten und im unmittelbaren Verkehre mit dem allgemeinen österr. Zollgebiete Erniedrigungen platzgegriffen hatten. Vom 1. Januar 1857 an trat überhaupt eine gründliche Milderung ein. Nachdem das Gesetz vom 1. Mai 1865 den Zollsatz für Getreide und Hülsenfrüchte allgemein auf $^1/_2$ Silbergroschen vom Centner ermässigt hatte, wurden diese Waaren durch die Verordnung vom 17. Juni 1865 vollkommen zollfrei. Diese Periode dauerte bekanntlich 14 Jahre, denn durch das Gesetz vom 15. Juli 1879 wurden bei der Einfuhr Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchte und nicht besonders genannte Getreidearten einem Zolle von 1 Mark für je 100 Kilogramm, Gerste, Mais und Buchweizen einem solchen von $^1/_2$ und Malz von $1^1/_2$ Mark unterworfen. Die wenig übersichtliche Anlage des Buches — der Cardinalfehler des Werkes — bringt es dahin, dass die nachmaligen Erhöhungen der Zölle an anderer Stelle erwähnt werden, wo angeführt ist, dass vom 21. Februar 1885 an der Zoll auch Weizen und Roggen (ausgenommen im Verkehre mit Spanien und den meist begünstigten Ländern) von 10 Mark pro Bruttotonne auf 30 Mark erhöht wurde. Für Roggen trat jene Bindung mit 23. Juni ausser Kraft. Mit diesem Tage trat zugleich die Verdoppelung des Zolles von Gerste und Buchweizen auf 10 Mark pro Bruttotonne ein. Ebenso, und zwar in reichem Detail gibt der Verfasser die Zollsätze auf die aus Getreide erzeugten Consumptibilien, wie Bier, Branntwein, Essig, Kraftmehl, Mehl überhaupt, Grütze, Graupen, Gries etc. Mit einer Darstellung der Methoden der Berechnung schliesst Mucke die einleitenden Bemerkungen, gleichzeitig auch eine gedrungene Darlegung seiner Ansichten über die Einrichtung der Getreidestatistik im Allgemeinen und seiner Bearbeitung der Quellen. Der Verfasser wendet sich nun zur Darstellung der Ein- und Ausfuhr im freien Verkehre während der Jahre 1829 bis 1882. Die einzelnen Getreidearten werden gesondert besprochen. Den Schluss des Capitels bildet eine Hauptübersicht der Bilanz des Getreidehandels. Wenn man die Veränderungen in der Summe aller Getreidearten und Hülsenfrüchte von Jahr zu Jahr überblickt, so findet man unter den 54 Jahren, auf welche sich die Darstellung bezieht, nur sechsmal eine Uebereinstimmung je zweier Jahre bis zu 10 Percenten; einschliesslich dieser kommen 13 Jahre ihren unmittelbaren Vorgängern bis zu 20 Percenten gleich. In allen anderen Fällen übersteigt die Differenz 20 Percente der vorjährigen Summe. Weizen wurde bis zum Jahre 1875 in ununterbrochener Reihe mehr aus- als eingeführt; seit dieser Zeit trat nur einmal, u. zw. im Jahre 1880, das alte Verhältniss ein, sonst überwiegt seither die Einfuhr. Bei Roggen trat dieses Verhältniss früher ein. Schon 1838 wurden einmal 9000 Tonnen mehr ein- als ausgeführt; die folgenden Jahre bis 1843 zeigen dann wieder ein Ueberwiegen der Ausfuhr, während die 5 Jahre 1843—1847 dagegen einen Ueberschuss der Einfuhr aufweisen; 1848—1851 überwiegt wieder die Ausfuhr, seit dieser Zeit aber bedarf Deutschland ständig, u. zw. in den letzten Decennien in ganz bedeutender Weise mehr Roggen vom Auslande als es an dieses abgibt. Bei dem übrigen Getreide, namentlich bei Hafer, trat dieses Manco etwas später ein, zuletzt bei den Hülsenfrüchten. Im Grossen und Ganzen machen sich die grossen Differenzen zwischen je 2 Jahren mit mehr als 200.000 Tonnen öfter in den letzten 16 Jahren als früher geltend. 1867, das erste Jahr einer Mehreinfuhr, zeigt eine Differenz gegen das Vorjahr von 880.200 Tonnen; 1869, das letzte Jahr einer Mehrausfuhr (212.600 Tonnen), weist gegen 1870, mit welchem Jahre die Reihe der ständigen Mehreinfuhr beginnt, eine Differenz von 460.300 Tonnen) aus. Das grösste Einfuhrplus von 2,147.500 Tonnen, worunter 1,429.500 Tonnen Roggen, zeigt das Jahr 1879, wohl die Folge der in Aussicht gestellten Zollerhöhung. Bis in die neueste Zeit ist im ausländischen Verkehre des Zollvereines die vornehmste und bei der Preisbestimmung gewöhnlich den Ton angebende Getreideart, der Weizen, dem Gewichte nach die bedeutendste gewesen und tritt erst anfangs der 1870er Jahre die Führung an den Roggen ab, welcher dermalen im Getreidehandel die Hauptfrucht darstellt. Mit Ausnahme des Mais, an dessen Consum namentlich für Industriezwecke (Viehmast, Branntwein) sich Deutschland sehr schnell gewöhnt hat, schwanken die übrigen Gattungen nicht unbeträchtlich in ihrer verhältnissmässigen Bedeutung für den Verkehr. Mucke hat sich der Mühe unterzogen, mit Zuhilfenahme gewisser Schlüssel die aus Getreide gewonnenen Industrieproducte auf Getreide zu reducieren. Ueber die Zweckmässigkeit, ja vielleicht über die Zulässigkeit dieses Vorganges lässt sich streiten; jedenfalls ist es nöthig, Getreide *in natura* und Getreide als Ausdruck seiner Producte jederzeit genau zu unterscheiden. Thut man dies und geht man bei der Reduction vollkommen gleichartig vor, so ist jene Umrechnung allerdings geeignet, wenn schon nicht als Erklärungsgrund selbst, so

doch als Fingerzeig für die Erklärung mancher auffälliger Erscheinungen zu dienen. So gewinnen wir z. B. dadurch die Möglichkeit, die Wertherhöhung deutschen und zur Veredelung eingeführten fremdländischen Getreides, wie sie durch die deutsche Industrie erfolgt, annähernd zu erfassen. Das letzte Capitel des ersten Abschnittes ist der Durchfuhr durch den Zollverein gewidmet. Im Vergleiche zum Eigenhandel kömmt dem Durchgangsverkehre für die deutsche Volkswirthschaft eine verhältnissmässig nur geringe Bedeutung bei. In der letzten Zeit ist die Durchfuhr des Weizens, der Gerste (sammt Malz), des Hafers und Buchweizens, sowie der Hülsenfrüchte nicht unbedeutend gestiegen, während die Durchfuhr des Roggens in solcher Weise abgenommen hat, dass sie durch den gesteigerten Bedarf der zunehmenden Bevölkerung bald überhaupt zum Stillstande gebracht werden wird. Sämmtliche Ein-, Aus- und Durchfuhrmengen sind theils den amtlichen Ausweisen direct, theils den mit amtlicher Unterstützung veröffentlichten Werken amtlicher Statistiker entnommen, wie uns Mucke ausdrücklich versichert.

In einem 2. Abschnitte seines Werkes bringt der Verfasser den Getreideverkehr des Zollvereins über seine einzelnen Grenzstrecken für die Jahre 1848—1883 zur Darstellung. Leider verhinderte den Verfasser der Mangel an Material, die Untersuchung auf eine längere Reihe von Jahren auszudehnen. In einem 1. Capitel stellt Mucke die Ein-, Aus- und Durchfuhr in den 10 Jahren 1848–1857 zusammen. Uns interessiert namentlich der Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, dem ja auch der Verfasser wegen seiner besonderen Wichtigkeit überall eine genaue Darstellung zu Theil werden lässt. Die österr. Monarchie, als Ganzes betrachtet, gab von 1848—1857 Roggen, Gerste, Hülsenfrüchte und Kraftmehl etc. reichlicher an den Zollverein ab, empfing dagegen von diesem einen Ueberschuss an Weizen, Hafer, Branntwein und Bier. Von je 1000 Tonnen der Gesammteinfuhr entfallen für jenes Jahrzehnt der Provenienz nach bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Bohnen etc.	Branntwein	Bier
auf Oesterreich . .	195	219	520	574	441	147	56
„ Russland . . .	615	215	153	73	195	62	—
„ Schweiz . . .	12	2	11	3	7	19	2
„ Frankreich . .	17	14	10	5	17	6	—
„ Belgien . . .	6	70	18	57	14	5	6
„ Holland . . .	47	188	33	34	56	119	17
„ Ostsee	7	107	50	58	50	231	562

Auch im Hinblick auf die Aus- und Durchfuhr während dieser Periode lässt sich sagen, dass Deutschland mit der österreichischen Monarchie lebhafte Wechselbeziehungen unterhalten habe. Dies tritt namentlich im Grenzverkehre bei den unentbehrlichen Erzeugnissen zu Tage. Von je 1000 Tonnen der gesammten Aus- und Durchfuhr gehen über die Grenze von

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Bohnen etc.	Branntwein	Bier
nach Oesterreich . .	66	175	92	324	17	98	190
„ Russland . . .	1	9	5	11	12	27	58
„ Schweiz . . .	167	8	30	99	21	179	40
„ Frankreich . .	28	1	9	3	6	16	105
„ Belgien . . .	72	24	14	16	12	72	13
„ Holland . . .	77	38	63	38	17	9	169
„ Ostsee	460	622	496	185	732	102	242

Eine zweite natürliche Periode der Statistik des Verkehres über die einzelnen Grenzstrecken beginnt mit einer neuen Reihe der amtlichen Veröffentlichungen und der veränderten Eintheilung der Grenzen. Es ist die Zeit nach 1858, deren Ergebnisse Mucke in einem 2. Capitel schildert unter dem Titel: „Ein-, Aus- und Durchfuhr in den $7^1/_2$ Jahren 1858 bis Mitte 1865." Die Stellung Oesterreichs während dieser Periode ist insoferne eine andere, als nun Russland der Hauptlieferant von Roggen geworden. Beinahe in jeder anderen Beziehung ist die Einfuhr über die österr. Grenze die bedeutendste. Von je 1000 Tonnen der Einfuhr kamen von

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Bohnen etc.	Branntwein	Bier
auf Oesterreich . .	694	193	795	553	545	2	137
„ Russland . . .	212	482	80	103	3.6	—	2
„ Schweiz . . .	1	1	4	3	2	5	—
„ Frankreich . .	38	46	36	56	12	24	2
„ Belgien . . .	2	56	9	22	11	16	6
„ Holland . . .	5	93	11	97	30	210	32
„ Ostsee	2	9	2	70	8	273	533
„ Hamburg . . .	12	29	31	58	37	132	235

Wie in der Einfuhr, so fand auch in der Ausfuhr, wenn auch nicht so stark wie bei jener, eine merkliche Verschiebung der früheren Antheile statt. Der schon für 1848

bis 1857 im Verhältnisse zur Grenzlänge unerhebliche Verkehr nach Russland sank bis auf ein Minimum in allen Waaren herab; auch Oesterreich verlor mit einziger Ausnahme des Branntweines an Wichtigkeit als Absatzgebiet; so fiel der Export von Hafer auf die Hälfte, von Bier sogar auf $^1/_4$ des früheren Ausfuhrantheils. Immerhin blieb aber der Verkehr noch rege genug. Von 1000 Tonnen der Ausfuhr entfallen bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich . .	60	156	59	158	11	133	45
„ Russland . . .	—	2	—	1	1	8	3
„ Schweiz . . .	199	11	50	72	6	92	107
„ Frankreich . .	29	3	15	16	13	11	213
„ Belgien . . .	30	9	8	33	10	5	86
„ Holland . . .	54	14	128	70	10	8	240
„ Ostsee	515	720	480	295	764	139	69
„ Hamburg . . .	98	45	223	73	62	512	135

In Betreff der Durchfuhr bemerkt Mucke, dass von 1854—1860 die Menge der durchgeführten Waaren so niedrig angegeben werde, dass es nicht lohne, ihren Weg eingehend mitzutheilen. Erst 1861—1865, als die Durchfuhr aus Russland nach preussischen Ostseehäfen wieder besonders notiert wurde, handelt es sich um grosse Zahlen. Der Verfasser gibt nun 14 Richtungen des Durchzugsverkehrs an, unter andern auch jene von Oesterreich über Bayern nach Oesterreich; wir finden aber keine Daten über den Durchzugsverkehr von Oesterreich durch Bayern nach der Schweiz oder nach dem Westen.

Ein 3. Capitel ist der Darstellung der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Mitte 1865 bis Ende 1871 gewidmet. Es ist die Periode der Zollfreiheit für Mühlenfabrikate und die mässiger Zölle auf Fabrikate. Der Einfluss Russlands erweist sich in dieser Zeit noch tiefer gesunken, und nur bezüglich der Gerste und besonders des Hafers ist er merklich gestiegen. Oesterreich hingegen macht neue Fortschritte, die jetzt vorzüglich beim Roggen und beim Biere hervortreten, in welchem Fabrikate die früher wichtigsten anderen Staaten zurückgedrängt werden. Bei Weizen dominiert es weitaus, da mehr als $^2/_3$ der Gesammteinfuhr aus Oesterreich kommen. Bezüglich des Roggens ringt es mit Russland um den ersten Rang. Von Gerste führt es mehr als alle anderen Staaten (mehr denn $^4/_5$ der Gesammteinfuhr) über seine Grenzen nach Deutschland, und auch die unerheblich gesunkene Einfuhr von Hafer betrug im Durchschnitte mehr als die Hälfte des Gesammt-Imports und mehr als das Doppelte der Einfuhr aus Russland; bedeutender ist der Rückgang des Importes von Mühlenfabrikaten aus Oesterreich. Von je 1000 Tonnen der Einfuhr entfielen bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich	698	343	805	536	620	5	781
„ Russland	199	321	90	267	266	1	—
„ Schweiz	36	3	4	3	2	8	2
„ Frankreich	8	21	14	9	3	34	9
„ Belgien	3	43	6	31	14	47	3
„ Holland	15	123	8	30	22	171	7
„ Ostsee u. Mecklenb.	20	30	37	43	15	237	68
„ Hamburg	12	22	16	50	26	230	86

Die Ausfuhr des Zollvereines zeigt mit Ausnahme der Grenze gegen die Schweiz geringere Schwankungen von einem Jahre zum anderen als die Einfuhr. Wie in den früheren Perioden ist auch hier Oesterreich weniger stark betheiligt als an der Einfuhr. Am stärksten war die Ausfuhr des Zollvereines an Weizen, von dem im Jahresdurchschnitte gegen 600.000 Tonnen ausgeführt wurden. Das Hauptcontingent ging nach Mecklenburg und der Ostsee, zusammen im Durchschnitte 334.098 Tonnen. Oesterreich nahm nur 21.252 Tonnen auf. Der Durchschnitt-Export an Roggen betrug jährlich 158.486 Tonnen, jener an Gerste 144.803 Tonnen. Von je 1000 Tonnen der Ausfuhr entfallen bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich	36	92	49	66	16	119	16
„ Russland	1	21	2	1	3	9	2
„ Schweiz	169	17	44	133	14	57	122
„ Frankreich	38	5	22	146	51	28	251
„ Belgien	16	3	4	20	6	13	50
„ Holland	66	26	157	57	15	11	154
„ Ostsee u. Mecklenb.	560	718	465	264	646	128	35
„ Hamburg	102	84	210	108	90	548	300

Weil die durchgeführten Mengen in der zollfreien Periode fast immer nur auf kurzen Strecken als Durchfuhr gerechnet worden sind, sonst aber sowohl unter den ein- wie ausgeführten Mengen erscheinen, stellt, wie Mucke ausführt, die officielle Durchfuhr mithin nur einen unbedeutenden Theil des Gesammtverkehres mit dem Auslande dar. Das Hauptgewicht entfällt auf Russland,

In einem 4. Capitel erfährt die Ein-, Aus- und Durchfuhr in den 8 Jahren 1872 bis 1879 ihre Darstellung. Die Einfuhr in den freien Verkehr des Zollvereines betrug während dieser Periode für die Hauptgetreidegattungen, und zwar für Weizen 652.899, für Roggen 970.295, für Gerste 319.638 (Malz 49.854), für Hafer 270.112 und für Mais 415.423 Tonnen. Verglichen mit den Ergebnissen der Vorperiode tritt die Einfuhr aus Russland bei Roggen noch weiter zurück, bei den meisten anderen Waaren, zumal bei Weizen, ist hingegen ein neuer Aufschwung bemerkbar. Die auffälligste Thatsache ist jedoch die Zurückdrängung Oesterreichs in allen Gegenständen der Einfuhr mit Ausnahme der Gährungsproducte. Absolut genommen bleibt es freilich noch immer in der Einfuhr von Weizen, Gerste, Malz, Hafer, Mais, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Mehl und Bier von jedem anderen Staate unerreicht. Die wichtigsten Provenienzen zeigt wieder die folgende Tabelle. Von je 1.000 Tonnen der Einfuhr entfallen bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich	354	106	640	335	463	18	874
„ Russland	301	287	118	330	400	2	—
„ Schweiz	15	2	18	5	4	31	2
„ Frankreich	21	47	78	25	8	385	7
„ Belgien	49	43	17	42	6	161	5
„ Holland	200	136	43	81	24	118	4
„ Ostsee	25	242	35	129	31	38	34
„ Hamburg	16	29	18	12	21	163	35

Hervorgehoben mag noch werden, dass von dem 49.854 Tonnen betragenden Importe von Malz 46.258 Tonnen oder $^{928}/_{1000}$ auf Oesterreich entfallen.

Verglichen mit der Vorperiode zeigt die Ausfuhr eine Abnahme in der Richtung nach Russland, aber, Bier ausgenommen, eine sehr erhebliche Zunahme gegen Oesterreich. Auch der Antheil der Schweiz wuchs, ausgenommen bei Weizen und Bier, in allen Gegenständen, und zwar zum Theil recht erheblich. Das umgekehrte Verhältniss zeigte sich gegenüber Frankreich und zum Theile auch gegenüber den Niederlanden. Im Durchschnitte wurden jährlich ausgeführt an Weizen 538.994, an Roggen 150.531, von Gerste 167.885, von Hafer 118.375 und von Mais 13.260, von Hülsenfrüchten 69.004 Tonnen. Die relative Betheiligung der einzelnen Grenzen zeigt wieder die folgende Tafel. Es entfielen von 1.000 Tonnen der Ausfuhr bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich	69	253	50	60	34	133	9
„ Russland	1	2	1	1	5	47	—
„ Schweiz	166	27	64	121	33	171	103
„ Frankreich	21	3	21	18	54	5	383
„ Belgien	12	6	6	23	26	4	54
„ Holland	20	14	61	16	11	4	38
„ Ostsee	593	516	383	418	525	49	9
„ Hamburg	84	125	365	142	150	526	222

Gegenüber den Zahlen der Ein- und Ausfuhr kommt jenen der Durchfuhr nur eine sehr geringe Bedeutung zu.

Das letzte Capitel dieses Abschnittes behandelt die Ein-, Aus- und Durchfuhr in den 4 Jahren 1880—1883. Die Periode unterscheidet sich von der vorangehenden theils durch die veränderte Form der statistischen Ausweise, hauptsächlich aber durch die Wiedereinführung der Getreidezölle. Die der Anschreibung des Verkehres nunmehr zu Grunde liegenden Anmeldungen haben die Verkehrsrichtung — ob nämlich Einfuhr, Ausfuhr, unmittelbare Durchfuhr oder directer Inlandsverkehr durchs Ausland — zu enthalten. Ausserdem muss das Land der Herkunft, bezw. der Bestimmung auf den Anmeldescheinen angegeben sein. Mit alldem ist ein ganz bedeutender Fortschritt gegeben. Vergleicht man die Ergebnisse dieser Periode mit jenen der 1870er Jahre, was freilich nicht ganz genau zulässig ist — wegen ungleichartiger Behandlung der Durchfuhr — so tritt der Antheil Russlands mit Ausnahme des Roggens wieder mehr zurück. Für Gerste, Malz und Hülsenfrüchte hat die österreichische Grenze an Wichtigkeit gewonnen, für Mais in erheblichem Grade und für die übrigen Getreidearten unbedeutend abgenommen. Die Schweiz, Frankreich und Belgien kommen wieder weniger in Betracht. Um so stärker nahm auch in der jüngsten Periode der Antheil Hollands an der Einfuhr zu; dasselbe gilt, und zwar ebenso-

sehr für die Zollhäfen wie für die Zollausschlüsse auch für die Nordseeküste in Betreff der Hauptgetreidearten mit Ausnahme des Hafers, ferner in Betreff des Buchweizens und Bieres. Die Einfuhr von Weizen, Hafer, Mais, Buchweizen, Mehl und Gährungsproducten in Häfen der Ostsee erhöhte sich, wogegen die Einfuhr von Roggen und Gerste hier verhältnissmässig abnahm. Der Jahresdurchschnitt der Einfuhr in den freien Verkehr und in Niederlagen während der 4 Jahre 1880—1883 betrug bei den Hauptgetreidegattungen, und zwar bei Weizen 803.549, bei Roggen 785.694, bei Gerste 327.403, bei Hafer 278.420, bei Mais 273.482, ferner bei Buchweizen 13.439, bei Hülsenfrüchten 65.062, beim Malz 48.692 Tonnen. Dagegen entfielen dem Jahresdurchschnitte nach auf die nun besser zu ermittelnde unmittelbare Durchfuhr bei Weizen 118.751, bei Roggen 20,434, bei Gerste 47.067, bei Hafer 19.852, bei Mais 20.449, bei Buchweizen blos 665, bei Hülsenfrüchten 27.452, bei Malz 23.001 Tonnen. Der relative Antheil der Grenzstrecken kommt nun wieder wie für die erste Periode 1848—1857 am Gesammteingange (also der Einfuhr in den freien Verkehr und in Niederlagen einerseits und zur unmittelbaren Durchfuhr andererseits) zur Darstellung. Von je 1.000 Tonnen der Gesammteinfuhr entfallen bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich	346	85	651	272	521	175	739
„ Russland	255	317	85	205	324	235	—
„ Schweiz	7	1	4	—	2	6	10
„ Frankreich	2	65	25	2	3	20	4
„ Belgien	40	54	10	18	6	10	3
„ Holland	281	175	69	209	63	28	3
„ Ostsee	29	156	31	248	31	380	104
„ Zollausschlüsse	33	105	99	22	44	101	119

Greift man zurück auf die Periode von 1849—1859, für welche gleich der jüngsten der Gesammteingang nach Grenzstrecken eingetheilt ist, so gibt unter Ausserachtlassung der kleinsten Antheile der Vergleich folgendes Bild: Vom Weizen kommt über die russische Grenze und über die der Ostsee incl. Mecklenburg nicht mehr die Hälfte, dagegen über die österreichische mehr als das Doppelte, und über die niederländische mehr als das Fünffache der früheren Einfuhrmenge; die Einfuhr des Roggens aus Russland stieg beinahe um die Hälfte, während jene aus der Schweiz, Frankreich und Belgien minder beträchtlich zunahm. Der Import aus Oesterreich sank auf mehr als die Hälfte der früheren Grösse und auch Holland, sowie die Nordseegrenzen stehen gegen früher zurück. In Betreff der Gerste und des Malzes bewährt sich Oesterreich den anderen Ländern gegenüber, und zwar in zunehmenden Maasse, als Sieger. Dagegen ist der Hafer-Import aus Oesterreich auf die Hälfte seiner früheren Höhe gesunken und auch die Einfuhr zur Nordsee ist auf ein Dritttheil gefallen, während umgekehrt aus Russland und von der Ostsee her beinahe das Dreifache, aus Holland sogar das Sechsfache importiert wird; die früher minder schroffe Vertheilung der Einfuhr von Hülsenfrüchten nach Deutschland hat sich zu Gunsten Russlands und Oesterreichs sehr verschoben; Branntwein kommt nun nicht mehr zumeist vom Nordwesten, sondern vom Nordosten her in's Land; der Import von Bier ist vom Norden nach Süden gerückt, indem nunmehr Oesterreich das meiste Bier nach Deutschland importiert. Ueber die Ausfuhr aus dem freien Verkehre und aus Niederlagen, sowie im unmittelbaren Durchgange lässt sich Folgendes sagen. Von Weizen ging nach wie vor ein Ueberschuss nach der Schweiz und der Ostsee, ein geringer auch nach Frankreich; in allen übrigen Richtungen überwog die Einfuhr; in Betreff des Roggens erscheint Deutschland nunmehr allen Staaten, selbst der Schweiz, tributär; weit besser steht es um die Gerste, von der gegen die Schweiz, die Zollausschlüsse und die Ostsee noch eine Mehrausfuhr sich nachweisen lässt. Die eigene Ausfuhr an Malz wird von der unmittelbaren Durchfuhr weit überragt, obwohl sie, von dem Importe aus Oesterreich abgesehen, in allen anderen Richtungen grösser ist als der Empfang. Den Ausschlag gibt freilich eben die Ausnahme. Hafer wurde nach der Schweiz, nach Frankreich, den Freihafen und Dänemark in stärkerem Masse aus- als von dorther eingeführt. Dagegen dienten nunmehr die eigenen Häfen des Zollgebietes überwiegend der Einfuhr. Die unmittelbare Durchfuhr von Mais stellt sich 3mal so hoch als die Ausfuhr im deutschen Handel gewesener Waare. So viel über die Hauptkörnergattungen. Im Allgemeinen lässt sich bei sämmtlichen Rohproducten eine Unzulänglichkeit der Production für den Nahrungs- und gewerblichen Bedarf nachweisen, während merkwürdiger Weise bei den meisten Fabrikaten die umgekehrte Erscheinung zu Tage tritt, dass nämlich Deutschland davon mehr aus- als einführt. Besonders betreffs der eigentlichen Mühlenfabrikate ist dies der Fall. Gegenüber der Schweiz, den Nordseehäfen, den Zollausschlüssen, Dänemark, den Ostseehäfen und mit Einrechnung der unmittelbaren Durchfuhr auch gegenüber Holland ergibt sich ein Ausfuhrüberschuss. Am auffälligsten ist die Verminderung der Ausfuhr nach Oesterreich bis auf ein Minimum, während die Ausfuhr in anderen Richtungen stieg und die directe und indirecte Einfuhr aus Oesterreich regelmässig zunahm; Mucke folgert hieraus, dass die

Mühlenindustrie unseres Donaureiches sich noch in neuester Zeit kraftvoll fortentwickelt habe. Die durchschnittliche Jahresausfuhr aus dem freien Verkehre und aus Niederlagen, bei welchem sich gegen die Periode 1872—1879 bei allen Posten ausser Branntwein und Bier eine merkliche Verminderung ergibt, betrug für die Hauptkörnergattungen, und zwar für Weizen 312.807, für Roggen 102.807, für Gerste 130.843, für Hafer 68.126, für Mais 6.710, für Buchweizen 5.175, für Hülsenfrüchte 49.508 und für Malz 10.182 Tonnen. Verglichen mit den Eingangsgrenzen zeigen selbstverständlich die Ausfuhrgrenzen im Durchfuhrverkehre ganz bedeutende Verschiedenheiten. Berechnet man den Antheil der einzelnen Grenzstrecken an dem gesammten Waarenausgange, also an der Summe der Ausfuhr aus dem freien Verkehre und der Durchfuhr, so ergibt sich folgendes Bild: Von je 1.000 Tonnen der Gesammtausfuhr entfallen bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchten	Branntwein	Bier
auf Oesterreich	116	176	28	103	18	91	45
„ Russland	4	2	1	6	2	5	2
„ Schweiz	308	3	57	180	66	77	44
„ Frankreich	7	—	12	14	85	3	371
„ Belgien	4	1	3	20	25	1	94
„ Holland	8	4	90	14	17	3	37
„ Ostsee	491	681	337	324	518	105	7
„ Zollausschlüsse	62	130	464	281	255	583	378

Mit Recht bemerkt Mucke, dass die Deutschland umgebenden Auslandsgrenzen im Einzelnen nicht denjenigen Ländern immer entsprechen, mit welchen der Austausch eigentlich gepflogen wurde. Die Angabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer gehört erst der letzten Zeit an und es dienen daher die Angaben des Verkehres nach Grenzstrecken als unentbehrliches Surrogat der Statistik des Verkehres mit den Ursprungs- und Empfangsländern. Mit Recht bemerkt aber der Verfasser, dass dieser Vorgang in einer Beziehung nicht blos als ein Nothbehelf anzusehen sei, sondern selbständigen Werth besitze. Dieser Eigenwerth beruht in der Constatierung der Wichtigkeit, welche bei einer gegebenen Zollgesetzgebung im Kriege und Frieden gerade der einen oder anderen Grenze zukomme. So lange Deutschland Getreide vorwiegend ausführen konnte, war es nützlich, zu wissen, wie sich der Verkehr in Hinsicht auf gewisse Strecken stelle; seitdem nun aber Deutschland vorwiegend auf den Getreideimport angewiesen ist, ist es umgekehrt von Interesse, zu wissen, welche Grenzländer und in welchem Maasse sie Getreide zur Einfuhr bringen, sobald handelspolitische oder andere Störungen den Verkehr an der einen oder anderen Grenzstrecke hemmen. Da ergibt sich nun, dass die Schweiz, Frankreich und Belgien einander wiederholt vertreten haben, was Mucke mit der Zuversicht erfüllt, dass bei Verwickelungen mit Frankreich der Ausfall des französischen Importes nahezu bedeutungslos bleiben könne. Betreffs anderer Strecken findet der Verfasser eine so unmittelbare und regelmässige Vertretung des einen Grenzstaates durch den anderen nicht für erwiesen, und wäre diesbezüglich die deutsche Politik mehr abhängig gestellt durch die Rücksichtnahme auf die Volksernährung; übrigens walte in dieser Hinsicht bei den einzelnen Getreidearten manche Verschiedenheit.

In einem Schlussergebnisse dieses Abschnittes gelangt Mucke zu dem Resultate, dass trotz des Anwachsens der überseeischen Zufuhr die Hauptversorger Deutschlands nach wie vor seine östlichen Nachbarn Oesterreich und Russland seien. Theils in der factischen, theils schon in der angedrohten Invasion des americanischen Getreides sieht der Verfasser die Ursache eines harten Preisdruckes, welcher die eigene Production unergiebig zu machen im Stande wäre. Zur Abwehr dieser Gefahr findet Mucke Getreidezölle für gerechtfertigt, nur wünschte er sie namentlich im Interesse der Deckung des Roggendeficits Oesterreich und Russland gegenüber nicht allzu hoch.

In einem 3. Hauptabschnitte berichtet der Verfasser über alle übrigen zum Theil nur über gewisse Perioden bekannt gewordenen amtlichen Verkehrsnachrichten, namentlich über den Verkehr an den Grenzen der einzelnen Staaten und Provinzen des Zollvereines. Er liefert damit, nachdem auch der Ertrag für diese Landestheile vorliegt, ein neues und gewiss werthvolles Hilfsmittel für die Berechnung des provinziellen Verbrauches. Aeusserlich ist die Anordnung analog der des 2. Abschnittes.

Leider versagt die Rücksicht auf den Raum ein näheres Eingehen in das reiche Detail, das uns der Verfasser hier vorführt.

Der 4. und letzte Abschnitt des Werkes handelt über die deutsche Getreidepolitik. Trotzdem sich Dr. Mucke ausdrücklich und wiederholt dagegen verwahrt, in seinen Schlussfolgerungen mehr als ein Beiwerk seiner Arbeit zu sehen, erfordert doch die Gerechtigkeit, zu betonen, dass dieselben durchaus auf volle Beachtung Anspruch erheben können, und zwar auch dort, wo des Verfassers Ansichten vielleicht vielseitig auf Widerspruch stossen möchten.

Zunächst bespricht der Verfasser Wesen und Bedeutung der Getreidepolitik, indem er schematisch die einzelnen möglichen Eingriffe des Staates zur Darstellung bringt. Ausser dieser directen Ingerenz machen sich aber auch noch, wie Mucke gewiss richtig ausführt, viele Momente indirect geltend, ohne dass deren besonderer Zusammenhang mit der Getreidepolitik sofort erkennbar wäre.

Aus dem reichen Tabellenmateriale dieses Abschnittes seien erwähnt die interessanten Uebersichten der Zolleinnahmen. Nicht so ganz einverstanden dürften viele Leser mit der von Mucke unternommenen Beweisführung zur Erhärtung des Satzes sein, dass die neuen deutschen Getreidezölle keine Belastung der Consumenten, sondern vielmehr eine solche der ausländischen Producenten zur Folge haben. Er selbst sieht sich zu der Aeusserung gedrungen, dass das deutsche Reich, wenn die Getreide-Erzeugung den gewohnten Bedarf nicht mehr deckt, nahezu den ganzen Zoll einschliesslich der Nebenkosten allein zu tragen hätte, allerdings nicht den ganzen, denn Deutschland ist an Reichthum und kaufmännischer Geschicklichkeit vielen Ländern überlegen; aber hat denn der Verfasser nicht selbst eben das Deficit in der Getreideversorgung ausdrücklich nachgewiesen? In der Möglichkeit einer ansehnlichen Ausfuhr gewisser Waaren möchte denn doch kein hinlänglicher Beweis dafür liegen, dass vom Auslande ein grosser Theil des Zolles getragen wird. Uebrigens neigt der Verfasser selbst zur Ansicht, dass beim Roggen, dessen Deutschland weit mehr einzuführen genöthigt ist, als es abgeben kann, der Zoll nur insoweit den fremden Producenten zur Last fallen möge, als dieselben in wirthschaftlichem Schwächezustande sich befinden. Wir finden hierin ein Argument gegen des Verfassers frühere Ausführungen. Mucke geht nun, was gewiss nur zu loben ist, der Erörterung der so controversen Frage der Getreidezölle durchaus nicht aus dem Wege, sondern bespricht in ziemlich ausführlicher Weise die drei Formen des Getreidezolles, den Finanz-, den Schutz- und den Kampfzoll. In dem ersten sieht er, zumal wenn Freilager etc. dem Getreidehandel zu Dienste stehen, keinen Nachtheil, sondern eher in mancher Beziehung (Entlastung der Gemeinden von Steuern etc. und Aehnliches) einen Vortheil. Dem späteren Getreideschutzzolle kommt er mit dem Argumente zu Hilfe: „Wenn für irgend ein Gewerbe schützende Eingriffe des Staates angezeigt waren, so lag mithin (wegen des Preisdruckes durch Ueberschwemmung mit fremdem Getreide) für den deutschen Getreidebau dieser Fall am offenbarsten vor.“ Das beste Argument, das Mucke vorbringt, scheint uns in der Nothwendigkeit zu liegen, eine Garantie für die Beständigkeit einer vom Auslande unabhängigen Volksernährung zu schaffen. Auch die Steigerung zum Kampfzoll billigt er im grossen Ganzen, ja er findet letzteren für die heimische Landwirthschaft nützlich, während er gleichzeitig annimmt, dass die Bevölkerung einen Druck nicht empfinde. Den Ausfuhr- sowie den Durchfuhrzöllen spricht der Verfasser, und gewiss mit Recht, für die Gegenwart das Verdict.

In einem der Beachtung empfohlenen Schlusscapitel bespricht der Verfasser die Sicherung der Volksernährung. Er findet die Getreidebilanz des Zollvereines für die allerjüngste Periode schlechter als je vorher. Von den 315.760 Tonnen jährlicher Mehrausfuhr (ohne Anschreibung der Kleie) in der Periode 1846—1850 ging sie ohne Unterbrechung bei Einrechnung der Fabrikate auf 2,238.550 Tonnen jährlicher Mehreinfuhr (mit Kleie) herunter, ja Mucke stellt es als ein Gesetz hin, dass Deutschland auch fortan von einer Periode zur anderen immer mehr Getreide vom Auslande beziehen werde. In äusserst gewissenhafter Weise untersucht er sodann die einzelnen möglichen Ursachen des Ausfalles, von denen namentlich die Volksvermehrung, die bessere Ernährung und der stärkere Verbrauch von Getreide zu landwirthschaftlich-industriellen Zwecken in's Gewicht fallen mögen. Wohlthuend ist dabei, dass der Verfasser mit offenem Blicke und warmem Herzen das Wohl der Gesammtheit im Auge behält und die ganze Frage demgemäss nicht vom individualistischen Standpunkte der Einzelinteressen, sondern vom volkswirthschaftlichen und eben darum in gleicher Weise im Hinblicke auf die Production wie Consumtion in Behandlung zieht. Er gelangt dabei zu dem Resultate, dass bei steigendem Deficite in der Deckung des Getreidebedarfes und bei gleichzeitig steigenden Preisen sich die Räthlichkeit der Einführung von Werthzöllen mit gleitender Scala ergeben dürfte; namentlich gelte dies vom Roggen, dem der Verfasser überhaupt, und nicht mit Unrecht, für Deutschland eine steigende Wichtigkeit zuspricht.

Wir können nur dem Wunsche Ausdruck geben, dass Dr. Mucke recht bald seinen bisherigen Werken eine gleich gründliche Darstellung des Consums an Brodfrüchten und eine genaue Preisstatistik derselben folgen lasse.[1]) Er würde sich dadurch gewiss die Erkenntlichkeit aller Fachmänner in noch weiterem Grade, als es wohlverdientermassen bereits der Fall ist, sichern. *Dr. v. Roschmann.*

[1]) Die soeben erschienene interessante und verdienstliche Arbeit von Dr. L. Francke über Deutschlands Getreidehandel und Getreidepreise (Zeitschrift des k. preuss. statist. Bureaus, CXXVII, Heft 2, 3) bietet in grossen Zügen ein recht lehrreiches Bild.

1. Verzeichniss der Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission im Laufe des Jahres 1888 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Götz, Wilh. Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart 1888.

Kugler, Josef: Der hygienische Congress in Wien 1887. (Wien 1888.)

Müller, Traugott: Untersuchungen über den gegenwärtigen Stand der Agrarstatistik. Dissertation. Halle 1887.

Neymark, Alfred: *Les dettes européennes.* Paris 1887.

Welt-Statistik der Bierproduction 1887. Redacteure: Sigmund Spitz und Adolf Lichtblau. (Wien 1888.)

B) Oesterreich-Ungarn.

Unterlugauer, Josef: Die Cholera in Bosnien im Jahre 1886/87. Denkschrift. Wien 1887.

C) Oesterreich.

Bericht über die Thätigkeit der Seeverwaltung auf dem Gebiete der Fischerei in den Jahren 1885—1887. (Von der k. k. Seebehörde.) (S. l. s. a.)

Gromes, Franz: Die Entwicklung der Preise der landwirth. Producte in Böhmen. Dargestellt auf Grund der Beiträge zur Geschichte der Preise für die Wiener Ausstellung des Jahres 1873. Dissertation. Halle a. S. (S. a.)

Held, F.: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien. Herausg. von der mähr.-schles. Gesellschaft. Brünn 1888.

Jehle, Ludwig: Zehnjährige Beobachtungsresultate der meteorologischen Station Prerau. (Aus den Verhandlungen des naturforschenden Vereines.) Brünn 1887.

Kramař, Karel: Das Papiergeld in Oesterreich seit 1848. Leipzig 1886.

Meltzl, Oscar v.: Statistik der sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen. (Aus dem Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.) Hermannstadt 1886.

Pollack, Richard: Die böhmische Braunkohle in den letzten 25 Jahren. Chronologisch-statistische Tafel. Teplitz (S. a.).

Pollack, Richard: Schiffahrts-Kalender für das Elbe-Gebiet. 6. Jahrgang. 1888. Teplitz 1888.

Schwippel, Karl: Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich. I. Jahrgang. Wien 1888.

Werkowitsch, Constantin: Das Land Vorarlberg. Denkschrift. Innsbruck 1887.

D) Ungarn.

Orts-Lexikon für die Königreiche Kroatien und Slavonien von Jos. Prigl. Essegg 1888.

E) Andere Staaten.

Handbuch, Statistisches, für den preussischen Staat. Hgg. vom k. statist. Bureau. Band I. Berlin 1888.

Statistik, Magdeburgische. Im Auftrage des Magistrates der Stadt Magdeburg hgg. vom statist. Bureau der Stadt. II. Magdeburg 1887.

Mittheilungen, Aarganische statistische, für das Jahr 1888. I. Hgg. vom cantonalen statistischen Bureau. Aarau 1888.

Mantica, Nicolò: Il risparnico in provincia di Udine. Estratto dalla monografia. La previdenza in provincia di Udine. 2ª edizione. Udine 1886.

Routes nationales. Recensement de la circulation en 1882. Ministère des travaux publics. Paris 1883—84.

Données statistiques recueillies de l'enrigistrement de la population du Caucase. Édition du comité de statistique du Caucase. Tyflis 1887.

Mertens, Oscar: Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. I. Forts. Die Jahre 1882—1884. Riga 1886.

(Rapport du Bureau statistique de la ville de Moscou sur les prix normals pouvant servir de base pour l'évaluation des valeurs locatives des logements. Moscou 1887.) (Russisch mit französischem Auszug.)

Statistique de l'empire de Russie. I. Annuaire. Statistique 1884—1885. Publication du comité central. Petersbourg 1888.

Commerce de la Grece pendant 1887. Ministère des Finances. Athènes 1888.

Resources, Mineral, of the United States. Calendar year 1886. United States geological survey. Washington 1887.

Rathgen, K.: Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan. (Aus „Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.) (S. l. s. a.)

Report I. biennial, of the department of statistics for William A. Peelle. Indianopolis 1887.

Galarce, A.: Buenos Aires. Sa propriété urbaine et son commerce en 1886. Buenos Aires 1887.

Memoria del comisario general de inmigracion correspondiente al ano de 1886. — Departemento general de inmigracion. Buenos Aires 1887.

Cuadro Demonstrativo del Movimento Inmigratorio correspondiente al ano 1887. Buenos Aires 1888.

Informe de la comisaria general de inmigracion correspondiente al ano 1881. Ministero del interior. Buenos Aires 1882.

Memoria correspondiente al sexenio presidencial del teniente general Roca. 1880—86. Buenos Aires 1886.

Wilde, Eduardo: Arrendamiento de las obras de salubridad de la capital. Discurso. Buenos Aires 1887.

II. Andere Fächer.

Bericht über die Thätigkeit der I. Section des Landesculturrathes für Tirol pro 1886/7. Innsbruck 1887.

Beuer, Josef: Zur Frage der Feuerlösch-Inspectoren. (Separatabdr. Reichenberg 1886.)

Bibliothèque, Petite économique française et etrangère. Paris 1888: Vauban Dime Royal édid. Michel; Bentham: Principes de législation et d'économie politique, édid. Raffalovich.

Brentano, Luje: Die classische Nationalökonomie. Vortrag. Leipzig 1888.

Eherecht, Familienrecht und Erbrecht der Mohamedaner nach dem hanefitischen Ritus. Wien 1883.

Hinzerling, Chr.: Abriss der chemischen Technologie mit besonderer Rücksicht auf Statistik und Preisverhältnisse. Cassel 1888.

Herrmann, August: Maria Theresia als Gesetzgeberin. Wien 1888.

Hinrichsen, Adolf: Das literarische Deutschland. Berlin 1887.

Hohenbruck, Baron Arthur et A. Romstorfer: Plans de constructions rurales en Autriche. Publié par le ministère i. r. de l'agriculture. Vienne 1878.

Kertbeny, Karl M.: Ungarns deutsche Bibliographie 1801—1860. Im Auftrage des k. ung. Ministeriums für Cultus und Unterricht begonnen von Karl M. Kertbeny, fortgesetzt von Géza Petrik. Budapest 1886.

Landesgesetzblatt für Nieder-Oesterreich pro 1885, 1886; für Schlesien pro 1885, 1886; für Steiermark pro 1885, 1886.

Léautey, Eugène: L'enseignement commercial et les écoles de commerce en France et dans le monde entier. Nomenclature et monographies des écoles de commerce françaises et étrangères d'après des documents officiels observations et considérations sur l'enseignement commercial réformes. Paris. (S. a.)

Mandello, Karl: Ueber Ungarns Einkommensteuer. — Aus dem „Pester Lloyd". Budapest 1887.

Mittheilungen der kais. kgl. geographischen Gesellschaft in Wien. 1886 und 1887. Redigiert von Dr. Franz Ritter v. Le Monnier. XXIX und XXX. Wien 1886 und 1887.

Mittheilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereines. Redigiert von Johannes Emmer. Jahrgang 1886 und 1887. München 1886 und 1887.

Monatsblätter des wissenschaftlichen Club in Wien. Redigiert von Felix Karrer. VI—VIII. Wien 1885—1887.

Revue des deux mondes. Tome 82—86. Paris 1887 et 1888.

Pohl, J.: Der naturgemässe Arbeitslohn. Vortrag. Leipzig 1887.

Reitzenstein, F. Frhr. v.: Die ländliche Armenpflege und ihre Reform. Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Freiburg 1887.

Repertorium der in sämmtlichen Publicationen des königl. sächsischen statistischen Bureaus von 1831 bis 1886 behandelten Gegenstände. Zusgst. im statist. Bureau des kgl. Ministeriums des Innern. Dresden 1886.

Reports, Annual, of officers, boards etc. institutions of the common wealth of Virginia; for 1887. Richmond 1887.

Report and resolutions adopted at the twenty-seventh annual meeting of the association of Chambers of Commerce of the United Kingdom. London 1887.

Sassen, Armand: Mémoire sur la caisse d'épagne postale des Pays-bas. Amsterdam (S. a.).

Say, Léon: Turgot. Paris 1887.

Scherzer, Carl v.: Moritz Wagner. (Aus der „Allgemeinen Zeitung".) 2. Auflage. Stuttgart 1888.

Schillerwein, Ignaz: Die österreichisch-ungarischen Zollgesetze, dargestellt auf Grundlage der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung und der gegenwärtig in Kraft bestehenden Zoll-, Manipulations- und Verrechnungs-Vorschriften. Wien 1887.

Schoenfeld, H.: Les caisses de prévoyance des ouvriers mineurs en Belgique. Extrait du Moniteur. Bruxelles 1886.

Seidler, Gustav: Lehrbuch der österreichischen Staatsverrechnung. Wien 1888.

Seydel, Max: Bayerisches Staatsrecht. III. Band. München 1887.

Steffenhagen, H.: Die Communalverwaltung. Bd. 1—8. Berlin 1887—88.

Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen für Bosnien und die Hercegovina. Wien 1880.

Sul Riordinamento dell' istruzione elementare. Relazione della Commissione nominata dal Ministero della pubblica istruzione. (Estratto dell Bollettino ufficiale.) Pasquale Villari. Aristide Gabelli. (Roma 1888.)

Unterrichts-Zeitung, Land- und forstwirthschaftliche. Redigiert im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums von Ritter v. Zimmerauer. Wien 1887.

Umpfenbach, Karl: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 2. Auflage. Stuttgart 1887.

Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Herausg. im Auftrage des Vorstandes von dem Generalsecretär der Gesellschaft Dr. A. v. Danckelman. 1886 und 1887. Berlin 1886 und 1887.

Vierteljahresschrift, Oesterreichische (früher Monatschrift) für Forstwesen. Herausg. vom österreichischen Reichsforstverein. Redigiert von Adolf Ritter v. Guttenberg. Jahrg. 1886 und 1887. Wien 1886 und 1887.

Weichs, Friedrich Frhr. v.: 50 Jahre Eisenbahnen. Denkschrift. Wien 1888.

Wolf's Landwirthschaftliches Vademecum. Leipzig (1888).

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Als Fortsetzung der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde im Auftrage der Gesellschaft herausg. von W. Koner. 1886 und 1887. Berlin 1886 und 1887.

Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Redigiert von Th. Trautwein. Jahrg. 1886 und 1887 München 1886 und 1887.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Verbindung mit G. Hanssen, v. Helferich, Roscher, F. v. Hack herausg. von Fricker, Schäffle und A. Wagner. 42. und 43. Band. Tübingen 1886 und 1887.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Verantwortliche Redacteure W. v. Hartel, K. Schenkl. 1886 u. 1887. Wien. (S. a.)

Zeitschrift für Notariat und freiwillige Gerichtsbarkeit in Oesterreich. Herausg. vom Oesterreichischen Notarenvereine. Verantwortlicher Redacteur Dr. Leone Roncali. 1886 u. 1887. Wien. (S. a.)

Zeitschrift, Historische. Herausg. von Heinrich v. Sybel. Der ganzen Reihe 56.—59. Band. München und Leipzig 1886—1888.

Zeitschrift, Oesterreichische, für Berg- und Hüttenwesen. Redigiert von Hanns Höfer und C. v. Ernst. 1885—1887. Wien. (S. a.)

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Oesterreichs Flussschifffahrt in den Jahren 1883—1887.

Von J. Pizzala.

Die amtliche Statistik Oesterreichs ist für die Darstellung des Schiffs- und Waarenverkehres auf den grösseren Flüssen der Hauptsache nach auf jenes statistische Materiale beschränkt, welches eine Anzahl von an Flüssen gelegenen Zoll- und Verzehrungssteuer-Aemtern sammelt und wodurch zumeist nur jener Verkehr erfasst wird, welcher sich an der Reichsgrenze abwickelt oder aber die Zufuhr nach einzelnen der Thorsteuer unterworfenen Städten (Wien, Linz und Prag) betrifft.[1]) Ausser diesen Aemtern liefern noch die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und die österreichische Nordwest-Dampfschifffahrts-Gesellschaft über den von ihren Schiffen vermittelten Verkehr alljährlich Ausweise. Aus jenen der ersteren Gesellschaft ist das Gesammtquantum der in jeder einzelnen Schifffahrtsstation eingeladenen und ausgeladenen Güter, aus jenen der zweiten Gesellschaft sind aber nur die Mengen der auf den grössten Stationen eingeladenen Güter zu ersehen. Dass das hier kurz skizzierte Materiale in keiner Richtung ausreichend erscheint, um eine Vorstellung über Bedeutung und Umfang des auf österreichischen Flüssen vermittelten Güterverkehres zu gewinnen, ist einleuchtend.

Das k. k. Finanz-Ministerium fand sich denn auch bestimmt, den bezüglichen Anträgen der statistischen Central-Commission gemäss, die den Verkehr auf der oberen Donau zur Anschreibung bringenden Zoll- und Verzehrungssteuer-Aemter anzuweisen, in den betreffenden Ausweisen die Herkunftsorte der vorkommenden Waaren in Zukunft ersichtlich zu machen, womit für die Folge schon eine wenngleich nur theilweise Vervollständigung der statistischen Nachweisungen zu erzielen sein wird; eine radicale Besserung der Statistik unserer Flussschifffahrt wird allerdings erst durch die Nachweisung der in allen einzelnen Schifffahrtsstationen ausgeladenen Waaren, gesondert nach Waarengattungen und Herkunftsstationen, zu erreichen sein.

Ehe wir auf die Darstellung des auf den wichtigeren Flüssen Oesterreichs in den Jahren 1883—1887 stattgehabten und von den mehrerwähnten k. k. Aemtern zur Anschreibung gebrachten Schiffs- und Waarenverkehres eingehen, sollen hier

[1]) Vergl. Statistische Monatschrift, 1886, S. 307 (Juni-Heft): „Oesterreichs Flussschifffahrt im Jahre 1885" und speciell die Anmerkungen 1—3 zu diesem Aufsatze.

die nach der neuesten Erhebung resultierenden Daten über die Länge der Schifffahrtslinien auf den österreichischen Flüssen, Canälen und Seen Raum finden.

Länge der Schifffahrtslinien auf den österreichischen Flüssen und Canälen im Jahre 1887.

Die auf Ansuchen der statistischen Central-Commission seitens des Ministeriums des Innern im Februar 1885 veranlasste Erhebung statistischer Daten über die Länge der der Schifffahrt dienenden Flussstrecken Oesterreichs, worüber an dieser Stelle seinerzeit berichtet wurde[2]), erwies sich in der Folge als lückenhaft, indem constatiert wurde, dass sich einzelne Länderstellen auf die Angabe der vom Staate erhaltenen Flussstrecken beschränkten und dass zahlreiche nur flossbare oder dermalen nur von Flössen befahrene Strecken in den Ausweisen einzelner Länder nicht aufgenommen wurden. Die statistische Central-Commission wendete sich in Folge dessen im November 1886 neuerdings an das genannte Ministerium mit der Bitte um eine entsprechende Ergänzung der mangelhaften Ausweise. Das Resultat dieser neuerlichen Erhebung, welche im Jahre 1887 durchgeführt wurde und nicht allein die wirklich befahrenen, sondern alle überhaupt befahrbaren Fluss- und Canalstrecken umfasst, kommt in den nachfolgenden Zeilen zur Darstellung. Die Länge aller befahrbaren Fluss- und Canalstrecken Oesterreichs summiert sich mit 6.595·581 Kilometer, wovon auf die nur für die Flösserei geeigneten Strecken 3.880·887 Kilometer oder 58·8 Percente und auf die für gewöhnliche Schiffe befahrbaren Strecken 2.714·694 Kilometer oder 41·2 Percente entfallen. Die Länge der von Dampfschiffen im Jahre 1887 factisch befahrenen Strecken beträgt 898·523 Kilometer, das sind 13·6 Percente der Gesammtlänge aller befahrbaren Strecken und 33·1 Percente der für gewöhnliche Schiffe befahrbaren Strecken. Die einzelnen Länder participieren an den vorstehenden Gesammtlängen in der folgenden Weise:

Länder	Länge der befahrbaren Fluss- und Canalstrecken in Kilometern							
			Hiervon befahrbar				Befahren von	
	im Ganzen	Percente der Summe	nur für Flösse	Percente der Summe	für Schiffe	Percente der Summe	Dampfschiffen	Percente der Summe
Nieder-Oesterr.	321·660	4·88	—	—	321·660	11·85	204·660	22·78
Ober-Oesterr.	618·180	9·37	249·130	6·42	369·050	13·59	160·524	17·86
Salzburg	99·619	1·51	56·000	1·44	43·619	1·61	—	—
Steiermark	579·011	8·78	407·981	10·51	171·030	6·30	—	—
Kärnten	393·660	5·97	263·260	6·78	130·400	4·81	—	—
Krain	141·022	2·14	57·874	1·49	83·148	3·06	—	—
Küstenland	119·065	1·80	—	—	119·065	4·39	—	—
Tirol u. Vorarlb.	339·039	5·14	151·346	3·90	187·693	6·91	—	—
Böhmen	1.160·381	17·59	806·006	20·77	354·375	13·05	187·879	20·91
Mähren	263·614	4·00	230·470	5·94	33·144	1·22	—	—
Schlesien	27·050	0·41	—	—	27·050	1·00	—	—
Galizien	2.125·900	32·23	1.306·900	33·67	819·000	30·17	296·500	33·00
Bukowina	351·920	5·34	351·920	9·08	—	—	—	—
Dalmatien	55·460	0·84	—	—	55·460	2·04	48·960	5·45
Summe [3])	6.595·581	100·00	3.880·887	100·00	2.714·694	100·00	898·523	100·00

[2]) Vergl. Statistische Monatschrift, 1886, S. 308.

[3]) In Abzug zu bringen sind die doppelt gezählten Grenzflussstrecken, und zwar in Nieder-Oesterreich die Enns mit 31·000 Kilometer (floss- und schiffbar)
in Steiermark die Save . . „ 70·163 „ (13·275 Kilometer nur flossbar)
Im Ganzen 101·163 Kilometer (davon 13·275 Kilometer nur flossbar).

Um die Bedeutung der Wasserstrassen im Gesammtverkehrsnetze Oesterreichs klar zu stellen, folgt hier noch ein Ausweis, aus welchem die Länge der vorhandenen Landstrassen, schiffbaren Wasserstrassen und Eisenbahnen, dann des gesammten, dem Handel und Verkehr zur Verfügung stehenden Strassennetzes, wie auch die Quoten ersichtlich werden, mit welchen die genannten drei Verkehrswege am Gesammtnetze der einzelnen Länder participieren. Darnach können drei Ländergruppen unterschieden werden, nämlich solche, in welchen die Länge der vorhandenen Eisenbahnen jene der Wasserstrassen (Flüsse und Canäle) bedeutend überragt — dies ist in Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, dem Küstenlande, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien und Dalmatien der Fall —, dann in solche, in welchen beide Verkehrswege nahezu gleiche Quoten am Gesammtnetze aufweisen — hierher sind zu rechnen Ober-Oesterreich, Kärnten und Galizien — und drittens diejenigen, in welchen die Länge der vorhandenen Wasserwege jene der Eisenbahnen bedeutend übertrifft, was nur in der Bukowina der Fall ist.

Länder	Länge des dem Handel und Verkehr zu Gebote stehenden Netzes zu Anfang 1887				Von der Gesammtlänge des Verkehrsnetzes entfallen auf		
	Landstrassen	Wasserstrassen	Eisenbahnen	im Ganzen	Landstrassen	Wasserstrassen	Eisenbahnen
	Kilometer				in Percenten		
Nieder-Oesterr.	9.969·292	321·660	1.545·056	11.836·008	84·23	2·72	13·05
Ober-Oesterr. .	8.396·152	618·180	687·400	9.701·732	86·54	6·37	7·09
Salzburg . . .	1.275·653	99·619	218·952	1.594·224	80·01	6·25	13·74
Steiermark . .	4.694·516	579·011	1.046·208	6.319·735	74·29	9·16	16·55
Kärnten . . .	1.592·289	393·660	416·835	2.402·784	66·27	16·38	17·35
Krain	5.503·090	141·022	266·857	5.910·969	93·10	2·38	4·52
Küstenland . .	4.961·386	119·065	273·386	5.353·837	92·67	2·22	5·11
Tirol u. Vorarlb.	4.409·544	339·039	744·227	5.492·810	80·28	6·17	13·55
Böhmen . . .	24.595·900	1.160·381	4.256·944	30.013·225	81·95	3·87	14·18
Mähren . . .	9.388·687	263·614	1.258·251	10.910·552	86.05	2·42	11·53
Schlesien . .	3.562·007	27·050	320·660	3.909·717	91·11	0·69	8·20
Galizien . . .	12.687·820	2.125·900	2.294·609	17.108·329	74·16	12·43	13·41
Bukowina . .	3.884·570	351·920	220·086	4.456·576	87·16	7·90	4·94
Dalmatien . .	2.574·466	55·460	106·300	2.736·226	94·09	2·03	3·88
Summe .	97.495·372	6.595·581	13.655·771	117.746·724	82·80	5·60	11·60

Aus dem folgenden Verzeichnisse sind die einzelnen Schiffahrtslinien und deren Längen zu ersehen.

Verzeichniss der Schifffahrtslinien auf österreichischen Flüssen und Canälen im Jahre 1887.

Benennung des Flusses oder Canales	Bezeichnung der fahrbaren Strecken	befahrbar		Gesammt-Länge	Dav. von Dampfschiffen befahren
		nur für Flösse	für Schiffe		
		Kilometer			
	Nieder-Oesterreich.				
Donau	Von Freienstein bis Theben	—	188·000	188·000	188·000
Enns	Von der Einmündung des Ramingbaches bei Steyr bis zur Ausmündung in die Donau	—	31·000	31·000	—
March	Von der mähr.-niederösterr. Landesgrenze bis Theben	—	86·000	86·000	—
Wiener Donaucanal	Von Nussdorf bis z. Schneidergrund nächst Albern	—	16·660	16·660	16·660
	Summe . .	—	321·660	321·660	204·660

Benennung des Flusses oder Canales	Bezeichnung der fahrbaren Strecken	befahrbar		Gesammt-Länge	Dav. von Dampfschiffen befahren
		nur für Flösse	für Schiffe		
		Kilometer			
	Ober-Oesterreich.				
Donau	Von der Landesgrenze bei Passau bis zur Isper-Einmündung	—	160·524	160·524	160·524
Inn	Von der Salzach-Einm. bei Rothenbuch bis zur Landesgr. b. Passau	—	65·767	65·767 [4])	—
Salzach	Von d. Grenze geg. Salzb. b. Wildshut bis zur Ausm. in den Inn . .	—	36·960	36·960 [5])	—
Traun	Vom Ausflusse d. Hallstädter See bis zur Einmündung in den Traunsee	32·500	—	107·080	—
„	Von Gmunden bis zur Ausmündung in die Donau bei Zizlau	—	[6]) 74·580		
Agger	Vom Attersee bis z. Ausm. in d. Traun bei Stadl nächst Lambach	36·500	—	[7]) 36·500	—
Vöckla	Von Frankenmarkt bis zur Ausm. in die Agger unterhalb Schöndorf . .	26·250	—	[7]) 26·250	—
Almfluss	Von Grünau (pol. Bez. Gmunden) bis zur Ausm. in d. Traun bei Hafeld	37·250	—	37·250	—
Enns	Von der Landesgr. bei Altenmarkt bis zur Hauptbrücke in Steyr . .	71·120	—	102·339	—
„	Von der Hauptbrücke in Steyr bis zur Ausmündung in die Donau .	—	31·219		
Steyr	Von Klaus bis zur Ausmündung in die Enns in Steyr	45·510	—	45·510	—
	Summe . .	249·130	369·050	618·180	160·524
	Salzburg.				
Salzach	Zwischen Neunkirchen und Bruck (41·0 Km.) u. zwischen der Einm. der Lammer bei Golling bis zum Halleiner Holzrechen (15·0 Km) .	56·000	—	99·619	—
„	Von Hallein bis zur Landesgrenze von Ober-Oesterreich	—	43·619		—
	Summe . .	56·000	43·619	99·619	—
	Steiermark.				
Enns	Von Aich bis zum Gesäuse	45·251	—	70·551	—
„	Von Hieflau bis zur oberöst. Grenze	—	25·300		
Drau	Von der Grenze Kärntens b. Marburg	[8]) 70·400	—	126·306	—
„	Von Marb. b. z. croat. Grenze b. Polstrau [9])	—	55·906		
Mur	Von Judenburg bis Radkersburg . .	209·102	—	242·038	—
„	Von Radkersburg bis zur ung. Grenze bei Rácz-Kanisa [10])	—	32·936		
Save [11])	Von Trifail bis Steinbrück	13·275	—	70·163	—
„	Von Steinbrück bis zur Einmünd. des Sotlabaches (Landesgrenze) . . .	—	56·888		
Sann	Von Laufen bis zur Ausmündung in die Save bei Steinbrück	69·953	—	69·953	—
	Summe . .	407·981	171·030	579·011	—
	Kärnten.				
Drau	Von Oberdrauburg bis Villach . . .	[12]) 95·760	—	222·060	—
„	Von Villach bis z. Grenze v. Steierm.	—	126·300		
Möll	Von Dellach bis zur Ausm. in d. Drau	88·000	—	88·000	—
Gail	Von Wetzmann b. z. Ausm. in d. Drau	79·500	—	79·500	—
Lend-Canal	Vom Wörthersee bis vor Klagenfurt .	—	4·100	4·100	—
	Summe . .	263·260	130·400	393·660	—

[4]) Die ehemals von Passau bis Braunau betriebene Dampfschifffahrt ist seit einigen Jahren eingestellt.

[5]) Die Fahrt mit Dampfschiffen blieb bisher auf wenige Versuche beschränkt.

Benennung des Flusses oder Canales	Bezeichnung der fahrbaren Strecken	befahrbar		Gesammt-Länge	Dav. von Dampfschiffen befahren
		nur für Flösse	für Schiffe		
		Kilometer			
	Krain.				
Save	Von Salloch bis Steinbrück	57·874	—	118·262	—
„	Von Steinbrück b. z. Einm. d. Bregana	—	60·388		
Laibach	Von Ober-Laibach bis Laibach . . .	—	22·760	22·760	—
	Summe . .	57·874	83·148	141·022	—
	Küstenland.				
Aussa	Von Cervignano bis zur Mündung in's Meer bei Portobuso	—	21·315	21·315	—
Sdobba	Vom Holzplatze der Insel Morosini bis zur Mündung in's Meer . . .	—	9·810	9·810	—
Quieto	Von der Brücke „Ponte grande" bis zur Mündung in's Meer	—	19·850	19·850	—
Natissa	Von d. Brücke in Aquileja b. Panigai*)	—	[13]) 4·900		
„	Von Panigai unter d. Namen „Canale delle Mee", „della Tajada", „di S. Pietro d'Orio" und „Canale di Grado" bis an's Meer**)	—	[14]) 8·800	13·700	—
Terzo	Von der Brücke in Terzo bis zur Ausm. in den Natissa-Fluss*) . .	—	4·000	4·000	—
Timavo	Von den Mühlen bis zu den Eingangspfählen**)	—	[15]) 2·590	2·590	—
Dragogna	Von der ersten Mühle bis zu den Eingangspfählen	—	[16]) 4·700	4·700	—
Canal Aufora	Vom Flusse Terzo bis zur Ausmündung in den Aussafluss**) . . .	—	[17]) 11·100	11·100	—
Can. Primiero u. seine westl. Fortsetzung	Von der Einmündung des Canales di Trezza bis z. Münd. in's Meer**) .	—	[18]) 4·200		
	Von der Einmündung des Canales di Trezza unter dem Namen „Cima del canale di Barbana"**)	—	2·200		
	Von der Insel Barbana unter dem Namen „Canale di Barbana" b. zum Canale dell' uomo morto**) . . .	—	1·400		
	Von da unter d. Namen „Canale dell' uomo morto" bis zur Ausmündung in den Canal Biero**)	—	2·000	13·200	—
	Von hier unter dem Namen „Canale dell Ara die Pierra" bis Grado (Damm)**)	—	1·200		
	Vom Damme bei Grado durch den Canal von Grado bis zu d. Eingangspfählen dieses Canales in See**) .	—	2·200		

*) Nur für Flachboote.

**) Für Flachboote und Segelbarken.

[6]) Schiffbar für Ruderfahrzeuge bis 60 Cm. Tiefgang. Hierzu ist bei kleinem Wasser die Abgabe des Klausenwassers aus dem Traunsee nothwendig.

[7]) Der lebhaft betriebene Verkehr findet meist mit gebundenen „Ladenflösseln" statt.

[8]) Bei Mittelwasser auch schiffbar.

[9]) Die Strecke von Sauritsch bis Polstrau liegt theilweise auf croatischem Gebiete.

[10]) Die Strecke Radkersburg-Rácz-Kanisa liegt theilweise in Ungarn.

[11]) Das rechte Ufer ist in Krain, in der unteren Strecke ist das Flussbett an einigen Stellen ganz in Krain.

[12]) Bei mittlerem Wasserstande auch für kleine Plätten schiffbar.

[13]) Die Baggerung auf die Tiefe von 1·80 und Breite von 13 Meter ist in der Ausführung.

[14]) Wegen der Barre mit Fahrzeugen von höchstens 1·6 Meter Tauchung befahrbar.

[15]) Für Barken von höchstens 2·4 Meter Tauchung.

Benennung des Flusses oder Canales	Bezeichnung der fahrbaren Strecken	befahrbar: nur für Flösse	befahrbar: für Schiffe	Gesammt-Länge	Dav. von Dampfschiffen befahren
		Kilometer			
Can. Primiero u. seine nördl. Fortsetzung	Von der Einm. des kl. Canales Rio Gera bis zur Münd. in's Meer*) .	—	[18]) 4·000	11·800	—
	Von der Einm. d. kleinen Canales Rio Gera unt. d. Namen „Canale Cavegi" bis „Isola del lupo" (del lovo)*)	—	4·100		
	Von dort unter dem Namen „Cima del Canale Cavegi" und „Canale del Are" bis Isola „do Mine"**) . .	—	1·500		
	Von Isola del lupo unter dem Namen „Canale d'Ara"**)	—	2·200		
Canal Biero	Von der Einmündung des Canales „dell' uomo morto" bis Canale del Tapo Rabante*)	—	4·200	6·000	—
	Canale del Tapo Rabante**)	—	1·200		
	Canale Rio della Vampadora bis zur Schleusse von Belvedere**) . . .	—	0·600		
Canal Rosega	Vom Zollhaus bis z. Dammkopfe*) .	—	[19]) 1·000	1·000	—
	Summe . .	—	119·065	119·065	—
	Tirol und Vorarlberg.				
Inn	Vom Weiler Magerbach (Magerbachbrücke) bis zur Haller Schiffslände	55·946	—	138·679	—
„	Von der Haller Schiffslände bis zur Reichsgrenze bei Windhausen . .	—	82·733		
Ziller	Von Einöd bis zur Ausm. in d. Inn	4·500	—	4·500	—
Rhein	Von der fürstl. Liechtenstein'schen Grenze bis Gaissau	[20]) 33·900	—	39·000	—
„	Von Gaissau (bezieh. Rheineck) bis zur Ausmündung in den Bodensee . .	—	[21]) 5·100		
Ill	Vom Kopf bei Feldkirch bis zur Ausmündung in den Rhein	[22]) 6·600	—	6·600	—
Drau	Von der Isel-Einmündung bei Lienz bis zur Landesgrenze	14·500	—	14·500	—
Etsch	Von der Lände in Burgstall bis zur Lände in Branzoll	26·400	—	126·260	—
„	Von Branzoll bis zur Reichsgrenze .	—	[23]) 99·860		
Eisack	Von der Ottenbrücke (oberh. Kardaun) bis zur Ausm. in d. Etsch . . .	9·500	—	9·500	—
	Summe . .	151·346	187·693	339·039	—
	Böhmen.				
Elbe	Von Königgrätz bis zur Einm. der Moldau b. Melnik (sog. kl. Elbe) .	198·000	—	307·213	109·213
„	Von der Einm. der Moldau bis zur Reichsgrenze	—	109·213		
Moldau	Von Eleonorenhain bis zum Einflusse der Maltsch bei Budweis	169·140	—	414·302	[25]) 78·666
„	Von der Einm. der Maltsch bis zur Ausm. in die Elbe bei Melnik . .	—	[24]) 245·162		

*) Für Flachboote und Segelbarken.

**) Nur für Flachboote.

[16]) Von den Eingangspfählen bis zur Brücke von Sizziole (3·4 Km.) nur für Flach- und Segelboote von höchstens 0·7 Meter Tauchung befahrbar; die übrige Strecke von der Brücke von Sizziole bis zur ersten Mühle flussaufwärts (1·3 Km.) ist nur für Flachboote befahrbar.

[17]) Für Fahrzeuge von höchstens 0·90 Meter Tiefgang.

[18]) Wegen der Barre vor der Mündung schiffbar für Fahrzeuge von höchstens 1·5 Meter Tauchung.

[19]) Für Fahrzeuge von höchstens 1·9 Meter Tauchung.

Benennung des Flusses oder Canales	Bezeichnung der fahrbaren Strecken	befahrbar		Gesammt-Länge	Dav. von Dampfschiffen befahren
		nur für Flösse	für Schiffe		
		Kilometer			
Pachersbach	Von der Migalschleusse bis zur Ausmündung in die Schwarzau . . .				
Schwarzau	Vom Einflusse des Pachersbaches bis zur Ausm. in die Maltsch	72·066	—	72·066	—
Maltsch	Von der Einm. der Schwarzau b. zur Ausm. in die Moldau bei Budweis				
Lužnitz	Von der Einm. d. Naser bis z. Ausm. in die Moldau nächst Moldautein .	79·300	—	79·300	—
Naser (Nažárka)	Von Platz bis zur Ausmünd. in den Lužnitzfluss bei Weseli	31·140	—	31·140	—
Sazawa	Von Svetlá bis z. Ausm. in d. Moldau	140·600	—	140·600	—
Wattawa	Von Hirschenstein bis zur Ausmündung in die Moldau	115·760	—	115·760	—
	Summe . .	806·006	354·375	1.160·381	187·879
	Mähren.				
March	Von der Einm. des Beczwa-Flusses bei Tobitschau bis Göding . . .	124·100	—	157·244	—
„	Von Göding bis zur mähr.-niederöst. Landesgrenze	—	[26]) 33·144		
Beczwa	Von Wsetin bis zur Ausmünd. in die March bei Tobitschau	106·370	—	106·370	
	Summe . .	230·470	33·144	263·614	—
	Schlesien.				
Oder	Von der Einm. der Oppa bei Schönbrunn bis zu ihrem gänzlichen Austritte nach Deutschland	—	[27]) 27·050	27·050	—
	Galizien.				
Weichsel	Von der Einm. der Przemsza bei Oswiecim bis zu ihrem gänzl. Austritte nach Russland bei Zawichost . .	—	298·800	298·800	—
Przemsza	Von der preuss. Grenze bei Stupna bis zur Ausm. in die Weichsel .	—	23·400	23·400	—
Sola	Von Rajcza bis z. Ausm. in d. Weichsel	72·000	—	72·000	—
Skawa	Von Osielec bis z. Ausm. in d. Weichsel	58·000	—	58·000	—
Raba	Von Ksiažnice bis zur Ausmündung in die Weichsel	[28]) 37·800	—	37·800	—
Dunajec	Von Czaroztyn bis z. Einm. d. Biala	142·000	—	172·800	—
„	Von der Einm. der Biala bis zur Ausmündung in die Weichsel	—	30·800		
Poprad	Von der galiz.-ung. Grenze bis zur Ausmündung in den Dunajec . .	48·300	—	48·300	—
Wisloka	Von Pilzno bis z. Ausm. in d. Weichsel	[28]) 65·600	—	65·600	—
San	Von der Einmündung der Osława bis Krzeszowa und Kopki	249·000	—	307·000	—
„	Von Krzeszowa und Kopki bis zur Ausmündung in die Weichsel . .	—	58·000		

[20]) Beim dermaligen Stande der der Beendigung nahen Rhein-Correction bei Brugg konnte diese Strecke mit Ausnahme der Wintermonate (Niederwasserstand) auch mit mittelgrossen Frachtschiffen befahren werden.

[21]) Diese Strecke wurde bis zur Eröffnung der Arlbergbahn auch mit Dampfbooten befahren.

[22]) Wird gegenwärtig von Flössen nicht befahren.

[23]) Die Strecke von der Lände in Branzoll bis zur Bezirksgrenze (pol. Bez. Bozen) wird gegenwärtig mit Schiffen nicht befahren, obwohl dieselbe die Eignung zur Schifffahrt besitzt.

[24]) Davon kommen 3·046 Km. auf die im Weichbilde der Stadt Prag gelegene Strecke vom Schittkauer bis zum Helmer-Mühl-Wehr.

Benennung des Flusses oder Canales	Bezeichnung der fahrbaren Strecken	befahrbar: nur für Flösse	befahrbar: für Schiffe	Gesammt-Länge	Dav. von Dampfschiffen befahren
		Kilometer			
Wislok	Von Cieszyno bei Tryszlak bis zur Ausmündung in den San	123·000	—	123·000	—
Bug	Von Dobrotwór bis Sokal	39·700	—	71·200	—
„	Von Sokal bis an die Reichsgrenze .	—	31·500		
Dniester	Von der Stryj-Einm. (bei Czartorya) bis an die Reichsgr. bei Okopy .	—	376·500	376·500	[29]) 296.500
Stryj	Von Kruszelnica bis zur Ausmündung in den Dniester	86·000	—	86·000	—
Opór	Von Skole bis zur Ausm. in den Stryj	12·000	—	12·000	—
Swica	Von Wygoda bis z. Ausm. in d. Dniester	57·200	—	57·200	—
Lomnica	Von Równia bis z. Ausm. in d. Dniester	52·800	—	52·800	—
Nad-Bystrzyc.	Von Pniór bis z. Ausm. in d. Weichsel	64·500	—	64·500	—
Sol-Bystrzyca	Von Porohy bis zur Ausmündung in die Nad-Bystrzyca	50·700	—	50·700	—
Pruth	Von Delalyn bis an die Landesgrenze	74·000	—	74·000	—
Czeremosz	Von der Vereinigung der schwarzen und weissen Czeremosz bei Usciezyki bis zur Ausm. in den Pruth	74·300	—	74·300	—
	Summe . .	1.306·900	819·000	2.125·900	296·500
	Bukowina.				
Pruth	Von der galiz. Grenze oberh. Nepolokoutz bis zur Reichsgrenze bei Nowosielitza	[30]) 72·060	—	72·060	—
Czeremosz	Vom Zusammenflusse des weissen mit dem schwarzen Czeremosz oberh. Spetki und Uscieryki bis zur Ausmündung in den Pruth	72·180	—	72·180	—
Suczawa	Von der Einm. des Boul-Baches bei Straza bis zum Austritte nach Rumänien bei Chiliczeni	[31]) 111·260	—	111·260	—
Bistritza (goldene) [32])	Von der ung. Grenze (beim Einflusse des Cibeo-Baches) bis z. Reichsgr.	63·730	—	63·730	—
Dorna [33])	Von der siebenb.-ung. Grenze bis zur Ausm. in die goldene Bistritza bei Dorna-Watra	32·690	—	32·690	—
	Summe . .	351·920	—	351·920	—
	Dalmatien.				
Zermagna [34])	Von der Reichsstrassenbrücke bei Obbrovazzo bis zur Ausmündung in d. Meerescanal (Canale della Morlacca)	—	10·810	10·810	10·810
Krka	Vom Wasserfalle 4·630 Km. oberh. d. Stadt Scardona bis zur Mündung in's Meer bei Triska	—	13·890	[35]) 13·890	13·890
Cetina [36])	Von der Localität Visée (an Mühlen Radmann) bis zur Münd. in's Meer	—	6·500	6·500	—
Narenta [37])	Vom Markte Metkovic bis zur Münd. in's Meer	—	20·468	20·468	20·468
Ombla [38])	Von der Münd. in d. Meer aufwärts	—	3·792	3·792	3·792
	Summe . .	—	55·460	55·460	48·960

[25]) Hiervon entfallen auf die Strecke von Stechowitz bis zur Palacky-Brücke in Prag (Podskal) 28·057 Km. und auf die Strecke vom Karolinenthaler Schiffshafen bis zur Mündung in die Elbe 50·609 Km.

[26]) Die Schifffahrt auf dieser Strecke hat seit circa zwanzig Jahren aufgehört; die bestandenen Treppelwege wurden gänzlich aufgelassen.

[27]) Diese schiff- und flossbare Strecke wird thatsächlich weder mit Schiffen, noch mit Flössen befahren, da die ungünstigen Verhältnisse des Flusslaufes die Schifffahrt kaum oder doch nur bei höherem Wasserstande ermöglichen.

Ueber die Länge der Schifffahrtslinien auf den österreichischen Seen stehen uns dermalen nur die nachfolgenden Daten zu Gebote, welche die regelmässig von Dampfschiffen befahrenen Strecken betreffen. Zweifelsohne dienen die meisten derselben auch der Flösserei und Ruderschifffahrt, doch fehlen dermalen hierüber wie auch über den Waarenverkehr auf diesen Seen verlässliche Daten.

Verzeichniss der Schifffahrtslinien auf österreichischen Seen im Jahre 1887.

Benennung des Sees	Bezeichnung der von Dampfschiffen befahrenen Strecken	Länge d. Strecken in Kilometern
	Ober-Oesterreich.	
Atter- oder Kammersee [39])	Von Kammer nach Attersee, Weyeregg, Nussdorf, Rarschall, Steinbach, Weissenbach und Unterach	25·400
Hallstädtersee [39])	Von der Haltstelle der Rudolfsbahn bis nach Hallstadt und von da zur Gosaumühle	4·350
Mondsee [40])	Von Mondsee nach Blomberg, Scharfling und See	11·140
St. Wolfgangsee [41])	Von Strobl nach St. Wolfgang bis zur Landesgrenze gegen Salzburg an der Dittelbachmündung	3·180
Traunsee [42])	Von Gmunden nach Traunkirchen und Ebensee	12·370
	Summe . .	56·440
	Salzburg.	
St. Wolfg.-See	Von St. Gilgen bis Strobl	[43]) 10·400
Wallersee	Nach seiner ganzen Länge	6·000
Zellersee	Nach seiner ganzen Länge	4·000
	Summe . . .	20·400

[28]) Obwohl diese Strecke flossbar ist, wird nicht geflösst, da andere Exportwege vorhanden sind.

[29]) Wird von Halicz ab mit Dampfschiffen befahren.

[30]) Wird von der galizischen Grenze bis zum Einflusse des Czeremosz nur zeitweise, von da abwärts das ganze Jahr geflösst.

[31]) Die Flossfahrt wird auf der Strecke Straza bis Suczawa blos zeitweise bei höheren Wasserständen betrieben.

[32]) Dieser Fluss ist eine vorzüglich gute Flossstrasse, die sehr stark zur Flössung von Schiffbauhölzern und von Schnittmaterialien benützt wird.

[33]) Dieser Fluss ist vom Austritte aus Ungarn (Siebenbürgen) bis zur Einmündung des Koschna-Baches nur mit Benützung des Klausenwassers, von da abwärts immer flossbar.

[34]) Befahrbar nur für Schiffe, deren Länge 35 Meter nicht übersteigt und deren Tiefgang nicht grösser als 3 Meter ist.

[35]) Es entfallen auf die Strecke vom Wasserfalle bis zur Stadt Scardona 4·630 Kilometer, auf die Strecke von dieser Stadt bis zur Mündung in's Meer bei Triska 9·260 Kilometer; erstere Strecke ist befahrbar für Schiffe bis zu 15 Tonnen und 1·9 Meter Tiefgang, letztere für die grössten und tiefgehendsten Seeschiffe jeder Art.

[36]) Befahrbar nur für Brazzere (Segelschiffe der kleineren Gattung).

[37]) Befahrbar für Schiffe mit nicht über 4·81 Meter Tiefgang.

[38]) Die Gesammtlänge vom Ursprung bis zur Mündung beträgt 5·273 Km., von welchen jedoch nur die untere Strecke per 3·792 Km. als schiffbar zu bezeichnen ist. Diese wird bei einer Wassertiefe von 7—30 Meter mit Segel- und Dampfschiffen befahren.

[39]) Hauptsächlich Personenverkehr.

[40]) Nur Personenverkehr während der Saison.

[41]) Nur Personenverkehr während der Saison.

[42]) Der Personenverkehr findet das ganze Jahr statt. — Remorquiert werden die in Ebensee mit Salz beladenen Ruderschiffe nach Gmunden, um von dort auf der Traun weiter zu gehen.

[43]) Es liegen circa 3 Km. dieser Strecke im oberösterr. Seegebiete.

Benennung des Sees	Bezeichnung der von Dampfschiffen befahrenen Strecken				Länge d. Strecken in Kilometern
	Kärnten.				
Wörthersee	Von Loretto nach Velden				16·700
	Tirol und Vorarlberg.				
				Kilometer	
Achensee [44])	Von Scholastica nach Seehof			1·700	
	Von Seehof nach Pertisau			4·700	
	Von Pertisau nach Seespitz			2·900	21·800
	Von Seespitz nach Fischerhaus			5·600	
	Von Seehof nach Seespitz			6·900	
			Kilometer	dav. im österr Seegeb. Kilom.	
Bodensee	Von Bregenz nach	Lindau	6·300	3·900	
	„ „ „	Friedrichshaf . .	26·400	4·400	
	„ „ „	Constanz	46·000	5·300	
	„ „ „	Romanshorn . .	28·600	6·400	40·200
	„ „ „	Rorschach . . .	20·400	9·800	
	„ „ „	Fussach	6·700	6·700	
	„ Fussach „	Lindau	5·700	3·700	
Gardasee	Von Riva nach	Torbole	3·600	3·600	
	„ „ „	Salò	43·200	5·500	
	„ „ „	Desenzano . . .	53·500	5·500	
	„ „ „	Peschiera . . .	54·400	5·500	34·100
	„ Torbole „	Salò	42·600	4·700	
	„ „ „	Desenzano . . .	52·800	4·700	
	„ „ „	Peschiera . . .	53·200	4·600	
				Summe . .	96·100
				Im Ganzen . .	189·640

Der Verkehr auf der oberen Donau.

I. Verkehr an der Reichsgrenze.

A. Thalfahrt.

Während vom Hauptzollamte in Passau die meisten auf der Donau mit Schleppschiffen und anderen Fahrzeugen zur Einfuhr gelangenden Waaren einschliesslich der hiervon zur Durchfuhr bestimmten Güter nachgewiesen werden, liefert das Zollamt Engelhartszell Ausweise über die mittelst Schleppschiffen angekommenen inländischen Waaren, dann über die mit Ruderschiffen und Flössen vom Inn und von der Salzach übergegangenen in- und ausländischen Waaren, wie auch über jene auf der Donau angekommenen ausländischen Güter, welche beim Zollamte Passau nicht zur Amtshandlung gelangten. Alle diese Güter zusammen repräsentieren den Verkehr zu Thal auf der oberen Donau an der Reichsgrenze. Derselbe hatte in den letzten fünf Jahren nachfolgenden Umfang:

	1883	1884	1885	1886	1887
	Metercentner				
Gesammtmenge	1,639.200	1,679.064	1,489.019	1,117.640	1,010.613
davon befördert auf { Dampfern und Schleppern .	452.388	409.205	353.018	315.855	274.243
davon befördert auf { Ruderschiffen und Flössen .	1,186.812	1,269.859	1,136.001	801.785	736.370
Von der Gesammtmenge entfallen auf:					
den Verkehr mit dem Auslande	1,028.644	1,131.178	927.037	763.735	644.478
„ „ „ „ Inlande	610.556	547.886	561.982	353.905	366.135

[44]) Nur Personenverkehr während der Saison.

Von der Gesammtmenge entfallen auf:	1883	1884	1885	1886	1887
	Metercentner				
den Uebergang vom Inn	301.811	321.156	329.512	239.647	246.265
„ „ von der Salzach	204.367	125.572	133.145	37.580	26.879
die anderen Güter	1,133.022	1,232.336	1.026.362	840.413	737.469
Werkholz	532.099	594.018	490.100	282.869	261.208
Brennholz	356.052	337.015	371.022	292.942	205.942
Kalk und Cement	226.789	221.715	205.169	145.061	162.253
Steine	33.053	59.928	41.893	53.779	72.096
Eisen und Eisenwaaren	137.171	126.844	76.165	71.305	56.305
Farb- und sonstige Erden, Asphalt	29.250	39.865	42.241	35.141	48.538
Leinöl	8.561	13.110	15.700	21.817	23.175
Reis	29.039	21.786	18.258	20.275	18.122
Kehlheimerplatten	13.299	25.401	18.909	19.725	16.727
Mineralkohlen	48.326	33.362	19.339	8.628	12.980
Kupfer	3.942	12.229	11.631	17.913	11.794
Thonwaaren	1.551	5.532	4.724	9.605	9.528
Häringe	5.140	7.071	5.687	6.237	6.388
Mineralwasser	10.700	8.727	9.310	5.789	5.949
Holzwaaren	5.619	6.939	5.082	5.313	5.318
Gyps	5.885	8.101	11.548	5.000	3.423
Mineralöle	16.153	10.586	9.014	4.697	2.514

Nach den vorstehenden Ziffern haben sich von 1883 bis 1887 vermindert:

		Metercentner		Percente
die Gesammtmenge der zu Thal beförderten Güter	um	628.587	gleich	38·3
das mittelst Dampfern und Schleppern beförderte Quantum	„	178.145	„	39·4
das mittelst Ruderschiffen und Flössen „ „	„	450.442	„	38·0
das Quantum der aus dem Auslande gekommenen Güter	„	384.166	„	37·3
die aus dem Inlande stammenden Waaren	„	244.421	„	40·0
die vom Inn übergegangenen Waaren	„	55.546	„	18·4
die von der Salzach übergegangenen Waaren	„	177.488	„	86·8
die anderen Güter	„	395.553	„	34·9
das beförderte Quantum an: Werkholz	„	270.891	„	50·9
Brennholz	„	150.110	„	42·1
Kalk und Cement	„	64.536	„	28·5
Eisen und Eisenwaaren	„	80.866	„	59·0
Reis	„	10.917	„	37·6
Mineralkohlen	„	35.346	„	73·1
Mineralwasser	„	4·751	„	44·4
Holzwaaren	„	301	„	5·3
Gyps	„	2.462	„	41·8
Mineralölen	„	13.639	„	84·4

Dem gegenüber steht eine Zunahme in der Verfrachtung an:

		Metercentner		Percente
Steinen	um	39.043	gleich	118·1
Erden	„	19.288	„	65·9
Leinöl	„	14·614	„	170·7
Kehlheimerplatten	„	3.428	„	25·8
Kupfer	„	7.852	„	199·2
Thonwaaren	„	7.977	„	514·3
Häringen	„	1.248	„	24·3

Von den namentlich angeführten 17 Waarengattungen weisen hiernach zehn eine Abnahme um zusammen 633.819 Metercentner und sieben eine Zunahme um zusammen 93.450 Metercentner aus, wornach für diese Artikel ein reiner Ausfall von 540.369 Metercentner resultiert. Da jedoch der Rückgang des Gesammt-

quantum 628.587 Metercentner beträgt, so ist ein weiterer Ausfall um 88.218 Metercentner in verschiedenen anderen nicht namentlich angeführten Waaren zu constatieren. Der Rückgang dieses Verkehres beruht zu nicht geringem Theile auf der Abnahme des Imports fremder Waaren, welche durch die Zollreformen herbeigeführt wurde und die durch die Differentialzölle auf diverse überseeische Producte hervorgerufene Ablenkung der Einfuhr dieser Waaren über die Grenzen gegen Deutschland zu Gunsten der nationalen Häfen.

B. Bergfahrt.

Die vom Zollamte Engelhartszell verzeichneten Waaren, welche stromaufwärts befördert wurden, werden unterschieden in: 1. inländische zur Ausfuhr gelangte Waaren, 2. ausländische zum Austritt gelangte Durchfuhrgüter und 3. inländische und im Inlande gebliebene, beziehungsweise für den Consum von Engelhartszell und Umgebung bestimmte Waaren. Nach den Ausweisen dieses Amtes betrug (in der Bergfahrt) die Menge:

	1883	1884	1885	1886	1887
	Metercentner				
Aller Waaren	785.638	577.340	894.289	837.732	1,282.039
Der Ausfuhrwaaren	588.797	426.520	733.326	697.561	1,040.457
„ Durchfuhrwaaren	192.954	131.869	158.360	138.748	240.457
„ im Inlande verbliebenen Waaren	3.887	18.951	2.603	1.423	1.115
Von der Gesammtmenge entfielen auf:					
Getreide und Hülsenfrüchte	371.563	203.770	569.187	427.936	879.384
Obst	52.271	88.165	81.559	103.626	117.607
Werkholz	129.936	110.737	92.186	149.093	117.232
Mahlproducte	167.060	106.330	68.534	52.255	48.551
Kleie und Spreu	819	336	17.482	8.939	22.776
Wolle	12.196	14.229	8.656	21.672	11 553
Wein	6.258	5.238	8.567	14.086	7.452
Oelsaat	9.010	6.680	1.632	11.018	5.812
Graphit	6.115	4.716	5.808	3.876	5.062
Farb- und Gerbestoffe	4.345	11.546	16 518	8.073	4.249
Hanf	1.687	1.057	2.619	3.931	3.231
Holzwaaren	191	167	432	229	1.023
Mineralwasser	874	1.362	1.703	707	296
Weinstein	572	314	6	1.536	219
Andere Waaren	22.741	22.693	19.400	30.755	57.592

In der Bergfahrt trat hiernach im Jahre 1887 eine sehr bedeutende Steigerung ein. Gegen das unmittelbare Vorjahr ergibt sich ein Plus von 444.307 Metercentner, gleich 53 Percent, welches auf den erheblich grösseren Getreideexport zurückzuführen ist. Derselbe war in keinem der früheren Jahre bis 1866 zurück so umfangreich und wurde der bis dahin höchste Export, welcher in das Jahr 1867 fiel (728.263 Metercentner), im Jahre 1887 noch um 151.121 Metercentner übertroffen. Auch bei den Artikeln Obst, Kleie und Spreu und Holzwaaren, dann bei den „anderen Waaren" lieferte das letztabgelaufene Jahr die höchsten Mengen.

Dagegen ist beim Werkholz, den Mahlproducten, bei Wolle, Wein, Oelsaat, Farb- und Gerbestoffen, Hanf, Mineralwasser und Weinstein eine Abnahme gegen das Vorjahr zu constatieren. Von der für 1887 nachgewiesenen Menge an Getreide und Hülsenfrüchten per 879.384 Metercentner entfallen auf die Ausfuhr 733.276 Metercentner, und auf den Transit 137.757 Metercentner, auf Weizen 449.221, Gerste 280.303, Mais 120.229 und auf Hülsenfrüchte 8.024 Metercentner.

C. Schiffsverkehr.

Entsprechend dem bedeutend grösseren Transport zu Berg war auch die Zahl der Waarenschleppschiffe, welche im Jahre 1887 Engelhartszell passierten, eine ausnahmsweis grosse. Es wurden dortselbst und in Passau gezählt im Jahre:

	1883	1884	1885	1886	1887
			in der Bergfahrt		
Frachtendampfboote	322	266	322	293	336
Waarenschleppschiffe	618	551	689	683	799
			in der Thalfahrt		
Frachtendampfboote	328	268	322	292	335
Waarenschleppschiffe	624	562	681	680	785
Ruderschiffe	691	653	537	465	429
Flösse	377	377	379	238	185

Die Zahl der in der Thalfahrt vorgekommenen Ruderschiffe hat sich von 1883 bis 1887 um 262 Stück oder um nahezu 38 Percente, jene der Flösse um 192 Stück oder um 51 Percente vermindert — das Quantum der von diesen beiden Transportmitteln beförderten Waaren hat, wie oben bemerkt wurde — gleichzeitig eine Abnahme um 38 Percente erfahren.

II. Zufuhr nach Linz.

Die Hauptstadt Oberösterreichs bezieht einen grossen Theil ihres Bedarfes an Brennholz, Bau- und Werkholz und an diversen Baumaterialien (Kehlheimer-recte Solenhoferplatten, Kalk, Cement, Würfelsteine etc.) auch heute noch mittelst Ruderfahrzeugen*), deren Zahl und Ladung bei den Verzehrungssteuerämtern „Donaubrücke", „Heilige Stiege" und „Urfahr" zur Anschreibung gelangt. Nach diesen Aufzeichnungen sind in Linz und Urfahr angekommen im Jahre

	1883	1884	1885	1886	1887
Ruderfahrzeuge	477	561	492	401	621
darunter Schiffe	462	489	487	387	530
Flösse	15	72	5	14	91
Waaren in Metercentern	142.832	258.536	303.711	290.991	425.436
darunter waren enthalten:					
Brennholz in Raum-Metern [1])	26.440	32.970	37.298	32.830	71.840?
Bauholz und Bretter [2]) Stück	2.770?	193.400	71.100	36.360	68.254
Würfelsteine [3]) Stück	35.000	178.000	230.400	58.250	**) 10.000
Kehlheimerplatten [4]) Stück	6.370	2.100	3.040	2.840	76.104?
Bruch- und Bausteine [5]) Stück	9.300	—	—	11.700	446
„ „ „ Metercentner	—	440	—	—	—
„ „ „ Kubikmeter	—	—	—	675	—
Coke [6]) Metercentner	—	690	—	138	4.600
Kalk und Cement [7]) Metercentner	—	—	243	—	5.500
Kraut „	—	—	2.924	4.700	—
Getreide [8]) „	800	214	—	6.105	1.835
„ Hektoliter	3.650	47.900	8.660	—	—
Vieh [9]) Stück	2.083	3.720	3.996	6.188	5.293

*) Mit Dampfschiffen der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft sind in Linz:

im Jahre	angekommen	abgegangen
	in Tausenden von Metercentnern	
1883	274	90
1884	252	88
1885	311	85
1886	224	82
1887	231	80

Herkunft: [1]) Wesenufer, Kasten, Ranna, Passau, Ober- und Untermühl, Aschach, Brandstatt. [2]) Obernberg, Schärding, Passau, Kasten, Wesenufer, Ranna, Ober- und Untermühl, Salzburg, Braunau. [3]) Ober- und Untermühl (Neuhaus). [4]) Regensburg, Kehlheim. [5]) Ober- und Untermühl, Aschach. [6]) Deggendorf. [7]) Kufstein. [8]) Regensburg. [9]) Mühl- und Hausruckkreis.

**) Ausserdem 605 Raum-Meter.

Es ist demnach eine bedeutende Steigerung der mittelst Ruderfahrzeugen bewirkten Zufuhren nach Linz zu constatieren. Die Zahl der Fahrzeuge stieg von 1883 bis 1887 um 30 Percente, das Gewicht der zugeführten Waaren um 198 Percente.

III. Zufuhr nach Nussdorf nächst Wien.

Nach den Ausweisen des k. k. Filial-Verzehrungssteuer- und Wasseramtes Nussdorf nächst Wien sind in den Jahren 1883 bis 1887 mittelst Ruderschiffen [45]) und Flössen dortselbst die nachbenannten Waaren in den hier ersichtlich gemachten Mengen angekommen:

Waarengattungen	Mengeneinheit	im Jahre				
		1883	1884	1885	1886	1887
Gewicht aller Waaren darunter:	Metercentner	934.830	1,500.238	655.375	333.630	478.415
Brennholz	Kubik-Meter	40.924	88.908	81.210	39.100	47.120
Bauholz	Werth i. Guld.	141.600	143.400	99.800	120.600	122.500
Bretter, Latten und Pfosten	Stück	2,429.963	4,100.620	568.217	189.200	535.440
Weinstecken . . .	„	1,188.060	5,036.730	420.906	45.000	291.900
Schindeln	„	3,633.880	6,610.360	1,330.411	144.000	1,481.200
Holzreifen	Bund	280	—	—	—	—
Kalk und Cement	Metercentner	146.947	65.070	79.434	49.410	74.007
Kartoffeln	„	1.300	1.500	4.093	725	1.576
Obst, frisches . .	„	4.861	8 948	857	28	420
Kälber	Stück	2.101	179	75	52	64
Kühe	„	275	156	66	15	19
Lämmer	„	162	77	63	65	98
Schafe	„	28	25	39	75	26
Schweine	„	109	69	83	86	99
Stroh	Metercentner	296	42	67	80	204
Seegras	„	—	90	180	40	8
Eis	„	2.250	18.661	—	—	—
Heu	„	—	—	—	175	—

Die Hauptartikel, welche auf der Donau nach Nussdorf gelangen, sind somit Holz, Kalk und Cement. Für letzteren Artikel bestehen dort selbst bedeutende Lagerplätze der Perlmooser Cementfabriks-Actiengesellschaft und anderer Firmen. Die Lebensmittelzufuhren sind auf wenige Artikel beschränkt und haben in den letzten Jahren bedeutend an Umfang eingebüsst.

Ueber die Herkunftsstationen der vorstehenden Waaren liegen nur unvollständige Angaben vor. Kalk und Cement kommen aus Nussdorf in Baiern und Kufstein in Tirol, Kartoffeln und Obst aus Zwentendorf, Weissenkirchen und Spitz, Schlacht- und Stechvieh nur aus Zwentendorf, Stroh und Seegras aus Schärding in Oberösterreich. Für die anderen vorstehenden Waaren werden die folgenden Stationen als Herkunftsorte angeführt, u. zw. Passau, Engelhartszell, Wels, Steyr, Waier, Klein-Reifling, Enns, Schärding, St. Nikola, Grein, Mauthhausen, Weissenkirchen, Sarmingstein, Grünau, Spitz und Isper. Ueber den Schiffsverkehr lieferte das vorgenannte Amt in Nussdorf folgende Daten:

[45]) Mit Dampfschiffen der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft sind in Nussdorf

im Jahre	angekommen in Tau-enden von Metercentnern	abgegangen
1883	58	13
1884	71	16
1885	65	15
1886	44	15
1887	30	17

	1883	1884	1885	1886	1887
	in der Thalfahrt angekommen				
Ruderfahrzeuge	863	965	3.602	1.032	2.583
darunter: Flösse	236	239	272	183	243
Waidzillen	353	432	1.660	463	1.466
Andere	274	294	1.670	386	874
unter den „anderen" waren:					
Trauner	109	192	792	222	600
Rosenheimerplätten	81	37	108	58	104
Salzburgerplätten	38	31	130	12	84
Gams und Stockplätten	18	18	81	23	38
Spitzplätten	7	2	—	—	—
Sechserinen	—	—	—	2	—
Siebnerinen	8	—	314	—	22
Kehlheimer	1	2	18	—	2
Eiserne Gams und Schlepper	—	—	130	59	—
Einstellplätten	12	12	97	10	24
	in der Bergfahrt abgegangen				
Ruderfahrzeuge	534	623	502	486	797
darunter: Waidzillen	280	370	304	230	171
Andere	254	253	198	256	626
unter den „anderen" waren:					
Trauner	104	157	120	160	466
Rosenheimerplätten	71	33	27	31	41
Salzburgerplätten	36	29	24	6	42
Gams und Stockplätten	18	18	12	18	32
Spitzplätten	4	2	2	—	—
Sechserinen	—	—	—	2	21
Siebnerinen	8	—	—		
Kehlheimer	1	2	3	—	2
Einstellplätten	12	12	10	7	22
Schleppschiffe	—	—	—	32	—

Die in der Bergfahrt abgegangenen Schiffe sind selbstverständlich nur die leer rückkehrenden Fahrzeuge, unter welchen keine Flösse vorkommen, da diese am Ende der Fahrt zerlegt und meist als Brennholz verkauft werden. Nach den vorstehenden Angaben sind von den anderen angekommenen Fahrzeugen nicht wieder bergwärts abgegangen, u. zw. von den

im Jahre	grösseren Schiffen	Waidzillen	Zusammen
1883	20	73	93
1884	41	62	103
1885	1.472	1.356	2.828
1886	130	233	363
1887	248	1.295	1.543

Ein Theil dieser Fahrzeuge hat nach theilweiser Löschung der Ladung die Thalfahrt fortgesetzt — ein anderer Theil dagegen wurde zerlegt.

Die ganz enormen Schwankungen in der Höhe der Zufuhren und die ausgewiesene abnorm hohe Zahl der im Jahre 1885 angekommenen Ruderschiffe lassen es fraglich erscheinen, ob diese Angaben als genau angesehen werden können.

IV. Zufuhr nach Wien.

Das k. k. Verzehrungssteuer- und Wasseramt Rossau verzeichnet den grössten Theil der in Wien mittelst Ruderfahrzeugen*) angekommenen Waaren. Deren Zahl ist auch heute noch, obschon die Eisenbahnen viele Güter von dem Wasserweg abgelenkt haben, keine geringe. So verzeichnet der Ausweis für 1887 nicht weniger als 118 Waarengattungen, deren Gewicht sich mit 1,906.384 Metercentner berechnet und von welchen wir in der folgenden Tabelle nur die der Menge nach hervorragendsten anführen wollen.

*) Note folgt auf S. 342.

Waarengattungen	Mengen-Einheit	Mengen der angekommenen Waaren im Jahre				
		1883	1884	1885	1886	1887
lle Waaren	Metercent.	1,244.007	1,045.586	1,582.505	1,852.150	1,906.384
darunter:						
I. Genussmittel.						
Obst, frisches	"	11.409	8.382	22.799	10.679	13.702
Meerrettig [1])	"	87	2.802	4.452	5.518	3.568
Salz [2])	"	4.050	8.550	7.650	6.750	7.800
Rüben [3])	"	2.054	1.996	1.026	13.100	12.000
Hülsenfrüchte [4]) . . .	"	730	1.005	249	348	395
Butter u. Rindschmalz [4])	"	586	602	533	356	354
Kartoffeln [5])	"	562	522	1.089	2.264	2.135
Fische [5])	"	330	1.245	2.902	2.522	2.145
Eier [4])	Stück	592.277	592.665	457.492	371.780	282.629
Kraut [5])	"	29.500	21.850	18.122	80.220	8.280
Kälber [4])	"	299	268	226	169	134
Lämmer, Kitze [4]) . . .	"	317	364	261	130	113
Rehe [4])	"	87	91	88	97	54
Wein [4])	Liter	11.581	15.142	8.622	27.629	28.197
II. Hilfsstoffe.						
Bauholz [6])	fl. Werth	1,453.900	1,073.109	1,423.149	1,894.622	2,295.000
Bausand [4])	Cub.-Meter	105	141	20.580	30.000	8.000
Kalk, hydraulischer [7]) .	Metercent.	9.725	11.500	6.857	10.414	12.109
Pflastersteine [8])	Stück	125.000	147.000	1,455.709	2,821.165	1,652.820
Plattensteine [9])	"	66.835	91.905	102.000	112.000	50.981
Ziegel [9])	"	6.250	1.500	60.000	8.500	13.550
Holzkohlen [4])	Metercent.	995	741	617	372	295
Kreide [9])	"	1.019	556	294	486	144
Farberde [9])	"	293	1.382	401	294	1.541
Asphalt [9])	"	—	1.603	1.500	2.600	7.400
Seegras [10])	"	238	261	186	110	255
Soda [9])	"	—	101	1.783	1.109	300
Brennholz [6])	Cub.-Meter	120.676	107.127	106.419	89.101	122.337

Im Jahre 1887 war die Zufuhr im Vergleich mit 1886 nennenswerth umfangreicher in Obst, Salz, Bauholz, Kalk, Ziegeln, Farberde, Asphalt und Brennholz, wogegen eine Abnahme bemerkbar wird bei den Artikeln: Eier, Kraut, Bausand, Pflastersteine, Plattensteine und Soda. Ausser den vorstehenden Artikeln figurieren in den Ausweisen des Amtes Rossau noch folgende Waaren: Baumwollabfälle [9]), Bergkreide [3]), Bier [5]), Blauholz [9]), Blauholzextract [9]), Bleiweiss [9]), Bolus [9]), Branntwein [4]), Brot [4]), Catechu [9]), Colophonium [9]), Copalharz [9]), Curkumae [9]), Därme (gesalzene) [9]), Degras [9]), Eisenwaaren [9]), Essig [4]), Farbstoffextracte [9]), Fleisch [5]), Firniss [9]), Geflügel [4]), Grünspan [9]), Hafer [4]), Häute [9]), Heu [4]), Holzwaaren [4]), Indigo [9]), Kitze [4]), Lämmer [4]), Leder [9]), Leim [9]), Lumpen [9]), Maschinen [9]), Most [5]), Oxalsäure [9]), Papierwaaren [9]), Pech [9]), Rehe [4]), Säcke [9]), Sämereien [9]), Schiefergriffel [9]), Schusser [9]), Schwärzen [9]), Schwerspath [9]), Seegras [10]), Sesamöl [9]), Stärke [9]), Stroh [5]), Thee [9]), Thonwaaren: Ziegel [9]), Töpfergeschirre [4]), Porcellanknöpfe [9]) und Steingutwaare [9]), Uebersiedlungseffecten [10]) und diverse Wildsorten. [4]) Und

*) Mit Dampfschiffen der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft sind in Wien

im Jahre	angekommen	abgegangen
	in Tausenden von Metercentnern	
1883	3.363	1.076
1884	3.303	1.071
1885	4.017	958
1886	3.349	1.087
1887	3.631	1.294

Herkunft: [1]) Nürnberg, [2]) Gmunden, [3]) Ober-Oesterreich, [4]) Nieder-Oesterreich, [5]) Nieder- und Ober-Oesterreich, [6]) Bayern, Nieder- und Ober-Oesterreich, [7]) Kufstein, [8]) Baiern und Ober-Oesterreich, [9]) Ulm, [10]) Baiern.

alle diese verschiedenen Waaren werden heute noch mit Ruderschiffen nach Wien zugeführt — allerdings die meisten in recht bescheidenen Mengen. Die Zahl der beim Amte Rossau in der Thalfahrt angekommenen und in der Bergfahrt abgegangenen Ruderfahrzeuge ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

	in der Thalfahrt angekommen				
	1883	1884	1885	1886	1887
Ruderfahrzeuge	2.913	2.439	3.199	2.438	2.649
darunter: Flösse	607	552	734	757	798
Waidzillen	1.576	1.336	1.871	1.242	1.363
Andere	730	551	594	439	488
unter den letzteren waren:					
Traunер	327	217	276	188	218
Rosenheimerplätten	151	143	85	92	105
Salzburgerplätten	122	78	125	65	43
Gams	18	33	22	18	14
Stockplätten	49	18	50	44	77
Spitzplätten	2	2	5	9	4
Sechserinen	2	—	3	—	1
Siebnerinen	12	—	3	1	3
Kehlheimer	12	11	6	10	10
Einstellplätten	12	9	14	9	9
Schwabenplätten	23	40	5	3	4
	in der Bergfahrt abgegangen				
Ruderfahrzeuge	1.660	1.625	1.923	1.190	961
darunter: Waidzillen	1.157	1.231	1.455	910	650
Andere	503	394	468	280	311
unter den letzteren waren:					
Traunер	208	166	222	113	125
Rosenheimerplätten	124	108	64	60	70
Salzburgerplätten	103	59	99	40	26
Gams	11	21	17	14	10
Stockplätten	24	10	37	27	54
Spitzplätten	—	—	4	7	3
Sechserinen	—	—	3	—	—
Siebnerinen	6	—	1	1	3
Kehlheimer	6	10	6	10	10
Einstellplätten	6	2	11	6	7
Schwabenplätten	15	18	4	2	3

Während die Zahl der angekommenen Flösse, welche am Ende der Fahrt zerlegt werden, constant zunahm, hat sich die Zahl der angekommenen Schiffe, von denen die Mehrzahl wieder zurückgeführt wird, erheblich vermindert.

Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe.

Ueber die Ausfuhr auf der Elbe liefern die Zollämter Herrnskretschen, Bodenbach-Tetschen und Schandau Ausweise, welche alle jene Waarenmengen enthalten, welche bei diesen Zollämtern zur Ausfuhr auf der Elbe declariert wurden. Ueber die auf der Elbe zur Einfuhr gebrachten Waaren werden desgleichen von den genannten Zollämtern alljährlich Ausweise verfasst und der statistischen Central-Commission vorgelegt. Hieraus ist aber eine Gesammtübersicht über die auf der Elbe erfolgte Waaren-Aus- und Einfuhr nicht zu gewinnen, denn über Menge und Gattung aller jener auf der Elbe aus- und eingeführten Waaren, welche bei anderen als den drei genannten Zollämtern zur Aus- oder Einfuhr-Amtshandlung kamen, wie auch über alle mit Benützung der österreichischen Elbestrecke zur Durchfuhr gelangten Güter bestehen keine Ausweise. Dies muss bei Beurtheilung der nachfolgenden Daten besonders in Berücksichtigung gezogen werden. Von den vorgenannten Zollämtern wurden verzeichnet im Jahre

	1883	1884	1885	1886	1887
	Metercentner				
A) In der Thalfahrt, d. i. in der Ausfuhr:					
Gesammtmenge	14,063.480	15,063.202	14,530.119	16,614.894	16,821.746
darunter:					
Mineralkohlen	11,244.189	11,899.291	11,858.024	14,063.050	14,004.461
Werkholz	981.786	1,211.815	1,174.713	1,089.631	1,181.651
Getreide	690.515	743.964	544.388	562.090	598.601
darunter: Gerste	318.580	501.083	286.819	393.811	486.848
„ Malz	32.747	47.912	60.758	75.991	69.088
„ Weizen	206.489	15.414	6.102	2.411	807
„ Hafer	131.277	178.810	190.380	89.036	41.650
Steine	160.604	488.388	226.386	203.253	249.693
Hülsenfrüchte	100.400	59.440	46.900	35.873	49.808
Mahlproducte	144.041	87.566	75.389	82.422	77.604
Brennholz	24.490	23.260	31.321	30.396	26.850
Papier und Papierwaaren	25.704	34.608	61.391	56.463	71.818
Glas und Glaswaaren	21.955	27.593	29.774	28.877	31.162
Holzwaaren	22.749	38.471	46.258	28.794	33.360
Kleie und Spreu	49.022	25.555	21.360	1.293	7.050
Zündwaaren	4.030	13.917	14.875	10.331	14.441
Farb- und Gerbestoffe	1.145	13.742	8.497	14.170	9.505
Mineralwasser	5.157	5.047	5.662	4.982	6.684
Obst	109.586	106.738	189.204	122.977	82.055
Oelsaat	67.534	72.176	6.515	52.509	18.482
Oelkuchen	7.760	8.032	3.490	3.516	15.224
Zucker, Melasse	283.040	107.258	108.803	44.212	70.842
B) In der Bergfahrt, d. i. in der Einfuhr:					
Gesammtmenge	840.242	1,051.346	891.075	933.914	770.071
darunter:					
Eisen und Eisenwaaren	92.597	279.216	111.030	144.597	80.272
Diverse mineralische Stoffe	74.172	110.086	129 880	125.767	113.876
Baumwolle, Baumwollabfälle	100.420	93.171	56.307	89.717	80.893
Reis	76.465	67.465	71.896	75.052	48.615
Dachschiefer, Steinplatten	28.110	33.394	36.407	74.142	40.493
Mineralöle	80.614	80.627	67.233	61.618	44.342
Jute	20.324	18.211	30.532	57.588	31.655
Getreide	18.840	64.989	70.105	47.286	25.966
Farb- und Gerbestoffe	29.356	27.293	32.295	34.005	41.003
Salpeter, roher	30.050	37.878	20.239	32.396	37.215
Stein-, Cocos- und dergl. Nüsse	25.276	11.782	22.449	28.024	24.679
Salz	75.651	27.913	80.472	16.974	18.697
Soda	28.627	7.848	12.175	2.187	9.147
Harz, gemeines	23.455	56.019	36.130	34.038	45.607
Palm- und Cocosnussöl	14.510	5.570	10.310	9.513	14.467
C) Ein- und Ausfuhr zusammen	14,903.722	16,114.548	15,421.194	17,548.808	17,591.817

Dass diese Daten nicht ein vollkommenes Bild des über die Reichsgrenze erfolgten Verkehrs auf der Elbe liefern, beweist ein Vergleich derselben mit den Seitens des Elbevereines in Aussig publicierten Angaben, welche auf den Nachweisungen des königlich sächsischen Zollamtes Schandau beruhen und alle Waaren umfassen, welche die österreichisch-sächsische Grenze auf der Elbe passierten. — Leider reichen diese Angaben nur bis 1886 und enthalten ungleich weniger Detailziffern, wie die vorstehenden. Gleichwohl erscheint es uns nothwendig, dieselben hier anzuführen. Wie die bezügliche hier folgende Tabelle darthut, besteht zwischen ihr und der vorstehenden Nachweisung eine sehr erhebliche Differenz, welche am Schlusse der Tabelle zum ziffermässigen Ausdrucke gelangt. Als ziemlich überein-

stimmend erweist sich die vorstehende Nachweisung bezüglich der in der Thalfahrt vorgekommenen Mengen an Mineralkohlen, Getreide, Mahlproducten und Obst.

Auf der Elbe haben die österreichisch-sächsische Grenze passiert[1]) im Jahre

	1883	1884	1885	1886
Zahl der Fahrzeuge: in der Thalfahrt: Schiffe	6.776	7.073	7.056	7.459
Zahl der Fahrzeuge: in der Thalfahrt: Flösse	1.567	2.122	1.970	2.001
Zahl der Fahrzeuge: in der Bergfahrt: Schiffe	5.879	5.944	6.325	6.367
Summe	14.222	15.139	15.351	15.827
Ausserdem in beiden Richtungen: Personendampfer	1.582	?	1.710	1.652
Ausserdem in beiden Richtungen: Schleppdampfer	?	?	868	486
Ausserdem in beiden Richtungen: Kettenschiffe	?	?	2.080	2.502
Im Ganzen	?	?	20.009	20.467
	Metercentner			
Menge der Waarenausfuhr (Thalfahrt)	16,817.740	18,532.590	17,133.100	19,332.590
darunter:				
Mineralkohlen	12,123.320	12,846.040	12,009.190	14,024.330
Zucker, Melasse	893.660	1,007.610	775.380	952.710
Getreide	827.270	795.850	590.850	616.390
Steine	423.490	506.930	547.520	507.740
Mahlproducte	181.500	108.340	110.540	87.920
Obst	119.590	114.330	196.790	115.410
Menge der Waareneinfuhr (Bergfahrt)	1,863.150	2,230.270	1,719.140	1,761.090
darunter:				
Eisen und Eisenwaaren	542.640	539.270	221.490	238.990
Steinsalz	176.200	224.660	222.260	226.910
Reis	91.450	113.840	115.030	126.070
Baumwolle	105.390	106.990	88.420	124.730
Petroleum	217.750	217.790	174.330	119.120
Fette, Oele	99.500	84.120	90.110	86.230
Harze, Pech	42.490	70.310	45.350	52.790
Gesammtmenge der Aus- und Einfuhr	18,680.890	20,762.860	18,852.240	21,093.680
Nach d. Ausweisen d. Zollämter Bodenbach, Tetschen, Herrnskretschen, Schandau	14,903.722	16,114.548	15,421.194	17,548.808
Die letzteren weisen demnach weniger aus um	3,777.168	4,648.312	3,431.046	3,544.872

Die letzteren Mengen stellen das Gewicht jener Waaren dar, welche von anderen als den vorgenannten Zollämtern der zollämtlichen Behandlung im Ein- und Ausfuhr-Verkehre auf der Elbe unterzogen wurden, sowie jener Güter, welche durch Oesterreich-Ungarn transitierten und hierbei die Elbe als Durchgangsstrasse benützten. Bezüglich des Schiffsverkehres liegen folgende Angaben vor.

Nach den Ausweisen des österreichischen Zollamtes Schandau haben dortselbst die Elbe passiert im Jahre:

	1883	1884	1885	1886	1887
	in der Thalfahrt:				
Dampfboote	1.627	1.966	1.779	1.727	1.775
Flösse	665	1.068	1.326	1.047	703
Andere Wasserfahrzeuge	5.586	6.360	6.449	6.570	7.358
Summe	7.878	9.394	9.554	9.344	9.836
	in der Bergfahrt:				
Dampfboote	1.618	1.970	1.769	1.727	1.771
Andere Schiffe	5.811	6.115	6.665	6.831	7.812
Summe	7.429	8.085	8.434	8.558	9.583
	in der Thal- und Bergfahrt:				
Dampfboote	3.245	3.936	3.548	3 454	3.546
Andere Fahrzeuge	12.062	13.543	14.440	14.448	15.873
Summe	15.307	17.479	17.988	17.902	19.419
Dagegen nach den Berichten des Elbe-Vereines	?	?	20.009	20.467	?

[1]) Nach Berichten des Elbevereines.

Also auch bezüglich des Schiffsverkehres bestehen zwischen beiden Nachweisungen wesentliche Differenzen, indem sich die Aufschreibungen des österreichischen Zollamtes Schandau als unvollständig erweisen. Unverkennbar ist, dass der Verkehr auf der Elbe in den letzten Jahren ungeachtet des sehr ungünstigen Wasserstandes an Umfang gewonnen hat und dass namentlich Industrieproducte (so Papier und Papierwaaren, Glas und Glaswaaren, Zündwaaren etc.) die Elbe in stets wachsenden Mengen als Exportstrasse benützen, wie auch weiters, dass die Braunkohlenausfuhr einen neuerlichen mächtigen Aufschwung genommen hat, wogegen die Seitens des Deutschen Reiches mit wiederholten Zollerhöhungen bedachten Artikel (Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Oelsaat u. s. w.) in der Thalfahrt, d. i. im Export mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Der Verkehr auf der Moldau.

Ueber den Verkehr auf der Moldau liegen nur die Ausweise des Wasserzollamtes Weyton in Prag vor. Nach diesen beschränkt sich die Zufuhr nach Prag auf wenige Artikel von Belang, u. zw. unbearbeitetes Bauholz, Brennholz, Sägewaaren, Getreide und Graphit. Von diesen Waaren kommen ziemlich nennenswerthe Mengen in der Thalfahrt an und auch der Abtransport in gleicher Richtung ist nicht unbedeutend, dagegen ist das Güterquantum, welches in der Bergfahrt verzeichnet wird, sehr geringfügig. Das Amt Weyton verzeichnet folgende Schiffszahlen, beziehungsweise Gütermengen:

	1883	1884	1885	1886	1887
Angekommene Fahrzeuge:			in der Thalfahrt		
Beladene Schiffe	665	1.169	827	905	857
Beladene Flösse	1.510	2.605	1.500	2.060	1.900
Leere Schiffe	8	9	—	11	—
Leere Flösse	212	—	505	410	430
Angekommene Waaren:					
Gewicht derselben in Metercentnern	1,597.789	2,216.691	1,851.970	1,829.026	1,755.403
darunter:					
Bauholz . . . . . Fest-Meter	197.829	302.025	251.835	258.341	252.501
Brennholz . . . . Raum-Meter	70.108	78.871	60.603	60.589	60.299
Sägewaare . . . . Stück	1,065.486	1,261.494	1,254.513	1,056.969	851.424
Getreide . . . . . Metercentner	32.550	36.915	24.656	16.582	16.357
Graphit . . . . . „	7.104	16.393	10.058	2.506	—
Andere Waaren . . „	5.353	6.604	4.163	3.694	4.761
Abgegangene Fahrzeuge:					
Beladene Schiffe	80	110	98	100	40
Beladene Flösse	1.222	1.737	1.343	1.620	1.620
Leere Schiffe	—	—	—	—	305
Leere Flösse	310	868	662	650	710
Abgegangene Waaren:					
Gewicht derselben in Metercentnern	965.545	1,323.415	1,203.024	1,278.545	1,276.908
darunter:					
Bauholz . . . . . Fest-Meter	162.720	223.519	198.876	220.141	226.208
Brennholz . . . . Raum-Meter	1.210	2.620	1.260	2.150	4.520
Sägewaare . . . . Stück	672.420	844.329	940.885	806.840	602.310
Getreide . . . . . Metercentner	4.307	7.260	4.109	3.216	2.806
Graphit . . . . . „	7.104	16.393	10.058	2.506	—
Andere Waaren . . „	—	201	—	—	—
Abgegangene Schiffe:			in der Bergfahrt		
Beladen	288	292	50	50	292
Leer	295	736	679	766	220
Abgegangene Waaren:					
Gewicht derselben in Metercentnern	2.613	7.011	741	700	3.227
darunter:					
Steinkohlen . . . . Metercentner	1.354	3.479	362	700	2.448
Braunkohlen . . . „	203	870	—	—	—
Sägewaaren . . . . „	—	650	—	—	—
Andere Waaren . . „	1.056	2.012	379	—	779

Der Verkehr auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen.

Ueber den Verkehr auf der Weichsel, der Przemsza, dem Dunajec und dem Sanflusse liegen jene Angaben vor, welche die Zollämter, beziehungsweise Zollamts-Exposituren und Finanzwach-Abtheilungen zu Chwalowice, Nabrzezie, Niepolomice, Sieroslawice, Uscie-jezuickie, Rozniaty und Otalez (für die Weichsel), dann Chelmek (für die Przemsza), Tarnow (für den Dunajec) und Koziarnia (für den Sanfluss) zur Aufschreibung zu bringen in die Lage kommen; es sind dies grossentheils Waaren, welche mit dem Auslande getauscht werden, wogegen der Inlandverkehr nur wenig in Betracht kommt. Die Erhöhung der Holzzölle im Deutschen Reiche, der durch den siegreichen Wettbewerb des deutschen und südrussischen Productes erheblich eingeschränkte Export an Steinsalz nach Westrussland und die Vervollständigung des galizischen und russischen Eisenbahnnetzes haben zusammengewirkt, um den Verkehr auf den vorgenannten Flüssen in den letzten Jahren derart einzuschränken, wie dies die folgenden Daten darthun. Die vorstehenden Zollorgane verzeichneten folgende Verkehrsmengen:

	1883	1884	1885	1886	1887
	Metercentner				
Werkholz	2,344.700	2,027.710	1,742.505	1,055.825	566.112
Steinkohlen	808.934	789.931	607.780	553.679	440.321
Steine, roh	140.870	76.559	9.149	10.840	21.410
Steinsalz	104.152	84.148	45.079	14.719	12.362
Brennholz	32.914	42.009	15.652	23.626	9.032
Kalk	10.811	7.520	14.602	12.149	5.683
Zuckerrüben	—	750	—	20.000	2.462
Coke	1.230	514	1.455	1.470	945
Eisen und Eisenwaaren	92	10.730	270	211	445
Getreide	48.177	702	5	—	139
Mahlproducte	—	59	—	—	2
Andere Waaren	1.742	2.007	4.065	6.133	9.780
Im Ganzen	3,493.677	3,042.639	2,440.562	1,698.652	1,068.693
Hievon entfallen auf:					
den Weichselfluss	1,538.070	878.005	841.723	763.323	318.572
„ Dunajec	87.000	628.775	365.130	60.700	94.820
„ Przemszafluss	942.816	861.821	606.730	549.780	425.650
„ Sanfluss	925.791	674.038	626.979	324.849	229.651

In der Gesammtmenge der beförderten Güter ist in diesem Lustrum ein Rückgang um 2,424.984 Metercentner oder um 69·4 Percente eingetreten, an welchem alle wichtigeren Waaren Theil nehmen. Es sank die beförderte Menge an:

Werkholz	um	1,778.588	Metercentner oder um	76·0	Percente
Steinkohlen	„	368.613	„ „ „	45·5	„
Steinen	„	119.460	„ „ „	84·8	„
Steinsalz	„	91.790	„ „ „	88·1	„
Brennholz	„	23.882	„ „ „	72·5	„
Kalk	„	5.128	„ „ „	47·4	„
Getreide	„	48.038	„ „ „	99·7	„

Von der gesammten Abnahme entfallen auf den Verkehr der Weichsel 50 Percente, der Przemsza 21 Percente und des Sanflusses 29 Percente. Auf diesen Flüssen hat sich das hier in Betracht kommende Güterquantum vermindert um: 79·3, 54·8 und beziehungsweise um 75·2 Percente, wogegen auf dem Dunajec ein Plus von 9 Percenten zum Vorschein kommt. Gegen die Jahre 1884 und 1885 ist allerdings auch bei diesem Flusse eine starke Abnahme des Verkehres, welcher der Hauptsache nach Brenn- und Werkholz umfasst, zu constatieren. Der Ausfall im Quantum der auf dem Przemszaflusse beförderten Güter betrifft zumeist Steinkohle, welche aus Preussen nach Krakau geführt wird. Der Ausfall an Frachten auf dem Sanflusse rührt von dem verminderten Holzexporte nach Danzig

her. An der Abnahme des Verkehres auf der Weichsel sind die Artikel Holz und Steinsalz in hervorragendster Weise betheiligt. Entsprechend der Verminderung des auf diesen Flüssen beförderten Güterquantums hat auch die Zahl der verkehrenden Wasserfahrzeuge abgenommen. Von dem Schiffsverkehr auf dem Dunajec in den Jahren 1884 und 1885 abgesehen, da die Angaben über die Zahl der in diesen beiden Jahren vorgekommenen Fahrzeuge Seitens der Finanzorgane in Tarnow nur unvollständig geliefert wurden, erreichte die Zahl der Wasserfahrzeuge, welche die Eingangs citierten Aufschreibestellen passierten, u. zw. im Jahre

		1883	1884	1885	1886	1887
		in der Thalfahrt				
Im Ganzen	Schiffe	5.893	5.175	3.569	3.011	2.543
	Flösse	2.021	1.447	1.467	1.042	823
	Summe	7.914	6.622	5.036	4.053	3.366
Hievon entfallen auf:						
Die Weichsel	Schiffe	571	570	458	262	404
	Flösse	1.816	612	686	717	323
	Zusammen	2.387	1.182	1.144	979	727
Die Przemsza	Schiffe	5.310	4.594	3.101	2.749	2.127
	Flösse	4	—	—	—	—
	Zusammen	5.314	4.594	3.101	2.749	2.127
Den San	Schiffe	12	11	10	—	5
	Flösse	92	835	781	249	139
	Zusammen	104	846	791	249	144
Den Dunajec	Schiffe	—	?	?	—	7
	Flösse	109	?	?	76	361
	Zusammen	109	?	?	76	368
		in der Bergfahrt				
Schiffe		5.621	4.963	3.320	2.865	2.254
Darunter auf der:						
Przemsza		5.300	4.634	3.105	2.760	2.123
Weichsel		321	329	215	105	131

Im Ganzen ist hiernach in der Zahl der Fahrzeuge, welche an den hier in Betracht kommenden Aufschreibestellen gezählt wurden, von 1883 bis 1887 eine Verminderung um 57·5 Percente eingetreten.

Der Verkehr auf dem Dniester.

Die k. k. Finanzwachecontrols-Bezirksleitung in Mielnica liefert alljährlich einen Ausweis über die auf dem Dniester zur Versendung gelangten Waaren, welche von der Zollamtsexpositur in Olchowice und den Finanzwacheabtheilungen in Uscie-biskupie, Horoszowa, Wolkowce und Kozaczowka in Aufschreibung genommen wurden.

Darnach passierten an den genannten Orten auf dem Dniester im Jahre:

	1883	1884	1885	1886	1887
	Metercentner				
Werkholz	40.860	3.740	214.405(?)	4.931	98
Brennholz	35.696	32.800	11.245	14.095	5.538
Holzkohlen	966	584	607	370	180
Getreide und Hülsenfrüchte	797	3.084	—	1.135	427
Andere Waaren	120	127	—	1.242	323
Im Ganzen	78.439	40.335	226.257(?)	21.773	6.566

Die Abnahme des Holzexportes nach Russland trägt an der hier zu Tage tretenden Abnahme des Waarenverkehres auf dem Dniester die Schuld.

Recapitulation.

Wenn man von den im Vorstehenden vorgeführten Daten über die Flussschifffahrtsresultate Oesterreichs im letzten Quinquennium die wichtigeren, das sind

die von den Zollorganen verzeichneten Angaben über den Verkehr, welcher sich an der Reichsgrenze auf der Donau, Elbe, Weichsel, ihren Nebenflüssen und auf dem Dniester abwickelte, in's Auge fasst, so gewinnt man den Eindruck, dass dieser meist dem Aussenhandel der Monarchie zugehörige Verkehr im letzten Lustrum keinen Fortschritt gemacht hat, was zunächst darauf zurückzuführen ist, dass dieser Wasserstrassenverkehr, wie schon im Vorstehenden mehrfach angedeutet wurde, durch die zollpolitischen Massnahmen der Nachbarreiche, und zwar des Deutschen Reiches und Russlands, wie durch die in Oesterreich-Ungarn selbst durchgeführten Zollreformen empfindlich beeinträchtigt wurde. Würde nicht der durch keinerlei Zollmassnahmen bisher behinderte Braunkohlenverkehr auf der Elbe einen von Jahr zu Jahr wachsenden Umfang annehmen, so wäre überhaupt ein empfindlicher Rückgang des Gesammtquantums dieses Verkehres zu constatieren, denn in den Artikeln Werkholz, Brennholz, Kalk und Cement, Eisen und Eisenwaaren, Mahlproducte und vielen anderen minder wichtigen Artikeln treten entschiedene Abnahmen der beförderten Quantitäten zu Tage, was auf den wesentlich reducierten Austausch dieser Waaren mit dem Auslande zurückzuführen ist. Es summieren sich nämlich die auf genannten Flüssen nach Aufschreibungen der Zollorgane transportierten Güter, wie folgt:

	1883	1884	1885	1886	1887
			Metercentner		
Mineralkohlen	12,101.449	12,722.634	12,485.143	14,770.479	14,490.226
Werkholz	4,035.159	3,949.028	3,716.400	2,585.343	2,127.875
Getreide u. Hülsenfrüchte	1,231.692	1,076.289	1,231.140	1,074.918	1,554.744
Steine	339.677	635.222	282.516	271.447	348.767
Brennholz	449.152	435.794	429.863	361.107	247.522
Obst	168.017	195.338	271.964	226.703	199.981
Kalk und Cement	239.299	231.615	221.613	157.599	168.601
Eisen und Eisenwaaren	238.446	419.644	188.205	217.983	139.049
Mahlproducte	311.119	194.515	144.363	134.830	126.241
Andere Waaren	1,786.666	1,593.847	1,500.114	1,424.196	1,556.722
Im Ganzen	20,900.676	21,453.926	20,471.321	21,224.605	20,959.728

Das Jahr 1887 lieferte nach dieser Tabelle in den Artikeln: Mineralkohlen, Getreide und Hülsenfrüchte, Steine und Obst höhere, in Werk- und Brennholz, Eisen und Eisenwaaren, Kalk und Cement, Mahlproducten und in der Summe aller anderen Waaren dagegen niedrigere Verkehrsmengen, als das Ausgangsjahr des Quinquenniums 1883—1887.

Wir lassen die bezüglichen absoluten und percentualen Differenzen hier folgen:

Waarengattung	Differenz von 1887 gegen 1883 absolut in Metercentnern	in Percenten
Mineralkohlen	+ 2,388.777	+ 19·7
Werkholz	— 1,907.284	— 47·2
Getreide und Hülsenfrüchte	+ 323.052	+ 26·2
Brennholz	— 201.630	— 44·9
Steine	+ 9.090	+ 2·7
Obst	+ 31.964	+ 19·0
Eisen und Eisenwaaren	— 99.397	— 41·7
Kalk und Cement	— 70.698	— 29·5
Mahlproducte	— 184.878	— 59·4
Andere Waaren	— 229.944	— 12·8
Im Ganzen	+ 59.052	+ 0·3

Wenn man zu den vorstehenden Summen der von den Zollorganen nachgewiesenen Verkehrsmengen die von den Verzehrungssteuer- und Wassermauthämtern in Linz, Nussdorf, Wien und Prag verzeichneten Quantitäten, welche allerdings in den ersteren Mengen theilweise schon enthalten sind, hinzurechnet, so gewinnt man folgende Schlussziffern des im Vorstehenden nachgewiesenen Wasserstrassenverkehres:

Im Jahre	Metercentner	Gegen das Vorjahr
1883	25,788.285	—
1884	27,805.817	+ 2,017.532
1885	26,068.142	— 1,737.675
1886	26,809.497	+ 741.355
1887	26,805.117	— 4.380

Das Jahr 1884 überragt alle übrigen im Totale, wie in der Thalfahrt auf der Donau, in der Zufuhr nach Nussdorf, in der Zu- und Abfuhr nach und von Prag auf der Moldau, in der Bergfahrt auf der Elbe und in der Thalfahrt auf dem Dunajec. Dieses Jahr war durch besonders günstigen Wasserstand ausgezeichnet.

Ein Vergleich der Resultate des Jahres 1887 mit jenen des Jahres 1883 ergibt folgende bemerkenswerthe Unterschiede.

Abgenommen hat 1. das Quantum der auf der Donau zu Thal beförderten Güter um 628.587 Metercentner oder um 38·3 Percente; 2. die Zufuhr nach Nussdorf um 456.415 Metercentner oder um 48·8 Percente; 3. die Bergfahrt auf der Elbe um 70.171 Metercentner oder um 8·3 Percente; 4. der Verkehr auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen um 2,424.984 Metercentner oder um 69·4 Percente und 5. jener auf dem Dniester um 71.873 Metercentner oder um 91·6 Percente. In letzteren beiden Fällen trifft die Abnahme vorwiegend den Artikel Holz, in den ersten drei Fällen ausser diesem auch noch die Artikel: Kalk, Cement, Eisen, Eisenwaaren, Kohlen, Mineralöle und andere. Diesen Verminderungen der zu Wasser transportierten Güter stehen folgende grössere Steigerungen gegenüber: 1. die Bergfahrt auf der oberen Donau mit einem Plus von 496.401 Metercentner gleich 63·2 Percenten; 2. die Thalfahrt auf der Elbe mit einem Mehr von 2,758.266 Metercentner gleich 19·6 Percenten; 3. die Zufuhr nach Wien mittelst Ruderfahrzeugen, welche sich um 662.000 Metercentner oder 53·2 Percente erhöhte; 4. die Zufuhr nach Linz mittelst Ruderfahrzeugen, deren Steigerung 282.604 Metercentner oder 197·9 Percente erreichte; 5. das Quantum der in Prag in der Thalfahrt auf der Moldau angekommenen Güter, welches sich um 157.614 Metercentner oder um 9·9 Percente und 6. jenes der dortselbst zumeist in der Thalfahrt abgegangenen Waaren, welches sich um 311.977 Metercentner oder 32·2 Percente erhöhte.

Wenn man die Mengen aller vorgenannten Verkehre summiert, ergibt sich laut vorstehendem Ausweise ein Gesammtquantum von 25,788.285 Metercentner für 1883 und von 26,805.117 Metercentner für 1887, also eine Steigerung um 1,016.832 Metercentner oder um 3·9 Percente, welche angesichts der Thatsache, dass der in diesen Mengen enthaltene Mineralkohlen-Export auf der Elbe allein um 2,760.272 Metercentner gestiegen ist, wenig bedeutet.

Die angeschlossene graphische Tafel stellt das Quantum der auf der Donau, Elbe, Weichsel sammt Nebenflüssen und auf dem Dniester in den Jahren 1883 und 1887 vorgekommenen und von den mehrerwähnten Zollorganen zur Aufschreibung gebrachten Güter in seiner Gesammtheit, dann gesondert nach den einzelnen Flüssen (mit Ausnahme des Dniester) und nach den wichtigsten Waarengattungen dar, wobei der Antheil der Thal- und Bergfahrt genau ersichtlich gemacht wird. Hieraus ist zunächst zu ersehen, dass der Verkehr auf der Elbe und speciell die Thalfahrt auf derselben den Löwenantheil in Anspruch nimmt, was dem bedeutenden und fortwährend zunehmenden Braunkohlenexport aus dem Duxer Becken nach Deutschland zu danken ist; ferner wird daraus in drastischer Weise ersichtlich, welche empfindliche Einbusse der Verkehr auf der Weichsel (sammt Nebenflüssen) erfahren hat und wie sehr der Antheil eines der wichtigsten Wassertransport-Artikel, des Holzes, sowie das Gesammtquantum der beförderten Güter reduciert wurde.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 219. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 16. Juni 1888, unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Nach Eröffnung der Sitzung beglückwünscht der Vorsitzende den anwesenden Vertreter des Justiz-Ministeriums, Sectionsrath Dr. Kaserer, zu dessen Auszeichnung durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone. Sodann legt der Präsident die neu erschienenen Publicationen, den sechsten Jahrgang „des österreichischen statistischen Handbuches" (1887) und das Heft der österr. Statistik betreffend „die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1886" vor.

Von den eingelangten, resp. expedierten Geschäftsstücken werden erwähnt: die Zuschrift des Ministeriums des Innern, wodurch die Formulare zur Nachweisung der in den Gemeinden verpflegten Blinden genehmigt und die Vorlage neuer Formulare für die Bezirks- und Landesnachweisungen gefordert wird; die über Anregung der Central-Commission erlassene Verordnung des k. k. Justiz-Ministeriums vom 17. Mai 1888, womit jährliche Nachweise über die Summe und Art der civilgerichtlichen Depositen, sowie über die Anzahl der Depositenmasse und über die eingehobene Verwahrungsgebühr angeordnet werden; eine Zuschrift des Vorstandes des kgl. ungar. statistischen Landesbureaus Dr. Keleti, welche dem Präsidenten Anlass gibt, auf das in deutscher und ungarischer Sprache erschienene Ortslexikon der Länder der ungarischen Krone aufmerksam zu machen, und zu bemerken, dass dasselbe von den österr. Behörden zu dem ermässigten Preise von 6 fl. bezogen werden kann; eine Zuschrift der Stadtvertretung von Wels in Ober-Oesterreich, wonach die genannte Stadtvertretung am 30. Juni 1888 eine Zählung der im Stadtbezirke Wels anwesenden Bevölkerung vornehmen lässt und die Ergebnisse dieser Zählung, sowie anderer gemeindestatistischer Erhebungen der Redaction des österreichischen Städtebuches zur Verfügung stellen will.

Der Präsident bringt hierauf der Versammlung das Schreiben des gewesenen Secretärs der Central-Commission Hofrath v. Rossiwall zur Kenntniss, in welchem derselbe seinen Dank für die Wahl zum correspondierenden Mitgliede der Central-Commission ausspricht. Dem Hilfsverein der Hörer der Polytechnik wird die fallweise Ueberlassung von Publicationen bewilligt. Der Vorsitzende theilt ferner mit, dass dem Landesausschusse von Schlesien in Erledigung seines Ansuchens ein motiviertes Gutachten betreffend die Verfassung eines statistischen Handbuches für Schlesien gemäss dem Beschlusse der statistischen Central-Commission in der Sitzung vom 28. April l. J. überschickt wurde; dass Prof. Dr. Lehr in München, Bodio, Generaldirector des italienischen statistischen Bureaus in Rom, J. C. van Marken in Delft die gewünschten statistischen Auskünfte erhielten; dass J. Becker, Director des k. deutschen statistischen Amtes der Central-Commission, einen ausführlichen Bericht über das im Jahre 1885 im deutschen Reich angewendete Zählverfahren zur Verfügung stellte und dass dem k. und k. Ministerium des Aeusseren für die italienische Botschaft, sowie der Finanz-Landesdirection in Wien gewisse Publicationen über Wunsch zugesendet wurden.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet hierauf Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über die Beschlüsse des Specialcomités, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten aus den Herren Baron Neumann, Hofrath v. Spaun, Sectionsrath Lee, Regierungsrath v. Juraschek, Ministerialconcipist Dr. Brunner v. Wattenwyl und Hofconcipist Dr. Rauchberg bestehend, über die vom Ministerium des Aeussern angeregte Vervollkommnung der Statistik der Auswanderung aus Oesterreich berathen hatte. Nach einer längeren Discussion, an welcher sich alle Anwesenden betheiligten, wurden die vom Specialcomité gestellten Anträge angenommen, wonach die statistische Central-Commission

es ablehnt, die Auswandererstatistik auf die Berichte der Wegzugsgemeinden aufzubauen, und das Ministerium des Aeussern ersucht werden soll, dahin zu wirken, dass der statistischen Central-Commission möglichst ausführliche Nachweise über die Zahl der ausgewanderten Oesterreicher, respective Ungarn, deren Geschlecht, Alter und Beruf jährlich aus den verschiedenen wichtigen Hafenorten zukommen, sowie Informationen darüber einzuziehen, wie in den verschiedenen Hafenplätzen die Aus-, respective Einwanderung controliert wird.

Regierungsrath Dr. v. Juraschek erstattet hierauf Bericht über die Beschlüsse des zweiten Specialcomités, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten aus dem Hofrathe v. Spaun, Sectionsrath Dr. Kusy, Statthaltereirath v. Karajan, Dr. Ferd. Schmid als Vertreter des Wiener Stadt-Physikates, Rechnungsrath Bratassević und dem Berichterstatter bestehend, über die in der 215. Sitzung der Central-Commission angeregte und vom Ministerium des Innern bereitwillig gutgeheissene Reform der statistischen Ausweise über den Stand der Sanitätspersonen berathen hatte. Sämmtliche vom Comité gestellten Anträge, sowie die vorgelegten Formulare werden nach kurzer Debatte, an welcher sich insbesondere Hofrath v. Brachelli, Sectionsrath Kaserer und Sectionsrath Lee betheiligten, angenommen. Darnach sollen die Ausweise über die Sanitätspersonen auf Grund von Individual-Standesblättern, welche von den betreffenden Personen selbst auszufüllen und bei den Bezirkshauptmannschaften in eigene Standesbücher zu sammeln und in Evidenz zu halten sind, durch die Bezirkshauptmannschaften für die Bezirke angefertigt und bei den Landesbehörden in Landesübersichten zusammengezogen werden.

Die Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1887 und im Solarjahre 1887.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden im zweiten Halbjahre 1887 bei der Civilbevölkerung 85.822 Trauungen, 437.728 Lebendgeborene und 312.664 Sterbefälle registriert. Da im ersten Halbjahre 1887 die Zahl der Trauungen 96.266, der Lebendgeborenen 451.750 und der Sterbefälle 359.638 betrug, so umschloss die Bewegung während des Solarjahres 1887 182.088 Trauungen, 889.478 Lebendgeborene und 672.302 Sterbefälle. Diese Daten werden im Folgenden den correspondierenden für das laufende Decennium angegliedert:

Im Jahre	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
1881	176.983	833.476	676.515
1882	183.378	873.522	686.951
1883	176.016	858.832	677.337
1884	179.171	878.321	666.523
1885	175.233	860.663	689.493
1886	180.191	876.063	678.458
1887	182.088	889.478	672.302

Es haben dem Vorjahre gegenüber die Trauungen um 1.897, und die Lebendgeborenen um 13.415 Fälle zugenommen, während die Sterbefälle um 6.156 zurückgegangen sind. Die für das Jahr 1886 constatierte günstige Bewegungstendenz[1]) hat somit auch im Berichtsjahre, wenn auch nicht in gleicher Intensivität, angehalten.

Die Ergebnisse für das Solarjahr 1887 bauen sich in folgender Weise aus den Daten für die einzelnen Monate, beziehungsweise Quartale auf:

	Trauungen		Geburten[2])		Sterbefälle	
im Monate	1886	1887	1886	1887	1886	1887
Jänner	10.643	13.629	83.226	79.880	61.624	63.222
Februar	36.567	42.623	73.936	78.276	57.550	61.390
März	17.995	957	77.229	73.017	72.148	66.758
April	771	4.584	75.146	80.307	64.608	62 962
Mai	13.487	20.322	77.747	75.049	63.583	56.256
Juni	17.464	14.151	71.596	78.742	49.336	49.051
Juli	9.534	11.174	75.867	77.473	50.265	49.160
August	10.053	10.306	74.550	74.504	48.513	51.481
September	11.401	10.820	72.240	72.564	49.813	49.402
October	16.041	18.038	76.665	78.661	51.351	52.352
November	35.372	34.573	70.954	73.969	52.146	51.996
December	863	911	71.847	73.113	57.521	58.272

[1]) Statistische Monatschrift. XIII. Jahrg. 1887, S. 368 ff.
[2]) Einschliesslich der Todtgeborenen.

im	Trauungen 1886	Trauungen 1887	Lebendgeborene 1886	Lebendgeborene 1887	Sterbefälle 1886	Sterbefälle 1887
I. Quartale	65.205	57.209	227.531	227.187	191.322	191.370
II. „	31.722	39.057	218.403	224.563	177.527	168.269
III. „	30.988	32.300	216.811	218.483	148.591	150.043
IV. „	52.276	53.522	213.318	219.245	161.018	162.620

Wie sich die Bewegung in den einzelnen Ländern gestaltete, ist aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen:

	Trauungen 1886	Trauungen 1887	Lebendgeborene 1886	Lebendgeborene 1887	Sterbefälle 1886	Sterbefälle 1887
Niederösterreich	20.314	20.153	87.077	87.816	72.491	69.528
Oberösterreich	5.351	5.451	23.750	24.137	20.836	20.758
Salzburg	1.214	1.244	5.117	5.113	4.529	5.577
Steiermark	8.690	8.406	39.186	38.414	31.671	31.209
Kärnten	1.961	1.924	11.557	11.585	9.583	9.209
Krain	3.512	3.391	18.101	18.400	13.337	13.864
Triest sammt Gebiet	1.188	1.282	5.043	5.181	5.754	4.574
Görz und Gradisca	1.691	1.583	8.021	8.402	5.848	5.714
Istrien	2.453	2.347	11.217	12.035	8.885	8.226
Tirol	5.282	5.149	23.518	23.886	20.326	20.413
Vorarlberg	810	740	3.303	3.278	2.536	2.643
Böhmen	44.275	43.485	212.547	211.237	168.880	159.391
Mähren	16.376	16.514	84.201	82.184	64.870	61.569
Schlesien	4.740	4.605	22.475	22.448	17.632	17.159
Galizien	52.335	55.774	273.976	286.699	199.720	209.384
Bukowina	5.427	5.888	27.188	28.100	19.423	21.443
Dalmatien	4.572	4.152	19.786	20.563	12.137	12.641

Dem Vorjahre gegenüber ergeben sich die in der nachstehenden Tabelle in absoluten und in relativen Zahlen ausgedrückten Differenzen:

Länder	Zunahme (+) oder Abnahme (−) bei den Trauungen absolut	Trauungen in Perc.	Lebendgeborenen absolut	Lebendgeborenen in Perc.	Sterbefällen absolut	Sterbefällen in Perc.
Niederösterreich	− 161	− 0·79	+ 739	+ 0·85	− 2.963	− 4·09
Oberösterreich	+ 100	+ 1·87	+ 387	+ 1·63	− 78	− 0·37
Salzburg	+ 30	+ 2·47	− 4	− 0·08	+ 48	+ 1·06
Steiermark	− 284	− 3·27	− 772	− 1·97	− 462	− 1·46
Kärnten	− 37	− 1·89	+ 28	+ 0·24	− 374	− 3·90
Krain	− 121	− 3·45	+ 299	+ 1·65	+ 527	+ 3·95
Triest und Gebiet	+ 94	+ 7·91	+ 138	+ 2·74	− 1.180	− 20·51
Görz und Gradisca	− 108	− 6·39	+ 381	+ 4·75	− 134	− 2·29
Istrien	− 106	− 4·32	+ 818	+ 7·29	− 659	− 7·43
Tirol	− 133	− 2·52	+ 368	+ 1·56	+ 87	+ 0·43
Vorarlberg	− 70	− 8·64	− 25	− 0·76	+ 107	+ 4·22
Böhmen	− 790	− 1·78	− 1.310	− 0·62	− 9.489	− 5·62
Mähren	+ 138	+ 0·84	− 2.017	− 2·40	− 3.301	− 5·09
Schlesien	− 135	− 2·85	− 27	− 0·12	− 473	− 2·68
Galizien	+ 3.439	+ 6·57	+ 12.723	+ 4·64	+ 9.664	+ 4·84
Bukowina	+ 461	+ 8·49	+ 912	+ 3·35	+ 2.020	+ 10·40
Dalmatien	− 420	− 9·19	+ 777	+ 3·93	+ 504	+ 4·15
Im Ganzen	+ 1.897	+ 1·05	+ 13.415	+ 1·53	− 6·156	− 0·91

Wenn sonach die Trauungen im Ganzen um 1·05, die Lebendgeborenen um 1·53 Percente sich vermehrt, die Sterbefälle aber um 0·91 Percente abgenommen haben, so ist dieses Ergebniss die Resultierende aus den meist divergierenden Tendenzen, welche sich für die einzelnen Länder constatieren lassen. Als demographisch einheitlich geschlossene Gebiete treten hier wieder die Sudeten- und die Karpathenländer, sowie das Küstenland hervor. In dem letzteren haben (mit Ausnahme von Triest und Gebiet) die Trauungen, sowie die Sterbefälle sich vermindert, wogegen die Lebendgeborenen zugenommen haben; die Sudetenländer zeigen deutlich die Tendenz zur Einschränkung, die Karpathenländer hingegen zur Erweiterung des Umfanges der Bewegung. Würden diese Tendenzen durch eine Reihe von Jahren hindurch in Wirksamkeit bleiben, so müssten sie bald ihren Einfluss auf die

Perioden des Generationenwechsels äussern und würden offenbar nicht blos als demographisch, sondern auch als culturell höchst charakteristische Momente sich erweisen.

Indem nunmehr auf die Analyse der in ihrer Totalität besprochenen Erscheinungen eingegangen wird, gelangen die Trauungen, zunächst nach dem Familienstande der Brautleute, zur Darstellung. Es wurden geschlossen

Ehen	1886 Zahl	1886 Percente	1887 Zahl	1887 Percente
Zwischen Ledigen	137.924	76·54	140.733	77·29
„ Verwitweten	9.712	5·39	9.453	5·19
„ Witwern und Ledigen	22.967	12·75	22.296	12·25
„ Witwen und Ledigen	9.588	5·32	9.606	5·27

Die Altersverhältnisse der Brautleute sind aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen:

	1886 Zahl	1886 Percente	1887 Zahl	1887 Percente
Bräutigame:				
bis mit 24 Jahren	34.038	18·89	36.291	19·93
über 24 bis mit 30 Jahren	81.694	45·34	82.635	45·38
„ 30 „ „ 40 „	39.072	21·68	38.897	21·36
„ 40 „ „ 50 „	15.265	8·47	14.397	7·91
„ 50 „ „ 60 „	6.887	3·82	6.695	3·68
„ 60 Jahre	3.235	1·80	3.173	1·74
Bräute:				
bis mit 20 Jahren	30.835	17·11	32.397	17·79
über 20 bis mit 24 Jahren	55.226	30·65	55.566	30·52
„ 24 „ „ 30 „	54.120	30·04	54.703	30·04
„ 30 „ „ 40 „	26.512	14·71	26.599	14·61
„ 40 „ „ 50 „	10.276	5·70	9.656	5·30
„ 50 Jahre	3.222	1·79	3.167	1·74

Es zeigt sich bei beiden Geschlechtern eine bemerkenswerthe Verschiebung des Altersaufbaues zu Gunsten der jüngsten Altersclasse. Im Zusammenhalte mit dem Ergebnisse der obigen Relativzahlen über den Familienstand der Brautleute, wornach die Protogamen im Berichtsjahre stärker über die Palingamen überwiegen als im Vorjahre, kann hieraus wohl der Rückschluss abgeleitet werden, dass die Neubegründung eines Haushaltes nunmehr unter verhältnissmässig leichteren Bedingungen möglich war, als in den früheren Jahren, in welchen die höheren Jahrgänge oder die Palingamen einen stärkeren Einfluss auf die Nuptialität hatten. Im Einzelnen gestalteten sich die Altercombinationen folgendermassen:

Es ehelichten:

Männer im Alter	Frauen im Alter bis 20 Jahren	über 20 bis 24 Jahren	über 24 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
bis mit 24 Jahren	11.345	14.870	8.176	1.648	218	34
über 24 bis mit 30 Jahren	16.803	29.444	27.847	7.345	1.057	139
„ 30 „ „ 40 „	3.622	9.019	13.846	10.166	2.027	217
„ 40 „ „ 50 „	503	1.826	3.635	4.918	3.016	499
„ 50 „ „ 60 „	84	326	953	1.927	2.286	1.119
„ 60 Jahre	40	81	246	595	1.052	1.159

Was die Confession der Brautleute anbelangt, so ist für das Berichtsjahr die relativ stärkere Trauungsfrequenz der Griechisch-katholischen und der Juden charakteristisch.

Confession der Brautleute:	1886 Zahl	1886 Percente	1887 Zahl	1887 Percente
Röm.-kath. des latein. Ritus	143.305	80·48	141.859	77·91
„ „ griech. „	24.968	13·09	27.365	15·03
Griechisch-orientalisch	5.050	2·65	5.185	2·85
Evangelisch, Augsburger C.	2.415	1·54	2.494	1·37
„ Helvetischer C.	963	0·44	831	0·46
Mosaisch	3.372	1·73	4.191	2·30
Confessionslos	108	0·06	135	0·07
Anderer Confession	10	0·01	28	0·01

Hierunter sind 1.629 Mischehen inbegriffen, wovon die überwiegende Mehrzahl, nämlich 1.441, zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen wurde.

Die Zahl der Geburten hat im Berichtsjahre 915.555 erreicht und ist um 14.552 höher als im Vorjahre. An dieser Zunahme haben, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, alle Kategorien Antheil gehabt.

	1886	1887	Zunahme gegen das Jahr 1886 absolut	Percente
Ehelich Lebendgeborene	747.687	758.763	11.076	1·48
Unehelich „	128.376	130.715	2.339	1·82
Ehelich Todtgeborene	19.673	20.494	821	4·17
Unehelich „	5.267	5.583	316	6·00
Ehelich Geborene überhaupt	767.360	779.257	11.897	1·55
Unehelich „ „	133.643	136.298	2.655	1·99
Lebendgeborene „	876.063	889.478	13.415	1·53
Todtgeborene „	24.940	26.077	1.137	4·56

Diese Bewegung hat in der Structur der Geburtenziffer hinsichtlich der complementären Combinationen der ehelichen und unehelichen, Lebend- und Todtgeburt, nur geringe Veränderungen bewirkt, denn es kamen

auf je 100 Geborene	Im Jahre 1886	1887
ehelich Lebendgeborene	85·35	85·30
unehelich „	14·65	14·70
ehelich Todtgeborene	78·88	78·59
unehelich „	21·12	21·41
ehelich Geborene überhaupt	85·17	85·11
unehelich „ „	14·83	14·89
Lebendgeborene „	97·23	97·15
Todtgeborene „	2.77	2·85

Nach dem Geschlechtsverhältniss der Geborenen kommen auf je 1000 Mädchen

	Knaben 1886	1887
ehelich Lebendgeborene	1.065	1.054
unehelich „	1.059	1.049
Lebendgeborene überhaupt	1.064	1.053
ehelich Todtgeborene	1.329	1.369
unehelich „	1.167	1.210
Todtgeborene überhaupt	1.293	1.333
ehelich Geborene	1.079	1.061
unehelich „	1.063	1.055
Im Ganzen	1.070	1.060

Welche Correctur sich für das Verhältniss der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen vermöge der Legitimationen durch nachfolgende Verehelichung der Eltern ergibt, soll im weiteren Verlaufe dieser Mittheilung dargestellt werden.

Die Sterbefälle sind für die Altersclassen bis zu 5 Jahren (Kindersterblichkeit) und über 5 Jahre gesondert zu betrachten. Es starben im Jahre

	1886 Zahl	1886 Percente	1887 Zahl	1887 Percente
Kinder bis mit 5 Jahren	325.902	48·04	328.601	48·88
Personen höheren Alters	352.556	51·96	343.701	51·12

Die für 1887 constatierte Abnahme der Sterblichkeit beschränkt sich demnach auf die Jahrgänge über 5 Jahre, während für die Kindersterblichkeit sowohl absolut als auch relativ eine kleine Zunahme zu verzeichnen ist. Wird diese letztere weiter nach dem Alter der verstorbenen Kinder und nach der Legitimität ihrer Geburt untersucht, so gelangt man zu folgendem Ergebniss:

im Alter	Es starben im Jahre 1886 ehelicher Kinder	1886 unehelicher Kinder	1886 im Ganzen	1887 ehelicher Kinder	1887 unehelicher Kinder	1887 im Ganzen
	in absoluten Zahlen					
von der Geburt bis mit 1 Monat	71.748	15.054	86.802	72.101	14.970	87.071
über 1 Monat „ „ 1 Jahr	107.315	24.544	131.859	106.596	23.445	130.041
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren	44.364	7.286	51.650	44.884	7.291	52.175
„ 2 Jahre „ „ 5 Jahren	49.348	6.243	55.591	52.811	6.503	59.314
im Ganzen	272.775	53.127	325.902	276.392	52.209	328.601
	in relativen Zahlen					
von der Geburt bis mit 1 Monat	26·30	28·34	26·63	26·08	28·67	26·50
über 1 Monat „ „ 1 Jahr	39·34	46·20	40·46	38·57	44·91	39·57
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren	16·27	13·71	15·85	16·24	13·96	15·88
„ 2 Jahre „ „ 5 Jahren	18·09	11·75	17·06	19·11	12·46	18·05
im Ganzen	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Die an sich geringen Verschiebungen in den Altersverhältnissen der verstorbenen Kinder sind in der Richtung erfolgt, dass die Differenz in der Gefährdung des zartesten Alters bei den unehelich und bei den ehelich Geborenen vergleichsweise noch schärfer ausgeprägt erscheint.

An der allgemeinen Sterblichkeit aber waren die einzelnen Altersclassen in folgender Weise betheiligt. Es starben

im Alter	1886 Zahl	1886 per mille	1887 Zahl	1887 per mille
von der Geburt bis mit 5 Jahren	325.902	480·36	328.601	488·78
über 5 Jahre „ „ 10 „	26.692	39·34	27.900	41·50
„ 10 „ „ „ 20 „	26.936	39·70	26.246	39·03
„ 20 „ „ „ 30 „	35.197	51·88	33.626	50·01
„ 30 „ „ „ 40 „	33.927	50·01	32.717	48·67
„ 40 „ „ „ 50 „	40.210	59·27	38.574	57·38
„ 50 „ „ „ 60 „	49.064	72·32	47.450	70·58
„ 60 „ „ „ 70 „	65.196	96·09	63.293	94·15
„ 70 „ „ „ 80 „	54.102	79·74	52.993	78·82
„ 80 „ „ „ 90 „	19.279	28·42	19.030	28·30
„ 90 „	1.808	2·66	1.712	2·55
in unbekanntem Alter	145	0·21	160	0·23
Im Ganzen	678.453	1000·00	672.302	1000·00

Es zeigt sich somit, dass die Zunahme der Sterblichkeit bis zur Altersgrenze von 10 Jahren sich fortsetzte, während die höheren Altersgruppen durchaus weniger stark betroffen wurden.

Aus der Vergleichung der Ziffern für die Lebendgeborenen und für die Sterbefälle berechnet sich die natürliche Vermehrung der Bevölkerung

	für das Jahr 1886	1887
beim männlichen Geschlechte auf	101.653	110.494
„ weiblichen „ „	95.952	106.682
im Ganzen „	197.605	217.176

Da der Geburtenüberschuss

im Jahre 1881	156.961 Personen	im Jahre 1884	211.798 Personen
„ „ 1882	186.571 „	„ „ 1885	171.170 „
„ „ 1883	181.495 „	„ „ 1886	197.605 „

betrug, so kommt dem Berichtsjahre im laufenden Decennium die erste Stelle in dieser Beziehung zu.

An der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung im Jahre 1887 waren die einzelnen Länder in folgender Weise betheiligt:

	Geburtenüberschuss beim männlichen Geschlechte	weiblichen Geschlechte	im Ganzen
in Niederösterreich	8.314	9.974	18.288
„ Oberösterreich	1.726	1.653	3.379
„ Salzburg	222	314	536
„ Steiermark	3.558	3.647	7.205
„ Kärnten	1.162	1.214	2.376
„ Krain	2.540	1.996	4.536
„ Triest sammt Gebiet	347	260	607
„ Görz und Gradisca	1.484	1.204	2.688
„ Istrien	2.015	1.794	3.809
„ Tirol	1.748	1.725	3.473
„ Vorarlberg	355	280	635
„ Böhmen	26.460	25.386	51.846
„ Mähren	10.386	10.229	20.615
„ Schlesien	2.672	2.617	5.289
„ Galizien	39.895	37.420	77.315
„ der Bukowina	3.576	3.081	6.657
„ Dalmatien	4.034	3.888	7.922

Wird ausser der natürlichen Bewegung der Bevölkerung auch noch die Wanderbewegung in Anschlag gebracht, wie sie sich bei Anwendung des Wanderungscoëfficienten darstellt[3]), so gelangt man zu dem in der nachstehenden Uebersicht für den 31. December 1887 berechneten Stand der Bevölkerung.

Länder	Civil-Bevölkerung männlich	weiblich	Zusammen	Actives Militär des k. k. Heeres und der Landwehr	Effective Gesammtbevölkerung am 31. Dec. 1887
Niederösterreich	1,232.292	1,320.075	2,552.367	31.626	2,583.993
Oberösterreich	379.089	394.631	773.720	5.099	778.819
Salzburg	83.420	86.052	169.472	1.529	171.001
Steiermark	620.314	640.692	1,261.006	9.546	1,270.552
Kärnten	173.259	184.046	357.305	3.674	360.979
Krain	237.169	260.807	497.976	2.267	500.243
Triest s. Gebiet	73.967	81.407	155.374	3.135	158.509
Görz und Gradisca	109.936	107.883	217.819	1.546	219.365
Istrien	156.366	150.608	306.974	8.286	315.260
Tirol	392.857	412.871	805.728	8.136	813.864
Vorarlberg	54.262	56.263	110.525	129	110.654
Böhmen	2,765.783	2,992.053	5,757.836	31.697	5,789.533
Mähren	1,048.879	1,163.122	2,212.001	15.066	2,227.067
Schlesien	278.200	312.278	590.478	2.120	592.598
Galizien	3,115.970	3,254.867	6,370.837	32.735	6,403.572
Bukowina	313.076	314.795	627.871	1.376	629.247
Dalmatien	259.125	258.355	517.480	4.456	521.936
im Ganzen	11,293.964	11,990.805	23,284.769	162.423	23,447.192

Legt man den für den Jahresschluss berechneten Bevölkerungsstand den Relativzahlen über die Bewegung der Civilbevölkerung zu Grunde, so kommen auf je 1000 Bewohner

	im Jahre 1886	1887
Trauungen	7·81	7·82
Lebendgeborene	37·97	38·20
Sterbefälle	29·41	28·87

Für die einzelnen Länder ergeben sich folgende Verhältnisse:

[3]) Vergl. hierüber die Ausführungen a. a. O., S. 373 und im 4. Hefte des XIII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik", S. XVII ff.

Länder	Auf 1000 Bewohner kommen		
	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
Niederösterreich	7·90	34·41	27·24
Oberösterreich	7·05	31·20	26·83
Salzburg	7·34	30·17	27·01
Steiermark	6·67	30·46	24·75
Kärnten	5·38	32·42	25·77
Krain	6·81	36·95	27·84
Triest sammt Gebiet	8·25	33·35	29·44
Görz und Gradisca	7·27	38·57	26·23
Istrien	7·65	39·21	26·80
Tirol	6·39	29·65	25·33
Vorarlberg	6·70	29·66	23·91
Böhmen	7·55	36·69	27·68
Mähren	7·47	37·15	27·83
Schlesien	7·80	38·02	29·06
Galizien	8·75	45·00	32·87
Bukowina	9·38	44·75	34·15
Dalmatien	8·02	39·74	24·43

Als Momente, welche mit der Bewegung der Bevölkerung in innigem Zusammenhange stehen, werden an dieser Stelle noch die Ergebnisse der Ausweise über die durch nachträgliche Verehelichung der Eltern erfolgten Legitimationen unehelicher Kinder, sowie über die Aufnahmen in den Staatsverband der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und über die Entlassungen aus demselben mitgetheilt. Durch das erstere Moment wird die „uneheliche Geburtenziffer" restringiert, in dem letzteren die rechtliche Wanderbewegung dargestellt, welche neben der natürlichen ihre selbständige Bedeutung hat.

Was nun zunächst die Legitimationen anbelangt, so wurden durch nachträgliche Verehelichung der Eltern legitimiert im Jahre

	1886	1887		
		im Ganzen	darunter	
	im Ganzen		Knaben	Mädchen
in Niederösterreich	3.938	4.555	2.250	2.305
„ Oberösterreich	652	597	294	303
„ Salzburg	328	270	142	128
„ Steiermark	1.242	1.432	734	698
„ Kärnten	803	673	347	326
„ Krain	537	317	168	149
„ Triest sammt Gebiet	172	300	156	144
„ Görz und Gradisca	62	78	42	36
„ Istrien	108	78	43	35
„ Tirol	287	310	160	150
„ Vorarlberg	63	56	35	21
„ Böhmen	7.007	7.801	3.955	3.846
„ Mähren	1.413	1.808	923	885
„ Schlesien	432	362	198	164
„ Galizien	1.732	2.792	1.411	1.381
„ der Bukowina	262	287	150	137
„ Dalmatien	254	198	95	103
im Ganzen	19.292	21.914	11.103	10.811

Es wurden somit im Berichtsjahre um 2.622 Legitimationsfälle mehr ausgewiesen als im Vorjahre, für welches die betreffende Aufzeichnung zum erstenmale erfolgte. Inwieweit diese Vermehrung der Steigerung der Trauungsziffer (speciell bei Paaren mit unehelichen Kindern) oder der Vervollkommnung der Ausweise zuzuschreiben ist, kann nicht constatiert werden. Jedenfalls ist sie stärker gewesen als die Zunahme der unehelichen Geburten, denn es entfielen auf je 100 derselben im Jahre 1886 15·03 und im Jahre 1887 16·77 Legitimationen.

Rechnet man die durch nachfolgende Verehelichung der Eltern legitimierten Kinder von den Unehelichen ab und den ehelichen zu, welchen sie physisch und social jedenfalls näher stehen, so ändert sich die sogenannte uneheliche Geburtenziffer hinsichtlich der Lebendgeborenen

für das Jahr 1886 von 14·55 Percente auf 12·69 Percente
und „ „ „ 1887 „ 14·70 „ „ 12·23 „

Was die Altersverhältnisse der im Jahre 1887 Legitimierten anbelangt, so standen zur Zeit der erfolgten Legitimation

im Alter von	Knaben	Mädchen	zusammen absolut	zusammen in Perc.	dagegen 1886 in Percenten
0— 1 Jahr	2.911	2.772	5.683	25·93	26·67
1— 2 Jahren	1.896	1.767	3.663	16·72	17·32
2— 3 „	1.287	1.232	2.519	11·50	11·29
3— 4 „	868	916	1.784	8·14	7·81
4— 5 „	694	652	1.346	6·14	5·72
5— 6 „	756	766	1.522	6·95	6·44
6—10 „	1.256	1.267	2.523	11·51	10·77
10—14 „	521	481	1.002	4·57	4·70
über 14 „	914	958	1.872	8·54	9·68

Das Ueberwiegen der Percentsätze für die ersten beiden Lebensjahre deutet an, was für ein mächtiges Motiv zur Verehelichung in der Geburt eines unehelichen Kindes gelegen ist.

Ueber das zweite Moment, nämlich die rechtliche Wanderbewegung[4]), ertheilt die nachstehende Uebersicht über die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband, beziehungsweise über die Entlassungen aus demselben Aufschluss.

Es wurden verzeichnet im Jahre

	1886			1887		
	Aufnahmen	Entlassungen	somit Aufnahmen mehr (+) od. weniger (—) als Entlassungen	Aufnahmen	Entlassungen	somit Aufnahmen mehr (+) od. weniger (—) als Entlassungen
in Niederösterreich	1.769	147	+ 1.622	2.104	257	+ 1.827
„ Oberösterreich	73	113	— 40	55	111	— 66
„ Salzburg	74	28	+ 46	28	46	— 18
„ Steiermark	144	53	+ 91	41	49	— 8
„ Kärnten	12	36	— 14	5	35	— 30
„ Krain	12	26	— 4	7	27	— 20
„ Küstenland	71	90	— 19	58	129	— 71
„ Tirol	69	113	— 44	18	115	— 97
„ Vorarlberg	42	36	+ 6	19	40	— 21
„ Böhmen	182	2.516	— 2.334	301	2.446	— 2 145
„ Mähren	177	439	— 262	153	385	— 232
„ Schlesien	336	318	+ 18	156	96	+ 60
„ Galizien	422	164	+ 162	306	106	+ 200
„ der Bukowina	27	4	+ 23	401	131	+ 270
„ Dalmatien	23	—	+ 23	6	25	— 19
im Ganzen	3.433	4.063	— 630	3.658	3.998	— 340

Von den Details der bezüglichen Nachweisungen sei hier noch die Gliederung der rechtlichen Wanderbewegung nach den Staaten herausgehoben, mit welchen der Bevölkerungsaustausch zumeist stattfand. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den 3.998 Auswanderern mehr als die Hälfte, nämlich 2.005, keine Angaben über den Erwerb der neuen Staatsbürgerschaft gemacht haben. Man kann von diesen wohl annehmen, dass sie sich überseeischen Ländern zugewendet haben. Was nun aber die in der besprochenen Richtung wichtigsten continentalen Staaten anbelangt, so wurden im Jahre

aus, beziehungsw. nach	1886 aufgenommen	1886 entlassen	1887 aufgenommen	1887 entlassen
Ungarn	1.082	290	1.423	392
Preussen	924	1.004	639	589
Baiern	316	224	280	386
Sachsen	143	300	153	389
anderen deutschen Staaten	368	256	337	115
Italien	97	22	69	34
Russland	358	10	261	3
Rumänien	27	41	415	20

Dr. Heinrich Rauchberg.

[4]) Vergl. C. Th. v. Inama-Sternegg: Die Aufnahmen in den österr. Staatsverband und die Entlassungen aus dem Jahre 1885. Statistische Monatschr. XIII. Jahrg., S. 97 ff. und „Oesterr. Statistik", XVIII. Bd., 1. Heft, S. XXIII ff., S. 146 ff.

Oesterreichs Bank- und Creditinstitute im Jahre 1886.

Die Zahl der österreichischen Banken blieb vom Jahre 1885 auf 1886 constant und erfuhr sowohl in Wien als auch in der Provinz keine Veränderung. Gegenüber dem höchsten bisher erreichten Stande vom Mai 1873 erscheinen demnach die Actienbanken in Wien von damals 69 nunmehr wieder auf 14, jene in der Provinz von 72 auf 30, die Gesammtziffer aber von 141 auf 44 reduciert, mithin auf den niedrigsten Stand seit 1869, in welchem Jahre die Anzahl der Actienbanken von 22 auf 47 stieg. Die nicht auf dem Actienprincipe beruhenden Banken, welche im Jahre 1883 mit 10 den höchsten Stand erreicht hatten, sind auf 9 gesunken, so dass im Ganzen 53 österreichische Banken bestehen. Die Zahl der Filialen blieb mit 23 für die Oesterr.-ungar. Bank unverändert, während sich dieselbe bei den übrigen Banken, durch die Errichtung einer Filiale der Unionbank in Triest, von 30 auf 31 erhöhte.

Das durch die Actionäre beigestellte Gesellschaftscapital erfuhr die nachstehend ersichtlich gemachten Veränderungen.

	Actiencapital der				
	Oest.-ung. Bank	Wiener Banken	Provinz-Banken	Summe	Veränderung
	in Tausenden von Gulden				
Ende 1869	90.000	119.182	22.663	231.845	
höchster Stand (Mai 1873)	90.000	429.290	99.800	619.090	
Ende 1882	90.000	189.725	32.359	312.084	+ [1]) 1.681
„ 1883	90.000	189.725	33.480	313.205	+ 1.121
„ 1884	90.000	189.725	30.113	309.838	— 3.367
„ 1885	90.000	186.525	30.116	306.641	— 3.197
„ 1886	90.000	183.525	29.524	303.049	— 3.592

Im Jahre 1886 trat somit eine weitere Verminderung des Actiencapitales um 3,591.815 fl. ein und steht einem Abfalle von 3,691.815 fl. nur eine Vermehrung um 100.000 fl. gegenüber, welch letztere durch die Capitalserhöhung der Banca Popolare in Triest von 225.000 fl. auf 300.000 fl. und der Banca Commerciale Spalatina von 75.000 fl. auf 100.000 fl. hervorgerufen wurde.

Was die Capitalsreductionen betrifft, so gestalten sich dieselben am erheblichsten bei der Unionbank in Wien, welche im Jahre 1886 grössere Transactionen im Vermögensstande vornahm und das Actiencapital um 3 Millionen Gulden verminderte.

Zufolge Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1886 erhielten nämlich die Besitzer der im Umlaufe befindlichen 150.000 Stück Actien der Unionbank à 100 fl. Nominale, welche aus dem Verkehre gezogen wurden, für je drei solcher Actien eine neue Actie à 200 fl. Nominale und ein Certificat, gegen welches dem Ueberbringer $^1/_{50.000}$ jenes Reinerlöses bezahlt werden wird, welcher aus der Verwerthung der dem Specialfonde überwiesenen Activbestände im Bilanzwerthe von 4,306.349 fl. sich ergeben wird.

Das eingezahlte Actiencapital von 15,000.000 fl. wurde demnach durch Ausscheidung der angeführten Activbestände von 4,306.349 fl. auf 10,000.000 fl. reduciert. Der hiernach erübrigende Rest per 693.651 fl. zuzüglich des Reservefondes per 700.000 fl. und des Gewinnes pro 1885 per 644.090 fl. im Gesammtbetrage von 2,037.741 fl. wurde zu weiteren an Debitoren vorgenommenen Abschreibungen verwendet.

Das auf 10,000.000 fl. reducierte Actiencapital wurde im Laufe des Jahres 1886 auf 12,000.000 fl. erhöht und besteht derzeit aus 60.000 Stück Actien à 200 fl. Nominale.

Eine relativ bedeutende Abnahme des Actiencapitales haben wir auch bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie in Krakau zu verzeichnen, welche zufolge der erlittenen Verluste genöthigt war, eine Abstempelung in der Höhe von 683.040 fl. vorzunehmen, wodurch sich das Capital auf den geringen Betrag von 18.800 fl. stellt. Endlich trat noch bei der Pfandleihanstalt in Steyr durch den Rückkauf von 17 Stück nicht volleingezahlter Actien à 75 fl. eine Verminderung des Capitals ein, wonach dasselbe von 49.500 fl. auf 40.725 fl. herabsank.

Da das Actiencapital naturgemäss nur den kleineren Theil des gesammten arbeitenden Gesellschaftscapitales bildet, erscheint es zunächst von Wichtigkeit, auch die übrigen Geldmittel, über welche die Banken disponieren, kennen zu lernen, was durch die Darstellung der Bilanzen, und zwar in erster Reihe der Passivseite derselben erreicht wird.

Wir lassen die bezügliche Zusammensteilung für die letzten fünf Jahre folgen und werden bei Besprechung der Veränderung der einzelnen Positionen Gelegenheit finden, die markantesten Verschiebungen während der vorausgegangenen Periode hervorzuheben.

[1]) Gegen den Stand von Ende 1881.

Passiva	Betrag der Passiven im Jahre					
	1882	1883	1884	1885	1886	Zunahme + oder Abnahme — von 1885 auf 1886
	in Tausenden von Gulden					
Banknotenumlauf der Oesterr.-ungar. Bank	368.634	380.457	375.725	363.603	371.687	+ 8.084
Actiencapital	312.084	313.215	309.838	306.641	303.049	— 3.592
Pfandbriefe	473.571	470.604	464.662	480.921	526.849	+ 45.928
Cassascheine und Geldeinlagen	96.877	102.791	83.615	80.267	75.487	— 4.780
Accepte und Anweisungen	67.941	75.499	67.256	67.923	58.855	— 9.068
Creditoren	224.098	193.620	234.787	206.051	218.321	+ 12.270
Reservefonds	46.750	49.407	50.181	52.547	53.503	+ 956
Gewinn- und Verlustconto (Gewinnsaldi)	23.043	21.485	20.754	18.914	21.121	+ 2.207
Diverse Passiva	37.543	34.641	30.101	28.243	29.133	+ 890
Oesterr.-ungar. Bank	581.174	590.285	594.380	576.265	583.664	+ 7.399
Wiener Banken	710.765	683.079	701.268	680.336	686.043	+ 5.707
Provinz-Banken	358.602	368.355	341.271	348.509	388.298	+ 39.789
Summe mit Oesterr.-ung. Bank	1,650.541	1,641.719	1,636.919	1,605.110	1,658.005	+ 52.895
Summe ohne Oesterr.-ung. Bank	1,069.367	1,051.434	1,042.539	1,028.845	1,074.341	+ 45.496

Der Betriebsfond der österreichischen Banken, welcher im Jahre 1872 in Summe bereits 1.968 Millionen Gulden betrug und in den folgenden fünf Jahren bis auf 1.652 Mill. Gulden sank, hob sich bis zum Jahre 1881 wieder bis zum Betrage von fast 1.652 Millionen Gulden, worauf sich abermals eine retrograde Bewegung geltend machte, welche ihre Erklärung hauptsächlich darin findet, dass in den Jahren 1884 und 1885 fünf Institute mit einem in ihrer letzten Bilanz nachgewiesenen Gesammtpassivum von 38·295 Millionen Gulden in Abfall kamen, während das Jahr 1886 eine neuerliche Erhöhung des Betriebscapitales in der Gesammtsumme zeigt; dass übrigens in Beziehung der Vermehrung oder Verminderung des Capitales weder in Wien, noch in irgend einem der Länder eine bestimmte Tendenz ausgesprochen zum Vorscheine kam, geht daraus hervor, dass von 53 bestehenden Banken Ende 1886 31 grössere, 22 aber kleinere Vermögensstandes-Hauptsummen auswiesen als Ende 1885.

Was die Veränderungen in den einzelnen Posten der Passiven betrifft, so sollen dieselben nach der Reihenfolge der obigen Tabelle in Kürze zur Besprechung gelangen:

Der Banknoten-Umlauf der Oesterr.-ungar. Bank zeigt seit Ende 1877 (282 Millionen Gulden) eine beständige Zunahme, nur die Jahre 1884 und 1885 brachten auch in dieser Richtung eine kleine Einschränkung. Der percentuelle Antheil am Gesammtpassivstande hob sich 1886 von 63·10 Percenten auf 63·68 Percente.

Ueber die Veränderungen im Stande des Actiencapitales haben wir bereits früher anlässlich der Besprechung desselben berichtet und wollen nunmehr blos einige Relativziffern nachtragen, welche sich ergeben, wenn von der Oesterr.-ungar. Bank abgesehen und das Verhältniss zum Gesammtpassivstande in's Auge gefasst wird. Das Actiencapital bildete nach der Krisis von 1873 30·08 Percente aller Passiven, sank bis Ende 1880 auf 16·52 Percente derselben, hob sich 1881 durch den Zuwachs des ansehnlichen Capitales der Länderbank und Capitalsvermehrungen anderer Banken bis auf 20·46 Percente, sodann in den folgenden Jahren bei ziemlich unveränderter absoluter Ziffer, also blos durch Abnahme der Gesammt-Passiven, 1882 auf 20·77 Percente und 1883 auf 21·23 Percente, betrug dagegen Ende 1884 in Folge des constatierten Actiencapitalsabfalles der Provinzbanken etwas weniger, nämlich 21·09 Percente, um sodann im Jahre 1885 auf 21·06 und im Jahre 1886 neuerdings bis 19·83 Percente zu sinken.

Die bedeutendste Post der Passiven bildet das Pfandbriefcapital, welches sich im Jahre 1886 um den namhaften Betrag von 45·928 Millionen Gulden vermehrte, wovon auf die Provinzbanken allein 39·789 Millionen Gulden entfallen.

In welchem Umfange der percentuelle Antheil der Provinzbanken gegenüber den anderen Banken zunahm, geht aus folgender Tabelle hervor.

Der Antheil der Provinzinstitute hob sich seit 1870 von 23·46 auf 50·43 Percente, mithin um 26·97 Percente, wozu die Oesterr.-ungar. Bank 8·60 Percente, die Wiener Banken aber 18·37 Percente beisteuerten.

im Jahre	Am gesammten Pfandbriefumlaufe participierten die			
	Oesterreichisch-ungarische Bank	anderen Wiener Banken	Provinz-Banken	Zusammen
	in Percenten			
1870	25·78	50·76	23·46	100·00
1871	25·17	49·94	24·89	100·00
1872	19·60	54·93	25·47	100·00
1873	21·50	52·36	26·14	100·00
1874	23·63	48·72	27·65	100·00
1875	24·89	44·91	30·20	100·00
1876	24·86	43·07	32·07	100·00
1877	24·63	42·05	33·32	100·00
1878	23·94	41·71	34·35	100·00
1879	23·75	40·03	36·22	100·00
1880	20·95	41·38	37·67	100·00
1881	20·06	39·51	40·43	100·00
1882	18·58	36·68	44·74	100·00
1883	18·19	35·06	46·75	100·00
1884	18·70	34·94	46·36	100·00
1885	18·38	34·08	47·54	100·00
1886	17·18	32·39	50·43	100·00

Das Hypothekardarlehens-Geschäft auf Basis der Pfandbriefe nimmt unter den anderen Geschäftszweigen der Provinzbanken eine dominierende Stellung ein, und sind es namentlich die Landes-Hypotheken-Institute und die Galizischen Actien-Hypothekenbanken, welche in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme an umlaufenden Pfandbriefen erfuhren.

Die nächstfolgenden drei Rubriken der Passiven (Cassenscheine, Accepte und Creditoren) bilden jenen Theil des den Banken zur Verfügung stehenden fremden Capitales, aus dessen Verwendung im eigentlichen Bankgeschäfte der grösste Theil der Erträgnisse zu stammen pflegt. In Zeiten günstiger Geschäftsconjuncturen trachten demnach die Banken diese Mittel ansehnlich zu erhöhen, und so finden wir, dass dieselben Ende 1872 im Ganzen 54·10 Percente aller Passiven (ohne Oesterr.-ungar. Bank) repräsentierten, jedoch Ende 1873 auf 40·23 Percente, Ende 1875 sogar bis auf 34·41 Percente gesunken waren, sich seither (Ende 1881) nur bis auf 36·52 Percente zu heben vermochten, Ende 1883 35·14 Percente und Ende 1884 wieder 36·08 Percente betrugen, um sodann neuerdings mit einer Einbusse von einigen Percenten Ende 1886 auf den niedrigsten bisher erreichten Stand von 32·74 Percenten zu sinken.

Diese Bewegung vollzog sich zumeist innerhalb der Rubrik Creditoren (von 38·03 Percenten herab bis auf 15·74 Percente und Ende 1886 20·32 Percente). Während der dargestellten Periode, namentlich aber in den drei letzten Jahren verminderte sich der Umlauf der Cassenscheine und der Geldeinlagen sehr erheblich, nämlich 1884 um 19·176 Millionen Gulden oder 18·66 Percente (höchster Relativantheil 1871 12·64 Percente, niedrigster 1886 7·03 Percente). Geringer waren die Veränderungen in der Geldbeschaffung durch Ausgabe von Accepten und Anweisungen, doch beträgt der Abfall im Jahre 1886 auch bei dieser Post 9·068 Millionen Gulden oder 13·35 Percente und die Relativzahl schwankt zwischen 8·08 Percenten (1876) und 5·13 Percenten (1881).

Die Reservefonde, welche Ende 1873 bereits 52½ Millionen Gulden erreicht hatten, sodann aber bis Ende 1876 bis auf 29 Millionen Gulden gesunken waren, haben sich seither, namentlich 1881 durch den Zuwachs der Reserven der Länderbank, ansehnlich vermehrt und erreichten Ende 1886 die Summe von 53·503 Millionen Gulden, wovon 17·032 Millionen Gulden auf die Specialreserven entfallen.

Während jedoch im Jahre 1885 sämmtliche 53 Bankinstitute einen ordentlichen Reservefond nachweisen, erscheint dies im Jahre 1886 nur mehr bei 50 der Fall, da drei Anstalten, und zwar die Unionbank in Wien mit 700.000 fl., die Banca Popolare in Triest mit 40.432 fl. und die Galizische Bank für Handel und Industrie in Krakau mit 108.064 fl. den ganzen Reservefond zu Abschreibungen verwendeten.

Die beiden letzten Rubriken, Gewinn- und Verlustconto und andere Passiven, eignen sich nicht zur Vergleichung, da die erste nur den Gewinnsaldo, die letztere aber zu Verschiedenartiges enthält.

Wir wollen daher als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven nur noch das Verhältniss des eigenen Capitales (Actiencapital, Reservefonds und Gewinnsaldo) zum fremden Capitale in's Auge fassen, und zwar mit Beiseitelassung der Ziffern der Oesterr.-ungar. Bank.

Es betrug während der letzten fünf Jahre:

im Jahre	Das eigene Capital		Das fremde Capital, und zwar				Fremdes Capital (ohne Pfandbriefe in Percenten des eigenen
			Pfandbriefcapital		Anderes fremd. Capital		
	Mill. Gulden	Percente	Mill. Gulden	Percente	Mill. Gulden	Percente	Percente
1882	270.077	25·26	385.575	36·06	413.715	38·68	153·18
1883	272.291	25·79	385.005	36·62	394.138	37·59	144·75
1884	269.117	25·82	377.793	36·24	395.630	37·94	147·01
1885	266.902	25·94	391.027	38·16	370.916	35·90	138·40
1886	266.030	24·77	436.311	40·61	372.000	34·62	139·84

Während sonach das eigene Capital bis zum Jahre 1885 noch mehr als ein Viertel des ganzen Betriebsfondes, das fremde weniger als drei Viertel desselben betrug, entfallen im Jahre 1886 auf ersteres nur mehr 24·77 Percente, auf letzteres dagegen 75·23 Percente, wofür die Ursache in der Capitalsreduction einerseits und in der Pfandbrieferhöhung andererseits liegt, doch sind im Grossen und Ganzen die Verschiebungen in keiner Richtung belangreich.

Analog der vorausgegangenen Darstellung der Passiven der Bankbilanzen, veranschaulicht die nachfolgende Tabelle die Activen, d. i. die Verwendung der den Banken zur Verfügung stehenden Capitalien.

Activa	Betrag der Activen im Jahre					Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1885 auf 1886
	1882	1883	1884	1885	1886	
	in Tausenden von Gulden					
Metallschatz u. Metallwechsel der österr.-ungar. Bank .	193.836	200.940	205.729	209.038	218.071	+ 9.033
Cassabarschaft	33.861	32.647	44.703	37.835	30.562	— 7.273
Wechselvorrath	321.158	337.942	314.817	282.288	285.734	+ 3.446
Effecten, Devisen u. Valuten .	54.760	47.664	55.854	59.927	70.077	+10.150
Debitoren	412.116	385.140	396.862	385.645	395.371	+ 9.726
Hypothekardarlehen	464.718	464.075	454.968	469.829	495.918	+26.089
Realitäten und Baugründe .	32.786	31.701	29.272	27.186	27.309	+ 123
Vorschüsse auf Effecten und Waaren	89.184	88.050	97.533	89.483	96.770	+ 7.287
Diverse Activa	48.122	53.560	37.181	43.879	38.193	— 5.686
Activa der Oesterr.-ungar. Bank .	581.174	590.285	594.380	576.265	583.664	+ 7.399
Activa der Wiener Banken . . .	710.765	683.079	701.268	680.336	686.043	+ 5.707
Activa der Provinzbanken . . .	358.602	368.355	341.271	348.509	388.298	+39.789
Summe mit Oest.-ung. Bank .	1,670.541	1,641.719	1,636.919	1,605.110	1,658.005	+52.895
Summe ohne Oest.-ung. Bank .	1,069.367	1,051.434	1,042.539	1,028.845	1,074.341	+45.496

Die Veränderung im Metallschatz der Notenbank haben wir hier, als den Zwecken unserer Arbeit fernliegend, nicht zu verfolgen.

Die nächste Post Cassabarschaft, welche in den letzten Jahren eine erhebliche Verstärkung erfuhr, erscheint schon Ende 1885 herabgesetzt und ist im Jahre 1886 abermals um den Betrag von 7·273 Millionen Gulden kleiner geworden, was insbesondere auf Rechnung der Wiener Banken zu setzen kommt, welch letztere nach Consolidierung der im Jahre 1884 zu Tage getretenen Ereignisse nicht mehr bemüssigt sind, grössere Barmittel bereit zu halten.

Von 2·78 Percenten Ende 1882 hob sich der Antheil[1]) der Barbestände bis Ende 1884 auf 3·78 Percente, um sodann von 3·24 mit Ende 1885 auf 2·50 im Jahre 1886, dem niedrigsten bisher erreichten Percentsatze, zu sinken.

Der Wechselvorrath erhielt eine Zunahme von 3·446 Millionen Gulden oder 1·23 Percenten, an welcher jedoch die Wiener Banken nicht participieren, denn dieselben weisen eine Abnahme von 10·056 Millionen Gulden oder 9·51 Percente auf, woraus sich die ungünstige Situation des legitimen Bankgeschäftes während der drei letzten Jahre deutlich erkennen lässt, da sich in diesem Zeitraume der Wechselvorrath bedeutend verringerte. Das Wechselportefeuille der Wiener Banken zeigt seit Ende 1884, wo die Cassenscheine emittierenden Institute gezwungen waren, ihre Barbestände zu erhöhen und Wechsel abgestossen wurden, einen fortgesetzten Rückgang und die niedrigste Ziffer seit 15 Jahren, während bei den Provinzbanken ein Aufschwung zu verzeichnen ist.

[1]) Die Percentantheile an den Gesammtergebnissen der einzelnen Jahre sind mit Ausschluss der Zahlenergebnisse der Oesterr.-ung. Bank ermittelt.

Der Effectenbesitz nahm bei den Wiener Banken um 6·329 Millionen Gulden oder 16·56 Percenten, bei den Provinzbanken um 6·251 Millionen Gulden oder 47·56 Percenten zu, wogegen die Oesterr.-ung. Bank eine Abnahme von 2·421 Millionen Gulden oder 28·07 Percenten erfuhr und beträgt sein Antheil 5·95 Percente gegen 4·99 Percente im Vorjahre.

Auch die Ziffer der Debitoren, welche 1883 nicht unbedeutend gesunken war, erholte sich seither wieder einigermassen und nahm um 9·726 Millionen Gulden im Jahre 1886 zu, obwohl sich der Antheil abermals von 29·77 Percenten auf 29·43 Percente reducierte, gegen 51·00 Percente im Jahre 1872 und nur 21·42 Percente im Jahre 1877.

Die Hypothekardarlehen erscheinen um den bedeutenden Betrag von 26·089 Millionen Gulden vermehrt und bilden die ansehnlichste Post in den Activen, welche ihre Gegenpost in den Pfandbriefen finden, welch letztere jedoch um 45·928 Millionen Gulden zunahmen. Diese Differenz, sowie der Mehrumlauf an Pfandbriefen gegenüber den Darlehen mit in Summe 30·931 Millionen Gulden hat ihre Erklärung in den angesammelten Tilgungsfonden.

Der Realitätenbesitz zeigt, wie bereits seit Jahren, äusserst geringe Schwankungen, was von Vorsicht bei der Belehnung von Immobilien spricht. Von 0·55 Percenten Ende 1872 hob sich der Antheil dieser Post bis Ende 1874 auf 3·52 Percente, beträgt aber derzeit nur mehr 2·26 Percente.

Sehr schwankend sind die auf das Vorschussgeschäft bezüglichen Ziffern. Von 166·82 Millionen Gulden (Ende 1872) herab auf 55·34 Millionen Gulden (Ende 1876), sodann wieder hinauf bis 138·703 Millionen Gulden (Ende 1881), schon im folgenden Jahre fast um 50 Millionen Gulden vermindert, 1883 ziemlich unverändert, 1884 mit 97·533 Millionen Gulden, 1885 um weniges höher als 1883, zeigt es Ende 1886 wieder einen Stand von 96·770 Millionen Gulden. Solche Sprünge sind nur bei einer Post möglich, bei welcher der Zusammenhang mit dem Börsenspiele notorischer ist, als bei irgend einer anderen. Dem entsprechend betrug der Antheil an den Activen Ende 1871 9·74 Percente, Ende 1876 3·19 Percente, Ende 1881 sogar 10·83, schon im Jahre darauf nur mehr 5·30 Percente und 1886 6·78 Percente.

Im Allgemeinen fand demnach eine wesentliche Verschiebung in der Art der Verwendung der Mittel der Banken in den letzten Jahren nicht statt.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung der finanziellen Resultate aus der Geschäftsgebarung. Die Zusammenziehungen der Gewinn- und Verlustconten zu einem einheitlichen Bilde liefern dazu die Behelfe.

Um die Ergebnisse der letzten Jahre richtig beurtheilen zu können, scheint es uns unerlässlich, die Ziffern der Einnahmen und Ausgaben für eine längere Periode vor Augen zu führen und empfiehlt es sich wohl, in dieser Beziehung bis zu dem ersten Jahre, für welches wir seinerzeit diese Erhebungen vornahmen, also bis zum Jahre 1870, zurückzugreifen. Die bezügliche Zusammenstellung folgt nachstehend.

Im Jahre	Einnahmen	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr	Ausgaben	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr	+ oder — der Einnahmen	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	in Tausenden von Gulden					
1870	60.337	—	26.998	—	+33.339	44·75
1871	72.759	+12.422	28.749	+ 1.751	+44.010	39·51
1872	133.258	+60.499	44.381	+15.632	+88.877	33·30
1873	101.348	−31.910	140.462	+96.081	−39.114	138·59
1874	70.829	−30.519	51.952	−88.510	+18.877	73·35
1875	57.999	−12.830	46.039	+ 5.913	+11.960	79·38
1876	55.009	− 2.990	46.033	− 6	+ 8.976	83·68
1877	52.421	− 2.588	35.119	−10.914	+17.302	66·99
1878	53.714	+ 1.293	34.668	− 451	+19.046	64·54
1879	58.623	+ 4.909	36.111	+ 1.443	+22.512	61·60
1880	58.172	− 451	35.929	− 182	+22.243	61·76
1881	65.984	+ 7.812	38.200	+ 2.271	+27.784	57·89
1882	63.888	− 2.096	37.559	− 641	+26.329	58·79
1883	62.134	− 1.754	37.370	− 189	+24.764	60·14
1884	66.123	+ 3.989	43.177	+ 5.807	+22.946	65·30
1885	60.840	− 5.283	38.136	− 5.041	+22.704	62.68
1886	61.741	+ 901	38.627	+ 491	+23.114	62·56

Am markantesten lassen die Relativzahlen der letzten Colonne die gewaltigen Verschiebungen, welche sich zwischen Soll und Haben des Gewinn- und Verlustcontos in den einzelnen Jahren vollzogen, erkennen, und schon ein flüchtiger Blick über diese Reihe zeigt sowohl die Jahre, als die Perioden des Aufschwunges oder Niederganges des österreichischen Bankwesens.

In dem dem Zusammenbruche vorausgegangenen Jahre 1872 absorbierten die Ausgaben nur mehr ein Drittel der Gesammteinnahme, im Krisenjahre selbst waren sie dagegen um 39 Percente grösser, sanken im folgenden, stiegen dagegen wieder verhältnissmässig in den beiden nächsten Jahren, wo bei stark reducierten Einnahmen die letzten Sanierungen vorzunehmen waren. Erst mit dem Jahre 1877 trat die Gesundung ein, die Einnahmen stiegen und die Ausgaben stellten sich in ein richtiges Verhältniss. Leider kam diese Bewegung schon mit dem Jahre 1881 wieder zum Stillstande. In den Jahren 1882 und 1883 gingen nämlich nicht nur die Einnahmen zurück, sondern es verschlechterte sich auch das Verhältniss derselben zu den Ausgaben, worauf sich im Jahre 1884 die Einnahmen nicht unerheblich erhoben, dafür trat aber andererseits, veranlasst durch ausserordentliche Ausgaben (Verluste), eine weitaus namhaftere Steigerung der Ausgaben ein. Die ansehnliche Vermehrung der Einnahmen im Jahre 1884 ist jedoch zum Theile nur eine rechnungsmässige. Bei Nachweisung der Erträgnisse aus dem Hypothekardarlehensgeschäfte wurden nämlich bis zum Jahre 1884, je nach der Bilanzierungsmethode der betreffenden Hypothekenbanken, Brutto- und Nettobeträge vermengt, da ein Theil der Anstalten die Bruttoeingänge aus dieser Branche unter den Einnahmen, dagegen aber die bezahlten Pfandbriefzinsen als Ausgaben durchführte, während der allerdings kleinere Theil der Banken blos die Nettoeinnahmen dieses Geschäftszweiges als solche ersichtlich machte. Im Jahre 1884 und 1885 ist es nun gelungen, alle Anstalten bis auf eine (Galizische Bodencreditanstalt in Krakau) zu vermögen, den Betrag der ausbezahlten Pfandbriefzinsen als Ausgabspost nachzuweisen; die Bankstatistik erfuhr dadurch zwar eine erhebliche Verbesserung, da nunmehr auch das Verhältniss zwischen den Activ- und Passivzinsenbeträgen bei dem Hypothekargeschäfte klargelegt erscheint, andererseits ist jedoch hierdurch die Vergleichung mit den Angaben der Vorjahre erschwert, weil die Einnahmen der betreffenden Institute nunmehr um den ganzen Betrag der in den Ausgaben erscheinenden Pfandbriefzinsen höher angesetzt sind, als in den Vorjahren. Für 1884 stellt sich dieser Betrag auf 2,551.241 Gulden, so dass die Summe der Einnahmen sowohl als der Ausgaben sich um diese Ziffer niedriger ergeben hätte, falls nach der alten Methode vorgegangen worden wäre.

Im Jahre 1885 traten zwar keine grösseren Verluste ein, und waren die Ausgaben nach Abschlag der Pfandbriefzinsen erheblich kleiner als in irgend einem der vorausgehenden Jahre, dagegen zeigen aber die Einnahmen einen für die Lage des Bankgeschäftes sehr bezeichnenden Ausfall. Was endlich das Gegenstandsjahr unserer Betrachtungen betrifft, so gestaltete sich dasselbe um weniges günstiger als sein Vorgänger, aber dessenungeachtet trägt es noch immer die Signatur der unerfreulichen wirthschaftlichen Situation. Hierbei kommt noch zu bemerken, dass die Galizische Bodencreditanstalt in Krakau auch in diesem Jahre nur den Nettoertrag des Hypothekardarlehensgeschäftes nachgewiesen hat, und dass die Anglo-Oesterr. Bank bezüglich der Filialen und der Waarenabtheilung in Wien eine Aenderung in der Bilanzaufstellung eintreten liess, wodurch die über die Dotationszinsen sich ergebenden Reinerträgnisse dieser Branchen im Gewinn- und Verlustconto nur in den Einnahmen nachgewiesen werden, daher eine nähere ziffermässige Beurtheilung dieser Angaben dem Vorjahre gegenüber unmöglich ist. Ausserdem findet das Hypothekardarlehensgeschäft dieser Anstalt im Gewinn- und Verlustconto keine getrennte Nachweisung.

In welchem Masse sich die Einnahmen aus den einzelnen Geschäftszweigen im letzten Jahre und seit 1882 veränderten, zeigt nachstehende Tabelle. Bezüglich der Ziffern

Einnahmen	Betrag der Einnahmen im Jahre					Zunahme + oder Abnahme — von 1885 auf 1886
	1882	1883	1884	1885	1886	
	in Tausenden von Gulden					
Vom Wechsel-Escompte	14.185	14.547	12.913	11.147	10.121	— 1.026
Von Vorschüssen auf Effecten u. Waaren	3.863	3.712	3.847	3.520	3.224	— 296
Effecten-Zinsen	3.683	3.811	4.494	4.234	4.588	+ 354
Vom Conto-Corrent-Geschäfte	4.400	4.454	3.601	3.334	3.314	— 20
Diverse Zinsen	3.665	3.217	4.392	3.570	3.961	+ 391
Vom Hypothekargeschäfte	21.586	21.793	23.602	23.724	24.917	+ 1.193
Vom Bankcommissions-, Consortial- u. Emissionsgeschäfte	9.222	7.713	9.956	8.058	8.049	— 9
Coursgewinne	1.939	1.504	1.987	1.956	1.885	— 71
Diverse Einnahmen	1.345	1.383	1.331	1.297	1.682	+ 385
Einnahmen der Oesterr.-ung. Bank	13.436	13.335	13.358	12.550	12 457	— 93
Einnahmen der Wiener Banken	33 023	30.434	34.243	30.404	30.027	— 377
Einnahmen der Provinz-Banken	17.429	18.365	18.522	17.886	19.257	+ 1.371
Summe mit Oesterr.-ung. Bank	63.888	62.134	66 123	60.840	61.741	+ 901
Summe ohne Oesterr.-ung. Bank	50.452	48.799	52.765	48.290	49.284	+ 994

für die Oesterr.-ung. Bank ist zu erwähnen, dass in denselben auch die Ergebnisse des ungarischen Geschäftes enthalten sind, welche leider nicht ausgeschieden werden können.

Im Jahre 1886 zeigen also vier Rubriken eine Zunahme von 2·323 Millionen Gulden, während die fünf übrigen einen Abfall von 1·422 Millionen Gulden erfuhren.

Von den Zinseneinnahmen haben der Escompte und das Vorschussgeschäft im Jahre 1886 am erheblichsten abgenommen.

Der Wechselescompte warf um 1·026 Millionen Gulden oder 9·20 Percente weniger ab, als im Vorjahre, und zwar betrug der Rückgang bei der Oesterr.-ung. Bank 0·103 Millionen Gulden, bei den Wiener Banken aber 0·739 Millionen Gulden (19·96 Percente), in der Provinz 0·184 Millionen Gulden. Die seit dem Jahre 1883 eingetretene rückläufige Bewegung in dem Ertrage des Wechselgeschäftes von 4·426 Millionen Gulden oder 30·42 Percenten zeigt nicht nur den Einfluss der sinkenden Zinsrate, sondern auch den der beschränkten Geschäftsthätigkeit.

Das gleiche Moment macht sich auch bei dem Vorschussgeschäft fühlbar, dessen Stand sich um 7·288 Millionen Gulden oder 8·14 Percente hob, während das Erträgniss um 0·296 Millionen Gulden oder 8·41 Percente geringer wurde.

Bei der grossen Schwierigkeit, das zur Verfügung stehende Anlagscapital fruchtbringend zu verwerthen, ist es erklärlich, dass bei der fortgesetzten Effectenzunahme, welche im Jahre 1886 10·150 Millionen Gulden oder 16·94 Percente betrug, auch eine Mehreinnahme an den Effecten von 0·354 Millionen Gulden oder 8·35 Percenten eintrat.

Die Einnahmen aus dem Conto-Correntgeschäfte haben ebenfalls noch immer unter der Rückwirkung des herrschenden niederen Zinsfusses zu leiden, und zeigen dieselben in ihrer Gesammtsumme nur eine äusserst geringe Veränderung gegen das Vorjahr.

Die Sammelrubrik, diverse Zinsen, in welcher sich überwiegend die von einzelnen Anstalten nur in einer einzigen Ziffer nachgewiesenen Zinsenerträgnisse aller Branchen, also auch Escompte-, Vorschuss- und andere Zinsen befinden, kann daher nur im Zusammenhalte mit den anderen Zinseneinnahmen in's Auge gefasst werden. Ist diese mangelhafte Nachweisung von Seite der Banken an sich schon ein grosser Uebelstand, so wird sie für den gewissenhaften Statistiker geradezu beängstigend in dem Augenblicke, wo die Anstalten in einem Jahre einen anderen Vorgang belieben, als im vorausgehenden und Posten annuliert werden, welche früher getrennt waren oder umgekehrt, da die Vergleichung und Beurtheilung der Endresultate einzelner Branchen von einem Jahre zum anderen dann nur zu Trugschlüssen führen kann. Wir halten es daher für nothwendig, um ein richtiges Bild zu bekommen, auch noch die gesammte Zinseneinnahme, welche sich durch Zusammenziehung der fünf Zinsenrubriken ergibt, als einheitliche Post zu betrachten.

An Zinsen gingen im Ganzen ein:

Im Jahre	Tausende von Gulden	Zunahme + od. Abnahme — gegen den Stand des Vorjahres in Tausende von Gulden	in Percenten	Antheil d. Zinsen an d. Gesammteinnahme. Percente
1882	29.796	+ 1.674	+ 5·96	66·06
1883	29.741	— 55	— 0·18	68·66
1884	29.247	— 494	— 1·66	65·02
1885	25.805	— 3.442	— 11·77	65·12
1886	25.208	— 597	— 2·31	65·20

Von fast 55 Millionen Gulden im Jahre 1872 sank die Summe der Zinseneinnahmen bis 1877 auf etwas über 23 Millionen Gulden und hielt sich auch in den drei folgenden Jahren auf gleicher Höhe. In den Jahren 1881 und 1882 trat zwar eine Zunahme ein, seither ist jedoch ein continuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

Das Erträgniss des Hypothekardarlehensgeschäftes stellt sich nach Abzug der Pfandbriefzinsen pro 1882 auf 2·806 Millionen Gulden (6·22 Percente aller Einnahmen), 1883 auf 2·983 Millionen Gulden (6·88 Percente) und 1884 nach Abfall von 2 Hypothekeninstituten auf 2·458 Millionen Gulden (5·46 Percente).

Im Jahre 1885, wo der Pfandbriefumlauf sich zum ersten Male seit drei Jahren wieder hob, und zwar um den ansehnlichen Betrag von mehr als 16 Millionen Gulden, nahm auch das Erträgniss wieder etwas zu, ebenso im Jahre 1886, wo sich der Antheil an der Gesammteinnahme von 2·507 Millionen Gulden oder 6·33 Percenten auf 2·533 Millionen Gulden oder 6·55 Percenten erhöhte.

Die Einnahmen aus dem Bankcommissions-, Consortial- und Emissionsgeschäfte, pro 1872 mit fast 39 Millionen Gulden nachgewiesen, betrugen im Jahre 1876 nur mehr 4·85 Millionen Gulden oder 12·6 Percente aller Einnahmen, erreichten aber 1881 wieder die Ziffer von 10·975 Millionen Gulden und damit 23·43 Percente des Gesammtertrages, im folgenden Jahre sank der Antheil derselben auf 20·45 Percente, 1883 abermals auf 17·80 Percente und erreichte 1884 mit 9·956 Millionen oder 22·14 Percente deren zweithöchsten Stand seit 1881. Im Jahre 1885 sanken dieselben neuerdings auf 8·058 Millionen Gulden oder 20·34 Percente und stellt sich im Jahre 1886 das Erträgniss dieses Geschäftszweiges mit 8·049 Millionen Gulden oder 20·82 Percente fast unverändert heraus.

Wenn von den gesammten Einnahmen die Pfandbriefzinsen in Abzug gebracht werden, mithin nur der Nettoertrag des Hypothekardarlehensgeschäftes einbezogen wird, verbleiben an Einnahmen für 1882 45·108, für 1883 43·325, für 1884 44·979, für 1885 39·624 und für 1886 38·661 Millionen Gulden, so zeigt sich für das letzte Jahr eine Abnahme von 0·963 Millionen Gulden.

Auch die Rubrik Coursgewinne erlitt im Jahre 1886 gegen 1885 eine kleine Einbusse, indem der Antheil von 4·94 auf 4·88 Percente zurückging.

Die Veränderungen in den Ausgabenposten der Banken während der Jahre 1882—1886 zeigt die folgende Tabelle:

Ausgaben	Betrag der Ausgaben im Jahre					Zunahme + oder Abnahme — von 1885 auf 1886	
	1882	1883	1884	1885	1886		
	in Tausenden von Gulden						
Verwaltungskosten	8.466	8.723	8.486	8.312	8.278	—	34
Steuern, Stempel und Gebühren	4.076	3.748	3.791	3.432	3.313	—	119
Zinsen der Pfandbriefe	18.780	18.810	21.144	21.217	22.384	+	1.167
Zinsen der Geldeinlagen	4.446	4.650	4.446	3.359	3.192	—	167
Abschreibungen an Gründungskosten, Realitäten und Inventar	136	151	79	90	97	+	7
Verluste und Dubiosen	1.172	927	4.926	1.402	1.007	—	395
Diverse Ausgaben	483	361	305	324	356	+	032
Ausgaben der Oesterr.-ung. Bank	6.818	6.727	6.770	6.739	6.653	—	86
Ausgaben der Wiener Banken	16.707	15.749	20.830	16.518	15.270	—	1.248
Ausgaben der Provinz-Banken	14.034	14.894	15.577	14.879	16.704	+	1.825
Summe mit Oesterr.-ung. Bank	37.559	37.370	43.177	38.136	38.627	+	491
Summe ohne Oesterr.-ung. Bank	30.741	30.643	30.407	31.397	31.974	+	577

Die in den Jahren 1882 und 1883 gestiegenen Verwaltungskosten erscheinen seit 1884 wieder mit einem kleineren Betrage, was jedoch ausschliesslich auf den Abfall der beiden aufgelösten Banken zurückzuführen ist.

In den Jahren 1885 und 1886 zeigt sich abermals ein Rückgang, doch darf auch hier auf den Umstand nicht vergessen werden, dass die Abnahme der Verwaltungskosten der Wiener Banken von 5·050 Millionen Gulden im Jahre 1885 auf 4·882 Millionen Gulden im Jahre 1886 ihre Ursache überwiegend darin findet, dass, wie schon erwähnt, die Anglo-Oesterr. Bank im Jahre 1886 von den Filialen und der Waarenabtheilung nur den Bruttoertrag nachweist, wodurch sich die Verwaltungskosten dieser Anstalt von 658.636 Gulden anscheinend auf 440.840 fl. im Jahre 1886 reducieren.

Die Steuern sind fast unverändert und participieren an der kleinen Abnahme alle drei Bankgruppen.

Auch die Zinsen der Geldeinlagen erscheinen entsprechend dem sehr verminderten Stande der Geldeinlagen und beeinflusst vom sinkenden Zinsfusse mit einem niedrigeren Betrage, während jene der Pfandbriefe, dem höheren Umlaufsbetrage derselben conform, stiegen.

Die Ziffer der Verluste hat sich auch 1886, namentlich gegenüber jener des Jahres 1884, wo die Banken, wie bereits vielfach erwähnt, grosse Verluste trafen, wieder vermindert, doch ist der von der Galizischen Bank für Handel und Industrie in Krakau per 1886 nachgewiesene Verlust in der Höhe von 655.646 Gulden schwer in's Gewicht fallend.

Da wir schon auf S. 364 anschliessend an die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Periode von 1870—1886 die Reinertragsziffer in der Hauptsumme ersichtlich machten, erübrigt uns nunmehr nur noch, die bezüglichen Ergebnisse der letzten fünf Jahre nach den drei Gruppen zu veranschaulichen, was nachstehend geschieht.

Im Jahre	Gewinn in Tausenden von Gulden			
	der Oesterr.-ung. Bank	der Wiener Banken	der Provinz-Banken	sämmtlicher Banken
1882	6.618	16.316	3.395	26.329
1883	6.608	14.686	3.470	24.764
1884	6.588	13.414	2.944	22.946
1885	5.811	13.886	3.007	22.704
1886	5.804	14.757	2.553	23.114

Es ist wohl naturgemäss, dass die andauernd ungünstigen Verhältnisse, welche sich nun seit einer Reihe von Jahren geltend machen, auch auf das Erträgniss der Banken einen entscheidenden Einfluss nahmen. Während sich der Reinertrag der Oesterr.-ung. Bank

noch bis zum Jahre 1884 auf ziemlich gleicher Höhe hielt, erfuhr derselbe im Jahre 1885 eine erhebliche Einbusse und vermochte sich auch im Jahre 1886 nicht zu bessern. Der Ertrag der Wiener Banken sank vom Jahre 1882 bis Ende 1885 um 2·430 Millionen Gulden oder 14·88 Percente, jener der Provinzbanken um 0·388 Millionen Gulden oder 11·73 Percente, doch trat bei den Wiener Banken im Jahre 1886 eine kleine Erholung ein, während die Provinzbanken ungünstigere Ergebnisse zeigen.

Werden die Actienbanken von den übrigen Anstalten getrennt und bei den ersteren das Verhältniss des Ertrages zum Actiencapitale berechnet, so gelangt man für die letzten 5 Jahre zu folgenden Resultaten:

	Erträgniss der			
	Banken ohne Actiencapital	Oesterr.-ungar. Bank	Wiener Actienbanken	Provinz-Actienbanken	sämmtlicher Banken
	in Tausenden von Gulden				
1882	129	6.618	16.406	3.176	26.329
1883	119	6.608	14.695	3.342	24.764
1884	335	6.588	13.418	2.605	22.946
1885	269	5.811	13.927	2.697	22.704
1886	381	5.804	14.846	2.083	23.114

	Erträgniss der				
	Oesterr.-ungar. Bank	Wiener Actienbanken	Provinz-Actienbanken	sämmtlichen Actienbanken ohne Oesterr.-ungar. Bank	sämmtlichen Actienbanken mit Oesterr.-ungar. Bank
	in Percenten des Actiencapitales				
1882	7·35	8·65	9·69	8·82	8·40
1883	7·34	7·74	10·00	8·08	7·87
1884	7·32	7·07	8·65	7·29	7·31
1885	6·46	7·47	8·96	7·80	7·40
1886	6·43	8·09	7·05	8·11	7·63

Die Oesterr.-ung. Bank zeigt somit im Jahre 1885 einen erheblich kleinen Ertrag, der sich im Jahre 1886 abermals herabsetzte, nämlich von 6·46 Percenten auf 6·43 Percente.

Bei den Wiener Banken trat in den letzten zwei Jahren eine kleine Erholung ein, das Erträgniss hob sich im Jahre 1885 von 7·07 Percente auf 7·47 Percente und 1886 bis auf 8·09 Percente.

Was die Provinzbanken betrifft, so stand das Erträgniss derselben bis zum Jahre 1885 relativ über jenem der übrigen Banken, doch sank der Percentsatz 1886 von 8·96 Percenten auf 7·05 Percente, wodurch der Durchschnittsbetrag die bisher niedrigste Ziffer erreichte.

Der Reinertrag der Actienbanken, ohne Oesterr.-ung. Bank, verminderte sich zwar seit 1882 von 8·82 auf 8·11 Percente, mithin um 0·71 Percente, und zwar in Wien um 0·56 Percente, in der Provinz aber um 2·64 Percente, zeigt aber im letzten Jahre eine höhere Ziffer als in den drei vorausgegangenen.

Von den 53 Ende 1886 bestehenden Banken erzielten 51 im Jahre 1886 einen Gewinn von 23,902.251 Gulden (43 Actienbanken 23,432.012 Gulden und 8 Banken ohne Actiencapital 470.239 Gulden), wogegen 2 Banken einen Verlust von in Summe 788.288 Gulden erfuhren (1 Actienbank 699.784 Gulden und 1 Bank ohne Actiencapital 88.504 Gulden).

Die Veränderungen der Reinertragsziffer in den einzelnen Gruppen bringt nachstehende Tabelle zur Darstellung.

Im Jahre	Oesterr.-ungar. Bank		Wiener Banken		Provinzbanken		Sämmtliche Banken ohne Oesterr.-ungar. Bank		Sämmtliche Banken mit Oesterr.-ungar. Bank	
	in Tausenden von Gulden	in Percenten	in Tausenden von Gulden	in Percenten	in Tausenden von Gulden	in Percenten	in Tausenden von Gulden	in Percenten	in Tausenden von Gulden	in Percenten
1882	+ 757	+12·92	−2.067	−11·24	— 145	— 4·11	−2.212	−10·09	−1.455	— 5·24
1883	— 10	— 0·15	−1.630	— 9·99	+ 75	+ 2·20	−1.555	— 7·89	−1.565	— 5·94
1884	— 20	— 0·30	−1.272	— 8·66	— 526	−15·15	−1.798	— 9·90	−1.818	— 7·34
1885	— 777	−11·80	+ 473	+ 3·52	+ 62	+ 2·12	+ 535	+ 3·27	— 242	— 1·06
1886	— 7	— 0·12	+ 871	+ 6·27	— 454	−15·10	+ 417	+ 2·48	+ 410	+ 1·81

Nachdem die Banken von 1882—1885 in ununterbrochener Reihe in der Gesammtsumme des Erträgnisses einen Rückgang verzeichneten, zeigte sich im Jahre 1886 wieder eine Besserung in der Höhe von 1·81 Percenten. Diese kleine Erholung kommt jedoch nur auf Rechnung der Wiener Banken zu setzen, welche eine Vermehrung des Reinertrages von

6·27 Percenten erfuhren, während die Provinzbanken eine Abnahme von 15·10 Percenten und die Oesterr.-ung. Bank eine solche von 0·12 Percenten erlitten.

Die folgende Zusammenstellung bringt die Verwendung der Reinerträgnisse zur Darstellung.

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet	Im Jahre					Zunahme (+) oder Abnahme (−) von 1885 auf 1886
	1882	1883	1884	1885	1886	
	in Tausenden von Gulden					
Zur Zahlung von Zinsen und Superdividenden	22.511	21.567	20.348	18.783	19.820	+ 1.037
Zur Zahlung von Tantièmen	892	726	748	575	652	+ 77
Zur Dotierung des Reservefondes	2.156	1.856	2.253	1.669	1.784	+ 115
Anderweitig	861	711	874	1.765	1.646	— 119
Summe	26.420	24.860	24.223	22.792	23.902	+ 1.110

Nachdem die Wiener Banken im Jahre 1886 ein grösseres Erträgniss nachweisen als in den Vorjahren, ist es auch erklärlich, dass dieselben bestrebt waren, eine höhere Dividende an die Actionäre zur Auszahlung zu bringen.

An Zinsen und Superdividenden kamen im Jahre 1886 um 1·037 Millionen Gulden oder 5·23 Percente mehr zur Vertheilung als im Jahre 1885, doch beträgt die Abnahme 1886 gegen 1882 noch immer 2·691 Millionen Gulden oder 11·95 Percente. Die Actienrente für sämmtliche bestehenden Banken ohne die Oesterr.-ung. Bank betrug für 1882 7·22 Percente, für 1883 6·77 Percente, für 1884 6·37 Percente, für 1885 5·99 Percente und für 1886 6·54 Percente, hat daher seit 1882 um 0·68 Percente abgenommen, im letzten Jahre aber um 0·55 Percente zugenommen.

Vom gesammten Reinertrage kamen im Jahre 1882 an die Actionäre 81·11 Percente zur Vertheilung, per 1883 82·82 Percente, 1884 noch 79·41 Percente, während das Jahr 1885 mit 76·43 Percente das ungünstigste war, worauf im Jahre 1886 eine Besserung eintrat und sich der Antheil auf 77·53 Percente stellt.

Die in der Höhe der Dividenden eingetretenen Verschiebungen lassen sich aus der folgenden Tabelle noch besser entnehmen.

Im Jahre	Es haben gezahlt Actienbanken: keine Dividende	Dividenden im Betrage von: unter 5 Percente	5—8 Percente	8—11 Percente	11—14 Percente	Zahl der bestehenden Actienbanken
1882	2	6	21	13	5	47
1883	1	5	27	11	4	48
1884	4	6	28	5	4	47
1885	4	4	26	7	3	44
1886	2	6	26	7	3	44

Eine 8- und mehrpercentige Dividende ergab sich 1882 bei 18, 1883 bei 15, 1884 nur bei 9, 1885 und 1886 bei 10 Banken.

Von den Ende 1886 bestehenden 44 Actienbanken vertheilten 12 eine höhere, 20 die gleiche und 10 eine niedrigere Dividende wie im Jahre 1885.

Die Tantièmen, welche im Jahre 1884 höher erscheinen als 1883, nahmen 1885 nicht unerheblich ab, im Jahre 1886 wieder zu, wodurch sich der Antheil an der Gesammtsumme von 3·38 auf 3·60 Percente hob.

Den Reservefonden wurden in den fünf Jahren 1882—1886 9·718 Millionen Gulden zugeführt, doch hat sich deren Stand, wie wir bei Besprechung der bezüglichen Bilanzpost gezeigt haben, in diesem Zeitraume nur um 6·753 Millionen Gulden vermehrt, da einerseits Institute ganz in Abfall kamen und andererseits Abschreibungen an den Reserven vorgenommen werden mussten. In der Summe der Zuweisung an die Reserven befanden sich 1885 63.353 Gulden und 1886 54.215 Gulden, welche den Creditvereinen, sowie 1885 375.770 Gulden und 1886 258.963 Gulden, die den Specialreservefonden überwiesen wurden.

In die Rubrik „Anderweitige Verwendung" fallen in erster Reihe die Gewinnvorträge in das nächste Geschäftsjahr, doch spielen Verlust- und andere Abschreibungen namentlich in den letzteren Jahren eine erhebliche Rolle.

Im Ganzen litt also auch das Geschäftsjahr 1886 der Banken unter dem Einflusse der wirthschaftlichen Depression, wenngleich die Verhältnisse sich in einzelnen Zweigen etwas günstiger gestaltet haben. *F. Knarek.*

Literaturberichte.

Bericht der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1887. Wien 1888. Gr. 8°. 421 S.

Der uns vorliegende vierte Bericht der k. k. Gewerbeinspectoren besteht wie der vorjährige aus einem allgemeinen Theile, in welchem der Centralgewerbeinspector, Herr Ministerialrath Dr. Migerka, einen umfassenden Ueberblick über die Verhältnisse des ganzen Inspectionsgebietes bietet, und aus 15 Einzelberichten der verschiedenen Gewerbeinspectoren [1]), in welchen wir eine schätzbare Menge des interessantesten Materials im Detail studieren können. [2]) Die Thätigkeit der Inspectoren wird, wie wir auch diesmal wieder sofort ersehen, immer umfassender, immer erfolgreicher; sie wird aber auch von Arbeitern wie Arbeitgebern immer mehr als ein erwünschter und dankenswerther Schutz empfunden, den die sociale Verwaltung den gewerblichen und industriellen Interessen gewährt. Schon aus den nackten Ziffern können wir erkennen, dass es der Inspection in immer höherem Masse gelingt, ihr Arbeitsproblem zu beherrschen, wodurch allein sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen kann.

Im Jahre	Zahl der inspicierten Etablissements	Zahl der Arbeiter in denselben									
		männlich					weiblich				
		10—12 Jahre alt	12—14 Jahre alt	14—16 Jahre alt	über 16 Jahre alt	Zusammen	10—12 Jahre alt	12—14 Jahre alt	14—16 Jahre alt	über 16 Jahre alt	Zusammen	Im Ganzen
1884	2.564	49	653	10.917	142.686	154.305	25	580	7.195	65.825	73.625	227.930
1885	2.661	28	584	11.662	138.003	150.277	3	457	8.062	67.064	75.586	225.863
1886	3.513	2	307	11.404	166.313	178.026	1	145	7.850	87.787	95.783	273.809
1887	4.190	46	356	10.738	162.491	173.631	13	186	7.106	79 128	86 433	260.064

Die Zahl der inspicierten Betriebe ist in diesem Jahre abermals gestiegen. Bedenken wir, dass in den vier Jahren ihrer Thätigkeit die Inspectoren 12.028 Betriebe mit 987.666 Arbeitern inspiciert haben (theils zum ersten, theils zu wiederholten Malen), so können wir begreifen, dass die Fäden nahezu vollständig geknüpft sind, welche allmälig jedes einzelne der gewerblichen und industriellen Production angehörige Individuum in Fühlung mit der Verwaltung und mit der Inspection bringen werden. Schon hören wir, dass 843 Schriftstücke behandelt wurden, welche eine Inanspruchnahme der Gewerbeinspectoren durch die Arbeitgeber betrafen, und dass die Arbeiter, offenbar durch die Thätigkeit der Inspectoren auf die Möglichkeit friedlicher Verständigung aufmerksam gemacht, den Wunsch aussprechen, bei Abfassung von Arbeitsordnungen gehört zu werden. Diese Erscheinung wird der zu schätzen verstehen, welcher weiss, um wieviel mehr Erziehung bei diesen Classen der Bevölkerung eine selbstthätige und zielbewusste Erkämpfung zustehender Rechte voraussetzt, gegenüber dem Verzichte auf dieses Streben unter beständiger Auflehnung und unfruchtbarem Trotze!

[1]) I. Aufsichtsbezirk (Polizeirayon Wien) . . . . . 150 □Kilometer; 1,829.620 Einwohner
II. „ (Uebriges Nieder-Oesterreich) . . 19.619 „ 501.001 „
III. „ (Ober-Oesterreich, Salzburg) . . 19.137 „ 923.190 „
IV. „ (Theil von Steiermark) . . . . . 22.757 „ 1,464.530 „
V. „ (Theil von Steiermark, Kärnten) 19.958 „ 579.040 „
VI. „ (Küstenland, Dalmatien) . . . . . 20.798 „ 1,124.035 „
VII. „ (Tirol, Vorarlberg) . . . . . 29.293 „ 912.549 „
VIII. „ (Theil von Böhmen) . . . . . 11.913 „ 1,542.841 „
IX. „ (Theil von Böhmen) . . . . . 12.056 „ 1,653.512 „
X. „ (Theil von Böhmen) . . . . . 12.927 „ 1,149.431 „
XI. „ (Theil von Böhmen) . . . . . 15.046 „ 1,215.015 „
XII. „ (Theil von Mähren) . . . . . 11.148 „ 1,014.264 „
XIII. „ (Theil von Mähren) . . . . . 9.024 „ 918.602 „
XIV. „ (Theil von Mähren, Schlesien) . . 7.199 „ 786.016 „
XV. „ (Galizien, Bukowina) . . . . . 88.959 „ 6,530.578 „

[2]) Im Folgenden sind die Citate des Centralberichtes mit C. und der Seitenzahl, die der Einzelberichte mit dieser und der Nummer des Aufsichtsbezirkes, der Bericht des Schiffahrts-Inspectors mit S. bezeichnet.

Nachdem in Oesterreich noch immer eine Arbeitsstatistik fehlt und das Ausland auf die Inspectorenberichte als die einzige Quelle der Socialstatistik zu greifen genöthigt ist, halten wir es nicht für überflüssig, die fortlaufenden Reihen des so wichtigen Gebietes der Unfallstatistik in den nachstehenden Tabellen neuerdings zu beobachten.

Im Jahre	In Perc. aller Unfälle ausgedrückt, erfolgte die Verletzung bei, resp. durch														Summe der Unfälle
	Dampfkessel und Dampfapparate	Motoren	Transmissionen	Maschinen zur Metallbearbeitung	Maschinen zur Holzbearbeitung	Maschinen zur Verarb. sonstigen Materials	Sonstige Maschinen	Fahrstühle, Aufzüge etc.	Fahrzeuge, Transport von Gegenständen	Fallen von Leitern, Treppen, über Bord	Herabfallen von Gegenständen	Explosion feuergefährlicher Stoffe	Ausströmen gefährlicher Gase etc.	Andere Gegenstände und Verrichtungen	
1884 . .	1·3	3·8	8·6	10·2	7·3	10·6	4·5	2·9	4·2	7·9	11·1	2·5	5·2	19·9	556
1885 . .	2·0	1·5	3·9	7·3	7·0	4·8	10·8	2·7	5·3	8·0	14·8	2·5	4·8	26·6	1.864
1886 . .	0·7	1·9	4·8	8·1	7·2	8·8	8·5	1·9	5·0	10·0	13·3	1·2	6·3	22·3	1.947
1887 . .	1·1	1·3	4·0	10·4	6·5	6·9	8·8	2·0	4·6	12·5	15·2	2·5	5·4	18·8	3.011

Die Ziffern der letzten 3 Jahre zeigen hier schon eine gar nicht zu unterschätzende Constanz, welche um so werthvoller für die Beobachtung ist, als das letzte Jahr durch die bedeutend grössere Zahl der beobachteten Unfälle für die Resultate der früheren Jahre einen guten Prüfstein abgibt.

Im Jahre	Von je 100 Unfällen entfallen auf die Gruppe der													Summe der Unfälle
	Urproduction aus dem Mineralreiche	Erzeugung v. Metallen und Metallwaaren	Erzeugung von Maschinen, Werkz. etc.	Industrie in Steinen, Erde, Glas	Industrie in Holz, Bein etc.	Industrie in Leder, Häuten, Fellen etc.	Textilindustrie und Tapezierergewerbe	Bekleidungs- u. Putzwaarenindustrie	Papierindustrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Chemische Industrie	Baugewerbe	Polygraphische und Kunstgewerbe	
1884	2·7	19·6	28·3	1·6	5·1	0·5	14·1	0·4	4·5	11·4	5·1	6·2	0·5	556
1885	4·7	21·9	32·6	1·8	6·7	0·3	11·0	1·1	1·8	10·4	4·0	3·3	0·4	1.864
1886 [3]) . . .	2·4	22·6	26·0	2·3	6·7	0·3	13·6	0·2	4·4	8·2	3·8	6·2	0·7	1.947
1887 [3]) . . .	1·4	28·2	22·8	1·9	7·2	0·9	10·3	0·8	4·0	7·9	2·8	8·1	0·7	3.011

Das Maximum hat sich im letzten Jahre verschoben. Während es bisher immer der Gruppe der Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen angehörte, ist es diesmal bei der Gruppe „Erzeugung von Metallen und Metallwaaren" zu finden. Im Ganzen unterscheiden sich überhaupt diese beiden gefährlichsten Gruppen sehr wenig von einander.

Im Jahre	Von je 100 Unfällen hatten zur Folge eine										
	äussere Verletzung an								Verbrennung	Innere Verletzung	Tödtung
	Kopf	Augen	Gesicht	Finger	Händen u. Armen	Oberkörper	Unterkörper	Füssen			
1884	3·2	6·6	1·8	21·7	17·4	5·0	2·0	10·8	9·5	5·5	16·5
1885	3·9	4·3	2·4	26·0	18·0	4·5	3·1	14·9	11·0	3·3	8·6
1886	2·9	4·6	2·9	23·2	21·7	4·7	5·0	13·7	8·3	3·3	9·7
1887	4·0	4·9	1·4	23·5	21·9	4·7	3·6	16·1	8·9	2·5	8·5

Insolange nicht die „Tödtung" als Verletzungsart aus dieser Eintheilung ausgeschieden wird, wie wir dies schon in der vorjährigen Besprechung für nothwendig gehalten haben, ist es von Ueberfluss, auf die Daten dieses Schemas näher einzugehen, wiewohl nicht zu verkennen ist, dass auch schon in denselben trotz ihrer uncorrecten Construction eine grosse Gesetzmässigkeit gelegen scheint, welche offenbar bei logischer Anordnung der Kategorien noch klarer hervortreten würde. Nachdem mit 1. April d. J. das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter in Wirksamkeit getreten ist, werden wir hoffentlich bald

[3]) Im Jahre 1886 kommt noch die Kategorie „Schifffahrt" mit 2·6 Percenten, im Jahre 1887 mit 3·0 Percenten hinzu.

in der Lage sein, reicheres unfallstatistisches Material an die Hand zu bekommen. Es wird sich auch dann zeigen, wie wenig die Anzahl der den Inspectoren bekannt gewordenen Unfälle jener der thatsächlich vorgefallenen entspricht. Es ist ja bezeichnend, wenn ein Gewerbeinspector ein Fünftel (VIII, 219) und ein Anderer „die meisten" der ihm bekannt gewordenen Unfälle (XV, 376) durch die Zeitung erfährt!

Die einzelnen Gewerbeinspectoren haben sich auch in den diesjährigen Berichten wieder bemüht, eine Reihe von unfallstatistischen Daten zu sammeln, welche über die im Vorstehenden gegebene Eintheilung hinausgreifen. So finden wir die Angabe (I, 46), dass die jugendlichen Arbeiter an den Unfällen mit 4·7 Percenten, die erwachsenen mit 95·3 Percenten participieren, dass aber von 100 Unfällen der jugendlichen Arbeiter 86 auf Knaben und 14 auf Mädchen entfallen, während bei erwachsenen Arbeitern von 100 Unfällen 93 auf Männer und 7 auf Frauen kommen. Bei aller Anerkennung für die Mühe, welche sich die Inspectoren in dieser Richtung geben, können wir doch nicht genug davor warnen, dass jeder Inspector für seinen Bezirk selbständig Statistik treibe. Es sind nicht nur die beobachteten Fälle zu wenige, sondern vor Allem die statistischen Methoden ziemlich werthlose, so dass es mehr Nutzen haben dürfte, wenn die Inspectoren mehr mit der Sammlung als mit der Verarbeitung statistischer Daten ihre Zeit verbringen. Ohne die Vertheilung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht zu kennen, kann man ja mit den erwähnten Daten kein werthvolles Resultat erzielen. Die Zahl der beobachteten Unfälle ist aber schon im Ganzen eine so kleine, dass für die noch kleinere Zahl eines einzelnen Inspectionsbezirkes füglich kein Gesetz construiert werden sollte. Es wäre viel zweckdienlicher, wenn die Inspectoren Zählblätter der Unfälle einer centralen Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen in der Lage wären.

Doch möchten wir anerkennend hervorheben, dass manchen Gewerbeinspectoren die statistische Verarbeitung des Materiales, wie wir sie in den obigen Tabellen gefunden haben, bedenklich erschien. Sehr richtig bezweifeln sie schon (III, 111) überhaupt die Zulässigkeit von Schlüssen für die angegebenen Industriegruppen, da sich die Gefahrenclassen eigentlich viel bestimmter aus der Beobachtung der verursachenden Werkzeuge und Maschinen bilden lassen. Es wird ihnen aber auch bewusst, dass eine percentuelle Auftheilung der Unfälle auf die Arbeiter der entsprechenden Gruppen erst ein richtiges Bild zu geben im Stande ist. Können wir auch die auf diese Art gewonnenen Ziffern (II, 82, III, 114, XIII, 329), da ihnen der Vortheil der Massenbeobachtung fehlt, keineswegs als zureichend erkennen, so müssen wir doch das dabei angewendete Princip viel richtiger nennen, als die sonst durchwegs vermisste Specificierung die übrigen Resultate zur Erscheinung kommen lässt.

Auch die Erwerbsunfähigkeit haben einige Inspectoren zu messen versucht. Sei es nun, dass die Dauer derselben für einzelne Werke festgestellt (II, 82) oder die „mittlere Heilungsdauer" für alle Industriegruppen construiert wird (V, 177), wir vermögen keiner dieser Angaben einen Werth zuzusprechen, welchen wir einzig in einer genauen Auftheilung der Erwerbsunfähigkeitsdauer nach Wochen erkennen könnten, wozu ein Bericht (XI, 284) den Anlauf nimmt, während andere statt der Dauer der Erwerbsunfähigkeit den davon ganz unabhängigen Grad derselben (XII, 297, XIV, 351) anzuführen genügend erachten.

Es war naheliegend, dass die Inspectoren die Ursachen der einzelnen Unfälle zu erheben trachteten, ja dies eigentlich mit Rücksicht auf die Massregeln zur Unfallverhütung als ihre Hauptaufgabe ansahen. Wir sind der Ansicht, dass dieses Constatieren der subjectiven und objectiven Anrechenbarkeit eine eminente Aufgabe der Inspection ist, und können nicht genug rühmend hervorheben, wie viel wahrhaft Segensreiches auf dem Gebiete der Unfallverhütung dadurch geleistet wurde, dass die Inspectoren gewisse unvorsichtige Manipulationen verboten oder Schutzvorrichtungen anbefohlen haben. Wenn man weiss, dass nicht leicht ein grösserer industrieller Betrieb ohne Kreissäge besteht, dass vielleicht die meisten Verletzungen durch dieselbe hervorgerufen und dass gerade in den letzten Jahren die verschiedensten und genialsten Schutzvorrichtungen für die Kreissäge erdacht, eingeführt und erprobt wurden, wird man aus einem einzigen Beispiele die weitreichende und durchgreifende Wirkung der inspicierenden Thätigkeit auf diesem Gebiete sich leicht veranschaulichen können. Dennoch dürfen wir, ohne die grossen Verdienste der Inspectoren auf dem Gebiete der Unfallverhütung auch nur im Geringsten abschwächen zu wollen, hier ganz unmassgeblich erwähnen, dass für die statistische Darstellung dieses Gebiet nicht geeignet scheint, und dass die Beschreibung hier immer werthvollere Resultate bieten wird als die Statistik, welche hier so tief in die Psychologie hineingreifen müsste. Es ist kein Wunder, dass die einzelnen Inspectoren, wie uns scheinen will, in der statistischen Darstellung diesen Gegenstand vergreifen. Während sie als veranlassende Ursachen einmal die „Nichtverschalung", das „Putzen der Maschinen während des Ganges" u. s. w. anführen (III, 113), scheint es ihnen an anderer Stelle (IV, 133) wieder angemessen, nach „Vorkommnissen zufälliger Veranlassung", „eigene Unvorsichtigkeit des Arbeiters" und „Mangel genügenden Schutzes" zu scheiden, während noch ein anderer Bericht (XII, 297) an die unlogische Denkweise des Lesers die grössten Anforderungen stellt durch Einführung folgender „zweifellos" festgesetzter Unfallsursachen: Eigene Unvorsichtigkeit, Unachtsamkeit

anderer Arbeiter, Mangel an Schutzvorkehrungen, Gefährlichkeit des Betriebes an sich (!), Nichtanwendung vorhandener Schutzvorkehrungen, Mangel an Aufsicht, Mangel an geeigneten Verboten, Zusammentreffen ungünstiger Umstände, Muthwillen, Putzen oder Oelen von Maschinen, unpraktische Kleidung u. s. w. Wie man die einzelnen Unfälle ziffermässig nach diesen wenig präcisen und unklar abgeschiedenen Kategorien einstellen kann, ist uns nicht verständlich. Man sollte unseres Erachtens darauf verzichten, aus den höchst belehrenden und für die Descriptive geschaffenen Schilderungen näherer Umstände des Unfalles Kategorien mit fehlendem logischen Eintheilungsgrund zu construieren. Wir werden aus der haarsträubenden Thatsache, dass 16—18jährige Knaben, die weder belehrt, noch gehörig beaufsichtigt sind, oft zur Ueberwachung von Dampfmaschinen verwendet werden (VIII, 221), auch lernen können, ohne dass dieser Umstand in einer Rubrik „Ursache des Unfalles" neben dem Maschinenölen oder neben dem Herabfallen von Leitern verzeichnet stünde.

Was die Versicherung gegen Unfälle anlangt, so erfahren wir, dass nicht nur kein Fortschritt, sondern eher ein Rückschritt zu verzeichnen war (II, 84), und wir können die in dieser Richtung noch herrschenden Anschauungen zum Theile schon durch die für einzelne Industriegruppen berechneten Percentzahlen versicherter Arbeiter, für welche wir diesem Berichte (III, 114) dankbar sind, entnehmen. Zum grossen Glücke werden hier die Verhältnisse durch das in Wirksamkeit getretene Unfallversicherungsgesetz bald besser werden. Zu beklagen ist dabei, dass dasselbe seine Ausdehnung auf den Binnenschifffahrtsbetrieb noch nicht erhalten hat. Wenn wir auch der Ansicht des Schifffahrts-Gewerbeinspectors (S. 395) beipflichten, dass die auffallend grösser erscheinende Gefährlichkeit der Schifffahrtsbetriebe (auf je 100 Werftenarbeiter 8, auf je 100 Schiffsbedienstete 9·5 Unfälle) zunächst nur durch die viel gewissenhaftere Anzeige von Seiten der Schifffahrtsunternehmungen zu erklären ist, müssen wir doch zugestehen, dass der Schifffahrtsbetrieb ähnlich wie der Bergwerksbetrieb einer beständigen elementaren Gefährdung viel mehr als die sonstigen gewerblichen Betriebe ausgesetzt ist, dass aber für die denn doch zahlreich bestehenden Fabrikscassen und Bruderladen bei der Schifffahrt leider kein Analogon zu finden ist.

Wir möchten uns noch gestatten, auf einige aus den Berichten zu entnehmende Beobachtungen bezüglich der jugendlichen Arbeiter hinzuweisen, wenn es uns auch versagt ist, an dieser Stelle eingehend dieses wichtige Gebiet zu besprechen. Die Altersstructur der Arbeiterbevölkerung, soweit dieselbe in den Berichten der Gewerbeinspectoren beobachtet wurde, lässt sich dahin charakterisieren, dass im Berichtsjahre 92·91 Percente der normalen, also über 16jährigen Arbeiterbevölkerung angehören, während 6·86 Percente auf die Gruppe von 14—16 Jahren und 0·23 Percente auf die Gruppe unter 14 Jahren entfallen.

Im Allgemeinen können wir diese Verhältnisszahlen, wenn wir berücksichtigen, dass auch das Kleingewerbe mit einspielt, als keine abnormal ungünstigen bezeichnen. Ohne den Vergleich als vollkommen zutreffend zu betrachten, dürfen wir hier doch zur beiläufigen Orientierung anführen, dass nach der belgischen Industriestatistik sich für das Jahr 1880 nur 83·59 Percente für die Gruppe der über 16jährigen Arbeiter ergeben, dagegen 9·98 Percente für die Gruppe von 14—16 Jahren und die hohe Ziffer von 6·43 Percente für die unter 14jährigen. Auch für Deutschland lässt sich aus der Berufszählung des Jahres 1882 berechnen, dass die Arbeiterbevölkerung von über 15 Jahren (die Grenze von 16 Jahren ist nicht zu construieren) 96·62 Percente beträgt, was den österreichischen Verhältnissen ähnlich genannt werden kann. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass uns der heurige Bericht noch immer 59 Arbeiter im Alter von 10—12 Jahren ausweist. Bedenken wir, dass man sich im vorigen Jahre auf die entsprechende Ziffer 3 sehr viel zu Gute that, und dass sich in dieser Richtung nach unserer Ueberzeugung der Hauptunfug ohnedies der Gewerbeinspection zu entziehen weiss, so können wir die Befriedigung darüber, dass die „betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in immer wachsendem Masse befolgt werden" (C. 20), nicht recht begründet finden und nur aus der Nachsicht erklären, welche in Oesterreich überhaupt der Befolgung eines Gesetzes, was doch anderswo nicht als etwas Verdienstliches gilt, entgegengebracht wird. Aus der schwierigen Vermittlerrolle der Gewerbeinspectoren ist diese conciliante Grundanschauung der Berichte leicht zu erklären, und thatsächlich hat man bisher auf vielen Gebieten mit dieser ungewöhnlichen Auffassung mehr als mit der anderswo landesüblichen strengen Handhabung der Vorschriften erreicht.

Wir dürfen das Lehrlings- und das fachliche Bildungswesen wohl die interessantesten Gebiete bei der Beobachtung der Verhältnisse jugendlicher Arbeiter nennen.

In den Berichten scheinen uns zwei Dinge nicht so klar gestellt, als es nothwendig wäre. Das eine ist die Scheidung zwischen Schulbildung überhaupt und zwischen gewerblicher Fachbildung. Zum zweiten glauben wir, dass über den Antheil der Lehrlinge an der Arbeiterzahl überhaupt nicht immer eine ganz zutreffende Vorstellung (III, 118) besteht.

Um gleich den zweiten Punkt vorwegzunehmen, möchten wir uns die Bemerkung gestatten, dass zwischen „jugendlichen Hilfsarbeitern" und Lehrlingen eine Begriffsverschiedenheit besteht. Während wir oben die enorme Ziffer der unter 12jährigen ungünstig besprochen haben, so hat dieselbe ganz ausser Spiel zu bleiben, sobald wir den Nachwuchs der Arbeiter beobachten wollen. Die unter 12jährigen, d. h. die vom Gesetze zu gewerblichen

grossen Vorrathe menschlicher Erkenntnisse, die man heute, auch wenn sie nur hypothetische wären, in den armen jungen Kopf hineinzustopfen nicht ansteht, während dem Menschen dabei für die praktischen Kenntnisse seines Berufes, die man auch als Bildungsmittel ja nicht unterschätzen möge, oft keine Zeit übrig bleibt.

Diese Bedürfnisse und Missstände in dem speciellen Gebiete des gewerblichen Bildungswesens aufgezeigt zu haben, ist das ganz unschätzbare Verdienst der Gewerbeinspectoren, und wenn es hier unsere kleinliche Aufgabe war, hervorzuheben, dass vielleicht dieses oder jenes in den Berichten formell besser gegeben werden könnte, so haben wir das doch nur in der Ueberzeugung gethan, dass dadurch die Anerkennung und Werthschätzung der grossen Erfolge der Inspection, welche uns gerade auf diesem Gebiete ausgemacht scheinen, nicht im Mindesten verkleinert werden konnte. Man mag auch verzeihen, dass wir darauf verzichten müssen, die Fülle sonstigen hochinteressanten Materiales der Berichte zu besprechen. Es wird wohl fast Niemanden geben, der im öffentlichen Leben stünde, und der nicht auch den letzten Bericht wieder mit dem Bewusstsein aus der Hand legen würde, eine Menge des Wissenswerthen daraus gelernt zu haben. *Dr. Moriz Ertl.*

Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkte der Nationalökonomie von Dr. Victor Mataja, Privatdocent für politische Oekonomie an der Wiener Universität. Leipzig, Duncker und Humblot. 1888. 8°. VIII und 204 Seiten.

Der Verfasser behandelt in der „ersten Abtheilung" seiner Schrift „Die Begründung des Anspruches auf Schadenersatz" und in der zweiten „Die Bemessung des Schadenersatzes". Beide Abtheilungen sind räumlich und inhaltlich sehr ungleichmässig. Die erste, weitaus umfangreichere ist eine höchst glückliche Bekämpfung der römisch-rechtlichen Doctrin über die im Titel ausgedrückte eminent wirthschaftliche Frage, welcher man gern auch zu weiteren Ausführungen folgen würde; die knapp gehaltene und doch inhaltlich allzu breite zweite Abtheilung fällt gegen die erste sehr ab und enthält ziemlich viel Selbstverständliches, dessen Anführung eigentlich nur damit zu rechtfertigen ist, dass der Verf. bekannte nationalökonomische Sätze in besonderer Anwendung auf Rechtssätze formuliert. Leider kommen ihm da einige Wendungen unter, welche den Vertretern römisch-rechtlicher Construction eine billige Handhabe geben, um das unbequeme Eindringen der nationalökonomischen Doctrin auf ihre Domäne zu bekämpfen. Ich möchte da nur auf zwei Aussprüche des Verf. hinweisen. Der eine betrifft die Frage des gegenseitigen Werthverhältnisses von zwei für einander hingegebenen Waaren, jedoch in Anwendung auf den Kauf und auf Forderungen und deren Aequivalent (S. 169 und 170 ff.), und der andere besteht in der Behauptung, dass das (allerdings als geringfügig und ohne ökonomischer Bedeutung charakterisierte) Couponabschneiden des Rentiers eine Thätigkeit sei, aus welcher (allerdings wieder „gleichzeitig") sich ein Ertrag ergibt. Dann wäre ja auch die Unterschrift des Arbeiters in seinem Zahlungsbuche oder die Unterfertigung der Quittung seitens des Staatsbeamten eine Thätigkeit, aus welcher („gleichzeitig"?) ein Ertrag, d. i. wohl der Ertrag seiner Arbeit, also der Lohn, Gehalt etc. hervorgeht? Ich glaube, dass das Couponabschneiden des Rentiers nichts weiter ist, als die Herstellung und Darbietung einer Empfangsbestätigung, welche bei den meisten Zahlungen vorkommt, die als Folge einer Forderung eintreten; dabei hat jedoch der Aufwand von Arbeit etc. zur Herstellung der Empfangsbestätigung mit der Ursache des Ertrages der Forderung gar nichts zu schaffen. Durch eine solche Casuistik verfällt Verf. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift in dieselben Fehler, die er in der ersten Abtheilung in höchst treffender Weise bei der juristischen Construction der Lehre vom Schadenersatze aufdeckt und widerlegt.

In der kritisch-dogmatischen „Begründung des Anspruches auf Schadenersatz" wendet sich der Verf. gegen die beiden, an Stelle der von der älteren Casuistik auf diesem Gebiete aufgestellten Axiome der römischen Rechtslehre „*casum sentit dominus*" und den Schaden hat nur derjenige zu ersetzen, welchem ein Verschulden zur Last fällt": beides Ausflüsse einer streng individualistischen Auffassung der „in ihrer Vereinzelung aufgefassten Privatwirthschaften". Diese Grundanschauung wird nach volkswirthschaftlichen Principien, und zwar zunächst bezüglich des zufälligen Schadens, dann bezüglich des verschuldeten Schadens und endlich bezüglich der Haftung für Angestellte geprüft und für unhaltbar nachgewiesen. Darauf untersucht Verf. das ältere Recht und durchforscht die neueren Rechtscodificationen und findet, dass die Grundanschauung des römischen Rechtes weder in den vorrömischen Rechtsnormen vorherrsche, noch auch durchwegs den neueren gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde liege, also auch vom historischen Standpunkte aus nichts weniger als unumstösslich anzusehen sei. Vielmehr zeigen sich Spuren einer „Gesammthaftung" bei Familie, Gemeinde, Genossenschaft, welche auf das dem individualistischen römischen Rechte diametral entgegengesetzte Princip der Gemeinwirthschaft hinweisen und

welche unleugbar viel mehr des „echt Menschlichen“ in sich tragen, als die herzlose und eigensüchtige römisch-rechtliche Doctrin. Ein zweiter Grundsatz, der vom volkswirthschaftlichen Boden aus dies Problem der Schadensersatzleistung beherrscht, ist derjenige, dass, „wer den Nutzen hat, auch die Gefahr tragen soll“. Von diesem Satze aus erklärt Verf. glücklich eine Reihe gegenwärtig eigentlich regellos bestehender Ausnahmen von den oben erwähnten civilistischen Fundamentalsätzen und gelangt auch zur Beurtheilung der neuen Arbeiterversicherungen. Dabei weist er treffend — sowie Andere auch — die Unzulänglichkeit des gemeinen Rechtes auf diesem Gebiete und insbesondere das Unzureichende bei der Haftung für verschuldete Unfälle nach und widerlegt das oft angewendete Argument, dass sich die Höhe des Lohnes nach der Gefährlichkeit der Arbeit richte. Das Urtheil des Verf. über das gegenwärtige Haftpflichtsystem, über Zwangsunfallversicherung, Alters- und Invalidenversicherung ist nicht besonders günstig. Was die Belastung durch die Prämien anbelangt, so dürften dieselben — bei den herrschenden Lohnverhältnissen — zunächst von dem Arbeitsgeber getragen werden; was dann weiter erfolge, ob und wann eine Ueberwälzung auf den Consumenten durch Einrechnung in den Verkaufspreis der Waare eintreten könne, müsse sich von Fall zu Fall erst entscheiden.

Die Schrift ist mit warmer Empfindung für „den wirthschaftlich Schwächeren“ geschrieben und betont überall energisch die Zusammengehörigkeit der Individuen in ihren verschiedenen socialen Verbänden gegenüber der Vereinzelung nach römisch-rechtlicher Auffassung. Ebenso gereicht den Ausführungen ein stetes Zurückgehen auf eine breite historische Grundlage gegenüber der Beschränkung auf den engen Boden des römischen Rechtes zum Vortheile. Der Verf. hatte die Absicht, sich nicht nur mit einer akademischen Untersuchung über die Grundlagen des Schadenersatzrechtes zu beschäftigen, sondern hofft mit Rücksicht einerseits auf die Ventilierung dieser Frage in Oesterreich und auf die bevorstehende Codificierung des bürgerlichen Rechtes im deutschen Reiche, dass seine Schrift auch praktische Consequenzen für die Rechtsentwickelung mit sich führen werde. Diese Erwartungen des Verf. sind meines Erachtens auf das lebhafteste zu theilen und überhaupt zu wünschen, dass eine solche „Unterstützung der civilistischen Rechtswissenschaft durch die Volkswirthschaftslehre“ — wie sich Verf. seinen oft wuchtigen kritischen Schlägen gegenüber sehr euphemistisch ausdrückt — auf recht vielen Gebieten eintreten möge, denn es ist treffend hervorgehoben, „dass man . . das römische Recht anklagt, ohne klar und bestimmt dessen Fehler und Mängel bezeichnen zu können“. Jedenfalls ist hier für die nationalökonomische Forschung ein weiter und fruchtbarer Boden gegeben und ist der vorliegenden Schrift — welche zu der geringen Zahl von in dieser Richtung bereits bestehenden hinzutritt — eine zahlreiche Nachfolge zu wünschen. *Prof. Mischler.*

A Magyar Korona országainak Helységnévtára az orsz. m. Kir. statisztikai hivatal támogatása és ellenörzése mellett szerkeszti Dr. Jekelfalussy József, ministeri osztálytanácsos, az orsz. m. kir. statistikai hivatal aligazgatóta stb.

Ortslexikon der Länder der ungarischen Krone. Mit Unterstützung und unter Controle des k. ungar. statistischen Landes-Bureaus verfasst von Dr. Josef v. Jekelfalussy, k. ungar. Sectionsrath, Vicedirector des k. ungar. statistischen Landes-Bureaus etc. Budapest 1888. 912 Seiten.

Das k. ungarische statistische Landesbureau hat eine neue Bearbeitung des Ortslexikon für die Länder der ungarischen Krone veranlasst, nachdem das im Jahre 1882 erschienene Ortslexikon gänzlich vergriffen ist und infolge der vielen seither vorgekommenen Aenderungen auf dem Gebiete der Administration, Justizpflege, des Finanz-, Militär- und Communications-Wesens auch an Brauchbarkeit bereits erheblich eingebüsst hat. Die neue Bearbeitung des Ortslexikon ist aber nicht nur ein berichtigter Abdruck des früheren, sondern eine gänzlich neue und selbständige Bearbeitung der Daten und enthält auch eine nicht unerhebliche Bereicherung seines Inhaltes. Das Werk zerfällt in einen allgemeinen (systematischen) und in einen alphabetischen Theil. Im ersteren werden zuerst die in dem Gebiete der Comitate liegenden Gemeinden nach ihrer Eintheilung in Stuhlbezirken vorgeführt, wobei bei jedem Comitate der Flächeninhalt und die Seelenanzahl, bei jedem Stuhlbezirke die Seelenzahl angemerkt ist. Im kroatisch-slavonischen Theile sind, der Verschiedenartigkeit der topographischen Gliederung entsprechend, neben den politischen Gemeinden auch die Steuergemeinden und die zu diesen gehörigen Dörfer, Häusergruppen, Ansiedelungen und Pusten angeführt. Auch erscheint hier der Umfang der Gemeindegebiete in Katastraljochen angeführt, während er für die ungarischen Gemeinden im alphabetischen Theile enthalten ist. Sodann ist nach den einzelnen Comitaten gegeben die kirchliche Eintheilung der Bekenntnisse in Metropolien, Diöcesen, Districte und Matrikelbezirke (für die Juden), ferner die wirthschaftliche Eintheilung in Handelskammerbezirke, Berghauptmannschaften, Forstinspectorate, Civilingenieurbezirke und Hengstendepots; die Eintheilung des Communications-

wesens in Post- und Telegraphen-Directionsbezirke, Staatsbauämter, Bezirksaufseher, die Eintheilung der Finanzverwaltung in Finanzdirections-, Steuerinspectorats-, Gebührenbemessungsamts-, Steueramts- und Finanzwach-Bezirke; die militärische und Gendarmerieeintheilung zuerst comitatsweise für das gemeinsame Heer in Militärterritorialbezirke und Ergänzungsbezirkscommanden, dann die Zusammensetzung der Ergänzungsbezirke und ebenso für die k. ung. Landwehr zuerst comitatsweise in Honveddistricte, Landwehrhalbbrigaden, Honvedbataillons und Landsturmbezirke mit Berücksichtigung der aus denselben formierten Landsturmbataillons des I. und II. Aufgebotes, dann nach Halbbrigaden die Bataillons mit ihren zugehörigen Comitaten, die Landsturmbezirke und Bezirkscommanden, die Honved-Husarenregimenter und Landsturm-Husarenescadronen; ferner die Eintheilung der Gendarmerie in Districts-, Stabs-, Flügel- und Zugscommanden. Die Gerichtseintheilung ist nach Gerichtshöfen und den zu ihrem Sprengel gehörigen Bezirksgerichten angeordnet mit den Nachweisungen über den Flächeninhalt und die Bevölkerung derselben und besonderer Berücksichtigung der Berggerichte, Pressgerichte, Finanzgerichte und der Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf die Sprengel der Gerichtshöfe; ferner sind für jedes Bezirksgericht der Gerichtshof, die k. Tabularbehörde, die Notaren- und Advocatenkammer und der Notariatssitz namhaft gemacht, zu welchen sie gehören, sowie das Steuer- und Depositenamt, mit welchem das Bezirksgericht in Bezug auf die persönlichen Bezüge und die Depositen zu verkehren hat.

Im alphabetischen Theile erscheinen alle einzelnen Wohnplätze nach ihren verwaltungsrechtlichen Kategorien als Städte, Grossgemeinden, Dörfer etc., ihrer Zugehörigkeit zu Comitat und Stuhlbezirk, mit der Anzahl der Häuser und Bewohner, ihrer Muttersprache und Confession, dann bei Gemeinden der Flächeninhalt, die Zugehörigkeit zu Gericht, Steueramt, Ergänzungsbezirke, Honved-Halbbrigade und Landsturmbezirk, die Dampfschifffahrts-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenstationen, sowie bei jedem Wohnplatze die letzte Post. Für viele von diesen Angaben sind Buchstaben und conventionelle Zeichen gewählt, so dass die Benützung sich, wenigstens im Anfange immer, auf die umständliche Anweisung zur Lectüre des Buches angewiesen sieht; inhaltlich ist das Lexikon sehr reichhaltig und ein unentbehrlicher Behelf in allen Richtungen des praktischen Lebens.

Kurze Zeit vor diesem neuen Ortslexikon ist speciell für Croatien und Slavonien ein erstes vollständiges Ortslexikon von Josef Prigl erschienen, welches mit Bewilligung der k. Landesregierung nach amtlichen Quellen bearbeitet ist (Essegg 1888, XXII und 112 S. 4°). Nachdem das Ortslexikon von Sabljar aus dem Jahre 1866 schon lange nicht mehr brauchbar war, die von der croatischen Landesregierung im Jahre 1877 herausgegebene Uebersicht der politischen und gerichtlichen Eintheilung in den Königreichen Croatien und Slavonien mit der von der Militärbehörde in Agram im Jahre 1876 bearbeiteten „Politischen und gerichtlichen Eintheilung der croatisch-slavonischen Militärgrenze“ gleichfalls vor der letzten Volkszählung liegt und inzwischen vielfache Veränderungen stattgefunden haben, war die Verfassung eines neuen Ortslexikons allerdings einem Bedürfnisse entgegengekommen. Es enthält jedoch nur die in alphabetischer Reihe angeordneten Orte mit Angabe der letzten Post, der Zugehörigkeit zur Steuer- und politischen Gemeinde, zum Bezirksamte, der Gespanschaft, dem Orts- und Bezirksgerichte und zum Gerichtshofe; Flächen- und Bevölkerungsangaben fehlen hier vollständig. Das neue Ortslexikon der Länder der ungarischen Krone ist in dieser Hinsicht und in Bezug auf das topographische Detail der bewohnten Orte reichhaltiger, wie es auch durch seine Angaben über die Verkehrsanstalten eine eingehendere Charakteristik der Orte bietet, welche in dem croatischen Ortslexikon gar nicht beabsichtigt war, da es nur dem praktischen Zwecke der genaueren und erleichterten Ortsbestimmung zu dienen bestimmt ist.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Der öffentliche Haushalt der Landgemeinden in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Mischler.

I. Die Quellen.

Zu den gegenwärtig in Vorbereitung genommenen grösseren Operationen der österreichischen amtlichen Statistik gehört die Erhebung des Finanzwesens der Selbstverwaltungskörper in erschöpfender Weise. Während der Erfolg dieser Aufnahme, wie voraussichtlich, noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, scheint es nicht unangemessen, mit Zuhilfenahme der gegenwärtig zugänglichen, allerdings sehr wenig befriedigenden Quellen, jetzt schon einiges Licht über dieses bisher ziemlich dunkle Gebiet zu verbreiten; einerseits um der grösseren in Angriff genommenen Operation den Boden vorzubereiten, und andererseits, um die doch einmal bestehenden Nachweisungen zu benützen und wenigstens einigermassen die Lücke auszufüllen, die auf dem wichtigen Felde des Finanzwesens der in Oesterreich so ausgedehnten Selbstverwaltungskörper unleugbar zum Nachtheile der administrativen Entwickelung derselben besteht. Es ist bereits früher vom Verfasser dieser Abhandlung Einiges über den Haushalt der Bezirke [1]) und die Finanzen der Armenverwaltung [2]) mitgetheilt worden, während andere Arbeiten sich mit den städtischen Budgets [3]) befassten. Nun erübrigt es, die wichtigsten der Selbverwaltungskörper, die ländlichen Gemeinden, einer Untersuchung zu unterziehen. Als „ländlich" im Gegensatze zu „städtisch" können hier in Uebereinstimmung mit den Gemeindeordnungen nur jene Gemeinden in Betracht kommen, welche nicht ein eigenes städtisches Statut besitzen. Jedenfalls ist damit der Begriff zu weit genommen, wenn darunter abzüglich jener 32, auf welche das eben erwähnte Unterscheidungsmerkmal zutrifft, alle übrigen Gemeinden gehören; es fehlt aber gegenwärtig an einem anderen Anhaltspunkte.

Für eine Statistik dieser ländlichen Gemeinden stehen uns dreierlei Quellen zu Gebote, die alle hier benützt werden sollen.

Anmerkung der Redaction. Diese Abhandlung stammt aus der Zeit, als der Verfasser noch Beamter der k. k. statistischen Central-Commission war.

[1]) Der Haushalt der Bezirke in Oesterreich. Statistische Monatschrift. Jahrg. 1888.

[2]) Ueber die Armenpflege und ihre Statistik in den österreichischen Ländern mit besonderer Rücksicht auf Steiermark. Ebenda. Jahrg. 1887.

[3]) Dr. J. Hatschek, Der Haushalt der grössten österreichischen Stadtgemeinden. Ebenda. Jahrg. 1884. — Ferner eine Zusammenstellung über „Die Vermögensgebahrung der Städte Oesterreichs in den Jahren 1870—1876, vgl. mit den Ergebnissen der grösseren Städte Europas. Ebenda. Jahrg. 1879.

1. Die seit dem Jahre 1852 bestehenden Eingaben der Gemeinden über die Einnahmen, Ausgaben und „die Art der Bedeckung des Deficites", welche von sämmtlichen, somit auch von den 32 Städten mit eigenem Statute geliefert werden müssen. Bearbeitungen dieser selbst für jene zurückliegende Zeit kaum zureichend gewesenen, heute aber unmöglichen Nachweisungen fanden nur ganz vereinzelt und für kleinere Länder statt.[4]) In dem tabellarischen Theil dieser Abhandlung ist eine Aufarbeitung der auf das Jahr 1884 bezüglichen Ausweise enthalten, welche mit Ausnahme von Böhmen und Galizien alle Länder umfasst. Die Bearbeitung dieser die Zahl von etwa 10.000 erreichenden, in allen österreichischen Sprachen und von den nicht immer sehr schreibkundigen Gemeindevorstehern eben nur nach besten Kräften verfassten Detailberichte war dermassen schwierig und mit ausgedehnten Umfragen verbunden, und waren diese ohnehin schon wenig brauchbaren Nachweisungen durch die jahrelange Nichtbearbeitung in einen so schlechten Zustand der Einlieferung und Ausfüllung gerathen, dass einerseits die Veröffentlichung sich sehr verspätete und andererseits Lücken in dem mitgetheilten Materiale unausweichlich waren. Dazu kommt weiter, dass es heute unmöglich ist, das so reich entwickelte Gemeindeleben in die engen Rubriken des Formulares einzuzwängen, welches dort ganz unanwendbar wird, wo eine Theilung des Gemeindehaushaltes, z. B. zu Zwecken des Schul- oder Kirchenaufwandes stattfindet. Auch waren die Rubriken zur Einstellung „der Deckung des Abganges" schon von Anbeginn verfehlt, indem eben alle Einnahmen der Gemeinde, welche nicht aus dem Gemeindegute stammen, dahin verwiesen wurden; dabei wurde die Ueberschrift „Eigene Einnahmen" sehr verschieden, insbesonders rücksichtlich der Gebühren aufgefasst. Es lag nämlich die Anschauung zu Grunde, dass die Gemeinde eine „Vermögenswirthschaft" betreibe (welche sofort hinfällig geworden wäre, wenn man die ersten Nachweisungen im Jahre 1852 bearbeitet hätte); deshalb wurden consequent alle jene Einnahmen, die sich nicht an staatliche anschlossen als zu öffentlichen nicht gehörig, den „eigenen Einnahmen" der Gemeinden zugewiesen, so z. B. Bürger-, Heimatstaxen, Musiklicenzen, ja sogar Subventionen des Landes etc. Andererseits war die Auffassung der „eigenen Einnahmen" als Erträgniss des Stammgutes so naheliegend, dass viele Gemeinden nach derselben verfuhren. Die Einstellungen dieser Rubrik sind somit sehr ungleichmässig. Endlich war der grössten Verschiedenheit der Auffassung Thür und Thor geöffnet, wenn es darauf ankam, den Umfang des Gemeindehaushaltes zu begrenzen. Dabei zeigen sich vor Allem Verschiedenheiten darin, ob der Schul- und Kirchenaufwand (der sich ja meist in einer gewissen Höhe der Zuschläge ausdrückt) mit einzubeziehen sei oder nicht, umsomehr als bezüglich des ersteren die Bewegung der Gemeinde viel freier ist als bei anderen Zuschlägen. Dann war es immer sehr schwer, zu entscheiden, ob die sogenannten Concurrenz-Auslagen bei (Bezirks-) Strassen und Schulbezirken in den Gemeindebudgets enthalten seien. Da es nun ganz unmöglich war, in allen zweifelhaften Fällen sich durch Umfragen zu belehren und da zahlreiche Ersuchsschreiben resultatlos blieben, so muss vielfach mit Hypothesen vorgegangen werden und ebenso häufig auf eine Urtheilsbildung verzichtet werden.

Es wäre deshalb eine statistische Publication auf Grundlage dieser Detailausweise, welche ihre Berechtigung nur in sich tragen sollte, gewiss principiell, vom Standpunkte der Quelle aus anfechtbar. Da es sich aber hier nur darum handeln soll, in Verbindung mit anderen Quellen und in grossen Zügen, vornehmlich unter Benützung der noch am meisten zutreffenden Gesichtspunkte des Formulares einen Ueberblick über die finanzwirthschaftliche Situation der

[4]) Geldgebahrung der Gemeinden von Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahre 1873. Ebenda. Jahrg. 1875; Geldgebahrung der Gemeinden von Kärnten, dann der Gemeinden von Niederösterreich im Jahre 1873. Ebenda. Jahrg. 1876; Der Gemeindehaushalt in Niederösterreich während der Jahre 1874—1878. Ebenda. Jahrg. 1881.

Landgemeinden zu erhalten, so darf wohl auch dieses, gewiss keineswegs zu lobende Material benützt werden.

2. Die *pro domo* gearbeiteten Zusammenstellungen des Finanzministeriums über die Zuschläge zu den directen Steuern, welche hier, insoweit sie sich auf Gemeinden beziehen, zum erstenmal zur Veröffentlichung gelangen. Diese Eingaben werden durch die untergeordneten Finanzorgane an das Rechnungsdepartement des Ministeriums eingesendet und können somit hier nur einfach benützt werden, ohne dass eine quellenmässige Beurtheilung weiter möglich wäre, wenn auch natürlich die Annahme der Correctheit am nächsten liegt.

3. Die durch die Selbstverwaltung unmittelbar zur Verfügung stehenden Quellen und Bearbeitungen. Die k. k. statistische Central-Commission richtete, um für den Entwurf einer umfassenden Finanzstatistik der Selbstverwaltung ein reiches Studienmaterial zu erhalten, an alle Landesausschüsse Anfragen über den Stand der Statistik dieses Gebietes in deren Wirkungskreis, welche im Laufe des Jahres 1887 allseitig und erschöpfend, selbstverständlich nicht nur mit Bezug auf die Gemeinden, sondern auf die gesammten wichtigeren Selbstverwaltungskörper beantwortet wurden. Dabei war vornehmlich das Augenmerk darauf gerichtet, was für Bestimmungen über die Rechnungsführung und Vorlegung der öffentlichen Budgets in den einzelnen Ländern bestehen, da ja eine genaue und gleichförmige Rechnungsführung die unerlässliche Vorbedingung jeder Finanz-Statistik ist; dann erfolgte auch der Hinweis auf etwaige Veröffentlichungen seitens der Landesverwaltungen, welche im Verlaufe dieser Abhandlung gleichfalls berücksichtigt werden sollen.

Immerhin muss nun mit Rücksicht auf diese drei Arten von Quellen gesagt werden, dass, wenn die staatlichen Ausweise auch ausserordentlich dürftig sind, sie im Vergleiche zu den beiden anderen Quellen doch noch das Beste bieten; denn die Zusammenstellungen des Finanzministeriums beziehen sich nur auf die Zuschläge zu den directen Steuern, somit einen einzigen — wenn auch sehr wichtigen — Punkt im Gemeindehaushalte und die statistische Veröffentlichung der Landtage über Selbstverwaltungsfinanzen sind so selten und so knapp, dass sie allein gar kein allgemeines Urtheil ermöglichen würden.

II. Die Ordnung des Gemeindehaushaltes durch die Landesverwaltungen.

Durch die Einführung der modernen Selbstverwaltung und die Unterordnung der Gemeinden unmittelbar oder mittelbar unter das Land trat an dessen Verwaltung die Aufgabe heran, die Aufsicht über die untergeordneten Selbstverwaltungskörper, vor Allem über die Gemeinden zu übernehmen. Dies hätte auf zweifache Weise geschehen müssen. Erstens dadurch, dass eine formelle Ordnung in der Rechnungsführung der Gemeinden herbeigeführt werde, der Gemeinden, welche aus den Zeiten der Gutsunterthänigkeit und Unselbständigkeit nun plötzlich zu eigener freier Thätigkeit übergingen. Es gehörte gewiss eine sehr naive Auffassung des öffentlichen Geistes dazu, wenn man bei Abfassung des provisorischen Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 glaubte, durch eine lange „Anleitung zur Führung des Gemeindehaushaltes", welche für grosse und kleine Gemeinden gleichmässig zugeschnitten, für alle aber zu abstract und umfangreich war, Alles gethan zu haben, was erforderlich sei, um die Gemeinden vom Standpunkte der finanziellen Administration auf eigene Füsse zu stellen. In der That hat diese Anleitung so gut wie gar keinen Effect gehabt und ist wohl nirgends beachtet worden. In den Gemeinden selbst lag noch nicht die Einsicht, welche zu der schwierigen Amtsführung erforderlich war und liegt sie zum grössten Theile auch heute noch nicht[5]); der Staat, resp. die Bezirkshauptmannschaften entbehren der Möglichkeit

[5]) In Galizien und der Bukowina wird die Gemeindeverwaltung allgemein, und zwar in den Landgemeinden, wie auch in den Gutsgebieten durch die „Geschäftsführer" besorgt, welche wegen der bekannten Indolenz und Unbildung der Bauernbevölkerung dieser

der Einflussnahme auf den Gemeindehaushalt als solchen und das Land wäre einzig und allein im Stande, aber auch verpflichtet gewesen, die Gemeinden zu erziehen. Es muss nun leider constatiert werden, dass die Länder dieser ihrer Pflicht nicht genügt haben. Erst in den letzten Jahren, also nach zwei Decennien, gelangten sie zur Erkenntniss dieser Aufgabe, allerdings auch jetzt durchaus noch nicht alle. Gerade während der schwierigsten Zeit der Entwickelung, als mit jedem Jahr neue Aufgaben an die Gemeinden herantraten und ihr Haushalt immer verwickelter wurde, tappten dieselben ohne Anleitung von Fehler zu Fehler und von Schaden zu Schaden.

Die zweite Pflicht der Landesverwaltungen wäre gewesen, fortwährend über die finanzielle Thätigkeit der Gemeinden im Laufenden zu bleiben, um die materielle Ordnung, die Controle wirksam ausüben zu können. Waren doch grosse Vermögen in den Händen der Gemeinden und war ihre Steuerbefugniss keine geringe. Die Gemeinde ist in der That das Fundament des Staates und dieser ist um so stärker je wirthschaftlich kräftiger die Gemeinde ist. Die Erhaltung dieses Fundamentes und seiner wirthschaftlichen Macht, dann die Ausübung wichtiger öffentlicher Gewalten wurden den Gemeinden von den Landesverwaltungen fast controllos überlassen. War ihre Thätigkeit bezüglich der formellen Ordnung des Gemeindehaushaltes lange gleich Null und macht sie sich erst in den letzten Jahren einigermassen bemerkbar, so ist ihre Thätigkeit bezüglich der Controle noch viel geringer, selbst auch heute noch so zu sagen fast Null. Denn das kann wohl nicht als wirksame Controle aufgefasst werden, wenn sich das Land in einzelnen Fällen, in denen es sich um Bewilligung höherer Steuern, Darlehen, Gebietsänderungen etc. handelt, auf Grund specieller Erkundigungen vorgeht und im Uebrigen den Dingen ihren Lauf lässt. Eine wirksame Controle ist nur möglich, wenn die Länder die vollständige Uebersicht über die finanzielle Situation und alle Vorgänge in den Gemeinden haben, und diese fehlt fast überall. Die Unthätigkeit der Länder auf diesem Gebiete ist noch viel gefährlicher und darum tadelnswerther als auf dem Gebiete der formellen Ordnung. Handelt es sich hier doch nicht nur um die Erhaltung kostbaren Gemeineigenthumes, dessen Werthschätzung wieder stetig zunimmt, sondern darum, dass geradezu der Ungesetzlichkeit in der Führung des Gemeindehaushaltes die Thüre angelweit geöffnet wird. Es ist gar nicht selten, dass Steuern ohne oder gegen die Bewilligung des übergeordneten Körpers eingehoben werden, der dann vor einem *fait accompli* steht, das zu ändern ihm meist die Energie und immer die Executive fehlt; ebenso kommen Steuerzahlungen vor, die niemals zu rechtfertigen sind.[6])

Länder mit grosser Selbständigkeit wirthschaften. Der Gemeindeausschuss ist ihnen gegenüber machtlos, da sie meist allein genügend deutsch lesen und schreiben können und überdies etwas geschäftsgewandt sind. Es sind in Galizien zu mehr als der Hälfte und in der Bukowina noch in weit zahlreicheren Fällen Juden, die mit der Ortsbevölkerung in keinem weiteren als geschäftlichen Contact stehen und oft, besonders in den Gutsgebieten wegen der grossen Ausdehnung ihrer Bezirke, die Geschäftsführung nur durch stetes Reisen ausüben können. Die Mitth. 4 des galizischen statistischen Landes-Bureaus (deutsch im Auszuge in der Stat. Monatschrift, Jhrg. 1879; die geschilderten Verhältnisse betreffen die Mitte der Siebziger-Jahre) geben an, dass diese Gemeindeschreiber zu 18 Percenten aus Winkelschreibern, entlassenen Beamten und sonstigen Personen zweifelhaften Berufes bestehen, der Mehrzahl nach dem Trunke ergebene und schädliche, zum Theil sonst beschäftigungslose Individuen sind, welche das Volk ausbeuten. Ihre Entlohnung schwankt zwischen 5 fl. bis 200 fl. jährlich. In diesen Ländern von einer Selbstverwaltung der Landgemeinden zu sprechen hat sehr wenig durch Thatsachen begründete Berechtigung.

[6]) So berichtet z. B. eine Gemeinde in Mähren naiv, dass „Rechnungen nicht usuell" seien. Nachträgliche Ansuchen der Genehmigung von zu hohen Umlagen kommen mehrfach (Nieder-Oesterreich, Tirol) vor, ja es wird auch bemerkt, dass Bewilligungen nicht eingeholt, wohl aber dem L. A. Meldungen erstattet werden. Häufiger sind die Ungesetzlichkeiten in Süd-, aber auch, nur minder, in Nordtirol. Abgesehen von den bereits bemerkten Fällen werden da 10 Fälle nachgewiesen, in denen von den Gemeinden ihre 200—500 Percente ganz

Diese Unthätigkeit der Länder den Gemeinden gegenüber, die heute so vielfach in den öffentlichen Aeusserungen zu Tage tritt, wird durch eine zu allgemein gehaltene Bestimmung der G. O.[7]) einigermassen erklärlich, ist aber auf das principielle Moment der Autonomie zurückzuführen, welche unter der Herrschaft der Anschauungen, welchen das provisorische und das spätere Gemeindegesetz ihre Entstehung verdanken, im schärfsten Sinne als schrankenloses Selbstbethätigungsrecht aufgefasst wird.[8]) Selbstverständlich haben die Gemeinden selbst niemals diese Autonomie für sich in Anspruch genommen und sind die Landesverwaltungen nach zwei Decennien auch von dieser Auffassung vollständig abgekommen, indem sie damit beginnen, Ordnung und Controle des Gemeindehaushaltes durch Landesgesetze einzuführen. Statt die gesammte Selbstverwaltung als ein organisches System, welches in dem Lande als in seine Spitze ausläuft, aufzufassen, herrschte die Ansicht, sie sei ein Conglomerat von für sich ganz selbständigen Gemeinwesen, welche nur durch gewisse Vorschriften des „Instanzenzuges" und die „finanzielle Ergänzung" mit einander zusammenhängen. Begreiflich ist dieser Standpunkt insofern, als eben in den ersten Decennien der neuen Verwaltungsordnung jeder der Selbstverwaltungskörper vollauf mit sich selbst und dem Ausbau seiner administrativen Sphäre beschäftigt war, vor Allem das Land selbst, so dass der überhaupt bequeme Standpunkt der „Autonomie" gerade zu dieser Zeit noch ganz besonders erwünscht war. Dazu kam, dass das neue Gefühl der Selbstständigkeit vielfach geradezu berauschend wirkte, wie es ja eine ganz alltägliche

offen als ohne „Bewilligung" oder „Genehmigung", *senza autorizzazione*, *senza permesso*, *senza approvazione* und wie alle die bei den Gemeinden ohneweiters üblichen Kunstausdrücke der Widerrechtlichkeit heissen, einzuheben bezeichnet werden. Auch bemerken manche Gemeinden, dass sie auf ihr Ansuchen vom Landesausschusse keine Erledigung erhielten. Jedenfalls zeigen alle diese Beispiele, dass es manche L. A. mit der Controle nicht nur sehr leicht nehmen und bedenkliche Zustände einfach dulden, sondern dass sie durch Nichterledigungen die Gemeinden auch zwingen, sich selbst zu helfen. Dabei ist es einigermassen auffällig, dass diese Bemerkungen in den Gemeindeausweisen vom Bezirkshauptmanne ganz ruhig hingenommen, ja sogar durch seine Organe aus den Detaileingaben in die Summarien übertragen werden. Geradezu trostlos dürfte es aber in Galizien sein, wenigstens nach dem Stande der Dinge um die Mitte der Siebziger-Jahre zu schliessen, der sich wohl nicht wesentlich geändert haben wird. Damals hoben 805 Gemeinden illegale Gemeindeabgaben ein (vgl. Stat. Monatschr. 1879, S. 130). Ueber ungesetzliche Steuern wird später bei Gelegenheit des Communalsteuerwesens mehr mitgetheilt werden.

[7]) Die Bestimmung an der Spitze des Hauptstückes von „der Aufsicht über die Gemeinden" besagt nur, dass der Landtag mittelst seines Ausschusses darüber wacht, dass das Stammgut der Gemeinden erhalten werde und dass er zu diesem Zwecke Aufklärungen und Rechtfertigungen von den Gemeinden verlangen kann. Damit sind doch nicht nur Informationen in Einzelfällen gemeint, wie es die meisten Landesausschüsse annehmen, sondern auch eine generelle Nachweisungspflicht. Es fusste auch z. B. der Salzburger Landesausschuss ausdrücklich auf dieser Bestimmung bei Einführung einer solchen allgemeinen Nachweisungspflicht.

[8]) Ganz ausgesprochen herrscht diese Ansicht im böhmischen Landesausschusse. Derselbe liess auf die oben bemerkte Rundfrage antworten, es „besteht eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung der untergebenen autonomen Körperschaften (Gemeinden etc.), jährliche Nachweisungen u. s. f. vorzulegen, derzeit nicht. Eine indirecte Verpflichtung könnte nur aus der untergeordneten Stellung abgeleitet werden, welche u. s. f." Dennoch hat der böhmische Landesausschuss die Einlieferung solcher Nachweisungen der Gemeinden eingeführt und gleichmässige Formulare vorgeschrieben. *Quo jure?* Aus der untergeordneten Stellung doch wohl, damit ist ja aber die allgemeine und eben nicht specielle gesetzliche Verpflichtung der Nachweisungsleistung über Verlangen gegeben, d. h. die Autonomie negiert, welche in demselben Satze behauptet wird. Und was würde der Landesausschuss bei seiner Auffassung von der Autonomie thun, wenn eine oder alle Gemeinden die Einlieferung verweigern? Entweder ein Gesetz erlassen und durch dasselbe die Autonomie verletzen, oder dies ohne Gesetz durch Gewalt thun, oder den Widerspruch ruhig hinnehmen? Gerade an diesem Beispiele widerlegt sich die Anschauung von der Autonomie der Gemeinden im Sinne schrankenloser Selbstbestimmung dem Lande gegenüber von selbst, ganz abgesehen davon, dass diese Anschauung gewiss nicht mit dem ersten Paragraph des Abschnittes der G. O. von der Aufsicht über die Gemeinden in Einklang zu bringen ist.

Erscheinung so wie im Leben des Einzelnen, so auch der Gemeinwesen ist, dass zu Beginn einer neu erlangten Selbständigkeit dieselbe über alles Mass hervorgekehrt wird. Nun ist aber allem Anscheine nach diese Periode falscher Entwickelung ziemlich überwunden, wie die von einigen Ländern ausgehenden Massnahmen, die nun besprochen werden sollen, darlegen. Ich fusse dabei insbesondere auf den Antworten der Landesausschüsse auf die obenangeführte Anfrage der k. k. stat. Central-Commission.

Als ein allgemeiner Mangel ist vorauf zu bemerken, dass die Landesverwaltungen überall (mit einziger Ausnahme Galiziens und Mährens, bezügl. der Schulen) es ablehnen, sich mit Schulgemeinden und Pfarrgemeinden, resp. mit der Function der politischen Gemeinde nach diesen beiden Richtungen zu befassen und dies den staatlichen „oder Schulbehörden" überlassen. Nun können, was zunächst die Schulgemeinden anbelangt, die Schulgemeinden nur entweder Organe der Staats- oder der Selbstverwaltung sein und ist der Standpunkt mancher Länder da vollkommen unklar. Wie aber eine Schulgemeinde als staatliches Organ aufgefasst werden kann, ist absolut nicht einzusehen. Das ist jedoch gewiss, dass der Einblick in diese wichtige Structur des Selbstverwaltungsorganismus unumgänglich nothwendig ist, um in deren Beurtheilung keine Lücke eintreten zu lassen. Es sollten sich daher die Landesverwaltungen mit dem Finanzwesen der Schulgemeinden ebenso befassen, wie sie es ja allgemein bei den Schulbezirken schon thun.[9]) Wenn auch in vielen Ländern eine territoriale Besonderheit bezüglich des Schulzweckes innerhalb der Gemeinde nicht besteht, so unterscheidet sich doch in anderen wieder die Schulgemeinde vielfach von der politischen. Ebenso könnte und sollte sich das Land mit den Pfarrgemeinden befassen, die ja auch oft auf der finanziellen Leistung mehrerer oder getheilter politischer Gemeinden beruhen, da sonst wieder das Gemeindebudget nicht vollständig erfasst wird. — Die Landesverwaltungen bekümmern sich somit ausschliesslich nur um die sogenannten Ortsgemeinden, d. i. die politischen Gemeinden, und zwar in einer sehr verschiedenen Weise.

Einige Länder, und zwar Nieder-Oesterreich und Ober-Oesterreich, Kärnten und Krain, dann Schlesien und die Bukowina kommen in eine Kenntniss des Finanzwesens der Gemeinden nur dann, wenn dieselben ein derartig hohes Steuerpercent beanspruchen, dass dessen Bewilligung mindestens vom Landesausschusse ausgehen muss; dabei kümmern sich diese Verwaltungen auch um die formelle Ordnung im Gemeindehaushalte gar nicht und haben diesbezüglich keine Vorschriften erlassen. Diese Länder stehen somit dort, wo alle anderen schon vor 25 Jahren waren und sind noch gar nicht zum Bewusstsein ihrer Aufgaben auf diesem Gebiete gelangt. Dabei steht Nieder-Oesterreich neben der Bukowina, was kein besonderer Vorzug für die — wie es scheint — nicht immer vortreffliche Verwaltung des erstgenannten Landes ist. Nun sind aber diese Länder glücklicherweise in ihrer Apathie nicht immer consequent. In mehreren derselben bestehen Sammlungen der Inventare der Gemeinden, so in Ober-Oesterreich, Salzburg und

[9]) Ganz vortrefflich ist in dieser Beziehung das Vorgehen des mährischen Landesausschusses. In diesem Lande ist der Realaufwand für das Volksschulwesen von den politischen Gemeinden in erster Linie zu leisten und in den dem Landesausschusse vorzulegenden Rechnungsextracten auszuweisen (§. 36, Ges. vom 24. Jänner 1870, L. G. Bl. 17), desgleichen sind die Präliminarien und Rechnungen der Schulbezirke von den Bezirksschulräthen nach einer Instruction des Landesausschusses (vom 6. Juni 1883) zu verfassen und dem Landesausschusse und dem Landtage, letzterem zur Genehmigung vorzulegen. Unabhängig davon geht die Prüfung dieser Rechnungen durch den Landesschulrath vor sich. — Diesen Vorgang sollten sich die anderen Landesausschüsse zum Vorbild nehmen. In den übrigen Ländern liegen die Dinge so, dass entweder wenigstens die Rechnungen der Schulbezirke von dem Landesschulrathe zusammengestellt und dem Landtage vorgelegt werden (Böhmen, Galizien) oder dass die Schulverwaltung als angeblich staatliche ihre ganz besonderen Wege geht.

in der Bukowina. Von dem ersteren Lande ist eine, leider sehr summarische, Veröffentlichung veranstaltet worden [10]), welche jedoch verschiedene nicht hineingehörige Dinge umfasst. Auch in Salzburg — von dem erst später gesprochen werden soll — besteht ein solches Gemeindeinventar, über welches eine nicht viel bessere Veröffentlichung [11]) veranstaltet wurde. Ein ganz vortreffliches parcellenweises Inventar wird gegenwärtig vom Landesausschuss der Bukowina vorbereitet, dem baldige Beendigung und Veröffentlichung zu wünschen wäre. Ueberdies hat der Landesausschuss der Bukowina noch eine andere, meines Erachtens vortreffliche Einrichtung getroffen, indem er die gesammten Vermögensbestände der Armeninstitute der Gemeinden zur Spareinlage übernimmt, den Gemeinden über ihr Verlangen die erforderlichen Beträge zumittelt und die Zinsen zuschreibt. Ich muss gestehen, dass dieses etwas selbstherrliche Vorgehen gewiss mehr zu billigen ist, als die totale Apathie z. B. in Nieder-Oesterreich. Auch in Kärnten hat der Landesausschuss wenigstens bezüglich der Armenfonde eine specielle Vorsorge getroffen und Formularien erlassen. [12]) Erwägt man nun, dass Schlesien vor wenigen Monaten der k. k. statistischen Central-Commission gegenüber die Absicht kundgegeben hat, ein statistisches Bureau zu errichten und darin doch gewiss auch die Gemeindestatistik pflegen muss, so bleibt Nieder-Oesterreich, das Kronland mit der Reichshauptstadt, allein übrig als das einzige, welches seiner Gemeindeverwaltung vollständig kühl gegenübersteht.

Was die übrigen Länder anbelangt, welche ihre Aufgabe auf diesem wichtigen Gebiete mehr weniger schon erfasst haben, so ist zu unterscheiden zwischen dem Sorgen für die formelle Ordnung an sich und zwischen der Einführung von Nachweisungen zur Ermöglichung der Controle.

Am vortrefflichsten für die formelle Ordnung im Haushalte der untergebenen Gemeinden sorgen die Länder Salzburg [13]), Istrien [14]) und Dalmatien [15]), welche für die Gemeinden ganze Bücher mit bis in's Detail gehenden Instructionen zur Darnachachtung verfasst haben, wahre Anleitungen zur Verwaltung, welche ganz anders den concreten Verhältnissen angepasst sind, als die schablonenmässige Anleitung des provisorischen Gemeindegesetzes von 1849. — Am zutreffendsten sind dabei insbesondere in dem Salzburger Hefte die Vorschriften über Naturalleistungen, die mit den Geldleistungen in Einklang zu bringen eine unerlässliche Anforderung an eine gute Gemeinderechnung ist.

Ebenfalls sehr ausführlich sind die in neuerer Zeit in den Ländern Tirol [16]),

---

[10]) Gemeindekataster für Ober-Oesterreich, zusammengestellt vom oberösterreichischen Landesausschusse 1885. Linz, k. k. Hofbuchdr. Fichtinger's Erben.

[11]) Als Beispiel, wie sehr der rechnungsmässig administrative Charakter in solchen eminent wirthschaftlichen „Inventaren" vorwaltet, möge nur das dienen, dass die „Grundstücke" in einer einzigen Summe ausgewiesen sind, dagegen genau ersichtlich ist, wie gross das Capital an Notenrente und wie gross an Silberrente etc. ist! Dieses Inventar findet sich in Nr. 82 L. T. 1882 zur 6. Sitzung der IV. Session der V. Periode vom 16. October 1882, S. 1023 ff. Eine neue Bearbeitung dieses Inventars ist in Aussicht.

[12]) Vergl. die in Anm. 2) citierte Skizze über die Armenpflege und ihre Statistik in den österreichischen Ländern etc.

[13]) Salzburg: Anleitung zur Verwaltung des Gemeindeeigenthumes für die Gemeinden des H. Salzburg. Mit 19 Formularien. Vom L.-A. des H. S. Salzburg 1881, Druck von R. Kiesel, Salzburg. 99 S.

[14]) Istrien: *Manuale pratico del cassiere comunale nell' Istria compilato da G. Sussa, Dir. della Contab. prov. Istriana. Parenzo, Gaet. Coana Tip. Edit. 1883.* Bezüglich des *Regolamento per la amministrazione della sostanza localizzata delle Confraterne nella parte dell' Istria ex Veneto*, siehe die in Anm. 2 citierte Skizze „Ueber die Armenpflege etc."

[15]) Dalmatien: *Naputak upravi obcinskom imovinom Izdade Zemaljski odbor dalmatinski odlukom 4 rujno 1884. Br. 3082. U. Zadru 1884.* Bezüglich der Vorschriften über die *Commissioni di pubblica beneficenza* vgl. die Skizze „Ueber die Armenpflege etc."

[16]) Tirol: Gesetz vom 18. Jänner 1882. L. G. Bl. Nr. 2 und Circulare des L.-A. vom 30. October 1882, Z. 7026, mit den Formularen A.—J.

Vorarlberg [17]), Mähren [18]) und Galizien [19]) eingeführten Formularien, welche vorwiegend oder wenigstens auch noch den Zweck der Einführung einer formellen Ordnung in den Gemeindehaushalt haben. Bei einigen (besonders Tirol, Mähren) tritt das Moment der Anleitung etwas mehr hervor. Dagegen dienen sie für Mähren und Galizien vorwiegend dazu, um zu genauen Vermögensinventaren zu gelangen, sind also etwas zu eng gefasst, respective einseitig durchgebildet.

Dagegen haben die in Steiermark [20]), Görz [21]) und Böhmen [22]) bestehenden Formularien für die Nachweisungen bereits keinen erziehenden Charakter mehr, sondern nur einen informatorischen für die bezüglichen Landesausschüsse. Nur sind gerade hier, wenigstens für Böhmen, die Formularien so unglücklich und für Görz so knapp, dass sie zu keinem Resultate führen; das steiermärkische Schema ist gut gewählt.

Damit komme ich zu der Frage, inwiefern die Landesausschüsse von dem Vortheile der formellen Ordnung Gebrauch machen, um sich eine Kenntniss der factischen Zustände als Grundlage der Controle zu erwerben.

Eigentlich ist es von diesen Ländern nur Eines, welches sich mit der Einführung der formellen Ordnung begnügt, nämlich Tirol, während alle anderen auch die Lieferung von Nachweisungen verlangen. Tirol steht auf dem überwundenen Standpunkte, nur von jenen Budgets Kenntniss nehmen zu wollen, bei welchen es der Steuerbewilligung wegen nothwendig ist.

Von den übrigen Ländern nimmt Galizien einen exceptionellen Standpunkt ein, indem es die Vorlage der Gemeindebudgets, abgesehen vom Falle der Steuerbewilligung, nur an die Bezirke vorschreibt, wo die Controle vorzunehmen ist, ein vollkommen zu billigendes Vorgehen, da in einem so grossen Lande die Controle des Landesausschusses über mehr als 10.000 Gemeinden einfach illusorisch gemacht würde; es ist die Aufgabe der 74 Bezirke, im Durchschnitte über 140 Gemeinden zu controlieren, ohnehin schon beinahe zu gross. Nur die Budgets der Städte und Märkte, sowie alle Inventarsausweise gelangen bis zum galizischen Landesausschusse. Auch der Landesausschuss von Steiermark bedient sich der Bezirke, allerdings in anderer Weise, nämlich zur Vereinfachung der Zusammenstellungen der Gemeindebudgets, welche zunächst von den Bezirken durchgeführt und dann an den ersteren weiter gegeben werden.

Nur wenige der Landesausschüsse legen ein besonderes Gewicht auf die Sammlung der Inventarien der Gemeinden und nicht nur auf jene der Budgets

---

[17]) Vorarlberg: Gesetz vom 27. December 1882, L. G. Bl. Nr. 8, zu welchem vom L.-A. drei Formularien an die Gemeinden ausgegeben wurden.

[18]) Mähren: Früher Instruction des L.-A. vom 5. December 1864; jetzt Verordnung des L.-A. vom 17. Jänner 1885, Z. 1894.

[19]) Galizien: G.O. §§. 90 und 98 in der durch das Gesetz vom 15. Februar 1883, L. G. Bl. 59, geänderten Fassung und Verordnung des L.-A. vom 17. August 1875, Z. 14.358, sammt Formularien I, IA—IC, II und III nebst Instruction.

[20]) Steiermark: Gesetz vom 5. Mai 1882, L. G. Bl. 25 sammt Formularien. Ueber die vortreffliche steiermärkische Armenfinanzstatistik vgl. die in Anmerkung 2) citierte Skizze.

[21]) Görz-Gradisca: Zwei ganz allgemeine Formularien über Voranschläge und Schlussrechnungen, welche sich nur auf die beantragten und bewilligten Einnahmen und Ausgaben nebst einer Rubrik für Anmerkungen beziehen.

[22]) Böhmen: Drei Formularien nebst zwei Specificationen und jeweils *circulando* ergehender Zuschrift des L.-A. — Gegenwärtig wird eine neue Erhebung über das Armenwesen in Böhmen seitens des Landesausschusses vorgenommen, durch welche nunmehr überholt ist, was in der citierten Skizze über „Die Armenpflege und ihre Statistik" etc. bezüglich des ersten armenstatistischen Versuches des L.-A. von Böhmen mitgetheilt worden ist. Für diese zweite Erhebung, welche gleichfalls auf Dr. Bráf zurückzuführen ist, wurde ein allen Anforderungen entsprechender, ungemein detaillierter Fragebogen verfasst, der auch in finanzstatistischer Beziehung bemerkenswerth ist. — Eine baldige Veröffentlichung der Resultate wäre sehr zu wünschen.

(seien es Voranschläge oder wie in Dalmatien Schlussrechnungen, oder beides, vollständig oder in „Extracten"). Solche Inventare fehlen — wie überhaupt oder fast alles Andere auf diesem Gebiete — in Nieder-Oesterreich, Kärnten, Krain und Schlesien, dann aber auch in Böhmen, obgleich hier Nachweisungen über den Stand des Gemeindevermögens (in Einer Werthziffer zusammengefasst) gegeben werden und ferner in Steiermark, Görz, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Dalmatien. Dagegen trägt der Landesausschuss Sorge, um über die Erhaltung des kostbaren Gemeindevermögens genau im Laufenden zu bleiben, wie oben bemerkt in Ober-Oesterreich und in der Bukowina, dann nur noch in Salzburg, Galizien und Mähren. In allen den früher genannten Ländern fehlen entweder wie in Böhmen, Steiermark, Görz, Vorarlberg Formularien für die Inventarsverzeichnung, oder es ist wie in Istrien, Tirol und Dalmatien eine Vorlage derselben nicht nothwendig. Dies kennzeichnet wieder die unzureichende Auffassung der Landesverwaltungen, welche zum Theile, wenn sie schon eine formelle Ordnung in dem Gemeindefinanzwesen einführen, das Wichtigste übergehen, oder wenn sie den Gemeinden eine jährliche Vorlage zur Aufgabe machen, sich eher mit den schwer übersehbaren jährlich ganz verschiedenen Budgets befassen (die meist wohl nur eingeliefert und nicht weiter beachtet werden), als mit der viel weniger wechselnden Zusammensetzung der Vermögensstämme. — Dass bezüglich der Vermögensbestände der Ortsarmenfonde specielle Vorschriften gelten, ist bereits an anderem Orte ausgeführt. Ob übrigens die Landesausschüsse irgend welche interne Anordnung zur Evidenzführung der Gemeindegüter getroffen haben, ist selbstverständlich schwer zu sagen, aber im Allgemeinen kaum anzunehmen.

Nach dem bisher über die Stellung der Landesverwaltungen Gesagten wird es begreiflich sein, dass von Veröffentlichungen derselben über das Gemeindefinanzwesen nicht viel vorhanden sein wird und überdies im Allgemeinen aus jüngster Zeit stammen muss. Das Wichtigste aus diesen Veröffentlichungen ist in dem tabellarischen Theile dieser Abhandlung mitgetheilt. Der böhmische Landesausschuss veröffentlicht seit 1874 in Perioden bereits zum Gegenstande einer Verarbeitung gemachte Nachweisungen als Beilagen zu den Sitzungsprotokollen, dann liegt eine Mittheilung des steiermärkischen Landesausschusses über die Jahre 1881—83 vor. Daneben enthält der erwähnte oberösterreichische Gemeindekataster einige Notizen und die Beilagen der Landtagsberichte von Görz und Istrien summarische Angaben über Einnahmen und Ausgaben nebst Steuerzuschlägen. Ueberdies sind in den Mittheilungen des statistischen Bureaus des galizischen Landesausschusses in Heft 4 einige Arbeiten von Pilat und Kleczyński enthalten, welche zwar mit grosser Sachkenntniss geschrieben sind, aber leider des ungenügenden Standes des Materiales wegen nicht erschöpfend oder umfassend sein konnten und insbesondere die Landgemeinden weniger berücksichtigen. Dies ist die ganze Thätigkeit der Landesverwaltungen auf dem Gebiete der Finanzstatistik der Gemeinden seit der Neuordnung der Verwaltung — wahrlich wenig genug!

III. Die Subjecte der Gemeindewirthschaft.[23])

(Politische Gemeinden [Gutsgebiete] und Ortschaften, Steuergemeinden, Schul- und Kirchengemeinden, Finanzgemeinden.)

Zunächst muss es sich darum handeln, die Subjecte des „Gemeindehaushaltes" festzustellen, wobei sofort zu bemerken ist, dass diese Bezeichnung nicht vollkommen erschöpfend ist, und auch erst einer weiteren Auflösung bedarf. Die Ansiedelungsform der Ortschaft, welche die topographische Basis aller hier zu

[23]) Vgl. E. Mischler, Die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich. Stat. Monatschr. IX. Jahrg., S. 482 ff., 517 ff. und 588 ff.

behandelnden öffentlich-rechtlichen Verhältnisse ist, erscheint uns in der Ausgestaltung als allgemeine politische Gemeinde mit der Abart des ausgeschiedenen Gutsgebietes, dann als specielle Katastral- oder Steuergemeinde, Schulgemeinde, Pfarrgemeinde.[24]) Alle diese verwaltungsrechtlichen Differenzierungen der topographischen Ortschaft haben das Gemeinsame, dass sie, einzeln oder zusammengenommen, eine Selbständigkeit derselben — sei es einer Ortschaft allein, oder mehrerer vereinigt — in Beziehung auf die Haushaltsführung oder Budgetierung hervorrufen und damit eine oder mehrere Ortschaften als eine Finanzgemeinde erscheinen lassen.[25]) Diese Finanzgemeinde fällt mit den obengenannten Gemeindekategorien ebensowenig zusammen, als diese einzelnen Kategorien sich untereinander decken. Es könnte vielleicht scheinen, dass die Aufstellung dieses Begriffes der Finanzgemeinde überflüssig sei und dieselbe nichts anderes bedeute, als die finanzielle Bethätigung der allgemeinen politischen Gemeinde. Dem ist aber nicht so. Die politische Gemeinde muss als solche gar keine finanzielle Selbständigkeit haben, sondern kann einfach ein Compositum von finanziell vollkommen selbständigen Theilen sein. Die Einheit der Finanzführung, welche für uns vom Standpunkte der Finanzwirthschaft aus das Massgebende ist, liegt hier nicht in der Gemeinde, sondern in deren Bruchtheil. Am deutlichsten ist das dort ausgeprägt, wo jeder Bruchtheil selbständig budgetiert und nur eine gewisse Summe aus seinem Haushalte für die Zwecke der politischen Gemeinde als solcher „ausscheidet". Ja, es kommt auch vor, dass die politische Gemeinde als solche gar kein Budget hat, sondern geradezu nur eine Bezeichnung ohne unmittelbaren verwaltungsrechtlichen Inhalt ist.[26]) — Nun dürfte wohl hier ein Zweifel auftauchen, ob eine solche Verschiedenheit der topographischen Ortschaft in verwaltungsrechtlicher Beziehung gerade dazu dienen wird, die Verwaltung einheitlich, übersichtlich und harmonisch zu gestalten, und nicht vielmehr zu verwirren.

Es ist nur von derjenigen verwaltungsrechtlichen Ausgestaltung der Ortschaft die Rede, welche zu einer Einheit, zu irgend einer einfachen Form der Gemeinde führt. Die gesetzlichen Grundlagen hiefür sind bezüglich der politischen Gemeinden (immer abgesehen von den Städten) die allgemeinen Gemeindeordnungen. Bezüglich der Gutsgebiete gelten in Galizien und in der Bukowina besondere

---

[24]) Andere Bezeichnungen sind: Theilgemeinde als Bestandtheil von polit. Gemeinden; Theildorf für Ortschaft in Böhmen, Ortsgemeinde, Corpsgemeinde, Hauptgemeinde, Sammtgemeinde für die politische Gemeinde gegenüber ihren Bestandtheilen; Fraction im Küstenlande und Dalmatien.

[25]) Der hier aufgestellte Begriff der „Finanzgemeinde" ist von dem der „Steuer-" oder „Katastral"-Gemeinde wohl zu unterscheiden. Letztere ist die verwaltungsrechtliche Einheit topogr. Ortschaften zum Zwecke der Durchführung des staatlichen (directen) Steuerzweckes; erstere ist die verwaltungsrechtliche Einheit topogr. Ortschaften zum Zwecke der finanziellen Thätigkeit dieser letzteren für ihre eigenen Zwecke.

[26]) So besteht z. B. die küstenländische Gemeinde Libušina aus 4 Steuergemeinden und ist der Ort Libušina nur eine Fraction einer dieser Steuergemeinden; die Gemeinde trägt den Namen von dieser Fraction deshalb, weil daselbst der Sitz des Vicariatsamtes ist. Sämmtliche 4 Steuergemeinden sind ganz selbständig. — Ueberhaupt bestehen im Küstenlande die Gemeindekosten nur in der Bezahlung des Secretärs, des Gemeindeboten, der Kanzleimiethe, Beheizung, Beleuchtung etc. Diese Auslagen bilden einen Bestandtheil der Ausgaben einer jeden Steuergemeinde. Dieselben Verhältnisse bestehen in Dalmatien. (Vgl. die G. O. für Dalmatien, III Hptst.) — Da die politische Gemeinde auch das niederste Organ für die staatliche Verwaltung ist, so benöthigt diese letztere eine vollständige Auftheilung des Staatsgebietes unter diese Gemeinden, wobei es gleichgiltig bleibt, ob diese Gemeinden sonst weiter irgend einen Inhalt, z. B. als Selbstverwaltungskörper, besitzen oder nicht. Dort, wo die Gemeinde nur ein Conglomerat von vollkommenen selbständigen Theilen ist, erschöpft sich ihre Thätigkeit fast ganz in formellen Acten der Zutheilung von Agenden an die Fractionen, der Uebernahme von Recursen, Acten überhaupt zur Weiterbeförderung etc.

Landesgesetze [27]); die gesammte Finanzgebahrung liegt hier dem Gutsgebiete, d. h. dem Besitze desselben ob, abgesehen von etwaigen privatrechtlichen Titeln oder speciellen Gesetzen [28]), die wohl kaum in Betracht kommen. Ueber diesen Aufwand und dessen Verwendung liegen absolut keine Nachrichten vor und ist daher bei den beiden Ländern Galizien und der Bukowina das Fehlen dieser Quantität des öffentlichen Haushaltes immer mit in Betracht zu ziehen. In ähnlicher Weise können auch in Mähren die grösseren Grundbesitzer gewisse Gemeindeangelegenheiten selbst, somit auch zur Kostenbestreitung, übernehmen [29]) und entgeht dann dieser Theil des öffentlichen Aufwandes der statistischen Fixierung. Es ist nicht möglich, auch nur zu sagen, ob ein solches Eintreten der Grundbesitzer überhaupt Platz greift. Dagegen ist es in Mähren, sowie auch in Schlesien [30]) ziemlich häufig, dass für den Grossgrundbesitz eine besondere Kostenrepartierung und somit eine besondere Bemessung der Zuschläge eintritt, mit denen dann das Gemeindebudget zu rechnen hat.

Die Schulgemeinden beruhen auf den verschiedenen Landesvolksschulgesetzen und ist ihr Verhältniss zu den politischen Gemeinden ein sehr verschiedenes. In vielen Ländern fallen sie nämlich mit den politischen Gemeinden räumlich zusammen und erscheint ihr Aufwand dann ungetrennt im Gemeindehaushalte. In anderen Ländern wieder (insbesondere in Nieder-Oesterreich und Schlesien), wo sie mit den Grenzen der politischen Gemeinden nicht zusammenfallen, bringen sie oft die grösste Mannigfaltigkeit innerhalb eines Gemeindehaushaltes hervor. Immer aber liegt die Tendenz vor, den Schulaufwand als etwas ganz besonderes anzusehen und das für ihn erforderliche Percent besonders auszuweisen, so dass es bei manchen Ländern (besonders Mähren), wie oben schon bemerkt wurde, sehr fraglich ist, ob im Allgemeinen der Schulaufwand oder das hierfür erforderliche Umlagenpercent in den Ausweisen mit enthalten ist.

Die Pfarrgemeinden, welche formell wohl nicht als constituiert gelten können, weichen auch nicht selten von dem Gebiete der politischen Gemeinden ab, welche dann verschiedene Zuschläge für diejenigen „Pfarren" kennt, zu welchen ihre Theile gehören. Dies gilt bezüglich der katholischen Pfarren. Dass durch die protestantische Confession irgend ein Einfluss auf die Gemeindewirthschaft ausgeübt würde, ist selten (z. B. manchmal in Schlesien). Es werden dann besondere Percentsätze für die katholische und protestantische Bevölkerung einer Gemeinde ausgeschrieben, die ihre Begründung meist darin haben, dass für beide Confessionen besondere Schulen bestehen, so dass eigentlich zwei Schulgemeinden, nur ohne räumliche Theilung, vorliegen. Besondere Verhältnisse zeigen sich bezüglich der jüdischen Bevölkerung in Galizien [31]), welcher gewisse Rechte über die Verwaltung und Kostenbestreitung ihrer Zwecke innerhalb der Gemeinde zustehen. Aber auch in anderen Ländern, insbesondere in Mähren, begegnen wir mehreren Judengemeinden, deren verwaltungsrechtliche Selbständigkeit allerdings eine so grundlegend verschiedene ist, dass in dem einen Falle dieselben geradezu als eigene

[27]) Ges. vom 12. Aug. 1866 L. G. Bl. für Galizien Nr. 20 und Ges. vom 14. Nov. 1863 L. G. Bl. für die Bukowina Nr. 10.

[28]) §. 16 des cit. Ges. für Galizien und desjenigen für die Bukowina in beinahe übereinstimmender Weise.

[29]) IV. Hptst. der mähr. G. O. bes. §. 92.

[30]) Wahrscheinlich ist der ganze Effect des cit. mähr. Gesetzes der, dass der Grossgrundbesitz mit der Gemeindeverwaltung einen Vertrag eingeht, durch welchen ihn die Zuschläge in besonderem Masse treffen, wogegen er im Gebiete seines Gutes gewisse öffentliche Aufgaben durchführt, respective die Gemeinde solche Aufgaben auf dem Guts-Territorium nicht durchführt, welche dann den Gemeindehaushalt entlasten und die vom Gutsbesitzer zu zahlenden Zuschläge mindern. Eine analoge gesetzliche Bestimmung für Schlesien besteht nicht.

[31]) G. O. VI. Hptst. Durch diese ist geradezu eine Spaltung in der Gemeindeverwaltung herbeigeführt worden.

politische Gemeinden auftreten und im anderen nur als Theile einer solchen. Insoweit diese Judengemeinden als besondere politische Gemeinden erscheinen, sind wir auch in Kenntniss von deren Haushalt. Vereinzelte Fälle dieser Art kommen auch in anderen Ländern vor. [32])

Die Landesausschüsse sind, wie oben bemerkt wurde, weder in Kenntniss der Verhältnisse der Schulgemeinden (abgesehen von Mähren und Galizien [33]), noch der Pfarrgemeinden und es ist nicht zu leugnen, dass ihnen dadurch ein wichtiger Theil des Gemeindelebens entgeht.

Die Katastral- oder Steuergemeinden dienen nur als Grundlage der staatlichen Durchführung der directen Steuern und ihrer Zuschläge und haben für den Gemeindehaushalt in Hinsicht auf die Budgetierung keine Bedeutung, wohl aber bekanntlich hinsichtlich der Organisierung der Gemeinden.

Die Ortschaften sind in mehreren Ländern (Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, dann auch Krain; die Fractionen im Küstenland und Dalmatien, sowie auch in Südtirol sind besonders zu stellen) als besondere Subjecte des öffentlichen Haushaltes zu nennen, während (wenigstens bei der gegenwärtig durchgeführten Operation) in manchen Ländern (Salzburg, Steiermark, Kärnten) sehr selten eine, in anderen (Ober-Oesterreich, Bukowina und Vorarlberg) gar keine Selbständigkeit derselben in finanzieller Beziehung zu bemerken war. Diese Selbständigkeit zeigt sich in zweifacher Beziehung; zunächst nur darin, dass für einzelne Ortschaften der Gemeinde besondere Steuerzuschläge ausgeschrieben werden, was wohl vorwiegend auf die Bestimmung der G. O. zurückzuführen ist, dass Auslagen, welche blos das Interesse einzelner Ortschaften etc. betreffen, von diesen zu tragen sind; dann aber zeigt sich auch häufig eine vollständige Selbständigkeit der Ortschaften in Einnahmen und Ausgaben, so dass der Gemeindehaushalt nur eine Zusammensetzung dieser Ortschaftsbudgets ist, was häufig so weit geht, dass der Gemeindehaushalt als solcher geradezu wegfällt. Diese Erscheinung dürfte zumeist auf eine zweite Bestimmung der G. O. zurückzuführen sein, dass, wo eine Vereinigung mehrerer früherer Gemeinden vorliegt, die Einkünfte jeder gesondert zunächst für deren specielle Zwecke zu verwenden sind. Es lässt sich dies aber auch aus dem ganz allgemeinen Paragraphen herleiten, dass zur Bedeckung gewisser Ausgaben besonders gewidmete Vermögen bestehen können. — Bekanntlich bestehen gerade für diesen Fall der Selbständigkeit der Ortschaften in finanzieller Beziehung in mehreren Ländern besondere Bestimmungen. Diese betreffen zunächst die einzelnen Ortschaften innerhalb der Gemeinde gehörigen besonderen Ortschaftsvermögen. Bei ihrer relativen Grösse — welche von dem Gesetze *a priori* angenommen wurde, da ja exacte empirische Grundlagen bei Verfassung der Gemeindeordnungen nirgends bestanden — haben diese für die Structur der Einnahmen insofern eine Bedeutung, als sie die Steuerzuschläge bedeutend herabzumindern im Stande sind. Solche Bestimmungen bestehen für Ober-Oesterreich, Krain und Böhmen. In Ober-Oesterreich [34]) ist nach den vorliegenden Ausweisen allerdings keine einzige derartige Ortschaft mit Sondervermögen ersichtlich, jedoch finden sich im Gemeindekataster 81 derartige Fälle mit häufig beträchtlichen, das Gemeindevermögen weitaus übersteigenden Capitalien. Nun ist aber eine Einwirkung derselben auf den Gemeindehaushalt aus den hier vorliegenden Nachweisungen absolut nicht zu entnehmen. Dennoch dürften unsere Nachweisungen nicht unrichtig

[32]) So bestand z. B. in Hohenems eine Judengemeinde, die seit 1886 incorporiert ist. Vgl. über die Judengemeinden Mayrhofer, Handbuch, 4. Aufl., II. Bd., S. 133 f., wo auch die Literaten und Erl. des V. G. H. angeführt sind. Da die Frage nach dem Rechtsbestande der Judengemeinden als politische Gemeinden offen, und hier nicht der Ort zu diesbezüglichen weitergehenden Untersuchungen ist, so wurde der bei der letzten Volkszählung eingehaltene Standpunkt acceptiert.

[33]) Vgl. die Anm. 9.

[34]) „Ueber die Verwaltung des Sondervermögens." Anhang zur G. O.

sein. Die gesetzlichen Bestimmungen für Ober-Oesterreich cumulieren nämlich, wie ja alle unsere G. A. über diesen Punkt nicht klar sind, vollkommen verfehlter Weise Ortschaftsvermögen als Vermögen von örtlich gesonderten topographischen Theilen der Gemeinde und dann Vermögen „ganzer Classen oder einzelner Glieder einer Ortsgemeinde", also Realvermögen eines nach dem persönlichen Momente gegliederten Theiles der Mitglieder der Gemeinde. Dieses Realvermögen, resp. seine Erträgnisse, und deren Verwendungen erscheinen dann wahrscheinlich — mehr ist bei der Knappheit der Quellen nicht zu sagen — nur insoweit in den Gemeindeausweisen, als sie nach der „Widmung für Gemeindezwecke" verwendet werden. Jedenfalls dürfte es höchst wichtig sein, bei einer Reform der Gemeindestatistik diese Vermögensbestände nebst ihren Erträgnissen und Zwecken neben dem Gemeindehaushalte vollständig zu erfassen; dass sie höchst bedeutend sind, geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

Sondervermögen der Ortschaften und einzelner Classen oder Glieder der Gemeinden in Ober-Oesterreich (in Gulden).

Politische Gemeinde	Vermögen der Gemeinde	Vermögen des Armenfondes	Sondervermög. eines Theiles der Ortsgemeinde etc.	Politische Gemeinde	Vermögen der Gemeinde	Vermögen des Armenfondes	Sondervermög. eines Theiles der Ortsgemeinde etc.
Hellpfau-Uttendorf	900	7.116	2.150	Haag	—	3.844	15.000
Weng	—	—	2 150	Reichersberg	—	3.200	974
Grünbach	265	2.118	2.829	Andrichsfurt	—	885	50
Käfermarkt	1.500	6.360	100	Haslach	—	1.300	100.000
Lasberg	—	6.760	1.050	Putzleinsdorf	—	750	10.000
Neumarkt	—	1.980	2.100	Neufelden	—	4.670	50.000
St. Oswald	—	2.100	6.900	St. Peter a. Wimberg	725	580	80
Rainbach	—	3.465	5.520	Berg	260	900	950
Waldburg	450	2.050	450	Kirchbach	200	1.156	750
Leonfelden	—	—	35.184	Rohrbach	550	500	13.184
Ober-Neukirchen	1.046	3.162	22.597	Sarleinsbach	—	2.436	8.976
Schenkenfelden	—	592	18.980	Neukirchen a. W.	175	1.026	12.393
Stiftg. bei Leonfeld.	—	—	200	Peuerbach	1.560	1.000	22.323
Zwettl	200	1.414	16.000	Raab	—	2.752	10.400
Königswiesen	400	3.390	240	Kremsmünster (Markt)	—	450	28.000
Unter-Weissenbach	—	2.663	1.106	Kematen	—	150	2.000
Gmunden	—	32.000	164.440	Neuhofen	3.500	252	1.650
Grünau	—	1.209	1.304	Garsten	14.835	22.780	124
Traunkirchen	—	—	6.300	Gleink	691	7.835	5.500
Molln	—	3.150	450	Gaflenz	500	492	6.882
Pettenbach	3.750	635	500	Reichraming	—	400	2.090
Schlierbach	—	1.250	750	Frankenburg	—	9.227	12.900
Enns	141.580	22.540	26.230	Frankenmarkt	—	8.726	46.635
Ebelsberg	6.000	14.109	10.547	St. Georgen i. A.	500	1.427	7.868
St. Florian	32.000	6.921	2.776	Weissenkirchen	—	—	200
Feldkirchen	—	8.089	1.00.	Mondsee	1.000	14.848	51.409
Gramastetten	1.700	6.008	4.297	Schwanenstadt	33.682	3.650	32.623
Ottensheim	—	6.794	36.643	Schörfling	50	3.550	10.976
Gallneukirchen	—	1.825	4 838	Timmelkam	518	—	12.306
Urfahr	44.044	13.965	80.014	Aschach a. D.	—	8.855	10.010
Klamm	—	2.266	620	Efferding	48.072	10.245	23.935
Kreuzen	—	26.346	1.100	Gallspach	—	657	2.610
St. Nikola	—	2 620	2.100	Grieskirchen	—	16.296	1.828
Saxen	—	4 608	1.974	Neumarkt	304	1.165	3.092
Waldhausen	—	1.500	600	Parz	—	100	200
Manthausen	—	2.000	39.000	Steinerkirchen a. I.	400	1.800	700
Allerheiligen	—	779	87	Wimsbach	500	1.505	884
Münzbach	—	1.187	3.022	Waizenkirchen	9.288	15.470	2.288
Gutau	300	—	8.686	Pichl	—	2.620	1.200
Pregarten	765	5.600	2.540	Buchberg	1.970	—	100
Tragwein	—	326	175				

Dieses Sondervermögen überschreitet den Betrag von 1 Mill. Gulden und übertrifft das Gemeindevermögen in denselben Gemeinden etwa um das Dreifache. Es ist eben gerade dort, wo ein solches Sonder-, wohl meist Realvermögen besteht, das Gemeindevermögen sehr gering, wenn es nicht geradezu fehlt, wie dies in mehr als der Hälfte der Fälle zutrifft. Meist steht das Sondervermögen bezüglich seiner Grösse in Wechselbeziehung mit dem Gemeindevermögen. Daraus aber und insbesondere aus dem häufigen Fehlen des Gemeindevermögens bei Vorkommen von Sondervermögen muss geschlossen werden, dass hier das Sondervermögen, wenigstens insofern es Realvermögen ist, vom Standpunkte der Gemeindepolitik die Bestimmung hat, rücksichtlich der Communal-Finanzwirthschaft an Stelle des Gemeindevermögens einzutreten; es sollte die Gesetzgebung bestrebt sein, die Realvermögensbestände in diese Bahn einzulenken, statt durch die G. O. die höchst gefährliche und den wahren Charakter dieser grossen Bestände verkennende Möglichkeit zu geben, dieselben in das Privateigenthum der Mitbesitzer als Einzelpersonen überzuführen.

Dagegen beziehen sich die gesetzlichen Bestimmungen für Böhmen und Krain ganz richtig nur auf das Vermögen topographisch abgesonderter Theile der politischen Gemeinden. In Böhmen [35]) bestehen 957 solcher Ortschaften, wenigstens insoferne dieselben ein von der Gemeinde verschiedenes Umlagenpercent haben. Ueber die Ortschaften in Krain [36]) ist nur soviel bekannt, dass die Zahl der Finanzgemeinden von den politischen Gemeinden um 11 differiert, also mindestens Ortschaften in dieser Anzahl selbständig budgetieren, was allerdings eine sehr geringe Anzahl ist, die eine besondere gesetzliche Bestimmung nicht rechtfertigen würde.

Wesentlich anders liegen die Dinge im Küstenlande und in Dalmatien. In Dalmatien [37]) kommen die einer Fraction gehörigen Vermögensbestände *ausschliesslich* dieser zu Gute und sind die Auslagen für solche Fractionen *nur* von diesen zu tragen. Dadurch erscheinen die analogen Bestimmungen der übrigen Gemeindeordnungen verschärft. Die Auslagen für die Zwecke der ganzen Gemeinde werden von den einzelnen Fractionen in demselben Verhältnisse getragen, in welchem jede Fraction an der gesammten directen Steuer in der Gemeinde participiert. In der That bestehen auch mit verschwindenden Ausnahmen alle Gemeinden aus Fractionen oft in grosser Anzahl dieser letzteren. Hier werden diese ganz ausgesprochen zu dem, was oben als „Finanzgemeinde" bezeichnet worden ist. Es ist überhaupt schwer, zu verstehen, was die grossen Gemeinden Dalmatiens verwaltungsrechtlich für eine Existenzberechtigung haben, denn das örtliche Moment, welches ja schliesslich doch jeder Gemeinde innewohnt, findet sich hier fast gar nicht und ihre Functionen sind eigentlich diejenigen der *Bezirke*, wie auch nicht selten ihr räumlicher Umfang. Ganz ähnlich ist es mit den Gemeinden in Istrien beschaffen. Ferner findet sich eine ähnliche Bestimmung wie in Dalmatien und Istrien in Görz-Gradisca, wo jedoch die Spaltung der Gemeinde in finanzieller Beziehung nicht so fortgeschritten ist. In diesen Bestimmungen für Görz-Gradisca und Istrien werden die Auslagen für die Zwecke der politischen Gemeinde geradezu „Concurrenzpflichten gegen die betreffende Ortsgemeinde in Angelegenheiten von gemeinschaftlichem Interesse" benannt, womit deutlich ausgesprochen ist, dass die eigentliche Einheit die Ortschaft ist, und die Gemeinde mehr eine Verbindung von localen Einheiten, also einen Bezirk oder Gau repräsentiert. [38])

Diese Structur der küstenländischen Gemeinde ist auf die Neugestaltung der Gemeindeverhältnisse Anfangs dieses Jahrhunderts durch die Franzosen insbesondere

[35]) G. O. VIII. Hauptstück.

[36]) Anhang II zur G. O.

[37]) G. O. §. 75 und 76, dann III. und IV. Hauptstück. Ferner Ges. vom 19. März 1866, Nr. 5 L. G. Bl.

[38]) *Görz-Gradisca*: G. O. VIII. Hauptstück. Von den Steuergemeinden und der Verwaltung ihres Eigenthumes. Ferner Gesetz vom 20. December 1868, L. G. Bl. Nr. 25. — *Istrien*: Gesetz vom 25. October 1868, L. G. Bl. Nr. 8.

durch das Decret vom 14. Juli 1807 zurückzuführen [39]), welche in einer künstlichen sehr starken Zusammenlegung bestand. Nach dem eben Mitgetheilten scheint wohl kein Grund vorhanden zu sein, an dieser eigenmächtigen Verwaltungsmassregel festzuhalten. —

Nach diesen Vorbemerkungen kann dazu übergegangen werden, in der nächsten Tabelle die Zahl der politischen Gemeinden und Gutsgebiete, Ortschaften, Steuer- und Finanzgemeinden nebst den wichtigsten Grössenverhältnissen dieser topographischen und verwaltungsrechtlichen Einheiten mitzutheilen, insoweit dies nach Massgabe des vorliegenden Materiales möglich ist.

Politische und Steuergemeinden, Ortschaften, Finanzgemeinden.

Länder	Politische Gemeinden 1880	Politische Gemeinden 1884 [40])	Ortschaften 1880	Steuergemeinden 1884	Finanzgemeinden 1884 [40])	Auf 1 Gemeinde Ortschaften 1880	Auf 1 Gemeinde Einwohner 1880	Auf 1 Ortschaft Einwohner 1880
Nieder-Oesterreich	1.626	1.634	4.153	3.172	1.780	2·55	1.433	561
Ober-Oesterreich	479	486	6.649	1.195	486	13·87	1.586	114
Salzburg	155	154	859	368	158	5·54	1.055	190
Steiermark	1.546	1.549	3.955	2.672	1.566	2·56	785	307
Kärnten	212	216	2.956	808	220	13·94	1.645	118
Krain	345	[41]) 324	3.263	931	[41]) 335	9·45	1.395	147
Görz-Gradisca	133	131	494	275	244	3·71	1.587	427
Istrien	48	47	603	353	158	12·66	6.083	484
Tirol	900	896	1.887	919	920	2·08	895	426
Vorarlberg	103	102	188	103	102	1·83	1.042	571
Böhmen	7.002	7.038	13.286	9.016	8.295	1·89	794	418
Mähren	2.814	[41])2.833	3.374	3.136	3.042	1·19	765	638
Schlesien	492	[41]) 489	721	[42]) 585	529	1·46	1.149	784
Galizien Gutsgebiete	4.724	—	11.376	6.151	—	1·03	543	524
Galizien Gemeinden	6.253	—						
Buko- Gutsgebiete	188	—	712	337	333	1·39	1.099	803
wina Gemeinden	332	333						
Dalmatien	81	82	841	744	631	10·38	5.878	566
Summe	27.433	—	55.317	30.789	—	—	—	—

Die drei verwaltungsrechtlichen Einheiten der politischen, der Steuer- und Finanzgemeinde sind der Zahl nach wenig von einander verschieden und unterscheiden sich alle bedeutend von der rein topographischen Ortschaft, zu welcher sie im allgemeinen Durchschnitt wie 1 : 2 stehen. Ueber das Verhältniss von politischer Gemeinde, Steuergemeinde und Ortschaft ist bereits in den „Ansiedelungs- und Wohnverhältnissen“ ausführlich die Rede gewesen und kann darauf verwiesen werden, so dass hier nur die Besonderheit der Finanzgemeinde zu erörtern übrig bleibt. Im Allgemeinen steht die Finanzgemeinde zu der Ortschaft in demselben Verhältniss wie die politische Gemeinde zur Ortschaft, nur im Küstenlande und Dalmatien ist das Verhältniss ein anderes. Die Zahl der Finanzgemeinden ist hier eine viel grössere, als diejenige der politischen Gemeinden und speciell in Dalmatien haben von den 841 (zu 81 politischen Gemeinden gehörigen Ortschaften) nicht weniger als 631 ein selbständiges Budget. Ueberhaupt findet sich sonst eine bedeutendere Anzahl von nicht als politische Gemeinden constituierten Finanzgemeinden nur noch in Böhmen und Görz-Gradisca, wo dementsprechend gesetzliche Massregeln getroffen sind, dann in Mähren und Schlesien, wo dies nicht der Fall ist.

Die politischen Gemeinden, welche von 1869—1880 noch ziemlich in Bewegung begriffen waren, scheinen sich allmälig zu consolidieren, was nicht nur im Interesse einer gesunden und planmässigen Gemeindewirthschaft sehr erwünscht wäre, sondern auch angezeigt, dass die sehr schädigenden Spaltungen politischer Gemeinden nunmehr wohl weniger vorkommen. In Böhmen, Mähren und Nieder-

[39]) C. Czoernig, Die lombardische Gemeindeverfassung. 1843.
[40]) Ohne die 32 Städte; für Böhmen 1883, sonst nach den Detaileingaben der Gemeinden.
[41]) Ohne 20 Gemeinden, resp. 31 und 2 Gemeinden.
[42]) Sammt den mähr. Enclaven.

Oesterreich, wo diese Tendenz am meisten herrschte, hat sie, ohne ganz verschwunden zu sein, bedeutend an Kraft verloren.

Es ist nunmehr die Frage aufzuwerfen, inwieweit die jetzt bestehenden Gemeinden gesunde Substrate einer Finanzwirthschaft sind. Nach den durchschnittlichen Einwohnerzahlen, wie sie in der vorstehenden Tabelle für die polit. Gemeinden (und damit bis auf das Küstenland und Dalmatien, wo eher die Ortschafts-Einwohnerzahlen massgebend sind, auch für die Finanzgemeinden) angegeben sind, dürften wohl Bedenken an der Leistungsfähigkeit der Gemeinden aufsteigen. Im Nordwesten und Galizien, welche Staatstheile für die grosse Menge den Ausschlag geben, beherbergen die Landgemeinden im Durchschnitte nur 100 bis 200 Familien, ähnlich wie auch in Steiermark und Tirol. Da aber die (nicht mit eigenem Statute versehenen) Städte und zahlreichen grossen Gemeinden den Durchschnitt sehr beeinflussen, so ist es nöthig, eine Auseinanderlegung der Gemeinden nach der Höhenziffer ihres Budgets vorzunehmen, um den richtigen Einblick zu bekommen. Dazu soll die folgende Tabelle dienen.

Grössengruppen der Finanzgemeinden nach den präliminierten Ausgaben und Einnahmen für 1884 (ohne die 32 Städte).

Länder	Finanzgemeinden mit selbstständigem Ausgaben-Budget	Anzahl der Finanzgemeinden mit einem Ausgaben-Budget von Gulden								
		bis 50	über 50 bis 100	über 100 bis 250	über 250 bis 500	über 500 bis 1.000	über 1.000 bis 2.500	über 2.500 bis 5.000	über 5.000 bis 10.000	über 10.000
Nieder-Oesterreich	1766	7	57	278	305	341	386	210	101	81
Ober-Oesterreich .	486	—	—	6	36	81	195	109	46	13
Salzburg	157	—	—	4	13	25	53	36	21	5
Steiermark . . .	1560	13	70	420	452	308	197	57	28	15
Kärnten	217	—	2	15	33	84	53	23	4	3
Krain	319	36	36	77	69	52	39	7	3	—
Görz und Gradisca	243	1	4	21	40	54	81	26	11	5
Istrien	157	1	1	19	28	32	34	16	12	14
Tirol	918	2	6	31	91	139	273	180	98	98
Vorarlberg	102	—	—	—	1	8	23	38	21	11
Mähren	2996	81	154	460	581	663	606	275	105	71
Schlesien	510	2	5	47	57	116	185	64	18	16
Bukowina	333	1	9	48	101	98	55	10	5	6
Dalmatien	554	16	36	107	130	138	83	24	6	14
Zusammen .	10.318	160	380	1533	1937	2139	2263	1075	479	352
	F. G. ohne „eigene Einnahmen“	Anzahl der Finanzgemeinden mit einem Budget der „eigenen Einnahmen von Gulden								
Nieder-Oesterreich	198	212	153	278	218	193	260	140	69	45
Ober-Oesterreich .	36	26	46	113	100	89	57	5	9	5
Salzburg	3	18	14	43	30	23	18	4	3	1
Steiermark	127	570	332	263	143	65	31	12	10	7
Kärnten	60	34	24	47	25	12	12	1	1	1
Krain	16	121	45	61	27	32	14	2	1	—
Görz und Gradisca	2	22	14	43	42	45	50	18	4	3
Istrien	6	7	8	27	19	25	31	12	14	8
Tirol	23	55	45	115	134	158	167	91	63	67
Vorarlberg . . .	4	—	—	12	18	20	25	13	5	5
Mähren	102	236	220	516	534	591	476	196	77	48
Schlesien	95	75	46	52	83	87	48	13	7	4
Bukowina	74	81	61	51	27	18	9	5	3	4
Dalmatien	181	75	44	102	68	48	21	6	3	6
Zusammen .	927	1532	1052	1723	1468	1406	1219	518	269	204

In der Tabelle sind allgemein die Finanzgemeinden zu Grunde gelegt. Deren Zahl stimmt nicht mit der früher für die Finanzgemeinden angegebenen, da hier nur die mit selbständigen Einnahmen, respective Ausgaben versehenen angeführt sind und nicht auch diejenigen, welche nur ein selbständiges Umlagenpercent haben. Doch ist die Differenz mit Ausnahme Dalmatiens, wo diese Erscheinung häufiger ist, nirgend von Belang.

Obgleich sich die vorstehende Tabelle auf Finanz- und nicht auf politische Gemeinden bezieht, so können wir dennoch auf die Grössenverhältnisse dieser letzteren ganz zutreffende Schlüsse ziehen. Denn die Zahl der Finanzgemeinden übertrifft diejenige der politischen Gemeinden nur um 533 in den hier nachgewiesenen Ländern, und entfallen davon 433 allein auf Mähren und auf das Küstenland. Gerade das sind aber jene Länder, in denen die kleinen Gemeinden keine Rolle spielen und wo die Finanzgemeinden, wenn sie selbst nicht politische Gemeinden, sondern nur Ortschaften sind (wie z. B. in Mähren), ebenso gross sind wie sonst Gemeinden, und endlich wo die politischen Gemeinden (wie im Küstenlande) finanziell gar nicht in Betracht kommen. Es kann daher nicht gesagt werden, dass die kleinen Haushaltungen auf Rechnung dieser selbständig gebahrenden Ortschaften zu setzen wären. Nachdem dieser scheinbar naheliegende Einwurf beseitigt ist, kann nun unbedenklich ausgesprochen werden, dass bezüglich der finanziellen Grössenverhältnisse die österreichischen Gemeinden keine günstige Structur besitzen. Wenn man bedenkt, was für öffentliche Aufgaben eine Gemeinde in Schule, Kirche, Strassenwesen, Polizei und übertragenem Wirkungskreise zum mindesten durchzuführen hat, so wird man wohl die Gemeinden mit weniger als 250 fl. Ausgabe unbedenklich als vollkommen ungenügende Zwerggemeinden hinstellen können; dazu gehören 20 Percente, somit ein volles Fünftel. Aber auch die Gemeinden mit 250 bis 500 Gulden Ausgabe werden wohl kaum als genügend kräftig angesehen werden können, und sind dies weitere 20 Percente. Zwei Fünftel aller ländlichen Gemeinden sind somit entweder absolut oder zum mindesten mit grösster Wahrscheinlichkeit als nicht lebensfähig anzunehmen. Das Existenzminimum der österreichischen Gemeinden dürfte mit einem Ausgabenbudget von 500—1000 Gulden gegeben sein; auf diesem stehen wieder 20 Percente, somit drei Fünftel der Gemeinden unter oder knapp auf demselben. Die Gemeinden mit einem Budget von mehr als 1.000 Gulden können nicht von vornherein und allgemein, sondern könnten nur mit Rücksicht auf ihre Grössenverhältnisse im Besonderen beurtheilt werden. Ein viertes Fünftel, eigentlich etwas mehr, hat ein Budget von 1.000—2.500 Gulden und der Rest (ein knappes Fünftel) ein Budget, das grösser ist als 2.500 Gulden. Von diesen zwei Fünftheilen allein ist eine lebensfähige Entwickelung der Gemeindeverhältnisse zu erwarten.

In den einzelnen Ländern liegen die Dinge nun sehr verschieden und sind am charakteristischesten zu erkennen, wenn man nachsieht, in welche finanzielle Grössengruppe jeweilig die grösste Zahl von Gemeinden (etwa mit Beachtung des zweiten Maximums) fällt. Die günstigsten Verhältnisse zeigen sich da in Niederösterreich (wegen der vielen städtischen Gemeinden), Ober-Oesterreich und Salzburg, Tirol, dann im Küstenlande und in Schlesien, welche durchwegs das erste Maximum in der Grössengruppe 1.000—2.500, und von denen Ober-Oesterreich, Salzburg und Tirol das zweite Maximum, erst in der folgenden höheren Grössengruppe erreichen. Vorarlberg gehört sogar in diese letztgenannte Grössengruppe mit seinem ersten und in die Gruppe 1.000—2.500 mit seinem zweiten Maximum. Alle diese Länder haben eine durchschnittliche (politische) Gemeindebesiedelung von 900—1.600 und Istrien die ganz exceptionelle von über 6.000 Einwohnern. Allerdings haben auch noch andere Länder eine solche Besiedelung von 1.000 bis 1.600, und zwar Bukowina, Kärnten, Krain, während Dalmatien die Höhe von 6.000 erreicht, dagegen sind die Maxima dieser finanziell lange nicht mehr dermassen

leistungsfähigen und bezüglich der Gemeindeverwaltung nicht mehr so entwickelten Länder in sehr verschiedenen, durchwegs niedrigeren Grössengruppen zu suchen. In der Gruppe 500—1.000 Gulden findet sich nur das Maximum von Dalmatien und Kärnten, während dasjenige Krains bei der niedrigen Budgetsumme von 100 bis 250 Gulden zu suchen ist und deutlich die Insufficienz dieser Gemeinwesen ausprägt; auch die Bukowinaer schwachen Gemeinden finden ihr Maximum in der Gruppe 250—500 Gulden. Die Gemeinden von Mähren und Steiermark, welche ungefähr gleich sind, was den allgemeinen Durchschnitt anbelangt, sind untereinander sehr verschieden bezüglich ihres Gemeindehaushaltes; während das erste und zweite Maximum der sehr kräftigen mährischen (und wahrscheinlich auch der böhmischen) Gemeinde in der Gruppe 500—1.000 Gulden (respective 1.000 bis 2.500 Gulden) liegt, befindet sich dasjenige Steiermarks in der Gruppe 250—500, respective 100—250 Gulden, somit in ziemlich ungünstiger Lage. — Nach dieser Betrachtung der zwei Maxima ist ziemlich gut auch die gesammte Lage zu charakterisieren, da die beiden Maxima zusammengenommen jeweilig die bedeutende Mehrheit der Gemeinden ergeben; man kann aus dem Gesagten den Schluss ziehen, dass die Gemeinden in Steiermark, Krain und in der Bukowina entschieden zu geringe Budgets haben, um ihre Aufgaben in wünschenswerther Weise durchzuführen, und dass auch bezüglich Kärntens, Mährens und Dalmatiens eine Erhöhung der heute in Folge der Kleinheit der Gemeinden (resp. Fractionen) stark ausgedehnten kleinen Gemeindebudgets sehr zu wünschen wäre.

Die zweite Tabelle, welche die Grössengruppen der sogenannten „eigenen Einnahmen", also aller nicht in Steuerzuschlägen, respective selbständigen Verzehrungssteuern beruhenden Einkünfte enthält, zeigt, dass etwa 10 Percent aller Gemeinden dieser Einnahmen ganz entbehren[45]), somit vollständig auf Steuerzuschläge angewiesen sind; weitere 25 Percent haben entweder die ganz nebensächlichen Einkünfte von 1—50 oder die auch nicht belangreichen von 50—100 Gulden. Es ist sehr zu bedauern, dass in mehr als einem Drittel aller österreichischen Gemeinden das Gemeindegut keine Rolle mehr spielt und in einer so grossen Anzahl sogar ganz verschwunden ist, respective die Constituierung solcher Gemeinden geduldet wurde, die gar kein Vermögen besitzen. Wie sehr aber im Allgemeinen die Gemeinden auf die Steuerzuschläge angewiesen sind, ergibt sich am besten, wenn man die beiden Reihen der Budget-Grössengruppen bei Einnahmen und Ausgaben nebeneinanderstellt.

Betrachten wir nun wieder die einzelnen Länder, so zeigen sich zwar diese zunächst in derselben Eigenthümlichkeit, wie bezüglich der Ausgaben, dann aber ergeben sich weitere zur Erkenntniss von Unterschieden führende Einblicke. Es erscheinen wieder die Gemeinden im Küstenlande, dann in Tirol und Vorarlberg sehr kräftig bezüglich ihres Gemeindegutes (erstes Maximum 1.000—2.500, zweites Maximum 500—1.000), dagegen weit weniger die Gemeinden in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Salzburg (erstes Maximum 100—250, zweites Maximum 250—500 Gulden und höher). Ganz besonders schwach sind die Gemeinden in Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, aber auch in Dalmatien und Schlesien. Die gesunden Gemeinden in Mähren (und wahrscheinlich in

[45]) In dieser ersten Colonne sind jedoch auch jene Finanzgemeinden eingesetzt, für welche keine eigenen Einnahmen deshalb ausgesetzt sind, weil die Finanzgebahrung mit anderen Gemeinden ungetrennt vor sich geht, so dass sie selbst nur besondere Steuerpercente besitzen. Inwieweit dies der Fall ist, kann ersehen werden, wenn man die Zahl der Finanzgemeinden mit selbständigem Ausgabebudget mit der Gesammtzahl der Finanzgemeinden (selbstverständlich ohne die in Böhmen und in Galizien) vergleicht. Die sich darnach aus 10.504—10.318 ergebende Zahl von 186 stellt jene Gemeinden mit besonderen Zuschlägen ohne besonderes sonstiges Budget dar. — Nur ist dann nicht weiter zu ersehen, wie hoch die eigenen Einnahmen bei diesen Gemeinden und ob überhaupt solche vorhanden sind. Ueber die Bedeutung der Gemeinden mit selbständigem Ausgabenbudget vgl. die Anmerkung zu Tabelle III des Anhanges.

Böhmen) sind auch aus der Tabelle der Einnahmen deutlich zu erkennen. Jedenfalls dürften durch dieselbe einige Bedenken über die Stellung des Gemeindevermögens in der heutigen Gemeindewirthschaft hervorgerufen werden und es wäre wohl nur gerechtfertigt, wenn sie dazu führen würden, was bisher total fehlt und trotz alledem wohl noch lange fehlen dürfte: zu einer gründlichen Orientierung über die Bestandtheile des gesammten Gemeindegutes als Ausgangspunkt einer Gesetzgebung über dessen zweckmässige Erhaltung und Verwendung, sowie über dessen Stellung gegenüber der Neuconstituierung von Gemeinden.

Nun hat die jetzige Gesetzgebung ja scheinbare Remedien für die Insufficienz der einzelnen Gemeinden gegenüber ihren Ausgaben geschaffen, und zwar einmal die Bestimmungen der G. O. über die gemeinsame Geschäftsführung der Gemeinden [44]) und dann durch die Specialgesetze über die Hauptgemeinden in Krain [45]) und die Verwaltungsgemeinden in Nieder-Oesterreich. [46]) Es ist jedoch aus dem vorliegenden reichen Materiale über den Eintritt dieser Eventualitäten gar nichts zu erfahren, und kann mit diesem Factor wohl nicht gerechnet werden. Dadurch kann sich das endgiltige Urtheil über die Gemeinden, was deren finanzielle Grösse und Lebensfähigkeit anbelangt, nicht ändern.

In allen Ländern, ohne Ausnahme, sind zusammen mehrere Hunderte von Zwerggemeinden zu finden, auf deren Verschwinden hinzuarbeiten wäre. Dabei könnte es als nicht ganz unzweckmässig bezeichnet werden, ein örtlich verschiedenes Minimum nicht nur der Einwohnerzahl, sondern auch des Budgets festzustellen, unter welchem eine Constituierung nicht erfolgen darf und welches auch als Grenze anzusehen wäre, unter welcher eine Gemeinde dauernd nicht verbleiben darf, ohne sich an eine andere anschliessen zu müssen. Einige Länder (vor Allem Steiermark, Kärnten, Krain etc.) sollten nach Untersuchung der Gemeindeverhältnisse zu einer Revision derselben vom Gesichtspunkte der Grössenverhältnisse schreiten und zwangsweise Zusammenlegungen vornehmen, da sich zur Genüge herausgestellt haben dürfte, dass durch Ueberlassung zu eigenem Ermessen nicht der richtige Weg eingehalten wird. Andererseits aber sollten die ganz zwecklosen politischen Gemeinden im Küstenlande und Dalmatien aufgelassen und die jetzigen Fractionen als solche constituiert werden, wobei ja immerhin nach Bedarf eine Zusammenziehung dieser Fractionen eintreten könnte. Endlich sollte die Ueberzeugung allgemein werden, dass die Kenntniss der Gemeindevermögensverhältnisse im Detail die wichtigste Voraussetzung jeder Gemeindepolitik ist und dass sie allein befähigt, sowohl die constante Bewegung in der Gemeindeumbildung zu überwachen und mit dem Vermögen in Zusammenhang zu bringen, als auch dieses für den Volkswohlstand unendlich wichtige Element zu conservieren.

---

[44]) Art. VII des Ges. vom 5. März 1862 und analoge Bestimmungen in den L. G. O.

[45]) Ges. vom 2. Jänner 1860 L. G. Bl. 5. §. 1 besagt imperativ, dass „Hauptgemeinden zu bilden sind, welche wenigstens 3000 Seelen zu umfassen haben"; nichtsdestoweniger ist dieses Gesetz nicht zur Ausführung gelangt.

[46]) Dasselbe dürfte bezüglich des Ges. vom 16. April 1874, L. G. Bl. 26, bezüglich der Bildung von Verwaltungsgemeinden in Niederösterreich im Wesen der Fall sein; jedoch ist hier die Vereinigung abgesehen von den Fällen des §. 2 (über dessen thatsächliche Durchführung aber auch nichts verlautet) facultativ.

IV. Die Quantität des Gemeindehaushaltes an sich und im Verhältnisse zum öffentlichen Haushalte überhaupt; active und passive Gemeinden.

Präliminierte Einnahmen und Ausgaben der politischen Gemeinden (ohne die 32 Städte) pro 1884 in Gulden.

Länder	politische Gemeinden			Finanzgemeinden	Politische Gemeinden mit zureichenden eigenen Einnahmen (active G.)		
	active	passive	zusammen		Eigene Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss
Nieder-Oesterreich[47])	218	1.426	1.634	1.780	611.935	561.600	50.335
Ober-Oesterreich	6	480	486	486	13.176	12.393	783
Salzburg	1	153	154	158	1.650	896	754
Steiermark	47	1.503	1.549	1.566	34.503	29.039	5.464
Kärnten	1	215	216	220	249	230	19
Krain[48])	55	269	324	335	26.681	23.595	3.086
Küstenland[49])	55	347	402	402	147.250	134.346	12.904
Tirol	99	799	896	920	676.409	545.325	131.084
Vorarlberg	1	101	102	102	2.179	1.886	293
Mähren[50])	787	2.044	2.833	3.042	1,282.262	1,121.602	160.660
Schlesien[51])	5	483	489	529	20.549	19.991	558
Bukowina	22	311	333	333	135.479	128.082	7.397
Dalmatien[49])	3	628	631	631	2.550	2.550	—
Summe[52])	1.300	8.759	10.049	10.504	2,954.872	2,581.535	373.337

Länder	Politische Gemeinden mit Ueberschuss der Ausgaben (passive G.)			Politische Gemeinden Zusammen			Erforderniss per Finanzgemeinde	Erforderniss per Einwohner
	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang		
Nied.-Oest.[47])	2,641.617	6,011.708	3,370.091	3,253.552	6,573.308	3,319.756	3.694	4·19
Ober-Oesterr.	355.280	1,393.945	1,038.665	368.456	1,406.338	1,037.882	2.894	2·01
Salzburg	113.065	451.417	338.352	114.715	452.313	337.598	2.863	3.26
Steiermark	424.665	1,492.117	1,067.452	459.168	1,521.156	1,061.988	971	1·40
Kärnten	81.124	331 074	249.950	81.373	331.304	249.931	1.506	1·01
Krain[48])	55.202	157.925	102.723	81.883	181.520	99.637	542	0·40
Küstenland[49])	1,489.515	3,519.316	2,029.801	1,636.765	3,653.662	2,016.897	9.066	5·75
Tirol	1,870.818	3,347.907	1,477.089	2,547.227	3,893 232	1,346.005	4.232	5·25
Vorarlberg	222.945	637.636	414.691	225.124	639.522	414.398	6.270	5·96
Mähren[50])	2,488.605	4,250.336	1,761.731	3,770.867	5,371.938	1,601 071	1.784	2·69
Schlesien[51])	374.553	1,113.080	738.527	395.102	1,133 071	737.969	3.165	2·97
Bukowina	103.356	301.666	198.310	238.835	429.748	190.913	1 291	0·82
Dalmatien[49])	265.286	830.093	564.807	267.836	832.643	564.807	1.320	1·77
Summe[52])	10,486.031	23,838.220	13,352.189	13,440.903	26,419.755	12,978.852	2.515	2.51

Es ist nur bezüglich weniger Länder möglich, das Anwachsen der Aufwandsziffern einigermassen zu verfolgen. Es betrugen in Gulden

	in	die eig. Einnahmen	die Ausgaben
Nieder-Oesterreich	1873	2,554.181	4,154.051
Nieder-Oesterreich	1878	2,699.504	4,902.175
Ober-Oesterreich	1873	297.036	796.617
Salzburg	„	60.811	265.277
Steiermark	„	321.160	838.311
Kärnten	„	48.914	204.602

[47]) Die Daten für Hernals sind schätzungsweise eingesetzt.
[48]) Fehlen 20 Gemeinden.
[49]) Hier sind die Finanzgemeinden statt der politischen Gemeinden eingesetzt.
[50]) Fehlen 31 Gemeinden.
[51]) Fehlen 2 Gemeinden.
[52]) Fehlen 53 Gemeinden.

Die Zunahme in der Intensität des Gemeindehaushaltes ist somit durchwegs eine sehr bedeutende gewesen, und zwar sowohl bezüglich der Ausgaben als auch der eigenen Einnahmen. Ist ersteres bei der steten Zunahme der Bevölkerung und der Verdichtung der Gemeindewirthschaft ganz natürlich, so wäre der letztgenannte Umstand, nämlich die Zunahme der eigenen Einnahmen, ein recht erfreulicher, wenn eben nur bekannt wäre, was alles in dieser Post noch neben den Erträgnissen des Stammvermögens enthalten ist.

Da die Summen der Gemeindeausgaben in den österreichischen Landgemeinden, mit Ausnahme Böhmens und Galiziens, durch das in dieser Abhandlung benützte Material bekannt geworden sind, so lässt sich auch ein Urtheil über die Bedeutung des von den Gemeinden in Oesterreich durchzuführenden Aufwandes für den gesammten öffentlichen Haushalt abgeben, denn die Ziffern eines einzigen Jahres genügen hierzu vollkommen, da die jährlichen Schwankungen nicht bedeutend sein können. In der vorstehenden Tabelle erhalten wir als Ziffer für die Ausgaben der nicht mit eigenem Statut versehenen Gemeinden in den österreichischen Ländern, mit Ausnahme Böhmens und Galiziens, nahe an $26^1/_2$ Millionen Gulden. Die Gemeinden Böhmens wiesen im Jahre 1883 ein Ausgabenbudget von rund 16 und im Jahre 1879 von rund 11 Millionen Gulden aus[53]), wie aus den Veröffentlichungen des Landesausschusses zu ersehen ist. Wie gross der Gemeindeaufwand in Galizien sein mag, ist schwer zu sagen. Die Gemeindezuschläge zu den directen Steuern allein betragen 1·33 Millionen Gulden, so werden wir vielleicht nicht fehl gehen, als Untergrenze $2^1/_2$ Millionen Gulden für den Gemeindeaufwand in Galizien anzusetzen, die jedenfalls stark überschritten werden dürfte. Somit betragen die gesammten Ausgaben der nichtstädtischen österreichischen Gemeinden aller Länder die Summe von mindestens rund 40 Millionen Gulden. Bezüglich der Städte mit eigenem Statut ist bekannt[54]), dass annähernd der sogenannte „reelle Aufwand" in Wien 25·2 Millionen Gulden, in den übrigen Städten 18·3, zusammen 43·5 Millionen Gulden, dagegen der „reelle" und „Interimsaufwand" zusammengenommen in Wien 40·7, in den übrigen Städten 25·2, zusammen 65·9 Millionen Gulden beträgt. Darnach würden sich die gesammten Gemeindeausgaben in Landgemeinden und Städten zwischen 80—100 Millionen Gulden bewegen. — Selbstverständlich soll damit in finanzwirthschaftlicher Beziehung durchaus keine Gleichstellung von Land- und Stadtgemeinden behauptet werden, da ja die letzteren stark mit Elementen von Bezirkshaushaltungen gemischt sind und besser immer neben den Landgemeinden selbständig zu nennen wären.[55])

Innerhalb des gesammten Haushaltes der Selbstverwaltung stehen die Gemeinden der Bedeutung nach an der Spitze. Insoweit wir dieselben überblicken können, stellen sich die einzelnen Haushaltungen der österreichischen Selbstverwaltung in folgender Weise heraus:

---

[53]) Vgl. über die wahrscheinliche Ursache der Verschiedenheit dieser Ziffern meinen „Oeffentlicher Haushalt in Böhmen", S. 77.

[54]) Vgl. „Oesterr. Statistik", IX. Bd., 4. H. Diese Daten betreffen das Jahr 1882; es ist eben bei der Art dieser Abhandlung als einer nur im Allgemeinen und überdies erstmalig orientierenden weder eine volle Gleichförmigkeit der Nachweisungsjahre, noch eine Genauigkeit der Ziffern bis auf die Einheiten herab möglich und erforderlich.

[55]) Die Stadt stellt eine höhere gemeinwirthschaftliche Form vor als die Landgemeinde dar, welche Stellung durch die Mehrheit der Interessentenkreise, die in der Stadt zusammentreffen und durch die Verschmelzung von auf verschiedenen Stufen der gemeinwirthschaftlichen Ordnung stehenden Gemeinwesen zu einem einzigen hervorgeht. Die Stadt ist somit nicht als ein einfacher Selbstverwaltungskörper anzusehen; in Oesterreich speciell entspricht sie meist der Verbindung von politischer Gemeinde, Bezirksvertretung und Schulbezirk (vgl. Oeff. Haushalt in Böhmen, S. 165).

	reelle Ausgaben			reelle und Interimsausgaben		
Landgemeinden	40·0	Mill.	Gulden	—	Mill.	Gulden
Wien	25·2	„	„	40·7	„	„
Die übrigen 31 Städte mit eig. Statut .	17·3	„	„	25·2	„	„
Landesfonde	27·6	„	„	38·2	„	„
Grundentlastungsfonde	18·7	„	„	36·3	„	„
Steuer-Zuschläge f. Bezirksvertretungen	8·0	„	„	—	„	„
„ „ „ Bezirks-Schulzwecke	5·6	„	„	—	„	„
Zusammen[56])	142·4 Mill. Gulden.					

Die hier erscheinende Summe von an $142^1/_2$ Millionen Gulden ist der Wirklichkeit gegenüber zu gering. Zunächst sind die Bezirksausgaben in den drei Ländern Böhmen, Steiermark und Galizien grösser als die Bezirkszuschläge, welche nur eine einzige, allerdings die weitaus bedeutendste Einnahmskategorie bilden. Dann aber fehlen noch die Haushaltungen der persönlichen und zwecklichen Selbstverwaltung, vor Allem die Propinationsgebahrung, Lehrerpensionsfonde, Stiftungen etc., welche sich ja auch auf zahlreiche Millionen belaufen. Dem gegenüber ist zu sagen, dass die Grundentlastungsausgaben von Jahr zu Jahr, und zwar in raschem Tempo, geringer werden.[57])

Wir müssten also die Gesammtziffer der Selbstverwaltungsausgaben noch um unbekannt wie viele Millionen erhöhen.

Es bildet somit der gesammte städtische und ländliche Gemeindehaushalt in Oesterreich, wenn wir diese Erhöhung der Ziffer als gemacht annehmen, weniger als die Hälfte der ganzen Selbstverwaltungsauslagen, die ländlichen Finanzen allein $^1/_3$—$^1/_4$ derselben.[58]) Daraus ergibt sich erstens die grosse Bedeutung des Gemeindewesens überhaupt für die Durchführung öffentlicher Zwecke, zweitens die auch in finanzwirthschaftlicher Beziehung selbständige Bedeutung des städtischen gegenüber dem ländlichen Haushalte (wobei der erste eigentlich viel bedeutender ist als er hier durch das Licht der mit Statuten ausgestatteten Städte erscheint), drittens aber die Unrichtigkeit der Ansicht, welche den Gemeindehaushalt als die finanziell und verwaltungsrechtlich einzig relevante Kategorie der Selbstverwaltung ansieht und bei Berücksichtigung der Aufgaben, sowie der Reform des Einnahmenswesens immer nur auf die Gemeinden zurückgreift, indem dabei die übrigen Subjecte des öffentlichen Aufwandes ganz zurücktreten. Dieser aus den ganz anderen Staatsverhältnissen Englands, Deutschlands und Frankreichs hervorgehende Ansicht von dem fast ausschliesslichen Ueberwiegen des Gemeindewesens innerhalb der Selbstverwaltung muss bezüglich der österreichischen Verhältnisse entschieden entgegengetreten werden. Die Ueberschätzung des Gemeindefinanzwesens kann nur von Nachtheil für den Ausbau des gesammten öffentlichen Haushaltes werden.

Aber auch gegenüber dem staatlichen Budget ist die Bedeutung des Gemeindehaushaltes eine hervorragende und nicht genug beachtete. Sie lässt sich

[56]) Die Angaben für Landesfonde und Grundentlastungsfonde, sowie der Städte, beziehen sich auf das Jahr 1882 (vgl. Anm. 54), die übrigen auf das Jahr 1884. Die Bezirksausgaben sind der Arbeit über den „Haushalt der Bezirke in Oesterreich", die Schulbezirksausgaben den Acten des k. k. Finanzministeriums entnommen.

[57]) Auch hat bezüglich dieser die überhaupt ganz unbezeichnende Nachweisung der „Interimsausgaben" wegen der grossen Cassabeträge gar keine Bedeutung und ist nur irreführend.

[58]) Das hier erscheinende Verhältniss von Gemeinde- und Selbstverwaltung überhaupt bestätigt und wird bestätigt einerseits durch die Untersuchung über die Sachlage in Böhmen (Oeffentlicher Haushalt in Böhmen, S. 190 u. 191), wo dieselben Verhältnissziffern auftreten, und anderseits durch den Umstand, dass das Finanzwesen der Selbstverwaltung in Böhmen bezüglich vieler Einzelbudgets gegenüber der gesammten österr. Selbstverwaltung gleichmässig etwa im Verhältnisse von 10 : 30, steht, so dass dieses Land dieselben Verhältnisse wiederspiegelt, wie die Ziffer für den Umfang des ganzen Staates, für welche die grossen Ziffern Böhmens ja sehr bestimmend sind.

durch zwei von mir schon gelegentlich der Untersuchung der böhmischen Finanzverhältnisse gewonnenen[59]) und nun allgemeiner bestätigte Momente charakterisieren. Erstlich steht die gesammte Geschäftsführung der Selbstverwaltung dem staatlichen Haushalte bedeutend an Quantität nach, was den gesammten Umfang anbelangt, zweitens wirkt sie auf dem Gebiete der inneren Verwaltung — in finanzieller Beziehung — nicht mit dem Staate mit, wie die Ansicht allgemein lautet, sondern hier ist sie geradezu die Verwaltung, neben welcher die staatliche sehr in den Hintergrund tritt. Einige Ziffern sollen dies auch mit besonderer Beziehung auf den Gemeindeaufwand verdeutlichen.

Wie in den „Subjecten der Finanzwirthschaft“ [60]) angeführt ist, enthält das österreichische Budget im Jahre 1885 321 Millionen Gulden Regierungsaufwand und 199 Millionen Gulden Betriebsausgaben, zusammen 520 Millionen Gulden Gesammtausgaben; von den Regierungsausgaben sind 223 Millionen Gulden „Staatseinheitsaufwand“, um die daselbst aufgestellte Terminologie hier beizubehalten, d. i. Ausgaben für die untrennbaren Zwecke des Staatsgebildes als solchen (insb. die gemeinsame Quote und die Staatsschuldausgaben), dann 98 Millionen Gulden „Einigungsbedarf“, d. i. Aufwand für die localisierbaren Staatszwecke, für die öffentlichen Bedürfnisse der Einzelnen als Glieder des Staates. Dies ist aber *in concreto* die Verwaltung des Innern und der Justiz; da auf letztere etwas über 20 Millionen Gulden entfallen, so bleiben für die gesammte innere Verwaltung nicht ganz 78 Millionen Gulden Ausgaben übrig. Auf diesem Gebiete findet nun auch die Selbstverwaltung ihre Thätigkeit, und zwar beträgt sie, wie aus der vorstehenden in den Text eingeschalteten Tabelle hervorgeht, quantitativ ungefähr das Doppelte von den Ausgaben des Staates, die Ausgaben der Landgemeinden allein ungefähr die Hälfte, die der Landgemeinden und Städte zusammengenommen ungefähr gerade so viel, wie die Ausgaben des Staates selbst auf diesem selben Gebiete der inneren Verwaltung. Es ist daher die Gemeindewirthschaft der Regierungs-Finanzwirthschaft des Staates (abgesehen von Heeresaufwand und Schuldenzahlung) der Quantität nach vollkommen äquivalent und beiden zusammen gelingt es erst dem Aufwande für die Bedürfnisse der Staatseinheit die Wage zu halten. Dadurch dürfte die Bedeutung der Selbstverwaltung im allgemeinen und der Gemeindeverwaltung im Besonderen gegenüber der Staatsverwaltung und ihren Theilgebieten in das richtige Licht gerückt sein.

Noch mehr tritt die Bedeutung des Gemeindehaushaltes in den Vordergrund, wenn wir aus dem in der eben genannten Weise construierten Staatsbudget jene Ausgabenkreise ausscheiden, welche auch gleichzeitig in den Wirkungskreis der Gemeinden fallen. Dann reduciert sich der „Einigungsbedarf“ von nicht ganz 100 Millionen Gulden auf die Hälfte und es ist schon jeweils die Gesammtsumme der ländlichen, sowie der städtischen Gemeinden für sich quantitativ gleich mächtig, wie diese Theile des Staatsbudgets, welche somit von der Gemeindewirthschaft überhaupt um ihren gesammten Betrag übertroffen werden. Die grosse Wichtigkeit der Gemeindeverwaltung muss alle in dieser Arbeit zu Tage tretenden Mängel der Gemeinde-Organisation in wesentlich verschärftem Lichte erscheinen lassen und zu deren Behebung mit allem Nachdrucke auffordern. —

Ehe im Folgenden dazu übergegangen werden soll, die Quantitätsverhältnisse der Gemeinden näher zu untersuchen, soll noch der in der vorstehenden Tabelle durchgeführten Unterscheidung in Gemeinden mit Ueberschüssen der eigenen Einnahmen und der Ausgaben gedacht werden, da die letzteren die Ausdehnung jenes Gebietes angeben, auf welchem das Gemeindesteuerwesen seinen Platz findet. Dabei ist bezüglich des Verständnisses der vorstehenden Tabelle zu bemerken, dass ein und dieselbe politische Gemeinde gleich-

[59]) Oeffentl. Haushalt in Böhmen, S. 188 und 192.
[60]) Finanzarchiv von Georg Schanz, IV. Jahrg., 2. Bd., S. 193—204.

zeitig „activ" und „passiv" sein kann, wenn eben ihre Bestandtheile (Finanzgemeinden) in diesem Sinne verschieden budgetieren. Deshalb ergibt auch die Ziffer der activen und passiven politischen Gemeinden zusammengenommen nicht jene der sämmtlichen politischen Gemeinden.

Die österreichische Gemeindegesetzgebung und mit ihr die officielle Gemeindefinanzstatistik und die allgemeine Anschauung der für die Gemeindeverwaltung in Betracht kommenden Kreise, sowie der Landesverwaltungen geht, wie schon oben einmal bemerkt, von dem unrichtigen Grundgedanken aus, dass die Gemeindewirthschaft auf der Gemeindevermögenswirthschaft basiere und öffentlich-rechtliche Einnahmen nur bei unzureichendem Vermögen „als Deckung des Abganges" einzutreten haben. Diese Auffassung ist wohl nicht einmal mehr zur Zeit des provisorischen Gemeindegesetzes von 1849 zutreffend gewesen und ist jetzt ganz hinfällig. Dagegen ist die Erhaltung des Gemeindevermögens aus anderen Gründen sehr erwünscht und die Stellung einer Gemeinde mit für alle Ausgaben vollkommen zureichendem Vermögen eine äusserst günstige. Nicht nur dass die Gemeindemitglieder von den wichtigsten aller Zuschläge, den Gemeindezuschlägen, in welchen oft noch die Schul- und Strassenconcurrenzzuschläge einbezogen sind, frei bleiben, ermöglichen die Ueberschüsse auch häufig noch die Bestreitung der directen Staatssteuern, und ermöglicht das Gemeindevermögen, sei es Wiese oder Weide, Wald oder auch Acker eine freie oder sehr billige Fütterung des Viehes, den Bezug von Holz u. s. f., wodurch die sich ja heute noch vielfach rein naturalwirthschaftlich vollziehende Hauswirthschaft der Gemeindegenossen eine grosse Sicherheit erhält und wesentlich erleichtert wird. In dieser günstigen Position befinden sich nun in den österreichischen Ländern (ohne Böhmen und Galizien) von 10.049 politischen Gemeinden 1.300 oder 13 Percente. Es sind jedoch nur die Länder mit den günstigsten Gemeindeverhältnissen hier anzuführen. Dies sind vor allem (nach den L.-A.-Berichten) Böhmen (wo 1883 40 Percente der Gemeinden keine Zuschläge zu den directen Steuern einhoben), Mähren, das Küstenland, Tirol und Nieder-Oesterreich, wo der Percentantheil der Gemeinden mit zureichendem Vermögen 21, 14, 11 und 13 ausmacht. Auch in Krain finden sich etwa 17 Percente von solchen politischen Gemeinden, doch liegt hier die Ursache in der Geringfügigkeit der Gemeindewirthschaft und nicht in ihrer Capitalsmächtigkeit. In allen übrigen Ländern finden sich solche Gemeinden nur noch vereinzelt (am stärksten in Steiermark mit über 2 Percenten), und zwar dürften sie in den übrigen dieser Länder sich nicht mehr lange in dieser Art erhalten. Allerdings sind es im Allgemeinen überall die kleineren Gemeinden, welche sich in dieser günstigen Position befinden (denn beim Uebergang in die städtische Finanzwirthschaft wird eine solche Erscheinung geradezu unmöglich), wie sich daraus ergibt, dass während 13 Percente der politischen Gemeinden Ueberschüsse aufweisen oder wenigstens keine Steuerzuschläge benöthigen, die von diesen Gemeinden gemachten Ausgaben nur 9 Percente der gesammten Gemeindeausgaben ausmachen; dafür aber sind 22 Percente der gesammten Einnahmen in denselben concentriert.

Mit Hilfe dieser Einblicke können wir die früher gemachten Bemerkungen über die finanzielle Situation der Gemeinden nun etwas genauer formulieren. Von den früher als günstig charakterisierten Ländern heben sich nur einige (Nieder-Oesterreich, Tirol, Küstenland) ganz besonders vortheilhaft ab, während bei den anderen, und zwar besonders den Alpenländern Ober-Oesterreich, Salzburg, Vorarlberg, ein wesentliches Symptom günstiger Gemeindeentwickelung fehlt. Die Finanzgemeinden im Küstenlande zeigen sich auch hier wieder als kräftig, so dass die Forderung nach Erhebung zu pol. Gmd. eine Unterstützung erfährt. Ferner zeigt sich bei Böhmen und Mähren die Ursache der daselbst herrschenden Tendenz zur Zersplitterung der Gemeinden. Es ist die zahlreiche Verbreitung von Vermögensstämmen, insbesondere bei Ortschaften, welche zur Loslösung derselben treibt. Nun aber sind es

doch in erster Linie die Gemeinde-Aufgaben, welche in Rücksicht gezogen werden sollen, falls es sich um Neuconstituierungen handelt. Es ist daher als höchst wünschenswerth zu bezeichnen, dass diejenigen Gemeinden, welche heute noch trotz allen Anforderungen an die Gemeindewirthschaft mit ihrem Stammvermögen das Auskommen finden, dieses sorgfältig conservieren und darin streng überwacht werden, dass ferner die wenigen Ueberreste von Gemeindevermögen, die sich noch anderwärts finden, in eine gesunde Verwaltung mit der Tendenz nach Vermehrung genommen werden mögen, und dass die bei Neuconstituierungen so naheliegende Gefahr der Zersplitterung des Vermögens sorgfältig vermieden und überhaupt die verlangte Auftheilung der Vermögensbestände nicht als genügender Trennungsgrund zugelassen werden möge. Auf diese Weise wird es möglich sein, nicht nur die günstigen Verhältnisse in Nieder-Oesterreich, Tirol und im Küstenlande, sowie für die Zukunft auch in Krain und der Bukowina zu erhalten, sondern solche auch in den übrigen Ländern durch eine consequente Politik vielleicht wieder herbeizuführen, und speciell bei Böhmen und Mähren die zahlreichen Constituierungen entweder auf ihr richtiges Mass und die richtigen Ursachen zurückzuführen oder doch wenigstens ohne Gefahr für die Vermögensbestände vor sich gehen zu lassen.

In den österreichischen Ländern, insoweit sie in der vorstehenden Tabelle Platz finden konnten, wurden in den Gemeinden mit zureichendem eigenem Vermögen $2^1/_2$ Millionen Gulden ausgegeben und 373.337 Gulden Ueberschüsse erzielt, während sich die in den Gemeinden mit unzureichendem Gemeindegute unbedeckt bleibenden Summen auf 13·4 Millionen Gulden belaufen. Diese stellen gleichzeitig den Betrag dar, bis zu welchem die communalen Steuern, sei es als Zuschläge oder in selbständiger Form anzulegen sind. —

Gehen wir nun zur Betrachtung der durchschnittlichen Grösse der finanziellen Gemeinden und der durchschnittlichen Quote des Gemeindehaushaltes, auf die Einwohner reduciert, über. Dabei sind mehrere Gruppen der Länder zu unterscheiden.

1. Die Länder mit grossem Gemeindebudget und intensiv wirthschaftenden Finanzgemeinden im Küstenlande, Tirol und Vorarlberg; hier ist das durchschnittliche Gemeindebudget über 4.000—9.000 Gulden und die durchschnittliche Ausgabe per Kopf 5—6 Gulden.

2. Die Länder mit mittlerem Gemeindebudget und mittlerer Intensität der Gemeindewirthschaft; das durchschnittliche Gemeindebudget bewegt sich im Allgemeinen um 2.000 Gulden, etwas auf oder ab, und die durchschnittliche Quote per Einwohner im Allgemeinen um 3 Gulden herum. Hierher gehören Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, die besten der Alpenländer und der Nordwesten, Böhmen, Mähren, Schlesien. In Böhmen und Mähren ist der kleinen Besiedelungsziffer wegen (600—700 Einwohner per pol. G.), welche, abgesehen von Galizien, die minimalste der österreichischen Länder ist, das durchschnittliche Gemeindebudget kleiner als 2.000, und in Ober-Oesterreich der grossen Besiedelungsziffer, von über 1.400 Einwohner, wegen die durchschnittliche Quote per Einwohner nur 2 Gulden.

3. Die Länder mit kleinem Gemeindebudget und geringer Intensität der Gemeindewirthschaft; durchschnittliches Gemeindebudget in Kärnten 1.506, in Dalmatien 1.320 und Steiermark 971 Gulden, die Quote per Einwohner 1 bis 2 Gulden. Kärnten hat hier die grösste Budgetziffer bei kleinster Quote, da seine Gemeinde-Besiedelungsziffer zu den grössten der österreichischen Länder gehört, wogegen diejenige Dalmatiens und Steiermarks zu den kleinsten zählt.

4. Die Länder mit finanzieller Zwergwirthschaft der Gemeinden: Krain und die Bukowina, in denen die Quote per Einwohner unter 1 Gulden herabsinkt. Krain bringt es bei diesen Verhältnissen trotz der grossen Besiedelungsziffer von 1.300—1.400 Einwohner doch nur auf ein durchschnittliches Gemeindebudget

von 542 Gulden (!) und die Bukowina hat es nur der ganz exorbitanten Besiedelungsziffer von über 1.600 Personen zu danken, dass sein durchschnittliches Gemeindebudget auf fast 1.300 Gulden ansteigt.

Einen besseren Einblick erhalten wir, wenn wir die Gemeindebudgetziffer und Gemeindeausgabenquote per Einwohner nach dem Durchschnitte der Bezirkshauptmannschaften aufsuchen, wie es in der folgenden Tabelle durchgeführt ist.

Länder	Zahl der Bezirkshauptmannschaften mit einem durchschnittlichen Gemeindeerforderniss per Einwohner von Gulden									
	bis 0·50	über 0·50—1	über 1—2	über 2—3	über 3—4	über 4—5	über 5—6	über 6-8	über 8—10	über 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nied.-Oesterr.	—	1	4	5	2	2	2	1	1	—
Ob.-Oesterr.	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—
Steiermark	—	4	13	—	1	1	—	—	—	—
Kärnten	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—
Krain	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz-Gradisca	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Istrien	—	1	3	1	—	—	1	—	—	—
Tirol	—	1	1	5	4	1	1	4	2	2
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Mähren	—	—	9	11	7	2	1	1	—	—
Schlesien	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—
Bukowina	2	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	2	7	4	—	—	—	—	—	—
Zusammen	11	18	54	39	16	7	7	7	3	2

	Zahl der Bezirkshauptmannschaften mit einem durchschnittlichen Erforderniss der Finanzgemeinden von Gulden									
	bis 500	über 500 bis 1.000	über 1.000 bis 2.000	über 2.000 bis 3.000	über 3.000 bis 4.000	über 4.000 bis 5.000	über 5.000 bis 6.000	über 6—8.000	über 8- b. 10.000	über 10.000
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nied.-Oesterr.	—	4	4	4	1	1	—	—	2	2
Ob.-Oesterr.	—	—	2	4	2	3	—	1	—	—
Salzburg	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
Steiermark	4	7	5	2	—	—	—	1	—	—
Kärnten	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—
Krain	4	5	2	—	—	—	—	—	—	—
Görz-Gradisca	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—
Istrien	—	—	1	1	1	—	—	1	—	2
Tirol	—	1	7	2	—	3	1	2	2	3
Vorarlberg	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—
Mähren	—	6	12	7	2	2	1	1	—	—
Schlesien	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—
Bukowina	—	2	5	1	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	4	7	—	1	—	—	—	—	1
Zusammen	8	33	53	27	11	10	3	6	5	8

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass sich die Länder bezüglich ihrer Gemeindewirthschaft in solche gliedern, in denen dieselbe durchwegs einheitlichen Charakters ist, und in solche, welche Gemeinden von sehr verschiedenem Haushalt aufweisen. Zu den letztgenannten Ländern gehören Nieder-Oesterreich, Tirol, Mähren und in geringerem Masse Istrien und Steiermark. In diesen finden sich Gemeinden fast durch die ganze Scale der Grössenverhältnisse hindurch. Dagegen ist der Charakter der übrigen Länder ein sehr gleichmässiger. Und zwar gilt hier überall Gleichmässigkeit oder Verschiedenheit sowohl bezüglich

der Durchschnittsgrösse des Gemeindehaushaltes selbst, als auch seiner Quote per Einwohner, welche Ziffern ja im Allgemeinen Hand in Hand gehen.

Diese Eintheilung der Länder nach Gleichmässigkeit oder Verschiedenheit ihres Gemeindehaushaltes ist auch zu Grunde zu legen, wenn wir nun eine Schilderung der örtlichen Intensität des Gemeindehaushaltes im Zusammenhange mit den wirthschaftlichen und ethnographischen Verhältnissen, und zwar wieder auf Grund der Durchschnitte der Bezirkshauptmannschaften versuchen wollen. Bei dem Umstande, als für Böhmen und Galizien die Nachweisungen fehlen, erstreckt sich das zu beobachtende zusammenhängende Gebiet von der Nordgrenze Schlesiens in südwestlicher Richtung bis an die äussersten Grenzen Istriens und Tirols nebst der Fortsetzung durch Dalmatien. Es umfasst beinahe 10.000 politische Gemeinden, $10^1/_2$ Millionen Einwohner und einen Gemeindeausgaben-Etat von 26 Millionen Gulden.

Im Norden setzt das Gebiet mit den mittleren Gemeinden des industriellen Schlesien ein, deren Budget sich fast durchwegs auf 1.000—3.000 Gulden oder 1—3 Gulden per Einwohner herausstellt. Das sich nun anschliessende Mähren bildet drei sich ziemlich deutlich von einander abhebende, von Norden nach Süden ziehende parallele Zonen, welche zum Theile nach dem angrenzenden Nieder-Oesterreich hinüberreichen. Diese drei Zonen stimmen ziemlich genau mit den ethnographischen und wirthschaftlichen überein. Die westliche von den Bezirkshauptmannschaften Neustadtl, Gross-Meseritsch, Trebitsch etc. gebildete, welche sich dann in das westliche Nieder-Oesterreich fortsetzt, hat kleine Gemeinden mit einem Budget von meist 500—1.000, höchstens bis 2.000 Gulden und einer Durchschnittsquote von 1—2, höchstens 3 Gulden; dieser Landestheil ist weniger industriell als die Mitte des Landes und mehr slavisch gemischt als diese. Es ist dies zumeist der Charakter slavischer Landgemeinden in Böhmen und Mähren. Die mittlere Zone, welche von den industriellen Bezirken Schlesiens gegen Süden zu geht, den industriellen Theil des Landes und die meiste Versetzung mit deutscher Bevölkerung umfasst, hat bedeutend grössere Gemeinden; das Durchschnittsbudget in Sternberg, Olmütz, Prossnitz, Wischau, Kremsier etc. ist 2- bis 3.000 Gulden und die Quote meist 2—4 Gulden. Dort, wo diese Zone an Schlesien (Neutitschein, Mistek) und an das östliche Nieder-Oesterreich (Auspitz, Nikolsburg, Göding) angrenzt, erreichen die Gemeinden eine bedeutende Intensität und Grösse; sie haben hier ein Budget von 3—4.000, respective 4—5.000 Gulden und noch mehr und eine Quote von meist 4—5 Gulden. Von dieser mittleren heben sich die vorwiegend von Slovaken bewohnten, am ausgeprägtesten agrikolen Bezirkshauptmannschaften der östlichen Zone, Wal.-Meseritsch, Ungar.-Brod, Ungar.-Hradisch etc., in denen die Ausgabenziffer wieder auf 500—1.000 oder bis 2.000 und die Quote auf 1—2 Gulden sinkt, deutlich ab. Diese Gemeinden finden ihre Fortsetzung in den angrenzenden slovakischen Theilen Ungarns.

Nieder-Oesterreich theilt sich in zwei Zonen, von denen die industrielle des Ostens mit der mittleren Mährens, und die mehr agrikole des Westens mit der westlichen Mährens zusammenhängt. Die Gemeinden im Osten Nieder-Oesterreichs in den Bezirkshauptmannschaften um Wien sind durchwegs gross und steigern den Durchschnitt zu solchen Ziffern, wie sie sonst nur in Südtirol und Istrien zu finden sind; allerdings stört bei Nieder-Oesterreich der Einfluss einzelner grösserer Orte den Durchschnitt. Der Westen des Landes hat auffallend kleinere Gemeinden mit einer Ausgabenziffer von 1—2.000 Gulden und weniger, und einer Quote von selten mehr als 2 Gulden.

Verfolgen wir nun den Weg nach Westen bis an die Grenzen Tirols, so erhalten wir drei auffällig von einander verschiedene Gebiete. An die kleineren Gemeinden des westlichen Nieder-Oesterreich schliessen sich ziemlich unvermittelt die, ähnlichen Charakter wie Schlesien und die Südspitze Mährens tragenden,

Gemeinden des industriellen Ober-Oesterreich und Salzburgs. Ihre Ausgabenziffer sinkt nicht unter 2.000 Gulden und erhebt sich im Allgemeinen auf 3, 4, 5.000 Gulden und höher; die Quote auf 2—4 Gulden und mehr. Das zweite Gebiet, der deutsche Norden von Tirol, hat wieder weitaus kleinere Gemeinden und das dritte, der italienische Süden des Landes, die finanziell grössten und volkreichsten, die wir in Oesterreich besitzen. Während im nördlichen Theile die Ausgabenziffer sich ziemlich übereinstimmend zwischen 1—2.000 Gulden und die Quote zwischen 2—3 Gulden bewegt, ist der Durchschnitt im Süden in mehreren Bezirkshauptmannschaften 6.000 bis 10.000 Gulden, auch höher und nur selten 4—6.000 Gulden, dementsprechend die Quote selten unter 6—10 Gulden per Einwohner. Man kann daher wirklich nicht vom Typus einer Tiroler Gemeinde sprechen und muss die Beurtheilung vom Standpunkte der Verwaltungspolitik eine wesentlich andere sein, ob wir eine deutsche oder italienische Gemeinde vor uns haben.

Schreiten wir nun von den Südgrenzen Nieder-Oesterreichs aus bis zur Südspitze des Staates weiter. Die günstigen finanziellen Verhältnisse Ober-Oesterreichs, Salzburgs setzen sich in die westliche deutsche Steiermark fort, wo auch der ländliche Charakter nicht so vorherrschend ist wie im Osten des Landes. Allerdings ist die Quantität der Gemeindebudgets schon ziemlich verringert und beträgt nur 1—2.000 Gulden oder 1—2 Gulden per Einwohner. Ein durch vereinzelte Bezirkshauptmannschaften Kärntens und Krains gebildetes Gebiet übereinstimmenden Charakters setzt sich zusammenhängend bis zur croatischen Grenze fort, so St. Veit, Wolfsberg, Völkermarkt, Cilli, Rann und Gurkfeld. Zu beiden Seiten dieses sich nach Süden zu fortsetzenden schmalen Streifens — also umfassend die ganze östliche Steiermark von der niederösterreichischen Grenze angefangen, dann das östliche Kärnten von der Nordgrenze an, beide Länder bis herab nach Krain, und dieses Land ganz, somit vornehmlich den von Slovenen bewohnten Gebietstheil und den Karst — dehnt sich das Gebiet der Zwerggemeinden aus. Und zwar ist das im Westen des vorerwähnten Streifens gelegene Gebiet noch um eine Nuance besser situiert, als der ganz trostlose Osten. Die durchschnittliche Gemeindeausgabe ist hier im Westen 500—1.000 Gulden und im Osten meist unter 500 Gulden. Der Quote nach sind einige leichte Unterschiede zu bemerken. In Kärnten steht sie meist auf 50 Kreuzer bis 1 Gulden, entsprechend der Ausgabenziffer; dagegen ist bei ziemlich übereinstimmender Ausgabenziffer in Südsteiermark und Krain die Quote im erstgenannten Lande grösser und übersteigt meist 1 Gulden, während sie in Krain meist unter 50 Kreuzer bleibt. Die kleinen Gemeinden Steiermarks müssen ihre wahrhaft erbärmliche Gemeindewirthschaft somit ziemlich theuer erkaufen, während in Krain bei der grösseren Einwohnerziffer sich die Auslagen etwas mehr vertheilen. Hier dürfte ein ziemlich deutlicher Fingerzeig liegen, dass die steiermärkischen Gemeinden des Südwestens zu klein sind und einer Kräftigung durch Zusammenlegung sehr bedürfen.

Mit diesen südlichsten Gebieten Krains geht auch die Gemeindemisère zu Ende und schon die Gemeindeverhältnisse in Görz, noch mehr aber diejenigen in Istrien bringen, letztere wieder ziemlich unvermittelt, bessere Zustände. Die Ausgabenziffer und die Quote steigen nunmehr stellenweise sehr hoch an. Letztere steht (abgesehen vom Gebiet von Pola mit 5—6 Gulden) gleichmässig zwischen 2—3 Gulden. Dagegen ist die Ausgabenziffer sehr verschieden, was mit der verschiedenen Grösse der Gemeinden, insbesondere in der Nähe Triests, bei Pola u. s. f. zusammenhängt. Auch in Dalmatien ist die Quote von derjenigen Istriens nicht viel verschieden; die Ausgabsziffer steht meist zwischen 1—2.000 Gulden. Dabei ist überdies zu beachten, dass für das Küstenland und für Dalmatien die finanziellen Gemeinden, welche hier als Grundlage der durchschnittlichen Ausgabenziffern angenommen werden, den politischen Gemeinden gegenüber eine ganz andere Bedeutung haben, als in den andern Ländern. Würden hier die politischen Gemeinden

zum Ausgangspunkt genommen werden, so würden die durchschnittlichen Ausgabenziffern und Quoten ganz gewaltig ansteigen.

Irgend eine durchgreifende ursächliche Erklärung für die verschiedenartigen Gemeindebudgets in den österreichischen Ländern lässt sich nicht geben. Wohl zeigt sich hier und da der Einfluss der Nationalität, wie in Südtirol und im Küstenlande, dann derjenige der wirthschaftlichen Verhältnisse, wie im mittleren Mähren, dem östlichen Nieder-Oesterreich und Theilen von Steiermark und Kärnten, dann aber auch äussere gesetzliche Einflüsse, sowie in Dalmatien und Istrien — alles dies aber lässt sich nur vereinzelt verfolgen. Nur das dürfte genug klar hervorgehen, dass die ländliche Gemeinde meistens klein ist; hat sie gesunde ökonomische Verhältnisse aufzuweisen, wie in Mähren und Böhmen, so ist ihr Budget dennoch ein ganz kräftiges und die Quote nicht klein; ist sie dagegen wirthschaftlich ohnmächtig, wie die Bauerngemeinden am Karst und bei den Slovenen überhaupt, dann allerdings bieten die Gemeindeverhältnisse das traurigste Bild. Von dieser Gefahr ist die industrielle Gegend verschont, da die Industrie durchwegs grosse Orte schafft. Für jene armen Landgemeinden gibt es kein anderes Mittel, als eine kräftige Zusammenziehung, und aus diesem Grunde war das krainische Gesetz über die Hauptgemeinden gewiss gut intentioniert, aber eben schlecht concipiert. Die Bukowina ist durch ihre eigenthümliche Ansiedelungsart in kleinlichen, aber nicht ungünstigen Gemeindeverhältnissen, während dieselben in Galizien, wo die Gemeinden sehr klein sind, nach allgemeinem Urtheile geradezu desolat sein sollen. [61])

V. Das Gemeinde-Steuerwesen.

Länder	ländliche Finanzgemeinden	davon		die Finanzgemeinden mit Steuern theilen sich in solche				
		ohne Steuern	mit Steuern	mit directen Steuern allein	mit indirecten Steuern allein	mit directen u. indirecten Steuern	mit directen Steuern	mit indirecten Steuern
Nieder-Oesterreich .	1.780	457	1.323	1.186	—	137	1.323	137
Ober-Oesterreich .	486	7	479	447	—	32	479	32
Salzburg	158	1	157	151	—	6	157	6
Steiermark	1.566	54	1.512	1.383	—	129	1.512	129
Kärnten	220	2	218	125	1	92	217	93
Krain	335	85	249	201	8	40	241	48
Görz-Gradisca . . .	244	24	220	77	13	130	207	143
Istrien	158	46	112	59	2	51	110	53
Tirol	920	150	770	690	—	77	767	77
Vorarlberg [62]) . . .	102	2	100	32	3	65	97	68
Mähren	3.042	1.246	1.793	1.753	—	40	1.793	40
Schlesien	529	6	522	511	—	11	522	11
Bukowina	333	25	308	302	3	3	305	6
Dalmatien	631	3	628	524	1	87	611	88

[61]) Eine drastische Beschreibung der galizischen Landgemeinden in administrativer und speciell finanzwirthschaftlicher Beziehung ist in der bereits citierten Mittheilung des galizischen statistischen Landesbureaus (deutsch im Auszug Stat. Monatschrift, 1879, S. 130) enthalten. Es betrug (1874) der Gemeindehaushalt im Durchschnitt 72 Gulden und beschränkte sich auf die Entlohnung der Gemeindevorsteher, Beisitzer, Schreiber und Diener, während Schulen und Strassen von besonderen Fonden bestritten wurden. Unter diesen Verhältnissen blieb also der Gemeinde eigentlich nur die Polizei im engsten Sinne und dann der übertragene Wirkungskreis. Da nun die Polizeiverwaltung meist ausschliesslich durch einen Büttel besorgt wurde (wenn dieser überhaupt vorhanden war), so war die Gemeinde nichts anderes als ein Organ des Staates für die wichtigsten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises.

[62]) Für Vorarlberg ist im Kopfe statt „Verzehrungssteuer", resp. „indirecte Steuer", „Vermögenssteuer" zu lesen.

Länder	die Finanzgemeinden mit directen Steuerzuschlägen theilen sich in solche							die Finanzgemeinden mit indirecten Steuern theilen sich in solche	
	mit gleichem Steuersatze	mit ungleichem Steuersatze	mit Zuschlägen zu einer Staatssteuern	zu zwei	zu drei	zu vier	zu fünf	mit Zuschlägen	mit selbständigen Steuern
Nieder-Oesterreich .	1.287	35	23	52	121	1.126	—	147	2
Ober-Oesterreich .	478	1	—	—	5	474	—	23	16
Salzburg	157	—	—	—	—	157	—	6	1
Steiermark	1.512	—	—	—	—	1.512	—	128	3
Kärnten	216	1	4	4	29	180	—	93	4
Krain	240	1	26	5	4	206	—	48	—
Görz-Gradisca . .	206	1	14	6	2	185	—	143	21
Istrien	97	13	6	—	—	104	—	53	29
Tirol	572	195	169	138	119	85	254[63])	73	10
Vorarlberg	88	9	7	6	59	2	23	—	—
Mähren	1.788	5	46	96	83	1.568	—	35	13
Schlesien	515	7	—	4	2	516	—	11	2
Bukowina	304	—	—	29	10	265	—	6	—
Dalmatien	608	3	—	35	73	503	—	77	23

Aus der Gemeindewirthschaft der österreichischen Länder (ohne Böhmen und Galizien und ohne die 32 Städte) ergibt sich, insoferne sie nicht mit den eigenen Einnahmen gedeckt ist, ein Betrag von 13·3 Millionen Gulden, welcher auf irgend eine von den in der Gemeindeordnung vorgesehenen Modalitäten aufgebracht werden muss. Die bedeutendste unter diesen Modalitäten ist „die Bedeckung des Abganges" durch Steuern. Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Finanzgemeinden sich der Steuern bedienen. Die Zahl der „ohne Steuern" wirthschaftenden Finanzgemeinden, den politischen Gemeinden mit zureichendem Einkommen gegenüber gehalten, zeigt (mit Berücksichtigung des, abgesehen vom Küstenlande und Dalmatien, geringfügigen Unterschiedes von politischer und Finanzgemeinde) die Zahl jener Gemeinden mit unzureichendem Gemeindevermögen, welche eine andere Modalität, als die Steuern für die Bestreitung ihrer durch die Erträgnisse des Gemeindevermögens nicht gedeckten Ausgaben für öffentliche Zwecke benützt haben.

Die wichtigsten Kategorien der Gemeindesteuern sind bekanntlich die Zuschläge zu den directen Staatssteuern, die Zuschläge zu den staatlichen Verzehrungssteuern und die selbständigen Communal-Verzehrungssteuern; daneben wären etwa noch die Miethzinssteuer und die Hundesteuer zu nennen.[64]) Aus dem vorhandenen Materiale ist es zwar nicht möglich alle Kategorien von Steuern zu erfassen; insbesondere werden z. B. die den Armenfonden zufliessenden Special-Gemeindesteuern als „eigene Einnahmen" nachgewiesen, doch kann immerhin gesagt werden, dass in diesen genannten Kategorien von Steuern sich das wichtigere rationelle Gemeindesteuerwesen erschöpft; inwieweit sich noch daneben besondere und vereinzelte auf alter Sitte beruhende Gemeindesteuern vorfinden, wird später ausgeführt werden. Durchwegs fehlt es in dem vorliegenden Materiale an einer Nachweisung der absoluten Erträgnisse der einzelnen Gemeindesteuern; alles, was gesagt werden kann, ist, dass der Gesammtbetrag des vorwiegend durch

[63]) In zwei Finanzgemeinden überdies Zuschläge zu sechs Steuergattungen (inclusive 5 percentiger Steuer von hauszinssteuerfreien Gebäuden). In Tirol und Vorarlberg werden Hauszins- und Hausclassen-Steuern bezüglich der Zuschläge besonders behandelt, so dass hier fünf Steuergattungen in Betracht kommen.

[64]) Alle Arten von „Taxen" werden als „eigene Einnahmen" verrechnet.

Steuern zu bedeckenden „Abganges" 13·3 Millionen Gulden beträgt und dass davon (nach den Acten des Finanzministeriums) nicht ganz 10 Millionen Gulden Zuschläge zu directen Steuern sind. Da in der letzteren Ziffer aber auch die Städte ohne Wien enthalten sind, so ist sie zu hoch gegriffen und ist somit nicht genau ersichtlich, wie viel auf die übrigen Steuern, insbesondere die Verzehrungssteuern entfällt. Es ist sehr bedauerlich, dass gerade bezüglich dieser letzteren ein Einblick fehlt, da es jetzt bei Gelegenheit des neuen Branntweinsteuer-Gesetzes von grosser Wichtigkeit gewesen wäre,[65]) bemessen zu können, inwieweit etwa der Gemeindehaushalt durch die Erhöhung der Branntweinsteuer und die dadurch möglicher Weise herbeigeführte Abnahme des Consumes getroffen werden könnte, inwieweit überhaupt eine solche Communalsteuer der staatlichen indirecten Steuer hindernd im Wege steht und wie eine Abhilfe dabei vornehmlich durch Abschaffung der communalen indirecten Steuer vorgenommen werden könnte; eine solche Steuer ist ja überdies sowohl aus allgemein finanzwissenschaftlichen Gründen bezüglich kleinerer Gemeinden, auch wegen des im besonderen vorliegenden Verhältnisses Oesterreichs zu Ungarn kaum theoretisch und staatsrechtlich zu rechtfertigen. Gegenwärtig wissen wir nur, dass etwa 1.000 Finanzgemeinden indirecte Steuern besitzen, und zwar 123 selbständige, die übrigen Gemeindezuschläge zu staatlichen Steuern.[66]) Von den beiden Kategorien der directen und indirecten Steuern, respective Zuschlägen, sind die allgemein üblichen die ersteren, welche sich in etwa $7^1/_2$ Tausend von den 10.500 Finanzgemeinden finden, so dass nicht ganz $^1/_3$ der Finanzgemeinden (in Böhmen 40 Percente der politischen Gemeinden) ohne solche wirthschaftet. In etwas über 900 Fällen sind diese Steuern mit indirecten vereinigt, letztere treten allein nur in ganz vereinzelten Fällen auf. Die in dem vorliegenden Materiale auftretenden Gemeinden mit Hundesteuern sind so selten, andererseits das Vorkommen dieser letzteren in grösseren Städten ohne Gemeindestatuten und dann in deren Umgebung so notorisch, dass die Vermuthung naheliegt, die Hundesteuern seien in dem vorliegenden Materiale meist unter den „eigenen Einnahmen" der Gemeinden verrechnet worden. Vielleicht dürfte dies auch für die Miethzinssteuer gelten, welche nur in Nieder-Oesterreich, wo sie allerdings, insbesondere in den Bezirken Hernals und Sechshaus ganz allgemein ist, öfter wiederkehrt. Eine Besonderheit bietet Vorarlberg mit seiner Vermögenssteuer für Gemeindezwecke. Diese wird gemäss §. 79 der G. O. auf Grundlage des Gubernial-Circulares vom 10. April 1837, Z. 6309, eingehoben. Object dieser Steuer ist bei Gemeindemitgliedern das gesammte, wo immer gelegene bewegliche und unbewegliche, bei den Nicht-Gemeinde-Mitgliedern nur das in der Gemeinde liegende unbewegliche Vermögen. Die Bemessung erfolgt durch den Steuerrath, gegen dessen Ausspruch an den L.-A. Beschwerde erhoben werden kann. Von den 102 Gemeinden Vorarlbergs heben (1888) 74 diese Vermögenssteuer ein. Die Steuersätze sind in den einzelnen Gemeinden sehr ungleich und bewegen sich meist zwischen 1 und 5 p. mille des Vermögenswerthes. (Vgl. auch das Ges. vom 3. Jänner 1887 L. G. Bl. 2.)

Die Zuschläge zu den directen Steuern sollen nach den übereinstimmenden Bestimmungen aller G. O. „in der Regel" auf „alle Gattungen dieser Steuern gleichmässig" umgelegt werden, womit auch gesagt ist, dass sie sich auf alle „in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern dieser Art" beziehen sollen. Was zunächst das Moment der Gleichheit des Steuerfusses anbelangt, so ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle, dass demselben bis auf Tirol und Nieder-Oesterreich vollkommen Rechnung getragen wird, da der Ausdruck „in der Regel" ja eben Aus-

[65]) Gesetz vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. 95.

[66]) In Böhmen fanden sich 1883 (ohne Prag und Reichenberg) in 37 Bezirken „Umlagen zu indirecten Steuern" mit einem Erträgnisse von 29.481 Gulden und in 726 Gemeinden „Getränke-Umlagen" in der Höhe von 1,756.346 Gulden.

nahmen in geringerem Umfange zulässt. In Nieder-Oesterreich liegen gerade bezüglich der Gebäudesteuer und der Erwerbsteuer in den oft städtischen kleinen Ansiedelungen so besondere Verhältnisse vor und sind die Ertragsunterschiede häufig so grell, dass eine verschiedene Behandlung unter Umständen wohl gerechtfertigt sein kann. Viel wichtiger aber ist in dieser Beziehung Tirol, wo die Verschiedenheit des Zuschlagssteuerfusses geradezu eine aus dem früheren Steuersysteme dieses Landes hervorgehende Eigenthümlichkeit desselben bildet. Zum Theile aus denselben Ursachen geht auch der Umstand hervor, dass die Gemeindesteuern nicht immer zu allen Kategorien der directen Steuern, sondern nur zu einigen zugeschlagen werden; hier wirkt aber noch mit, dass sich eben nicht in allen Gemeinden alle Kategorien der directen Steuern vorfinden, somit auch die Zuschläge nicht umgelegt werden können. Im Allgemeinen sind diese Verhältnisse, abgesehen von Tirol und Vorarlberg, sowie Nieder-Oesterreich, nicht gerade allzu häufig, wenn auch naturgemäss häufiger als die früher erwähnte Ungleichmässigkeit. Die Fälle, wo nur zu einer Steuer Zuschläge hinzutreten, betreffen (abgesehen von vereinzelten städtischen Vorortegemeinden) jene Gemeinden, in denen entweder nach alter Sitte die Gemeindesteuern nur auf die altansässigen Grundbesitzer umgelegt werden (z. B. Mähren), oder wo die Verhältnisse so primitiv sind (z. B. Krain), dass neben dem Grundbesitze kaum noch etwas anderes in Betracht kommt. Bei den Gemeinden mit Zuschlägen zu nur drei Steuern fehlen meist die Einkommensteuer-Zuschläge aus Mangel an dazu verpflichteten Subjecten. Jedenfalls scheint die Sachlage — abgesehen von vermittels der Statistik unmöglich zu constatierenden Einzelfällen — im Allgemeinen nirgends so zu sein, dass die Gefahr der ungleichmässigen Steuerumlegung, nämlich die Möglichkeit des Vorwaltens eines Classeninteresses, sich fühlbar machen dürfte. In Vorarlberg gibt es Zuschläge zu 5 und in Tirol zu 6 Steuern, da im erstgenannten Lande, sowie in Tirol die Zuschläge zu den beiden Gebäudesteuern besonders umgelegt werden und im letztgenannten überdies noch in ganz vereinzelten Fällen Zuschläge zur 5percentigen Steuer von hauszinssteuerfreien Gebäuden hinzutreten.

Relative Beträge der directen Gemeindezuschläge. (Nach den Acten des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Die Gemeindezuschläge betragen in Percenten der Umlagenbasis bei der						Die Gemeindezuschläge betragen per Einwohner in Kreuzern bei der					
	Grundsteuer	Hauszinssteuer	Hausclassensteuer	Erwerbsteuer	Einkommensteuer	directen Steuern Zusammen	Grundsteuer	Hauszinssteuer	Hausclassensteuer	Erwerbsteuer	Einkommensteuer	allen directen Steuern
Nied.-Oesterr. (ohne Wien)	22·1	17·0	27·9	20·8	19·2	20·0	34	25	5	12	10	86
Ober-Oesterreich . . .	25·0	29·0	27·0	35·4	34·5	28·0	81	23	12	18	24	158
Salzburg	66·2	54·1	78·8	61·1	55·2	61·8	130	68	27	32	38	295
Steiermark	24·5	22·6	27·2	25·8	26·0	24·5	42	24	8	10	16	100
Kärnten	24·5	20·2	28·7	23·7	20·8	23·3	46	10	9	8	20	93
Krain	17·8	20·4	18·8	18·3	18·2	18·2	18	2	4	3	3	30
Görz und Gradisca . .	24·3	24·4	28·3	25·8	27·0	25·3	35	17	8	4	16	80
Istrien	30·0	21·2	27·7	25·3	28·5	26·9	22	10	6	4	7	49
Triest	—	39·4	10·9	—	29·1	35·4	—	—	—	—	—	—
Tirol	144·0	47·0	166·6	114·2	49·7	100·3	133	13	3	20	29	198
Vorarlberg	161·5	71·6	154·9	134·3	102·9	134·7	142	9	5	44	52	252
Böhmen	19·8	19·2	21·4	21·6	23·7	20·7	33	17	4	11	17	82
Mähren	21·0	11·9	26·4	18·2	23·5	20·1	29	7	4	7	20	67
Schlesien	44·5	45·4	46·9	45·2	41·6	43·9	63	25	10	19	51	168
Galizien	23·3	5·6	24·7	18·4	11·7	16·6	11	2	5	1	3	22
Bukowina	38·1	14·0	44·2	20·3	16·1	30·2	18	4	11	2	2	37
Dalmatien	67·7	58·9	66·1	58·4	57·6	64·5	42	11	17	9	4	83
Zusammen 1884 . .	27·6	21·6	28·2	27·5	26·7	25·4	—	—	—	—	—	—

Was nun die Höhe der Zuschläge zu den directen Steuern in den einzelnen Ländern anbelangt, so ist es erforderlich, sowohl die Percentbeträge als auch die Quoten per Einwohner gesondert nach einzelnen Steuerkategorien neben einander zu stellen (siehe Tabelle S. 410). Dabei wird öfter auf die Acten des k. k. Finanzministeriums zurückgegriffen, welche sich auf alle Gemeinden ohne Wien beziehen, somit auch die übrigen 31 Städte mit besonderem Statute umfassen.

Die österreichischen Länder lassen sich in folgende charakteristisch verschiedene Gruppen theilen.

I.	Percentbetrag der Zuschläge	Quote per Einwohner in Kreuzern	1 Percent entspricht einer Quote v. Kreuzern	III.	Percentbetrag der Zuschläge	Quote per Einwohner in Kreuzern	1 Percent entspricht einer Quote v. Kreuzern
Vorarlberg .	135	252	1·9	Dalmatien . .	64	83	1·3
Tirol	100	198	2·0	Bukowina . .	30	37	1·2
Salzburg . .	62	295	4·8	Istrien	27	49	1·8
Schlesien . .	43	168	3·9	Görz	25	80	3·2
				IV.			
II.				Ober-Oesterreich	28	158	5·6
				Steiermark . .	24	100	4·2
Krain . . .	18	30	1·7	Kärnten . . .	23	93	4·1
Galizien . .	17	22	1·3	Böhmen . . .	21	82	3·9
				Mähren . . .	20	67	3·3
				Nieder-Oesterreich	20	86	4·3

Die erste Gruppe ist aus jenen Ländern gebildet, in welchen sowohl der Percentsatz, als die Quote hoch sind, in welchen also mit dem hohen Steuerzuschlag auch eine effectiv hohe Belastung gegeben ist; es bedeutet jedoch ein Steuerpercent in Tirol-Vorarlberg kaum die Hälfte von demjenigen in Salzburg und Schlesien.

Das vollkommene Widerspiel ist die zweite Gruppe mit den niedrigsten Quoten und Percentsätzen; hier sind die Zuschläge nicht nur percentuell niedrig, sondern ergeben auch die geringsten Erträgnisse.

Die dritte Gruppe sind jene Länder, die mit einem verhältnissmässig hohen Percentbetrag nur geringe Quoten erzielen, da der einem Percente entsprechende absolute Betrag eben, wie in der vorigen, ein minimaler, zwischen 1—2 Kreuzern stehender ist; nur Görz steht an der Grenze zur nächsten Gruppe. In diesen Ländern sind die Steuern sehr niedrig, die Gemeindewirthschaft jedoch erheblich besser als in Galizien und Krain, wenn auch nur in Dalmatien und Görz von ähnlicher Intensität wie in der folgenden Gruppe.

Die vierte Gruppe bilden die Länder mit günstigen Steuerverhältnissen und günstiger Gemeindewirthschaft; der Percentbetrag ist höher als in der II., im Allgemeinen nicht so hoch als in der III. Gruppe, also ein mittlerer, sich zwischen 20—28 bewegender, die Quote steht dagegen im Allgemeinen höher als in der III., wenn auch niedriger als in der I. Gruppe und ist überhaupt auch als eine mittlere zu bezeichnen; einem Steuerpercent entspricht hier die öfter bedeutende Ziffer von 3—6, welche sich auch früher schon (in der I. Gruppe) bei Salzburg und Schlesien vorfand. Es sind die günstig beschaffenen Alpenländer und die Nordwestländer.

(Schluss folgt.)

Die Getreidepreise und ihre Wirkungen auf die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871—1885.

Von B. Földes.

„*Dead bodies were found on the roads and in the fields.*" Mit diesen Worten charakterisierte Macaulay[1]) die fürchterlichen Leiden, welche die Theuerung des Jahres 1817 über den französischen Bauer gebracht hat. Seitdem ist mehr denn ein halbes Jahrhundert verflossen; ein halbes Jahrhundert grossartiger, wirthschaftlicher Fortschritte, welche die gesammten ökonomischen Verhältnisse von Grund aus revolutioniert haben. In Folge dieser umgestaltenden Revolution haben sich die Causalbeziehungen verändert; vormals unwesentliche Factoren greifen heute tief in das Treiben des wirthschaftlichen Lebens ein, während vormals massgebende Factoren in ihren Wirkungen wesentlich reduciert erscheinen. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln, einst mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, ist in Folge der Umgestaltung der Productions- und Verkehrsverhältnisse zu einem — fast möchte man sagen mit Präcision fungierenden Uhrwerk geworden; die neuen Verkehrsmittel haben ein Näherrücken der Länder hervorgerufen, welchem gegenüber der durch den Transport verursachte wirthschaftliche Reibungsverlust ein minimaler wurde. Nichtsdestoweniger lässt es sich doch nicht behaupten, dass die leichtere oder schwierigere Art der Versorgung mit Nahrungsmitteln Einfluss auf Wohl und Wehe der Bevölkerung gänzlich verloren hat.[2]) Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, das Mass dieses Einflusses zu untersuchen. In Ergänzung unserer früheren Studien[3]) unterziehen wir uns im Folgenden dieser Arbeit, indem wir die Beeinflussung namentlich der populationistischen Erscheinungen durch das Schwanken der Getreidepreise näher bestimmen wollen.

Bevor wir auf die Erklärung der Daten eingehen, mögen uns folgende methodologische Bemerkungen in Kürze gestattet sein. Die Schwierigkeiten einer sicheren und feineren Untersuchung sind auf diesem Gebiete viel grösser, als auf manchem anderen Felde der statistischen Erhebung. So müsste vor Allem für

---

[1]) Tauchnitz, Macaulay, I, S. 259.

[2]) Sehr richtig sagt Bernard (*Journal des Économistes, Juillet 1887*, S. 23): *Une hausse, dans le prix du pain se fait très lourdement seutir dans l'économie populaire et une baisse apparent comme un bienfait. — Telle est l'importance de la question des prix du blé qu'elle se présente avec toute la gravité d'une question sociale. Aussi ne faut-il pas s'étonner, qu'elle n'ait, jour aussi deré, jamais cessé d'être à l'ordre du jour et qu'elle soit de celles qu'on discute toujours.*

[3]) Es sind dies die folgenden Arbeiten: Die Ehefrequenz in ihrer Abhängigkeit von den Getreidepreisen (Statistische Monatschrift, 1879). — Der Einfluss der Getreidepreise auf die Arbeitslöhne und den Preis einiger wichtiger Lebensmittel (Statist. Monatschr., 1880). Der Einfluss von billigen und theuren Zeiten auf die Sterblichkeit. Jena 1880. — Ueber einige wirthschaftliche und moralische Wirkungen hoher Getreidepreise (Jahrbücher f. National-Oekonomie und Statistik, Jena 1881).

jede Gegend jenes Nahrungsmittel zur Basis der Untersuchung gewählt werden, welches dort das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bildet, denn natürlicherweise kann in einer Gegend, welche hauptsächlich von Kartoffel oder Reis lebt, das Schwanken der Weizenpreise keinen Einfluss haben, wenigstens keinen directen. Dann ist zu bedenken, dass ein solcher Einfluss immer nur die unteren Schichten der Bevölkerung berühren kann, deren Bedürfnisse die Grenze der Zahlungsfähigkeit hart scheiden. Für die wohlhabendere Bevölkerung haben Schwankungen in dem Preise des Brodes und Mehles keine besondere Bedeutung. Für gewisse Schichten werden die Schwankungen sogar Vortheile haben. Schwierig gestaltet sich die Untersuchung auch dadurch, dass sich überhaupt der Zeitpunkt nicht genau bezeichnen lässt oder wenigstens statistisch nicht verfolgen lässt, in welchem sich der Einfluss am stärksten geltend machen müsste, da ja die auf diesen Einfluss zurückzuführenden Wirkungen nicht unmittelbar und mechanisch eintreten. Eine Schwankung der Lebenskraft in Folge ungenügender Nahrung kann ja eventuell erst nach Jahren sich in grösserer Sterblichkeit kundgeben. Noch schwieriger gestaltet sich die Untersuchung bei Geburten, da wir hier nur die thatsächlichen Geburten verfolgen können, während ja der wesentliche Einfluss sich bei den Conceptionen zeigt, die sich statistisch schwerer verfolgen lassen; aber auch in diesem Falle ist ja für die Geltendmachung des Einflusses eine gewisse Zeitlatitude anzunehmen. Gedenken wir endlich noch der Schwierigkeiten, welche sich bei der Constatierung der Getreidepreise selbst ergeben, so müssen wir zu dem Resultate gelangen, dass hier ganz feine Untersuchungen kaum ausführbar sind. Es kann sich also nur darum handeln, in grossen Zügen zu untersuchen, ob die Getreidepreise einen bedeutenden, überhaupt statistisch erkennbaren Einfluss ausüben oder nicht. Ergibt sich kein solcher, so muss jedenfalls geschlossen werden, dass dieser Einfluss bei dem weit mässigeren Schwanken der Preise, wie es im Charakter unserer Zeit liegt, für die Culturländer kein hervorragender ist. Daraus folgt nicht, dass dieser Einfluss überhaupt geschwunden, noch weniger, dass er nicht für einzelne wirthschaftlich weniger entwickelte Länder überhaupt noch bedeutender ist, sondern dass er in den in grossen Zügen gezeichneten Bildern der Statistik nicht verfolgbar ist. Hat ja schon der Altmeister Goethe gesagt: Es ist nichts wahr, was sich nicht berechnen lässt (Wanderjahre).

Was nun die in der folgenden Untersuchung befolgte Methode betrifft, so mag speciell diesbezüglich bemerkt werden, dass ich von meiner früher verfolgten Gruppierung nach Jahrzehnten, aber auch von jener Methode, welche Juraschek[4]) anwandte, keinen Gebrauch mache. Juraschek untersucht den Einfluss des Sachwerthes der Arbeit, in Getreide ausgedrückt. Dies ist jedenfalls sehr wichtig, da ja vor Allem die Grösse des Erwerbes massgebend ist. Doch reduciert sich dies, sofern hier wieder der Einfluss des Getreides in Betracht kommt, auf die Frage, wie beeinflusst der Getreidepreis den Lohn? Dass Höhe oder Tiefe des Lohnes in Folge günstigerer oder weniger günstiger Erwerbsgelegenheit an und für sich wieder ein mächtiger Factor ist, kann gewiss nicht bezweifelt werden. Mit Bezug auf die Getreidepreise kann es sich nur um die Frage handeln, ob die Getreidepreise nicht einen entgegengesetzten Einfluss haben können, der sich dann aufhebt, einen günstigen auf den Lohn, einen ungünstigen auf die Bewegung der Bevölkerung. Nun glauben wir, dass auf die Dauer die Getreidepreise auf die Löhne regulierend einwirken, die vorübergehenden jährlichen Schwankungen werden aber nur selten die Löhne beeinflussen, so dass hohe Getreidepreise kaum sogleich die Löhne heben werden, im Gegentheil oft sogar die Löhne drücken. Nur später werden die Löhne steigen, oft schon deshalb, weil

[4]) Juraschek: Der Einfluss der Ernten und Fruchtpreise auf die Volksbewegung in Oesterreich 1872—1881 (Statistische Monatschrift, IX. Jahrgang).

die grössere Sterblichkeit eine grössere Incongruenz zwischen Nachfrage und Angebot hervorrufen kann. Also bei hohen Getreidepreisen kann sich die Lage der Bevölkerung in Folge des Einflusses auf die Arbeitslöhne nur noch intensiver verschlechtern, bei niedrigen nur noch mehr verbessern. Auch hat die von Juraschek angestellte Berechnung in erster Linie wohl für die städtischen Arbeiter Bedeutung, deren Erwerbsgelegenheiten von den Schwankungen der landwirthschaftlichen Production nicht so unmittelbar berührt werden. Die Berechnung setzt auch gutes lohnstatistisches Material voraus, welches nur ausnahmsweise zur Verfügung steht. Eine genaue Untersuchung über den Einfluss der Getreidepreise setzt voraus, dass gleiche Verhältnisse untersucht werden, sie dürfte also nur für Zeiträume angestellt werden, in welchen die Erwerbsverhältnisse sich nicht geändert haben, da ja sonst natürlich die veränderte Richtung der Bewegungen in der Bevölkerung auf diese zurückzuführen ist, nicht aber auf die Getreidepreise. Es ist eben das nöthig, was wir die Isolierung der Factoren und Ausschliessung der „*disturbing causes*“ nennen. Jeder Vergleich bedingt gleiche Voraussetzungen; die Wirkung in der Aenderung eines Factors kann nur „*ceteris paribus*“ beobachtet werden. Ohne also der von Juraschek verfolgten Methode ihren Werth abzusprechen, glauben wir doch nicht, dass nur durch deren Anwendung ein annehmbares Resultat erreicht werden kann, um so weniger, als, wie erwähnt, das statistische Material in genügendem Umfang und nur halbwegs entsprechender Verlässlichkeit kaum zu beschaffen ist. Uebrigens kommt Juraschek zumeist zu denselben Resultaten, mit dem Unterschiede, dass er in der Periode von 1871 bis 1880, die er für Oesterreich untersucht, die ich aber in meinen früheren Arbeiten noch nicht berücksichtigen konnte, den Einfluss der Getreidepreise noch geringer findet.

Juraschek macht auch auf die Nachtheile aufmerksam, die mit meiner Berechnung nach Jahrzehnten verbunden ist. Indem ich in meinen früheren Arbeiten die Bewegungen nicht von Jahr zu Jahr verfolgte, weil bei der Mannigfaltigkeit der socialen Factoren der Einfluss eines Factors natürlich viel mehr verdeckt bleibt, sondern immer ganze Jahrzehnte nahm, so hatte das natürlich zur Folge, dass der Charakter der einzelnen Jahre, ob sie als billige oder theuere in Betracht kamen, von dem Durchschnitt des ganzen Jahrzehntes abhing. Folge hievon war, dass eventuell ein Jahr, das in einem anderen Jahrzehnt ein theueres gewesen wäre, wegen des hohen Durchschnittes des Jahrzehntes, zu dem es gehörte, als billiges fungiert und umgekehrt. [5]) Ganz abgesehen davon nun, dass dies bei jeder Gruppierung der Fall ist, würde also dieser Auffassung gemäss nur eine Untersuchung von Jahr zu Jahr statthaft sein. Dabei vergisst man, dass ja auch dann, wenn ich Jahr für Jahr vorgehe, nicht der absolute Charakter, sondern nur der relative zum Ausdrucke kommt; d. h. auch dann ist ja ein Jahrgang, der vielleicht kein billiger ist, nur deshalb ein billiger, weil er auf ein noch theuereres Jahr folgt und umgekehrt. Auch bleibt es mir ja bei der zehnjährigen Durchschnittsberechnung unbenommen, nebenbei die besonders theuern und billigen Jahre besonders hervorzuheben, wie wir das ja auch bei unsern frühern Untersuchungen in der Regel gethan haben. Ganz scharf lassen sich eben diese Untersuchungen nicht führen, und jedenfalls kommen bei dem Fortschreiten von Jahr zu Jahr die störenden Factoren vielmehr zum Ausdruck; und da es a priori keinem Zweifel unterliegt, dass der Einfluss der Getreidepreise heutigen Tages von viel mehr Factoren verdeckt wird, so hat jedenfalls eine solche Concentrierung der kleinsten Wirkungen, wie wir sie nach unserem Vorgehen erreichen wollten, meines Erachtens ihre Berechtigung. Nichtsdestoweniger haben wir im Folgenden,

[5]) Ich habe diese Untersuchungsweise auch bei andern Studien, z. B. über das Agio, angewandt und bin von deren relativer Berechtigung dem obigem gemäss auch heute noch überzeugt.

wie erwähnt, von dieser Methode Abstand genommen. Wir verfolgen die Gestaltung der Einflüsse der Getreidepreise von Jahr zu Jahr, stellenweise selbst nach Monaten, resp. Vierteljahren und waren überhaupt bestrebt, durch die mannigfachsten Combinationen und Detaillierungen das Material zur Beantwortung unserer Fragen zu erzwingen.

1. Die Ehefrequenz in ihrer Abhängigkeit von den Getreidepreisen.

„*Sine Cerere friget Venus,*“ sagt der Dichter und bezeichnet damit sinnbildlich den Einfluss, welchen die materielle Lage auf den Bund der Liebe ausübt.

Die Statistik schreckt nicht zurück, den profanen Massstab der Zahlen an diese Erscheinung anzulegen, um uns den wahren Inhalt jener Wechselwirkung darzulegen, welche zwischen den Lebensmittelpreisen und der Ehefrequenz stattfindet. In meiner unter gleicher Aufschrift veröffentlichten Studie (siehe Statistische Monatschrift, V. Jahrgang) kam ich kurz zu folgendem Resultate:

1. Der Einfluss der Getreidepreise auf die Ehefrequenz ist statistisch nachweisbar.

2. Der Einfluss der Getreidepreise ist genügend gross, um auch gegenwärtig neben und trotz aller sonstigen mitwirkenden Factoren in der Zahl der Trauungen zum Ausdruck zu kommen, wenn er auch jedenfalls viel geringer ist, als er in früheren Perioden gewesen sein mag.

3. Kleine Schwankungen im Preise des Getreides lassen natürlich die Ehefrequenz unberührt, aber den Excessen in der Preisbildung folgen stets auch solche in der Gestaltung der populationistischen Verhältnisse und namentlich der Ehen.

4. Der Einfluss der Getreidepreise auf die Trauungen kann sich natürlich nur dort zeigen: *a)* wo das Getreide das Hauptnahrungsmittel bildet; *b)* wo durch die unteren Classen nicht mehr verdient wird, als was für Beschaffung des unumgänglich nöthigen Lebensbedarfes erforderlich ist; *c)* endlich, wo in dem letzteren Falle lieber der Consum der unentbehrlichen Nahrungsstoffe eingeschränkt wird, als jener der entbehrlichen Getränke etc.

5. Der ehemindernde Einfluss der Theuerungen macht sich bei den ärmeren Classen fühlbarer als bei den reichen, auf dem Lande mehr als in der Stadt, bei den Frühehen und protogamen Ehen mehr als bei den übrigen, resp. den poliogamen Ehen. Ein Einfluss auf die Zahl der Ehescheidungen war nicht wahrzunehmen.

6. In Ländern, wo die Getreidepreise nur geringe Schwankungen aufweisen, ist deren Einfluss auf die Ehescheidungen nahezu Null.

7. Die Jahre nach Getreidetheuerungen zeigen wohl öfters eine grössere Zunahme der Ehefrequenz, doch lässt sich dies nicht als Regel aufstellen, auch ist die Steigerung nur selten beträchtlich.

8. Von den Einwirkungen theuerer Jahre erholt sich die Bevölkerung in der Regel rascher, als von den anderen Calamitäten.

Die folgende Untersuchung stellt sich keine so weite Aufgabe, sie untersucht blos die Gestaltung der allgemeinen Trauungsziffer ohne weiteres Eingehen in Detailerscheinungen. Zur Beurtheilung dieser einen Erscheinung bedienen wir uns aber nach Möglichkeit der verschiedensten Berechnungen. Wir unterscheiden vorerst die Gestaltung Jahr für Jahr, u. zw. diesmal, indem wir die Wirkung der Getreidepreise erst in dem nächstfolgenden Jahre erwarten; dagegen untersuchen wir dann die Gestaltung nach Jahrfünften, nach Jahrzehnten; wir betrachten dann gesondert das Jahrfünft 1881—85, in welchen Jahren mit hohen Preisen solche folgten, welche eine ungewöhnliche Billigkeit auszeichnet. Den störenden Einfluss der Aenderungen in der Zahl der Bevölkerung auszuschliessen, haben wir dann die Berechnung auf Grund der Trauungscoëfficienten vorgenommen. Ebenso haben wir für Länder, in denen eine andere Brodfrucht, als der Weizen, eine hervorragende Rolle spielt, die Vergleichung auch auf dieses Nahrungsmittel erstreckt.

Wir haben mit Rücksicht auf die bereits betonte Schwierigkeit der Feststellung jenes Zeitraumes, in dem sich eigentlich die Einwirkung der Preise fühlbar machen muss, auch an einigen Stellen Untersuchungen für die Monate nach der Ernte angestellt.

Wir glauben somit mit genügender Vorsicht vorgegangen zu sein, um mit einiger Verlässlichkeit auf den Zusammenhang jener Erscheinungen schliessen zu können, mit welchen wir uns hier beschäftigen. Zum Schlusse bemerken wir nur noch das Eine, dass sich unsere Studie auf folgende Staaten erstreckt: England, Frankreich, Preussen, Italien, Oesterreich, Ungarn.

England. In England gestaltete sich die Bewegung der Trauungen im Vergleiche zu den Weizenpreisen folgendermassen:

	Preis d. Weizens in Shilling per Imp.-Quarter	Trauungen		Preis d. Weizens in Shilling per Imp.-Quarter	Trauungen
1871	56·8	190.112	1879	43·10	182.082
1872	57·0	201.267	1880	44·4	191.965
1873	58·8	205.615	1881	45·4	197.080
1874	55·8	202.010	1882	45·1	204.405
1875	45·2	201.212	1883	41·7	206.384
1876	46·2	201.874	1884	35·8	204.305
1877	56·9	194.352	1885	32·10	197.446
1878	46·5	190.054			

Im Allgemeinen zeigt sich ein geringer Zusammenhang. Der Preissteigerung im Jahre 1873 folgt eine Abnahme der Trauungen, ebenso der Steigerung des Jahres 1877. Die billigeren Jahre des neunten Jahrzehntes bringen im Allgemeinen eine Steigerung der Trauungen, dem bedeutenden Preisfall von 1884 folgt aber eine Abnahme der Trauungen. Ueberblicken wir die Bewegung nach Jahrfünften, so gelangen wir zu folgendem Resultate:

	Preis d. Weizens	Trauungen
1871—75	54·8	1,003.216
1876—80	47·6	960.327
1881—85	40·1	1,009.617

Die mässigeren Preise der Jahre 1876—80 führen nicht zu einer Steigerung der Trauungsziffer, wohl aber die der Jahre 1881—85; doch ist trotz der grossen Differenz der Preise von 1871—75 und 1881—85 der Unterschied in der Trauungsziffer ein geringer. Der Zusammenhang zwischen den Getreidepreisen und Trauungen ist ein ziemlich loser.

Stellen wir dem im Allgemeinen durch höhere Preise charakterisierten Jahrzehnt 1871—1880 das billigere Jahrfünft 1881—85 gegenüber, so gelangen wir zu folgendem Resultate:

	Preis d. Weizens	durchschnittl. Trauungsziffer per Jahr
1871—80	51·0	196.354
1881—85	40·1	201.923

Das billigere Jahrzehnt 1881—85 hat demnach eine höhere Trauungsziffer als die vorhergehende Periode.

Untersuchen wir blos das Jahrfünft 1881—85, indem wir den theueren Jahren 1881—84 das Jahr 1885 entgegenstellen, in welchem sich der Einfluss der billigen Preise schon geltend gemacht haben muss, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Zahl der jährl. Trauungen
1881—84	203.042
1885	197.446

Das Jahr 1885 hat also eine geringere Trauungszahl.

Frankreich. Für Frankreich ergeben unsere Daten folgenden Verlauf der beiden Erscheinungen:

	Weizenpreise in Francs per Hect.	Trauungen		Weizenpreise in Francs per Hect.	Trauungen
1871	26·65	262.476	1879	21·92	282.776
1872	22·90	352.754	1880	22·90	279.046
1873	25·70	321.238	1881	22·28	282.079
1874	24·31	303.113	1882	21·51	281.060
1875	19·38	300.427	1883	19·16	284.519
1876	20·64	291.393	1884	17·76	289.555
1877	23·42	278.094	1885	16·80	283.170
1878	23·08	279.580			

Der Zusammenhang ist hier nicht zu verkennen, wenn er sich auch nicht consequent darstellt. Wohl folgt den obigen Preisen von 1871 eine Steigerung der Trauungen, aber mit den theuren Jahren 1873 und 1874 beginnt ein Sinken, welches auch der spätere Fall der Preise nicht aufhält. Mit den im Allgemeinen niedrigeren Preisen der Achtziger-Jahre tritt dann eine freilich im Ganzen nur geringe Steigerung ein. Gruppieren wir die Daten nach Jahrfünften, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Preis d. Weizens	Trauungen
1871—75	23·79	1,540.008
1876—80	22·39	1,410.889
1881—85	19·50	1,420.383

Auch aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die theuren Jahre 1871 bis 1875 nicht hinreichen, diesem Jahrfünft das Maximum der Trauungen zu rauben; aber in den billigeren Jahren 1881—85 ist die Zahl der Trauungen etwas grösser als im vorhergehenden Jahrfünft. Diese Ergebnisse sind also wenig concludent. Doch ist hierbei auch vor Augen zu halten, dass in dem beschriebenen Zeitraume im Ganzen genommen die Preisschwankungen sich zwischen sehr engen Grenzen bewegen.

Fassen wir das Jahrzehnt 1871—80 zusammen und stellen wir demselben die Jahre 1881—85 gegenüber, so ergiebt sich:

	Preis d. Weizens	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1871—80	23·09	295.089
1881—85	19·50	284.076

Das obige Resultat bleibt demnach unverändert; die Jahre 1881—85 haben trotz niedrigerer Getreidepreise eine geringere Trauungszahl.

Nehmen wir blos das Jahrfünft 1881—85, wenn wir den theueren Jahren 1882—83 die billigeren 1884—85 gegenüberstellen, so finden wir Folgendes:

	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1881—83	282.552
1884—85	286.362

In diesem Jahrfünft sind also die Trauungen in den billigeren Jahren um Einiges gestiegen.

Untersuchen wir endlich unsere Frage auf Grund der vom französischen statistischen Bureau berechneten Trauungscoëfficienten, um den störenden Einfluss der Aenderungen der Bevölkerungszahl auszuschliessen, so erhalten wir folgende Zahlen:

	Auf je 1000 Einwohner entfallen Trauungen
1871—75	8·1
1876—80	7·6
1881—85	7·6

Die Trauungsziffer war also in den Jahren 1871—75 am höchsten.

Preussen. In Preussen gestaltete sich die Bewegung der Trauungen und Weizenpreise folgendermassen:

	Preis d. Weizens in Silbergroschen per 100 Kilogr.	Trauungen		Preis d. Weizens in Silbergroschen per 100 Kilogr.	Trauungen
1871	250	196.330	1879	196	206.752
1872	242	255.886	1880	219	208.456
1873	264	253.327	1881	220	209.586
1874	240	245.224	1882	208	217.239
1875	196	231.331	1883	185	220.748
1876	210	221.727	1884	173	225.939
1877	230	210.357	1885	162	230.707
1878	202	207.716			

Auch hier zeigt sich durchaus kein strenger Parallelismus; doch erkennen wir aus obigen Zahlen, dass die höheren Preise im Jahre 1873 und 1877 auch ein Sinken der Trauungen zur Folge haben, während freilich hinwieder die hohen Preise in den Jahren 1880 und 1885 nicht von denselben Folgen begleitet sind. Dagegen trägt der bedeutende Preisfall der Achtziger-Jahre ein Steigen der Trauungsziffer mit sich. Trotzdem ist im Verhältniss zur Bevölkerung der Trauungscoëfficient geringer als in den Jahren 1871—75.

Fassen wir die obigen Ziffern nach Jahrfünften zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

	Preis d Weizens	Trauungen
1871—75	235·2	1,182.098
1876—80	201·4	1,104.219
1881—85	189·6	1,055.008

Trotzdem also, dass die Preise des letzten Jahrfünfts am niedrigsten sind, sinkt die Trauungsziffer gegen 1871—75 um 127.090; es entfällt die höchste Trauungsziffer geradezu auf die theuerste, die niedrigste Trauungsziffer auf die billigste Periode.

Stellen wir endlich das letzte Jahrfünft dem ganzen Zeitraume von 1871—80 gegenüber, so gewinnen wir folgendes Resultat:

	Preis d. Weizens	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1871—80	223·3	228.631
1881—85	189·6	211.001

Das obige Resultat bleibt demnach unverändert; trotz der billigen Preise zeigt das Jahrfünft 1881—85 eine niedrigere Trauungsziffer.

Da in Preussen für einen grossen Theil der Bevölkerung der Roggen die gebräuchliche Brodfrucht ist, während in England und Frankreich der Consum von Weizen noch allgemeiner verbreitet ist, so wollen wir versuchen, ob ein Vergleich mit den Roggenpreisen kein entsprechenderes Resultat liefert Es war

	Preis d. Roggens	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1875—80	190·1	228.631
1881—85	160	211.001

Das Resultat bleibt demnach unverändert.

Den störenden Einfluss, welchen die Veränderung der Bevölkerungszahl auf Untersuchungen, wie diejenigen, die uns beschäftigen, können wir ausschliessen, wenn wir nicht die absoluten, sondern die relativen Zahlen in Betracht ziehen. Da die betreffenden amtlichen Publicationen die relativen Zahlen Jahr für Jahr berechnen, so steht dem keine Schwierigkeit im Wege. Das Resultat ist folgendes:

	Es kamen auf je 1000 der Bevölkerung Trauungen
1871—75	9·4
1876—80	7·9
1881—85	7·9

Das Jahrfünft 1881—85 zeigt eine consequente Zunahme der Trauungsziffer (1881—83: 15·7, 1884—85: 16·3), dass dieselbe Trauungsziffer trotzdem geringer ist als die des Jahrfünfts 1871—75 ist auffallend. Vielleicht hängt dies

damit zusammen, dass im Anfang der Siebziger-Jahre — wohl als Nachwirkung der während des deutsch-französischen Krieges gestörten Bevölkerungserscheinungen — die Trauungsziffer bedeutend höher ist als in den folgenden Jahren.

Vergleichen wir die Zahl der Trauungen der Jahre 1881—84 mit jener des Jahres 1885, in welchem sich die billigeren Preise entschieden geltend machten, so ist das Resultat Folgendes

1881—84 . . . . . 218.378
1885 . . . . . 230.707

Die Zahl der Trauungen ist also im Jahre 1885 um ein Bedeutendes gestiegen.

Italien. Wir wollen zur Entscheidung der vorliegenden Frage auch die auf dieses Land bezüglichen Daten heranziehen:

	Preis d. Mais in Lire per Metercentner	Trauungen		Preis d. Mais in Lire per Metercentner	Trauungen
1871	22·86	192.839	1879	22·03	213.096
1872	24·77	202.361	1880	25·29	196.738
1873	22·66	214.906	1881	19·72	230.143
1874	28·79	207.997	1882	21·19	224.041
1875	17·84	230.486	1883	18·12	231.945
1876	17·18	225.453	1884	15·43	239.513
1877	22·76	214.972	1885	14·69	233.931
1878	23·44	199.885			

Die hohen Preise im Jahre 1874 drücken die Trauungsziffer nicht herab, ebenso folgt den höheren Preisen der Jahre 1880 und 1882 eine Steigerung der Trauungsziffer; dagegen folgt den höheren Preisen von 1877 ein Abfall der Trauungsziffer, den niedrigen Preisen von 1883 eine Steigerung der Trauungsziffer etc. Ein inniger Zusammenhang kommt nicht zum Ausdrucke.

Fassen wir die Daten nach Jahrfünften zusammen, so gewinnen wir folgende Uebersicht:

	Preis d. Mais	Trauungen
1871—75	22·18	1,048.589
1876—80	21·28	1,050.144
1881—85	17·09	1,159.573

Die Daten zeigen hier schon einen strengeren Zusammenhang. Niedrigere Preise und höhere Trauungsziffer fallen in derselben Periode zusammen. Vergleichen wir endlich die Jahre des achten Jahrzehntes mit denen des neunten, so gewinnen wir folgende Resultate:

	Preis d. Mais	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1871—80	21·73	209.873
1881—85	17·09	279.786

Die billigeren Jahre des neunten Jahrzehntes zeigen daher eine bedeutende Steigerung der Trauungsziffer.

Für die Jahre 1881—85 gewinnen wir folgendes Resultat:

1881–84 . . . . . 231.410
1885 . . . . . 233.931

Die Zahl der Trauungen ist im Jahre 1885 gestiegen.

Oesterreich. Die Gestaltung der Trauungen im Vergleich zu den Weizenpreisen zeigt folgenden Verlauf:

	Preis d. Weizens in Gulden per Metercentner	Trauungen		Preis d. Weizens in Gulden per Metercentner	Trauungen
1871	13·60	194.591	1879	12·25	169.088
1872	14·49	192.406	1880	13·44	167.200
1873	16·61	194.815	1881	13·35	176.983
1874	14·29	189.017	1882	12·18	183.378
1875	10·82	180.349	1883	11·04	176.016
1876	12·00	176.148	1884	9·79	179.171
1877	13·57	161.337	1885	9·00	175.233
1878	11·82	164.233			

Die Trauungen folgen auch hier nicht genau der Gestaltung der Getreidepreise. Wenn auch die Preissteigerung des Jahres 1873 von einem Sinken der Trauungsziffer begleitet ist, so folgte dagegen der des Jahres 1877 eine Steigerung der Trauungsziffer. Die höheren Preise des Jahres 1880 und 1881 rufen keine Depression in der Zahl der Trauungen hervor, ebensowenig wie der bedeutende Preisfall der Jahre 1884 und 1885 keine entsprechende Steigerung der Trauungsziffer hervorruft. Im ganzen Verlauf der hier beobachteten 15 Jahre hat das erste Jahrfünft trotz der relativ höchsten Preise auch die höchste Trauungsziffer, wie wir dies aus folgenden Zahlen ersehen:

	Preis d. Weizens	Trauungen
1871—75	13·96	951.178
1876—80	12·61	838.006
1881—85	11·07	890.781

Trotz der niedrigen Preise des Jahres 1876—1880 sinkt die Trauungsziffer um 113.172. Die billigen Jahre des letzten Jahrfünfts sind wohl von einer Steigerung begleitet, doch bleibt die Zahl der Trauungen noch um ein Ansehnliches hinter der des theuern ersten Jahrfünfts zurück.

Fassen wir auch hier das ganze Jahrzehnt 1871—1880 zusammen und stellen es dem Jahrfünft 1881—1885 gegenüber, so zeigt sich Folgendes:

	Preis d. Weizens	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1871—80	13·29	178.918
1881—85	11·07	178.156

Die Trauungsziffer ist beinahe vollkommen gleich, die geringe Abweichung zeigt aber eine Unterdifferenz zum Nachtheil der billigeren Jahre 1881—1885.

Stellen wir auch hier die Betrachtung auf Grund der Relativzahlen an, um den Einfluss der Bevölkerungsbewegung auf die Bevölkerungszahl einzuschliessen, so ist das Resultat folgendes: Es betrug der Trauungscoëfficient per 1000 der Bevölkerung

1871—75	9·12
1876—80	7·66
1881—85	7·93

Das obige Resultat bleibt demnach unverändert. Wohl steigt im Jahrfünft 1881—1885 der Trauungscoëfficient um ein Geringes, doch ist derselbe weit geringer als der der Jahre 1871—75. Ebenso ist die Trauungsziffer in den theueren Jahren 1881 und 1882 höher, als in den folgenden billigeren Jahren, nämlich:

1881	8·00
1882	8·28
1883	7·89
1884	7·89
1885	7·61

Wenn wir auch hier anstatt des Weizens die Roggenpreise zum Vergleich heranziehen, so ergibt sich Folgendes:

	Preis d. Roggens	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1871—80	9·50	178.918
1881—85	8·80	178.156

An dem obigen Resultate wird hiedurch also nichts geändert.

Indem wir auch hier den Vergleich endlich blos auf die Jahre 1881—85 beschränken, den theueren Jahren 1881—84, das Jahr 1885, welches die seit 1884 eingetretene Preisminderung schon schärfer zum Ausdruck bringen will, so erhalten wir folgendes Resultat:

1881—84	178.887
1885	175.233

Auch diese Berechnung ändert an den obigen Resultaten nichts.

Ungarn. In Ungarn zeigt sich zwischen den Weizenpreisen und den Trauungen folgender Connex:

	Preis d. Weizens in Gulden per Metercentner	Trauungen		Preis d. Weizens in Gulden per Metercentner	Trauungen
1871	12·33	142.853	1879	10·75	140.267
1872	15·39	147.555	1880	12·29	124.860
1873	14·72	153.068	1881	12·73	137.025
1874	13·15	143.718	1882	11·22	141.944
1875	9·84	147.443	1883	10·12	145.004
1876	10·80	135.011	1884	9·11	144.416
1877	12·25	125.064	1885	8·39	147.367
1878	10·10	129.346			

Im Jahre 1872 steigen die Preise, ohne die steigende Tendenz der Trauungen zu stören; im Jahre 1873 folgt den höheren Preisen ein Sinken der Trauungsziffer; die niedrigeren Preise des Jahres 1875 ändern nicht die absteigende Linie der Trauungen, während hinwieder den höheren Preisen des Jahres 1877 eine niedrigere Trauungsziffer folgt. Anfangs der 80er-Jahre steigen die Preise. Die Trauungen nehmen gleichfalls zu und dem Preisfall des Jahres 1884 folgt eine Abnahme der Trauungsziffer. Ein engerer Zusammenhang zwischen den Preisen und den Trauungen lässt sich also ganz und gar nicht wahrnehmen. Fassen wir auch hier die Ziffern nach Jahrfünften zusammen, so ergibt sich Folgendes:

	Preis d. Weizens	Trauungen
1871—75	12·61	734.637
1876—80	11·30	654.548
1881—85	10·31	710.756

Trotz der niedrigeren Preise sinkt die Trauungsziffer im zweiten Jahrfünft; im dritten steigt dieselbe wohl mit den niedrigen Preisen, doch bleibt sie hinter der des ersten Jahrzehntes noch immer zurück.

Stellen wir die ganze Periode 1871—80 den Jahren 1881—85 gegenüber, so ist das Resultat folgendes:

	Preis d. Weizens	Durchschnitts-Trauungsziffer per Jahr
1871—80	11·95	138.918
1881—85	10·31	142.151

Die billigen Jahre des letzten Jahrfünfts zeigen demnach eine höhere Durchschnittsziffer, als die Jahre, welche in die Periode 1871—80 fallen.

Stellen wir die Berechnung auch hier auf Grund der Trauungscoëfficienten an, um das Schwanken der Bevölkerung und dessen Einfluss auszuschliessen, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Auf 1000 Einwohner kamen

	Trauungen
1871—75	10·8
1876—80	9·4
1881—85	10·3

Das Jahrfünft 1871—75 hat demnach die höchste Trauungsziffer, dagegen das Jahrfünft 1876—80 die niedrigste; nur einmal steigt dieselbe über 10. Der Charakter der obigen Resultate bleibt also unverändert.

Beschränken wir uns blos auf die Vergleichung der Jahre 1881—85, so finden wir für diese Folgendes:

1881—84	142.097
1885	142.367

Die Zahl der Trauungen zeigt eine geringe Zunahme.

Den prägnantesten Ausdruck mussten wir gewinnen, wenn wir die Jahre höchster Fruchtbarkeit und die schlimmsten Jahre in ihrem Verhalten untersuchen. In den letzten 15 Jahren war das Jahr 1879 ein unwesentlich schlechtes Jahr;

die durchschnittliche Ernte an Brodfrüchten betrug per Hectar 7·42, also nicht viel mehr als das Jahr 1873 (5·99), das aus oben angeführten Gründen für unsere Untersuchung nicht verwerthbar ist. Ein ungewöhnlich günstiges Jahr war 1882, mit einem durchschnittlichen Ernteertrag von 17·93. Wie gestalteten sich nun unter diesen Einflüssen die Trauungen? Aus obiger Zusammenstellung sehen wir, dass die Zahl der Trauungen nach dem Missjahr 1879 mit steigenden Preisen einen bedeutenden Abfall zeigt (von 140.267 auf 124.860); es ist dies die niedrigste Trauungsziffer im Laufe der gesammten 15 Jahre; ebenso finden wir, dass in Folge der ungewöhnlich reichen Ernte von 1882 mit sinkenden Preisen eine Steigerung in der Zahl der Trauungen zeigt. Der Zusammenhang zwischen den beiden hier verglichenen Erscheinungen kommt also deutlich zum Ausdruck.

2. Die Getreidepreise und die Sterblichkeit.

In unserer Schrift: Der Einfluss von theueren und billigen Zeiten auf die Sterblichkeit (Gustav Fischer, Jena 1880) kamen wir hinsichtlich des Einflusses der Getreidepreise auf die Sterblichkeit zu folgendem Ergebnisse:

1. Die Höhe der Getreidepreise, oder genauer der Weizenpreise, hat im Allgemeinen einen Einfluss auf die grössere oder geringere Sterblichkeit der Bevölkerung und dieser Einfluss ist stark genug, um trotz der mannigfachen, die Sterblichkeit auch sonst beeinflussenden Factoren, statistisch, respective nummerisch wahrnehmbar zu sein, und zwar in der Mehrzahl der Fälle schon in den Jahren der Theuerung selbst, häufig aber auch erst in den folgenden.

2. Die einzelnen Altersclassen betreffend, haben wir gefunden, dass die Sterblichkeit der Kinder durch Theuerungen nicht erhöht wurde, wofür die Ursache darin liegen mag, dass für dieselben das Getreide zum Theil noch kein Nahrungsmittel bildet, soferne dies aber ja der Fall, hier doch nur zu geringe Erfahrungen zu machen wären, was vielleicht schon deshalb nicht geschieht, weil die Entziehung der Nahrung bei denselben verhängnissvoller ist als bei Erwachsenen. Auch muss man sich angesichts der grossen Kindersterblichkeit vor Augen halten, dass die die Sterblichkeit doch nur mässig beeinflussenden Theuerungen wohl von vielen anderen mächtigen Factoren wahrscheinlich verdunkelt werden. Was das Greisenalter betrifft, so sehen wir, dass dasselbe in theueren Jahren stärker leidet, und zwar ziemlich entsprechend der Höhe des Alters.

3. Bezüglich der städtischen und ländlichen Bevölkerung sahen wir, dass die städtische in Belgien, die ländliche in England grössere Empfindlichkeit gegenüber dem Einflusse der Theuerungen zeigt.

4. Den Einfluss von Jahren mittlerer Preise können wir dahin charakterisieren, dass in mehreren Staaten diese die günstigsten Sterblichkeitsverhältnisse aufweisen.

5. Die Steigerung der Sterblichkeit in Folge grosser Theuerungen variirt bedeutend.

6. Der Einfluss von Theuerungen wird rascher verschmerzt, als der der meisten sonstigen Calamitäten.

Wie wir bereits bei dem ersten Theile unserer Untersuchung bemerkt, so gehen wir auch hier nicht auf die mannigfachen Details ein, die wir in unserer früheren Arbeit berührten. Wir wollen nur die Gestaltung des allgemeinen Sterblichkeitscoëfficienten prüfen. Ueber die Art der Verarbeitung des Materiales gilt auch hier dasselbe, was wir auf S. 415 gesagt haben.

England. Die Zahl der Todesfälle gestaltete sich im Vergleiche zu den Weizenpreisen folgendermassen:

	Preis d. Weizens	Todesfälle		Preis d. Weizens	Todesfälle
1871	56·8	514.879	1879	43·10	526.255
1872	57·0	492.265	1880	44·4	528.624
1873	58·0	492.520	1881	45·4	491.935
1874	55·8	526.632	1882	45·1	516.654
1875	45·2	546.453	1883	41·7	522.997
1876	46·2	510.315	1884	35·8	530.828
1877	56·9	500.496	1885	32·10	522.517
1878	46·5	539.872			

Den hohen Preisen von 1873, 1877 folgt eine Steigerung der Sterblichkeit, den billigeren Preisen von 1875, 1876, 1878 eine Abnahme der Sterblichkeit, dagegen haben die billigen Preise von 1879 und den 1880er-Jahren keine Abnahme der Sterblichkeit zur Folge. Nach Jahrfünften zusammengefasst, ergibt sich folgendes Resultat:

	Preis d. Weizens	Todesfälle
1871—1875	54·8	2,572.749
1876—1880	47·6	2,605.562
1881—1885	40·1	2,584.931

Die billigeren Jahre 1876—1880 begleitet eine grössere Sterblichkeit, und wenn auch das Jahrfünft 1881—1885 mit seinen ungewöhnlich niedrigen Preisen eine geringere Sterblichkeit aufweist, als die Jahre 1871—1875, so ist diese noch immer grösser, als die der Jahre 1871—1875.

Vergleichen wir endlich das Jahrzehnt 1871—1880 mit den Jahren 1881—1885, so ergibt sich Folgendes:

	Preis d. Weizens	Durchschn.-Zahl der Todesfälle pro Jahr
1871—1880	51·0	517.831
1881—1885	40·1	516.986

Die Sterblichkeit hat also nur um ein ganz Geringes abgenommen.

Beschränken wir die Vergleichung auf die Jahre 1881—1885, so gestaltet sich das Verhältniss folgendermassen:

1881—1884	515.603
1885	522.517

Die Zahl der Todesfälle ist im letzten Jahre eine höhere, trotz billigerer Preise.

Frankreich. Der Vergleich der Weizenpreise mit den Todesfällen zeigt hier Folgendes:

	Preis d. Weizens	Todesfälle		Preis d. Weizens	Todesfälle
1871	26·65	1,271.010	1879	21·92	839.882
1872	22·90	793.064	1880	22·90	878.237
1873	25·70	844.588	1881	22·28	828.828
1874	24·31	781.709	1882	21·51	838.539
1875	19·38	845.062	1883	19·16	841.141
1876	20·64	834.074	1884	17·76	858.784
1877	23·42	801.056	1885	16·80	880.855
1878	23·08	839.176			

Das Jahr 1871 müssen wir wegen der ausserordentlichen Verhältnisse ausser Acht lassen. Die geringste Sterblichkeit folgt auf das Jahr 1873 mit hohen Preisen. Ebenso zeigen die Jahre 1883—1885 mit ihren niedrigen Preisen eine steigende Sterblichkeitsziffer. Eine Wechselwirkung in dem vorausgesetzten Sinne findet also nicht statt. Fassen wir die Daten nach Jahrfünften zusammen, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Preis d. Weizens	Durchschnittszahl der Todesfälle pro Jahr
1872—1875	23·07	816.105
1876—1880	22·39	838.665
1881—1885	19·50	849.629

Die Resultate sind also der Erwartung gerade entgegengesetzt; die Zahl der Todesfälle nimmt mit dem Sinken der Getreidepreise constant zu. Auch wenn wir das Jahrzehnt 1871—1880 den Jahren 1881—1885 gegenüberstellen, ändert sich das Resultat nicht, ebensowenig wie eine Untersuchung, die sich blos auf das Jahrfünft 1881—1885 beschränkt; denn auch hier haben die billigeren Jahre eine höhere Sterbeziffer. Selbst wenn wir, um den störenden Einfluss der Bevölkerungszunahme auszuschliessen, die Gestaltung des Sterblichkeitscoëfficienten untersuchen, ergibt sich eine höhere Sterblichkeitsziffer bei niedrigeren Preisen, u. zw.:

	Sterblichkeits-coëfficient
1872—1875	2·24
1876—1880	2·60
1881—1885	2.60

Preussen. Für Preussen zeigt der Vergleich der Weizenpreise mit den Todesfällen Folgendes:

	Preis d. Weizens	Todesfälle		Preis d. Weizens	Todesfälle
1871	250	744.563	1879	196	711.324
1872	242	766.579	1880	219	735.740
1873	264	740.605	1881	220	724.154
1874	240	694.594	1882	208	742.910
1875	196	726.998	1883	185	753.392
1876	210	750.961	1884	173	761.339
1877	230	716.903	1885	162	760.969
1878	202	730.595			

In einzelnen Fällen correspondieren wohl beide Erscheinungen, doch fehlt es nicht an ebenso häufigen Abweichungen. Fassen wir je fünf Jahre zusammen, so gewinnen wir folgenden Ausdruck:

	Preis d. Weizens	Todesfälle
1871—1875	235·2	3,673.339
1876—1880	201·4	3,600.523
1881—1885	189·6	3,742.762

Das Jahrfünft 1876—1880 zeigt auch hier günstigere Verhältnisse, dagegen ist die Zahl der Todesfälle im Jahrfünft 1881—1885 gestiegen.

Berechnen wir nach der amtlichen preussischen Statistik den Sterblichkeitscoëfficienten, so kommen wir zu folgendem Resultate: Es kamen auf je 1000 der Bevölkerung

1871—1875	29·5	Sterbefälle
1876—1880	27·2	„
1881—1884	26·8	„

Hier ist die Uebereinstimmung eine viel vollständigere. Die Jahre 1881—1885 mit ihren niedrigen Preisen zeigen die geringste Sterblichkeit. Ueberhaupt ist eine ganze Reihe so günstiger Jahre mit Rücksicht auf die Sterblichkeit, wie die der Jahre 1881—1885, im ganzen Jahrhundert nicht vorgekommen. Vereinzelt zeigen namentlich die Jahre 1821, 1824, 1844, 1851, 1862, 1879 gleich günstige Ergebnisse.

Stellen wir das Jahrzehnt 1871—1880 und das Jahrfünft 1881—1885 gegenüber, so zeigt sich der Zusammenhang zwischen Preisen und Sterblichkeit noch schärfer.

	Preis d. Weizens	Durchschnittszahl der Todesfälle per Jahr
1871—1880	223·3	727.386
1881—1885	189·6	748.552

Der günstigere Einfluss der billigeren Preise kommt hier nicht zum Ausdrucke, wohl aber, wenn wir die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer auf je 1000 der Bevölkerung berechnen:

1871—1880	28·3
1881—1885	26·8

Fassen wir noch die Jahre 1881—1885 gesondert in's Auge, so ergibt sich:

	Durchschnittszahl der Todesfälle per Jahr
1881—1884	770.448
1885	760.967

Die Sterblichkeit hat um ein Bedeutendes abgenommen.

Die grosse Schwierigkeit der Beurtheilung der uns hier beschäftigenden Zusammenhänge ist auf den Umstand zurückzuführen, dass, wie erwähnt, jener Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann, in welchem der Einfluss der Nahrungsmittelpreise am stärksten sein muss. Zum Theil wird er noch in demselben Kalenderjahre, zum Theil im folgenden zu suchen sein. Jedenfalls glauben wir, müsste er sich am stärksten in den der Ernte folgenden späteren Wintermonaten geltend machen, nachdem sich in diesen Fülle und Mangel am intensivsten fühlen lassen. Aus diesem Grunde haben wir hier noch für die Jahre 1881—1885 die Sterblichkeit des I. Quartals des Jahres mit dem Erntejahrpreis verglichen:

	Todesfälle in den Monaten Jan.—März	Preis d. Erntejahres
1881 . . .	197.432	1881/2 : 224
1882 . . .	196.236	1882/3 : 185
1883 . . .	207.121	1883/4 : 184
1884 . . .	192.428	1884/5 : 164
1885 . . .	206.821	

Was ergibt sich aus diesen Zahlen? Den theueren Preisen der Ernte 1881 folgt in den darauf folgenden Wintermonaten keine Steigerung der Sterblichkeit, den billigeren Preisen der Ernten 1882 und 1884 folgt hingegen eine ansehnliche Zunahme der Sterblichkeit und nur die Wintermonate 1884 zeigen eine Abnahme, nachdem die Ernten 1882 und 1883 billigere Preise brachten.

Italien. In Italien haben Preise und Sterblichkeit in den letzten fünfzehn Jahren folgenden Verlauf genommen:

	Preis des Mais	Todesfälle		Preis des Mais	Todesfälle
1871 . . .	22·86	778.798	1879 . . .	22·03	836.682
1872 . . .	24·77	827.498	1880 . . .	25·29	869.992
1873 . . .	22·66	813.973	1881 . . .	19·72	784.181
1874 . . .	28·79	827.253	1882 . . .	21·19	787.326
1875 . . .	17·84	843.161	1883 . . .	18·12	794.196
1876 . . .	17·18	796.420	1884 . . .	15·43	780.361
1877 . . .	22·76	787.817	1885 . . .	14·69	787.217
1878 . . .	23·44	813.550			

Den höheren Preisen von 1873, 1874, ebenso von 1877, 1878, 1879 folgte eine Steigerung der Sterblichkeit, die billigen Jahre 1875, 1876, 1883 bringen eine Abnahme der Sterblichkeit. Hier ist also ziemliche Uebereinstimmung, doch fehlt es auch hier nicht an entgegengesetzten Strömungen. In fünfjährigen Perioden zeigen die obigen Daten Folgendes:

	Preis des Mais	Todesfälle
1871—75	22·18	4,090.683
1876—80	21·28	4,104.461
1881—85	17·09	3,933.281

Das Jahrfünft 1876—80, welches freilich nur um ein ganz Weniges geringere Preise zeigt, bringt eine kleine Steigerung der Sterblichkeit, dagegen fällt dieselbe in den Jahren 1881—85. Fassen wir das Jahrzehnt 1871—80 zusammen, so gewinnen wir folgendes Resultat:

	Preis des Mais	Durchschnittliche Zahl der Todesfälle per Jahr
1871—80	21·73	819.514
1881—85	17·09	786.656

Im Allgemeinen weist das achte Jahrzehnt eine höhere durchschnittliche Sterblichkeit auf, als die ersten Jahre des neunten Jahrzehntes.

Untersuchen wir speciell die Gestaltung der Mortalität in den Jahren 1881—85, so ergibt sich Folgendes:

1881—84	786.516
1885	787.217

Die Sterblichkeit des Jahres 1885 ist demnach eine etwas höhere.

Oesterreich. In Oesterreich finden wir Folgendes:

	Preis d. Weizens	Todesfälle		Preis d. Weizens	Todesfälle
1871	13·60	616.729	1879	12·25	652.491
1872	14·49	677.022	1880	13·44	654.258
1873	16·61	811.150	1881	13·35	676.515
1874	14·29	662.929	1882	12·18	686.951
1875	10·82	634.088	1883	11·04	677.337
1876	12·00	634.363	1884	9·79	666.523
1877	13·57	677.748	1885	9·00	689.493
1878	11·82	683.661			

Die ersten Jahre des achten Jahrzehntes lassen wir ausser Acht, da die Cholera im Jahre 1873 eine excessive Sterblichkeit hervorrufte. In dem Jahre 1877, ebenso 1879—81 begleiten die höheren Preise eine Steigerung der Sterblichkeit. Mit dem Rückgange der Preise in den Jahren 1874, 1878, 1882, 1883 sinkt die Zahl der Todesfälle. Nach fünfjährigen Perioden gestalten sich Preise und Sterblichkeit folgendermassen:

	Preis d. Weizens	Todesfälle
1871—75	13·96	3,401.918
1876—80	12·61	3,297.521
1881—85	11·07	3,396.819

Die Sterblichkeit nimmt im zweiten Jahrfünft ab, steigt aber wieder in den Jahren 1881—85.

Fassen wir die Jahre 1871—80 zusammen, so gewinnen wir folgendes Resultat:

	Preis d. Weizens	Durchschnittliche Zahl der Todesfälle per Jahr
1871—80	13·29	669.943
1881—85	11·07	679.363

Das Jahrzehnt 1871—80 zeigt also im Allgemeinen eine geringere Sterblichkeit.

Fassen wir die Jahre 1881—85 gesondert in's Auge, so ergibt sich Folgendes:

1881—84	676.831
1885	689.493

Die Sterblichkeit ist im letzten Jahre gestiegen, trotz billigerer Preise, ja das Jahr 1885 zeigt seit 1874 die höchste Sterblichkeit.

Wenn wir anstatt der absoluten Zahlen die relativen in's Auge fassen, so kommen wir zu folgendem Resultate: Der Sterblichkeitscoëfficient betrug per 1000 der Bevölkerung:

1871—75	32·46
1876—80	29·91
1881—85	30·24

Die Sterblichkeitsziffer ist demnach im Jahrfünft 1871—75 am höchsten, doch ist dies hauptsächlich der Choleraepidemie zuzuschreiben. Sehen wir also von dem Jahre 1873 ab, so ist der Sterblichkeitscoëfficient der Jahre 1871—75 im Durchschnitte nur 30·91, jedenfalls der höchste. Dagegen zeigt sich, dass das Jahrfünft 1881—85 trotz billigerer Preise eine höhere Sterblichkeit aufweist als

die Jahre 1876—80. In den Jahren 1881—85 zeigt sich ein normalerer Verlauf. Die ersten Jahre mit höheren Preisen haben auch die höchste Sterblichkeitsziffer:

1881	30·56	1884	29·36
1882	31·04	1885	29·92
1883	30·35		

Ungarn. Hier gestaltet sich das Verhältniss zwischen Preisen und Mortalität folgendermassen:

	Preis d. Weizens	Todesfälle		Preis d. Weizens	Todesfälle
1871	12·33	535.350	1879	10·75	501.724
1872	15·39	580.445	1880	12·29	529.213
1873	14·72	874.055	1881	12·73	492.727
1874	13·15	571.728	1882	11·22	510.740
1875	9·84	501.001	1883	10·12	461.067
1876	10·80	478.684	1884	9·11	449.621
1877	12·25	499.343	1885	8·39	474.238
1878	10·10	520.975			

Auch hier sehen wir wegen der in den Jahren 1872—73 ausgebrochenen Choleraepidemie von den ersten Jahren ab; den billigeren Preisen in den Jahren 1875, 1878, 1882, 1883 folgt eine Abnahme der Sterblichkeit; den höheren Preisen von 1876, 1877, 1879, 1881 folgt ein Steigen der Sterblichkeit. Doch fehlt es auch hier nicht an Abweichungen. Nach Jahrfünften zusammengefasst, zeigen unsere Daten Folgendes:

	Preis d. Weizens	Zahl der Todesfälle
1871—75	12·61	3,062.579
1876—80	11·30	2,529.939
1881—85	10·31	2,388.393

Die Sterblichkeit nimmt constant ab und hält mit dem Sinken der Preise Schritt. Noch schärfer zeigt sich dies, wenn wir das ganze Jahrzehnt 1871—80 den Jahren 1881—85 gegenüberstellen:

	Preis d. Weizens	Durchschnittszahl der Todesfälle per Jahr
1871—80	11·95	559.251
1881—85	10·31	477.678

Die Jahre 1881—85 sind durch eine weit geringere Sterblichkeit charakterisiert.

Untersuchen wir endlich blos die Verhältnisse der Jahre 1881—85, so gelangen wir zu folgendem Ergebniss:

	Durchschnittszahl der Todesfälle per Jahr
1881—84	478.538
1885	474.238

Obwohl mit den Jahren 1881—85 gegen die Vorjahre überhaupt eine Abnahme der Sterblichkeit eintritt, so zeigt sich doch wieder innerhalb dieser Jahre eine weitere Besserung zu Gunsten des Jahres 1885, in welchem der Einfluss der niedrigeren Preise jedenfalls sich schon geltend macht.

Stellen wir unsere Berechnung auf Grund des Sterblichkeitscoëfficienten an, so ergibt sich folgendes Resultat: Es entfielen auf je 1000 Bewohner (mit Ausschluss der Cholerajahre 1872—73):

	Todesfälle
1871—75	39·5
1878—80	36·5
1882—85	33·9

Die Sterblichkeit hat sich also im letzten Jahrfünft bedeutend gebessert.

Den prägnantesten Ausdruck müssen wir auch hier — wie oben bei den Trauungen — dann gewinnen, wenn wir die Jahre höchster Fruchtbarkeit und die schlimmsten Jahre in ihrem Verhalten untersuchen. Wir haben gesehen, dass für

Ungarn das Jahr 1879 ein Jahr ungewöhnlichen Misswachses, das Jahr 1882 von einer ungewöhnlichen Fruchtbarkeit war. Auf das Jahr 1879 folgt auch ein Steigen, auf das Jahr 1882 ein Sinken der Getreidepreise. Was nun die Sterblichkeit betrifft, so sehen wir aus obigen Zahlen, dass auf das Jahr 1879 ein ansehnliches Steigen der Todesfälle (1879: 501.724, 1880: 529.213), auf das Jahr 1882 dagegen eine bedeutende Abnahme der Sterblichkeit folgt (1882: 510.740, 1883: 461.067). Der Einfluss der Ernten und Preise findet in diesen Zahlen einen prägnanten Ausdruck.

3. Geburten.

In meinen früheren Arbeiten habe ich den Einfluss, welchen die Schwankungen der Getreidepreise auf die Geburten ausüben, nicht untersucht. Ich unterliess dies aus dem Grunde, weil sich die Schwierigkeiten der Untersuchungen hier noch weit mehr fühlbar machen, als bei der Beziehung zwischen Getreidepreisen und Trauungen, resp. Sterblichkeit. Wenn wir nämlich von der Annahme ausgehen, dass sich die Wirkung der Getreidepreise nicht momentan geltend macht, sondern erst im Laufe von mehreren Monaten bis zu einem Jahre, so müsste dann für die Geburten noch ein weiteres Jahr, resp. neun Monate hinzu gerechnet werden; die Wirkung der Getreidepreise des Jahres 1888 müsste z. B. an den Geburten des Jahres 1890 untersucht werden. Diese verschiedenen Annahmen und Inconsequenz der mit einander zu vergleichenden Zeiträume machen unbedingt das Resultat sehr vage und wird dasselbe namentlich bei dem doch schon unzweifelhaft constatierten Umstande wenig Beweiskraft besitzen, dass überhaupt der Einfluss der Getreidepreise sich wesentlich abgeschwächt hat. Nichtsdestoweniger will ich es nicht unterlassen, auch diese Seite des Gegenstandes in Betracht zu ziehen, indem ich nur bemerke, dass ich mich auf die Daten für Oesterreich, Ungarn und Preussen beschränke. Getreidepreise und Geburtenverhältniss gestaltete sich in diesen Staaten wie folgt:

	Oesterreich		Ungarn		Preussen	
	Weizenpreis	Geburten Percente	Weizenpreis	Geburten Percente	Weizenpreis	Geburten Percente
1871	13·60	38·99	12·33	43·0	250	35·3
1872	14·49	39·08	15·39	41·0	242	41·5
1873	16·61	39·83	14·72	42·2	264	41·5
1874	14·29	39·19	13·15	42·6	240	42·1
1875	10·82	39·42	9·84	44·9	196	42·8
1876	12·00	40·44	10·80	45·0	210	42·7
1877	13·57	38·97	12·25	42·7	230	42·7
1878	11·82	38·81	10·10	42·2	202	40·5
1879	12·25	39·58	10·75	44·8	196	40·8
1880	13·44	37·96	12·29	41·9	219	39·7
1881	13·35	37·92	12·73	43·9	220	38·6
1882	12·18	39·47	11·22	44·8	208	39·2
1883	11·04	38·48	10·12	45·9	185	38·6
1884	9·79	38·69	9·11	46·7	173	39·2
1885	9·00	37·36	8·39	45·4	162	39·4

In den voranstehenden Zahlen spiegelt sich nur ein geringer Parallelismus wieder. Zum Theil prägnanter gestaltet sich der Ausdruck, wenn wir die Ziffern nach fünfjährigen Perioden gruppieren:

	Oesterreich	Ungarn	Preussen
1871—75	39·3	42·7	40·6
1876—80	39·1	43·3	41·0
1881—85	38·4	45·3	39·0

In Oesterreich nimmt die Geburtenziffer von Jahrfünft zu Jahrfünft ab; in Ungarn zeigt das letzte Jahrfünft mit seinen niedrigen Preisen die höchste Geburtenziffer und in Preussen steigt sie im zweiten Jahrfünft, ist aber im letzten geringer als selbst im ersten mit seinen theuren Preisen.

Lässt sich schon nach dieser Richtung hin eine empfindlichere Beeinflussung der Geburten nicht constatieren, so gilt dies in noch höherem Masse von jenen Untersuchungen, welche sich auf einzelne Momente der Geburtenbewegung beziehen. Auch ist ja bekanntlich das ganze Gebiet wissenschaftlich controvers. Während einerseits angenommen wird, dass schlechte Jahrgänge durch Erschwerung der Trauungen eine Steigerung der illegitimen Geburten hervorrufen, findet auch die Auffassung Ausdruck „karge Zeiten üben einen günstigen, d. h. auf die ausserehelichen Fruchtbarkeit einen hemmenden Einfluss" (Oettingen, Moralstatistik, S. 308). Für die von uns untersuchte Zeitperiode ergibt sich Folgendes. Auf 100 eheliche Lebendgeborene entfallen Uneheliche:

	Oesterreich	Ungarn	Preussen
1871—75	12·22	6·56	7·51
1876—80	13·85	7·53	7·23
1881—85	14·51	8·87	8·10

Die übereinstimmende Zunahme in diesen drei Ländern zeigt, dass hier allgemeine Ursachen thätig sind, welche das stete Steigen der unehelichen Geburtenziffer beeinflusst.

Noch weniger glauben wir, dass sich für die letzten 15 Jahre ein sichtlicher Einfluss der Getreidepreise auf die Sexualität — wie sie von mehreren Schriftstellern, so Ploss, neuerdings wieder Diesing, gegenüber Wappäus und Oettingen, angenommen wird — auf das Verhältniss der Mehrgeburten und Todtgeburten erkennen lässt. Es ist dies aus folgenden Zahlen ersichtlich:

a) Sexualität (Knabenüberschuss):

	Oesterreich	Ungarn	Preussen
1871—75	106·9	105·6	106·3
1876—80	106·5	105·4	106·3
1881—85	106·5	105·7	106·2

Anstatt der von Diesing vorausgesetzten Zunahme der Mädchengeburten in billigeren Jahren zeigt sich demnach eine geringe Zunahme der Knabengeburten, mit Ausnahme von Preussen.

b) Mehrgeburten (auf 1.000 Geborene):

	Oesterreich	Ungarn	Preussen
1871—75	23·8	?	24·7
1876—80	23·3	28·2	24·5
1881—85	23·4	27·2	25·1

Die Mehrgeburten haben in Preussen etwas zugenommen.

c) Todtgeburten (auf 1.000 Geborene):

	Oesterreich	Ungarn	Preussen
1871—75	23·54	?	40·7
1876—80	25·09	13·9	40·8
1881—85	26·94	17·1	39·5

Die Todtgeburten haben nur in Preussen in den billigeren Jahren ein wenig abgenommen.

Fassen wir auch hier besonders die Jahre 1881—85 wenigstens für die Illegitimität und Sexualität in's Auge, welche bedeutende Abweichungen in der Gestaltung der Getreidepreise zeigen, so gelangen wir zu folgendem Resultate:

a) Illegitimität:

	Oesterreich		Ungarn		Preussen	
	Weizenpreis	Illegitime	Weizenpreis	Illegitime	Weizenpreis	Illegitime
1881	13·35	14·35	12·73	8·62	220	78·2
1882	12·18	14·40	11·22	8·83	208	81·1
1883	11·04	14·45	10·12	8·79	185	80·8
1884	9·79	14·61	9·11	9·02	173	82·9
1885	9·00	14·73	8·39	9·12	162	82·3

Auf das im Allgemeinen theurere Jahr 1881 folgt eine Steigerung der illegitimen Geburten, die sich aber jedenfalls noch entschiedener in den darauffolgenden billigeren Jahren kundgibt.

b) Sexualität:

	Oesterreich		Ungarn		Preussen	
	Weizenpreis	Sexualität	Weizenpreis	Sexualität	Weizenpreis	Sexualität
1881	13·35	106·6	12·73	106·0	220	105·9
1882	12·18	106·8	11·22	106·3	208	106·3
1883	11·04	106·6	10·12	105·4	185	105·9
1884	9·79	106·0	9·11	105·7	173	106·4
1885	9·00	106·6	8·39	105·2	162	106·4

Auch diese Daten ergeben kein concludenteres Resultat, doch zeigt sich hier, mit Ausnahme von Preussen, wirklich eine geringe Abnahme des Knabenüberschusses in den letzten billigeren Jahren.

4. Auswanderung.

In meiner Studie „Ueber einige wirthschaftliche und moralische Wirkungen hoher Getreidepreise" (Jahrb. f. Nat. u. St., N. Folge, Bd. III, Heft 1, S. 83) habe ich einige Daten über den Einfluss der Lebensmittelpreise, resp. Getreidepreise auf die Auswanderung mitgetheilt. Die dort mitgetheilten Daten zeigen, dass ein solcher Einfluss in der That besteht, wenn ihn auch andere mitconcurrierende Factoren verdunkeln können. So sind namentlich politische Ereignisse von solchem Einflusse auf diese Erscheinung, dass sie den der Getreidepreise paralysieren. Versuchen wir auch für diese Erscheinung auf Grund der Erfahrungen der Jahre 1871—1885 einen neuen statistischen Ausdruck, so gewinnen wir folgendes Resultat: Auswanderer wurden gezählt in

	England	Deutschland	Italien	Schweiz	Dänemark	Schweden	Norwegen
1871—1875	969.537	394.741	632.474	18.152	23.409	64.463	50.829
1876—1880	709.382	230.904	543.984	17.583	15.156	85.806	45.782
1881—1885	1,292.309	850.452	770.705	50.492	38.627	174.828	112.242

Wir haben in obigen Daten jene Länder zusammengestellt, welche eine ansehnlichere Auswanderung haben. Diese Daten zeigen uns nun fast ausnahmslos, dass die billigeren Jahre von 1876—1880 eine Abnahme der Auswanderung mit sich bringen, dass dagegen die noch weit billigeren Jahre 1881—1885 keine Abnahme, sondern vielmehr eine riesige Anschwellung der Auswanderung hervorrufen. Sie betrifft die Auswanderung der Jahre 1881—1885, selbst die der Jahre 1871—1875, z. B. in Deutschland um das Doppelte, in der Schweiz und Schweden um mehr als das Doppelte etc.

Fassen wir die einzelnen Jahre in's Auge, so finden wir z. B., dass das Theuerungsjahr 1873 in England keine Steigerung der Auswanderung verursacht, ebensowenig in Deutschland (wo sie von 110.404 (1873) auf 47.623 (1874) fällt), in Italien (das Jahr 1874), in der Schweiz etc. In England beginnt trotz billigerer Preise mit dem Jahre 1879 eine Ausdehnung der Auswanderung, die im Jahre 1883 ihren Höhepunkt erreicht und dann ein wenig sich mässigt. In Deutschland tritt mit dem Jahre 1880 eine bedeutende Steigerung der Auswanderung ein (1879: 35.812, 1880: 116.947), die sich gleichfalls in den letzten Jahren einigermassen ermässigt. In Italien zeigt sich mit den Jahren 1881—1883 eine bedeutende Erhöhung der Auswanderung, in den Jahren 1884—1885 eine geringe Ermässigung.

Wir wenden uns aus den schon oben dargelegten Gründen der besonderen Untersuchung der Jahre 1881—1885 zu, indem wir das Jahr 1885, in welchem jedenfalls ein Einfluss der billigeren Preise, wenn ein solcher überhaupt besteht, sich geltend gemacht haben muss, dem Jahrfünft 1881—1885 gegenüberstellen, dessen erste Jahre höhere Preise haben, zum Theil aber wohl schon der Periode

der Preisdepression angehören — wie das Jahr 1884 — aber auch in diesem letzteren Falle noch dessen Einfluss auf eine Populationsbewegung kaum gefühlt haben dürften. Unsere Berechnung ergibt folgende Resultate:

	1881—1885 Durchschnitt	1885
England	271.166	207.644
Deutschland	176.090	103.642
Italien	153.373	157.193
Schweiz	10.098	6.928
Dänemark	7.725	4.346
Schweden	34.965	23.497
Norwegen	22.448	15.184

Mit Ausnahme von Italien zeigt sich in allen Ländern mit dem Jahre 1885 eine bedeutende Abnahme der Auswanderung. Von den einzelnen Jahren dieses Jahrfünfts haben namentlich die Jahre 1881—83 eine ausserordentlich hohe Auswanderung, welche fast ohne Ausnahme das Maximum für die ganze von 1871 bis 1885 sich erstreckende Periode bilden.[1]) Ueberhaupt zeigt die Auswanderung colossale Schwankungen, worin wohl auf eine grosse Sensibilität dieser Erscheinung zu schliessen ist. Dies zeigen die folgenden Zahlen

	Maximum	Minimum
England	1883 : 320.118	1877 : 95.195
Deutschland	1881 : 220.798	1877 : 22.903
Italien	1883 : 169.101	1878 : 96.268
Schweiz	1883 : 12.758	1877 : 1.691
Dänemark	1882 : 11.614	1876 : 1.581
Schweden	1882 : 50.178	1877 : 7.610
Norwegen	1882 : 30.214	1877 : 4.217

Die Differenz zwischen dem Minimum und Maximum steigt auf das Zehnfache des ersteren, ein Umstand, der natürlich darauf hinweist, dass hier andere als die im Grunde doch nicht excessiven Preisschwankungen mit im Spiele sind. In den meisten Fällen war die Auswanderung am geringsten im Jahre 1877 — ein Jahr früher oder später — am höchsten 1882, respective 1883, in Deutschland 1881.

[1]) Die entsprechenden Daten für die einzelnen Jahre sind folgende (siehe *Statistica della emigrazione italiana, Roma 1886* und *Bulletin de l'Institut International de Statistique, Rome 1887, Tome II, Livr. 2, pag. 25—163, Dell'emigrazione etc. Statistical abstract 1871—85):*

	England von brit. Abkunft	Deutschland	Italien	Schweiz	Dänemark	Schweden	Norwegen
1871	192.751	77.685	122.479	3.852	3.906	17.450	13.393
1872	210.494	128.243	146.265	4.899	6.893	15.915	15.049
1873	228.345	110.414	151.781	4.957	7.200	13.580	11.505
1874	197.272	47.623	108.601	2.672	3.322	7.791	5.737
1875	140.675	32.262	103.348	1.772	2.088	9.727	5.145
1876	109.469	29.626	108.771	1.741	1.581	9.418	5.484
1877	95.195	22.903	99.213	1.691	1.877	7.610	4.217
1878	112.902	25.616	96.268	2.608	2.972	9.032	5.929
1879	169.274	35.812	119.831	4.288	3.068	17.637	8.663
1880	227.542	116.947	119.901	7.255	5.658	42.109	21.489
1881	243.002	220.798	135.832	10.935	7.985	45.992	27.280
1882	279.366	203.459	161.562	10.896	11.614	50.178	30.214
1883	320.118	173.574	169.101	12.758	8.375	31.605	23.657
1884	242.179	148.979	147.017	8.975	6.307	23.560	15.987
1885	207.644	103.642	157.193	6.928	4.346	23.493	15.184

Mittheilungen und Miscellen.

Die Geschäftsresultate der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich im Jahre 1887.

Seit dem Jahre 1882 ist in Oesterreich-Ungarn keine neue Lebensversicherungs-Gesellschaft ins Leben gerufen worden, so dass auch in der diesjährigen Statistik nur die Ergebnisse von 19 einheimischen Anstalten enthalten sind, und zwar von 10 Actien- und 9 Gegenseitigkeits-Gesellschaften. Dagegen ist die Zahl der in Oesterreich concessionierten ausländischen Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1887 um zwei gestiegen, indem der Pariser „Aigle" und die „New-Yorker Germania" Concession nahmen; die letztere Gesellschaft veröffentlicht pro 1887 noch keinen Specialausweis. Sowie in den Vorjahren haben wir auch diesmal die Ergebnisse der ausländischen Gesellschaften in Oesterreich am Schlusse unserer Arbeit separat behandelt.

Es waren folgende 19 einheimische Gesellschaften thätig:

Name	Directionssitz	Betreibt die Lebensversicherung seit	
Assicurazioni Generali	Triest	1834	Actien-Ges.
Azienda	Wien	1852—82	„
Riunione Adriatica	Triest	1856	„
Anker	Wien	1859	„
Erste ungar. Versicherungsgesellschaft	Pest	1863	„
Oesterreichischer Phönix	Wien	1865	„
Donau	„	1868	„
Pester Foncière	Pest	1869	„
Magyar Franczia	„	1880	„
Wiener Lebens- u. Rent.-Vers.-Anst.	Wien	1882	„
Janus	„	1839	Gegens. Ges.
Austria	„	1860	„
Beamtenverein	„	1865	„
Praha	Prag	1869	„
Slavia	„	1869	„
Transsylvania	Hermannstadt	1869	„
Concordia	Reichenberg	1870	„
Krakauer Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	1874	„
Giselaverein	Wien	1879	„

Bevor wir auf die Geschäftsergebnisse des abgelaufenen Jahres zu sprechen kommen, müssen wir ein Moment hervorheben, welches die Geschäftsergebnisse unserer Gesellschaften im Jahre 1887 erheblich beeinflusst hat. Der Curssturz am Schlusse des Jahres 1887 hat unsere 19 Versicherungs-Gesellschaften, welche einen grossen Theil ihres Vermögens in pupillarsicheren Werthpapieren investiert haben, arg mitgenommen, da deren Cursverluste 2,488.000 fl. betrugen. Allerdings waren 4 Wochen später die Curse wieder bedeutend höher und ein grosser Theil des Cursverlustes verschwunden, aber dem Assecuranz-Regulativ entsprechend mussten in den Bilanzen die Curse vom 31. December 1887 eingesetzt werden und so haben diese Verluste den Geschäftsgewinn bei einzelnen Anstalten völlig absorbiert, bei den meisten ungünstig beeinflusst. Wir halten dafür, es wäre für die solide Entwickelung unserer Gesellschaften von bedeutendem Werthe, wenn dieser Punkt des Regulativs dahin abgeändert würde, dass gleichwie in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten die Effecten insolange zum Einkaufswerthe einzustellen sind, bis dieselben verkauft werden, da erst dann Gewinn oder Verlust daraus resultiert.

Tabelle I. Versicherungsstand im Jahre 1887.

	Name der Gesellschaft	Neue Versicherungen wurden 1887 abgeschlossen			Versicherungsabfall durch Eintritt der versicherten Ereignisse			Versicherungsabfall durch Rückkäufe, Storni etc.		
		Polizzen	Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen	Polizzen	Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen	Polizzen	Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen
Actien-Gesellschaften	Assic. Generali	5.158	15,509.030	1,398.254	1.347	1,566.011	538.243	2.348	6,542.102	561.131
	Azienda	4.283	3,139.443	1,961.410	547	359.076	121.000	2.490	2,243.500	805.000
	„ Gar. Assoc.	—	—	—	1.205	—	651.445	47	—	90.683
	Riunione Adriatica	3.794	8,363.273	1,294.224	632	557.700	275.000	2.291	4.240.468	834.042
	Anker	1.657	4,161.268	934.920	414	751.098	75.525	591	1,304.777	306.810
	Erste Ungarische Versicherungs-Ges.	[2]) 4.000	[1]) 4,216.748	[1]) 3,000.000	581	620.944	439.000	2.575	[1]) 2,929.427	[1]) 2,112.130
	Oesterreichischer Phönix	2.540	[1]) 3.466.683	[1]) 1,000.000	243	152.000	121.000	1.286	1,745.427	528.617
	Donau	1.680	2,071.169	112.300	294	299.570	33.410	714	1,015.090	54.700
	Pester Foncière	2.667	[1]) 3,103.040	[1]) 400.000	246	130.000	179.600	1.530	1,873.510	310.450
	Magyar Franczia	4.008	[1]) 6,412.134	[1]) 1,000.000	66	85.240	—	2.727	5,245.413	716.666
	Wiener Lebens- und Rentenvers.-Anst.	2.809	3,331.405	2,383.559	30	69.600	1.000	1.153	1,487.433	1,003.437
		32.596	53,774.193	13,484.667	5.605	4,591.239	2,435.223	17.752	28,627.147	7,323.666
Gegenseitige Anst.	Janus	1.569	1,653.121	1,239.530	542	359.400	123.080	604	947.165	507.462
	Austria	2.382	1,156.708	1,119.571	699	264.300	115.000	2.186	1,005.672	785.724
	Beamtenverein	5.053	5,021.232	943.483	874	647.144	160.000	2.024	1,713.484	358.117
	Praha	1.673	1,103.921	16.300	37	48.800	4.210	722	446.318	70.803
	Slavia	2.678	1,881.201	473 909	264	139.525	38.300	1.652	1,209.776	251.385
	Transsylvania	536	305.150	103.120	75	41.350	5.200	391	269.460	48.430
	Concordia	909	870.600	240.100	32	24.850	600	406	342.922	135.254
	Krakauer Versicherungs-Gesellschaft	1.218	1,402.551	803.529	[2]) 100	165.000	26.000	800	860.488	645.170
	Giselaverein	4.785	—	3,755.200	—	—	—	2.208	—	1,780.200
		20.803	13,394.484	8,694.742	2.623	1,690.369	472.390	10.993	6,795.285	4,582.575
	Summe	53.399	67,168.677	22,179.409	8.228	6,281.608	2,907.613	28.745	35,422.432	11,906.241

[1]) In der Bilanz ist nur die Gesammtziffer der neuen Abschlüsse und der Abfälle enthalten, welche wir approximativ in Ablebens- und Erlebensversicherung theilen mussten. [2]) Approximativ, da in der Bilanz nicht enthalten.

Tabelle I. (Fortsetzung.) Versicherungsstand im Jahre 1887.

	Name der Gesellschaft	Am Schlusse des Jahres 1887 waren Capitalsversicherungen in Kraft			Zuwachs verzeichneten d. Capitalsversicherungen im Jahre 1887 an		Gegenversicherungen		Leibrenten u. Pensionen	
		Polizzen	Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen	Polizzen	Versicherungs-Summen	Versicherungssummen Ende 1887	± gegen 1886	Jährliche Renten Ende 1887	± gegen 1886
Actien-Gesellschaften	Assic. Generali	43.300	93,613.246	11,869.404	1.463	7,699.797	—	—	191.731	— 5.367
	Azienda	26.287	17,077.937	8,941.402	1.246	1,572.277	4,231.295	— 694.754	77.624	+ 4.090
	„ Gar. Assoc.	7.054	—	4,380.754	— 1.252	— 742.128	—	—	—	—
	Riunione Adriatica	24.583	37,764.303	7,790.748	871	3,750.287	—	—	117.863	+ 25.777
	Anker	15.255	36,936.806	5,360.844	652	2,657.978	43,503.660	+2,768.146	48.966	+ 1.164
	Erte Ungarische Vers.-Ges.	29.760	36,686.903	19,605.473	844	1,115.250	—	—	20.427	— 246
	Oesterreichischer Phönix	11.097	14,371.065	2,925.027	1.011	1,919.639	—	—	17.892	+ 1.839
	Donau	13.048	17,387.346	703.625	672	780.700	—	—	22.975	+ 377
	Pester Foncière	10.092	11,821.250	3,791.220	891	1,009.480	173.070	—	8.994	+ 1.800
	Magyar Franczia	12.215	13,881.601	8,261.084	1.217	1,364.815	—	—	61.885	+ 9.310
	Wiener Lebens- u. R.-V.-A.	6.865	9,273.436	6,891.843	1.626	3.153.494	1,436.182	+ 323.675	8.272	— 1.120
		199.556	288,813.893	80,521.424	9.241	24,281.589	49,344.207	+2,397.067	576.629	+ 37.624
Gegenseitige Anst.	Janus	19.882	20,057.781	9,274.346	423	955.544	9,597.900	+ 551.940	514.622	+ 20.724
	Austria	30.450	11,460.786	6,118.693	— 503	105.583	578.280	+ 223.977	35.519	+ 6.389
	Beamtenverein	51.213	44,764.273	7,473.275	2.155	3,085.970	—	—	295.712	+ 58.505
	Praha	5.076	4,290.946	369.760	914	550.090	1,316.090	— 229.125	3.150	—
	Slavia	15.137	9,874.394	1,872.004	762	716.124	3,959.381	— 348.466	38.679	+ 5.317
	Transsylvania	3.431	2,098.372	357.770	70	43.830	195.653	— 18.076	—	—
	Concordia	2.472	2,515.529	627.500	471	607.074	503.185	— 118.969	1.570	+ 1.200
	Krakauer Versicherungs-Ges.	9.775	11,033.465	7,597.964	318	509.422	—	—	20.610	+ 231
	Giselaverein	9.208	—	7,000.500	2.577	1,975.000	—	—	—	—
		146.644	106,095.546	40,691.812	7.187	8,548.637	16,150.489	+ 61.281	909.862	+ 92.366
	Summe	346.200	394,909.439	121,213.236	16.428	32,830.226	65,494.696	+2,458.348	1,486.491	+ 129.990

Dagegen wären die Gesellschaften zu verhalten, wenn am Schlusse eines Jahres der Curswerth des gesammten Effectenbestandes geringer sein sollte, als dessen Buchwerth, einen dieser Differenz entsprechenden Betrag insolange in Reserve zu halten, bis der Buchwerth wieder erreicht ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann eine österr. Versicherungs-Gesellschaft die günstigsten Geschäftsergebnisse erzielen, geringe Sterblichkeit, sowie bescheidene Spesen ausweisen, und dennoch weiss sie Mitte December noch immer nicht bestimmt, ob sie günstig abschliessen wird, da die Curaverluste gleich einem Damoklesschwerte die Bilanz bedrohen. Anderseits wirken auch die Cursgewinne, welche aus der Steigerung unverkaufter Effecten entstehen, ungünstig auf die Leitungen mancher Anstalten, die dadurch zur Vergrösserung der Spesenconto sich angeregt fühlen und hierbei ganz vergessen, dass der Cursgewinn keine Stabilität besitzt. So hat eine unserer ältesten Anstalten in den Jahren 1877—86 237.734 fl. an Cursgewinn erzielt und hiervon nur 56.000 fl. zur Bildung einer Cursreserve verwendet, dagegen 170.000 fl. verausgabt; das Jahr 1887 schloss für sie mit einem Cursverluste von 149.200 fl., der die vorhandene Cursreserve und den ganzen Geschäftsgewinn absorbierte; das erhöhte Spesenconto bleibt aber und der Schaden trifft die Versicherten, die bisher 20% Dividende erhalten haben. Unsere grossen Actiengesellschaften waren vorsichtiger, indem sie die Cursgewinne reservierten und das Cursdeficit pro 1887 aus der Cursreserve decken konnten.

Wir gelangen nun zur Besprechung der Resultate der Lebensversicherung in Oesterreich-Ungarn, welche im abgelaufenen Jahre nicht ungünstig waren, da bei den meisten einheimischen Anstalten die neuen Abschlüsse höher als 1886 waren und der Nettozuwachs an Versicherungssummen 37,058.285 fl. erreichte, der höchste Zuwachs, der jemals während eines Jahres in Oesterreich erzielt wurde.

Den Versicherungsbestand unserer Gesellschaften haben wir so wie alljährlich in vier Gruppen eingetheilt, und zwar: *a)* Capitalsversicherungen, *b)* Gegenversicherungen, *c)* Renten und *d)* Ueberlebensassociationen. Als Capitalsversicherungen nehmen wir alle Versicherungen an, die im Ablebensfalle oder bei Erreichung eines bestimmten Alters fällig werden und selbständige Verträge darstellen. Die Gegenversicherungen sind keine selbständigen Verträge, sondern bilden nur eine Ergänzung der Associationen oder der Erlebensversicherungen, erfordern daher blos eine minimale Prämie, nämlich $^1/_2$—$^3/_4$% jährlich, während die Prämien für die normalen Capitalsversicherungen durchschnittlich 3—$3^1/_2$% jährlich betragen, wir mussten sie deshalb als nicht gleichwerthig ausscheiden. Die Associationen sind separat behandelt, weil bei ihnen die ursprünglich versicherte Summe bis zur Fälligkeit auch dann jährlich voll eingestellt wird, wenn nach der ersten oder nach einer späteren Rate die Prämienzahlungen sistiert werden und dadurch oft nur ein ganz geringer Bruchtheil der Versicherung aufrecht bleibt. Durch diese Rechnungsmethode werden viel grössere Versicherungsbestände ausgewiesen als vorhanden sind und nachdem bei den Capitalsversicherungen alljährlich die Stornierungen und Reductionen sorgfältig ausgeschieden werden, so würden wir auch hier Ungleichartiges vereinigen, wollten wir Associationen und Capitalsversicherungen zusammen ausweisen. Eine Ausnahme haben wir bei jenen Gesellschaften gemacht, welche bei den Associationen alle Verringerungen abschreiben, sie also den übrigen Versicherungen gleich behandeln.

In Tabelle I bringen wir die Details über die Entwickelung des Standes der Capitalsversicherungen bei den einheimischen Gesellschaften und waren wir leider genöthigt, in dieser Tabelle einige Daten approximativ abzutheilen, da in den Bilanzen einzelner Anstalten noch immer die Geschäftsbewegung allzu summarisch behandelt wird. Die Geschäftsbewegung war 1887 folgende in Gulden:

	bei Actien-gesellschaften	bei gegenseitigen Anstalten	Summe
Neue Abschlüsse	67,258.860	22,089.226	89,348.086
Fällig wurden	7,026.462	2,162.759	9,189.221
Vorzeitig gelöst wurden	35,950.813	11,377.830	47,328.643
Versicherungsstand Ende 1887	369,345.317	146,787.358	516,122.675
Zuwachs gegen 1886	24,281.589	8,548.637	32,830.226

Während in Folge günstiger Sterblichkeitsverhältnisse weit weniger für fällige Versicherungen zu bezahlen war, als die Wahrscheinlichkeitsrechnung annahm, repräsentierten die vorzeitig gelösten Versicherungen noch immer eine sehr hohe Ziffer und absorbierten nicht weniger als 53% der neuen Abschlüsse. Die Ursache dieser ungünstigen Erscheinung liegt zum Theile in der Anwerbemethode durch reisende Agenten, hauptsächlich jedoch in der Leichtlebigkeit unserer Bevölkerung, welche der Lebensversicherung keinen grossen Werth beimisst; in Folge dessen sich sehr leicht entschliesst, den eingegangenen Vertrag wieder zu lösen. Der Nettozuwachs der Capitalsversicherungen war 32,830.226 fl., der bedeutendste, der bisher erzielt wurde, wie die folgenden Ziffern ausweisen:

	a) Oesterreichisch-ungarische Gesellschaften					b) Ausländische Gesellschaften
	Zuwachs		Abfall			
	Gesellschaften	Gulden Versicherungssumme	Gesellschaften	Gulden Versicherungssumme	Netto-Zuwachs in Gulden	Zuwachs in Gulden
1873 . .	20	24,086.301	3	4,185.022	19,901.279	
1874 . .	17	12,600.912	7	9,073.264	3,527.648	4,600.000
1875 . .	14	11,441.796	7	11,520.776	— 78.980	
1876 . .	10	7,244.077	8	8,162.478	— 918.401	4,000.000
1877 . .	11	4,311.558	5	3,540.893	770.665	5,500.000
1878 . .	15	8,281.166	2	122.198	8,158.968	5,500.000
1879 . .	18	14,357.386	—	—	14,357.386	8,000.000
1880 . .	19	28,151.657	—	—	28,151.657	9,000.000
1881 . .	19	28,194.186	2	4,500.000	23,694.186	12,500.000
1882 . .	19	31,207.963	2	1,469.159	29,738.804	12,000.000
1883 . .	19	29,379 920	1	430.954	28,948.965	14,500.000
1884 . .	19	27,395.732	—	—	27,395.732	12,100.000
1885 . .	20	28,496.538	—	—	28,496.538	11,100.000
1886 . .	19	31,576.079	—	—	31,576.079	12,400.000
1887 . .	19	32,830.226	—	—	32,830.226	13,250.000

Diese Aufstellung umfasst 15 Jahre und lässt ersehen, dass trotz der ungünstigen Stornoverhältnisse die Zunahme des Versicherungsstockes eine progressive ist, denn es hat der Netto-Zuwachs betragen in den Jahren

	a) Einheimische Anstalten	b) Ausländische Gesellschaften
	Gulden	Gulden
1873—77	23,202.211	15,100.000
1878—82	104,101.001	47,000.000
1883—87	149,247.540	61,834.000

Die Steigerung in den einzelnen Perioden war eine wachsende und es würde der Zuwachs noch grösser ausfallen, wenn bei allen Gesellschaften die nöthige Energie entwickelt würde. Welchen Einfluss eine energischere Leitung ausübt, beweist z. B. der Oest. Phönix, welcher 1880 nur fl. 113.301, 1884 fl. 873.222, 1887 dagegen 1,919.600 fl. Netto-Zuwachs erzielte. Zu bedauern ist, dass die wechselseitigen Anstalten so unbefriedigende Fortschritte machen, während dieselben in Deutschland von so grossem Einflusse sind. Mit Ausnahme des Beamtenvereines und des Giselavereines hat 1887 keine wechselseitige Anstalt für eine Million Gulden Zuwachs erzielt, trotzdem dieselben bedeutende Beträge für Provisionen ausgeben.

Wir lassen nun eine Aufstellung folgen, welche die Geschäftsbewegung der Capitalsversicherungen seit dem Jahre 1876 darstellt, müssen jedoch hierzu bemerken, dass der Netto-Zuwachs hier nicht immer der Differenz zwischen neuen Abschlüssen und den Abfällen entspricht, nachdem in dem Zuwachse einige Portefeuille-Uebertragungen enthalten sind, anderseits im Jahre 1886 das Portefeuille der „*Entreprise des pompes funèbres*“ abgefallen ist.

	Neue Abschlüsse	Fällige Erlebens-Versicherung.	Fällige Ablebens-Versicherung.	Vorzeitig gelöste Capitalsversich.	Versich.-Stand am Jahres-Schlusse	Versich.-Stand der ausländ. Gesellschaften
	in Millionen Gulden österr. Währ.					
1876	30·00	0·80	4·00	36·68	255·83	8·60
1877	32·87	0·55	4·24	27·31	256·60	14·10
1878	37·11	0·81	4·33	23·81	264·76	19·60
1879	42·29	0·89	4·65	22·39	284·00	27·60
1880	65·40	1·11	4·97	31·17	312·14	36·60
1881	69·83	1·44	5·03	39·67	335·83	49·10
1882	77·95	1·49	5·11	40·95	366·15	61·10
1883	78·87	1·58	5·46	42·87	395·11	75·60
1884	75·02	2·27	5·78	39·58	424·50	86·10
1885	78·42	1·80	6·29	41·83	452·92	97·20
1886	84·40	2·61	6·29	43·91	482·24	109·68
1887	89·35	2·91	6·28	47·33	516·12	122·93

Seit dem Jahre 1876 haben sich bei den einheimischen Gesellschaften die Capitalsversicherungen von 255.830.000 fl. auf 516,122.675 fl. erhöht, also mehr als verdoppelt; ausserdem haben die ausländischen Anstalten in diesem Zeitraume einen Versicherungsbestand von 122,934.343 fl. erreicht. Die vorzeitig gelösten Versicherungen ergeben noch immer allzu hohe Ziffern, obwohl sie in den letzten Jahren sich percentual verringert haben; sie

waren in Percenten des mittleren Versicherungsbestandes der Jahre 1876—87 14·4, 10·7, 9·1, 8·1, 10·3, 11·4, 10·9, 10·6, 9·1, 9·0, 8·9 und 1887 8·9 Percente.

Wie verschieden die Geschäftsentwickelung bei den einzelnen Gesellschaften war, ergibt die folgende Aufstellung, in der wir die Anstalten nach Massgabe ihres Versicherungsbestandes eingereiht haben. Es betrugen die Capitalsversicherungen in Millionen Gulden:

	Betreibt die Lebensversicherung seit	Stand am Schlusse des Jahres		Der Versicherungszuwachs vertheilte sich auf die Jahre			
		1887	1875	1876—78	1879—81	1882—84	1885—87
Generali	1834	105·5	54·9	3·6	7·1	17·6	22·3
Erste Ungarische	1863	56·3	29·0	—0·2	17·1[1])	7·0	3·4
Beamtenverein	1865	52·2	24·0	4·7	6·1	8·1	9·3
Riunione	1856	45·6	23·6	0·1	2·8	6·1	13·0
Anker	1860	42·3	31·6	0·7	2·6	2·9	4·5
Azienda	1852—82	30·4	14·8[2])	4·0[3])	4·0[3])	4·6[3])	3·0
Janus	1839	29·3	18·0	—	2·6	5·4	3·3
Magyar Franczia	1880	22·2	—	—	11·2	6·7	4·3
Krakauer	1874	18·6	4·2	1·1	6·0	5·4	2·6
Donau	1868	18·1	10·5	0·6	1·4	3·0	2·6
Austria	1860	17·6	11·6	1·1	2·2	2·3	0·4
Oesterr. Phönix	1865	17·3	8·4	—0·2	0·7	3·3	5·1[4])
Wr. L. u. R. V. A.	1881	16·2	—	—	—	8·9	7·3
Pester Foncière	1869	15·6	6·1	—0·7	4·7	3·2	2·3
Slavia	1869	11·7	3·9	0·4	1·8	2·7	2·9
Giselaverein	1880	7·0	—	—	—	0·9	6·1
Praha	1869	4·7	1·9	0·5	0·5	0·5	1·3
Concordia	1870	3·1	0·6	0·3	0·2	0·5	1·5
Transsylvania	1869	2·5	1·4	0·4	0·6	—0·1	0·2
		516·2	243·8	16·4	71·6	89·0	95·4

Die Tabelle I enthält ausser den Capitalsversicherungen noch die Bestände an Renten und Gegenversicherungen; von den Renten waren am Schlusse des Jahres 7.573 Polizzen mit fl. 1,486.490 Jahresrente in Kraft, um 493 Polizzen mit fl. 129.990 jährlicher Rente mehr als 1886; darunter waren 446.234 fl. flüssige und 1,040.256 fl. aufgeschobene Renten. Janus und Beamtenverein weisen die Pensionsversicherungen abgesondert von den Rentenversicherungen aus und war deren Stand Ende 1887:

	Jahres-Renten	Pensionen
	Gulden	Gulden
Janus	382.714	131.908
Beamtenverein	90.802	204.910

Gegenversicherungen waren Ende 1887 bei 10 Gesellschaften 48.926 Polizzen in der Höhe von fl. 65,494.696 in Kraft, um 1.094 Polizzen weniger und fl. 2,458.348 Capital mehr als 1886.

Tabelle II. Ueberlebens-Associationen in Gulden ö. W.

Name der Gesellschaft	Versicherungsstand am Schlusse des Jahres 1887		+ oder — gegen 1886	Einlagen im Jahre 1887	Auszahlungen im Jahre 1887	Vermögensstand	
	Polizzen	Gezeichnete Beträge				am Schlusse 1887	+ oder — gegen 1886
Azienda	1.550	522.680	— 70.642	15.955	79.047	389.132	— 61.341
Anker	18.272	27,320.325	—4,174.264	782.486	3,556.386	14,801.137	—2,021.920
„ m. gar. Min.-Cap.	18.452	50,208.967	+7,382.363	1,424.267	134.858	5,882.467	+1,310.488
Pester Foncière	1.476	650.050	— 50.055	10.019	22.500	182.777	— 13.727
Janus	778	900.950	— 80.033	19.980	47.291	437.170	— 9.076
Austria	1.075	337.935	— 22.428	18·876	27.041	256.878	+ 1.866
Praha	3.558	1,738.376	— 286.435	58.652	291.109	1,751.724	— 152.106
Slavia	14.277	6,676.825	— 589.595	154.800	506.235	4,260.038	— 255.618
Transsylvania	?	55.961	— 27.238	7.855	36.172	55.962	— 27.238
Concordia	2.237	961.911	— 361.960	13.622	76.794	562.934	— 37.075
Summe	61.675	89,373.980	+1,769.713	2,506.512	4,777.433	28,580.219	—1,265.747

[1]) Inclusive des Portefeuilles der Securitas. — [2]) Inclusive Vaterländische V.-G. u. Patria. [3]) Approximativ. — [4]) Inclusive der Rückversicherungen, welche der Phönix in den früheren Jahren vom Versicherungsstande in Abzug brachte.

Ausser den in Tabelle I verzeichneten Versicherungsarten sind noch die Ueberlebens-Associationen zu besprechen, deren Ergebnisse in Tabelle II dargestellt sind. Von den 9 Gesellschaften, welche Ende 1887 Associations-Versicherungen laufen hatten, nimmt nur noch der Anker neue Mitglieder auf, während die übrigen Anstalten sich darauf beschränken, die bestehenden Gruppen zu verwalten; daraus erklärt sich, dass bei sämmtlichen Anstalten mit Ausnahme des Ankers die gezeichneten Summen sich verringerten. Ende 1887 waren 89,373.980 fl. auf 61.675 Polizzen gezeichnet. Beim Anker war der Nettozuwachs 3,208.100 fl., bei den übrigen 8 Gesellschaften betrug der Abfall 1,438.386 fl. Eingelegt wurden im abgelaufenen Jahre 2 506.512 fl., zur Auszahlung gelangten 4,777.433 fl.; seit 1883 wiesen die Einnahmen und Ausgaben folgende Ziffern aus:

	Einlagen der Versicherten	Zinsen-Einnahmen	Ausschüttungen
	Gulden	Gulden	Gulden
1883	?	?	3,155.371
1884	?	?	3,623.455
1885	2.439.647	1,290.000	4,686.914
1886	2,541.158	1,150.000	3,513.355
1887	2,506.512	1,105.000	4,777.433
			19,756.528

Die Fonde der Associationen betrugen Ende 1887 28,580.219 fl., um 1,265.747 fl. weniger, als im Vorjahre, welche Verminderung durch die bedeutenden Auszahlungen herbeigeführt wurde. Seit 1873 war der Versicherungs- und der Vermögensstand der Associationen bei sämmtlichen österreichischen Anstalten (seit 1884 exclusive der garantierten Associationen der Azienda und der Wiener Lebensversicherungs-Gesellschaft):

	Gezeichnete Beträge	Vermögensstand		Gezeichnete Beträge	Vermögensstand
	Gulden			Gulden	
1873	82,000.000	20,969.321	1881	93,262.000	34,963.033
1874	84,000.000	22,335.424	1882	89,466.793	35,393.233
1875	88,000.000	24,302.033	1883	89,872.039	36,047.227
1876	90,000.000	27,740.412	1884	81,342.774	30,716.351
1877	92,000.000	29,176.317	1885	84,221.803	29,757.883
1878	94,000 000	31,582.655	1886	88,005.002	29,941.850
1879	95,000.000	32,465.047	1887	89,373.980	28,580.219
1880	90,575.000	33,243.121			

Nachdem wir die einzelnen Versicherungsarten besprochen haben, wollen wir nunmehr ein Gesammtbild des Lebens-Versicherungsgeschäftes in der nachfolgenden Tafel aufstellen; es war der Versicherungsstand Ende 1887 in Gulden:

a) Bei den österr.-ungar. Actiengesellschaften:

	Polizzen	Versicherungssummen	± In den Jahren 1887	± In den Jahren 1884—86
Ablebens-Versicherungen .	98.571	172,618.415	+ 3,947.488	+ 10,522.22
Ab- und Erlebens-Versich.	38.286	107,290.309	+ 16,762.147	+ 40,620.7
Gegenseitige Versicherungen	8.926	8,905.169	— 170.537	— 848.2
Erlebens-Versicherungen .	53.764	80,521.424	+ 3,742.491	+ 11,600.7
Gegen-Versicherung . . .	31.561	49,344.207	+ 2,397.067	+ 3,965.2
Associations-Versicherung	39.750	78,702.022	+ 3,087.400	+ 12,190.6
Stand an Capital-Vers. .	270.858	497,381.546	+ 29,766.056	+ 78,051.
Stand an Renten-Vers. .	1.399	576.629	+ 37.624	+ 50.

b) Bei den österr.-ungar. Gegenseitigkeitsanstalten:

	Polizzen	Versicherungs-Summe	± In den Jahren 1887	± In den Jahren 1884
Ablebens-Versicherungen .	99.428	91,973.880	+ 3,045.630	+ 11,40
Ab- und Erlebens-Versich.	7.404	10,236.000	+ 1,605.000	+ 3.11
Gegenseitige Versicherungen	5.065	3,885.667	+ 258.200	+ 27
Erlebens-Versicherungen .	34.749	40,691.812	+ 3,639.807	+ 10,5
Gegen-Versicherungen . .	17.365	16,150.489	+ 61.281	— 5
Associations-Versicherungen	21.925	10,671.958	— 1,317.689	— 2,3
Stand an Capital-Vers. .	185.936	173,609.806	+ 7,292.229	+ 22,3
Stand an Renten-Vers. .	6·174	909.862	+ 92.366	+

c) Ausländische Versicherungs-Gesellschaften, österr. Geschäft:

Capitalsversicherungen . .	?	122,934.343	+ 13,252.332	+ 36,
Totale Capitalsversicherung		793,925.695	+ 50,310.617	+ 137
„ Rentenversicherung		1,486.491	+ 129.993	+

Tabelle III. **Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1887 in Gulden ö. W.**

	Name der Gesellschaft	Einnahmen für Prämien	Einnahmen für Zinsen und Diverse	Summen	Von den Prämien wurden verwendet für fällige Versicherungen	Rückkäufe	Rückversicherungs-Prämien	Spesen, Provisionen und Abschreibungen	Cursverluste	Prämien-Reserven-Zuwachs	Brutto-Ueberschüsse
Actien-Gesellschaften	Assic. Generali	4,372.319	1,099.800	5,472.119	2,104.763	319.407	155.854	780.975	[1] —	1,793.908	317.212
	Azienda	970.186	328.055	1,298.241	1,072.745	44 551	13.600	[2] 353.198	9.851	[4] —211.310	15.606
	Riunione Adriatica	2,082.231	386.769	2,469.000	898.665	60.760	189.400	358.345	[1] —	836.130	125.700
	Anker	1,651.788	695.735	2,347.523	901.785	70.786	153.482	407.901	[1] —	451.732	371.837
	Erste Ungarische	2,254.400	617.300	2,871.700	1,101.460	222.054	37.802	318.287	[1] —	790.045	402.052
	Oesterr. Phönix	605.476	115.051	720.527	256 487	22.760	47.200	140.426	[2] 90.440	211.370	— 48.156
	Donau	593.438	143.526	736.964	306.985	42.428	43.218	101.670	[2] 27.182	207.635	7.845
	Pester Foncière	586.252	112.895	699.147	310.490	37.176	27.680	129.389	[2] —	163.462	30.950
	Magyar Franczia	790.846	99.408	890.254	88.882	15.407	30.694	258.011	[1] —	408.627	88.633
	Wiener L. u. R.-V.-A.	572.466	97.164	669.630	71.652	13.613	38.124	162.016	65.500	291.732	26.993
		14,479.402	3,695.703	18,175.105	7,113.914	848.942	737.054	3.010.218	192.973	4,943.331	1,328.672
Gegenseit. Anstalten	Janus	1,189.351	373.878	1,563.229	619.095	78.000	48.906	250.572	[1] 92.500	473 200	656
	Austria	583.072	108.590	691.662	388.428	26.558	6.757	140.414	27.528	101.977	—
	Beamtenverein	1,700.149	408.195	2,108.344	817.122	93.830	24.134	279.100	[1] 70.322	804.476	19.350
	Praha	160.157	40.222	200.379	64 394	5.784	7.375	38,226	[1] —	66.600	18.000
	Slavia	428.121	96.835	524.956	167.087	27.930	11.604	132.297	23.719	154 664	7.655
	Transsylvania	87.436	8.220	95.656	47.726	3.479	1.952	26.046	346	12.112	3.995
	Concordia	117.204	23.476	140.680	27.800	2.300	4.226	41.472	—	48.390	16.492
	Krakauer	621.674	174.831	796.505	196.938	69.870	40.900	103.563	[1],[3] 45.990	294.756	44.488
	Giselaverein	341.219	19.773	360.992	6.611	—	—	49.195	11.789	272.850	20.547
		5,228.383	1,254.020	6,482.403	2,335 201	307.751	145.854	1,061.185	272.204	2,229.025	131.183
	Summe für 1887	19,707.785	4,949.723	24,657.508	9,449.115	1,156.693	882.908	4,071.403	465.177	7,172 356	1,459.855
	„ „ 1886	18,087.866	4,816.506	22,904.372	9,090.485	994.067	834.786	3,767.282	—	6,228.185	1,989.565
	„ „ 1885	17.163 226	4,977.346	22,140.572	8,740.632	1,073.418	780.021	3,682.133	—	5.937.902	1,926.466
	„ „ 1884	15,484.477	4,576.428	20,060.905	7.693.273	839.435	751.055	3,335.539	—	5,505.557	1,936.045
	„ „ 1883	14,557.957	3,945.113	18,503.070	7,151.643	735.721	835.863	3,220.621	—	4,865.988	1,663.238

[1] Von den Cursreserven wurden für Cursverluste direct abgeschrieben: Generali 838.000 fl., Azienda 104.706 fl., Riunione 277.202 fl., Anker 70.956 fl., Erste Ungarische 286.040 fl., Magyar Franczia 119.095 fl., Janus 56.751 fl., Beamtenverein 60.000 fl., Praha 24.553 fl., Krakauer 40.500 fl. [2] Bei den Elementarbranchen verrechnete Cursverluste: Phönix 10.591 fl., Donau 47.335 fl., Foncière 29.300 fl., Krakauer 57.987 fl. — [3] Davon 57.318 fl. Abschreibungen. — [4] Der Reserveabfall wurde durch die bedeutenden Fälligkeiten verursacht.

Die hier unter Ablebens-, Ablebens- und Erlebens- und Gegenseitige Versicherungen eingestellten Daten sind in Tabelle I unter dem Titel „Todesfallversicherungen" vereinigt enthalten. Von Interesse ist es, zu sehen, wie die nur nach Ableben fällig werdenden Versicherungen in der Gunst der Versichernden sinken und wie alle Jene, welche die höhere Prämie erschwingen können, es vorziehen, die Versicherung zahlbar bei Erreichung eines gewissen Alters oder sofort im Falle früheren Ablebens zu contrahieren. In den letzten 4 Jahren haben sich die Ab- und Erlebensversicherungen bei den österr. Actiengesellschaften um 57,382.864, die gewöhnlichen Todesfallversicherungen dagegen nur um fl. 14 469.710 erhöht; die gegenseitigen Versicherungen haben sich in der gleichen Periode verringert. Bei den ausländischen Gesellschaften sind zum mindestens 75 Percente des Bestandes Ab- und Erlebensversicherungen. Anders verhält es sich mit den wechselseitigen Anstalten, die noch immer den grössten Zuwachs bei den Todesfallversicherungen erzielen, was darauf schliessen lässt, dass sie ihre Clientel hauptsächlich in jenen Bevölkerungsschichten finden, die nur geringe Prämien bezahlen können. Zu dieser Schlussfolgerung gelangt man auch, wenn man die durchschnittlichen Versicherungssummen zusammenstellt, wie wir sie hier folgen lassen.

	Mittlere Versicherungssummen in Gulden österr. Währ.							
	a) Actien-Gesellschaften				*b)* Gegenseitige Anstalten			
	1884	1885	1886	1887	1884	1885	1886	1887
Ablebens-Versicherung	1.695	1.705	1.732	1.751	904	916	930	925
Ab- und Erlebensvers. .	2.995	2.872	2.870	2.803	866	872	967	997
Gegenseit. Versicherung	959	987	995	999	621	641	626	767
Erlebens-Versicherung .	1.454	1.466	1.482	1.500	1.344	1.260	1.203	1.171
Gegen-Versicherung . .	1.320	1.398	1.474	1.563	808	840	900	931
Associationen	1.580	1.716	1.854	1.983	468	505	447	488
Renten	395	407	370	412	162	179	143	147
	1.654	1.703	1.778	1.830	855	863	895	909

Die mittlere Versicherungssumme ist bei den Actiengesellschaften gerade doppelt so gross, als bei den gegenseitigen und weisen speciell die Ab- und Erlebensversicherungen die höchste Durchschnittsziffer unter allen Combinationen aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften haben wir in Tabelle III dargestellt, mit Ausnahme jener der Associationen, welche bereits in Tabelle II enthalten waren; gegenüber den Vorjahren haben sich die einzelnen Positionen der Einnahmen erhöht:

	Einnahmen 1887	Der Zuwachs betrug in den Jahren		
		1887	1886	1885
		G u l d e n		
Prämieneinnahmen für:				
Todesfall- und gemischte Versicherungen	14,000.205	788.602	676.308	776.660
Erlebensversicherungen	4,886.018	520.174	296.963	771.606
Rentenversicherungen	821.564	311.145	— 48.631	130.480
Zinseneinnahmen	4,949.723	451.854	53.026	832.063
	24,657.510	2,071.775	977.666	2,510.809
dazu:				
Associationsprämien	2,506.512	— 34.646	101.510	240.000
Associationszinsen	1,105.000	— 45.000	—140.000	?
	28,269.022	1,992.129	939.176	?

Die gesammten Einnahmen unserer einheimischen Gesellschaften waren demnach um 1,992.129 Gulden höher als im Vorjahre, wovon auf die Prämien allein 1,585.300 Gulden entfielen, insbesonders sind die Einlagen für Renten um 311.145 Gulden höher ausgefallen als 1886, was jedenfalls als eine Folge der niedrigen Zinsverhältnisse betrachtet werden kann. Von den Prämieneinnahmen inclusive jener der Associationen entfielen in Gulden auf die

	1887	1886	1885	1884
Actiengesellschaften . . .	16,712.129	15,478.705	14,730.530	13,200.000
Gegenseitige Anstalten . .	5,502.168	5,150.319	4,875.274	4,500.000

Die Steigerung der Prämieneinnahmen war seit 1884 4,514.000 Gulden, wovon auf die Actiengesellschaften 3,512.000 Gulden, auf die Wechselseitigen 1,002.000 Gulden entfallen. Die Zinseneinnahmen waren dem Zinsfussverhältnisse entsprechend, wogegen die Post Cursgewinne, die 1884—1886 963.645, 532.503 und 318.637 Gulden betragen haben, ganz verschwunden ist und Cursverlusten in der Höhe von 2,488.000 Gulden Platz gemacht hat.

In Tabelle III sind nur jene Curs-Verluste eingestellt, die in den Einnahmen- und Ausgabencontos verrechnet erscheinen; die Mehrzahl der Gesellschaften hat jedoch die Cursverluste gar nicht eingestellt, sondern die vorhandenen Cursreserven um den entsprechenden Betrag gekürzt; theilweise sind die Verluste bei den Elementarbranchen verrechnet. Wir haben in den Anmerkungen 1) und 2) alle diese Beträge verzeichnet und gelangten zur obigen Ziffer. Von den in Tabelle III enthaltenen Ausgaben sind es vorerst die fälligen Auszahlungen an die Versicherten, die für uns von Interesse sind; es wurden bezahlt

	1887	1886	1885
		Gulden	
nach Ableben	6,155.811	6,138.148	5,998.995
in Folge Erlebens	2,848.837	2,525.230	2,334.119
Renten und Pensionen	444.468	427.106	407.518
	9,449.116	9,090.484	8,740.632
dazu fällige Associationen (Taf. II)	4,777.433	3,513.355	4,686.914
Totale . .	14,226.549	12,603.839	13,427.546

Die für Erlebensversicherungen und Associationen fällig werdenden Summen haben um 1·6 Millionen Gulden zugenommen, dagegen sind die Ausgaben nach Todesfallversicherungen trotz der Erhöhung der Prämie um 788.000 Gulden nahezu die gleichen wie 1886 geblieben. Die Ursache davon liegt in der besonders günstigen Sterblichkeit des abgelaufenen Jahres, die um 11·9 Percente gegen die Erwartung zurückblieb, wie Tabelle IV ergibt, in der wir die Auszahlungen nach Todesfällen zusammengestellt haben. Es verzeichneten

	Todesfälle	Versichertes Capital	± gegen die Erwartung: Todesfälle	± gegen die Erwartung: Versichertes Capital
Gegenseitige Anstalten	1.974	1,719.039 fl.	+ 34	— 95.565 fl.
Actiengesellschaften	2.825	4,302.978 „	+ 33	— 717.606 „
Summe für 1887	4.799	6,022.017 fl.	+ 67	— 813.171 fl.
„ „ 1886	4.706	5,985.908 „	+ 148	— 473.585 „
„ „ 1885	4.790	5,899.052 „	+ 371	— 169.576 „
„ „ 1884	4.456	5,504.047 „	+ 246	— 240.566 „

Während die Auszahlungssummen um 813.171 Gulden gegen die Wahrscheinlichkeit zurückblieben, sind um 67 Todesfälle mehr eingetreten, als erwartet wurden; das Plus an Todesfällen ist auf Rechnung der kleinen Versicherungen zu setzen, die eine grössere Sterblichkeit ausweisen, wie einige Beispiele aus Tabelle IV zeigen:

	Sterblichkeit: Personen	Sterblichkeit: Capital	± gegen die Erwartung: Personen	± gegen die Erwartung: Capital
Generali bis 1.000 fl.	440	234.632 fl.	+ 50	+ 10.155 fl.
„ über 1.000 fl.	254	1,152.982 „	— 40	— 140.934 „
Slavia	151	105.157 „	— 27	— 21.285 „
„ Sterbecassen	104	29.585 „	+ 23	+ 15.962 „

Bekanntlich hebt die Mehrzahl der Lebensversicherungs-Gesellschaften für die Todesfallversicherungen von Frauen höhere Prämien ein, was wir für unnöthig halten, da die Lebensdauer der Frauen eine durchschnittlich höhere als die der Männer ist; auch bei den Gesellschaften ist dies ersichtlich, wie die Ziffern des Anker und der Austria ersehen lassen; es sind gestorben:

		Gestorben: Männer	Gestorben: Frauen	± gegen d. Erwartung: Männer	± gegen d. Erwartung: Frauen
Anker	1887	284	42	— 21	— 6
	1886	288	38	— 12	— 9
	1885	265	38	— 28	— 9
	1884	262	41	— 25	— 5
	1883	275	50	— 4	+ 4
	1882	293	34	+ 26	— 9
	Summe . .	1.667	243	— 64	— 34
Austria	1887	295	163	+ 8	+ 15
	1886	316	163	+ 16	— 16
	1885	332	171	+ 52	+ 6
	1884	324	167	+ 48	+ 8
	1883	379	179	+ 107	— 7
	1882	312	171	+ 45	— 3
	Summe . .	1.958	1.014	+ 276	+ 3

Tabelle IV.

	Name der Gesellschaft	Zahl der Gestorbenen i. J. 1887	Ausbezahltes Capital in Gulden	± gegen die Erwartung in Percenten der rechnungsmässigen Sterblichkeit in den Jahren		
				1887	1886	1883—87
Actien-Gesellschaften	Generali bis 1.000 fl.	440	234.632	+ 4·6	+ 1·1	—
	„ über 1.000 fl.	254	1,152.982	— 10·9	— 4·6	— 1·0
	Azienda	434	332.784	—	+ 14·2	+ 7·6
	Riunione Adriatica	430	516.871	— 4·7	+ 5·7	+ 1·3
	Anker Männer	284	701.476	— 19·4	— 10·0	— 14·8
	„ Frauen	42	49.621	— 23·9	— 30·3	— 8·7
	Erste Ungarische V.-G.	381	620.944	— 21·6	— 15·8	— 18·7
	Oesterr. Phönix	134	139.541	— 28·0	— 5·3	— 11·7
	Donau	246	286.570	— 8·9	— 12·4	+ 4·7
	Pester Foncière	85	113.700	— 20·4	— 24·9	— 19·5
	Magyar Franczia	66	85.240	— 49·1	— 4·1	— 21·7
	Wiener L.- u. R.-V.-A.	29	68.617	— 24·0	— 26·7	— 27·7
		2.825	4,302.978	— 14·3	— 6·5	— 6·8
Gegens. Anstalten	Janus	449	482.473	+ 8·9	— 1·4	+ 2·5
	Austria Männer	295	138.474	+ 2·6	— 2·7	+ 14·5
	„ Frauen	163	45.632	— 7·6	— 14·5	— 4·4
	Beamtenverein	600	647.144	— 15·1	— 15·5	— 17·0
	Praha	33	48.800	— 12·4	— 35·5	— 12·1
	„ Sterbecassen	13	1.100	— 19·5	— 24·3	?
	Slavia	151	105.157	— 16·9	— 8·2	— 5·3
	„ Sterbecassen	104	29.585	+ 117·2	+ 96·8	+ 90·7
	Transsylvania	50	30.824	+ 0·8	— 1·9	— 2·7
	Concordia	31	24.850	— 23·5	— 29·0	— 18·0
	Krakauer V.-G.	85	165.000	?	— 5·6	— 8·7
		1.974	1,719.039	— 5·2	— 9·5	— 5·5
	Summen	4.799	6,022.017	— 11·9	— 7·3	— 6·4

Beim Anker ist die Anzahl der Todesfälle bei den Männern um 3·7 Percente, bei den Frauen um 12·3 Percente gegenüber der Sterblichkeitstafel zurückgeblieben; noch greller ist der Unterschied bei der Austria, welche kleine Versicherungen in grosser Zahl besitzt, wo von den Männern um 16·5 Percente, von den Frauen nur um 0·3 Percente mehr gestorben sind.

Die Rückkäufe erforderten 1,156.693 Gulden, um 162.000 Gulden mehr als im Vorjahre; für Rückversicherungsprämien wurden 882.908 Gulden ausgegeben, um 48.000 Gulden mehr als 1886; der geringe Zuwachs der Rückversicherungen zeigt, dass die Gesellschaften allmälig grössere Summen in eigenem Risico behalten, was wir für das richtigste halten, da die grösseren Risquen gewinnbringender sind, als die kleinen und es unwirthschaftlich ist, gerade von den gewinnbringenden Risquen mehr abzugeben, als unbedingt nöthig ist. So hat der Rückversicherungsverband der österreichischen wechselseitigen Anstalten 1886—1887 bei 18.536 Gulden erhaltener Rückversicherungsprämien während $1^1/_2$ Jahr keinen Todesfall zu verzeichnen; der Rückversicherungsverband der deutschen Gesellschaften hatte 1886 417.160 Mark Prämien eingenommen und anstatt 179.730 Mark nur 74.365 Mark für Todesfälle zu bezahlen.

Für Spesen, Provisionen und Steuern verbrauchten die Gesellschaften 3,910.169 Gulden, um rund 300.000 Gulden mehr als 1886; in Percenten der Einnahmen betrugen die Gesammtkosten 15·9 Percente gegen 15·8 Percente in den Jahren 1884—86 und 16·7, 17, 16·5 und 16·5 Percente in den Jahren 1883—1880. Die Spesen waren demnach um ein per Mille höher als in den letzten Jahren, dagegen percentual bedeutend geringer als 1880—1883.

Den Prämienreserven wurden 7,172.356 Gulden um 950.000 Gulden mehr als im Vorjahre zugewiesen und stiegen dadurch die Prämienreserven auf 93,855.000 Gulden = 18 Percente der versicherten Summen; von den Prämienreserven entfielen 63,240.000 Gulden auf Todesfall- und gemischte Versicherungen, 7,146.000 Gulden auf Erlebensversicherungen, 5,002.000 Gulden auf Renten, 2,300.000 Gulden auf Prämien-Ueberträge; von diesen Reserven sind rund 4,000.000 in Abzug zu bringen, die den Rückversicherern gehören. Nach Deckung aller Bedürfnisse verblieben 1,459.855 Gulden Reingewinn gegen 1,989.565 Gulden im Vorjahre, das Minus von 529.710 Gulden rührt zum grössten Theile von den verrechneten Cursverlusten (465.177 Gulden) her.

Tabelle V. **Activen in Gulden österr. Währ.**

	Name der Gesellschaft	Vermögensstand: Cassa- und Bankeinlagen	Grundbesitz und Realitäten[4]	Werthseffecten	Darlehen auf: Polizzen	Darlehen auf: Hypotheken	Darlehen auf: Werthpapiere und Wechsel	Ausstände und Diverse	Summe	Unverrechnete Provisionen und Organisationsspesen
Actiengesellschaften	Assicurazioni Generali*)	1,845.334	7,697.173	17,895.787	2,283.537	1,754.371	132.150	1,939.131	33,547.483	—
	Azienda	91.804	3,434.984	1,934.915	733.404	208.200	32.974	[5]) 1,756.344	8,192.625	[6]) 174.925
	Riunione Adriatica*)	1,948.446	3,267.200	6,618.247	904.509	41.000	365.408	1,015.263	14,160.073	—
	Anker	1,134.890	1,924.155	24,048.605	1,592.150	4,369.570	680.930	230.430	33,980.730	—
	Erste Ungarische*)	1,502.000	1,210.000	15,065.814	1,498.700	201.547	336.380	1,604.880	21,419.321	—
	Oesterr. Phönix*)	955.104	477.900	1,636.828	201.474	75.910	218.577	1,629.949	5,195.742	—
	Donau*)	349.042	893.000	2,457.825	368.389	981.000	32.772	438.917	5,520.945	—
	Pester Foncière*)	965.755	1,681.860	2,075.076	377.818	21.740	161.675	1,579.781	6,863.705	76.482
	Magyar Franczia*)	1,268.950	1,607.495	3,379.284	213.847	32.000	603.410	2,469.349	9,574.335	297.665
	Wr. Leb.- u. Rent.-Vers.-Anst.	42.771	—	2,015.318	38.687	—	—	143.288	2,240.064	95.978
		10,104.096	22,193.767	77,127.699	8,212.515	7,685.338	2,564.276	12,807.332	140,695.023	645.050
Gegens. Anstalten	Janus	45.535	818.650	2,996.305	723.600	2,563.586	—	245.784	7,693.460	—
	Austria	81.343	846.060	695.491	344.043	216.681	—	139.027	2,322.645	112.145
	Beamtenverein	[1]) 1,145.900	1,376.677	3,210.385	978.563	2,926.325	3.692	60.061	9,701.603	—
	Praha	393.437	136.125	660.412	181.336	1,098.842	17.564	18.956	2,506.672	33.992
	Slavia*)	[3]) 807.226	570.740	3,700.504	405.626	632.966	18.515	512.047	6,647.624	23.830
	Transsylvania*)	2.970	43.000	90.687	77.133	—	13.156	99.633	326.579	67.406
	Concordia*)	68.010	212.400	583.535	58.010	129.487	29.764	104.155	1,185.361	[2]) 4.924
	Krakauer V.-G.*)	[7]) 980.113	605.369	2,846.600	497.526	1,183.121	367.477	841.393	7,321.599	—
	Girelaverein	25.347	—	545.706	—	—	—	39.361	610.414	34.050
		3,849.881	4,609.021	15,329.625	3,265.837	8,751.008	450.168	2,060.417	38,315.957	276.347
	1887 Summe	13,953.977	26,802.788	92,457.324	11,478.352	16,436.346	3,014.444	14,867.749	179,010.980	921.397
	1886	15,281.534	26,465.554	89,324.612	10,597.538	15,355.546	2,725.907	14,828.713	174,579.404	1,040.367
	1885	15,184.884	26,036.895	82,460.008	9,982.679	14,628.345	4,207.470	14,647.397	167,147.678	954.255
	1884	15,361.014	25,521.301	78,225.008	9,115.747	15,054.652	3,584.150	14,647.887	161,509.757	951.247
	1883	12,118.030	25,579.455	76,069.644	8,577.664	11,633.402	4,263.518	14,454.508	152,696.221	841.967

*) Für alle Branchen.

[1]) Davon 729.049 fl. Aussenstände bei Vorschuss-Consortien und 401.760 fl. (— 32.170 fl. Gewährleistungsfond) Dienstescautionen. — [2]) Die Feuerversicherung betreffend. — [3]) Davon circa 750.000 fl. Aussenstände bei Credit- und Vorschussvereinen. — [4]) Abzüglich der Hypotheken. — [5]) Davon 888.587 fl. Forderungen bei Actionären der Azienda Assicuratrice. — [6]) Betrifft die Patria. — [7]) Davon 264.712 fl. Aussenstände bei Vorschussvereinen.

Tabelle VI. Passiven in Gulden österr. Währ.

	Name der Gesellschaft	Eingezahlt. Actien-Capital [1]	Vermögens-Reserven	Gewinn-Reserven d. Versicherten	Von den Ueberschüssen wurden vertheilt an		Prämien-	Schaden-	Prämien- und Schaden-Reserven der Elementar-Versicherung	Diverse	Summe
					Actionäre [3]	Versicherte	Reserven der Lebensversicherung				
Actien-Gesellschaften	Assicurazioni Generali	1,575.000	4,741.500	381.848	590.000	60.057	22,199.173	310.900	2,640.242	1,048.762	33,547.483
	Azienda	599.520	50.692	2.440	24.120	1.800	7,252.720	56.013	—	380.245	8,367.550
	Riunione Adriatica	1,600.000	1,834.240	35.412	208.000	24.377	8,093.463	223.206	1,699.137	442.238	14,160.073
	Anker	500.000	1,060.990	268.753	142.500	69.546	30,611.030	145.240	—	1,182.671	33,980.730
	Erste Ungarische	3,000.000	[2] 1,847.500	208.226	450.000	146.750	12,620.798	143.221	1,915.075	1,087.751	21,419.321
	Oesterr. Phönix	600.000	503.710	3.136	60.000	—	2,470.823	74.926	1,186.847	296.300	5,195.742
	Donau	1,000.000	482.586	—	80.000	—	2,894.300	10.210	800.842	253.007	5,520.945
	Pester Foncière	3,000.000	124.612	5.203	—	623	2,830.855	40.422	867.316	71.153	6,940.184
	Magyar Franczia	4,920.895	499.857	—	150.000	39.000	2,198.646	18.700	1,601.286	443.616	9,872.000
	Wr. Leb.- u. R.-V.-A.	1,000.000	16.273	28.205	—	25.745	1,197.000	22.947	—	45.867	2,336.037
		17,795.415	11,161.960	933.223	1,704.620	367.898	92,368.808	1,045.785	10,710.745	5,251.610	141,340.065
Gegens. Anstalten	Janus	—	412.800	342.240	—	—	6,700.636	42.080	—	195.704	7,693.460
	Austria	—	30.918	—	—	—	2,373.784	10.633	—	19.457	2,434.792
	Beamtenverein	—	707.367	—	—	—	8,342.805	76.947	—	574.484	9,701.603
	Praha	—	98.150	60.000	—	—	2,365.387	12.094	—	5.032	2,540.663
	Slavia	—	292.444	149.424	—	?	5,806.492	29.434	286.708	106.951	6,671.453
	Transsylvania	100.000	4.668	—	(6.670)	—	271.110	2.460	12.987	2.757	393.982
	Concordia	—	237.932	—	—	12.000	813.626	105	109.130	17.492	1,190.285
	Krakauer	—	2,726.493	308.313	—	[4] 489.309	2,779.071	38.660	830.301	149.452	7,321.599
	Giselaverein	—	—	11.382	—	14.700	615.117	—	—	3.272	644.471
		100.000	4,510.772	871.359	—	516.009	30,068.028	212.413	1,239.126	1,074.601	38,592.308
	1887 Summe	17,895.415	15.672.732	1,804.582	1,704.620	883.907	122,436.836	1,258.198	11,949.871	6,326.211	179,932.373
	1886	17,846.603	16,939.398	1,933.413	2,218.880	812.390	116,510.680	1,202.740	11,976.910	6,178.759	175,619.773
	1885	18,131.020	15,715.400	1,906.329	2,209.920	867.778	110,430.036	1,216.134	12,129.116	5,526.207	168,131.937
	1884	18,082.804	13,845.400	2,057.637	2,351.300	982.602	105,449.626	1,203.549	12,113.378	5,318.557	162,461.004
	1883	18,038.517	9,138.986	2,028.618	3,379.766		101,675.973	1,047.432	13,053.619	5,175.275	153,538.186

[1]) Nominelle Actien-Capital haben in Millionen Gulden: Generali 5·25, Riunione 4, Azienda 0·59, Anker 1, Erste Ungarische 3, Oesterr. Phönix 2, Donau 1, Pester Foncière 3, Magyar Franczia 4·92, Wiener Leb.- u. R.-V.-A. 1. — [2]) Nach Abzug des Manco der Hagelversicherung per 343.800 fl. — [3]) Inclusive der Ueberschüsse der Elementarversicherungen bei den gemischten Gesellschaften. — [4]) Davon 461.718 fl. Gewinn der Feuerversicherten.

Seit dem Jahre 1873 haben sich die Hauptpositionen der Einnahmen und Aus- in folgender Weise entwickelt:

	Prämien- und Zinsen-Einnahmen		Fäll. Versicherung	Prämien-Reserve	Ueberschüsse
	in Millionen Gulden				
. . . . .	?	?	4·57	33·42	0·39
. . . . .	?	?	4·56	36·14	0·71
. . . . .	?	?	4·65	38·96	0·64
. . . . .	9·80	2·34	4·94	41·87	0·68
. . . . .	9·75	2·71	5·29	44·50	0·98
. . . . .	10·16	2·67	5·56	45·77	1·21
. . . . .	10·46	3·11	5·57	49·89	1·16
. . . . .	12·12	3·38	6·05	53·84	1·38
. . . . .	12·48	3·71	6·59	57·29	1·76
. . . . .	13·26	3·86	6·68	61·91	1·41
. . . . .	14·56	3·95	7·15	65·14	1·66
. . . . .	15·48	4·58	7·69	73·94	1·94
. . . . .	17·16	4·98	8·74	80·67	1·93
. . . . .	18·09	4·82	9·09	86·57	1·99
. . . . .	19·71	4·95	9·45	93·86	1·46

In den Jahren 1876—1887 gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben derart, 54.751.000 Gulden als Prämien nach Abzug der Rückversicherungsprämien, 44,585.000 an Zinsen und Cursgewinne eingingen; davon wurden zu Gunsten der Versicherten det: 92,959.000 Gulden für fällige Versicherungen und Rückkäufe, 5,216.000 Gulden n Versicherten restituierten Gewinn und 51,647.000 Gulden wurden den Prämien- en zugeführt. 96·8 Percente der Prämieneinnahmen wurden demnach zu Gunsten der herten verbraucht.

Die einzelnen Ausgabeposten gestalteten sich in den Jahren 1876—1887 in Per- der Gesammt-Einnahmen; 1887 die Einnahmen abzüglich der Cursverluste, wie folgt:

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
szahlungen für:												
älle	32·0	32·3	32·7	31·8	29·9	28·9	28·7	28·5	27·9	27·2	26·8	25·4
nsversicherungen	4·0	4·9	5·9	6·4	6·8	9·7	8·3	8·2	8·6	10·5	11·0	11·7
Renten . . .	4·6	4·6	4·7	2·8	2·3	2·1	2·1	2·0	1·8	1·8	1·8	1·8
äufe	9·8	8·3	8·1	7·2	5·8	4·0	4·1	4·0	4·2	4·8	4·3	4·8
ersicherungen .	4·0	4·4	4·4	4·3	3·5	3·9	4·0	4·5	3·7	3·5	3·7	3·7
. . . . .	16·3	15·1	15·6	15·6	16·5	17·0	16·5	16·5	15·8	15·9	15·8	16·1
eibungen . . .	5·0	1·4	3·3	1·1	1·0	1·1	5·0	0·9	0·8	0·8	0·7	0·7
winn	3·3	7·9	9·5	8·5	9·2	10·9	8·2	9·0	9·7	8·7	8·7	6·1
e-Zuwachs . . .	21·0	21·1	15·8	22·3	25·0	22·4	23·1	26·4	27·5	26·8	27·2	29·7
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Activen der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften sind in Tab. V nengestellt und ist hier zu bemerken, dass bei 11 Gesellschaften, die auch Elementar- erung betreiben, die Activen dieser in die Tabelle einbezogen sind. Ende 1887 betrugen ammten Activen 179,010.980 Gulden, um 4,431.576 Gulden mehr als 1886; die Steigerung wurde durch die Verminderung der Fonde der Associationsversicherungen r Vermögensreserven herbeigeführt. Die einzelnen Positionen waren in sehr ungleicher an der Steigerung betheiligt, und zwar:

	Stand Ende 1887	± gegen das Jahr 1886	1883
		Gulden	
und Bankeinlagen	13,953.977	— 1,327.557	+ 1,835.947
ilien	26,802.788	+ 337.234	+ 1,223.333
ffecten	92,457.324	+ 3,132.712	+ 16,387.680
ndarlehen	11,478.352	+ 880.814	+ 2,900.388
eken	16,436.346	+ 1,080.800	+ 4,802.944
rd und Escompte	3,014.444	+ 288.537	— 1,249.074
. . . . .	14,867.749	+ 39.036	+ 413.241
	179,010.980	+ 4,431.576	+ 26,314.759
gte Kosten	921.397	— 118.970	+ 79.430

Der Zuwachs der Fonde vertheilte sich im abgelaufenen Jahre auf alle Anlagearten, doch wurde auch diesmal der grösste Theil in Werthpapieren investiert, die nunmehr bereits 51·4 Percente der gesammten Activen betragen gegen 38·2 Percente im Jahre 1877. Seit mehreren Jahren plaidieren wir dagegen, dass die Werthpapieranlagen so favorisiert werden und die Cursverluste des Jahres 1887 haben erkennen lassen, wie leicht diese Anlageform Verluste bringen kann; es wäre zu wünschen, dass für die Gesellschaften dieses *memento mori* nicht unbeachtet vorübergehe.

Unter den Werthpapieren befinden sich folgende Effectenkategorien:

Oesterr.-ungar. Staatspapiere	32,483.000 fl.	Landes- u. Städteanleh., Actien	6,441.000 fl.
Eisenbahnpapiere	22,638.000 „	Papiere in fremder Währung	8,893.000 „
Pfandbriefe	21,438.000 „	Diverse	256.400 „

Nach ihrem Ursprung sind die Werthpapiere der öst.-ung. Gesellschaften zu Ende 1887 gewesen:

		Davon entfielen auf 4 ung. Gesellschaften	
Oesterreichische Werthpapiere	44,060.000 Gulden	1,694.000	Gulden
Ungarische „	37,500.000 „	17,135.000	„
Fremdländische „	8,893.000 „	183.000	„
Assecuranz-Actien	2,000.000 „	1,588.000	„

Die österreichischen Gesellschaften haben 42 Millionen in österreichischen und 20·4 Millionen in ungarischen Werthen investiert; rechnet man hierzu noch die Häuser im Werthe von mehreren Millionen Gulden, welche die österreichischen Gesellschaften in Ungarn besitzen, so gelangt man zu Ziffern, die zum mindesten den Prämienreserven für ungarische Versicherungen entsprechen, womit sich die Klagen widerlegen, welche jüngst gegen die in Ungarn arbeitenden österreichischen Gesellschaften erhoben wurden, dahin gehend, dass die österreichischen Gesellschaften die in Ungarn eingenommenen Prämien nicht in ungarischen Werthen investieren.

Bemerkenswerth ist noch die Post „Unverrechnete Spesen", die sich 1887 um 119.000 Gulden verringert hat; es wäre wünschenswerth, dass dies auch ferner der Fall sei und diese ominöse Post endlich ganz verschwinde.

Die Veränderungen der Werthanlagen seit 1877 waren in Percenten des gesammten Vermögensstandes:

	In Percenten des Vermögensstandes										
	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
A. Cassastand	1·4	1·2	1·0	1·3	1·0	0·9	0·7	0·9	0·9	0·7	0·7
Realitäten	19·0	19·2	19·3	18·7	18·1	17·3	16·6	15·7	15·5	15·1	14·9
Wertheffecten	38·2	40·6	42·7	42·0	47·4	47·6	49·5	48·2	49·0	50·8	51·4
Polizzen-Darlehen	6·1	6·3	5·9	5·5	5·5	5·4	5·6	5·6	5·9	6·0	6·4
Darlehen auf Hypotheken	10·1	9·6	9·6	8·2	7·9	7·4	7·6	9·3	8·7	8·8	9·1
„ „ Effecten	1·9	2·3	1·4	1·7	1·5	1·2	0·9	0·5	0·7	0·4	0·6
„ „ Wechsel	5·3	3·9	3·7	3·1	1·6	1·8	1·9	1·7	1·8	1·1	1·0
Ausstände bei Genossensch.	2·4	2·3	1·9	1·5	1·5	1·3	7·2	8·6	8·1	8·0	7·0
„ „ Banken	3·7	4·5	5·1	8·4	5·9	6·4					
„ „ Rückvers.-G.	1·1	0·9	1·0	1·2	1·7	1·9	1·9	1·6	1·8	2·1	1·6
	89·2	90·8	91·6	91·6	92·1	91·2	91·9	92·1	92·4	93·0	92·7
B. Aussenstände bei Agenten	8·2	6·5	6·0	5·3	5·0	5·0	4·9	5·0	4·8	4·5	4·8
„ „ div. Debit.	1·4	1·9	1·6	2·1	1·9	3·0	2·3	2·1	2·0	1·7	1·8
Mobilien	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	0·2	0·2	0·2	0·2
	9·9	8·7	7·9	7·7	7·2	8·3	7·5	7·3	7·0	6·4	6·8
C. Ungetilgte Spesen	0·9	0·5	0·5	0·7	0·7	0·5	0·6	0·6	0·6	0·6	0·5
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

In Tabelle VI sind die gesammten Verpflichtungen unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften zusammengestellt, denen die Activen zur Deckung dienen. Wir unterscheiden drei Arten von Verpflichtungen, nämlich: 1. die Prämienreserven der Versicherten, 2. die unbeglichenen Schäden nebst den laufenden Verrechnungen und 3. die den Actionären gehörenden Capitalien. Die Prämienreserven haben wir schon früher besprochen, wir brauchen daher hier nur noch zu bemerken, dass Ende 1887 Schäden für 1,258.198 Gulden unbeglichen waren und dass die gesammten Prämien und Schadenreserven der Elementarversicherung 11,949.871 Gulden betrugen.

Actiencapital besassen die 10 Actiengesellschaften 25,770.415 Gulden, wovon 17,795.415 Gulden bar eingezahlt waren, ausserdem waren Ende 1887 für 15,672.732 Gulden Vermögensreserven vorhanden, so dass die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten reichlich gedeckt waren; die Fonde vertheilten sich

	Prämien- u. Schaden-Reserven	Actiencapital u. Vermögensreserven	
bei 10 Actiengesellschaften . . .	104,125.338	36,932.375 = 35·5%	der Verpflichtung.
bei 9 Gegenseitigen Anstalten .	31,519.567	4,610.772 = 14·6%	
Summe . .	135.644.905	41,543.147 = 30·6%	

Von den Ueberschüssen inclusive jener der Elementarbranchen erhielten die Actionäre 1,704.620 Gulden, die Versicherten 883.907 Gulden, den Vermögensreserven wurden 611.234 Gulden zugeführt. Wenn trotzdem die Vermögensreserven sich gegen 1886 um 1,266.666 Gulden verringerten, so liegt die Schuld dafür an den Cursverlusten, die in der Höhe von 1,877.900 Gulden zur Abschreibung gelangten. Die Actionäre erhielten durchschnittlich 9·6 Percente Dividenden gegen 12·4 Percente im Vorjahre; die Dividende setzte sich aus folgenden Factoren zusammen:

5 Perc. von 17,795.415 Gulden Actiencapital . .	= 889.770 Gulden	= 5 Perc.	Dividende
5 Perc. von 11,161.960 „ Vermögensreserv.	= 558.100 „	= 3·1 „	„
Geschäftsgewinn	= 256.750 „	= 1·5 „	„

Um den Actionären 256.750 Gulden Dividende aus dem Ueberschusse des Geschäftsbetriebes gewähren zu können, haben die 10 Actiengesellschaften im Jahre 1887 mehr als 60 Millionen Gulden eincassiert und das entsprechende Risico dafür getragen.

Gleichwie in den Vorjahren behandeln wir die Ergebnisse, welche die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften in Oesterreich erzielen, separat, da deren Specialausweise über das in Oesterreich erzielte Geschäft allzu kurz gehalten sind, um für unsere allgemeine Statistik zu genügen.

Die Zahl der 1887 in Oesterreich thätigen ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften war 20, eine derselben, die New-Yorker Germania, hat jedoch für das Jahr 1887 keinen Specialausweis veröffentlicht, weil ihre Thätigkeit in Oesterreich 1887 nur einige Monate währte. Unsere Tabellen enthalten demnach die Schlussziffern von 19 Gesellschaften, wobei zu bemerken ist, dass nur bei den beiden Gesellschaften Gresham und Aigle auch das in Ungarn erzielte Geschäft hier einbezogen ist. Ausser diesen sind auch Le Phénix, New-York und Equitable in Ungarn concessioniert, wir konnten jedoch deren Specialausweise für Ungarn nicht erhalten. Die übrigen 14 Gesellschaften haben in Ungarn keine Geschäfte.

Die Special-Bilanzen sind mittheilsamer geworden, so dass wir der Fragezeichen in unseren Tabellen nunmehr entrathen können, dagegen haben auch diesmal wieder 7 Gesellschaften nichts über ihren Versicherungsbestand in Oesterreich veröffentlicht. Wir waren genöthigt, für diese 7 Anstalten den Bestand approximativ festzusetzen, indem wir die Prämieneinnahmen mit 4 Percenten der versicherten Capitalien annahmen und so die versicherten Summen berechneten. Dieser Percentsatz ist ziemlich genau, und entsprechen zum Beispiele die Prämien-Einnahmen der Gothaer, Leipziger, Stuttgarter, Frankfurter, Lübecker und New-Yorker Versicherungsgesellschaft einer 4percentigen Einlage von den versicherten Capitalien.

Am Schlusse des Jahres 1887 verzeichneten die 19 ausländischen Gesellschaften in Oesterreich einen Versicherungsstand von 122,934.343 fl., gegen 109,682.011 fl., im Jahre 1886; der Netto-Zuwachs des abgelaufenen Jahres belief sich also auf fl. 13,252.232. Es ist dies der zweithöchste Zuwachs, den die ausländischen Gesellschaften bisher in einem Jahre in Oesterreich erzielten (1883 mit 14,400.000 fl. Zuwachs) und participierten daran 8 Gesellschaften mit mehr als je 1 Million Gulden, der Gresham mit über 2 Millionen Gulden Zuwachs. 5 Gesellschaften haben eine Verringerung ihres Bestandes erfahren, doch sind dies solche Anstalten, welche den Geschäftsbetrieb in Oesterreich sistiert oder restringiert haben.

Die ausländischen Anstalten tragen, wie diese Ziffern belegen, viel dazu bei, die Lebensversicherung in Oesterreich zu verbreiten, und nachdem noch immer die Zahl der Versicherten $1^1/_2$ Percente der Bevölkerung nicht erreicht hat, so wirkt die Concurrenz der Ausländer nicht schädigend, sondern anregend, indem sie die einheimischen Anstalten zur erhöhten Thätigkeit anspornt, welche auch, trotz der Ausländer, im Jahre 1887 einen Netto-Zuwachs von fl. 37,058.000 erzielen konnten. Insgesammt waren in Oesterreich-Ungarn Capitalsversicherungen während der letzten 5 Jahre in Kraft in Gulden:

	Oesterr.-ungar. Gesellschaften	Ausländ. Gesellschaften	Summen
1883	397,027.810	75,550.000	472,577.810
1884	424.423.540	86,149.226	510,572.766
1885	452,920.080	97,211.346	550,131.426
1886	482,238.512	109,682.011	591,920.523
1887	516,122.675	122,934.343	639,057.018

Ausländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaften	Sitz der Direction	In Oesterreich concessioniert seit	Versicherungsstand in Oesterreich am Schlusse des Jahres in Gulden [1]		
			1887	1886	Zuwachs
La Royale Belge .	Brüssel	1874	2,883.357	2,925.786	— 42.
Bremer	Bremen	1874	[3]) 190.000	121.400	68.
Frankfurter	Frankf. a. M.	1874	390.230	343.130	47.
Germania	Stettin	1873	11,625.092	10,522.227	1,102.
Gothaer	Gotha	1873	15,166.500	13,740.000	1,426.
Stuttgarter	Stuttgart	1879	2,662.191	2,340.000	322.
Leipziger	Leipzig	1874	11,439.000	10,253.500	1,185.
Nordstern	Berlin	1873	[2]) 1,400.000	[2]) 1,140.000	260.
Lübecker	Lübeck	1874	177.310	200.410	— 23.
Vaterländische . .	Elberfeld	1874	[2]) 125.000	[2]) 130.000	— 5.
The Gresham [5]) . .	London	1874	[2]) 52,110.000	50,000.000	2,110.
L'Aigle [5])	Paris	1886	1,204.000	—	[4]) 1,204.
Caisse Paternelle .	„	1882	[2]) 970.000	[2]) 785.000	185.
Caisse Générale . .	„	1873	1,056.525	1,176.546	— 120.
Le Phénix	„	1881	[2]) 1,650.000	[2]) 2,150.000	— 500.
L'Urbaine	„	1884	2,446.960	1,211.610	1,235.
Niederländische . .	Amsterdam	1885	3,128.730	2,120.223	1,008.
Equitable	New-York	1882	[2]) 3,150.000	[2]) 1,350.000	1,800.
New-York	„	1876	11,159.448	9,172.179	1,987.
			122,934.343	109,682.011	13,252.

Einnahmen und Ausgaben der in Oesterreich concessionierten ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1887 in Guld.

Name der Gesellschaft	Netto-Prämien-Einnahmen [6])		Ausgaben für			Ueberschüsse	Prämien-Reserve am Schluss des Jahres
	im Jahre 1887	± gegen 1886	fällige Versich.	Rückkäufe	Spesen u. Provisionen		
La Royale Belge .	112.504	+ 11.140	26.277	5.448	29.141	1.481	390.
Bremer	4.020	+ 1.600	—	1.078	5.323	— 3.234	7.
Frankfurter . . .	13.019	+ 2.878	3.500	233	8.052	— 4.566	47.
Germania	559.926	+ 58.968	108.956	13.980	95.890	64.576	2,071.
Gothaer	595.365	+ 57.140	155.310	5.456	41.400	175.761	2,175.
Stuttgarter . . .	111.600	+ 15.37[illegible]	2.480	471	8.382	44.907	491.
Leipziger	468.712	+ 67.237	72.118	14.570	56.554	122.080	1,589.
Nordstern	55.770	+ 10.077	20.521	67	20.752	—	114.
Lübecker	7.806	— 2.222	8.000	34	1.407	— 3.250	?
Vaterländische . .	4.995	— 205	1.000	—	2.621	— 1.134	48.
The Gresham [5]) .	2,084.411	+115.200	465.268	114.528	549.650	167.600	5,529.
L'Aigle [5])	30.200	+ 30.200	11.250	—	[7]) 7.312	— 2.267	17.
Caisse Paternelle .	38.836	+ 7.462	12.100	—	23.714	— 9.207	47.
Caisse Générale .	47.062	— 6.175	7.150	8.788	9.550	— 6.766	287.
Le Phénix . . .	65.834	— 20.000	10.579	9.362	16.089	4.628	266.
L'Urbaine	82.664	+ 26.230	2.500	313	36.765	— 10.065	122.
Niederländische .	132.967	+ 29.000	51.060	4.047	45.962	—	247.
Equitable	125.856	+ 72.649	12.105	107	58.524	— 257	109.
New-York	498.946	+ 98.732	156.652	382	69.842	23.053	1,152.
	5,040.493	575.288	1,126.826	178.864	1.086.930	+604.086 — 40.726	14,714.

[1]) 1 Mark = 62 kr., 1 Franc = 50 kr. — [2]) Prämien mit 4 Percenten der Versicherungssummen als Basis angenommen. — [3]) Approximativ. — [4]) Zuwachs in 18 Monaten. — [5]) Inc[illegible] Geschäftsstandes in Ungarn. — [6]) Nach Abzug der Rückversicherungs-Prämien. — [7]) 11.000 fl. K[illegible] wurden auf das nächste Jahr vorgetragen.

Die ausländischen Gesellschaften sind diesen Ziffern zufolge an den totalen Capitalsversicherungsbestand 1883—87 mit 16, 17, 17·7, 18·5 und 19·2 Percente betheiligt gewesen.

Die Prämieneinnahmen sind um 575.288 fl. gegen das Vorjahr gestiegen und erreichten die Höhe von 5,040.493 fl.; der Zuwachs entspricht ziemlich genau dem Wachsthume des Versicherungsstockes und participieren naturgemäss an demselben alle Gesellschaften im Verhältniss ihres Versicherungszuwachses. Der Zuwachs in den früheren Jahren war: 1886 fl. 479.522, 1885 fl. 439.000, 1884 fl. 514.000, 1883 fl. 587.000.

Wie die folgende Aufstellung zeigt, waren die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften 1875 nur mit 1·5 Percente an den gesammten Prämieneinnahmen in Oesterreich-Ungarn betheiligt, seitdem ist ihr Geschäft so sehr gewachsen, dass sie 1887 bereits mit 18·5 Percente participierten. In der gleichen Periode hat sich die jährliche Prämieneinnahme der österr.-ungar. Anstalten um $10^1/_2$ Mill. Gulden erhöht.

	Oesterr.-ungar. Anstalten: Prämien-Einnahmen	Oesterr.-ungar. Anstalten: Associations-Einl.	Ausländ. Anstalten Prämien-Einnahmen	Summen	Prämien der Ausländer in Percenten der Gesammt-Prämien
	Guiden				
1875	10,500.000	1,300.000	179.228	11,979.228	1·5
1876	10,328.000	1,400.000	337.898	12,065.898	2·8
1877	9,747.900	1,500.000	552.319	11,800.219	4·7
1878	10,156.500	1,600.000	763.716	12,520.216	6·1
1879	10,463.600	1,700.000	1,076.267	13,239.867	8·1
1880	12,123.600	1,800.000	1,422.763	15,346.363	9·3
1881	12,483.000	1,875.000	1,907.688	16,265.688	11·7
1882	13.255.800	1,950.000	2,378.961	17,584.761	13·5
1883	14,557.957	2,050.000	2,965.130	19,573.087	15·2
1884	15,484.477	2,200.000	3,479.816	21,164.293	16·4
1885	17,163.226	2,440.000	3,918.457	23,521.683	16·7
1886	18,087.866	2,541.000	4,465.205	25,094.071	17·8
1887	19,707.785	2,506.512	5,040.493	27,254.790	18·5

Die Ausgaben für Todesfälle und fällige Erlebensversicherungen ist in rascher Progression begriffen, da die Versicherungsbestände älter werden und nunmehr die reguläre Absterbeordnung in ihre Rechte tritt; trotzdem blieben die Zahlungen noch immer weit unter der Wahrscheinlichkeit, denn sie haben 1887 erst 22·3 Percente der Prämieneinnahmen betragen. Seit 1883 wurden für fällige Versicherungen ausgegeben:

1883	597.313	= 18·4 Percente der Prämien
1884	503.989	= 14·4 „ „ „
1885	696.386	= 17·7 „ „ „
1886	878.711	= 19·6 „ „ „
1887	1,126.826	= 22·3 „ „ „

Die Spesen, Provisionen und Steuern erforderten fl. 1,086.930 = 21·5 Percente der Prämieneinnahmen gegen 23·8 Percente im Vorjahre. Seit 1883 hat sich der Percentsatz der Spesen von 30·5 Percente auf 21·5 Percente, also um 9 Percente verringert, es ist dies ein besonders günstiges Resultat, welches darauf hinweist, dass dem Steigern der Provisionen endlich ein Ziel gesetzt wurde und die Gesellschaften sich bestreben, die Productionskosten billiger zu gestalten. Die Spesen waren 1883—87 in Percenten der Prämien 30·5, 29·6, 25·7, 23·8, 21·5 Percente.

Was den Ueberschuss anbelangt, so hat sich derselbe um ein Weniges verringert, was mit der Steigerung der Zahlungen für Todesfälle in Verbindung steht; 8 Gesellschaften schlossen mit Verlust ab, der bei Equitable, Urbaine, L'Aigle und Bremer durch die Steigerung des Geschäftes herbeigeführt wurde. In den letzten Jahren wurden erzielt:

	Ueberschüsse:		Verluste:	
1884	5 Gesellschaften hatten	166.522 fl.	6 Gesellschaften hatten	65.315 fl.
1885	6 „ „	505.390 „	7 „ „	85.011 „
1886	10 „ „	677.949 „	5 „ „	62.446 „
1887	8 „ „	604.086 „	9 „ „	40.746 „

Die Prämienreserven betrugen Ende 1887 fl. 14,714.371 gegen 11,713.305 im Jahre 1886; in Percenten der versicherten Summen waren die Prämienreserven 1885—87 9, 10·7, 12 Percente. Nach Ländern geordnet ergaben sich folgende Ziffern bei den in Oesterreich thätigen ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften:

		Versich.-Summen	Jahres-Prämien
1	Englische Gesellschaft	fl. 52,110.000	fl. 2,084.411
9	Deutsche Gesellschaften	„ 43,175.000	„ 1,821.213
2	Amerikanische Gesellschaften	„ 14,309.000	„ 624.802
5	Französische Gesellschaften	„ 7,328.000	„ 264.596
1	Niederländische Gesellschaft	„ 3,129.000	„ 132.967
1	Belgische Gesellschaft	„ 2,883.000	„ 112.504
		fl. 122,934.000	„ 5,040.493

B. Israel.

Statistik der Curanden.

Die mit dem Erlasse des k. k. Justizministeriums vom 14. December 1885, Z. 21.411, an die Civilgerichte ergangene Weisung, in jenen Fällen, wo sie die Fortdauer der väterlichen Gewalt oder der Vormundschaft über die Zeit der erlangten physischen Grossjährigkeit anordnen oder über eine Person wegen Wahnsinn, Blödsinn oder Verschwendung die Curatel verhängen, die betreffenden gerichtlichen Kundmachungen (in der Landeszeitung) zweckentsprechend zu verfassen, und die auf Grund dieser Kundmachungen in der Zeitschrift des österreichischen Notarenvereines veröffentlichten Verzeichnisse dieser Personen haben die amtliche Statistik seit kurzer Zeit in die Lage versetzt, auch dieses aus Mangel an präcisen Daten bisher nur oberflächlich gestreifte Gebiet des gesellschaftlichen Lebens und der Civilrechtspflege in den Bereich ihrer Untersuchungen zu ziehen.

Die Ergebnisse der ersten, im XIII. (1887) Jahrgang der Statistischen Monatschrift, S. 376 ff. veröffentlichten „Statistik der Curanden" konnten sich erklärlicherweise nicht viel über das Niveau einer interessanten Notiz erheben, da sie nur Daten eines einzigen Jahres — 1886 — enthielt. Die gegenwärtig vorliegende „Statistik der Curanden" bietet sowohl in quantitativer wie qualitativer Beziehung ungleich mehr, weil sie auf den Ergebnissen zweier Jahre — 1886 und 1887 — beruht, ein gegenseitiges Vergleichen ermöglicht und damit eine Grundlage zu weiteren Schlussfolgerungen bietet.

I. Curatelen wegen Geisteskrankheit. Die Zahl der Personen, über welche im Laufe des Jahres 1887 wegen Geisteskrankheit (Wahn- oder Blödsinn) die Curatel verhängt wurde, belief sich auf 2000, von welchen 1081 oder 54·1 Percent dem männlichen und 919 oder 45·9 Percent dem weiblichen Geschlechte angehörten; da die Zahl der aus gleichem Grunde im Vorjahre unter Curatel gestellten Personen 1913 war (worunter 55·36 Percent männlichen und 44·64 Percent weiblichen Geschlechtes), so lässt sich annehmen, dass die aus den Ergebnissen der beiden Jahre resultierende Durchschnittsziffer von 1956 Curatelen, worunter 55 Percent über Curanden männlichen Geschlechts und 45 Percent über Curanden weiblichen Geschlechtes, den normalen Stand der Dinge zum Ausdruck bringt.

Geht man auf die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern ein, so zeigt sich sofort, dass die mitunter sehr erheblichen Gegensätze, welche sich im Vorjahre gezeigt haben, auch im Jahre 1887 mit nahezu gleicher Stärke sich wiederholten, ein deutliches Zeichen, dass diese Gegensätze nicht ein Spiel des Zufalles, sondern vorwiegend ein Ergebniss endemischer physiologischer Verhältnisse sind. Man vergleiche die Ziffern der nachfolgenden Tabelle, welche eine Uebersicht über die Zahl der im Laufe der Jahre 1886 und 1887 in den einzelnen Kronländern vorgekommenen Fälle von Curatelsverhängung wegen Geisteskrankheit überhaupt und über die relative Häufigkeit solcher Fälle gibt.

Kronland	Zahl der wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten Personen						Auf 100.000 Bewohner entfielen Curatelsfälle jährlich
	männl. Geschlechts		weibl. Geschlechts		Zusammen		
	1886	1887	1886	1887	1886	1887	
Nieder-Oesterreich .	202	257	173	223	375	480	16·8
Ober-Oesterreich . .	70	67	58	66	128	133	16·8
Salzburg	16	28	12	16	28	44	21·2
Steiermark	174	165	177	153	351	318	26·5
Kärnten	79	56	65	39	144	95	33·3
Krain	23	21	15	19	38	40	7·8
Küstenland	14	15	1	14	15	29	3·2
Tirol	114	105	109	100	223	205	26·4
Vorarlberg	18	11	20	7	38	18	25·4
Böhmen	184	196	121	150	305	346	5·7
Mähren	73	80	64	85	137	165	6·8
Schlesien	21	14	11	15	32	29	5·2
Galizien	63	59	24	23	87	82	1·3
Bukowina	7	5	3	5	10	10	1·6
Dalmatien	1	2	1	4	2	6	0·8
Zusammen . .	1059	1081	854	919	1913 [1])	2000	8·4

[1]) Die im XIII. Jahrgang der Statistischen Monatschrift auf Seite 377 enthaltene Tabelle gibt die Zahl der im Jahre 1886 wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten Personen nur mit 1908 (1056 männl. und 852 weibl. Geschlechts) an; die Differenz gegen die Angaben in der obigen Tabelle hat darin ihren Grund, dass nach dem Erscheinen der ersten Statistik der Curande (Juli 1887) noch 5 im Jahre 1886 verhängte Curatelen nachträglich kundgemacht wurden, welche am gehörigen Orte in obiger Tabelle einbezogen wurden.

Die relative Häufigkeit der Curatelsverhängungen wegen Geisteskrankheit wechselte demnach zwischen 0·8 (Dalmatien) und 33·3 Personen (in Kärnten) auf je hunderttausend Bewohner; sie war im Allgemeinen am schwächsten in den Karst- und Karpathenländern, am stärksten in den Alpenländern und stand dem durchschnittlichen Verhältnisse am nächsten in Krain und in den Ländern des hercynischen Berggebietes.

Was die Berufssphären anbelangt, welchen die wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten Personen angehörten, so zeigt das vom österreichischen Notarenverein herausgegebene Verzeichniss im Jahre 1887 ebenso viele Lücken wie im Vorjahre, ein Umstand, welcher zum grössten Theile darin seine Erklärung findet, dass gar viele von jenen Unglücklichen, welche wegen Geisteskrankheit (insbesondere wegen Blödsinns) gerichtlich für unfähig erklärt wurden, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, niemals in ihrem Leben einem Berufs- oder Erwerbszweige angehört haben. Im übrigen lassen jedoch die vorhandenen Daten des Jahres 1887, welchen die entsprechenden Daten des Vorjahres in Klammern beigesetzt sind, sattsam ersehen, dass sich Geisteskranke in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Berufssphären finden, selbst in denjenigen, welche in hygienischer Beziehung als die bestbeleumundeten gelten.

Unter den 1081 (1059) Personen männlichen Geschlechts, welche im Jahre 1887 (1886) wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt wurden, befanden sich 143 (159) Grundwirthe (mit Einschluss von 13 „Ausnehmern" und „Auszüglern") und 143 (147) Söhne von Grundwirthen, 28 (22) Häusler und Häuslerssöhne, 154 (148) Handels- und Gewerbetreibende und 21 (28) Söhne von solchen, 83 (52) Gesellen, Fabriks- und Lohnarbeiter, 20 (34) Haus- und Dienstknechte und 68 (56) Taglöhner. Ferner 26 (31) Haus-, Guts- und Realitätenbesitzer nebst 5 (4) Söhnen von solchen und 37 (38) Privatiers; 6 (5) Geistliche, 37 (44) öffentliche und Privatbeamte, 17 (25) Militärs, 7 (4) Aerzte und Apotheker, 18 (5) Lehrer und Professoren, 7 (4) Ingenieure, 3 (1) Capitäne resp. Seeofficiere, 7 Künstler und 5 Studierende, dagegen nur ein Notar (gegen 5 Advocaten und Notare im Vorjahre). Dazu kamen noch 37 (27) Bedienstete aller Art, wie Conducteure, Magazineure, Bahn- und Finanzwachaufseher, Briefträger, Geschäftsführer und Commis u. s. w., dann 2 (2) Bergknappen, 2 (6) Sicherheitswachleute, 6 Kellner, 5 Hausbesorger, 10 (7) Pfründner und 183 (205) Personen ohne oder unbekannten Berufes.

Unter den 919 (854) Curanden weiblichen Geschlechtes befanden sich 74 (69) Grundwirths-Frauen und -Witwen und 141 (138) Grundwirthstöchter, 14 (15) Häuslersfrauen und 20 (20) Häuslerstöchter, 18 (25) Haus-, Guts- und Realitätenbesitzerinnen nebst 4 (6) Töchtern von solchen und 54 (49) Private; dem Stande der Handels- und Gewerbetreibenden gehörten 53 (41) Frauen, 13 (18) Witwen und 19 (26) Töchter an, ferner 32 (22) Handarbeiterinnen, Näherinnen und Kleidermacherinnen, 5 (7) Fabriksarbeiterinnen, 27 (22) Gehilfens- und Lohnarbeitersfrauen, 3 Knappensfrauen, 39 (25) Taglöhnerinnen und Taglöhnersweiber und 3 Töchter von solchen. — Die übrigen Schichten der Gesellschaft sind vertreten durch 19 (8) Beamtensfrauen, 2 (6) Beamtenswitwen und 5 (8) Beamtenstöchter, 12 (4) Militärs-Frauen, Witwen und Töchtern, einer (2) Ingenieurswitwe, 9 (11) Lehrerinnen, Lehrersfrauen und Lehrerstöchtern, 6 Arztensfrauen und Witwen, einer Schauspielerin und 3 Künstlersgattinnen. Unter den noch übrigen weiblichen Curanden befanden sich 71 (45) Dienstmägde, Köchinnen und Wirthschafterinnen, 8 (12) Bedienerinnen, Wäscherinnen, Hausbesorgerinnen, 16 Pfründnerinnen, 219 (107) „Inwohnerinnen" und „Inwohnerstöchter", endlich 28 (168) Frauenspersonen ohne oder unbekannten Berufes.

II. Curatelen wegen Verschwendung. Im Laufe des Jahres 1887 wurden 464 Personen, und zwar 404 Männer und 60 Frauen wegen Verschwendung unter Curatel gestellt gegen 513 (439 Männer und 74 Frauen) im Vorjahre. Durchschnittlich entfielen somit auf je hunderttausend Bewohner jährlich nur zwei gerichtlich erklärte Verschwender, ein Verhältniss, welches ohneweiters als ausserordentlich günstig bezeichnet werden kann. Die nachfolgende Tabelle lässt indess ersehen, dass dieses Verhältniss nicht in allen Reichstheilen ein gleich günstiges ist. — Während das Land ob und unter der Enns, Salzburg, Böhmen, das Küstenland und Dalmatien kaum einen derartigen Fall auf je hunderttausend Bewohner zählen, kamen in Krain, Mähren und Galizien nahezu vier, in Tirol sechs, im Lande Vorarlberg nahezu acht Curatelsverhängungen vor.

Da die Voraussetzungen, unter welchen jemand wegen Verschwendung unter Curatel gestellt werden kann, im §. 273 des allg. bgl. Gesetzbuches für sämmtliche Reichstheile in gleicher Weise bestimmt sind, und die Gerichte überall nur „über vorgekommene Anzeige" einer an der Sache betheiligten Partei einschreiten können, so wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man die auffallende Verschiedenheit, welche sich bezüglich der relativen Häufigkeit dieser Art von Curatelen zwischen den einzelnen Kronländern in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit fast gleicher Stärke bemerkbar macht, nicht auf die Verschiedenheit des Volkscharakters allein zurückführt, sondern zum Theile auch aus der mehr oder minder häufigen Intervention der Gemeinden erklärt, welche an der Sache insoferne betheiligt sind, weil ihnen ja (im äussersten Nothfalle) die Versorgung des ruinierten Verschwenders obliegt. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der in

den Jahren 1886 und 1887 in den einzelnen Kronländern wegen Verschwendung unter Curatel gestellten Personen beiderlei Geschlechts und über die relative Häufigkeit derartiger Fälle.

Kronland	Zahl der wegen Verschwendung unter Curatel gestellten Personen						Auf 100.000 Bewohner entfielen jährlich Curatelen
	Männer		Frauen		Zusammen		
	1886	1887	1886	1887	1886	1887	
Dalmatien	—	2	—	—	—	2	0·38
Küstenland	4	3	—	—	4	3	0·50
Nieder-Oesterreich	12	10	5	1	17	11	0·55
Ober-Oesterreich	5	6	—	—	5	6	0·70
Böhmen	33	35	6	7	39	42	0·70
Salzburg	2	1	—	—	2	1	0·90
Steiermark	10	14	3	5	13	19	1·25
Bukowina	12	11	—	1	12	12	1·93
Schlesien	8	17	3	2	11	19	2·55
Kärnten	9	8	1	2	10	10	2·79
Galizien	206	179	29	19	235	198	3·37
Mähren	70	55	15	10	85	65	3·40
Krain	16	17	2	3	18	20	3·80
Tirol	43	41	7	10	50	51	6·20
Vorarlberg	9	5	3	—	12	5	7·70
Zusammen	439	404	74	60	513	464	2·09

Unter den 464 (513) Personen beiderlei Geschlechts, welche im Jahre 1887 (1886) gerichtlich als Verschwender erklärt wurden, sind alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, die distinguiertesten Kreise wie die untersten Classen der Bevölkerung vertreten. Das numerisch grösste Contingent stellten in jedem der beiden Jahre die masurischen und ruthenischen Bauern Galiziens, von welchen manche zugleich mit ihren Ehegesponsinnen für unfähig erklärt wurden, ihr Vermögen frei zu verwalten; übrigens überwog auch in Steiermark, Krain, Böhmen und Mähren das bäuerliche Element.

Unter den 404 (439) gerichtlich erklärten Verschwendern männlichen Geschlechts befanden sich 283 (305) Grundwirthe und 17 (12) Grundwirthssöhne, 12 (10) Guts-, Haus- und Realitätenbesitzer, 5 (9) Privatiers, 22 (14) Gewerbs- und Handelsleute, 3 (5) Guts-, Fabriks- und Hausbesitzerssöhne, 1 (1) Militär, 2 Beamte, 11 (8) Häusler, 9 (11) Taglöhner und Bauernknechte, 5 Handwerksgehilfen und 34 (64) Personen ohne oder unbekannten Berufes. Die Gruppe der Frauen bestand aus 42 (39) Grundwirthinnen, von welchen 13 (23) gleichzeitig mit ihren Ehehälften wegen Verschwendung unter Curatel gestellt wurden, 2 Grundwirthstöchtern, 1 (6) Hausbesitzerin, 1 (1) Beamtens- und 1 Arztensgattin, 2 Müllersfrauen und einer Krämerswitwe, einer Kunstblumenhändlerin, einer Gastwirthstochter und acht (28) anderen Frauen, über deren social-wirthschaftliche Stellung die gerichtlichen Edicte keine Angaben enthielten.

III. Fälle der Verlängerung der väterlichen respective vormundschaftlichen Gewalt. — Curatelsbestellungen nach §. 270 a. b. G. B. für Taubstumme kamen im Jahre 1887 nicht vor (gegen 2 im Vorjahre), ebensowig Curatelen nach §. 279 a. b. G. B. für Sträflinge (gegen 2 im Vorjahre); wohl aber 78 (85) Fälle, in welchen aus den in den §§. 173 und 351 a. b. G. B. angegebenen Gründen die Fortdauer der väterlichen Gewalt, beziehungsweise die Verlängerung der Vormundschaft über das Alter der Grossjährigkeit (24 Jahre) hinaus vom Gerichte angeordnet wurde. Von diesen 78 (85) Fällen, bei welchen es sich um die Vorsorge für 58 (65) Söhne und 20 (20) Töchter handelte, entfielen auf Niederösterreich 8 (11), auf Oberösterreich 8 (7), auf Salzburg 2 (2), auf Steiermark 10 (9), auf Kärnten 8 (9), auf Krain 1 (1), auf das Küstenland 1 (0), auf Tirol 11 (11), auf Vorarlberg 4 (6), auf Böhmen 5 (12), auf Mähren 7 (8), auf Schlesien 6 (3), auf Galizien 6 (6) und auf Dalmatien 1 (0).

Recapitulation. Fasst man die Ergebnisse obiger Auseinandersetzungen zusammen, so zeigt es sich, dass im Laufe des Jahres 1887 im Ganzen genommen 1543 (1567) Personen männlichen Geschlechts und 999 (948) Personen weiblichen Geschlechts, zusammen also 2542 Personen (gegen 2515 im Vorjahre) gerichtlich für unfähig erklärt wurden, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihre Rechte selbst zu verwalten.

Durchschnittlich entfielen somit jährlich 11 (genau 10·88) Curanden auf je hunderttausend Bewohner, ein Ergebniss, welches weitaus günstiger ist, als dasjenige, welches auf Grund der Geschäftsausweise der Civilgerichte bisher angenommen wurde (67·3 Curanden

jährlich auf hunderttausend Bewohner). Die Erklärung dieser auffallend starken Differenz ist wohl nur darin zu suchen, dass die Civilgerichte als „neu hinzugekommene Curatelen" nicht nur jene Curatelsfälle zählen, bei welchen eine durch längere Zeit andauernde Fürsorge des Gerichtes eintritt (nach §§. 225, 270, 274, 275, 276, 279 a. b. G. B. und §. 182 des kais. Patentes vom 9. August 1854), sondern, entgegen den Bestimmungen der Gerichtsinstruction vom 3. Mai 1854, vielfach auch solche Fälle von Curatorsbestellungen, welche nur behufs Abwickelung einzelner Rechtsgeschäfte angeordnet worden sind. *W.*

Oesterreich-Ungarns Antheil an dem Handel fremder Länder.

Die österreichische Handelsstatistik scheidet die Ein- und Ausfuhr blos nach den Grenzen, über welche diese stattfindet und enthält über die Handelsbeziehungen der beiden Theile der Monarchie zu einander und des Gesammtstaates zu den auswärtigen Staaten nur wenige Angaben. Um die Bedeutung zu ermessen, welche die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder den Ländern der ungarischen Krone, sowie die Gesammtmonarchie fremden Gebieten als Ursprungsländern eingeführter und als Absatzgebieten inländischer Producte oder als Durchfuhrländern beizulegen haben, muss die Statistik Ungarns und der fremden Staaten herangezogen werden. Es ist klar, dass ein genauer ziffermässiger Aufschluss in dieser Richtung für die Vertrags- und Tarifpolitik ein sicherer Behelf wäre: doch ist kein erschöpfendes Bild zu gewinnen, sondern nur eines, das weder vollständig, noch gleichartig ist. Ein grosser Theil gerade jener Länder, mit denen Oesterreich-Ungarn notorisch bedeutende Handelsbeziehungen unterhält, veröffentlicht keine Berichte darüber, und die Schwierigkeiten der internationalen Statistik stellen sich auch auf diesem Gebiete einer genauen Untersuchung dadurch entgegen, dass die Handelsstatistik in den einzelnen Ländern nach von einander abweichenden Principien eingerichtet ist. Theilweise hilft freilich wieder die österreichische Statistik aus, und zwar dort, wo Ein- und Ausfuhr über die Grenze eines Staates wegen seiner geographischen Lage und seinen Verkehrsverhältnissen zugleich als für seinen Verbrauch bestimmter Import, beziehungsweise als sein eigener Export betrachtet werden kann, wie dies z. B. für Russland angenommen wird, das zwar eine Statistik besitzt, aber sie durch die Unterlassung nothwendiger Uebersetzungen in eine der westeuropäischen Sprachen dem allgemeinen Gebrauche verschliesst.

Die Ungleichartigkeit der benützten Quellen, die nach Zeit und Umfang verschiedene Daten enthalten, machen es nöthig, jedes fremde Land einzeln zu besprechen und es soll dies in der Reihenfolge geschehen, wie sie seine Wichtigkeit für unseren Handel bestimmt.

Die Statistik des deutschen Reiches (Neue Folge, Band 25 u. 26, Berlin 1887) unterscheidet bei den nach Ländern geordneten Uebersichten Einfuhr in den freien Verkehr, im Veredlungsverkehr und über die Zollgrenze, Eingang zu unmittelbarer Durchfuhr und dementsprechend auch die Ausfuhr. Der Verkehr über die Zollgrenze begreift auch den Veredlungsverkehr in sich, entspricht also dem Begriffe des Generalhandels, wenn dieser auch nicht überall gleich abgegrenzt ist, da die Durchfuhr in dem einen oder anderen Lande nicht streng ausgeschieden wird. Es betrug darnach im Jahre 1886:

	die Einfuhr nach Deutschland überhaupt		davon aus Oesterreich-Ungarn	
	Quintal	Gulden Gold	Quintal	Gulden Gold
Verkehr über die Zollgrenze .	181,225.440	1.555,976.790	65,451.430 = 36·12%	208,866.173
Specialhandel (im freien Verkehr)	169,458.840	1.454,304.198	65,173.410 = 38·46%	203,391.111 = 13·99%
	die Ausfuhr aus Deutschland überhaupt		davon nach Oesterreich-Ungarn	
	Quintal	Gulden Gold	Quintal	Gulden Gold
Verkehr über die Zollgrenze .	197,989.510	1.609,559.506	34,490.700 = 17·42%	151,651.852
Specialhandel (im freien Verkehre)	189,242.830	1 506,849.877	34,217.000 = 18·08%	145,045.926 = 9·63%

Die grössten Posten unter der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Deutschland weisen auf: Schweine gegen 37 Mill., Kühe $7^1/_2$ Mill., Braunkohlen 15 Mill., Getreide $38^1/_2$ Mill., Obst, Früchte und Gemüse 25 Mill., Bau- und Nutzholz $12^1/_2$ Mill., einfach bearbeitete Holz- und Schnitzwaaren 13 Mill., Leder-, Riemer- und Taschnerwaaren 8 Mill., Spinnstoffe $22^1/_2$ Mill., Garne und Watten $25^1/_2$ Mill. Mark.

Unter den Producten, die Oesterreich-Ungarn aus Deutschland bezieht, sind hervorzuheben: Steinkohlen mit 24 Mill., Schreib- und Zeichen-Material und Farbwaaren mit circa 10 Mill., rohe unedle Metalle $2^1/_2$ Mill., fertige Eisenwaaren über 9 Mill., bearbeitete

elle, Leder und Wachstuch 12½ Mill., Leder-, Riemer- und Taschnerwaaren mehr als ½ Mill., Spinnstoffe 43 Mill., Garne und Watten 21 Mill. und Zeugwaaren 18 Mill. Mark.

Die unmittelbare Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn machte 6,386.610 Quintal im Werthe von 299,649.000 Mark, diejenige nach Oesterreich-Ungarn 421.680 im Werthe von 275,084.000 Mark aus. Nach der ersteren Richtung entfallen die höchsten Werthziffern auf Nahrungs- und Genussmittel 25 Mill., Asbest, Stein- und Thon-Industrie 18 Mill., Holz-, Flecht- und Schnitz-Industrie 13 Mill., Leder, Wachstuch und Rauchwaaren-Industrie 30 Mill., Textil-Industrie 63½ Mill., Kurzwaaren und Schmuck 12 Mill. Mark, nach der letzteren Richtung entfallen auf Nahrungs- und Genussmittel 43 Mill., auf Fette und Oele 10 Mill., auf Chemikalien und pharmac. Artikel 13 Mill., auf Metall-Industrie 8 Mill., Leder, Wachstuch und Rauchwaaren 14 Mill., Textil-, Filzindustrie und Kleidung 153½ Mill. Mark.

Durch das Verhältniss zur Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands an diesbezüglichen Artikeln ist die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns an Vieh (ungefähr ein Dritttheil), Nahrungs- und Genussmitteln (ungefähr ein Sechstel), Asbest-, Stein- und Thon-Waaren (ungefähr ein Dritttheil), Metallwaaren (ungefähr ein Vierttheil) und die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn an Nahrungs- und Genussmitteln (ungefähr ein Vierttheil) wichtig.

Nach der österreichischen Statistik betrug der Gesammtwerth der Einfuhr über Deutschland im Jahre 1886 333·4 Mill. Gulden und die Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn über Deutschland 397·3 Mill. Gulden in Silber.

Italien (*„Movimento commerciale del regno d'Italia 1886“, Rom 1887*) bezieht von seiner Einfuhr per 604,381.956 Gulden Gold, 89.837.600 Gulden oder 14·86% aus Oesterreich-Ungarn und führt von einem Gesammt-Export per 430,440.690 Gulden, 38,110.000 Gulden oder 8·85% dahin aus. Unsere wichtigsten Ausfuhr-Artikel nach Italien sind Wein in Gebinden 7 Mill., Zucker 5 Mill., gereinigte Wolle 4 Mill., Rohseide 16 Mill., ordinäres Holz 54 Mill., Korn und Weizen 8 Mill., Pferde 14½ Mill. Lire, wogegen aus Italien besonders eingeführt wird: Olivenöl 7½ Mill., rohe Baumwolle 5 Mill., Rohseide 15 Mill., Reis ohne Hülsen 5 Mill. und Mandeln ohne Schalen 5 Mill. Lire. Von dem Transithandel im Gesammtwerthe von 48.418.305 Lire entfallen auf den Verkehr aus, beziehungsweise nach Oesterreich-Ungarn 10,736.663 und 9,367.971 Lire.

Ein Vergleich dieser Angaben mit jenen der österreichischen Statistik ist hier ausgeschlossen, da ja die maritime Verbindung im Handel mit Italien eine gewichtige Rolle spielt, der Handelsverkehr in den österreichischen Häfen aber nicht nach Ursprungs- und Bestimmungs-Ländern geschieden wird.

Für Rumänien stehen uns im *„Tableau général du commerce de la Roumanie 1883“, Bukarest 1884*, nur Angaben zur Verfügung, die ganz andere, als die heutigen Verhältnisse beleuchten. Damals war noch der Handelsvertrag vom 22. Juni 1875 in Geltung und wie lebhaft damals unser Verkehr war, zeigen die folgenden Ziffern:

	Ueberhaupt		Davon aus und nach Oesterreich-Ungarn	
	Quintal	Gulden Gold	Quintal	Gulden Gold
Einfuhr	5,929.190	143,962.871	2,783.690 = 46·95%	61,589.002 = 42·78%
Ausfuhr	16,034.810	88,260.112	4,321.070 = 26·95%	28,591.354 = 32·39%

Auch von der Durchfuhr entfiel auf den Gesammtwerth per 2,267.243 Francs der Antheil Oesterreich-Ungarns mit 1,602.880 Francs.

Von den XXIV Waarengruppen, welche die rumänische Handelsstatistik unterscheidet, sind nur wenige von geringer Bedeutung und in der betreffenden beigefügten Tabelle übergangen. Die ersten Stellen der österreichisch-ungarischen Ausfuhr nahmen die Textilindustrie, wovon auf Wollgewebe 16½, auf Kleidung und Wäsche 8½ Mill. Francs entfielen, und die Lederwaaren mit 21½ Mill. Francs ein. Von der Einfuhr aus Rumänien waren Getreide und Mais mit 26 und 15 Mill. Francs besonders hervorragend. Ueberhaupt sind es Cerealien und daneben Vieh (darunter Schweine circa 8½ Mill. Francs) und thierische Producte (Wolle 4 Mill., Rauchwerk 2 Mill. Francs), also Rohproducte und im ersten Stadium der Vorbereitung für den Consum befindliche Waaren, die gegen die industriellen Erzeugnisse unserer Monarchie ausgetauscht werden.

Nach der österreichischen Statistik hat der Verkehr über die österreichisch-ungarisch-rumänische Grenze im Jahre 1885 noch 79·2, im Jahre 1886 nur mehr 44·5 Mill. Gulden in Silber betragen, obgleich die ersten 5 Monate dieses Jahres noch in die verlängerte Wirksamkeit des Handelsvertrages fielen und der damals bevorstehende Ablauf desselben zu einem erhöhten Verkehre bis zu letzterem Zeitpunkte beigetragen hat, so dass für die folgenden Jahre noch ungünstigere Ziffern zu erwarten sind.

Grossbritannien für sich allein weist zwar in seiner Statistik (*„Annual statement of the trade of the United Kingdom with foreign countries and british possessions for the year 1886“, London 1887*) keinen sehr bedeutenden Verkehr mit Oesterreich-Ungarn

aus, aber mit Hinzurechnung desjenigen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Britisch-Indien (nach den „*Statistical tables for British-India*“, *Calcutta 1888*) ist es doch schon an vierter Stelle zu nennen. Unser Antheil an dem Handelsverkehre der beiden Länder erhellt aus folgender Gegenüberstellung:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt	aus Oest.-Ung.	überhaupt	nach Oest.-Ung.
	Gulden Gold	Guld. Gold	Gulden Gold	Guld. Gold
Grossbritannien Generalhandel .	3.740,227.214	16,359.285	2.922,493.058	13,553.898
Specialhandel	?	?	2.143,210.551	9,140.382
				= 0·43%
Britisch-Indien	734,800.715	4,811.391	909,923.275	26,629.148
		= 0·65%		= 2·93%

Von der Einfuhr Grossbritanniens aus Oesterreich-Ungarn kamen 190.557 £ auf Gerste, 986.189 £ auf Weizenmehl und 73.081 £ auf Holz; von der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn auf Baumwolle und Baumwollgarn 341.851 £, auf Maschinen 129.719 £, auf Eisen 60.858 und auf Schafwolle 68.908 £. Von den über England nach unserer Monarchie eingeführten Waaren aus britischen Colonien und dritten Staaten entfiel mehr als die Hälfte des gesammten Werthes auf rohe Baumwolle, nämlich 243.784 £ von 437.463 £.

Bezüglich der Gold und Silber-Ein- und Ausfuhr im Betrage von 20,863.395, resp. 21,007.408 £ ist für Oesterreich-Ungarn nichts beziffert. Der Handel mit Britisch-Indien ist im Wachsen begriffen, was ein Rückblick auf Verhältnisse früherer Jahre ersehen lässt. Papier, Baumwollgarn und Gewebe, Kupfer, Knöpfe, falsche Perlen, Kleidungsstücke sind die bedeutendsten Ausfuhrartikel dahin. Doch lässt die Gründung von Papierfabriken in Indien einen theilweisen Rückgang befürchten. Von Indien wird namentlich Baumwolle, Indigo und Jute nach Oesterreich-Ungarn eingeführt.

Frankreich (s. „*Tableau général du commerce de la France 1886*“) nimmt einen hervorragenden Platz in der Reihe der Absatzgebiete für den Handel unserer Monarchie ein, während die Einfuhr aus ersterem Lande für uns von viel geringerem Belange ist. Es betrug nämlich

	die Einfuhr		die Ausfuhr	
	überhaupt	aus Oest.-Ung.	überhaupt	nach Oest.-Ung.
	Guld. Gold	Gulden Gold	Guld. Gold	Gulden Gold
im Generalhandel . . .	2.046,630.879	44,321.394	1.698,341.710	9.587.059
„ Specialhandel . . .	1.683,256.929	43,164.479	1.299,517.941	6,431.990
		= 2·56%		= 0·49%

Unter der Einfuhr aus Frankreich ist die grösste Post Kaffee, also ein Artikel, der nicht Product des Ausfuhrlandes ist, dagegen kann man die Waaren, die Oesterreich-Ungarns Ausfuhr dahin bilden, als eigene Producte ansehen.

Auch unsere Ausfuhr nach Corsica und Algier übertrifft die Einfuhr von daher:

		Einfuhr		Ausfuhr	
		überhaupt	aus Oest.-Ung.	überhaupt	nach Oest.-Ung.
		Guld. Gold.	Guld. Gold.	Guld. Gold.	Guld. Gold.
Corsica		1,670.914	19.790	1,378.492	—
			= 1·18%		
Algier	Generalhandel	21,239.398	866.647	22,666.880	144.754
	Specialhandel	20,037,005	866.642	21,963.096	144.749
			= 4·33%		= 0·66%

Die „Statistik des Waarenverkehres der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1886“ (Bern 1887) unterscheidet Specialhandel, Effectivhandel und Generalhandel, letzterer auch den directen Transit umfassend. Der Veredlungsverkehr ist im Effectivhandel nicht begriffen, im Uebrigen entspricht diese Bezeichnung dem „Generalhandel“, wie er in der Regel verstanden wird.

Im Effectivhandel betrug

die gesammte Einfuhr		die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	
20,534.849 Quint. 476.037 Stück 74,671.546 Liter	328,540.635 Guld. Gold	2,819.920 Quint. = 13·73% 71.413 Stück = 15% 18,466.737 Liter = 24·73%	37,899.755 Guld. Gold
die gesammte Ausfuhr		**die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn**	
4.247.216 Quint. 3,586 038 Stück 8,605.324 Liter	276,385.124 Guld. Gold	181.823 Quint. = 4·28% 350.987 Stück = 9·79% 7.165 Liter = 0·08%	14,971.766 Guld. Gold

Im Specialhandel betrug

die Einfuhr überhaupt		die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	
20.258.891 Quint.		2,661.065 Quint = 13·14%	36,709.804
473.611 Stück	319,692.024 Guld. Gold	71 290 Stück = 15·05%	Guld. Gold
71,801.759 Liter		17,029.921 Liter = 23·72%	= 11·48%
die Ausfuhr überhaupt		**die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn**	
3,924.217 Quint.		163,429 Quint. = 4·16%	14,332.036
3,583.690 Stück	266,969.457 Guld. Gold	350.987 Stück = 9·79%	Guld. Gold
6,600.832 Liter		7.165 Liter = 0·11%	= 5·37%

Unter der Einfuhr aus der Monarchie nach der Schweiz sind die bedeutendsten Gegenstände: Geflügel-Eier über 2 Mill., frisches und getrocknetes Obst über 3 Mill., Weizen 31½ Mill., Hafer 2½ Mill., Gerste 1½ Mill., Graupe, Gries und Mehl 4 Mill., Malz 4½ Mill., Zucker 3 Mill., Wein 6 Mill., Weingeist, Branntwein etc. 1½ Mill., Schlachtvieh über 150 Kilogr. Gewicht 11 Mill., Nutzvieh über 150 Kilogr. Gewicht 3½ Mill. Francs; unter der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn ragen hervor: Uhren und Uhrenbestandtheile über 9 Mill., Käse über 1½ Mill., Baumwolle über 8 Mill., Seide über 7, Wolle über 1½ Mill. Frcs.

Nur gering ist der Veredlungsverkehr. Von 41.241 Quintal Waaren, die nach der Schweiz zur Appretur eingeführt wurden, stammten blos 85 Quintal aus Oesterreich-Ungarn, während von der gesammten Ausfuhr-Menge zur Appretur per 29.495 Quintal, 6.939 Quintal dahin gelangten.

Steigend ist unser Activhandel mit den Vereinigten Staaten (s. „*Annual report and statements of the chief of the bureau of the statistics on the commerce and navigation, of the United States for the fiscal year ending June 30. 1887, Part. I., Washington 1887*). Im Jahre 1860 betrug unsere Einfuhr dahin 0·73 Mill. Dollars = 0·21%. Im Jahre 1886/7 8·52 Mill. Dollars = 1·23% der Gesammt-Einfuhr. Dagegen war die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Oesterreich-Ungarn 1878 am höchsten, 2·83 Mill. Dollars.

Auf Gulden in Gold umgerechnet ergibt sich für 1886/7 folgendes Verhältniss:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt	aus Oest.-Ung.	überhaupt	nach Oest.-Ung.
Specialhandel . .	1.559,912.930	17,666.2·8	1.504,445.054	1,409.600
Generalhandel . .	—	—	1.559,271.009	1,415.819

Absolut und relativ bedeutend ist die Werthsumme der aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Knöpfe und Pflaumen.

An fremden Waaren führten die Vereinigten Staaten 13,287.351, hievon 3000 Dollars nach unserer Monarchie aus; zur unmittelbaren Weiterbeförderung nach Oesterreich-Ungarn wurden nach den Vereinigten Staaten eingeführt 11.876 Dollars, im Ganzen 42,766,121 Dollars.

Die Ein- und Ausfuhr an Gold und Silber betrug 60,170.792, resp. 35,997.691 Dollars, an welchem Verkehre aber die Monarchie, wenn überhaupt, nur sehr geringen Antheil nimmt, da derselbe nicht ausgewiesen ist.

Nach der Handelsstatistik Aegyptens („*Le commerce extérieur de l'Égypte 1886*", *Alexandrien 1887*) betrug die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn 9,319.855 von 80.420.145 fl. Gold, die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn 6,128.146 von 103,797.341 Gulden Gold, was 11·59, resp. 5·9% entspricht. Von dem Transit per 528.137 Livres kamen 2.143, vom Reexport per 364.537 Livres 20.566 Livres auf Oesterreich-Ungarn.

Die bedeutendsten Beträge der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn vertheilten sich mit 106.346 Livres auf Colonialwaaren (hauptsächlich Zucker), mit 155.678 Livres auf Holz, Holzwaaren und Kohlen (hauptsächlich Bau- und Werkholz, Möbeln), und mit 274.943 Livres auf Erzeugnisse der Textil-Industrie (hauptsächlich Kleidung). Die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn wird beinahe vollständig durch den Import an Baumwolle, 560.636 Livres, erschöpft.

Von einigem Interesse sind auch folgende Relativzahlen:

	Antheil Oesterreich-Ungarns an der Einfuhr	Antheil d. Waarengattung an der Gesammt-Einfuhr
Bau- und Werkholz	404 per Mille	407 per Mille
Gewebe	212 „	335 „
Kleidung	694 „	259 „
Wäsche	243 „	206 „
Kurzwaaren	267 „	197 „
Fussbekleidung	299 „	150 „
Raffinierter Zucker	771 „	145 „
	Antheil Oesterreich-Ungarns an der Ausfuhr	**Antheil d. Waarengattung an der Gesammt-Ausfuhr**
Baumwolle	79 per Mille	703 per Mille
Häute	65 „	12 „
Arab. Gummi	266 „	1 „

Von der Gesammt-Einfuhr an Zucker per 4,630.338 Okka entfielen auf Oesterreich-Ungarn 3,732.927 Okka.

Für Griechenland mussten schon die Daten für 1887 (*„Commerce de la Grèce avec les pays étrangers“, Athen 1888*) benützt werden, da für das Jahr 1886 nur eine Publication für 4 Monate verfasst wurde. Durch Umrechnung der Werthe in Gulden Gold gelangt man zu nachstehenden Ziffern:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt	aus Oest.-Ung.	überhaupt	nach Oest.-Ung.
Generalhandel	57,888.722	7,546.344	43,756.260	2,753.127
Specialhandel	52,739.730	6,934.886	41,060.995	2,710.216
		= 13·15%		= 6·6%

Cerealien und Wein aus Griechenland, Erzeugnisse der Forst-, Zucker- und Textil-Industrie aus Oesterreich-Ungarn liefern den grössten Theil an dem Verkehre dieser Staaten.

Ueber unsere Handelsbeziehungen zu Bulgarien steht uns nur ein älterer Ausweis zur Verfügung, der das Jahr 1883 behandelt (*„Statistique du commerce de la principauté de Bulgarie“, Sofia 1886*). Es entfielen

Von der Gesammt-Einfuhr v. { 41.322 Stück / 101 K.-M. / 919.724 Quint. } im Werthe von 19,571.830 Gulden Gold

auf Oesterreich-Ungarn:

16.054 Stück = 36·85% } im Werthe von 6,110.380 Gulden Gold,
218.905 Quint. = 23·80% } d. i. 31·22%.

Von d. Gesammt-Ausfuhr v. { 885.341 Stück / 481 K.-M. / 3,074.641 Quint. } im Werthe von 18,450.562 Gulden Gold

auf Oesterreich-Ungarn:

4.496 Stück = 0·51% } im Werthe von 886.145 Gulden Gold,
156.394 Quint. = 5 08% } d. i. 4·80%.

Unter der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn weisen höhere Beträge auf: Zucker $2^1/_2$ Mill., gegohrene Getränke etc. über 2 Mill., Stoffe $1^1/_2$ und Kleidung und Wäsche mehr als 1 Mill. Francs. Dabei ist zu bemerken, dass die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn an letzteren Artikeln, sowie an Zucker, Papier und Pappe nicht viel weniger betrug, als der Gesammtbezug Bulgariens an diesen Waaren aus dem Auslande ausmachte. Von der Ausfuhr Bulgariens nach Oesterreich-Ungarn ist als bedeutender zu erwähnen jener an Getreide, Malz, Gemüse, Kartoffeln mit 1 Mill. (von 26 Mill.) Francs, und die an Häuten und Fellen von $1^1/_2$ Mill. Francs, d. i. der Hälfte der Gesammt-Ausfuhr dieser Waaren.

Unser Handel mit den Niederlanden (s. *„Statistiek van den In-, Uit- en Doorvoer 1886“, s'Gravenhage 1887*) ist passiv. Im Generalhandel betrug der Antheil Oesterreich-Ungarns 68.149 Quintal von 115,791.662 Quintal Einfuhr = 0·06% und 102.890 Quintal von 60,460.688 Quintal Ausfuhr = 10·17%; an der Einfuhr im Specialhandel per 918,638.837 Gulden Gold nahm die österreichisch-ungarische Monarchie mit 451.432 Gulden, d. i. 0·05% und an der Ausfuhr im Specialhandel per 790,803.784 Gulden mit 1,201.042 fl. Gold = 0·15% Theil. Unter der Einfuhr zum Verbrauche aus Oesterreich-Ungarn nimmt den ersten Rang Gerste mit 154.000 holl. Gulden ein, unter der Ausfuhr dahin Kaffee mit 1,138.969 (von 32,569.531), Hanf- und Flachs-Manufacturen mit 163.700 (von 1,523.064) holl. Gulden. Bei den Ausweisen über die Durchfuhr aus, beziehungsweise nach Oesterreich-Ungarn ist die Anführung der Bestimmungs- und Ursprungsländer nicht ohne Interesse. Es wurden weiter befördert:

nach Belgien	119.114	Kgr.	nach Java	440	Kgr.	
„ Dänemark	40.290	„	„ Norwegen . . .	78.282	„	
„ England	1.500	„	„ Preussen	769.280	„	zu Land
„ Frankreich	25.376	„	„ „	2.165	„	zur See
„ Guyana	1.114	„	„ Russland	9.288	„	
„ Hamburg	21.113	„	„ Schweden . . .	10.712	„	
aus England	18.907	Kgr.	aus Preussen	16.100	Kgr.	
„ Hamburg	80	„	„ den Ver. Staaten	1.440	„	
„ Java	61.679	„				

Die Statistik von Niederländisch-Indien (*„Statistiek van den Handel, de Scheepvaart en de In- en Uitvoerrechten in Nederlendsch Indie 1885“, Batavia 1887*) enthält keine Gesammtsummen, sondern nur theils in Mengen theils in Werthen angesetzte Summen für einzelne Waarengattungen. Dass der Antheil Oesterreich-Ungarns an dem Handel dieses Landes nur ein sehr geringer ist, lässt sich schon aus einer Vergleichung des Werth- oder Mengenbetrages der aus und nach Oesterreich-Ungarn hauptsächlich eingeführten Waarengattungen mit den betreffenden Gesammtwerthen und Mengen ersehen. Von der Gesammteinfuhr an Schafwollwaaren per 1,827.645 und an Möbeln per 792.569 holl. Gulden

entfallen auf Oesterreich-Ungarn 91,794 und 83.589 holl. Gulden, von der Gesammtausfuhr an Kaffee per 30,312.886, an Häuten per 3,649.568, an Indigo per 600.974 Kilogramm und an Zucker per 155,309.634 holl. Gulden waren nach Oesterreich-Ungarn bestimmt, 80.720, 79.589 und 67.270 Kilogramm und 164.231 holl. Gulden.

Auch Belgien (s. „*Tableau général du commerce avec les pays étrangers 1886*“, *Brüssel 1887*) gegenüber ist unser Handel passiv

	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	nach Oesterr.-Ungarn
Generalhandel .	1.065,086.232 fl. Gold	6.778.344 fl. Gold = 0·64%	1.004,849.022 fl. Gold	13.458.607 fl. Gold = 1·34%
Specialhandel .	534,019.719 fl. Gold	366.048 fl. Gold = 0·07%	472.789.705 fl. Gold	1,566.092 fl. Gold = 0·33%

Vom Transit per 1.330,148.293 Francs rühren 11,705.769 Francs aus Oesterreich-Ungarn, 29,731.288 Francs sind dahin bestimmt. Belgien kommt also überhaupt mehr als Durchfuhrland denn als Productions- und Consumtionsland für uns in Betracht.

Im äussersten Osten gibt uns noch Japan Kunde über unsere Handelsbeziehungen. Nach dem „*Résume de statistique de l'empire du Japon Nr. II*“, *Tokio 1888*, entfiel 1886 von der Gesammt-Waareneinfuhr per 37,637.138 Yen*) = 75,274.276 Gulden Gold 9605 Yen oder 19.210 fl. Gold, d. i. 0·03% und von der Waarenausfuhr per 48,870.472 Yen = = 97,740.944 Gulden Gold 156.316 Yen = 312.632 Gulden Gold, d. i. 0·32% auf Oesterreich-Ungarn. Für 1882 ist die Einfuhr mit 32,827.725 Yen, davon aus Oesterreich-Ungarn 5871 Yen und die Ausfuhr mit 39,227.882 Yen, davon nach Oesterreich-Ungarn 121.349 Yen angegeben. Unberücksichtigt ist dabei die Ein- und Ausfuhr an Edelmetall und Geld aller Art, die im Jahre 1886 9,175.698, resp. 9,724.908 Yen betrug. Von der Ausfuhr im Jahre 1886 per 97,740.944 Gulden Gold betrafen 95,995.914 Gulden Gold japanische Producte.

Sehr schwankend, wenn auch immer in sehr engen Grenzen, ist unser Handelsverkehr mit Portugal, für welches die neuesten Daten aus dem Jahre 1882 herrühren (*„Estatistica de Portugal. Commercio do continente do reino e ilhas adjacentes com paizes estrangeiros e com as provincias portuguezas do ultramar 1882“*). Aus Oesterreich-Ungarn wurden eingeführt: Baumwollzeuge und Shawls 2.146 Milreis, ordinäres Holz 1.800 Milreis, Papier 20 Milreis, im Ganzen 5.251 Milreis = 11.762 Gulden Gold oder 0·01% von 37,045.569 Milreis = 82,982.075 Gulden Gold; dahin eingeführt 16.780 Milreis = 37.589 Gulden Gold oder 0·07% von 25,160.168 Milreis = 56,358.776 Gulden Gold. Die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn vertheilt sich auf Tischlerholz mit 1.750, unbearbeitete Baumrinde mit 14.300, Korkpfropfen mit 250 und auf Druckschriften mit 1 Milreis. Im Jahre 1881 betrug die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn 22.424 und 1879 145 Milreis. Ausser den oben angegebenen Beträgen wurden 1886 noch Edelmetall für 3,454.633 Milreis eingeführt und solches im Werthe von 2,604.289 Milreis ausgeführt.

Ebenso schwankend, nur noch geringer stellen sich die Ziffern unserer Handelsbeziehungen zu Schweden heraus (s. „*Utrikes Handel och Sjöfart 1885*“, *Stockholm 1887*). Von der Einfuhr per 188,890.556 Gulden Gold kamen 800 Kilogramm Anis und Lorbeerblätter im Werthe von 237 Gulden Gold aus Oesterreich-Ungarn, von der Ausfuhr per 136,817.222 Gulden Gold waren 13.052 Gulden Gold = 0·01% für 156.626 Kilogramm nach Oesterreich-Ungarn bestimmt. Im Jahre 1881 und 1882 betrug die Einfuhr aus, resp. nach Oesterreich-Ungarn 44.000 und 8000, resp. 35.000 und 41.000 Kronen, 1883 die Ausfuhr 33.000 Kronen.

An letzter Stelle ist noch Dänemark anzuführen, denn nach seiner Statistik (*„Kongerigets Vare Indforsel og Udforsel etc. 1886“*, *Kopenhagen 1888*) kamen von der Einfuhr von 21,780.528 Quintal 15 Quintal (darunter die Hälfte lebende Bäume) und von der Ausfuhr von 5,375.055 ungefähr 2 Quintal auf Oesterreich-Ungarn.

Wenn man die Ziffern, welche die fremden Handelsausweise über den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn enthalten, summiert und noch jene Beträge hinzufügt, welche die österreichische Statistik über den Verkehr über die Grenze gegen Russland, Serbien, die Türkei, Montenegro und auch Rumänien, da die Daten der rumänischen Statistik zu veraltet sind, angibt, so erhält man als Gesammtziffer der österreichisch-ungarischen Ausfuhr nach dem Auslande 476·3 Mill. Gulden Gold, als Ziffer der Einfuhr aus dem Auslande 313·3 Mill. Gulden Gold, wonach ein Rest von 126 Mill. Gulden Gold, beziehungsweise von 77·3 Mill. Gulden Gold auf jene Länder entfiele, für die wir im Einzelnen keine Daten besitzen. Es ist aber anzunehmen, dass dort, wo die Schifffahrt die Hauptrolle für den Weltverkehr spielt, die Flagge, unter der die Ein- und Ausfuhr stattfindet, zugleich scheinbar die Nationalität der Waaren entscheidet, was bei dem geringen Stande unserer Handelsmarine die Ausweise fremder Länder zu unseren Ungunsten beeinflussen muss. Auch für den Handel nach der Türkei ist die Schifffahrt überwiegend wichtig und der Verkehr über die trockene Grenze, die allein in der österreichischen Statistik ausgewiesen wird, repräsentiert nur einen geringen Bruchtheil des gesammten Verkehres mit diesem Lande.

*) 1 Yen = 5 Francs.

Schon die Artikel unserer Ein- und Ausfuhr lassen darauf schliessen, dass der überwiegende Antheil an dem auswärtigen Handel der Monarchie den Producten der österreichischen Reichshälfte angehört; eine Bestätigung dafür aber auch für die weitere Annahme, dass auch ungarische Producte und über Ungarn eingeführte Producte dritter Staaten theilweise erst durch österreichische Vermittelung in den Welthandel gelangen, findet sich in den Angaben von „Ungarns Waarenverkehr mit Oesterreich und anderen Ländern" (für das Jahr 1886, Budapest 1887). Für die Einfuhr aus und die Ausfuhr nach ausser-österreichischen Ländern sind 59,662.328 Gulden ö. W. = 47,670.937 Gulden Gold, beziehungsweise 116,791.373 Gulden ö. W. = 93,317.749 Gulden Gold beziffert, was nur 10·85, resp. 16·85% der Ein- und Ausfuhr des Gesammtstaates ausmachen würde. Aber schon die Niedrigkeit dieser Beträge, namentlich in Verbindung mit den grossen Summen, die in der Ausfuhr der Monarchie nach dem Westen auf Naturproducte entfallen, sind ein Beleg dafür, dass von der Ausfuhr Ungarns nach Oesterreich in der Menge von 8.582.985 Stück (= 8% der Gesammtausfuhr) und 21,270.393 Quintal (= 71·66% der Gesammtausfuhr) und im Werthe von 241,608.411 Gulden Gold (= 72·14% der Gesammtausfuhr) ein beträchtlicher Theil enthalten ist, der von hier aus nach dem Auslande verführt wird und ebenso gewiss wird auch ein Theil von den Erzeugnissen der Industrie, die Oesterreich-Ungarn aus dem Westen bezieht, erst durch Vermittelung Oesterreichs nach Ungarn geleitet und in der Einfuhr aus Oesterreich in der Menge von 34.518 Stück

Frankreich 1886.

Waarengattung	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn			
	Generalhandel		Specialhandel	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Holz, ordinäres	?	36,874.148	?	36,850.228
Weine, ordinäre	39,516.140 Lit.	17,810.514	39,139.761 Lit.	17,640.925
Schafe	432.447 St.	17,730.327	431.113 St.	17,675.633
Getreide und Mehl	202.574 Q.	6,082.978	193.936 Q.	5,809.229
Häute u. rohe Kürschnerwaaren	1,110.409 Kgr.	3,844.633	1,109.442 Kgr.	3,842.335
Getrocknete Gemüse	11.031.249 „	2,757.812	11,031.249 „	2,757.812
Frisches u. eingesalzenes Fleisch	1,323.648 „	2,275.908	1,265.935 „	2,198 004
Tabak, roh	1,676.070 „	2,005 087	1,939.791 „	2,424.739
Meerschaumwaaren	9.598 „	1,919.600	9.420 „	1,884.000
Pferde	1.139 St.	1,818.350	1.139 St.	1,818.350
Fabrikate aus Häuten u. Leder	85.837 Kgr.	1,604.769	67.549 Kgr.	1,287.828
Oelige Samen	4,947.457 „	1,337.881	4,947.457 „	1,337.881
Maschinen	125.229 „	1,021.369	96.467 „	970.871
Zusammen	405.669 Q. 30,516.140 Lit. 433.586 St.	97,173.376	398.609 Q. 39,139.761 Lit. 432.252 St.	96,497·835
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	—	110,803.486	—	107,911.197
Gesammt-Einfuhr nach Frankreich	—	5.116,577.197	—	4.208,142.323
	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn			
	Generalhandel		Specialhandel	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Kaffee	3,378.102 Kgr.	5,100.934	16 Kgr.	24
Seidengewebe u. Bänder	25.362 „	1,912.832	25.362 „	1,912.832
Oele, gereinigt	2,337.114 „	1,811.178	1,862.780 „	1.383.248
Seide	201.239 „	1,573.265	198.839 „	1.554.065
Wollgewebe und Bänder	82.391 „	1,468 883	81.007 „	1,454.130
Zusammen	60.242 Q.	11,867.092	21.680 Q.	6.304.299
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	—	23,967.647	—	16,079.976
Gesammt-Ausfuhr aus Frankreich	—	4.245,854.275	—	3,248.794.852

(= 14·09% der Gesammteinfuhr) und 9,828.282 Quintal (= 72·66% der Gesammteinfuhr) und im Werthe von 288,816.223 Gulden Gold (= 85·83% der Gesammteinfuhr) begriffen sein, ohne dass in beiden Fällen ein ziffermässiger Ausdruck dieser indirecten Handelsbeziehungen Ungarns zu fremden Ländern gefunden werden könnte.

Wenn wir, wieder auf die Verhältnisse der Gesammt-Monarchie zurückkommend, einen Blick auf die Stellung des österreichisch-ungarischen Handels gegenüber der Ausbreitung des Handels anderer Staaten werfen, müssen wir allerdings, namentlich mit Rücksicht darauf, dass die Monarchie dem Osten als Industrie-, dem Westen als Agriculturstaat gegenübersteht und ihre geographische Lage sie auch in dieser Beziehung zu einer vermittelnden Rolle bestimmt, eine zu geringe Betheiligung beklagen; aber in den natürlichen Verhältnissen ist auch die Hoffnung auf einen Aufschwung in der Zukunft begründet.

Friedenfels.

Schweiz 1886.

Waarengattung	Specialhandel					
	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn			Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn		
	Menge	Einheit	Werth Francs	Menge	Einheit	Werth Francs
Chemikalien	13.504	Q.	945.670	7.624	Q.	853.690
Holz	252.933	„	1,907.398	25.251	„	355.177
Erzeugnisse der Landwirthschaft	24.720	„	688.705	658	„	15.524
Leder	248	„	587.855	233	„	140.466
Mechanische Gegenstände	929	„	414.113	13.554	„	11,460.546
	7.544	St.		348.114	St.	
Metalle	4.721	Q.	545.527	4.738	Q	783.561
Nahrungs- und Genussmittel	2,207.917	„	63,589.607	20.088	„	2,382.272
	17,029.921	L.		7.165	L.	
Spinnstoffe	6.113	Q.	2,844.875	28.295	Q.	18,045.932
Thiere u. thierische Stoffe	63.746	St.	17,154.980	2.873	St.	515.234
	2.755	Q.	924.995	2.392	Q.	323.972
Zusammen	2,513.835	Q.	89,603.725	102.833	Q.	34,876.374
	17,029.921	L.		7.165	L.	
	71.290	St.		350.987	St.	
Summe aller Waaren und Edelmetalle	2,661.065	Q.	91,774.509	163.429	Q.	35,830.090
	17,029.921	L.		7.165	L.	
	71.290	St.		350.987	St.	

Waarengattung	Specialhandel					
	Einfuhr nach der Schweiz überhaupt			Ausfuhr aus der Schweiz überhaupt		
	Menge	Einheit	Werth Francs	Menge	Einheit	Werth Francs
Chemikalien	428.914	Q.	26,772.310	96.409	Q	14,255.818
Holz	1,939.819	„	13,637.100	1,281.523	„	8,253.227
Erzeugnisse der Landwirthschaft	235.650	„	5,249.876	36.154	„	469.160
Leder	28.105	„	24,881.780	8.032	„	8,576.643
Mechanische Gegenstände	64.002	„	14,931.416	95.982	„	101,846.797
	236.714	St.		3,486.116	St.	
Metalle	1,250.365	Q.	70,544.354	200.414	Q.	34,740.377
Nahrungs- und Genussmittel	5,679.856	„	202,238.133	889.529	„	77,270.882
	71,804.759	L.		6 600.832	L.	
Spinnstoffe	467 946	Q.	308,529.595	301.224	Q.	378,435.030
Thiere u. thierische Stoffe	236 897	St.	50,993.360	97.574	St.	19,341.158
	20.753	Q.	6,655.520	48.407	Q.	7.976.693
Zusammen	10,115 410	Q.	724,433.444	2,957.674	Q.	651,165.785
	71,804.759	L		6,600.832	L.	
	473.611	St.		3,583.690	St.	
Summe aller Waaren und Edelmetalle	20,258.891	Q.	799,230.060	3,924.217	Q.	667,423.642
	71,804.759	L.		6,600.832	L.	
	473.611	St.		3,583.690	St.	

Deutches Reich 1886.

Waarengruppe	Freier Verkehr			
	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	Oesterreich-Ungarn			
	1000 Kilogr.	1000 Mark	1000 Kilogr.	1000 Mark
I. Vieh und andere lebende Thiere . .	90.047	62.239	4.664	3.535
II. Sämereien und Gewächse für Aussaat	41.114	10.069	9.406	2.756
III. Abfälle	71.961	6.230	18.331	1.375
IV. Brennstoffe	4,556.806	21.002	2,712.846	25.322
V. Nahrungs- und Genussmittel	548.585	117.940	134.247	11.815
VI. Fette und Oele	21.969	5.069	13.997	6.170
VII. Chemische und pharmac. Rohstoffe und Fabrikate	95.946	23.611	61.252	25.139
VIII. Asbest-, Stein-, Thon- u. Glasfabrikate	252.039	13.506	242.722	9.440
IX. Rohstoffe und Fabrikate der Metall-Industrie ohne Maschinen-Industrie .	66.005	16.656	115.634	32.180
X. Rohstoffe und Fabrikate der Holz-, Flecht- und Schnitz-Industrie . . .	721.260	31.342	30.192	9.336
XI. Rohst. u. Fabrik. d. Papier-Industrie	12.252	2.417	7.174	3.905
XII. Rohstoffe und Fabrikate der Leder-, Wachstuch- u. Rauchwaaren-Industrie	4.951	19.324	6.789	25.512
XIII. Rohstoffe und Fabrikate der Textil- und Filz-Industrie	31.414	67.092	46.693	97.127
XIV. Rohst. u. Fabrik. d. Kautschuk-Ind.	52	415	483	3.203
XV. Eisenbahnfahrzeuge, gepolst. Möbel und Wagen	47	100	74	130
XVI. Maschinen-Industrie und Apparate .	1.469	1.901	12.838	12.901
XVII. Kurzwaaren und Schmuck	181	5.316	494	7.192
XVIII. Literarische und Kunstgegenstände .	1.243	7.638	3.861	16.663
Summe aller Waaren u. Edelmetalle . .	6,517.341	411.867	3,421.700	293.718

Waarengruppe	Freier Verkehr			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	Deutschlands überhaupt			
	1000 Kilogr.	1000 Mark	1000 Kilogr.	1000 Mark
I. Vieh und andere lebende Thiere . .	190.127	171.247	163.467	100.563
II. Sämereien und Gewächse für Aussaat	112.006	26.169	83.167	20.041
III. Abfälle	661.104	57.128	137.228	12.157
IV Brennstoffe	7,065.878	49.515	9,725.873	94.375
V. Nahrungs- und Genussmittel	2,526.849	674.750	1,708.166	385.785
VI Fette und Oele	813.589	161.326	62.392	24.348
VII. Chemische und pharmac. Rohstoffe und Fabrikate	836.000	205.230	597.361	214.380
VIII. Asbest-, Stein-, Thon- u. Glasfabrikate	937.809	38.749	2,153.806	102.100
IX. Rohstoffe und Fabrikate der Metall-Industrie ohne Maschinen-Industrie .	1,221.972	173.924	3,226.523	356.271
X. Rohstoffe und Fabrikate der Holz-, Flecht- und Schnitz-Industrie . . .	1,878.861	123.217	545.625	104.280
XI. Rohst. u. Fabrik. d. Papier-Industrie	56.418	11.828	152.694	81.251
XII. Rohstoffe und Fabrikate der Leder-, Wachstuch- u. Rauchwaaren-Industrie	80.179	175.981	33.914	245.348
XIII. Rohstoffe und Fabrikate der Textil- und Filz-Industrie	524.177	966.609	208.004	1,016.959
XIV. Rohst. u. Fabrik. d. Kautschuk-Ind.	2.989	22.371	3.074	23.214
XV. Eisenbahnfahrzeuge, gepolst. Möbel und Wagen	1.669	1.257	8.519	2.774
XVI. Maschinen-Industrie und Apparate .	31.845	32.884	86.840	114.385
XVII. Kurzwaaren und Schmuck	566	28.805	15.996	90.565
XVIII. Literarische und Kunstgegenstände .	3.846	23.976	11.745	62.102
Summe aller Waaren u. Edelmetalle . .	16,945.884	2,944.966	18,924.283	3,051.371

Rumänien 1883.

Waarengruppe	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn	
	Tonnen	Francs	Tonnen	Francs
Lebende Thiere	1.726	1,222.933	10.694	10,815.085
Animalische Nahrungsproducte	608	1,073.419	782	636.546
Mehlige Stoffe	7 565	2,162.728	367.894	46,333.006
Früchte, Gemüse und andere Vegetabilien	1 442	456.577	3.981	1,166.570
Exotische Producte und Früchte	8.271	8,100.792	80	113.960
Getränke	1.960	2,018.347	781	255.360
Säfte und Medicamente	2.272	2,222.646	2	20.479
Chemikalien	1.447	1,378.958	32	25.816
Tincturen, Gerbstoffe und Lacke	1.264	1,528.314	288	88.796
Oele, Wachs, Fette	1.338	1,760.017	33	28.033
Dünger und thierische Abfälle	6	60.528	1.636	1,048.273
Häute, Felle, Leder etc.	1.697	29,881.806	934	3,716.948
Kautschuk, Guttapercha etc.	99	1,060.735	—	880
Textil-Rohmaterial und Fabrikate	5.523	43,420.691	2.573	4,293.416
Papier- und Pappe-Fabrikate	3.002	5,516.247	59	55.574
Holz und Holzwaaren	158.830	15,671.666	24.721	914.974
Brennmaterial, Mineralien, Harze	42.416	2,686.676	16.961	1,686.447
Mineral., keram. u. Glaswaaren	17.429	4,910.156	234	123.701
Metalle und Metallwaaren	18 049	19,006.735	297	523.337
Wagenfabrikation	1.851	2,048.710	12	16.730
Zusammen	276.795	146,188.681	431.994	71.863.931
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	278.369	153,972.506	432.107	71,478.385

Waarengruppe	Einfuhr Rumäniens überhaupt		Ausfuhr Rumäniens überhaupt	
	Tonnen	Francs	Tonnen	Francs
Lebende Thiere	4.963	3,985.536	12.848	11,642.451
Animalische Nahrungsproducte	7.030	5,881.667	2.879	2,353.284
Mehlige Stoffe	30.634	7,034.425	1,383.681	172,557.012
Früchte, Gemüse und andere Vegetabilien	4.256	1,571.153	16.688	4,278.290
Exotische Producte und Früchte	18.144	17,827.254	247	602.074
Getränke	3.721	3,704.001	884	346.508
Säfte und Medicamente	3.749	4,628.065	59	99.833
Chemikalien	3 077	2,504.715	95	64.044
Tincturen, Gerbstoffe und Lacke	3.272	2,969.979	305	124.658
Oele, Wachs, Fette	7.059	9,358.433	155	149.779
Dünger und thierische Abfälle	10	104.624	2.055	1,291.693
Häute, Felle, Leder etc.	3.345	43,741.365	1.504	6,428.397
Kautschuk, Guttapercha etc.	151	1,605.778	1	3.781
Textil-Rohmaterial und Fabrikate	18.202	117,651.579	4.779	6,212.612
Papier- und Pappe-Fabrikate	3.408	6,866.045	75	101.715
Holz und Holzwaaren	178.412	18,868.857	128.342	8,084.298
Brennmaterial, Mineralien, Harze	134.092	7,458.970	21.840	1,976.350
Mineral., keram. und Glaswaaren	67.580	11,387.784	1.948	319.002
Metalle und Metallwaaren	93.526	73,164.412	2.481	1,829.993
Wagenfabrikation	2.191	2,344.995	346	432.585
Zusammen	586.822	342,659.637	1,581.212	218,898 359
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	592.919	359,907.178	1,603.481	220,650.279

Italien 1886.

Waarengruppe	Specialhandel			
	Einfuhr aus	Ausfuhr nach	Einfuhr nach	Ausfuhr aus
	Oesterreich-Ungarn		Italien überhaupt	
	Werth in 1000 Lire			
I. Spirituosen, Getränke, Oele	14.440	9.074	51.062	172.929
II. Colonialwaaren, Droguen, Tabak	8.222	141	76.444	6.408
III. Chemische Producte, Harze etc.	3.097	2.692	37.589	37.582
IV. Farben u. Prod. f. Färberei u. Gerberei	3.611	884	22.887	11.016
V. Hanf, Flachs, Jute etc.	3.717	5.442	33.670	38.938
VI. Baumwolle	7.914	5.147	151.184	22.718
VII. Schafwolle, Haare	10.590	1.357	106.884	12.869
VIII. Seide	25.819	15.000	124.100	340.006
IX. Holz und Stroh	60.050	5.640	84.706	54.335
X. Papier und Bücher	4.184	1.125	16.512	7.089
XI. Felle	6.584	4.539	55.199	17.535
XII. Mineralien, Metalle u. Erzeugn. daraus	10.664	2.656	221.126	73.597
XIII. Steine, Erden, Geschirr, Glas etc.	9.357	5.391	102.952	57.660
XIV. Cerealien, Mehle und Teige etc.	20.195	22.156	265.194	97.759
XV. Thiere, thierische Producte und Häute	27.066	12.832	110.364	114.459
Zusammen	215.510	94.076	1,459.873	1.064.900
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	224.594	95.275	1,510.955	1,076.102

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887.

Waarengattung	Einfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Dollars	Menge	Werth in Dollars
Producte der Vereinigten Staaten und dahin zurückgekehrt	—	133.324	—	9,256.942
Weinstein	2,376.101 Pfd.	372.962	22,024.768 Pfd.	3,412.987
Droguen	—	166.188	—	3,355.714
Knöpfe	—	1,612.198	—	3,767.506
Chemikalien	—	167.831	—	3,399.726
Baumwollwaaren	—	414.221	—	31,618.723
Porcellan	—	394.060	—	4,651.707
Perlen	—	115.073	—	490.302
Fächer	—	159.476	—	1,858.257
Gebleichte Leinwand und Erzeugnisse	—	206.521	—	13,310.309
Pflaumen	55,400.262 „	1,593.113	92,032.625 „	2,999.648
Glas und Glaswaaren	—	806.369	—	4,530.941
Handschuh und Kidleder	—	185.713	—	4.159.112
Seidenwaaren	—	295.345	—	28,928.433
Schafwollwaaren	—	275.846	—	41,632.599
Zusammen	—	6,898.240	—	157,372.896
Summe aller Waaren und Edelmetalle	—	8,522.088	—	752.490.560
	Ausfuhr			
	nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Dollars	Menge	Werth in Dollars
Mineralöle	6,853.064 Gall.	422.552	557,908.689 Gall.	42,164.379
Baumöle	336.059 „	119.406	4,067.238 „	1,578.935
Zusammen	7,189.123 „	541.958	561,975.827 „	43,743.314
Summe aller Waaren und Edelmetalle	—	679.981	—	725,733.263

Waarengruppe	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn						Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	Generalhandel			Specialhandel			Generalhandel			Specialhandel		
	Stück	Okka	Francs	Stück	Okka	Francs	Stück	Okka	Francs	Stück	Okka	Francs
Thierische Producte	—	283.983	538.242	—	264.941	490.940	—	367.876	609.651	—	365.976	606.651
Fischerei-Producte	—	377.570	409.800	—	252.831	319.835	—	8.789	126.265	—	8.789	126.265
Ackerbau-Producte	—	2,318.208	2,002.930	—	2,169.764	1,856.679	5,466.564	7,365.477	2,780.170	5,466.564	7,365.467	2,780.170
Oele und ölige Bestandtheile	—	41.654	48.360	—	41.040	48.326	—	664.026	591.283	—	664.026	591.283
Forst-Producte	11.777	28,392.029	4,602.661	11.777	28,221.366	4,397.763	—	1,099.025	333.881	—	1,099.025	333.881
Chemische und pharmacent. Producte	—	327.890	560.379	—	306.243	481.646	—	6.466	5.766	—	6.466	5.766
Weine, Liqueure und andere geistige Getränke	—	136.268	157.202	—	83.086	91.499	—	7,128.275	2,236.258	—	7,120.866	2,224.260
Erzeugn. d. Zucker-Industrie etc.	—	5,971.348	3.842.831	—	5,113.649	3,348.509	—	—	—	—	—	—
Gewebe	—	523.800	2.524.880	—	362.180	2,326.572	—	1.054	5.720	—	100	800
Flecht- und Hanfwaaren, künstliche Blumen etc.	146.293	395.943	913.931	120.673	379.102	877.601	—	—	—	—	—	—
Verarbeitete Mineralien	1.030	533.725	812.381	1.020	510.019	786 941	—	—	—	—	—	—
Papier und Papierwaaren	8.787	1,276.556	905 566	8.785	1.276.556	905.566	—	8	50	—	8	50
Zusammen	167.887	40 578.975	17,314.163	142.255	38,980.777	15,931.877	5,466.564	16,640.986	6,680.044	5,466.564	16,630.723	6,669.126
Summe aller Waaren und Edelmetalle	—	—	18,865.859	—	—	17,337.216	—	—	6,882.818	—	—	6,775.539
Gesammt-Einfuhr u. Ausfuhr Griechenlands	—	—	144,721.806	—	—	131,849.325	—	—	109,390.649	—	—	102,652.487

Bulgarien 1883.

Waarengruppe	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn	
	Kilogramm	Francs	Kilogramm	Francs
Lebensmittel (ohne Schlachtthiere)	9,531.451	5,458.839	12,880.477	1,008.468
Chemikalien	1,005.318	953.824	1,813.993	278.634
Stein, Thon, Glaswaaren und Rohmaterial	1,197.265	557.941	—	—
Metallwaaren	1,919 208	1,283.550	4.567	5.950
Holz und Holzwaaren (ohne Brennmaterial)	5,161.909	724.054	19.465	2.771
Papier und Papierwaaren	861.784	830.635	—	
Leder und Kürschnerwaaren	197.103	993.724	576.319	691.740
Textilwaaren	773.243	394.372	12.230	34.925
Zusammen	20,647.281	11,196.939	15,307.051	2.022.488
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	218.905 q.	15,275.949	156.394 q.	2,215.362

	Einfuhr überhaupt		Ausfuhr überhaupt	
	Kilogramm	Francs	Kilogramm	Francs
Lebensmittel (ohne Schlachtthiere)	48,572.791	15,422.342	288,369.531	28,599.108
Chemikalien	6,366.770	3,451.925	2,482.051	550.536
Stein, Thon, Glaswaaren und Rohmaterial	4,521.050	1,037.076	11,318.671	108.852
Metallwaaren	5,850.154	3,796.937	300.629	589.592
Holz und Holzwaaren (ohne Brennmaterial)	13,627,375	1,609.409	1,351.818	306.566
Papier und Papierwaaren	906.046	888.475	9.610	1.661
Leder und Kürschnerwaaren	1,516.136	3,591.814	1,079.322	1,570.840
Textilwaaren	4,755.712	17,368.636	987.939	1,992.179
Zusammen	86,114.034	47,166.414	305,899.571	33,719.334
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	41.322 St. 101 Cbm. 919.724 q.	— 48,929.575 —	882.341 St. 481 Cbm. 3,074.641 q.	— 46,126.405 —

Belgien 1886.

Waarengattung	Generalhandel: Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Specialhandel: Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn		Specialhandel: Einfuhr nach Belgien überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Eier	85,942.000 St.	7.735.000	—	—	90,268.738 St.	8,124.000
Kurzwaaren	—	4,398 000	—	61.000	—	11,318.000
Häute verarbeitete	—	1,840.000	—	9.000	—	2.201.000
Bauholz	1.669 Cbm.	251.000	1.669 Cbm.	251.000	472.534 q.	43,196.000
Getreide	1,213 000 Klg.	236.000	1.213.000 Klg.	236.000	1.095,876.990 Klg.	205,069.000
Farbwaaren	295.168 „	96.000	295.168 „	96.000	34,821.127 „	13,715.000
Glaswaaren	—	757.000	—	—	—	1,302.000
Tabak roh	69.437 „	101.000	60.118 „	87.000	8,647.268 „	12,539.000
Zusammen	—	15,414.000	—	740.000	—	297,464.000
Summe aller Waaren	—	16,945.860	—	915.120	—	1.335,049.297

Waarengattung	Generalhandel		Specialhandel			
	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn				Ausfuhr aus Belgien überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Gemüse . . .	2,315.000 Klg.	463.000	2,315,000 Klg.	463.000	81,403.691 Klg.	9,754.000
Baumwollgarn	2,758.000 „	7,585.000	—	—	1,831.810 „	4,265.000
Schafwollgarn	1,054.000 „	6,828.000	399.000 „	1,606.000	11,224.938 „	56,041.000
Hanfgarn . .	105.124 „	570 000	50.367 „	218.000	17,492.453 „	75,164.000
Maschinen .	—	584.000	—	122 000	—	41,284.000
Rohwolle . .	1,094.000 „	1,915.000	—	—	3,786.118 „	15,712.000
Häute, rohe u. bearb. .	197.000 „	960.000	78.000 „	216.000	?	69,919.000
Farbwaaren	212.617 „	1,034.000	9.818 „	3.000	23,451.303 „	7,479.000
Baumwollgewebe . .	478 536 „	2,604.000	1.035 „	4.00	5,261.502 „	16,531.000
Schafwollgewebe . . .	1,063.000 „	6,699.000	10.000 „	109.000	2,090.514 „	22,537.000
Spitzen dgl.	—	557.000	—	—	—	607.000
Waffen . . .	—	176.000	—	175.000	—	13,127.000
Kunstwerke	—	175.000	—	155.000	—	3,868.000
Zusammen .	—	30,150.000	—	3.071.000	—	336,288.000
Summe aller Waaren . .	—	33,646.517	—	3,915.229	—	1.181,974.262

Literaturberichte.

Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der grössten deutschen Ostseeplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Von Dr. A. Dullo. Jena, Verlag von G. Fischer, 1888. 8°. S. XII, 158. — 2. Bd., 3. Heft aus: Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Dr. L. Elster.

Das Zufuhrgebiet Riga's für Getreide, Mehl und Grütze. 1. Fortsetzung: die Jahre 1882—1884. Von Osk. Mertens. 1886. Riga, Commissions-Verlag von E. Bruhns, gr. 8°. S. VIII, 75.

Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Jahrgang 1886. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage der handelsstatistischen Section des Rigaer Börsen-Comités von Fr. v. Jung-Stilling. Riga, Stahl'sche Buchdruckerei, 1887. 4°. S. V, 184.

Es ist eine ganz merkwürdige Beleuchtung, in welche die Lehre von der Harmonie der Interessen durch die vorstehend bezeichneten Publicationen gesetzt wird. Handelsplätze, Eisenbahnen, selbst Staaten zeigen sie uns im heftigen Interessenkampfe, welcher aber gekämpft wird, nicht um die durch die natürlichen Verhältnisse gebotenen Vorzüge zur Geltung zu bringen, sondern um sich den reichsten Handel, den ausgiebigsten Verkehr um jeden Preis zu sichern. Da ist ein Handelsplatz, dem es gelingt, für sich Transporttarifsätze zu erlangen, wodurch er den Handel fremder Plätze in deren legitimen Gebiete vollständig unterbindet; da sind Eisenbahnen, welche die Waaren auf ihre längsten Strecken zu lenken verstehen und damit dieselben an die dem Productionsorte entferntesten Plätze bringen; da ist ein Staat, der im politischen Interesse oder im Interesse seines Bahnbesitzes den Verkehr lenkt und den fremden, wie den eigenen Hafen verkürzt. Dullo hat Recht, wenn er bemerkt (S. 13), „früher hatte jede Handelsstadt ihr kleines, relativ eng umgrenztes Handelsgebiet, aber in diesem war sie die unumschränkte Herrin. . . . . Jetzt dagegen hat sich das Gebiet in's Ungeheure erweitert, aber die Handelsstadt hat keine Alleinherrschaft darin, sie muss den Handel desselben mit einem Dutzend näherer und fernerer Nachbarn theilen". Dies ist allerdings die keineswegs zu tadelnde Entwickelung des modernen Handels, welche die Monopole vernichtet und die Concurrenz in zunehmendem Maasse steigert, aber bedauerlich ist, dass kein Correctiv auch für jene Fälle gegeben ist, in denen die Concurrenz nicht mehr das Interesse der Gesammtheit fördert. Könnten die Handelsplätze mit gleichen Mitteln um ihr Gebiet kämpfen, wären nicht einzelne künstlich bevorzugt und gefördert, würden

insbesondere die Bahnen auf künstliche und unnatürliche Tarife verzichten, dann würde allerdings die Harmonie der Interessen in den Concurrenzkampf corrigierend eingreifen, aber davon sind wir noch weit entfernt und es ist nicht abzusehen, wie und wann man dieses Idealziel erreichen könnte. Es ist übrigens schon ein Verdienst, aufzuweisen, wie weit und wodurch man von diesem Ziele entfernt ist und dieses Verdienst muss jedem der obengenannten Werke in seiner Weise zuerkannt werden.

Dullo's Arbeit beschäftigt sich in vier besonderen Abschnitten mit dem Handel der Hafenplätze Stettin, Danzig, Königsberg und Lübeck und bildet so einen in sich abgeschlossenen Theil eines grösseren Ganzen, welches nach der Absicht des Verfassers den gesammten deutschen Ostseehandel nach allen seinen grossen und kleinen Hafenplätzen und deren Gegenhafen an fremden Küsten, nach seinen besonderen Eigenarten, wie nach seinen Hauptgegenständen zur Darstellung bringen soll. Von jedem der vorgenannten vier Hafenplätze schildert Dullo sehr eingehend und recht instructiv das Handelsgebiet und dessen eigenartige Entwickelung, dann die Geschichte des Handels am betreffenden Platze, wobei oft weit zurückgegriffen wird, endlich die Gegenstände und die Eigenart des Handels unter besonderer Berücksichtigung des Speditionshandels. Dass diese Darstellung häufig eine Leidensgeschichte entwickelt, darf wohl nicht verwundern, denn seit den grossen Tagen des Mittelalters kämpfen die Ostseehäfen fast beständig einen schweren Kampf um ihre vielbedrohte Existenz. Speciell in unserem Jahrhundert bildete der Sundzoll eine schwere Schädigung des Handels der Ostseehäfen, die um so empfindlicher wurde, je leichter es den Nordseehäfen, besonders Hamburg, wurde, mit der wachsenden Billigkeit und Erleichterung des Landverkehres ihren Handel nach dem Osten auszudehnen. Eine andere Schädigung ergab sich aus der fortdauernden Vernachlässigung der Land- und Wasserwege im Binnenlande. Von den Landstrassen der östlichen Theile Preussens hat ja Napoleon I. jenes bekannte Wort geäussert, er habe da einen neuen Feind kennen gelernt, die Landstrassen, und in den östlich und südlich angrenzenden fremden Gebieten sind die Zustände der Strassen und Wege keineswegs besser. Ganz merkwürdig ist es, wie spät selbst in erleuchteten Kreisen die Erkenntniss von der Nothwendigkeit, die Wasserwege zu regulieren und fahrbar zu machen, sich Bahn bricht. Trotz der fortwährenden Klagen des Handelsstandes über den schlimmen Zustand der Weichsel und Oder, besonders in ihrem Unterlaufe, erhalten sich diese Verhältnisse bis weit herauf über die Hälfte unseres Jahrhunderts. Noch am Ende der Fünfziger-Jahre wird geklagt, dass die Transporte auf der Weichsel mehrere Monate brauchen, um nach Danzig zu kommen (S. 53, 54) und in Betreff der Oder gipfelt die Klage in folgender Aeusserung (S. 5): „Die Oder befand sich in einem so unglaublichen Zustande, dass die an und für sich flachgehenden Schiffe der Stettiner Dampf-Schleppschiffahrt-Gesellschaft im Jahre 1852 bei 131 Reisen nur 59mal Frankfurt a. d. O. erreichen konnten, und dass noch später Fahrzeuge, welche bereits im Herbste 1861 von Oberschlesien abgegangen waren, im ganzen Laufe des Jahres 1862 nicht nach Stettin zu gelangen vermochten!" Aus dem Aufschwung, welchen der Handel nach der Regulierung dieser Flüsse in den Seehäfen nimmt, kann man übrigens annähernd entnehmen, welche Bedeutung ein Donau-Oder-Canal auch für den österreichischen Handel haben würde.

Noch bevor jedoch diese Regulierungen durchgeführt waren, bemühten sich die Handelsplätze, die Schwierigkeiten der Landstrassen und Wasserwege zu umgehen durch Herstellung von Eisenbahnen und hier entspann sich erst recht der moderne Kampf um die günstigsten Verkehrsverhältnisse. Erst galt es, nur überhaupt eine Bahn zu erlangen, dann aber stritt man um die kürzeste Linie und um den billigsten Tarif. Dass es dabei nicht ohne Schädigung des Nachbarn, ohne ungerechtfertigte Bevorzugung einzelner Plätze abgeht, ist selbstverständlich, aber bedauerlich bleibt, dass das Interesse der Verkehrslinie stets die erste Rolle spielt. Zu welchen Sonderbarkeiten man dadurch gelangte, mag nur durch ein Beispiel erläutert werden. Durch den Anschluss benachbarter Stationen Danzigs an den Stettin-Schlesischen Verbandverkehr ergab sich nämlich die Thatsache, „dass der Artikel Wein für die 27·7 Meilen lange Strecke Danzig-Thorn 14·5 Sgr., auf der 42·9 Meilen langen Strecke Stettin-Thorn nur 9·7 Sgr. Fracht zahlte, so dass für die Spedition einer Ladung Wein allen Ernstes in Frage kam, ob es nicht billiger sein werde, die betreffende Sendung per Schiff von Danzig nach Stettin zu verladen, um sie von dort auf einem 15·2 Meilen längeren Schienenweg nach Thorn zu spedieren!" (S. 57). Derartige Unzukömmlichkeiten könnten aber überhaupt nur dadurch vollständig beseitigt werden, dass die Bahnen aufhörten, anderen als Verkehrszwecken zu dienen und in der Hand des Staates vereinigt, speciell nicht mehr als Einnahmsquellen betrachtet würden, daher nur die jeweiligen Selbstkosten für die Beförderung der Waaren zu fordern hätten. Damit würde wenigstens in einer Beziehung Licht und Schatten für die Productionsgebiete, Handelscentren u. s. f. gleich vertheilt und der Zustand vor Einführung der Bahnen wieder hergestellt, aber man gäbe ein Machtmittel aus der Hand, auf das zu verzichten heutzutage kaum für möglich gehalten wird.

Kaum hatte der Ostseehandel die Mehrzahl dieser widrigen Verhältnisse glücklich beseitigt und zu Ende der Sechziger-Jahre sich wahrhaft blühend zu entfalten begonnen,

als ihm die Krisis des Jahres 1873 und darnach die Einführung der modernen Schutzzölle noch mächtigere Wunden schlug; denn von letzteren sagt Dullo mit Recht (S. 15): „Das Princip des Schutzes der nationalen Arbeit habe dem Handel immer nur geschadet.“ Insbesondere aber die Ostseehäfen litten unter denselben, denn einerseits gingen jetzt die Getreidevorräthe aus Ungarn, Galizien und Rumänien über die Elbe und Hamburg nach England, andererseits schloss sich seither Russland um so energischer ab und dieses Moment fällt für Danzig und Königsberg ganz besonders in's Gewicht, denn diese Häfen sind so sehr auf das russische Hinterland angewiesen, dass Dullo sagen kann (S. 73): „schliesst Russland seine Grenze gegen Preussen ab, so sind damit Königsberg und Danzig aus der Liste der Handelsplätze gestrichen, ihre Hafenbauten mögen zum Abbruch verkauft werden, sie sinken auf den Rang Kolbergs, Rügenwaldes, Greifswalds zurück.“ Da das Princip der Schutzzölle noch fortwährend aufrecht erhalten wird, die Tarifkämpfe keineswegs sich zu mildern beginnen, Russland vielmehr seinen nationalen Hafen Odessa auf diesem Wege zu begünstigen versucht, so dass z. B. eine Fracht von 10.000 Kilogramm auf der 810 Werst langen Strecke Kowel-Odessa 61·30, auf der 499 Werst langen Strecke Kowell-Königsberg 118·35 Rubel kostet, geht der deutsche Ostseehandel keiner glänzenden Zukunft entgegen und man muss die Energie und Kraft der Männer bewundern, welchen es gelungen, unter so widrigen Verhältnissen den Handel auf jene bedeutende Höhe zu heben und zu erhalten, von welcher die Worte und Ziffern in Dullo's Schrift ein beredtes Zeugniss ablegen.

Dass auch Riga sich unter besonders schwierigen Verhältnissen befindet, bezeugen die Arbeiten von Mertens, von denen die erste das Ziffernmaterial bis 1881, die zweite, erst jüngst als 1. Fortsetzung jener erschienen, die Jahre 1882—1884 behandelt. Obschon dieselben nur einen Theil des Riga'schen Handels, nämlich den in Getreide, Mehl und Grütze besprechen, so geben sie doch eine gute Charakterisierung, da diese Handelsartikel weitaus die wichtigsten, ja die allein ausschlaggebenden Artikel sind, wie dies jeder Blick in die höchst lehrreichen Beiträge Jung-Stilling's zur Statistik des Riga'schen Handels zeigt. Mertens will in seiner Arbeit die Gefahren aufweisen, welche dem Riga'schen Handel drohen, und will Andeutungen geben, wie denselben begegnet werden könnte. Auf Grund jener Beiträge gelingt dies vortrefflich. Deutlich sieht man auch hier, wie die üblen Schiffahrtsverhältnisse auf der Düna dieselbe von jeder Concurrenz mit den Eisenbahnen ausschliessen, wie die Bahnen diese günstige Lage ganz im eigenen Interesse ausbeuten und wie Riga, hauptsächlich weil seine Position diesen Interessen am wenigsten entspricht, darunter am meisten leidet, so dass trotz des ständigen Wachsthumes der Transportmassen auf den einschlägigen Bahnen der Riga'sche Transportantheil fortwährend absolut und relativ sinkt (S. 11), ja das nächste und natürliche Productionsgebiet Riga's bereits als diesem Hafen verloren betrachtet werden kann (S. 15). Dieser Zustand ist um so bedenklicher, als die anderen russischen Ostseeplätze sich verhältnissmässig besser stellen, Reval z. B. sich stetig hebt, Libau aber ganz überraschend emporwächst und in den meisten Artikeln bereits Riga überflügelt hat. Es liegt uns hier also ein Warnungsruf — oder sollen wir besser sagen ein Hilferuf — ernstester Art vor, der nicht überhört werden sollte.

Die statistische Begründung desselben liegt fast ganz in den vorerwähnten Beiträgen Jung-Stilling's, welche bereits in einer stattlichen Anzahl vor uns liegen und einen noch lange nicht genug ausgenützten Berg statistischen Materiales aufhäufen. Jahr für Jahr wird da bis in's kleinste Detail für Riga nachgewiesen: die Zu- und Abfuhr auf der Düna und der kurländischen Aa, auf der See und auf den einzelnen Bahnen, der Import und Export Riga's in derselben Gliederung, der Schiffahrtsverkehr, endlich die Durchschnittspreise gewisser Handelsartikel, die wichtigsten Curse und andere einschlägige, bemerkenswerthe statistische Daten. Unter letzteren Beigaben ist besonders zu erwähnen die Tabelle der Navigationsperioden. Auch sie zeigt, wie Riga's Seehandel zeitweise wenigstens durch die Ungunst der Lage leidet, war doch z. B. in dem Winter von 1880 auf 1881 der Hafen vom 1. Jänner bis zum 10. April und im Winter von 1882 auf 1883 gar vom 24. December 1882 bis zum 19. April 1883 gesperrt. Der Raum gestattet uns nicht, auf den Inhalt der zahlreichen, sehr zweckmässig angeordneten Tabellen einzugehen, es muss genügen, auf dieselben zu verweisen und anzudeuten, dass nur mit ihrer Hilfe Arbeiten, wie jene von Mertens, entstehen konnten. Würden diese Arbeiten den wünschenswerthen Erfolg haben, dass die den Handel Riga's hemmenden Hindernisse fallen und der Handel Riga's sich entsprechend hebt, so wäre allein jener Lohn gegeben, welcher für die Mühe und den Fleiss zu entschädigen vermag, die auf derartige Zusammenstellungen und besonders auf diese verwendet werden.

Juraschek.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Der öffentliche Haushalt der Landgemeinden in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Mischler.

(Schluss.)

Aus der Unterscheidung der einzelnen Steuergattungen erhellt die grosse Bedeutung der Grundsteuerzuschläge für den Haushalt der Landgemeinden, neben welchen die in solchen Gemeinden noch massgebenden Hausclassensteuer-Zuschläge sehr in den Hintergrund treten. Die Zuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer betreffen selbstverständlich mehr die städtischen Gemeinden und steigen da in ihren Erträgnissen ziemlich hoch an. Die auffallenden Unterschiede der Zuschläge und Quoten zur Grund- und Haussteuer einerseits und zwischen den einzelnen Ländern anderseits ergeben sich, abgesehen von den verschiedenen Anforderungen an den Gemeindesäckel, aus der verschiedenen Höhe der einzelnen directen Staatssteuern untereinander in denselben Ländern, dann aber aus der Besonderheit der Steueranlegung, resp. Einschätzung derselben Steuergattung in den verschiedenen Ländern, welche durch die neuen directen Steuergesetze zwar mehr einer Uebereinstimmung weichen, aber doch noch für einige Jahre in Folge der Uebergangsbestimmungen aufrecht erhalten wird. So sind z. B. in Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien bezüglich der Einführung der seit 1882 (Ges. vom 9. Februar, R. G. Bl. 17) einheitlich geregelten Hausclassensteuer Uebergangsbestimmungen getroffen worden, durch welche die genannte Steuer successive bis zum Jahre 1892, respective 1893 anzusteigen hat, um den normierten Betrag zu erreichen, so dass sie somit im Jahre 1884 eine geringe Höhe hatte. Den niedrigen Sätzen der Staatssteuern entspricht naturgemäss ein höherer Percentbetrag der Zuschläge und es ist niemals möglich, ohne genaue Kenntniss des effectiven Staatssteuerfusses (des Steuerbetrages im Verhältnisse zum wirklichen, nicht zum finanziellen Reinertrag) auf den reellen Inhalt der Zuschlagspercente einen Schluss zu ziehen, was doch gar so häufig geschieht. Diese Differenzen in den Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer in den einzelnen Ländern sowohl gegenüber den anderen Steuergattungen als auch gegenüber den übrigen Ländern dürften allerdings nach Beendigung der Uebergangszeit und der durch die neuen Steuergesetze dann herbeigeführten grösseren Gleichförmigkeit der Steuerfüsse eine bedeutende Herabminderung erfahren; es wird aber auch dann noch die differente Steuerveranlagung eine der Ursachen der verschiedenen Zuschlagshöhen bleiben, wie aus den parlamentarischen Verhandlungen zur Genüge hervorgegangen ist.[67])

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Anwachsen der Gemeindezuschläge seit dem Jahre 1862.

[67]) Vgl. v. Inama-Sternegg, Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuer-Regelung. Wien 1884.

Gemeindezuschläge zu den directen Steuern in dem Zeitraume 1862—1884.
(Nach den Acten des k. k. Finanzministeriums.)

Länder	Percentbetrag der Gemeindezuschläge im Jahre							
	1862	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Nieder-Oesterreich	18·5	27·8	28·1	28·0	28·4	27·2	24·3	24·4
Ober-Oesterreich	18·0	31·1	33·4	34·4	30·6	34·2	30·5	28·0
Salzburg	42·2	62·8	57·8	67·6	68·5	53·9	60·7	61·8
Steiermark	12·3	21·2	21·9	22·3	24·1	24·0	24·1	24·5
Kärnten	11·4	23·8	23·6	25·1	25·0	25·2	22·8	23·3
Krain	11·6	11·7	11·6	13·3	12·4	16·5	17·5	18·2
Görz-Gradisca	13·4	28·3	25·5	23·0	21·9	23·6	25·9	25·3
Istrien	15·2	20·7	21·4	23·5	22·7	27·2	27·0	26·9
Triest[65])	10·0	24·7	24·7	24·5	16·8	34·8	34·3	35·4
Tirol	95·5	139·5	149·1	146·8	130·6	98·6	98·4	100·3
Vorarlberg	103·5	233·7	236·7	232·8	183·8	182·8	133·1	134·7
Böhmen	8·7	16·0	16·6	21·0	16·7	17·5	19·4	20·7
Mähren	8·2	19·7	20·8	19·5	20·0	19·4	17·4	20·1
Schlesien	11·4	38·6	36·6	39·0	39·2	40·1	44·4	43·9
Galizien	42·8	24·8	23·8	26·6	22·9	18·5	17·4	16·6
Bukowina	40·4	42·5	33·9	34·6	33·1	34·6	31·8	30·2
Dalmatien	14·7	44·9	61·4	68·1	70·0	65·9	68·1	64·5
Zunahme gegen das Vorjahr	—	6·2	1·9	8·2	2·1	7·9	7·1	7·3
„ „ 1862	—	—	—	—	—	—	—	180·4
	Percentbetrag der Ortsschulzuschläge							
Ober-Oesterreich	—	8·8	8·2	11·9	8·7	8·5	7·1	6·3
Salzburg	—	2·3	1·6	1·7	1·8	—	—	—
Kärnten	—	19·8	7·1	11·4	11·0	16·3	15·6	11·8
Tirol	—	9·7	18·5	11·7	10·6	15·5	48·3	21·8
Galizien	—	4·1	4·1	4·1	4·2	3·8	3·5	3·2

Innerhalb des gesammten Zeitraumes sind die Gemeindezuschläge um mehr als 180 Percente gestiegen und werden sich somit bald verdreifacht haben. Die grosse Zunahme von 1862—1878 ist eben das Resultat des in allen Ländern kräftig aufblühenden Lebens der Selbstverwaltung mit ihren grossen Anforderungen an die Gemeindegenossen. Nur in der Bukowina und Krain, dann in Galizien, endlich in minderem Masse in Istrien, haben sich die Dinge nicht geändert oder anders entwickelt. In den drei erstgenannten Ländern ist die Gemeindewirthschaft auch heute nicht viel anders als zu Beginn der modernen Selbstverwaltung, während die Verhältnisse in Istrien schon damals besser lagen und keine erhebliche Veränderung erlitten haben. In allen diesen Ländern sind zahlreiche Ausgaben auf den neu erstandenen Landeshaushalt oder andere Selbstverwaltungskörper übergegangen und haben die Gemeinden entlastet; dadurch ist in Galizien der Percentsatz sogar erheblich zurückgegangen. Allerdings trifft dieser Umstand auch bezüglich der übrigen Länder zu, doch übt er nur dort einen ersichtlichen Einfluss auf die Gemeindefinanzen aus, wo diese an und für sich sehr gering sind, wie dies eben in Krain, der Bukowina u. s. w. der Fall ist. Ueberdies ist stets darauf Rücksicht zu nehmen, ob besondere Schulbezirks- oder Landesschulfonds-Zuschläge bestehen, was nicht in allen Ländern der Fall ist; die Einführung dieser Zuschläge muss begreiflicher Weise einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe der Gemeindepercente ausüben. Von 1878 angefangen macht sich in den einzelnen Ländern eine verschiedene, aber durchwegs wenig intensive Bewegung bemerkbar. In einigen, wie Krain, Steiermark und Istrien steigen die Percentsätze auch noch bis 1884 langsam an, was ganz den noch sehr entwickelungsfähigen Gemeindeverhältnissen entspricht. In den meisten Ländern nehmen die Percente in den letzten Jahren wieder ab;

[65]) Gleichzeitig der Betrag sämmtlicher Zuschläge.

hierher gehören meist jene, in welchen durch die Grundsteuerregulierung und die neuen Gebäudesteuergesetze die Erträgnisse der Staatssteuer ansteigen, somit die Zuschläge bei demselben Effecte geringer werden können (z. B. Tirol, Vorarlberg, Bukowina, Dalmatien etc.); in den übrigen ist im Allgemeinen ein Verbleiben auf derselben Höhe zu bemerken.

Mit Rücksicht auf diese gesetzliche Aenderung der Grundlage kann daher die Veränderung in den Zuschlägen nur nach Massgabe der den Percenten zu Grunde liegenden absoluten Beträge der Zuschläge beurtheilt werden und diese zeigt in dem Zeitraume 1878—1884 eine Steigerung um 6·2, 1·9, 8·2, 2·1, 7·9, 7·1 und 7·3 Percente von Jahr zu Jahr gegen das jeweils vorangehende.

Aus diesen Erscheinungen können wir auch einen Schluss auf die künftige Entwickelung ziehen. Die schwerste Zeit der Selbstverwaltung mit den kostspieligen Aufwendungen für die Neugestaltung des Schul- und Strassenwesens, sowie der Armenkrankenpflege ist überstanden und auch der Ausbau der Gemeindeverwaltung als solcher, insbesondere die Beschaffung des nothwendigen Realbedarfes, dürfte vollzogen sein und der Personalbedarf nicht mehr erheblich ansteigen. Aber auch die gesammte Selbstverwaltung ist ziemlich ausgebaut und dürften neue Organe von grösserer Wichtigkeit, welche sich mit der Gemeindeverwaltung berühren, nicht mehr hinzukommen, so dass eine Verminderung des Gemeindeaufwandes eintreten könnte. Wenn daher die Staatssteuern in ihren Erträgnissen auch fernerhin eine steigende Tendenz beibehalten werden, so dürften unter der bis auf Weiteres ja zulässigen Voraussetzung, dass die Gemeindeverwaltung in dem Rahmen der gegenwärtigen öffentlichen Ordnung verbleibt, erhebliche Steigerungen der Gemeindezuschlagspercente ebensowenig auftreten als Verminderungen; es wird vielmehr, möglicherweise unter einer leisen Tendenz zum Steigen, eine ziemliche Constanz bemerkbar sein, die nur in den von der neuen Grund- und Gebäudesteuer wesentlich getroffenen Ländern einer nominellen Abnahme der Percente unter Gleichwerthigkeit der zu Grunde liegenden Beträge Platz machen wird. Anders ist es dagegen, wenn wir bedenken, dass unleugbar über kurz oder lang neue Aufgaben an die Gemeinden herantreten werden, wie z. B. in geringerem Masse die allgemein intendierte Reform des Sanitätswesens oder die wohl kaum auf die Dauer hinauszuschiebende Reform des Armenwesens. Dann müssen sich selbstverständlich sofort die Zuschläge wieder der Ausdehnung dieses Aufwandes anpassen und es kann wieder zu einer Periode des Ansteigens derselben kommen. Ob aber eine solche neue Periode des Ansteigens auf dem Gebiete der Gemeindezuschläge oder irgend welcher anderer Zuschläge noch möglich ist, darf wohl vom Standpunkte gesunder Finanzpolitik bezweifelt werden; es betrugen ja schon 1884 die Gemeindezuschläge allein 25 Percente und (nach den Acten des Finanzministeriums) die gesammten Zuschläge zu den directen Steuern 66 Percente der Staatssteuern und dürfte demnach wohl bald derjenige Punkt erreicht sein, wo eine neue Betrauung der Selbstverwaltung mit weiteren Aufgaben nur von einer durchgreifenden Reform ihres Steuerwesens und damit auch des Gemeindesteuerwesens begleitet sein kann, wozu aber in erster Linie die Beseitigung der sich bereits ohne weiters selbst richtenden Zuschlagswirthschaft als erste Voraussetzung gehört.

Die Höhenverhältnisse der Gemeindezuschläge werden erst vollkommen klar, wenn dieselben nach Höhengruppen gegliedert werden. In der Tabelle IV des Anhanges ist dies nach Katastralgemeinden und in der hier im Texte folgenden Tabelle nach (ländlichen) Finanzgemeinden (1884) vorgenommen; dabei ist den Verschiedenheiten der einzelnen Länder schon in der Anwendung der Höhengruppen Rechnung getragen. Wenn für die einzelnen Steuergattungen verschiedene Percentsätze umgelegt wurden, so sind immer die auf die Grundsteuer ent-

fallenden Zuschläge als die wichtigsten eingestellt worden, um die Tabelle zu vereinfachen, indem ohnehin die Tabelle des Anhanges die Verschiedenheiten der einzelnen Steuergattungen erkenntlich macht; nur bei Tirol mussten alle 6 Steuergattungen angeführt werden.

Gemeindezuschläge zu den directen Steuern nach Höhengruppen.

Länder	Zahl der Gemeinden mit einem Percentbetrag der Gemeinde-Zuschläge zu den directen Steuern												
	bis 5	5—10	10—20	20 bis 30	30 bis 50	50—100	über 100						
Nieder-Oesterreich . .	62	216	672	131	166	73	2						
Ober-Oesterreich . . .	3	36	194	76	127	40	3						
Steiermark	43	187	668	257	277	79	1						
Kärnten	4	32	84	59	26	10	2						
Krain	40	75	75	29	21	1	—						
Görz-Gradisca	4	7	40	41	91	21	3						
Istrien	3	14	28	28	29	8	—						
Mähren	173	547	424	217	243	162	27						
Schlesien	—	6	64	59	207	176	10						
Bukowina	3	4	17	28	189	62	1						
Böhmen(1883)Gemeindezuschläge	2.410		1.159	343	212	88	20						
Gemeindeschulzuschläge	3.869		1.093	244	134	66	49						
	bis 5	5—10	10—20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	über 200			
Salzburg	—	3	13	11	20	22	39	37	10	2			
Dalmatien	1	3	6	19	155	168	139	94	28	7			
	bis 5	5—10	10—20	20 bis 30	30 bis 50	50—100		100—200		200 bis 300	300 bis 500	500 bis 1000	üb. 1000
Vorarlberg	2	—	—	—	2	8		48		27	9	1	—
Tirol Grundsteuer . .	4	6	17	33	105	208		208		68	84	30	1
„ Hausclassenst. .	5	8	14	21	41	85		92		44	49	17	—
„ Hauszinssteuer .	5	9	10	17	45	71		71		30	36	13	—
„ Erwerbsteuer . .	5	10	21	37	78	127		138		61	74	18	—
„ Einkommenst. .	5	6	12	20	45	83		105		43	53	11	—
„ 5% Abgabe . .	—	2	—	1	—	—		—		—	—	—	—

Diese Tabelle spricht so deutlich, dass es nicht nothwendig ist, ihre Ergebnisse zu paraphrasieren. Die Ursachen der Verschiedenheiten, sowie die Bedeutung der Zuschläge sind aus den bereits früher gemachten Bemerkungen zur Genüge ersichtlich. Jedenfalls ist die Höhenvertheilung der Zuschläge heute schon eine derartige, dass sie bezüglich der Controle des ferneren Ganges die grösste Aufmerksamkeit der Landesausschüsse, bezüglich ihrer Einwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Landbevölkerung sowie auf die für die Staatssteuer freizuhaltende ökonomische Kraft die volle Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung hervorrufen müssen und die Eventualität einer Ersetzung der Gemeindezuschläge durch ein rationelles Gemeindesteuersystem bedenklich nahelegen.

Diese Auseinanderlegung der Höhenquoten der Zuschläge gibt auch Gelegenheit, die Vorschriften über die Competenz zur Bewilligung der Einhebung — welche ja im Wesen darin bestehen, dass bis zu einem gewissen Percentsatze, oder bei bestimmten Zwecken (Schulzuschläge), die Gemeinden selbständig vorgehen können, während zu höheren Percentsätzen die Bewilligung seitens übergeordneter verschieden bestimmter Gemeinkörper nothwendig ist — auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Diese Bestimmungen mussten im Verlaufe der Zeit stetig geändert

werden und man tappte dabei ohne jede empirische Einsicht von Versuch zu Versuch. Nun ist allerdings zu ersehen, dass sich die übergeordneten Selbstverwaltungen in einem rapid ansteigenden Masse mit Zuschlagsbewilligungen befassen müssen, welche in vielen Gegenden (insbesondere z. B. Tirol) bereits zur Regel geworden sind. Der dalmatinische Ausschuss theilte auf die oben angeführte Umfrage der statistischen Centralcommission mit, dass fast alle Gemeinden genöthigt seien, ihre Voranschläge behufs Bewilligung des höheren Steuerpercentes vorzulegen. Wenn die Entwickelung in dieser Weise weitergeht, dann machen sich die Competenzbestimmungen einfach selbst illusorisch, indem einerseits die Landesausschüsse bald nicht mehr im Stande sein werden, die Prüfungen gewissenhaft vorzunehmen und anderseits ihnen zugemuthet wird, den grössten Theil des Gemeindehaushaltes vom grünen Tisch aus geradezu zu regeln. Dabei stehen sie überdies vor der Unannehmlichkeit, bei Verweigerungen der Zuschläge Ursache von Stockungen in der Gemeindewirthschaft zu werden, da sie keine anderen Auswege angeben können, als allenfalls den nicht sehr erfreulichen des Schuldenmachens oder der Landessubvention. Auch hierin liegt ein Fingerzeig, dass die Zeit der Zuschläge in Oesterreich längst vorüber sein sollte.

In weit geringerem Masse als die Zuschläge zu den directen Steuern kommen die Gemeinde-Zuschläge zu den indirecten, und zwar zu den Verzehrungssteuern vor. Doch ist ihr Auftreten in den einzelnen Ländern sehr verschieden; am seltensten sind sie in den Nordwestländern, wo sie nur in ganz vereinzelten Fällen (1—2 Percente der Finanz-Gemeinden) auftreten. In ähnlicher Weise spielen sie auch in den deutschen Alpenländern Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und in Deutsch-Tirol keine Rolle (4—8 Percente der Finanz-Gemeinden); zu diesen gehört ferner die Bukowina und vermuthlich Galizien, da sich hier diese Zuschläge wegen des Propinationsrechtes nicht gut einbürgern können. In Vorarlberg sind Verzehrungssteuern überhaupt nicht anzutreffen, und dürfen dieselben nach der G. O. (§. 77) in den Gemeinden mit Vermögenssteuer nicht ausgeschrieben werden, was ja bekanntlich in ausgedehntem Masse der Fall ist. Dagegen umfasst das eigentliche Gebiet des Vorkommens dieser Zuschläge die gesammten südlichen Länder schon mit Einschluss Kärntens, und zwar sind sie am zahlreichsten in Görz-Gradisca und Kärnten mit 64, respective 42 Percenten, dann in Istrien mit 33 und weniger zahlreich in Krain und Dalmatien mit 14 und 13 Percenten aller Finanz-Gemeinden. Die Zahl der Gemeinden mit indirecten Steuern erhöht sich in Istrien, Görz und Dalmatien dadurch, dass hier die selbständigen Verzehrungssteuern als Gemeindesteuern zahlreicher auftreten, so in Istrien in 18, in Görz-Gradisca in 9 und in Dalmatien in 4 Percenten der Finanz-Gemeinden. (Auch in Ober-Oesterreich ist das, unter den deutschen Alpenländern ganz vereinzelt, der Fall; 3 Percente.) In einzelnen Fällen, welche aber viel seltener sind, als man nach der so sehr empfohlenen Praxis der Pauschalierung oder Abfindung der indirecten Staatssteuern meinen sollte, ist auch für diese Zuschläge eine Pauschalsumme eingesetzt, welche dann als Gemeindeeinnahme figuriert. Allerdings muss auch hier ein ganz bestimmtes Percentverhältniss zu Grunde liegen, da sonst sowohl die Bemessung als auch jede Controle der Höhe seitens der übergeordneten Organe unmöglich wäre; das Percent ist jedoch aus dem vorliegenden Materiale nicht ersichtlich. Es ist somit mit vereinzelten Ausnahmen möglich ganz klar zu sehen, falls es nothwendig sein sollte, den Gemeinden für den voraussichtlichen Entgang der Einnahmen in Folge der Erhöhung der Branntweinsteuer Entschädigung zu geben, obzwar dieser eigentlich ausschlaggebend ausser im Süden nur in den Städten sein wird. Dagegen steht sehr zu befürchten, dass die Verminderung der Einnahmen aus den Zuschlägen zur Branntweinsteuer die Veranlassung zur Erhöhung der Zuschläge zu den übrigen indirecten Steuern (insbesondere Fleisch!) oder zu den directen Steuern sein wird, da ja ein anderer Ausweg für die Gemeinden

nach der gegenwärtigen Gemeindegesetzgebung nicht besteht. Somit wäre es sehr angezeigt, in den genannten südlichen Ländern, in welchen die Einnahmen aus den Verzehrungssteuerzuschlägen von hervorragender Wichtigkeit für die Gemeindebudgets sind, die nun eintretende Bewegung in den Steuerverhältnissen genau zu beobachten und bei Anzeichen der Erhöhung der übrigen Steuern sofort mit der Zuweisung einer anderen rationellen Steuerquelle an die Gemeinden vorzugehen. Denn gerade diese Länder sind solche, in denen einerseits (Kärnten und Krain) die wirthschaftliche Kraft der Gemeinden eine geringe ist, und in denen andererseits (bezüglich der übrigen) die Zuschläge zu den directen und auch indirecten Steuern wahrlich hoch genug stehen.

Mit Beziehung auf diese Verbreitung der indirecten Communalsteuern in den gesammten südlichen Ländern, welche in einigen der Häufigkeit der directen Zuschläge gar nicht viel nachgeben, dürfte doch der Zweifel auftauchen, ob Art. XXI der Reichsgemeindeordnung zu rechtfertigen ist, wenn er besagt, „dass andere Umlagen" ausser den Zuschlägen zu den directen Steuern, also auch alle Zuschläge zu den indirecten Steuern und selbständigen Verzehrungssteuern „eines Landesgesetzes" bedürfen, das heisst der Landesgesetzgebung frei übergeben werden. Jedenfalls dürfte schon jetzt die Eventualität in naher Aussicht stehen, an eine Abänderung dieses Artikels zu denken, falls eine Reform auf dem Gebiete des indirecten Staatssteuerwesens, und zwar zunächst auf demjenigen der Branntweinsteuer, in Angriff genommen werden soll.

In den G. O. fehlen die Bestimmungen, ob auch, sowie bei den directen Steuern, bezüglich der indirecten die Zuschläge „in der Regel" gleichmässig auf die einzelnen Steuerobjecte umzulegen sind. Thatsächlich liegen die Dinge so, dass im Allgemeinen wohl eine Gleichmässigkeit des Percentsatzes und ein Getroffensein aller der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände zu bemerken ist, dass der Zuschlag somit „zur Verzehrungssteuer" als zu einem Ganzen hinzugefügt wird. Doch sind Ausnahmen immerhin vorhanden und erscheinen in Tirol als die Regel; es treten häufig genug die Zuschläge nicht nur zu vereinzelten von den Verzehrungssteuerobjecten, sondern auch zu den einzelnen Objecten mit verschiedenem Satze hinzu.

Verzehrungssteuerzuschläge und selbständige Verzehrungssteuern stehen nicht in demjenigen Verhältnisse zu einander, dass die eine Gattung die andere im Budget ein und derselben Gemeinde ausschliessen würde. Vielmehr finden sich nicht selten beide Steuergattungen neben einander und überdies meist dergestalt, dass einige von den der staatlichen Verzehrungssteuer unterliegenden Artikeln von den Zuschlägen betroffen und andere mit einer selbständigen Verzehrungssteuer belegt werden. Es waltet da ziemliche Willkür, so dass von einem durchgreifenden Princip keine Rede ist. Die Zahl der Gemeinden mit indirecten Communalsteuern überhaupt kann nicht angegeben werden, da viele von den Gemeinden mit selbständigen Verzehrungssteuern mit solchen mit Zuschlägen zusammenfallen.

Die Höhenquoten der Zuschläge zu den indirecten Steuern gehen aus Tabelle (S. 475) hervor, welche wieder so deutlich spricht, dass wir uns mit der einfachen Hinstellung der Ziffern begnügen können.

Die Höhe der selbständigen Verzehrungssteuern und ihre einzelnen Arten lassen sich nicht so übersichtlich darstellen, wie die Zuschläge, wenn auch innerhalb der einzelnen Länder und Ländergruppen eine gewisse Uebereinstimmung nicht zu verkennen ist. Am häufigsten von den einzelnen Objecten werden von selbständigen Verzehrungssteuern die Getränke getroffen und nur sehr selten Fleisch. Unter den Getränken wieder am häufigsten Bier, dann Branntwein und am seltensten Wein. Bei Branntwein wird häufig (besonders im Nordwesten) die Unterscheidung nach Alkoholgraden gemacht, sei es, dass diese geradezu als Steuereinheit gelten oder der Satz nach einer gewissen Hältigkeit abgestuft wird. In

Gemeindezuschläge zu den indirecten Steuern nach Höhengruppen.[69])
(Ländliche Finanz-Gemeinden 1884.)

Länder	Zahl der Gemeinden mit einem Percentsatz der Zuschläge zu den indirecten Steuern								
	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—75	über 75—100	über 100
Nieder-Oesterreich	21	60	20	19	11	10			
Ober-Oesterreich . .	5	11	2	2	2	1			
Salzburg	6	—	3	2	—	—			
Steiermark	8	50	49	10	1	1			
Kärnten	6	24	39	15	3	2			
Krain	6	12	21	5	3	1			
Mähren	1	6	4	—	4	17			
Schlesien	1	2	1	—	—	4			
Bukowina	—	1	3	—	1	1			
Görz-Gradisca . . .	—	—	5	15	3	95	3	22	—
Istrien	—	—	—	—	5	20	3	25	—
Tirol Verzehrungsst.	2	5	10	4	4	10	3		4
„ Fleisch . . .	—	—	—	1	—	6	2		4
„ Bier	—	—	—	—	—	3	1		3
„ Wein	—	—	—	—	—	17	3		2
„ Branntwein .	—	—	—	—	—	3	1		1
Dalmatien	3						72		5

Dalmatien wird die Unterscheidung zwischen versüsstem und unversüsstem Alkohol durchgeführt, die in anderen Ländern vereinzelt auch so vorgenommen wird, dass Liqueure einen erhöhten Satz erhalten. Neben den genannten Flüssigkeiten kommt seltener auch eine Steuer auf Spiritus, vereinzelt auf Most und Essig vor. Als Steuereinheit gilt bei Bier und Wein allgemein der Hektoliter, nur hier und da der Liter, und in Dalmatien (auch für Branntwein) der Metercentner; bei Branntwein wechselt, wie schon bemerkt, die Steuereinheit häufiger. Bei den vereinzelten Fällen der Fleischsteuer in Tirol wird, besonders in den italienischen Gemeinden, ein verschiedener Satz für Grossvieh (Ochs, Kuh, Stier), dann für Kleinvieh (Schaf, Hammel, Ziege, Schwein) und für Kälber angewendet, wobei manchmal vom Metzger ein höherer Satz als vom Privaten verlangt wird, wodurch die Steuer etwas vom Charakter einer Gewerbesteuer annimmt. — In den Alpenländern (ohne Tirol), in welchen die selbständigen Verzehrungssteuern überhaupt seltener vorkommen, wird fast nur Bier besteuert; nur in Kärnten, Krain und Nieder-Oesterreich kommt auch Branntwein und Spiritus hinzu. In den übrigen Ländern tritt die Branntweinsteuer fast regelmässig neben die Biersteuer und ist überdies, aber seltener (besonders Tirol, Mähren), von der Weinsteuer begleitet. Die Steuersätze sind ungemein verschieden. In den Alpenländern steht der Satz für Bier zwischen 10—50 kr. per Hektoliter, ist also gewiss sehr mässig, sogar so, dass eine Ueberwälzung auf den Consumenten manchmal wegen der geringen Bruchtheile eines Kreuzers per Liter geradezu unausführbar ist. Nur Nieder-Oesterreich, Kärnten und Krain haben höhere Sätze, meist 50 kr. bis 2 fl. per Hektoliter und 2—3 fl. für Branntwein. Eine grosse Regelmässigkeit zeigt sich bezüglich dieser Besteuerung in Dalmatien, indem bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen der Satz für 100 Kilogramm Bier durchwegs auf 90 kr. und für 100 Kilogramm versüssten oder unversüssten Branntwein auf 4·50 fl., resp. 3 fl. steht. Aehnliches gilt für Tirol, nur in minderem Masse, bezüglich des Bieres, indem für 1 Hektoliter zumeist 1·70 fl. oder ein annähernder Betrag zwischen 1—2 fl., fast nie darüber oder darunter, entrichtet wird; der Satz für Branntwein schwankt so sehr, dass

[69]) Bei Pauschalierungen konnte selbstverständlich eine Einstellung der Percente nicht erfolgen. — In den wenigen Fällen, in denen für die einzelnen Verzehrungssteuerobjecte verschiedene Percente vorkommen, ist (abgesehen von Tirol) der für die meisten Objecte giltige Satz eingestellt worden.

das Spatium nur mit 1·50—7 fl. angegeben werden kann. Doch ist aus den Zahlen des Anhanges ersichtlich, dass die Sätze am niedrigsten in den meisten Alpenländern, höher in Dalmatien und am höchsten in Tirol stehen. In Mähren und Schlesien ist der Satz für Bier im Allgemeinen ein mittlerer, für Branntwein dagegen eher ein niedriger zu nennen; was das Bier anbelangt, nähert sich der Satz meist 1 fl. und steigt auch ziemlich hoch darüber, ohne jedoch 2 fl. zu erreichen, während niedrige Sätze von etwa 40 kr., wie sie in den Alpenländern vorkommen, sehr selten sind. Die Sätze für Wein bleiben meist unter 1 fl. Diejenigen für Branntwein sind sehr verschieden, sie bewegen sich dort, wo nach Hektolitern gerechnet wird, zwischen 1—9·50 fl., meist aber zwischen 1—4 fl., und dort, wo der Alkoholgrad zu Grunde liegt, von 5—8 kr., aber auch höher. — Jedenfalls herrscht also die denkbar grösste Verschiedenheit bezüglich Steuerobject, Steuereinheit und Steuerfuss in den einzelnen Ländern, die eben eine Folge davon ist, dass die Gemeinden bei Einführung dieser Steuern sich selbst überlassen worden sind und dabei ganz empirisch und ohne Rücksicht auf eine gewisse Gleichförmigkeit, die doch auch in der communalen Besteuerung nicht ganz ausser Acht zu setzen wäre, vorgehen mussten, wie es ihnen eben die häufig nicht gerade hohe Einsicht in die Steuerverhältnisse eingab.[70]) Es wäre von erheblichem Nutzen gewesen, wenn — ganz abgesehen von der Frage der finanzwirthschaftlichen Berechtigung dieser Steuern — seitens der Landesverwaltungen durch allgemein gehaltene Gesetze den Gemeinden die Möglichkeit der Einführung solcher Steuern nach rationellen steuertechnischen Principien ermöglicht worden wäre; und in Anbetracht der im Allgemeinen noch geringen Ausdehnung dieser Steuern, welche die sonst unausweichlichen, sehr schädlichen Folgen dieser Verwirrung noch nicht fühlbar werden lassen, wäre ein solches Vorgehen seitens der Landesverwaltungen jetzt noch von grossem Werthe.

Alle anderen Steuern oder steuerähnlichen Einnahmen der Gemeinden sind höchst bunt und mannigfaltig, jedoch ziemlich selten anzutreffen.

Was die Miethzinssteuer und die Hundesteuer anbelangt, so ist, wie bemerkt, sehr daran zu zweifeln, dass in unseren Ausweisen eine vollständige Darstellung gegeben ist; vielmehr dürften dieselben, insbesondere die letztere, meist als „eigene Einnahmen" verrechnet werden. Ein genauer Einblick könnte erst gewonnen werden, wenn nach diesen Steuern geradezu und namentlich gefragt würde. Ist aber auch eine viel grössere Verbreitung anzunehmen, als aus den Ziffern ersichtlich ist, so reicht sie doch nicht entfernt an die Bedeutung heran, welche diese Steuern, und zwar vornehmlich die Miethzinssteuer, für den Communalhaushalt haben. Diese letztere ist insbesondere in der Nähe Wiens und in den zahlreichen städtischen Gemeinden Nieder-Oesterreichs üblich; ihr Percentsatz steht meist zwischen 5—8, wenigstens in diesem Lande, während er sehr selten bis 10 ansteigt oder unter 5 bleibt. Die Hundesteuer beträgt meist 2—3 fl.; bezüglich dieser Steuer hat eine Gemeinde in Dalmatien sehr rationell für Nachtwachhunde 50 kr., Jagdhunde 2 fl. und die übrigen (also meist Luxushunde) 3 fl. als Satz eingeführt.

Hinsichtlich des übrigen Steuerwesens sind die Angaben oft so unklar, dass der finanzwirthschaftliche Charakter dieser Einnahmen nicht immer genau fixierbar ist, umsomehr, als eine Detailcorrespondenz bezüglich einzelner Gemeinden sehr selten zu einem Ergebnisse führte. Dies gilt z. B. von den „*Tasse sul bestiame*", über die bezüglich Südtirols vereinzelte Nachrichten vorliegen, welche den ganz italienischen Charakter dieser Steuer vermuthen lassen.

[70]) Auch finden sich bezüglich der Zuschläge manche Besonderheiten; z. B. in Tirol Zuschläge zu den Verkaufspreisen von Brotsorten, welche dem Appalto nicht unterliegen; es wird häufig von Armenpercenten oder Armenäquivalenten gesprochen, die überdies auch von auswärtigen Besitzern eingehoben werden.

Diese Viehsteuern gehen z. B. im Görzer Gebiet in eine vereinzelte Schlachtsteuer über, wenn von jedem ausgeschrotteten Schweine 1 fl. 36 kr. eingehoben wird. Die „Auflage auf Wachswaaren u. dgl." in Kufstein ist gar nicht weiter bestimmbar. Jedenfalls auch ganz vereinzelt sind in Dalmatien Steuern auf Hohl- und Gewichts-Maasse, und zwar per 100 Kilogramm 6 und 4 kr., obgleich in Folge der serbo-kroatischen *termini* ihre Eigenart nicht ganz genau ersichtlich ist. Manche Einnahmen wären eigentlich als Gebühren zu charakterisieren, wenn nicht der gleiche Betrag den Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung als für die Bestimmung des Charakters der Abgabe minder wichtig erscheinen lassen würde. So zahlt z. B. in manchen küstenländischen Gemeinden jede Familie für die Benützung der Gemeindegründe den gleichen Betrag von 1 fl. 56 kr. und kommen in Dalmatien hie und da gleiche Beträge der Familien für die Waldwächterkosten vor, so dass in beiden Fällen eigentlich Kopfsteuern mit Specialzweck vorliegen.

Diesen selben Charakter von Kopfsteuern tragen die in mehreren Ländern, insbesondere in Tirol, Mähren, Niederösterreich verbreiteten Steuern, welche in der Einhebung gleicher Beträge von den „Häusern" oder „Hausbesitzern" der Ortschaften bestehen. Vereinzelt (wie z. B. in Tirol) ist die ursprüngliche Form dieser Steuer noch in der Terminologie erhalten, indem diese gleichen Beträge von jeder „Feuerstätte" eingehoben werden. Ein allerdings sehr roher Steuerfuss findet sich ganz vereinzelt (Mähren) eingeführt, indem die Beträge nach den zwei Kategorien der Ansässigen und Häusler abgestuft sind; hier einige Beispiele:

Land	Zahl d. steuerpflichtigen Hausbesitzer	Betrag der Steuer	Zahl der Gemeinden, für welche solche Steuern ausgewiesen sind	
Tirol	84	5 fl. 41 kr.	1	—
„	?	1 „ 52 „	1	(auf jede Feuerstätte)
Nieder-Oesterreich	89	8 „ — „	1	—
„	70	?	1	—
Mähren	33	2 fl. 50 kr.	1	(Ansässige)
„	?	60 kr.	1	(Häusler)

Diese alte Steuer wird von einigen Gemeinden selbst als „althergebracht" bezeichnet und tritt rein insbesondere dort auf, wo sie sich neben den Zuschlägen, somit als ganz besondere Steuergattung erhalten konnte.[71]) In anderen Fällen, insbesondere wo sie an Stelle der Zuschläge eingehoben wird, ist ihre Entstehung eine andere.

In einer allerdings nicht grossen Zahl von Gemeinden (bekannt sind etwa 30 Fälle in Nieder-Oesterreich, 40 in Mähren, circa 5 in anderen Ländern) wird statt der Zuschläge, gegen die immerhin noch in Folge des gesunden Sinnes der Bevölkerung eine ziemlich verbreitete Abneigung besteht, eine auf Uebereinkunft der Betheiligten beruhende, im Gesetze nicht vorgesehene, aber auch nicht mit demselben in Einklang stehende Auftheilung des durch eigene Einnahmen unbedeckten Erfordernisses vorgenommen. Mehr kann über das Allgemeine nicht gesagt werden; alle übrigen Umstände variieren beträchtlich. Der Vorgang ist derart, dass durch Gemeindebeschluss die Pflichtigen und die Beträge bestimmt werden, dass aber dieser Gemeindebeschluss seine Giltigkeit nur durch Zustimmung der Pflichtigen erhalten kann, da er ja ein auf privatem Boden stehendes Vertragsverhältniss statuiert und in den Gemeindeordnungen keine Basis findet. Die Ausdrucksweise der slavischen Gemeinden (Böhmen, Mähren, Krain) als „Sammlung in der

[71]) In Galizien war diese Häusersteuer noch im vorigen Decennium (und dürfte sich auch heute nicht viel geändert haben) die gebräuchlichste Art der Steuereinhebung in den Landgemeinden, und zwar bestand sie in der Abforderung fixer Zuschüsse von 10 kr. bis 2 fl. per Hausnummer. (Mitth. d. stat. Bureau der L.-A. Heft 4.)

Gemeinde" zeigt eine noch primitivere Form als diejenige der deutschen Gemeinden, in denen von einer „Auftheilung" oder „freiwilligen Auftheilung" gesprochen wird. Im deutschen Krain ist meist die Bezeichnung „Auftheilung nach dem Hubenstand" gebräuchlich und allgemein findet sich auch der Ausdruck „ortsübliche Umlagen". [72]) Die Entstehung dieser hart an der Grenze der privaten Wirthschaft stehenden Einnahmsform von meist kleinen Landgemeinden dürfte auf zwei verschiedene Erscheinungen zurückzuführen sein, nämlich einerseits auf die häufige thatsächliche Vermögensgleichheit oder wenigstens die Abstufung nach gewissen, deutlich ersichtlichen Gutsbeständen (z. B. Viertellehnbesitzer in Mähren, Hubenbesitzer in Krain), wie ja in manchen Gemeinden die Begründung dieser Einnahmsart geradezu entweder durch den Hinweis auf diese Besitzformen oder den Umstand erfolgt, dass „gleiche Vermögensverhältnisse" vorliegen; andererseits liegt das Verhältniss der Realvermögensgemeinschaft zu Grunde, welches verschiedentlich als „Singularvermögen" (Mähren), „Genossenschaftsvermögen" (Nieder-Oesterreich), als die Antheiler, Ansassen, Altansässige, Bauernschaft (im prägnanten Sinne) etc. bezeichnet wird. Auch in Städten kommen diese Verhältnisse vor, wie z. B. die zahlreichen brauberechtigten Bürgerschaften, in Leoben die bürgerliche Factorencasse etc. Häufig haben sich die Gemeinden die höchst unklare und unglückliche Terminologie der Gemeindeordnungen angewöhnt und sprechen davon, dass der Abgang von denjenigen Mitgliedern gedeckt wird, „welche auch das Erträgniss benützen" und Aehnliches. Inwieweit die eine und die andere Ursache massgebend sind (eher scheint bei der letzteren ein Ueberwiegen zu sein) und ob sie nicht häufig zusammenfallen, kann nicht gesagt werden, da auf diesem Gebiete alle Angaben fehlen. Die „Auftheilung" wird meistens zu „gleichen Theilen" vorgenommen, und nähern sich dann diese Verhältnisse der früher erwähnten Kopfsteuer, doch deutet nichts darauf hin, dass dies allgemein der Fall sei, vielmehr finden sich Andeutungen, dass nach dem Erträgnisse, nach dem Einkommen, und so fort bemessen werde. Was nun die concreten Verhältnisse anbelangt, so ist die Zahl der „Antheiler" etc. durchwegs kleiner als jene der früher genannten, der Haussteuer unterliegenden Gemeindemitglieder; die Fälle von 10—20 Theilnehmern oder überhaupt zahlenden Grundbesitzern sind ziemlich häufig und auch solche, in denen noch weniger angegeben werden, nicht selten, wogegen 30 bis 40 Zahler sehr selten sind.

Wir haben in beiden Fällen, sowohl bei den früher erwähnten Häusersteuern, als auch hier bei den Auftheilungen kleine rein ländliche und auf ziemlich primitiver Stufe stehende, meist mit eigenem oder Realvermögen versehene Gemeinden vor uns. Im ersteren Falle nimmt die ganze Gemeinde an der Steuer Antheil, welche auch als solche empfunden wird. Der Steuersatz ist von vorneherein bestimmt und bildet einen ordentlichen Bestandtheil des Einnahmsbudgets; das Erträgniss ergibt sich erst aus der Summe der Einzelbeträge, wenn es

[72]) Es dürfte schwer sein, diese Einnahmsform mit den Bestimmungen der G. O. in Uebereinstimmung zu bringen. Zweifelsohne gehört sie nicht zu den „eigenen Einnahmen", es wäre somit eine besondere Bewilligung durch ein Landesgesetz erforderlich; deshalb wird das Moment der Freiwilligkeit fingiert, welches durchaus nicht besteht, und in Folge welches die Normen der G. O. durch die freien Leistungen der Gemeindemitglieder ausser Kraft gesetzt werden sollen. Es wäre nun sehr gefährlich, diesen Grundsatz der Ausserkraftsetzung der G. O. durch privaten Meinungsconsens als gerechtfertigt anzuerkennen, und liegt somit nur eine stillschweigende Duldung eines eigentlich ungesetzlichen Verhältnisses vor, deren Grundlage darin zu suchen ist, dass die Zuschläge allgemein als eine nicht zu rechtfertigende Einnahme angesehen werden, deren Nichteintritt nur zu fördern ist. Selbstverständlich bestanden diese Auftheilungen schon lange vor der modernen G. O. gleichfalls als „freiwillige Beiträge", es war aber früher nicht erforderlich, eben dieses Moment der Freiwilligkeit so zu betonen, wie es jetzt der Fall sein muss. Aus dem Vorstehenden soll durchaus nicht hervorgehen, dass diese Einnahmsform deshalb, weil sie mit der G. O. schwer in Einklang zu bringen ist, etwa unzweckmässig sein sollte

auch naturgemäss sehr constant ist. Im zweiten Falle reicht meist das Gemeindevermögen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse hin und werden nur allenfällige kleine Abgänge durch die sich offenbar sehr einfach gestaltende Ausschusssitzung mittelst freiwilligen Anbietens umgelegt, oder gar die nothwendigen kleinen Beiträge sofort auf den Gemeinderathstisch, der hier in der Schänke stehen dürfte, niedergelegt. Hier ist zunächst nur die Summe des Abganges bestimmt und die Quote der Hausbesitzer ergibt sich erst aus der Repartierung; diese Beträge bilden keinen ordentlichen Bestandtheil des Budgets, sondern sind eine Art der Abgangsdeckung. Zwischen diesen beiden Einnahmsarten besteht somit ein wesentlicher Unterschied. — Dort wo die Mitglieder der Realgemeinde sich mit den Gemeindemitgliedern nahezu decken, ist es selbstverständlich, dass sie auch die im Verhältniss zum Gemeinvermögen geringen Lasten der Gemeinde selbst übernehmen, ohne erst weitere Umstände zu machen.

Ueberdies findet sich noch eine weitere Complication dieser Auftheilungen, insbesondere in Mähren mit den Contributionsfonden und in Nieder-Oesterreich mit den Gerstenfonden, indem der Abgang in manchen Fällen „aus den Antheilen" oder von den „Theilhabern" dieser Fonde gedeckt wird. Es dienen die Ueberschüsse dieser Fonde auch sonst hier und da als Gemeindeeinnahme, aber in den erwähnten Fällen stellt der Mitbesitz am Contributionsfonde ein der Realgemeinschaft ähnliches Verhältniss dar, welches dann in derselben Weise dem Gemeindehaushalte dienstbar wird.

Schliesslich wäre auch der in den mährischen Judengemeinden bestehenden Cultussteuer Erwähnung zu thun. Es wiederholt sich hier allgemein eine Erscheinung, die wir in dem vorliegenden Materiale an dem Vorgange bei den zwei Judengemeinden Nikolsburg und Eisgrub im besonderen verfolgen können, wenn die Judengemeinden — deren Behandlung in Mähren bekanntlich eine zweifache ist, wobei in einem Falle denselben im allgemeinen die Rechte der politischen Gemeinden zustehen und sie als solche geradezu angesehen werden, während sie sonst nicht als selbständige politische Gemeinden gelten — nicht ein derartiges Vermögen besitzen, dass sie davon ihre Auslagen bestreiten können und deshalb zu Steuern greifen müssen. Sind diese Judengemeinden politische Gemeinden (und nur von diesem Falle ist hier zu sprechen) und überdies nicht vermögend genug, was meist zutrifft, so wird durch eine generelle, manchmal aber auch specielle ministerielle oder sonstige politische Verfügung der Modus bestimmt [73]), durch den die Ausgaben zu bedecken sind. So weit klar zu sehen ist, sind die politischen Auslagen aus denselben Mitteln zu bestreiten, welche für die Cultusbedürfnisse dieser Gemeinden eingehoben werden, und liegt somit gerade der umgekehrte Fall des sonstigen Gemeindelebens vor. Die Cultussteuer besteht in einer Auftheilung der Kosten auf die Gemeindemitglieder „je nach ihren Vermögensverhältnissen", welche durch eine Commission vorgenommen wird. Es ist eine auf überprüfter Selbsteinschätzung beruhende Einkommensteuer — jedenfalls die beste Lösung der ganzen Communalsteuer-Frage, die überhaupt bei uns anzutreffen ist. Bei besonders wichtigen Fällen ist eine Genehmigung sogar seitens der höchsten Stelle nothwendig. [74])

Damit wäre nun das ganze Gebiet der Steuern erschöpft und es bleibt nur noch übrig, einige hundert Gemeinden zu betrachten, welche ein die eigenen Einnahmen übersteigendes Erforderniss besitzen, ohne dass sie zur Auflegung von Zuschlägen oder Steuern greifen würden, oder welche neben diesen sich anderweitiger Einnahmen bedienen, resp. sich auf andere Weise behelfen.

---

[73]) Vergl. z. B. den Ministerial-Erlass vom 30. August 1850 und die Kundmachung der Statthalterei vom 13. Sept. 1850, Nr. 5506.

[74]) So z. B. in Nikolsburg, wo alljährlich eine a. h. Entschliessung, betreffend die Auftheilung der Kosten, eingeholt werden muss, womit recht deutlich die ausserhalb der Verwaltungsgesetze befindliche Stellung dieser Cultusgemeinden bewiesen wird.

Durch die G. O. stehen den Gemeinden speciell noch die Aufnahme von Darlehen und die Vermögensverminderung, dan „Dienste für Gemeinde-Erfordernisse" zu Gebote. Aus dem vorliegenden Materiale sind nicht ganz 100 Fälle ersichtlich, in denen die Gemeinden zu Darlehen schritten. Als Darleiher kommen sehr häufig Sparcassen, in manchen Fällen aber auch der Gemeindevorstand oder einzelne Bürger, meist Ausschüsse, in Betracht, welche vorschussweise „den Abgang" aus eigener Tasche decken (insbesondere in Nieder-Oesterreich, Mähren). Ueber die Form dieser Darlehen ist nicht viel bekannt; manchmal werden 10jährige Annuitäten als Rückzahlungsmodus angegeben, es finden sich aber auch Beispiele von Wechselschulden. Diese aus dem Materiale ersichtlichen Fälle stehen jedoch der gesammten Schuldaufnahme um ein mehrfaches nach; sie umfassen nämlich nur jene Fälle, in denen die Gemeinde zur Aufnahme von Darlehen nur zum Zwecke der Deckung des Abganges im Gemeindehaushalte schritt, und daher nicht alle Fälle von Schuldaufnahmen. Wie sich diese gestalten, kann aus der folgenden, für die wichtigen Länder, Nieder-Oesterreich, Tirol und Mähren, aus den Rechenschaften der L.-A. aufgestellten Tabelle entnommen werden.

Zahl der Gemeinden mit einem für 1885, resp. 1885/86 bewilligten Darlehen im Betrage von Gulden

	bis 100	über 100 bis 500	über 500 bis 1000	über 1000 bis 2.000	über 2000 bis 5.000	über 5.000 bis 10.000	über 10.000 bis 50.000	über 50.000
Nieder-Oesterreich . .	—	2	8	14	15	9	8	9
Tirol	1	3	10	14	21	25	22	2
Mähren	—	7	7	28	23	17	15	3

Es kommt somit die Darlehensaufnahme für kleinere Budgets, respective Beträge, wenig in Betracht und beginnt erst bei den kräftigen Landgemeinden. Die Ursachen sind in Mähren und Nieder-Oesterreich meist Schulbauten, weniger Strassenauslagen; dagegen in Tirol in erster Linie Strassenauslagen und Erfordernisse der Schuldenconvertierung, resp. der Tilgung einer Schuld mit einer neuen, und nur selten die Schule. Selbstverständlich hat die Unterscheidung, ob ein Darlehen zur Deckung des Abganges, oder zu bestimmten Verwaltungszwecken dient, gar keine Berechtigung und hätte jede Schuld als Deckung des Deficits angesehen werden sollen.

Die Vermögensverminderung besteht nachweisbar (was bei den erschwerten gesetzlichen Bedingungen ja ganz begreiflich ist) nur ganz vereinzelt in Verkauf von Grundstücken, oder was aus der Bezeichnung „durch das Gemeindevermögen" ersichtlich ist, aus sonstigem Verkauf von Stammvermögen. Meist werden die gesetzlichen Bestimmungen dadurch umgangen, dass Abgänge durch „Holzverkauf" oder „ausserordentlichen Holzverkauf" (Nieder-Oesterreich, Tirol, Mähren) bedeckt werden. Wenn dieser Holzverkauf im regelmässigen Gange rationeller Waldwirthschaft vor sich ginge, so wäre dies ja eine eigene Einnahme und gar nicht besonders zu erwähnen. Dass dies aber doch in 20—30 Fällen geschieht, deutet auf Mehreres hin. Zunächst darauf, dass die Gemeindewälder wohl fast regelmässig nur für den Hausbedarf der Gemeindegenossen dienen und ein Holzverkauf überhaupt als ein ausserordentliches Ereigniss angesehen wird, dann aber, dass derselbe unter Umständen nach Massgabe des Abganges so viel als nöthig erhöht wird, was einer rationellen Waldwirthschaft nicht gerade entsprechen kann. Jedenfalls wäre eine genaue Beaufsichtigung dieser anscheinend ganz harmlosen „Holzverkäufe" als Deckungsmittel des Abganges den Landesverwaltungen sehr an's Herz zu legen. Eine andere auch nur 10—20mal nachweisbare „Vermögensverminderung" besteht in dem Aufbrauchen von in früheren Jahren erzielten Ueberschüssen (Cassareste oder Bestände genannt), ehe dieselben dem Stammvermögen zugeschlagen werden, was ganz mit den Bestimmungen der G. O. im Einklange steht. — Die Deckung des Abganges durch Naturallei-

stungen widerspricht in dieser Form der G. O., indem diese Leistungen ja als ordentliche Einnahmen in genauer Steuerabschätzung aufgelegt werden sollen. Leider lassen uns aber die Ausweise über diesen in der Gemeindewirthschaft eminent wichtigen Punkt der Naturalleistungen und Dienste vollständig im Stiche und kann eine Würdigung desselben, die manche Landesausschüsse schon in ihrer Bedeutung erkannt haben, erst von einer Reform der Gemeindestatistik erwartet werden.

Ueberdies bedienen sich die Gemeinden noch anderer Einnahmen oder Auskunftsmittel, um ihren Haushalt ohne Zuschläge führen zu können. Die häufigste Art ist, und zwar bei geringfügigen Beträgen, das Ueberführen des Abganges als Passivsaldo auf das nächste Budgetjahr (etwa 300mal). Ziemlich beliebt ist insbesonders in Nieder-Oesterreich das Einziehen von Rückständen zur Deckung des Abganges (in diesem Lande etwa 20mal), was nicht gerade auf eine geordnete Wirthschaftsführung schliessen lässt, womit auch übereinstimmt, dass sich in diesem Lande so manche Gemeinden auf „unvorhergesehene" Einnahmen verlassen. Es verräth ferner eine eigenthümliche Art der Bewirthschaftung von Gemeindegut, wenn von der Verpachtung, sei es dieses, oder noch öfter der Jagd die Deckung des Abganges erhofft wird. Hier dient wohl die Jagd, so lange als es angeht, ebenso wie grosse Theile des Gemeindegutes für die Bedürfnisse der Einzelnen, und wenn da naturgemäss das Gemeindevermögen keinen rechten Ertrag zu Gemeindezwecken mehr liefern kann, dann wird zu dessen Verpachtung geschritten, statt es selbst und bei Zeiten einer vernünftigen Bewirthschaftung zuzuführen.

In allen diesen Fällen tritt in die Gemeindewirthschaft noch kein fremdes Element. Das ist zunächst der Fall, wenn die Deckung des Abganges durch übergeordnete Selbstverwaltungskörper, das Land, die Bezirke, erwartet oder durch den zwar nicht übergeordneten, aber doch gemeindefremden Contributionsfond vorgenommen wird. Die „Subvention" spielt aber glücklicherweise doch eine sehr geringe Rolle, und es müssen immer ganz besondere Fälle vorliegen, um sie eintreten zu sehen.

Aber es kommen schliesslich Fälle — wenn auch ganz vereinzelt — von Deckung des Abganges durch Einzelpersonen oder Corporationen vor, welche mit der Gemeinde in keinem Verhältnisse stehen. So zahlen in manchen Fällen Sparcassen den ganzen unbedeckten Gemeindebedarf; wenn auch die Uebergabe von Geldsummen seitens der Sparcassen an Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken ebenso erfreulich wie häufig ist[75]), so ist die Bezahlung des ganzen Erfordernisses doch etwas hiervon wesentlich Verschiedenes und die Gemeinde von der Sparcasse nothwendig in Abhängigkeit. Ebenso wenig zu billigen ist es, wenn, wie das in vereinzelten Fällen für Nieder-Oesterreich und Schlesien nachgewiesen ist, der Gemeindevorsteher die Deckung des Abganges aus seiner eigenen Tasche vollzieht, denn in diesen Fällen ist einerseits wohl anzunehmen, dass seine Wahl eben mit Rücksicht auf seinen Geldbeutel erfolgte, und ist es andererseits für eine ganze Gemeinde geradezu entwürdigend, sich ihre gesammten unbedeckten öffentlichen Bedürfnisse einfach zahlen zu lassen; dass ein Abhängigkeitsverhältniss stets die Folge von solchen Zuständen sein wird, kann wohl als zweifellos hingestellt werden. Am schlimmsten aber steht es, wenn die Zahlung des Gemeindehaushaltes oder eines Theiles desselben geradezu als ein Almosen auftritt[76]), wie es hie und da der Fall ist.

---

[75]) Im Jahre 1886 2·4 Mill. fl.; davon zu Schulzwecken 424.108 fl., für Armen- und Krankenpflege 298.504 fl., für Hoch- und Strassenbauten 730.960 fl. etc. Vgl. Stat. Monatschr. 1888, S. 303.

[76]) So enthält z. B. der Gemeindecataster von Ober-Oesterreich die Mittheilung, dass „ein Gönner" den Abgang im Gemeindehaushalte bestreitet, oder es zahlt die Gutsherrschaft das Deficit der Gemeindewirthschaft, zu der sie auch gehört, ganz wie vor der neuen Gemeindeordnung. Gemeinden, die auf solche Mittel angewiesen sind, sind nicht werth, selbständig zu bestehen. — Aus dem vorliegenden Materiale ist ein einziger Fall zu ersehen, dass eine Gemeinde wirthschaftlich bankerott wurde und (1884) unter Sequester stand.

Tabelle I. Präliminierte Einnahmen und Ausgaben der nach den Eingaben der Gemeinden an die k. k. Statistische Centralcommission. Summen der 32 Städte mit eigenem Statute

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der politischen Gemeinden			Zahl der Finanzgemeinden [1]	Politische Gemeinden mit Ueberschuss d. eig. Einn. über d. Ausg. od. zureich. eig. Einn.		
	mit Ueberschuss der eig. Einn. über die Ausgab. oder zureichend. eig. Einn.	mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen	Zusammen		Eigene Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss d. eigenen Einnahmen über die Ausgaben
					Gulden		
Niederösterreich							
Amstetten	6	100	106	106	9.363	8.651	712
Baden	2	56	58	64	9.541	8.622	919
Bruck an der Leitha	17	47	64	64	54.010	50.018	3.992
Gross-Enzersdorf	23	51	74	74	103.816	98.596	5.220
Hernals [3]	9	44	53	54	64.369	51.043	13.326
Ober-Hollabrunn	22	110	[4] 129	147	42.260	38.440	3.820
Horn	29	81	110	110	22.924	20.564	2.360
Korneuburg	24	60	[5] 80	113	49.669	44.072	5.597
Krems	28	155	[6] 182	209	37.873	34.488	3.385
Lilienfeld	—	13	13	13	—	—	—
Mistelbach	31	96	[6] 126	134	105.817	100.305	5.512
Neunkirchen	1	76	77	97	626	611	15
St. Pölten	1	105	106	106	418	391	27
Scheibbs	—	76	76	76	—	—	—
Sechshaus [6]	4	29	33	33	55.557	53.001	2.556
Waidhofen a. d. Th. Umg.	6	135	[7] 140	172	1.932	1.739	193
Wiener-Neustadt Umgeb.	7	49	56	56	32.417	31.090	1.327
Zwettl	8	143	151	152	21.343	19.969	1.374
Summe	218	1.426	[8] 1.634	1.780	611.935	561.600	50.335
Oberösterreich							
Braunau	—	45	45	45	—	—	—
Freistadt	—	39	39	39	—	—	—
Gmunden	—	17	17	17	—	—	—
Kirchdorf	—	21	21	21	—	—	—
Linz	—	34	34	34	—	—	—
Perg	1	57	58	58	999	841	158
Ried	—	41	41	41	—	—	—
Rohrbach	—	50	50	50	—	—	—
Schärding	—	37	37	37	—	—	—
Steyr	—	30	30	30	—	—	—
Vöcklabruck	5	52	57	57	12.177	11.552	625
Wels	—	57	57	57	—	—	—
Summe	6	480	486	486	13.176	12.393	783
Salzburg							
Johann, St.	—	35	35	35	—	—	—
Salzburg	1	59	60	61	1.650	896	754
Tamsweg	—	24	24	27	—	—	—
Zell am See	—	35	35	35	—	—	—
Summe	1	153	154	158	1.650	896	754

[1]) Als Finanzgemeinden wurden Gemeinden, Ortschaften wie auch jene Bestand- oder zum mindesten selbständige Zuschläge besitzen. Diese Bemerkung gilt für alle Zählung von Jahre 1880 zu Grunde gelegt. — [3]) Die Einnahms- und Ausgabsziffern werden. — [4]) Wenn eine politische Gemeinde aus mehreren Bestandtheilen besteht, von aufzuweisen haben, so ist — in allen Ländern — diese Gemeinde in den beiden ersten nicht übereinstimmen. Im Bez. Oberhollabrunn befanden sich in dieser Weise drei politische mit activen und passiven Bestandtheilen. — [6]) Ohne die Gemeinde Schönbrunn, welche als Bestandtheilen. — [8]) 10 Gemeinden mit activen und passiven Bestandtheilen.

politischen Gemeinden für das Jahr 1884

der Bezirkshauptmannschaften und Hauptsummen für die einzelnen Länder, ohne Einrechnung und ohne Böhmen und Galizien.

Politische Gemeinden mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen			Alle politischen Gemeinden			Ausgaben	
Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang der eigenen Einnahmen gegenüber den Ausgaben	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang	per Einwohner [2]	per Finanzgemeinde
Gulden							
31.438	106.805	75.367	40.801	115 456	74.655	1·31	1.089
291.741	520.936	229.195	301.282	529.558	228.276	6·43	8.274
218.967	522.386	303.419	272.977	572.404	299.427	7·18	8.941
154.947	216.901	61.954	258.763	315.497	56.734	6·30	4.263
643.713	1,728.922	1,085.209	708.082	1,779.965	1,071.883	8·08	32.962
112.765	193.083	80.318	155.025	231.523	76.498	3·04	1.575
41.302	66.431	25.129	64.226	86.995	22.769	2·41	791
226.719	330.070	103.351	276.388	374.142	97.754	5·02	3.311
126.520	259.841	133.321	164.393	294.329	129.936	2·96	1.415
5.022	32.150	27.128	5.022	32.150	27.128	1·46	2.473
147.623	261.285	113.662	253.440	361.590	108.150	3·62	2.698
63.933	182.963	119.030	64.559	183.574	119 015	2·48	1.893
89.710	258.349	168.639	90.128	258.740	168.612	2·50	2.441
20.653	74.329	53.676	20.653	74.329	53.676	1·66	978
326.803	974.862	648.059	382.360	1,027.863	645.503	5·28	31.147
39.231	91.630	52.399	41.163	93.369	52.206	1·12	543
79.492	131.842	52.350	111.909	162.932	51.023	2·83	2.910
21.038	58.623	37.885	42.381	78 892	36 511	0·97	519
2,641.617	6,011.708	3,370.091	3,253.552	6,573.308	3,319.756	4·19	3.694
17.000	99.802	82.802	17.000	99.802	82.802	1·81	2.218
19.031	79,146	60.115	19.031	79.146	60.115	1·59	2.029
31.767	113.303	81.536	31.767	113.303	81.536	2·18	6.665
17.332	87.031	69.699	17.332	87.031	69.699	2·63	4.144
46.766	160.416	113 650	46.766	160.416	113.650	2·33	4.718
17.108	86.634	69.526	18.107	87.475	69.368	1·64	1.474
42.668	167.507	124.839	42.668	167.507	124.839	2·86	4.086
20.145	86.903	66.758	20.145	86.903	66.758	1·53	1 738
18.390	91.167	72.777	18.390	91.167	72.777	1·68	2.464
20.549	109.217	88.668	20.549	109.217	88 668	1·70	3.641
40.599	113.394	72.795	52.776	124.946	72.170	1·87	2.192
63.925	199.425	135.500	63.925	199.425	135.500	2·32	3.499
355.280	1,393.945	1,038.665	368.456	1,406.338	1,037.882	2·01	2.894
32.314	123.626	91.312	32.314	123.626	91.312	4·27	3.532
35.338	170.481	135.143	36.988	171.377	134.389	2·61	2.809
23.115	47.237	24.122	23.115	47.237	24.122	3·67	1.750
22.298	110.073	87.775	22.298	110.073	87.775	3·55	3.145
113.065	451.417	338.352	114.715	452.313	337.598	3·26	2.863

theile von politischen Gemeinden betrachtet, die entweder selbständige Einnahmen und Ausgaben Länder. — [2]) Bei dieser Berechnung wurde für alle Länder die Civilbevölkerung nach der der Gemeinde Hernals mussten mangels richtiger Eingaben schätzungweise eingestellt welchen einige Ueberschüsse der eigenen Einnahmen und andere Ueberschüsse der Ausgaben Colonnen eingestellt und kann dann die Summe derselben mit den Ziffern der dritten Colonne Gemeinden mit Ueberschüssen und Abgängen der einzelnen Bestandtheile. — [5]) 4 Gemeinden Aufenthaltsort des Kaisers exterritorial ist. — [7]) 1 Gemeinde mit activen und passiven

Tab. I. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der politischen Gemeinden			Zahl der Finanzgemeinden[1]	Politische Gemeinden mit Ueberschuss d. eig. Einn. über d. Ausg. od. zureich. eig. Einn.		
	mit Ueberschuss der eig. Einn. über die Ausg. oder zureichend. eig. Einn.	mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen	Zusammen		Eigene Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss d. eigenen Einnahmen über die Ausgaben
					Gulden		
Steiermark							
Bruck a. d. Mur	—	38	38	38	—	—	—
Cilli Umgebung	1	86	87	87	370	150	220
Graz Umgebung	1	134	135	135	685	491	194
Feldbach	15	134	149	149	16.239	14.334	1.905
Gröbming	—	36	36	37	—	—	—
Hartberg	1	92	93	93	449	361	88
Judenburg	—	56	56	56	—	—	—
Deutsch-Landsberg	2	94	96	96	4.636	4.570	66
Leibnitz	1	84	[3]) 84	97	142	134	8
Leoben	—	22	22	22	—	—	—
Liezen	—	30	30	30	—	—	—
Luttenberg	—	53	53	55	—	—	—
Marburg Umgebung	3	162	165	165	1.429	854	575
Murau	1	45	46	46	431	394	37
Pettau	1	131	132	132	4.527	3.820	707
Radkersburg	6	94	100	100	1.833	843	990
Rann	—	58	58	58	—	—	—
Weiz	15	112	127	128	3.762	3.088	674
Windischgratz	—	42	42	42	—	—	—
Summe	47	1.503	[3])1.549	1.566	34.503	29.039	5.464
Kärnten							
Hermagor	—	22	22	22	—	—	—
Klagenfurt	—	46	46	46	—	—	—
Spittal	—	31	31	31	—	—	—
Veit, St.	—	31	31	33	—	—	—
Villach	—	27	27	27	—	—	—
Völkermarkt	—	28	28	28	—	—	—
Wolfsberg	1	31	33	31	249	230	19
Summe	1	215	216	220	249	230	19
Krain							
Adelsberg	12	26	38	38	6.132	5.154	978
Gottschee	—	39	39	42	—	—	—
Gurkfeld	1	17	18	19	1.558	1.558	—
Krainburg	—	26	26	28	—	—	—
Laibach[4])	11	4	15	15	10.352	8.604	1.748
Littai	10	31	41	41	668	663	5
Loitsch	4	13	17	19	5.246	5.042	204
Radmannsdorf	—	20	20	20	—	—	—
Rudolfswerth	3	17	20	20	1.338	1.280	58
Stein	12	47	59	62	838	745	93
Tschernembl	2	29	31	31	549	749	—
Summe	55	269	324	335	26.681	23.595	3.086

[1]) u. [2]) Siehe S. 482 u. 483. [3]) 1 Gemeinde mit 1 activen und 4 passiven Bestandtheilen. —

Politische Gemeinden mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen			Alle politischen Gemeinden			Ausgaben	
Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang der eigenen Einnahmen gegenüber den Ausgaben	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang	per Einwohner[3])	per Finanzgemeinde
Gulden							
21.736	106.753	85.017	21.736	106.763	85.017	1·79	2.809
16.894	140 883	123.989	17.264	141.033	123.769	1·14	1.621
35.343	142.104	106.761	36.028	142.595	106.567	1·26	1.056
60.878	94.735	33.857	77.117	109.069	31.952	1·33	732
12.832	45.012	32.180	12.832	45.012	32.180	1·59	1.217
20.193	58.914	38.721	20.642	59.275	38.633	1·13	637
29.554	95.863	66.309	29.554	95.863	66.309	1·95	1.712
26.275	72.056	45.781	30.911	76.626	45.715	1·55	798
20 131	65.246	45.115	20.273	65.380	45.107	1·03	674
33 542	170.678	137.136	33.542	170.678	137.136	4·12	7.758
18.315	82.524	64.209	18.315	82.524	64.209	3·48	2.751
10.262	24.157	13.895	10.262	24.157	13.895	0·94	439
16.834	75.813	58.979	18.263	76.667	58.404	9·90	465
7.488	35.815	28.327	7.919	36.209	28.290	1·33	787
31.223	93.235	62.012	35.750	97.055	61.305	1·21	735
21.335	42.800	21.465	23.168	43.643	20.475	1·16	436
15.318	63.355	48.037	15.318	63.355	48.037	1·36	1.092
16.747	45.574	28.827	20.509	48.662	28.153	0·82	380
9.765	36.600	26.835	9.765	36.600	26.835	0·89	871
424.665	1,492.117	1,067.452	459.168	1,521.156	1,061.988	1·40	971
1.406	15.571	14.165	1.406	15.571	14.165	0·85	708
5.319	45.523	40.204	5.319	45.523	40.204	0·74	990
5.746	27.470	21.724	5.746	27.470	21.724	0·60	886
12.418	63.644	51.226	12.418	63.644	51.226	1·22	1.929
29.509	72.531	43.022	29.509	72.531	43.022	1·27	2.686
15.805	50.432	34.627	15.805	50.432	34.627	0·95	1.801
10.921	55.903	44.982	11.170	56.133	44.963	1·37	1.701
81.124	331.074	249.950	81.373	331.304	249.931	1·01	1.506
9.848	15.501	5.653	15.980	20.655	4.675	0·50	544
6.153	19 857	13.704	6.153	19.857	13.704	0·48	473
3.066	19.751	16.685	4.624	21.309	16.685	0·42	1.122
7.885	19.541	11.656	7.885	19.541	11.656	0·37	698
1.046	1.992	946	11.398	10.596	[5]) 802	0·38	706
2.307	7.271	4.964	2.975	7.934	4.959	0·23	194
4.009	20.681	16.672	9.255	25.723	16.468	0·68	1.354
3.699	13.537	9.838	3.699	13.537	9.838	0·52	677
8.566	14.806	6.240	9.904	16.086	6.182	0·35	804
3.499	12.583	9.084	4.337	13.328	8.991	0·34	215
5.124	12.405	7.281	5.673	12.954	7.281	0·43	418
55.202	157.925	102.723	81.883	181.520	99.637	0·40	542

[4]) Bei dieser Bezirkshauptmannschaft fehlen die Angaben für 20 Gemeinden. — [5]) Ueberschuss.

Tab. I. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der politischen Gemeinden: mit Ueberschuss der eig. Einn. über die Ausg. oder zureichend. eig. Einn.	mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen	Zusammen	Zahl der Finanzgemeinden [1]	Politische Gemeinden mit Ueberschuss d. eig. Einn. über d. Ausg. od. zureich. eig. Einn.: Eigene Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss d. eigenen Einnahmen über die Ausgaben
					Gulden		
Görz und Gradisca							
Görz	6	80	86	—	8.376	6.558	1.818
Gradisca	8	51	59	—	21.350	19.577	1.773
Sesana	—	30	30	—	—	—	—
Tolmein	6	63	69	—	3.194	2.819	345
Summe	20	224	244	[3]	32.920	28.984	3.936
Istrien							
Capo d'Istria	5	4	9	—	26.459	25 394	1.065
Lussin	1	8	9	—	1.900	1.854	46
Mitterburg	10	45	55	—	10.978	9.398	1.580
Parenzo	9	47	56	—	9.846	9.474	372
Pola	7	15	22	—	52.856	49.445	3.411
Volosca	3	4	7	—	12.291	9.797	2.494
Summe	35	123	158	[3]	114.330	105.362	8.968
Tirol.							
Ampezzo	1	2	3	3	63.752	41.880	21.872
Borgo	4	27	31	31	40.452	32.507	7.945
Bozen	2	42	44	48	8.623	7.500	1.123
Brixen	2	35	37	39	2.486	2.403	83
Bruneck	5	50	55	55	22.929	18.329	4.600
Cavalese	12	13	[1] 24	25	93 673	80.394	13.279
Cles	11	70	81	81	86.736	70.111	16.625
Imst	1	25	26	26	181	144	37
Innsbruck	6	71	77	79	15.417	13.325	2.092
Kitzbühel	—	21	21	21	—	—	—
Kufstein	1	34	35	35	3.978	3.208	770
Landeck	2	33	35	35	3.751	3.239	512
Lienz	20	37	[1] 56	57	54.096	47.131	6.965
Meran	2	65	67	72	4.447	4.177	270
Primiero	—	8	8	9	—	—	—
Reutte	2	31	33	33	1.733	1.733	—
Riva	4	20	24	25	17.697	16.787	910
Rovereto	—	41	41	47	—	—	—
Schwaz	—	38	38	38	—	—	—
Tione [2]	18	46	64	64	231.069	178.026	53.043
Trient	6	90	96	97	25.389	24.431	958
Summe	99	799	[4] 896	920	676.409	545.325	131.084

[1]) und [2]) Siehe Tab. I, Seite 482 u. 483. — [3]) In Görz-Gradisca und Istrien sind nicht passiven gesondert, da die Stellung der Finanzgemeinden hier derjenigen der politischen

Görz-Gradisca	Politische Gemeinden: activ	passiv	zusammen	Finanzgemeinden
Görz	4	38	*) 39	86
Gradisca	8	36	*) 41	59
Sesana	—	27	27	30
Tolmein	2	22	24	68
Summe	14	123	*) 131	243

[4]) Je 1 Gemeinde m. activ. u. passiv. Bestandtheilen. — [5]) Angab. f. d. Jahr 1886. — [6])Ueberschuss.

*) Mehrere Gemeinden mit activen und passiven Bestandtheilen.

Politische Gemeinden mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen			Alle politischen Gemeinden			Ausgaben	
Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang der eigenen Einnahmen gegenüber den Ausgaben	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang	per Einwohner[2])	per Finanzgemeinde
Gulden							
63.205	114.205	51.000	71.581	120.763	49.182	1·99	1.404
96.528	169.703	73.175	117.878	189.280	71.402	2·88	3.208
33.022	55.881	22.859	33.022	55.881	22.859	2·06	1.863
18.322	40.411	22.089	21.516	43.260	21.744	1·19	636
211.077	380.200	169.123	243.997	409.184	165.187	2·15	1.684
58.836	94.467	35.631	85.295	119.861	34.566	1·72	13.318
11.107	31.573	20.466	13.007	33.427	20.420	0·88	3.714
35.751	55.686	19.935	46.729	65.084	18.355	1·63	1.183
64.006	100.821	36.815	73.852	110.295	36.443	2·50	2.005
105.210	192.316	87.106	158.066	241.761	83.695	5·64	10.989
25.485	37.992	12.507	37.776	47.789	10.013	1·20	6.827
300.395	512.855	212.460	414.725	618.217	203.492	2·24	3.938
671	4.976	4.305	64.423	46.856	[6]) 17.567	7·63	15.619
226.713	314.687	87.974	267.165	347.194	80.029	8·09	11.200
116.072	248.943	132.871	124.695	256 443	131.748	3·93	5.343
26.710	70.978	44.268	29.196	73.381	44.185	2·84	1.882
41.307	78.129	36.822	64.236	96.458	32.222	2·73	1.754
154.080	172.186	18.106	247.753	252.580	4 827	11·02	10.103
196.297	303.972	107.675	283.033	374.083	91.050	7·60	4.618
12.283	42.796	30.513	12.464	42.940	30.476	1·84	1.652
87.268	184.773	97.505	102.685	198.098	95.413	3·62	2.508
19.046	95 956	76.910	19.046	95.956	76.910	4·15	4.569
12.699	22.706	10.007	16.677	25.914	9.237	0·87	740
40.377	63.643	23.266	44.128	66.882	22.754	2·70	1.911
42.542	63.808	21.266	96.638	110.939	14.301	3·61	1.946
77.700	176.508	98 808	82.147	180.685	98.538	3·11	2 510
50.333	67.660	17.327	50.333	67.660	17.327	6·16	7.518
17.477	45.362	27.885	19.210	47.095	27.885	2·92	1.427
107.679	187.648	79.969	125.376	204.435	79.059	8·64	8.177
150.212	352.023	201.811	150.212	352 023	201.811	7·48	6.767
22.083	60.275	38.192	22.083	60.275	38.192	2·25	1.586
243.060	337.411	94.351	474.129	515.437	41.308	14·31	8.054
226.209	453.467	227.258	251.598	477.898	226.300	5 77	4.927
1,870.818	3,347.907	1,477.089	2.547.237	3,893.232	1,346.005	5·25	4.232

die politischen Gemeinden, sondern nur die Finanzgemeinden eingestellt und nach activen und Gemeinden sonst entspricht. Was die politischen Gemeinden selbst anbelangt, so waren in

Istrien	Politische Gemeinden			Finanzgemeinden
	activ	passiv	zusammen	
Capo d'Istria . . .	5	4	9	9
Lussin	1	8	9	9
Mitterburg	4	5	6	55
Parenzo	5	9	*) 11	55
Pola	3	3	*) 5	22
Volosca	3	4	7	7
Summe . . .	21	33	*) 47	157

Tab. I. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der politischen Gemeinden			Zahl der Finanzgemeinden [1]	Politische Gemeinden mit Ueberschuss d. eig. Einn. über d. Ausg. od. zureich. eig. Ein		
	mit Ueberschuss der eig. Einn. über die Ausg. oder zureichend. eig. Einn.	mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen	Zusammen		Eigene Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss d. eigenen Einnahmen über die Ausgaben
					Gulden		
Vorarlberg.							
Bludenz	—	30	30	30	—	—	—
Bregenz	—	39	39	39	—	—	—
Feldkirch	1	32	33	33	2.179	1.886	29
Summe	1	101	102	102	2.179	1.886	29
Mähren.							
Auspitz	27	51	78	78	173.704	161.240	12.46
Boskowitz	45	112	[3]) 153	176	29.883	25.824	4 05
Brünn	64	133	197	203	79.997	70.272	9.72
Datschitz	71	116	[4]) 184	191	26.640	24.844	1.79
Gaya	9	41	50	51	8.563	6.423	2.14
Göding	15	36	51	52	45.932	43.195	2.73
Hohenstadt	28	75	103	103	42.030	33.846	8.18
Holleschau	23	98	121	121	20.961	18.942	2.01
Iglau	12	40	[4]) 50	77	11.200	8.784	2.41
Kremsier	25	55	80	80	49.641	44.977	4.66
Kromau	16	68	[4]) 80	94	22.511	19.359	3.15
Littau	23	96	119	131	23.895	20.987	2.90
Mährisch-Trübau	5	77	[5]) 85	97	4 378	3.366	1.01
Meseritsch, Gross-	15	52	[4]) 61	102	9.107	8.114	99
Mistek	6	42	48	49	10.219	8.565	1.65
Neustadtl	34	86	[6]) 141	145	12.579	10.702	1.87
Neutitschein	4	63	67	68	1.568	1.409	15
Nikolsburg	11	18	29	29	91.153	66.846	24 307
Olmütz	27	66	93	93	43.936	37.666	6.27
Prerau	49	31	80	80	114.978	103.862	11.11
Prossnitz	32	40	[4]) 71	74	44.061	38.700	5.36
Römerstadt	6	33	39	39	8.016	7.347	66
Schönberg	6	67	73	98	14.833	13.835	99
Sternberg	26	51	77	79	42.369	40.581	1.78
Trebitsch	20	69	[4]) 85	108	15.197	14 076	1.12
Ungarisch-Brod	30	63	93	93	46.111	40.019	6.09
Ungarisch-Hradisch	22	68	90	90	63.322	49.799	13.52
Wall.-Meseritsch	24	48	72	72	33.825	29.380	4.44
Weisskirchen	30	52	82	87	45.287	40.527	4.76
Wischau	48	71	[7]) 120	121	106.684	92.509	14.17
Znaim	34	126	[7]) 161	161	39 682	35.606	4.07
Summe	787	2.044	[4]) 2.833	3.042	1,282 282	1,121.802	160.66
Schlesien							
Bielitz	1	66	67	71	830	702	12
Freistadt	—	40	40	41	—	—	—
Freiwaldau	2	40	[8]) 41	54	15.917	15.644	27
Freudenthal	1	44	45	50	2.551	2 541	1
Jägerndorf	1	59	[9]) 62	67	1.251	1.104	14
Teschen	—	101	101	104	—	—	—
Troppau	—	133	133	142	—	—	—
Summe	5	483	489	529	20.549	19.991	55

[1]) und [2]) Siehe Tab. I, Seite 482 u. 483. — [3]) 6 Gemeinden mit activen und passi passiven Bestandtheilen. — [5]) 3 Gemeinden ohne Angaben. — [6]) 3 Gemeinden mit activ [8]) 1 Gemeinde mit activen und passiven Bestandtheilen. — [9]) 2 Gemeinden ohne Angal

Politische Gemeinden mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen			Alle politischen Gemeinden			Ausgaben	
Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang der eigenen Einnahmen gegenüber den Ausgaben	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang	per Einwohner [2]	per Finanzgemeinde
Gulden							
68.048	139.625	71.577	68.048	139 625	71.577	5 81	4.654
48.985	216.971	167.986	48.985	216.971	167 986	5·64	5.563
105.912	281.040	175.128	108.091	282.926	174 835	6·32	8.574
222.945	637.636	414.691	225.124	639 522	414.398	5·96	6.270
111.794	154.324	42.530	285.498	315.564	30.066	4·53	4.046
54.322	72.179	17.857	84.205	98.003	13.798	1·24	563
107.305	213.145	105.840	187.302	283.417	96.115	2·20	1.396
46.926	78.301	31.375	73.566	103.145	29.579	1·57	540
94.956	141.401	46.445	103.519	147.824	44.305	3·26	2.899
121.437	172.175	50.738	167.369	215.370	48.001	3·24	4.142
69.316	132.119	62 803	111.346	165.965	54.619	2·29	1.611
115.377	160.572	45.195	136.338	179.514	43.176	2·63	1.484
21.550	41.032	19 482	32.750	49.816	17.066	1·40	647
84.795	137.660	52.865	134 436	182.637	48.201	4·23	2.283
72.840	107.633	34.793	95.351	126 992	31.641	3 11	1.351
111.564	186 980	75 416	135.459	207.967	72.508	2·84	1.588
62.285	135.261	72.976	66.663	138.627	71.964	1·88	1.475
30.729	53.610	22.881	39.836	61.724	21.888	1·63	605
64.344	163.096	98.752	74.563	171.661	97.089	2·25	3.503
50.392	66.813	16.421	62.971	77.515	14.544	1·28	641
120.956	217.784	96 828	122.524	219.193	96.669	3·23	3.223
83.721	152.806	69.085	174.874	219.652	44.778	5·92	7.574
99.689	156.749	57.060	143.625	194.415	50.790	3·61	2.090
144.693	298.731	154.038	259.671	402.593	142.922	7·30	5.032
96.513	173.763	77.250	140.574	212.463	71.889	3·49	2.871
31.616	49.728	18 112	39.632	57.075	17.443	1·77	1.463
86.731	170.739	84.008	101.564	184.574	83.010	2·49	1.883
75.641	137.447	61.806	118.010	178.028	60.018	2·70	2.254
50.423	87.135	36.712	65.620	101.211	35.591	2·08	937
49.179	62.802	13.623	95.290	102.821	7.531	1·58	1.106
90.749	158.282	67 533	154.071	208 081	54.010	2·37	2.312
59.698	110.821	51.123	93.523	140 201	46.678	1·83	1.947
73.828	132 407	58.579	119.115	172.934	53.819	3·19	1.988
96.187	148 679	52.492	202.871	241.188	38.317	2·95	2.010
109.049	176.162	67.113	148.731	211.768	63.037	2·29	1.324
2,488.605	4,250.336	1,761.731	3,770.867	5,371.938	1,601.071	2·69	1.784
17.405	73.300	55.895	18.235	74.002	55.767	1.10	1.042
29.004	114.959	85.955	29.004	114.959	85.955	1.68	2.804
53.765	173.671	119.906	69.682	189.315	119.633	2.74	3.506
50.874	137.683	86.809	53.425	140 224	86.799	2.74	2.804
88.159	153.356	65.197	89.410	154.460	65.050	2.50	2.376
66.948	231.558	164.610	66.948	231 558	164.610	2.04	2.227
68.398	228.553	160.155	68.398	228.553	160.155	2.43	1.610
374.553	1,113.080	738 527	395.102	1,133.071	737.969	2·16	2.158

Bestandtheilen; 2 Gemeinden ohne Angaben — [4]) Mehrere Gemeinden mit activen und und passiven Bestandtheilen; 24 Gemeinden ohne Angaben. — [5]) 1 Gemeinde ohne Angaben. —

Tab. I. (Schluss.)

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der politischen Gemeinden: mit Ueberschuss der eig. Einn. über die Ausg. oder zureichend. eig. Einn.	Zahl der politischen Gemeinden: mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen	Zahl der politischen Gemeinden: Zusammen	Zahl der Finanzgemeinden[1]	Politische Gemeinden mit Ueberschuss d. eig. Einn. über d. Ausg. od. zureich. eig. Einn.: Eigene Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss d. eigenen Einnahmen über die Ausgaben
					Gulden		
Bukowina							
Czernowitz	—	42	42	42	—	—	—
Kimpolung	6	23	29	29	34.254	29.069	5.185
Kotzmann	—	53	53	53	—	—	—
Radautz	7	33	40	40	6.110	6.026	84
Sereth	2	37	39	39	29.601	29.296	305
Storožynetz	1	35	36	36	601	600	1
Suczawa	6	55	61	61	64.913	63.091	1.822
Wižnitz	—	33	33	33	—	—	—
Summe	22	311	333	333	135.479	128.082	7.397
Dalmatien							
Benkovac	—	53	53	—	—	—	—
Cattaro	—	104	104	—	—	—	—
Curzola	—	34	34	—	—	—	—
Imoski	1	22	23	—	1.104	1.104	—
Knin	—	3	3	—	—	—	—
Lesina	—	17	17	—	—	—	—
Macarsca	—	25	25	—	—	—	—
Metković	—	12	12	—	—	—	—
Ragusa	—	70	70	—	—	—	—
Sebenico	—	40	40	—	—	—	—
Sinj	—	55	55	—	—	—	—
Spalato	2	116	118	—	1.446	1.446	—
Zara	—	77	77	—	—	—	—
Summe	3	628	631	[3]	2.550	2.550	—

[1]) und [2]) Siehe Tab. I, Seite 482 u. 483. — [3]) In Dalmatien sind ebenso wie im Küsten- vielfach lückenhaft waren, so mussten diejenigen pro 1886 in diesen Fällen herangezogen Bei der grossen Stabilität der Gemeindeverhältnisse in Dalmatien ist ein solcher Vorgang

Politische Gemeinden mit Ueberschuss der Ausgaben über die eigenen Einnahmen			Alle politischen Gemeinden			Ausgaben	
Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang der eigenen Einnahmen gegenüber den Ausgaben	Eigene Einnahmen	Ausgaben	Abgang	per Einwohner[2])	per Finanzgemeinde
			Gulden				
5.719	48.618	42.899	5.719	48.618	42.899	0·60	1.158
12.317	23.042	10.725	46.571	52.111	5.540	1·35	1.797
2.710	30 360	27.650	2.710	30.360	27.650	0·37	573
52.651	85.228	32.577	58.761	91.254	32.493	1·12	2.281
1.387	18.514	17.127	30.988	47 810	16.822	0·96	1.226
4.869	21.435	16.566	5.470	22.035	16.565	0·36	612
17.124	38.708	21.584	82.037	101.799	19.762	1·34	1.669
6.579	35.761	29.182	6.579	35.761	29.182	0·63	1.084
103.356	301.666	198 310	238.835	429.748	190.913	0·82	1.291
14.548	36 961	22.413	14.548	36.961	22.413	1·19	697
9.198	55.466	46.268	9.198	55.466	46.268	1·74	533
19.492	40.353	20.861	19.492	40.353	20.861	1·85	1.187
14.546	15.604	1 058	15.650	16.708	1.058	0·61	726
15.232	37.946	22.714	15.232	37.946	22.714	0·91	12.649
21.325	53.026	31.701	21.325	53.026	31.701	2·31	3.119
7.921	28.636	20.715	7.921	28.636	20.715	1·44	1.145
4.912	19.093	14.181	4.912	19.093	14.181	1·82	1.591
21.860	74.035	52 175	21.860	74.035	52.175	2·09	1.058
4.202	73.152	68.950	4.202	73.152	68.950	1·87	1.029
28.467	50.466	21.999	28.467	50.466	21.999	1·26	918
57.137	203.097	145.960	58.583	204.543	145.960	2·26	1.733
46.446	142.258	95.812	46.446	142.258	95.812	2·40	1.847
265.286	830.093	564.807	267.836	832.643	564.807	1·77	1.320

lande nicht die politischen, sondern nur die Finanzgemeinden eingesetzt. Da die Angaben für 1884 werden, so dass die Summen durch Combination der Eingaben zweier Jahre entstanden sind. im Interesse der Vollständigkeit zulässig gewesen.

Steuer-

Tabelle II. Mit Zugrundelegung der Finanzgemeinden und

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern							
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen						
					zusammen	Davon		Davon			
						mit gleich. Steuersatz	mit ungleichem Steuersatz	zu allen vier Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern
Ober-Oesterreich.											
Braunau	45	—	45	—	45	45	—	42	—	—	3
Freistadt	39	1	38	1	38	38	—	38	—	—	—
Gmunden	17	—	17	—	17	17	—	17	—	—	—
Kirchdorf	21	—	21	—	21	21	—	21	—	—	—
Linz	34	—	34	—	34	34	—	34	—	—	—
Perg	58	1	57	1	57	57	—	57	—	—	—
Ried	41	—	41	—	41	41	—	41	—	—	—
Rohrbach	50	—	50	—	50	50	—	50	—	—	—
Schärding	37	—	37	—	37	37	—	37	—	—	—
Steyr	30	—	30	—	30	30	—	30	—	—	—
Vöcklabruck	57	5	52	5	52	52	—	51	—	—	1
Wels	57	—	57	—	57	56	[6]) 1	56	—	—	1
Summe	486	7	479	7	479	478	1	474	—	—	5
Steiermark.											
Bruck a. d. Mur	38	—	38	—	38	38	—	38	—	—	—
Cilli	87	1	86	1	86	86	—	86	—	—	—
Feldbach	149	9	140	9	140	140	—	140	—	—	—
Graz	135	2	133	2	133	133	—	133	—	—	—
Gröbming	37	—	37	—	37	37	—	37	—	—	—
Hartberg	93	1	92	1	92	92	—	92	—	—	—
Judenburg	56	—	56	—	56	56	—	56	—	—	—
Deutsch-Landsberg	96	4	92	4	92	92	—	92	—	—	—
Leibnitz	97	2	95	2	95	95	—	95	—	—	—
Leoben	22	1	21	1	21	21	—	21	—	—	—
Liezen	30	—	30	—	30	30	—	30	—	—	—
Luttenberg	55	—	55	—	55	55	—	55	—	—	—
Marburg	165	3	162	3	162	162	—	162	—	—	—
Murau	46	1	45	1	45	45	—	45	—	—	—
Pettau	132	3	129	3	129	129	—	129	—	—	—
Radkersburg	100	10	90	10	90	90	—	90	—	—	—
Rann	58	—	58	—	58	58	—	58	—	—	—
Weiz	128	17	111	17	111	111	—	111	—	—	—
Windischgrätz	42	—	42	—	42	42	—	42	—	—	—
Summe	1.566	54	1.512	54	1.512	1.512	—	1.512	—	—	—
Kärnten.											
Hermagor	22	—	22	—	22	21	[1]) 1	18	2	—	2
Klagenfurt	46	—	46	—	46	46	—	35	1	3	7
Spittal	31	—	31	—	31	31	—	22	—	1	8
Villach	27	1	26	1	26	26	—	20	—	—	6

Vorbemerkung zu allen Ländern ausser Tirol. Dort, wo für die einzelnen directen Steuergattungen verschiedene Zuschläge eingehoben werden, sind nur die Zuschläge zur Grundsteuer als die wichtigsten angesetzt worden, um die Tabelle nicht zu sehr auszudehnen. Die Zahl der Gemeinden mit solchen verschiedenen Zuschlägen ist aus der eigens hierfür construierten Colonne (7) der Tabelle ersichtlich. — [1]) 3 Gemeinden mit 10 kr., 2 mit 15, 1 mit 20 und 1 mit 46 kr. auf jeden Hektoliter Bier. — [2]) 1 Gemeinde mit 35, 1 mit 40 kr. auf jeden Hektoliter Bier. — [3]) 1 Gemeinde 13 Percent vom Fleisch und 15 Percent vom Bier. — [4]) 2 Gemeinden mit 10 kr., 1 mit 50 kr. auf jeden Hektoliter Bier; bei 3 Gemeinden Pauschalbeträge von 105, 52 und 60 fl. — [5]) 1 Gemeinde mit 20 kr. per Hektoliter Bier. — [6]) Einkommensteuer 9 Percent, die übrigen Steuern

verhältnisse.
nach demselben Materiale wie in Tabelle I.

Zuschläge zu den directen Steuern: Zahl d. Gem. mit Zuschläg. v. Perc. bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—100	über 100	Zuschl. zu d. Verzehrungsst.: Gemeinden mit solchen zusammen	Steuersätze (Percente): bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25	Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindest.: auf Fleisch, Bier, Wein, Branntwein	auf Hunde	Anderes	Zahl der Gemeinden mit: directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschlägen allein	directen u. Verzehrungssteuerzuschl.
—	5	27	3	8	2	—	4	1	1	1	—	—	1	[1]) 7	—	—	38	—	7
—	1	12	7	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—
—	1	2	6	7	1	—	2	1	—	—	1	—	—	[2]) 2	—	—	15	—	2
—	1	2	2	6	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
—	2	12	8	12	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	33	—	1
1	2	24	16	10	4	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	55	—	2
—	7	17	5	9	3	—	[3]) 12	2	7	1	1	1	—	[4]) 6	—	—	24	—	17
—	—	11	9	21	9	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	1
—	2	24	1	9	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	36	—	1
—	4	12	1	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
2	8	24	5	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	[5]) 1	—	—	51	—	1
—	3	27	13	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—
3	36	194	76	127	40	3	23	5	11	2	2	2	1	16	—	—	447	—	32
—	—	11	6	17	4	—	13	1	8	4	—	—	—	—	—	—	25	—	13
—	2	34	23	18	9	—	[7]) 40	1	7	21	3	—	—	—	—	—	46	—	40
11	39	64	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—
2	7	73	20	28	3	—	14	1	7	5	1	—	—	—	—	—	119	—	14
—	—	4	10	16	7	—	6	—	2	1	3	—	—	[8]) 2	—	—	31	—	6
1	5	48	16	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	—
1	1	21	12	19	2	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	[9]) 1	54	—	2
—	8	33	21	23	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	—
3	15	32	14	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	—
—	—	3	3	8	7	—	9	1	5	3	—	—	—	—	—	—	12	—	9
—	—	5	4	14	7	—	8	—	7	1	—	—	—	—	—	—	22	—	8
1	20	26	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—
4	19	92	27	17	3	—	8	—	1	7	—	—	—	—	—	—	154	—	8
—	3	11	11	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—
2	32	67	19	9	—	—	6	—	4	2	—	—	—	[10]) 1	—	—	123	—	6
9	12	45	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—
—	1	23	13	13	8	—	10	—	3	3	2	1	1	—	—	—	48	—	10
9	21	67	4	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	—	—
—	2	9	19	8	4	—	[11])12	4	6	1	—	—	—	—	—	—	30	—	12
43	187	668	257	277	79	1	[12]128	8	50	49	10	1	1	[13]) 3	—	1	1.384	—	128
1	—	3	11	2	4	1	6	2	—	1	3	—	—	—	—	—	16	—	6
3	6	26	8	3	—	—	10	2	5	3	—	—	—	—	[17]) 1	—	36	—	10
—	2	18	8	1	2	—	11	1	2	5	1	[15])2	—	—	—	—	20	—	11
—	5	11	8	1	1	—	15	—	1	10	3	—	[16])1	—	—	—	11	—	15

18 Percent. — [1]) 8 Gemeinden mit Pauschale von 300, 100, 60, 32, 30, 45, 60, 160 fl. — [2]) 1 Gemeinde 30 kr. vom Hektoliter Bier, bei 1 Gemeinde Satz unbekannt. — [9]) 12 Percente Armenäquivalente von auswärtigen Besitzern. — [10]) 1 Gemeinde 40 kr. vom Hektoliter Bier, 1 kr. vom Hektoliter und Grad der 100 th. Scala. — [11]) 1 Gemeinde 120 fl. Abfindung. — [12]) 9 Gemeinden nicht auftheilbar, s. Anm. 7 und 11. — [13]) Dieselben Gemeinden, welche auch Verzehrungssteuerzuschläge haben. — [14]) Grundsteuer 10 Percent, Gebäude- und Erwerbsteuer 5 Percent. — [15]) 1 Gemeinde vom Bier 25 Percent; 1 Gemeinde vom Bier 25, vom Spiritus etc. 1 Percent. — [16]) 1 Gemeinde vom Wein und Fleisch 30, vom Bier 40, vom Branntwein 50 Percent. — [17]) per 1 fl.

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern							
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen zusammen	Davon mit gleich. Steuersatz	Davon mit ungleichem Steuersatz	Davon zu allen vier Steuern	Davon zu einer Steuer	Davon zu zwei Steuern	Davon zu drei Steuern
Veit St.	33	—	33	—	33	33	—	29	—	—	
Völkermarkt	28	—	28	—	28	28	—	26	1	—	
Wolfsberg	33	1	32	2	31	31	—	30	—	—	
Summe	220	2	218	3	217	216	1	180	4	4	2
Krain.											
Adelsberg	38	[1]) 20	18	25	13	13	—	3	9	1	—
Gottschee	42	[2]) 7	35	7	35	34	1	28	2	4	
Gurkfeld	19	1	18	2	17	17	—	16	1	—	—
Krainburg	[9]) 28	—	27	2	25	25	—	22	—	—	
Laibach [10])	15	—	15	—	15	15	—	15	—	—	—
Littai	41	15	26	—	26	26	—	26	—	—	—
Loitsch	19	5	14	5	14	14	—	14	—	—	—
Radmannsdorf	20	—	20	—	20	20	—	18	2	—	—
Rudolfswert	20	8	12	8	12	12	—	—	12	—	—
Stein	62	27	35	27	35	35	—	35	—	—	—
Tschernembl	31	2	29	2	29	29	—	29	—	—	—
Summe	[3]) 335	85	249	108	241	240	1	206	26	5	4
Mähren.											
Ausspitz	78	39	39	39	39	38	[11]) 1	33	3	1	2
Boskowitz	176	104	72	104	72	71	[12]) 1	63	6	1	2
Brünn	[13]) 203	96	106	97	106	[14]106	—	100	1	4	1
Datschitz	191	72	119	72	119	119	—	70	5	33	11
Gaya	51	28	23	28	23	23	—	23	—	—	—
Göding	52	16	36	16	36	36	—	36	—	—	—
Hohenstadt	103	45	58	45	58	58	—	58	—	—	—
Holleschau	121	32	89	32	89	[15]) 89	—	67	7	6	9
Iglau	77	24	53	24	53	52	[17]) 1	52	1	—	—
Kremsier	80	42	38	42	38	[19]) 38	—	37	1	—	—
Kromau	94	29	65	29	65	65	—	54	4	3	4
Littau	131	36	95	36	95	94	[18]) 1	84	1	—	10
Mähr.-Trübau	97	6	91	6	91	91	—	84	1	2	4
Meseritsch, Gross-	102	44	58	44	58	58	—	42	1	8	7
Mistek	49	7	42	7	42	42	—	42	—	—	—
Neustadtl	145	101	44	101	44	44	—	43	1	—	—
Neutitschein	68	5	63	5	63	63	—	63	—	—	—
Nikolsburg	29	15	14	15	14	14	—	14	—	—	—
Olmütz	93	36	57	36	57	57	—	49	1	2	5
Prerau	80	70	10	70	10	10	—	10	—	—	—
Prossnitz	74	44	30	44	30	30	—	30	—	—	—
Römerstadt	39	10	29	10	29	29	—	29	—	—	—

[1]) je 40 kr. per Hektoliter Bier. — [2]) per 1 und 2 fl. — [3]) 4 Gemeinden im Vergleich und Pauschalwege. — [4]) vom Hektoliter Bier 80 kr., vom Spiritus 1 fl. 50 kr. und 3 fl. — [5]) 4 6 meinden nicht auftheilbar; vgl. Anm. 3. — [6]) Dieselben Gemeinden, welche auch Verzehrun steuerzuschläge haben. — [7]) In diesen Gemeinden werden wahrscheinlich die sog. freiwillig Beiträge umgelegt. — [8]) In 5 Gemeinden Beiträge nach dem Hubenstande. — [9]) 1 Gemeinde ob genaue Daten. — [10]) 20 Gemeinden ohne Daten. — [11]) Einkommensteuer 8 Percent, die übrig Steuern 14 Percent. — [12]) Grundsteuer 12 Percent, Erwerbsteuer 6, Einkommensteuer 2 Perce — [13]) 1 Gemeinde ohne Daten (Judengemeinde). — [14]) 1 Gemeinde Dorf 15 Percent, Grossgrun besitz 7 Percent, 1 Gemeinde Dorf 80 Percent, Grossgrundbesitz 75½ Percent Zuschläge. [15]) 1 Gemeinde Dorf 51 Percent, Grossgrundbesitz 28½ Percent. — [16]) 1 Gemeinde 1 fl. vo Hektoliter Bier, 2 fl. vom Branntwein, neben 30 Percent auf Wein. — [17]) Grundsteuer 15 Perce

Zuschläge zu den directen Steuern: Zahl d. Gem. mit Zuschläg. v. Perc.							Zuschl. zu d. Verzehrungsst.							Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindest.			Zahl der Gemeinden mit		
							Gemeinden mit solchen												
								Steuersätze (Percente)											
bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—100	über 100	zusammen	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25	auf Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	auf Hunde	Anderes	directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschlägen allein	directen u. Verzehrungssteuerzuschl.
—	4	10	12	4	2	1	23	1	3	15	4	—	—	[1]) 3	—	—	10	—	23
—	7	12	6	3	—	—	6	—	2	—	3	1	—	—	[2]) 2	—	22	—	6
—	8	4	6	12	1	—	[3]) 22	—	11	5	1	—	1	[4]) 1	—	—	10	1	21
4	32	84	59	26	10	2	[5]) 93	6	24	39	15	3	2	[6]) 4	3	—	125	1	92
2	6	5	—	—	—	—	13	—	—	6	3	3	1	—	—	—	5	5	8
—	7	13	11	3	1	—	5	—	3	2	—	—	—	—	—	—	30	—	5
1	2	10	1	3	—	—	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	14	1	3
6	13	2	2	2	—	—	6	1	1	3	1	—	—	—	—	—	21	2	4
5	7	1	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	14	—	1
7	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—
1	1	7	3	2	—	—	7	1	4	2	—	—	—	—	—	—	7	—	7
1	6	7	3	3	—	—	6	1	1	4	—	—	—	—	—	—	14	—	6
6	4	2	—	—	—	—	4	1	1	1	1	—	—	—	—	—	8	—	4
9	12	10	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—
2	7	9	7	4	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	27	—	2
40	75	75	29	21	1	—	48	6	12	21	5	3	1	—	—	—	201	8	40
1	15	10	4	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—
12	23	17	9	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—
9	34	22	14	18	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	—
38	75	1	2	3	—	—	3	—	1	1	—	—	1	—	—	—	116	—	3
1	9	5	3	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—
1	13	8	9	2	3	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	34	—	2
—	12	11	4	13	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—
11	36	26	9	5	1	1	[16]) 2	—	1	—	—	—	1	[16]) 1	—	—	87	—	2
9	13	16	7	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—
5	8	5	4	9	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—
8	16	14	15	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—
6	23	34	12	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	—
5	15	21	17	21	11	1	[19]) 4	—	—	—	—	1	2	[20]) 1	—	[20]) 1	88	—	3
4	15	13	8	14	3	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	57	—	1
—	6	11	12	6	4	3	2	—	—	—	—	—	2	[21]) 3	—	—	37	—	5
7	21	9	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—
1	2	16	6	20	18	—	[22]) 6	—	—	2	—	—	3	[23]) 2	1	[24]) 1	56	—	7
1	5	5	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
5	24	16	5	5	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	56	—	1
—	1	5	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	[25]) 1	—	[25]) 1	9	—	1
2	10	11	4	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	29	—	1
2	7	9	1	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—

ie übrigen 8 Percent. — [18]) Ansassen 39 Percent, Grossgrundbesitz 33 Percent. — [19]) 1 Gemeinde auschaliert. — [20]) 1 Gemeinde neben 30 Percent zur Verzehrungssteuer 1 fl. 70 kr. vom Hektoliter Bier, fl. vom Hektoliter Branntwein und 3 kr. vom Zinsgulden. — [21]) 1 Gemeinde vom Hektoliter Bier 0 kr., Branntwein 35 kr.; 1 Gemeinde vom Hektoliter Bier 40 kr., vom Branntwein 1 fl.; 1 Gemeinde vom Hektoliter Bier 80 kr., vom Branntwein 2 fl. — [22]) 1 Gemeinde mit 390 fl. pauschaliert. — [23]) 1 Gemeinde 40 kr. vom Hektoliter Bier, 1 fl. vom Hektoliter 75perc., 45 kr. vom Hektoliter 0perc. Alkohol, 40 kr. vom Wein. — 1 Gemeinde neben 40 Percent vom Wein 1 fl. vom Hektoliter Bier; Satz auf Branntwein? — [24]) 4 kr. vom Zinsgulden. — [25]) 1 Gemeinde 1 fl. 50 kr. vom lektoliter Bier, 3 fl. vom Hektoliter Branntwein, neben den 30perc. Verzehrungssteuerzuschlägen nd 2 Percent vom Miethzinsgulden.

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern							
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen						
					zusammen	Davon		Davon			
						mit gleich. Steuersatz	mit ungleichem Steuersatz	zu allen vier Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern
Schönberg	98	6	92	6	92	92	—	92	—	—	—
Sternberg	79	29	50	29	50	50	—	47	1	1	1
Trebitsch	108	37	71	37	71	[3]) 71	—	44	5	14	8
Ungarisch-Brod	93	58	35	58	35	34	[5]) 1	29	1	2	3
„ Hradisch	90	36	54	36	54	54	—	36	4	10	4
Wall.-Meseritsch	72	27	45	27	45	45	—	37	1	4	3
Weisskirchen	87	36	51	36	51	51	—	46	—	1	4
Wischau	[9]) 121	67	53	68	53	53	—	53	—	—	—
Znaim	[9]) 161	49	111	49	111	111	—	101	1	4	5
Summe	[10]) 3.042	1.246	1.793	1.248	1.793	1.788	5	1.568	46	96	83
Bukowina.											
Czernowitz	42	—	42	1	41	41	—	41	—	—	—
Kimpolung	29	7	22	7	22	22	—	21	—	1	—
Kotzmann	53	—	53	—	53	53	—	39	—	14	—
Radautz	40	8	32	8	32	32	—	20	—	3	9
Sereth	39	2	37	2	37	37	—	37	—	—	—
Storožynetz	36	1	35	2	34	34	—	34	—	—	—
Suczawa	61	7	54	9	52	52	—	40	—	11	1
Wiżniz	33	—	33	—	33	33	—	33	—	—	—
Summe	333	25	308	29	304	304	—	265	—	29	3
Schlesien.											
Bielitz	71	—	71	—	71	71	—	71	—	—	—
Freistadt	41	—	41	—	41	41	—	41	—	—	—
Freiwaldau	54	1	53	1	53	51	[13]) 2	53	—	—	—
Freudenthal	50	1	49	1	49	49	—	49	—	—	—
Jägerndorf	[12]) 67	3	63	3	63	63	—	63	—	—	—
Teschen	104	1	103	1	103	98	[23]) 5	97	—	4	2
Troppau	142	—	142	—	142	142	—	142	—	—	—
Summe	[10]) 529	6	522	6	522	515	7	516	—	4	2

[1]) 1 Gemeinde mit 20 Percent Naturalleistungen. — [2]) 1 fl. vom Hektoliter Bier, 2 fl. vom Hektoliter Wein, 2 fl. vom Hektoliter Branntwein bis 21 Grad und 9 fl. 50 kr. vom mehrgrädigen; andere Getränke per Hektoliter 4 fl. 80 kr. neben 30 Percent auf Fleisch. — [3]) 1 Gemeinde Dorf 28·9 Percent Grossgrundbesitz 19 Percent; 1 Gemeinde Dorf 54 Percent, Grossgrundbesitz 64 Percent. — [4]) Vom Hektoliter Bier 1 fl., vom Hektoliter Spiritus 1 fl., Hektoliter Branntwein 20 kr., neben 30 Percent auf Wein und Most. — [5]) Grundsteuer 10 Percent, Gebäudesteuer 5 Percent. — [6]) 1 Gemeinde pauschaliert mit 6.589 fl. — [7]) 1 Gemeinde 40 kr. vom Hektoliter Bier, 60 kr. vom Hektoliter Wein, 8 kr. vom Hektoliter Alkohol; 1 Gemeinde 80 kr. vom Hektoliter Bier, 1 fl. 50 kr. vom Hektoliter Branntwein. — [8]) 1 Gemeinde 24 Percent vom Wein, 30 Percent vom Branntwein, 17 Percent vom Bier; 1 Gemeinde 25 Percent vom Wein, 20 Percent vom Fleisch, 42 kr. vom Hektoliter Bier und 27 Percent vom Alkohol. — [9]) 1 Gemeinde ohne Daten. — [10]) 3 Gemeinden ohne Daten; vgl. Anm. 9 u. S. 494 Anm. 13. — [11]) 3 Gemeinden nicht anftheilbar; vgl. Anm. 6 u. S. 495, Anm. 19 und 22. — [12]) Bei 1 Gemeinde von der katholischen Schulgemeinde noch 9 Percent. — [13]) nur vom Fleisch, dagegen [14]) 50 kr. vom Hektoliter Wein und Bier, 1 fl. vom Hektoliter Brauntwein und 4 fl. vom Hektoliter Spiritus. — [15]) 1 Gemeinde

Zuschläge zu den directen Steuern: Zahl d. Gem. mit Zuschläg. v. Perc.							Zuschl. zu d. Verzehrungsst.							Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindest.			Zahl der Gemeinden mit		
							Gemeinden mit solchen												
								Steuersätze (Percente)											
bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—100	über 100	zusammen	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25	auf Fleisch Bier, Wein, Branntw.	auf Hunde	Anderes	directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschlägen allein	directen u. Verzehrungssteuerzuschl.
—	9	[1]) 10	6	25	36	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	91	—	1
2	13	17	5	4	8	1	4	1	—	—	—	1	2	[2]) 1	—	—	46	—	4
6	32	17	6	6	3	1	1	—	—	—	—	—	1	[4]) 1	—	—	70	—	1
3	13	10	3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—
5	20	15	7	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—
—	5	13	5	9	11	2	[6]) 2	—	—	—	—	—	1	[7]) 2	—	—	42	—	3
5	24	7	8	4	3	—	2	—	—	—	—	[5]) 2	—	[8]) 1	—	—	48	—	3
7	16	15	7	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—
17	32	35	14	11	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	109	—	2
173	547	424	217	243	162	27	[11])35	1	6	4	—	4	17	13	1	3	1.753	—	40
—	1	1	7	27	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	41	1	—
—	—	2	2	8	9	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	21	—	1
—	—	—	6	38	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—
—	—	2	3	22	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	31	1	—
3	—	1	1	23	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—
—	—	1	3	25	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	34	1	—
—	3	10	6	28	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	—	1
—	—	—	—	18	15	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	32	—	1
3	4	17	28	189	62	1	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	302	3	3
—	—	16	7	[13])26	18	4	1	—	—	—	—	—	[18])1	[14]) 1	—	—	70	—	1
—	—	8	2	18	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—
—	—	1	2	24	25	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	52	—	1
—	2	5	4	19	18	1	[16]) 2	—	—	—	—	—	[17])1	—	—	[15]) 1	47	—	2
—	2	6	14	25	16	—	4	—	1	1	—	—	[20])2	[21]) 1	—	[22]) 1	59	—	4
—	—	15	10	40	35	3	[24]) 2	—	—	—	—	—	—	—	—	[25]) 1	101	—	2
—	2	13	20	55	52	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	141	—	1
—	6	64	59	207	176	10	[26])11	1	2	1	—	—	4	2	—	3	511	—	11

Grundsteuer 32·7 Percent, Haussteuer 4·7 Percent, Erwerbsteuer 4 Percent, Einkommensteuer 2 Percent; 1 Gemeinde Grundsteuer 24·3 Percent, Haussteuer 9·8 Percent, Erwerbsteuer 4 Percent, Einkommensteuer 1·9 Percent. — [16]) 1 Gemeinde pauschaliert. — [17]) auf Fleisch und Wein. — [18]) Miethzinssteuer 2 Percent. — [19]) 1 Gemeinde ohne Daten. — [20]) 1 Gemeinde vom Bier 34 Percent und Wein 74 Percent. — [21]) Vom Hektoliter Bier 1 fl., vom Hektoliter Branntwein 4 fl. — [22]) Miethzinssteuer 3 Percent.

[23])

	Grundsteuer	Haussteuer	Erwerbsteuer	Einkommenst.
1 Gemeinde	20	6	4	2
1 „	29	7	4	3
1 „	—	98	52	—
1 „	64	26	2	—
1 „	25	16	15	11

— [24]) 1 Gemeinde 360 fl., 1 Gemeinde mit 103 fl. Pauschale. — [25]) Miethzinssteuer 2 Percent. — [26]) 3 Gemeinden nicht auftheilbar; vgl. Anm. 16 und 24.

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern							
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen						
					zusammen	Davon		Davon			
						mit gleichem Steuersatz	mit ungleichem Steuersatz	zu allen vier Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern
Nieder-Oesterreich.											
Amstetten	106	7	99	7	99	94	5	78	—	—	21
Baden	64	6	58	6	58	57	1	58	—	—	—
Bruck an der Leitha	64	33	31	33	31	29	2	27	2	2	—
Gross-Enzersdorf	74	39	35	39	35	32	3	33	2	—	—
Hernals	54	12	42	12	42	36	6	38	1	1	2
Ober-Hollabrunn	147	49	98	49	98	98	—	97	—	1	—
Horn	110	53	57	53	57	57	—	54	—	2	1
Korneuburg	113	65	48	65	[2]) 48	46	1	43	3	—	1
Krems	209	63	146	63	146	146	—	143	1	1	1
Lilienfeld	13	—	13	—	13	13	—	11	—	2	—
Mistelbach	134	72	62	72	62	59	3	48	7	2	5
Neunkirchen	97	1	96	1	96	96	—	96	—	—	—
St. Pölten	106	1	105	1	105	101	4	88	2	1	14
Scheibbs	76	—	76	—	76	73	3	58	—	8	10
Sechshaus	33	6	27	6	27	27	—	24	1	—	2
Waidhofen an der Thaya	172	15	157	15	157	157	—	141	—	1	15
Wiener-Neustadt	56	20	36	20	36	36	—	36	—	—	—
Zwettl	152	15	137	15	137	130	7	53	4	31	49
Summe	1.780	457	1.323	457	[3]) 1.323	1.287	35	1.126	23	52	121
Salzburg.											
St. Johann	35	—	35	—	35	35	—	35	—	—	—
Salzburg	61	1	60	1	60	60	—	60	—	—	—
Tamsweg	27	—	27	—	27	27	—	27	—	—	—
Zell am See	35	—	35	—	35	35	—	35	—	—	—
Summe	158	1	157	1	157	157	—	157	—	—	—

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern							
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen						
					zusammen	Davon		Davon			
						mit gleichem Steuersatz	mit ungleichem Steuersatz	zu allen vier Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern
Görz und Gradisca.											
Görz	86	6	80	17	69	69	—	69	—	—	—
Gradisca	59	10	49	12	47	46	[10]) 1	32	10	3	2
Sesana	30	1	29	1	29	29	—	22	4	3	—
Tolmein	69	7	62	7	62	62	—	62	—	—	—
Summe	244	24	220	37	207	206	1	185	14	6	2

[1]) Miethzinssteuer je 5 Percente. — [2]) Miethzinssteuern zu unbek. Percenten. — [3]) Bei 6 Gemeinden ist der Satz der indirecten und bei 1 Gemeinde der Satz der directen Zuschläge unbekannt. — [4]) Miethzinssteuern 6, 6, 4 Percent; bei 1 Gemeinde von 89 Häusern je 8 Gulden. — [5]) Miethzinssteuer 1 Gemeinde 5 Percent, 1 Gemeinde unbekannt. — [6]) Bei 1 Gemeinde vom Hektoliter Branntwein 1 Gulden, vom Hektoliter Bier 25 Kreuzer;

Zuschläge zu den directen Steuern: Zahl d. Gem. mit Zuschläg. v. Perc.									Zuschl. z. d. Verzehrungsst.: Gemeinden mit solchen							Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindest. auf			Zahl der Gemeinden mit		
										Steuersätzen (Perc.)											
bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—75	über 75—100	über 100—150	über 150—200	über 200	zusammen	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25	Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderes	directen Zuschl. allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen u. Verzehrungssteuerzuschl.
9	16	52	11	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	—	—
—	1	15	10	20	9	3	—	—	—	15	—	7	6	1	1	—	—	—	—	43	—	15
—	6	19	3	2	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	[1]) 3	27	—	4
1	10	18	3	2	—	1	—	—	—	8	1	3	—	3	—	1	—	—	[1]) 1	27	—	8
—	2	24	12	2	2	—	—	—	—	20	3	8	6	1	1	1	—	—	[2]) 16	22	—	20
3	15	54	9	16	1	—	—	—	—	9	1	3	2	2	—	1	—	—	—	89	—	9
5	17	32	—	—	1	2	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	55	—	2
1	3	26	5	10	1	1	—	—	—	[3]) 12	2	2	—	2	—	—	—	—	[4]) 4	42	—	6
4	43	74	11	11	1	2	—	—	—	9	—	5	2	1	1	—	—	—	[5]) 2	144	—	2
—	—	4	7	2	—	—	—	—	—	5	—	3	1	—	1	—	—	—	—	8	—	5
2	7	33	7	11	1	1	—	—	—	11	1	6	1	—	2	1	[6]) 2	—	—	51	—	11
2	3	32	16	26	8	9	—	—	—	22	3	6	—	6	3	4	—	1	[7]) 1	74	—	22
2	14	69	11	11	6	2	—	—	—	5	1	2	1	—	1	—	—	—	—	100	—	5
6	13	37	8	11	1	—	—	—	—	3	—	1	1	—	1	—	—	—	—	73	—	3
1	4	15	1	6	—	—	—	—	—	9	2	6	—	1	—	—	—	—	[8])14	18	—	9
13	28	82	7	12	8	5	2	—	—	6	1	2	—	1	—	2	—	—	—	151	—	6
1	1	22	3	8	—	1	—	—	—	6	2	3	—	1	—	—	—	—	—	30	—	6
12	34	74	7	7	2	1	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	133	—	4
62	216	672	131	166	43	30	2	—	—	[9]) 147	21	60	20	19	11	10	2	2	41	1.186	—	137
—	—	—	1	3	5	10	11	5	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	34	—	1
—	3	12	8	14	10	6	5	1	1	3	—	—	3	—	—	—	[9]) 1	—	—	57	—	3
—	—	1	2	2	3	11	6	2	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	25	—	2
—	—	—	—	1	4	12	15	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—
—	3	13	11	20	22	39	37	10	2	6	1	—	3	2	—	—	1	—	—	151	—	6

Zuschl. z. d. directen St.: Zahl d. Gem. m. Zuschl. v. Perc.							Zuschl. z. d. Verzehrungsst.: Zahl d. Gemeinden m. solchen									Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindest. auf			Zahl der Gemeinden mit		
								Steuersätzen (Perc.)													
bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—100	über 200	zusammen	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—75	über 75—100	über 100	Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderes	directen Steuerzuschl. allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen u. Verzehrungssteuerzuschl.
2	1	8	12	30	13	3	64	—	—	—	10	2	41	1	10	—	—	—	—	16	11	53
—	5	12	13	13	4	—	44	—	—	—	—	1	30	2	11	—	[11]) 14	—	—	5	2	42
2	1	3	9	13	1	—	22	—	—	—	—	—	21	—	1	—	[12]) 5	—	—	7	—	22
—	—	17	7	35	3	—	13	—	—	5	5	—	3	—	—	—	[13]) 2	—	—	49	—	13
4	7	40	41	91	21	3	143	—	—	5	15	3	95	3	22	—	21	—	—	77	13	130

bei der anderen von beiden Getränken je 2 Gulden. — [7]) Miethzinssteuer. — [8]) Miethzinssteuer je 1 Gemeinde zu 2, 4, 6, 8, 10 Percent; je 2 Gemeinden zu 7, 3 und 5 Gemeinden zu 5 Percent. — [9]) 45 Kreuzer vom Hektoliter Bier neben 14 Percent auf Fleisch, Wein und Branntwein. — Anm. 10—13 siehe auf S. 410 unter Anm. 1, dann 4)—6),

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirksbauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern							
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen						
					zusammen	Davon		Davon			
						mit gleichem Steuersatz	mit ungleichem Steuersatz	zu allen vier Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern
Istrien.											
Capo d'Istria	9	5	4	6	3	3	—	3	—	—	—
Lussin	9	1	8	1	8	8	—	8	—	—	—
Mitterburg	55	16	39	16	39	38	[3]) 1	39	—	—	—
Parenzo	56	13	43	13	43	31	[3]) 12	37	6	—	—
Pola	22	8	14	8	14	14	—	14	—	—	—
Volosca	7	3	4	4	3	3	—	3	—	—	—
Summe . .	158	46	112	48	110	97	13	104	6	—	—

Bezirks-hauptmann-schaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern									Steuergattung	Gemeinden mit Percenten				
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit Zuschlägen									bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50
					zusammen	Davon		Davon										
						mit gleichem Steuersatz	m. ungleichem Steuersatz	zu allen sechs Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern	zu vier Steuern	zu fünf Steuern					
Tirol.																		
Ampezzo .	3	1	2	1	2	2	—	—	1	1	—	—	—	Grundsteuer	—	—	—	—
														Erwerbsteuer	—	—	—	—
Borgo . . .	31	5	26	5	26	18	8	—	2	5	3	4	12	Grundsteuer	—	—	—	—
														Hausclst. .	—	—	—	—
														Hauszinsst. .	—	—	—	—
														Erwerbsteuer	—	—	—	—
														Einkommenst.	—	—	—	—

[1])		Grundsteuer	Haussteuer	Erwerb- und Einkommensteuer
1	Gemeinde . .	15	15	50
[2]) 1	„ . .	15	15	30
[3]) 1	„ . .	50	28	28
1	„ . .	39	16	16
1	„ . .	80	50	50
1	„ . .	46	9	9
1	„ . .	70	40	40
2	„ . .	74	34	34
2	„ . .	90	40	40
1	„ . .	40	24	24
1	„ . .	67	43	43
1	„ . .	5	23	23

[4])		vom Hektoliter Bier	v. Hektoliter Spirituosen
		in Gulden	
1	Gemeinde . .	1·70	—
1	„ . .	1·60	1·20
1	„ . .	1	—
1	„ . .	1·70	—
1	„ . .	1	6
1	„ . .	1·70	—
1	„ . .	1·60	10
1	„ . .	—	6
1	„ . .	1	6
1	„ . .	—	6
1	„ . .	—	6
1	„ . .	—	6
1	„ . .	—	10
[5]) 1	„ . .	1·70	6
1	„ . .	1	—

Zuschl. z. d. directen St.							Zuschl. z. d. Verzehrungsst.								Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindest. auf			Zahl der Gemeinden mit		
Zahl d. Gem. m. Zuschl. v. Perc.							Gemeinden mit solchen													
								Steuersätze (Percente)												
bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—100	über 100	zusammen	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—75	über 75—100	über 100	Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderes	directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen und Verzehrungssteuerzuschl.
—	—	1	—	2	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	2	—	[7]) 3	—	—	1	1	2
—	—	2	3	3	—	—	6	—	—	—	—	—	2	2	2	—	[8]) 4	—	—	2	—	6
2	8	6	16	7	—	—	10	—	—	—	—	—	1	—	9	—	[9]) 2	—	[15])6	29	—	10
1	5	18	4	7	8	—	17	—	—	—	—	4	6	—	7	—	[10]) 8	—	—	26	—	17
—	—	1	4	9	—	—	13	—	—	—	—	—	10	—	3	—	[11]) 11	—	—	1	—	13
—	1	—	1	1	—	—	4	—	—	—	—	—	1	1	2	—	[12]) 1	—	—	—	1	3
3	14	28	28	29	8	—	53	—	—	—	—	5	20	3	25	—	29	—	6	59	2	51

Zuschl. z. d. dir. St.							Zuschläge zu den Verzehrungssteuern									Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindesteuern auf			Zahl der Gemeinden mit		
Gemeinden mit Percenten							Steuergattung	Zahl der Gemeinden mit solchen													
									Steuersätze (Percente)												
über 50—100	über 100—200	über 200—300	über 300—500	über 500—1000	über 1000	Summe		zusammen	bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—100	über 100	Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderes	directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen und Verzehrungssteuerzuschl.
1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
3	7	8	5	2	—	26	Fleisch . .	[14]) 1	—	—	—	—	—	—	—	1	[15]) 1	—	—	17	—	9
2	4	4	3	1	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	5	4	3	1	—	16	Wein . . .	[14]) 1	—	—	—	—	—	1	—	—						
3	8	7	3	2	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
1	7	3	3	1	—	16	Consumo. .	8	—	—	1	2	—	2	2	1						

		vom Hektoliter Bier	v. Hektoliter Spirituosen
		in Gulden	
	1 Gemeinde . .	—	6
1	„ . .	1·60	8
1	„ . .	1	8
[3]) 1	„ . .	1	—
1	„ . .	0·50	—
[7]) 1	„ . .	1·70	—
		I. Classe	II. Classe
1	„ . .	1·60	10·02 6·68
1	„ . .	1·30	3
[8]) 1	„ . .	1·01	4·40 3
1	„ . .	1·70	8·02 5·34
1	„ . .	1·65	8·01 7·51
1	„ . .	1·70	10·02 6·68
[9]) 1	„ . .	1·95¾	10·02 6·68
1	„ . .	1·90	5·01 3·34

		vom Hektoliter Bier	v. Hektoliter Spirituosen
[10])		in Gulden	
1	Gemeinde . . .	1	—
1	„ . . .	1·70	—
1	„ . . .	1·70	—
4	„ . . .	1·70	6·78
1	„ . . .	1·10	—
[11]) 1	„ . . .	1·20	—
2	„ . . .	1·10	—
1	„ . . .	1·70	—
[12]) 1	„ . . .	1·70	5·01

[13]) 50 Kreuzer bis 1·90 Gulden per Familie für die Benützung der Weidegründe. — [14]) Dieselbe Gemeinde wie in Anmerkung [15]) — [15]) 1·70 Gulden vom Hektoliter Bier.

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon: ohne jede Steuer	Davon: mit Steuern	Zuschläge zu den directen Steuern: Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit Zuschlägen: zusammen	Davon: mit gleichem Steuersatz	Davon: m. ungleichem Steuersatz	Davon: zu allen sechs Steuern	Davon: zu einer Steuer	Davon: zu zwei Steuern	Davon: zu drei Steuern	Davon: zu vier Steuern	Davon: zu fünf Steuern	Steuergattung	Gemeinden mit Percenten: bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50
Bozen . . .	48	3	45	3	45	30	15	—	11	12	4	5	14	Grundsteuer	—	—	3	1	9
														Hauscl.- und Hauszinsst.	1	—	—	2	5
														Erwerbsteuer	—	1	2	4	14
														Einkommenst.	1	—	—	1	5
Brixen . .	39	8	31	8	31	25	6	—	14	2	3	1	11	Grundsteuer	1	—	1	4	11
														Hausclst.	—	1	—	2	2
														Hauszinsst.	—	1	—	1	2
														Erwerbsteuer	—	1	—	3	2
														Einkommenst.	—	1	—	2	2
Bruneck . .	55	8	47	9	46	36	10	—	26	8	6	3	3	Grundsteuer	1	—	4	8	16
														Hausclst. .	1	—	—	4	—
														Hauszinsst.	—	—	—	2	1
														Erwerbsteuer	1	—	4	5	3
														Einkommenst.	—	—	2	4	1
Cavalese . .	25	15	10	15	10	9	1	—	1	1	6	—	2	Grundsteuer	1	—	—	—	—
														Hauscl.- und Hauszinsst.	1	—	—	—	—
														Erwerbsteuer	—	—	—	—	—
														Einkommenst.	—	—	—	—	—
Cles	81	20	61	20	61	55	6	—	22	9	14	7	9	Grundsteuer	—	—	—	—	3
														Hausclst. .	—	—	—	—	1
														Hauszinsst.	—	—	—	—	—
														Erwerbsteuer	—	—	—	1	1
														Einkommenst.	—	—	—	—	1
Imst . . .	26	1	25	3	23	10	13	—	4	9	3	3	4	Grundsteuer	—	—	1	1	2
														Hausclst. .	—	—	—	3	2
														Hauszinsst.	—	—	1	2	2
														Erwerbsteuer	—	—	1	4	5
														Einkommenst.	—	—	2	1	2
Innsbruck .	79	9	70	9	70	35	35	—	21	14	14	6	15	Grundsteuer	—	1	1	4	13
														Hausclst. .	—	2	2	1	10
														Hauszinsst.	—	2	2	1	11
														Erwerbsteuer	1	2	3	3	13
														Einkommenst.	—	3	1	—	10
Kitzbüchel .	21	—	21	—	21	9	12	—	—	9	4	8	—	Grundsteuer	—	—	—	—	—
														Hausclst. .	—	—	1	—	—
														Erwerbst. .	—	—	—	1	4
														Einkommenst.	—	—	—	1	—

[1]) 1·70 Gulden vom Hektoliter Bier, 7 Gulden vom Hektoliter geistiger Getränke. — [2]) 2·10 Gulden für jedes über 1 Jahr alte Rind vom Metzger, 1·50 Gulden von Privaten. — [3]) 6 Gemeinden mit Tagschichten à 30, 50, 79, 100, 120, 200. — [4]) Dieselbe Gemeinde. — [5]) Robotleistungen. — [6]) 1·70 Gulden vom Hektoliter Bier. — [7]) *Tasse sul bestiame*, Salz unbekannt. — [8]) 1 Gemeinde 1·70 Gulden vom Hektoliter Bier und 35 Percente vom Wein. —

Zuschl. z. d. dir. St. Gemeinden mit Percenten							Zuschläge zu den Verzehrungssteuern													Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindesteuern auf			Zahl der Gemeinden mit		
							Steuergattung	Zahl der Gemeinden mit solchen																		
								zusammen	Steuersätze (Percente)																	
über 50—100	über 100—200	über 200—300	über 300—500	über 500—1000	über 1000	Summe			bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—100	über 100				Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderes	directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen und Verzehrungssteuerzuschl.
19	13	—	—	—	—	45	Fleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—					[1]) 1		[2]) 1	37	—	8
5	5	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
5	7	—	—	—	—	33	Wein . . .	1	—	—	—	—	—	1	—										
5	5	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
							Consumo .	6	1	1	2	—	—	2	—										
11	3	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	[3]) 6	23	—	3
7	1	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
7	1	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
10	1	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
8	—	—	—	—	—	13	Consumo . .	3	—	1	1	—	—	—	1										
11	6	—	—	—	—	46	Fleisch . .	[4]) 1	—	—	—	—	—	1	—					—	—	[5]) 1	45	—	1
—	2	—	—	—	—	7	Bier . . .	[4]) 1	—	—	—	—	—	—	1										
—	2	—	—	—	—	5	Wein . . .	[4]) 1	—	—	—	—	—	—	1										
3	3	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
2	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
3	3	—	1	2	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—					[6]) 1	—	[7]) 1	7	—	3
3	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
2	2	1	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
2	2	—	1	—	—	5	Consumo . .	2	—	—	1	—	—	1	—										
9	27	8	10	4	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—					[8]) 1	—	—	53	—	8
4	11	7	4	3	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
1	4	2	3	1	—	11	Wein . . .	[8]) 1	—	—	—	—	—	1	—										
4	15	7	5	2	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
3	7	3	3	1	—	18	Consumo . .	7	—	—	3	—	—	3	—	1									
13	4	2	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	[9]) 2	23	—	—
3	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
2	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
9	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
33	16	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—					[10]) 1	—	[10])1	69	—	1
7	3	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
7	2	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
19	4	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
12	1	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
8	13	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	—	19	—	2
5	4	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
6	10	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
3	6	—	—	—	—	10	Consumo . .	2	—	1	1	—	—	—	—										

[9]) 1 Gemeinde 5·41 Gulden von jedem Hausbesitzer, 1 Gemeinde einen kleinen Beitrag für jede Feuerstelle. — [10]) Vom Hektoliter Bier 45 Kreuzer, Wein 70 Kreuzer, Most 60 Kreuzer, Essig 60 Kreuzer, Spiritus 3·60 Gulden, Branntwein 1·50 Gulden, für 1 Ochsen, Kuh und Stier 70 Kreuzer, 1 Schwein 52 Kreuzer, 1 Kalb 17½ Kreuzer, Kleinvieh 5½ Kreuzer.

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon: ohne jede Steuer	Davon: mit Steuern	Zuschläge zu den directen Steuern: Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit Zuschlägen: zusammen	Davon: mit gleichem Steuersatz	Davon: m. ungleichem Steuersatz	Davon: zu allen sechs Steuern	Davon: zu einer Steuer	Davon: zu zwei Steuern	Davon: zu drei Steuern	Davon: zu vier Steuern	Davon: zu fünf Steuern	Steuergattung	Gemeinden mit Percenten: bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50
Kufstein . .	35	1	34	1	34	32	2	—	3	2	9	2	18	Grundsteuer	1	1	1	4	8
														Hausclst. .	1	1	1	3	4
														Hauszinsst.	1	1	1	3	3
														Erwerbsteuer	1	1	1	5	7
														Einkommenst.	1	1	2	3	7
Landeck . .	35	3	32	3	32	31	1	—	4	3	1	—	24	Grundsteuer	—	—	—	—	6
														Hausclst. .	—	—	—	—	3
														Hauszinsst.	—	—	—	—	3
														Erwerbsteuer	—	—	1	—	4
														Einkommenst.	—	—	1	—	3
Lienz . . .	57	29	28	29	28	21	7	—	7	6	6	3	6	Grundsteuer	—	1	2	3	6
														Hausclst. .	1	1	3	2	2
														Hauszinsst.	2	1	1	1	2
														Erwerbsteuer	—	2	2	3	5
														Einkommenst.	—	1	1	3	2
Meran . . .	72	4	68	4	68	48	20	2	34	21	6	—	5	Grundsteuer	—	2	3	7	17
														Hausclst. .	—	1	4	1	1
														Hauszinsst.	—	2	2	1	1
														Erwerbsteuer	2	1	5	7	8
														Einkommenst.	1	—	3	3	2
														5 Perc. Abg.	—	2	—	1	—
Primiero .	9	—	9	—	9	8	1	—	—	—	—	2	7	Grundsteuer, Hausclst. u. Hauszinsst.	—	—	—	—	—
														Erwerbsteuer	—	—	—	—	—
														Einkommenst.	—	—	—	—	—
Reutte . .	33	2	31	2	31	17	14	—	7	8	1	6	9	Grundsteuer	—	1	—	—	8
														Hausclst. .	—	2	2	1	2
														Hauszinsst.	—	1	2	—	3
														Erwerbsteuer	—	2	1	—	5
														Einkommenst.	2	—	—	—	4
Riva . . .	25	7	18	7	18	17	1	—	—	—	—	—	18	Grundsteuer	—	—	—	—	—
														Hausclst. .	—	—	—	1	—
														Hauszinsst.	—	—	—	1	—
														Erwerbsteuer	—	—	—	—	—
														Einkommenst.	—	—	—	—	—
Rovereto .	47	1	46	1	46	28	18	—	2	2	7	15	20	Grundsteuer	—	—	—	—	—
														Hausclst. .	—	—	1	—	3
														Hauszinsst.	—	—	1	—	5
														Erwerbsteuer	—	—	—	—	—
														Einkommenst.	—	—	—	—	—

[1]) Dieselbe Gemeinde. — [2]) 1 Gemeinde vom Hektoliter Bier 1·20 Gulden, Branntwein 3·50 Gulden, neben den Verzehrungssteuerzuschlägen auf Wein und Fleisch. — [3]) Bei einer Gemeinde Percente unbekannt. — [4]) Im Ganzen 4 Gemeinden. — [5]) 1 Gemeinde 2·20 Gulden vom Hektoliter Wein und Liqueur, 2·15 Gulden vom Hektoliter Bier, neben

Zuschl. z. d. dir. St. Gemeinden mit Percenten							Zuschläge zu den Verzehrungssteuern																
							Steuergattung	Zahl der Gemeinden mit solchen									Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindesteuern auf			Zahl der Gemeinden mit		
								zusammen	Steuersätze (Percente)														
									bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—100	über 100	Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderen	directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen und Verzehrungssteuerzuschl.
über 50—100	über 100—200	über 200—300	über 300—500	über 500—1000	über 1000	Summe																	
16	3	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	1
8	2	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
7	2	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
13	3	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
12	3	—	—	—	—	29	Consumo . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—						
13	13	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—
10	12	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
10	11	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
12	10	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
11	10	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
8	7	1	—	—	—	28	Fleisch . .	[1]) 1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	27	—	1
1	1	1	—	—	—	12	Bier . . .	[1]) 1	—	—	—	—	—	1	—	—						
—	1	—	—	—	—	8	Wein . . .	[1]) 1	—	—	—	—	—	1	—	—						
4	3	1	—	—	—	20	Branntwein	[1]) 1	—	—	—	—	—	1	—	—						
1	3	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
28	11	—	—	—	—	68	Fleisch . .	[2]) 1	—	—	—	—	—	—	—	1	[2]) 1	—	—	62	—	6
6	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
4	—	—	—	—	—	10	Wein . . .	[2]) 1	—	—	—	—	—	1	—	—						
3	2	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	1	—	—	—	—	12	Consumo . .	[3]) 5	1	1	—	—	2	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—
—	3	1	4	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	4	1	3	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	4	1	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
7	13	1	1	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—
5	5	1	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
3	3	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
6	6	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	6	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
1	3	6	5	3	—	18	Fleisch [4]) .	[4]) 1	—	—	—	—	—	—	—	1	[5]) 2	—	—	13	—	5
1	2	6	5	3	—	18	Bier . . .	[4]) 3	—	—	—	—	—	1	—	2						
1	2	6	5	3	—	18	Wein und Branntwein	[4]) 4	—	—	—	—	—	2	1	1						
1	3	6	5	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
1	3	6	5	3	—	18																
1	12	12	18	3	—	46	Fleisch . .	[6]) 8	—	—	—	—	—	5	2	1	[7]) 2	—	—	34	—	12
2	7	8	7	2	—	30	Bier . . .	[6]) 2	—	—	—	—	—	1	—	1						
4	6	5	6	2	—	29	Wein . . .	[6]) 12	—	—	—	—	—	10	1	1						
2	12	10	17	3	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	11	9	15	1	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						

Verzehrungssteuerzuschlägen; 1 Gemeinde 1·70 Gulden vom Hektoliter Bier, neben Verzehrungssteuerzuschlägen. — [6]) Im Ganzen 12 Gemeinden. — [7]) 1 Gemeinde 1·66 Gulden vom Hektoliter Bier, 5·30 Gulden vom Hektoliter Liqueur, 1 Gemeinde 1·70 Gulden vom Hektoliter Bier, 3·40 Gulden vom Hektoliter Liqueur.

Tab. II. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon: ohne jede Steuer	Davon: mit Steuern	Zuschläge zu den directen Steuern: Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit Zuschlägen: zusammen	Davon: mit gleichem Steuersatz	Davon: m. ungleichem Steuersatz	Davon: zu allen sechs Steuern	Davon: zu einer Steuer	Davon: zu zwei Steuern	Davon: zu drei Steuern	Davon: zu vier Steuern	Davon: zu fünf Steuern	Steuergattung	Gemeinden mit Percenten: bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50
Schwaz . .	38	—	38	—	38	32	6	—	3	9	7	1	18	Grundsteuer	—	—	1	1	3
														Hausclst. u. Hauszinsst.	—	—	—	1	2
														Erwerbsteuer	—	—	1	1	3
														Einkommenst.	—	—	—	2	3
Tione . . .	64	28	36	28	36	31	5	—	—	1	2	1	32	Grundsteuer	—	—	—	—	1
														Hausclst.	—	—	—	—	1
														Hauszinsst.	—	—	—	—	1
														Erwerbsteuer	—	—	—	—	1
														Einkommenst.	—	—	—	—	1
														5 Perc. Abg.	—	—	—	—	1
Trient . . .	97	5	92	5	92	78	14	—	8	16	23	18	27	Grundsteuer	—	—	—	—	1
														Hausclst.	—	—	—	—	2
														Hauszinsst.	—	1	—	2	3
														Erwerbsteuer	—	—	—	—	2
														Einkommenst.	—	—	—	—	1
Summe .	920	150	770	153	767	572	195	2	169	138	119	85	254		—	—	—	—	—

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon: ohne jede Steuer	Davon: mit Steuern	Zuschläge zu den directen Steuern: Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen: zusammen	Davon: mit gleichem Steuersatz	Davon: mit ungleichem Steuersatz	Davon: zu allen fünf Steuern	Davon: zu einer Steuer	Davon: zu zwei Steuern	Davon: zu drei Steuern	Davon: zu vier Steuern
Vorarlberg.												
Bludenz	30	—	30	—	30	30	—	—	2	—	28	—
Bregenz	39	—	39	2	37	36	[2]) 1	4	3	2	28	—
Feldkirch	33	2	31	1	30	22	[3]) 8	19	2	4	3	2
Summe . .	102	2	100	3	97	88	9	23	7	6	59	2

[1]) Eine nicht genau zu bezeichnende Steuer. — [2]) Grundsteuer und Häusersteuer 160 Percente, Erwerbsteuer 264·6 Percente.

[3])	Grundsteuer	Hausclassensteuer	Hauszinssteuer	Erwerbsteuer	Einkommensteuer
1	286	—	—	100	—
1	150	—	—	32	32
1	125	95	33	95	95

Zuschl. z. d. dir. St. — Gemeinden mit Percenten: über 50—100	über 100—200	über 200—300	über 300—500	über 500—1000	über 1000	Summe	Zuschläge zu den Verzehrungssteuern: Steuergattung	Zahl der Gemeinden mit solchen: zusammen	Steuersätze (Percente): bis 5	über 5—10	über 10—15	über 15—20	über 20—25	über 25—50	über 50—100	über 100	Zahl der Gemeinden mit selbständigen Gemeindesteuern auf: Fleisch, Bier, Wein, Branntw.	Hunde	Anderes	Zahl der Gemeinden mit: directen Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschl. allein	directen und Verzehrungssteuerzuschl.
17	16	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—
10	6	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
19	11	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
11	9	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
3	14	7	8	3	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—
4	12	7	7	2	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
4	12	7	7	2	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
4	14	7	8	2	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	15	7	7	2	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
3	20	22	32	12	1	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 1	83	—	9
2	15	10	23	5	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
1	9	6	12	3	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	19	21	32	5	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2	11	14	17	3	—	48	Consumo .	9	—	1	1	2	2	1	—	2						
—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	13	690	—	77

Zuschläge zu den directen Steuern — Zahl d. Gem. mit Zuschl. (Percenten): bis 10	über 10—50	über 50—100	über 100—200	über 200—300	über 300—500	über 500	Vermögenssteuer in per Mille: Gemeinden ohne solche	Gemeinden m. solchen — Steuersätze (per Mille): bis 10	über 10—20	über 20—30	über 30—50	über 50—100	über 100	Zahl der Gemeinden mit: directen Steuern allein	Vermögenssteuern allein	directen und Vermögenssteuern
—	1	3	14	8	3	1	9	3	3	4	7	4	—	9	—	21
—	—	2	20	11	4	—	4	6	9	5	13	1	1	4	2	33
2	1	3	14	8	2	—	21	2	—	6	3	—	1	19	1	11
2	2	8	48	27	9	1	34	11	12	15	23	5	2	32	3	65

	Grundsteuer	Hausclassensteuar	Hauszinssteuer	Erwerbsteuer	Einkommensteuer
1	150	8	33	32	28
1	256	—	—	150	—
1	198	198	100	100	100
1	230	—	—	180	—
1	380	200	130	150	150

Tabelle II. (Schluss.)

Bezirkshauptmannschaften	Finanzgemeinden	Davon		Zuschläge zu den directen Steuern												
		ohne jede Steuer	mit Steuern	Gemeinden ohne solche	Gemeinden mit solchen							Gemeinden mit Zuschlägen von Percenten				
					zusammen	Davon		Davon				bis 5	über 5—10	über 10—20	über 20—30	über 30—50
						mit gleichem Steuersatz	mit ungleichem Steuersatz	zu allen vier Steuern	zu einer Steuer	zu zwei Steuern	zu drei Steuern					
Dalmatien.																
Benkovac . . .	53	—	53	—	53	53	—	39	—	7	7	—	2	—	—	17
Cattaro . . .	104	—	104	—	103	103	—	74	—	28	1	—	1	—	2	11
Curzola [1] . . .	34	—	34	—	34	34	—	34	—	—	—	—	—	2	10	11
Imoski	23	—	23	—	23	23	—	23	—	—	—	—	—	—	1	4
Knin	3	—	3	—	3	—	[5] 3	3	—	—	—	—	—	—	—	1
Lesina	17	—	17	—	17	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	5
Macarsca . . .	25	—	25	—	25	25	—	19	—	—	6	—	—	1	1	4
Metković . . .	12	—	12	—	12	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1
Ragusa	70	—	70	—	70	70	—	69	—	—	1	1	—	—	1	9
Sebenico . . .	40	—	40	—	40	40	—	40	—	—	—	—	—	—	2	1
Sinj	55	—	55	—	55	55	—	12	—	—	43	—	—	—	1	47
Spalato . . .	118	3	115	3	99	99	—	96	—	—	3	—	—	1	—	17
Zara	77	—	77	—	77	77	—	65	—	—	12	—	—	2	1	27
Summe . .	631	3	628	3	611	608	3	503	—	35	73	1	3	6	19	155

[1]) 1 Gemeinde vom Hektoliter Wein 1·50 Gulden, für geistige Getränke 3 Gulden; Weidetaxen für 1 Schwein 20 Kreuzer, Schaf 3 Kreuzer. — [2]) 1 Gemeinde vom Metercentner Bier 90 Kreuzer, von versüssten Spirituosen 4·50 Gulden, nicht versüsste 3 Gulden. — [3]) 1 Gemeinde 90 Kreuzer von 100 Kilogramm Bier, versüsste Spirituosen 3 Gulden, nicht versüsste 4·50 Gulden, sonst 100 Percente; dann für Jagdhunde 2 Gulden, Hunde zur Nachtwache 50 Kreuzer, andere 3 Gulden; ferner Taxen auf Maasse für Flüssigkeiten per 100 Hektoliter 6 Kreuzer und 4 Kreuzer. — [4]) 1886. — [5]) 1 Gemeinde 50 Percente versüsste Spirituosen, 60 Percente unversüsste, 100 Percente sonstiges. — [6]) 1 Gemeinde nicht näher bezeichnete Taxen; 1 Gemeinde Beiträge der Familienhäupter für Nachtwache. — [7]) 25 Percente Rind- und Schaffleisch, 50 Percente sonstiges; vom Hektoliter Bier 36 Kreuzer, von versüssten Spirituosen 1·80 Gulden, unversüsste 1·20 Gulden, dann Weidetaxen. — [8]) 1 Gemeinde zur Einkommensteuer 60 Percente, sonst 51 Percente, 1 Gemeinde 2 Zuschläge mit 50 Percenten, 2 mit 60 Percenten, 1 Gemeinde Grundsteuer mit 37 Percenten, die übrigen mit 31 Percenten. — [9]) 1 Gemeinde 90 Kreuzer vom Metercentner Bier, 3 Gulden vom nicht versüssten Spiritus, 4·50 Gulden vom versüssten Spiritus (1886). — [10]) 1 Gemeinde 90 Kreuzer vom Metercentner Bier, 3 Gulden

Zuschl. z. d. dir. St.					Gemeinden mit Zuschlägen zu den Verzehrungssteuern				Gemeinden mit selbständigen Gemeindesteuern auf				Zahl der Gemeinden mit		
Gemeinden mit Zuschlägen von Percenten						Percentsatz									
über 50—75	über 75—100	über 100—150	über 150—200	über 200	zusammen	bis 50	über 50—100	über 100	Bier, Spirituosen (versüsst und unversüsst), Wein	Hunde	Weidetaxen	Anderes	direeten Zuschlägen allein	Verzehrungssteuerzuschlägen allein	directen und Verzehrungssteuerzuschlägen
22	5	4	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	52	—	1
27	28	26	4	4	6	—	6	—	[1] [2] [3] 3	[3] 1	[1] 1	[3] 1	97	1	6
8	2	1	—	—	11	—	[3] 11	—	—	—	—	[6] 2	19	—	15
8	9	1	—	—	[7] 1	1	—	—	[7] 1	—	[7] 1	—	22	—	1
2	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
4	8	—	—	—	7	—	7	—	[9] 1	—	—	—	10	—	7
1	6	8	3	1	2	—	2	—	[10] 1	—	—	—	23	—	2
2	1	5	3	—	2	—	2	—	[11] 1	—	—	—	10	—	2
22	33	4	—	—	5	[12] 1	5	—	[12] 2	—	—	—	65	—	5
10	4	20	3	—	3	1	3	1	[13] 2	—	—	—	37	—	3
5	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	53	—	2
39	22	10	8	2	28	—	26	2	[14] 9	—	[15] 21	—	70	—	29
18	10	15	4	—	6	—	5	1	[16] 2	—	[17] 6	—	66	—	11
168	130	94	28	7	77	3	72	5	23	1	29	3	524	1	87

von geistigen Getränken unversüsst, 4·50 Gulden versüsst. — [11]) 1 Gemeinde 90 Kreuzer, 3 Gulden, 4·50 Gulden. — [12]) 1 Gemeinde 90 Kreuzer, 3 Gulden, 4·50 Gulden und 1 Gemeinde dieselben Sätze neben Verzehrungssteuerzuschlägen vom Fleisch 50 und 60 Percente, Wein und Anderem 100 Percente. — [13]) 1 Gemeinde auf Grossvieh 70 und Kleinvieh 80 Percente, sonst 150 Percente, für Wein und geistige Getränke auch 150 Percente, vom Bier 1·35 Gulden, von unversüssten Spirituosen 4·50 Gulden, von versüssten 6·75 Gulden vom Metercentner; 1 Gemeinde Grossvieh 40, Kleinvieh 50, Wein 80, Anderes 100 Percente, vom Metercentner Bier 90 Kreuzer. — [14]) 7 Gemeinden 90 Kreuzer, 3 Gulden, 4·50 Gulden; 2 Gemeinden vom Metercentner Bier 1·35 Gulden, Spiritus 4·50 und 6·75 Gulden. — [15]) Per Stück Rindvieh 17 Kreuzer, Schaf 4 Kreuzer, Ziegen 50 Kreuzer; ferner je 1 Gemeinde 3½, 4½, 5½, 6, 6½, 7, 8, 9½, 10½, 13, 20 Kreuzer, 4 Gemeinden 9 Kreuzer, 3 Gemeinden 7½ Kreuzer per Stück, statt jeder Steuer; 2 Gemeinden 20 Kreuzer vom Rindvieh, 7 Kreuzer vom Schaf. — [16]) 1 Gemeinde vom Metercentner Bier 1·20 Gulden, Spiritus 4 und 6 Gulden; 1 Gemeinde 90 Kreuzer, 3 Gulden, 4·50 Gulden. — [17]) Erträgniss 110 Gulden, 300, 350, 400, 420, 420 Gulden.

Tab. III. (Fortsetzung.)

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der Finanzgemeinden mit selbstständigem Ausgaben-Budget	Anzahl der Finanzgemeinden mit einem Ausgabenbudget von								
		bis 50	50 bis 100	100 bis 250	250 bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.500	2.500 bis 5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
		Gulden								
Tirol.										
Ampezzo	3	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Borgo	31	—	—	—	—	—	5	7	7	12
Bozen	45	—	—	—	4	2	15	8	6	10
Brixen	41	—	—	—	9	15	11	2	1	3
Bruneck	55	2	—	6	13	10	14	6	1	3
Cavalese	25	—	—	—	2	1	7	1	8	6
Cles	81	—	—	—	—	5	28	28	12	8
Imst	26	—	—	3	4	5	8	5	1	—
Innsbruck	78	—	—	4	14	16	23	13	7	1
Kitzbühel	21	—	—	—	—	2	5	8	5	1
Kufstein	35	—	2	—	3	5	15	9	—	1
Landeck	35	—	—	2	4	7	15	4	2	1
Lienz	57	—	2	11	13	9	11	7	1	3
Meran	72	—	2	3	15	15	20	13	3	1
Primiero	9	—	—	—	2	—	—	1	2	4
Reutte	33	—	—	2	2	15	11	2	—	1
Riva	25	—	—	—	—	1	4	11	4	5
Roveredo	47	—	—	—	1	5	15	10	6	10
Schwaz	38	—	—	—	4	13	19	1	—	1
Tione	64	—	—	—	1	3	13	17	15	15
Trient	97	—	—	—	—	9	34	26	17	11
Summe	918	2	6	31	91	139	273	180	98	98
Vorarlberg.										
Bludenz	30	—	—	—	1	2	7	12	7	1
Bregenz	39	—	—	—	—	2	8	16	10	3
Feldkirch	33	—	—	—	—	4	8	10	4	7
Summe	102	—	—	—	1	8	23	38	21	11
Mähren.										
Auspitz	78	—	—	2	7	9	21	26	9	4
Boskowitz	174	20	24	40	47	22	13	6	1	1
Brünn	202	4	16	30	38	46	43	11	11	3
Datschitz	191	8	36	67	48	20	6	3	2	1
Gaya	51	1	—	3	8	18	11	6	1	3
Göding	52	—	—	2	4	6	13	14	9	4
Hohenstadt	103	1	2	16	16	33	20	7	5	3
Holleschau	121	2	1	16	25	41	27	6	1	2
Iglau	77	4	7	18	26	8	9	4	1	—
Kremsier	80	—	2	10	9	15	21	13	8	2
Kromau	94	1	2	12	15	30	22	8	3	1
Littau	119	2	1	19	25	34	22	12	2	2
Mähr.-Trübau	94	8	6	12	18	18	24	5	1	2
Meseritsch, Gross-	102	10	9	36	28	12	2	2	1	2
Mistek	48	2	2	6	8	5	16	4	3	2
Neustadtl	121	11	18	39	26	16	5	3	—	3
Neutitschein	67	—	—	7	12	19	14	9	4	2
Nikolsburg	29	—	—	—	—	—	3	15	6	5
Olmütz	93	1	1	4	10	24	31	14	6	2
Prerau	80	—	—	2	12	16	30	10	5	5
Prossnitz	74	—	1	6	13	21	21	9	1	2
Römerstadt	39	—	—	—	6	18	10	4	—	1
Schönberg	98	2	6	15	23	27	14	7	1	3
Sternberg	79	—	—	4	12	29	20	9	2	3
Trebitsch	107	4	12	29	28	16	13	4	—	1

Tab. III. (Schluss)

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der Finanzgemeinden mit selbstständigem Ausgaben-Budget	Anzahl der Finanzgemeinden mit einem Ausgabenbudget von								
		bis 50	50 bis 100	100 bis 250	250 bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.500	2.500 bis 5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
		Gulden								
Ung.-Brod	93	—	1	21	24	25	15	4	2	1
Ung.-Hradisch	90	—	1	3	10	18	31	20	5	2
Wall.-Meseritsch	72	—	2	7	16	21	16	6	1	3
Weisskirchen	88	—	3	6	18	26	23	7	2	3
Wischau	120	—	1	7	9	30	53	12	6	2
Znaim	160	—	—	21	40	40	37	15	6	1
Summe	2.996	81	154	460	581	663	606	275	105	71
Schlesien.										
Bielitz	68	—	2	13	12	18	17	5	1	—
Freistadt	41	—	—	2	2	12	14	7	2	2
Freiwaldau	54	—	—	—	4	4	18	15	6	7
Freudenthal	45	—	—	—	—	9	22	8	4	2
Jägerndorf	60	—	2	5	8	15	20	8	—	2
Teschen	104	1	—	18	17	25	34	8	—	1
Troppau	138	1	1	9	14	33	60	13	5	2
Summe	510	2	5	47	57	116	185	64	18	16
Bukowina.										
Czernowitz	42	—	—	4	11	15	8	2	1	1
Kimpolung	29	1	—	4	6	5	6	4	2	1
Kotzman	53	—	1	4	23	19	6	—	—	—
Radautz	40	—	—	4	8	14	11	2	—	1
Sereth	39	—	3	14	6	9	6	—	—	1
Storožynetz	36	—	2	3	16	13	1	—	1	—
Suczawa	61	—	3	11	25	11	8	1	—	2
Wiżnitz	33	—	—	4	6	12	9	1	1	—
Summe	333	1	9	48	101	98	55	10	5	6
Dalmatien.										
Benkavac	53	—	—	2	23	18	10	—	—	—
Cattaro	87	13	20	25	12	8	4	4	—	1
Curzola	36	—	1	11	10	6	4	2	1	1
Imoski	23	—	—	1	9	9	3	1	—	—
Knin	3	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Lesina	16	—	—	—	4	6	1	1	2	2
Macarsca	25	—	—	1	6	12	4	1	1	—
Metković	12	—	—	—	3	7	1	—	—	1
Ragusa	51	3	8	24	7	3	3	1	—	2
Sebenico	40	—	—	2	5	12	16	4	—	1
Sinj	13	—	—	—	—	8	3	1	—	1
Spalato	118	—	3	28	29	30	20	6	1	1
Zara	77	—	4	13	22	19	14	2	1	2
Summe	554	16	36	107	130	138	83	24	6	14

ab. IV

Gemeinde-Zuschläge zu den directen Steuern in den Katastralgemeinden.

(Nach den Acten des k. k. Finanzministeriums.)

Steuergattung	Anzahl der Katastral-Gemeinden mit Zuschlägen von Percenten																						
	bis 5	über 5–10	über 10–15	über 15–20	über 20–30	über 30–40	über 40–50	über 50–60	über 60–70	über 70–80	über 80–90	über 90–100	über 100–150	über 150–200	über 200–300	über 300–400	über 400–500	über 500–600	über 600–800	über 800–1000	über 1000	zusammen	ohne	Gesammtzahl
Grundst.	48	383	366	686	351	215	138	26	16	16	10	9	32	1	—	—	—	—	—	—	—	2.297	875	3.172
Hauszst.	31	269	250	538	269	137	126	24	12	16	12	7	17	1	—	—	—	—	—	—	—	1.709	1.463	
Hausclst.	47	357	361	636	338	206	132	24	13	12	12	9	31	1	—	—	—	—	—	—	—	2.179	993	
Erwerbst.	46	344	309	601	297	106	128	27	11	16	12	9	16	1	—	—	—	—	—	—	—	1.977	1.195	
Einkst.	38	290	234	528	256	163	114	19	10	16	12	9	12	1	—	—	—	—	—	—	—	1.702	1.470	
Grundst.	52	167	180	294	233	185	95	47	29	5	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1.299	— 104	1.195
Hauszst.	44	159	172	294	229	185	94	46	29	4	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1.268	— 73	
Hclst.	52	167	180	294	233	185	95	47	29	4	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1.298	— 103	
Erwerbst.	52	165	180	294	232	185	95	47	29	5	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1.296	— 101	
Einkst	51	161	179	293	232	185	95	47	29	5	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1.289	— 94	
alle St.	3	5	23	19	22	31	17	23	26	11	26	31	96	16	17	—	—	—	—	—	—	366	2	368
Gst., Hkl., Ew.	55	241	386	697	509	322	185	167	8	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.575	93	2.672
Hauszst.	55	241	384	698	504	315	185	167	8	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.556	116	
Einkst.	55	240	384	689	506	320	185	167	8	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.563	109	
Grundst.	11	118	203	131	202	50	49	17	8	2	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	802	6	808
Hauszst.	11	103	116	88	132	26	39	13	5	2	1	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	544	264	
Hclst.	11	118	167	119	191	50	49	17	8	2	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	743	65	
Erwerbst.	11	118	174	122	187	50	44	17	7	3	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	744	64	
Einkst.	11	110	142	103	169	45	43	17	8	2	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	661	147	
Gst., Hclst.	132	233	135	79	79	44	43	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	749	182	931
Hzst.	115	208	113	66	61	43	34	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644	287	
Erwerbst.	129	224	131	78	73	44	43	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726	205	
Einkst.	119	210	114	72	67	44	38	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	668	263	
Grundst.	6	10	22	27	62	41	52	8	3	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	236	39	275
Hzst. u. Erwbst	5	10	21	27	62	42	51	8	3	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	234	41	
Hclst.	6	10	22	27	57	41	52	8	3	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	231	44	
Einkst.	5	10	21	26	59	40	49	8	3	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	226	49	
Grundst.	24	41	39	35	60	33	52	1	6	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	59	353
Hzst.	1	40	28	22	42	16	35	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	165	
Hclst.	24	43	39	42	57	24	46	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	73	
Erwerbst.	16	42	44	45	53	24	37	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266	67	
Einkst.	8	41	31	34	44	13	31	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207	146	
Grundst.	5	4	13	16	35	47	82	32	34	33	19	87	128	67	66	50	28	20	9	2	4	781	138	919
Hzst.	25	17	10	8	21	13	42	7	9	12	7	36	45	35	38	30	13	7	7	2	1	385	534	
Hclst.	24	23	12	6	20	11	43	8	9	13	5	45	67	43	50	39	20	8	6	2	—	454	465	

							1	—	1	—	1	3	22	21	40	7	1	1	2	—	—	[1]100	3	105
	Hzst.	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	3	14	25	27	5	1	1	1	—	—	81	22	
	Holst.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	15	28	30	5	1	1	1	—	—	86	17	
	Erwerbst.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	4	24	31	34	5	1	1	2	—	—	105	2	
	Einkst.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4	21	28	33	5	1	1	1	—	—	96	7	
	Grundst.	902	2.758	1.006	1.120	655	279	166	88	41	33	20	32	37	14	12	7	2	1	—	—	—	7.173	1.843	9.016
	Hzst.	890	2.739	1.002	1.109	651	276	166	85	41	31	19	31	37	14	12	7	2	1	—	—	—	7.113	1.903	
	Holst.	889	2.749	1.002	1.113	652	278	166	85	41	33	20	32	37	14	12	7	2	1	—	—	—	7.136	1.880	
	Erwerbst.	892	2.745	1.003	1.112	653	276	166	88	41	33	20	32	37	14	12	7	2	1	—	—	—	7.134	1.882	
	Einkst.	887	2.737	1.000	1.108	649	271	166	87	41	32	19	31	37	14	12	7	2	1	—	—	—	7.101	1.915	
	Grundst.	267	639	264	135	163	120	84	52	42	22	6	11	22	4	1	3	8	—	2	—	—	[2]1.835	1.301	3.136
	Hzst.	247	572	240	122	151	122	80	50	39	21	5	11	17	4	1	3	7	—	2	—	—	1.694	1.442	
	Holst.	268	632	254	132	164	118	84	52	41	22	8	11	22	4	1	3	8	—	2	—	—	1.826	1.310	
	Erwerbst.	266	633	255	131	165	[4]177	84	52	42	22	9	11	22	4	1	3	8	—	2	—	—	1.827	1.309	
	Einkst.	252	603	252	128	157	118	83	49	41	20	8	11	21	4	1	3	8	—	2	—	—	1.761	—	
s.	alle St.	—	6	14	45	58	121	115	102	45	32	14	18	10	1	—	—	—	—	—	—	—	[5]581	4	585
	Grundst.	239	565	721	915	1.168	761	521	196	114	67	34	24	29	9	14	6	6	1	—	1	—	5.391	760	6.151
	Hzst.	94	259	332	485	577	433	311	138	80	46	16	16	13	9	12	4	6	1	—	1	—	2.833	3.318	
	Holst.	229	528	685	879	1.109	737	506	196	113	67	34	24	29	9	14	6	6	1	—	1	—	5.173	978	
	Erwerbst.	154	430	528	714	924	621	418	170	96	57	18	19	16	9	12	4	6	1	—	1	—	4.198	1 953	
	Einkst.	136	392	489	677	863	584	386	166	89	53	19	17	15	9	12	4	6	1	—	1	—	3.919	2 232	
	Grundst.	1	4	6	11	33	52	128	28	8	21	2	2	9	2	—	—	—	—	—	—	—	307	30	337
	Hzst	1	1	4	8	23	38	87	22	6	14	2	2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	217	120	
	Erwerbst.	1	1	4	7	23	38	92	22	6	14	2	2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	221	116	
	Einkst.	1	1	3	6	23	38	88	22	6	14	2	2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	215	122	
	alle St.	1	4	—	13	25	87	109	73	107	65	50	54	96	30	8	—	—	—	—	—	—	722	22	744
	Hzst. u. Einkst.	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24
	Holst.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	—
	Grundst. 1884	1.746	5.178	3.378	4.223	3.655	2.388	1.837	862	489	315	193	284	489	166	158	73	45	23	13	3	4	25.522	5 267	30.789
	" 1882	1.695	4.869	3.162	4.064	3.416	2.143	1 679	838	438	333	222	281	446	207	154	83	48	21	15	2	6	24.122	6.659	30.781
	Hzst. 1884	1.523	4.633	2.709	3.532	2.827	1.909	1.493	762	415	262	160	220	359	138	115	49	29	10	10	3	1	21.159	9.630	
	" 1882	1.447	4.230	2.528	3 247	2.651	1.682	1 318	683	324	247	174	190	305	112	68	20	9	1	2	—	—	19.218	11.563	
	Holst. 1884	1.742	5.138	3.286	4.112	3.547	2.307	1.771	836	456	290	182	240	420	149	132	60	37	11	9	3	—	24.728	6.061	
	" 1882	1.674	4.823	3.078	3.933	3.189	2.013	1.545	768	379	270	193	194	324	116	51	15	4	2	1	—	—	22 572	8.209	
	Erwerbst. 1884	1.635	4.973	3.087	3.920	3.324	2.158	1.660	815	444	292	172	252	412	166	147	65	43	21	12	4	2	23.604	7.185	
	" 1882	1.595	4.634	2.903	3.713	3 089	1.954	1.483	733	362	275	191	218	390	166	116	76	41	8	12	1	1	21.961	8.820	
	Einkst. 1884	1.571	4.813	2.893	3.754	3.178	2.070	1.576	790	437	275	167	228	382	158	139	60	37	15	10	3	—	22.556	8.233	
	" 1882	1.558	4.497	2.711	3.481	2.961	1.813	1.403	696	338	255	182	200	342	153	112	66	26	8	7	—	—	20.809	9.972	

[1]) Stimmt nicht mit den Detailzahlen. — [2]) Verbessert statt 110. — [3]) Vielleicht 1845? — [4]) Vielleicht 117? — [5]) Sammt 44 mähr. Encl.

Einnahmen und Ausgaben der (politischen) Gemeinden Steiermarks im Jahre 1883.

(Steierm. Landt. VI. Ldt. Periode, III. Sess. *ad* Beil. 5. 1886/7, S. 12/13.)

Tab. V.

Einnahmen	Gulden	Ausgaben	Gulden
Cassarest aus den Vorjahren .	163.614	für Realitäten	124.748
Realitätenertrag	125.631	an Verwaltungskosten	304.859
Gerechtsamenertrag	146.762	für Polizeizwecke	68.190
Zinsen von angelegten Capitalien	56.344	für Strassen, Brücken, Stege .	96.519
Lizenz- und Polizeitaxen . . .	3.825	Armenversorgung	197.052
Strafgelder	12.013	Volksschulen	362.016
„andere Auflagen"	24.842	Zinsen von Passivcapitalien . .	69.969
eingegangene Steuerzuschläge .	885.980	übertragener Wirkungskreis . .	35.005
Creditgebahrung	258.113	Creditgebahrung	155.842
zufällige Zuflüsse	111.509	zufällige Zahlungen	191.865
zusammen . .	1,788.633	zusammen . .	1,606.066
Ueberschuss in activen Geb. .	229.925	Abgang in passiven Geb. . . .	47.358

Bemerkung. Sonstige Nachrichten über Gemeindefinanzwesen, insoweit dieselben auf Veröffentlichungen der Landesverwaltungen selbst beruhen, sind sehr spärlich. Vgl. für Oberösterreich den „Gemeinde-Kataster" mit Notizen über Gemeinde-, Armen- und Realvermögen, dann über Zuschläge; für Salzburg bezüglich derselben Punkte das „Gemeinde-Inventar". Für Steiermark gibt die genannte Beilage 5 auch noch werthvolle Aufschlüsse bezüglich des Armenwesens; die böhmischen Gemeindefinanzen sind in meinem „Oeffentlicher Haushalt in Böhmen" verarbeitet; über die galizischen ist etwas aus Nr. 4 der „Mittheilungen des statistischen Bureaus des L. A." zu ersehen. In den dalmatinischen Landtagsberichten sind vielfache, aber unvollständige und ungleichmässige Notizen zu finden. Die Görzer und Istrianer Landtagsberichte geben alljährlich den Ausweis über Einnahmen, Ausgaben und Steuerverhältnisse aller Gemeinden des Landes.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Seefischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1886—87.

Für das Jahr 1886—87 lieferten die Hafen- und Seesanitätscapitanate aus 91 von den bestehenden 117 See-Unterbezirken Nachweisungen über die Seefischerei. Nach denselben gab es im Jahre 1886/7 12.084 (im Vorjahre 12.154) gewerbsmässige Fischer. Von diesen oblagen während der Sommer-Campagne 10.558 Fischer (gegen 10.509 im Vorjahre) ihrem Gewerbe und während der Winter-Campagne betrieben dasselbe 8.795 (8.873) Personen. Es betheiligten sich daher während der Sommer-Campagne 1.526 Personen oder 12·6 Percente und während der Wintercampagne 3.289 Personen oder 27·2 Percente an der Fischerei gar nicht, kein besonderer Beweis für die Rentabilität unserer Seefischerei.

Neben den einheimischen Fischern fischen aber auch die Chioggioten ausserhalb einer Seemeile (= 1·852 Kilometer) vom Ufer entfernt an unseren Küsten, deren Zahl sich während der Sommercampagne auf 618 (898), während der Wintercampagne auf 955 (964) Köpfe belief; von der beträchtlichen Abnahme während der Sommercampagne (280 Mann) entfielen auf das Capitanat Rovigno allein 223 Chioggioten, die sich jedoch in der Wintercampagne desselben Jahres wieder einfanden.

Nach dem Gesammtdurchschnitte per Kopf fischte im Jahre hindurch ein einheimischer Fischer 246 Tage (im Vorjahre 250 Tage), ein italienischer Fischer 272 (284) Tage. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht auffallen, dass der Ertrag der Ausbeute ein so geringer ist. Er stellt sich für das Jahr 1886—87 bezüglich der einheimischen Fischer auf 1,972.573 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 12.308 Gulden) und bezüglich der italienischen Fischer auf 349.981 (weniger um 67.127) Gulden. Dieser Ertrag ist namentlich für die inländischen Fischer als ein sehr geringer zu bezeichnen, denn es entfallen hiervon durchschnittlich per Kopf und Arbeitstag auf einen einheimischen Fischer 82 (81) Kreuzer, per Kopf und Jahr daher nur 201·7 (202·5) Gulden, wobei der Gesammtwerth der auf die vorhandenen Fischereigeräthe (Netze, Angeln und andere kleinere Geräthe) verwendeten Capitalsanlage zu dem Gesammtwerthe der Ausbeute der einheimischen Fischer sich wie 1 zu 1·2 verhält; der italienische Fischer dagegen erbeutet an unserer Küste Meeresproducte im Werthe von 1 fl. 66 kr. (1 fl. 58 kr.) per Kopf und Arbeitstag, was per Kopf und Jahr einem Fischerei-Ertrage von 451·5 (448·7) Gulden entspricht, wobei aber der Gesammtwerth der Geräthe der italienischen Fischer sich zu dem Gesammtwerth ihrer Ausbeute wie 1 zu 7 verhält.

Als fischreichere Küstenstrecken sind nur die der Unterbezirke von Zara, Pola, Triest, Grado und Pirano zu verzeichnen, welche unter allen Unterbezirken den absolut grössten Ertrag der Ausbeute ausweisen.

1. Zahl der Fischer.

Die Zahl der einheimischen und italienischen Fischer, welche sich im Jahre 1886—87 an der Fischerei betheiligten, war, nach der Bedeutung der Fischereistationen gereiht und nach den beiden Campagnen dargestellt, folgende (S. 518, 519, 520):

Der Unterbezirk von Nona hatte im Vorjahre, jener von Castel Venier aber im Gegenstandsjahre keine Nachweisungen geliefert, deshalb blieb die Zahl der nachweisenden Aemter für beide Jahre gleich mit 91. Bei dem Vergleiche der Daten mit jenen des Vorjahres müssen jedoch 92 Aemter in Betracht gezogen werden, indem in dieser Uebersicht auch Castel Venier wegen der Zahl der Fischer vom Vorjahre einbezogen erscheint.

Unterbezirk	Capitanat	1886—87		Differenz gegen das Vorjahr	
		Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-
		Campagne			
Einheimische Fischer.					
Grado	Triest	1.210	1.214	+ 10	+ 4
Comisa	Spalato	857	165	—	—
Rovigno	Rovigno	438	451	+ 30	+ 54
Gelsa	Spalato	400	400	—	—
Isola	Triest	388	230	+ 8	— 7
Sale	Zara	378	372	+ 38	— 10
Lissa	Spalato	305	120	— 15	— 10
Pola	Pola	290	180	—	—
Pirano	Triest	280	250	— 20	+ 10
Zlarin	Zara	250	250	+ 20	—
Trau	Spalato	250	200	— 16	—
Triest	Triest	210	240	+ 10	— 10
Lesina	Spalato	228	202	— 6	— 24
Capodistria	Triest	206	106	+ 6	— 34
Monfalcone	„	203	174	— 16	— 85
Zara	Zara	203	165	+ 57	— 38
Trappano	Ragusa	220	100	—	—
Spalato	Spalato	150	200	— 50	— 8
Bol	„	189	60	—	— 8
Cittavecchia	„	180	100	—	— 10
Sebenico	Zara	52	170	+ 2	+ 40
Giuppana	Ragusa	144	145	— 4	— 15
Parenzo	Rovigno	62	142	— 26	— 8
Vallegrande	Ragusa	140	90	+ 20	— 10
Meleda	„	134	125	+ 9	— 4
Umago	Rovigno	114	90	—	—
Novegradi	Zara	108	95	—	—
Curzola	Ragusa	106	95	+ 6	— 5
Stagno	„	74	106	— 76	+ 32
Cattaro	Megline	100	100	—	—
Lagosta	Ragusa	100	92	+ 16	+ 16
Rogosnizza	Zara	85	98	—	+ 9
Arbe	„	92	92	—	+ 2
Cittanova	Rovigno	40	90	+ 1	+ 66
Makarska	Spalato	87	71	— 101	— 13
Cherso	Lussinpiccolo	72	81	+ 14	+ 20
Stretto	Zara	80	80	—	—
Gravosa	Ragusa	80	40	—	— 2
Medolino	Pola	77	72	+ 6	— 5
Almissa	Spalato	80	38	—	—
St. Martino	Spalato	75	—	—	—
Fasana	Pola	56	74	— 12	+ 19
Sansego	Lussinpiccolo	69	73	— 4	+ 4
Zaravecchia	Zara	70	70	— 7	— 7
Baskavoda	Spalato	70	70	— 11	— 13
Muggia	Triest	62	69	+ 7	— 16
Orebich	Ragusa	67	48	+ 10	— 19
Lussingrande	Lussinpiccolo	66	66	+ 11	+ 16
Pago	Zara	66	58	—	— 8
Rosario	Ragusa	58	62	+ 58	+ 12
Carober	Spalato	60	60	— 20	— 10
Megline	Megline	60	50	+ 5	— 5
Postire	Spalato	60	8	+ 50	— 2
Melada	Zara	54	54	— 4	— 1
Ragusavecchia	Ragusa	53	53	—	—
Lussinpiccolo	Lussinpiccolo	53	40	— 2	— 16
Gradaz	Spalato	50	50	— 10	—
Volosca	Pola	49	40	+ 1	—

Unterbezirk	Capitanat	1886—87 Sommer-Campagne	1886—87 Winter-Campagne	Differenz gegen das Vorjahr Sommer-	Differenz gegen das Vorjahr Winter-
Traghetto	Pola	45	35	+ 7	+ 2
Veglia	Lussinpiccolo	41	41	+ 4	+ 4
Moschenizzo	Pola	40	40	— 2	— 5
Oliveto	Spalato	40	36	— 10	— 4
Ossero	Lussinpiccolo	37	37	+ 7	+ 7
Novaglia	Zara	37	16	—	—
Milna	Spalato	36	36	+ 16	—
Calamotta	Ragusa	32	36	— 12	—
St. Pietro da Nembi	Lussinpiccolo	35	32	+ 4	— 3
Portobuso	Triest	32	32	—	—
St. Giovanni	Spalato	32	28	+ 12	—
Pucischie	„	32	10	— 4	—
Malinska	Lussinpiccolo	30	30	—	—
Verbenico	„	29	29	+ 6	+ 4
Slano	Ragusa	28	28	+ 4	—
Selve	Zara	26	28	—	— 2
Bescanova	Lussinpiccolo	27	25	—	+ 3
St. Giorgio	Spalato	16	26	—	+ 2
Valditorre	Rovigno	—	25	—	—
Budua	Megline	24	24	— 8	— 8
Ponte	Lussinpiccolo	23	23	—	—
Berna	Ragusa	22	22	+ 7	+ 2
Duino	Triest	21	18	— 2	—
Trstenik	Ragusa	20	20	—	—
Castelnuovo	Spalato	20	15	—	—
Nona	Zara	20	15	+ 20	+ 15
Capocesto	„	15	15	— 5	—
Rabaz	Pola	11	11	+ 3	+ 3
Porto Bado	„	6	14	—	+ 6
Ika	„	9	—	+ 3	—
Ragusa	Ragusa	6	6	—	—
Vodizze	Zara	4	4	+ 4	—
Orsera	Rovigno	*) 2	*) 2	—	—
Castel Venier	Zara	—	—	—	— 5
Summarium nach Capitanaten und Ländern.					
Triest		2.612	2.333	+ 3	- 138
Rovigno		656	800	+ 5	+ 112
Pola		583	466	+ 6	+ 20
Lussinpiccolo		482	477	+ 40	+ 39
Zara		1.540	1.582	+ 125	— 5
Spalato		3.217	1.895	— 165	— 100
Ragusa		1.284	1.068	+ 38	+ 7
Megline		184	174	— 3	— 13
Oesterreichisch-illyrische Küste		4.333	4.076	+ 54	+ 33
Dalmatinische Küste		6.225	4.719	— 5	— 111
Zusammen		10.558	8.795	+ 49	— 78
Italienische Fischer.					
Triest	Triest	210	240	—	— 6
Pola	Pola	130	100	—	—
Cittanova	Rovigno	—	120	—	+ 120
Parenzo	„	29	112	— 107	+ 56
Pirano	Triest	100	100	—	—
Spalato	Spalato	13	100	— 10	— 12

*) Ausser diesen zuständigen Fischern fischen alljährlich auch Fischer aus Rovigno in diesem Unterbezirke, deren Anzahl jedoch nicht angegeben wurde.

Unterbezirk	Capitanat	1886—87		Differenz gegen das Vorjahr	
		Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-
		Campagne			
Zara	Zara	46	59	— 31	— 27
Cherso	Lussinpiccolo	36	36	—	—
Rovigno	Rovigno	24	24	—116	—136
Lussinpiccolo	Lussinpiccolo	—	14	— 16	— 5
Rabac	Pola	10	10	—	—
Ika	„	10	10	—	—
Veglia	Lussinpiccolo	10	10	—	—
Voloska	Pola	—	10	—	+ 10
Makarsca	Spalato	—	10	—	+ 1
Postire	„	—	—	—	— 10
Summarium nach Capitanaten und Ländern.					
Triest		310	340	—	— 6
Rovigno		53	256	—223	+240
Pola		150	130	—	+ 10
Lussinpiccolo		46	60	— 16	— 5
Zara		46	59	— 31	— 27
Spalato		13	110	— 10	— 21
Ragusa		—	—	—	—
Megline		—	—	—	—
Oesterreichisch-illyrische Küste		559	786	—239	+ 39
Dalmatinische Küste		59	169	— 41	— 48
Zusammen		618	955	—280	— 9
Hierzu die Zahl der einheimischen Fischer		10.558	8.795	+ 49	— 78
Fischerzahl im Ganzen		11.176	9.750	—231	— 87

Unter diesen 92 Bezirken haben sich gegen das Vorjahr während der Sommercampagne in 36 Bezirken um 492 Personen mehr, in 26 Bezirken um 443 Personen weniger an der Fischerei betheiligt, wogegen in 30 Bezirken die Anzahl der an der Fischerei betheiligten Fischer dieselbe blieb; während der Wintercampagne war die Zahl der Fischer gegen jene des Vorjahres in 24 Bezirken um 352 Personen stärker, in 35 Bezirken um 430 Personen schwächer und in 33 Bezirken blieb sie gleich. Dieser Wechsel richtet sich je nach dem Ausfalle der Wein- und Olivenernte an den betreffenden Küstenstrichen, nach welchem auch mehr oder weniger Fischerboote grösserer Art zu Transportzwecken für kürzere Strecken verwendet werden. Vergleicht man jedoch die Zahl der die Fischerei ausübenden einheimischen Fischer mit der Zahl aller gewerbsmässigen Fischer, so lässt sich schon aus demselben schliessen, wie sehr der Fischstand an der österreichischen Küste in Abnahme begriffen ist, weil viele Fischer, die früher die Fischerei gewerbsmässig betrieben haben, sich an der Fischerei gar nicht mehr betheiligen und nach anderem Erwerb greifen müssen. Die auffälligsten Differenzen ergeben sich bei den Unterbezirken Comisa, Lissa, Triest, Isola, Capodistria, Muggia, Sebenico, Spalato; an der Insel Brazza in den Unterbezirken St. Martino, Pucischie und Postire; bei Gradaz und bei Trappano; im Unterbezirke St. Giorgio auf der Insel Lesina. In diesen Bezirken betheiligt sich die verhältnissmässig grösste Zahl von Fischern nicht mehr an der Fischerei im eigenen Bezirke. Solche Fälle, wo einheimische Fischer aus verarmten Gegenden in fischreicheren Unterbezirken Beschäftigung suchen, kommen selten vor; so z. B. fahren in der Wintercampagne (vom 23. October bis 22. April) 1886—87 aus dem Unterbezirke von Capodistria, woselbst sich 370 gewerbsmässige Fischer befinden, unter welchen aber während dieser Campagne 264 Fischer im eigenen Bezirke nicht fischten, gegen 100 Fischer nach den Unterbezirken von Cittanova und Parenzo, um dort aus der Fischerei Erwerb zu holen. Im Unterbezirke St. Giorgio auf der Insel Lesina, wo die Zahl der die Fischerei ausübenden Fischer schon seit vielen Jahren eine geringe ist, sollen im Jahre 1886—87 unter 170 gezählten Fischern während der Sommercampagne nur 16, während der Wintercampagne nur 26 Personen im eigenen Bezirke gefischt haben. Von den Fischern der Insel Lissa (Unterbezirke Comisa und Lissa), woselbst sich 1.397 gewerbsmässige Fischer befinden, fanden während der Sommercampagne 250, während der Wintercampagne aber 1.112 Mann bei der Fischerei keine Beschäftigung, für welchen Theil das auf die Fischereigeräthe verwendete Anlagecapital todt liegt. — Selbst in den noch fischreicheren Gegenden scheint sich das Fischereigewerbe nicht mehr

zu lohnen, wie dies aus den Fischereiverhältnissen im Unterbezirke von Triest geschlossen werden kann, woselbst über 400 gewerbsmässige Fischer sich befinden, von welchen sich während beiden Campagnen nur die Hälfte an der Fischerei betheiligt und gegen ein Drittel des für die vorhandenen Fischereigeräthe dieses Bezirkes aufgewendeten Capitales von 33.988 Gulden das ganze Jahr hindurch ertragslos bleiben muss.

2. Menge der Ausbeute, des Localverbrauches und Ausfuhr von der Ausbeute.

Die Ergebnisse der Menge der Ausbeute, des in den Küstenländern Oesterreichs von dieser Ausbeute stattgefundenen Verbrauches und der demnach in die übrigen Länder Oesterreichs und in das Ausland erfolgten Ausfuhr waren im Jahre 1886/87 im Vergleiche zu jener des Vorjahres folgende[1]):

Gegenstand	Menge					Differenz gegen das Vorjahr				
	der Ausbeute			des Verbrauches	der Ausfuhr	von der Ausbeute			vom Verbrauche	von der Ausfuhr
	von einheimischen Fischern	von italienischen Fischern	Zusammen			der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen		
	Metercentner									
Badeschwämme	2	—	2	0·1	1·9	— 5	—	— 5	+ 0·1	— 4·9
Seeigel	11	—	11	11	—	— 2	—	— 2	— 2	—
Krebsen . . .	9.057	167	9.224	7.771	1.453	+ 674	— 12	+ 662	+ 616	+ 46
Weichthiere:										
Muschelthiere	5.126	32	5.158	3.279	1.879	+ 51	— 18	+ 33	— 14	+ 47
Seeschnecken	168	41	209	160	49	— 71	— 10	— 81	— 31	— 50
Kopffüsser .	5.014	2.004	7.018	5.673	1.345	+ 224	— 183	+ 41	— 125	+ 166
Fische:										
Knorpelfische	2.989	1.266	4.255	4.068	187	— 190	— 149	— 339	— 56	— 283
Knochenfische	52.772	10.135	62.907	46.884	16.023	—1.456	—2.612	—4.068	—4.962	+ 894
Reptilien (Schildkröten) . . .	0·2	0·2	0·4	—	0·4	— 2·8	+ 0·2	— 2·6	— 2	— 0·6
Säugethiere (Delphine und Seekälber) . . .	13	5	18	11	7	— 1	+ 3	+ 2	+ 2	—
Summe . .	75.152	13.650	88.802	67.857	20.945	— 779	—2.981	—3.760	—4.574	+ 814
Davon entfallen auf:										
Die Sommer-Campagne . . .	43.072	7.779	50.851	35.731	15.120	—2.790	—3.027	—5.817	—5.337	— 480
die Winter-Campagne . . .	32.080	5.871	37.951	32.126	5.825	+2.011	+ 46	+2.057	+ 763	+1.294
das österr.-illyr. Küstenland .	38.232	7.745	45.977	36.443	9.534	+ 814	—2.521	—1.707	—4.216	+2.509
Dalmatien . .	36.920	5.905	42.825	31.414	11.411	—1.593	— 460	—2.053	— 358	—1.695

Es betrug die Ausbeute an Fischen überhaupt im Jahre 1886/87 in der Sommer-Campagne 40.305 Metercentner, in der Winter-Campagne 26.857 Metercentner; darunter betrug die Ausbeute an Sardellen, welche nach dem von Dr. Marchesetti, Director des städtischen naturhistorischen Museums in Triest, anlässlich der österreichisch-ungarischen Ausstellung vom Jahre 1882 verfassten Werke „Die Fischerei an der östlichen Küste des adriatischen Meeres“ in der wärmeren Jahreszeit laichen, in der Sommer-Campagne 15.652 Metercentner, in der Winter-Campagne 1.383 Metercentner; scheidet man daher die Sardellenmenge von der gesammten Fischmenge aus, so ergeben sich für die Sommer-Campagne 24.653, für die Winter-Campagne 25.474 Metercentner Fische ohne Sardellen.

Die Abnahme der Gesammt-Ausbeute um 3.760 Metercentner rührt hauptsächlich daher, weil während der Sommer-Campagne der Sardellenfang um 4.574 Metercentner oder um 22·6 Percente und der Thunfischfang um 1.124 Metercentner oder um 57 Percente geringer ausfiel, bei welchen beiden Fischarten nahezu die ganze Abnahme während der Sommer-

[1]) Die von mehreren Unterbezirken nach der Stückzahl nachgewiesenen Mengen einiger Krebs-, Muschel- und Schneckenarten, sowie von Badeschwämmen, Seeigeln und Schildkröten wurden der besseren Uebersichtlichkeit wegen in Metercentner umgerechnet und den nach Metercentnern nachgewiesenen Mengen zugeschlagen.

Campagne (— 5.698 gegen — 5.817 Metercentner) zum Vorschein kommt; während der Sommer-Campagne weist nur der Fang der grossäugigen Makrelen eine bedeutendere Zunahme (um 561 Metercentner oder um 34 Percente) aus, wogegen die Ausbeute während der Winter-Campagne eine im Allgemeinen günstigere war, wodurch der Abgang aus der Sommer-Campagne seine theilweise Deckung fand. Wie schon erwähnt, war die Anzahl der einheimischen Fischer gegenüber jener des Vorjahres nahezu dieselbe, nicht so aber die Anzahl der italienischen Fischer während der Sommer-Campagne, welche in jener des Gegenstandsjahres, namentlich im Capitanate von Rovigno, bedeutend geringer war, man daher die Abnahme der Ausbeute während der Sommer-Campagne dem geringeren Stande der italienischen Fischer zuzuschreiben leicht geneigt wäre, was aber nicht ganz zutrifft, weil von der Abnahme der Gesammt-Ausbeute der italienischen Fischer während der Sommer-Campagne per 3.027 Metercentner eine solche von 2.000 Metercentner Sardellen auf den Unterbezirk Pola entfällt, in welchem, gleich dem Vorjahre, dieselbe Anzahl italienischer Fischer fischte. Ueberhaupt war der Sardellenfang seit 1875/76, seit welchem schon verlässlichere Daten vorliegen, mit Ausnahme jenes der Jahre 1879 und 1880, sonst noch niemals so gering, wie im Jahre 1886/87, da die Ausbeute an Sardellen seit 1875/76 in den einzelnen Jahren 36.819, 38.169, 24.144, 24.607 Met.-Ctr., in den schwächsten Jahren 1879/80 und 1880/81 16.387 und 16.624 Met.-Ctr. und seit 1881/82: 20.834, 25.966, 29.364, 26.225 und 21.648 Metercentner, im Jahre 1886/87 endlich nur 17.035 Metercentner betrug. Die Ausbeute an Thunfischen war unter allen diesen 12 Jahren im Jahre 1886/87 weitaus die geringste, denn sie ergab in den Jahren 1875/76 bis 1886/87 2.015, 2.443, 3.844, 4.557, 4.245, 2.337, 2,727, 2.528, 3.866, 3 362, 2.692, beziehungsweise 1.643 Metercentner. Nach Ländern dargestellt, ergab die Gesammt-Ausbeute:

		an der österr.-illyrischen Küste	an der dalmatinischen Küste
an Sardellen	Metercentner	9.771 (— 2.582)	7.264 (— 2.031)
„ Thunfischen	„	354 (— 692)	1.289 (— 357)
zusammen . .	„	10.125 (— 3.274)	8.553 (— 2.388)
an allen übrigen Producten	„	35.852 (+ 1.567)	34.272 (+ 335)
daher sich der Gesammtabgang von	Metercentnern	1.707	2.053

durch nicht auffällige Mehr- oder Minderdifferenzen aller übrigen Producte, ausser der bedeutenderen Ausbeute an grossäugigen Makrelen, an welchen in Dalmatien 2.345 Metercentner oder gegen das Vorjahr um 668 Metercentner mehr gefangen wurden, herausstellt.

Ist im Ganzen genommen die Menge der Ausbeute gesunken (— 3'760 Metercentner), so musste der Verbrauch aus der eigenen Production um die Abnahme derselben mit Hinzurechnung der stattgefundenen Mehrausfuhr (+ 814 Metercentner), also um 4 574 Metercentner gefallen sein; diese Abnahme des Verbrauches fällt zur Gänze auf die Sommer-Campagne und ist hauptsächlich der Abnahme der Ausbeute an Sardellen und Thunfischen aus der österreichisch-illyrischen Küste zuzuschreiben. Während von der Gesammtausbeute an der illyrischen Küste im illyrischen Küstenlande 79 Percente (im Vorjahre 85 Percente) verbraucht wurden, betrug der Consum aus der dalmatinischen Ausbeute in Dalmatien nur 73 Percente (im Vorjahre 71 Percente), weil aus Dalmatien die Ausfuhr alljährlich grösser ist, als aus dem österreichisch-illyrischen Küstenlande. Im Durchschnitte der beiden Küstenländer betrug daher der eigene Verbrauch von der Ausbeute für das Jahr 1886/87 76 (im Vorjahre 78) Percente, welches Verhältniss sich für die Sommer-Campagne mit 70 (72), für die Winter-Campagne aber weit höher, nämlich mit 85 (87) Percenten der Menge der jeweiligen Ausbeute herausstellt, weil die Ausfuhr in der Winter-Campagne alljährlich viel geringer ist als in der Sommer-Campagne. Es betrug dieselbe im Jahre 1886/87 (1885/86) während der Sommer-Campagne 30 (28), während der Winter-Campagne 15 (13) Percente der Menge der jeweiligen Ausbeute, im Jahresdurchschnitte also 24 (22) Percente der Menge der Jahresausbeute. Im österreichisch-illyrischen Küstenlande ist die Ausfuhr, ungeachtet der Productionsabnahme, hauptsächlich deswegen gestiegen weil dort der Verbrauch an Sardellen ein geringerer war, denn es wurden gegen das Vorjahr um 4.030 Metercentner Sardellen weniger verbraucht, dagegen nur um 1.607 Metercentner weniger erbeutet, so dass um 2.423 Metercentner mehr Sardellen ausgeführt werden konnten. In Dalmatien hat aber die Ausfuhr an Sardellen um 2.055 Metercentner abgenommen, weil die Production um 1.682 Metercentner Sardellen kleiner und der Verbrauch um 373 Metercentner Sardellen grösser war.

Von den im adriatischen Meere vorkommenden Thierarten — die Zahl der Fischarten allein wird auf mehr als 300 geschätzt — bilden 145 Arten, welche zur Nahrung oder zu anderweitigen Zwecken dienen, einen Gegenstand der Nachweisung. Unter diesen 145 Arten wurde im Jahre 1886/87, wie fast alljährlich, von 18 Arten gar keine Ausbeute gemacht. Von den übrigen Arten, sofern sie nicht in der allgemeinen Uebersicht ersichtlich sind, wie Badeschwämme, Seeigel und Schildkröten, folgt die Nachweisung der Menge der Ausbeute, des Localverbrauches und der Ausfuhr. Dabei werden auch die durchschnittlichen Localpreise der Menge der Ausbeute angegeben, um darnach die Bedeutung der einzelnen Arten beurtheilen zu können:

Gegenstand	Menge					Durchschnittswerth der Ausbeute per Metercentner
	der Ausbeute			des Verbrauches	der Ausfuhr[2]	
	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen			
	Metercentner					Gulden
Krebsen.	9.057	168	9.225	7.771	1.454	12·55
6. Goger	198	82	280	219	61	15·30
7. Garneelen	77	18	95	96	(1)	11·49
8. Norwegische Krebsen	37	53	[3]) 90	85	5	34·58
9. Hummern	199	3·5	[4]) 202·5	138	64·5	95·77
10. Langusten	50	—	[5]) 50	60	(10)	100·00
12. Grosse Spinnenkrebsen	7.626	4	[6]) 7.630	7.121	509	10·55
13. Schwarze Taschenkrebsen	5	0.5	5·5	6	(0·5)	8·18
14. Meerspinnen	865	7	[7]) 872	46	826	2·74
Weichthiere.	10.308	2.077	12.385	9.112	3.273	14·86
Muschelthiere:	5.126	32	5.158	3.279	1.879	6·70
16. Meertrauben	28	—	28	23	5	4·64
17. Austern	320	—	[8]) 320	139	181	34·72
18. Jacobsmuscheln	17	1	18	15	3	13·00
19. Kammmuscheln	6	10	16	23	(7)	10·56
22. Gemeine Miesmuscheln	307	—	307	249	58	8·44
23. Bärtige Miesmuscheln	3	—	3	3	—	9·00
24. Steindatteln	37	—	37	29	8	29·51
25. Steckmuscheln	85	—	85	68	17	10·91
26. Archenmuscheln	3.194	—	[9]) 3.194	2.207	987	2·21
29. Herzmuscheln	161	9	170	104	66	5·41
31. Warzige u. gegitterte Gienmuscheln	68	11	79	261	(182)	10·24
32. Strahlige Gienmuscheln	693	—	[10]) 693	80	613	9·46
34. Gemeine Messerscheiden	202	1	[11]) 203	73	130	13·70
35. Steinbohrer	5	—	5	5	—	30·00
Seeschnecken:	168	41	209	160	49	10·79
36. Napf- und Spaltschnecken	32	—	32	32	—	14·00
38. Runzeliger Rundmund	2	1	3	7	(4)	10·00
39. Kreiselschnecken	14	—	14	14	—	9·14
40. Brandhorn	120	40	160	107	53	10·31

[2]) Die Ausfuhr soll nur jene Mengen betreffen, die nach Abzug des Verbrauches von der Ausbeute der küstenländischen Bevölkerung erübrigen und nach den übrigen Ländern Oesterreichs oder in das Ausland befördert werden; dass aber in mehreren Fällen die Menge des eigenen Verbrauches die Menge der Ausbeute übersteigt, lässt sich aus dreierlei Gründen erklären. Erstens kann die in einem Unterbezirke erbeutete und einem anderen Unterbezirke zum Verbrauch zugeführte Menge vom ersteren Unterbezirke in die Nachweisung gar nicht aufgenommen worden sein; zweitens kann die zum Verbrauche zugeführte Menge von ausländischen Küsten stammen, im Ausweise in der Verbrauchsspalte aber als von der österreichischen Küste herrührend eingetragen erscheinen und drittens kann entweder die Menge der Ausbeute oder des Verbrauches unrichtig geschätzt oder verwechselt eingetragen sein. Diese scheinbar abgängigen Mengen der Ausbeute sind in der Ausfuhrspalte eingeklammert.

[3]) Von diesen 90 Metercentner norwegischen Krebsen wurden 66 Metercentner im Capitanate Lussinpiccolo von letzterer Menge wieder 27 (Sommer-Campagne 25) Metercentner von einheimischen Fischern im Unterbezirke von Lussingrande und 28 (Sommer-Campagne 11, Winter-Campagne 17) Metercentner von italienischen Fischern im Unterbezirke von Cherso, dann 24 Metercentner im Capitanate von Pola (Winter-Campagne 20 Metercentner, darunter 18 Metercentner von Italienern) gefangen.

[4]) An Hummern, deren Fang sowohl an der nördlichen als auch an der südlichen Küste betrieben wird, wurden während der Sommer-Campagne 93, während der Winter-Campagne 109 Metercentner erbeutet.

[5]) Die ganze Menge Langusten wurde im Unterbezirke Sale des Capitanates Zara, und zwar 20 Metercentner während der Sommer-Campagne und 30 Metercentner während der Winter-Campagne gefangen.

[6]) Von der Menge der Spinnenkrebse entfallen auf die Sommer-Campagne 4.772, auf die Winter-Campagne 2.858 Metercentner.

[7]) Von 872 Metercentner Meerspinnen wurden während der Sommer-Campagne 865 Metercentner erbeutet.

[8]) Von der Ausbeute der Austern entfallen 297 Metercentner auf die Winter-Campagne und 23 Metercentner auf die Sommer-Campagne, von welchen Mengen bei Stagno 180 Metercentner, bei Grado 60 Metercentner und bei Triest 42 Metercentner erbeutet wurden.

[9]) Archenmuscheln wurden während der Winter-Campagne 2.788, während der Sommer-Campagne 406 Metercentner erbeutet.

Gegenstand	Menge					Durchschnittswerth der Ausbeute pro Metercentner
	der Ausbeute			des Verbrauches	der Ausfuhr[2]	
	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen			
	Metercentner					Gulden
Kopffüsser:	5.014	2.004	[12]) 7.018	5.673	1.345	20·98
41. Gemeine Tintenfische . .	1.908	733	2.641	2.169	472	15·34
42. Rautenförmige Tintenfische	1.597	198	[13]) 1.795	1.403	392	38·26
43. Kleine Sprutten	86	14	100	42	58	26·39
44. Grosse Sprutten	488	25	513	473	40	16·27
45. Bisamsprutten	935	1.034	1.969	1.586	383	14·28
Fische.	55.761	11.401	67.162	50.952	16.210	30·10
Knorpelfische.	2.989	1.266	4.255	4.068	187	21·74
Haie:	1.512	613	[14]) 2.125	1.931	194	21·44
47. Menschenhaie	4	—	4	4	—	33·75
48. Hundshaie	35	7	42	32	10	24·31
50. Gemeine Haie	600	329	929	867	62	20.21
51. Cagnizza a muso puntito	1	—	1	1	—	15·00
52. Cagnizza vera	6	—	6	6	—	20·67
54. Rothbraune Haie	48	2	50	44	6	23·06
55. Katzenhaie	254	157	411	412	(1)	20·71
56. Panterhaie	109	14	123	94	29	22·45
57. Dornhaie	139	39	178	173	5	30·30
59. Engelhaie	316	65	381	298	83	20·14
Rochen:	1.477	648	[15]) 2.125	2.106	19	21·82
60. Zitterrochen	10	11	21	16	5	18·57
61. Sternrochen	1.033	390	1.423	1.380	43	20·65
62. Zweifleckige Rochen . . .	9	26	35	32	3	21·46
63. Dickschnautzige Rochen	41	2	43	38	5	19·67
64. Spitzschnautzige Rochen .	23	56	79	96	(17)	19·42
65. Stechrochen	53	34	87	86	1	23·86
66. Adlerrochen	308	129	437	458	(21)	26·05
Störe:						
67. Gemeine Störe	—	5	[16]) 5	31	(26)	112·80
Knochenfische.	52.772	10.135	62.907	46.884	16.023	30·67
Zur Häringsfamilie:	17.757	1.307	19.064	10.190	8.874	27·41
68. Alosen	25	6	31	36	(5)	20·58
69. Sardellen	15.890	1.145	[17])17.035	8.064	8.971	28·04
70. Anchovis (Papalina) . . .	105	77	[18]) 182	160	(114)	17·35
71. Gemeine Anchovis (Sardon)	1.737	79	1.816	1.930	22	22·62

[10]) Die ganze Menge der strahligen Gienmuscheln entfällt auf die Winter-Campagne.

[11]) Davon wurden 201 Metercentner in der Winter-Campagne erbeutet.

[12]) Davon entfallen auf die Sommer-Campagne 3.728, auf die Winter-Campagne 3.290 Metercentner, auf das österr.-illyr. Küstenland 3.113, auf Dalmatien 3.905 Metercentner.

[13]) Von dieser werthvollsten Art Kopffüsser wurden während der Sommer-Campagne 805, während der Winter-Campagne 990 Metercentner gefangen.

[14]) Haie wurden in der Sommer-Campagne 994, in der Winter-Campagne 1.131 Metercentner, davon an der österr.-illyr. Küste 800, an der dalmatinischen Küste 1.325 Metercentner gefangen.

[15]) Rochen-Ausbeute Sommer-Campagne 910, Winter-Campagne 1.215 Metercentner; davon entfallen auf die österr.-illyr. Küste 695, auf die dalmatinische 1.430 Metercentner.

[16]) Eine Stör-Ausbeute wurde in diesem Jahre nur von italienischen Fischern nachgewiesen, von welchen im Unterbezirke von Triest während der Sommer-Campagne 2·3, während der Winter-Campagne 2·4 Metercentner erbeutet wurden.

[17]) Die Sardellen-Ausbeute betrug in der Sommer-Campagne 15.652, in der Winter-Campagne 1.383 Metercentner; von der gesammten Sardellen-Ausbeute entfielen auf das österr.-illyr. Küstenland 9.771 (gegen das Vorjahr — um 2.582) und auf Dalmatien 7.264 Metercentner (— 2.031 Metercentner). Die bedeutendsten Mengen der Ausbeute während der Sommer-Campagne kamen vor bei: Comisa mit 2.000 Metercentner (gegen die gleiche Vorjahrs-Campagne weniger um 5 Metercentner), Pola mit 2.000 (— 2.600, worunter die Menge der Ausbeute der italienischen Fischer mit 1.000 Metercentner um 2.000 Metercentner geringer ausfiel), Grado 2.000 (+ 800), Pirano 1.300 (— 200), Isola 1.260 (— 868), Rovigno 1.040 (— 720), Zlarin 450 (— 150), Gelsa 440 (— 120), Giuppana 400 Metercentner (— 300 Metercentner). Mit Ausnahme des Unterbezirkes von Grado war demnach die Abnahme der Sardellenausbeute eine allgemeine.

[18]) Anchovis wurden während der Sommer-Campagne 968, während der Winter-Campagne 1.030 Metercentner erbeutet.

Gegenstand	Menge					Durchschnittswerth der Ausbeute per Metercentner
	der Ausbeute			des Verbrauches	der Ausfuhr [2]	
	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen			
	Metercentner					Gulden
Aale:	1.744	45	[19]) 1.789	1.633	156	40·03
72. Flussaale	618	20	[19]) 638	679	(41)	38·54
73. Meeraale	1.078	25	[19]) 1.103	909	194	41·02
74. Muränen	48	—	[19]) 48	45	3	36·96
Schellfische:	432	772	1.204	1.130	74	24·57
76. Meertrüschen	—	—	—	1	(1)	26·00
77. Sorzo selvatico	1	—	1	—	1	10·00
78. Merlane	—	71	71	83	(12)	28·24
79. Südliche Schellfische (Aalrutten)	387	665	[20]) 1.052	962	90	24·19
80. Zwergdorsche	19	27	46	45	1	31·96
85. Lippfische	7	2	9	21	(12)	17·11
86. Meerschleihen (Tinca di mare)	13	7	20	12	8	18·60
87. Gefleckte Lippfische	5	—	5	6	(1)	25·20
Schollen (Plattfische):	1.247	530	[21]) 1.777	1.411	366	45·30
81. Zungenschollen	497	447	944	711	233	52·30
82. Gemeine Schollen oder Goldbutten	523	50	573	549	24	30·84
83. Glattbutten	2	5	7	15	(8)	34·86
84. Steinbutten	225	28	253	136	117	51·83
Barsche:	1.608	322	[22]) 1.930	1.575	355	48·64
90. Gemeine Seebarsche	1.027	44	1.071	742	329	64·31
91. Beutelbarsche	10	7	17	15	2	15·18
92. Buchstabenbarsche	25	7	32	35	(3)	22·91
93. Gemeine Sägebarsche	215	162	377	359	18	26·63
94. Grosse Sägebarsche	27	—	27	23	4	42·96
95. Vielsägen	283	68	351	347	4	32·43
96. Petermännchen	21	34	55	54	1	26·05
Merbarben:	1.842	1.993	[23]) 3.835	3.401	434	42·60
98. Rothe Meerbarben	805	1.153	1.958	1.621	337	40·91
99. Gestreifte Meerbarben	1.037	840	1.877	1.780	97	44·35
Brassen:	13.894	3.325	[24])17.219	15.108	2.111	26·62
104. Kleine Geissbrassen	975	857	1.832	1.703	129	18·44
105. Schwarzgebänderte Brassen	335	13	348	343	5	35·47
106. Grosse Geissbrassen	45	—	45	48	(3)	47·20
107. Gemeine Goldbrassen	1.201	84	1.285	993	292	44·84
108. Gemeine Geissbrassen	40	5	45	50	(5)	37·44
109. Grosse Rothbrassen	110	5	115	112	3	41·41
110. Kleine Rothbrassen	226	177	403	470	(67)	31·15

[19]) Aale wurden in der Sommer-Campagne 670, in der Winter-Campagne 1.119 Metercentner gefangen; von den Flussaalen entfallen auf die österr.-illyr. Küste 527, auf die dalmatinische Küste 111 Metercentner, von den Meeraalen auf die österr.-illyr. Küste 151, auf die dalmatinische 952 Metercentner; Muränen wurden nur an der dalmatinischen Küste in den Capitanaten Spalato, Ragusa und Meglina erbeutet.

[20]) Südliche Schellfische (Aalrutten), Sommer-Campagne 163, Winter-Campagne 589 Metercentner, österr.-illyr. Küste 360, dalmatinische 692 Metercentner.

[21]) Schollen. Sommer-Campagne 536, Winter-Campagne 1.241 Metercentner, welche am häufigsten an der österr.-illyr. Küste vorkommen, denn von der Jahresausbeute entfallen auf diese 1.529 Metercentner, auf die dalmatinische aber nur 248 Metercentner.

[22]) Barsche, Sommer-Campagne 795, Winter-Campagne 1.135 Metercentner; davon entfallen auf die österr.-illyr. Küste 750, auf die dalmatinische 1.180 Metercentner.

[23]) Meerbarben, Sommer-Campagne 2.395, Winter-Campagne 1.440 Metercentner, österr.-illyr.-Küste 2.158, dalmatinische 1.677 Metercentner; an der österr.-illyr. Küste überwiegt die Menge der Ausbeute der italienischen Fischer an dieser Fischgattung al jährlich jene der Ausbeute der einheimischen Fischer, weil diese Fische sich mehr in hoher See aufhalten. Die grösste Menge der Ausbeute an rothen Meerbarben kam bei dem Unterbezirke von Pirano vor, wo während der Sommer-Campagne von einheimischen Fischern 220 (+ 20) und von italienischen Fischern 540 (+ 40)

Gegenstand	Menge der Ausbeute: der einheimischen Fischer	Menge der Ausbeute: der italienischen Fischer	Menge der Ausbeute: Zusammen	Menge: des Verbrauches	Menge: der Ausfuhr	Durchschnittswerth der Ausbeute per Metercentner
	Metercentner					Gulden
111. Marmorbrassen	12	1	13	16	(3)	41·23
112. Braune Brassen	438	30	468	452	16	26.50
113. Gelbstriemen	1.547	139	1.686	1.577	109	28·48
114. Goldstriemen	1.193	53	1.246	1.123	123	36·33
115. Brandbrassen	1.270	39	1.309	1.134	175	28·39
116. Zahnbrassen	921	54	975	971	4	47·19
117. Weisse Schnauzenbrassen	3.343	1 806	5.149	4.191	958	18·47
118. Laxirfische	2.238	62	2.300	1.925	375	21·28
Aus der Lachsfamilie, Meeräschen:	2.905	131	[25]) 3.036	2.522	514	39·33
121. Volpina (Mugil cephalus)	2.499	48	2.547	1.384	[25]) 1.163	39·93
122. Caostello (Mugil capito) .	406	83	489	1.138	[25]) (649)	36·19
Aehrenfische:	425	39	[26]) 464	349	115	21·77
123. Kleine Aehrenfische . .	328	19	347	236	111	17·01
124. Grosse Aehrenfische . .	97	20	117	113	4	35·90

Metercentner erbeutet wurden und werden Meerbarben überhaupt in ergiebigster Menge an den Küsten der Capitanate Triest und Zara gefangen.

[24]) Brassen, Sommer-Campagne 7.797, Winter-Campagne 9.422 Metercentner, österr.-illyr. Küste 4.155, dalmatinische 13.064 Metercentner. Mit Ausnahme der gemeinen Goldbrassen, der kleinen Rothbrassen und der Marmorbrassen kommen alle übrigen Brassenarten an der dalmatinischen Küste häufiger vor.

[25]) Meeräschen, Sommer-Campagne 1.321, Winter-Campagne 1.715 Metercentner, österr.-illyr. Küste 2.110, dalmatinische 926 Metercentner. Bei Grado allein wurden 900 Metercentner gemeine Meeräschen (Volpina) gefangen, von welcher Menge im Unterbezirke von Grado nur 70 Metercentner verzehrt wurden, von der übrigen Menge gelangte aber der grösste Theil im Unterbezirke von Triest zum Verbrauche; dieser Theil ist aber vom Unterbezirke in Triest höchstwahrscheinlich irrthümlicherweise als verbrauchte Menge „Caostellos", anstatt als „Volpina" nachgewiesen worden, daher die Nachweisung der Ausfuhr, beziehungsweise des eigenen Verbrauches an Meeräschen wohl im Ganzen, nicht aber nach den einzelnen Arten als richtig bezeichnet werden kann. Im Unterbezirke von Triest wurden nämlich bei einer Ausbeute von 69 Metercentner gemeiner Meeräschen (Volpinas) 257 Metercentner als Verbrauch nachgewiesen, somit 188 Metercentner eingeführt worden sein müssten; der Fang von „Caostellos" ergab in diesem Bezirke 277 Metercentner, der Consum aber wurde mit 1.062 Metercentner nachgewiesen, daher müsste eine Einfuhr von 785 Metercentner stattgefunden haben. Doch ist es augenscheinlich, dass dieser Widerspruch zwischen der Ausfuhr von 880 Metercentner „Volpinas" bei Grado und die Einfuhr von 785 Metercentner „Caostellos" bei Triest auf einer Vertragung der Verbrauchsmenge in der Nachweisung des Unterbezirkes von Triest beruht, indem bei Grado gar keine „Caostello" erbeutet werden.

[26]) Aehrenfische, Sommer-Campagne 93, Winter-Campagne 366 Metercentner, österr.-illyr. Küste 441, dalmatinische 23 Metercentner.

	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Oest.-illyr. Küste	Dalmatin. Küste
	Metercentner			
[27]) Makrelen überhaupt	4.297	1.913	1.597	4.613
Gegen das Vorjahr	— 756	+ 312	— 792	+ 348
Darunter:				
Gemeine Makrelen	1.312	75	1.097	290
Gegen das Vorjahr	— 216	— 16	— 121	— 111
Grossäugige Makrelen	1.917	530	102	2.345
Gegen das Vorjahr	+ 562	+ 110	+ 4	+ 668
Thunfische	838	805	354	1.289
Gegen das Vorjahr	— 1.124	+ 75	— 692	— 357
Boniten	230	503	44	689
Gegen das Vorjahr	+ 22	+ 143	+ 17	+ 148

Die bedeutendsten Mengen im Jahre 1886/87 lieferten die Unterbezirke an gemeinen Makrelen: Cherso 361 Metercentner (+ 52 Mtc., Malinsca 200 (+ 40), Moschenizza 105 (— 122), Triest 110 (— 15) und Arbe 80 (— 45); an grossäugigen Makrelen: Comisa 582 (+ 60), Sale 356 (+ 100), Zara 236 (+ 5), Lesina 160 (+ 144), Gravosa 130 (+ 118), Trau 129 (+ 29) und Rogosnizza 129 (+ 29); an Thunfischen: Sebenico 350 (+ 130), Zara 292 (— 8), Pago 158 (+ 56), Arbe 119 (— 262), Stretto 108 (—), Triest 87 (— 189), Pola 80 (— 320) und bei Novegradi wurden heuer nur 16 gegen 200 Metercentner im Vorjahre erbeutet; an Boniten: Sebenico 218 (+ 142) und Zara 204 (+ 8).

[28]) Meergrundeln, Sommer-Campagne 1.705, Winter-Campagne 927 Metercentner, österr.-illyr. Küste 2.197, dalmatinische Küste 435 Metercentner; von der Gesammtmenge der Meergrundeln entfallen auf den Unterbezirk von Grado allein 1.160 Metercentner.

[29]) Seenadeln, Sommer-Campagne 320, Winter-Campagne 567 Metercentner, österr.-illyr. Küste 348, dalmatinische Küste 539 Metercentner.

[30]) Rothbrauner Drachenkopf, Sommer-Campagne 102, Winter-Campagne 114 Metercentner, österr.-illyr. Küste 109, dalmatinische Küste 107 Metercentner.

Gegenstand	Menge					Durchschnittswerth der Ausbeute per Metercentner
	der Ausbeute			des Verbrauches	der Ausfuhr	
	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen			
	Metercentner					Gulden
Makrelen:	6.168	42	[27]) 6.210	4.775	1.435	35·89
125. Gemeine Makrelen	1.356	31	1.387	1.296	91	30·56
126. Grossäugige Makrelen	2.438	9	[37]) 2.447	1.380	1.067	28·31
127. Gemeine Thunfische	1.643	—	1.643	1.505	138	47·01
128. Bonniten	731	2	733	594	139	46·33
Meergrundeln:	2.197	435	[28]) 2.632	1.598·5	1.033·5	21·83
138. Schlammgrundeln	1.342	383	1.725	924	801	18·05
139. Steingrundeln	45	4	49	43	6	25·67
140. Marmorirte Meergrundeln	809	48	857	631	226	29·22
141. Gestreifte Schleimfische	1	—	1	0·5	0·5	20·00
Alle anderen Knochenfische:	2.553	1.194	3.747	3.192	555	26·62
75. Galliotto	3	1	4	3	1	20 00
88. Seenadeln	869	18	[29]) 887	770	117	30·31
97. Sternseher	6	14	20	20	—	24·75
100. Grosser Knurrhahn	19	9	28	25	3	37 79
101. Meerleyer	51	19	70	72	(2)	26·10
102. Rothbrauner Drachenkopf	187	29	[30]) 216	224	(8)	30·94
103. Rother Drachenkopf	458	48	[31]) 506	359	147	34·28
119. Schattenfische	22	15	37	36	1	25·24
120. Bart-Umber	46	17	[32]) 63	64	(1)	49·13
130. Sonnenfische	154	208	[33]) 362	359	3	25·30
131. Gemeine Stöcker	561	175	[34]) 736	653	83	24·50
132. Grünzlinge	14	—	[35]) 14	14	—	47·00
134. Gemeine Deckfische	0·5	—	0·5	0·5	—	26·00
135. Castagnola	3	—	3	3	—	25 00
136. Rothe Schwertfische	0·3	1	1·3	2	(0·7)	32·00
142. Gemeine Froschfische	123	150	273	265	8	20·53
Nicht besonders benannte Knochenfische	36	490	526	322	204	14·85
Säugethiere:	15·5	5	20·5	11	9·5	8·73
144. Tümmler (Delphine)	14	5	19	11	8	8·74
145. Seekälber	1·5	—	[36]) 1·5	—	1·5	8 67

Während sich im Durchschnitte des Jahres 1886/87 die Zahl der italienischen Fischer zur Zahl der einheimischen Fischer wie 1 zu 12 verhielt, stellte sich die Menge der Ausbeute der italienischen Fischer zur Menge der Ausbeute der einheimischen Fischer, und zwar bei den Kopffüssern wie 1 : 2, bei den Knorpelfischen wie 1 : 2·4, bei den Knochenfischen wie 1 : 5·2. Bei den Seeproducten, bei welchen die Menge der Ausbeute der italienischen Fischer geringer ist, oder bei solchen Producten, die den italienischen Fischern an unserer Küste gar keine Ausbeute liefern, ist die Ursache dieses Ausfalles nur darin zu suchen, dass die italienischen Fischer nur ausserhalb 1 Seemeile (1·852 Kilometer) von der Küste fischen dürfen.

---

[31]) Rother Drachenkopf, Sommer-Campagne 196, Winter-Campagne 310 Metercentner, öst.-illyr. Küste 133, dalmatinische 378 Metercentner.

[32]) Bart-Umber, dieser kostbare Fisch wird in der Sommer- u. Winter-Campagne, jedoch nur in den Capitanaten Triest und Rovigno gefangen.

[33]) Sonnenfische, Sommer-Campagne 147, Winter-Campagne 215 Metercentner, österr.-illyr. Küste 95, dalmatinische Küste 362 Metercentner.

[34]) Gemeine Stöcker, Sommer-Campagne 392, Winter-Campagne 314 Metercentner, österr.-illyr. Küste 117, dalmatinische Küste 619 Metercentner.

[35]) Grünzlinge, Sommer-Campagne 8, Winter-Campagne 6 Metercentner, öst.-illyr. Küste 5, dalmatinische Küste 9 Metercentner.

[36]) Seekälber wurden im Unterbezirke Calamotta (Capitanat Ragusa) in der Sommer-Campagne erbeutet und werden nicht alle Jahre, sondern sehr selten gefangen.

Die Ausbeute an den Sardellenarten und an Schnautzenbrassen — Kleinfischen, deren 40 bis 200 Stück ein Kilogramm wiegen und die allein im Durchschnitte der Jahre 1875/76 bis 1885/86 über 51 Percente der gesammten Fischausbeute ergaben — betrug im Jahre 1886/87 nur 39 Percente von der Menge der Fischausbeute. Von der gesammten Sardellenausbeute (Post 69) der österr.-illyrischen Küste wurden 5.783 (Vorjahr 10.744) Metercentner oder 59 (87) Percente consumiert und 3.988 (1.609) Metercentner oder 41 (13) Percente ausgeführt; von den an der dalmatinischen Küste gefangenen Sardellen wurden 2.281 (2.298) Metercentner oder 31 (25) Percente consumiert und 4.983 (6.997) Metercentner oder 69 (75) Percente ausgeführt. Ungeachtet die Sardellenausbeute auch im österr.-illyrischen Küstenlande gegen das Vorjahr um 2.582 Metercentner abnahm, ist die Sardellenausfuhr dennoch um 2.379 Metercentner grösser ausgefallen, weil der Verbrauch um 4.961 Metercentner abnahm. An Schnauzenbrassen (Post 117 und 118) wurden im österreichisch-illyrischen Küstenlande 1.530 (1.612) Metercentner, in Dalmatien 5.919 (6.031) Metercentner erbeutet; verbraucht wurden im österreichisch-illyrischen Küstenlande 1.253 (1.858) Metercentner oder 82 (115) Percente, in Dalmatien 4.863 (4.405) Metercentner oder 82 (73) Percente, daher ergab sich für das österreichisch-illyrische Küstenland eine Ausfuhr von 277 Metercentner oder von 18 (Einfuhr von 15) Percenten und für Dalmatien eine Ausfuhr von 1.056 (1.626) Metercentner oder von 18 (27) Percente von der Menge der Ausbeute.

Unter den 91 Unterbezirken, die für das Jahr 1886/87 Seefischerei-Nachweisungen lieferten, waren die drei Unterbezirke von Zara, Pola und Triest nicht nur die stärksten Producenten an Meeresproducten, sondern auch die stärksten Consumenten von an der österreichischen Küste von österreichischen und italienischen Fischern erbeuteten Seethiere, denn die Ausbeute dieser drei Unterbezirke ergab allein 31.954 Metercentner (gegen das Vorjahr — um 2.506 Metercentner) oder 36 (37) Percente von der Gesammtmenge der Ausbeute aller Unterbezirke von 88.802 (— 3.760) Metercentner. Der Verbrauch dieser drei Unterbezirke zusammengenommen war aber noch grösser, als deren Ausbeute, indem im Unterbezirke von Triest alljährlich aus anderen Unterbezirken grössere Mengen bezogen wurden, als die eigene Production ergibt; der Verbrauch dieser drei Unterbezirke betrug nämlich 38.311 (— 3.518) Metercentner oder 56 (58) Percente vom Verbrauche der österreichischen Küstenländer von 67.857 (— 4.574) Metercentner aus der Production der österreichischen Küste. Allen voran in der Menge der Ausbeute und des Verbrauches steht der Unterbezirk von Zara; die Ausbeute ergab im Jahre 1886/87 16.968 (+ 795) Metercentner, die Menge des Verbrauches belief sich auf 16.946 (+ 769) Metercentner, daher die Ausfuhr nur 22 Metercentner betrug; dieses Verhältniss bleibt sich alle Jahre hindurch gleich, denn die ganze Production dieses Unterbezirkes wird auch in demselben verbraucht. An der Küste des Unterbezirkes von Pola wurden 9.737 (— 2.395) Metercentner erbeutet, 9.196 (— 2.684) Metercentner verbraucht, daher nur 541 (— 289) ausgeführt. Die einzige Ausnahme unter allen Unterbezirken Oesterreichs macht der Unterbezirk von Triest, welchem bedeutende Mengen aus anderen Unterbezirken alljährlich zugeführt werden müssen, um dessen Bedarfe zu genügen; die Ausbeute im Jahre 1886/87 erreichte nämlich nur 5.249 (— 906) Metercentner, der Verbrauch dagegen 12.169 (— 1.603) Metercentner, wornach sich bei diesem Bezirke eine Einfuhr aus anderen Unterbezirken von 6.920 (— 697) Metercentner herausstellte.

3. Werth der Ausbeute.

Der Werth der Ausbeute der einheimischen Fischer belief sich im Jahre 1886/87 auf 1,972.573 (+ 12.308) Gulden und der Werth jener der italienischen Fischer auf 349.981 (— 67.127) Gulden, zusammen auf 2,322.554 (— 54.819) Gulden, der Gesammtwerth nahm daher nur um 2·3 Percent gegen jenen des Vorjahres ab, wogegen sich die Abnahme der Menge der Ausbeute mit 4·1 Percent herausstellt. Dieses geringere Abnahmepercent des Werthes ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass die geringe Sardellen- und Thunfischausbeute im Jahre 1886—87 die Einheitspreise der meisten Seeproducte steigerte. An Sardellen war der Verbrauch gegenüber jenem des Vorjahres an der österr.-illyr. Küste ein so geringer, dass ungeachtet der verminderten Ausbeute, wie dies in der Anmerkung 17 ziffermässig dargestellt erscheint, eine namhaftere Ausfuhr möglich wurde, welche die Abnahme der Ausfuhr von der dalmatinischen Küste mehr als deckte. Die Steigerung des Durchschnittspreises der Sardellen von 26·48 Gulden auf 28·04 Gulden per Metrctr. beruhte auf der allgemeinen Abnahme der Ausbeute. Der Preis der Thunfische erhöhte sich von 43 auf 47 Gulden, jener der Schnautzenbrassen von 18·96 auf 19·35, der Brassen überhaupt von 25·53 auf 26·62 fl., der Barben von 41·81 auf 42·60, der Barsche von 45·34 auf 48·64, der Meeräschen von 38·70 auf 39·33, der Schollen von 44·32 auf 45·31, der Meergrundeln von 18·79 auf 21·83 fl.; gleichfalls erfuhr auch der Durchschnittspreis aller Knorpelfische eine Steigerung von 20·37 auf 21·74 Gulden per Metercentner.

Nach Classen dargestellt, war der Werth der Menge der Ausbeute in dem Jahre 1886/87 gegenüber jenem des Vorjahres folgender:

Gegenstand	Werth der Ausbeute			Differenz des Werths der Ausbeute		
	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	Zusammen
	Gulden					
Badeschwämme	750	—	750	— 710	—	— 710
Seeigel	52	—	52	+ 23	—	+ 23
Krebse	110.897	4.921	115.818	+ 6.442	+ 520	+ 6.962
Weichthiere: Muschelthiere	34.230	332	34.562	— 1.419	— 238	— 1.657
Weichthiere: Seeschnecken	1.671	585	2.256	— 374	— 151	— 525
Weichthiere: Kopffüsser	112.310	34.939	147.249	+ 1.333	— 3.401	— 2.068
Fische: Knorpelfische	65.372	27.114	92.486	+ 2.001	— 3.114	— 1.113
Fische: Knochenfische	1,647.199	282.040	1,929.239	+ 4.993	— 60.766	— 55.773
Reptilien	3	6	9	— 16	— 1	— 17
Säugethiere	89	44	133	+ 35	+ 24	+ 59
Zusammen	1,972.573	349.981	2,322.554	+ 12.308	— 67.127	— 54.819
darunter:						
Sommer-Campagne	1,113,165	200.142	1,313.307	— 54.365	— 71.917	— 126.282
Winter-Campagne	859.408	149.839	1,009.247	+ 66.673	+ 4.790	+ 71.463
Oesterr.-illyr. Küstenland	891.675	208.063	1,099.738	+ 25.903	— 60.646	— 34.743
Dalmatien	1,080.898	141.918	1,222.816	— 13.595	— 6.481	— 20.076

Den absolut höchsten Werth der Menge der Ausbeute stellten unter den Krebsen die grossen Spinnerkrebse (80.532 Gulden, gegen das Vorjahr mehr um 4.717 Gulden) und die Hummern (19.346 — 812 fl.) dar; ferner unter den Muschelthieren: die Austern (11.111 + 2.318 fl.), die Archenmuscheln (7.064 — 917 fl.) und die strahligen Gienmuscheln (6.555 + 3.598 fl.); unter den Kopffüssern: die rautenförmigen Tintenfische (67.670 — 2.843 fl.), die gemeinen Tintenfische (40.502 + 2.060 fl.) und die Bisamsprutten (28.112 + 1.315 fl.); unter den Knorpelfischen, und zwar unter den Haien: die gemeinen Haie (18.774 — 879 fl.), die Katzenhaie (8.512 + 1.072 fl.), die Engelhaie (7.673 + 668 fl.) und die Dornhaie (5.394 — 1.341 fl.) und unter den Rochen: die Sternrochen (29.379 + 1.301 fl.) und die Adlerrochen (11.384 — 1.412 fl.); unter den Knochenfischen: die Sardellen (477.670 — 95.483 fl.), die Barben (163.359 — 2.696 fl.), die Schnautzenbrassen (144.037 — 878 fl.) und die Goldbrassen (57.623 — 6.825 fl.), die gemeinen und die grossäugigen Makrelen (111.668 + 3.644 fl.), dann die Thunfische (77.256 — 38.691 fl.), die gemeinen Meeräschen (101.698 + 7.212 fl.), die Schollen (80.403 + 8.067 fl.), die Aalfische (71.606 + 2.164 fl.), die Meergrundeln (57.448 + 12.883 fl.).

Um die Bedeutung der Seefischerei je nach den einzelnen Unterbezirken beurtheilen zu können, folgt eine Uebersicht des Werthes der Ausbeute nach den beiden Campagnen und des Durchschnittswerthes der Ausbeute eines Fischers, per Arbeitstag, im Vergleich zum Vorjahre dargestellt und sind bei jenen Unterbezirken, in welchen italienische Fischer fischten, auch die Werthe von deren Ausbeute ersichtlich gemacht. (S. 530 bis 534.)

Unter diesen 92 Unterbezirken gibt es nur 9 solche, deren Werth der Ausbeute von einheimischen und beziehungsweise italienischen Fischern zusammengenommen im Jahre 1886/87 oder 1885/86 50.000 Gulden überstieg, nämlich von Zara (482.866 + 29.481 fl.), Grado (207.340 + 51.608 fl.), Pola (179.165 — 79.970 fl.), Triest (143.458 — 25.638 fl.), Pirano (138.920 + 6.243 fl.), Rovigno (101.873 + 22.037 fl.), Comisa (96.768 — 3.384 fl.), Sebenico (52.366 + 17.381 fl.) und Spalato (44.295 — 6.018 fl.); auf diese Unterbezirke allein entfielen daher 1,447.051 fl. oder 62 Percent, im Vorjahre 1,435.311 fl. oder 60 Percent vom Gesammtwerthe der Ausbeute, wogegen sich der Werth der Ausbeute aller übrigen 82 Unterbezirke nur auf 875.503 fl. oder auf 38 Percent, im Vorjahre auf 942.062 fl. oder auf 40 Percent vom Gesammtwerthe der Ausbeute bezifferte und nach einzelnen Unterbezirken betrachtet, der Werth der Ausbeute von diesen 82 Unterbezirken zwischen 6 Gulden (Castel Venier) bis 42.829 Gulden (Parenzo) abwechselte.

Die auffälligen Gegensätze zwischen der Differenz des Gesammtwerthes der Ausbeute und jener des an einem Arbeitstage von einem Fischer erzielten Ausbeutewerthes gegen das Vorjahr erklären sich einerseits durch die grössere oder kleinere Zahl der an der Fischerei betheiligten Fischer, andererseits durch die verschiedene Dauer des Fischfanges. Am auffälligsten ist der Gegensatz dieser beiden Verhältnisse z. B. bei den italienischen Fischern im Unterbezirke von Rovigno, wo der Gesammtwerth der Ausbeute vom Jahre 1886/87 gegen jenen des Vorjahres um 12.694 Gulden oder um 57 Percent

Unterbezirk	Werth der Ausbeute im Jahre 1886/87			Differenz gegen das Vorjahr			Durchschnittswerth der Jahresausbeute per Arbeitstag	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	1886/87	Differenz [37]
	Gulden							
Capitanat Triest.								
Festland:								
Monfalcone	15.547	16.762	32.309	+ 408	+ 1.440	+ 1.848	0·74	+ 0·27
Duino	2.409	944	3.353	— 134	+ 30	— 104	0·69	— 0·02
Triest: Inländer . .	37.330	31.903	69.233	— 22.251	+ 354	— 21.897	1·06	— 0·35
Italiener . .	44.989	29.236	74.225	— 5.119	+ 1.378	— 3.741	1·14	— 0·05
Summe . .	82.319	61.139	143.458	— 27.370	+ 1.732	— 25.638		
Muggia	1.832	3.566	5.398	— 3.925	+ 358	— 3.567	0·35	— 0·15
Capodistria	18.394	13.347	31.741	+ 534	— 3.042	— 2.508	0·70	+ 0·02
Isola	42.144	5.647	47.791	— 20.033	— 1.558	— 21.591	0·62	— 0·25
Pirano: Inländer . .	70.204	31.355	101.559	+ 2.722	+ 905	+ 3.627	1·46	+ 0·23
Italiener . .	30.841	6.520	37.361	+ 2.731	— 115	+ 2.616	1·30	+ 0·11
Summe . .	101.045	37.875	138.920	+ 5.453	+ 790	+ 6.243		
Inseln:								
Portobuso	1.888	1.994	3.882	+ 97	+ 11	+ 108	0·45	— 0·01
Grado	126.660	80.680	207.340	+ 21.320	+ 30.288	+ 51.608	0·70	+ 0·13
Zusammen:								
Festland: Inländer .	187.860	103.524	291.384	— 42.679	— 1.513	— 44.192	0·89	— 0·04
Italiener .	75.830	35.756	111.586	— 2.388	+ 1.263	— 1.125	1·19	—
Summe . .	263.690	139.280	402.970	— 45.067	— 250	— 45.317		
Inseln: Inländer . .	128.548	82.674	211.222	+ 21.417	+ 30.299	+ 51.716	0·69	+ 0·12
Capitanat Triest:								
Inländer	316.408	186.198	502.606	— 21.262	+ 28.786	+ 7.524	0·79	+ 0·02
Italiener	75.830	35.756	111.586	— 2.388	+ 1.263	— 1.125	1·19	—
Summe . .	392.238	221.954	614.192	— 23.650	+ 30.049	+ 6.399		
Capitanat Rovigno.								
Festland:								
Umago	5.188	2.108	7.296	— 2.361	— 381	— 2.742	0·26	— 0·12
Cittanova:								
Inländer . . .	3.022	5.416	8.438	— 1.192	+ 4.017	+ 2.825	0·63	— 0·11
Italiener . . .	—	2.400	2.400	—	+ 2.400	+ 2.400	0·20	0
Summe . .	3.022	7.816	10.838	— 1.192	+ 6.417	+ 5.225		
Valditorre	—	3.760	3.760	—	+ 1.152	+ 1.152	5·57	+ 0·83
Parenzo: Inländer .	6.983	19.834	26.817	+ 1.024	+ 4.700	+ 5.724	0·98	+ 0·41
Italiener .	1.508	14.504	16.012	— 1.709	+ 4.314	+ 2.605	0·79	+ 0·35
Summe . .	8.491	34.338	42.829	— 685	+ 9.014	+ 8.329		
Orsera	3.299	9.022	12.321	+ 1.527	+ 1.626	+ 3.153	1·44	+ 0·33
Rovigno: Inländer .	66.765	25.402	92.167	+ 33.888	+ 843	+ 34.731	0·64	+ 0·21
Italiener .	3.858	5.848	9.706	— 8.516	— 4.178	— 12.694	1·24	+ 0·79
Summe . .	70.623	31.250	101.873	+ 25.372	— 3.335	+ 22.037		
Capitanat Rovigno:								
Inländer	85.257	65.542	150.799	+ 32.886	+ 11.957	+ 44.843	0·70	+ 0·20
Italiener	5.366	22.752	28.118	— 10.225	+ 2.536	— 7.689	0·70	+ 0·25
Summe . .	90.623	88.294	178.917	+ 22.661	+ 14.493	+ 37.154		
Capitanat Pola.								
Festland:								
Fasana	11.540	2.615	14.155	+ 2.281	— 893	+ 1.388	0·87	+ 0·02
Pola: Inländer . . .	85.345	40.810	126.155	— 27.175	+ 500	— 26.675	2·02	— 0·55
Italiener . . .	41.210	11.800	53.010	— 55.145	+ 1.850	— 53.295	1·75	— 1·89
Summe . .	126.555	52.610	179.165	— 82.320	+ 2.350	— 79.970		

[37]) Die mit 0 bezeichneten Stellen deuten an, dass nicht gefischt wurde.

Unterbezirk	Werth der Ausbeute im Jahre 1886/87			Differenz gegen das Vorjahr			Durchschnittswerth der Jahresausbeute per Arbeitstag	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	1886/87	Differenz[37]
	Gulden							
Medolino	6.706	2.066	8.772	+ 257	— 373	— 116	0·69	—
Porto Badò	366	887	1.253	— 177	+ 767	+ 590	0·93	— 0·18
Rabac: Inländer	1.241	285	1.526	— 7	+ 17	+ 10	0·61	— 0·17
Italiener	1.051	2.532	3.583	— 131	+ 634	+ 503	1·58	+ 0·31
Summe	2.292	2.817	5.109	— 138	+ 651	+ 513		
Ika: Inländer	269	—	269	+ 31	—	+ 31	0·43	— 0·27
Italiener	392	966	1.358	+ 239	— 299	— 60	0·77	— 0·05
Summe	661	966	1.627	+ 270	— 299	— 29		
Volosca: Inländer	3.879	428	4.307	— 1.216	— 1.086	— 2.302	0·37	— 0·15
Italiener	—	1.140	1.140	—	+ 1.140	+ 1.140	0·97	0
Summe	3.879	1.568	5.447	— 1.216	+ 54	— 1.162		
Traghetto	2.225	1.910	4.135	— 1.695	+ 80	— 1.615	0·44	— 0·26
Moschenizze	3.463	3.239	6.702	— 7.025	+ 354	— 6.671	0·68	— 0·44
Capitanat Pola:								
Inländer	115.034	52.240	167.274	— 34.726	— 634	— 35.360	1·32	— 0·31
Italiener	42.653	16.438	59.091	— 55.037	+ 3.325	— 51.712	1·66	— 1·66
Summe	157.687	68.678	226.365	— 89.763	+ 2.691	— 87.072		
Capitanat Lussin. Inseln.								
Insel Veglia: Malinska	5.694	1.027	6.721	— 562	— 86	— 648	1·10	— 0·05
Verbenico	1.200	522	1.722	— 85	+ 147	+ 62	0·42	— 0·04
Veglia: Inländer	2.436	1.792	4.228	— 194	— 712	— 906	0·60	— 0·13
Italiener	300	2.128	2.428	+ 62	+ 194	+ 256	1·42	+ 0·28
Summe	2.736	3.920	6.656	— 132	— 518	— 650		
Insel Cherso: Ponte	2.254	161	2.415	+ 648	— 191	+ 457	0·73	+ 0·17
Bescanuova	2.683	901	3.584	— 1.103	+ 15	— 1.088	1·10	— 0·90
Cherso: Inländer	17.374	2.725	20.099	+ 4.366	+ 971	+ 5.337	1·09	+ 0·03
Italiener	2.425	2.704	5.129	+ 437	+ 230	+ 667	0·59	+ 0·06
Summe	19.799	5.429	25.228	+ 4.803	+ 1.201	+ 6.004		
Ossero	1.601	715	2.316	+ 169	— 33	+ 136	0·38	+ 0·03
Insel Lussin: Lussinpiccolo: Inländer	6.783	5.655	12.438	+ 617	+ 149	+ 766	1·16	+ 0·25
Italiener	—	1.711	1.711	— 411	— 632	— 1.043	1·16	+ 0·49
Summe	6.783	7.366	14.149	+ 206	— 483	— 277		
Lussingrande	5.731	6.639	12.370	+ 895	+ 1.813	+ 2.708	0·72	— 0·01
Sansego	291	2.423	2.714	— 609	+ 846	+ 246	0·22	+ 0·09
St. Pietro dei Nembi	341	2.048	2.389	+ 126	+ 1.700	+ 1.826	0·30	+ 0·22
Capitanat Lussinpiccolo: Inländer	46.388	24.608	70.996	+ 4.277	+ 4.619	+ 8.896	0·74	+ 0·09
Italiener	2.725	6.543	9.268	+ 88	— 208	— 120	0·78	+ 0·13
Summe	49.113	31.151	80.264	+ 4.355	+ 4.411	+ 8.776		
Capitanat Zara. Festland:								
Nona	260	195	455	+ 260	+ 195	+ 455	0·29	0
Castel Venier	—	—	—	—	— 6	— 6	0	—
Novegradi	3.182	2.046	5.228	— 5.712	+ 172	— 5.540	0·24	— 0·23
Zara: Inländer	103.341	249.466	352.807	+ 19.569	+ 12.055	+ 31.624	7·23	+ 0·67
Italiener	71.773	58.286	130.059	+ 1.407	— 3.550	— 2.143	9·29	+ 3·58
Summe	175.114	307.752	482.866	+ 20.976	+ 8.505	+ 29.481		
Zaravecchia	4.964	5.156	10.120	+ 244	— 678	— 434	0·91	— 0·15
Vodizze	30	28	58	+ 30	+ 8	+ 38	0·17	—
Sebenico	10.245	42.121	52.366	+ 3.570	+ 13.811	+ 17.381	1·56	+ 0·22
Capocesto	515	627	1.142	— 68	+ 66	— 2	0·51	+ 0·13

Unterbezirk	Werth der Ausbeute im Jahre 1886/87			Differenz gegen das Vorjahr			Durchschnittswerth der Jahresausbeute per Arbeitstag	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	1886/87	Differenz[37])
	Gulden							
Inseln:								
Arbe	7.272	3.761	11.033	— 4.775	— 1.657	— 6.432	0·44	— 0·33
Insel Pago — Novaglia	702	296	998	— 774	— 40	— 814	0·27	— 0·17
Insel Pago — Pago	10.515	5.607	16.122	+ 3.448	— 955	+ 2.493	1·01	+ 0·19
Selve	4.669	6.432	11.101	+ 590	+ 1.130	+ 1.720	1·48	+ 0·09
Melada	1.384	447	1.831	— 3.752	— 4.682	— 8.434	0·23	— 0·75
I. Lunga: Selve	18.431	15.365	33.796	— 1.659	+ 3.723	+ 2.064	0·46	— 0·05
I. Morter: Stretto	12.390	6.167	18.557	—	—	—	1·22	+ 0·05
Zlarin	28.480	14.690	43.170	— 2.593	+ 1.720	— 873	0·77	— 0·06
Rogosnizza	4.711	10.020	14.731	+ 1.031	+ 970	+ 2.001	0·63	+ 0·04
Zusammen:								
Festland: Inländer	122.537	299.639	422.176	+ 17.893	+ 25.623	+ 43.516	3·51	— 0·11
Italiener	71.773	58.286	130.059	+ 1.407	— 3.550	— 2.143	9·29	+ 3.58
Summe	194.310	357.925	552.235	+ 19.300	+ 22.073	+ 41.373		
Inseln: Inländer	88.554	62.785	151.339	— 8.484	+ 209	— 8.275	0·66	— 0·09
Capitanat Zara:								
Inländer	211.091	362.424	573.515	+ 9.409	+ 25.832	+ 35.241	1·65	— 0·01
Italiener	71.773	58.286	130.059	+ 1.407	— 3.550	— 2.143	9·29	+ 3·58
Summe	282.864	420.710	703.574	+ 10.816	+ 22.282	+ 33.098		
Capitanat Spalato.								
Festland:								
Traù	24.401	15.597	39.998	+ 7.887	— 2.037	+ 5.850	0·69	+ 0·16
Castelnuovo	478	922	1.400	+ 83	+ 743	+ 826	0·30	+ 0·17
Spalato: Inländer	15.980	17.880	33.860	+ 3.848	+ 2.257	— 1.591	0·78	+ 0·10
Italiener	1.795	8.640	10.435	— 5.762	+ 1.335	— 4.427	0·71	— 0·16
Summe	17.775	26.520	44.295	— 9.610	+ 3.592	— 6.018		
Almissa	1.940	1.120	3.060	— 3.440	— 1.200	— 4.640	0·34	— 0·28
Bascavoda	11.575	4.210	15.785	— 5.875	— 1.434	— 7.309	1·19	— 0·05
Makarska: Inländer	6.509	860	7.369	— 2.889	— 709	— 3.598	0·32	+ 0·05
Italiener	—	1.424	1.424	—	+ 180	+ 180	1·00	+ 0·05
Summe	6.509	2.284	8.793	— 2.889	— 529	— 3.418		
Gradaz	2.660	3.510	6.170	— 1.390	+ 335	— 1.055	0·49	— 0·11
Inseln:								
Solta — Carober	1.799	2.509	4.308	— 833	— 136	— 969	0·35	+ 0·01
Solta — Olivetto	549	360	909	+ 95	— 60	+ 35	0·11	+ 0·03
St. Giovanni	2.230	4.180	6.410	— 370	— 365	— 735	0·87	— 0·17
Insel Brazza — Postire: Inländer	4.610	498	5.108	+ 2.178	+ 253	+ 2.431	0·70	— 1·16
Insel Brazza — Postire: Italiener	—	—	—	—	— 91	— 91	0	—
Insel Brazza — Postire: Summe	4.610	498	5.108	+ 2.178	+ 162	+ 2.340		
Insel Brazza — Pucischie	2.875	412	3.287	— 3.737	+ 2	— 3.735	0·95	— 0·80
Insel Brazza — St. Martino	1.485	—	1.485	+ 276	—	+ 276	0·34	+ 0·18
Insel Brazza — Bol	10.794	1.563	12.357	— 6.844	+ 48	— 6.796	0·42	— 0·22
Insel Brazza — Milna	4.386	6.668	11.054	+ 1.518	— 534	+ 984	1·15	— 0·05
Lesina — Lesina	14.900	7.820	22.720	+ 8.180	+ 1.670	+ 9.850	0·33	+ 0·14
Lesina — Cittavecchia	4.778	6.470	11.248	— 391	— 373	— 764	0·29	— 0·08
Lesina — Gelsa	27.543	17.080	44.623	+ 1.682	+ 92	+ 1.774	0·45	+ 0·02
Lesina — St. Giorgio	105	209	314	— 169	+ 101	— 68	0·16	— 0·09
Lissa — Lissa	15.917	6.734	22.651	— 7.146	— 34	— 7.180	0·38	— 0·01
Lissa — Comisa	88.750	8.018	96.768	— 3.495	+ 111	— 3.384	0·77	— 0·03
Zusammen:								
Festland: Inländer	63.543	44.099	107.642	— 9.472	— 2.045	— 11.517	0·65	+ 0·07
Italiener	1.795	10.064	11.859	— 5.762	+ 1.515	— 4.247	0 74	— 0·13
Summe	65.338	54.163	119.501	— 15.234	— 530	— 15.764		

Unterbezirk	Werth der Ausbeute im Jahre 1886/87			Differenz gegen das Vorjahr			Durchschnittswerth der Jahresausbeute per Arbeitstag	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	1886/87	Differenz [37]
	Gulden							
Inseln: Inländer	180.721	62.521	243.242	— 9.056	+ 775	— 8.281	0·51	—
Italiener	—	—	—	—	— 91	— 91	0	—
Summe	180.721	62.521	243.242	— 9.056	+ 684	— 8.372		
Capitanat Spalato:								
Inländer	244.264	106.620	350.884	— 18.528	— 1.270	— 19.798	0·55	+ 0·02
Italiener	1.795	10.064	11.859	— 5.762	+ 1.424	— 4.338	0·74	— 0·11
Summe	246.059	116.684	362.743	— 24.290	+ 154	— 24.136		
Capitanat Ragusa.								
Festland:								
Slano	2.834	1.047	3.881	— 679	+ 341	— 338	0·84	— 0·01
Gravosa	6.748	2.371	9.119	+ 2.237	+ 52	+ 2.289	0·73	+ 0·20
Ragusa	223	380	603	+ 5	+ 121	+ 126	0·55	+ 0·19
Ragusavecchia	1.772	2.161	3.933	— 14.301	— 7.227	— 21.528	0·24	— 1·32
Inseln:								
Halbinsel Sabioncello: Trappano	3.623	1.810	5.433	+ 2.213	+ 190	— 2.023	0·15	— 0·02
Halbinsel Sabioncello: Rosario [38]	?	?	?	?	?	?	?	?
Halbinsel Sabioncello: Orebich [38]	?	?	?	?	?	?	?	?
Halbinsel Sabioncello: Trstenik	363	1.087	1.450	+ 33	+ 207	+ 240	0·34	+ 0·02
Halbinsel Sabioncello: Stagno	9.802	6.720	16.522	— 6.437	+ 336	— 6.101	0·88	+ 0·06
Insel Curzola: Curzola	8.056	5.482	13.538	— 5.974	+ 422	— 5.552	0·49	— 0·38
Insel Curzola: Vallegrande	12.900	10.720	23.620	+ 7.700	— 1.115	+ 6.585	0·81	+ 0·15
Insel Curzola: Berna	1.152	782	1.934	+ 193	— 33	+ 160	0·53	— 0·15
Lagosta	4.902	1.538	6.440	— 822	+ 356	— 466	0·26	— 0·07
Meleda	1.902	263	2.165	— 1.893	— 20	— 1.913	0·08	— 0·08
Giuppana	13.634	3.864	17.498	— 3.979	+ 479	— 3.500	0·42	— 0·08
Calamotta	1.197	917	2.114	— 632	+ 222	— 410	0·19	—
Zusammen:								
Festland	11.577	5.959	17.536	— 12.738	— 6.713	— 19.451	0·51	— 0·53
Inseln	57.531	33.183	90.714	— 14.024	+ 1.044	— 12.980	0·36	— 0·08
Capitanat Ragusa	69.108	39.142	108.250	— 26.762	— 5.669	— 32.431	0·38	— 0·14
Capitanat Megline.								
Festland:								
Megline	8.768	4.831	13.599	+ 188	+ 340	+ 528	0·80	+ 0·02
Cattaro	15.373	16.147	31.520	+ 121	+ 3.211	+ 3.332	1·05	+ 0·05
Budua	1.474	1.656	3.140	+ 32	— 499	— 467	0·72	+ 0·18
Capitanat Megline	25.615	22.634	48.249	+ 341	+ 3.052	+ 3.393	0·94	+ 0·07
Summarium.								
Festland:								
Capitanat:								
Triest: Inländer	187.860	103.524	291.384	— 42.679	— 1.513	— 44.192	0·89	— 0·04
Italiener	75.830	35.756	111.586	— 2.388	+ 1.263	— 1.125	1·19	— 0·30
Rovigno: Inländer	85.257	65.542	150.799	+ 32.886	+ 11.957	+ 44.843	0·70	+ 0·20
Italiener	5.366	22.752	28.118	— 10.225	+ 2.536	— 7.689	0·70	+ 0·25
Pola: Inländer	115.034	52.240	167.274	— 34.726	— 634	— 35.360	1·32	— 0·31
Italiener	42.653	16.438	59.091	— 55.037	+ 3.325	— 51.712	1·66	— 1·66
Zara: Inländer	122.537	299.639	422.176	+ 17.893	+ 25.623	+ 43.516	3·51	+ 0·11
Italiener	71.773	58.286	130.059	+ 1.407	— 3.550	— 2.143	9·29	+ 3·58
Spalato: Inländer	63.543	44.099	107.642	— 9.472	— 2.045	— 11.517	0·65	+ 0·07
Italiener	1.795	10.064	11.859	— 5.762	+ 1.515	— 4.247	0·74	— 0·13
Ragusa, Inländer	11.577	5.959	17.536	— 12.738	— 6.713	— 19.451	0·51	— 0·53
Megline, Inländer	25.615	22.634	48.249	+ 341	+ 3.052	+ 3.393	0·94	+ 0·08

[38]) In diesen beiden Unterbezirken fischten im Jahre 1886/87 durchschnittlich 118 Fischer an 26.434 Arbeitstagen blos zum eigenen Bedarf, weshalb die Fischer meinten, Menge und Werth der Ausbeute nicht angeben zu müssen.

Unterbezirk	Werth der Ausbeute im Jahre 1886/87			Differenz gegen das Vorjahr			Durchschnittswerth der Jahresausbeute per Arbeitstag	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Zusammen	1886/87	Differenz [35]
	Gulden							
Oesterr.-illyr. Küste:								
Inländer	388.151	221.306	609.457	— 44.519	+ 9.810	— 34.709	0·91	— 0·01
Italiener	123.849	74.946	198.795	— 67.650	+ 7.124	— 60.526	1·17	— 0·08
Dalmatinische Küste:								
Inländer	223.272	372.331	595.603	— 3.976	+ 19.917	+ 15.941	1·61	+ 0·17
Italiener	73.688	68.350	141.918	— 4.355	— 2.035	— 6.390	4·72	+ 1·15
Festland zusammen:								
Inländer	611.423	593 637	1,205.060	— 48.495	+ 29.727	— 18.768	1·16	+ 0·05
Italiener	197.417	143.296	340.713	— 72.005	+ 5.089	— 66.916	1·72	+ 0·08
Inseln:								
Capitanat:								
Triest, Inländer . .	128.548	82.674	211.222	+ 21.417	+ 30.299	+ 51.716	0·69	+ 0·12
Lussin-{ Inländer .	46.388	24.608	70.996	+ 4.277	+ 4.619	+ 8.896	0·74	+ 0·09
piccolo { Italiener .	2.725	6.543	9.268	+ 88	— 208	— 120	0·78	+ 0·13
Zara, Inländer . . .	88.554	62.785	151.339	— 8.484	+ 209	— 8.275	0·66	— 0·09
Spalato, Inländer . .	180.721	62.521	243.242	— 9.056	+ 775	— 8.281	0·51	—
Italiener .	—	—	—	—	— 91	— 91	0	—
Ragusa, Inländer . .	57.531	33.183	90.714	— 14.024	+ 1.044	— 12.980	0·36	— 0·08
Oesterr.-illyr. Küste:								
Inländer	174.936	107.282	282.218	+ 25.694	+ 34.918	+ 60.612	0·70	+ 0·11
Italiener	2.725	6.543	9.268	+ 88	— 208	— 120	0·78	+ 0·13
Dalmatinische Küste:								
Inländer	326.806	158.489	485.295	— 31.564	+ 2.028	— 29.536	0·51	— 0·04
Italiener	—	—	—	—	— 91	— 91	0	—
Inseln zusammen:								
Inländer	501.742	265.771	767.513	— 5.870	+ 36.946	+ 31.076	0·57	+ 0·01
Italiener	2.725	6.543	9.268	+ 88	— 299	— 211	0·78	+ 0·15
Festland und Inseln.								
Capitanat:								
Triest, Inländer . .	316.408	186.198	502.606	— 21.262	+ 28.786	+ 7.524	0·79	+ 0·02
Italiener . .	75.830	35.756	111.586	— 2.388	+ 1.263	— 1.125	1·19	—
Rovigno, Inländer .	85.257	65.542	150.799	+ 32.886	+ 11.957	+ 44.843	0·70	+ 0·20
Italiener .	5.366	22.752	28.118	— 10.225	+ 2.536	— 7.689	0·70	+ 0·25
Pola, Inländer . . .	115.034	52.240	167.274	— 34.726	— 634	— 35.360	1·32	— 0·31
Italiener . . .	42.653	16.438	59.091	— 55.037	+ 3.325	— 51.712	1·66	— 1·66
Lussin-{ Inländer . .	46.388	24.608	70.996	+ 4.277	+ 4.619	+ 8.896	0·74	+ 0·09
piccolo { Italiener . .	2.725	6.543	9.268	+ 88	— 208	— 120	0·78	+ 0·13
Zara, Inländer . . .	211.091	362.424	573.515	+ 9.409	+ 25.832	+ 35.241	1·65	— 0·01
Italiener . . .	71.773	58 286	130.059	+ 1.407	— 3.550	— 2.143	9·29	+ 3·58
Spalato, Inländer .	244.264	106.620	350.884	— 18.528	— 1.270	— 19.798	0·55	+ 0·02
Italiener .	1.795	10.064	11.859	— 5.762	+ 1.424	— 4.338	0·74	— 0·11
Ragusa, Inländer . .	69.108	39.142	108.250	— 26.762	— 5 669	— 32 431	0·38	— 0·14
Megline, Inländer .	25.615	22.634	48.249	+ 341	+ 3 052	+ 3.393	0·94	+ 0·07
Oesterr.-illyr. Küste:								
Inländer	563.087	328.588	891.675	— 18 825	+ 44.728	+ 25.903	0·83	+ 0·03
Italiener	126.574	81.489	208.063	— 67.562	+ 6.916	— 60.646	1·15	— 0·06
Dalmatinische Küste:								
Inländer	550.078	530.820	1,080.898	— 35.540	+ 21.945	— 13.595	0·82	+ 0·01
Italiener	73.568	68.350	141.918	— 4.355	— 2.126	— 6.481	4·73	+ 1·20
Festland und Inseln zusammen: Inländer	1,113.165	859.408	1,972.573	— 54.365	+ 66.673	+ 12.308	0·82	+ 0·01
Italiener	200.142	149.839	349.981	— 71.917	+ 4.790	— 67.127	1·66	+ 0·08

geringer, der Durchschnittswerth per Fischer und Arbeitstag aber um 79 Kreuzer oder um 176 Percent grösser war, weil im Jahre 1886/87 nur 24 Fischer 325 Tage hindurch fischten, daher die Zahl der Arbeitstage sich nur auf 7.800 bei einem Ausbeutewerthe von 9.706 Gulden belief und auf einen Arbeitstag durchschnittlich 124 Kreuzer entfielen, wogegen im Vorjahre durchschnittlich 150 Fischer 331 Tage hindurch fischten, die Zahl der Arbeitstage sich daher bei einem Ausbeutewerthe von 22.400 Gulden auf 49.650 belief, somit auf einen Arbeitstag nur 45 Kreuzer entfielen. Im Unterbezirke von Zara fischten im Jahre 1886/87 gegen das Vorjahr ebenfalls weniger Italiener (52 gegen 81) bei kürzerer Fischereidauer (266 gegen 286 Tage), daher bei einer Abnahme des Werthes der Ausbeute um 2.143 Gulden oder 2 Percent, der Durchschnittswerth der Ausbeute per Fischer und Arbeitstag um 358 Kreuzer oder um 63 Percent gegen jenen des Vorjahres zunehmen konnte.

Wie plötzlich das Erträgniss der Ausbeute (die Richtigkeit der Ausweise vorausgesetzt) in manchen Gegenden sinken kann, dafür liefert einen auffälligen Beweis der Unterbezirk Ragusavecchia, wo der Werth der Ausbeute in beiden Campagnen gegen jene des Vorjahres sehr gering ausfiel, ungeachtet die Fischerzahl (53 waren in beiden Jahren) und die Fischereidauer (303 gegen 307 Tage im Vorjahre, daher im Ganzen 16.059 gegen 16.271 Arbeitstage) die gleiche war, indem der Werth der Ausbeute im Jahre 1885/86 per Fischer und Tag 156 Kreuzer, im Jahre 1886/87 aber nur 24 Kr. ergab, daher um 85 Perc. gefallen ist; diese Abnahme erstreckte sich nahezu auf alle dort erbeuteten Meeresproducte, hauptsächlich aber auf Sardellen, weisse Schnauzenbrassen, Gelbstriemen und Thunfische.

Gleich dem Vorjahre war das Roherträgniss der Ausbeute per Kopf und Tag der Fischer der festländischen Küste doppelt so gross, als jenes der insularen Fischer, denn es betrug der Werth der Ausbeute per Kopf und Tag

	eines einheimischen Fischers	eines italienischen Fischers
	Kreuzer	
an der festländischen Küste	116 (121)	172 (180)
an den insularen Küsten	57 (58)	78 (93)

Ist im Ganzen genommen schon das Roherträgniss der italienischen Fischer als ein sehr geringes zu bezeichnen, so erscheint das durchschnittliche Erträgniss eines einheimischen Fischers noch viel weniger lohnend, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, dass die einheimischen Fischer einen verhältnissmässig viel grösseren Aufwand zur Bestreitung der Kosten für ihre Fischereigeräthschaften zu verzeichnen haben, als die italienischen Fischer.

4. Zahl und Werth der Fischerboote.

Die Tragfähigkeit der Boote der einheimischen Fischer schwankt zwischen $^1/_2$ Tonne (Sandali, kleine Flachboote, von $^1/_2$—1 Tonne Tragfähigkeit, zumeist bei der Lagunenfischerei in den Unterbezirken Grado und Portobuso des Capitanates von Triest verwendet) bis 8 Tonnen (Bragozzi, gedeckte Boote bis zu 8 Tonnen Tragfähigkeit und 5 Mann Bedienung), deren Werth zwischen 10 bis 1.400 Gulden per Stück. Unter den Fischerbooten sind die Gaeten (theilweise gedeckte Boote bis zu 4 Tonnen Tragfähigkeit und 3—5 Mann Bedienung) am stärksten vertreten, indem deren Zahl (1.474 Stück) allein 46 Percente aller vorhandenen Fischerboote (3.211 Stück) beträgt; dennoch kommt aber diese Art Boote im ganzen Capitanate von Triest gar nicht vor. Von den 3.211 vorhandenen Fischerbooten entfielen im Jahre 1886—87 auf die österreichisch-illyrische Küste 1.578[39]), auf die dalmatinische Küste 1.633 Fischerboote, die zusammen einen Werth von 615.935 (für die österr.-illyr. Küste von 294.572, für die dalmatinische Küste von 321.363) Gulden darstellen. Von diesen Fischerbooten standen für die österr.-illyr. Küste während der Sommercampagne 1.413, während der Wintercampagne 1.449, für die dalmatinische Küste während der Sommercampagne 1.454, während der Wintercampagne 1.093 Boote bei der Fischerei in Verwendung, daher von vorhandenen Booten an der österr.-illyr. Küste während der Sommercampagne 165 Boote oder 10·5 Percente, während der Wintercampagne 129 Boote oder 8·1 Percente, an der dalmatinischen Küste aber während der Sommercampagne 179 Boote oder 11 Percente, während der Wintercampagne 540 Boote oder 33 Percente zur Fischerei nicht benützt wurden.

Die Nichtbetheiligung an der Seefischerei während der Wintercampagne ist bei den Fischern der Insel Lissa (Capitanat Spalato) am stärksten; diese Insel enthält die Unterbezirke Lissa und Comisa, welche beide 1.397 gewerbsmässige Fischer und 303 Fischerboote

[39]) In der Nachweisung der Handelsflotte nach dem Stande von Ende 1886 werden für die österr.-illyr. Küste nur 866 Fischerboote (für Dalmatien 1.614) nachgewiesen, daher die Seefischerei-Uebersichten für die österr.-illyr. Küste um 712 Fischerboote mehr ausweisen, welche Differenz sich dadurch erklärt, dass in mehreren Unterbezirken des Capitanates von Triest auch numerierte Barken als Fischerboote benützt werden; so weist die Handelsflotten-Uebersicht z. B. für Grado — das nach dem Seefischereiausweise von der Bootart „Sandali" allein 200 Stück zählt — nur 91 Fischerbarken, dann 428 numerierte Barken und Lichterschiffe, zusammen 519 kleine Schiffe aus, wogegen im Seefischereiausweise des Unterbezirkes von Grado die Zahl der vorhandenen Fischerboote mit 543 Stück beziffert erscheint.

zählen, von welchen Fischern sich aber während der Wintercampagne nur 238 Fischer mit 63 Booten an der Fischerei betheiligten, somit von dieser Insel allein 240 Boote in der Fischerei nicht zur Verwendung kamen. Die Fischer auf der Insel Lissa befassen sich hauptsächlich nur mit dem Fange von Sardellen, welcher dort blos während der Sommercampagne stattfindet; mit Eintritt der kalten Jahreszeit ziehen die Sardellen in die Tiefe, aus welcher sie nicht so leicht erbeutet werden können.

Die Zahl der vorhandenen Fischerboote der einheimischen Fischer, nach einzelnen Arten dargestellt, und in welchem Ausmaasse diese Boote in jeder der beiden Campagnen zur Fischerei benützt wurden, ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Bootarten	Zahl der vorhandenen Boote			Zahl der zur Fischerei benützten Boote						Zahl d. bei d. Fischerei unbenützt gebl. Boote					
				Oest.-illyr. Küste		Dalmatien		Zusammen		Oe.-ill. Küste		Dalmatien		Zusammen	
	Oesterr.-illyr. Küste	Dalmatien	Zusammen	Sommercampagne	Wintercampagne	Sommercampagne	Wintercampagne	Sommercampagne	Wintercampagne	Sommercampagne	Wintercampagne	Sommercampagne	Wintercampagne	Sommercampagne	Wintercampagne
Ganz gedeckte Boote:															
Bragozzi . .	103	1	104	73	103	—	1	73	104	30	—	1	—	31	—
Leuti . . .	—	178	178	—	—	158	121	158	121	—	—	20	57	20	57
Batelli . . .	311	—	311	285	270	—	—	285	270	26	41	—	—	26	41
Barche . . .	111	33	144	107	111	28	24	135	135	4	—	5	9	9	9
Theilweise ged. Boote:															
Brazzere . .	24	—	24	12	15	—	—	12	15	12	9	—	—	12	9
Gaete . . .	[40])263	1.211	1.474	[40])269	247	1.072	781	1.341	1.028	[40])6	16	139	430	133	446
Offene Boote:															
Toppi . . .	74	—	74	59	71	—	—	59	71	15	3	—	—	15	3
Guzzi . . .	92	147	239	83	81	136	116	219	197	9	11	11	31	20	42
Zoppoli . .	7	45	52	7	7	45	37	52	44	—	—	—	8	—	8
Caicchi . .	1	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Scale . . .	—	1	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Passere . .	11	15	26	7	11	14	12	21	23	4	—	1	3	5	3
Batelline . .	90	—	90	82	73	—	—	82	73	8	17	—	—	8	17
Batelle . . .	218	2	220	193	209	—	—	193	209	25	9	2	2	27	11
Barchini . .	35	—	35	8	12	—	—	8	12	27	23	—	—	27	23
Sandali . .	238	—	238	227	238	—	—	227	238	11	—	—	—	11	—
Zusammen .	1.578	1.633	3.211	1.413	1.449	1.454	1.093	2.867	2.542	165	129	179	540	344	669

Bragozzi kommen ausser bei Selve in Dalmatien bei den einheimischen Fischern nur an der österr.-illyrischen Küste vor. Der Werth per Stück schwankt zwischen 220 bis 1.400 Gulden. Es sind davon vorhanden im Capitanate von Triest 68 Stück (bei Grado 28 Stück à 800 fl., bei Capo d'Istria 20 à 1.000 fl., bei Pirano 10 à 1.400 fl., bei Monfalcone 6 à 650 fl., bei Duino 1 à 800 fl. und 2 à 220 fl., dann bei Isola 1 Stück im Werthe von 800 fl.); im Capitanate von Rovigno 33 Stück (bei Cittanova 3 à 600 und 15 à 400 fl., bei Parenzo 10 à 400 fl. und bei Rovigno 5 à 950 fl.); im Capitanate von Pola 2 Stück (bei Porto Bado 2 Stück à 550 fl.) und im Capitanate Lussinpiccolo 10 Stück (bei Lussingrande 8 Stück à 600 fl. und bei Lussinpiccolo 2 Stück à 1.000 fl.). Das in Dalmatien bei Selve (Capitanat Zara) vorkommende Bragozzo kostete 1.300 Gulden. Leuti enthalten die Capitanate Spalato (104 Stück), Ragusa (41 Stück) und Zara (33 Stück); Batelli die Capitanate Triest (206), Rovigno (85) und Pola (20); Barche die Capitanate Triest (111), Megline (21) und Ragusa (12); Brazzere die Capitanate Triest (17), Lussin (4) und Rovigno (3); Gaete die Capitanate Spalato (604), Zara (337), Ragusa (258), Lussinpiccolo (100), Pola (97), Rovigno (66) und Megline (12); Toppi die Capitanate Triest (72) und Pola (2); Guzzi die Capitanate Ragusa (101), Pola (67), Spalato (43), Lussin 19, Triest (6) und Megline (3); Zoppoli (aus einfachen, ausgehöhlten Baumstämmen bestehend) die Capitanate Zara (45), Lussinpiccolo (4) und Triest (3); Batelline (kleiner als Passere) die Capitanate Triest (87) und Rovigno (3); Passere die Capitanate Ragusa (15), Pola (7) und

[40]) Im Unterbezirke von Parenzo wurde in der Sommercampagne mit 6 dalmatinischen Gaeten gefischt, daher die Zahl der diesem Bezirke gehörigen Gaeten geringer erscheint als jene der benützten Gaeten.

Lussinpiccolo (4); Batelle die Capitanate Triest (216), Lussinpiccolo (2) und Ragusa (2); Barchini und Sandali enthält nur das Capitanat Triest.

Der Werth der von den einheimischen Fischern zur Fischerei benützten Boote belief sich in der

	Sommer-campagne	Winter-campagne
an der österreichisch-illyrischen Küste auf Gulden	266.383	271.379
„ „ dalmatinischen „ „ „	302.166	209.440
Zusammen auf Gulden . .	568.549	480.819

Zieht man diesen Werth von dem oben verzeichneten Werthe der vorhandenen Boote ab, so ergibt sich der Werth der zur Fischerei nicht benützten Boote während der

	Sommer-campagne	Winter-campagne
für die österreichisch-illyrische Küste mit Gulden	28.189	23.193
„ „ dalmatinische „ „ „	19.197	111.923
Zusammen mit Gulden . .	47.386	135.116

Von dem auf die Fischerboote angelegten Capitale blieben daher während der Sommercampagne 8 Percente (österr.-illyr. Küste 10, Dalmatien 6 Percente) und während der Wintercampagne 22 Percente (österr.-illyr. Küste 8, Dalmatien 35 Percent) für die Fischerei unproductiv. Die meisten dieser unbenützten Boote sind Gaeten, die eine Tragfähigkeit von 2—4 Tonnen haben.

Aus Folgendem ist der Werth der vorhandenen Boote der inländischen Fischer im Ganzen und im Durchschnitte der einzelnen Arten zu ersehen:

Arten der Boote	Werth im Ganzen			Werth durchschnittlich per Stück		
	öst.-illyr. Küste	dalmatinische Küste	Summe	öst.-illyr. Küste	dalmatinische Küste	Gesammtdurchschn.
	Gulden					
Ganz gedeckte Boote:						
Bragozzi	76.172	1.300	77.472	740	1.300	746
Leuti	—	58.730	58.730	—	330	330
Batelli	81.575	—	81.575	262	—	262
Barche	32.850	3.450	36.300	296	105	252
Theilweise gedeckte Boote:						
Brazzere	10.600	—	10.600	442	—	442
Gaete	56.216	242.393	298.609	214	200	201
Offene Boote:						
Toppi	14.285	—	14.285	193	—	193
Guzzi	7.386	10.794	18.180	80	77	78
Zoppoli	300	3.470	3.770	43	77	72
Caicchi	70	—	70	70	—	70
Scale	—	60	60	—	60	60
Passere	530	1.046	1.576	48	70	61
Batelline	3.064	—	3.064	34	—	34
Batelle	8.260	120	8.380	38	60	38
Barchini	700	—	700	20	—	20
Sandali	2.564	—	2.564	11	—	11
Zusammen . .	294.572	321.363	615.935	—	—	—

Die Werthabstufungen der einzelnen Stücke einer und derselben Art Boote sind gleich den schon oben erwähnten Werthabstufungen der Bragozzi ebenfalls bedeutend; so schwankt der Preis der Einzelnstücke, und zwar der Leuti von 100 Gulden (zu solchem Preise in den Unterbezirken Capocesto und Slano vorhanden) bis 700 Gulden (Sale), der Batelli von 20 (Medolino) bis 550 (Capodistria), der Barche von 80 (Lagosta) bis 300 (Grado), der Brazzere von 200 (Cherso) bis 1.000 (Capodistria), der Gaete von 40 (St. Giorgio) bis 350 (Novigrad und Sale), der Toppi von 15 (Medolino) bis 500 (Grado), der Guzzi von 20 (Bol) bis 120 (Fasana), der Zoppoli von 30 (Malinsca und Novaglia) bis 120 (Arbe), der Passere von 30 (Medolino) bis 90 (Rosario), der Batelline von 24 (Isola) bis 70 (Pirano), der Batelle von 30 (Grado) bis 160 (Pirano) und der Preis der

Sandali von 10 Gulden (Grado) bis 30 Gulden (Portobuso). Barchini kommen nur im Unterbezirke von Muggia zum Preise von 20 Gulden per Stück vor.

Die Zahl und den Werth der italienischen Fischerboote im Jahre 1886—87 stellt die folgende Tafel dar:

Arten der Boote	Zahl der Boote			Werth					
				im Ganzen			i. Durchschn. pr. Stück		
	österr.-illyr. Küste	dalmat. Küste	Summe	österr.-illyr. Küste	dalmat. Küste	Summe	österr.-illyr. Küste	dalmat. Küste	Summe
	Stück			Gulden					
Sommercampagne:									
Tartane	2	—	2	6.000	—	6.000	3.000	—	3.000
Bragozzi	135	14	149	128.500	9.172	137.672	937	655	924
Portellate	3	1	4	1.800	400	2.200	600	400	550
Zusammen	140	15	155	136.300	9.572	145.872	—	—	—
Wintercampagne:									
Tartane	2	—	2	6.000	—	6.000	3.000	—	3.000
Bragozzi	183	36	219	134.800	30.020	164.820	737	834	753
Portellate	3	4	7	1.800	3.200	5.000	600	800	714
Batelli	10	—	10	2.000	—	2.000	200	—	200
Zusammen	198	40	238	144.600	33.220	177.820	—	—	—

Nach den einzelnen Unterbezirken bezifferte sich die Zahl und der Werth der einzelnen von italienischen Fischern benützten Boote folgenderweise:

	Zahl der Boote		Einzelwerth der Boote	
	Sommercampagne	Wintercampagne	Sommercampagne	Wintercampagne
	Stück		Gulden	
Oesterr.-illyr. Küste:				
Triest: Bragozzi	52	55	700	700
Pirano: Bragozzi	28	24	1.400	1.400
Pirano: Batelli	—	10	—	200
Rovigno: Tartane	2	2	3.000	3.000
Rovigno: Bragozzi	9	9	700	700
Parenzo: Bragozzi	4	28	1.000	300
Cittanova: „	—	30	—	300
Pola: „	30	20	1.000	1.000
Rabac: „	2	2	1.500	1.500
Ika: „	2	2	300	1.000
Volosca: „	—	2	—	1.000
Cherso: Bragozzi	6	6	1.000	1.000
Cherso: Portellate	3	3	600	600
Veglia: Bragozzi	2	2	1.500	1.500
Lussinpiccolo: Bragozzi	—	3	—	1.000
Dalmatinische Küste:				
Zara: Bragozzi	12	14	600	600
Spalato: Bragozzi	2	20	986	1.000
Spalato: Portellate	1	4	400	800
Makarska: Bragozzi	—	2	—	810

5. Zahl und Werth der Fischereigeräthe.

Die Fischereigeräthe aller einheimischen Fischer erfordern einen verhältnissmässig viel grösseren Capitalsaufwand als jene der italienischen Fischer; so vertheilt sich der Werth der vorhandenen Geräthe auf einen Kopf der einheimischen Fischer durchschnittlich mit 123 Gulden, auf einen italienischen Fischer nur mit 52 Gulden und unter den einheimischen Fischern sind wieder die Fischer des österr.-illyr. Küstenlandes mit einem grösseren Aufwande (mit 188 Gulden per Kopf) belastet, als jene Dalmatiens (mit 81 Gulden). Stellt man diesem Verhältnisse das Verhältniss des Werthes der Ausbeute

gegenüber, wonach durchschnittlich auf einen Kopf der überhaupt gezählten einheimischen Fischer 164 Gulden (österr.-illyr. Küste 185, dalmatinische Küste 149 Gulden), auf einen italienischen Fischer aber durchschnittlich 368 Gulden entfallen, so verhält sich der Werth der Geräthe zu jenem der Ausbeute bei den einheimischen Fischern wie 1 zu 1·3 (an der österr.-illyr. Küste wie 1 zu 1, an der dalmatinischen Küste wie 1 zu 1·8), bei den italienischen Fischern aber wie 1 zu 7. Weiters ist aber auch der Umstand in Erwägung zu ziehen, dass ein grosser Theil der Geräthe je nach der Art von Meeresproducten, die zu gewisser Zeit nicht erbeutet werden, einen Theil des Jahres unbenützt bleibt, somit das für dieselben aufgewendete Capital für diese Zeit unproductiv ist. Auch kommen von den vorhandenen Geräthen manche das ganze Jahr hindurch nicht zur Benützung, was im Gegenstandsjahre hauptsächlich bezüglich der vorhandenen Sardellennetze der Fall war, weil in diesem Jahre die Sardellen nicht in so grossen Schwärmen sich den Küsten näherten, als dies in günstigeren Jahren zu geschehen pflegt. Der Werth aller vorhandenen Fischereigeräthe der einheimischen Fischer betrug im Jahre 1886—87 für die österr.-illyr. Küste 903.692 Gulden, für die dalmatinische Küste 583.312, zusammen 1,487.004 Gulden, jener der benützten Geräthe für das Küstenland während der Sommercampagne 808.676 Gulden, während der Wintercampagne 740.900 Gulden, für Dalmatien 525.062 und 355.082, zusammen 1,333.738, beziehungsweise 1,095.982 Gulden; es blieben daher Geräthe unbenützt an der österr.-illyr. Küste während der Sommercampagne im Werthe von 95.016 Gulden oder 10·5 Percenten des Werthes der vorhandenen Geräthe, während der Wintercampagne im Werthe von 162.793 Gulden oder 22 Percenten, an der dalmatinischen Küste im Werthe von 58.250 Gulden oder 10 Percenten, beziehungsweise von 228.230 Gulden oder 39·1 Percenten, zusammen im Werthe von 153.266 Gulden oder 10·3 Percenten, beziehungsweise von 391.022 Gulden oder 26·3 Percenten.

Die Zahl der vorhandenen Geräthe der inländischen Fischer, nach deren einzelnen Arten oder Gattungen dargestellt, sowie deren Werth geht aus folgender Uebersicht hervor:

Benennung der Geräthe	Zahl der vorhandenen Geräthe			Werth der vorhandenen Geräthe inländischer Fischer						
				Im Ganzen			Per Stück durchschnittl.		Abstufungen d. Einzelnwerthe[40])	
	Oest.-illyr. Küste	Dalmat. Küste	Zusammen	Oest.-illyr. Küste	Dalmatin. Küste	Zusammen	Oest.-illyr. Küste	Dalmat. Küste	Oesterr.-illyr. Küste	Dalmatinische Küste
	Stück			Gulden						
Netze (I bis IV).										
I. Stand-Einschlussnetze[41]):										
Tonnare	67	39	106	25.270	23.223	48.493	377·16	595·46	10 b. 1.750	200 b. 1.500
Palandare	202	109	311	13.425	70.400	83.825	66·46	645·87	50 „ 100	10 „ 8.000
II. Schleppnetze a/ Zug-Einschl.-Netze[42]):										
Tratte	205	404	609	92.318	154.262	246.580	450·33	381·84	30 „ 7.000	12 „ 800
Sciabacche	—	122	122	—	25.460	25.460	—	208·69	—	40 „ 560
b) Scharrnetze[43]):										
Cocchie	15	11	26	2.700	1.160	3·860	180·00	105·45	100 b. 300	40 „ 400
Bragagne	4	73	77	160	10.422	10.582	40·00	142·77	40	40 „ 150
Grippi	140	20	160	6.100	1.320	7.420	43·57	66·00	5 b. 120	45 „ 75
Tartane	319	—	319	9.585	—	9.585	30·35	—	20 „ 50	—
Mussoleri	37	40	77	480	405	885	12·97	10·12	7 „ 30	10 b. 15
Guatte a mano	270	—	270	410	—	410	1·52	—	1 „ 2	—
Ostregheri	1.010	—	1.010	260	—	260	0·26	—	0·2 „ 6	—

[41]) Stand-Einschlussnetze werden hauptsächlich zum Fange von Thunfischen und Boniten verwendet. Die grössten besitzt der Unterbezirk Zara, nämlich 6 Stück Palandare, von welchen jedes Stück 8.000 Gulden kostet.

[42]) Mit den Zug-Einschlussnetzen werden kleine und grosse Fische gefangen und je nach der Art der Fische, zu deren Fange sie bestimmt sind, benannt. Die gebräuchlichste Art ist das Sardellen-Zugnetz. Das grösste Zugnetz besitzt der Unterbezirk von Pirano, nämlich 1 Stück im Werthe von 7.000 Gulden. Mit diesen Zugnetzen wird der Meeresgrund oft gestreift.

[43]) Scharrnetze sind mit Reifen versehene engmaschige Sacknetze, welche mit weitmaschigen Flügeln oder solchen äusseren Netzen umgeben sind. Diese Netze sind die schädlichsten, weil sie am Meeresgrunde geschleppt werden, und alles mit sich nehmen, was in den Weg kommt, daher auf weite Strecken den Boden aufwühlen, wodurch Eier und Brut vernichtet werden.

Benennung der Geräthe	Zahl der vorhandenen Geräthe			Werth der vorhandenen Geräthe inländischer Fischer						
				Im Ganzen			Per Stück durchschnittl.		Abstufungen d. Einzelnwerthe[46])	
	Oest.-illyr. Küste	Dalmat. Küste	Zusammen	Oest.-illyr. Küste	Dalmatin. Küste	Zusammen	Oest.-illyr. Küste	Dalmat. Küste	Oesterr.-illyr. Küste	Dalmatinische Küste
	Stück			Gulden						
III. Standn.:[44])										
a) Einf. Standnetze:										
Sardellere	10.713	1.650	12.363	259.831	218.600	478.431	24·25	132·48	8 b. 300	16 b. 700
Zereri (Manaide) .	26	—	26	2.624	—	2.624	100·92	—	24 „ 1.000	—
Sardonere	748	16	764	26.203	1.500	27.703	35·03	93·35	10 „ 60	100 b. 200
Scombrere	125	10	135	3.396	3.050	6.446	27·17	305·00	12 „ 30	150 „ 400
Prostizze	148	655	803	6.352	18.209	24.561	42·92	27·80	10 „ 70	6 „ 60
Reti da ludro (Corde)	211	83	294	7.025	1.925	8.950	33·29	23·19	6 „ 250	15 „ 70
Bobbere	678	293	971	9.785	9.698	19.483	14·43	33·10	4 „ 60	10 „ 200
Agonere	255	70	325	3.980	1.780	5.760	15·61	25·43	2 „ 45	10 „ 80
Cagnere	2.056	11	2.067	27.723	295	28.018	13·48	26·82	13 „ 32	20 „ 35
Spicconi da verzelate	20	—	20	60	—	60	3·00	—	3·00	—
Squaenere	20.289	184	20.473	46.456	2.498	48.954	2·29	13·58	2 b. 10	10 b. 60
b) Dreimaschige Standn.:										
Saltarelli	46	—	46	4.345	—	4.345	96·46	—	15 „ 200	—
Barbonere	14	101	115	180	3.307	3.487	12·86	32·74	6 „ 40	10 b. 90
Carberei	617	3	620	12.126	45	12.171	19·65	15·00	6 „ 80	15
Gombine	28.669	314	28.983	262.319	9.936	272.255	9·15	31·64	2 „ 35	10 b. 60
Passelere	21.299	—	21.299	40.606	—	40.606	1·91	—	1·5 „ 20	—
IV. Wurf- u. Aufhebenetze:										
Rizzai (Wurfnetz) .	35	69	104	393	562	955	11·23	8·14	5 „ 20	5 b. 20
Voleghe (Köscher) .	136	253	389	172	3.070	3.242	1·26	12·13	0·48 „ 6	1 „ 3
V. And. Fischereigeräthe:										
a) Greif- u. Hebewerkzeuge:										
Asturere	32	70	102	110	228	338	3·44	3·26	3 b. 4	2 b. 4
Grampe	215	109	324	576	292	868	2·67	2·68	1 „ 3	2 „ 4
Tanaglie	52	36	88	104	144	248	2·00	4·00	2	4
b) Angelgeräthe:										
Parangali[45]) . . .	590	669	1.259	5.324	8.814	14.138	9·02	13·17	2 „ 22	4 b. 100
Brancarelle	100	21	121	80	126	206	0·80	6·00	0·80	6
Pannole	50	375	425	20	455	475	0·40	1·21	0·20 b. 1	0·20 b. 4
Puschie	234	60	294	176	30	206	0·75	0·50	0·20 „ 1	0·50
Togne	1.943	822	2.765	1.514	778	2.292	0·78	0·95	0·20 „ 1·2	0·20 „ 2
Lenze	90	226	316	70	231	301	0·78	1·02	0·50 „ 1	1 „ 1·5
Squadrale	6	—	6	6	—	6	1·00	—	1	—
Sustavizze	—	80	80	—	40	40	—	0·50	—	0·50
c) Sonst. Geräthe:										
Marotte da Bisatti (Korb aus Weidenruthen)	1	—	1	20	—	20	20·00	—	20	—
Fanali da pesca . .	3	—	3	30	—	30	10 00	—	10	—
Fiocine (Stichgabeln)	622	1.075	1.697	1.166	3.057	4.223	1·87	2·84	0·50 b. 3	1 b. 6
Cogoli (Reifsäcke) .	7.092	—	7.092	14.184	—	14.184	2·00	—	1 „ 2	—
Nasse (Fischreusen aus Weidenruthen)	1.216	5.738	6.954	1.907	7.990	9.897	1·57	1·39	0·70 „ 3	0·50 . 9
Martelli	6	—	6	6	—	6	1·00	—	1	—
Trattoline di Anguella (kleine Zugnetze)	105	—	105	105	—	105	1·00	—	1	—
Grisiole (Fischzäune aus Schilfwänden)	28.320	—	28.320	14.010	—	14.010	0·50	—	0·40 „ 0·50	—

An der österr.-illyrischen Küste bedarf man einer viel grösseren Anzahl von Fischereigeräthen als an der dalmatinischen, weil an der österreichisch-illyrischen Küste viel seichtere Fischereistellen vorkommen, daher man sich dort vieler kleinerer Geräthe bedient, wogegen bei der grösseren Tiefe an den Küsten Dalmatiens grössere Geräthe nothwendig sind, daher auch der Durchschnittswerth der letzteren ein bedeutenderer ist, als jener der küstenländischen Fischerei-Geräthe. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, so zählte unter

---

[44]) Standnetze sind solche, die im Meere fest bleiben und in deren Maschen der an dieselben stossende Fisch sich fängt. Dieselben unterscheiden sich in einfache und dreimaschige Netze. Die einfachen Standnetze sind für Fische einer und derselben Grösse bestimmt, wogegen die dreimaschigen Standnetze, welche aus einem mittleren kleinmaschigen Netze und aus zwei dasselbe umgebenden weitmaschigen Netzen bestehen, zum Fangen von Fischen verschiedener Grösse dienen können. Bei dem dreimaschigem Netze ist das mittlere Netz beiläufig um die Hälfte länger, als die beiden äusseren, so dass Fische von grösserem Umfange, wenn sie an einer Seite des Netzes durch die weiten Maschen eingedrungen sind, in das mittlere kleinmaschige Netz gerathen, dasselbe auf der anderen Seite in Gestalt kleiner Säcke hervorstülpen und sich darin einhaken, daher diese Netze auch *reti d'insacco* genannt werden. (Aus dem Berichte über die österreichische Seefischerei von Dr. v. Marchesetti, anlässlich der Eröffnung der österr.-ungarischen Ausstellung in Triest im Sommer 1882).

[45]) Von Angelseilen besitzt die längsten der Unterbezirk Zara, nämlich 20 Stück à 100 Gulden; diese sind gegen 500 Meter lang. In Entfernungen von 2 zu 2 Meter sind an einem solchen Seile mit einer Fischangel versehene, 1 Meter lange Strickchen angebracht.

[46]) Die Minimal- und Maximalpreise der vorhandenen Fischerei-Geräthe wurden für die folgenden Unterbezirke ausgewiesen:

	Oesterreichisch-illyrische Küste						Dalmatinische Küste					
	Minimal-preis in	Stück	à fl.	Maximal-preis in	Stück	à fl.	Minimal-preis in	Stück	à fl.	Maximal-preis in	Stück	à fl.
Tonnere . . .	Parenzo .	25	10	Lussin-piccolo .	2	1750	Makarska .	9	200	Novaglia .	3	1500
Palandare . .	Veglia . .	3	50	Pola . . .	2	100	Orebich . .	15	10	Zara . . .	6	8000
Tratte . . .	St. Pietro da Nembi	6	30	Pirano . .	1	7000	Cattaro . .	4	12	Comisa . .	22	800
Sciabacche . .	—	—	—	—	—	—	Zaravecchi.	16	40	Sebenico .	3	560
Cocchie . . .	Lussin-grande .	9	100	Pirano . .	6	3·0	Vallegrand.	9	40	Selve . . .	2	400
Bragagne . . .	Rovigno .	4	40	—	—	—	Melada . .	11	40	Zara . . .	4	150
Grippi	Monfalcone	40	5	Pirano . .	6	120	Oliveto . .	6	45	Spalato . .	10	75
Tartane . . .	Capodistria	50	20	Isola . . .	10	50	—	—	—	—	—	—
Mussoleri . . .	Grado . .	8	7	Umago . .	2	30	Zara . . .	10	10	Spalato . .	6	15
Guatto a mano	Grado . .	130	1	Monfalcone	140	2	—	—	—	—	—	—
Ostregheri . .	Muggia . .	1000	0·2	Grado . .	10	6	—	—	—	—	—	—
Sardellere . .	Monfalcone	250	8	Traghetto	1	300	Oliveto . .	50	16	St. Giorgio	9	700
Zereri	Parenzo .	16	24	Pirano . .	2	1000	—	—	—	—	—	—
Sardonere . .	Pola . . .	10	10	Pirano . .	12	60	Trappano .	15	100	Baskavoda	1	100
Scombrere . .	Veglia . .	15	12	Moscheniz.	53	30	Almissa .	2	150	Arbe . . .	5	400
Prostizze . . .	Cherso . .	50	10	Rovigno .	70	70	Stagno . .	8	6	Sale . . .	15	60
Reti da ludro .	Fasana . .	80	6	Pola . . .	2	250	Trau . . .	37	15	Capocesto	2	70
Bobbere . . .	Umago . .	200	4	Fasana . .	13	60	Trau . . .	2	10	Almissa .	1	200
Agonere . . .	Muggia . .	20	2	Pola . . .	20	45	Vodizze .	2	10	Sebenico .	1	80
Cagnere . . .	Grado . .	1980	13	Parenzo .	24	32	Novegradi	6	20	Curzola . .	5	35
Spicconi da verzelate . .	Umago . .	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Squaenere . .	Pola . . .	9000	2	Medolino .	130	10	Selve . . .	120	10	Makarska .	1	60
Saltarelli . . .	Moscheniz.	14	15	Triest . .	1	200	—	—	—	—	—	—
Barbonere . .	Veglia . .	10	6	Verbenico	3	40	Novaglia .	4	10	Budua . .	2	90
Cerberei . . .	Umago . .	58	6	Triest . .	12	80	Zlarin . .	3	15	—	—	—
Gombine . . .	Umago . .	8	2	Capodistria	20	35	Zlarin . .	7	10	Stagno . .	12	60
Passelere . . .	Grado . .	16000	1·5	Muggia . .	40	20	—	—	—	—	—	—
Rizzai	Isola . . .	1	7	Rovigno .	3	20	Stagno . .	12	5	Lissa . . .	6	20
Voleghe . . .	Isola . . .	60	0·48	Lussin-grande .	2	6	Trau . . .	12	1	Sebenico .	60	3
Asturere . . .	Rovigno .	10	3	Fasana . .	14	4	Pago . . .	2	2	Zara . . .	10	4
Grampe	Medolino .	30	1	Rovigno .	60	3	Stagno . .	45	2	Sale . . .	14	4
Tanaglie . . .	Parenzo .	12	2	—	—	—	Sebenico .	15	4	—	—	—
Parangali . . .	Muggia . .	50	2	Fasana . .	27	22	Ragusa-vecchia .	31	4	Zara . . .	20	100
Brancarelle . .	Rovigno .	100	0·8	—	—	—	Stretto . .	21	6	—	—	—
Pannole . . .	Isola . . .	30	0·2	Parenzo .	10	1	Pago . . .	100	0·2	Zaravecchi.	10	4
Puschie	Umago . .	26	0·2	Medolino .	60	1	Pago . . .	60	0·5	—	—	—
Togne	Isola . . .	250	0·2	Bescanova	26	1·2	Pago . . .	90	0·4	Zaravecchi.	15	2
Lenze	Pirano . .	40	0·5	Umago . .	40	1	Stagno . .	80	1	Gravosa .	10	1·5
Squadrale . .	Rovigno .	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sustavizze . .	—	—	—	—	—	—						
Marotte da Bisatti	Traghetto	1	20	—	—	—	Pago . . .	80	0·5	—	—	—
Fanali da pesca	Pirano . .	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiocine	Grado . .	130	0·5	Pirano . .	30	3	Melada . .	100	1	Nona . . .	30	6
Cogoli	Medolino .	125	1	Grado . .	7000	2	—	—	—	—	—	—
Nasse	Cittanona	100	0·7	Rovigno .	640	3	Selve . . .	80	0·5	Gelsa . . .	10	9
Martelli . . .	Volosca . .	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trattoline di Anguella . .	Grado . .	105	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grisiole	Portobuso	1450	4	Grado . .	26820	0·5	—	—	—	—	—	—

den an der österr.-illyrischen Küste im Jahre 1886/87 vorhanden gewesenen 129.031 Stück Fischereigeräthe im Werthe von 903.692 Gulden, der an Lagunen gelegene Unterbezirk von Grado allein 86.158 Stück (darunter an Standnetzen 26.800 Stück Gombine à 9 fl., Sardellere 3.290 Stück à 20 fl., Cagnere 1.980 Stück à 13 fl., Squaenere 3.700 Stück à 2 fl., Passelere 16.000 Stück à 1·5 fl., an Angelgeräthen 26.820 Stück Grisiole oder auch Canne genannt, à 50 Kreuzer per Stück, dann an anderen Geräthen 7.600 Stück Reifsäcke, genannt Cogoli, à 2 fl.) im Werthe von 401.645 Gulden, wogegen alle übrigen 33 Unterbezirke der österr.-illyr. Küste nur 42.873 Stück Geräthe im Werthe von 502.047 Gulden ausgewiesen haben.

Von allen vorhandenen 142.842 Stück Geräthen der einheimischen Fischer standen im Jahre 1886/87 während der Sommer-Campagne 131.422, während der Winter-Campagne 122.029 Stück in Verwendung, wonach gänzlich unbenützt verblieben während der Sommer-Campagne 11.420, während der Winter-Campagne 20.813 Stück und schliesst man die von dem Unterbezirke Muggia als vorhanden nachgewiesenen 1.000 Stück Scharrnetze „Ostregheri" (à 20 Kreuzer per Stück), die das ganze Jahr hindurch nicht benützt wurden, ganz aus, so blieben während der Sommer-Campagne 10.420 Stück und während der Winter-Campagne 19.813 Stück Geräthe unbenützt.[47]) Die benützten Geräthe vertheilen sich auf die einzelnen Arten nach Ländern und Campagnen folgenderweise:

Bezeichnung der Geräthe	Oesterr.-illyr. Küste		Dalmatinische Küste		Zusammen	
	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Sommer-Camp.	Winter-Camp.
	Stück					
Stand-Einschlussnetze:						
Tonnere	33	27	32	32	65	59
Palandare	142	200	62	46	204	246
Schleppnetze.						
Zug-Einschlussnetze:						
Tratte	179	205	394	321	573	526
Sciabacche	—	—	89	118	89	118
Scharrnetze:						
Cocchie	13	13	2	11	15	24
Bragagne	3	3	36	69	39	72
Grippi	112	116	8	16	120	132
Tartane	289	286	—	—	289	286
Mussoleri	21	33	22	39	43	72
Guatte a mano	264	270	—	—	264	270
Ostregheri (Grado à 6 fl.)	10	10	—	—	10	10
Standnetze.						
Einfache:						
Sardellere	9.787	7.228	1.369	197	11.156	7.425
Zereri	7	5	—	—	7	5
Sardonere	519	299	16	15	535	314
Scombrere	98	125	8	9	106	137
Prostizze	128	131	475	632	603	763
Reti a ludro	206	204	79	83	285	287
Bobbere	654	643	210	247	864	890
Agonere	242	172	50	60	292	232
Cagnere	2.023	2.056	11	5	2.034	2.061
Spicconi da verzelate	20	20	—	—	20	20
Squaenere	18.931	10.199	146	161	19.077	10.360
Dreimaschige:						
Saltarelli	38	46	—	—	38	46
Barbonere	14	13	87	75	101	88
Cerberei	460	421	3	—	463	421

[47]) Verhältnissmässig ein grosser Theil von höher bewertheten Fischereigeräthen blieb unbenützt: Von Tonnere während der Sommer-Campagne 41 Stück oder 39 Percent der vorhandenen Tonnere (während der Winter-Campagne 47 Stück oder 44 Percent), von Palandere 107 St. = 35% (65 St. = 21%), von Tratte 36 St. = 6% (83 St. = 14%), Sciabacche 33 St. = 27% (4 St. = 3%), Cocchie 11 St. = 42% (2 St. = 8%), Sardellere 1.207 St. = 10% (4.938 St. = 40%), Zereri 19 St. = 73% (21 St. = 81%), Sardonere 229 St. = 30% (450 St. = 60%), Cerberei 157 St. = 25% (199 St. = 32%). Bei Lussinpiccolo wurden 2 Tonnere im Werthe von je 1.150 Gulden das ganze Jahr hindurch gar nicht benützt, weil das Ergebniss des Fanges von Thunfischen und Boniten im Jahre 1886/87 ein so geringfügiges war, dass es sich gar nicht der Mühe lohnte, so grosse Netze in Anwendung zu bringen.

Bezeichnung der Geräthe	Oesterr.-illyr. Küste		Dalmatinische Küste		Zusammen	
	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Sommer-Camp.	Winter-Camp.
	Stück					
Gombine	28.578	28.542	277	215	28.855	28.757
Passelere	17.659	21.299	—	—	17.659	21.299
Wurf- und Aufhebenetze:						
Rizzai	3	25	67	49	70	74
Voleghe	52	82	223	188	275	270
Andere Fischereigeräthe.						
Greif- und Hebewerkzeuge:						
Asturere	28	26	64	70	92	96
Grampe	170	172	87	104	257	276
Tanaglie	52	32	31	31	83	63
Angelgeräthe:						
Parangali	457	495	653	626	1.110	1.121
Brancarelle	100	100	21	21	121	121
Pannole	30	10	373	295	403	305
Puschie	121	206	60	60	181	266
Togne	1.665	1.184	670	561	2.335	1.745
Lenze	62	70	220	130	282	200
Squadrale	6	6	—	—	6	6
Sustavizze	—	—	80	80	80	80
Sonstige Geräthe:						
Marotte da Bisatti	1	1	—	—	1	1
Fanali di Pesca	—	3	—	—	—	3
Fiocine	522	605	816	804	1.338	1.409
Cogoli	6.778	7.092	—	—	6.778	7.092
Nasse	443	1.092	5.335	4.517	5.778	5.609
Martelli	6	—	—	—	6	—
Trattoline di Anguella	100	105	—	—	100	105
Grisiole	28.320	28.270	—	—	28.320	28.270

Auch aus dem Vergleiche der Anzahl der in beiden Campagnen benützten Fischereigeräthe ist zu entnehmen, dass auf die Laichzeit wenig oder gar keine Rücksicht genommen wird, denn die Anzahl der meisten Arten von benützten Geräthen bleibt sich für beide Campagnen nahezu gleich; eine Ausnahme, dass nämlich in einer der beiden Campagnen bedeutend weniger von den vorhandenen Geräthen zur Verwendung gelangen, ist nur bei den Sardellennetzen von Dalmatien während der Wintercampagne, dann bei den kleinen Grundnetzen „Squaenere“ und „Passelere“ von der österreichisch-illyrischen Küste — bei ersteren während der Wintercampagne, bei letzteren während der Sommercampagne — zu beobachten, freilich nur aus dem Grunde, weil bei dem Fange der betreffenden Meeresproducte eine zu geringe Ausbeute erlangt würde. Auffallend ist das Verhältniss der Zahl der benützten Sardellennetze zur Menge der Sardellenausbeute während der beiden Campagnen im österreichisch-illyrischen Küstenlande, wo von 10.713 vorhandenen Sardellennetzen während der Sommercampagne 9.787, während der Wintercampagne 7.228 in Verwendung standen, die Ausbeute aber während der ersten Campagne 7.805 Metercentner, während der zweiten Campagne nur 919 Metercentner ergab; das Verhältniss der Zahl der benützten Sardellennetze der ersten zu jener der zweiten Campagne stellt sich wie 1 zu 0·74, das der Menge der Ausbeute aber wie 1 zu 0·1. Es scheint demnach das Hauptergebniss des Fischfanges mit Sardellennetzen während der Wintercampagne aus anderen Kleinfischen als Sardellen bestanden zu haben. Dabei mögen auch zahlreiche Jungfische vernichtet worden sein. Um zu constatiren, dass wirklich während der Wintercampagne Sardellennetze benützt werden, ohne auch nur irgend eine Menge der Sardellenausbeute nachgewiesen zu haben, so seien nur folgende Unterbezirke erwähnt: Monfalcone, Fasana, Medolino, Moschenizze, Pago, Stretto, Curzola, Berna und Meleda. In manchen Unterbezirken wird das Jahr hindurch nur mit einer einzigen Art von Geräthen gefischt, nämlich mit Tratten, die jedoch sehr enge Maschen haben müssen, da mit denselben nebst anderen Arten auch Sardellen, Anchovis und Schnauzenbrassen, also Fische, von welchen 50 bis 200 Stück oft erst ein Kilogramm wiegen, gefangen werden, wie z. B. im Unterbezirke von Grado (9 Tratten à 300 Gulden), St. Giovanni (4 Tratten à 300 Gulden), Postiere (1 Tratte 400 Gulden).

Ein weiterer Beweis, wie wenig ergiebig der Fang von Grossfischen geworden, ist der, dass von den vorhandenen weitmaschigen Standeinschlussnetzen „Tonnare“ und

„Palandere“ viele unbenützt bleiben. So wurden von der vorhandenen Anzahl dieser kostspieligen Netze im Jahre 1886—87 im österreichisch-illyrischen Küstenlande während der Sommercampagne 94 Stück oder 35 Percente, während der Wintercampagne 42 Stück oder 16 Percente, an der dalmatinischen Küste während der Sommercampagne 54 Stück oder 36 Percente, während der Wintercampagne 70 Stück oder 47 Percente gar nicht benützt. Von den ebenfalls kostspieligen Zugeinschlussnetzen ist die Zahl der unbenützt gebliebenen Netze in beiden Campagnen weit geringer, weil die meisten engmaschig sind, daher sie sich für die Raubwirthschaft besser verwenden lassen.

Die schädlichsten aller Netze, nämlich die Scharrnetze der einheimischen Fischer, erforderten kein grosses Anlagecapital, daher sich diese schädlichen Werkzeuge mit der Zeit ganz leicht durch andere Netze ersetzen lassen dürften. Scharrnetze wurden von einheimischen Fischern benützt: im Capitanate von Triest in den Unterbezirken Triest, Pirano, Monfalcone, Capodistria und Grado; im Capitanate von Rovigno in den Unterbezirken Parenzo, Cittanova, Rovigno und Umago; im Capitanate von Pola im Unterbezirke von Fasana; im Capitanate von Lussinpiccolo in den Unterbezirken von Lussingrande und Lussinpiccolo; im Capitanate von Zara in den Unterbezirken Selve, Melada, Zara, Zlarin, Novegradi, Stretto und Zaravecchia; im Capitanate von Spalato in den Unterbezirken Comisa, Spalato, Makarska und Oliveto, endlich im Capitanate von Ragusa nur im Unter-

Capitanat	Unterbezirk	Geräthe	Sommercampagne			Wintercampagne		
			Stück	Werth per Stück	Werth im Ganzen	Stück	Werth per Stück	Werth im Ganzen
				Gulden			Gulden	
Oesterreichisch-illyrische Küste:								
Triest	Triest	Cocchie	27	40	1.080	32	40	1.280
		Tartane	12	350	4.200	6	350	2.100
			6	30	180	22	30	660
			32	14	448	42	14	588
	Pirano	Cocchie	21	300	6.300	10	300	3.000
		Passelere	—	—	—	650	3	1.950
Rovigno	Cittanova	Passelere	—	—	—	3.600	3	10.800
	Parenzo	Tartane	8	100	800	—	—	—
			4	40	160			
		Barbanere	—	—	—	28	8	224
		Passelere	—	—	—	1.400	3	4 200
	Rovigno	Cocchie	18	85	1.530	18	85	1.530
		Tartane	4	155	620	4	155	620
		Passelere	—	—	—	400	4	1.600
		Parangali	—	—	—	52	12	624
Pola	Pola	Cocchie	32	100	3.200	20	100	2.000
	Rabaz	„	2	1.000	2.000	2	1.000	2.000
	Ika	„	2	150	300	2	150	300
	Volosca	„	—	—	—	4	150	600
Lussinpiccolo	Veglia	„	4	200	800	4	200	800
	Cherso	„	6	300	1.800	6	300	1.800
	Lussinpiccolo	Tartane	—	—	—	13	30	390
Dalmatinische Küste:								
Zara	Zara	Cocchie	5	200	1.000	6	200	1.200
		Parangali	24	100	2.400	20	100	2.000
Spalato	Spalato	Cocchie	4	100	400	40	100	4.000
	Makarska	„	—	—	—	1	100	100
Summe		Cocchie	121		18.410	145		18.610
		Tartane	66		6.408	87		4.358
		Barbonere	—		—	28		224
		Passelere	—		—	6.050		18.550
		des Werthes der Netze			24.818			41.742
		Parangali	24		2.400	72		2.624
Gesammtwerth					27.218			44.366

bezirke von Vallegrande. Thatsächlich steht das Erträgniss der Ausbeute per Kopf und Tag eines Fischers in diesen Unterbezirken mit Ausnahme von Triest, Pirano, Rovigno, Fasana, Lussinpiccolo, Selve, Zara, Stretto, Zaravecchia und Makarska unter dem Durchschnittsbetrage aller Unterbezirke von 82 Kreuzer per Arbeitstag.

Die italienischen Fischer bedienten sich im Jahre 1886—87 nur fünferlei Geräthe, nämlich der Scharrnetze Cocchie und Tartane, der dreimaschigen Standnetze Barbonere und Passelere und der Angelseile (Parangali). Hauptsächlich benützten sie Cocchien und Tartanen, wie aus vorhergehender Darstellung der Zahl und des Werthes ihrer Fischereigeräthe nach Stationen und Campagnen hervorgeht. (S. 544).

In Cittanova, wo die Italiener nur mit Passeleren fischten, beschränkte sich deren Fischerei blos auf den Fang von Zungenschollen; hingegen wurden in Makarska, wo das ganze Fischereigeräthe der italienischen Fischer nur aus einer Cocchie bestand, mit derselben, die mittelst zwei Bragozzen von 10 Mann Bedienung geschleift wurde, 24 Arten von Fischen im Gewichte von 39 Metercentner gefangen, unter welcher Menge nicht nur grössere Arten von Fischen, wie Tintenfische, Haie, Rochen, Schellfische, Barsche, grössere Brassenarten etc., sondern auch die kleinste Art Fische, wie Schnauzenbrassen und Meergrundeln enthalten waren. Der Fischfang mit derartigen engmaschigen Scharrnetzen zerstört die Brut und vernichtet viele Jungfische. Mit den Scharrnetzen „Cocchie" und „Tartane" werden sogar Krebse gefangen, ein Beweis, wie stark der Meeresgrund mit denselben gestreift wird. So wurden mit Cocchien, beziehungsweise Tartanen, norwegische Krebse von italienischen Fischern erbeutet in den Unterbezirken Volosca, Rabaz, Ika, Lussinpiccolo und Cherso; Meerspinnen im Unterbezirke von Cherso; Goger, Garneelen, Hummern, Spinnenkrebse und Meerspinnen im Unterbezirke von Triest etc.

Nach all dem ist dem erst jüngst in's Leben getretenen österreichischen Seefischereivereine reichliche Gelegenheit geboten, sich von den bestehenden Uebelständen in unserem Seefischereiwesen die Ueberzeugung zu verschaffen, zur Beseitigung derselben durch Belehrung der Seefischer beizutragen und die geeigneten Vorschläge zur Abhilfe zu erstatten.

Karl Krafft.

Literaturberichte.

Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Eine historisch-geographische Untersuchung sammt einer Einleitung für eine Wissenschaft von den geographischen Entfernungen von Dr. Wilh. Götz. Mit fünf Karten in Farbendruck. Stuttgart. Verlag von F. Enke 1888. 8°. S. XVI und 806.

Wenn man die Wirthschaftsverhältnisse früherer Zeiträume mit jenen der Neuzeit vergleicht, so fällt wohl Jedermann die gegenseitige Absonderung der einzelnen grossen und kleinen Wirthschaftsgebiete sofort in's Auge, und zwar umso deutlicher, je weiter man in der Geschichte zurückgreift, während umgekehrt die bedeutenden Fortschritte unseres Jahrhunderts nicht zum geringsten Theil mit verursacht erscheinen von dem geistigen und physischen Auseinanderrücken der Menschen und Völker und von ihrem einheitlichen Zusammenwirken zu demselben Ziele, so dass man sich kaum zu verwundern hat, dass eine gewisse wissenschaftliche Richtung das zwangsweise Zusammenarbeiten überhaupt fordert. Es würde daher gewiss sehr werthvoll sein, dieses allmälige Aneinanderrücken, sowie dessen Einfluss auf die Entwickelung des Menschengeschlechtes zu studieren und darzustellen. Gewissermassen als Vorarbeit für eine solche Untersuchung erscheint das vorliegende umfangreiche Buch, welches sich die Aufgabe stellte zu schildern, „wie im Laufe der historischen Zeiten von den Völkern die Reduction der geographischen Entfernungen für die Gütergewinnung und -Vertheilung bisher durchgeführt worden ist" (S. 28). — Es ist damit in compendiöser Weise die Grundlage gegeben für die Erfassung der materiellen Möglichkeiten des Zusammengreifens der menschlichen Arbeit, und dies ist umso bedeutender, als das Buch auf Grund einer grossen Belesenheit mit vielem Fleisse und Geschick ausgearbeitet ist, so dass dasselbe stets ein verlässlicher Rathgeber sein wird. Allerdings ist die Neuzeit gegenüber dem Alterthum stiefmütterlich behandelt und lässt sich diese Thatsache kaum durch Raummangel rechtfertigen. Dagegen ist die Systematik des Buches als recht gelungen zu bezeichnen.

Der Verfasser schildert nämlich ganz entsprechend seiner Aufgabe zuerst die Verkehrspunkte, von denen im fraglichen Zeitraum der Verkehr ausgeht, sodann die verbindenden Wege und die zur Durchmessung derselben vorhandenen Mittel, endlich als Ergebniss dieser Untersuchung die Zeitdauer, welche die Zurücklegung gewisser Distanzen erforderte. Selbstverständlich kommen bei den Verkehrspunkten nicht nur die Handelsmittelpunkte und andere bedeutende Städte, ihr Entstehen, ihre Blüthe und ihr Untergang in Betracht, sondern auch die Auffindung und Entdeckung fremder Länder und Handelsgebiete, theils als Zielpunkte des Handels, theils als Ausgangspunkte neuen Verkehres. Die Land-

und Wasserwege, die Transportmittel, wie die Menschenkräfte, Trag- und Zugthiere, Fahrzeuge und Maschinen werden nach ihrer Beschaffenheit und Eigenart, nach der ihnen eigenthümlichen Benützung, aber auch mit Rücksicht auf ihre Auffindung, beziehungsweise Einführung besprochen. Mit sorgfältiger Benützung der hierdurch gegebenen Elemente und oft mit Anwendung grossen Scharfsinnes wird sodann die Zeitdauer bestimmt, welche bei den vorhandenen Mitteln zur Ueberwindung von Entfernungen nöthig war. Aus der Vergleichung dieser Zeitdauer, d. h. also aus der Zahl der nöthigen Wochen und Tage, neuestens der verbrauchten Stunden ergibt sich der Fortschritt, welchen der Mensch in der Leichtigkeit der Bewältigung von Distanzen und somit in der Annäherung der Menschen und Völker, in der Möglichkeit des Zusammenarbeitens gemacht hat.

Natürlich muss eine solche Untersuchung eine historische sein, da sich die Entwickelung dieser Momente im Zeitablaufe anders kaum schildern lässt und ein Anknüpfen der Darstellung an geographische Punkte zu endlosen Wiederholungen und Schwerfälligkeiten führen müsste. Der Verfasser geht also ganz zutreffend nach den oben erwähnten Gesichtspunkten die Menschheitsgeschichte abschnittsweise durch und entwirft von jeder Hauptepoche ein Verkehrsbild, das oft minder übersichtlich, gleichwohl aber nicht ohne Reiz ist.

Der erste Abschnitt greift weit zurück in jene Urzeit, als sich in Mesopotamien und am Nil eine erste Culturblüthe entfaltete und der Verkehr wie noch heutzutage in Inner-Afrika fast ausschliesslich durch Menschenkräfte vermittelt wurde. Von dieser Zeit an verfolgt der Verfasser seinen Gegenstand durch alle verschiedenen Epochen bis herauf in unsere Tage. Wir sehen wie von den gegebenen Punkten aus das Verkehrs- und Handelsgebiet allmälig wächst, sich über die Gestadeländer des Mittelmeeres, über die südlichen und östlichen Gebiete Asiens, über die alte Welt und später über die neue Welt, endlich über die ganze Erde ausdehnt. Wir sehen, wie sich die Verkehrsmittel ändern, wie sie verbessert werden und wie mit denselben und mit der Vermehrung der geographischen Kenntnisse die Schnelligkeit des Verkehres, die Annäherung der Menschen und Völker in's Ungeahnte zunimmt. Die Epochen, in welchen diese Entwickelung durchgeführt wird, sind gut gewählt. Sie werden bezeichnet durch die vermittelnde Thätigkeit der Phönizier; durch das Eingreifen der Griechen in das Verkehrsleben der Menschheit, indem sie im Wetteifer mit Karthago die Anlegung von Colonien beförderten und den Schiffsbau auf einen hohen Grad der Vollkommenheit brachten; durch die Aufrichtung der römischen Weltherrschaft, von welcher Handel und Verkehr ein einheitliches Recht, aber auch ein erstes, ausgedehntes Netz von höchst vollkommenen Kunststrassen erhielt, so dass erst jetzt der Gebrauch von Wagen allgemein werden konnte; durch den Rückgang aller dieser Culturschöpfungen des Alterthumes im Sturme der Völkerwanderung und durch die Entwickelung neuer, eigenartiger, erst später mit einander in Verbindung tretender Verkehrsgebiete der mittelalterlichen Staaten der abendländischen Christenheit, der morgenländischen Araber und der bluttriefenden Mongolenchans; weiter herauf in der Zeitenfolge durch die Entdeckung des Seeweges nach Indien und des neuen Erdtheiles Amerika, endlich durch die Erfindung des Dampfschiffes und der Locomotive.

Wie mit der Entdeckung der neuen Welt das Handelsgebiet sich erst in ein Welthandelsgebiet umgestaltete, so war erst durch die Anwendung der Dampfkraft die Reduction der Entfernungen in einem ausschlaggebenden Masse, in einer die Zustände revolutionär umgestaltenden Weise bewirkt worden. Der Verfasser schätzt nämlich die Schnelligkeit des Verkehres zu Land im Zeitalter der Griechen auf 5 geographische Meilen im Tag; in der Epoche der Römer auf 6—8 Meilen, im Mittelalter auf 5 bis höchstens 7 Meilen und in der Neuzeit auf beiläufig 10 Meilen im Tag. Für die Schnelligkeit des Seeverkehres gibt er für die Griechenzeit $1^1/_2$ geographische Meilen in der Stunde, für die Neuzeit 30—40 Meilen im Tage an. Im Gegensatze dazu legen gegenwärtig Gütertransporte im Tage zu Land etwa 90, zu Wasser 60—75 geographische Meilen zurück. Die Entfernungen sind somit auf ein Zehntel ihrer ursprünglichen Bedeutung herabgedrückt, und zwar hauptsächlich durch die Einführung der Dampfmotoren. Mit Hilfe derselben emancipierte sich der Mensch ferner zur See fast ganz von dem Einflusse des Windes und der Wellen, zu Lande in hohem Grade auch von dem der Bodenbeschaffenheit, indem die Verkehrsschnelligkeit nur in geringem Maasse beeinflusst wird durch die Ungunst der Witterung oder durch die Schwierigkeiten des Terrains u. dgl. m. Noch in einem anderen, vom Verfasser kaum genügend hervorgekehrten Sinne haben Dampfschiff und Locomotive die Ersparniss von Zeit bei Ueberwindung von Entfernungen gefördert, dadurch nämlich, dass sie einen ungeheueren Waarenumsatz, wie das Verlangen nach rascher Befriedigung der Bedürfnisse hervorriefen, wodurch es zur Abschneidung von Umwegen, zur Herstellung von Verbindungen unter Benützung ein und desselben Verkehrsmittels kam, wie dies durch die Regulierung von Strömen, die Durchbrechung von Landengen für den Schiffsverkehr, die Errichtung von Trajectanstalten, die Ueberbrückung von Meeresarmen und die Unterbohrung derselben mittelst Tunnelen für den Landverkehr bewirkt wurde.

Wie bedeutend die Reduction der Entfernungen ist, kann daraus entnommen werden, dass die 70 Tage, welche heutzutage zur Wanderung um die Erde ausreichen, für

den allmächtigen Perserkönig nicht genügten, um aus seiner Hauptstadt an die Reichsgrenze zu gelangen, und dass noch im Beginne unseres Jahrhunderts derselbe Zeitraum nicht ausreichte, um von Europa nach dem Westen von Amerika zu kommen. Und diese 70 Tage werden in absehbarer Zeit noch eine grosse Abkürzung durch den Bau der sibirisch-chinesischen Bahnen erfahren! Obschon nun diese Unterschiede so bedeutend sind, dass man sich kaum in die Verhältnisse jener Tage hineinzudenken vermag und obschon auch von diesem Standpunkte der Herstellung eines richtigen Verständnisses der längstvergangenen Epochen dem Verfasser Beifall zu zollen ist: so ist damit doch nicht der ganze Erfolg in der Ueberwindung des Raumes gekennzeichnet, indem der Verfasser die Erfindung des Telegraphen und des Telephones wenig oder gar nicht berücksichtigt hat. Allerdings betrachtet der Verfasser vorwiegend die Beherrschung des Raumes für den materiellen Verkehr, aber er nimmt doch auch Rücksicht auf die Schnelligkeit, mit welcher die niedergeschriebene Willensäusserung in den verschiedenen Epochen von Ort zu Ort gebracht wurde, und es wird niemand leugnen können, dass die nahezu völlige Beseitigung des Raumes für den geistigen Verkehr der Menschheit eine ungeheure Bedeutung hat für den materiellen Verkehr, ja für die Entwickelung des Menschengeschlechtes überhaupt. Die isolierte, einseitige Entwickelung eines Volkes, das unvermuthete plötzliche Aufbrausen eines Völkersturmes mit all' seinen Gefahren, ja selbst die einseitig locale Ausbildung einer grossen Idee scheint unmöglich, denn alle Bewegungen der Völker stehen unter der Controle frühzeitiger Kenntnissnahme und jede neu auftauchende Idee geräth bereits in den ersten Entwickelungsstadien in Kampf mit den Anschauungen der ganzen Menschheit. Auf der anderen Seite erhöhen diese Mittel den Einfluss der Einzelwillen, die Herrschermacht der Regierenden. Wenn gegenwärtig der Kaufmann in Brüssel mit jenem in Paris mündlich verkehrt als stünden sie in einem Zimmer, oder wenn die britische Regierung am Nachmittage erfährt, wie ihre Truppen am frühen Morgen sich im ägyptischen Sudan oder in den Thälern des Himalaya geschlagen, welche Reden im Parlamente Canadas vor wenig Stunden gehalten worden, dann grenzt dies nahe an die Allgegenwart des Geistes, und ebenso ist die Möglichkeit der Entfaltung der furchtbaren Streitkräfte Europas binnen wenigen Tagen wiederum nur die staunenswerthe Kraftäusserung eines allgegenwärtigen Staatswillens, welcher die übermüthige Phrase des Pompejus „und Legionen stampfe ich aus der Erde" in Wahrheit verwandelt.

Umgekehrt hat der Verfasser vielleicht auch zu wenig berücksichtigt jene stets wiederkehrenden, künstlichen Verlängerungen der Distanzen. Er erwähnt, wie die Karthager den Griechen und Römern das Befahren des atlantischen Oceans, ja selbst des westlichen Mittelmeerbeckens untersagten und wie deshalb gewisse Waaren den mühsameren Landweg aufsuchten; wie die Seeräuber noch in der Glanzzeit der römischen Republik directe Hochseewege so unsicher machten, dass die längere Küstenfahrt blühte; wie die Staaten des Mittelalters im Interesse ihres Geleitsrechtes, ihres Grundruhrrechtes u. s. f. den Waarenverkehr auf Umwege lenkten; aber er übersieht, dass unzweckmässig angelegte Bahnlinien, und vor allem die engherzige Tarif- und Zollpolitik von Verkehrsunternehmungen, beziehungsweise von ganzen Staaten heutzutage den Verkehr zu riesigen Umwegen nöthigen, wovon wir in einer jüngst veröffentlichten Besprechung drastische Beispiele brachten, und er übersieht, dass dadurch zahlreiche Vortheile der Raumverkürzung verloren gehen.

Ist die Arbeit somit wohl nicht erschöpfend, so ist sie doch sehr umfassend und ein kräftiger Beweis für die Nothwendigkeit einer „Wissenschaft von den geographischen Entfernungen". Wesen und Werth einer solchen Wissenschaft hat der Verfasser in der Einleitung zu seinem Buche vielleicht insofern am unrechten Platze erörtert, als er gewissermassen sein Probestück erst nach der Anpreisung zeigt. Uebrigens wird dem Verfasser die Begründung seiner Wissenschaft nicht leicht, denn indem er sich bemüht, letztere nach allen Seiten hin anzugliedern und zu vertiefen, wird er weitschweifig, durch Wiederholungen minder verständlich und häufig geht ihm der kurze, klare Ausdruck ab, welcher das ganze Denkgebiet wie mit einem Blitzschlag zu erhellen vermag. Freilich will er seine Disciplin allen anderen gegenüber rechtfertigen und in der That begreift jedermann die neue Schöpfung nur von seinem Standpunkte aus. Uns z. B. genügt der Hinweis auf ihre national-ökonomische Bedeutung, denn welcher Nationalökonom wollte diese Wissenschaft als überflüssig erklären, wenn er bedenkt, welche Umgestaltung in dem Wirthschaftsleben der Menschheit die Herstellung brauchbarer Verkehrslinien aus dem Westen Amerikas zum atlantischen Ocean oder aus dem fruchtbaren Tschernosjom Russlands nach dem Westen Europas hervorgerufen hat. Eine Unzahl von Fragen würde überhaupt der Nationalökonom und Statistiker aufzuwerfen im Stande sein, welche nur mit Hilfe einer exacten Wissenschaft von den geographischen Entfernungen gelöst werden können. Aber diese einseitige Begründung reichte natürlich nicht aus. Die Nothwendigkeit einer Theilwissenschaft — und das ist ja die genannte — muss sich aus dem Nachweis einer Lücke in ihrer Hauptwissenschaft, aus dem Bedürfnisse nach einer Ergänzung ergeben. Das gelingt dem Verfasser in zutreffender Weise und so muss denn auch in dieser Partie das Buch als eine verdienstliche und der Beachtung aller Kreise empfehlenswerthe Arbeit bezeichnet werden. *Juraschek.*

2. Verzeichniss der Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission im Laufe des Jahres 1888 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Board of Trade Journal, The. 1887. London 1888.

Braun: Zur Statistik der Hausindustrie. Wien 1888.

Hasse: Die Organisation der amtlichen Statistik. Vorlesung. Leipzig 1888.

Juraschek, von: Hübner's statistische Tabellen. 1888. Frankfurt a. M. (s. a.)

Juraschek, von: Hübner's statistische Tafel. 1888. Frankfurt a. M. 1888.

Schnapper-Arndt: Bericht über den demographischen Congress. Sonderabdruck. (S. l. s. a.)

Statistician, The annual. 1888. San Francisco 1888.

Trabalhos da secçao de estatistica annexa à Secretaria d'Estado dos negocios do Imperio. Anno 1886. Rio de Janeiro 1887.

B) Oesterreich-Ungarn.

Pisztóry: *Az osztrák-magyar monarchia statistikaja. 2. Kiadás. Poszsony 1884.*

C) Oesterreich.

Berger: *Bergrův založensky ročník. 1888. Soběslav. (s. a.)*

Berichte der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidencassa in Wien, herausg. von Ruzička pro 1887. Wien. (s. a.)

Berichte der Handelskammern von Agram pro 1881—1885. Reichenberg 1885.

Berichte, ärztliche, des k. k. allgem. Krankenhauses zu Prag pro 1885, allgem. Krankenhauses zu Wien pro 1886, Krankenhauses Wieden pro 1885.

Bohata: Die Cholera des Jahres 1886 in Istrien und Görz-Gradisca. Triest. Landessanitätsrath. 1888.

Branntweingenuss, Der, in Kärnten. Von der Landesregierung. Klagenfurt 1888.

Central-Anzeiger der handelsgerichtlichen Eintragungen. Herausg. von der österr.-ungar. Bank. 6. Jahrg. 1887. Wien 1887.

Corsi minimi e massimi alla borsa di Trieste nell' anno 1887. Dalla direzione di borsa. Trieste. (s. a.)

Daten, Statistische, über die Stadt Wien für 1886. Wien. Selbstverlag des Magistrates. 1888.

Körösi: Die hauptstädtische Feuerversicherung. Separatabdruck. (Pest 1888.)

Vereins-Kalender, Deutsch-böhmischer. 1887. 1888. Prag. (s. a.)

Verzeichniss der in Wien wohnhaften Sanitätspersonen für 1888. Herausg. vom Stadtphysikate. Wien 1888.

D) Ungarn.

Evkönyv, *Közgazdasági es statisztikai. Szerkesztik Jekelfalussy et Vargha. 1887. Budapest 1887.*

E) Andere Staaten.

Schematismus der römisch-katholischen Kirche des deutschen Reiches. Freibg. 1888.

Verwaltung, Preussens landwirthschaftliche, in den Jahren 1884—1887. Bericht des Ministers. Berlin 1888.

Bericht über die 6. ordentliche Generalversammlung des Central-Gewerbevereins für Rheinland. Düsseldorf 1887.

Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Köln für 1886 bis 1887. Köln 1888.

Bericht, Statistischer, über den Betrieb der unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen pro 1886. Dresden 1888.

Berichte der Handelskammern für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz, Harburg, Mainz, Stuttgart pro 1887.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Die österreichische Mineralkohlen-Production
in den Jahren 1876—1885.

Von Josef Rossiwall Ritter v. Stollenau.

Im ersten Hefte des dritten Jahrganges der „Statistischen Monatschrift" haben wir eine Abhandlung: „Die Entwickelung des Mineralkohlen-Bergbaues in Oesterreich" veröffentlicht, in welcher die Mineralkohlen-Production Oesterreichs bis auf jene Zeit zurück, seit welcher die bezüglichen Zahlen publiciert wurden (d. i. von 1819 bis einschliesslich 1875), zur Darstellung gelangte, wobei auch das Verhältniss dieser Production zum ausländischen Verkehre und zum inländischen Verbrauche insoweit beleuchtet wurde, als dies überhaupt die vorliegenden Nachweisungen ermöglichten. — Nachdem nun wieder die Productionsziffern des Mineralkohlen-Bergbaues für ein weiteres Decennium (1876—1885 [1]) vorliegen, dürfte es umsomehr Interesse gewähren, die hiernach eingetretenen Wandlungen in diesem Productionszweige zu besprechen, als in dieser Zeit die Production des österreichischen Mineralkohlen-Bergbaues einen rapiden Aufschwung erfahren und unzweifelhaft eine Bedeutung erlangt hat, welche ihm die regste Aufmerksamkeit in allen Bevölkerungskreisen sichert. Denn wenn auch die österreichische Bevölkerung nicht ausschliesslich auf den Verbrauch der Mineralbrennstoffe angewiesen ist, kann doch behauptet werden, dass diese hauptsächlich die Preise der vegetabilischen Brennstoffe beeinflussen und dass eine günstige Entwickelung der Mineralkohlen-Production auch eine günstige Preislage des Brennmateriales überhaupt für die Bevölkerung bedeutet. Die Kosten des Brennmateriales bilden aber eine wichtige Ausgabepost nicht nur in den Bilanzen der grossen Verkehrsanstalten (Eisenbahn-

[1]) Es sind zwar auch schon die Ergebnisse der Jahre 1886 und 1887 veröffentlicht, allein es erscheint die Besprechung der Ergebnisse eines Decenniums angezeigter, weil einestheils die Durchschnittszahlen für die einzelnen Jahre bezüglich aller Zahlenreihen von dem Leser leicht und schnell gezogen werden können, anderntheils jedoch, damit eine künftige ähnliche Rückschau, soll dieselbe dann sich auf 5 oder 10 Jahre beziehen, entsprechend eingeleitet erscheint.

und Dampfschiffahrts-Gesellschaften) und der Grossindustrie, sondern auch unter den Ausgaben des Kleingewerbes, der Landwirthschaft und in der bescheidensten Haushaltung.

Schon in der Eingangs bezogenen Abhandlung wurde der innige Zusammenhang der Entwickelung des Mineralkohlen-Bergbaues mit der Entwickelung des Eisenbahnbaues hervorgehoben und begründet; es wird sich daher die vorliegende Arbeit auch auf die Untersuchung erstrecken, ob diese unsere Ansicht durch die Erfolge des Mineralkohlen-Bergbaues im Decennium 1876—1885 weiter bestätigt erscheint.

Interessant wäre es jedenfalls, das Verhältniss klarzulegen, in welchem die Entwickelung der verschiedenen wichtigeren Zweige der Grossindustrie, mit Rücksicht auf ihren grossen Brennstoffbedarf, zur Entwickelung des Mineralkohlen-Bergbaues steht, da zweifellos viele Industriezweige nur in Folge der Erweiterung der Mineralkohlen-Production ihre jetzige Ausdehnung erreichen konnten, wie beispielsweise die Eisen- und Rübenzuckerindustrie. Allein in Oesterreich besteht — wohl auch anderwärts — keine fortlaufende und ausführliche Industriestatistik, welche dies ermöglichen würde, und besitzen wir nur ausnahmsweise eine weiter zurückreichende Nachweisung des Brennstoffconsums der österreichischen Rübenzuckerindustrie. Ja selbst die Production der Grossindustrie ist regelmässig seit längerer Zeit, ausser der Montanindustrie, nur von zwei Industriezweigen erhoben und veröffentlicht worden, d. i. jene der Roheisenindustrie seit dem Jahre 1819 und der Rübenzuckerindustrie seit dem Jahre 1857.

Wir sind deshalb auch nur im Stande, die Erzeugungsmengen dieser zwei Industriezweige mit der Production des Mineralkohlen-Bergbaues für eine längere Reihe von Jahren zu vergleichen und daraus zu schliessen, in welchem Verhältnisse diese zwei hervorragenden Industriezweige zu der Entwickelung der Mineralkohlen-Production stehen. Die Mineralkohlen-Production und ihre relative Zunahme gegen das jeweilige Vorjahr ergab sich in den Jahren 1876—1885 wie folgt:

Im Jahre	Mineralkohlen-Production		Zunahme gegen das Vorjahr	
	in Metercentnern	in Percenten der Summe	in Metercentnern	in Percenten
1876	118,677.167	8·1	4,668.276	4·0
1877	120,118.826	8·2	1,441.659	1·2
1878	123,193.221	8·4	3,074.395	2·5
1879	132,845.401	9·0	9,652.180	7·8
1880	143,102.780	9·8	10,267.379	8·4
1881	153,048.142	10·4	9,945.362	6·9
1882	155,552.924	10·6	2,504.782	1·6
1883	170,479.613	11·6	14,926.689	9·5
1884	171,995.184	11·7	1,515.571	0·8
1885	178,928.184	12·2	6,933.000	4·0
Summe	1.467,941.442	100·0		

Die relativen Zahlen der Productionszunahme in den einzelnen Jahren dieses Decenniums erscheinen wohl nicht auffällig hoch und waren auch die bezüglichen relativen Zahlen in früheren Jahren bedeutend höher[2]), allein die absolute Zunahme dieser Production erreichte in keinem Jahre, seit dem Jahre 1821, die Höhe jener vom Jahre 1883 mit nahezu 15 (14·9) Millionen Metercentner; in den früheren Jahren näherte sich dreimal die Productionszunahme dieser hohen Ziffer, und zwar in den Jahren 1867, 1871 und 1873 mit 11·7, 13·8 und 13 Millionen Metercentner. In demselben Verhältnisse steht die Productionszunahme

[2]) Die relative Zunahme betrug seit 1821 in 27 Jahren gegen das jeweilige Vorjahr zwischen 9·7 Percenten (1865) und 27·8 Percenten (1867).

des Mineralkohlen-Bergbaues vom ganzen Decennium 1876—1885 gegen jene der früheren Decennien. Diese Zunahme erreichte nämlich nur 84·4 Percente der Erzeugung der zehn Jahre 1866—1875, während diese relative Zahl für die früheren Decennien sich zumeist viel höher ergab [3]); allein die absolute Zahl der Productionszunahme des Decenniums 1876—1885 (gegen jenes von 1866—1875 mit 671,867.146 Metercentnern) wurde in keinem früheren Jahrzehnte erreicht, denn diese betrug in den Decennien von 1831—1840 rund nur 11·9, von 1841 bis 1850 rund 42·9, von 1851—1860 rund 128·1, von 1861—1870 rund 297·2 und von 1871—1880 rund 644·0 Millionen Metercentner.

Die oben ausgewiesene Mineralkohlen-Production zerfällt nach den zwei in Oesterreich vorkommenden Mineralkohlenarten:

im Jahre	in die Production			
	von Steinkohlen		von Braunkohlen	
	Metercentner	Percent d. Gesammt-Kohlen-Production	Metercentner	Percent d. Gesammt-Kohlen-Production
1876	49,282.494	41·5	69,394.673	58·5
1877	48,858.634	40·7	71,260.192	59·3
1878	50,782.191	41·2	72,411.030	58·8
1879	53,786.049	40·5	79,059.352	59·5
1880	58,896.311	40·1	84,206.469	59·9
1881	63,433.159	41·4	89,614.983	58·6
1882	65,590.022	42·1	89,962.902	57·9
1883	71,940.961	42·2	98,538.652	57·8
1884	71,908.656	41·8	100,086.528	58·2
1885	73,786.655	41·2	105,141.529	58·8
im Ganzen	608,265.132	41·4	859,676.310	58·6

Hieraus ist zu entnehmen, dass auch im Jahrzehnte 1876—1885 die Production der Braunkohlen-Bergbaue wieder jene der Steinkohlen-Bergbaue überholte, indem die Braunkohlen-Production bis zum Jahre 1885 sich um 35,846.856 Metercentner oder 51·5 Percente der Erzeugung des Jahres 1876 erhöhte, während die Production der Steinkohlen-Bergbaue in der gleichen Zeit nur eine Vermehrung um 24,504.161 Metercentner oder 49·7 Percente und die Mineralkohlen-Production überhaupt nur um 60,251.017 Metercentner oder 50·7 Percente erfuhr. [4]) Wir sehen aber auch, dass die Production der Braunkohlen-Bergbaue von Jahr zu Jahr constant sich erhöhte, während die Steinkohlen-Production in zwei Jahren (1877 und 1884) einen, wenn auch geringen (um 0·98 und 0·04 Percente der Erzeugung der Vorjahre) Rückgang erlitt.

Das Verhältniss zwischen der Production der Stein- und Braunkohlen-Bergbaue hat im Jahrzehnte 1876—1885, wie die oben eingestellten Verhältnisszahlen zeigen, nur wenig geschwankt, denn diese Zahlen stehen in den einzelnen Jahren den Durchschnittszahlen des ganzen Decenniums (mit 41·4 Percenten für die Stein- und 58·6 Percenten für die Braunkohlen) sehr nahe.

Die Productionszunahme, beziehungsweise Abnahme (—) gestaltete sich in den einzelnen Jahren, gegenüber den bezüglichen Vorjahren, wie folgt:

[3]) In den Jahren 1841—1850 mit 160·5 Percenten, 1851—1860 mit 184·2 Percenten, 1861—1870 mit 150·3 Percenten und 1871—1880 mit 130 Percenten.

[4]) Anders gestaltet sich wohl dieses Verhältniss, wenn die Productionszunahme vom Jahre 1885 gegenüber der Production des Jahres 1875 berechnet wird, wobei sich dieselbe für die Steinkohlen-Bergbaue mit 28,229.564 Metercentnern oder 62·2 Percenten und für die Braunkohlen-Bergbaue mit 36,689.729 Metercentnern oder nur 53·4 Percenten der Erzeugung des Jahres 1875 (45,496.236 Metercentner Steinkohlen und 68,512.655 Metercentner Braunkohlen) ergibt.

im Jahre	Steinkohlen-Production		Braunkohlen-Production	
	Zunahme (Abnahme —)		Zunahme	
	Metercentner	Percente d. Vorjahres	Metercentner	Percente d. Vorjahres
1876	3,786.258	8·5	882.018	1·2
1877	— 484.715	— 0·98	1,926.374	2·8
1878	1,923.557	3·9	1,150.838	1·6
1879	3,003.858	5·9	6,648.322	9·2
1880	5,110.262	9·5	5,147.117	6·5
1881	4,536.848	7·7	5,408.514	6·4
1882	2,156.863	3·4	347.929	0·4
1883	6,350.939	9·7	8,575.750	9·9
1884	— 32.305	— 0·04	1,547.876	1·6
1885	1,877.999	2·6	5,055.001	5·1

Vor Allem fällt in dieser Uebersicht die, wenn auch geringe, Abnahme der Steinkohlen-Production in den Jahren 1877 und 1884 auf und liegt es nahe, nach der Veranlassung dieses Rückganges zu forschen. Allein hier begegnen wir grossen Schwierigkeiten, welche in dem bereits erwähnten Mangel einer jährlichen und vollständigen Nachweisung der Thätigkeit der gesammten Grossindustrie, so wie in dem Umstande bestehen, dass auch die Eisenbahnverwaltungen nur theilweise und auch selbst in diesen Fällen nur unvollkommen [5]) ihren Mineralkohlenverbrauch nachweisen; nur von einem einzigen Industriezweige, der Rübenzuckerfabrikation, wird seit den Fünfziger-Jahren regelmässig der Mineralkohlenverbrauch, und zwar vom k. k. Finanzministerium, veröffentlicht. Um daher zu ermitteln, welche der Hauptconsumenten (als welche die Grossindustrie, die Eisenbahnen und die Gesammtheit der ausländischen Consumenten der österreichischen Mineralkohlen, denn die letzteren verbrauchten in den Jahren 1876—1885 nach den Handelsausweisen jährlich zwischen 27—41 Millionen Metercentner, zu betrachten sind) die Ab- oder Zunahme der Mineralkohlen-Production vorzugsweise beeinflusst haben, muss die Höhe ihres Mineralkohlenverbrauches, und wo dieser nicht bekannt ist, die Höhe ihrer Production oder die Ausdehnung ihres Betriebes überhaupt in Betracht gezogen werden. Aus dem Vorhergesagten ist zu entnehmen, dass der Mineralkohlenverbrauch unter allen auf die Mineralkohlenerzeugung Einfluss nehmenden Kohlenconsumenten nur von der Rübenzuckerindustrie und der Gesammtheit der ausländischen Käufer österreichischer Mineralkohlen die Ziffern ihres Verbrauches bekannt sind, wir können daher auch diese zwei Kohlenverbrauchsmengen mit der Production der Kohlenbergbaue vergleichen, und müssen statt des bezüglichen Verbrauches der Roheisenindustrie [6]) und der Eisenbahnen die Production der ersteren und den Frachtenverkehr der letzteren zum Vergleiche heranziehen, weil in diesen indirect die Schwankungen ihres Kohlenbedarfes zum Ausdrucke gelangen.

Wir bringen diese Zusammenstellung in der folgenden Tabelle, in welcher auch für die einzelnen Jahre die Percente von dem Gesammtergebnisse des vollen

[5]) Einzelne Bahnverwaltungen veröffentlichen ihren Brennstoffaufwand gar nicht, die anderen zumeist nur den Verbrauch der Locomotiven, d. i. mit Ausschluss des Verbrauchs in ihren Werkstätten, Wasserstationen u. s. w.

[6]) Die hauptsächlichsten Consumenten unter den Eisenwerken sind wohl die Raffinierwerke, allein regelmässig publiciert wird nur die Production der in das Ressort des k. k. Ackerbauministeriums fallenden Eisenschmelzwerke, während für die Raffinierwerke nur die Production einzelner weniger Jahre erhoben und veröffentlicht wurde; gleichwohl gibt das Steigen der Roheisenerzeugung einen verlässlichen Massstab für die Schwankungen in der Production der gesammten Eisenindustrie, welche die erstere zum grössten Theile mit dem nöthigen Roheisen versorgt.

Decenniums 1876—1885 eingestellt sind, weil diese am besten sich zur Vergleichung eignen.

Im Jahre	Mineralkohlenverbrauch *) der Rübenzuckerfabriken		Mineralkohlen-Ausfuhr.		Roheisen-Erzeugung		Frachtenverkehr der Eisenbahnen **)	
	Metercentner	Perc. der Summe	Metercentner	Perc. der Summe	Metercentner	Perc. der Summe	Tonnenkilomet.	Perc. der Summe
1876 .	7,505.601	5·4	27,348.627	7·85	2,730.458	7·1	4.211,529 571	8·2
1877 .	7,867.974	5·7	37,559.232	7·9	2,590.362	6·8	4.667,700.646	9·2
1878 .	9,638.983	6·9	29,213.063	8·4	2,931.967	7·7	4.590,426.333	9·0
1779 .	11,636 522	8·3	32,826.966	9·4	2,858.395	7·5	4.551,413.015	8·9
1880 .	13,219.338	9·5	37,317.472	10·7	3,203.020	8·4	4.767,338.948	9·4
1881 .	17,402.219	12 5	36,722.194	10·6	3,796.398	10·0	5.012,202.048	9·8
1882 .	18,894.820	13·6	34,955.492	10·0	4,354.783	11·5	5.646,895.467	10·9
1883 .	19,668.267	14·1	40,901.939	11·5	5,224.004	13·7	5.918,264.651	11·6
1884 .	16,760 475	12·1	41,285.249	11·83	5,396.210	14·2	5.788,000.530	11·3
1885 .	16,560.921	11·9	41,269.500	11·82	4,990.470	13·1	6.043,925.980	11·7
Summe	139,155.120	100·0	349,399.734	100·0	38,076.067	100·0	51.197,697.189	100·0

Aus dieser Tabelle ist der Einfluss der in derselben aufgeführten einzelnen grossen Consumenten der österreichischen Mineralkohlen auf die Höhe der Jahresproduction leicht zu entnehmen, insbesondere wenn die obigen Verhältnisszahlen (ebenso wie die analogen der Mineralkohlen-Production aus Tabelle von Seite 550) nach ihrer Höhe gereiht und mit Beisetzung der bezüglichen Jahre nebeneinander gestellt werden, wie dies in der folgenden Uebersicht durchgeführt ist.

Percente der Summe des Ergebnisses vom Decennium 1876—1885 (nach ihrer Höhe in den einzelnen Jahren gereiht).

Mineralkohlen-Production		Mineralkohlenverbrauch der Rübenzuckerfabriken		Mineralkohlen-Ausfuhr		Roheisen-Production		Frachtenverkehr der Eisenbahnen	
im Jahre	Perc. von der Summe des Decenniums	im Jahre	Perc. von der Summe des Decenniums	im Jahre	Perc. von der Summe des Decenniums	im Jahre	Perc. von der Summe des Decenniums	im Jahre	Perc. von der Summe des Decenniums
1885	**12·2**	1883	14·1	1884	11·83	1884	14·2	**1885**	**11·7**
1884	**11·7**	1882	13·6	1885	11·82	1883	13·7	1883	11·6
1883	**11·6**	1881	12·5	**1883**	**11·5**	1885	13·1	1884	11·3
1882	**10·6**	1884	12·1	1880	10·7	**1882**	**11·5**	**1882**	**10·9**
1881	**10·4**	1885	11·9	**1881**	**10·6**	**1881**	**10·0**	**1881**	**9·8**
1880	**9·8**	**1880**	**9·5**	1882	10·0	1880	**8·4**	**1880**	**9·4**
1879	**9·0**	**1879**	**8·3**	**1879**	**9·4**	1878	**7·7**	1877	**9·2**
1878	**8·4**	**1878**	**6·9**	**1878**	**8·4**	1879	**7·5**	**1878**	**9·0**
1877	**8·2**	**1877**	**5·7**	**1877**	**7·9**	1876	**7·1**	1879	**8·9**
1876	**8·1**	**1876**	**5·4**	**1876**	**7·85**	1877	**6·8**	**1876**	**8·2**
Summe	100·0		100·0		100·0		100·0		100·0

In dieser Uebersicht sind die Verhältnisszahlen absteigend nach der relativen Höhe von dem Gesammtergebnisse des Decenniums 1876—1885 gereiht und jene derselben, welche mit der relativen Mineralkohlen-Production auf gleicher Höhe bezüglich des Jahres, in welches sie fallen, stehen, durch fette Lettern ersichtlich gemacht; es sind dies sonach die Verhältnisszahlen jener Consumenten der Mineralkohlen-Production, welche in den betreffenden Jahren vorzugsweise die Höhe dieser Production veranlassten. So sehen wir den hieraus, dass die Mineralkohlen-Production in den einzelnen Jahren des Decenniums 1876—1885 wesentlich beeinflusst wurde: im Jahre 1885 durch den Frachtenverkehr der Eisenbahnen, im

*) Mit Einschluss der Coaks, auf Steinkohle reducirt.
**) Oesterreichische und gemeinsame Eisenbahnen.

Jahre 1883 durch die Kohlenausfuhr, im Jahre 1882 durch die Eisenindustrie [7]) und den Frachtenverkehr der Eisenbahnen, im Jahre 1881 nebst diesen beiden noch durch die ausländischen Consumenten, im Jahre 1880 durch die Eisenindustrie, Rübenzucker-Fabrikation und den Frachtenverkehr der Eisenbahnen, in den Jahren 1879, 1878, 1877 und 1876 durch die Kohlenausfuhr und die Rübenzucker-Fabrikation, nebstdem noch in den zwei Jahren 1878 und 1876 durch den Frachtenverkehr der Eisenbahnen. Nur für das Jahr 1884 ergibt die obige Uebersicht keine bestimmte Erklärung, dagegen scheint es wahrscheinlich, dass in diesem Jahre die im Vorjahre (1883) eingetretene grosse Kohlenausfuhr und der grosse Frachtenverkehr der Eisenbahnen die Mineralkohlen-Bergbaue zu einer höheren Production veranlasst hat. Lassen wir jedoch das Jahr 1884 ausser Betracht, so finden wir, dass in den anderen 9 Jahren des in Rede stehenden Decenniums der erhöhte Frachtenverkehr der Eisenbahnen 6mal, die Steigerung der Mineralkohlen-Ausfuhr 6mal, dann der grössere Bedarf der Rübenzucker-Fabriken 5mal und jener der Eisenindustrie 3mal für die erhöhte Mineralkohlen-Förderung massgebend waren.

Begreiflicher Weise spiegeln sich in der Höhe des Frachtenverkehres der Eisenbahnen die Lage der Industrie im Allgemeinen und ihr Bedarf sowohl wie ihr Absatz, wonach eigentlich dieser Verkehr allein ausschlaggebend für die Höhe der Mineralkohlen-Production sein sollte. Allein thatsächlich werden grosse Kohlenmengen auf der Elbe nach dem Auslande (mindestens ein Dritttheil der ganzen Ausfuhr) verschifft und ebenso beziehen mehrere Zuckerfabriken und Eisenwerke ihren Kohlenbedarf auf Schleppbahnen direct, ohne die öffentlichen Eisenbahnen zu benützen.

Jedenfalls aber erscheint hiermit unzweifelhaft constatiert, dass die jeweilige Prosperität des österreichischen Mineralkohlen-Bergbaues von der günstigen Productionsziffer der inländischen Grossindustrie und der dadurch bedingten reichlichen Beschäftigung der inländischen Eisenbahnen, sowie von dem Bezuge der ausländischen Mineralkohlen-Consumenten österreichischer Mineralkohlen abhängt; dieser Bezug kann allerdings nur dann und insolange von diesen Consumenten stattfinden, als günstige Eisenbahn-Frachtentarife dies ermöglichen und erscheint es sonach zweifellos, dass die österreichische Mineralkohlen-Ausfuhr einer sorgsamen Pflege und Berücksichtigung aller dabei zunächst Betheiligten werth gehalten werden sollte; die Verschiffung der Mineralkohlen auf der Elbe nach dem Auslande kann hierbei, weil von dem Wasserstande abhängig, nicht massgebend sein.

Aus der obigen Uebersicht und der früheren Tabelle (Seite 553) ist auch zu ersehen, dass der auf Seite 552 ausgewiesene Rückgang der Steinkohlen-Production im Jahre 1877 durch den Rückgang der Eisenindustrie, im Jahre 1884 aber durch den verminderten Bedarf der Rübenzucker-Fabriken veranlasst worden ist.

Aus den mitgetheilten Zahlen ergibt sich weiter, dass die Abnehmer der österreichischen Mineralkohlen-Bergbaue im Auslande im Durchschnitte der 10 Jahre 1876—1885 von der ganzen Production derselben nahezu 24 Percente bezogen haben, und ist es hiernach angezeigt, die Kohlenmengen kennen zu lernen, welche das Ausland dagegen auf dem österreichischen Markt zum Nachtheile der inländischen Kohlenindustrie gebracht hat, um sonach zu constatieren, wie sich unsere Bilanz bezüglich des Kohlenverkehres mit dem Auslande gestaltet. Wir bringen

---

[7]) Wir haben in den obigen tabellarischen Uebersichten nur die Zahlen der Roheisen-Production eingestellt, weil jene der anderen Zweige der Eisenindustrie (Raffinierwerke, Maschinenfabriken u. s. w.) nicht für eine längere Reihe von Jahren bekannt sind; jedenfalls bedeutet aber eine erhöhte Production der Hochöfen eine erhöhte Production ihrer Abnehmer, d. i. der anderen Eisenindustriezweige.

zu diesem Zwecke die nachstehende Zusammenstellung über Ein- und Ausfuhr von Mineralkohlen, sowie über die Differenz bei diesen beiden Verkehrsrichtungen.

Im Jahre	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr Ausfuhr als Einfuhr an Mineralkohlen überhaupt
	Steinkohlen [8])	Braunkohlen	Mineralkohl. überhaupt	Steinkohlen [8])	Braunkohlen	Mineralkohl. überhaupt	
	Metercentner						
[9]) 1876	15,541.058	204.694	15,745.752	4,375.780	22,972.847	27,348.627	11,602.875
[9]) 1877	14,791.246	194.818	14,986.064	4,409.477	23,149.755	27,559.232	12,573.168
[9]) 1878	16,429.157	216.392	16,645.549	4,674.090	24,538.973	29,213.063	12,567.514
1879	22,774.080	165.107	22,939.187	4,363.815	28.463.151	32,826.966	9,887.779
1880	22,529.929	78.422	22,608.351	5,677.178	31,640.294	37,317.472	14,709.121
1881	22,224.501	55.744	22,280.245	6,511.809	30,210.385	36,722.194	14,441.949
1882	22,202.250	73.652	22,275.902	6,259.835	28,695.657	34,955.492	12,679.590
1883	23,841.258	637.642	24,478.900	6,457.613	34,444.326	40,901.939	16,423.039
1884	24,852.467	669.165	25,521.632	6,197.104	35,088.145	41,285.249	15,763.617
1885	25,181.821	642.098	25,823.919	6,877.225	34,392.275	41,269.500	15,445.581
Summe	210,367.767	2,937.734	213.305.501	55,803.926	293,595.808	349,399.734	136,094.233

In dieser Tabelle mussten die Stein- und Braunkohlen abgesondert eingestellt werden, weil dieselben kein gleichwerthiges Brennmaterial darstellen, was umsomehr bei einer Bilancierung berücksichtigt werden muss, als nach dem Gesammt-Ergebnisse der Jahre 1876—1885 in der Einfuhr die hochwerthigen Steinkohlen fast ausschliesslich (mit 98 Percenten) vertreten sind, während in der Ausfuhr die geringwerthigen Braunkohlen stark (mit 84 Percenten) überwiegen. Es genügt daher auch die in dieser Tabelle ermittelte Mehrausfuhr der Mineralkohlen überhaupt im Decennium 1876—1885 mit rund 136 Millionen Metercentnern noch nicht zum Zwecke der Untersuchung, welchen volkswirthschaftlichen Reingewinn Oesterreich im internationalen Verkehre aus seinem Mineralkohlenhandel erzielt hat, sondern es ist aus den vorstehenden Zahlengruppen der Werth zu ermitteln, welchen die ausgewiesene Mehrausfuhr repräsentiert. Dies könnte nun wohl einfach in der Weise geschehen, dass für die oben ausgewiesenen ein- und ausgeführten beiden Kohlengattungen deren Handelswerth substituiert würde; allein hierdurch wäre nur theilweise der Zweck erreicht, weil der von den Handelsconjuncturen abhängige Handelswerth nicht immer den thatsächlichen Werthunterschied zwischen Stein- und Braunkohle zum Ausdrucke bringt. Die genauen Werthunterschiede resultieren aber, wenn die äquivalenten Holzwerthe der beiden Kohlengattungen in der Ein- und Ausfuhr ermittelt und sonach berechnet wird, um wie viel mehr an Holzwerth im Mineralkohlenhandel in das Ausland abgesetzt wurde, als von diesem nach Oesterreich gelangte. Bei der Annahme, dass 5 Metercentner Steinkohlen und $7^1/_2$ Metercentner Braunkohlen das Aequivalent einer alten Wiener Klafter 30zölligen weichen Holzes bilden, erhalten wir die nachstehenden Zahlenreihen (Tab. S. 556).

Setzen wir die so erhaltenen Mehr-Holzwerthe in der Ausfuhr in Braunkohlen, in welchen sie thatsächlich zur Ausfuhr gelangten, nach demselben Schlüssel um, indem wir die bezüglichen Jahreszahlen mit 7·5 multiplicieren, und stellen

[8]) Einschliesslich Coaks, welcher für die Jahre 1879—1885 auf Steinkohle reducirt wurde.

[9]) Da für die Jahre 1876—1878 die Ein- und Ausfuhr von Stein- und Braunkohlen und Coaks nicht gesondert ausgewiesen worden sind, so wurden für diese Jahre die bezüglichen Zahlen nach dem procentualen Durchschnittsergebnisse der Jahre 1879—1885 berechnet und eingestellt.

Im Jahre	Holzwerth in Klaftern		
	der Einfuhr an Mineralkohlen überhaupt	der Ausfuhr	daher mehr in der Ausfuhr
1876	3,135.503	3,938.202	802.699
1877	2,984.224	3,968.529	984.305
1878	3,314.683	4,206.681	891.998
1879	4,576.830	4,667.850	91.020
1880	4,516.442	5,354.140	837.698
1881	4,452.332	5,330.412	878.080
1882	4,450.270	5,078.054	627.784
1883	4,853.270	5,884.099	1,030.829
1884	5,059.715	5,917.839	858.124
1885	5,121.977	5,961.081	839.104
Summe	42,465.246	50,306.887	7,841.641

wir die für die einzelnen Jahre ermittelten Durchschnitts-Verkaufspreise derselben ein, so ergibt sich, dass im Decennium 1876—1885 mehr ausgeführt wurden:

im Jahre	Braunkohlen in Metercent.	im Werthe von Gulden	im Jahre	Braunkohlen in Metercent.	im Werthe von Gulden [10])
1876	6,020.242½	1,625.465	1882	4,708.380	1,365.430
1877	7,382.287½	1,993.217	1883	7,731.217½	2,164.740
1878	6,689.985½	1,806.296	1884	6,435.930	1,930.779
1879	682.650	184.315	1885	6,293.280	1,887.984
1880	6,282.735	1,821.993	Summe	58,812.308	16.690.043
1881	6,585.600	1,909.824			

Wir sehen, dass diese Zahlen der Braunkohlen-Mehrausfuhr von der in der Tabelle auf Seite 555 ermittelten sehr stark abweichen, jedoch stellen sie unzweifelhaft viel richtiger den volkswirthschaftlichen Gewinn Oesterreichs aus seinem internationalen Mineralkohlen-Verkehre dar, wie jene, und beweisen, dass der Gewinn Oesterreichs aus seiner Mineralkohlen-Ausfuhr keineswegs so bedeutend ist, wie es bei einfacher Berücksichtigung der Verkehrsmengen erscheint.

Bezüglich der Mineralkohlen-Ausfuhr ist noch bemerkenswerth, dass dieselbe sich zumeist (im Jahre 1885 mit 73·4 Percenten der ganzen Ausfuhr) aus dem grossen nordwestböhmischen Braunkohlenbecken über die sächsische Grenze bewegt und dass im grossen Durchschnitte zwei Dritttheile dieser Ausfuhrmengen auf dem Schienenwege und ein Dritttheil auf der Wasserstrasse der Elbe verfrachtet werden. Ferner ist erwähnenswerth, dass die Bergbaubesitzer dieses Braunkohlenbeckens sich in der Regel bei dem Absatze nach dem Auslande mit einem sehr bescheidenen Gewinn begnügen müssen, welcher im grossen Durchschnitte sich annähernd mit zwei Kreuzern per Metercentner beziffern mag und beiläufig 50 Percente des Betrages betragen dürfte, welcher von der bezüglichen Eisenbahnfracht bis zur Grenze den Eisenbahn-Verwaltungen als Reingewinn verbleibt; von dem aus dem Braunkohlen-Exporte resultierenden Gewinne fällt also der Löwenantheil dem Eisenbahnbetriebe zu. Der jährliche volkswirthschaftliche Reingewinn aus dem internationalen Mineralkohlen-Verkehre Oesterreichs schrumpft hiernach auf eine wenig bedeutende Summe (für 1876—1885 im Durchschnitte jährlich rund 353.000 fl.) zusammen, welche den hierbei erzielten Reingewinn der österreichischen Mineralkohlen-Producenten und -Frächter (Eisenbahn- und Schiffahrts-Unternehmungen) repräsentieren.

An der österreichischen Mineralkohlen-Production sind die einzelnen Länder sehr verschieden betheiligt, und bringen wir in nachfolgenden sechs Tabellen sowohl die absoluten wie die relativen Zahlen dieser Production in den einzelnen Ländern, und zwar abgesondert für die Mineralkohlen-Production überhaupt, sowie getrennt für die Steinkohlen- und Braunkohlen-Production.

[10]) Hierbei wurden die officiellen Handelswerthe an der Ausfuhrsgrenze, und zwar mit 27 krn. für 1876—1879, mit 29 krn. für 1880—1882, mit 28 krn. für 1883 und mit 30 krn. für 1884 bis 1885 in Rechnung gestellt.

Tabelle A.	Menge der Mineralkohlen-Production in												
den Jahren	Oesterreich u. d. Enns	Oesterreich o. d. Enns	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien und Bukowina	Dalmatien	Summe
	Meter-Centner												
1876	623.695	2,840.148	14,604.626	521.865	1,221.626	259.654	181.494	76,644.472	5,853.985	12,474.749	3,398.299	52.554	118,677.167
1877	593.884	2,821.410	14,481.611	608.517	1,511.235	252.883	185.394	77,475.474	5,974 737	13,193.988	2,957.668	62.025	120,118.826
1878	621.340	2,758.414	14,012.470	668.880	1,150.625	296.415	217.650	80,086.928	5,877.803	14,528.262	2,757.825	216.609	123,193.221
1879	620.936	2,662.100	14,906.434	678.852	1,083.236	442.758	220 339	87,398.533	6,457.262	15,269.629	2,882.806	222.516	132,815.401
1880	619.894	2,628.116	15,677.873	731.524	1,089.508	514.132	262.889	94,521.818	7,321.164	16,254.605	3,270.152	211.105	143,102.780
1881	628.720	2,716.328	16,404.338	815.579	1,233.670	672.235	280.879	100,099.687	8,938.609	17.501.560	3,472.034	284.503	153,048.142
1882	642.265	2.646.734	17,575.566	901.379	1,304.000	665.621	315.500	98,018 315	10,173.876	19,589.394	3,499.414	220.860	155,552.924
1883	532.658	2,684.382	19,238.961	930.431	1,153.396	664.898	322.755	107,197.753	11,331.518	22,348.815	3,869.168	204.878	170,479 613
1884	580.401	2,754.972	19,491.324	917.245	1,101.481	660.199	367.710	107,276.246	11,162.392	23,420 605	4,087.736	174.873	171,995 184
1885	624.530	2,629.799	19,717 479	828.216	1.340.210	710.737	368.745	111,993.788	11,390.916	24,611.350	4.502.332	210.082	178,928 184
Zus.	6,088.323	27,142.403	166,110.682	7,602.488	12,188.987	5,139.532	2,723.355	940,713.014	84,482.262	179,192.957	34,697.434	1,860.005	1.467,941.442
Tabelle B.	Menge der Steinkohlen-Production												
1876	357.031	1.740	3.011	—	—	—	—	28,231.377	4,851.263	12,464.316	3,373.756	—	49,282 494
1877	408.580	1.164	3.006	—	1.947	—	—	27,363.536	4.976.076	13,185.239	2.919.086	—	48,858.634
1878	414.431	—	3.933	—	50	—	—	28,259.848	4,896.167	14,521.547	2,686.215	—	50,782.191
1879	423.908	—	3.193	—	—	—	—	29,750.997	5,526.973	15,264.004	2,816.974	—	53.786 049
1880	423.213	—	2.901	—	—	—	—	32,652.165	6,383.125	16,249.855	3,185.052	—	58,896.311
1881	443.661	—	2.790	—	—	—	—	34,176.325	7,925.293	17,495.988	3.389.102	—	63,433.159
1882	447.376	—	1.532	—	—	—	—	33,052.712	9,086.932	19.583.418	3,418.052	—	65,590.022
1883	390.338	—	3.905	—	—	—	—	35,150.858	10,272.014	22,342.008	3,781.838	—	71,940 961
1884	446.534	—	3.280	—	—	—	—	33,985.390	10,058.171	23,414.440	4,000.841	—	71,908.656
1885	525.692	—	3.820	—	—	—	—	33,890 002	10,325.275	24,605.366	4,436.500	—	73.786.655
Zus.	4,280.764	2.904	31.371	—	1.997	—	—	316,513.210	74.301.289	179,126.181	34.007.416	—	608,265.132
Tabelle C.	Menge der Braunkohlen-Production												
1876	266.664	2,838.408	14,601.615	521.865	1,221.626	259.654	181.494	48,413.095	1,002.722	10.433	24.543	52.554	69,394 673
1877	185.304	2,820.246	14,478.605	608.517	1,509.288	552.883	185.394	50,111.938	998.661	8.749	38.582	62.025	71,260.192
1878	206.909	2,758.414	14,008.537	668.880	1,150.575	296.415	217.650	51,827.080	981.636	6.715	71.610	216.609	72,411.036
1879	197.028	2,662.100	14,903.241	678.852	1,083.236	442.758	220.339	57,647.536	930.289	5.625	65.832	222.516	79,059.352
1880	196.681	2,628.116	15,674.972	731 524	1,089.508	514.132	262.889	61,869.653	938.039	4.750	85.100	211.105	84,206.469
1881	185.059	2,716.328	16,401.548	815.579	1,233.670	672.235	280.879	65,923.362	1,013.316	5.572	82.932	284.503	89,614.983
1882	194.889	2,646.734	17,574.034	901.379	1,304.000	665.621	315.500	64,965.603	1,086.944	5.976	81.362	220.860	89,962 902
1883	142.320	2,684.382	19,235.056	930.431	1,153.396	664.898	322.755	72,046.895	1,059.504	6.807	87.330	204.878	98,538.652
1884	133.867	2,754.972	19,488.044	917.245	1,101.481	660.199	367.710	73,290.856	1,104.221	6.165	86.895	174.873	100,086.528
1885	98.838	2,629.799	19,713.659	828.216	1,340.210	710.737	368.745	73,103.786	1,065.641	5.984	65.832	210.082	105,141.529
Zus.	1,807.559	27,139.499	166,079.311	7,602.488	12,186.990	5,139.532	2,723.355	624,199.804	10,180.973	66.776	690.018	1,860.005	859,676.310

Tabelle D.

Es entfielen auf die einzelnen Länder	von der Summe der Mineralkohlen-Production überhaupt in den Jahren									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	Percente									
Nied.-Oesterr. .	0·53	0·49	0·50	0·47	0·43	0·41	0·41	0·32	0·34	0·35
Ober-Oesterr. .	2·39	2·35	2·24	2·00	1·84	1·77	1·70	0·58	1·60	1·47
Steiermark . .	12·31	12·06	11·38	11·22	10·96	10·72	11·30	11·29	11·33	11·02
Kärnten . . .	0·44	0·51	0·54	0·51	0·51	0·53	0·58	0·55	0·53	0·46
Krain	1·03	1·26	0·93	0·82	0·76	0·81	0·84	0·68	0·64	0·75
Küstenland . .	0·22	0·21	0·24	0·33	0·36	0·44	0·43	0·40	0·38	0·40
Tirol und Vorarlberg . .	0·16	0·15	0·18	0·17	0·18	0·18	0·20	0·19	0·22	0·20
Böhmen . . .	64·58	64·50	65·01	65·79	66·05	65·40	63·01	62·83	62·37	62·59
Mähren . . .	4·94	4·97	4·77	4·86	5·12	5·85	6·54	6·65	6·49	6·37
Schlesien . .	10·50	10·99	11·79	11·49	11·36	11·44	12·60	13·11	13·62	13·75
Galizien und Bukowina .	2·86	2·46	2·24	2·17	2·28	2·27	2·25	2·27	2·38	2·52
Dalmatien . .	0·04	0·05	0·18	0·17	0·15	0·18	0·14	0·13	0·10	0·12
Summe . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Tabelle E.

Es entfielen auf die einzelnen Länder	von der Summe der Steinkohlen-Production in den Jahren									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	Percente									
Nied.-Oesterr. .	0·72	0·83	0·82	0·79	0·72	0·70	0·68	0·54	0·62	0·71
Ober-Oesterr. .	0·00	0·00	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . .	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·00	0·01	0·01	0·01
Kärnten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	—	0·00	0·00	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol und Vorarlberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . . .	57·29	56·01	55·65	55·31	55·44	53·88	50·39	48·86	47·26	45·93
Mähren . . .	9·84	10·19	9·64	10·28	10·84	12·48	13·86	14·28	13·99	14·00
Schlesien . .	25·29	26·99	28·59	28·38	27·59	27·59	29·86	31·05	32·56	33·34
Galizien und Bukowina . .	6·85	5·97	5·29	5·24	5·40	5·34	5·21	5·26	5·56	6·01
Dalmatien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Tabelle F.

Es entfielen auf die einzelnen Länder	von der Summe der Braunkohlen-Production in den Jahren									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	Percente									
Nied.-Oesterr. .	0·38	0·26	0·28	0·25	0·23	0·21	0·22	0·14	0·13	0·09
Ober-Oesterr. .	4·09	3·96	3·81	3·37	3·12	3·03	2·94	2·72	2·75	2·50
Steiermark . .	21·04	20·32	19·35	18·85	18·62	18·30	19·54	19·52	19·47	18·75
Kärnten . . .	0·75	0·85	0·92	0·86	0·87	0·91	1·00	0·94	0·92	0·79
Krain	1·76	2·12	1·59	1·37	1·30	1·38	1·45	1·17	1·10	1·27
Küstenland .	0·38	0·36	0·41	0·56	0·61	0·75	0·74	0·67	0·66	0·68
Tirol und Vorarlberg . . .	0·26	0·26	0·30	0·28	0·31	0·31	0·35	0·33	0·37	0·35
Böhmen . . .	69·76	70·32	71·57	72·92	73·47	73·56	72·20	73·12	73·23	74·29
Mähren . . .	1·45	1·40	1·36	1·17	1·11	1·13	1·21	1·08	1·10	1·01
Schlesien . .	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01
Galizien und Bukowina . .	0·04	0·05	0·10	0·08	0·10	0·09	0·09	0·09	0·09	0·06
Dalmatien . .	0·08	0·09	0·30	0·28	0·25	0·32	0·25	0·21	0·17	0·20
Summe . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Wir fügen diesen Tabellen noch eine Uebersicht über den Durchschnitts-Percentsatz, welcher von der Gesammt-Production an Mineralkohlen, sowie speciell an Stein- und Braunkohlen auf die einzelnen Länder in den Jahren 1876—1885 entfiel, an.

Es entfielen auf die einzelnen Länder	im Durchschnitte der Jahre 1876—1885 von der gesammten Production an:		
	Mineralkohlen überhaupt	Steinkohlen	Braunkohlen
	Percente		
Nieder-Oesterreich	0·41	0·70	0·21
Ober-Oesterreich	1·84	0·00	3·16
Steiermark	11·31	0·01	19·31
Kärnten	0·54	—	0·88
Krain	0·82	0·00	1·42
Küstenland	0·34	—	0·60
Tirol und Vorarlberg	0·20	—	0·32
Böhmen	64·10	52·03	72·61
Mähren	5·72	12·22	1·18
Schlesien	12·19	29·45	0·01
Galizien und Bukowina	2·39	5·59	0·08
Dalmatien	0·14	—	0·22
Summe	100·00	100·00	100·00

Diese Uebersicht zeigt, dass nach der Höhe ihrer Mineralkohlen-Production nur die Länder Böhmen, Schlesien, Steiermark, Mähren, Galizien und Ober-Oesterreich (mit 64·10, 12·19, 11·31, 5·72, 2·39 und 1·84 Percenten der gesammten Fördermenge) in Betracht kommen, alle anderen Länder erreichen nicht ein ganzes Percent der Gesammt-Production.

Die Reihenfolge nach der Höhe der Production ist aber eine andere für die beiden Arten der Mineralkohlen, und zwar erscheinen nach ihrer Steinkohlen-Förderung nur Böhmen, Schlesien, Mähren und Galizien (mit 52·03, 29·45, 12·22 und 5·59 Percenten der gesammten Fördermenge) von Bedeutung, während nach ihrer Braunkohlen-Förderung mehr als ein Percent der gesammten Fördermenge nur Böhmen, Steiermark, Ober-Oesterreich, Krain und Mähren (mit 72·61, 19·31, 3·16, 1·42 und 1·18 Percenten) nachweisen.[11])

Wenn wir weiter das Verhältniss der Mineralkohlen-Production in den einzelnen Ländern und Jahren während des Decenniums 1876—1885 in den vorstehenden Tabellen D, E und F betrachten, so gelangen wir zu nachfolgenden Schlussfolgerungen.

Bezüglich der Mineralkohlen-Production überhaupt nehmen die Länder Böhmen, Schlesien, Steiermark, Mähren, Galizien und Ober-Oesterreich gleich wie im Durchschnitte des Decenniums, so auch in den einzelnen Jahren in gleicher Reihenfolge ihre hervorragende Stellung mit den zwei Ausnahmen ein, dass Ober-Oesterreich im Jahre 1878 auf gleicher Stufe mit Dalmatien steht

[11]) Hier sei noch erwähnt, dass die Bukowina aus dem Grunde vereint mit Galizien ausgewiesen wurde, weil in der Bukowina in dem Zeitraume von 1876—1885 gar keine Mineralkohlen gefördert wurden, sondern blos eine Unternehmung auf Braunkohlen bestand, welche zeitweilig 2—3 Arbeiter (in den Jahren 1876—1881), wahrscheinlich mit Schurfarbeiten, beschäftigte; Vorarlberg wurde gleichfalls vereint mit Tirol angeführt, weil dessen Braunkohlen-Förderung bis zum Jahre 1880 eine ganz unbedeutende (90, 4.000, 6.000 und 5.000 Metercentner) war und erst von da an eine höhere Förderung von 58.239 Metercentnern und weiter bis zum Jahre 1885 von 79.315, 78.000, 89.215, 127.190 und 143.900 Metercentnern erreichte. Wenn hingegen Krain und Ober-Oesterreich mit ihrer gleichfalls geringen Steinkohlen-Erzeugung, dann Schlesien und Galizien mit ihrer geringfügigen Braunkohlen-Förderung gesondert nachgewiesen erscheinen, so ist der Grund hierfür in dem Umstande gegeben, dass in den Gegenstandsjahren die ersteren 2 Länder eine bedeutende Braunkohlen-Production, die letzteren 2 Länder eine namhafte Steinkohlen-Production erzielt haben und deshalb deren gesonderte Nachweisung gerechtfertigt erscheint.

und im Jahre 1883 von seiner Stelle durch Krain verdrängt erscheint. Hierbei ist jedoch bemerkenswerth, dass nur der Percentantheil von Mähren und Schlesien vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1885 von 4·94 und 10·50 Percenten auf 6·37 und 13·75 Percente zugenommen hat, während dieser Antheil für Böhmen, Galizien, Ober-Oesterreich und Steiermark in derselben Zeit von 64·58, 2·86, 2·39 und 12·31 Percenten auf 62·59, 2·52, 1·47 und 11·2 Percente zurückgegangen ist. Es ist sonach evident, dass verhältnissmässig vorzugsweise die Länder Mähren und Schlesien an der Zunahme der Mineralkohlen-Production betheiligt waren. Diese Thatsache findet weitere Bestätigung in den absoluten Zahlen der vorstehenden Tabelle A, nach welchen die Mineralkohlen-Production von Mähren und Schlesien von 1876 auf 1885 um 5,536.921 und 12,136.601 Metercentner oder 94·6 und 97·3 Percente zugenommen hat, während die Zunahme dieser Production für Böhmen, Galizien und Steiermark sich nur mit 35,349.316, 1,104 033 und 5,112.853 Metercentnern oder 46·1, 32·5 und 35·0 Percenten berechnet, für Ober-Oesterreich aber sogar ein Rückgang derselben um 210.349 Metercentner oder 7·4 Percente resultiert.

Nach der Höhe der Steinkohlen-Production nehmen die Länder Böhmen, Schlesien, Mähren und Galizien in den einzelnen Jahren des Zeitraumes 1876—1885 ganz die gleiche Reihenfolge ein, wie im Durchschnitte dieser zehn Jahre (S. 559); dagegen haben sich deren Percentantheile an der gesammten Steinkohlenförderung während dieser Zeit wesentlich anders gestaltet, nachdem jene in Mähren und Schlesien von 9·84 und 25·29 Percenten (1876) auf 14·00 und 33·34 Percente (1885) sich erhöht haben, wogegen diese Percentantheile in Böhmen und Galizien von 57·29 und 6·85 Percenten (1876) auf 45·93 und 6·01 Percente (1885) zurückgegangen sind. Nach Tabelle A (S. 557) hat thatsächlich die Steinkohlen-Production im Jahre 1885 gegen 1876 in Mähren und Schlesien um 5,474.012 und 2,141.050 Metercentner oder 112·8 und 97·4 Percente, in Böhmen und Galizien aber nur um 5,658.625 und 1,062.744 Metercentner oder um 20·0 und 31·5 Percente zugenommen. Auch hieraus ergibt sich evident, dass zu der Erhöhung der österreichischen Steinkohlen-Production der Jahre 1876—1885 verhältnissmässig am meisten Mähren und Schlesien beigetragen haben.

Aber auch bezüglich der Höhe des Percentantheiles an der Braunkohlen-Production rangieren die Länder Böhmen, Steiermark, Ober-Oesterreich, Krain und Mähren in den einzelnen 10 Jahren 1876—1885 in der ganz gleichen Weise wie im Durchschnitte dieser Jahre, mit dem einzigen Unterschiede, dass im Jahre 1884 Krain und Mähren mit derselben relativen Zahl (1·10 Percent) erscheinen. Allerdings haben sich auch hier die Percentantheile selbst im Laufe dieser 10 Jahre geändert, und zwar in der Weise, dass von 1876 auf 1885 der Antheil sich nur in Böhmen von 69·76 Percenten auf 74·29 Percente gehoben hat, während derselbe in Steiermark, Ober-Oesterreich, Krain und Mähren von 21·04, 4·09, 1·76 und 1·45 Percenten auf 18·75, 2·50, 1·27 und 1·01 Percente gefallen ist.

Aus der Tabelle A (S. 557) hat sich nun die Braunkohlenerzeugung Böhmens und der Steiermark von 1876 auf 1885 namhaft, u. zw. um 29,690.691 und 5,172.899 Metercentner oder um 61·3 und 35·5 Percente gehoben, während jene in Krain und Mähren blos um 118.584 und 62.919 Metercentner oder um 9·7 und 6·2 Percente der Production des Jahres 1876 zugenommen hat und in Ober-Oesterreich sogar um 208.609 Metercentner oder 7·3 Percente gesunken ist. Massgebend für die Erhöhung der Braunkohlen-Production in den Jahren 1876 bis 1885 waren daher nur die Länder Böhmen und Steiermark.

Wenn wir aber noch weiter die Percentantheile an der gesammten Mineralkohlen-Production, sowie an jener der Stein- und Braunkohlen der anderen Länder, welche mit weniger als einem Percente in den vorstehenden Tabellen D,

Tabelle G. Werth der Mineralkohlen-Production in

den Jahren	Oesterreich u. d. Enns	Oesterreich o. d. Enns	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien und Bukowina	Dalmatien	Zusammen
						Gulden österr. Währung.							
1876 .	345.754	731.242	5,086.010	263.072	345.469	213.880	139.392	17,444.363	2,646.431	4.932.960	1,001.623	25.029	33,175.225
1877 .	355.259	726.364	5,043.252	324.334	411.515	210.526	141.528	15,996.696	2,674.000	5,229.037	888.890	29.774	32,031.175
1878 .	371.195	654.683	4,726.125	355.738	304.853	253.657	167.121	15,635.738	2,555.981	5,592.710	841.372	52.168	31,511.341
1879 .	359.933	627.187	4,661.115	350.163	305.827	380.124	171.481	16,544.289	2,735.162	5,624.356	732.239	51.798	32,543.674
1880 .	360.280	619.654	4,812.580	363.934	323.626	396.512	191.968	18,157.138	2,990.976	5,718.619	704.908	72.290	34,712.485
1881 .	368.707	636.251	4,648.232	414.423	368.914	510.522	195.013	19,053.590	3,591.404	6,122.984	759.991	85 907	36,755.938
1882 .	376.643	617.448	5,215.020	404.286	403.576	542.505	228.168	19,243.558	4,011.315	6,599.638	671.702	63.842	38,377.701
1883 .	336.455	628.245	5,688.866	438.265	356.771	554.489	229.045	20,711.852	4,142.676	7,306.149	709.259	60.595	41,162.667
1884 .	356.476	645.662	5,445.673	345.570	370.146	505.865	250.103	20,533.614	4,043.020	7,592.186	712.049	58.822	40,859.186
1885 .	341.078	617.262	5,477.538	355.707	430.973	546.635	246.887	20,185.763	4,007.603	7,962.931	681.931	72.845	40,927.153
Zus.	3,571.780	6,503.998	50,804.411	3,615.492	3,621.670	4,114.715	1,960.706	183,506.601	33,398.568	62,681.570	7,703.964	573.070	362,056.545

Tabelle H. Werth der Steinkohlen-Production

1876 .	240.005	1.854	2.074	—	—	—	—	9,799.404	2,436.741	4,929.389	994.558	—	18,404.625
1877 .	263.799	672	2.060	—	842	—	—	8,703.802	2,460.962	5,225.509	872.626	—	17,530.272
1878 .	268.222	—	2.497	—	20	—	—	8,643.657	2,357.345	5,590.316	820.109	—	17,682.166
1879 .	270.808	—	1.701	—	—	—	—	9,100.824	2.543.549	5,622.389	706.532	—	18,245.803
1880 .	276.675	—	1.579	—	—	—	—	9,856.476	2,808.181	5,716.685	677.132	—	19,336.728
1881 .	291.506	—	2.120	—	—	—	—	10,199.300	3,390.994	6,121.363	731.148	—	20,736.431
1882 .	299.973	—	1.321	—	—	—	—	10,097.134	3,802.011	6,598.135	642.241	—	21,440.815
1883 .	276.083	—	2.264	—	—	—	—	10,660.199	3,956.000	7,304.456	676.875	—	22,875.877
1884 .	291.795	—	2.267	—	—	—	—	10,381.119	3,833.193	7,590.718	678 476	—	22,777,568
1885 .	299.630	—	2.220	—	—	—	—	9,929.022	3,816.636	7,961.485	660.026	—	22,669.019
Zus.	1.779.096	2.526	20.103	—	862	—	—	97,370.937	31,405.612	62,660.445	7,459.723	—	201,699.304

Tabelle J. Werth der Braunkohlen-Production

1876 .	105.149	729.388	5,083.936	263.072	345.469	213.880	139.392	7,644.959	209.690	3.571	7.065	25.029	14,770.600
1877 .	91.460	725.692	5,041.192	324.334	410.673	210.526	141.528	7,292.894	213.038	3.528	16.264	29.774	14,500.903
1878 .	102.973	654.683	4,723.628	355.738	304.833	253.657	167.121	6,992.081	198.636	2.394	21.263	52.168	13,829.175
1879 .	89.125	627.187	4,659.414	350.163	305.827	380.124	171.481	7,443.465	191.613	1.967	25.707	51.798	14,297.871
1880 .	83.605	619.654	4,811.001	363.934	323.626	396.512	191.968	8,300.662	182.795	1.934	27.776	72.290	15,375.757
1881 .	77.201	636.251	4,646.112	414.423	368.914	510.522	195.013	8,854.290	200.410	1.621	28.843	85.907	16,019.507
1882 .	76.670	617.448	5,213.699	404.286	403.576	542.505	228.168	9,146.424	209.304	1.503	29.461	63.842	16,936.886
1883 .	60.372	628.245	5,686.602	438.265	356.771	554.489	229.045	10,051.653	186.676	1.693	32.384	60.595	18,286.790
1884 .	64.681	645.662	5,443.406	345.570	370.146	505.865	250.103	10,152.495	209.827	1.468	33.573	58.822	18,081.618
1885 .	41.448	617.262	5,475.318	355.707	430.973	546.635	246.887	10,256.741	190.967	1.446	21.905	72.845	18,258.134
Zus.	792.684	6,501.472	50,784.308	3,615.492	3,620.808	4,114.715	1,960.706	86,135.664	1,992.956	21.125	244.241	573.070	160,357.241

E und F (S. 559) erscheinen, betrachten, so finden wir, dass sie sich, gleich wie im Durchschnitte des Decenniums, auch in den einzelnen Jahren in derselben Reihenfolge (mit einzelnen geringfügigen Abweichungen in Tabelle D bei Nieder- und Ober-Oesterreich, Krain und dem Küstenlande und in Tabelle F bei Nieder-Oesterreich, Dalmatien und Tirol) darstellen, woraus wohl geschlossen werden kann, dass die Mineralkohlen-Bergbaue der einzelnen Länder bereits ihre bestimmten Absatzgebiete sich gesichert haben, in welchen eine wesentliche neue Concurrenz anderer Kohlenwerke ausgeschlossen ist. Die Werthe der in den Jahren 1876 bis 1885 in Oesterreich geförderten Mineralkohlen überhaupt, sowie der speciell gewonnenen Stein- und Braunkohlen sind in den vorstehenden Tabellen (S. 561) G, H und J nach den Angaben der Bergbautreibenden an die Berghauptmannschaften zusammengestellt.

Nach diesen Tabellen berechnet sich das Verhältniss, in welchem sich die Werthe der Mineralkohlen im Allgemeinen und der Stein- und Braunkohlen im Besonderen auf die einzelnen Länder im Durchschnitte der 10 Jahre 1876 bis 1885 vertheilten, wie folgt:

Es entfielen auf die einzelnen Länder	im Durchschnitte der Jahre 1876—1885 von dem gesammten Werthe d. Production an		
	Mineralkohlen überhaupt	Steinkohlen	Braunkohlen
	Percente		
Nieder-Oesterreich	0·99	1·38	0·50
Ober-Oesterreich	1·80	0·00	4·06
Steiermark	14·03	0·01	31·63
Kärnten	0·99	—	2·25
Krain	0·99	0·00	2·26
Küstenland	1·13	—	2·56
Tirol und Vorarlberg	0·55	—	1·25
Böhmen	50·68	48·29	53·71
Mähren	9·22	15·55	1·26
Schlesien	17·32	31·07	0·01
Galizien und Bukowina	2·13	3·70	0·15
Dalmatien	0·17	—	0·36
Summe	100·00	100·00	100·00

Daraus ist zu ersehen, dass jene Länder, deren Mineralkohlen-Production von hervorragender Bedeutung ist, denselben Rang in der Reihe nach der Höhe

Tabelle K.

Durchschnittliche Grubenpreise der Steinkohlen										
in den einzelnen Ländern	in den Jahren									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	in Kreuzern ö. W.									
Nieder-Oesterreich	67·40	64·30	64·72	63·88	65·37	65·79	67·05	70·72	65·35	57·00
Ober-Oesterreich	106·50	57·77	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	72·20	68·52	63·24	53·27	54·43	76·00	86·25	57·97	69·12	58·10
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	—	43·25	40·00	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	34·71	31·80	30·59	30·59	30·18	29·84	30·57	30·32	30·55	29·29
Mähren	50·21	39·45	48·14	46·02	44·00	42·79	41·84	38·51	38·11	36·96
Schlesien	39·54	39·63	38·50	36·83	35·18	34·98	33·69	32·69	32·42	32·36
Galizien und Bukowina	29·48	29·89	30·53	25·08	21·26	21·57	18·78	17·90	16·96	14·88
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Oesterreich überhaupt	37·39	35·88	34·82	33·92	32·83	32·69	32·69	31·80	31·68	30·72

des Werthes dieser Production (an den Gruben) einnehmen, wie in jener nach der Menge der Production. Es ergibt sich diese conforme Reihenfolge absteigend bezüglich der Mengen und Werthe der Mineralkohlen-Production überhaupt für Böhmen, Schlesien, Steiermark, Mähren, Galizien und Ober-Oesterreich, bezüglich jener der Steinkohlen-Production für Böhmen, Schlesien, Mähren und Galizien, endlich bezüglich jener der Braunkohlen-Production für Böhmen, Steiermark und Ober-Oesterreich.

Die anderen Länder wechseln ihre Stellung in der Reihenfolge nach der Höhe des Werthes ihrer Mineralkohlen-Production gegenüber jener der bezüglichen Menge vielfach und erklärt sich dies auch aus dem Umstande, dass in diesen Ländern, welche theilweise mit dem Absatze dieser Production auf einen sehr kleinen Kreis, wohl auch (wie in Steiermark die Steinkohlen-Production in Turrach) auf den eigenen Bedarf der Grubenbesitzer, beschränkt sind, ein höherer Grubenpreis erzielt, beziehungsweise verrechnet werden kann; dass bei niedriger Productionsziffer in der Regel die Erzeugungskosten sich verhältnissmässig höher gestalten müssen, sowie dass die Qualität des Productes und die Intensität der Abbau- und Concurrenzverhältnisse auf die Verkaufspreise Einfluss nehmen, ist zweifellos. Nichtsdestoweniger dürften wohl bei der Angabe der Grubenpreise von Seite der Grubenbesitzer mitunter auch Irrungen vorgekommen sein und wohl auch statt dieser die Preise an der nächsten Bahnstation eingestellt worden sein, wie dies auch in den berghauptmannschaftlichen Berichten bezüglich einzelner Fälle schon für das Jahr 1878 constatiert wurde; denn immerhin sind die Grubenpreise der Mineralkohlen ausserordentlich verschieden, wie die nachfolgende Zusammenstellung der durchschnittlichen Verschleisspreise der österreichischen Steinkohlen und Braunkohlen loco Grube in den einzelnen Ländern während der Jahre 1876—1885 zeigt.

in	Durchschnittl. Grubenpreise in den Jahren 1876—1885	
	der Steinkohlen	der Braunkohlen
	Kreuzer	
Nieder-Oesterreich	34·92	43·85
Ober-Oesterreich	86·98	23·95
Steiermark . . .	69·39	30·56
Kärnten	—	47·55
Krain	43·16	29·71
Küstenland . . .	—	80·06
Tirol u. Vorarlberg	—	71·99
Böhmen	30·76	13·79
Mähren	42·26	19·57
Schlesien . . .	34·98	31·63
Galizien, Bukowina	21·81	35·39
Dalmatien . . .	—	30·81
in Oesterreich überhaupt . .	33·16	18·30

Tabelle L.

Durchschnittliche Grubenpreise der Braunkohlen

in den einzelnen Ländern	in den Jahren									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	in Kreuzern ö. W.									
Nieder-Oesterreich . .	39·40	49 30	49·76	45·30	42·50	41·72	39·34	42·42	48·31	41·94
Ober-Oesterreich . . .	25·70	25·73	23·73	23·55	23·57	23·42	23·33	23 40	23·44	23·47
Steiermark	34·66	34·82	33·71	31·26	30·69	28·33	29·67	29·56	27·93	27·77
Kärnten	50·41	53·29	53·18	51·58	49·75	50·81	44·85	47·10	37·68	42·95
Krain	28·20	27·20	26·50	28·23	29·73	29·90	30·95	30·93	33·61	32·16
Küstenland	82·31	83 25	85·60	85·85	77·12	75·94	81·52	83·39	76·62	76·91
Tirol und Vorarlberg .	76·80	76·37	77·17	77·82	73·02	69·42	72·32	70·96	68·16	66·94
Böhmen	15·79	14·55	13·49	12·91	13·42	13·43	14·08	13·95	13·85	13·13
Mähren	20·90	21·30	20·23	20·59	19·48	19·77	19·25	17·62	19·00	17·92
Schlesien	34·22	40·32	35·61	34·96	40·72	29·09	25·00	24·87	23·81	24·17
Galizien und Bukowina	28·80	42·15	29·69	39·04	32·63	34·78	36·21	37·08	38·64	33·27
Dalmatien	*)47·60	*)48·00	24·10	23·27	34·24	30·20	28·91	29·57	33·63	34·67
In Oesterreich überhaupt	21·24	20·35	19·10	18·08	18 26	17·87	18·83	18 56	18 07	17·37

*) Irrthümlich wurden die Preise loco Sebenico an Stelle der Grubenpreise eingesetzt.

Die hier zu Tage tretende Verschiedenheit der Grubenpreise ist jedoch theilweise eine so auffällige, dass sie in den oben angeführten Umständen nicht begründet sein kann und nur aus irrthümlichen Angaben entstanden sein muss. Dies gilt namentlich von der Differenz der Steinkohlenpreise von Mähren und Schlesien (7·28 Kreuzer), sowie von jener zwischen den Grubenpreisen der Steinkohlen und der Braunkohlen in Galizien[12]) und erscheint es demnach angezeigt, die Grubenpreise der einzelnen Jahre des Decenniums 1876—1885 näher zu betrachten, wozu die zwei Tabellen K, L (S. 562 und 563) angeschlossen wurden.

Aus diesen Tabellen entnehmen wir vorerst, dass die Steinkohlenpreise Mährens gegen jene Schlesiens in den einzelnen Jahren 1876—1885 regelmässig höher stehen, und zwar:

im	Jahre	1876	um	10·67	Kreuzer	im	Jahre	1881	um	7·81	Kreuzer
„	„	1877	„	9·82	„	„	„	1882	„	8·15	„
„	„	1878	„	9·64	„	„	„	1883	„	5·82	„
„	„	1879	„	9·19	„	„	„	1884	„	5·69	„
„	„	1880	„	8·82	„	„	„	1885	„	4·60	„

Nun ist es aber Thatsache, dass die Abbauverhältnisse (Grubenholzpreise, Arbeitslöhne und Flötzlagerung) und die Kohlenqualität nicht einmal die niedrigste Differenz (im Jahre 1885) mit 4·6 Kreuzer rechtfertigen, da nach dem Urtheile von mit den dortigen Localverhältnissen bestvertrauten Fachmännern diese Differenz nur bei 3 Kreuzer betrage, nachdem die mährischen Kohlenwerke ihre Steinkohlen nur um circa 3 Kreuzer höher verwerthen. Sonach sind jedenfalls bei den Werthangaben für die mährische und schlesische Steinkohlenförderung wiederholt — wenn nicht constant — in den Jahren 1876—1885 Irrthümer unterlaufen.

Weiter ersehen wir aus diesen Tabellen, dass in Galizien die Braunkohlenpreise gegenüber den Steinkohlenpreisen sich gestalteten:

im	Jahre	1876	niedriger	um	0·68	Kreuzer	im	Jahre	1881	höher	um	13·21	Kreuzer
„	„	1877	höher	„	12·26	„	„	„	1882	„	„	17·43	„
„	„	1878	niedriger	„	0·84	„	„	„	1883	„	„	19·18	„
„	„	1879	höher	„	13·96	„	„	„	1884	„	„	21·68	„
„	„	1880	„	„	11·37	„	„	„	1885	„	„	18·35	„

also nur in 2 Jahren (1876 und 1878) niedriger, in allen anderen Jahren aber höher standen. Hierbei fällt aber besonders auf, dass in den letzten vier Jahren (1882—1885) die Braunkohlenpreise nahezu und mehr als die doppelte Höhe der Steinkohlenpreise in Galizien betragen haben sollen, und drängt sich dem Fachmanne unter diesen Umständen fast die Ueberzeugung auf, dass in diesen Jahren die Braunkohlenmengen in Metercentnern eingestellt, für deren Bewerthung aber der Einheitspreis für den Zollcentner benützt worden sein könnte. Denn gewiss haben die galizischen Braunkohlen nicht den doppelten Werth der Steinkohlen, und sicher können auch die Gewinnungskosten nicht um so viel höhere sein, da im Gegentheile Holz und Arbeitslohn im Krakauer Gebiete, wo die Steinkohlen Galiziens abgebaut werden und noch andere Montanwerke und Industrien bestehen, höher stehen müssen, als in jenen mehr östlich gelegenen, industriearmen Gebieten Galiziens, wo Braunkohlenflötze ausgebeutet werden.

Wir wollen auf die Prüfung der Ziffernreihen der vorstehenden zwei Tabellen und auf daraus abzuleitende Schlussfolgerungen nicht weiter eingehen, da wir schon hinlänglich die geringere Verlässlichkeit der bezüglichen Ansätze bewiesen zu haben glauben.

Wir heben nur noch hervor, dass im Jahre 1877 der Grubenpreis der galizischen Braunkohlen gegen das Vorjahr um 46·3 Percente gestiegen ist, ohne dass diese auffallende Preissteigerung in irgend einer Weise erläutert wurde. Wir können demzufolge den Wunsch nicht unterdrücken, dass diesem Theile der sonst

[12]) Die minimale Braunkohlen-Production der Bukowina kann, als nicht in's Gewicht fallend, ganz unberücksichtigt bleiben.

so fleissig und umsichtig zusammengestellten österreichischen Bergwerksstatistik eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet werden wolle, ein Wunsch, welchen wir auch auf eine anzubahnende gleichmässige Behandlung der Arbeiterlöhne ausdehnen möchten; denn diese Löhne werden von den einzelnen Berghauptmannschaften in sehr abweichender Form und Vollständigkeit nachgewiesen. — Während nämlich einzelne Berghauptmannschaften regelmässig die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien gesondert bei den Stein- und Braunkohlen, dann Eisenstein- und anderen Bergbauen nachweisen, wie die Prager Berghauptmannschaft, erwähnen andere häufig nur, dass sich die Löhne wenig geändert hätten u. s. w. Bei der Ungleichartigkeit und theilweisen Unvollständigkeit dieser Nachweisung ist es nicht möglich, die bezüglichen Angaben statistisch zu verwerthen. Unseres Dafürhaltens wäre es viel weniger mühevoll und zweckmässiger, wenn regelmässig blos die Summe der gezahlten Arbeiterlöhne (mit Ausschluss der Fuhrlöhne), aber einschliesslich der für Arbeiterbequartierung, Krankenversorgung u. s. w. aus Werksmitteln verausgabten Beträge, abgesondert für die verschiedenen Arten der Bergbaue (1. auf Steinkohlen, 2. auf Braunkohlen, 3. auf Eisensteine und 4. auf die andern Mineralien, endlich 5. für die Steinsalzbergbaue) nachgewiesen würden. Es wäre dies auch im Interesse einer verlässlichen Nachweisung gelegen, weil die Bergbautreibenden häufig — und nicht ohne Grund — sich scheuen, regelmässig, genau und im Detail Arbeiterlöhne mitzutheilen, welche den Concurrenten Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Betriebskosten und Veranlassung von Arbeiterwerbungen zur ungelegenen Zeit bieten können. Für alle Zwecke aber würde es genügen, wenn von 5 zu 5 Jahren eine genaue Erhebung der Arbeiterlöhne der verschiedenen Kategorien eingeleitet würde, wobei auch die anderen für Arbeiter verausgabten, oben angedeuteten Beträge nachgewiesen werden müssten.

Im Allgemeinen lässt sich aber aus den vorliegenden Zahlenreihen entnehmen, dass die Verschleisspreise sowohl der Steinkohlen, wie der Braunkohlen entschieden und anhaltend in den Jahren 1876—1885 gefallen sind; denn es weisen nur die Jahre 1880 und 1882 bei den Steinkohlen eine kleine Erhöhung aus, während die Braunkohlenpreise im Jahre 1882 wohl unbeweglich geblieben, sonst aber constant gefallen sind. Eine Folge dieser ungünstigen Preisverhältnisse sehen wir daher in der Thatsache, dass im Jahre 1885 gegenüber dem Jahre 1876 die Steinkohlen-Production um 49·7 Percente und die Braunkohlen-Production um 51·5 Percente gestiegen ist, in derselben Zeit aber der Werth der Steinkohlen-Production nur um 23·1 Percente und jener der Braunkohlen-Production nur um 23·6 Percente sich gehoben hat, nachdem gleichzeitig der Verschleisspreis der Steinkohlen um 6·67 Kreuzer oder 17·8 Percente, jener der Braunkohlen um 3·87 Kreuzer oder 18·2 Percente für den Metercentner zurückgewichen ist.

Unter den eben geschilderten Verhältnissen müssen wir auf eine Darstellung der Arbeiterlöhne und ihren Einfluss auf die Verschleisspreise der Mineralkohlen-Bergbaue verzichten und uns auf die Nachweisung der Leistungen der Arbeiter bei diesen Bergbauen, ausgedrückt in Metercentnern der jeweiligen Production, in dem Jahrzehnte 1876—1885 beschränken. Diesem Zwecke dienen die nachfolgenden 2 Tabellen (M. N.) über die Arbeiterzahl der Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergbaue, dann weitere 2 Tabellen (O. P.) über deren Leistung in dem Decennium 1876 bis 1880.

Nach diesen Tabellen war, namentlich in jenen Ländern, welche hauptsächlich Mineralkohlen liefern, — u. zw. bezüglich der Steinkohlen in Böhmen, Mähren und Schlesien, bezüglich der Braunkohlen in Böhmen, Steiermark und Ober-Oesterreich — die Steigerung der Leistung der Arbeiter in den einzelnen Jahren des Decenniums 1876—1885 vorherrschend; denn bei den Steinkohlen-Bergbauen hat sich die Leistung der Arbeiter in Böhmen und Galizien in 6, in Mähren und Schlesien in je 8 Jahren erhöht, bei den Braunkohlen-Bergbauen dagegen in

Tabelle M.

	Anzahl der Arbeiter bei den Steinkohlen-Bergbauen in den Jahren 1876—1885.									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
in N.-Oesterr. .	477	549	539	522	507	539	585	556	572	579
„ Ob.-Oesterr.	45	25	21	19	20	20	20	2	2	3
„ Steiermark .	4	4	4	4	6	4	4	4	4	4
„ Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Krain . . .	1	27	2	1	1	2	2	2	—	1
im Küstenlande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in Tirol u. Vorarlberg . .	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
„ Böhmen . .	20.726	20.160	19.439	18.966	18.482	18.832	18.513	18.751	19.115	18.705
„ Mähren . .	3.631	3.693	3.539	3.789	3.946	4.124	4.651	4.976	5.190	5.134
„ Schlesien .	9.385	10.029	10.596	11.136	11.923	11.832	12.700	13.923	14.409	14.840
„ Galizien u.d. Bukowina .	1.824	1.937	2.051	1.552	1.647	1.760	1.397	1.480	1.415	1.728
„ Dalmatien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	36.095	36.426	36.192	35.990	36.532	37.113	37.872	39.694	40.707	40.994

Tabelle O.

	Leistung eines Arbeiters bei den Steinkohlenbergbauen in den Jahren 1876—1885.									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	in Metercentnern der Production									
in Nieder-Oesterreich .	748	744	769	812	835	823	763	702	781	908
„ Ober-Oesterreich . .	39	46	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Steiermark	753	751	983	798	483	697	383	976	820	955
„ Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Krain	—	72	25	—	—	—	—	—	—	—
im Küstenlande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in Tirol u. Vorarlberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Böhmen	1.362	1.357	1.454	1.568	1.766	1.815	1.785	1.875	1.778	1.811
„ Mähren	1.336	1.347	1.383	1.458	1.617	1.922	1.953	2.064	1.938	2.930
„ Schlesien	1.328	1.314	1.374	1.377	1.363	1.479	1.542	1.607	1.625	1.658
„ Galizien u. Bukowina	1.849	1.507	1.309	1.815	1.934	1.925	2.446	2.555	2.827	2.567
„ Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Oesterreich überhaupt	1.365	1.341	1.403	1.494	1.612	1.709	1.734	1.813	1.766	1.800

Böhmen und Ober-Oesterreich in 8, beziehungsweise 6 Jahren, in Steiermark hingegen nur in 4 Jahren, also in der Minderzahl der Jahre, erhöht. Im Allgemeinen fällt die ausgiebige Erhöhung der Arbeitsleistung in die zweite Hälfte des Decenniums, so dass auch für die Braunkohlen-Bergbaue der Steiermark im zweiten Quinquenium noch eine namhafte Erhöhung der Arbeitsleistung zu constatieren ist. Uebrigens ist das Steigen und Fallen der Arbeitsleistung der einzelnen Jahre nach der Menge der Production der Bergbaue für die Beurtheilung der mehr weniger entsprechend ausgenützten Arbeitskraft nicht massgebend, denn es kommt hierbei zu berücksichtigen, in welcher Ausdehnung gleichzeitig die Ausrichtungs- und Abbau-Vorrichtungsbaue betrieben wurden. Es kann daher nur die Vergleichung der Arbeitsleistung nach der Menge der Bergbau-Production bezüglich längerer Zeitperioden für die Beurtheilung eines erzielten Fortschrittes bei der Gewinnung der Mineralkohlen herangezogen werden, und haben wir sonach die durchschnittliche Zu- oder Abnahme der Arbeiterzahl und ihrer Leistung im Quinquennium 1881—1885 gegenüber dem Quinquennium 1876—1880 in relativen Zahlen ermittelt, nachdem anzunehmen ist, dass nicht 5 Jahre hintereinander die Ausrichtungs- und Vorbereitungsbaue besonders forciert worden sind, sondern dass sich diese Baue der einzelnen Quinquennien im grossen Ganzen ziemlich gleich gestalteten.

Tabelle N.

	Anzahl der Arbeiter bei den Braunkohlen-Bergbauen in den Jahren 1876—1885.									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
in N.-Oesterr. .	226	201	179	198	186	191	177	156	125	85
„ Ob.-Oesterr.	1.220	1.312	1.365	1.202	1.160	1.138	1.157	1.117	1.127	1.071
„ Steiermark .	8.213	7.981	7.608	7.833	8.787	8.002	8.583	8.813	9.255	9.493
„ Kärnten . .	880	1.032	1.150	1.234	1.017	945	948	977	1.051	975
„ Krain . . .	695	816	732	625	678	669	642	617	575	601
im Küstenlande	572	477	412	667	744	803	782	797	633	613
in Tirol u. Vorarlberg . .	218	283	316	375	452	318	347	423	440	442
„ Böhmen . .	13.587	13.253	13.645	14.042	14.829	15.828	15.446	16.004	16.579	17.151
„ Mähren . .	707	624	608	567	611	560	605	587	561	497
„ Schlesien .	7	5	4	4	3	3	2	2	2	2
„ Galizien u. d. Bukowina .	96	73	159	158	201	197	231	228	230	220
„ Dalmatien .	137	232	164	260	352	429	502	324	342	390
Zusammen .	26.558	26.289	26.342	27.165	29.020	29.083	29.422	30.045	30.920	31.540

Tabelle P.

	Leistung eines Arbeiters bei den Braunkohlenbergbauen in den Jahren 1876—1885.									
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
	in Metercentnern der Production									
in Nieder-Oesterreich .	1.180	922	1.156	995	1.057	968	1.101	912	1.071	1.163
„ Ober-Oesterreich . .	2.326	2.149	2.021	2.214	2.265	2.386	2.287	2.403	2.444	2.455
„ Steiermark	1.834	1.814	1.841	1.902	1.784	2.049	2.047	2.182	2.105	2.076
„ Kärnten	593	589	581	550	719	863	951	952	865	849
„ Krain	1.757	1.850	1.571	1.733	1.607	1.851	2.031	1.869	1.915	2.230
im Küstenlande	454	530	719	664	691	837	851	834	1.043	1.159
in Tirol und Vorarlberg	832	655	688	587	581	883	909	763	836	834
„ Böhmen	3.563	3.781	3.798	4.105	4.172	4 102	4.206	4.502	4.415	4.553
„ Mähren	1.418	1.600	1.614	1.641	1.535	1.809	1.796	1.805	1.968	2.144
„ Schlesien	1.490	1.750	1.679	1.406	1.583	1.857	2.988	3.403	3.082	2.992
„ Galizien u.d.Bukowina	255	528	450	416	423	421	352	383	378	299
„ Dalmatien	384	267	1.320	856	599	663	440	632	511	538
„ Oesterreich überhaupt	2.639	2.711	2.749	2.910	2.901	3 081	3.057	3.279	3.237	3.333

Nach dieser Berechnung ergibt sich:

	bei den Steinkohlen-Bergbauen		bei den Braunkohlen-Bergbauen	
	die Zunahme[13]) der Arbeiterzahl	die Zunahme ihrer Leistung	die Zunahme der Arbeiterzahl	die Zunahme[13]) ihrer Leistung
	in Percenten			
in Nieder-Oesterreich	9·0	1·8	— 25·8	— 1·8
„ Ober-Oesterreich	— 65·4	[14])	— 10·4	9·1
„ Steiermark	— 9·1	1·6	9·2	14·0
„ Kärnten	—	—	— 7·8	47·8
„ Krain	— 83·2	[15])	— 12·4	16·2
im Küstenlande	—	—	26·3	54·4
in Tirol und Vorarlberg . .	[16])	—	19·8	26·3
„ Böhmen	— 3·9	20·7	16·8	12·1
„ Mähren	29·4	38·7	— 9·8	22·0
„ Schlesien	27·6	17·1	— 66·7	81·0
„ Galizien und der Bukowina	— 13·7	46·4	61·0	— 11·5
„ Dalmatien	—	—	73·4	— 18·7
in Oesterreich überhaupt . .	8·3	22·2	12·7	14·9

[13]) Die Abnahmen sind mit — bezeichnet. — [14]) Für Ober-Oesterreich wurde nur in den Jahren 1876 und 1877 eine Steinkohlen-Production ausgewiesen. — [15]) Für Krain wurde im ganzen Decennium 1876—1885 keine Steinkohlen-Production ausgewiesen. — [16]) Für Tirol und Vorarlberg wurden beim Steinkohlen-Bergbaue nur in den Jahren 1876—1879 Arbeiter beschäftigt, aber keine Productionen ausgewiesen.

In den Jahren 1881—1885 ist sonach unzweifelhaft eine günstigere Arbeitsleistung sowohl im Allgemeinen, als auch in den einzelnen Ländern bei den Steinkohlen-Bergbauen und bei den Braunkohlen-Bergbauen — mit wenigen Ausnahmen — eingetreten. Diese Ausnahmen betreffen die Braunkohlen-Bergbaue in Nieder-Oesterreich, Galizien (sammt Bukowina) und Dalmatien — Länder, in welchen die Braunkohlen-Production zusammen im Jahre 1876 nur 0·5 Percente und im Jahre 1885 nur 0·35 Percente der gesammten österreichischen Braunkohlen-Förderung betrug, welche daher die Beurtheilung des Erfolges dieser Industrie in keiner Weise beeinflussen können; da aber in Galizien, Bukowina und Dalmatien gleichzeitig die Arbeiterzahl sehr stark gestiegen ist, so kann angenommen werden, dass die eingestellte Arbeiterzahl vielleicht theilweise den Stand mit Ende der bezüglichen Jahre darstellt und nicht den durchschnittlichen Stand, wornach, insbesondere wenn die Vermehrung des Arbeiterstandes schon gegen Ende des Jahres eintrat, die relative Zahl der Arbeitsleistung stark herabdrücken musste. Ueberdies fällt bei Dalmatien auf, dass im Jahre 1878 die Braunkohlen-Production gegen das Vorjahr um 249 Percente gestiegen, die für diese Production verwendete Arbeiterzahl jedoch um 29 Percente gesunken ist, ohne dass diese auffallende Erscheinung erläutert worden wäre.

Bei allen anderen Stein- wie Braunkohlen-Bergbauen der einzelnen Länder hat die Arbeitsleistung im Lustrum 1881—1885 sich günstiger gestaltet gegen das frühere, und in allen Fällen, wo eine Verminderung des Arbeiterstandes eintrat, erhöhte sich gleichzeitig die Arbeitsleistung; eine Ausnahme hiervon bilden nur die Steinkohlen-Bergbaue in Ober-Oesterreich und Krain, bei welchen im ganzen Decennium gar keine (in Krain), oder nur in wenigen Jahren (in Ober-Oesterreich in den Jahren 1876 und 1877) Steinkohlen abgebaut wurden. Eine Aufklärung der grossen Differenzen in der Steigerung der Arbeitsleistungen bei den Stein- und Braunkohlen-Bergbauen der einzelnen Länder in den Jahren 1881 bis 1885 gegenüber dem früheren Quinquennium ist aus den berghauptmannschaftlichen Berichten nicht zu schöpfen.

Wir lassen endlich noch eine Zusammenstellung über die Coaks-Gewinnung in den Jahren 1876—1885 folgen, welche jedoch nicht vollständig ist, weil einestheils für Mähren bezüglich der Jahre 1881 und 1882 von einer Coaksanstalt die Nachweisungen ausgeblieben sind, anderntheils jedoch die Resultate der Coaksanstalten nicht gleichmässig nachgewiesen werden, indem nicht immer die verbrauchten Kohlen und daraus gewonnenen Coaks angegeben sind, sondern oft nur die ersteren oder die letzteren eingestellt erscheinen; für die folgende Uebersicht wurde in den erstgenannten Fällen die Berechnung der gewonnenen Coaks unter der Annahme eines 60percentigen Ausbringens vorgenommen.

Coaks-Gewinnung in den Jahren 1876—1885.

	1876	1877	1878	1879	1880
	in Metercentnern				
in Böhmen	733.327	760.675	578.451	603.365	613.571
„ Mähren	328.680	291.339	340.226	403.665	743.049
„ Schlesien	399.241	467.686	608.636	652.968	1,046.241
Summe .	1,461.248	1,519.700	1,527.313	1,659.998	2,402.861
	1881	1882	1883	1884	1885
in Böhmen	690.357	506.321	512.833	584.409	548.728
„ Mähren	[17])483.697	[17])451.477	795.469	1,408.588	1,616.277
„ Schlesien	1,466.127	1,865.909	2,412.801	2,241.574	2,744.423
Summe .	2,640.181	2,823.707	3,721.103	4,234.571	4,909.428

[17]) Wurde von der Berghauptmannschaft unvollständig ausgewiesen, weil von einer Coaksanstalt keine Nachweisung eingelangt war.

Hiernach beschränkte sich die Coaksgewinnung auf die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, jedoch ergab sich während des Decenniums 1876—1885 eine bedeutende Wandlung in Bezug auf die Menge der in diesen Ländern erzeugten Coaks. Im Jahre 1876 entfielen nämlich von der ganzen Coakserzeugung 50·2 Percente auf die böhmischen, 27·2 Percente auf die schlesischen und 22·6 Percente auf die mährischen Steinkohlen-Bergbaue, im Jahre 1885 hingegen 55·9 Percente auf die schlesischen, 32·9 Percente auf die mährischen und nur 11·2 Percente auf die böhmischen Steinkohlen-Bergbaue. Während dieser Zeitperiode haben demnach die schlesischen, wie auch die mährischen Steinkohlenwerke mit ihrer Coaks-Production die böhmischen Werke weit überholt und auf den letzten Platz herabgedrückt, weil die böhmische Coaks-Production im Jahre 1885 um 25·1 Percente ihrer Production vom Jahre 1876 zurückgegangen ist. Die gesammte österreichische Coaksgewinnung ist von 1876 an constant gestiegen und zeigt im Jahre 1885 eine Erhöhung um 236 Percente der Productions-Ziffer des erstgenannten Jahres.

Die deutsche Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1882.

Von Dr. Heinrich Rauchberg.

I.

Durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, mit welcher die erste Session der 5. Legislaturperiode des Deutschen Reichstages eröffnet wurde, sind Richtung und Zielpunkte der gegenwärtig in Durchführung begriffenen positiven Socialreformen bezeichnet worden. Die Ausgestaltung der bezüglichen Pläne zu Gesetzentwürfen und zu Gesetzen, insbesondere aber die Schaffung von Organismen, welche als Träger der Socialreform die realen Kräfte des Volkslebens zu corporativen Genossenschaften zusammenfassen sollten, hatten die genaue Kenntniss der Gliederung der Volkes in Beruf und Berufstellung zur Voraussetzung. Weder die Statistik des Reiches, noch weniger jene der einzelnen Bundesstaaten vermochte hierüber ausreichend Aufschluss zu geben. Allerdings lagen damals bereits die Materialien von drei Volkszählungen im Deutschen Reiche vor, nämlich jener vom 1. December 1871, 1875 und 1880, deren keine der auf die Ermittelung des Berufes gerichteten Frage entbehrte. Allein die Art und Weise der Durchführung der Erhebung und der Aufbereitung liessen daraus nicht den entsprechenden Nutzen ziehen. Schon bei der Volkszählung vom 1. December 1871 wurde von jedem Individuum erfragt: „Beruf und Berufszweig; Hauptbeschäftigung; mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigungen; Arbeits- und Dienstverhältniss der über 14 Jahre alten Personen.“ Für die Beantwortung dieser Fragen war jedoch eine einheitliche Anleitung von Reichswegen nicht aufgestellt worden. Auch fehlte es an Bestimmungen für die Einreihung der einzelnen Berufsarten in die Berufsklassen und für die Behandlung der Berufsstellung. So musste denn schon die Erhebung, noch mehr aber die Zusammenstellung der Ergebnisse in den einzelnen Staaten sehr ungleichmässig ausfallen. Ueberdies geschah die Nachweisung nur für ganz grosse Berufsklassen, zwar getrennt für die beiden Geschlechter, ohne jedoch auf die Combination mit Alter und Familienstand einzugehen. Gerade hierauf aber, sowie auch auf die feinere Specialisierung der Berufsarten musste vom socialen Standpunkte aus das Hauptgewicht gelegt werden. Auch die Versammlung der Vorstände der deutschen statistischen Centralstellen, welche behufs Vorbereitung der Volkszählung

vom 1. December 1875 im August 1874 zu Berlin tagte, musste sich dahin aussprechen, „dass die Berufsstatistik von 1871 den Anforderungen, die man an eine solche Statistik stellen müsse, in keiner Weise genüge". Gleichwohl konnte die Volkszählung vom 1. December 1875 nicht zur Erstellung einer Berufsstatistik benützt werden, da man es für dringlicher hielt, mit dieser Zählung eine gewerbestatistische Aufnahme zu verbinden und die verfügbaren Mittel nicht dazu ausreichten, die Erhebung über den Beruf anders als eben nur für die Gewerbe-Statistik zu verwerthen.

War auch die gewerbestatistische Aufnahme von 1875 Schuld daran, dass es damals zu keiner Berufsstatistik kam, so ist dieselbe doch von grosser Bedeutung für die Ausgestaltung der hier zu besprechenden Erhebung von 1882 gewesen. Von besonderer Wichtigkeit ist es in dieser Beziehung, dass über Vorschlag der erwähnten Versammlung der Vorstände deutscher statistischer Centralstellen der §. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen in Betreff der Volkszählungen im Deutschen Reiche" durch den Bundesbeschluss vom 13. Februar 1875 aufgehoben wurde, welcher lautete:

„Es empfiehlt sich, mit der Volkszählung Ermittelungen über die Wohnungsverhältnisse zu verbinden. Andere umfassendere Erhebungen, wie z. B. über landwirthschaftliche und Gewerbsverhältnisse, sollen mit der Volkszählung des Deutschen Reiches nicht in unmittelbare Verbindung gesetzt werden."

Für die Auflassung dieser Bestimmung war zunächst die Erwägung massgebend, dass eine separate gewerbestatistische Aufnahme ungleich grössere Kosten, eine ungleich grössere Arbeitslast für die Behörden, und eine ungleich grössere Belästigung des Publicums zur Folge gehabt hätte, als die Verbindung derselben mit der Volkszählung, während doch eine Gefährdung der Sicherheit des Ergebnisses durch die Erweiterung des Umfanges der Erhebung schon aus dem Grunde nicht zu befürchten stand, weil die speciell auf die Erfassung der gewerblichen Verhältnisse gerichteten Fragen nicht von Jedermann, sondern von den Betriebsinhabern zu beantworten waren, bei welchen Fähigkeit und Verständniss hierfür vorausgesetzt werden konnten. Hierzu kam aber noch ein wichtiger *technischer* Grund. Es konnte nunmehr an die Stelle einer selbständigen, von der *Localität* des Betriebes ausgehenden Aufnahme die Ermittelung der *Person* des Gewerbetreibenden und des Personales der Unternehmung durch die Volkszählung treten. „Die Volkszählungsfragen bildeten also überall die erste und wichtigste Grundlage, auch der gewerbestatistischen Aufnahme." Hierin liegt nicht nur ein grosser organisatorischer Vortheil, indem man anstatt zweier Zählapparate eines einzigen bedurfte, diesen aber möglichst intensiv ausnützte, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Gewähr für die Vollständigkeit der Aufnahme. Zugleich war damit aber auch ein Ansatz zur Verbindung der industriellen Betriebsverhältnisse mit den persönlichen Momenten der gewerblichen Bevölkerung und hierin zumindest die Möglichkeit der Durchführung gewisser socialer Gesichtspunkte gegeben.

Bedeutet die Aufnahme von 1875 demnach einen Wendepunkt im deutschen Zählungswesen, so hat sie doch — wie gesagt — die Lösung des berufsstatistischen Problemes der nächsten Volkszählung, jener vom 1. December 1880, überlassen. Aber auch diese führte nicht dazu. Die Conferenz der Vorstände deutscher statistischer Centralstellen, welche im October 1879 zur Vorbereitung dieser Erhebung tagte, hielt es damals für angezeigt, die Aufstellung des Planes für die berufsstatistischen Uebersichten einem späteren Zeitpunkte zu überlassen. Eine später, im Juni 1881, abgehaltene Conferenz ergab jedoch „die Unmöglichkeit der Bearbeitung einer befriedigenden Berufsstatistik aus dem 1880er Volkszählungsmaterial". Insbesondere war daran Schuld, dass in einzelnen Staaten Nebenerwerb oder Nebenbeschäftigung entweder gar nicht erfragt, oder doch die bezüglichen Fragen Mangels der erforderlichen Belehrung missverständlich beantwortet worden

waren. Namentlich bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung einzelner Staaten war die Beantwortung der Berufsfrage sehr mangelhaft ausgefallen.

So mussten denn die Fragen, welche Namens der Socialreform an die Statistik gestellt wurden, unbeantwortet bleiben, während man andererseits klar erkannte, dass man unmöglich Socialreform ohne Socialstatistik betreiben kann. So hiess es denn auch in der Eingangs erwähnten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881:

„Die Vorbedingung für weitere Beschlussnahmen über die erwähnten socialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reiches, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt."

Man konnte nunmehr natürlich unmöglich darauf warten, bis dass die Ergebnisse der nächsten Volkszählung, jene vom 1. December 1885, hierfür verwerthet werden konnten. So wurde denn mittelst Gesetzes vom 13. Februar 1882 die besondere Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik für den Umfang des Deutschen Reiches angeordnet, für welche Aufnahme der Reichstag einen Betrag von 1,972.500 Mark bewilligte. In Ausführung dieses Gesetzes hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 20. Februar 1882 die „Bestimmungen, betreffend die Herstellung einer allgemeinen Berufsstatistik" beschlossen, durch welche — den bei der Berathung der bezüglichen Gesetzesvorlage vom Reichstage gefassten Resolutionen Rechnung tragend — die Verbindung einer landwirthschaftlichen und einer gewerblichen Betriebsaufnahme mit der Berufszählung eingeleitet wurde.

Das kais. statistische Amt begründet die Verbindung der Betriebsaufnahme mit der Berufszählung in der Einleitung zu der Berufsstatistik hauptsächlich mit den daraus resultierenden technischen und praktischen Vortheilen: geringe Mehrkosten für das Reich, geringe Mehrarbeit der betheiligten Personen und Behörden, Gleichzeitigkeit der Erhebungen über die beiden in innigem Connex stehenden Gebiete, günstigerer Zeitpunkt für die landwirthschaftliche Betriebsaufnahme als bei der Verbindung derselben mit der Viehzählung (Jänner 1883), etc. Es hat wohl die den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamtes eigenthümliche Zurückhaltung, vermöge welcher die Erörterung anderer als streng statistischer, und zwar vorwiegend technischer Gesichtspunkte vermieden wird, es mit sich gebracht, dass hier nicht auf weit wichtigere und tiefere Zusammenhänge hingewiesen worden ist, welche den Referenten in dieser Verbindung einen höchst glücklichen Griff und überaus wichtigen Fortschritt erblicken lassen. Es seien in dieser Beziehung insbesondere zwei Punkte hervorgegriffen, welche indess nur kurz angedeutet werden und ihre nähere Begründung erst im Folgenden finden sollen.

Die Einheit der Berufsaufnahme, deren Aufgabe es ist, die Gliederung des Volkes nach den verschiedenen Berufszweigen und die Stellung der einzelnen Personen in der Organisation dieser Berufszweige aufzuweisen, bildet das Individuum, und insofern hat diese Aufnahme einen gewissermassen atomistischen Charakter. Persönlicher Beruf und Berufsstellung sind allerdings Producte durchaus socialer Factoren. Allein es kann in Zukunft nicht genügen, dieselben blos daraus erkennen zu wollen, in welche Stellung sie das Individuum gezwängt haben, sondern man muss dieselbe möglichst direct zu erfassen suchen. Es bedarf daher die Berufszählung einer Ergänzung durch eine Erhebung, in welcher die Individuen in den Hintergrund treten, und deren Einheit die Betriebe selbst bilden, welche ja auch in wirthschaftlicher Beziehung und gewissermassen auch vom Standpunkte der socialen Verwaltung aus als Einheiten erscheinen. Diese Organisation der gesammten Volkswirthschaft in Unternehmungen darzustellen, innerhalb welcher die sociale Stellung des Einzelnen erst ihre nähere Bestimmung findet, ist nun die eigentliche Aufgabe der Betriebszählung.

Die Verbindung zwischen Betriebs- und Berufszählung und damit auch die Controle beider wird hergestellt durch die Frage nach dem in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personale. Die hieraus sich ergebende Berufsgliederung des Volkes muss mit der durch die eigentliche Berufszählung ermittelten im Grossen und Ganzen übereinstimmen.

Diesem theoretischen Gesichtspunkte entspricht ein ganz praktischer. Die zu besprechende Erhebung hatte ganz bestimmte Aufgaben zu erfüllen: sie sollte die Voraussetzungen für die Schaffung von Organisationen bieten, deren Grundplan zwar vor dem Auge des Gesetzgebers aufdämmerte, welche aber nicht doctrinär und aprioristisch construiert werden, sondern welche, um selbst lebensfähig zu sein, auch auf dem Boden des realen volkswirthschaftlichen Lebens fussen sollten. Sie mussten daher nothwendigerweise an jene wirthschaftlichen Formen anknüpfen, in welchen das Erwerbsleben des Volkes selbst sich bethätigt, und das sind die einzelnen im Dienste der Unternehmung stehenden Betriebe. Sowohl die Kranken- als auch die Unfallversicherung greifen nicht unmittelbar auf das versicherungspflichtige Individuum, sondern zunächst auf den Betrieb, dem es seine Arbeitskraft leiht. Der Betrieb ist es, dem die Erfüllung und Aufrechterhaltung der Versicherungspflicht obliegt, der für die Prämienzahlung aufzukommen, der andererseits aber die Inanspruchnahme der Versicherungsanstalt einzuleiten hat. Dieser organisatorische Grundgedanke, welcher die deutsche, sowie die österreichische sociale Versicherungsgesetzgebung in gleicher Weise beherrscht, macht die Kenntniss sämmtlicher Betriebe, sowie der die Versicherungspflicht begründenden Merkmale derselben zur Voraussetzung der Organisation der Versicherung. Denn wenn auch die bezüglichen Gesetze die Meldepflicht statuieren und mit gewissen Sanctionen versehen, so ist doch die Controle dieser Anmeldepflicht nur durch eine auf diese Momente sich beziehende, umfassende Betriebsaufnahme möglich. Ohne eine solche stünde die Socialreform zum guten Theile nur auf dem Papier. So war denn die Verbindung der Betriebsaufnahme mit der Berufszählung nicht blos aus technischen Gründen gerathen, sondern auch principiell und speciell vom Standpunkte der socialen Verwaltung aus dringend geboten.

Das Gelingen einer grossen statistischen Erhebung hängt zum guten Theile von der Art und Weise der Fragestellung und von der Organisation der Aufnahme ab, die volle Ausnützung des Materiales aber von der Technik der Aufbereitung. Es wird daher gestattet sein, etwas ausführlicher auf die oben erwähnten „Bestimmungen betreffend die Herstellung einer allgemeinen Berufsstatistik" einzugehen, durch welche Inhalt und Umfang, sowie die Grundzüge der Organisation der Aufnahme festgestellt wurden, an welcher wir ein umso lebhafteres Interesse nehmen, als ja die nächste Volkszählung in Oesterreich dieselben Aufgaben noch ungelöst vorfindet, in deren Dienste das deutsche Zählwerk stand.

II.

Die „Bestimmungen betreffend die Herstellung einer allgemeinen Berufsstatistik" ordneten die Erhebung für den 5. Juni 1882 an und übertrugen die unmittelbare Durchführung der Zählung den Gemeinden, welchen zu diesem Behufe die Bildung von Zählungscommissionen empfohlen wurde. Das Gemeindegebiet war in der Weise in Zählbezirke einzutheilen, dass die für die einzelnen Bezirke bestellten Zähler die Austheilung und Einsammlung der Zählpapiere innerhalb je eines Tages bewirken konnten. Die Erhebung erfolgte durch schriftliche Selbstangabe der Bevölkerung, beziehungsweise der Haushaltungsvorstände und selbständigen Gewerbetreibenden. Hierbei gelangten ein Zählbogen und eine Gewerbekarte zur Verwendung. Ersterer bestand aus zwei Theilen: I. dem Formular für die Erhebung des persönlichen Berufes und II. dem Formular für die Erhebung der landwirthschaftlichen Betriebe. Für jede Haushaltung

(und jede als solche geltende einzelne Person) war ein Zählbogen auszufüllen. Für die in der Nacht vom 4. auf dem 5. Juni in der Haushaltung und den dazu gehörigen Räumlichkeiten anwesenden und getrennt hiervon auch für die nur vorübergehend abwesenden Personen (mit einziger Ausnahme der nicht für Lohn arbeitenden oder dienenden Kinder unter 14 Jahre) wurde erfragt: Vorname, Familienname, Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstande, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionsbekenntniss, Hauptberuf mit genauer Bezeichnung des Hauptberufszweiges und der Stellung im Hauptberuf, bei selbständigen Gewerbetreibenden die Mitwirkung von Gehilfen und thätigen Mitinhabern, sowie die Anwendung von mechanischen Triebwerken, ferner in ganz analoger Weise wie der Hauptberuf auch der Nebenberuf, sowie die Mitarbeiter und die Verwendung von Motoren in demselben, endlich der vormalige Beruf der dauernd Erwerbsunfähigen, sofern dieselben früher überhaupt einen Hauptberuf ausgeübt hatten, und der Hauptberuf der letztverstorbenen Ehegatten der Witwen. Man sieht, die Erhebung ist nach Inhalt und Umfang eine vollständige Volkszählung, nur dass die Berufsfrage viel weiter ausgebildet ist, und dass die Kinder unter 14 Jahren, sofern dieselben nicht für Lohn arbeiteten oder dienten, nur summarisch erhoben wurden.

Das II. Formular, für die Erhebung der landwirthschaftlichen Betriebe, stellte zunächst die Hauptfrage, ob unmittelbar von der Hauswirthschaft aus Landwirthschaft betrieben, d. h. eine Bodenfläche — wenn auch vom kleinsten Umfange — landwirthschaftlich bewirthschaftet werde. War dies der Fall, so wurde weiter erfragt: die Grösse der zur Haushaltung gehörigen Gesammtfläche, wieviel davon Pachtland, die Vertheilung der Fläche unter die Hauptculturen, ob von der Haushaltung aus eine Theilnahme an der gemeinsamen Nutzung von ungetheilter Weide stattfinde, die Haltung von Nutzvieh nach den für den landwirthschaftlichen Betrieb wichtigen Kategorien, endlich die Verwendung von gewissen charakteristischen landwirthschaftlichen Maschinen, von Locomobilen und von stehenden Dampfkesseln.

Wer nach den Angaben des Formulares für die Erhebung des persönlichen Berufes selbständig ein Gewerbe mit einem oder mehreren Gehilfen oder thätigen Mitinhabern oder unter Anwendung von mechanischen Triebwerken oder Dampfkesseln etc. betrieb, hatte überdies eine „Gewerbekarte" auszufüllen. So wie die Verpflichtung zur Ausstellung derselben, so war auch ihr näherer Inhalt durch die directe Rücksichtnahme auf die zu gewärtigende Organisation des socialen Versicherungswesens bedingt. Sie umfasst die vom Standpunkte des Unternehmens aus relevanten subjectiven Beziehungen des Betriebes, Sitz und Art des Gewerbes, das Besitzverhältniss (die Unternehmungsform), das Betriebspersonale am Zählungstage und im Jahresdurchschnitte nach Rang und Geschlecht, die Verwendung von mechanischen Triebwerken, bezw. Dampfkesseln, endlich die Beschäftigung von Personen in der Hausindustrie und in Straf- und Besserungs-Anstalten.

Der Gewerbezählung vom 1. December 1875 gegenüber ergeben sich zwei wichtige Abweichungen. Erstlich die Erweiterung des Umfanges der Aufnahme in subjectiver Beziehung, indem damals blos diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mehr als 5 Gehilfen verwendeten, eine eigene auf die Beschaffenheit des Betriebes gerichtete Fragekarte auszufüllen hatten, während man sich im Uebrigen mit der Beantwortung der sogenannten zwei Extrafragen über Personal und charakteristische Arbeitsmaschinen begnügte. Ein so mechanisches Princip für die Begrenzung der Erhebung, wie die Einschränkung derselben auf Betriebe mit einer gewissen Anzahl von Gehilfen hat gewiss etwas Bedenkliches an sich, denn ein und dasselbe Quantum menschlicher Arbeitsleistung hat nicht nur in verschiedenen Gewerbezweigen eine ganz verschiedene Bedeutung,

sondern wohl auch in Betrieben gleicher Art, wofern die Maschinenausrüstung derselben eine andere ist, eine Differenz, die zu einer Zeit fortwährender Fortschritte und Umgestaltung in der Productionsmethode besonders wirksam sein mag. So kann es denn als ein ganz glücklicher Griff bezeichnet werden, dass die Erhebung von 1880 ihre Grenzen ungleich weiter zog und nur jene ganz kleinen Betriebe, welche blos auf der nicht von mechanischen Triebwerken unterstützten Arbeitskraft eines Einzigen beruhen, der Berufsaufnahme im engeren Sinne, überliess. Diese subjective Erweiterung musste jedoch objectiv eine Einschränkung der Erhebungsmomente der letzten Gewerbezählung gegenüber bedingen, in welcher ich den zweiten der erwähnten beiden Differenzpunkte erblicke: die Erhebung von 1882 konnte sich nicht mehr auf die charakteristischen Arbeitsmaschinen, bezw. Productionsvorrichtungen erstrecken, welchen die Zählung von 1875 sehr detaillierte und nach Hauptindustriezweigen specialisierte Fragen gewidmet hatte, und bei der ihr eigenen Beschränkung des subjectiven Umfanges auch mit Aussicht auf Erfolg widmen konnte. In dem Masse, in welchem die Berufs- und Betriebszählung der allgemeinen Volkszählung sich nähert — und 1882 waren sie vollkommen verschmolzen — muss eben das gewerblich-technische Moment in den Hintergrund treten, zu dessen Erfassung der Volkszählungsapparat nicht geschickt erscheint. So lässt sich denn die gewerbe-statistische Aufnahme von 1882 der Gewerbezählung von 1875 gegenüber dahin charakterisieren, dass diese, an eine von mehr atomistischen Grundsätzen ausgehende Volkszählung nur lose angegliedert, hauptsächlich die technische Ausbildung der gewerblichen Production betraf, während jene, im Dienste der positiven Socialreform stehend, voraus die berufliche Gliederung und die gewerbliche Organisation des arbeitenden Volkes und von den individuellen Momenten zunächst die social relevanten zu erfassen hatte.

Ausserdem hatte jede Gemeinde als solche eine Reihe von Fragen, die auf dem sogenannten „Gemeindebogen" enthalten waren, zu beantworten.

Ich habe den Inhalt der Zählpapiere eingehender dargestellt und zu charakterisieren versucht, weil sich daraus Ziele, Inhalt und Umfang der Erhebung von selbst ergeben. Ueber den weiteren Inhalt der gedachten, vom Bundesrathe erlassenen „Bestimmungen" hinweg kann wohl sogleich zur Besprechung der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Erhebung übergegangen werden. Was zwischen Erhebung und Publication liegt, die specifische Arbeit der statistischen Bureaux, die Aufbereitung des Materiales und dessen Verarbeitung in den Concentrationsformularen kann am besten aus der Vergleichung zwischen dem Inhalte der Erhebung und der Veröffentlichung beurtheilt werden. Denn das Ausmass der Ausnützung des erhobenen Urmateriales für die Bearbeitung scheint mir ein wichtiges Kriterium für die Tüchtigkeit der Anlage und Durchführung der Zählung zu sein.

Nur mit zwei Worten sei früher noch einer wichtigen technischen Einrichtung bei der Aufbereitung gedacht. Nach den von Reichswegen vorgeschlagenen Erhebungsformularen war die Zählung eine Listenzählung. Der social einheitlichen Geschlossenheit der Haushaltung wurde nicht nur dadurch Rechnung getragen, dass man für jedes Individuum dessen Stellung zum Haushaltungsvorstande erhob, sondern auch dadurch, dass man alle zur selben Haushaltung gehörigen Personen auch in eine und dieselbe Liste zusammenfasste. Daneben war es allerdings den einzelnen Staaten freigestellt, die Individualangaben direct mittelst Zählkarten zu erheben. Wofern dies nicht geschah, machte die Combination von Familienstand und Alter mit Beruf und Berufstellung bei der Aufbereitung die Auseinanderlegung des Materiales in Zählkarten nöthig. Dieselbe erfolgte erst bei der centralisierten Bearbeitung in den statistischen Landesbureaux, bezw. im statistischen Reichsamte. Hierbei wurden nun unter Anwendung feststehender Abkürzungen und Chiffern die für die Bearbeitung

relevanten Momente auf kleine Blättchen übertragen, auf welchen die Localbezeichnungen schon durch den Vordruck gegeben waren. Die Ausfertigung solcher Karten erfolgt ungemein rasch und verursacht wenig Kosten. Die Karten aber sind wegen ihres kleinen Formates viel handlicher und wegen der gleichmässigen Herstellung auch viel besser lesbar als jene, welche man bei directer Selbstzählung mittelst Zählblätter erhält. Diese Methode der späteren Zerlegung der Zählungsergebnisse auf Kärtchen unter Anwendung von Siegeln ermöglicht das Depouillement nach der Zählkartenmethode bei gleichzeitiger Beibehaltung der Listenzählung mit ihren unleugbaren Vortheilen. Es sei nebenbei bemerkt, dass dieses System schon früher in Bayern bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse in Verwendung stand. Auch in Italien wird mittelst Listen gezählt, aus welchen die Individualangaben dann von der Gemeinde auf Zählkarten übertragen werden. Bei der nächsten (für Ende 1888) in der Schweiz geplanten Volkszählung will man das Zählkartenprincip in der Weise mit der Stellung der Haushaltung als Erhebungseinheit verbinden, dass man die Individualkarten der Mitglieder je eines Haushaltes zu einem Hefte vereinigt, dessen Umschlag die Angaben für den ganzen Haushalt enthalten soll. Beim Depouillement sollen die Blätter herausgeschnitten werden. Doch sprechen mancherlei Bedenken dagegen. Man hat dann beim Depouillement noch immer mit der Schwierigkeit zu kämpfen, welche die ungelenken Schriftzüge schwieliger Hände verursachen und erhält überdies bei der höchst ungleichen Stärke der einzelnen Haushaltungen eine Menge leerer Blätter, während in anderen Fällen das Haushaltungsheft nicht ausreichen mag. So kann denn vorläufig das vom statistischen Reichsamte angewandte Aufbereitungsverfahren noch immer als das zweckentsprechendste und für künftige Zählungen mustergiltige bezeichnet werden.

Wenden wir uns nunmehr den vom statistischen Reichsamte ausgehenden Veröffentlichungen der Ergebnisse unserer Aufnahme zu.[1]) Von der „Statistik des

[1]) Ausser dem kais. statistischen Amte haben auch die statistischen Bureaux der hervorragendsten Bundesstaaten der Zählung vom 5. Juni 1882 eigene Veröffentlichungen gewidmet. Insbesondere sind hier die Arbeiten des kgl. preussischen, des kgl. bayerischen und des kgl. sächsischen statistischen Bureaus hervorzuheben. Mit Rücksicht darauf, dass durch die für die Reichsstatistik zu liefernden Uebersichten der Plan für die Aufbereitung unveränderlich vorgezeichnet war, musste sich die Thätigkeit der bundes-staatlichen Bureaux zumeist auf die feinere Ausgestaltung des territorialen Details beschränken. Indessen zeichnet sich das preussische und das bayerische Elaborat durch die Combination von Beruf und Confession aus, ein Gesichtspunkt, auf welchen die Reichsstatistik nicht eingegangen ist, das sächsische durch die dankenswerthen Mittheilungen des Directors Dr. V. Böhmert über die Technik der Aufbereitung. Die hier in Betracht kommenden Veröffentlichungen sind: I. Preussische Statistik. LXXVI. Bd., 1. Heft: Beruf und Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung. 2. Heft: Hauptberuf, Alter und Familienstand der Bevölkerung. 3. Heft: Landwirthschaftliche Betriebe, sowie Hauptberuf und Religionsbekenntniss der Bevölkerung. LXXXIII. Bd. Gewerbezählung. 1. Heft: Uebersichten für den Staat, die Provinzen, die Bezirke und Grossstädte. 2. Heft: Uebersichten für die einzelnen Kreise. — II. Beiträge zur Statistik Bayerns. Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882. XLVIII. Bd. 1. Theil: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Berufsthätigkeit. XLIX. Bd., 2. Theil. Die bayerische Bevölkerung in ihrer Haupt-Berufsthätigkeit nach Geschlecht, Confession u. s. w. L. Bd., 3. Theil: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Gewerbethätigkeit. — III. Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus. XXX. Jahrg., 1884, S. 133 ff.: Die landwirthschaftlichen Betriebe im Königreiche Sachsen nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882; ferner 1. Supplementheft zum XXXII. Jahrg., 1886: Die Ergebnisse der Berufszählung. 2. Supplementheft zum gleichen Jahrgange, die Ergebnisse der Gewerbezählung enthaltend.

Was die wissenschaftliche Darstellung der Zählungs-Ergebnisse in Zeitschriften anbelangt, so ist — ohne dass diese Aufzählung irgendwie Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann — besonders zu erwähnen: Paul Kollmann, Die gewerbliche Entfaltung im Deutschen Reiche. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. Jahrg. 1887, S. 919 ff., Jahrg. 1888, S. 27 ff., 437 ff., womit der im 2. Hefte des 6. Jahrganges, 1882, des genannten Jahrbuches erschienene Aufsatz des gleichen Verfassers „Die deutsche Gewerbe-Aufnahme vom 1. December 1875 in ihren Hauptergebnissen“ zu ver-

deutschen Reiches" sind die Bände II bis einschliesslich VII der Berufs- und Betriebsaufnahme gewidmet. Von diesen zerfallen Band IV in drei, Band VI und VII in je zwei Theile, welche sich aber als vollkommen ausgewachsene Bände präsentieren, so dass wir es eigentlich mit 10 Bänden in stattlichem Grossquart zu thun haben. Die Bände II bis IV (in 5 Theilen) enthalten die Berufsstatistik, Band V behandelt die landwirthschaftliche Betriebsstatistik, die Bände VI und VII (in 4 Theilen) verarbeiten die Ergebnisse der gewerblichen Betriebsaufnahme zu einer Gewerbestatistik.

III.

Was nun zunächst die Berufsstatistik anbelangt, so ist der Stoff in der Weise disponiert, dass der 2. Band der Statistik des deutschen Reiches eine Einleitung enthält, welche das Erhebungs- und Bearbeitungsverfahren darstellt und sodann die Hauptergebnisse der Zählung kritisch bespricht. Hieran schliessen sich tabellarische Uebersichten für das ganze Reich und kartographische Darstellungen, deren später noch gedacht werden soll. Der 3. Band behandelt die Berufsstatistik der Grossstädte, der vierte, in 3 Theilen, die Berufsstatistik der einzelnen Staaten und grösseren Verwaltungsgebiete.

Der aussergewöhnliche Umfang der Publication, die Massenhaftigkeit des Materiales, die Reichhaltigkeit der Gesichtspunkte versetzen den Referenten, der nunmehr auf die materiellen Ergebnisse der Erhebung und auf deren Darstellung einzugehen hat, in eine gewisse Verlegenheit. Denn ein halbwegs erschöpfender Auszug würde weit über den Rahmen hinausgehen, den diese Untersuchung einhalten muss, der Auswahl gewisser Partien aber haftet sozusagen zumeist das Odium der Willkürlichkeit an. So mag es denn vielleicht gerechtfertigt sein, nur jene Momente hervorzuheben, welche in methodologischer Beziehung von Bedeutung, oder welche neue Gesichtspunkte zu eröffnen geeignet sind, im Uebrigen aber über den Inhalt der zu besprechenden Bände nur eine ganz allgemeine Uebersicht zu geben, die ihren Zweck erreicht hat, wenn sie den mit der Publication nicht Vertrauten darüber orientiert, was sie bei eingehenderem Studium zu bieten vermöchte.

Als erster Punkt ist hier das Ergebniss der Berufszählung über die Volkszahl zu erörtern. Dieselbe hatte eine Gesammtbevölkerung von 45,222.113 Personen ergeben, die Volkszählung vom 1. December hingegen 45,234.061, also schon $1^1/_2$ Jahre früher um 11.948 Personen mehr. Während des Zeitraumes zwischen der Volks- und Berufszählung ist zwar eine bedeutende Verlangsamung des Ganges der natürlichen Volksvermehrung und eine beträchtliche Steigerung der überseeischen Auswanderung eingetreten; immerhin berechnet sich, von dem Zählungsergebnisse vom 1. December 1880 ausgehend, die Volkszahl für Mitte 1882 nach den Ergebnissen der Bevölkerungsbewegung und nach dem Ueberschusse der Auswanderung über die Einwanderung auf beiläufig 45,600.000. Die Berufszählung ergibt somit einen Abgang von 3—400.000 Personen.[2]) Ueber die Ursachen desselben gibt der einleitende Bericht des statistischen Reichsamtes ebenso zutreffende als methodologisch interessante Erläuterungen. Zunächst kommt hierbei zu berücksichtigen, dass der Begriff der Bevölkerung, womit die Berufszählung operiert, von jenem der Volkszählung einigermassen verschieden ist. Die Volkszählung hat es zunächst

gleichen wäre. — H. v. Scheel, Die landwirthschaftlichen Betriebe im Deutschen Reiche. Jahrbuch für Gesetzgebung etc., Jahrg. 1887, S. 1011 ff. — W. Stieda, Gewerbliche Zustände in der Gegenwart. Preussische Jahrbücher, Bd. LVII, S. 180 ff. — Derselbe, Die Hausindustrie im Deutschen Reiche in Hirth's Annalen, Jahrg. 1884, S. 9 ff. — A. Petersilie, Zur Statistik des Kleingewerbes in Preussen. Zeitschrift des kgl. preuss. statist. Bureaus, Jahrg. 1887, S. 249—260.

[2]) Durch die Zählung vom 1. December 1885 ist ein Bevölkerungsstand von 46,855.705 ortsanwesender Personen ermittelt worden. Hiernach berechnet sich die mittlere Bevölkerung für das Jahr 1882 auf 45,717.000 Personen, die jährliche Zunahme auf 0·70 Percente, die Differenz gegen das Ergebniss der Berufszählung aber auf 495.000 Personen.

mit der ortsanwesenden Bevölkerung zu thun, und construiert dann etwa noch aus den hierfür erhobenen Momenten die Wohnbevölkerung. Diese stellt den habituellen Zustand dar, jene das Ergebniss der Momentaufnahme. Die Berufszählung hingegen, welche das Volk in seiner Erwerbthätigkeit erfassen will, muss es auch sozusagen bei der Arbeit aufsuchen und Jeden dort zählen, wo er sich in Ausübung seines Berufes für längere Zeit aufhält, also unter Umständen nicht am Wohnort, sondern am Arbeitsort. Von welcher Bedeutung dieses Moment sein kann, zeigt der Umstand, dass im Fürstenthum Lippe allein 11.908 Ziegler, das sind 11 Percent der gesammten Bevölkerung, als auswärts auf Arbeit verzeichnet und demnach nicht an ihrem Wohnort, sondern an ihrem auswärtigen Arbeitsort gezählt worden sind. Man wird daher sagen müssen, dass die Berufsbevölkerung nicht schlechtweg mit der ortsanwesenden oder mit der Wohnbevölkerung verglichen werden kann. Die Differenzen zwischen beiden mögen bei kleinen Gebietstheilen am bemerkbarsten sein, sind aber auch für das Reich wohl nicht ganz belanglos. Daneben ist zu bemerken, dass die Berufszählung als Sommerzählung mit einer viel weniger sesshaften Bevölkerung zu thun hatte, als die im Winter vorgenommenen Volkszählungen. Beträgt doch die Anzahl der jährlich wegen Landstreicherei und Bettels bestraften Personen in Deutschland circa 300.000, und betrafen wohl auch mitunter mehrere Abstrafungen ein und dieselbe Person, so besteht doch kein Zweifel, dass eben nur die Minderzahl der Landstreicher von der Strafe erreicht wird. Landstreicherei aber ist im Sommer entschieden weniger unangenehm als im Winter. Dass sich aber dann derartige Elemente der zählenden Behörde nicht gerne stellen, ist begreiflich. Allerdings mag der Verlust, welcher hieraus für eine Erhebung erwächst, die das Volk in seiner Berufsthätigkeit erfassen will, nicht allzuhoch veranschlagt werden, und wird derselbe jedenfalls reichlich durch den Vortheil aufgewogen, dass nur die Sommerzählung die Betriebsthätigkeit in voller Kraft findet. Auch wird zur Erklärung des Mancos der Umstand herangezogen, dass die Kinder unter 14 Jahren, woferne sie nicht für Lohn arbeiteten oder dienten, nur summarisch zu verzeichnen waren. Summarische Angaben aber pflegen erfahrungsgemäss minder vollständig auszufallen als nominative. Thatsächlich betrug der Antheil der Altersclasse von 6—15 Jahren an der Gesammtbevölkerung nach der Zählung von 1880 356, nach jener von 1882 353 Promille. Im Uebrigen aber zeigte die durch die Berufszählung ermittelte Bevölkerung hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters und des Familienstandes die gleiche Structur wie die durch die Volkszählung gefundene, so dass beide ganz wohl in Vergleich gestellt werden können.

Wenn es sich nunmehr um die Gliederung der Berufsbevölkerung, um die Auseinanderlegung der durch die Berufszählung gefundenen Volkszahl nach den derselben eigenen Gesichtspunkten handelt, so ist zunächst jener hervorzuheben, welcher allen Berufsarten gemeinsam ist, nämlich die Bildung der „Kategorien der Berufszugehörigkeit", je nachdem die einzelnen Personen den bezüglichen Berufsarbeiten unmittelbar oder nur mittelbar zugehören. Die deutsche Berufsstatistik unterscheidet in dieser Beziehung vier Kategorien: „Erwerbsthätige", „Dienende für häusliche Zwecke", „Angehörige", wozu noch als eigene Gruppe der sonst nirgends unterzubringende Rest berufsloser Personen kommt.

Es waren demnach:

	absolut	in Percenten
Erwerbsthätige	17,632.008	39·0
Dienende	1,324.924	2·9
Angehörige	24,910.695	55·1
Berufslose Selbständige . . .	1,354.486	3·0
Zusammen . .	45,222.113	100·0

Diese Eintheilung bedarf an dieser Stelle wohl umsoweniger einer principiellen Begründung, als sie im Wesentlichen ja auch der österreichischen Berufs-

statistik zu Grunde liegt. Doch bestehen hier zwei wichtige Differenzpunkte. Der eine liegt darin, dass man in Deutschland, dem überwiegend volkswirthschaftspolitischen Charakter der Erhebung Rechnung tragend, nur jene Personen in die Kategorie der Erwerbsthätigen aufnahm, deren hauptsächliche Thätigkeit auf den Erwerb gerichtet ist, nicht auch jene, welche blos nebensächlich erwerbend thätig sind. Dieser Gesichtspunkt war der letzten österreichischen Volkszählung, die ja auch zwischen Hauptberuf und allfälligem Nebenerwerb unterschied, zwar nicht völlig fremd, wohl aber war in der Belehrung zur Ausfüllung der Aufnahmsformulare keine Fürsorge getroffen, dass jene Personen, welche überhaupt nur nebenbei erwerbsthätig sind, ihren Unterhalt aber hauptsächlich anderwärts finden, thatsächlich in die Spalten für den Nebenerwerb und nicht in jene für den Haupterwerb eingetragen würden. Bei dem Entwurfe der Belehrung für die Ausfüllung der Concentrationsformulare und speciell der Ortsübersicht aber ist der Gesichtspunkt gänzlich verloren gegangen. Wenn nun in Oesterreich die Zahl der Erwerbsthätigen ganz abnorm hoch erscheint — sie beträgt mit Hinzurechnung der Dienenden 51·5 und ohne dieselben 47·5 Percente — so mag die Erklärung hierfür in der oben erwähnten Ungenauigkeit zu suchen sein. Eine Lehre für die nächste Zählung!

Der zweite Differenzpunkt besteht darin, dass die österreichische Statistik als selbständige Kategorien der Berufszugehörigkeit für sämmtliche Berufsarten aufstellt: „Selbständige Personen — Beamte, Geschäfts-, Werkführer u. dgl. — Arbeiter", während die deutsche Berufszählung diese unter der einen Kategorie „Erwerbsthätige" begreift, dieselben aber dann nach der Berufsstellung weiters in mehrere Unterabtheilungen scheidet, welche besonders bei der Landwirthschaft eine noch weitergehende Specialisierung gefunden haben. Eine so einlässliche Gliederung der Berufsstellung konnte in Combination mit den Berufsarten nur unter Einführung feststehender Abkürzungen durchgeführt werden. Dadurch wird allerdings das Lesen der Tabellen einigermassen erschwert, wie denn überhaupt die Fülle der Gesichtspunkte nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit zur Geltung gelangen konnte. Erleichtert demnach die in Oesterreich beliebte Methode, der Berufsstellung gleich bei der Bildung der Kategorien der Berufszugehörigkeit Rechnung zu tragen, zwar die Darstellung der Ergebnisse, so spricht doch, abgesehen davon, dass hier der Specialisierung der Berufsstellungen sehr enge Grenzen gezogen sind, auch der Umstand dagegen, dass man mit ein- und demselben Schema für alle Berufsarten auskommen muss, wie wohl es eigentlich nur für ganz bestimmte passt. Es hat einen leise komischen Beigeschmack, wenn man bei den liberalen Berufsgruppen oder z. B. bei der Berufsgruppe „Wohlthätigkeits- und Humanitätsanstalten" von „Werkführern und Arbeitern" spricht. Trennt man hingegen die Gliederung der Berufsstellung von jener der Berufszugehörigkeit, so ist es ganz wohl möglich, bei der ersteren der Besonderheit der verschiedenen Berufsarten Rechnung zu tragen.

Ein anderer Gesichtspunkt von ganz allgemeiner Bedeutung, welcher an dieser Stelle hervorzuheben wäre, ist die Feststellung der territorialen Gebiete, für welche die Darstellung der Zählungsergebnisse zu erfolgen hat. Dass hierbei auf kleinere Verwaltungsgebiete eingegangen werden musste, versteht sich bei einer Aufnahme, welche ganz speciellen localen Organisationen zu Grunde zu legen war, von selbst, obwohl gerade dadurch der Umfang der Publicationen sehr erweitert wurde. Das feine geographische Detail ermöglichte auch die Herstellung der schönen kartographischen Darstellungen, welche später noch gewürdigt werden sollen. Neben der feineren territorialen Gliederung ist aber auch die gesonderte Darstellung der Hauptergebnisse nach den Grössenkategorien der Wohnorte für

Grossstädte	mit	wenigstens	100.000	Einwohner
Mittelstädte	„	„	20.000	„
Kleinstädte	„	„	5.000	„
Landstädte	„	„	2.000	„

und für das platte Land (Orte mit weniger als 2.000 Einwohnern) bemerkenswerth, ein Gesichtspunkt, dem schon bei den früheren Volkszählungen von der Reichsstatistik Rechnung getragen worden war. So wurde nicht nur die Verschiedenheit zwischen Stadt und Land berücksichtigt, sondern auch der Einfluss der Grössenkategorien der Städte auf die Berufsverhältnisse constatiert. Was z. B. die Gestaltung der Kategorien der Berufszugehörigkeit anbelangt, so befanden sich

unter je 100 Bewohnern	Erwerbsthätige	Dienende	Angehörige			Berufslose Selbständige
				davon		
			überhaupt	über 14 Jahre	unter 14 Jahren	
der Grossstädte . .	40·3	5·6	49·2	21·8	27·4	4·9
„ Mittelstädte . .	38·1	4·5	52·6	21·7	30·9	4·8
„ Kleinstädte . .	37·4	3·7	54·3	22·0	32·3	4·6
„ Landstädte . .	37·3	2·9	56·5	22·3	34·2	3·3
des platten Landes .	39·7	2·2	56·0	21·4	34·6	2·1
des Reiches überhaupt	39·0	2·9	55·1	21·7	33·4	3·0

Der Berufsstatistik der 15 deutschen Grossstädte wurde ein eigener Band (der 3. der Statistik des deutschen Reiches, n. F.) gewidmet, welcher sämmtliche Uebersichten mit vollem Detail enthält. Da die socialen Probleme in den Städten gewissermassen potenziert auftreten, erscheint eine eingehendere Darstellung für dieselben durchaus gerechtfertigt.

Werfen wir hier wieder einen Blick auf die bezüglichen österreichischen Verhältnisse, so müssen wir gestehen, dass nicht einmal dem Unterschied zwischen Stadt und Land genügend Rechnung getragen wurde. Man kann nach dem österreichischen Zählungsoperat von 1880 weder im Allgemeinen die städtische Bevölkerung Oesterreichs, noch insbesondere die Bevölkerung jener Städte angeben, welche zufällig kein eigenes Statut besitzen, oder an welche sich Landgemeinden von städtischem Charakter organisch angegliedert haben, und das ist so ziemlich bei allen grösseren Städten der Fall. Es besteht kein Zweifel, dass ein solcher Zustand zu einer Zeit unhaltbar ist, da Italien sogar für jede Landgemeinde die zerstreut wohnende von der agglomerierten Bevölkerung in allen demographisch wichtigen Momenten scheidet.

Einer der wichtigsten Punkte bei einer Berufs- und Betriebsaufnahme ist natürlich die Classificierung der Berufsarten, beziehungsweise der Betriebe. In einem Lande von fortgeschrittener wirthschaftlicher Entwickelung soll der durch die Theilung der Arbeit hervorgerufenen Specialisierung der Berufsarten auch die Gliederung des für die Aufbereitung der Zählungsergebnisse verwendeten Berufsschemas entsprechen, wenn anders dasselbe thatsächlich einen Einblick in die realen Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens gestatten und praktische Organismen zu begründen geeignet sein soll. Je weiter aber die Specialisierung geht, desto schwieriger ist schon theoretisch die scharfe Trennung der einzelnen Berufsarten, vollends die Subsumtion der Individuen unter dieselben, wofern die Eintheilungsgründe nicht klar und durchgreifend sind. Auch der deutschen Reichsstatistik ist es nicht gelungen, die Classification der Berufsarten nach einem einzigen Gesichtspunkte durchzuführen. Dieselbe richtet sich hinsichtlich der Gewerbe theils nach dem bearbeiteten Stoffe, theils nach der Arbeit, welche daran gewendet wird, theils auch nach dem Zwecke, welchem die Erzeugnisse zu dienen bestimmt sind. Diese Eintheilung beruht auf einer langjährigen Tradition, welche von der Zollvereinsstatistik (seit 1846) ihren Ausgangspunkt nimmt

und auch für die Gewerbestatistik von 1875 massgebend gewesen ist. Die Vergleichung des damals aufgestellten Verzeichnisses der Gewerbe mit jenem der Zollvereinsstatistik findet sich im XXXIV. Bde., 1. Theil, der Statistik des Deutschen Reiches, S. 75 ff., durchgeführt, was aus dem Grunde besonders hervorzuheben ist, weil diese Confrontierung allen retrospectiven Vergleichungen zur Grundlage dienen muss.

Die deutsche Berufsstatistik zerlegt zunächst das bunte Gewirre der Berufe, welches wirthschaftliches und gesellschaftliches Leben in steter Wechselwirkung mit individueller Anlage und Neigung erzeugt hat, in fünf Hauptabtheilungen, welche im Verlauf der späteren Darstellung consequent mit den Buchstaben A—E bezeichnet werden.

Die erste umfasst die land- und forstwirthschaftlichen, die zweite die industriellen, die dritte die Handels- und Verkehrsgewerbe, die vierte die Lohnarbeit wechselnder Art, einschliesslich der häuslichen Dienstleistungen, die fünfte endlich den öffentlichen Dienst und die sogenannten freien oder liberalen Berufsarten. Daneben wurden die berufslosen Selbständigen, die in Berufsvorbereitung oder Weiterbildung Begriffenen und die Anstaltsinsassen zu einer eigenen Abtheilung (F) zusammengefasst. Die fünf Hauptabtheilungen zerfallen hinwiederum in 23 Berufsgruppen, welche 145 besonders numerierte Berufsarten unterscheiden. Hierzu kommen noch 8 Untertheilungen der Abtheilung F, welche zugleich die 24. Gruppe bildet. — Im Ganzen werden demnach 153 Berufsarten in systematischer Gliederung unterschieden. Jede von diesen bildet eine Sammelposition, unter welche bei der Aufbereitung die individuellen Berufsangaben zu subsumieren waren. Um die Einheitlichkeit bei der Subsumtion zu wahren, wurden die Tausende von Berufs- und Gewerbebenennungen auf Grund der bei der Gewerbezählung von 1875 gemachten Erfahrungen nicht blos in ein systematisches, sondern auch in ein alphabetisches Verzeichniss gebracht, in welchem jeder Benennung die bezüglichen Nummern für Gruppe und Berufsart beigefügt waren. Diese Nummern waren es auch, welche auf den für das Depouillement bestimmten Zählkarten ersichtlich gemacht wurden. Auf diese Weise war es möglich, die Berufsgliederung des deutschen Volkes bis in ihre feinsten Zweige hin zu verfolgen und statistisch zu fixieren. Das Berufsschema selbst wird in der Anmerkung [3]) mitgetheilt.

[3]) **A. Landwirthschaft, Thierzucht und Gärtnerei, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei.**

I. Landwirthschaft, Thierzucht und Gärtnerei. 1. Landwirthschaft, Zucht landwirthschaftlicher Nutzthiere, Molkerei, Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak- etc. Bau. a) Selbständige und Geschäftsleiter. b) Höheres Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie Rechnungs- und Bureaupersonal. c 1) In der Landwirthschaft der selbständig dies Gewerbe Treibenden beschäftigte Familienangehörige derselben. c 2) Landwirthschaftliche Knechte und Mägde, sowie sonstige Gehilfen. c 3) Landwirthschaftliche Taglöhner, auch Feldhüter. — 2. Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschulen. — 3. Thierzucht (Bienen, Seidenraupen, Fische, Singvögel, Hunde u. dergl.) ohne die Zucht landwirthschaftlicher Nutzthiere, auch zoologische Gärten und Aquarien.

II. Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei. 4. Forstwirthschaft und Jagd. (Zu a sind die Forst- und Jagdbeamten bis einschliesslich Oberförster zu zählen; Revierförster gehören zu b; zu c gehören auch Jagd- und Waldhüter, Holzhauer.) — 5. Fischerei auf offener See und an den Küsten. — 6. Fischerei in Binnengewässern.

B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.

III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei. 1. Erzgewinnung (Erzbergwerke und Erzgruben), auch Aufbereitung von Erzen. — 2. Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke. — 3. Salzgewinnung (Salzbergwerke und Salinen). — 4. Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Coaks, Graphit, Asphalt, Erdöl und Bernstein; Briquettefabrication. — 5. Torfgräberei und Torfbereitung.

IV. Industrie der Steine und Erden. 6. Marmor-, Stein- und Schieferbruch; Verfertigung von groben Marmor-, Stein- und Schieferwaaren; Steinmetze und Steinhauer. — 7. Verfertigung feiner Steinwaaren. — 8. Gewinnung von Kies und Sand, Gewinnung bezw. Herstellung von Kalk, Cement, Trass, Gyps und Schwerspath. — 9. Lehm- und Thongräberei, Kaolingräberei und -Schlämmerei, auch Massemühlen, Quarz- und Glasurmühlen. — 10. Ziegelei, Thonröhrenfabrication. — 11. Töpferei, Verfertigung von feinen Thonwaaren, Steinzeug, Terralith- und Siderolithwaaren. — 12. Fayence- und Porcellanfabrication und -Veredelung. — 13. Glashütten, Glasveredelung, Glasbläserei vor der Lampe. — 14. Spiegelglas- und Spiegelfabrication.

V. Metallverarbeitung. 15. Verarbeitung edler Metalle (Goldschmiede, Juweliere, Gold- und Silberschläger und -Drahtzieher, Münzstätten). — 16. Kupferschmiede. — 17. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle, mit Ausschluss von Eisen, Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen. — 18. Eisengiesserei und Emaillierung von Eisen. — 19. Schwarz- und Weissblechherstellung. — 20. Klempner, Blechwaarenfabricanten. — 21. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen etc. — 22. Grob- (Huf-) Schmiede. — 23. Schlosserei, einschliesslich Verfertigung

In keinem Punkte ist der Abstand zwischen der deutschen und der österreichischen Statistik grösser als in diesem. Die österreichische Volkszählung

---

von feuerfesten Geldschränken. — 24. Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, Verfertiger von eisernen Kurzwaaren und Stahlfedern. — 25. Nähnadel-, Nadlerwaaren-, Drahtgewebe- und Drahtwaarenfabrication.

VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate. 26. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten (auch in bezüglichen den Eisenbahnverwaltungen unterstehenden Anstalten), soweit nicht zu den folgenden Klassen gehörig. — 27. Stellmachereien und Wagenbauanstalten (auch die betreffenden den Eisenbahn- und Postverwaltungen unterstehenden). — 28. Schiffsbau. — 29. Verfertigung von Schusswaffen. — 30. Verfertigung von Zeitmessinstrumenten (Uhrmacher). — 31. Verfertigung von musikalischen Instrumenten (Instrumentenbauer, Pianofortefabrikanten. — 32. Verfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten. — 33. Verfertigung von Lampen und anderen Beleuchtungsapparaten.

VII. Chemische Industrie. 34. Chemische, pharmaceutische und photographische Präparate. — 35. Apotheker. — 36. Farbematerialien, mit Einschluss von Thierkohle und Kohlenfilter, Steinkohlentheer- und Kohlentheer-Derivaten. — 37. Explosivstoffe und Zündwaaren. — 38. Abfälle und künstliche Düngstoffe (Abfuhranstalten, Knochenmühlen, Düngerfabriken). — 39. Abdecker.

VIII. Forstwirthschaftliche Nebenproducte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse. 40. Köhlerei, Holztheer-, Russ-, Pech- und Harzgewinnung. — 41. Gasanstalten. — 42. Licht- und Seifenfabriken. — 43. Oelmühlen. — 44. Kohlentheerschwelerei, Verfertigung von Mineral- und ätherischen Oelen, Fetten und Firnissen, sowie Verarbeitung von Harzen.

IX. Textilindustrie. 45. Zubereitung von Spinnstoffen. — 46. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrication als Hausbetrieb. — 47. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrication als Fabrikbetrieb. — 48. Weberei, einschliesslich Bandweberei (ausgenommen Metall-, Gummi- und Rosshaarweberei) als Hausbetrieb. — 49. Desgl. als Fabrikbetrieb. — 50. Gummi- und Haarflechterei und -Weberei. — 51. Strickerei und Wirkerei (Strumpfwaarenfabrication) als Hausbetrieb. — 52. Desgl. als Fabrikbetrieb. — 53. Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrication als Hausbetrieb. — 54. Desgl. als Fabrikbetrieb. — 55. Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur von Spinnstoffen, Garnen, Geweben und Zeugen aller Art. — 56. Posamentenfabrication. — 57. Seilerei und Reepschlägerei, auch Fabrication von Netzen, Segeln, Säcken etc.

X. Papier und Leder. 58. Verfertigung von Papier und Pappe. — 59. Gerberei, Pergamentfabrication, Färben und Lackieren von Leder, auch Lohmühlen. — 60. Wachstuch- und Ledertuch-, auch Treibriemenfabrication, Verfertigung von Gummi- und Guttaperchawaaren (ausgenommen Geflechte und Gewebe). — 61. Buchbinderei und Cartonnagefabrication. — 62. Verfertigung von Riemer- und Sattlerarbeiten. — 63. Verfertigung von Tapezierarbeiten.

XI. Holz- und Schnitzstoffe. 64. Holzzurichtung und -Conservierung. — 65. Verfertigung von groben, glatten Holzwaaren und Holzstiften. — 66. Tischlerei und Parketfabrication. — 67. Böttcher. — 68. Korbmacher. — 69. Sonstige Weberei und Flechterei von Holz, Stroh, Bast und Binsen. — 70. Drechsler, Verfertiger von Dreh- und Schnitzwaaren, auch Korkschneiderei. — 71. Verfertigung von Kämmen, Bürsten, Pinseln, Federposen, Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen. — 72. Holz- und Schnitzwaarenvergoldung und sonstige Veredelung.

XII. Nahrungs- und Genussmittel. 73. Getreide-Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschälmühlen. — 74. Bäckerei und Conditorei. — 75. Rübenzuckerfabrication und Zuckerraffinerie. — 76. Verfertigung von anderen vegetabilischen Nahrungsmitteln (Nudeln und Maccaroni, Stärke und Stärkesyrup, Cacao, Chocolade, Kaffeesurrogate, comprimierte Gemüse, Conserven). — 77. Fleischerei. — 78. Verfertigung von anderen animalischen Nahrungsmitteln (Fisch-Salzerei und -Pökelei, Bereitung von condensierter Milch, Butter- und Käsefabriken). — 79. Wasserversorgung, Wasserwerke, Eisbereitung, -Bewahrung und -Versorgung; Fabrication von künstlichem Mineralwasser. — 80. Mälzerei und Brauerei. — 81. Branntweinbrennerei, Liqueur- und Presshefenfabrication. — 82. Schaum- und Obstweinfabrication, Weinpflege (Weinküper). — 83. Essigfabrication. — 84. Tabakfabrication.

XIII. Bekleidung und Reinigung. 85. Näherinnen. — 86. Schneider und Schneiderinnen. — 87. Herstellung fertiger Kleider und Wäsche (Confection). — 88. Putzmacherei, Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck. — 89. Hut- und Mützenmacherei, Verfertigung von Filzwaaren, Kürschnerei und Pelzwaarenzurichtung. — 90. Verfertigung von Hosenträgern, Cravatten, Handschuhen, Corsets und Krinolinen. — 91. Schuhmacherei. — 92. Haar- und Bartpflege. — 93. Badeanstalten. — 94. Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen. — 95. Fleckausmacher, Kleiderreiniger, Stiefelwichser, Kammerjäger.

XIV. Baugewerbe. 96. Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau) soweit nicht zu den folgenden Nummern 97 bis 105 zu zählen. (Zu a gehören auch Baumeister, Bauinspectoren und Architekten.) — 97. Feldmesser, Geometer, Markscheider, Wiesenbauer und Drainteehniker. — 98. Maurer. — 99. Zimmerer. — 100. Glaser. — 101. Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher, Stubenbohner, Stuckateure. — 102. Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-). — 103. Asphaltierer, Steinsetzer und Brunnenmacher. — 104. Einrichter von Gas- und Wasseranlagen (Gas- und Wasserinstallateure). — 105. Ofensetzer und Schornsteinfeger.

XV. Polygraphische Gewerbe. 106. Schriftschneiderei und -Giesserei, Holzschnitt. — 107. Buchdruck, auch Stein- und Metall-, sowie Farbendruck. — 108. Photographie.

109. XVI. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung).

110. XVII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

C. Handel und Verkehr.

XVIII. Handelsgewerbe. 1. Waaren- und Productenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb. — 2. Geld- und Credithandel. — 3. Spedition und Commission. — 4. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, einschliesslich Verlag, Antiquariatshandel, Leihbibliotheken, Zeitungsverlag und -Expedition. — 5. Hausierhandel. — 6. Handelsvermittlung (Mäkler, Commissionäre, Agenten, ausgenommen Versicherungsagenten). — 7. Hilfsgewerbe des Handels (Packer, Sackträger, Stauer, Taxatoren, Markthelfer, Messer, Wäger etc.). (Erwerbsthätige ohne Unterscheidung von a, b, c.) — 8. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung, Engagements- und Annoncenvermittlung, Auskunftsbureaux.

XIX. Versicherungsgewerbe.

XX. Verkehrsgewerbe. 10. Post- und Telegraphenbetrieb. a) Directions- und Inspectionspersonal (Directoren, Inspectoren und Verwaltungsbeamte, Postamtsvorsteher). b) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal (ausser dem bei c bezeichneten). c) Brief- und Telegramm-

vom Jahre 1880 begnügte sich damit, die Bevölkerung in 28 Berufsgruppen aufzutheilen. Ist schon nach der Zahl der Gruppen die Gliederung eine absolut unzulängliche, so noch mehr nach der Art und Weise der Gruppenbildung. Während die liberalen Berufsarten zum Theil verhältnissmässig eingehend specialisiert sind, bilden Land- und Forstwirthschaft mit Nebennutzungen — Industrie und Gewerbe — Handel („Gross- und Kleinhandel") ungeschieden je eine Berufsart. Eine einlässliche Kritik dieses Berufsschemas würde zu weit führen; es kann jedoch, ohne dass man diesem Urtheile allzugrosse Härte vorwerfen könnte, dahin charakterisiert werden, dass es kaum geeignet ist, den Schein aufrecht zu halten, als besässe Oesterreich eine Berufsstatistik. Für praktische Zwecke, wie etwa für die Organisation des socialen Versicherungswesens, ist es absolut unbrauchbar und doch setzt die Lösung dieser Aufgaben solide statistische Grundlagen voraus, welche nur durch eine umfassende Volkszählung, nie aber durch gelegentliche Conscriptionen beschafft werden können, welche der populationistischen Basis entbehren. Denn die Bevölkerung in ihren natürlichen Lebenserscheinungen und Lebensbethätigungen ist die Grundlage, auf welcher heraus die socialen Phänomene sich entwickeln, und man wird diese nie verstehen, wenn man diesen Zusammenhang ausser Acht lässt.

Um nun auch einige materielle Momente herauszugreifen, so zeigt die folgende Uebersicht die Vertretung der Berufsabtheilungen unter der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Es kommen auf die einzelnen Berufsabtheilungen:

---

träger, Postschaffner und Postboten und andere entsprechend Beschäftigte und Diener. — 11. Eisenbahnbetrieb, mit Ausschluss des Strassenbahnbetriebs. a) Directions- und Inspectionspersonal (Directoren, Inspectoren und Verwaltungsbeamte, Betriebs- und Stationsvorsteher). b) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts-, Bureaupersonal (ausser dem bei c) bezeichneten). c) Eisenbahnschaffner, beim Fahr-, Bahnhofs- und Rangierdienst Beschäftigte, Bahnwärter und andere entsprechend Beschäftigte und Diener. — 12. Posthalterei und Personenfuhrwerk, mit Einschluss des Strassenbahnbetriebs. — 13. Fracht- (auch Roll-) Fuhrwerk, Güterbestätter. — 14. Rhederei und Schiffsbefrachtung. — 15. See- und Küstenschiffahrt. a) Schiffsführer. b) Schiffsmannschaft und Schifferknechte. — 16. Binnenschiffahrt. a) Schiffsführer. b) Schiffsmannschaft, Gehilfen und Knechte. — 17. Hafen- und Lootsendienst-, Küstenbewachungs- und Beleuchtungswesen, Schleussen- und Canalwacht. a) Directions- und Bureaupersonal von hierher gehörigen Instituten. b) Andere Erwerbsthätige. — 18. Dienstmannsinstitute und Dienstmänner, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer u. dgl. a) Directions- und Bureaupersonal von Dienstmanns- u. dgl. Instituten. b) Andere Erwerbsthätige. — 19. Leichenbestattung, einschliesslich Todtengräber.

20. **XXI. Beherbergung und Erquickung.**

D. **XXII. Häusliche Dienste (einschliesslich persönliche Bedienung) und Lohnarbeit wechselnder Art.** 1. Häusliche Dienste (Aufwartefrauen, nicht bei ihrer Herrschaft wohnende Dienende für häusliche Dienste u. s. w.). — 2. Lohnarbeit wechselnder Art.

E. **XXIII. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten.** 1. Armee und Kriegsflotte, auch Armee- und Marineverwaltung (einschliesslich Militärärzte). a) Mit Officiersrang. b) Unterofficiere und Gemeine (auch Verwaltungspersonal von gleichem Range). — 2. Hofstaat, Diplomatie, Staats-, Bezirks-, Gemeinde-, standesherrliche und grundherrliche Verwaltung, sowie Rechtspflege, einschliesslich Aufsichts- und Dienstpersonal in Gefängnissen, Straf- und Besserungs-, in Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten. (Beim Forst- und Jagdwesen, beim Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen, beim Hoch-, Weg- und Wasserbau, beim Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, sowie bei anderen Gewerben angestellte Beamte sind den betreffenden Gewerben hinzuzuzählen.) a) Höhere Beamte, Anwälte, Notare etc.; b) sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal, einschliesslich Rechner und Schreiber (ausser dem bei c bezeichneten); c) Dienstpersonal (Kastellane, Portiers-, Boten-, Bureaudiener, Lakaien etc.). — 3. Kirche, Gottesdienst, auch Personal in Anstalten für religiöse Zwecke. a) Geistliche und Kirchenbeamte; b) Anstaltsinsassen; c) Kirchendiener, Dienstpersonal in Anstalten u. s. w. — 4. Bildung, Erziehung und Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen. (Lehrer an Hochschulen, Gymnasien, Real-, Volks-, Primärschulen, Gewerbe- und Fachschulen und Waisenhäusern. Inhaber und Lehrer von Privatschulen, Erziehungs-, Blinden-, Taubstummen- etc. Anstalten, Privat- und Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen; ferner Personal in Anstalten für Erziehung und Unterricht.) a) Lehr-, Directions- und Verwaltungspersonal; b) Dienstpersonal, auch in Anstalten. — 5. Gesundheitspflege und Krankendienst. (Aerzte, mit Ausschluss der Militärärzte, Hebeammen, Thierärzte, Personal in Heil- und Pflegeanstalten und Heilbädern, Krankenwärter, Schwestern für Krankenpflege.) a) Aerztliches, Directions- und Verwaltungspersonal; b) Wartepersonal; c) sonstiges Dienstpersonal. — 6. Schriftsteller, Zeitungsredacteure und Correspondenten, Privatgelehrte, Schreiber etc. — 7. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art.

F. **XXIV. Ohne Beruf und Berufsangabe.** (Jedoch nur, sofern die betreffenden Personen nicht als „Angehörige" bei anderen Berufsclassen zu zählen sind.) 1. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende. — 2. Von Unterstützung Lebende (ohne die zu Ziffer 5). — 3. Nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Seminaristen und Schüler (über 14 Jahr), Zöglinge in Anstalten für Bildung, Erziehung und Unterricht, in Kadettenhäusern, Waisenanstalten u. s. w. — 4. Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. — 5. Insassen von Armenhäusern (soweit nicht als gewöhnliche Haushaltungen und einzeln Lebende zu zählen). — 6. Insassen von Siechen- und Irrenanstalten. — 7. Insassen von Straf- und Besserungsanstalten. — 8. Ohne Berufsangabe.

	a) die Dienenden für häusl. Dienste als nicht erwerbsthät. zur Berufsabtheilung ihrer Herrschaft gerechnet,		*b)* die Dienenden für häusl. Dienste als Erwerbsthätige z. Berufsabtheilung *D* gerechnet,	
	1. von 100 Erwerbsthät. u. Selbständigen	2. von 100 Einwohnern überhaupt	1. von 100 Erwerbsthät. u. Selbständigen	2. von 100 Einwohnern überhaupt
A Land- und Forstwirthschaft	44·2	42·5	41·2	41·6
B Industrie, einschl. Bergbau und Bauwesen	34·3	35·5	32·0	34·8
C Handel und Verkehr . . .	8·4	10·0	7·9	9·4
D Lohnarbeit wechselnder Art, häusl. Dienstleistungen . . .	2·1	2·1	8·6	5·0
E I. Militär u. Milit.-Verwalt. .	2·4	1·2	2·3	1·2
II. Oeffentlicher Dienst und freier Beruf	3·1	3·7	2·9	3·4
F I. Berufslose Selbständige .	5·5	4·2	5·1	3·9
II. In Berufsvorbereitung etc. begriffene Anstaltsinsassen	—	0·8	—	0·7
Im Ganzen . .	100·0	100·0	100·0	100·0

Versucht man es, die Berufsgliederung in Deutschland in ihren Hauptzügen mit der durch die Volkszählung vom 31. December 1880 für Oesterreich ermittelten zu vergleichen, und lässt, der Anordnung der österr. Statistik bei der Berechnung folgend, bei der Zahl der Erwerbsthätigen die Dienenden für häusliche Dienste ausser Anschlag, so gelangt man zu folgendem Ergebniss:

Berufsgruppen der	Von 100 Erwerbsthätigen entfallen auf die einzelnen Berufsgruppen		Von 100 Einwohnern entfallen auf die einzelnen Berufsgruppen	
	in Oesterreich	in Deutschld.	in Oesterreich	in Deutschld.
Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	59·8	46·7	55·1	42·5
Industrie, einschl. Bergbau und Hüttenwesen	22·2	36·3	22·8	35·5
Darunter Bergbau u. Hüttenwesen	*1·14*	*2·50*	*1·43*	*2·98*
Handel und Verkehr	4·2	8·9	5·6	10·0
Darunter: Handel und Versicherung	*3·10*	*4·84*	*3·94*	*5·12*
Landtransport	*0·97*	*2·00*	*1·42*	*2·71*
Wassertransport	*0·15*	*0·48*	*0·20*	*0·52*
Lohnarbeiter wechselnder und unbestimmter Art, häusl. Dienste	9·7	2·3	8·4	2·1
Oeffentlicher Dienst u. freier Beruf	4·1	5·8	4·1	4·9
Berufslose Selbständige und Anstaltsinsassen	—	—	4·0	5·0
Im Ganzen . .	100·0	100·0	100·0	100·0

Eine weitergehende Vergleichung der Berufsgruppen der Industrie ist in Folge der mangelhaften Gliederung der österreichischen Statistik unmöglich. Die vorstehenden Verhältnisszahlen bedürfen eigentlich keiner weiteren Erläuterung. Es sei nur darauf hingewiesen, dass der unverhältnissmässig starke Percentsatz der Lohnarbeiter wechselnder und unbestimmter Art in Oesterreich keinen günstigen Rückschluss auf die Sorgfältigkeit der Berufserhebung gestattet.

Auf die Details der analytischen Durcharbeitung der Uebersichten über die Berufsangehörigkeit der Bevölkerung des Näheren einzugehen, verbietet die Rücksicht auf den Raum. Nur ein Moment sei besonders erwähnt, weil dasselbe den Nutzen der Verbindung von Volks- und Berufszählung zu illustrieren geeignet ist. Es ist dies die in der Einleitung zu den Zählungsergebnissen enthaltene schöne Untersuchung über die territoriale Vertheilung der Berufsgruppen und Berufsarten in ihrem Zusammenhange mit der Dichtigkeit der Bevölkerung, ihrer Vertheilung zwischen Stadt und Land, und hinsichtlich der Städte wieder unter

den einzelnen oben bereits erwähnten Grössenkategorien derselben. Es werden dadurch nicht nur die berufsstatistischen Sonderheiten der einzelnen Gebietstheile aufgezeigt und in ihren Zusammenhängen mit den rein demographischen Verhältnissen verfolgt und erklärt, sondern es wird auch die Eintheilung der Berufsarten in allgemein städtische, gross-, mittel-, klein- und landstädtische, endlich in ländliche ermöglicht.

Es ist selbstverständlich, dass eine Erhebung, wie die hiermit zu besprechende, welche die Grundlagen für bestimmte territoriale Organisationen beschaffen sollte, nicht darauf verzichten konnte, auch das feinere geographische Detail zu veröffentlichen, dessen territoriale Einheiten die preussischen Kreise, bayerischen Bezirksämter und sonst die ähnlichen Verwaltungsbezirke bilden. Klare Uebersicht und voller Nutzen daraus kann erst auf Grund kartographischer Darstellung gewonnen werden. In Würdigung dieses Umstandes werden in 18 Karten für jeden der erwähnten Verwaltungsbezirke die zu den einzelnen Berufsabtheilungen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels und Verkehres und innerhalb derselben wieder zu den einzelnen Berufsgruppen gehörigen Bevölkerungstheile in Grössenabstufungen vorgeführt. Um nicht die Unterschiede in der beruflichen Gliederung der gross-, der mittelstädtischen und der ländlichen Bevölkerung zu vermischen, wurden hierbei die Städte von 20.000 bis 100.000 Einwohner, sowie die Städte über 100.000 Einwohner abgesondert behandelt. Bei der Bildung der Grössenabstufungen, welche anzeigen, wie viele von je 1.000 Personen der Gesammtbevölkerung den einzelnen Berufsabtheilungen, bezw. Berufsgruppen zugehören, wurde ein ganz eigenthümliches und meines Wissens neues Princip beobachtet. Anstatt nämlich, wie man dies sonst zu thun pflegt, eine gleichmässige Scala etwa von 5 zu 5, oder von 10 zu 10‰ anzunehmen, hat man bei der überwiegenden Mehrzahl der Karten die Abstufungen in der Weise festgesetzt, dass jede der 9 Stufen gerade $^1/_9$ der Bevölkerung umfasst, was natürlich nur dann möglich ist, wenn die Abstufungen sowohl auf den einzelnen Karten als auch auf ein- und derselben Karte unter sich von verschiedener Grösse sind. Auch können hierbei nicht runde Grenzzahlen angenommen werden. Der Vortheil dieser Darstellungsweise besteht darin, dass hierbei zugleich dem Einflusse der Dichtigkeit der Bevölkerung der einzelnen Bezirke Rechnung getragen wird. Denn die Bedeutung, welche einer gewissen Berufsgruppe, z. B. jener der Textilindustrie, in einem gewissen Bezirke für die Allgemeinheit zukommt, ist natürlich eine ganz andere, wenn wir es mit einem stark bevölkerten als wie wenn wir es mit einem spärlich besiedelten zu thun haben. Empfiehlt sich diese Darstellungsweise demnach, wenn man das Gewicht erfassen will, mit welchem einzelne Gebietstheile der Gesammtheit gegenüber in die Waagschale fallen, so ist dieselbe jedoch minder geeignet, die charakteristische locale Gestaltung gewisser specifischer Phänomene oder Zustände, besonders in ihren Extremen, zu veranschaulichen, davon ganz abgesehen, dass der Mangel gleichmässig und sinnfällig markierter Abstufungen die Orientierung erschwert. So möchte denn die gewöhnliche Darstellungsmethode vor dieser Neuerung den Vorzug verdienen, wofern dem Einflusse der differenten Bevölkerungsdichtigkeit durch deren separate Darstellung auf einer ganz allgemein orientierenden Karte Rechnung getragen wird. Uebrigens wurde auch in der vorliegenden Veröffentlichung für einige Berufsgruppen von minder allgemeiner Bedeutung die alte Methode beibehalten. — Die Darstellung bezieht sich — wie erwähnt — auf die Gesammtheit der Berufszugehörigen, also nicht blos auf die Erwerbsthätigen, sondern auch auf deren Angehörige und Dienerschaft. Sie geht eben nicht blos von industriellen, sondern von umfassenderen socialen Gesichtspunkten aus. Die Erwerbsthätigen der einzelnen Berufsarten darzustellen ist eine Aufgabe der speciellen Betriebsstatistik. Die bezüglichen kartographischen Darstellungen sind daher später im Zusammenhange mit der Betriebsstatistik, in welche sie auch einverleibt *sind, zu* besprechen.

Nach der Berufsgliederung kommt die Berufsstellung der Erwerbsthätigen in den einzelnen Berufsgruppen zu besprechen. Die Loslösung der Kategorien der „Berufsstellung" von jenen der „Berufszugehörigkeit" ist schon früher als beachtenswerther Fortschritt begrüsst worden. Hinsichtlich der Berufsstellung nun werden bei den Berufsarten der Abtheilungen: Land- und Forstwirthschaft, Industrie, Handel und Verkehr, unterschieden:

a) Selbständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter;

b) nichtleitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal, im Folgenden kurz *b*-Gehilfen genannt;

c) sonstige Gehilfen und Lehrlinge, Fabriks-, Lohn- und Tagearbeiter, einschliesslich der im Gewerbe thätigen Familienangehörigen und Dienenden (*c*-Gehilfen).

Ueberdies werden von den anderen getrennt ausgewiesen:

1. die selbständig Gewerbetreibenden, die zu Hause für fremde Rechnung arbeiten;

2. die selbständigen Landwirthe, welche zugleich landwirthschaftliche Taglöhnerei betreiben; endlich

3. die bei der Landwirthschaft mitarbeitenden Familienmitglieder im Gegensatze zum Gesinde.

Hierzu wäre nur kurz zu bemerken, dass die Zusammenfassung der Selbständigen mit den leitenden Beamten nur im Hinblicke darauf gerechtfertigt erscheint, dass die Unternehmer, bezw. die differenten Formen der Unternehmungen, durch die Betriebsaufnahme in viel eingehenderer Weise ermittelt worden sind. Ohne eine selbständige Betriebserhebung möchte jedoch das Interesse an der Zahl der Unternehmer es rechtfertigen, die Geschäftsleiter lieber dem unter *b* bezeichneten Personale zuzutheilen, wenngleich sie in socialer Beziehung auf höherer Stufe stehen.

Jedenfalls ist das oben mitgetheilte Schema ganz vorzüglich geeignet, einen Einblick in die durch das Erwerbsleben geschaffene sociale Schichtung der Bevölkerung zu bieten. Da der Werth eines Schemas am besten erhellt, wenn man dasselbe einmal ausgefüllt sieht, wird es gestattet sein, dasselbe in der folgenden Tabelle mit den Relativzahlen für die Hauptberufsabtheilungen zu versehen (Tabelle umstehend).

Eine besondere Classe von Selbständigen bilden jene, welche zu Hause für fremde Rechnung arbeiten. Sie nehmen eigentlich eine Mittelstellung zwischen den Selbständigen und den Gehilfen ein und machen in der Industrie 15·4% der ersteren aus. Die Verfolgung dieses Gesichtspunktes steht eigentlich nicht der Berufs-, sondern der Betriebs-Statistik i. e. S. zu. Für diese ist er deshalb von höchster Bedeutung, weil die hausindustriellen Betriebe nach der oben formulierten Fassung des Begriffes in der Regel nicht dem Handwerk, sondern mit ihrer Beschränkung auf ganz specielle Arbeitsleistungen dem Mechanismus der fabriksmässigen Production angehören und als Partikel decentralisierten Grossbetriebes aufgefasst werden müssen. Es mag nun allerdings ganz wohl angehen, dieses Moment auch im Anschlusse an die Frage nach dem individuellen Beruf und der Berufsstellung zu erheben, doch wird man nicht erwarten können, dass dann die Ergebnisse der Berufs- und der Betriebszählung in diesem Punkte sich decken, weil die Auskunftsinstanzen verschieden sind, und wohl auch bei der Beantwortung dieser Fragen von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, was bei der Besprechung der Betriebsstatistik des Näheren darzuthun sein wird.

Die Hauptbedeutung der deutschen Berufsaufnahme und ihrer Bearbeitung in demographischer Beziehung liegt in der Combination von Geschlecht, Alter und Familienstand mit dem Beruf und den Kategorien der Berufszugehörigkeit. Durch die sachlich detaillierte Durchführung dieser Gesichtspunkte

Berufsklassen (Sociale Bevölkerungsclassen)	Die Dienenden			
	nicht als Erwerbsthätige gerechnet		als Erwerbsthätige zur Berufsabtheilung *D* gezählt	
	Von 1000			
	Erwerbsthätigen u. berufslosen Selbständigen	Einwohnern	Erwerbsthätigen u. berufslosen Selbständigen	Einwohnern
	kommen auf die in der nebenstehenden Legende unterschiedenen Klassen			
Berufsabtheilungen A, B und C.				
a) Selbständige:				
A. In der Land- und Forstwirthschaft etc.	122·6	198·8	114·5	190·1
B. In der Industrie etc. { für eigene Rechnung	99·8	138·6	93·2	132·7
B. In der Industrie etc. { für fremde Rechnung	18·2	17·1	17·0	17·0
C. Im Handel und Verkehr etc.	37·6	57·2	35·1	51·3
Summe d. Selbständigen in *A*, *B* u. *C*	278·2	411·7	259·8	391·2
b) Gehilfen:				
A. In der Land- und Forstwirthschaft etc.	3·6	4·6	3·3	4·3
B. In der Industrie, einschl. Bergbau etc. .	5·3	6·0	5·0	5·7
C. Im Handel und Verkehre etc.	7·6	7·8	7·1	7·3
Summe der Gehilfen in *A*, *B* und *C*	16·5	18·4	15·4	17·3
c) Gehilfen:				
A, In der Land- u. Forstwirthschaft etc.:				
In der Landwirthschaft thätige { *Familienglieder* . .	*103·7*	*44·9*	*96·8*	*44·9*
In der Landwirthschaft thätige { *Knechte, Mägde etc.*	*85·2*	*36·6*	*79·5*	*36·6*
Landwirthschaftliche Taglöhner m. selbständigem Landwirthschafts-Betrieb .	*46·5*	*71·9*	*43·4*	*71·7*
Landwirthschaftl. Taglöhner ohne selbständigen Landwirthschafts-Betrieb . .	*73·6*	*61·5*	*68·8*	*61·4*
Sonstige Gehilfen der Abtheilung A . .	*6·3*	*6·7*	*5·9*	*6·7*
Ueberhaupt in der Berufsabtheilung *A*	315·3	221·7	294·4	221·3
B. In der Industrie, einschl. Bergbau etc. .	219·6	193·4	205·0	192·9
C. Im Handel und Verkehr etc.	39·0	35·2	36·4	35·1
Summe der Gehilfen in *A*, *B* u. *C*	573·9	450·3	535·8	449·3
D. Lohnarbeit wechselnder Art und häusl. Dienste	21·3	20·8	86·2	50·0
E. I. Militärdienst, einschl. Militärverwaltung	24·2	12·0	22·6	11·6
II. Civilstaats-, Gemeinde-, Kirchen- etc. Dienst u. sog. freie Berufsarten . .	31·1	37·1	29·0	33·9
Summe der vorstehenden Berufe	945·2	950·3	948·8	953·3
Dazu: *F.* Berufslose Selbständ. { 1. Vom Vermögen etc. lebend	43·5	35·2	40·6	32·3
Dazu: *F.* Berufslose Selbständ. { 2. Von Unterstützung lebend	9·5	5·7	8·9	5·7
Dazu: *F.* Berufslose Selbständ. { 3. Ohne Berufsangabe . . .	1·8	1·2	1·7	1·2
Summe aller vorstehend. Berufsclassen	1000	992·4	1000	992·5
Ausserdem: In Berufsvorbereitung od. Weiterbildung Begriffene u. Anstalts-Insassen .	—	7·6	—	7·5

und die Vorführung der bezüglichen Relativzahlen wird der Bevölkerungswissenschaft ein ganz unvergleichliches Material geboten, über welches die Einleitung knapp, aber in der Hauptsache ausreichend orientiert. Sache weitergehender Durcharbeitung wird es sein, den vollen wissenschaftlichen Nutzen daraus zu ziehen. Der Bearbeitung aber kann wohl kein grösseres Lob gespendet werden, als wenn man sagt, dass sie allen wissenschaftlichen relevanten Gesichtspunkten schon bei der Disposition des Stoffes in der Berechnung der Relativzahlen Rechnung getragen hat, wenngleich die Reserve, die ein officielles Quellenwerk sich auferlegen muss, die weitere Verfolgung derselben oder ihrer Consequenzen manchmal unthunlich erscheinen liess.

Was nun zunächst das Geschlechtsverhältniss in seiner Combination mit den Kategorien der Berufszugehörigkeit anbelangt, so entfallen

auf die Kategorie der	von je 100 Personen der männlichen Bevölkerung	weiblichen Bevölkerung
Erwerbsthätigen	60·4	18·5
Dienenden für häusliche Dienste .	0·19	5·56
Angehörigen	36·5	72·9
Berufslosen Selbständigen . . .	2·9	3·0

Die Berufszählung hat 4,259.103 weibliche Erwerbsthätige ergeben, was 24·2 Percente der Angehörigen dieser Kategorie ausmacht. Die analytische Durchbildung des Materiales gestattet es, das weibliche Geschlecht auch weiterhin nach Berufsart und Berufsstellung zu verfolgen und so einerseits die Bedeutung der einzelnen Berufsarten für das selbständige Fortkommen der Frauen, andererseits aber auch der Frauenarbeit in ihrem Wettbewerbe mit der männlichen klar zu legen. Wer die sogenannte Frauenfrage zum Gegenstand seines Studiums gemacht hat, wird hier eine Quelle werthvoller Information finden.

In der Tafel 2 des tabellarischen Theiles der vorliegenden Veröffentlichung ist das Alter combiniert mit Geschlecht, Familienstand, Beruf, Kategorie der Berufszugehörigkeit und Berufsstellung. Der analytische Theil der Bearbeitung sucht über die vielverschlungenen Beziehungen und Zusammenhänge in der Weise zu orientieren, dass der Altersaufbau zunächst für die Kategorien der Berufszugehörigkeit, dann für die Berufsabtheilungen, für die Berufsstellungen, endlich für die einzelnen Berufsarten vorgeführt wird. Um nur den ersteren Gesichtspunkt besonders hervorzuheben, so wird der in den folgenden Ziffern enthaltene Altersaufbau der einzelnen Kategorien der Berufszugehörigkeit in einer Reihe von schönen Diagrammen vorgeführt, welche zunächst für die beiden Geschlechter den Einfluss des Alters auf den Uebergang von der einen Kategorie in die andere, dann für die Hauptberufsarten den Altersaufbau der Erwerbsthätigen veranschaulichen.

auf die Altersklassen	Es kommen von je 1000 Personen der Bevölkerung überhaupt männl.	weibl.	Erwerbsthätigen männl.	weibl.	Dienenden für häusliche Dienste männl.	weibl.	Angehörigen männl.	weibl.	Berufslosen Selbständigen etc. männl.	weibl.
					Geschlechtes					
unter 15 Jahre . . .	359·9	345·7	23·8	33·5	57·3	47·8	943·3	460·8	40·4	22·9
von 15 bis unter 20 Jahr.	95·0	95·7	140·2	234·4	252·6	370·8	18·8	42·5	100·0	29·6
„ 20 „ „ 30 „	158·8	158·7	253·5	274·9	421·5	416·9	6·6	114·8	88·5	34·3
„ 30 „ „ 40 „	129·3	130·3	209·0	130·6	133·7	75·7	2·2	137·3	68·9	62·1
„ 40 „ „ 50 „	105·0	105·8	168·8	126·0	59·0	39·1	1·6	105·7	82·2	108·4
„ 50 „ „ 60 „	75·4	79·7	117·0	111·4	37·4	28·0	2·9	71·3	123·1	182·1
„ 60 „ „ 70 „	52·0	56·3	68·8	69·2	26·0	16·7	9·7	46·4	234·6	285·1
„ 70 Jahren u. darüber	24·6	27·8	18·9	20·0	12·3	5·0	14·9	21·2	262·3	275·5
Im Ganzen . . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Durch die Darstellung der Altersverhältnisse innerhalb der einzelnen Berufsarten und Berufsstellungen, auf welche des Näheren einzugehen die Rücksicht auf den Raum verbietet, wird zugleich eine solide Basis für die Unfalls- und Erkrankungsstatistik geschaffen, welche hier die Grundzahlen für die Berechnung ihrer Verhältnisse findet. Ohne eine solche Statistik würde aber die Durchführung der Kranken- und Unfallsversicherung nicht minder der Grundlage entbehren, als deren Organisation ohne eine Betriebsstatistik.

Durch die Combination des Familienstandes mit den bereits mehrfach erwähnten berufsstatistischen Momenten wird der Zusammenhang zwischen der Berufswahl, der Stellung im Berufe und der Stellung in der Familie Rechnung getragen. Lehrt die Betriebsstatistik, wie sich das erwerbsthätige Individuum in den grossen Organismus des Wirthschaftslebens einfügt, so zeigt dieser Theil der Berufsstatistik seinen Zusammenhang nach einer anderen, social nicht minder wichtigen Richtung, nämlich mit der Familie.

Nebenbei sei auch bemerkt, dass damit für die Lehre von der Nuptialität ganz neues Material gewonnen wird. Denn man hat es bisher in den in dieser Beziehung am weitesten fortgeschrittenen Ländern nur dazu gebracht, den Beruf der vor den Altar tretenden Brautleute zu erfassen. Die Berufsverhältnisse bei den stehenden Ehen zum ersten Male dargestellt zu haben, ist eines der Verdienste der deutschen Berufszählung.

Der ganzen bisherigen Darstellung lag der Hauptberuf zu Grunde. Nun ist aber die Arbeitstheilung im Wirthschaftsleben noch nicht so weit vorgeschritten, dass sie jedes Individuum ausschliesslich in den Dienst einer einzigen Berufsbethätigung stellt. Viele sind in differenten Arbeitszweigen thätig, und der Nebenerwerb spielt eine wichtige Rolle in gar manchem Haushaltungsbudget. Auch würde man die sociale Bedeutung vieler Berufszweige gründlich verkennen, wollte man sie nur nach der Zahl Jener beurtheilen, welche ihnen hauptsächlich angehören und nicht auch in Anschlag bringen, wie oft sie nebenbei zur Bedeckung jener Lücken im Einnahmebudget ausgeübt werden, welche der Hauptberuf offen gelassen hat. Dazu kommt noch, dass zahlreiche Personen zumeist aus der Kategorie der „Angehörigen" überhaupt nicht hauptsächlich, wohl aber nebenbei erwerbsthätig sind. Würde man es — wie dies bei der letzten österreichischen Volkszählung der Fall war — verabsäumen, dieselben von Jenen zu trennen, welche aus den betreffenden Berufszweigen ihren Haupterwerb ziehen, so würde man ein ganz schiefes Bild erhalten. So war es denn wohl gerechtfertigt, bei der Berufszählung die Frage nach dem Nebenberuf in gleich sorgfältiger Weise durchzubilden, wie die nach dem Hauptberuf. Hierbei konnte man allerdings eine Definition des Begriffes „Nebenberuf", respective „Nebenerwerb", worauf die letzte österreichische Volkszählung verzichtet hatte, nicht entbehren, denn nicht jede zufällige Erwerbsthätigkeit darf darunter subsumiert werden. Es gehört dazu vielmehr die regelmässige Ausübung der betreffenden Thätigkeit, und dieselbe muss derart sein, dass der Verdienst oder der Unterhalt des Einzelnen oder der Familie auf ihr wesentlich mitberuht, womit auch die häusliche Thätigkeit in der eigenen Haushaltung ausgeschlossen erscheint.

Die Ergebnisse der Erhebung können nach doppelter Richtung hin dargestellt werden. Es kann sich erstens um die Personen mit Nebenerwerb und deren Vertheilung auf die einzelnen Untertheilungen des Hauptberufes handeln und zweitens um die Nebenberufe als solche, d. h. darum, wie oft ein gewisser Berufszweig von einzelnen Personen nebensächlich ausgeübt wird. Die Ergebnisse dieser beiden Darstellungen können sich nicht decken, weil ein und dieselbe Person oft mehrere Nebenberufe hat. Die deutsche Berufszählung hat das Material nach beiden Gesichtspunkten aufgearbeitet und stellt dar:

1. den Nebenerwerb der Angehörigen der einzelnen Berufsarten, wobei der Hauptberuf und die Stellung in demselben für die Eintheilung massgebend sind, und der Nebenberuf nur nach den mehrfach erwähnten 5 Berufsabtheilungen unterschieden wird, wobei jedoch der selbständige Landwirthschaftsbetrieb eine eigene Untertheilung bildet und

2. die Personen, welche die im Berufsschema aufgezählten Berufsarten nur nebensächlich betreiben, mit mehrfachen Unterscheidungen für deren Angehörigkeit zu den Abtheilungen ihres Hauptberufes und für die Stellung in demselben.

Die letzte österreichische Volkszählung hingegen hat es überhaupt nicht versucht, die Nebenberufe nach dem ohnedies überaus dürftigen Schema der Hauptberufe darzustellen, sondern weist blos nach, wie viele von den Angehörigen der einzelnen Hauptberufsarten einen Nebenerwerb entweder „bei der Landwirthschaft" oder „beim Gewerbe oder Handel" haben, was um so dürftiger erscheint, wenn man bedenkt, dass die sogenannten landwirthschaftlichen Nebennutzungen überhaupt als zum Hauptberuf in der Landwirthschaft gehörig behandelt wurden.

Um die Bedeutung des Nebenberufes und der oben gedachten Unterscheidung zu illustrieren, sei es gestattet, aus den materiellen Ergebnissen der deutschen Berufszählung einige Ziffern hervorzuheben. Es beträgt die Gesammtzahl der Personen mit Nebenerwerb 4,851.732, jene der Nebenberufe 5,134.179. Von der Gesammtbevölkerung haben demnach 10·7 Percente, von den Erwerbsthätigen aber 21·5 Percente einen Nebenerwerb. Das Verhältniss gestaltet sich natürlich sehr verschieden nach Beruf, Berufsstellung und Geschlecht und es übersteigt bei mancher grossen und wichtigen Gruppe 50 Percente. Im Grossen und Ganzen lässt sich sagen, dass ein Nebenerwerb um so häufiger vorkommt, je mehr der Hauptberuf ländlichen Charakter trägt. Der Einfluss des weiblichen Geschlechtes aber macht sich dahin geltend, dass der Nebenerwerb desto mehr in den Hintergrund tritt, je stärker das weibliche Geschlecht am Hauptberuf betheiligt ist. Ersteres zeigt, dass bei minder vorgeschrittener Theilung der Arbeit die Erwerbsthätigkeit des Individuums sich nach mehrfachen Richtungen hin entfaltet, letzteres, dass das weibliche Geschlecht, wenn es einen selbständigen Beruf hat, durch denselben ausschliesslicher in Anspruch genommen wird, als das männliche.

Erst die Kenntniss der Nebenberufe gestattet es, die relative Bedeutung der einzelnen Berufe für das Wirthschaftsleben des Volkes voll zu erfassen. Es sind demnach, Haupt- und Nebenberuf zusammen genommen, unter 1.000 haupt- oder nur nebensächlich erwerbsthätigen Personen thätig in

Land- und Forstwirthschaft	601
Industrie und Gewerbe	365
Handel und Verkehr	103
Lohnarbeit und häusliche Dienste	22
Oeffentlichem Dienst und freiem Berufe	59

Von je 1.000 Berufsthätigen der bezüglichen Abtheilung übten aber den betreffenden Beruf aus

	als Haupt-Beschäftigung	als Neben-Beschäftigung
in Land- und Forstwirthschaft	733	267
„ Industrie und Gewerbe	937	63
„ Handel und Verkehr	818	182
„ Lohnarbeit und häuslichem Dienst	960	40
„ öffentlichem Dienste und freiem Berufe	932	68

Die deutsche Berufszählung griff, von der Rücksichtnahme auf die Pläne der positiven Socialreform geleitet, in zwei Momenten über den Zustand zur Zeit der Aufnahme hinaus und in die Vergangenheit zurück, indem sie nämlich die vormaligen Berufsverhältnisse der Invaliden und dann auch jene der verstorbenen Ehegatten ~~der Witwen~~ erhob. Schon darin, dass nicht gegenwärtige, sondern Verhältnisse, welche der Hauptsache nach der Vergangenheit angehören, zum Gegenstand der Erhebung gemacht wurden, liegt eine gewisse Schwierigkeit, denn die Erwerbsthätigen ziehen bei der Berufsdeclaration natürlich nur den gegenwärtigen Beruf zur Zeit der Zählung in Betracht; handelt es sich aber um den vormaligen Beruf, so kommt ein längerer Zeitraum und vielleicht mehrfacher Berufswechsel in Betracht, das subjective Ermessen findet grösseren Spielraum, und oft ist gerade der letzte Beruf nicht derjenige, welcher in seiner Einwirkung auf das Individuum die Invalidität, resp. den Tod des Ehemannes herbeigeführt hat. Dazu kommt noch, dass auch bei der Beantwortung der Frage nach der Invalidität gewisse Ungleichmässigkeiten schwerlich zu vermeiden sind. Als Voraussetzungen für das Vorhandensein von Invalidität können bezeichnet werden:

1. dass die betreffende Person früher überhaupt einen Hauptberuf ausgeübt habe und

2. dass sie in Folge von Alter, Verletzung oder Krankheit thatsächlich dauernd unfähig geworden, eine Erwerbsthätigkeit anders als nur noch in unbedeutendem Masse auszuüben. Solcher Invaliden wurden den 19,979.165 Erwerbsthätigen gegenüber 633.337 oder 3·17 Percente ermittelt. Da 501.380 Invaliden über 60, 305.699 Invaliden über 70 Jahre alt waren, so ergibt sich sofort, dass in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen das hohe Alter die Ursache der Erwerbsunfähigkeit ist. Ergibt nun auch die der Invalidenstatistik mit ihrer eingehenden Darstellung des Geschlechtes, des Altersaufbaues, der vormaligen Berufsart und Berufsstellung der Invaliden ein sehr schätzbares Material für die Vorbereitung einer Invalidenversorgung und für die Beurtheilung der hierfür erforderlichen Mittel, so möchte sie aus Gründen, welche von der Bearbeitung der deutschen Berufsstatistik selbst sehr wohl eingesehen werden, gleichwohl nicht geeignet sein, durch die Erstellung einer sogenannten „Invaliditätsziffer" einen Masstab für die differente Gefährdung der persönlichen Arbeitskraft durch die verschiedenen Berufsarten abzugeben. Die Invaliditätsziffer gibt an, wie viel von je 1.000 Erwerbsthätigen (einschliesslich der Dienenden und der Invaliden einer Berufsart) im Ganzen oder innerhalb der einzelnen Altersklassen invalid sind. Gegen die Ueberschätzung der Invaliditätsziffer in der angedeuteten Richtung sprechen, abgesehen von der früher erwähnten Divergenz in der Beantwortung der Berufsfrage bei Invaliden und Berufsthätigen, folgende Momente:

1. dass gerade die gefährlichsten Berufe die Lebenskraft rascher aufreiben, so dass die Invaliden rasch absterben oder der durch den Beruf herbeigeführte Tod auch während der Berufsausübung erfolgt;

2. der Wechsel der Berufsarten, vermöge welches dem letzten Berufe fälschlich die disqualificierende Wirkung eines früheren Berufes zuerkannt wird;

3. der Einfluss, der das temporäre Aufblühen oder Abnehmen eines Berufszweiges zur Zeit der Zählung auf die Zahl der Erwerbsthätigen in demselben und deren Altersaufbau hat, während die Invaliden noch aus einer ganz anderen Besetzung desselben herrühren.

Aehnliche Bedenken sprechen dagegen, aus der Zahl der Witwen, welche aus einem gewissen Beruf stammen, auf die Sterblichkeit der Ehemänner der betreffenden Berufsgruppe oder Art zu schliessen. Und wenn in der Einleitung zu den Zählungsergebnissen die bezügliche Untersuchung auch mit allen möglichen Vorbehalten gemacht wird, so wäre doch zu erinnern, dass die Lösung dieser Frage naturgemäss der Mortalitätsstatistik zufällt, welche in Zukunft von den Berufsverhältnissen der Verstorbenen nicht mehr wird Umgang nehmen können. Immerhin ist die Kenntniss der Zahl der Witwen, ihrer Zugehörigkeit zu dem Berufe des verstorbenen Ehegatten und ihrer Altersverhältnisse nicht nur an und für sich von grossem Interesse, sondern auch von grundlegender Bedeutung für die allfällige Organisation einer Witwenversorgung.

Nachdem im Vorstehenden die Berufszählung vom 5. Juni 1882 in ihren Hauptgesichtspunkten, ihrer Anlage und auch in ihren Hauptergebnissen, soweit dieselben von principieller Bedeutung sind, kurz skizziert worden ist, mag es sich empfehlen, noch einen Blick auf die Disposition dieses Riesenmateriales in dem tabellarischen Theile des Werkes zu werfen. Der erste Theil der Berufsstatistik (Bd. 2 der Stat. des deutschen Reiches, N. F.) behandelt voraus das Reich im Ganzen. Es werden hierfür und ohne auf die einzelnen Staaten und Verwaltungsbezirke einzugehen, folgende Uebersichten vorgeführt:

1. der Hauptberuf der Bevölkerung nach Berufsabtheilungen und Berufsarten in Combination mit dem Nebenberuf,

2. der Hauptberuf in Combination mit Geschlecht, Alter und Familienstand,

3. die Invaliden nach ihren vormaligen Berufsarten in Combination mit Alter und Geschlecht,

4. die Witwen nach dem Beruf der verstorbenen Ehemänner in Combination mit dem Alter und mit Unterscheidung der erwerbsthätigen Witwen.

In einer eigenen Uebersicht (5) wird dann die geographische Vertheilung der Berufsgruppen nach Staaten, grösseren und kleineren Verwaltungsgebieten vorgeführt. Den Schluss bilden 2 Relativzahlentafeln, welche nach den oben besprochenen Gesichtspunkten eingerichtet, das Material eingehenderen Studien und der unmittelbaren praktischen Benützung erschliessen.

Da ferner die Ergebnisse der Berufszählung localen Organisationen zu Grunde zu legen waren, wurde die Veröffentlichung auch auf die Staaten und grösseren Verwaltungsbezirke ausgedehnt, und es ist — wie bereits besprochen — den Berufsverhältnissen der Grossstädte ein eigener Band gewidmet worden. Die bezüglichen Uebersichten haben die gleiche Einrichtung wie die oben unter 1 bezeichnete. Dieses geographische Detail hatte jedoch eine ausserordentliche Erweiterung des Umfanges der Publication zur Folge und der betreffende Band umfasst nicht weniger als 1849 Seiten und musste daher in 3 Theilen ausgegeben werden.

IV.

Die Ergebnisse der Aufnahme der landwirthschaftlichen Betriebe sind in dem 5. Bande der „Statistik des deutschen Reiches, Neue Folge" niedergelegt. Die einzelnen Fragepunkte wurden schon oben anlässlich der Besprechung der Erhebungsformulare aufgezählt. Bei der Beurtheilung dieser Aufnahme muss vor Allem daran festgehalten werden, dass die Einheit, auf welche alle Angaben sich beziehen, und welche bei der Bestimmung der Gesichtspunkte massgebend war, der landwirthschaftliche Betrieb als solcher ist. Es handelt sich also — um die Hauptpunkte kurz zu berühren — nicht um die Vertheilung des Grundeigenthumes, nicht um die Vertheilung der Culturen im Allgemeinen, nicht um die Stärke des Viehstandes überhaupt, auch nicht um den Besitz von landwirthschaftlichen Maschinen, sondern alle diese Momente: Fläche, Culturen, Viehhaltung, Anwendung von Maschinen, werden lediglich in ihrer Beziehung zum Wirthschaftsbetrieb erfasst und dargestellt. Ist nun dieser Gesichtspunkt ein für die Agrarstatistik des deutschen Reiches neuer, und wie sich im Folgenden zeigen wird, durchaus fruchtbarer, so ist doch der Zusammenhang mit allen anderen einschlägigen Erhebungen oder Aufzeichnungen, z. B. den Katastern, den Ergebnissen der Aufnahmen über die landwirthschaftliche Bodenbenützung, der Viehzählung, nur schwer herzustellen.

Die landwirthschaftliche Betriebszählung ist offenbar derselben principiellen Erwägung entsprungen, wie die gewerbliche Betriebsaufnahme. Während aber diese durch die Ausdehnung auf die subjectiven Momente des Betriebes in organische Verbindung mit der Berufszählung getreten ist und die Organisation des arbeitenden Volkes in Unternehmungen dargestellt hat, so wagte sich die landwirthschaftliche Betriebsaufnahme nicht an die Lösung der wichtigen Aufgabe, die Beziehung der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu den bezüglichen Betrieben darzustellen, und beschränkte sich auf die objectiven Momente dieser letzteren. Allerdings stösst die Constatierung des landwirthschaftlichen Betriebspersonales bei dem in der Natur der Sache gelegenen grossen und raschen Wechsel desselben auf gewisse Schwierigkeiten. Auf Durchschnittsangaben, welche nur auf Schätzungen beruhen, ist wohl mit Recht verzichtet worden. Immerhin hätte es der günstige Zählungstermin (5. Juni) vielleicht ermöglicht, ein im Grossen und Ganzen zutreffendes Momentbild des landwirthschaftlichen Arbeitspersonales zu bieten.

So aber ist es nur möglich, die Gesammtzahl der landwirthschaftlichen Betriebe mit der Zahl der Personen zu vergleichen, welche nach den Ergebnissen

der Berufszählung Landwirthschaft selbständig betrieben. Solcher gab es 5,056.453, hingegen landwirthschaftlicher Betriebe 5,276.344, also um rund 20.000 mehr. Diese Differenz erklärt sich aus der Fassung des Begriffes „landwirthschaftlicher Betrieb". Ein solcher war überall dort anzunehmen, wo unmittelbar von der Hauswirthschaft aus eine Bodenfläche, „wenn auch vom kleinsten Umfange landwirthschaftlich — als Acker, Gartenland (mit Ausschluss von Ziergärten), Wiese, Weide, zum Wein-, Obst-, Gemüse- und Tabak-Bau — bewirthschaftet" wurde. War es nun unthunlich, hier eine Untergrenze aufzustellen, so haben doch gewiss Manche, die solch ganz kleine Flächen innehatten, bei der Berufszählung sich nicht als Landwirthe angegeben. Doch hat das subjective Ermessen nur bei den allerkleinsten Betrieben einigen Spielraum, so dass in dieser Richtung einige Ungleichmässigkeiten vorgefallen sein mögen, bei allen anderen dürften die Ergebnisse hinsichtlich der Zahl der Wirthschaften der Wirklichkeit vollkommen entsprechen.

Das Gleiche lässt sich allerdings nicht von den Flächenangaben und der Vertheilung der Culturen auf dieselben sagen. Es war allerdings von vorneherein nicht zu erwarten, dass die bezüglichen Ergebnisse der landwirthschaftlichen Betriebsaufnahme mit jenen der Katastrierung oder der Anbauerhebungen für das Gebiet der Gemeinden oder kleineren Verwaltungsbezirke übereinstimmen würden, da ja diese sich auf politisch, jene aber auf wirthschaftlich abgegrenzte Flächen beziehen, welche oft in mehrere Verwaltungsgebiete übergreifen. Auch betraf die in Rede stehende Aufnahme nicht die ganze, sondern nur die landwirthschaftlich benützte Fläche. Gerade in letzterer Beziehung liegen jedoch die sorgfältig controlierten Zahlen der Anbauerhebung zum Vergleich vor, welcher für grössere Gebietsabschnitte ganz wohl möglich war, wofür der oben berührte Unterschied zwischen den politischen und den wirthschaftlichen Grenzen weniger in's Gewicht fiel. Dieser Vergleich ergab nun, dass die Betriebszählung für viele Verwaltungsgebiete eine zu geringe Culturfläche ergeben hatte. Wo der Ausfall über 2 Percent der durch die Anbauerhebung ermittelten Minimalfläche betrug, trat daher bei der Bearbeitung eine Erhöhung der durch die Betriebsaufnahme ermittelten Flächenangaben in der Weise ein, dass die Differenz auf die einzelnen Betriebe nach Massgabe ihrer Fläche repartiert wurde. Das Ergebniss der Berechnung ist neben jenem der ursprünglichen Erhebung veröffentlicht worden. Wenn daraus überhaupt eine Lehre gezogen werden darf, so wäre es wohl die, dass man Erhebungen über Materien, welche zugleich den Gegenstand fortlaufender Anschreibungen oder sonstiger Aufzeichnungen bilden, womöglich nicht isoliert, sondern in organischem Zusammenhange mit diesem letzteren vornehmen solle, womit jedoch keineswegs behauptet ist, dass die in dem vorliegenden Falle erst bei der Aufbereitung hergestellte Verbindung schon bei der Erhebung möglich gewesen wäre. Uebrigens lehrt die Durchmusterung der Tabellen, dass das Ergebniss der Berechnung von dem der directen Aufnahme in der Regel nicht so sehr abweicht, als dass dadurch die Gestaltung der Relativzahlen oder gar die hieraus sich ergebenden Consequenzen erheblich beeinflusst würden.

Ist einmal der Betrieb als Grundlage der ganzen Aufnahme und der Darstellung ihrer Ergebnisse aufgestellt, so ist es nur consequent, bei der Darstellung des Materiales die Betriebe weiterhin nach ihrer wirthschaftlichen Bedeutung in Kategorien zu bringen. Hierfür ist die Betriebsfläche zwar ein unvollkommener Behelf, gleichwohl aber noch der beste, welcher der Statistik zu Gebote steht. Der grösseren oder geringeren Intensivität der Cultur, von welcher die wirthschaftliche Bedeutung eines Grundstückes von gegebener Grösse abhängt, wurde dadurch Rechnung getragen, dass bei der Einreihung der Betriebe in die Grössen-Kategorien nicht das ganze Areal, sondern nur die landwirthschaftlich intensiver, nämlich als Ackerland, Gartenland (mit Ausschluss der Ziergärten),

Wiese, Feldweide oder cultivierte Weide, Obstgarten, endlich als Weinberg benützte Fläche in Rechnung gestellt wurde. Solcher Grössenkategorien unterscheidet die landwirthschaftliche Betriebsstatistik 14.[4]) Dieselben werden sehr passend zu den im Folgenden ersichtlich gemachten Grössenclassen zusammengefasst, für welche die Hauptergebnisse der Erhebung mitgetheilt werden:

	Anzahl der Betriebe	Grösse der landwirthschaftlich cultivierten Fläche	Percentantheil an dem gesammten landwirthschaftl. cultivierten Areal	Von je 100 Ha. der Gesammtfläche sind Pachtland
I. Kleinste Betriebe unter 1 Ha. . .	2,523.316	77.958	2·4	33·5
II. Kleinbetriebe von 1—10 Ha. . .	2,274.096	8,145.130	25·6	13·1
III. Mittlere Betriebe von 10—100 Ha.	653.941	15,159.621	47·6	6·7
IV. Grossbetriebe v. 100 Ha. und mehr	24.991	7,786.263	24·4	22·4
Im Ganzen . . .	5,276.344	31,868.972	100·0	12·9

Die geographische Gestaltung der Grössenverhältnisse der landwirthschaftlichen Betriebe wird durch sechs der zu besprechenden Veröffentlichung beigegebenen Kartogramme dargestellt. Dieselben veranschaulichen für die kleineren politischen Gebiete die Durchschnittsgrösse der landwirthschaftlichen Betriebe mit und ohne Hinzurechnung der kleinsten Betriebe, ferner die Vertheilung der Betriebe der oben aufgeführten vier Grössenclassen, bezw. deren Antheil an der gesammten landwirthschaftlich benützten Fläche. Der hohe Werth dieser Karten braucht an dieser Stelle wohl nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Derselbe wird dadurch noch gesteigert, dass der „Atlas der landwirthschaftlichen Bodenbenützung" (Berlin 1881), dessen Herausgabe ebenfalls dem kaiserlichen statistischen Amte zu danken ist, die Verfolgung des Zusammenhanges zwischen dem Betriebsumfange und der Vertheilung der Culturen gestattet. Die Berücksichtigung der Ansiedelungsverhältnisse wird überdies durch die Karte der Bevölkerungs-Dichtigkeit nach dem Ergebnisse der Zählung vom 31. December 1885 ermöglicht, welche dem bezüglichen Zählungsoperate beigegeben ist.[5]) Durch derartige Vergleichungen kann erst der volle Nutzen aus den Erhebungen gezogen werden. In diesem Falle ist das Kartogramm nicht blos ein Behelf der Darstellung, sondern geradezu die Voraussetzung wissenschaftlichen Forschens, da nur dadurch, nicht aber auch durch das Lesen der Tabellen, in welchen viele hunderte von Verwaltungsbezirken in der durch die politische Eintheilung oder durch das Alphabet gegebenen Reihenfolge einförmig untereinanderstehen, die charakteristische örtliche Gestaltung des zu untersuchenden Phänomens erkannt werden kann.

Auf die Eigenthumsverhältnisse wurde bei der Aufnahme nur insoferne eingegangen, als man darnach fragte, wie viel von der Gesammtfläche des landwirthschaftlichen Betriebes Pachtland sei. Der Antheil des Pachtlandes an der Gesammtfläche der vier Grössenkategorien der Betriebe ist schon oben dargestellt worden. Hier sind noch einige Worte über den Begriff des Pachtlandes nachzutragen. Als solches wurden bei der obigen Berechnung nur jene Flächen betrachtet, welche Pächter, die ausschliesslich auf Pachtland wirthschaften, innehaben. Solcher gibt es 829.000 oder 15·7 Percente sämmtlicher Betriebsinhaber, mit einer Betriebsfläche von 5,173.122 Hektaren. Daneben bestehen 28·3 Percente sämmtlicher Betriebe aus Eigenthum mit dazu gepachtetem Lande, während die reinen Eigenthumsbetriebe 56 Percente ausmachen. Das Verhältniss zwischen reinen Pachtbetrieben — denn nur diese können der weiteren Untersuchung zu Grunde gelegt werden — und den Eigenthumsbetrieben ist jedoch in den einzelnen Grössenkategorien

[4]) Nämlich 0—2, 2—5, 5—20 Ar, 20 Ar bis 1 Hektar, 1—2, 2—5, 5—10, 10—20, 20—50, 50—100, 100—200, 200—500, 500—1000, endlich über 1000 Hektar.

[5]) Statistik des deutschen Reiches. Neue Folge. Bd. 32.

der Betriebe ein sehr verschiedenes. Greifen wir auf die bereits erwähnten Gruppen zurück, so sind von der Gesammtzahl der Betriebsleiter der einzelnen Grössenclassen

in den Betrieben mit einer Fläche	Eigenthümer	Pächter
von unter 1 Hektar	1,631.336	691.980 = 29·8 Percente
„ 1 Hektar bis 10 Hektar	2,157.640	116.456 = 5·1 „
„ 10 „ „ 100 „	638.414	15.527 = 2·4 „
„ über 100 Hektar	19.817	5.174 = 20·7 „

Die Unterscheidung nach den Grössenkategorien ist es auch, welche den Nachweisungen über die Vertheilung der Hauptculturen ihren selbständigen Werth verleiht, wiewohl hierüber durch die Anbaubehebung viel detaillierteres, genaueres und sorgfältiger controliertes Material bereits beschafft worden ist. Aehnlich ist das Verhältniss der Aufnahme des landwirthschaftlichen Nutzviehes zur selbständigen Viehzählung vom 10. Jänner 1883. Es mag nicht ohne Interesse sein, zunächst die Ergebnisse dieser beiden mit einander concurrierenden Aufnahmen zu vergleichen, wobei einerseits der differente Gesichtspunkt beider Erhebungen, andererseits auch der Einfluss des Aufnahmstermines zu berücksichtigen ist. Es wurden ermittelt:

	am 5. Juni 1882	am 10. Jänner 1883
	Stücke	
Pferde	3,114.420	3,522.545
Rindvieh	15,454.372	15,786.764
Schafe	21,116.957	19,189.715
Schweine	8,431.266	9,206.195
Ziegen	2,452.527	2,639.994

Was nun aber die Combination von Viehhaltung und Grösse des Betriebes anbelangt, so kommen (1882) auf je 100 Hektar landwirthschaftlich benutzter Fläche:

	überhaupt	bei den Betrieben von			
		unter 1 Hektar	1—10 Hektar	10—100 Hektar	über 100 Hektar
		Stücke			
Pferde	9·8	2·3	7·9	12·3	7·5
Rindvieh	48·5	83·4	75·9	46·8	19·7
Schafe	66·3	59·3	24·2	47·7	147·1
Schweine	26·5	172·2	43·5	20·3	6·2
Ziegen	7·7	208·4	8·5	0·9	0·1

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass die Frage nach der Verwendung von Kühen zum Ackerbau recht werthvolle Anhaltspunkte für die Charakterisierung der Betriebsverhältnisse der einzelnen Grössenkategorien ergeben hat.

Durch die Erhebung der in den einzelnen Betrieben im letzten Jahre vor der Zählung verwendeten landwirthschaftlichen Maschinen wird diese Charakteristik in erwünschter Weise dahin erweitert, dass uns die Mitwirkung des Capitales bei der Urproduction in jener specifischen Form vorgeführt wird, in welcher es nicht so sehr die Kräfte des Bodens zu steigern, als menschliche Arbeitskraft zu ersetzen bestimmt ist. Lässt man die Betriebe von unter 1 Hektar landwirthschaftlicher Fläche ausser Anschlag, so verwenden von 2,953.028 Betrieben, welche dann übrig bleiben, 385.991 oder 13·1 Percente Maschinen, und zwar von den Kleinbetrieben 5·2 Percente, von den mittleren bereits 37·6, von den Grossbetrieben aber 82·3 Percente. Am meisten Eingang haben die Dreschmaschinen gefunden, sie machen 95·5 Percente aller Fälle von Maschinenbetrieb aus und reichen auch verhältnissmässig am weitesten in die mittleren und kleineren Betriebe hinein, während im Uebrigen ausgedehntere Maschinenverwendung nur den Grossbetrieben eigen ist.

Als letztes Moment ist hier noch die Verbindung der Landwirthschaft mit anderen Berufen zu erwähnen. Hierdurch wird zugleich eine gewisse Verbindung der Landwirthschafts-Betriebsaufnahme mit den Ergebnissen der Berufs-

zählung hergestellt. Es wird nämlich einerseits dargethan, inwieweit landwirthschaftliche Interessen in die einzelnen Berufe anderer Art hineinreichen, und inwieweit umgekehrt die Landwirthschaft von diesen letzteren unmittelbar beeinflusst wird. Die Aufnahme hat nun überaus weitgehende Zusammenhänge ergeben. Dieselben weiter zu verfolgen, läge ausserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes. Hier mögen nur noch einige charakteristische Ziffern Platz finden. Von je 100 Inhabern landwirthschaftlicher Betriebe stehen 61, oder wenn man die landwirthschaftlichen Taglöhner ausser Anschlag lässt, 44·5 zugleich auch in nicht landwirthschaftlichen Berufen. Für unsere Grössenkategorien stellen sich diese Verhältnisse folgendermassen, je nachdem man die landwirthschaftlichen Taglöhner mit selbständiger Wirthschaft

in den Grössenclassen	mitrechnet	nicht mitrechnet
bis 1 Hektar	85·7	56·3
von 1—10 Hektar	49·2	40·9
von 10—100 Hektar	15·9	15·8
über 100 Hektar	28·3	28·3

Die Disposition des hiermit in Kürze vorgeführten Stoffes in dem bezüglichen Band der Statistik des Deutschen Reiches (5) ist eine sehr einfache und klare. Es werden einerseits für das Reich und andererseits für die Staaten und die grösseren Verwaltungsbezirke in Uebersichten vorgeführt:

1. die Zahl und die Flächengrössen der landwirthschaftlichen Betriebe;
2. die Nutzviehhaltung in den Haushaltungen mit landwirthschaftlichem Betriebe;
3. die Benützung von Maschinen in den landwirthschaftlichen Betrieben;
4. die Verbindung der Landwirthschaft mit anderen Berufen.

In fünf der Einleitung beigegebenen Tabellen ist überdies der Stoff nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten in Verhältnisszahlen umgelegt und so weitergehendem Studium erschlossen.

V.

Wenden wir uns nunmehr der Besprechung der Ergebnisse der gewerblichen Betriebsaufnahme zu. Dieselben sind im 6. und 7. Bande der „Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge", niedergelegt, und zwar enthält der 1. Theil des 6. Bandes die Gewerbestatistik des Reiches mit einer Einleitung zur gesammten Gewerbestatistik, der 2. Theil des 6. Bandes die Gewerbestatistik der Grossstädte, der 7. Band aber die Gewerbestatistik der Staaten und grösseren Verwaltungsbezirke.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Betriebsaufnahme zur Berufszählung und der Einrichtung der bezüglichen Zählpapiere sei zunächst auf die Eingangs gemachten principiellen Ausführungen verwiesen.[6]) Darnach hat die Betriebsaufnahme die Aufgabe, jene wirthschaftlichen Organismen zu erfassen und der statistischen Darstellung zuzuführen, zu welchen das Erwerbsleben die Individuen zusammenfügt, deren individueller Beruf schon durch die Berufsaufnahme erhoben wurde. Die Bedachtnahme auf diesen inneren Zusammenhang brachte es mit sich, dass die zu besprechende Aufnahme im Allgemeinen auf die subjectiven Momente des Gewerbes sich einschränkte und von den objectiven blos die Anwendung von Triebwerken in Betracht zog, weil dieselben, für den Charakter der Betriebe überhaupt höchst bezeichnend, durch den praktischen Hintergrund der Erhebung, das sociale Versicherungswesen, als stete Gefahrenquellen und somit unter Umständen als Kriterium der Versicherungspflichtigkeit, erhöhte Bedeutung erhielt. Auf die Kräfte dieser Triebwerke einzugehen, lag keine Veranlassung vor. Ebensowenig wurden die

[6]) Vergl. S. 571 unten.

Arbeitsmaschinen, Productionsmengen und Productionswerthe erhoben. Bei diesem Verzichte mochte wohl auch die Erwägung mit entscheidend gewesen sein, dass derartig technische Momente wohl kaum anlässlich einer so ganz allgemeinen Erhebung, wie es eine Volks- oder Berufszählung ist, ohne vielfach specialisierte und differenzierte Erhebungsformulare und ohne fachmännische Controle mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden können. Gerade diese Einschränkung ermöglichte es aber, die Erhebung nach der subjectiven Seite hin in so vollkommener Weise auszubilden, wie dies sonst auch nicht annähernd versucht worden ist.

Um nun die Betriebe in vollständiger Weise zu erheben, musste der Begriff des Betriebes möglichst weit gefasst werden. Es wurde demnach jede gewerbliche Thätigkeit als besonderer Betrieb betrachtet, wofern derselbe nur regelmässig und selbständig ausgeübt wurde. Es nähert sich demnach dieser Begriff mehr dem, was der oberdeutsche Sprachgebrauch als „Geschäft" bezeichnet, als wie dem nationalökonomischen Begriffe der Unternehmung. Doch ist es leicht, auch zu diesem zu gelangen, indem man nämlich von jenen Betrieben absieht, welche weder mit Mitarbeitern, noch mit Motoren betrieben werden. Für dieselben war auch keine „Gewerbekarte" auszustellen, sondern es wurden die hierfür in Betracht kommenden Angaben aus dem Berufszählbogen auf eigene Zählblättchen übertragen und in dieser Form auch bei der Aufstellung der Betriebsstatistik benützt. Eine wesentliche Abweichung von dem Begriffe Unternehmung ergibt sich jedoch dadurch, dass in jenen Fällen, in welchen verschiedenartige Gewerbe zu einem einheitlichen Geschäfte verbunden sind, ein jedes derselben als selbständiger Betrieb gezählt wurde. Nur dadurch war es möglich, zu der factischen Besetzung der einzelnen Gewerbegruppen und zu deren Ausrüstung mit Arbeitspersonale zu gelangen. Auch findet dieser Vorgang in der Erwägung ausreichende Begründung, dass es mehr auf die volkswirthschaftliche Organisation in einheitlich geschlossenen Productionsanlagen als auf die voraus privatwirthschaftliche Zusammenfassung oder Combinierung derselben in der Hand ein- und desselben Unternehmers ankommt.

Es wurden nun durch die Betriebsaufnahme im Ganzen 3,609.801 Betriebe und 7,459.226 in denselben beschäftigte, gewerbthätige Personen nachgewiesen. Die Berufsstatistik hatte deren 7,726.946, also um 267.720 mehr, ergeben. Diese Differenz bleibt nach der Summierung der Abweichungen innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen, welche, nach oben und nach unten hin, oft in recht bedeutendem Ausmaasse, platzgreifen. Diese Verschiebungen sind jedoch nicht auf Ungenauigkeiten der Aufnahme zurückzuführen, sondern vielmehr natürliche Consequenzen der principiellen Verschiedenheit zwischen Berufs- und Betriebszählung. Die Unterlagen für diese wurden in den Betriebsstätten, für jene in den Wohnungen gewonnen, diese fragt nach dem erlernten persönlichen Beruf, jene nach der factisch ausgeübten Thätigkeit, welche von dem ersteren gar oft verschieden ist, auch in vielen Fällen an dem Zählungstage gerade ruhen mochte, daher die Minusdifferenz der Betriebsaufnahme. Dazu kommt noch, dass mancher Betrieb fremde Berufsangehörige sich dienstbar macht, z. B. die Pianoforte-Fabrication Tischler, die Brauerei oder Brennerei Böttcher, welche dann als zu ihm gehörig ausgewiesen werden. Bei der Combination verschiedener Productionsprocesse, welche als gesonderte Gewerbe ein- und denselben Stoff in verschiedenen Stadien behandeln in ein- und demselben Unternehmen, konnte ferner die Auftheilung des Personales unter diese einzelnen Gewerbearten, welche gelegentlich der Betriebsaufnahme durch die Betriebsinhaber erfolgte, nicht ganz den individuellen Angaben der Berufsaufnahme entsprechen. Dies war insbesondere bei der Metallindustrie der Fall. Beim Baugewerbe endlich entzog der demselben eigenthümliche rasche Wechsel des Personales, sowie die geringe innere Festigung der Betriebe einen beträchtlichen Theil der Arbeiter der Aufnahme. Diese Differenzen sind hier nicht deshalb

hervorgehoben worden, um daraus einen Vorwurf gegen die beiden Aufnahmen abzuleiten, sondern im Gegentheil, weil sie, durch den differenten Ausgangspunkt derselben wohl begründet, zeigen, wie dieselben einander gegenseitig ergänzen. Sie sind nicht divergierend, sondern complementär.

Auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gewerbearten und -Gruppen kann hier in der Folge natürlich nicht eingegangen werden. Es sei daher nur hinsichtlich der Classificierung noch bemerkt, dass 248 Unterscheidungen gemacht wurden, welche zu 200 Ordnungen, 93 Classen und 20 Gruppen zusammengefasst werden. Die Gliederung ist im Grossen und Ganzen dieselbe wie in dem für die Berufsstatistik verwendeten Schema, doch bestehen im Einzelnen mancherlei Abweichungen, welche auf die principielle Differenz zwischen persönlichen Beruf und gewerblichen Betrieb zurückzuführen sind. Dem Umstande, dass es im Allgemeinen mehr charakteristische Gewerbe oder Betriebsarten als persönliche Berufszweige gibt, wird durch weitergehende Specialisierung des Betriebsschemas Rechnung getragen. Umgekehrt gibt es in manchen Gruppen persönliche Berufe, denen keine selbständigen Betriebsformen entsprechen. Eher konnte eine Vereinfachung der Gliederung Platz greifen.

Von den oben erwähnten 3,609.801 Betrieben werden 2,423.049 oder 67·1 Percente ohne Mitinhaber, Gehilfen oder Motoren (Alleinbetriebe) und 1,186.752 oder 32·9 Percent mit solchen betrieben (Gehilfenbetriebe). Das starke Ueberwiegen der ersteren kann bei der weiten Fassung des Begriffes des Betriebes nicht Wunder nehmen. Anders stellt sich freilich das Verhältniss dar, wenn auf das gewerbsthätige Personal eingegangen wird. Von diesem entfällt — wie schon jetzt vorgreifend bemerkt wird — etwa $^1/_4$ auf die Alleinbetriebe, $^3/_4$ hingegen auf die Gehilfenbetriebe.

Eine andere fundamentale Unterscheidung, welche für die Stellung der Gewerbe „im nationalen Haushalte“ charakteristisch ist, ist die in Haupt- und Nebenbetriebe. Letzterer Ausdruck wird hier jedoch nicht in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht, sondern bezeichnet solche Betriebe, in denen keine Person ihrer Hauptbeschäftigung nach thätig ist. Es sind

unter je 100 Alleinbetrieben	77·5	Hauptbetriebe und	22·5	Nebenbetriebe
„ „ 100 Gehilfenbetrieben . . .	95·0	„	„	5·0	„
„ „ 100 Betrieben überhaupt . .	83·3	„	„	16·7	„

Es war die Aufstellung dieser Unterscheidung aus dem Grunde nothwendig, weil einerseits die volle Erwerbsthätigkeit des Volkes erfasst, andererseits aber jede Person nur einmal gezählt werden sollte. Die Hauptbetriebe aber sind es, von denen bei der weiteren Darstellung ausschliesslich die Rede sein soll.

Von den Momenten, welche für die Beurtheilung des Betriebs-Umfanges, für die Scheidung in Klein-, Mittel- und Grossbetrieb massgebend sind, als Grösse des Anlage- und Betriebscapitales, Höhe des Umsatzes, der Consumtions- und Productionsmengen, beziehungsweise Werthe, des Roh- und Reinertrages, Anzahl der beschäftigten Personen, lag nur das letztere, ergänzt durch die Frage nach der Mitwirkung von mechanischen Triebwerken, innerhalb des Rahmens der zu besprechenden Aufnahme. Ist nun auch ein- und dieselbe Gehilfenzahl je nach der besonderen Natur eines jeden Gewerbes, auch innerhalb ein- und derselben Gewerbeart je nach der stärkeren oder geringeren Mitwirkung von stehendem Capital von sehr differenter Bedeutung für den Betriebsumfang, so ist doch durch die Bildung der im Folgenden ersichtlich gemachten feineren Abstufungen, welche auch in dem tabellarischen Theile beibehalten sind, die Möglichkeit gegeben, dem besonderen Wesen der einzelnen Gewerbearten bei ihrer Untersuchung auf den Betriebsumfang hin Rechnung zu tragen. Es ergeben sich:

		Hauptbetriebe		Gewerbthätige Personen	
		absolut	in Perc.	absolut	in Perc.
Alleinbetriebe ohne Motoren		1,877.872	62·48	1,877.872	25·58
Mitinhaber und Motorenbetriebe ohne Gehilfen		29.761	0·99	35.014	0·48
Gehilfenbetriebe					
mit 2 bis 5 Gehilfen, und zwar	mit 1 Person	84.041	2·80	84.041	1·14
	„ 2 Personen	521.418	17·35	1,042.836	14·21
	„ 3—5 „	369.676	12·30	1,283.296	17·48
	„ mehr als 5 „	25.526	0·85	165.919	2·26
	Zusammen	1,000.661	33·30	2,576.092	35·09
mit mehr als 5 Gehilfen, und zwar	mit 6— 10 Personen	43.237	1·44	346.941	4·73
	„ 11— 50 „	43.952	1·46	891.623	12·15
	„ 51— 200 „	8.095	0·27	742.688	10·12
	„ 201—1000 „	1.752	0·06	657.399	8·95
	„ mehr als 1000 „	127	0·00	213.160	2·90
		97·163	3·23	2,851.811	38·85
	Summe	3,005.457	100·00	7,340·789	100·00

Diese bis in's volle Detail der Gewerbearten hinab durchgeführte Abstufung nach dem Betriebsumfange ist in der Einleitung zu einer äusserst interessanten Charakteristik derselben in der gedachten Richtung ausgenützt worden, wobei die folgenden Gruppen gebildet wurden, welchen hier gleich die Verhältnisszahlen für sämmtliche Betriebe beigefügt werden.

der Kategorie der		Es gehören an von je 100 Betrieben	Gewerbsthätigen
Kleinbetriebe	ohne Gehilfen	63·5	26·1
	mit höchstens 5 Gehilfen	33·3	35·1
Mittelgrossen Betriebe	mit 6 bis 10 Personen	1·4	4·7
	„ 11 „ 50 „	1·5	12·1
Grossbetriebe	mit mehr als 50 Personen	0·3	22·0

Bis jetzt ist das Betriebspersonal in seiner Gänze als Charakteristicum für die Grösse des Betriebes betrachtet worden. Die Erhebung, welche voraus die subjective Seite des Gewerbebetriebes zu umfassen hatte, konnte sich jedoch unmöglich auf diesen einzigen Gesichtspunkt beschränken und alle anderen Momente der Berufszählung überlassen, sondern hat parallel mit derselben auch das Geschlecht der Gewerbsthätigen und deren Arbeitsstellung (als Corrolar der früher erörterten „Berufsstellung") erhoben. Alle das Personal betreffenden Ausweise liegen in doppelter Gestalt vor, indem sowohl der Stand am Erhebungstage (5. Juni 1882), als auch nach dem Jahresdurchschnitte erhoben wurde. Die erstere Frage ergab 7,459.226, die letztere 7,340.789 Gewerbsthätige. Bei den Zusammenstellungen ist durchaus der Durchschnittsstand, als der für die Vergleichung der Gewerbe unter einander geeignetere, gewählt worden, wiewohl nicht übersehen werden darf, dass bei der Bildung von Durchschnitten immerhin der Willkür ein gewisser Spielraum gewährt und so eine Fehlerquelle eröffnet wird, welche bei der Beziehung der Daten auf den Erhebungstag zu vermeiden wäre. Auch muss bei einer Combination der Ergebnisse der Betriebszählung mit jenen der Berufserhebung, z. B. hinsichtlich des Alters, jedenfalls auf das Momentbild vom 5. Juni 1882 zurückgegangen werden.

Um nun auch der Hauptergebnisse der Erhebung in den erwähnten beiden Richtungen kurz zu gedenken, so kommen auf je einen Hauptbetrieb:

	überhaupt	insbesondere mit 1 bis 5 Gehilfen	insbesondere mit mehr als 5 Gehilfen
Selbständige	0·97	0·89	1·06
Verwaltungspersonen	0·08	0·04	1·65
Andere Hilfspersonen	1·40	1·64	26·64

Dem Geschlechte nach aber sind von je 100 Gewerbsthätigen

	männlich	weiblich
bei den Alleinbetrieben	66·2	33·8
„ „ Gehilfenbetrieben	84·0	16·0
Zusammen . . .	79·4	20·6

und wenn auch auf die Arbeitsstellung eingegangen wird:

	männlich	weiblich
von den Selbständigen	92·5	7·5
„ „ Verwaltungspersonen	97·6	2·4
„ „ anderen Hilfspersonen	81·3	18·7

Es sei noch bemerkt, dass bei der Erhebung des Betriebspersonales, Doppelzählungen, welche sonst insbesondere bei der Hausindustrie leicht möglich gewesen wären, dadurch vorgebeugt wurde, dass man sämmtliche Angaben auf das in den bezüglichen Betriebsstätten selbst beschäftigte Personal bezog.

Ein Hauptverdienst der Bearbeitung der Aufnahmsergebnisse begrüssen wir in der Untersuchung über die geographische Verbreitung der Gewerbe, welcher in der Einleitung ein umfangreiches Capitel gewidmet ist. Hierdurch wird erst eine Orientierung über den Inhalt der Bände ermöglicht, welche das Detail für die kleineren Verwaltungsbezirke enthalten. Zugleich ergeben sich aber auch manche theoretisch werthvolle Momente. Von den beiden Grundlagen, auf welche die hierbei zu verwendenden Relativzahlen bezogen werden können, nämlich dem Flächeninhalt und der Bevölkerung der einzelnen Bezirke, verdient die letztere ganz entschieden den Vorzug. Denn sie bietet, indem dadurch der Dichtigkeit der Bevölkerung Rechnung getragen wird, Anhaltspunkte, um zu beurtheilen, inwieweit die einzelnen Gewerbe der Zahl und Grösse ihrer Betriebe nach voraus nur locale Bedürfnisse zu befriedigen oder mit ihren Erzeugnissen einen weiteren Markt aufzusuchen berufen sind. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungs-Dichtigkeit und Intensität des gewerblichen Betriebes wird durch folgende Ziffern illustriert. Es kommen

in den Bezirken mit einer relativen Bevölkerung von	auf 1.000 Einwohner			auf 1 Qkm.
	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe	gewerbthätige	Personen
unter 60 Einwohner	41·5	21·7	108·4	5·45
60— 90 „	53·2	26·2	139·8	10·16
90—120 „	53·6	25·8	170·6	17·66
120—150 „	54·9	26·9	204·4	27·15
150—180 „	52·8	25·6	177·9	30·14
180—210 „	62·4	30·1	207·5	40·12
210—240 „	102·2	39·6	303·2	73·34
mehr als 240 Einwohner	70·8	36·9	270·8	99·44

Es lässt sich hieraus der allgemeine Satz ableiten, „dass die Zunahme der Volksdichtigkeit in höherem Maasse durch eine zunehmende Verbreitung der Gewerbthätigen als durch eine solche der übrigen Bevölkerung herbeigeführt wird". So erscheint denn die Beziehung der Angaben über Zahl, Personal und durchschnittlichen Umfang der Betriebe einerseits nach Gewerbegruppen, bezw. Arten, andererseits nach Verwaltungsbezirken auf die Bevölkerung vollkommen gerechtfertigt, und wird hierdurch über das gewerbliche Gepräge der einzelnen Bezirke nicht minder vollkommener Aufschluss erzielt, als wie über den Standort der Gewerbe oder deren Vertheilung im Reiche. Für 19 charakteristische Gewerbe, welche sich entweder ausschliesslich auf bestimmte Gegenden concentrieren, oder doch bei allgemeiner Verbreitung an gewissen Standorten über den localen Bedarf hinaus für den allgemeinen Markt producieren, ist das Verhältniss der Gewerbthätigen zur Bevölkerung auch kartographischen Darstellungen zu Grunde gelegt worden, welche gewissermassen ein Seitenstück zu den der Berufsstatistik beigegebenen

Kartogrammen bilden. Auch hier wurden die Städte über 20.000 und über 100.000 Einwohner gesondert behandelt.

Um die besonderen Verhältnisse dieser letzteren, der Grossstädte, welchen ja auch die Betriebsstatistik einen eigenen Band gewidmet hat, nur kurz zu charakterisieren, seien die folgenden Ziffern mitgetheilt.

Es entfallen auf je 1.000 Einwohner:

	der 15 Grossstädte	des Reiches
Betriebe überhaupt	112·7	79·8
Darunter:		
Alleinbetriebe { Hauptbetriebe	68·4	41·5
Alleinbetriebe { Nebenbetriebe	5·5	12·1
Gehilfenbetriebe { Hauptbetriebe	37·9	24·9
Gehilfenbetriebe { Nebenbetriebe	0·8	1·3
Gewerbthätige überhaupt	300·8	162·3
insbesondere in den Gehilfenbetrieben	232·4	120·8

Derartige Abweichungen von den allgemeinen Durchschnitten thun zur Evidenz dar, dass es auch vom Standpunkte der Gewerbestatistik aus unbedingt nothwendig ist, städtische, und zwar voraus grossstädtische Verhältnisse stets von den anderen gesondert auszuweisen und darzustellen.

Die Betriebsaufnahme war voraus auf die Erfassung der persönlichen Elemente des Gewerbebetriebes gerichtet. Von den objectiven Momenten war es nur eines, die Motoren-Benutzung, die Combination von elementarer Kraft mit der menschlichen Arbeitsleistung, welches noch mit in den Bereich der Aufnahme gezogen ward. Die Bearbeitung und die analytische Darstellung legten mit Recht das Hauptgewicht auf den Zusammenhang zwischen dem Motor und dem Betrieb, welcher denselben verwendete, stellten also nicht die Motoren etwa nach Art und Kraftleistung für sich, sondern vielmehr die Betriebe mit Motorenbenutzung unter Beifügung des in denselben beschäftigten Personales dar. Auf die Erhebung der Motoren selbst und ihrer Kräfte konnte um so eher verzichtet werden, als ja über die wichtigste Art derselben, die Dampfmaschinen, in den Dampfkessel-Katastern für ganz Deutschland durchaus verlässliche und vollständige Aufschreibungen geführt werden. Als Beispiel dafür, wie fruchtbar diese Hervorhebung der organischen Beziehungen des Motors zum Gesammtbetrieb ist, möge die nachstehende kleine Uebersicht betrachtet werden:

Unter den Betrieben der Grössenstufen	Zahl der Hauptbetriebe	Zahl der Gewerbetreibenden in den Betrieben	Auf jeder Stufe sind von je 100 Betrieben solche	Auf jeder Stufe sind von je 100 Gewerbetreibenden solche in Betrieben
	mit Motorenbenutzung			
ohne Gehilfen	14.768	14.922	0·8	0·8
mit 1—5 Gehilfen	66.512	164.508	6·6	6·4
mit mehr als 5 Gehilfen, und zwar mit	28.142	1,745.242	29·0	61·2
6— 10 Personen	6.747	54.394	15·6	15·7
11— 50 „	14.166	333.340	32·2	37·4
51— 200 „	5.491	531.868	67·8	71·6
201—1000 „	1.612	613.504	92·0	93·3
über 1000 „	126	212.136	99·2	99·5
Zusammen	109.422	1,924.672	3·64	26·2

Schon anlässlich der Besprechung der Berufserhebung ist bemerkt worden, dass bei derselben die selbständigen Hausindustriellen zwar gesondert ausgewiesen worden sind, dass aber im Uebrigen die Erfassung der Hausindustrie Sache der Betriebsstatistik ist. Thatsächlich ist die Hausindustrie eine ganz eigenthümliche Betriebsform, welche, obwohl local und für gewisse Gewerbezweige von ganz ausserordentlicher Bedeutung, sich bisher doch der statistischen Erfassung und in vielen Beziehungen auch der gewerblichen Gesetzgebung und Verwaltung gänzlich

entzogen hat. Die technische Schwierigkeit bei der Erhebung liegt zunächst darin, dass man einerseits nicht auf eine Definition des Begriffes der Hausindustrie bei der Fragestellung verzichten kann, ohne der Willkür und dem Unverstande Thür und Thor zu öffnen, und dass sich andererseits eine durchaus zutreffende Definition bei der grossen Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Verhältnisse kaum finden lässt. Unsere Erhebung hat die Hausindustrie vom fabriksmässigen Betriebe, mit welchem sie die Production für den grossen Markt gemein hat, dadurch geschieden, dass sie als Productionsstätte die eigene Wohnung des Producenten verlangte, vom Handwerk aber dadurch, dass der eigene Vertrieb der Waaren ausgeschlossen wurde. Also nur wer zu Hause für fremde Rechnung (in der eigenen Wohnung für fremdes Geschäft) arbeitete, wurde als Hausindustrieller angesehen. Diese Definition ist allerdings etwas knapp, indem nämlich öfters kein festes Verhältniss zwischen dem Verleger und dem Hausindustriellen besteht und die Producte der Hausindustrie an Hausierer abgesetzt oder vermittelst einer Magazingenossenschaft vertrieben werden; allein im Grossen und Ganzen trifft sie zu. Es möchte wohl unmöglich sein, sie durch eine bessere zu ersetzen, die nicht allzu compliciert und daher praktisch unverwendbar wäre.

Eine fernere Schwierigkeit liegt darin, dass die Aufnahme nicht zur Zusammenfassung, beziehungsweise Organisation der einzelnen hausindustriellen Betriebe zu Unternehmungen gelangt, woferne sie an die einzelnen Betriebe anknüpft, welche doch technisch und hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses der Gehilfen ganz selbständig erscheinen, dass aber, wenn man vom Verlag ausgeht, der Zusammenhang zwischen dem Unternehmer und den von demselben oft nur mittelbar beschäftigten Hausindustriellen ein zu loser ist, als dass der Verleger genügende Auskunft über Betriebsverhältnisse dieser letzteren zu ertheilen vermöchte. Dieser eigenthümlichen Doppelstellung des Hausindustriellen als selbständiger Gewerbetreibender und als Glied eines grösseren Unternehmens wurde dadurch Rechnung getragen, dass die hausindustriellen Betriebe ganz in der gleichen Weise wie alle anderen als selbstständige Betriebe erhoben und auch in analoger Weise, jedoch separat, in den Tabellen ausgewiesen wurden, dass aber die Gewerbetreibenden, welche ausser dem eigenen Personal auch noch andere Personen für Rechnung des Geschäftes in deren eigenen Wohnung, oder Gefangene in Straf- oder Besserungsanstalten beschäftigten, Mittheilung über die Zahl derselben, bezw. über deren Mitarbeiter zu machen hatten.

Es kann nun von vorneherein nicht erwartet werden, dass die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen sich decken, welche, von theilweise abweichenden Gesichtspunkten ausgehend, verschiedener Auskunftsquellen sich bedienen. Was zunächst die Anzahl der Betriebe anbelangt, so stehen 386.416 hausindustrielle Betriebe nach der Angabe der Arbeiter 394.457 Fällen gegenüber, in welchen von den Unternehmern unmittelbar an Hausindustrielle Beschäftigung ertheilt wurde. Noch grösser ist die Differenz hinsichtlich des Personales. Es waren nämlich im Jahresdurchschnitt in der Hausindustrie beschäftigt nach den Angaben

	der Arbeitnehmer	der Arbeitgeber
Selbständige, bezw. unmittelbar Beschäftigte .	348.009	394.457
Gehilfen oder Mitarbeiter	128.071	150.523
im Ganzen . . .	476.080	544.980

Wenn demnach die Arbeitgeber um 68.900 Personen mehr ausweisen, als die Hausindustriellen selbst, so erklärt sich dies hauptsächlich daraus, dass jene ihre Angaben für den Jahresdurchschnitt machten und daher Personen mitrechneten, welche etwa nur in den Wintermonaten, also nicht auch zur Zeit der Aufnahme für sie arbeiteten oder welche das Gewerbe nach ihrer eigenen Auffassung nur nebenbei ausübten, während sie dem Arbeitgeber eben auch als

Arbeiter gelten, diese aber ihre Erklärung nach der zufälligen Sachlage zur Zeit der Aufnahme abgeben. Mögen daher bei den Angaben der Arbeitgeber auch manchesmal Doppelzählungen vorgekommen sein, indem mitunter ein- und derselbe Hausindustrielle für mehrere Verlagsgeschäfte arbeitet, so dürften dieselben doch im Grossen und Ganzen der Wirklichkeit näherkommen. Auch ergeben sich im Einzelnen bedeutende Verschiebungen dadurch, dass die Arbeitnehmer ihren persönlichen Beruf und speciellen Arbeitszweig angeben, die Arbeitgeber hingegen vom fertigen Producte und nicht von dem speciellen Arbeitsprocesse ausgehen, was unter Umständen die Subsumtion unter differente Ordnungen zur Folge hat.

Die Hausindustrie ist nun in der Betriebsstatistik sowohl nach den Angaben der Arbeitnehmer als auch nach jenen der Arbeitgeber dargestellt worden. Und zwar mit Recht. Denn es wäre ganz falsch, sich der einen oder der andern Quelle ausschliesslich anzuvertrauen, sondern man wird dieselbe je nach dem speciellen Gebiete der Untersuchung zu wählen haben. Handelt es sich z. B. um die Gesammtzahl der in gewissen Zweigen der Hausindustrie beschäftigten Personen, so möchten die Angaben der Arbeitgeber vorzuziehen sein. Dieselben sind ferner einzig und allein massgebend, wofern man untersuchen will, wie fabriksmässiger und hausindustrieller Betrieb mit einander concurrieren, da erst aus der Zusammenfassung in der Hand des Unternehmers die Wucht resultiert, mit welcher die betreffende Production in den Wettbewerb auf dem grossen Markte eintreten kann. Bei der Vergleichung mit dem handwerksmässigen Betriebe werden schon die Angaben der Hausindustriellen selbst mit herangezogen werden müssen, und dieselben werden ausschliesslich massgebend sein, wofern es sich um persönliche Verhältnisse, wie Geschlecht, Arbeitsstellung und Nebenerwerb handelt. Auch für die Erkenntniss und Darstellung der geographischen Verbreitung der Hausindustrie sind die Angaben der Arbeitnehmer selbst massgebend, weil dieselben oft weit vom Sitze des Verlagsgeschäftes wohnen und dieser mit dem Sitze der Industrie demnach keineswegs identisch ist.

Man kann also sagen, dass die Aufnahme dadurch, dass sie, von einem doppelten Gesichtspunkte ausgehend, ihr Werk von zwei Seiten her in Angriff nahm, die singulären Verhältnisse der Hausindustrie soweit erfasst hat, als es nur von der Generalstatistik eines grossen Reiches verlangt werden kann. In die Mannigfaltigkeit des realen Wirthschaftslebens noch tiefer einzudringen, insbesondere die in den einzelnen Gewerbszweigen verschiedenen, oft sehr complicierten Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und den sich dazwischen einschiebenden Mittelspersonen aufzuzeigen, diese Aufgabe liegt wohl ausserhalb des Bereiches der officiellen Statistik. Wohl aber gehört sie der descriptiven Nationalökonomie an, und die „fahrenden Schüler" derselben haben schon so manchen dankenswerthen Beitrag zu deren Lösung geliefert und damit Licht und Farbe in die Skizze gebracht, welche die Statistik, und nur diese, herzustellen vermochte. Nunmehr hat der Verein für Socialpolitik es übernommen, Materialien über die Hausindustrie in ganz Deutschland zu sammeln. Von dem glücklichen Ineinandergreifen von Statistik und Beschreibung jener Momente, welche sich ziffermässig nicht erfassen lassen, ist wohl die völlige Erschliessung dieses interessanten und wichtigen Gebietes des Wirthschaftslebens zu gewärtigen.

Es bleibt unter den Erhebungsmomenten nur noch das Besitzverhältniss bei den gewerblichen Unternehmungen zu besprechen. Die Aufbereitung brachte hier nicht das volle Detail der Fragestellung zur Geltung, indem zwar die Unternehmungen einzelner Personen und mehrerer Gesellschafter, auch jene des Staates oder Reiches als je eine besondere Kategorie behandelt, hingegen diejenigen von Vereinen, Commandit- oder Actiengesellschaften, Innungen und wirthschaftlichen Corporationen als Unternehmungen „wirthschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften", die von Gemeinden und anderen communalen

Corporationen, sowie von den oben nicht besonders benannten juristischen Personen als Unternehmungen „communaler Corporationen“ zusammengefasst wurden. Für diese Kategorien wurden Zahl der Betriebe und Stärke des Betriebspersonales dargestellt und damit auch das Verhältniss aufgezeigt, in welchem sie zur Gesammtheit der Betriebe stehen. Die weitere Durchbildung des Gesichtspunktes, welcher der Erhebung wohl mit Recht unterlegt werden kann, nämlich volle Klarheit in den Zusammenhang von Gegenstand und Art der Production (Gewerbezweig), Betriebsumfang und volkswirthschaftliche Unternehmungsform zu bringen, hätte eine eingehendere Specialisierung dieser letzteren, insbesondere bei den gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Betrieben, zur Voraussetzung gehabt.

Es erübrigt noch, kurz über die Auftheilung des Stoffes in den Tabellen der betreffenden vier Theile der deutschen Betriebsstatistik zu orientieren. Die Uebersichten für das ganze Reich im 1. Theile des 6. Bandes der „Statistik des Deutschen Reiches“, neue Folge, weisen aus:

I. *A* für Gewerbegruppen und *B* für Gewerbearten:

1. Anzahl und Personal sämmtlicher Gewerbebetriebe, sowie der Allein- und Gehilfenbetriebe insbesondere,
2. Betriebsumfang der Mitinhaber-, Gehilfen- und Motorenbetriebe,
3. Benützung von Motoren und
4. Umfang der Hausindustrie, sowie Besitzverhältniss.

II. die Gewerbethätigen einzelner Gewerbe in den kleineren Verwaltungsbezirken.

III. die Verhältnisszahlen zur gesammten Gewerbestatistik.

Der 2. Theil des genannten Bandes enthält sodann die unter I aufgezählten Nachweisungen für die 15 deutschen Grossstädte.

Die beiden Theile des 7. Bandes der „Statistik des Deutschen Reiches“, neue Folge, enthalten in gedrängterer Anordnung die gleichen Ausweise für die Staaten des deutschen Reiches mit Unterscheidung der grösseren Verwaltungsbezirke, u. zw. der 1. Abschnitt die Uebersicht über die Anzahl und das Personal der Gewerbebetriebe; der 2. Abschnitt die Angaben über Betriebsumfang, Motorenbenützung, Hausindustrie und Besitzverhältnisse.

Die deutsche Berufs- und Betriebsstatistik, welche auf der Erhebung vom 5. Juni 1882 beruht, und welche ich hiermit vom methodologischen und statistisch-technischen Standpunkte aus zu erörtern versucht habe, ist ein monumentales Werk. Die sociale Verwaltung hatte der Statistik eine grosse Aufgabe gestellt. Mit dem vollen Rüstzeug ihrer eigenen und der national-ökonomischen Theorie versehen, hat sie dieselbe ergriffen, ihre Erhebungs- und Darstellungsmethode im Ringen mit dem Riesenstoffe verfeinert und vervielfältigt und in dem Ergebnisse ihrer Arbeit nunmehr der Verwaltung und der Wissenschaft ein ganz unvergleichliches Material dargeboten. Die erstere hat darauf die Organisation ihres socialen Hilfswesens aufgebaut, die letztere aber muss sich der neuen Gebiete, die ihr erschlossen wurden, erst bemächtigen und Nationalökonomie, sowie Bevölkerungswissenschaft werden dem deutschen Zählwerke vom 5. Juni 1882 wichtige Fortschritte zu danken haben.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 220. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten v. Inama-Sternegg am 10. November 1888.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüsst der Präsident den Oberst Josef Ullmann, Chef der III. Section im technisch-administrativen Militär-Comité, als den neuen Vertreter des k. k. Kriegsministeriums an Stelle des aus der Central-Commission ausgeschiedenen Oberst Steinbrecher und beglückwünscht den Hofrath v. Stibral zu dessen neuerlichen Auszeichnung durch Verleihung des Leopold-Ordens. Der Vorsitzende macht sodann der Versammlung bekannt seine Berufung in den k. k. obersten Sanitätsrath als ausserordentliches Mitglied, ferner seine Wahl und die des Hofrathes v. Brachelli und des Generalconsuls Dr. v. Scherzer zu correspondierenden Mitgliedern der kgl. belgischen statistischen Central-Commission.

Aus dem Inhalte der zahlreichen Geschäftsstücke, welche seit der letzten Plenarversammlung der Central-Commission zugekommen oder von ihr abgeschickt und vom Präsidenten der Versammlung zur Kenntniss gebracht worden sind, ist Folgendes besonders zu erwähnen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat bekanntgegeben, dass es für die Jahre 1889 und 1890 einen ausserordentlichen Credit von je 5000 fl. beanspruchen wolle, um die Herausgabe der rückständigen Hefte der österreichischen Statistik zu ermöglichen. Dagegen lehnte es das Ansuchen der Central-Commission, künftig den Netto-Erlös der statistischen Publicationen als Bedeckung präliminieren zu dürfen, ab. Das Ministerium des Innern genehmigte die vorgeschlagenen Formulare der Bezirks- und Landes-Summare für den Nachweis der Blinden und Irrsinnigen. Das Justizministerium gab bekannt, dass es seine jährliche Vergütungssumme für die Ablieferung von je 200 Exemplaren der Justizstatistik erst für jene der Justizstatistik vom Jahre 1885 ab auf 1000 fl. erhöhen könne. Das Reichskriegsministerium verständigte die Central-Commission, dass es auch für seinen Amtsbereich den allgemeinen und ausschliesslichen Gebrauch der von der Commission beantragten Form der Interpunction bei grösseren Zahlenreihen anbefohlen habe. Die Central-Commission bittet das Ministerium für Cultus und Unterricht um endgiltige Abstellung der Baugebrechen, wodurch die Bibliotheksräume der Commission beschädigt und theilweise unbenützbar werden, und theilt demselben Ministerium Ausweise über den Stand und die Frequenz der Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 1888/89 mit. Dem Finanzministerium wurden Nachweise über den Stickereiverkehr an der Schweizer Grenze zur Verfügung gestellt. Zur Vervollständigung der bisherigen Nachweise über das Kirchenvermögen wurde das Finanzministerium um zeitweilige Ueberlassung der bei demselben geführten Aufzeichnungen über das Vermögen der katholischen Kirchen und Pfründen, und das Ministerium für Cultus und Unterricht ersucht, die politischen Landesstellen anzuweisen, dass sie der statistischen Central-Commission Abschriften ihrer nach den bekannten Vorschriften gemachten Aufzeichnungen über das Vermögen der Pfründen und kirchlichen Communitäten für 1881 bis 1890 zukommen lassen. Als Vorarbeit für die Durchführung einer Agrarstatistik wurde der Plan einer vollständigen Statistik der Agrarverhältnisse im Kronlande Salzburg ausgearbeitet und der Landeshauptmann von Salzburg um thunlichste Förderung dieses Unternehmens ersucht. Zum Studium der Reform der Statistik der Volksbewegung wurden mehrere ausländische Bureaux um Mittheilungen über die Organisation dieses Zweiges der Statistik ersucht und sind zahlreiche Mittheilungen hierüber eingelaufen. Aus den erbetenen Mittheilungen der Steuerdeputation in Hamburg und des statistischen Bureaus von Bremen ergibt sich, dass in Betreff der überseeischen Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn keine genaueren Daten als die vorliegenden erlangt werden können. Der Landes-Sanitätsrath in

Lemberg dankt für die Ueberlassung von 25 Kartogrammen, welche Oberstlieutenant Strasser und Dr. Presl in Jičin über Intervention der Central-Commission für die medicinisch-hygienische Ausstellung in Lemberg zur Verfügung gestellt haben. Das statistische Bureau in Bern übersendet die Formulare, welche bei der Volkszählung von 1880 angewendet wurden und welche bei jener von 1888 angewendet werden sollen. Dem Director Bodio wurde ein Ausweis über die in den einzelnen Verwaltungszweigen angestellten Staatsbediensteten, dann ein solcher über den Aufwand der autonomen Organe für Volks- und höhere Schulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mitgetheilt. Mehrere Gesuche um unentgeltliche Ueberlassung von Publicationen der Central-Commission oder um Einleitung eines Austausches derselben wurden dahin erledigt, dass der Präsident bevollmächtigt wurde, von Zeit zu Zeit Publicationen, welche für die betreffenden Gesuchsteller von besonderem Interesse sein dürften, denselben unentgeltlich, beziehungsweise im Austausche zukommen zu lassen.

Das vom Gemeinderathe von Olmütz herausgegebene und als Festschrift zur 40jährigen Regierungfeier Sr. Majestät des Kaisers erschienene erste statistische Jahrbuch der Stadt Olmütz wird den Mitgliedern der Central-Commission zur Einsichtnahme vorgelegt. Als neuerschienene Publicationen der Central-Commission liegen auf: die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1884, die Statistik der Sparcassen für das Jahr 1886, die Statistik der Unterrichtsanstalten für das Schuljahr 1885/86, die Statistik des Sanitätswesens für das Jahr 1885.

In Betreff des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung „Abänderung der Publication der Sanitätswochenberichte" beschliesst die Commission nach einer eingehenden und erschöpfenden Darstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse durch den Präsidenten einstimmig und ohne Debatte conform den Anträgen des Präsidenten: 1. dem Ministerium des Innern ist vorzuschlagen, die vom Bureau der Central-Commission zusammengestellten Sanitätswochenberichte sind vom Jahre 1889 ab dem k. k. obersten Sanitätsrathe zur Veröffentlichung zu überlassen; 2. die Erweiterung dieser Berichte ist einerseits dadurch anzustreben, dass die Städte Asch, Kladno, Teplitz, Mährisch-Ostrau und Sternberg zur wöchentlichen Berichterstattung eingeladen werden, und 3. andererseits dadurch, dass durch Einschaltung einer neuen Rubrik im Berichtsformulare auch die Kindersterblichkeit, d. i. die Zahl der im ersten Lebensjahre Verstorbenen, gesondert zur Nachweisung gebracht würde.

Der Vorsitzende begründet hierauf seine Anträge hinsichtlich der Uebernahme des österreichischen Städtebuches in die Agenden der statistischen Central-Commission durch eine Darstellung der Entstehung und des gegenwärtigen Standes dieser Publication, worauf dieselben, um das so erfolgreich begonnene Unternehmen durch eine festere Organisation zu sichern, in folgender Form einstimmig angenommen werden:

1. Die statistische Central-Commission übernimmt die Herausgabe des „Oesterreichischen Städtebuches" und ermächtigt zu diesem Behufe ihren Präsidenten, alle hierzu erforderlichen Verhandlungen mit den Städten und mit der Verlagsbuchhandlung in ihrem Namen zu führen;

2. das k. k. Ministerium des Innern ist zu ersuchen, auf die Magistrate der grösseren Städte in dem Sinne einzuwirken, dass dieselben sich an dem „Oesterreichischen Städtebuche" regelmässig betheiligen;

3. der k. k. Statthalter von Nieder-Oesterreich ist speciell zu ersuchen, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass die Vororte von Wien sich zu einer gemeinschaftlichen statistischen Berichterstattung für das „Oesterreichische Städtebuch" verständigen und zu diesem Behufe eventuell auch einen gemeinschaftlichen statistischen Dienst einrichten;

4. das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ist zu ersuchen, der statistischen Central-Commission zu gestatten, im Bedarfsfalle das „Oesterreichische Städtebuch" zu subventionieren.

Einerseits, um die Bedeutung der Publication des österreichischen Städtebuches zu markieren, andererseits, um der Anerkennung Ausdruck zu geben, welche die statistische Central-Commission jenen Personen zollt, die sich an dieser Arbeit bisher mit bestem Erfolge betheiligt haben, beantragt der Präsident, zu correspondierenden Mitgliedern der statistischen Central-Commission zu ernennen, die Herren: Dr. E. Mischler, a. ö. Universitäts-Professor in Czernowitz, als den früheren Redacteur des Städtebuches; Dr. Josef Kleczynsky, o. ö. Universitäts-Professor in Krakau; Dr. Friedrich Presl, k. k. Bezirksarzt in Jičin; Dr. Stephan Sedlaczek, Magistrats-Secretär in Wien, und Dr. A. Marian, Stadtarzt in Aussig.

Ueber Antrag des Hofrathes v. Brachelli entscheidet sich die Commission für sofortige Vornahme der Wahl. Nachdem hierauf die einstimmige Wahl der fünf vorgenannten Herren zu correspondierenden Mitgliedern constatiert worden war, welche nunmehr statutengemäss noch der Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers bedarf, wurde die Sitzung geschlossen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1887/88.

Inhalt: Einleitung. — Das bisher beobachtete Verfahren bei Anordnung und Leitung der Seminararbeiten: Statistische Analyse wichtiger Kategorien der Volkswirthschaft. — Versuch einer anderweitigen Abgrenzung des Themas: Beobachtung verschiedenartiger cultureller, bes. volkswirthschaftlicher Phänomene innerhalb eines Landes und einer bestimmten Zeitperiode. Specielles Thema: Statistische Untersuchung wichtiger Erscheinungen des Volks- und Staatslebens in Oesterreich während des 19. Jahrhunderts. — Die österreichische statistische Literatur. — Die ältere österreichische Bevölkerungsstatistik und ihre Quellen: Volkszählungen und Statistik der Bevölkerungs-Bewegung. — Die älteren Kirchenbücher in Oesterreich. — Wirthschaftliche Verhältnisse: Die Entwickelung der Eisenproduction; die Industrie von Brünn und Reichenberg und der natürliche Standort der Industriezweige. — Der österreichische Aussenhandel; der *Index number* der Handelswerthe. — Die Bancozettelperiode und die österreichische Nationalbank; die Entwickelung des Wechselescompte. — Die Krisen in Volks- und Staatswirthschaft. — Die Entwickelung der Criminalität. — Das Volksschulwesen der Bukowina.

Wie während der Vorjahre so wurden auch im Wintersemester 1887/88 die von dem Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission Herrn Hofrathe Professor Dr. v. Inama-Sternegg unter Assistenz des Gefertigten geleiteten Uebungen des statistischen Seminars in dem Seminar-Locale des Bureaus der k. k. statistischen Central-Commission abgehalten. Besucht war das Seminar von 18 Theilnehmern. Eröffnet wurde dasselbe am 20. October mit einigen einleitenden Bemerkungen des Vorstandes, mit welchen derselbe die Fragen bezeichnete, deren Erörterung die diesjährigen Untersuchungen gewidmet sein sollten, sowie im Allgemeinen die Quellen anführte, die zu diesem Behufe zu Gebote stünden.

Das statistische Seminar hat in den 5 Jahren seines Bestandes die wichtigsten Gebiete der Volkswirthschaft, Grundbesitz, Arbeiterverhältnisse, Vermögens- und Einkommensvertheilung und das Geldwesen behandelt und mit der Klarstellung der realen Verhältnisse dieser Gebiete durch die Statistik auch immer die Erkenntniss der diese Verhältnisse beherrschenden generellen Lebens- und Entwickelungsgesetze anzubahnen gesucht. Immer war dabei die Einheit des Themas das leitende — man kann sagen pädagogische — Princip für die Arbeiten des Seminars. Alle Theilnehmer eines Jahrganges sollten sich in ihren Seminararbeiten auf dem gleichen wissenschaftlichen Gebiete bewegen, doch so, dass bei reicher Arbeitstheilung die jeweilig zur Discussion gestellte Frage an dem Material der verschiedenen Staaten studiert, nach den verschiedensten Seiten beleuchtet und alle Zusammenhänge aufgesucht wurden, in welchen das concrete Problem mit anderen Lebensgebieten steht. Auf diese Weise ist es erreicht worden, dass jeder Theilnehmer am Seminare im Laufe eines Wintersemesters mit dem ganzen Complexe von Fragen vertraut wurde, welche in dem gestellten Hauptthema enthalten sind, und dass jeder nicht blos Interesse sondern auch Kenntnisse und Verständniss mitbrachte für die Arbeiten seiner Collegen. Es ist damit aber auch möglich geworden, die Seminararbeiten wirklich fruchtbar für die wissenschaftliche Förderung des Gegenstandes selbst zu machen, welcher jeweilig behandelt wurde, da durch die Auseinanderlegung des Hauptthemas in eine Reihe von Specialuntersuchungen auch die monographische Ausweitung der einzelnen Seminarberichte und damit eine genügende wissenschaftliche Vertiefung der einzelnen Arbeiten möglich geworden ist, während andererseits durch den wechselseitigen Anschluss und das Ineinandergreifen der einzelnen Berichte das allgemeine Thema wenigstens insoweit beherrscht werden konnte, um über die bereits vorliegenden Ergebnisse der Forschung hinaus den Gegenstand zu beleuchten.

Während nun in den früheren Jahrgängen des Seminars die Einheit des Themas immer in einer volkswirthschaftlichen Kategorie (Grundbesitz, Arbeit, Vermögen, Einkommen, Geld) gegeben war, so schien es nicht unangemessen, die Aufgabe der Seminararbeiten während eines Wintersemesters auch einmal in anderer Weise abzugrenzen, anstatt der Betrachtung einer einzigen, wenn auch immerhin weit abgesteckten Kategorie der Volkswirthschaft bei nöthiger Freilassung der zeitlichen und räumlichen Abgrenzung, die Aufmerksamkeit auf die gesammte culturelle Entwickelung eines bestimmten Landes in bestimmter Zeit zu lenken, um durch die gleichzeitige Inangriffnahme vieler monographischer Arbeiten innerhalb dieser Grenzen ein vielseitiges Bild von dem Entwickelungsgange dieses Landes zu gewinnen.

Dementsprechend wurde dem Seminare des Jahres 1887/88 die Aufgabe gestellt: die statistische Literatur Oesterreichs unter dem einheitlichen Gesichtspunkte der Klarlegung wichtiger cultureller und speciell volkswirthschaftlicher Phänomene, welche in unserem Jahrhunderte aufgetreten sind, zu durchforschen. Dieses Thema bot den Mitgliedern des Seminars Gelegenheit, sich mit der Literatur der österreichischen Statistik während des letzten Jahr-

hunderts vertraut zu machen und zugleich die Geschichte der administrativen Statistik, ihrer Functionen und ihrer Resultate kennen zu lernen; es war aber auch Anlass geboten, die Thätigkeit der österreichischen Verwaltung selbst in die Erörterung einzubeziehen, deren Kenntniss ja zur verständnissvollen Beurtheilung der einzelnen Erscheinungen des Volkslebens unentbehrlich war. Der Hauptton wurde aber immer auf die historisch-statistische Darstellung wichtiger Vorgänge und Entwickelungen gelegt, wobei ebenso die methodische Kritik älteren statistischen Materiales wie die Ermittelung der Entwickelungsreihen und ihrer wechselseitigen Beziehungen untereinander Anlass zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung bot und die Anwendung des historischen Verfahrens als unentbehrlich für die Beurtheilung der modernen Erscheinungen des Volks- und Staatslebens sich ergab.

Die statistische Literatur Oesterreichs lässt sich in zwei scharf von einander unterschiedene Epochen theilen, deren erste die Zeit vor der Publication des amtlichen statistischen Materiales und die zweite die Zeit umfasst, in welcher mit Beginn der selbstständigen Wirksamkeit des statistischen Bureaus (seit 1841) auch das amtliche statistische Material in vollem Umfange zur Veröffentlichung kam. Die literarische Thätigkeit der ersten Epoche schliesst sich eng an die Entwickelung der Statistik als Universitätsdisciplin an, die Literatur der zweiten Epoche steht im innigsten Zusammenhange mit dem statistischen Bureau selbst und damit auch mit den amtlich-statistischen Functionen der Verwaltung. Der Beginn einer wissenschaftlichen Behandlung der Statistik fällt an den österreichischen Universitäten in das Ende der 60ger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Sonnenfels hat wohl zuerst in seinen Vorträgen über Politik der theoretischen wie der österreichischen Statistik seine Aufmerksamkeit zugewendet. Seit 1774 ist die Statistik in Wien, Prag und Innsbruck, seit 1784 auch an den übrigen Universitäten und Lyceen Lehrgegenstand geworden; Lehr- und Handbücher der österreichischen Statistik von de Luca 1786, Rohrer 1804, Bisinger 1807, Specialstatistiken einzelner Länder, wie de Luca's von Ober-Oesterreich, Rohrer's und Stöger's von Galizien, Schnabel's von Böhmen, Staffler's von Tirol, Schreiner's von Steiermark, statistische Zeitschriften und Materialiensammlungen von de Luca 1784, Riegger 1787, Lichtenstern 1803, Ridler 1831 sind entweder unmittelbar von den Professoren der Statistik herausgegeben oder doch vornehmlich von ihnen mit Beiträgen versorgt worden. Diese ganze Literatur zeugt von grossem Eifer für die Sache und hinreichendem Verständnisse für die Aufgaben der Statistik wenigstens einzelner Gebiete (Bevölkerung), aber ihre Angaben sind durchaus unsicher und grossentheils unzuverlässig. Zwar suchten sie alle amtliche Daten von den Behörden zu erlangen und einiges ist ja auch schon im vorigen Jahrhunderte bereits auf diesem Wege authentisch publicirt; die Regierung Maria Theresia's und besonders Josef II. bediente sich im Einzelnen der Professoren zur Veröffentlichung amtlichen statistischen Materiales und machte ihnen im Uebrigen 1775 und 1791 das allgemeine Zugeständniss, amtliche Hilfsmittel für Constatierung der in den Umfang ihrer Vorträge fallenden Thatsachen in Anspruch nehmen, speciell die Mittheilung aller auf die Verfassung der Länder sich beziehenden Verordnungen verlangen und sämmtliche Archive und Registraturen der Central- und Länderstellen benützen zu dürfen. Der Professor der Politik und Statistik in jeder Provinz sollte (1784) mit Unterstützung der politischen Landesbehörden die Provinzialstatistik entwerfen, der Professor an der Wiener Hochschule aus diesen Provinzial-Statistiken die Generalstatistik der Monarchie bearbeiten. Trotz all dieser Erleichterungen aber blieb doch das verfügbare authentische Material sehr dürftig und bei der Unmöglichkeit einer kritischen Revision der von den Behörden erlangten Daten auch sehr unsicher und fehlerhaft. Es ist bezeichnend, dass viele und darunter gerade sehr wichtige statistische Informationen über österreichische Verhältnisse nicht den Werken der einheimischen, eigens hierfür bestellten Statistiker entnommen werden können, sondern sich in ausländischen Schriften und Sammelwerken (besonders in Schlözer's Briefwechsel, Büsching's Magazin und Nicolai's Reisen) finden, wohin sie vielfach nur durch Indiscretionen der österreichischen Bureaukratie gekommen sein können. Unter allen Umständen aber lässt schon der Mangel jeder Quellenangabe bei den einzelnen statistischen Daten Zweifel an ihrer Richtigkeit und Authenticität aufkommen und fordert zu Vorsicht auf.

Den Schluss dieser ersten Epoche der österreichischen statistischen Literatur und zugleich den Anfang der zweiten bildet J. Springer's Statistik des österreichischen Kaiserstaates 1840, 2 Bände, die zwar auch noch alles statistiche Material ohne Quellenangabe vorführt, von der aber bekannt ist, dass sie durchaus auf den bereits seit 1828 bei dem statistischen Bureau des General-Rechnungs-Directoriums gesammelten und in Steindruck vervielfältigten Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie beruht, deren Benützung im vollen Umfange, freilich ohne Nennung der Quelle, hier zum erstenmale gestattet wurde. Das Buch ist in Folge dessen in Bezug auf Vollständigkeit und Correctheit der statistischen Nachweise allen seinen Vorgängern weit überlegen; die wissenschaftliche Bedeutung Springer's hat überdies dem Stoffe eine Fülle werthvoller Gesichtspunkte abzugewinnen und der bereits in der Wissenschaft wie im Dienste der administrativen Statistik zur Geltung gekommenen analytischen Statistik neben der aus der älteren Staatenkunde herübergenommenen Behandlung des Stoffes volle Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Der zweiten Epoche der österreichischen statistischen Literatur geben die amtlichen Quellen-Publicationen (Tafeln 1840—1865, stat. Jahrbuch 1861—1881, Handbuch seit 1882, Handbüchlein 1861, dann 1865—1871, österr. Statistik seit 1882), die besonders für Monographien bestimmten „Mittheilungen" 1850—1873 und die stat. Monatschrift seit 1875, nebst den selbständigen Publicationen über Handel, Sparcassen, Schulen, Sanität u. s. w., sowie die halbamtlichen ethnographischen und finanzstatistischen Werke von Czörnig und Ficker ihr charakteristisches Gepräge. Ausserdem beginnt nun eine reichere statistische Thätigkeit auch der autonomen Körperschaften (Landesausschüsse, Handels- und Gewerbekammern, Landwirthschaftsgesellschaften etc.), deren Veröffentlichungen aber von sehr ungleichem Werthe, unvollständig und untereinander wenig vergleichbar sind. Die privatstatistische Literatur hat ausser dem gross angelegten aber unvollkommenen und unvollendeten Handbuche der Statistik des österr. Kaiserstaates von Hain (1852) und mehreren Compendien (von Heufler, Schmitt, Klun, Brachelli etc.) nur wenige monographische Leistungen aufzuweisen. Die statistische Forschung ist unter diesen Verhältnissen fast ausschliesslich auf die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik angewiesen.

Als erster Gegenstand seminaristischer Arbeiten wurde natürlich die Bevölkerungsstatistik in's Auge gefasst und zu diesem Behufe zunächst in die Erörterung der Zählungsgesetze eingegangen, deren wichtigste Texte gelesen und analysiert wurden. Die Geschichte der österreichischen Volkszählungen beginnt, abgesehen von einigen schüchternen Versuchen aus der Zeit Kaiser Leopold I., von deren Erfolgen übrigens nichts bekannt geworden ist, mit den Patenten K. Maria Theresia's vom 7. Juni 1753 und 16. Februar 1754, in welchen die Volkszählungen als ein Politicum, d. h. als Sache der Staatsverwaltung erklärt und eine zweifache „Seelenconsignation" (geistliche und weltliche) der effectiven Bevölkerung angeordnet wurde. Aufnahmen des Bevölkerungsstandes erfolgten auf dieser Grundlage im Jahre 1754 und 1761. Vielleicht ist diese erste Einführung eines geordneten Zählungswesens auf den Einfluss des bekannten staatswissenschaftlichen Schriftstellers G. H. Justi zurückzuführen, der in jener Zeit Lehrer der Staatswissenschaft am Theresianum war und in Wien 1752 sein berühmtes Werk über die Staatswirthschaft geschrieben hat, in welchem bereits die theoretischen Grundzüge des Zählungswesens entworfen sind. Eine erste weitere Ausbildung erfuhr das Zählungswesen mit dem Patente vom 10. März 1770, nach welchem eine allgemeine Häusernummerierung als Grundlage der Zählung angeordnet und zugleich die Beschreibung des Zugviehes eingeführt wurde. Dagegen weicht dieses Patent und noch mehr das vom 8. April 1771 von den ursprünglichen Grundsätzen insoferne ab, als die einheimische Bevölkerung zu Grunde gelegt und das besondere militärische Interesse bereits betont erscheint. Noch mehr ist das der Fall bei dem Patente vom 17. December 1777, nach welchem die Revision der von den Obrigkeiten und Magistraten angefertigten Bevölkerungs- und Viehstandslisten geradezu den Militärorganen übertragen ist. Andererseits erfolgt aber hiermit eine bedeutende Erweiterung der Zählung, indem nun neben den altconscribierten Provinzen auch Galizien einbezogen wird, und zu den Daten über Geschlecht, Alter und Civilstand auch Beschäftigung und Heimat ermittelt werden sollten, wobei allerdings das Alter nur für die männlichen Bürger, Professionisten und Bauern speciell zur Beurtheilung des militärischen Nachwuchses in Betracht kam. 1784 ergingen dann analoge Vorschriften für Ungarn, 1785 und 1786 wurde auch Tirol und Siebenbürgen in das Conscriptionswerk einbezogen, so dass von dieser Zeit an die auf den Ortssummarien aufgebauten Tabellen über den Populationsstand der österreichischen und ungarischen Länder vollständig wurden. Doch erhielt sich die Conscription nur in den altconscribierten Ländern ungestört und wurde hier durch das Patent vom 25. October 1804, das im Wesentlichen eine Codification der bestehenden Normen war, geregelt. In den übrigen Provinzen wurden die Zählungen nach dem Tode K. Josef II. entweder ganz eingestellt oder doch sehr unvollkommen durchgeführt. In Ungarn und seinen Nebenländern speciell beschränkte sich die Kenntniss des Bevölkerungsstandes bald auf die Diöcesenangaben; für die Militärgrenze wurde erst 1814 eine genauere Conscriptionsnorm aufgestellt. Auf dem Patente vom Jahre 1804, welches die Revision der Conscriptionstabellen in dreijährigen Perioden anordnete, beruht die ganze weitere Entwickelung des österreichischen Zählungswesens. Die Resultate sind keineswegs sehr günstig; die Revisionen wurden von Periode zu Periode mit geringerer Sorgfalt durchgeführt, die Ergebnisse immer unzuverlässiger; vorübergehend bewirkte eine verschärfte Vorschrift des Jahres 1829 eine Besserung der Revision im Jahre 1831; von da an werden die Angaben wieder successive ungenauer, bis im Jahre 1846 neuerdings mit grösserer Strenge vorgegangen und damit eine grössere Genauigkeit erzielt wird. 1849 unterblieb die Revision gänzlich; man beabsichtigte im Jahre 1850 eine neue Aufnahme nach den Grundsätzen einer eigentlichen Zählung; anstatt dessen erfolgte 1850/51 doch nur eine noch dazu sehr saumselig betriebene Revision, mit besonderer Berücksichtigung des Nationalitätenmomentes, deren Resultate aber so ungenügend ausfielen, dass sie weiter gar nicht beachtet wurden. Erst das Gesetz vom 23. März 1857 ordnete eine wirkliche Zählung der Bevölkerung für die ganze Monarchie an, bei welcher wenigstens den wesentlichsten Anforderungen der gerade auf diesem Gebiete bereits reich

entwickelten Statistik entsprochen wurde. Das Zählungsgeschäft stand nunmehr nicht im Dienste des speciellen militärischen Interesses, sondern wurde als Object der allgemeinen politisch-administrativen Thätigkeit aufgefasst, ein bestimmter Zählungszeitpunkt (31. October) aufgestellt und eine eigentliche individuelle Volksbeschreibung mit Berücksichtigung aller demographisch wichtigen Momente ausgeführt. Nur ging auch diese Zählung noch von der einheimischen Bevölkerung aus; die Reisenden blieben ausgeschlossen; die Fremden wurden ohne specielle Constatierung ihrer persönlichen Verhältnisse nur gezählt und nach ihrer Zuständigkeit bestimmt. Erst mit dem Volkszählungsgesetz vom 29. März 1869 ist die Zählung in Oesterreich ganz auf moderne Grundlagen gestellt worden; doch zeigt auch hier noch die administrative Organisation des Zählungsgeschäftes die conservative Anlehnung an die älteren Zählungsnormen, wie insbesondere eine Vergleichung mit dem Patente des Jahres 1804 ergab.

Im Folgenden sei eine kurze Uebersicht über die Hauptergebnisse einer Anzahl von charakteristischen Conscriptionsjahren beigegeben, aus welchen deutlich genug hervorgeht, wie unzulänglich die durch das Conscriptionswesen gewonnene Kenntniss des jeweiligen Bevölkerungstandes ist.

	Bevölkerung[1]) zu Anfang der Jahre						
	1754	1762	1784	1800	1816	1831	1846
in Nied.-Oesterr. .	929.576	777.277	992.581	1,016.510	1,045.412	1,297.947	1,494.399
„ Ob.-Oesterr. .	430.339	417.035	621.333	629.729	412.461 (771.000[2])	839.792	713.005
„ Steiermark . .	696.606	495.514	815.540	813.370	765.050	897.813	1,003.074
„ Kärnten . . .	271.924	259.911	294.527	287.183	267.251	304.374	318.577
„ Krain	344.564	220.671	424.192	429.865	374.420	425.959	466.209
„ Tirol und Vorarlberg . . .	396.499	—	482.575	511.814	725 557	803.037	866.078
„ Böhmen . .	1,941.284	1,669.003	2,679.304	3,042.622	3,163.070	3,875.657	4,347.962
„ Mähren . . .	867.222	834.561	1,510.898	1,656.397	1,689.880	2,066.762	2,250.594
„ Schlesien . . .	154.207	135.795					

Es liegt nahe, die vielen Ungleichmässigkeiten in der Entwickelung der Volkszahl, welche die Conscriptionsergebnisse enthalten, an der Hand der Daten über die Bewegung der Bevölkerung zu prüfen. Das Material hierfür liegt aber wenigstens für das vorige Jahrhundert keineswegs in genügender Vollständigkeit vor. Wohl ist die Aufmerksamkeit der Statistiker auch in Oesterreich schon frühzeitig diesem Gegenstande zugewendet; die Angaben, welche z. B. Valvassor in seiner Beschreibung von Krain am Anfang des 17. Jahrhunderts bei jeder Pfarre über die Zahl der in einem Jahre Getauften und Gestorbenen macht, gehören vielleicht überhaupt zu den ältesten Anfängen einer statistischen Berücksichtigung der Bewegung der Bevölkerung; im 18. Jahrhunderte sind es die Zeitschriften und Reisebeschreibungen, in welche sich nicht eben selten Angaben über die Bevölkerungsbewegung verlieren; aber auch das ist ungenau und Stückwerk und bedürfte noch eines sehr tiefen kritischen Eingehens, um wirklich fruchtbar für die Erkenntniss des Bevölkerungsstandes verwerthet werden zu können. Seit 1790 sind allerdings regelmässige statistische Auszüge aus den Matriken gemacht, doch liegt das Material für alle österreichischen Länder erst seit 1819 vollständig vor. Eine Vergleichung der Zählungsergebnisse des 3. Jahrzehnts unseres Jahrhunderts mit den entsprechenden Daten der Bevölkerungsbewegung, welche als Beispiel im folgenden angestellt ist, zeigt die Ungenauigkeit auch noch in den beiderseitigen Reihen:

Länder	Stand zu Anfang		Zuwachs		Differenz	Einwanderung	Auswanderung
	1819	1829[3])	nach der Conscription 1819 bis 1829	Nach der Bewegung d. Bevölk. 1819—1828		1819—1828	
Nieder-Oesterreich .	1,092.471	1,201.522	109.051	79.806	— 29.245	253	735
Ober-Oesterreich . .	780.191	828.335	48.144	43.048	— 5.096	951	957
Steiermark	773.745	841.894	68.149	71.018	+ 2.869	52	50
Kärnten und Krain .	646.797	721.543	74.746	61.834	— 12.912	19	20
Küstenland	362.805	424.614	61.809	65.747	+ 3.938	60	19
Tirol	732.100	785.336	53.236	67.228	+ 13.992	451	1.134
Böhmen	3,320.700	3,807.558	486.858	469.722	— 17.136	1.276	1.570
Mähren u. Schlesien	1,772 538	2,023.593	251.055	265.369	+ 14.314	1.470	1.573
Galizien u. Bukowina	3,817.846	4,461.571	643.725	604.645	— 39.080	21.333	4.608
Dalmatien	299.978	345.487	45.509	42.585	— 2.924	518	2.381
	13,599.171	15,441.453	1,842.282	1,771.002	— 71.280	26.383	13.047

[1]) Die Zahlen des Jahres 1754 beziehen sich auf die gesammte anwesende Bevölkerung, die der folgenden Jahre nur auf die einheimische Civilbevölkerung.
[2]) Mit Salzburg 1817.
[3]) Die Daten des Jahres 1829 sind auf der Grundlage der Conscriptionsergebnisse des Jahres 1827 berechnet.

Der Zustand der Kirchenbücher war allerdings im 18. Jahrhunderte noch ein ziemlich ungeordneter. Erst das Patent Kaiser Josef II. vom 20. Februar 1784 hat feste und allgemein verbindliche Regeln aufgestellt. Doch fehlt es auch in Oesterreich für die frühere Zeit keineswegs an Matriken; die Wichtigkeit einer genauen Kenntniss des noch jetzt vorhandenen Bestandes an älteren Kirchenbüchern hat die statistische Central-Commission schon im vorigen Jahre veranlasst, darüber eine eingehende Erhebung zu pflegen. Ueber dieselbe berichtete Dr. Stromenger. Die in Oesterreich unternommene Inventarisierung der älteren Matriken verfolgt den doppelten Zweck, diese für civilrechtliche und administrative Fragen wichtigen Documente zu sichern und in Evidenz zu haben, sowie der Bevölkerungswissenschaft die Kenntniss dieser Quellen zu vermitteln. Zu diesem Behufe ist ein vollständiges Verzeichniss der Matrikelstellen angelegt und durch eigene Umfrage bei allen Matrikelstellen nachgewiesen worden, welche Arten von Büchern vorhanden sind, über welchen Zeitraum sie sich in ununterbrochener Folge erstrecken, welche Matriken für noch frühere Zeiträume etwa in Bruchstücken vorhanden sind, inwieweit der Inhalt der Matriken über den dermaligen Sprengel hinausreicht und in welchen Matrikenbüchern sich ältere Eintragungen befinden, welche sich auf solche Orte beziehen, die dermalen nicht mehr zum Sprengel des Matrikenamtes gehören. Von circa 11.000 Matrikenstellen sind auf diese Weise besondere Fragebögen ausgefüllt worden, deren Zusammenstellung und Bearbeitung dermalen das statistische Bureau beschäftigt. Die Ergebnisse sind in vieler Hinsicht für die Kenntniss der Entwickelung des österreichischen Matrikenwesens lehrreich. Vor dem Jahre 1563, in welchem das Tridentiner Concil die Führung von Kirchenbüchern anordnete, sind nur vereinzelte, aber doch schon sehr interessante Stücke vorhanden, so von den Pfarren St. Stefan in Wien, St. Thomas in Prag. Am häufigsten finden sich so alte Kirchenbücher noch in Tirol (bei 21 Seelsorgestellen) und im Küstenlande (bei 10 Seelsorgestellen). Aus dem 17. Jahrhunderte stammt schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl der noch vorhandenen Register; in Nieder-Oesterreich z. B. haben von den dermalen 945 Seelsorgestellen noch 248 Tauf-, 135 Trauungs- und 221 Sterbebücher, welche über das Jahr 1675 hinaufreichen. Von 1650 an vermehrt sich die Zahl der Pfarrstellen, welche ihre Kirchenbücher vollständig besitzen, sehr stark, was theils auf die Verwüstungen während des 30jährigen Krieges, theils wenigstens im ehemaligen Sprengel der Passauer Diöcese, auf eine besondere Diöcesanvorschrift zurückzuführen ist. Der stärkste Zuwachs tritt aber doch erst in den Zeiten Maria Theresia's und Josef II. ein.

Aus dem Gebiete des Wirthschaftslebens wurden einige Erscheinungen herausgegriffen und eingehender behandelt, welche entweder für die Entwickelung der Productionsverhältnisse oder der Betriebsorganisation besondere Bedeutung haben, oder geeignet erschienen, charakteristische Momente der volkswirthschaftlichen Entwickelung überhaupt zu beleuchten und dabei zugleich ein gewisses theoretisches Interesse zu erregen.

So sprach Dr. A. F. Herzfeld über die Entwickelung der Eisenproduction in den letzten Jahrzehnten.

Das Thema würde eine umfassende, eingehende Darstellung vollauf verdienen, nicht nur im Hinblicke auf das unmittelbare Interesse, welches der Gegenstand bietet, sondern in noch höherem Grade wegen der symptomatischen Bedeutung, welche den gewonnenen Resultaten zuerkannt werden muss. Ist es doch eine Thatsache, welche eines weiteren Beweises kaum bedarf, dass in unserem Jahrhunderte der maschinellen Arbeit κατ' ἐξοχήν höchstens noch die Kohle als ebenbürtiger Factor neben das Eisen zu treten vermag. Kohle und Eisen bilden die beiden Grundelemente, ohne welche ein Gedeihen der Industrie heutigen Tages nicht mehr möglich erscheint, sie sind die Hauptnährstoffe jedes industriellen Schaffens, wobei dem Eisen wohl die Function der knochenbildenden Nährsubstanzen zuerkannt werden kann. Der relative Verbrauch an Eisen ist ein sicherer Gradmesser für die industrielle Entwickelungsstufe eines Landes; ein Satz, der vor anderen den Vorzug statistischer Erweisbarkeit hat. Nach den Untersuchungen Bell's „*Principles of the manufacture of iron and steel*" (beziehungsweise für Oesterreich-Ungarn nach den Angaben Kupelwieser's und Kerpely's) beträgt der relative Verbrauch an Eisen per Kopf der Bevölkerung in England 143 Kilogramm, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 135, Belgien 119, Frankreich 74[4]), Deutschland 61[4]), Schweden 38, Oesterreich 28·8, Ungarn 16, Russland 12 Kilogramm.

Die Reihenfolge, welche sich aus vorstehenden Ziffern ergibt, dürfte bei dem notorischen Stande der Volkswirthschaft in diesen Ländern auch bei aprioristischer Bestimmung kaum anders fixiert werden. Bei allem Hange unserer Zeit zu Paradoxen bleibt die Wahrscheinlichkeit noch immer der beste Prüfstein der Richtigkeit. So verlockend es wäre, auf eine eindringliche Behandlung unseres Themas einzugehen, so müssen wir uns doch darauf beschränken, einige kleinere einschlägige Publikationen der jüngsten Zeit resumierend und theilweise kritisierend zu beleuchten. In erster Linie verdient wegen der

[4]) Dieses Verhältniss hat sich mittlerweile zu Ungunsten Frankreichs verschoben.

lichtvollen Darstellung und Reichhaltigkeit des Materiales Kupelwieser's Vortrag über die Entwickelung der Eisenproduction in den letzten Decennien (Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, Heft 1, Jahrgang 1886) genannt zu werden. Kupelwieser begnügt sich zwar mit der Darstellung der Roheisen-, Flusseisen- und Flussstahl production, da aber diese Materialien die wichtigsten in der Eisenindustrie in Betracht kommenden Elemente repräsentieren, wird eine genaue Kenntniss der in diesen Zweigen herrschenden Verhältnisse auch einen Rückschluss auf die Eisenindustrie überhaupt gestatten. Aus Kupelwieser's Mittheilungen tritt uns in der so eindringlichen Sprache der Ziffern das ergreifende Bild des Umschwunges entgegen, welches die gewaltige Entfaltung einer Grossindustrie in den altgewohnten, kleinlichen Verhältnissen hervorzubringen pflegt, mit all den Licht- aber auch all den Schattenseiten, welche dem unvermeidlichen Kampfe der aufstrebenden Grossindustrie gegen die bestehende Productionsmethode ihr charakteristisches Gepräge verleihen. Zunächst gibt Kupelwieser eine Uebersicht über die Roheisenproduction der Erde, specialisiert nach den wichtigsten Ländern, dann eine percentuelle Vertheilung der Roheisenproduction auf die wichtigsten Länder der Erde, beziehungsweise Europas. Wenn man nun die in diesen Tabellen behandelten Länder in zwei Gruppen scheidet, deren eine (A) die Länder England, Deutschland, Frankreich und beziehungsweise die Vereinigten Staaten Nordamerikas, also in gewisser Hinsicht die Eisen-Grossindustriellen Europas, beziehungsweise der Erde, und die andere (B) die sämmtlichen übrigen Länder Europas, bezw. der Erde umfasst, so zeigt sich ein constantes Zurückgehen der percentuellen Antheilziffer der kleinindustriellen Staaten an der Gesammtproduction, indem dieselben trotz aller Bemühungen, trotz der verhältnissmässig bedeutenden absoluten Zunahme ihrer Production ihre Position am Weltmarkte gegenüber dem mächtigen Vordringen der grossindustriellen Staaten, welche, von allen Hilfsmitteln des Capitales und damit zugleich des menschlichen Erfindungsgeistes unterstützt, mitwerbend in die Schranken treten, auf die Dauer nicht festzuhalten vermögen. Wenige Ziffern mögen dies illustrieren:

Von der Roheisenproduction Europas entfällt in Percenten:

	Im Jahre						
	1861	1865	1869	1873	1877	1881	1883
Auf die Länder der Gruppe A . .	81·8	83·8	83·5	83·8	85·7	85·8	84·6
„ „ „ „ „ B . .	18·2	16·2	16·5	16·2	14·3	14·2	15·4
Auf Oesterreich-Ungarn	4·8	3·4	4·1	4·4	3·2	3·5	4·2

Von der Roheisenproduction der Erde entfällt in Percenten:

	Im Jahre						
	1861	1865	1869	1873	1877	1881	1883
Auf die Länder der Gruppe A . .	82·4	84·5	85·2	86·4	86·9	88·0	87·6
„ „ „ „ „ B . .	17·6	15·5	14·8	13·6	13·1	12·0	12·4
Auf Oesterreich-Ungarn	4·3	3·0	3·4	3·6	2·8	2·7	3·4

Sonst ist noch als bedeutendes Moment hervorzuheben der ungewöhnliche Fortschritt Deutschlands und Nordamerikas (von 8·1 Percenten, beziehungsweise 9·1 Percenten an der Production der Erde im Jahre 1861 auf 16·2 Percente, beziehungsweise 21·8 Percente im Jahre 1883) und der dauernd erlangte Sieg der Eisenproduction Deutschlands über die früher weit überlegene französische.

Ferner stellt Kupelwieser, ausgehend vom Jahre 1861 die percentuelle (absolute) Entwickelung der Roheisenproduction in den einzelnen Ländern dar. Wir entnehmen hieraus als Durchschnitt für die ganze Erde eine Steigerung von 1861 bis 1883 von 100·0 auf 292·9, für Deutschland von 100·0 auf 571·1 (1884: 603·3), für Nordamerika von 100·0 auf 703·0, für Oesterreich-Ungarn von 100·0 auf 221·8 (1884: 234·8). Wir ersehen bei dieser Gelegenheit abermals die schwindelerregende Entfaltung der deutschen und nordamerikanischen Industrie, bei letzterer insbesondere daraus erklärlich, dass sie ohne die Nothwendigkeit der Schonung in älteren Werken investierten Capitales, sofort mit industriellen Etablissements in's Leben tritt, welche auf der Höhe der Zeit stehend, eine colossale Production ermöglichen, zur Amortisation des auf sie verwendeten Betriebscapitales aber auch erheischen. Welchen Capitalsverbrauch, ja welche Capitalszerstörung eine Grossindustrie in ihrem selbstvernichtenden Streben nach Productionsvermehrung und Schaffung neuen Absatzes durch Preisherabsetzung im Wege der Verminderung der Productionskosten mit sich bringt, und wie das freie Walten der in der Grossindustrie wirksamen Factoren unausweichlich zu einer Concentrierung der Production in wenigen gewaltigen Fabrikationsstätten hindrängt, zeigen die Tausende erkalteter Schlote, welche trotz oder wegen der Zunahme der Production wie eben so viele Leichendenkmäler untergegangener wirthschaftlicher Existenzen in jedem Lande

emporragen. Bei jeder neuen Errungenschaft der Grossindustrie geht ein grosses Sterben durch das Land. All die kleineren Elemente siechen dahin in Folge der eigenen Schwäche oder besser in Folge der Stärke und freundlichen Beihilfe ihrer Concurrenten. Im Jahre 1884 betrug

	die Anzahl der vorhandenen		im Betriebe befindlichen		kalt gestellten	
			Oefen			
in England	908		475		433	
„ Preussen	232		190		42	
„ Oesterreich	131	183	75	111	56	72
„ Ungarn	52		36		16	
„ Nordamerika	676		304		372	
	1.999		1.080		919	

Hierbei nimmt die Zahl der betriebenen Oefen trotz stetig steigender Production fortwährend ab; die grossen Werke absorbieren nach und nach die kleineren, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

Jahr	England		Preussen		Oesterreich	
	Zahl der betriebenen Oefen	Erzeugung in Tausenden von Tonnen	Zahl der betriebenen Oefen	Erzeugung in Tausenden von Tonnen	Zahl der betriebenen Oefen	Erzeugung in Tausenden von Tonnen
1875 . . .	629	6.432	209	1.398	105	303
1884 . . .	475	7.608	190	2.619	75	540

Das Bild, welches sich uns auf der Weltbühne darbietet, wiederholt sich im Kleinen bei einem Ueberblicke über die Entwickelung, welche die Roheisenproduction in Oesterreich-Ungarn genommen, worüber uns Kupelwieser eine höchst instructive länderweise getrennte, den Zeitraum von 1823—1885 behandelnde Zusammenstellung geboten hat. Kupelwieser unterscheidet 3 Hauptproductionsgebiete, einerseits Ungarn, andererseits in Oesterreich die nördliche Gruppe Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina umfassend (an der Erzeugung dieser Gruppe im Jahre 1884 participierte Böhmen mit 36·4 Percenten, Mähren mit 45·6 Percenten, Schlesien mit 15·9 Percenten, Galizien und die Bukowina mit 2·1 Percenten) und die südliche Gruppe, zu welcher sämmtliche übrige Länder Cisleithaniens gehören (von der Production dieser Gruppe im Jahre 1884 entfielen auf Steiermark 61 Percente, Kärnten 21 Percente, Niederösterreich 12—13 Percente). In die Augen springend ist das jugendlich ungestüme Vordringen der ungarischen Eisenindustrie, welche ohne bedeutende ältere Unternehmungen sich rücksichtslos den Anforderungen der neuen Productionsmethoden anschmiegen konnte. Demgemäss steigt auch der percentuale Antheil Ungarns an der Production der Monarchie continuierlich bis in die Mitte der Siebziger-Jahre, bis Oesterreich sich zu neuer Anspannung aufrafft, und seit Anfang dieses Jahrzehntes die nördliche Gruppe die Expansionskraft ihrer Production bethätigt.

Der Antheil Ungarns an der Gesammtproduction der Monarchie betrug:

	Percente pro Jahr		Percente		Percente		Percente
1823—1830	15·9		1871	31·2	1876	31·8	1881	30·2
1831—1840	17·1		1872	31·8	1877	33·3	1882	28·8
1841—1850	17·2		1873	30·7	1878	32·1	1883	25·3
1851—1860	24·7		1874	34·7	1879	29·3	1884	26·5
1861—1870	31·7		1875	34·5	1880	31·0		

Wir sehen ferner in Oesterreich die uralte Eisenproduction der südlichen Gruppe mit ihrem dem grossindustriellen Betriebe abträglichen Mangel an mineralischen Brennstoffen und der vorwiegenden Verwendung von Holzkohle als Brennmaterial[5]) und ihren vielen, aber kleinen, für die Erzeugung im grossen Maassstabe unzureichenden Werken Schritt für Schritt von der den neuen Bestrebungen entgegenkommenden nördlichen Gruppe zurückgedrängt, bis die imponierenden Werke des Nordens (Kladno und Beraun in Böhmen, Blansko, Rossitz und die Hochöfen des Ostrau-Witkowitzer Beckens in Mähren und Třinietz in Schlesien) im unaufhaltsamen Siegeslaufe zu Anfang der Achtziger-Jahre das Uebergewicht über die südliche Gruppe erlangen, wozu wesentlich die Anwendung des sogenannten basischen Processes bei der Fabrikation (Verfahren von Thomas und Gilchrist) beigetragen hat.

[5]) Im Jahre 1884 wurde Roheisen erzeugt:

	mit Holzkohle	mit mineralischen Brennstoffen
in der nördlichen Gruppe	10·4 Percente	89·6 Percente
„ „ südlichen „	75·1 „	24·9 „

Percentualer Antheil an der Production Oesterreichs:

In den Jahren	Der nördlichen Gruppe	Der südlichen Gruppe	In den Jahren	Der nördlichen Gruppe	Der südlichen Gruppe
1823—1830 pro Jahr	28·5	71·5	1876	34·5	65·5
1831—1840 pro Jahr	31·4	68·6	1877	32·7	67·3
1841—1850 pro Jahr	35·4	64·6	1878	32·2	67·8
1851—1860 pro Jahr	36·2	63·8	1879	36·6	63·4
1861—1870 pro Jahr	41·3	58·7	1880	38·2	61·8
1871	34·2	65·8	1881	46·5	53·5
1872	35·9	64·1	1882	42·9	57·1
1873	36·3	63·7	1883	50·9	49·1
1874	35·6	64·4	1884	53·1	46·9
1875	36·4	63·6			

Interessant ist ferner eine Vergleichung der Colonnen, welche die Production Oesterreich-Ungarns darstellen, mit den Ziffern, welche Kupelwieser für den Verbrauch der Monarchie seit 1830 entwickelt hat. Wir constatieren daraus, dass die vielfach aufgestellte Behauptung, die österr.-ungar. Eisenindustrie leide an Ueberproduction auf Irrthum beruht; denn seit dem Jahre 1852 war, mit alleiniger Ausnahme der Jahre 1861, 1865, 1866 und 1867 (nicht wie Kupelwieser sagt nur im Jahre 1861), der Verbrauch stets grösser als die Erzeugung, und erreichte dieser Abgang sein Maximum im Jahre 1871 (nicht 1872, wie Kupelwieser angibt) mit 428.000 Tonnen.

Wenn man bedenkt, dass nach dem in den Jahresberichten niedergelegten sachverständigen Urtheile des Vereines der Montan- und Eisenhüttenindustriellen der Bedarf für Eisenbahnzwecke 40—60 Percente der gesammten Eisenproduction in Anspruch nimmt, liegt es nahe, durch einen Vergleich der Eisenbahnbauthätigkeit mit der Production, beziehungsweise dem Consume in Oesterreich-Ungarn einen Schluss auf den Umstand zu ziehen, inwieferne die zeitliche Vertheilung von Eisenbahnbauten auf die Prosperität der einheimischen Eisenindustrie zurückwirke.

Zeitraum	Production in 1.000 Tonnen	Consum in 1.000 Tonnen	Production war grösser als der Consum um 1.000 Tonnen	Consum war grösser als die Production um 1.000 Tonnen	Es wurden gebaut Kilometer neuer Eisenbahnen
1865—1867	897·4	872·9	24·5	—	869·9
1868—1870	1083·1	2110·8	—	1027·7	3305·7
1871—1873	1419·8	2587·3	—	1167·5	5961·7
1874—1876	1372·1	1445·6	—	73·5	1909·7
1877—1879	1226·1	1326·1	—	100·0	957·0
1880—1882	1619·5	1905·4	—	285·9	1295·5
1883—1884	1433·1	1827·0	—	393·9	2161·6

Diese aus Kupelwieser's Daten über Erzeugung und Verbrauch und aus Konta's Angaben, betreffend die Eisenbahnbauthätigkeit compilierte Tabelle zeigt zur Genüge, wie durch Plan- und Ziellosigkeit des Eisenbahnbaues nicht nur die Gleichmässigkeit des Eisenbahnnetzes beeinträchtigt, sondern auch der heimischen Industrie irreparabler Schaden zugefügt wird. In besonders eclatanter Weise gilt dies für die Zeitperiode 1868—1870 und 1871—1873, in welcher in Folge der plötzlichen Vermehrung der Eisenbahnbauten der Bedarf an Eisen die Leistungsfähigkeit des Inlandes weit überstieg, so dass der Import aus dem Auslande 94·8 Percente, beziehungsweise 82·2 Percente der gesammten österreichischen Erzeugung erreichte, ein Resultat, welches auch in der Handelsbilanz zum deutlichen Ausdrucke gelangte, indem der Handel der Monarchie in Eisen, Eisenwaaren und Maschinen allein in den Jahren 1871—1873 mit 128·3 Millionen Gulden passiv erscheint.

Nachdem Kupelwieser sich auf die Darstellung der Productions- und Consumquantitäten beschränkt und auf die Preisverhältnisse keine Rücksicht nimmt, kann seine Schrift eine erschöpfende Uebersicht über den Stand der Eisenindustrie nicht gewähren; immerhin ist es jedoch möglich, durch Heranziehung der Roheisenpreise, wie sie das k. k. Ackerbauministerium publiciert, auch noch weitere Resultate zu gewinnen. Wir verweisen auf die nachfolgende Tabelle (S. 614).

Bis zum Jahre 1877 halten Production und Preise sich stets in gleicher Richtung, jeder Rückgang, beziehungsweise jede Erhöhung der Production ist von einem Sinken, beziehungsweise Steigen des Roheisenpreises begleitet, ein Zeichen einer prosperierenden Industrie und einer mit den Absatzverhältnissen Fühlung suchenden Leitung derselben; erst seit dem Jahre 1878 beginnt die neuerliche Ausdehnung der Production, welche aber von einem

Entwickelung der Roheisenproduction und der Roheisenpreise in Oesterreich-Ungarn.

In den Jahren	Absolut			Percentuell vom Jahre 1873 ausgehend		
	Roheisenproduction		Roheisenpreis pro 100 Kilogramm in Gulden	Roheisenproduction		Roheisenpreis
	in Oesterreich-Ungarn	in Oesterreich		in Oesterreich-Ungarn	in Oesterreich	
	in Tausenden Tonnen			in Percenten		
1860 . . .	312	224	6·78	58·3	60·4	79·8
1861 . . .	315	231	6·55	58·9	62·2	77·1
1862 . . .	354	256	6·65	66·2	69·0	78·2
1863 . . .	357	248	6·54	66·7	66·8	77·0
1864 . . .	319	202	6·15	59·6	54·4	72·4
1865 . . .	292	191	5·66	54·6	51·5	66·6
1866 . . .	285	178	5·37	53·3	48·0	63·2
1867 . . .	320	215	5·85	59·8	58·0	68·8
1868 . . .	375	263	6·42	70·1	70·4	75·5
1869 . . .	405	278	6·66	75·7	74·9	78·4
1870 . . .	403	279	6·96	75·3	75·2	81·9
1871 . . .	426	293	6·95	79·6	79·0	81·8
1872 . . .	460	313	8·14	86·0	84·4	95·8
1873 . . .	535	371	8·50	100·0	100·0	100·0
1874 . . .	509	332	6·43	95·1	89·5	75·6
1875 . . .	463	303	5·91	86·5	81·7	69·5
1876 . . .	400	273	5·55	74·8	73·6	65·3
1877 . . .	388	259	5·30	72·5	69·8	62·4
1878 . . .	434	293	4·95	81·1	79·0	58·2
1879 . . .	404	286	4·77	75·5	77·1	56·1
1880 . . .	464	320	4·57	86·7	86·2	53·8
1881 . . .	544	380	4·43	101·7	102·4	52·1
1882 . . .	612	435	4·70	114·4	117·3	55·3
1883 . . .	699	522	4·53	130·6	140·7	54·2
1884 . . .	734	540	4·29	137·2	145·6	50·5

rapiden Falle der Roheisenpreise begleitet ist, so dass der Werth der cisleithanischen Production im Jahre 1884, obwohl ihre Quantität mehr als das Doppelte der Erzeugung Oesterreichs am Ende der Sechziger-Jahre beträgt, doch kaum den Werth dieser letzteren übersteigt. Es ist klar, dass eine Weiterführung der Production bei solchen Preisen nur unter weitgehender Herabminderung der Productionskosten und Reducierung des Unternehmergewinnes auf ein Minimum durchführbar war, einschneidende Reformen, welche eben wieder nothwendig die Concentrierung des Betriebes in den Händen weniger capitalskräftiger Grossindustrieller nach sich ziehen.

Der erste Versuch einer Statistik der Eisenpreise Oesterreichs für die letzten 3 Decennien (1856—1887) ist von Emil v. Neumann in der „Oesterreichischen Montan- und Metall-Industriezeitung“ vom 29. Jänner 1888 veröffentlicht worden. Wir müssen diese Initiative zwar dankbar begrüssen und insbesondere den Muth anerkennen, mit welchem der Autor bisher ungebahnte Pfade statistischen Wissens betreten hat, dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, dass es sich eben um einen ersten Versuch handelt. Es ist daher begreiflich, wenn wir den uns vorgeführten Zahlenreihen kein unbedingtes Vertrauen entgegenbringen können, zumal eine Reihe von Ungenauigkeiten sich constatieren lässt, welche im Interesse der Sache besser vermieden worden wären. Neumann hat mit Recht in seine Preiszusammenstellung auch Colonnen aufgenommen, welche die Preisbewegung betreffs der Stein- und Braunkohlen und der Eisenbahnfracht illustrieren sollen, indem ja diese Factoren für die Preise der Eisenwaaren hauptsächlich bestimmend einwirken. Die Preisangaben für Braun- und Steinkohle sind den Publicationen des Ackerbauministeriums entnommen, allerdings mit gewissen Incorrectheiten in den Decimalstellen. Es beruht aber auf einem Irrthume, wenn Neumann behauptet, dass in diesen Ansätzen die Fracht bereits inbegriffen sei, die Preise verstehen sich vielmehr loco Grube, endlich sind die Preise der Kohle mit einer über die Tücke von Druckfehlern hinausgehenden Consequenz um das 100fache erhöht worden (in Gulden statt in Kreuzern angegeben). Derselbe Fehler hat sich auch in die Colonne eingeschlichen, welche die Eisenbahnfrachten behandelt. Die Angaben betreffs der Eisenbahnfrachten entstammen einem Artikel, welchen Oberinspector Westermayer in der „Presse“ vom 6. October 1887 veröffentlicht hat. In demselben will bewiesen werden, dass sich die Eisenbahntarife per Tonnenkilometer im Zeitraume von 1861—1885 von 4·786 Kreuzern auf 2·583 Kreuzer vermindert haben. So unstreitig eine bedeutende Herabsetzung

der Eisenbahnfrachten ist, so liefern Westermayer's Zahlenreihen in dieser Richtung weder einen Beweis für, noch gegen diese Reducierung. Westermayer's Deduction fusst auf der Thatsache, dass sich die Einnahmen der Bahnen per Tonnenkilometer (vermittelt durch Division der Bruttofrachteinnahmen durch das Frachtquantum) erheblich vermindert haben, woraus er auf eine, und zwar analoge Reduction der Tarife schliesst. Dieser Schluss ist aber in keiner Richtung zwingend. Bekanntlich gründen sich die österreichischen Eisenbahntarife auf das Werthsystem, indem die gleichzeitig zur Anwendung kommenden Tarife je nach dem Werthe des zum Transport aufgegebenen Gutes, beziehungsweise nach der Tarifclasse, in welche dasselbe einrangiert ist, sehr beträchtlich differieren. Ebenso ist es eine Erfahrungsthatsache, dass die Steigerung der Eisenbahntransporte sich nicht gleichmässig auf Güter aller Tarifclassen vertheilt, sondern dass an einer solchen Zunahme die Massenartikel, und zwar die billigst tarifierenden Massenartikel, mit einem überwiegenden Percentsatze participieren. Die Folge hiervon ist, dass bei gleichbleibenden Tarifen eine Zunahme der Transporte selten von einer proportionalen Steigerung der Einnahmen begleitet ist (indem ja die Zunahme zumeist nur die billigst tarifierenden Artikel betrifft), so dass bei gleichbleibenden Tarifen eine Erhöhung der Transporte zwar eine Vermehrung der absoluten Einnahmen, in der Regel aber eine Verminderung der relativen Einnahmen per Tonnenkilometer mit sich bringt. Aus der Restringierung der Einnahme per Tonnenkilometer kann daher auf eine Tarifherabsetzung überhaupt nicht geschlossen werden, da eine solche Erscheinung auch bei gleichbleibenden Tarifen durch den alleinigen Einfluss einer Transportzunahme an Gütern niedriger Werthclassen eintreten könnte, geschweige dass diese Restriction einen Maassstab für die Höhe der Tarifverbilligung abgeben könnte. Aber auch die für die einzelnen Eisenwaaren entwickelten Preise können eine unbedingte Glaubwürdigkeit nicht für sich in Anspruch nehmen, da sie zum Theile vereinzelten Andeutungen der Handels-

Percentuelle Entwickelung der Preise für Roheisen und eine Reihe von Eisenwaaren:

Jahr	Roheisen	Steierisches Prima-Stabeisen	Böhmisches ordinäres Eisen	Nageleisen	Steierischer Eisendraht Nr. 50 5 Millimeter	Steierischer Eisendraht Nr. 50 1 Millimeter	Achsen	Steierische Primableche	Weissblech A Hochglanz	Wagenfederstahl	Fasseisen	Englisches 1 Millimeter-Bandeisen
1856	—	—	—	—	—	—	—	—	102·4	113·7	117·6	—
1857	—	101·1	—	—	—	—	—	—	104·0	113·7	112·3	—
1858	—	103·5	—	—	—	—	—	—	104·8	111·8	117·6	—
1859	—	106·3	121·2	120·9	—	—	123·3	115·2	110·7	117·6	117·6	113·6
1860	79·8	92·0	121·2	115·4	104·5	116·9	116·7	102·9	106·7	109·8	112·3	113·6
1861	77·1	92·0	113·6	109·9	104·5	116·9	126·7	102·9	109·4	109·8	107·0	113·6
1862	78·2	103.4	121·2	115·4	104·5	116·9	113·3	102·9	109·4	105·9	112.3	119·3
1863	77·0	83·3	109·8	109·9	90·9	107·7	103·3	90·7	—	105·9	96·3	113·6
1864	72·4	89·1	102·3	96·2	90·9	95·4	96·7	78·4	—	105·9	93·6	105·1
1865	66·6	74·7	90·9	79·1	87·7	92·3	88·3	78·4	85·4	105·9	88·2	99·4
1866	63·2	70·7	93·1	76·9	85·0	86·2	86·7	77·5	—	90·2	84·0	90·9
1867	68·8	82·8	93·1	85·7	88·6	92·3	103·3	88·4	—	90·2	85·6	90·9
1868	75·5	93·7	106·1	89·6	95·5	81·5	116·7	93·3	—	92·5	96·3	85·2
1869	78·4	92·0	109·1	98·9	95·5	96·9	110·0	98·2	102·9	93·3	107·0	90·9
1870	81·9	94·2	106·1	96·2	90·9	87·7	103·3	98·2	—	92·2	99·5	93·8
1871	81·8	97·7	106·1	106·6	100·0	89·2	106·7	108·8	113·1	94·1	96·3	98·3
1872	95·8	110·9	100·0	127·5	109·1	107·7	110·0	117·6	118·7	109·8	120·3	92·3
1873	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
1874	75·6	83·9	101·5	100·0	85·5	78·5	96·7	89·2	89·3	91·0	92·0	92·0
1875	69·5	80·4	95·5	87·9	90·9	67·7	93·3	88·4	88·3	89·4	72·7	87·4
1876	65·3	72·4	79·5	82·4	76·4	70·2	87·7	87·3	82·7	82·4	72·7	76·7
1877	62·4	71·8	78·8	79·7	75·5	72·3	86·7	87·3	78·4	80·4	69·5	76·7
1878	58·2	67·8	75·0	71·4	70·0	69·3	83·3	83·3	80·6	70·6	69·5	71·0
1879	56·1	69·0	72·0	71·4	67·5	63·1	85·0	83·3	86·7	66·7	64·2	75·6
1880	53·8	66·1	68·2	74·2	67·3	60·2	83·3	83·3	90·7	70·6	66·8	73·8
1881	52·1	65·2	75·8	70·1	65·9	60·2	83·3	82·1	80·0	67·6	65·8	73·8
1882	55·3	68·9	75·8	76·9	69·5	62·5	86·7	87·0	90·7	70·6	69·5	87·7
1883	54·2	71·8	73·5	76·9	67·3	60·0	85·0	84·6	88·0	66·7	72·2	85·2
1884	50·5	69·5	72·0	74·2	67·7	60·8	79·0	80·9	85·4	63·7	70·1	79·5
1885	47·3	68·9	69·7	71·4	68·2	58·5	75·0	74·8	82·7	62·7	69·5	73·8
1886	50·0	65·5	72·0	62·6	59·1	52·3	73·3	71·1	80·0	58·8	66·3	76·7
1887	52.6	67·8	80·3	64·8	59·1	53·2	75·0	74·7	88·0	58·8	68·4	76·7

Jahr	Innerberger Kleinstahl	Sichel Nr. 2	Strohmesser 6/4	Sensen 7händig Kärntner	Bratröhren gefeilte	Bügeleisenstähle	Schaufel per Bund	Pflugwaare	Hufnägel Nr. 7	Faasnieten Nr. 3	Pfennignägel Nr. 2	Breitringeisen
1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1859	—	—	109·5	—	—	—	—	104·7	95·2	103·1	—	95·5
1860	116·7	—	109·5	—	—	—	—	—	—	—	—	90·9
1861	106·7	—	117·4	90·0	102·9	—	—	106·1	—	103·1	—	90·9
1862	106·7	126·3	117·4	88·3	102·9	—	—	93·8	100·0	101·6	89·6	95·5
1863	110·0	110·5	111·1	86·7	94·3	104·8	88·9	103·1	100·0	106·1	89·6	—
1864	100·0	94·7	95·2	83·3	88·6	95·2	83·3	87·5	90·5	106·1	—	79·6
1865	100·0	78·9	95·2	83·3	85·7	85·7	77·8	—	85·7	82·8	71·2	79·6
1866	100·0	73·8	95·2	76.7	80·6	83·3	77·8	—	83·3	84·4	70·5	71·4
1867	100·0	73·8	95·2	—	90·3	92·3	77·8	—	76·2	68·8	74·4	81·8
1868	100·0	89·5	100·0	—	90·6	104·8	94·4	—	85·7	79·7	89·6	87·8
1869	100·0	88·4	100·0	—	90 6	100·0	91·7	—	88·1	79·7	89·6	89·6
1870	100·0	86·8	98·4	86·7	94·3	92·4	88·9	100·0	85·7	65·6	89·6	85·0
1871	100·0	84·2	95·2	83·3	98·0	92·4	88·9	93·8	95·2	71·9	96·2	88·2
1872	—	86·8	100·0	—	105·7	95·2	105·5	112·5	104·8	93·8	97·6	88·2
1873	—	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
1874	—	94·7	100·0	93·3	91·4	95·2	94·4	100·0	92·4	82·8	94·9	95·5
1875	—	94·7	96·8	91·7	85·7	90·5	88·9	90·6	88·1	75·0	87·2	87·3
1876	126·7	89·5	104·8	91·7	80·0	81·0	80·0	87·5	85·7	71·9	79·5	84·6
1877	119·0	76·3	101·6	91·7	74·3	76·7	78·9	84·4	85·7	62·5	73·1	83·7
1878	113·3	—	101·6	91·7	68·6	76·2	77·8	75·0	85·7	62·5	76·9	81·8
1879	121·7	71·1	95·2	87·5	68·6	73·8	77·8	78·1	80·9	56·2	69·2	81·8
1880	126·7	71·1	93·7	83·3	71·4	76·2	75·0	73·4	76·2	56·2	69·2	72·7
1881	123·3	73·8	92·1	83·3	71·4	73·8	72·2	75·0	80·9	56·2	66·7	72·7
1882	123·3	71·1	90·5	83·3	71·4	73·8	75·0	75·0	76·2	62·5	64·1	77·3
1883	123·3	71·1	92·1	83·3	74·3	71·4	69·4	62·5	78·6	62·5	64·1	75·0
1884	123·3	70·5	90·5	83·3	74·3	71·4	69·4	62·5	76·2	62·5	64·1	75·0
1885	126·7	68·4	90·5	83·3	74·3	71·4	69·4	71·9	76·2	59·4	64·1	72·7
1886	126·7	66·8	90·5	83·3	74·3	73·8	72·2	78·1	76 2	59·4	65·4	72·7
1887	126·7	62·2	87·3	83·3	74·3	73·8	75·0	78·1	76·2	59·4	65·4	72·7

und Gewerbekammerberichte entlehnt, zum Theil auf ganz individuelle Erhebungen zurückzuführen sind. Immerhin bieten sie im Zusammenhalte mit bekannten Verhältnissen der Eisenindustrie ein nicht unwahrscheinliches Bild. Wir haben vorstehend die von Neumann mitgetheilten Preise auf das Jahr 1873 reduciert. Dieses Jahr wurde aus dem Grunde gewählt, da bei dem Mangel eines Normaljahres es sich am meisten empfiehlt, von einem Zeitpunkte auszugehen, in welchem eine Industrie ihren Höchst- oder Tiefstpunkt erreicht hat. Ein Tiefstpunkt für die Preise ist nicht abzusehen, dagegen dürften die höchsten Preise zu Anfang der Siebziger-Jahre so bald nicht wieder erreicht werden.

Wir finden hierbei die Vorstellungen bestätigt, welche wir aus anderen Thatsachen bereits betreffs der Entwickelung der Industrie gewonnen haben, ein Sinken der Industrie gegen Ende der Sechziger-Jahre, ein rapides Prosperieren im Zeitalter des sogenannten wirthschaftlichen Aufschwunges, ein Dahinsiechen in den letzten 6 Jahren des achten Decenniums, ein neuer Aufschwung seit 1880, jedoch nicht anhaltend, und erst im Jahre 1887 wieder Zeichen der Besserung. Inwiefern diese Gesundung der Verhältnisse auf das Cartellwesen zurückzuführen sei, wie die Jahresberichte des Vereines der Montan- und Hüttenindustriellen behaupten, mag dahin gestellt sein. Bei dieser Gelegenheit sei im Allgemeinen auf diese Jahresberichte verwiesen, welche in ihren kurzen, aber zutreffenden Uebersichten die Gründe der jeweils wahrnehmbaren Variationen im Stande der Eisenindustrie in ziemlicher Conformität mit den Ergebnissen der Statistik darzustellen versuchen. Von symptomatischer Bedeutung ist folgende Uebersicht der Anzahl der Mitglieder des Vereines und der von ihnen beschäftigten Arbeiter (allerdings umfasst der Verein auch die Kohlengewerkschaften).

Wir nehmen deutlich wahr, wie die Krisis der Siebziger-Jahre auf den Arbeiterstand zurückwirkt, wie die Besserung zu Anfang der Achtziger-Jahre sofort eine Arbeitervermehrung veranlasst, bis im Jahre 1885 abermals ein Rückschlag eintritt, ein trauriger Beweis, dass jede Krise in einer Industrie bei dem gegenwärtigen Wirthschaftssysteme in erster Linie die arbeitenden Classen in Mitleidenschaft zieht, ein Umstand, welcher die Ver-

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Arbeiter
1875	56	45.228	1882	52	48.215
1876	56	41.318	1883	52	55.004
1877	56	35.448	1884	68	57.881
1878	56	34.163	1885	67	56.122
1879	57	33.610	1886	67	54.877
1880	62	36.884	1887	67	50.232
1881	57	39.282			

antwortung derer erhöht, in deren Macht es gelegen ist (z. B. durch planmässige Vertheilung der Eisenbahnbauten), eine gewisse Gleichmässigkeit der Production zu erzielen.

Auch aus dem Gebiete der gewerblichen und Handels-Verhältnisse wurden einzelne Erscheinungen besonders eingehend erörtert, für deren Auswahl theils theoretische und methodologische Gesichtspunkte massgebend waren, theils die besonders charakteristische Rolle entschied, welche ihnen für die Entwickelung der österreichischen Volkswirthschaft zukömmt. So wurde zunächst angeregt, die Entwickelung einiger für Oesterreich besonders wichtiger Industriezweige und Industrieorte näher zu verfolgen mit besonderer Rücksicht auf die Momente, welche auf die Wahl des Standorts dieser Industriezweige bestimmend eingewirkt haben.

Hr. H. Staden (Reichenberg) berichtete in diesem Sinne über die Entwickelung der Reichenberger Industrie. Ueberblickt man die Ursachen, welche auf die Entwickelung eines Industriezweiges bestimmend einwirken können, so können diese auf Seite der Consumtionsvortheile oder auf Seite der Productionsvortheile liegen; die letzteren können wieder bestehen in der leichten Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, im Capitalreichthum, in dem Vorhandensein einer dichten Bevölkerung. Nivellierend nach beiden Seiten wirken die Communicationsmittel.

Ausserdem aber greifen auch noch Momente in die Entwickelung der Industrie ein, welche ganz offenbar in die Kategorie menschlicher, oder richtiger gesagt, staatlicher Willkürhandlungen einzureihen sind; die Zollpolitik, insbesondere Veränderungen der Zollgrenze, die Steuerpolitik und noch weitere politische Einflüsse. Ferner muss die Epoche der Entstehung einer Industrie von jener der Fortentwickelung derselben unterschieden werden, denn eine bereits an einem Standorte eingewurzelte Industrie erzeugt innerhalb ihres eigenen Organismus, unabhängig von den bei der ersten Entwickelung maassgebenden Einflüssen, Kräfte, welche der Industrie einerseits das Bestreben verleihen, sich in sich selbst abzuschliessen, die ihr fehlenden Productionsstadien nachzuholen, durch eine Art Rückbildung die selbstständige Grundlage zu gewinnen, andererseits selbst bei dem allmähligen Wegfallen der ursprünglich für die Entstehung der Industrie an einem bestimmten Orte maassgebenden Umstände, dennoch dort zu verharren.

Roscher stellt es als eines seiner Hauptgesetze auf: „Wo die Arbeitsgliederung des Gewerbes aus irgend einem Grunde noch wenig entwickelt ist, da muss es seinen Standort hauptsächlich nach der Nähe von Consumtionsvortheilen aufsuchen."

Die Consumtionsvortheile waren auch vorzüglich maassgebend für die erste Entwickelung der Gewerbe in Böhmen. Böhmen war vor den Přemysliden ein rein agricoles Land, das seinen Consum an Manufacturen grösstentheils durch den Import aus dem Auslande decken musste. Die deutschen Colonisten, die unter dem genannten Königshause einwanderten, waren bereits kundig der Gewerbe, doch beschäftigten sie sich mit diesen nicht allein, sondern gleichzeitig mit der Urproduction. Dies bewirkte zunächst eine Zersplitterung der Gewerbe. So war insbesondere auch die Leinen- und Tuchweberei über ganz Nordböhmen verbreitet. Wie ausgebreitet über Böhmen die Tuchindustrie war, die sich später so ausschliesslich in Reichenberg ihren hervorragendsten Standort wählte, beweist die Thatsache, dass noch im 16. Jahrhunderte die Tuchindustrie in Orten, wie Neuhaus, Böhm.-Leipa, Gabel, Jungbunzlau, Sobotka, Niemes, Reichsstadt, Czaslau bedeutender war, als in Reichenberg.

Die erste Arbeitstheilung musste nun mit zunehmender Cultur und Bevölkerungszahl in der Richtung erfolgen, dass sich die Gewerbe von der Urproduction trennten und erstere sich in den Städten concentrierten, wo sich die Arbeit durch fortschreitende Gliederung weiter organisieren konnte. Roscher führt als zweites Hauptgesetz an, dass das Gewerbe bei grösserer Arbeitsgliederung seinen Standort vorzugsweise nach der Nähe von Productionsvortheilen wählt. Die erste Arbeitstheilung war in allen Städten Böhmens, besonders bei der Tuchweberei im 16. Jahrhunderte zum Abschlusse gelangt. Das nunmehrige Vorwiegen von Productionsvortheilen veranlasste auch eine Verschiebung in der geographischen Lage der Tuchweberei in Böhmen. Unter den Productionsvortheilen, welche bestimmend für den Reichenberger Standort einwirkten, war es die Nähe des Rohstoffes nicht, denn dieser wurde in anderen Gegenden mehr produciert als bei Reichenberg. Hier mangelt er sogar sofort, als sich die Tuchweberei reicher entwickelte. Die Wollindustrie kann sich schon aus dem Grunde

nicht in der Nähe der Wollproduction entwickeln, da diese Weiden, also eine sehr extensive Landwirthschaft voraussetzt, welche in der Nähe eines Industrieortes nicht möglich ist. Die Productionsvortheile, die für die Entwickelung der Tuchweberei in Reichenberg bestimmend waren, mussten daher anderer Art sein. Sie wurden für Reichenberg erworben durch einen Vorgang, für welchen Roscher zahlreiche ähnliche Beispiele anführt.

Reichenberg lag in der Nähe von Städten, in welchen die Tuchweberei, wie auch die anderen Gewerbe, in Blüthe standen. Bei der in diesen Städten vorgeschrittenen wirthschaftlichen Entwickelung war auch bereits die unausbleibliche Folge derselben, der schroffe Gegensatz zwischen Arm und Reich eingetreten, zwischen übermächtigen Patriziergeschlechtern und einer zahlreichen, aber in ihren Rechten zurückgesetzten Bevölkerungsmasse. Die daraus entstehenden socialen Kämpfe drängten einen Theil der Bevölkerung aus diesen Städten. Der Zug der Auswanderungsbewegung musste naturgemäss die Neisse aufwärts erfolgen, in gewerblich weniger entwickelte Orte. So siedeln sich in Reichenberg zünftig geschulte, daher technisch vortrefflich ausgebildete Tuchweber an, und diese Einwanderungsbewegung setzt sich auch nach Gründung einer eigenen Tuchmacherzunft 1579 in Reichenberg fort, dieser Stadt fortwährend geschickte Arbeiter zuführend. Der Vorzug in der Technik, verbunden mit vortrefflichen Organisationen der Zunft, die in mancher Hinsicht auch als Rohstoffverein und Productivgenossenschaft auftrat, und hierdurch die Hilfsgewerbe in's Leben schuf, um die Production nach allen Richtungen zu ergänzen und abzuschliessen, das waren die Productionsvortheile Reichenbergs.

Von 1579 bis 1618 wächst die Zahl der selbständigen Meister von 4 auf 20. Zu jedem Betriebe waren eine grosse Zahl von Hilfsarbeitern nothwendig, besonders für die Vorarbeiten. Die Wolle wurde von den Frauen gesponnen. 1623 zählt man bereits 30, 1635 schon 100 und 1649 : 131 Meister.

Diese Zahlen drücken zur Genüge den Aufschwung des Gewerbes und mit Zurechnung der vielen Hilfsarbeiter das bedeutende Wachsen der gewerblichen Bevölkerung aus.

Nach einer Störung in der Entwickelung durch den 30jährigen Krieg und die Gegenreformation, welch letztere nicht nur die Zuwanderung hemmt, sondern sogar eine bedeutende Auswanderung herbeiführt, rafft sich das Gewerbe allmählig wieder auf, insbesondere durch die Sicherung des inländischen Marktes gegenüber der Concurrenz der Lausitzer Mutterstädte und dadurch, dass zu gleicher Zeit in Sachsen, Brandenburg, Schlesien in Folge der Verheerungen des 30jährigen Krieges Mangel an Rohstoff eingetreten, der inländische Consum aber ein unausgesetzt starker war. 1706 war die Reichenberger Tuchmacherzunft bereits die stärkste in Oesterreich. 1716 erzeugte Reichenberg fast die Hälfte sämmtlicher in Böhmen producierter Tuche. Von 1728 bis 1767 stieg die Zahl der selbständigen Betriebe von 172 auf 225, die Production von 7000 auf 13.000 Stück Tuche. Auch zeigt das Gewerbe nach der technischen Seite einen bedeutenden Fortschritt, indem die Production der feineren Tuche bereits überwiegt. Sohin war der Stand des Gewerbes bereits ein erfreulicher, als der Staat unter der Herrschaft des Mercantilismus die gewerbliche Thätigkeit des Volkes mit seinen reichen Mitteln zu unterstützen begann. Besonders die Reformperiode war es, in welcher das hervorragendste Gewerbe Reichenbergs wesentliche Förderung fand. Diese Förderung griff in erster Linie durch Verschaffung eines guten Rohstoffes ein. So liess Maria Theresia eine Muster-Merinoschäferei errichten, um damit zur Nachahmung anzuregen.

Die Tuchweberei in Reichenberg nimmt einen kräftigen Aufschwung, ihre Production steigt im Jahre 1731 auf circa 16.000, in den 80er Jahren auf circa 20.000 Stück. 1775 zählt man 500, 1777 : 608, 1794 : 710 Meister, ausserdem 1770 : 1530, 1790 : 3025 Spinner. 1793 konnten die vorhandenen Arbeitskräfte gar nicht der Nachfrage an Tuchen genügen. Dieses Spannungsverhältniss konnte sich wieder nur in einer Expansion der Production äussern. 1812 zählt man bereits 850 Meister mit 1200 Hilfsarbeitern.

Die Production erhöht sich in dem Zeitraume von 1796—1805 von 50.000 auf 60.000 Stück Tuche per Jahr mit einem Werthe von 4 Millionen Gulden.

Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts beginnt die allmählige Umbildung der Productionsweise aus der kleingewerblich zünftigen in die grossindustrielle. Diese Umbildung, die auch heute noch durchaus nicht vollständig abgeschlossen ist und sich noch heute zum Theile in ihrem Uebergangsstadium der Lohnweberei befindet, ist so allmählig und organisch vor sich gegangen, dass die Härte dieser socialen Umgestaltung nicht so zu fühlen war wie anderwärts, und der selbständige Meister lange Zeit noch neben dem Fabrikanten arbeiten konnte. Auch hatte er Musse, sich ohne besonderen Capitalsaufwand durch die Lohnweberei allmählig zum kleinen Unternehmer emporzuarbeiten. Allmählig geht nun allerdings auch dieser Umbildungsprocess seinem Abschlusse entgegen, indem der Handwebstuhl mehr und mehr dem mechanischen Webstuhl weichen muss, der Unternehmer zum Fabrikanten, der Lohnweber zum Fabriksarbeiter wird. Doch erhält sich daneben der Handbetrieb noch lange in Folge der Eigenart dieses Gewerbes selbst, welches der individuellen Geschicklichkeit des Webers Gelegenheit zur Bethätigung gibt, und auch in Folge der anfänglich noch geringen Ersparniss an Arbeit beim Maschinenbetriebe. So wird aus den

50er Jahren noch behauptet, dass ein geschickter fleissiger Weber auf dem Handstuhl in der gleichen Zeit ebensoviel und so gutes Tuch zu erzeugen vermöge, wie der mechanische Webstuhl, der ja ausserdem auch noch einen Arbeiter zur Bedienung bedürfe.

Nachdem im Anfange dieses Jahrhunderts die ersten Fabriken entstanden waren, gab es 1848 erst 4, im Jahre 1856 erst 7 Tuchfabriken, dagegen wuchs die Zahl der incorporierten Meister von 1150 im Jahre 1826 auf 1320 im Jahre 1852, von denen allerdings in diesem Jahre nur mehr 740, im Jahre 1856 nur noch 423 selbständig waren. Ferner zählte man 120 Meister mit einem grösseren, 30 mit einem fabriksmässigen Betriebe. Czörnig gibt an, dass im Jahre 1826 kaum $^1/_{12}$ der Gesammtproduction fabriksmässig erzeugt wurde, und 1860 sind immer noch 2600 Handstühle im Betriebe, man zählt in diesem Jahre immer noch 450 selbständige Meister. Mit dem Entstehen der grossindustriellen Betriebsform tritt auch eine Verschiebung in dem Standorte der Industrie ein. Während das Kleingewerbe vorwiegend in der Stadt seinen Standort hatte, wählen die Fabriken denselben auf dem Lande. Entscheidend hiefür waren die Wasserkräfte und das Vorhandensein einer dichten Bevölkerung, die durch selbständigen Erwerb sich nicht genügendes Einkommen zu verschaffen vermochte.

Ganz anders wie bei der Tuchweberei gestalteten sich die Verhältnisse bei der Spinnerei. Hier musste der Uebergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit viel rapider vor sich gehen, weil der Vortheil zu bedeutend sich auf Seite der letzteren befindet. Nicht nur, dass die Productivität eine enorm höhere ist, und dass die Geschicklichkeit des Arbeiters sich hier nicht der Maschine gegenüber bethätigen kann, kommt auch insbesondere die geringe Wertherhöhung in Betracht, die durch das Spinnen dem Material gegeben wird.

Während 1810 noch alle Wolle mit der Hand gesponnen wurde, gab es 1815 bereits 3 mechanische Spinnereien. Czörnig zählt in der zweiten Hälfte der 20er Jahre 602 Spinnmaschinen. Die Handspinnerei verschwand sohin in kurzer Zeit gänzlich.

Im Laufe der Zeit hatte sich auch mit einem wesentlichen Productionsfactor, nämlich dem Rohstoffe, eine bedeutende Veränderung vollzogen, indem die Wolle bei der ausserordentlich raschen Abnahme der inländischen, in neuerer Zeit insbesondere auch der ungarischen Wollproduction, immer mehr und mehr zu einem überseeischen Rohstoffe wird. Roscher weist darauf hin, dass Industrien, die vorwiegend auf überseeische Rohstoffe angewiesen sind, in der Nähe der Anlaufshäfen ihren Standort wählen. Es ist hier selbstredend die Zollgrenze, welche diese Regel alteriert, aber so, dass bei Vorhandensein einer inländischen Zollgrenze die dem Anlaufshafen innerhalb dieser Zollgrenze am nächsten liegenden Orte den natürlichen Standort bei derartigen Industrien bilden. Reichenberg befindet sich also auch nach dieser Veränderung in der günstigsten Lage.

Uebrigens hat diese Zollgrenze auch noch den weiteren Einfluss, dass viele Industrielle, welche ihren Sitz in Deutschland haben, aber nach Oesterreich importieren, mit dem steigenden Schutzzoll genöthigt sind, Filialen im Inlande zu gründen. Roscher weist darauf hin, dass, sobald sich eine Zollgrenze zwischen Production und Consumtion schiebt, die Production ihren Standort zwar zum Theile verändern muss, aber stets den nächsten wählt. Damit begründet Roscher die Entwickelung der Vorarlberger Baumwollindustrie mit schweizerischem Capitale. Also auch dieser Umstand gereicht der Industrie Reichenbergs zum Vortheile.

Die Tuchweberei hat Reichenberg die wirthschaftliche Signatur aufgedrückt, an ihr sind alle anderen Gewerbe mit gross geworden. Aber auch noch zwei andere in dieser Gegend uransässige Gewerbe weisen für die ökonomische Beobachtung interessante Erscheinungen auf. Diese beiden Gewerbe sind die Leinenweberei und die Strumpfwirkerei, von deren Entwickelungsgeschichte leider wenig Thatsächliches überliefert worden ist. Die Leinenweberei war in Böhmen, wie überall, von altersher weit verbreitet über das ganze Land. Es bildeten sich auch in den Städten, so insbesondere auch in Reichenberg, Zünfte. Doch hatten diese einen schweren wirthschaftlichen Kampf zu bestehen und konnten sich daher niemals zu einer solchen Blüthe erheben, wie die Tuchmacherzünfte. Das besser lohnende Gewerbe verdrängt das minder lohnende, indem die intelligenteren, strebsameren Elemente in der Bevölkerung sich dem ersteren zuwenden. Dieser gegenseitige Kampf tritt sehr deutlich in den Streitigkeiten zwischen der Tuch- und Leinenweberzunft hervor, indem die Leinenweber den Tuchwebern gern in das Handwerk pfuschen. Ein weiterer für die Entwickelung der Leinenweberei nachtheiliger Umstand war der, dass die Leinenweberei als häuslicher Nebenerwerb überall verbreitet war. 1768 beschäftigten sich in ganz Böhmen, bei einer Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen Menschen, nicht weniger als 240.000 Personen mit Leinenweberei, hiervon gewiss nur ein geringer Theil ausschliesslich, während man gleichzeitig nur 3710 Wollweber zählt. Mit Producenten, die ein Product nur als Nebenerwerb producieren, kann ein professioneller Kleinproducent nur schwer concurrieren. Ausserdem war der Weber am Lande gegenüber dem zünftigen Weber in der Stadt in vielfacher Hinsicht im Vortheile. Der erstere konnte sich nicht nur durch Urproduction selbst den grössten Theil des Lebensunterhaltes, sondern auch einen Theil des Rohstoffes erzeugen, auf jeden Fall standen ihm billigere Lebensbedingungen zur Seite. Andererseits konnte sich durch die gewerbliche Beschäftigung in

der Umgebung, selbst hoch in's Gebirge hinauf, eine dichte Bevölkerung entwickeln, die der unproductive Boden niemals hätte erhalten können. Dieser Umstand war für die spätere Entwickelung der Grossindustrie von grosser Bedeutung. Aus dem Gesagten ist leicht zu entnehmen, dass die Leinenweberei bald ganz aus der Stadt verdrängt werden musste.

Während 1722 noch von 200 Leinenwebergesellen die Rede ist, die in Reichenberg beschäftigt waren, gibt es 1774 nur noch 43 Leinenweber in der Stadt, dafür aber 400 in der Umgebung, 1856 gingen nur mehr 3 Webstühle in der Stadt, in der Umgebung aber 1200.

Durch den Mangel an Association konnte sich dieses Gewerbe auch technisch gar nicht entwickeln und bot daher der mit Anfang dieses Jahrhunderts in der Reichenberger Gegend Eingang findenden Baumwollindustrie gar keinen Widerstand. So musste die Leinen-Weberei aus der Stadt auf das Land flüchten, um schliesslich auch dort von den am Lande allmählig zur Entstehung gelangenden Grossindustrien absorbiert zu werden, so dass sie heute fast ganz aus Reichenberg und seiner Umgebung verschwunden ist.

Interessant ist die Frage, warum sich dort keine Leinengrossindustrie entwickelte? Vielleicht kann man die Lösung dieser Frage in Folgendem finden. Nachdem in den Gebirgsgegenden, wo ja besonders die Leinenhausindustrie betrieben wird, bei zunehmender Dichte der Bevölkerung die Production sich so vermehrt, dass sie auf einen entfernteren Consumentenkreis angewiesen ist, kann der Leinweber nicht mehr selbst die Verbindung zwischen Production und Consumtion herstellen. Es muss der Kaufmann dazwischentreten. Dieser befindet sich dem Producenten gegenüber in einer übermächtigen Stellung. Der Producent muss um jeden Preis losschlagen.

Dadurch, und ausserdem durch den bedeutenden Zurückgang des Consums an Leinwand durch die verdrängende Baumwolle, wird der Leinweber überall in eine ausserordentlich precäre Lage versetzt. Trotzdem erhält sich, wie auch Roscher besonders hervorhebt, die Leinenweberei als selbständige Hausindustrie sehr lange. Die Gründe liegen nun einmal darin, dass sich die Weber selbst zu Unternehmern unmöglich emporarbeiten können, die Leinwandkaufleute aber in Fabriken nicht billiger die Leinwand kaufen können. Es fehlte also lange der Antrieb zur Grossindustrie. Ueberdies hat sich auch die Leinenweberei theilweise in Gegenden verirrt, wohin ihr eine Grossindustrie unmöglich folgen kann. Diese precäre Lage der Leinenweber, die sich nun schon so lange erhält und noch fortbesteht, muss selbstverständlich eine grosse Neigung in denselben wachrufen, sofort jede andere Arbeitsgelegenheit, die sich darbietet, zu ergreifen. Für solche anderweitigen und weit besser lohnenden Arbeitsgelegenheiten war im Reichenberger Bezirke stets gesorgt, einmal durch die rasch sich entwickelnde Baumwollindustrie und die anderen, verschiedenartigen aus der Stadt auf das Land verlegten Betriebe, und schliesslich durch die im nahen Gebirge einen mächtigen Aufschwung nehmende Glasindustrie. So war die Leinenindustrie fast verschwunden, bevor sie auch nur das Uebergangsstadium zur Grossindustrie, nämlich die Lohnweberei, erreichen konnte. Diejenigen Weber, die ihre Selbständigkeit noch längere Zeit zu behaupten vermochten, verlegten sich frühzeitig auf die lohnendere Production von Baumwollgeweben oder von Halbleinen.

Ganz das Nämliche, was von der Leinenweberei gesagt wurde, gilt auch von der Strumpfwirkerei. Auch diese wurde einstens in der Stadt zunftmässig betrieben, auch sie wurde allmählig auf das Land gedrängt, um sich dort mehr und mehr zu verflüchtigen, auch sie entwickelte sich in Reichenberg und seiner nächsten Umgebung nicht zur Grossindustrie.

Was nun die Baumwollindustrie anbelangt, so entwickelte sich auch bei ihr zunächst die Spinnerei am frühesten, ja gleich Anfangs fabriksmässig, während die Weberei zunächst mit Handstühlen betrieben wurde. Die Baumwollspinnereien, deren erste im Jahre 1809 errichtet wurde, hatten den Vortheil, dass sie im Gebirge die günstigen Wasserkräfte benützen konnten und überalll eine dichte, jede Arbeitsgelegenheit gern ergreifende Arbeiterbevölkerung sich vorfand. 1826 gibt es in Reichenberg und seiner Umgebung schon 6 Baumwollspinnereien und 2000 Cottonwebstühle. 1852 im Handelskammerbezirke 30 Spinnereien, 1656 schon 42 und 1860 bereits 46, während die Spindelzahl von 183.000 auf 333.000 angewachsen ist. Wie auch die Baumwollweberei rapid der fabriksmässigen Production zutreibt, zeigt, dass 1856 im Kammerbezirke 2538 mechanische Webstühle bei nur 1938 Handwebstühlen, 1860 dagegen 2998 mechanische Webstühle bei nur 1638 Handwebstühlen gezählt wurden. Die Concentrierung und der günstige Standort der Baumwollindustrie in Reichenberg manifestiert sich darin, dass 1852 $^1/_6$, jetzt aber bereits $^1/_3$ der Gesammtspindelzahl Oesterreichs auf den Reichenberger Handelskammerbezirk entfällt.

In ähnlicher Weise berichtete sodann Hr. Berthold Spitz (Brünn) über die Tuchindustrie in Mähren, namentlich in Brünn.

Auf flandrischen Ursprung ist wie in anderen Gegenden, so auch in Schlesien und Mähren die Tuchfabrication zurückzuführen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kommen Flamänder in's Meissnische, in die Mark, nach Schlesien und den beiden Lausitzen. Durch sie wird die Tuchmacherei in Görlitz begründet, von wo sich dieselbe dann weiter verbreitet. Im Jahre 1255 erfolgt eine neue Einwanderung. Schon in der Bezeichnung liegt

ein Hinweis auf die Heimat des Gewerbes: Der Tuchmacher wird Flemming genannt. Niederländisches Tuch, Schöngewand genannt, wird in Görlitz nachgemacht. Zum Handel mit Tuch werden in den Erzeugungsstädten eigene Kaufhäuser eingerichtet. (Görlitzer 1301 erwähnt.) Der Handel mit Görlitzer Tuch erstreckt sich bis Dänemark, Schweden, Norwegen, Preussen, Polen und Russland. Im Jahre 1538 zählt Görlitz schon 200 Tuchmacher, im Jahre 1700 bereits 500 Meister und 400 Gesellen. Im übrigen Schlesien wird meist grobes Tuch gewoben. In Breslau war der Handel mit Tuch sehr stark. Auch nach Böhmen, wo die Tuchmacherei schon zu Beginn des 14. Jahrhunders recht bedeutend geworden, waren geschickte Tuchmacher, von Ottokar II. berufen, aus Flandern eingewandert. In Reichenberg besteht schon im Jahre 1410 eine Tucher-Zunft. In Oesterreich entfaltete sich das Gewerbe schon im 13. und 14. Jahrhunderte. (Wien und Krems a. D.) In Brünn und Olmütz sind Niederlassungen fremder Kaufleute. Doch blüht auch hier, durch Deutsche (Görlitz) und Flamänder gepflegt, das Gewerbe bald selbständig empor. Schon unter Wladislaw, 1197—1222, ist ein eigener Stadttheil (Sct. Jacob) mit Deutschen und wohl auch Wallonen besiedelt.

Bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts geben Brünner Schöffen und Richter der Stadt Hradisch Statuten zum Gebrauche. Im Jahre 1446 schliessen die Magistrate von Brünn und Wien, um jeder Uebervortheilung ein Ziel zu setzen, ein Uebereinkommen über Länge und Güte der zu handelnden Tücher. König Ladislaus bestimmte 1453, dass der Brünner Stadtrath zwei Bürger zu „geschworenen Beschauern" aller Tücher bestelle. Auch in Iglau ist die Tuchmacherei flandrischen Ursprunges. Die Iglauer Tucherzunft gewinnt bald grosse Bedeutung. Das Stadtbuch von 1359 zeigt, welche hervorragende Stellung das Gewerbe und die in weitem Sinne autonome Zunft schon damals errungen hatten. Statuten besassen die Tuchmacher schon 1349.[6]) Im Jahre 1385 tritt eine Beschauanstalt in's Leben und werden Bestimmungen über die Verfertigung der Tücher erlassen. Ungarische Wolle durfte nicht verwendet werden und am 1. März 1688 wurde ausser ihr „laut Attestation beider Mittel" die „österreichische" Wolle als unpassend und nur die „böhmische" als tauglich für Iglauer Tücher erklärt und noch 1725 durfte in Iglau nur böhmische und mährische Wolle verarbeitet werden.[7]) Im Jahre 1564 zählt Iglau bereits 448, zehn Jahre später 500—600 Meister.

Auch nach Troppau, Leobschütz und Jägerndorf waren von Ottokar Tuchmacher berufen worden. Dort, wie auch in Bielitz blühte das Gewerbe (1163—1327). Aber auch noch an anderen Orten wurde die Tuchweberei schon in früher Zeit betrieben, so in Fulnek schon im 14. Jahrhunderte, dann in Weisskirchen, Braunsberg, Liebau, Wagstadt u. s. w. In Neutitschein kam sie, obgleich seit Alters her eingebürgert, erst in späterer Zeit zu reicherer Entfaltung: 1583 erst 68, 1853 dagegen 280 Tuchmacher. Leider fehlen über die Tuchproduction jener Tage beinahe alle Angaben zuverlässiger Art. Von Olmütz wissen wir aus einer Berichterstattung von 1579, dass in dieser Stadt das längste Tuch verfertigt wurde, und dass das Olmützer Maass in ganz Mähren herrschend wurde.

Wie anderwärts, so warfen auch in Mähren die Gräuel der Hussitenkriege Handel und Wandel zu Boden. Besser erging es der Tuchindustrie während der Stürme des dreissigjährigen Krieges. Mährisches Tuch blieb auch während des Krieges eine gesuchte Waare. Von Schlesien sagt Schickfuss[8]): „In allen Städten sind viel Handwerksleute, die Tuch werden in grosser Anzahl bereitet." Doch gingen selbstverständlich die Verheerungen des Krieges, die ja das Land entvölkerten, auch an der mährischen Tuchindustrie nicht spurlos vorüber, und geschädigt wurde auch diese Art des Gewerbefleisses allenthalben. In die Zeit nach dem westphälischen Frieden fällt ein neuer Aufschwung der Gewerbe, so namentlich auch der Tuchmacherei in Iglau. Vielseitig macht sich der Einfluss Becher's und Horneck's in der Wirthschaftspolitik jener Tage und der folgenden Zeit bis Kaiser Josef II. geltend. Industriezölle und vor Allem die Hebung der Schafzucht kommen im Lande der Tuchindustrie zu statten. Maria Theresia lässt, um dem Gewerbe durch Nutzbarmachung der Fortschritte in der Technik neues Leben zu verleihen, Tuchmacher aus den Niederlanden kommen. Der Schafzucht, die ziemlich im Argen lag, wurde eine bisher unbekannte Sorgfalt zugewendet, um in dem Bezuge der Wolle vom Auslande auch im Hinblicke auf feinere Sorten unabhängig zu sein. Der Verlust von Schlesien, dessen Hauptstadt ein von Tausenden besuchter Wollmarktplatz war, mag hierzu Mitveranlassung gewesen sein. Die rechtlichen, wie ökonomischen Verhältnisse der Landwirthschaft mit ihrer feudalen Organisation und extensiven Bewirthschaftung machen es bei der Unmöglichkeit, für die Bodenproducte ein weiteres Absatzgebiet zu gewinnen, erklärlich, dass der landwirthschaftliche Grossbesitz in Böhmen, Mähren und Schlesien, wie in Ungarn in der Schafzucht ein bequemes Mittel sah, um in der Wolle ein höherwerthiges und transportfähiges Product zu gewinnen. Wolle gab es denn auch in diesen Ländern in Mengen, aber die Qualität der mährischen war eine geringe und Mähren allein deckte auch bei Weitem nicht seinen Bedarf an Wolle. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, richten Maria Theresia und Joseph ihr Augenmerk auf Spanien und erwerben

[6]) Ruby Franz: Das Iglauer Handwerk. Brünn 1887, Seite 25.
[7]) Ruby, a. a. O., Seite 236.
[8]) Schlesischer Chronist 1625.

1768, nach dem Beispiele des Churfürsten von Sachsen, der 1765 in sein Land 300 Merinoschafe importiert hatte, 325 dieser Thiere für das kaiserliche Gut Holitsch. Wenige Jahre später beginnt man bei Fiume mit 400 Merino- und Paduaner Schafen eine neue Schafzucht. Die Schafeinfuhr steigt. Graf Alois Kaunitz bekömmt Schafe nach Jarmeritz, Kaschnitz bringt solche nach Zdislawitz. Die Wollproduction hebt sich in Oestereich, während sie durch die Kriege in allen anderen Staaten herunterkommt. Man wird auf Oesterreich aufmerksam; durch das Disagio begünstigt steigt die Ausfuhr von Wolle. Die Schafzucht wird zur Passion. Leider kam aber auch so manche Ueberhastung vor, wie andererseits der Mangel an Einsicht und Verständniss, namentlich auf Seite der kleineren Züchter, den ganzen Fortschritt ernstlich zu gefährden drohte. Unter diesen Umständen konnte die Gründung des mährisch-schlesischen Schafzüchtervereines — 1814 — nur äusserst willkommen geheissen werden. Derselbe ging auf Veranlassung des hochverdienten, zu wenig gewürdigten Secretärs der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde etc., Chr. K. André, aus dieser Gesellschaft[9]) hervor. Der neue Verein veranstaltete jährlich Ausstellungen veredelter Schafe, sowie Schäferprüfungen und wissenschaftliche Verhandlungen etc. — Die vom Vereine geplanten Unternehmungen, die Einführung eines jährlich wiederkehrenden Wollmarktes und eines ständigen Wollmagazins (1816) in Brünn, als dem Hauptorte der Tuchindustrie, kamen nicht zu Stande. Um so erfolgreicher waren die Bemühungen des Vereines um die Hebung der Schafracen. In die Mitte der Zwanziger Jahre fällt die so erfolgreich betriebene Kreuzung des veredelten mährischen mit dem langhaarigen sächsischen Schafe (deutsches Edelschaf). Nach Keess[10]) war unter den inländischen rohen Wollgattungen in Ansehung der Feinheit und Schönheit die schlesische unstreitig die erste; nach ihr folgten sich im Grade der Güte die mährische, böhmische, österreichische und ungarische. Bald aber war die mährische Edelwolle eine der gesuchtesten nicht nur in Oesterreich, sondern auf dem Continente und nahm hinsichtlich der Güte mit jeder anderen den Wettkampf auf. Die vorzüglichsten Wollen aus Mähren und Schlesien wurden grösstentheils nach England, Frankreich und den Niederlanden abgesetzt und erzielten auf diesen kaufkräftigeren Märkten höhere Preise als das Inland zu zahlen vermochte. Die Schafzucht hatte sowohl in Mähren wie in Schlesien ganz gewaltige Fortschritte gemacht, wie die in der folgenden Tafel

Schafstand.

Jahr	Mähren	Schlesien	Jahr	Mähren	Schlesien
1828	597.612	116.309	1840	906.299	
1829	713.921		1843	810.512	
1830	749.189		1846	746.411	
1831	742.696		1851	463.729	131.714
1832	742.696		1857	469.244	105.080
1834	765.569		1869	323.503	73.037
1837	796.340		1880	158.852	33.233

dargestellte Zunahme des Schafstandes zeigt. Mit den Vierziger Jahren beginnt dann die Abnahme. Mancherlei Momente wirkten zusammen der mährisch-schlesischen Edelschafzucht und forcierten Production von Feinwolle entgegen. Die Verhältnisse hatten sich für den Wollhandel ungünstiger gestaltet, von einem bedeutenden Abzuge unserer Wolle nach England konnte, seit dorthin von Australien so viele feine Wolle kam, nicht mehr die Rede sein.[11]) Hauptsächlich aber hat der durch die Zunahme der Bevölkerung, die Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses und die Fortschritte in der Landwirthschaft culturell bedingte und die neuen Communicationsmittel ökonomisch ermöglichte Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft und vom extensiven zum intensiven Betriebe dazu genöthigt, der Verminderung der Hutweiden entsprechend, den Schafstand dort, wo die Stallfütterung nicht ausgedehnt werden konnte, zu vermindern. An die Stelle der Schafweiden trat das Runkelrübenfeld. Im Jahre 1847 erfolgte die Auflösung des Schafzüchtervereines. In den Jahren 1842, 1855—1858 und 1863 verschwinden ganze Heerden. Nach Schätzung Sachkundiger ist in der Mitte unseres Jahrhundertes die Wollproduction Mährens, verglichen mit den Ergebnissen der Dreissiger Jahre, um die Hälfte gesunken. Der gewaltige Fortschritt in der Technik ermöglichte es, aus minderen Wollen höhere Garne zu spinnen, die Folge war ein gesteigerter Begehr nach mittleren Wollen. Auch dieser Umstand konnte nicht ohne Rückschlag auf den Charakter der Wollproduction bleiben. Um ein Bild des Einflusses zu geben, den eine rationelle Schafzucht mit Einstellung von Edelschafen auf den Ertrag ausübte, mag folgende Tafel Aufnahme finden, aus der zu entnehmen ist, eine

[9]) D'Elvert, Christian Ritter v.: Geschichte der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde etc. Brünn 1870.
[10]) Oesterr. Fabrikswesen. Wien 1819.
[11]) D'Elvert, a. a. O., Seite 357.

Darstellung des Schafstandes, Wollertrages und der Wollpreise zweier mähr. Schäfereien

Beobachtete Periode	Mittlerer Schafstand	Mittlerer Gesammt-Ertrag in Ctr. pr. Jahr	Mittl. Schurgewicht in Pfd. per Stück	Mittlerer Verkaufspreis per Ctr. in fl. C.-M.
		I.		
1719—1781	1.122	16·27	1·45	32·38
1782—1798	963	10·92	1·14	74·76
1799—1806	1.093	14·32	1·31	[12]) 127·71
1807—1810	1.233	20·12	1·63	[12]) 391·50
1811—1818	1.174	20·78	1·77	221·50
1819—1832	1.899	32·38	1·70	119·70
1833—1848	3.143	44·96	1·49	156·50
1849—1858	2.590	35·99	1·38	193·—
1859—1864	3.152	38·17	1·21	ö.W. 209·—
		II.		
1817—1832	2.562	47·16	1·79	100·75
1833—1848	2.744	41·52	1·51	103·—
1849—1858	1.961	26·79	1·37	137·—
1859—1864	1.956	29·22	1·48	ö.W. 165·—

Bei dem mächtigen Emporblühen der mährischen, namentlich Brünner Tuchindustrie stellte sich bald Mangel an Wolle ein. Um den Bedarf an Wolle zu decken wandte man sich zunächst nach Ungarn, wo, begünstigt durch immense Weidegebiete, die Schafzucht schon im vorigen Jahrhunderte eine grosse Ausdehnung gewonnen hatte und auch qualitativ durch die Fürsorge der Kaiserin Maria Theresie und Josef II gehoben worden war. Ungarn wird schon in den Dreissiger-Jahren zur Hauptbezugsquelle von mittelfeinen und groben Wollen. Seit dem Jahre 1848 erfolgt aber auch in Ungarn, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie in Mähren, ein Rückgang der Schafzucht, und immer mehr und mehr ist man gezwungen, Wolle aus dem Auslande zu beziehen. Von 1848—1849 kommen aus Charkow in Russland 6000 Ctr. Wolle. Später verdoppelt sich dieser Import und wird Odessa Wollieferant. Seit 1835 werden auch die Wollabfälle, die früher nach Belgien ausgeführt wurden, in Brünn verarbeitet, Schurhaare finden Verwendung; auch beginnt die Kunstwollerzeugung.

Die Einfuhr überseeischer Wolle war im Jahre 1867 noch recht unbedeutend.

Die folgende Tafel zeigt den Handelsverkehr in Schafen und Wolle mit dem Auslande für die fünfzig Jahre von 1831—1880.

Schafwolle.

Jahr	Menge in Metercentnern		Werth in fl. ö. W.		Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitzen (Stücke)	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1831—1840	245.643	726.089	18,419.016	108,921.792	649.021	881.102
1841—1850	314.648	636.426	23,600.514	95,414.404	670 830	1,245.930
1851—1860	941.297	957.356	89,124.652	220,209.955	1,330.433	1,591.657
1861—1870	1,222.358	1,498.777	162,201.000	390,165.000	1,067.480	2,388.893
1871—1880	1,675.339	1,137.156	265,932.764	274,213.924	1,765.142	3,508.895

Unterdessen hatte schon im vorigen Jahrhunderte die Regierung, angeregt durch Becher's und Horneck's Ideen, im Sinne der mercantilistischen Praxis jener Zeiten dem Entstehen einer Fabriksindustrie rege Aufmerksamkeit zugewendet. Rohproducte und Maschinen durften „ohne Mauth" eingeführt werden, durch Handelsgesellschaften wollte man die Ausfuhr begünstigen. Verbote fremder Waaren wurden erlassen. Neue Unternehmungen erhielten gegen geringe Zinsen, oder wohl auch zinsfrei Capitalien von der Regierung vorgeschossen. Spinnschulen wurden errichtet. Um einen tüchtigen und wenig kostspieligen Arbeiterstock zu erzielen, suchte man durch fremde Arbeiter die „gehorsameren" Landeskinder abrichten zu lassen. Der eigentliche Fabriksbetrieb entwickelte sich auch in der Tuchindustrie vorerst nur langsam. Bis kurz vor einem Jahrhunderte gab es in Brünn überhaupt keine Fabrik.[13]) Im Jahre 1765 gründete die Regierung mit grossen Kosteneine Plüschfabrik, ohne Erfolge zu erzielen. Dem im Jahre 1767 von Berlin in die kaiserliche Tuchfabrik nach Brünn berufenen François Maillart aus Amiens in der Picardie wurde 1792 die Concession zur Errichtung einer Fabrik von Zeugwaaren aus Wolle, Seide und Baumwolle ertheilt. Aber auch diese

[12]) Steigendes Agio bis 500 Percente, October 1810.

[13]) Siehe D'Elvert, Christian Ritter v.: Zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens. III, 62 ff.

Unternehmung, welche nur einen sehr geringen Umfang hatte, war nicht von langem Bestande. Erfolgreicher war die Regierung mit ihrem Bestreben, in Brünn die Tuchindustrie einzubürgern. Die gleichzeitig mit der kaiserlichen Plüschfabrik gegründete kaiserliche Feintuchfabrik ging wie jene 1768 in den Besitz der neu gegründeten, mit 12jährigem Privilegium ausgerüsteten k. k. priv. Plüsch- und Wollenzeugfabrik in Brünn über. Allein die Plüschfabrik hatte kein Gedeihen; schon 1770 liessen die Unternehmer sie ganz auf. Dagegen erhielt die Regierung die Tuchfabrik kräftigst aufrecht. Sie lieh 1770 den Interessenten derselben, Leopold v. Köffiller, Pochner, Steyerer, Pragini, Stimmer und Weber, 25.000 fl. gegen 4 Percente Interessen auf 5 Jahre dar, verlängerte 1774 deren Rückzahlung auf 3 Jahre, setzte diese 1777, unter Nachsicht der Interessenzahlung, auf unbestimmte Zeit hinaus, und sah sie endlich 1780 dem Unternehmer der Fabrik, Leopold v. Köffiller, unter der Bedingung nach, dass er die Fabrik — sie blieb, wenn seit dieser Zeit auch einige Theilnehmer austraten, doch noch ein Compagniegeschäft — noch durch 12 Jahre mit wenigstens 60 Stühlen fortbetreibe. Ueberdies gewährte die Regierung im Jahre 1775 ein 4percentiges Darlehen von 40.000 fl. und im Jahre 1780 von 20.000 fl. aus dem Waisenfonde. Köffiller gab der Fabrik durch Berufung von Beamten und Arbeitern aus Deutschland (zumeist Protestanten) einen ungeahnten Aufschwung. Nach den Commerz-Tabellen waren im Jahre 1775 in Brünn überhaupt 1 Tuchfabrik, 6 Meister, 30 Gesellen, 20 Jungen, 6 Gehilfen, 62 Stühle, 600 Woll- und 100 Baumwollspinner, 1 Färberei etc. Im Jahre 1780 war die Zahl der Stühle in der Köffiller'schen Fabrik 45 und 6 Jahre später war sie bereits auf 120 gestiegen. Für seine zahlreichen Arbeiter (damals über 1000) erbaute Köffiller nach dem Cottage-Systeme 44 Arbeiterhäuser. In der ersten Hälfte der Achtziger-Jahre konnte die Fabrik den ihr zugehenden Aufträgen kaum nachkommen. Auf diese kurze Periode hoher Blüthe folgte, zum grössten Theile durch die Stockung des Absatzes in die Levante und durch heimische Concurrenz veranlasst, ein rascher Zusammenbruch der Köffiller'schen Unternehmung, die im Jahre 1789 in Concurs gerieth. Die glänzenden Erfolge, welche Köffiller in der zweiten Hälfte der Siebenziger und im ersten Quinquennium der Achtziger Jahre erzielte hatte, waren die Veranlassung zur Gründung weiterer Fabriken. 1780 entstand in Brünn die zweite Tuchfabrik, gegründet von Wilh. Mundi, der in den Siebenziger Jahren aus der Rheingegend als armer Arbeiter in die Köffiller'sche Unternehmung gekommen war. Mundi, 1789 in den Freiherrenstand erhoben, brachte, namentlich durch Geschicklichkeit beim Woll-Einkaufe, sein Unternehmen so rasch zur Blüthe, dass die Zahl der Stühle schon 1786 von 2 auf 60 gestiegen war. In diesem Jahre errichtete Mundi in Tischnowitz eine Filialfabrik. Schon 2 Jahre später betrieb die Mundi'sche Unternehmung in Brünn und auf dem Lande 94, in Tischnowitz 28 Werkstühle. Andere folgten nach. 1786 errichteten drei Beamte Köffiller's in Brünn weitere Tuchfabriken: Heinrich Hopf aus Württemberg und Gottfried Bräunlich aus Sachsen die dritte, und Joh. Heinrich Offermann aus Jülich die vierte Fabrik. Nach dem Zusammenbruche der Köffiller'schen Unternehmung entstanden 1791 zwei weitere Fabriken, die von Jos. Christian Biegmann und jene von Heinrich Schmal. Nun schossen die Unternehmungen gleichsam aus dem Boden.

1796 erhielten die Zeugmacher Dominik Brobail und Franz Bayer die Concession zur Zeugfabrication (Cachemir, Struck und Spaniolet). Zu jener Zeit arbeiteten sie mit 25 Stühlen und beschäftigten 300 Menschen. Schon 1800 hatten sie 1.500 Stück Wollenzeuge aller Art und Cachemir nach Polen, Ungarn, Oesterreich und Deutschland abgesetzt. Im Jahre 1802, da sie bereits 68 Stühle im Gange hatten und 700 Leute beschäftigten, erhielten sie für jene Industrie-Artikel das Fabriksprivilegium. 1803 erlangten sie die Concession zur Tucherzeugung, der 1806 die förmliche Landesfabriksbefugniss (Fabrik mit Niederlagsrecht etc.) zur Tucherzeugung folgte. Im Jahre 1805 hatten sie bereits 800 Stücke verschliessen. Um diese Zeit arbeiteten sie auf 24 Tuchwebestühlen und beschäftigten bis 1.000 Menschen.

Ueber den Umfang, welchen die Tuchindustrie zu Anfang dieses Jahrhundertes in Brünn bereits erreicht hatte, berichtet D'Elvert[14]) in der folgenden Tafel (S. 625). Bis in die Mitte des zweiten Jahrzehntes reicht dieser Aufschwung. Im Jahre 1814 sind von 40 mährischen 22 Fabriken in Brünn. Um diese Zeit beginnt der Maschinenbetrieb allgemeinere Verbreitung zu gewinnen und die Dampfmaschine die anderen Motoren zu verdrängen. Der Kleinbetrieb verschwindet dabei immer mehr und mehr. Kaum ist aber Brünn Fabriksstadt im heutigen Sinne geworden, so brechen jene Verhältnisse herein, welche die erste Krise heraufbeschwören. Allmählig hatten sich in der Tuchindustrie mancherlei Uebelstände eingebürgert, welche bei eintretender Absatzstockung den Bestand der jungen Industrie gefährden konnten. Die inländische Wolle, im Verhältnisse zu ihrer Qualität auch zu theuer, reicht für den starken Verbrauch nicht hin; die ausländische ist seit einigen Jahren — schon des hohen Disagios wegen — ausserordentlich im Preise gestiegen: die ordinäre ist wenigstens um 60, die mittlere um 50 und die ganz feine um 40 Percente zu theuer. Der Wollhandel ist zu sehr in den Händen der Juden, welche sich des Zwischen-

[14]) D'Elvert, a. a. O. S. 81.

Unternehmung	Jahr der Nachweisung	Zahl der beschäftigten Stühle	Zahl der beschäftigten Menschen	Zahl der erzeugten Stücke Tücher	Zahl der erzeugten Stücke Cachmire	Werth der abgesetzten Waaren Gulden
Christian Biegmann . .	1790	34	618	—	—	—
Christian Biegmann . .	1799	132	über 3.000	—	—	—
Offermann	1791	28	1.000	1.098	—	—
Hopf und Bräunlich . .	1796—97	30	—	—	—	82.798
Mathias Mundy	1800	30	bei 2.000	1.000-1.200	—	—
Schmal	1800	33	613	900	—	—
Mathias Seitter	1801	32	750	1.200 an beiden		—
Leidenfrost	1801	35	über 600	1.000 an beiden im Werthe von 100.000 fl.		—
Kussina	1802	35	1.200—1.400	nur durch Spinnen		—
Turetschek	1802	25	1.200	—	—	—
Dahler	1803	36	—	800 an beiden		—
Häller	1803	31	410	600 an beiden		90.000
Grave	—	—	—	—	—	—
Brobail und Bayer . . .	1806	24	1.000	—	—	—
Christiani	1807	27	500	—	—	—

handels bemächtigt haben und dadurch die Wolle vertheuern; viele Tuchmacher, besonders jene kleineren, welche gröbere Sorten erzeugen, besitzen zu wenig Betriebscapital, um Wolle im Grossen einkaufen zu können; das Gespinnst ist noch zu unvollkommen, bisweilen auch zu theuer; es hat sich noch kein ordentlicher Arbeiterstock herausgebildet; die meisten Fabrikanten arbeiten überwiegend mit fremden Capitalien, und zwar gegen allzuhohe (8- bis 12- bis 16-, ja 20percentige) Verzinsung; der rasche Aufschwung der Industrie, namentlich der ausserordentlich starke Absatz während des Krieges hatte Manche zum Schleudern verleitet und dadurch der nach dem Kriege wieder erstarkenden ausländischen Concurrenz die bereits eroberten fremden Märkte theilweise wieder zurückgegeben; am meisten endlich gewann die Concurrenz durch die hohen Preise der mährischen Tücher.

Da wird die Continentalsperre aufgehoben, eine Fluth englischer Producte ergiesst sich über alle Länder und droht Brünns Tuchindustrie zu vernichten. Die Krise erstreckt sich auch auf das Handwerk: In Brünn allein hören 150 Weber zu arbeiten auf[15]), und während sich die Grossindustrie allmählig erholt, hat das Handwerk den Todesstoss erhalten. Die Industrie, durch die Krise in sich geläutert und die staatliche Handelspolitik mächtig unterstützt, gelangt bald zu neuer Blüthe. Leider ist gerade für diese Periode das Quellenmaterial ein sehr dürftiges. Bisinger[16]) schätzt die Gesammtproduction Mährens auf 110.000 Stück im Werthe von $4^1/_2$ Millionen Gulden. André[17]), ein wahrer Apostel gesunden wirthschaftlichen Fortschrittes, predigte damals — und glücklicherweise nicht tauben Ohren — weise Beschränkung im Betriebe und die Wichtigkeit der Festhaltung des eigenen inländischen Marktes gegenüber der Ueberschätzung der Bedeutung des so grossen Zufälligkeiten unterliegenden Exportes. Die Regeneration der Brünner Tuchindustrie fällt zusammen mit der Einbürgerung des Maschinenbetriebes. Die erste Dampfmaschine kam 1816 aus London in die Offermann'sche Fabrik. Neuen Aufschwung brachten durch verbesserte Technik die 1819 aus den Rheinlanden eingewanderten Gebrüder Schoeller. Ungenügend und die weitere Entwickelung der Brünner Tuchindustrie hemmend war damals noch der Stand der Garnerzeugung trotz mehrerer Lohnspinnereien. Es war daher für die Weiterentwickelung der Industrie ein Glück, dass von der Brünner Firma Soxhlet im Jahre 1823 die erste Lohnspinnerei von grösserer Bedeutung in's Leben gerufen wurde, die sich bald zu einem der grossartigsten Unternehmungen dieser Art auf dem Continente entwickelte. Im Jahre 1828 gab es, nach amtlicher Erhebung, in Brünn 21 Tuchfabriken, 62 Tuchmacher-Meister, 13 Tuchbereiter, 14 Tuchscherer und 2 Dampfmaschinen. Für Mähren und Schlesien führen die Erwerbsteuer-Tabellen des Jahres 1829 an: 1 Kotzenfabrik, 34 Tuchfabriken, 2 Spinnfabriken, 19 Tuchbereiter, dann 5.041 Tuchmachermeister, 270 Tuchscherer und 47 Walker. Die Zahl der Fabriksarbeiter war gegen früher bedeutend gesunken.

Eine polizeiliche Zählung aus dem Jahre 1831 ergab für Brünn 2.200 Arbeiter, worunter 1.025 Fremde. Nach der zum Zwecke der Erwerbsteuer-Bemessung vom Magistrate im Jahre 1834 durchgeführten Zählung erhalten wir über den Umfang der Tuchindustrie die folgenden Daten: 19 Tuchfabriken mit 500 (entschieden zu geringe Ziffern) Arbeitern, 200 Webstühlen und 300 Schrobbel-Rauh-Schermaschinen; 56 Tuchmacher mit 112 Arbeitern,

[15]) Hesperus. 1819, 1820.
[16]) Vergleichende Darstellung der Grundmacht o. d. Staatskräfte aller europäischen Monarchien und Republiken. Pest und Wien 1823.
[17]) Hesperus. 1820, 26. Bd., 1. H., Beil. 12.

58 Stühlen und 5 Sätzen; 25 Maschinspinnereien; 96 Weber mit 110 Arbeitern und 104 Stühlen; 22 Zeugmacher mit 32 Arbeitern; 16 Scherer mit 150 Arbeitern und 7 Decatier-Maschinen; Dampfmaschinen waren 9 vorhanden. In dieser Zeit nahmen namentlich die Spinnereien grossen Aufschwung. Die Dreissiger Jahre bringen die zweite Krise. Diesmal kommt die Gefahr von Reichenberg, das ein gefährlicher Concurrent geworden war. Reichenberg hatte Brünn in der Technik des Appreturverfahrens überholt und dadurch ermöglicht, Fabrikaten aus minderwerthigem Rohproducte ein wohlgefälliges Ansehen zu geben. Dazu kamen noch in Brünn die verheerenden Wirkungen der Cholera. Die Brünner Industrie fand aber glücklicher Weise das wirksamste Mittel, um der Gefahr zu begegnen: Man warf sich auf die Fabrikation von Modestoffen. Die neue (1837) Schienenverbindung mit Wien sicherte der Brünner Industrie gerade in ihrer neuen Richtung einen ständigen und dabei kaufkräftigen Markt. Es kam für Brünn eine neue Periode der Blüthe, die freilich um den vollständigen Untergang des handwerksmässigen Betriebes erkauft wurde. Eine Reihe von technischen Erfindungen und Verbesserungen ermöglichten es, aus minderem Rohmateriale bessere Garne zu erzeugen und förderten in mächtiger Weise die billigere Massenproduction. Damit hatte Brünn als erste Tuchindustriestadt Oesterreichs jenen Charakter erworben, der ihm in der Folge verblieb. Nach der von dem Director der administrativen Statistik 1844 herausgegebenen Industrie-Statistik Oesterreichs[18]) gab es im Jahre 1841 in Brünn 12 landesbefugte und 2 einfache Tuchfabriken.

Für den Anfang der Fünfziger Jahre haben wir in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik[19]) eine Quelle, nach welcher Brünn damals jährlich an 50.000 Ctr. Wolle im Werthe von 5 Millionen Gulden verbrauchte. Dieses Rohmaterial wird in 32 Spinnereien mit 89.000 Spindeln zu 30.000 Ctr. Streichgarn im Werthe von $7^1/_2$ Millionen Gulden versponnen. Diese Garnmenge wird mit verschwindender Ausnahme in Brünn selbst von 18 Fabriken und 456 Tuch- und Wollzeugmachern zu 190.000 Stücken Tuch und anderen Wollstoffen im beiläufigen Werthe von $13^1/_4$ Millionen Gulden verarbeitet. 24 Dampfmaschinen mit 262 Pferdekräften waren damals bei der Brünner Schafwollindustrie in Thätigkeit, und diese beschäftigte über 18.300 Personen. Die mit Anfang der Fünfziger Jahre beginnenden Handelskammerberichte enthalten wenig zuverlässige Angaben. Um ein Bild des technischen Fortschrittes zu geben, sei die folgende Uebersicht der statistischen Arbeiten der Brünner Handels- und Gewerbekammer[20]) entnommen.

		1851	1865
Sätze (à 2 Schrobbel- oder Vorspinnmaschinen und eine Spinnmaschine)		334	502
Mule-Jennys		194	516
Handspinnmaschinen		1.156	143
Zwirnmaschinen		—	37
Spindeln		115.920	135.800
Appretur-Maschinen	Waschmaschinen	75	111
	Walkmaschinen	—	146
	Rauhmaschinen	220	230
	Schermaschinen	350	283 (verbesserte)
	Pressen	65	90

Die Erörterungen über die Entwickelung des Aussenhandels der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche in grossen Zügen in den Publicationen der „Oesterreichischen Statistik" dargestellt ist, führte auf das specielle Problem der Gewinnung und Verwendung von Indexzahlen der Handelswerthe, um die Bewegung derselben im Allgemeinen leichter erkennen zu können. Hofrath v. Inama bemerkte hierzu zunächst einleitend, dass die moderne Uebung, allgemeine Preisindices für eine Reihe heterogener Waaren aufzustellen, nur dem praktischen Bedürfnisse entspringe, einen einfachen Ausdruck für die Tendenz der allgemeinen Preisbewegung zu gewinnen, da die Beobachtung der Preisreihen der einzelnen Artikel mit ihrem ganz verschiedenen Verlaufe die Uebersicht der gesammten Preisentwickelung sehr erschwere. Die Indices sind also ein ziemlich einfaches Hilfsmittel, um complicierte Phänomene auf einen kurzen, summarischen Ausdruck zu bringen; sie können aber gefährlich werden, wenn sie missverständlich angewendet werden, d. h. wenn man sich des Zweckes, den man mit den Indices verfolgt, nicht klar bewusst ist. Zunächst ist dabei aufmerksam zu machen, dass die allgemeinen Indices immer auf die Wichtigkeit der einzelnen Waaren Rücksicht nehmen müssen, deren gesammte Preisbewegung man mit einer einzigen Indexzahl ausdrücken will. Dieser Wichtigkeitscoefficient kann entweder schon in der Auswahl der Waaren liegen (wie z. B. bei den Indices des englischen Economist zum Theile) oder er kann selbständig in Rechnung gestellt werden, was natürlich genauer ist (wie z. B. bei den Indices von Palgrave und Giffen). Es ist aber gar nicht gleichgiltig, wie

[18]) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. 14. Jahrg. C. 51.
[19]) 4. Jahrg., 3. Heft, S. 52.
[20]) 3. Heft, S. 45–53, 55, 58 mitgetheilt v. D'Elvert, Zur Culturgeschichte etc. 3. Th., S. 215 ff.

man den Wichtigkeits-Coefficienten gewinnt; man kann dabei sehr verschiedenartig vorgehen, aber man muss sich stets dabei bewusst bleiben, dass jeder Index nur für einen bestimmten Zweck dient. So wird ein Index, der für die Darstellung der Productionsverhältnisse bestimmt ist, aus den Preisdaten derjenigen Producte zu bilden sein, welche für einen jeden Productionszweig besonders wichtig sind, und der Wichtigkeitscoefficient hierfür nach dem Grade der Bedeutung gerade dieser Producte sich abstufen. Für die Consumtionsverhältnisse lässt sich aus den Preisen der wichtigsten Consumgüter ein Index bilden, wobei noch zwischen Grosshandels- und Detailpreisen zu unterscheiden ist, indem die ersteren mehr auf die allgemeinen Absatzverhältnisse, die letzteren speciell auf die Lebenshaltung der einzelnen Bevölkerungsclassen weisen. Will man nun speciell den Einfluss der Preisbewegung auf die Verhältnisse des Aussenhandels untersuchen, so kann man sich mit speciellen Preisindices der wichtigsten Handelsgüter begnügen, wobei natürlich die Einfuhr- und die Ausfuhrwerthe besonders zu behandeln sind, und für den Wichtigkeitscoefficienten der Antheil der einzelnen Waaren an der Gesammtmenge und dem Gesammtwerthe der Einfuhr, bezw. Ausfuhr maassgebend wird.

Herr Tauber (Wien) hat zu diesem Behufe den Versuch unternommen, aus den Ergebnissen der Statistik des auswärtigen Handels und den Handelswerthen pro 1874 bis 1885 Indices mit dem *datum line* von 1881 und mit zweifacher Berücksichtigung des Wichtigkeits-Coefficienten zu berechnen. Der *Index number* einer Reihe von Artikeln wird zunächst aus dem der einzelnen Artikel berechnet. Wenn im Vergleichsjahre einer derselben z. B. 100, im zu betrachtenden a kostet, so ist der Index desselben gleich $a\alpha$, wo α der Wichtigkeitscoefficient ist. Dieser ist im Folgenden als Antheil der betreffenden Waare am Handelswerth des auswärtigen (Export-) Handels gewählt, wo dann $\alpha = \frac{A}{M}$, A der Umsatz des Artikels, M der Werth des Gesammthandels ist. Je nachdem nun der Wichtigkeitscoefficient in jedem Jahre neu berechnet wird oder nicht, kann man zwei Ausdrücke für den Index aufstellen. Da nämlich im ersten Fall der Handelspreis doppelt in Berücksichtigung gezogen wird, ist aus dem Resultat noch die Wurzel zu ziehen; also Index $= \sqrt{\frac{\Sigma A a}{M}}$ und es handelt sich darum, die Grössen A a für die betrachteten Güter zu berechnen. Im zweiten Falle verliert eigentlich der constant angenommene Wichtigkeitscoefficient seine Bedeutung als Antheil am Gesammthandel, gleichwohl ist diese Annahme, für kurze Termine wenigstens, vorzuziehen, indem die Wichtigkeit gewisser Artikel durch Preis und Umsatz fast gar nicht tangiert wird. Ein Beispiel für diesen letzteren Fall liegt in folgender Tabelle für die Jahre 1874—1885 vor:

Jahre	Weizen	Baumwolle	Flachs	Gerste	Mais	Kaffee	Mehl	Ochsen	Tabak	Schweine	Oel	Branntwein	Eier	Kohle	Mineralöl
$\alpha =$	15	14	4	6	5	8	8	4	4	12	8	2	2	4	4
1874	105	160	142	110	152	135	163	88	51	80	105	87	111	146	130
1875	88	136	168	102	114	135	133	90	58	93	94	87	111	122	91
1876	102	90	118	86	119	130	133	87	74	110	89	100	111	122	157
1877	116	87	110	76	114	130	133	91	79	125	89	100	111	98	140
1878	100	87	94	83	114	113	119	91	73	125	84	100	100	78	140
1879	86	104	104	76	80	107	102	100	90	93	84	100	105	96	100
1880	95	109	105	86	114	105	100	100	90	93	105	100	105	100	91
1881	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1882	82	101	97	96	129	93	87	100	100	100	113	125	100	134	118
1883	89	90	100	103	105	96	97	103	101	114	105	150	100	108	78
1884	68	94	110	108	105	85	92	111	114	100	110	140	128	117	87
1885	66	96	126	86	105	81	89	96	134	89	117	140	128	117	80

Daraus resultieren die Indices:

1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
118	107	107	106	101·2	94	99·6	100	99·7	98	97	95

Für den ersten Fall mögen z. B. die Jahre 1886—1882 betrachtet werden. Es wird

	1886	1885	1884	1883	1882
$\Sigma a A$	301.746	297.523	309.396	416.490	442.268
M	698.632	672.083	691.501	749.921	781.893
Index	100	101·3	101·8	113·4	115

Die dabei berücksichtigten Waaren sind:

	Handelswerth in fl. ö. W.				
	1886	1885	1884	1883	1882
Rohzucker	16·76	17·95	16·90	23·37	22·75
Raffinierter Zucker	22·15	24·20	22·—	30·51	35·60
Weizen	9·25	8·90	9·70	11·—	11·25
Gerste	9·50	8·90	10·75	10·50	10·—
Hafer	7·20	7·90	7·50	7·15	6·75
Mehl	16·75	16·00	14·50	16·50	17·—
Malz	14·—	13·50	15·—	15·—	14·50
Ochsen	200·—	200·—	220·—	215·—	230·—
Schweine	40·—	45·—	50·—	85·—	85·—
Pferde	300·—	270·—	400·—	400·—	400·—
Eier	25·—	23·—	23·—	20·—	20·—
Butter	80·—	80·—	62·—	62·—	75·—
Bier	14·—	14·—	14·—	14·—	15·50
Branntwein	24·—	26·—	28·—	32·—	32·—
Wein	22·—	24·—	24·—	23·—	22·—
Holz (weich)	160·—	180·—	200·—	200·—	180·—
Sägewaaren	285·—	320·—	300·—	320·—	320·—
Lignite	32·50	30·—	30·—	28·—	29·—
Steinkohlen	75·—	80·—	80·—	85·—	80·—
Baumwolle	47·90	55·50	52·50	50·50	52·80
Wolle	185·—	150·—	190·—	200·—	212·—
Leinen	105·—	115·—	105·—	90·—	85·—
Rohseide	2500·—	2275·—	2400·—	2500·—	2600·—

Die Differenz der nach den beiden Methoden berechneten Indices lässt entnehmen, dass einerseits der Rückgang der Handelswerthe in den letzten Jahren der beobachteten Periode bedeutender war als in den ersteren, und dass andererseits die für unsere Ausfuhr besonders wichtigen Waaren auch verhältnissmässig am stärksten von diesem Rückgange getroffen wurden.

Die Verhältnisse des Zahlungswesens fanden durch Dr. Kramař und Dr. Leth in einigen Punkten eine nähere Beleuchtung; der erstere besprach im Anschluss an A. Wagner die verhängnissvolle Bancozettelperiode und die Leistungen der Nationalbank zur Sanierung des Papiergeldwesens, der letztere insbesondere die Leistungen der Banken für die Entwickelung des Escompte. Nachdem die Ordnung des durch die übermässige Emission der Bancozettel (1799: 91 Mill. fl., 1804: 339 Mill. fl., 1809: 518 Mill. fl., 1811: 1.060 Mill. fl.) zerrütteten Geldwesens auch durch Einlösungsscheine und Wiener Währungsnoten nicht gelungen war, übernahm es die im Jahre 1817 gegründete Nationalbank, das ältere Papiergeld einzulösen und schuf durch die Verträge von 1820—22 eine feste Schuld der Regierung von 140 Mill. fl. C.-M., welche erst im Jahre 1870 vollständig zurückgezahlt sein sollte. Damit war aber auch die Bank von vorneherein so sehr im Dienste der Regierung engagiert, dass sie für eine gesunde Pflege ihres eigenen Notenwesens nicht die genügende Elasticität besass, und in Folge dessen für die Volkswirthschaft lange Zeit unfruchtbar blieb, so günstig auch ihre privatwirthschaftlichen Ergebnisse sein mochten; seit 1824 war die Dividende nie unter 10 Percente gesunken, im Jahre 1840 erreichte sie fast 15 Percente. In der Periode des zweiten Privilegiums (bis 1862) sind zwar manche Anläufe zur Ausbildung des privaten Geschäftes der Bank unternommen; 18 Filialen wurden nach und nach gegründet, wodurch die Bankfonds den Provinzen zugänglicher gemacht wurden; Versuche, die Valuta herzustellen, wurden unternommen und durch das energische Eingreifen Bruck's, welcher die Bank zu einer zweimaligen Erhöhung des Bankcapitales veranlasste und sie zur Drittelsdeckung ihrer Noten verpflichtete, war Ende 1858 sogar die Aufnahme der Baarzahlungen herbeigeführt; aber auch abgesehen von der Zahlungseinstellung im Jahre 1848, war die Bank doch noch viel zu sehr für die Staatsfinanzen in Anspruch genommen, als dass sie ihrem eigenen volkswirthschaftlichen Berufe sich mit voller Kraft hätte widmen können. Mit einer neuen Valutazerrüttung 1859—61 trat die Bank in die Periode ihres dritten Privilegiums ein, mit welchem durch die Aufnahme des Peel'schen Systems geordnetere Verhältnisse ihrer Notenemission eintraten, ohne dass es jedoch zu einer Regelung der Valuta gekommen wäre; allerdings traten im Jahre 1866 durch die Emission des Staatspapiergeldes neue erschwerende Umstände hinzu.

Die Thätigkeit der Nationalbank und der übrigen in der Folge gegründeten Bank- und Creditinstitute für den Escompte und damit für die Belebung des Geschäftsverkehres beleuchtete speciell der Vortrag von Dr. Leth.

Die Anfänge eines bankmässig organisierten Escomptegeschäftes in Oesterreich fallen in die Zeit der Gründung der österreichischen Nationalbank; zwar wurde im Jahre

1783 von dem Wiener Bankier Baron Friesz in einer an den Kaiser Josef gerichteten Immediateingabe die Errichtung einer *caisse d'escompte* mit einem Fonde von 1 Million in Anregung gebracht, welche die Wechsel der Wiener Bankiers gegen 4 Percent escomptieren sollte. Nachdem jedoch der damalige Präsident der Hof-Rechenkammer, dem die Eingabe zur Aeusserung zugewiesen wurde, der beabsichtigten Gründung nicht gewogen war, kam dieselbe nicht zu Stande und wurde die angeregte Idee überhaupt fallen gelassen.

Nach der Constituierung der provisorischen Bankverwaltung (1. Juli 1816) erfolgte die fruchtbringende Verwendung des baaren Bankfondes zunächst durch Uebergabe an vier Grosshandlungshäuser gegen 6 Percent Verzinsung unter Festsetzung einer einmonatlichen Kündigungsfrist. Doch schon im Jänner 1817 wurde eine provisorische Escompte-Anstalt errichtet, welcher als erster Fond ein Betrag von 1,875.000 fl. zur Verfügung gestellt wurde, mit dem diese Anstalt am 27. Jänner 1817 ihre Thätigkeit begann.

Hiermit sind uns denn die Anfänge eines bankmässigen Betriebes des Escomptegeschäftes in Oesterreich gegeben. In Escompte genommen wurden in dieser Periode nur solche in Wien zahlbare Wechsel, welche mit der Unterschrift von drei soliden Firmen versehen waren und auf wenigstens 500 fl. C.-M. gelautet haben. Der Disconto war anfänglich mit 9 Percenten festgesetzt, wurde jedoch alsbald bis auf 5 Percente verringert. Trotz dieser für die Entwickelung des Escomptes nicht sehr günstigen Modalitäten wurde schon im ersten Jahre mit den vorhandenen Fonds das Auslangen nicht gefunden und wurden daher diese letzteren alsbald erhöht. Ende November 1817 standen bereits 3,029.536 fl. im Escomptegeschäft bei der österreichischen Nationalbank in Verwendung, mit welcher Summe die Bank bis zu ihrer definitiven Constituierung am 19. Jänner 1818 arbeitete.

Die gesammte Geschäftsthätigkeit der Nationalbank im Escomptegeschäft während des Jahres 1817 stellt sich folgendermassen dar:

escomptiert wurden Effecten im Betrage von . . . . . 8,734.118 fl.
eincassiert „ „ „ „ „ . . . . . 6,791.477 „

so dass sich Ende 1817 ein Portefeuillestand von 1,942.641 fl. ergibt.

Nach der definitiven Constituierung der Nationalbank, also vom Jahre 1818 an, bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhundertes, war es von öffentlichen Geldinstituten ausschliesslich die Nationalbank, welche sich mit der Escomptierung von Wechseln befasst hat, und zwar, wie schon hier bemerkt werden soll, bis zum Jahre 1847 nur am Wiener Platze. Die Bestimmungen, welche hierbei zur Anwendung kamen, waren im Wesentlichen mit den bereits erwähnten, für die provisorische Escompteanstalt geltenden übereinstimmend. Es wurden demnach zum Escompte nur solche Wechsel zugelassen, welche am Wiener Platze zahlbar und nicht domiciliert waren, auf einen Betrag von mindestens 300 fl. lauteten und eine kürzere als dreimonatliche Verfallsfrist hatten. Die zu escomptierenden Wechsel mussten in der Regel durch drei anerkannt solide Unterschriften verbürgt sein, darunter zwei von protokollierten Firmen; die dritte Unterschrift konnte durch Hinterlegung der Hälfte des zu escomptierenden Werthes in einem geeigneten Gegenstande ersetzt werden.

Diese Bestimmungen waren am Wiener Platze und mit den sachgemässen Abänderungen auch bei der 1847 errichteten Filiale in Prag bis zum Jahre 1853 in Geltung.

Das Escomptegeschäft bewegte sich während dieser Zeit nur innerhalb enger Grenzen, wozu ausser der später noch zu erörternden Inanspruchnahme der Bank seitens des Staates in erster Linie die angeführten Bestimmungen beigetragen haben dürften.

Vom Jahre 1853 an wurden verschiedene, den Escompte begünstigende Abänderungen eingeführt, von welchen die wichtigsten nachstehend zusammengefasst werden.

Zunächst, und zwar seit 1. August 1853, wurden domicilierte Wechsel und Wechsel, welche an einem anderen Platze als in Wien zahlbar waren, für escomptefähig erklärt. Ausserdem wurden für Wien auch kleinere Wechsel bis zum Betrage von 100 fl. im Escompte zugelassen. Die Belebung, welche durch diese Bestimmungen das Escomptegeschäft am Wiener Platze erfahren hat, findet in einer bemerkenswerthen, bis zum Jahre 1856 andauernden Steigerung des Portefeuillestandes ihren Ausdruck. Ferner wurde, nachdem bereits im Jahre 1863 und 1866 weitere erleichternde Bestimmungen hinsichtlich der Filialen getroffen worden waren, mit Finanz-Ministerial-Erlass vom 30. October 1868 die Escomptierung von Effecten, auch wenn sie auf eine geringere Summe als 100 fl. lauten, und die Escomptierung von zweifirmigen Wechseln gestattet, wobei von der im letzteren Falle bis dahin geforderten Hinterlegung eines Pfandes abgesehen wurde. Seit 1869 wurde weiters die Escomptierung von Platzwechseln, auf welchen ausser den sonst erforderlichen Unterschriften nur eine protokollierte Firma erscheint, für den Wiener Platz und sodann in der Zeit bis zum Jahre 1875 successive für alle Bankplätze gestattet.

Ungeachtet dieser Erleichterungen ist das Portefeuille der Hauptanstalt der Notenbank, abgesehen von einzelnen Jahren, in welchen die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse eine grössere Inanspruchnahme der Bank bedingten, bis in die Gegenwart auf ungefähr derselben Höhe, wie im Jahre 1856 geblieben, indem der fördernde Einfluss der erwähnten Bestimmungen einerseits durch die seit dieser Zeit sich geltend machende Concurrenz der Wiener Banken und andererseits durch die in den letzten zwanzig Jahren sich

beständig steigernde Escomptethätigkeit bei den Filialen, welchen ein grosser Theil der verfügbaren Mittel zugewendet wurde, aufgehoben worden ist.

Neben die Hauptanstalt der österreichischen Nationalbank ist am Wiener Platze im Jahre 1853 die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft und im Jahre 1855 die Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe getreten. Das Escomptegeschäft dieser beiden Institute erreichte alsbald eine ansehnliche Höhe und überstieg bereits im Jahre 1859 das Escomptegeschäft der Notenbank am Wiener Platze.

Eine weitere Ausdehnung nahm hierauf der Escompte durch die seit dem Jahre 1863 gegründeten Wiener Banken (Anglo-österr. Bank, Boden-Credit-Anstalt u. s. w.), wodurch der Escompte bei sämmtlichen Banken Wiens binnen Kurzem auf ungefähr das Doppelte des Escomptes bei der Hauptanstalt der Nationalbank gebracht wurde.

Ausserdem wurde das Escomptegeschäft am Wiener Platze seit dem Jahre 1873 noch in Folge des Umstandes, dass die Erste österreichische Sparcasse sich seit dieser Zeit in grösserem Umfange mit dem Escompte von Wechseln befasst, nicht unwesentlich erhöht.

Der Stand des Portefeuilles bei den österreichischen Filialen der Nationalbank hat sich seit dem Jahre 1847, in welchem die erste Filiale gegründet wurde, nahezu ununterbrochen gesteigert. Die äussersten Grenzen sind 0·638 Millionen im Jahre 1848 und 59·783 Millionen im Jahre 1882.

Auch bei den Provinzbanken, welche seit dem Jahre 1859 hinzugekommen waren, hat alsbald nach ihrer Gründung der Escompte eine bemerkenswerthe Ausdehnung gewonnen. Die Entwickelung ging bis zum Jahre 1872 viel sprunghafter als bei den Filialen der Notenbank vor sich und wurde wiederholt durch vorübergehende Rückgänge im Portefeuillestande unterbrochen. Trotzdem hat ebenso wie am Wiener Platze auch in den Provinzen das Escomptegeschäft der übrigen Banken das der Nationalbank seit dem Jahre 1864 fast beständig übertroffen. Nur die Jahre 1882—1884 machen in dieser Richtung eine Ausnahme.

Seit den Siebziger-Jahren pflegen auch die Provinz-Sparcassen das Escomptegeschäft in grösserem Maassstabe.

Schliesslich sind der Vollständigkeit halber noch die Vorschusscassen zu erwähnen, welche sowohl für den Wiener Platz, als auch für die Provinzplätze als Escompte-Anstalten fungieren. Dieselben werden jedoch wegen der Geringfügigkeit ihres gegenwärtigen Escomptes, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den vorhandenen statistischen Nachweisungen über die von denselben escomptierten Wechsel auch zahlreiche Vorschusswechsel inbegriffen sind, nicht weiter in Betracht gezogen.

Die nachfolgende Tabelle bringt die Entwickelung des Escomptegeschäftes und das Verhältniss, in welchem sich die verschiedenen Gruppen der escomptierenden Institute, mit Ausnahme der Vorschusscassen, an demselben betheiligt haben, ziffermässig zum Ausdrucke.

Jahr	Gesammt-Escompte in Oesterreich in Millionen Gulden	Nationalbank (österr.-ungar. Bank)						Wiener Banken		Provinz-Banken		Sparcassen	
		Hauptanstalt		Oest. Filialen		Zusammen							
		Mill. Guld.	Perc. des Ges.-Esc.	Mill. Guld.	Perc. des Ges.-Esc.	Mill. Guld.	Perc. des Ges.-Esc.	Mill. Guld.	Perc. des Ges.-Esc.	Mill. Guld.	Perc. des Ges.-Esc.	Mill. Guld.	Perc. des Ges.-Esc.
1818 .	6·5	6·5	100	—	—	6·5	100	—	—	—	—	—	—
1820 .	1·6	1·6	100	—	—	1·6	100	—	—	—	—	—	—
1825 .	5·7	5·7	100	—	—	5·7	100	—	—	—	—	—	—
1830 .	3	3	100	—	—	3	100	—	—	—	—	—	—
1835 .	9	9	100	—	—	9	100	—	—	—	—	—	—
1840 .	30	30	100	—	—	30	100	—	—	—	—	—	—
1845 .	31	31	100	—	—	31	100	—	—	—	—	—	—
1850 .	37·4	36	99·06	1·4	0·04	37·4	100	—	—	—	—	—	—
1855 .	92·7	69	74	17	18	86	92	6·7	8	—	—	—	—
1860 .	100	36	36	18	18	54	54	44	44	2	2	—	—
1865 .	183	84	46	17	9	101	55	60	33	22	12	—	—
1870 .	212	66	31	24	11	90	42	88	42	24	11	10	5
1875 .	299	51	17	35	12	86	29	120	40	42	14	51	17
1880 .	305	60	19	39	13	99	32	108	36	46	15	52	17
1885 .	294	57	19	37	13	94	32	106	36	40	14	54	18

Hiernach ergeben sich drei Zeitperioden von wesentlich verschiedenem Charakter, und zwar:

1. Von der Gründung der österreichischen Nationalbank bis zum Jahre 1853, in welcher sich das Escomptegeschäft nur innerhalb sehr enger Grenzen bewegt hat, indem die genannte Bank allein escomptierte;

2. von 1853 bis in die Siebziger-Jahre, etwa bis 1873, in welcher Zeit sich die Hauptentwickelung des Escomptes in Oesterreich vollzog und das Verhältniss, in dem die

einzelnen Institute sich gegenwärtig am Escompte betheiligen, allmählig h.. und endlich

3. von 1873—1885, während welcher Zeit sich der Escompte, abgesehen wiederholten, sehr bedeutenden Schwankungen, im Grossen und Ganzen auf der erreic.. Höhe behauptet und wesentliche Veränderungen in der Betheiligung der einzelnen Institute am Gesammt-Escompte nicht mehr stattgefunden haben.

Was zunächst die Zeit vom Jahre 1818 bis zur Gründung der Wiener Banken anbelangt, so kann dieselbe wieder in drei Perioden von wesentlich verschiedenem Charakter eingetheilt werden.

In den Jahren 1818—1834 bleibt der Stand des Portefeuilles durchaus auf niederem Niveau.

Aus den Daten, welche von der österreichischen Nationalbank in jener Zeit publiciert wurden und auch in das Czörnig'sche „Statistische Handbüchlein" Aufnahme gefunden haben, könnte zwar auf eine nicht unbedeutende Ausdehnung des Escomptes geschlossen werden; doch geben dieselben kein richtiges Bild, indem darin die escomptierten Staatsanweisungen inbegriffen sind, welche den grössten Theil der ausgewiesenen Effecten ausgemacht haben. Dieser Vorgang wurde, wie schon hier bemerkt werden soll, bis zum Jahre 1848 eingehalten, während von da ab die Nachweisung der escomptierten Effecten und der für den Staat escomptierten Anweisungen getrennt erfolgt. Im vorliegenden Referate sind die Anweisungen des Staates, soweit dies nach den in Lederer's Werk über die österreichische Nationalbank publicierten Daten möglich war, eliminiert.

Vom Jahre 1835 an findet sodann eine Steigerung im Stande der escomptierten Effecten statt, welche, mit einer vorübergehenden Unterbrechung im Jahre 1837, bis zum Jahre 1840 andauert, in welchem Jahre der Portefeuillestand bereits das Siebenfache des Standes vom Jahre 1834 übersteigt. Diese rasche Zunahme des Escomptes wird im Jahre 1841, in welches die Handelskrise am Wiener Platze fällt, plötzlich abgebrochen. Das bedeutende Sinken des Portefeuilles in diesem Jahre (auf 13 Millionen, d. i. um 57 Percente) und die Entwickelung des Escomptes in den folgenden Jahren spricht dafür, dass die Steigerung des Escomptegeschäftes während der Jahre 1835—1840 nicht auf eine den Bedürfnissen des Verkehres angemessene Mehrbenützung des Credites seitens der Geschäftswelt, sondern auf eine ungesunde Anspannung desselben Seitens einzelner Firmen zurückzuführen sei. Durch den geringen Zinsfuss wurde nämlich eine Anzahl von Grosshandlungshäusern veranlasst, ihren Credit bei der Bank zu Zwecken der Speculation auszunützen, was ihnen dadurch ermöglicht wurde, dass der Censurausschuss hierbei blos auf die Firma Rücksicht nahm, welche gezogen oder angenommen hatte. Wenn dieselbe ein gewisses kaufmännisches Ansehen genoss, setzte man den Discont ohne Grenzen fort. So sollen, wie Tegoborski („Die Finanzen Oesterreichs") von einem damals lebenden Handelsmann am Wiener Platze wissen will, bisweilen Wechsel im Betrage von 8—10 Millionen von einer Firma im Portefeuille der Bank gewesen sein. Mag auch diese Summe vielleicht etwas zu hoch gegriffen sein, so kann doch nicht bezweifelt werden, dass die Escompteeinrichtungen der österreichischen Nationalbank in dieser, sowie in der früheren Zeit nur einzelnen einflussreichen Firmen zugänglich waren.

Hierfür zeugt auch der Durchschnittsbetrag der von der Nationalbank in Escompte genommenen Wechsel. Derselbe belief sich am Ende der besprochenen Periode auf 3757 fl., d. i. nahezu auf das Siebenfache des durchschnittlichen Betrages der bei der Bank von Frankreich escomptierten Wechsel, welcher sich mit 579 fl. bezifferte.

Die erwähnte, durch den niederen Zinsfuss ermöglichte Agiotagespeculation war die Hauptursache, dass im Jahre 1841 die Handelskrise am Wiener Platze zum Ausbruche kam, indem einzelne grosse Handelshäuser, welche sich in verfehlte Speculationen eingelassen hatten, in diesem Jahre zu Falle kamen und zahlreiche mit ihnen liierte Häuser mit sich zogen.

In der Zeit nach der Krise — der dritten Periode — wurde seitens der österreichischen Nationalbank bei der Escomptierung von Wechseln mit grösserer Vorsicht vorgegangen. Die Folge davon war, dass das Portefeuille der Bank erst im Jahre 1845 wieder den Stand des Jahres 1840 erreicht, welchen es in den beiden nächsten Jahren nicht unbedeutend überschreitet. Nach einer neuerlichen Unterbrechung, durch die Ereignisse des Jahres 1848 verursacht, welche auf Handel und Industrie naturgemäss hemmend einwirkten, fand eine mässige, durch die wirthschaftlichen Verhältnisse bedingte Steigerung des Portefeuilles statt.

In das Jahr 1847 fällt, wie bereits erwähnt, die Gründung der Filiale in Prag, bei welcher der Portefeuillestand schon im ersten Jahre die Höhe von 800.000 fl. erreicht, worauf sich derselbe nach einem kleinen Rückgang im Jahre 1848 in den folgenden Jahren bis zum Ende des behandelten Zeitraumes nahezu ununterbrochen steigert. Einen ähnlichen Aufschwung haben auch die übrigen in dieser Zeit gegründeten Filialen genommen. Der gesammte Escompte derselben beziffert sich Ende 1853 mit 9 Millionen Gulden.

Wenn nun auch für die letzten zehn Jahre vor der Gründung der Wiener Banken im Vergleiche mit der ersten Periode ein bemerkenswerther Aufschwung des Escomptegeschäftes zu constatieren ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass dasselbe zu der

Entwickelung, welcher es fähig gewesen wäre, auch in dieser Zeit nicht gelangt ist, was nicht zum geringsten Theile auf die noch fortdauernde Escomptierung von Cassenanweisungen des Staates seitens der Nationalbank, sowie darauf zurückzuführen ist, dass die Mittel der Letzteren auch in anderer Weise vom Staate in Anspruch genommen waren. Ausserdem waren hierfür die übrigens auch heute noch vorhandene Abneigung gegen die Ausstellung von Wechseln bei kleineren Geschäften, sowie die bereits früher erwähnten die Escomptierung von Wechseln nicht begünstigenden Modalitäten massgebend.

Erst den beiden folgenden Jahrzehnten (1853—1873), seit welchen auch noch andere Banken das Escomptegeschäft pflegen, war es vorbehalten, diesem Geschäftszweige eine grössere Ausdehnung zu geben.

Bei der Nationalbank hielt die bereits für das Jahr 1853 constatierte Steigerung des Portefeuillestandes der Hauptanstalt in Wien auch im Jahre 1854 und 1855 an, in welch letzterem Jahre sich das Portefeuille mit 69 Millionen beziffert. Von da ab finden wir bis 1858 eine mässige Abnahme, und zwar bis auf 57 Millionen, worauf im Kriegsjahre 1859 der Stand der escomptierten Effecten auf 17 Millionen, d. i. auf 30 Percente des Standes vom Jahre 1858 herabsinkt. In den folgenden Jahren steigt sodann das Portefeuille sehr bedeutend, und zwar bis auf 84 Millionen Gulden im Jahre 1865. Diese Thatsache verdient besonders hervorgehoben zu werden, nachdem sie nicht so sehr einem gesteigerten Bedürfnisse der Geschäftswelt, als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Bank den Ansprüchen des Verkehrs in höherem Maasse nachzukommen in der Lage war. Die durch vertragsmässige Rückzahlungen des Staates und durch vertragsmässige Effectenverkäufe in den Jahren 1863 bis 1865 eingegangenen Beträge wurden nämlich zum grossen Theile und soweit es die Rücksicht auf die in Aussicht stehende Wiederaufnahme der Baarzahlungen gestattete, dem Escomptegeschäfte zugeführt. Hierdurch wurde es möglich, trotz der sehr ungünstigen Lage von Handel und Industrie, dem Escomptegeschäfte bei der Hauptanstalt die bereits erwähnte Ausdehnung zu geben, während gleichzeitig sowohl bei den österreichischen Filialen, als auch bei den Wiener Banken das Portefeuille eine Einschränkung erfahren hat. Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 hatten, analog dem Jahre 1859, eine rapide Abnahme des Portefeuilles zur Folge, welches in diesem Jahre auf 24 Millionen, d. i. auf 29 Percente des Standes vom Vorjahre herabging. Von da an erfolgt eine nur in den Jahren 1868 und 1869 unterbrochene Zunahme des Standes der escomptierten Effecten, welche bis zum Jahre 1873 andauert. Dieselbe ist insbesondere in den Jahren 1870—1872 sehr bedeutend. Von 48 Millionen im Jahre 1869 erhebt sich der Stand der escomptierten Effecten auf 66 Millionen im Jahre 1870, 86 Millionen im Jahre 1871 und 104 Millionen im Jahre 1872. Im Jahre 1873 beträgt derselbe 109 Millionen Gulden.

Wird dem gegenüber das Escomptegeschäft bei den Wiener Banken bis zum Krisenjahre 1873 in Betracht gezogen, so zeigen sich in den einzelnen Jahren wesentliche Unterschiede in der Entwickelung. Im Grossen und Ganzen geht dieselbe bei diesen Instituten viel rascher vor sich, als bei der Hauptanstalt der Nationalbank.

In den Jahren 1854 und 1855, in welcher die Escomptegesellschaft ausser der Nationalbank das einzige Bankinstitut am Wiener Platze war und sich daselbst ihre Stellung erst erwerben musste, konnte zwar allerdings von einer bedeutenden Ausdehnung des Escomptes nicht die Rede sein. Der Stand des Portefeuilles belief sich in diesen beiden Jahren auf 6·5 Millionen und 6·7 Millionen. Doch bereits im Jahre 1856, in welchem das Escomptegeschäft der Creditanstalt hinzukam, erhob sich das Portefeuille bei den Wiener Banken auf 38 Millionen, stieg von da ab mit geringen Rückschlägen in den Jahren 1857, 1860, 1862 und 1863 ununterbrochen bis zum Jahre 1866, und zwar auf 96 Millionen Gulden. Von dieser Zeit an übersteigen die bei den Wiener Banken escomptierten Effecten beständig den Portefeuillestand bei der Hauptanstalt. Die Einwirkung der Kriegsereignisse des Jahres 1866 machte sich nicht wie bei der Hauptanstalt im selben, sondern erst im folgenden Jahre fühlbar, in welchem der Stand der escomptierten Effecten auf 71 Millionen Gulden (um 26 Perc.) herabsinkt. In den folgenden Jahren bis zum Ende des behandelten Zeitraumes findet, abgesehen vom Jahre 1870, abermals eine beträchtliche Steigerung des Portefeuilles statt. Ende 1873 ergibt sich ein Stand von 116 Millionen Gulden.

Bei den österreichischen Filialen der Nationalbank hat das Escomptegeschäft in den Jahren 1853 bis 1857 ebenfalls eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren (von 6·7 Millionen auf 18·7 Millionen) worauf es sich bis zum Jahre 1869 auf ungefähr derselben Höhe erhielt. Nur in einigen Jahren erfolgte eine grössere Abnahme, so im Jahre 1859 auf 12·7 Millionen, im Jahre 1864 auf 13 Millionen und im Jahre 1866 auf 9·7 Millionen. Vom Jahre 1869 an hebt sich sodann wieder der Stand der escomptierten Effecten, und zwar ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1873, in welchem derselbe 37·8 Millionen beträgt.

Eine nicht ungünstige Entwickelung zeigt auch der Escompte bei den Provinzbanken. In den Jahren 1859 und 1860 erreicht derselbe zwar nur eine geringe Ausdehnung, nachdem in diesen beiden Jahren nur eine einzige Provinzbank (die damals gegründete Triester Commercialbank) existierte. Von da an steigt er aber in Folge der Gründung zahlreicher Provinzbanken constant bis zum Jahre 1865 auf 22 Millionen, worauf er im Jahre

1866 zum ersten Male einen Rückgang, und zwar auf 20 Millionen erleidet. Auch in den Jahren 1868 und 1870 finden wir vorübergehend ein nicht sehr bedeutendes Zurückweichen des Portefeuillestandes. Im Jahre 1871 erfolgt sodann eine rapide Steigerung, nämlich auf 51 Millionen, was dem Stande des Jahres 1870 per 24 Millionen gegenüber einer Zunahme um 112·5 Percente entspricht. Das folgende Jahr brachte abermals eine, wenn auch nicht bedeutende Steigerung (auf 54 Millionen Gulden), worauf dann im Jahre 1873 der Portefeuillestand auf 39 Millionen herabgesunken ist.

Was nun endlich die Zeitperiode vom Jahre 1873—1885 betrifft, so zeigen sich in der ersten Hälfte derselben die Wirkungen der Krise des Jahres 1873 bei jeder der vier Gruppen von Escompteanstalten in unverkennbarer Weise. Bei der Hauptanstalt findet im Jahre 1874 und 1875 eine wesentliche Einschränkung des Portefeuilles statt (74 und 51 Millionen gegen 109 Millionen im Jahre 1873), welche im Jahre 1876 vorübergehend einer kleinen Steigerung (auf 67 Millionen) weicht, in den beiden folgenden Jahren aber um so intensiver eintritt. Der Portefeuillestand im Jahre 1878 belief sich auf 43 Millionen, ist somit gegen den des Jahres 1873 um 66 Millionen zurückgeblieben.

Mit der Besserung, welche auf dem Gebiete des Handels und der Industrie seit dem Jahre 1879 eingetreten ist, nahm naturgemäss auch das Portefeuille eine aufsteigende Bewegung, welche aber seit 1882 wieder nachgelassen hat. Bei den Wiener Banken erhebt sich der Stand des Portefeuilles im Jahre 1874 auf 131 Millionen (gegen 116 Millionen im Jahre 1873), sinkt sodann bis zum Jahre 1876 auf 104 Millionen. In den folgenden Jahren finden keine bemerkenswerthen Veränderungen im Portefeuillestande mehr statt.

Bei den österreichischen Filialen der Nationalbank, bezw. österreichisch-ungarischen Bank, bewegt sich der Stand der escomptierten Effecten in der Zeit von 1874—1882 zwischen 34 und 46 Millionen Gulden. Erst im Jahre 1882 tritt eine nicht unbedeutende Steigerung des Portefeuilles ein, wodurch dasselbe auf die bis dahin noch nicht erreichte Höhe von 59 Millionen Gulden gebracht wurde. Doch tritt auch hier in den beiden letzten Jahren ein Rückgang von circa 20 Millionen ein.

Bei den Provinzbanken finden wir im Jahre 1874 eine vorübergehende Vermehrung des Portefeuilles, welcher im Jahre 1875 ein kleiner Rückgang und sodann eine langsam vor sich gehende Steigerung folgt, welche 1883 mit 53 Millionen Gulden ihr Maximum erreicht.

Was speciell den Einfluss der Krisen auf die Entwickelung des Escomptegeschäfts betrifft, so übten die Kriegsjahre 1859 und 1866 einen wesentlich anderen Einfluss aus, als das Krisenjahr 1873.

Während der beiden Kriegsjahre erfolgte sowohl bei der Hauptanstalt als auch bei den österreichischen Filialen der Nationalbank ein rapider Rückgang des Portefeuilles. Bei der Hauptanstalt war derselbe im Jahre 1859 durch eine im Jahre 1855 beginnende mässige Abnahme des Portefeuilles vorbereitet, während er im Jahre 1866 ganz unvermittelt vor sich geht. Mit Schluss des Jahres 1865 hatte das Portefeuille noch die beträchtliche Höhe von 84 Millionen Gulden eingenommen, und zwar in Folge des bereits erwähnten Umstandes, dass die Bank den Ansprüchen des Verkehrs in ausgiebigerer Weise als bis dahin entsprechen konnte, indem die durch vertragsmässige Rückzahlungen des Staates und durch vertragsmässige Effectenverkäufe in den Jahren 1863—1865 eingehenden Beträge zum grossen Theile dem Escompte zugeführt wurden. Anfangs 1866 kamen noch die Escomptierungen von Wechseln zum Behufe der Rückzahlungen des Staates an die Bank dazu, wodurch das Portefeuille mit Ende April auf die Höhe von 89 Millionen Gulden gebracht wurde. Von da ab sank das Portefeuille, abgesehen von einer kleinen Steigerung im Juli, in Folge der Kriegsereignisse und der dadurch bedingten Ausgabe von Staatsnoten beständig.

Zunächst machte sich die durch das Gesetz vom 5. Mai 1866 verfügte Uebernahme der Banknoten zu 1 und zu 5 Gulden durch den Staatsschatz in einer Abnahme des Portefeuillestandes um fast 34 Percente (von 80 auf 53 Millionen) fühlbar. Das am 7. Juli 1866 erflossene Gesetz, womit die Nationalbank verhalten wurde, dem Staate 60 Millionen in Banknoten zu erfolgen, bewirkte ein weiteres Zurückgehen des Portefeuilles auf 39 Millionen mit Ende August 1866. Endlich war auch das Gesetz vom 25. August 1866, welches weitere Emissionen von Staatsnoten verfügte, mit einem neuerlichen Rückgange der escomptierten Effecten verbunden, welcher nahezu ein volles Jahr anhält. Der Tiefpunkt des Portefeuilles wurde Ende Juni 1867 mit 9·47 Millionen erreicht. Von da ab steigt dasselbe in Folge der durch den massenhaften Getreideexport bedingten grösseren Ansprüche bis Ende October 1867 auf 56·97 Millionen Gulden. Auch in den folgenden Monaten wurden an die Bank grössere Ansprüche als im Jahre 1866 und in der ersten Hälfte des Jahres 1867 gestellt; trotzdem blieb der Portefeuillestand hinter dem Stande vor dem Jahre 1866 bedeutend zurück. Erst im Jahre 1870 ist eine erhebliche Steigerung (auf 66 Millionen) wahrzunehmen, die den Ereignissen, welche die Krise des Jahres 1873 hervorgerufen haben, zuzuschreiben ist.

In ähnlicher Weise hat sich die Wirkung der Kriegsereignisse auch bei den Filialen der Nationalbank geltend gemacht; der Rückgang im Portefeuillestand bei denselben war jedoch nicht so anhaltend, sondern erscheint bereits im nächstfolgenden Jahre

nahezu aufgehoben. Bei den Wiener Banken erfolgte in den Jahren 1859 und 1866 eine Steigerung des Portefeuilles um 19, bezw. 38 Percente, welche nicht zum geringsten Theile auf die, kurze Zeit vorher stattgehabten Gründungen von Banken, sowie darauf zurückzuführen ist, dass die Nationalbank ihren Escompte wesentlich reduciert hatte, weshalb auch solche Wechsel, welche unter den früheren Verhältnissen bei dieser Bank eingereicht worden wären, bei den Wiener Banken in Escompte gegeben wurden. Erst in den folgenden Jahren, also zu einer Zeit, wo sich der Escompte der Notenbank bereits gehoben hatte, fand im Portefeuillestande der Wiener Banken eine Abnahme statt; dieselbe wurde jedoch durch die Steigerung des Portefeuilles bei der Nationalbank reichlich aufgewogen, so dass das Portefeuille sämmtlicher Banken Wiens mit Einschluss der Hauptanstalt der Nationalbank (für welche im Jahre 1865 im Ganzen ein Rückgang von 24 Millionen resultiert), bereits im Jahre 1867 eine aufsteigende Bewegung (gegenüber dem Jahre 1866 um 4 Mill.) zeigte.

Die Provinzbanken haben im Jahre 1866 eine nur geringe Abnahme des Portefeuilles (2 Millionen, d. i. 9 Percente) zu verzeichnen, welche bereits im Jahre 1867 wett gemacht ist.

Nach dem Gesagten war die Einwirkung der Kriegsereignisse der Jahre 1859 und 1866 auf den Escompte sowohl am Wiener Platze als auch in den Provinzen die gleiche, indem theils in Folge der durch den Krieg bedingten plötzlichen Vermehrung des Papiergeldes und der damit im Zusammenhange stehenden Herabminderung des Bedarfes an Geld, theils in Folge des Darniederliegens von Handel und Industrie eine erhebliche Abnahme des Portefeuilles verursacht wurde.

Eine wesentlich andere Gestaltung zeigt das Escomptegeschäft vor und während der Krise des Jahres 1873, was durch die Verschiedenheit der die Krisen verursachenden Umstände begründet erscheint. Bereits Mitte 1869 waren an die Nationalbank grössere Ansprüche herangetreten, zum Theile in Folge des Umstandes, dass viele Firmen ihr Portefeuille zum Escompte brachten, um den Erlös mit zwei- bis dreifach höherem Zinse an der Börse zu verwerthen. Um den diesfalls gestellten Begehren, soweit dies überhaupt ohne Gefährdung der Sicherheit möglich war, nachkommen zu können, hatte die Nationalbank zunächst ihren Devisenbesitz herabgemindert und andererseits eine namhafte Anzahl von Banknoten, welche bis dahin im Hypothekar-Creditgeschäft gebunden waren, aus diesem Geschäftszweige flüssig gemacht und dem Escompte zugewendet. Als jedoch der im Jahre 1870 ausbrechende Krieg zwischen Deutschland und Frankreich eine weitere Verwerthung fremder Wechsel Seitens der Bank unthunlich erscheinen liess, die Ansprüche des Verkehrs aber nicht geringer wurden, beantragte die Bank bei der Finanzverwaltung die Einrechnung der Wechsel auf auswärtige Plätze in die metallische Notendeckung, wozu dieselbe auch mit kaiserlicher Verordnung vom 28. Juli 1870 unter Festsetzung einer Maximalgrenze von 33 Millionen Gulden ermächtigt wurde.

Nachdem diese Bestimmung durch die Verordnung des Gesammt-Ministeriums vom 11. März 1871 wieder ausser Kraft gesetzt worden war, verminderte die Bank ihren Devisenbesitz im Jahre 1871 um 25 und im Jahre 1872 um weitere 3 Millionen. Ausserdem schritt dieselbe im letzteren Jahre auch zur Begebung der im Reservefonde befindlichen Prioritäten der Theiss-Eisenbahngesellschaft (15 Millionen). Hierdurch wurde es der Nationalbank möglich, von Ende 1867 bis Ende 1872 90 Millionen mehr dem Escomptegeschäfte zuzuwenden.

Im Monate Mai 1873 kam die Krise zum Ausbruch. Sollte dieselbe nicht noch verschärft werden, so trat damit die Nothwendigkeit ein, den gesteigerten Ansprüchen, welche der Verkehr an die Notenbank stellte, gerecht zu werden.

Demgemäss wurde die Nationalbank durch die kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873 ermächtigt, statutengemäss Wechsel zu escomptieren, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Noten an die Summe von 200 Millionen Gulden, welche im §. 14 der Bankstatuten als Maximalgrenze für die nicht metallisch bedeckten Noten festgesetzt war, gebunden zu sein.

Diese Ermächtigung bestand bis zu der am 11. October 1874 erfolgten Aufhebung der citierten Verordnung aufrecht.

Welchen Gebrauch die Nationalbank von diesem Befugnisse gemacht hat, ist der nachfolgenden Zusammenstellung (S. 635) zu entnehmen, in welche der Uebersichtlichkeit halber auch der Stand der im Jahre 1872 und in den letzten beiden Monaten des Jahres 1874 escomptierten Wechsel einbezogen wurde.

Hiernach wurde im November 1873 mit einem Stande von 120 Millionen bei der Hauptanstalt und einem Gesammtstande von 192 Millionen das Maximum und im Mai 1873, also zur Zeit des Ausbruches der Krise, der zweithöchste Portefeuillestand mit 117 Millionen bei der Hauptanstalt und mit 185 Millionen im Totale erreicht.

Bei den Wiener Banken zeigt sich im Jahre 1873 (gleich dem Vorjahre) ebenfalls ein erhöhter Portefeuillestand (116 Millionen), welcher Ende 1874 noch um 15 Millionen Gulden übertroffen wird. Erst im folgenden Jahre, nämlich 1875, beginnt eine absteigende Bewegung im Escomptestand, welche im Jahre 1876 mit 104 Millionen, d. i. etwas unter dem durchschnittlichen Stande der letzten 9 Jahre per 108 Millionen abschliesst.

Monat	Portefeuille bei der Hauptanstalt	Gesammtes Portefeuille	Portefeuille bei der Hauptanstalt	Gesammtes Portefeuille	Portefeuille bei der Hauptanstalt	Gesammtes Portefeuille
	der österr. Nationalbank in Millionen Gulden im Jahre					
	1872		1873		1874	
Jänner . .	77	126	106	169	91	160
Februar . .	65	112	99	150	86	152
März . . .	66	114	92	153	79	144
April . . .	70	120	98	161	83	151
Mai . . .	76	126	117	185	79	146
Juni . . .	84	134	108	189	77	141
Juli . . .	84	134	95	163	72	134
August . .	90	141	94	159	66	128
September .	98	152	89	156	59	122
October . .	102	161	114	185	73	141
November .	98	159	120	192	73	140
December .	104	167	109	181	74	142

Was endlich die Provinzbanken anbelangt, so erfuhr das Portefeuille bei denselben im Jahre 1873 einen nicht unbedeutenden Rückgang. Dasselbe sank von 54 Millionen im Jahre 1872 auf 39 Millionen im Jahre 1873, d. i. um 28 Percente, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass im Jahre 1870 und 1872 eine ganz abnormale Steigerung (108 Percente des Portefeuillestandes des Jahres 1870) stattgefunden hatte.

Hierdurch rechtfertigt sich die Annahme, dass der Rückgang im Jahre 1873 nur auf eine den wirklichen Bedürfnissen des Verkehres angemessene Einschränkung des Escomptegeschäftes und nur mittelbar auf die Krise des Jahres 1873 zurückzuführen ist, wofür auch der Umstand spricht, dass das Portefeuille der Provinzbanken auf die Höhe der Jahre 1871 und 1872 nicht mehr gebracht wurde.

Aus den bisherigen Erörterungen geht hervor, dass während der Krise des Jahres 1873 durch eine erhöhte Thätigkeit der Banken im Escomptegeschäft dem Verkehre die von demselben benöthigten Baarmittel in weitaus reichlicherem Maasse zugeführt wurden, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall war. Es entsteht nunmehr die Frage, ob auch nach dieser Zeit und gegenwärtig eine grössere Ausdehnung des Escomptes wünschenswerth und möglich wäre.

Betrachtet man den Escompte bei der Nationalbank, so erscheint derselbe im Vergleiche mit dem Escompte der grösseren Notenbanken des Continentes nur gering, während der Durchschnittsbetrag der escomptierten Effecten als hoch zu bezeichnen ist. Dennoch kann nicht in Abrede gestellt werden, dass sich in letzterer Richtung, wenn auch langsam, eine sehr bemerkenswerthe Umwandlung vollzieht.

Wir haben gesehen, dass zu Ende der Dreissiger-Jahre der Durchschnittsbetrag im Escompte sich mit 3.757 fl. beziffert hat. Dreissig Jahre später, im Jahre 1870, war derselbe bei der Hauptanstalt auf 2.269 fl. gesunken. Im Jahre 1880 belief sich derselbe auf 1.890 fl. und am Ende der in Betracht gezogenen Periode (1885) nur mehr auf 1.397 fl. Der Durchschnittsbetrag der escomptierten Effecten hat demnach, die Jahre 1840 und 1885 in Betracht gezogen, um 63 Percente abgenommen.

Auch bei den österreichischen Filialen ist eine Verminderung des Durchschnittsbetrages der escomptierten Effecten zu bemerken. Während derselbe im Jahre 1870 noch 1.494 fl. beträgt, beziffert er sich im Jahre 1880 nur mehr mit 1.092 fl. und im Jahre 1885 mit 939 fl.

Hiernach findet der kleinere Wechsel bei der Notenbank immer mehr und mehr Verwerthung im Escompte.

So entfallen im Jahre 1885 von 574.582 escomptierten Wechseln

6.462	Stück	auf	Wechsel	in	Beträgen	von	—	bis	zu	50	fl.
83.340	„	„	„	„	„	„	50	„	„	150	„
130.867	„	„	„	„	„	„	150	„	„	300	„
127.110	„	„	„	„	„	„	300	„	„	600	„
und nur 226.803	„	„	„	„	„				über	600	„

Das Percentverhältniss der bei der Notenbank escomptierten Wechsel zu den eingereichten Wechseln war bei den einzelnen Kategorien — abgesehen von den Wechseln in Beträgen bis zu 50 fl. — ziemlich gleich. Von sämmtlichen im Jahre 1885 zum Escompte überreichten Wechseln in Beträgen

bis zu 50 fl. wurden	13·6	Percent
von 50—150 fl. wurden	8·1	„
„ 150—300 „ „	7·7	„
„ 300—600 „ „	7·0	„
über 600 „ „	6·6	„

vom Escompte zurückgewiesen; alle übrigen Wechsel wurden escomptiert. Hiernach kann von einer Geneigtheit der Notenbank, Wechsel auf höhere Summen zu bevorzugen, nicht die Rede sein, indem das grössere Percentverhältniss der Zurückweisungen bei den Wechseln niederer Kategorie darin begründet ist, dass bei solchen Wechseln die statutenmässige Sicherheit häufiger fehlt.

Wenn trotzdem und ungeachtet des Umstandes, dass gegenwärtig auch sonst keinerlei den Escompte hemmende Bestimmungen bei der österreichisch-ungarischen Bank in Kraft bestehen, die Anzahl der im Portefeuille der Bank befindlichen kleinen Wechsel im Vergleiche mit anderen Notenbanken (die Bank von Frankreich hatte im Jahre 1885 1,581.515 Wechsel in Beträgen bis zu 50 fl. ö. W. escomptiert) nur gering ist, so erklärt sich dies durch die in Oesterreich unter den kleinen Geschäftsleuten und Fabrikanten übliche Art der Creditgewährung, welche kleinere Forderungen ohne Wechselverbindlichkeit als offene Buchforderungen bestehen lässt. So sollen nach einer vom niederösterreichischen Gewerbevereine vorgenommenen Erhebung die offenen Buchforderungen circa 80 Percente und der durch Accepte bedeckte Theil von im Geschäftsverkehre entstandenen Forderungen ungefähr 20 Percente ausmachen.

Unter diesen Umständen eröffnet sich derzeit aus Mangel an Material nur ein beschränktes Feld für die Escomptierung kleinerer Wechsel, was natürlich nicht nur für die Notenbank, sondern auch für die übrigen Escompteinstitute gilt. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, dass bei einem zielbewussten Vorgehen seitens der Escompteinstitute und bei einer entsprechenden Einwirkung auf die Geschäftswelt die derzeit geübte Art der Creditgewährung in einer dem Escompte günstigeren Weise umgestaltet werden könnte. Es kann sich somit nur darum handeln, ob für eine intensivere Pflege des Escomptegeschäftes die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Bei der Notenbank sind dieselben in Folge der Contigentierung begrenzt. Wenngleich gegenwärtig durch die Bestimmung des §. 84 der neuen Bankstatuten die Möglichkeit gegeben ist, dem Escompte eine grössere Ausdehnung zu geben, so wird dies doch seitens der Bank mit Rücksicht auf die alsdann zu bezahlende Notensteuer nur in besonderen Fällen geschehen. Unter normalen Verhältnissen wird mit dem steuerfreien Betrage das Auslangen gefunden werden müssen, und könnte daher der Escompte kleinerer Wechsel nur im Falle der Verminderung des Escomptes von Wechseln auf höhere Beträge erweitert werden. Die Notenbank kann daher, soll nicht für Wechsel des Grossverkehrs, und zwar insbesondere in entscheidenden Momenten, die Möglichkeit der Escomptierung verschlossen und sie ihrer Aufgabe als Centralbank entfremdet werden, eine intensivere Pflege dem Escomptegeschäfte nicht angedeihen lassen.

Aehnliches gilt unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch hinsichtlich der übrigen Banken, welche, da ihnen neue Capitalien nicht zugeführt werden, nur auf Kosten anderer, nicht minder wichtiger Geschäftsweige dem Escompte eine grössere Ausdehnung geben könnten.

Anders aber steht es mit den Sparcassen, bei welchen der zuletzt hervorgehobene Grund hinwegfällt. Wird nämlich erwogen, dass bei denselben der Einlagensaldo jährlich um rund 50 Millionen zunimmt, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass in reichlichem Maasse die Mittel vorhanden sind, um dem Escompte die den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende Ausdehnung zu geben. Es könnten höchstens Bedenken entstehen, ob es vom Standpunkte der Geschäftsgebahrung der Sparcassen gerechtfertigt ist, grössere Capitalien im Escompte zu elocieren.

Im Jahre 1885 beträgt der gesammte Portefeuillestand der österreichischen Sparcassen 53·9 Millionen Gulden, welche Summe gegenüber dem Activstande von 1 Milliarde als sehr gering zu bezeichnen ist. Ueberhaupt ist das Escomptegeschäft seit den letzten Jahren auf derselben Höhe geblieben, ja sogar zurückgegangen, obwohl der Einlagensaldo rapid zugenommen hat.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Verhältniss zwischen dem Escompte und dem Activstande der Sparcassen seit dem Jahre 1870.

	Portefeuillestand in Mill. Gulden	In Percenten des gesammten Activstandes		Portefeuillestand in Mill. Gulden	In Percenten des gesammten Activstandes
1870 . . .	10·3	3·38	1879 . . .	51·8	6·88
1871 . . .	14·0	3·83	1880 . . .	52·3	6·47
1872 . . .	16·9	3·93	1881 . . .	57·4	6·62
1873 . . .	31·2	6·08	1882 . . .	47·7	5·32
1874 . . .	34·1	5·92	1883 . . .	47·2	4·99
1875 . . .	51·4	8·17	1884 . . .	46·7	4·62
1876 . . .	51·0	7·87	1885 . . .	53·9	4·98
1877 . . .	52·8	7·94	1886 . . .	53·5	4·61
1878 . . .	52·6	7·60			

Hiernach ist der im Escompte fructificierte Theil des Activstandes seit dem Jahre 1875, in welchem das Maximum mit 8·17 Percenten erreicht wurde, nahezu beständig gesunken;

auch die Sparcassen wurden dem Bedürfnisse des kleineren Geschäftsverkehres nach Pflege des Wechselescomptes nicht gerecht. Hier fehlt es zweifellos noch an der richtigen Organisation dieses Geschäftszweiges, für welchen die Verbindung der Sparcassen mit Vorschusscassen für den Personalcredit wohl die geeignete, in der letzteren Zeit allerdings auch schon in mehreren Fällen angewandte Form sein dürfte.

Als eine, verschiedene Gebiete volkswirthschaftlicher und sociologischer Erscheinungen unter dem speciellen Gesichtspunkte des Einflusses grosser Krisen zusammenfassende Arbeit stellte sich die Untersuchung dar, welche Ernst Freiherr v. Schwind (Wien) über die Wirkungen anstellte, welche von solchen Krisen auf eine Reihe von Lebensäusserungen des Volkes ausgehen, die im Allgemeinen in grosser Regelmässigkeit und Stetigkeit sich entwickeln. Wenn solche mit einer Krise nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehende Erscheinungen in Jahren der Krise eine bedeutende Störung erfahren, dann wird der Rückschluss auf einen Zusammenhang mit der Krise nicht allzu gewagt sein.

Freilich ist es bei der Allseitigkeit und Verzweigtheit der Wirkungen und Ursachen jeder Krise noch völlig unbestimmt, wie jeder einzelne Factor Einfluss genommen und welches specifische Causalverhältniss zwischen der Krise und dem beobachteten Phänomene besteht. Dass aber überhaupt ein innerer oder äusserer Zusammenhang besteht, wird man namentlich dann füglich anzunehmen berechtigt sein, wenn ein gewisser Parallelismus der Erscheinungen bei Krisen gleicher Art sich wird nachweisen lassen. Nur muss immer die Störung der Reihenentwickelung eine relativ grosse sein, um Schlüsse solcher Art zu rechtfertigen.

Dieses letztere Moment erklärt manche scheinbare Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit der folgenden Darstellung, da nur auf starke Differenzen Rücksicht genommen werden darf.

Für die Auswahl der beobachteten Gebiete war in erster Linie die Beschaffenheit des verfügbaren Materiales maassgebend, dann aber die Rücksicht auf solche Verhältnisse, bei welchen sich eine bestimmte Relation zu den allgemeinen Fundamenten des wirthschaftlichen und socialen Lebens annehmen liess.

Für die Statistik der Concurse liegt das folgende Material vor:

Zahl der in den Reichsrathsländern in Concurs gerathenen Personen, deren Concurse (Criden) in den einzelnen Jahren erledigt wurden.

Jahr	Erledigte Criden	Jahr	Erledigte Criden	Jahr	Erledigte Criden	Jahr	Erledigte Criden
1829 . . .	770	1843 . . .	445	1857 . . .	470	1871 . . .	1.132
1830 . . .	814	1844 . . .	461	1858 . . .	594	1872 . . .	917
1831 . . .	638	1845 . . .	499	1859 . . .	601	1873 . . .	1.071
1832 . . .	676	1846 . . .	617	1860 . . .	682	1874 . . .	1.074
1833 . . .	653	1847 . . .	644	1861 . . .	705	1875 . . .	1.011
1834 . . .	669	1848 . . .	472	1862 . . .	732	1876 . . .	1.520
1835 . . .	524	1849 . . .	453	1863 . . .	908	1877 . . .	1.506
1836 . . .	477	1850[21]) . .	—	1864 . . .	994	1878 . . .	1.442
1837 . . .	456	1851 . . .	—	1865 . . .	1.282	1879 . . .	1.236
1838 . . .	478	1852 . . .	407	1866 . . .	1.426	1880 . . .	1.100
1839 . . .	461	1853 . . .	493	1867 . . .	1.325	1881 . . .	1.073
1840 . . .	502	1854 . . .	390	1868 . . .	1.187	1882 . . .	1.203
1841 . . .	526	1855[22]) . .	—	1869 . . .	1.206	1883 . . .	1.022
1842 . . .	556	1856 . . .	467	1870 . . .	1.467	1884 . . .	1.102

Neben nicht unbedeutenden Schwankungen und bei einer im Allgemeinen deutlich erkennbaren steigenden Tendenz können wir kleine Rückgänge in den Jahren 1831, 1848, nach 1866 und 1878 constatieren, was auf zweierlei Gründe denkbarerweise zurückgeführt werden könnte. Entweder dass in oder nach Kriegsjahren eine wirkliche Besserung eingetreten wäre, dass es wirklich solidere Bahnen seien, in denen der Verkehr sich bewegt, oder wohl wahrscheinlicher, dass nach solchen bösen Jahren die Geschäftslust ganz allgemein gesunken sei.

Indessen lässt sich auch eine solche retrograde Tendenz in den Jahren politischer Krisen nicht allgemein nachweisen; wir finden sie nicht im Jahre 1859 und auch die Schwankung nach dem Jahre 1866 ist zu unbedeutend, um einen sicheren Schluss auf eine Causalität zuzulassen. Das Gleiche gilt vom Jahre 1878.

Die Einflüsse anderer, von den Krisen oft weit abliegender Umstände sind auch hier so bedeutend, die Reihenentwickelung auch hier eine viel zu unregelmässige, als dass man bei den in Krisenjahren vorkommenden Schwankungen auf einen mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Krise mit Sicherheit rückschliessen dürfte.

Deutlicher tritt ein solcher Zusammenhang bei der Statistik der Selbstmorde zu Tage, wie dies die folgende Tabelle zeigt.

---

[21]) Für 1850 und 1851 enthalten die Tafeln wegen der allmähligen, nicht überall gleichzeitig durchgeführten Aufhebung der Patrimonial-Gerichte und Aenderung der Gerichtsverfassung keine vergleichbaren Zahlen.

[22]) Für 1855 ist wegen neuerlicher Aenderung der Gerichtsverfassung in den Tafeln keine Ziffer ausgewiesen.

Zahl der in den Reichsrathsländern von Civilpersonen verübten Selbstmorde in den Jahren 1828 bis 1884.

Jahr	Selbstmorde	Jahr	Selbstmorde	Jahr	Selbstmorde	Jahr	Selbstmorde
1828	488	1843	815	1858	1.010	1873	1.863
1829	621	1844	864	1859	973	1874	2.151
1830	611	1845	824	1860	1.083	1875	2.217
1831	592	1846	881	1861	1.065	1876	2.438
1832	732	1847	986	1862	1.188	1877	2.648
1833	628	1848	782	1863	1.192	1878	2.578
1834	620	1849	615	1864	1.306	1879	2.515
1835	637	1850	629	1865	1.564	1880	3.649
1836	712	1851	752	1866	1.265	1881	3.504
1837	774	1852	888	1867	1.407	1882	3.530
1838	718	1853	974	1868	1.556	1883	3.588
1839	685	1854	1.078	1869	1.375	1884	3.783
1840	783	1855	1.123	1870	1.510		
1841	691	1856	1.126	1871	1.560		
1842	808	1857	1.026	1872	1.677		

Bei einer — namentlich in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutend — steigenden Tendenz ist hier ein entschiedener Rückgang in den Kriegsjahren 1848/49, 1859, 1866 deutlich und ganz wenig auch 1878/79 wahrzunehmen, und man kann wohl an einem inneren Zusammenhange umsoweniger zweifeln, als es an einem plausiblen Grunde hierfür keineswegs gebricht.

Eine bedeutende Erhöhung der Selbstmordziffer in dem Jahre der Handelskrise von 1873 und den darauf folgenden Jahren ist nicht zu verkennen, doch finden wir ähnliche und noch bedeutendere Zunahmen auch in anderen, von solchen Handelskrisen nicht berührten Jahren, was einem Schlusse auf Causalität zwar nicht jede Berechtigung, wohl aber viel an Sicherheit nimmt.

Aus dem Gebiete der Criminalität wurde das häufigste und verbreitetste Vermögensdelict, das Verbrechen des Diebstahls und daneben das der Veruntreuung herausgegriffen und wegen des engen Zusammenhanges jeder Criminalität mit den jeweiligen Lebensmittelpreisen, mit den wichtigsten derselben, wie sie die statistischen Ausweise angeben, in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Der häufige Wechsel in der Gesetzgebung erforderte die Beschränkung auf einen kürzeren Zeitraum.

Jahr	Verurtheilungen wegen d. Verbrechens		Durchschnittspreis per Hektoliter		
	des Diebstahles	der Veruntreuung	Weizen	Roggen	Kartoffeln
	Zahl		Gulden ö. W.		
1860	10.000	380	?	?	?
1861	11.000	320	?	?	?
1862	12.000	430	9·01	6·33	2·86
1863	10.700	353	7·73	5·14	2·44
1864	11.200	433	7·07	4·75	2·50
1865	12.200	414	6·36	4·47	2·23
1866	13.100	551	8·41	6·07	2·52
1867	16.200	500	10·17	7·12	2·85
1868	16.500	485	9·43	6·62	2·52
1869	15.000	492	8·05	5·72	2·31
1870	13.500	511	8·81	5·97	2·55
1871	13.800	508	9·81	6·44	2·83
1872	15.500	542	10·38	6·77	2·85
1873	16.500	603	11·60	7·97	3·58
1874	17.300	671	10·47	7·66	3·58
1875	16.600	771	8·54	6·28	2·89
1876	17.600	996	9·61	7·16	2·49
1877	19.500	927	10·30	7·30	2·87
1878	18.400	967	8·80	6·08	2·60
1879	16.000	992	9·00	6·20	3·30
1880	19.600	996	9·80	7·66	3·15

Im Grossen und Ganzen entspricht die Zunahme der Verbrechen der Steigerung der Lebensmittelpreise, und treten auch beiderseits die Wirkungen und Nachwirkungen von Krisen — seien diese politischen (1866/67), oder rein wirthschaftlichen (1873/74) Charakters, in ausgesprochenem Parallelismus hervor.

Einen deutlicheren und prägnanteren Ausdruck finden die Reflexwirkungen der grossen Krisen in den Zifferreihen der Vermögensverhältnisse des Staates und des Einzelnen,

aus deren Fülle im Nachstehenden einige charakteristische, statistisch präcise erfassbare Erscheinungen zur Sprache gebracht werden sollen. Hier tritt begreiflicher Weise fast immer ein enger Zusammenhang mit den Krisen in deutlichen Störungen sonst ziemlich fester Reihenentwickelungen zu Tage.

Charakteristisch für den Wohlstand des Einzelnen im Volke — gleichsam ein pathologisches Symptom für eine concrete Seite der staatlichen Wohlstandsverhältnisse — erscheint die Grösse der jährlichen Steuerrückstände.

Für die älteren Jahre enthalten die statistischen Ausweise nur die Ziffern, welche als Gesammtsteuerrückstand am Schlusse des einzelnen Jahres für das folgende Jahr überragen werden. Diese Zahlen enthält die folgende Tabelle:

Summe der Steuerrückstände am Ende der Jahre 1828—1884.

Jahr	Tausend Guld.	Jahr	Tausend Guld.	Jahr	Tausend Guld.	Jahr	Tausend Guld.
1828 .	19.155	1843 .	5.624	1858 .	3.783	1873 .	16.488
1829 .	19.199	1844 .	5.369	1859 .	3.586	1874 .	18.393
1830 .	17.897	1845 .	5.322	1860 .	3.466	1875 .	15.685
1831 .	18.797	1846 .	5.401	1861 .	2.687	1876 .	18.130
1832 .	17.630	1847 .	5.274	1862 .	3.232	1877 .	17.584
1833 .	15.911	1848 .	7.623	1863 .	3.293	1878 .	18.899
1834 .	13.271	1849 .	7.007	1864 .	4.461	1879 .	19.276
1835 .	12.363	1850 .	6.800	1865 .	9.791	1880 .	18.452
1836 .	11.181	1851 .	7.799	1866 .	9.678	1881 .	15.762
1837 .	10.282	1852 .	5.510	1867 .	10.157	1882 .	15.305
1838 .	9.772	1853 .	4.758	1868 .	11.187	1883 .	14.308
1839 .	8.749	1854 .	5.553	1869 .	14.245	1884 .	15.243
1840 .	7.941	1855 .	6.108	1870 .	13.462		
1841 .	7.180	1856 .	5.005	1871 .	13.868		
1842 .	6.404	1857 .	4.911	1872 .	13.722		

Die Differenzen zwischen den Zahlen der einzelnen Jahre, welche für uns wichtig sind, weil sie die Bewegung der Rückstände in dem betreffenden Jahre zum Ausdrucke bringen, setzen sich aus folgenden Elementen zusammen: Den neuen Rückständen des laufenden Jahres, vermindert um die Steuerbeträge, welche von früheren Jahren gezahlt, aber auch um die Summen, welche von früher abgeschrieben wurden, und zwar — wie die Ausweise sagen — abgeschrieben wurden „aus Anlass von Elementarschäden, Leerstehen der Wohnungen, Zurücklegung von Gewerben, Uneinbringlichkeit und Gebührenrichtigstellung". Die völlige Wesensverschiedenheit und innere Unabhängigkeit der hier als gleichwerthig verbundenen Summanden entzieht uns für weitere Ueberlegungen jede Basis und wir dürfen daher dem Zunehmen der Steuerrückstände in den Jahren 1831, 1848 und 1873 zunächst wohl ebensowenig Bedeutung zumessen, wie dem Gleichbleiben der Ziffer in den Jahren 1859, 1866 und den Veränderungen in den Jahren 1865—1881.

Als Symptome für die Volkswohlstandsverhältnisse haben nur die anderen Elemente Bedeutung, die wirkliche Veränderung der in diesem weiteren Sinne richtig gestellten Steuerrückstände zu Beginn und zum Schlusse jedes Jahres und die für jedes Jahr erfolgte Steuerabschreibung wegen Uneinbringlichkeit, wie es die folgende Tabelle, freilich nur für die Zeit nach dem ersten ungarischen Ausgleiche, zeigt.

Jahr	Richtiggestellte Steuerrückstände[23])		Zunahme + Abnahme −	Steuerabschreibung wegen Uneinbringlichkeit
	am Anfange	am Ende		
	Tausend Gulden			
1868	8.331	10.386	+ 2.055	324
1869	10.062	13.081	+ 3.029	114
1870	12.967	12.625	− 342	646
1871	11.979	13.052	+ 1.073	319
1872	12.733	12.175	− 558	1.332
1873	10.843	15.515	+ 4.672	3.289
1874	12.226	17.500	+ 5.274	2.293
1875	15.207	14.824	− 383	1.546
1876	13.278	17.191	+ 3.913	1.067
1877	16.124	16.038	− 86	418
1878	15.620	16.617	+ 997	659
1879	15.956	18.958	+ 3.002	1.148
1880	17.810	18.307	+ 497	918
1881	17.389	15.835	− 1.554	

[23]) Richtiggestellt, in dem oben angegebenen Sinne. Die Differenz zwischen den Schlussziffern jedes Jahres mit den Anfangsziffern des folgenden hat in den für das betreffende Jahr in der Regel später vorgenommenen Steuerabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit (Colonne 5) ihren Grund.

Das so gewonnene Bild ist viel klarer und sowohl die Ziffernreihe der Veränderung der richtiggestellten Steuerrückstände als auch insbesondere die noch deutlicher sprechenden Steuerabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit zeigen in den Jahren der grossen Handelskrise eine so hervorragende Steigerung, dass man trotz sonstiger grossen Schwankungen einen Zusammenhang mit der Krise sicherlich nicht verkennen kann.

Nicht ohne Interesse ist auch die Statistik der jährlichen Lottoeinzahlungen, die in der folgenden Tabelle ihren Ausdruck findet.

Lottospiel-Einlagen in Millionen Gulden.

Jahr	Einzahlung	Jahr	Einzahlung	Jahr	Einzahlung	Jahr	Einzahlung
1819	3·6	1836	5·9	1853	9·2	1870	15·7
1820	3·5	1837	5·4	1854	10·1	1871	15·2
1821	3·5	1838	5·7	1855	10·5	1872	16·0
1822	3·7	1839	6·5	1856	10·7	1873	19·3
1823	3·7	1840	6·8	1857	13·3	1874	20·2
1824	3·8	1841	7·4	1858	12·8	1875	20·7
1825	4·0	1842	8·3	1859	12·3	1876	22·6
1826	4·1	1843	8·8	1860	12·9	1877	21·7
1827	4·1	1844	7·7	1861	13·2	1878	19·9
1828	4·5	1845	7·7	1862	13·9	1879	20·9
1829	4·6	1846	8·5	1863	13·5	1880	20·1
1830	4·8	1847	7·7	1864	15·2	1881	21·9
1831	5·2	1848	6·1	1865	16·4	1882	20·0
1832	5·2	1849	4·8	1866	13·0	1883	21·8
1833	5·3	1850	6·1	1867	14·1	1884	22·1
1834	5·9	1851	7·8	1868	13·8		
1835	5·7	1852	9·0	1869	13·6		

Die Reihe zeigt eine im Allgemeinen sehr gleichmässig ansteigende Entwickelung, nur die Kriegsjahre bewirken darin einen stets klar zu Tage tretenden Rückgang, der oft auch noch in den darauffolgenden Jahren nicht völlig ausgeglichen ist. Das Jahr 1873 brachte uns eine dauernd anhaltende nicht unbedeutende Erhöhung der Lotto-Einzahlungen. Hier finden also Reflexwirkungen beider Arten von Krisen sich mit aller Deutlichkeit gekennzeichnet.

Die gleiche Beobachtung können wir auf dem Gebiete unserer Sparcassenstatistik constatieren. Die nachstehende Tabelle zeigt uns zunächst den Stand der gesammten Vermögenseinlagen bei allen Sparcassen der Reichsrathsländer, und zwar können wir hier die gesammten Entwickelungen von den ersten Gründungen im Jahre 1819 bis auf unsere Tage verfolgen.

Interessenten-Guthabenstand bei sämmtlichen österreichischen Sparcassen am Ende der Jahre in Millionen Gulden.

Jahr	Einlagen	Jahr	Einlagen	Jahr	Einlagen	Jahr	Einlagen
1819	0·021	1836	24·0	1853	81	1870	286
1820	0·087	1837	26·8	1854	75	1871	341
1821	0·148	1838	29·8	1855	73	1872	403
1822	0·36	1839	32·6	1856	76	1873	483
1823	0·58	1840	35·1	1857	83	1874	539
1824	1·6	1841	35·3	1858	93	1875	589
1825	2·9	1842	40·0	1859	99	1876	610
1826	4·2	1843	45·8	1860	107	1877	625
1827	4·6	1844	51·9	1861	109	1878	649
1828	6·7	1845	56·5	1862	112	1879	699
1829	10·2	1846	61	1863	113	1880	745
1830	10·7	1847	64	1864	114	1881	792
1831	8·9	1848	50	1865	113	1882	826
1832	11·4	1849	55	1866	130	1883	868
1833	15·0	1850	62	1867	164	1884	925
1834	18·4	1851	68	1868	200	1885	985
1835	21·7	1852	76	1869	246		

Die Tafel zeigt, wie das Institut der Sparcassen von kleinen Anfängen im Beginne des Jahrhundertes schon um die Mitte desselben zu grösserer Bedeutung gelangt, die aber immerhin noch verschwindet im Vergleiche mit dem Umfange, den die Spareinlagen in unseren Tagen erlangt haben. So lange das Sparcassenwesen sich noch nicht fest eingebürgert hatte, ver-

ursachten Jahre politischer Wirren einen oft nicht unbedeutenden Rückgang der Einlagestände (so 1831 und 1848); später vermochten selbst die bedeutendsten Umwälzungen, wie die Kriegsjahre 1859 und 1866, eine derartige so deutlich zu Tage tretende Wirkung nicht mehr zu erzeugen, während andere Ursachen rein finanzieller Natur (ich erwähne nur das Nationalanlehen des Jahres 1854) naturgemäss von weit bedeutenderem Einflusse waren. Das Jahr 1873 zeigt eine grössere Steigerung des Einlagestandes als die vorhergehenden und folgenden Jahre, in denen freilich auch schon eine sehr bedeutende Vermehrung zu bemerken ist.

Hier darf indess nicht übersehen werden, dass bei so grossen Capitalsbeständen die Vermehrung durch Zinsenzuschreibungen gleichsam einen Schleier über die specifischen Aenderungen der einzelnen Jahre hüllt. Die Zinsensummen sind schon so bedeutend, dass sie die letzteren oft weit übertreffen.

Ein richtigeres Bild der jährlichen Bewegung finden wir in der Gegenüberstellung der effectiv geleisteten Ein- und Rückzahlungen und den sich ergebenden Differenzen, richtiger darum, weil hier nur die durch individuellen Willensact verursachten Veränderungen und nicht diejenigen Verschiebungen ihren Ausdruck finden, welche durch Zinsenzuschreibungen gleichsam ohne Wissen und Willen der Interessenten stillschweigend sich vollziehen.

Eine solche Zusammenstellung — nach den Grenzen des in den Jahrbüchern publicierten statistischen Materiales eingeschränkt auf die Zeit seit 1863 — enthält die nachstehende Tabelle.

Effective Einzahlungen und Rückzahlungen der Sparcasseneinlagen.

Im Jahre	Oesterreichische Sparcassen			Die gleiche Differenz von Niederösterreich
	Einzahlungen	Rückzahlungen	Differenz	
	Millionen Gulden			
1863	26·441	30·000	— 3·559	— 0·223
1864	28·544	32·000	— 3·456	— 2·805
1865	25·875	32·000	— 6·125	— 0·549
1866	47·808	36·233	+ 11·575	+ 5·416
1867	75·305	47·983	+ 27·322	+ 4·210
1868	78·792	50·601	+ 28·191	+ 7·509
1869	104·254	69·572	+ 34·682	+ 9·450
1870	115·098	86·963	+ 28·135	+ 7·509
1871	138·285	97·096	+ 41·189	+ 13·414
1872	166·689	122·042	+ 44·647	+ 16·249
1873	225·792	166·531	+ 59·261	+ 31·037
1874	221·962	189·580	+ 32·382	+ 8·959
1875	214·286	190·531	+ 23·755	— 4·688
1876	203·874	211·075	— 7·201	— 12·913
1877	186·471	200·076	— 13·605	— 10·377
1878	185·166	191·227	— 6·061	— 5·923
1879	213·408	194·552	+ 18·856	+ 4·944
1880	230·482	217·189	+ 13·293	— 1·848
1881	235·987	220·334	+ 15·653	+ 1·959
1882	233·147	231·892	+ 1·255	— 3·944
1883	247·112	239·659	+ 7·453	+ 0·853
1884	272·121	251·117	+ 21·004	+ 4·423
1885	296·411	275·512	+ 20·899	+ 9·361
1886	309·166	281·953	+ 27·213	+ 7·522

Es fällt zunächst in die Augen, dass — allerdings nach einer, neuen Spareinlagen nicht gar günstigen Zeit, — im Jahre 1866 die Rückzahlungen von den effectiven Einzahlungen um mehr als 11 Millionen Gulden übertroffen wurden; dass dann eine den Sparcassen besonders günstige Zeit begann, die in dem Krisenjahre 1873 ihren Culminationspunkt erreichte. Aber schon bald darnach, in Niederösterreich schon 1875, in der ganzen diesseitigen Reichshälfte 1876, gewinnen die Rückzahlungen schon wieder grösseren Umfang als die wirklich geleisteten Einzahlungen — ein Theil des in den Jahren der Gefahr an sicherem Orte geborgenen Geldes fliesst in's Geschäftsleben wieder zurück. Die Wirkung der Krise ist bald verloren, rascher in industrie- und verkehrsreicheren Ländergebieten als in den Ländern vorwiegend agricoler Natur.

Ein ganz analoges Bild gibt uns die Geschichte der hypothekarischen Belastung. Auch bei ihrer Beurtheilung interessiert uns weniger der Gesammtstand der grundbücherlich intabulierten Schulden; der Einfluss der einzelnen Jahre kommt vielmehr in der Bewegung zum Ausdrucke, wie es die folgende Tabelle zeigt (S. 642).

Sowohl in den Gesammtsummen des ganzen Grundbesitzes als auch in den Ausweisen über die städtischen Besitzstände finden wir das Jahr 1873 mit der stärksten Mehr-

Hypothekarische Belastung in allen Reichsrathsländern:

	Aller Besitz			Städtischer Besitz			Ländlicher Besitz		
	Belastung	Entlastung	Mehrbelastung	Belastung	Entlastung	Mehrbelastung	Belastung	Entlastung	Mehrbelastung
	Millionen Gulden								
1868	165·9	149·6	16·3	34·2	33·0	1·2	97·3	97·2	0·1
1869	205·4	184·8	20·6	41·3	37·1	4·2	110·6	99·6	11·0
1870	201·4	193·9	7·5	49·7	37·7	12·0	116·7	112·7	4·0
1871	231·7	182·9	48·8	58·2	38·5	19·7	136·8	114·8	22·0
1872	317·6	207·3	110·3	103·4	49·4	54·0	153·6	115·7	37·9
1873	447·6	227·9	219·7	184·0	69·2	114·8	200·2	121·8	78·4
1874	417·4	244·4	183·0	133·4	79·7	53·7	213·6	129·3	84·3
1875	387·3	234·9	152·4	106·5	66·2	40·3	206·7	135·9	70·8
1876	342·3	228·2	114·1	87·6	74·9	12·7	193·4	122·8	70·6
1877	283·8	245·1	38·7	61·6	63·1	— 1·5	177·6	146·3	31·3
1878	262·1	242·2	19·9	54·4	63·8	— 9·4	172·4	141·5	30·9
1879	258·1	228·0	30·1	49·0	56·5	— 7·5	169·8	139·7	30·1
1880	267·1	266·5	0·6	57·1	66·5	— 9·4	170·0	154·5	15·5
1881	289·1	261·0	28·1	70·5	70·1	+ 0·4	173·7	150·9	22·8
1882	308·3	278·3	30·0	82·0	76·4	+ 5·6	172·4	148·7	23·7

belastung markant hervorragen und namentlich in den Städten bald die früheren Zustände wieder hergestellt, ja sogar ein Ueberwiegen der Entlastungen über die Neubelastungen eintreten.

Auf's Land hinaus wirkte die Krise erst langsamer ein (Höhepunkt der Neubelastungen 1874) und hält die Nachwirkung länger an. Denselben Unterschied wie zwischen Stadt und Land begegnen wir auch im Vergleiche von verkehrsreichen und verkehrsarmen Kronländern.[34]) Langsam erreichten die schrecklichen Folgen der grossen Krise die von Industrie und Handel weniger belebten Gebiete, aber es währte auch lange Zeit, bis die Wunden, die sie dort schlug, allmählig wieder vernarbten. —

Den hier besprochenen Gebieten des socialen und wirthschaftlichen Lebens liessen sich noch sehr viele andere beifügen, doch dürften bereits die vorgeführten Beispiele genügen, um das Bestehen eines Einflusses der Krisen, seien es politische oder rein wirthschaftliche, auch auf entferntere Gebiete des Social-Lebens zu erweisen.

Wir konnten zuvörderst in Jahren politischer Krisen eine Verschlimmerung auf nahezu allen Gebieten beobachten: ein Wachsen der Steuerrückstände, der Criminalität, ein Abnehmen des Handels und Verkehrs, der nationalen Ersparnisse u. a. m. Freilich auch ein Abnehmen der Selbstmordziffer, der Cridenzahl und der Lotto-Einzahlungen. Als Reflexwirkung wirthschaftlicher Krisen liess sich constatieren ein Sinken der Industrie und des Handels während und namentlich nach der Krisenzeit, eine Vermehrung der Criminalität und der Selbstmorde, ein Anwachsen der Steuerrückstände, der hypothekarischen Belastung und der Lottoeinzahlungen, aber auch ein Zunehmen der Spareinlagen.

Dann liess sich für die Mehrzahl der hier besprochenen Lebenserscheinungen eine Verschiedenartigkeit in den Wirkungen der Handels- und politischen Krisen feststellen. Gleichmässig wirkten beide nur ein auf dem Gebiete der Criminalität, welche sie beide vermehrten und auf Handel und Industrie, die sie beide bedrückten.

Von den Erscheinungen, welche wenigstens nicht direct auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete sich entwickeln, wurden insbesondere zwei in den Kreis der Seminararbeiten einbezogen: die Entwickelung der Criminalität und das Volksschulwesen. Ueber die Resultate der österreichischen Criminalstatistik berichtete Dr. J. Freih. v. Friedenfels.

Die Criminalstatistik der jetzt im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder reicht bezüglich der Verbrechen bis 1822 zurück. Vor der Verwerthung dieser Daten, wie sie wenigstens theilweise in dem Folgenden versucht werden soll, sei im Allgemeinen daran erinnert, dass die Criminalstatistik weder die jeweilig im Volke in einem bestimmten Zeitpunkte cultureller Entwickelung vorhandene Anlage zur Begehung von Verbrechen zum Ausdrucke bringen kann, mag diese nun durch innere Anlässe zum Hervorbrechen getrieben werden oder latent bleiben, weil die drängenden Kräfte nur schwach sind oder wenigstens zu schwach, um entgegenstehenden äusseren Zwangseinrichtungen zu trotzen, noch auch die ganze Masse des verbrecherischen Willens, der wirklich zur That geworden, darzustellen vermag. Weil sich nun das Gebiet der Statistik nur auf das engere Gebiet jener Verbrechen, die Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung oder wenigstens der Entdeckung wurden, beschränkt wäre es nur in Zeiträumen, in denen die Vorkehrungen zum Schutze der öffentlichen Ordnung, zur Verfolgung und Bestrafung ihrer Verletzer, die grösste Vollkommenheit erreicht haben,

[34]) cf. Beilage zum stenogr. Prot. d. Abgeordnetenhauses, X. Session, Nr. 70.

denkbar, dass die Criminalstatistik das Bild der in den Kreis der Thatsachen getretenen Criminalität wenigstens annähernd wiedergibt. Aber in Zeiten der Entwickelung der öffentlichen Einrichtungen ist selbst ohne Wechsel der Strafgesetzgebung und ohne Veränderungen im Organismus, dem die Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher obliegt, mit dieser Entwickelung ein Factor gegeben, der in ganz ungleichmässiger Weise auf die statistischen Ergebnisse einwirkt und eine sichere, scharf abgegrenzte Scheidung zwischem dem, was als Ausfluss innerer Ursachen hervortritt und dem, was nur wegen erhöhter Thätigkeit der Polizei und Justiz plötzlich einmal auftaucht, obgleich es im Verborgenen schon lange bestehen mochte, zur Unmöglichkeit macht.

Gerade die hier zu besprechende Periode von 1822—1849 gehört nun trotz des ungeänderten Fortbestandes der Gesetzgebung und der Gerichtsbehörden durchaus nicht zu den Zeiträumen vollständiger Gleichheit dieser äusseren Factoren. Die Staatsgewalt drang wiederholt auf bessere Pflege der Justiz von Seite der nicht staatlichen Gerichte[25]), was doch zur Erhöhung ihrer Thätigkeit beitragen musste; in den östlichen Ländern lebte sich die österreichische Verwaltung erst allmählig ein. Abgesehen davon, festigt sich die Handhabung eines Gesetzes mit seinem längeren Bestehen, damit wächst auch das Vertrauen in die Justiz, immer mehr Fälle werden zur Anzeige gebracht werden und zur Verfolgung und Bestrafung führen. Nur bei Festhaltung dieser Gesichtspunkte wird man zu gerechterer Beurtheilung der äusserlich so überaus ungünstigen Erscheinungen der Criminalität gelangen.

Um von dem immerhin sichersten Boden, der Ziffer der Verurtheilten, auszugehen, sei zunächst das Verhältniss derselben zur Gesammtbevölkerung betrachtet, indem sich das Resultat aller jener Ursachen zeigt, die auf die Gestaltung der zu Tage tretenden Criminalität inneren oder auch nur äusseren Einfluss üben.

Es kam ein Verurtheilter	in den Jahren 1822—1831	1832—1841	1842—1849
	auf Einwohner		
in Niederösterreich	1.242	986	926
„ Oberösterreich und Salzburg		1.705	1.375
„ Steiermark	2.659	2.520	1.978
„ Kärnten und Krain	4.525	3.294	2.638
im Küstenland	3.353	2.690	2.652
in Tirol und Vorarlberg	2.071	1.624	1.535
„ Böhmen	2.496	2.354	1.647
„ Mähren und Schlesien	2.693	2.521	1.413
„ Galizien und der Bukowina	2.725	2.084	1.548
„ Dalmatien	1.352	1.388	1.042
Ueberhaupt	2.283	1.994	1.497

Namentlich in den volkreichsten, also auch für den ganzen Staat Ausschlag gebenden Ländern ist die Zunahme in den Jahren 1842—1849 gegen 1832—1841 viel stärker als jene von 1832—41 gegen 1822—1831, weil gerade in dem späteren Zeitraume ganz besonders verderbliche wirthschaftliche Ereignisse eintraten. Dass sich diese bei Niederösterreich weniger ausprägen, wird sowohl durch den zeitweiligen Belagerungszustand als dadurch zu erklären sein, dass die Bevölkerung einer grossen Stadt stets mit zahlreichen Elementen durchsetzt ist, welche zu allen Zeiten ziemlich gleichmässig zur Begehung von Verbrechen hinneigen und so schon unter gewöhnlichen Zuständen eine Grenze der Criminalität erreichen lassen, die auch bei ausserordentlich ungünstigen Verhältnissen nur wenig überschritten werden kann. In Böhmen, Mähren und Schlesien machte sich schon der Uebergang von der Handarbeit zur fabriksmässigen Production fühlbar, in Galizien wirkte mit der wirthschaftlichen Noth auch besonders die fortwährende politische Erregung zusammen. In den kleineren Kronländern sind oft individuelle Fälle entscheidend, und wo die von wirthschaftlichen Verhältnissen unabhängigeren Verbrechen gegen die Person stärker hervortreten, also in den südlicheren Ländern, dort sind Missjahre für die Criminalität von geringerer Bedeutung. Die Ziffer der Verurtheilten ist in ihrer Höhe natürlich mit von dem Verhältnisse abhängig, welches die Verurtheilungen zu den übrigen Erledigungsarten der Strafprocesse einnehmen, und dieses Verhältniss lässt zugleich in gewissem Sinne auf die Tüchtigheit der Justiz selbst zurückschliessen. Von je hundert untersuchten Personen wurden verurtheilt:

	in den Jahren 1822—1831	1832—1841	1842—1849
in Niederösterreich	72	73	73
„ Oberösterreich und Salzburg		74	77
„ Steiermark	64	68	68
„ Kärnten und Krain	73	64	63

[25]) Noch 1848 stand die Strafrechtspflege in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien ausschliesslich in Oberösterreich und Steiermark, wenigstens zum Theile, städtischen Magistraten und gutsherrlichen Gerichten zu.

	in den Jahren		
	1822—1831	1832—1841	1842—1849
im Küstenland	52	64	64
in Tirol und Vorarlberg	69	72	73
„ Böhmen	58	62	67
„ Mähren und Schlesien	66	70	81
„ Galizien und der Bukowina . .	52	58	69
Zusammen[26])	59	65	70

Mit alleiniger Ausnahme von Kärnten und Krain zeigt sich eine Zunahme der Verurtheilungen, mindestens in den zwei letzten Perioden gegenüber der ersten, doch ist die grosse Vermehrung der Untersuchungen viel massgebender für die Gesammtzahl der Verurtheilungen als das steigende Verhältniss der Schuldigsprechung. Das Verhältniss der Angeklagten, die für schuldig erklärt wurden, ist dabei viel stärker zurückgegangen, als das der Freisprechungen wegen mangelnder Beweise, wodurch sich einerseits eine grössere Sicherheit in der Handhabung des Gesetzes, andererseits auch eine grössere Vorsicht in der Beurtheilung der einzelnen Fälle von Seite der Gerichte zu erkennen gibt.

Aus der Fülle der inneren Ursachen, welche die Criminalität beeinflussen, können nur wenige durch die Statistik erfasst werden, doch ist dies wenigstens bei einer der wichtigsten möglich, — bei der Bewegung der Preise. Allerdings kann schon deshalb, weil der Statistik der Preise nur eine ungefähre Schätzung zu Grunde liegt, eine nach einem bestimmten Maasse parallel gehende Bewegung von Preisen und Criminalität nicht erwartet werden, nur die Unterscheidung zwischen billigen und theuren Jahren ist durchführbar, und darüber seien einige Beispiele angeführt.

Länder	Jahr	Preis per n.-ö. Metzen Weizen C. M. fl.	kr.	Korn C. M. fl.	kr.	Zahl der Verurtheilten
Niederösterreich[27])	1832	2	48	1	38	917
	1847	5	28	4	4	2.143
	1849	3	50	2	17	1.408
Oberösterreich und Salzburg	1834	2	41	1	42	546
	1847	6	16	4	11	747
	1849	[28])3	45	[28])2	8	640
Steiermark	1835	3	22	2	34	425
	1847	5	30	4	7	523
	1849	4	36	3	14	551
Kärnten und Krain . .	1837	3	15	1	52	258
	1847	5	42	3	58	323
	1849	[29])4	58	[29])3	21	344
Küstenland	1830	3	30	2	32	117
	1847	5	23	2	49	219
	1849	[29])4	21	2	53	238
Tirol u. Vorarlberg .	1833	4	34	3	10	527
	1847	7	5	5	17	548
	1849	5	8	3	35	553
Böhmen .	1832	2	57	1	58	1.868
	1847	5	25	4	23	3.712
	1849	3	20	1	58	2.843
Mähren und Schlesien	1836	2	32	1	27	744
	1847	5	29	4	26	2.230
	1849	[30])3	35	[30])2	6	1.962
Galizien und Bukowina	1836	—	58	—	32	1.641
	1847	3	28	2	50	4.925
	1849	[31])3	6	[31])2	21	2.829
Dalmatien	1830	3	11	2	5	155
	1847	4	59	3	2	446
	1849	3	54	2	25	283

Wenigstens eine der Maximalziffern der Verurtheilten trifft in jedem Lande mit dem Maximum der Preise zusammen, und zwar kommt es nur in kleineren Ländern, wo also individuelle Fälle entscheiden, und besonders in jenen Ländern, in denen Verbrechen gegen das Eigenthum weniger häufig sind, vor, dass nicht überhaupt die höchste Ziffer der Verurtheilten in das Missjahr 1847 fällt. In der materiellen Noth ist immer die Hauptursache der Criminalität gelegen, und sie nimmt zu, sobald das Elend in weitere Schichten dringt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass dort, wo die Höhe des Werthes zu strafrechtlicher Bedeutung gelangt, die Preissteigerung auch durch die Qualification der That grossen Einfluss übt.

Um nun in die innere Structur der Criminalität wenigstens in einer Hauptbeziehung einzugehen, seien die Verbrechen nach dem Motive in solche aus Gewinnsucht und solche aus anderen Trieben eingetheilt, also Raub, Creditpapier- und Münzverfälschung, Betrug, Diebstahl und Veruntreuung den anderen Verbrechen gegenübergestellt. Damit ist allerdings die Reihe jener Verbrechen nicht erschöpft, welche überhaupt aus Gewinnsucht begangen werden können, aber Vollständigkeit ist hier weder zu erlangen, noch schwer zu vermissen. Hier

[26]) Die Daten für Dalmatien sind unbrauchbar, weil oft blosse Anzeigen zu den Untersuchungen gezählt wurden.

[27]) Die Preise beziehen sich auf Nieder-Oesterreich ohne Wien. — [28]) Ober-Oesterreich allein. — [29]) Kärnten allein. — [30]) Mähren allein. — [31]) Galizien allein.

müssen nun die Verbrechen, wegen welcher die Untersuchungen eingeleitet wurden, beziehungsweise jene, deren Thäter unbekannt oder flüchtig waren, zu Grunde gelegt werden, weil in den Quellen nur für diese ein Detail der Verbrechen gegeben ist. Die deutschen und nordslavischen Länder scheiden sich hier ziemlich deutlich von jenen, wo Südslaven und Italiener unter dem Einflusse eines wärmeren Klimas leben. Dort schwankt das Verhältniss der Gewinnsuchtsverbrechen bei den Untersuchungen zwischen 77 Percenten (Galizien 1822—1831) und 91 Percenten (Niederösterreich 1822—1831), hier zwischen 35 Percenten (Dalmatien 1822 bis 1831) und 82 Percenten (Steiermark 1832—1841). Bei den Verbrechen, deren Thäter unbekannt oder flüchtig waren, steigt das Verhältniss der Gewinnsuchtsverbrechen noch höher, weil hierunter nur wenige Fälle von Gewaltthätigkeit gegen die Person begriffen sind und letzere vor Allem zur Verfolgung herausfordern und auch leichter zur Bestrafung gebracht werden können.

Was schliesslich die Verbrechensstrafen betrifft, so ist eine Scheidung blos nach grossen Gruppen möglich, und da die schwersten Strafen nur vereinzelt vorkommen, ist es unnöthig, jedes einzelne Land für sich zu betrachten. Es wurden durchschnittlich in einem Jahre verurtheilt:

In den Jahren	Zur Todesstrafe im		Zur Kerkerstrafe		
	standrechtlichen Verfahren	ordentlichen Verfahren	auf Lebenszeit	auf 10—20 Jahre	unter 10 Jahren
1822—1831	6	12	7	98	6.194
1832—1841	1	12	3	104	7.952
1842—1849	—	7	1	105	11.644

Trotz der überaus bedeutenden Zunahme der Straffälle überhaupt haben die schwersten Strafen sogar abgenommen. Allerdings sind es nicht gerade die schwersten Delicte, welche zur Vermehrung hinneigen, aber eine weitere Erklärung liegt gewiss in der milderen Praxis der Gerichte, welche die immer mehr empfundenen Härten des lange bestehenden Strafgesetzes abzuschwächen bestrebt waren.

Dass die Criminalstatistik keine reine Erkenntnissquelle sittlicher Zustände ist, scheint klar zu sein. Sie vermag aus der Fülle des Volkslebens nur eine Beziehung darzustellen, die für seine Beurtheilung nicht mehr als ein Moment sein darf. Abgesehen von den Folgen guter und schlechter Justiz, kann die allgemeine Moral in einem Lande mit hoher Verbrechensziffer noch immer viel besser sein, als in einem mit viel geringerer Criminalität, und deshalb darf aus geringer Verbrechensfrequenz nicht gleich auf sittliche Tüchtigkeit eines Volkes geschlossen werden. Gefährlicher als rohe Verletzungen des Strafgesetzes ist jene schleichende Gewinnsucht, die mit schlauer Berechnung bis knapp an die Paragraphen des Strafgesetzes hinanreicht, die das sittliche Gefühl um so mehr empört, weil die Gewalt des Staates hier angerufen wird, um formelles Recht durchzusetzen, während sein Arm den vernichtet, der sich vielleicht sogar im Aufwallen einer edlen Empfindung zur strafbaren That hinreissen liess.

Ein ausführliches Referat erstattete zum Schlusse Dr. S. Grünberg über das Volksschulwesen der Bukowina in seiner historischen Entwickelung und seinem jetzigen Stande. Ueberraschend schnell hat in allen Zweigen der materiellen und geistigen Cultur sich die Bukowina, seit sie österreichisches Staatsgebiet wurde, entwickelt. Als im Jahre 1774 die Besetzung dieses Ländchens durch österreichische Truppen erfolgte, fand sich daselbst noch kein Unterrichtswesen vor. Seither hat vornehmlich das Volksschulwesen, als neue Institution in die Bukowina eingeführt, hier festen Boden gewonnen und allmählig einen bedeutenderen Aufschwung genommen. Vier Entwickelungsperioden des Bukowinaer Volksschulwesens lassen sich deutlich verfolgen. Die erste war die Zeit der Militäradministration und währte bis 1786; die zweite, die Zeit der Vereinigung der Bukowina mit Galizien ging bis gegen das Jahr 1850; von 1850 bis zur Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes dauerte die dritte Periode. Mit dem Jahre 1850 schon hatte die langsame, aber stetige und wirkliche, seither nicht mehr unterbrochene Hebung des Volksschulwesens in der Bukowina begonnen und diese ist durch das Reichsvolksschulgesetz des Jahres 1868 — von welchem Jahre an man die vierte Periode datieren kann — wesentlich befördert worden. Seit 1869 ist auch die Gesetzgebung des Landes Bukowina mit der ihr erwachsenen Aufgabe, der Regelung des Volksschulwesens, soweit es in ihre Competenz gehört, beschäftigt.

Es soll hier das Volksschulwesen der Bukowina nach den Fortschritten, die es seit dem Jahre 1865 bis zum Jahre 1885 gemacht hat, jedoch nur in den wichtigsten Momenten in Betracht gezogen werden. Drei Punkte vor Allem sind es, die bei der Prüfung der vorliegenden statistischen Ergebnisse berücksichtigt sein wollen: Die Schule selbst, das an den Schulen wirkende Lehrpersonale, die Anzahl der die Schulen besuchenden Kinder und deren Verhältniss zur Zahl der schulpflichtigen Kinder. Indem den für die Bukowina

gefundenen Daten solche auch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und für das Königreich Dalmatien vergleichend gegenübergestellt werden, zeigt es sich, ob die Entwickelung des Schulwesens der Bukowina mit der des Gesammtstaates und Dalmatiens relativ gleichen Schritt gehalten hat.

Die Zahl der Volksschulen ist seit 1850 — bis auf dieses Jahr kann im ersten Punkte mit Genauigkeit zurückgegangen werden — bis zum Jahre 1885 von 50 auf 252 gestiegen, hat sich also verfünffacht, während in Dalmatien und im Gesammtstaate ein Zuwachs von blos 107 Percenten, respective von 36·2 Percenten, wahrzunehmen ist. Geht man vom Jahre 1871 aus, so findet man, dass in der Zeit bis zum Jahre 1885 die Zahl der Volksschulen im Gesammtstaate um 17·94 Percente, in Dalmatien um 35·27 Percente, in der Bukowina um 50·9 Percente, in dieser also weitaus am stärksten gestiegen ist. Auch gegenüber dem Wachsen der Bevölkerungsziffer zeigen die Bukowinaer Schulen die weitaus grösste Zunahme. Es wuchs in den Jahren 1871—1885 die Bevölkerung in Dalmatien um 9·46 Percente, in der Bukowina um 15·81 Percente, im Gesammtstaate um 10·8 Percente; es sind also die Schulen der Bukowina um 35·09 Percente, die des Gesammtstaates und Dalmatiens um nur 7·14 Percente, respective um 25·81 Percente stärker als die Bevölkerung gewachsen.

Uebergehend auf das an den Volksschulen der Bukowina beschäftigte Lehrpersonale, lässt sich auch hier eine bedeutende Besserung gegenüber den früheren Verhältnissen nachweisen, wenngleich in diesem zweiten Punkte die Bukowina hinter dem Gesammtstaate zurückblieb. Berücksichtigt man die Veränderungen im Stande des Lehrpersonales während der Jahre 1871—1885, so ergibt sich, dass die Lehrkräfte im Gesammtstaate sich um vieles rascher als in der Bukowina, in dieser sich langsamer als in Dalmatien vermehrten. Ein theilweise anderes Resultat erhielte man, wenn der Aufschwung der Lehrkräfte seit 1865 der Betrachtung unterworfen würde, indem diesfalls an die Stelle Dalmatiens die Bukowina zu setzen wäre.

Der dritte und wichtigste der zu erörternden Punkte betrifft die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und deren Verhältniss zur Zahl der schulbesuchenden. Während noch 1871 in der Bukowina nur 13·10 schulbesuchende auf je 100 schulpflichtige Kinder entfielen, ist die Zahl der ersteren im Jahre 1885 auf 32—37 Percente gestiegen und hat die Bukowina in diesem Jahre — trotz der allgemeinen Annahme, dass sie unter den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern den geringsten Percentsatz schulbesuchender Kinder habe — einen nachweisbar besseren Schulbesuch als Dalmatien.

Die Bukowina hat zweifellos seit der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes grosse Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht. Aber die Entwickelung ist eine langsame, noch immer weist die Bukowina fast 70 Percente, im günstigsten Falle 63 Percente schulpflichtiger Kinder auf, die ohne jeden Unterricht heranwachsen. Hier muss Abhilfe, die dringend Noth thut, geschaffen werden. Die Reform des Schulwesens in der Bukowina wird zur vollen Wahrheit erst dann werden können, wenn wenigstens den Landgemeinden die Last der Schulenerrichtung und Schulenerhaltung abgenommen worden sein wird, wenn unabhängig von Wollen und Können der Gemeinden überall, wo die Nothwendigkeit es erfordert, Schulen errichtet, Lehrer angestellt, Lehrmittel werden beschafft werden. Wenn eine genügende Anzahl von Schulen und Lehrern vorhanden sein wird, wird auch von der energischen Uebung des Schulzwanges die Rede sein können, dann auch werden nach weiteren zwanzig Jahren gewiss ganz andere und um vieles erfreulichere Resultate als jetzt constatiert werden können.[32])

Am 20. März 1888 wurde das Seminar geschlossen. Hofrath v. Inama bemerkte, dass, wenn auch die Vorträge dieses Semesters nicht jene Einheitlichkeit der wissenschaftlichen Gesichtspunkte und Ziele zeigten, wie sie sonst immer angestrebt und auch zum grossen Theile erzielt wurde, doch auch wieder eine Reihe fruchtbarer Anregungen von dem Seminare ausgegangen und mancher Punkt in der Entwickelungsgeschichte des österreichischen Volks- und Wirthschaftslebens weitere Aufhellung mit den Mitteln der Statistik erfahren habe.

Als Thema für die Arbeiten des nächsten Seminars (Wintersemester 1888/89) stellte er die statistische Behandlung des Werth- und Preisproblemes in Aussicht.

---

[32]) Näher ausgeführt hat Dr. Grünberg diese Arbeit in der „Oesterreichisch-ungarischen Revue", 1888, 6. Heft.

Dr. Julius von Roschmann.

Inhalts-Verzeichniss des XIV. Jahrganges.*)

A) Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen:

Seite

Auswanderung, die überseeische österreichische, im Jahre 1886. Von Dr. Schmid (M) 39

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminares an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1887/88. Von Dr. Julius R. v. Roschmann-Hörburg (M) . . . 606

Berichtigung 650

Berufs- u. Betriebszählung, die deutsche, vom 5. Juni 1882. Von Dr. Heinrich Rauchberg (A) 569

Bewegung, die, der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1887. Von Dr. H. Rauchberg (M) 96

Bewegung, die, der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1887 und im Solarjahre 1887. Von Dr. Heinrich Rauchberg (M) 352

Bevölkerung, die, des Königreiches Serbien und ihr Bildungsgrad. Von Dr. Hugo Bach (A) 1

Beziehungen, die maritimen, Oesterreich-Ungarns mit Italien im Jahre 1886 (A) 268

Ergebnisse, die, der Strafrechtspflege im Jahre 1885. Von Dr. Winckler (M) 145

Ergebnisse, die, des Concursverfahrens in Oesterreich 1876—1886. Von Dr. Winckler (M) 305

Geschäftsresultate, die, der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich im Jahre 1887. Von B. Israel (M) 432

Getreidepreise, die, im Norden in den Jahren 1871—1885 und der Preisfall in Europa in den Jahren 1881—1885. Von Dr. Bela Földes (M) 203

Getreidepreise, die, und ihre Wirkungen auf die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871—1885. Von B. Földes (A) 412

Hagelversicherungs-Gesellschaften, die, in Oesterreich und Deutschland in den Jahren 1877—1886. Von B. Israel (M) 138

Haushalt, der, der Bezirke in Oesterreich. Von Dr. Ernst Mischler (A) . . . 74

Haushalt, der öffentliche, der Landgemeinden in Oesterreich. Von Dr. Ernst Mischler (A) 379, 469

Mineralkohlen-Production, die österreichische, in den Jahren 1876—1885. Von Josef Rossiwall Ritter v. Stollenau (A) 549

Nekrolog. Franz Xaver v. Neumann-Spallart † (M) 266

Oesterreichs Bank- und Credit-Institute im Jahre 1886. Von H. Knarek (M) 360

Oesterreichs Flusschiffahrt in den Jahren 1883—1887. Von J. Pizzala (A) 327

Oesterreich-Ungarn's Antheil an dem Handel fremder Länder. Von J. Freih. v. Friedenfels (M) 453

Oesterreich-Ungarn's Aussenhandel im Jahre 1887 in Vergleichung mit den Jahren 1886 und 1877. Von J. Pizzala (M) 196

Personal-Notiz (M) 265

„ „ „ 300

Realitätenwerthe in Oesterreich im Jahre 1886 in Vergleichung mit dem Jahre 1866. Von Carl Theodor v. Inama-Sternegg (A) 271

Reform, die, der Leichenbeschau und die Mortalitäts-Statistik in Oesterreich. Von Dr. Friedrich Presl (A) . . . 253

Seefischerei, die, an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1886/87. Von Karl Krafft (M) 517

Sitzungsberichte der k. k. statistischen Central-Commission in den Jahren 1887 und 1888. Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen vom:

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Seite

17. December 1887 32
4. Februar 1888 94
28. April 1888 265
12. Mai 1888 300
16. Juni 1888 351
10. November 1888 604

Statistik der Curanden (M) 450

Studien, statistische, über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Wiener Genossenschaften. Von Dr. Ferdinand Schmid (A) 167, 223

Uebersicht der Wirksamkeit der statistischen Central-Commission seit ihrem Bestande (1863—1887). Von Dr. Fr. v. Juraschek (A) 57

Uebersicht über den Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes in Oesterreich zu Ende Februar 1887. Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium (A) . . 25

Unfallstatistik, schweizerische. Von Dr. Moriz Ertl (M) 211

Ungarns Gefängnisswesen in den Jahren 1872—1886. Von Dr. Josef v. Jekelfalussy (A) 111

Vermögensstand, der, und die Schenkungen der österreichischen Sparcassen im Jahre 1886. Von H. Ehrenberger (M) 300

Werke, welche der Bibliothek der statistischen Central-Commission in den Jahren 1887 u. 1888 zugewachsen sind:
II. Verzeichniss vom Jahre 1887 110
III. „ „ „ 1887 220
I. „ „ „ 1888 324
II. „ „ „ 1888 548

Zahl und Verbreitung der Branntweinschänken in Oesterreich und das neue Gesetz zur Hintanhaltung der Trunkenheit. Von Dr. Mischler (M) . . . 101

Ziffer, die, der unehelichen Geburten. Von Dr. Moriz Ertl (M) 33

Zinsfuss, der, der österreichischen Sparcassen im Jahre 1886. Von Ehrenberger (M) 35

Literatur-Berichte.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1887. Angezeigt von Dr. Moriz Ertl . . 370

Bubenik, Dr. Franz: Die Technik des Giro-Verkehres bei der österreichisch-ungarischen Bank. Angezeigt von Dr. H. Rauchberg 219

Dullo, Dr. A.: Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der grössten deutschen Ostseeplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Angezeigt von Juraschek 466

Götz, Dr. Wilhelm: Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Angezeigt von Juraschek 545

Gruber Ignaz: Die österreichische Gesetzgebung über Münze, Papiergeld und Geldzahlungen. Angezeigt von Dr. Heinr. Gust. Thierl 108

Habdank-Hankiewicz H. Ritter v.: Bestimmungen über Münzwesen, Staatspapiergeld und Staatsschuld in Oesterreich. Angezeigt von Dr. Heinr. Gust. Thierl 108

Handbuch, statistisches, der königl. Freistadt Aussig. Angezeigt von Professor Mischler 315

Hugelmann, Dr. Carl: Die Centralisation der Amtsbibliotheken in Wien 108

Jekelfalussy, Dr. József: *A Magyar Korona országainak Helységnévtára* . 377

Jung-Stilling, Fr. v.: Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Angezeigt von Juraschek 466

Literatur, die neueste deutsche, über Armenwesen. Angezeigt von Dr. Franz Sprung 47

Mataja, Dr. Victor: Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkte der National-Oekonomie. Angezeigt von Professor Mischler 376

Mertens Oscar: Das Zufuhrgebiet Riga's für Getreide, Mehl und Grütze. Angezeigt von Juraschek 466

Mittheilungen, statistische, über die Grundstückszusammenlegungen im Königreiche Sachsen vom Jahre 1833 bis zum 30. Juni 1887 217

Mucke, R.: Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande. Angezeigt von Dr. v. Roschmann 316

Schönfeld, Dr. H.: *Les Caisses de prevoyance des ouvriers mineurs en Belgique.* Angezeigt von Dr. Schmid 55

Städtebuch, österreichisches. Angezeigt von Inama 43

Volkszählungsliteratur, die neueste:
1. Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg . . . 162
2. Körösi Josef: Resultate der am 1. Juli 1886 durchgeführten Conscription der Bevölkerung Budapest's. Angezeigt von Mischler 164
3. Volkszählung, die, im Kaukasus von 1887. Angezeigt von Mischler 165

B) Nach dem Namen des Verfassers.

Seite

Bach, Dr. Hugo: Die Bevölkerung des Königreiches Serbien und ihr Bildungsgrad (A) 1

Ehrenberger, H.: Der Vermögensstand und die Schenkungen der österreichischen Sparcassen im Jahre 1886 (M) 300

Seite

Ehrenberger, H.: Der Zinsfuss der österr. Sparcassen im Jahre 1886 (M) 35
Ertl, Dr. Moriz: Bericht der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1887 (L) . . . 370
— Schweizerische Unfallsstatistik (M) . 211
— Die Ziffer der unehelichen Geburten (M) 33
Földes, Dr. Bela: Die Getreidepreise in Norden in den Jahren 1871—1885 und der Preisfall in Europa in den Jahren 1881—1885 (M) 203
— Die Getreidepreise und ihre Wirkungen auf die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871—1885 (A) . . . 412
Friedenfels, J. Frh. v.: Oesterreich-Ungarn's Antheil an dem Handel fremder Länder (M) 453
Jekelfalussy, Dr. Josef v.: Ungarn's Gefängnisswesen in den Jahren 1872 bis 1886 (A) 111
Inama-Sternegg, Dr. Karl Theod. v.: Realitätenwerthe in Oesterreich im Jahre 1886 in Vergleichung mit dem Jahre 1866 (A) 271
— Oesterreichisches Städtebuch (L) . . 43
Israel, B.: Die Geschäfts-Resultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich im Jahre 1887 (M) 432
— Die Hagelversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich und Deutschland in den Jahren 1877—1886 (M) 138
Juraschek, Dr. Franz v.: Dullo, Dr. A.: Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der grössten deutschen Ostseeplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts (L) 466
— Götz, Dr. Wilhelm: Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (L) 545
— Jung-Stilling, Fr. v.: Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels (L) 466
Juraschek, Dr. Fr. v.: Mertens, Osc.: Das Zufuhrgebiet Riga's für Getreide, Mehl und Grütze (L) 466
— Uebersicht der Wirksamkeit der statistischen Central-Commission seit ihrem Bestande (1863—1887) (A) . 57
Knarek, F.: Oesterreichs Bank- und Credit-Institute im Jahre 1886 (M) . 360
Krafft, Karl: Die Seefischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1886/87 (M) 517
Mischler, Dr. Ernst: Statistisches Handbuch der kön. Freistadt Aussig (L) 315
— Der Haushalt der Bezirke in Oesterreich (A) 74
— Der öffentliche Haushalt der Landgemeinden in Oesterreich (A) . . 379, 469
— Körösi Josef: Resultate der am 1. Juli 1886 durchgeführten Conscription der Bevölkerung Budapest's (L) 164

Seite

Mischler, Dr. Ernst: Mataja, Dr. Vict.: Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkte d. National-Oekonomie (L) 376
— Zahl und Verbreitung der Branntweinschänken in Oesterreich und das neue Gesetz zur Hintanhaltung der Trunkenheit (M) 101
— Die Volkszählung im Kaukasus von 1887 (L) 165
Pizzala, J.: Oesterreichs Flusschifffahrt in den Jahren 1883—1887 (A) 327
— Oesterreich-Ungarn's Aussenhandel im Jahre 1887 in Vergleichung mit den Jahren 1886 und 1877 (M) 196
Presl, Dr. Friedrich: Die Reform der Leichenbeschau und die Mortalitäts-Statistik in Oesterreich (A) 253
Rauchberg, Dr. Heinrich: Die deutsche Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1882 (A) 569
— Die Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1887 (M) 96
— Die Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1887 und im Solarjahre 1887 (M) 352
— Bubenik, Dr. Franz: Die Technik des Giro-Verkehres bei der österreichisch-ungarischen Bank (L) . . . 219
Roschmann-Hörburg, Dr. J. v.: Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminares an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1887/88 606
— Mucke, R.: Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande (L) . . . 316
Rossiwall Ritter v. Stollenau, Josef: Die österreichische Mineralkohlen-Production in den Jahren 1876 bis 1886 (A) 549
Schmid, Dr. Ferdinand: Die überseeische österreichische Auswanderung im Jahre 1886 (M) 39
— Schönfeld, Dr. H.: *Les Caisses de prevoyance des ouvriers mineurs en Belgique* (L) 55
— Statistische Studien über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Wiener Genossenschaften (A) 167, 223
Sprung, Dr. Franz: Die neueste deutsche Literatur über Armenwesen (L) . . . 47
Thierl, Dr. Heinr. Gust.: Habdank-Hankiewicz H. Ritter v., Bestimmungen über Münzwesen, Staatspapiergeld u. Staatsschuld in Oesterreich (L) 108
— Gruber, Ignaz: Die österreichische Gesetzgebung über Münze, Papiergeld und Geldzahlungen (L) 108
Winckler, Dr.: Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1885 (M) 145
— Die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich 1876—1886 (M) . . . 305

Berichtigung.

In dem Aufsatze „Die Getreidepreise und ihre Wirkungen“ (Statistische Monatschrift, August-Septemberheft) sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

S. 412. Anmerkung. Zeile 8 von unten lies: *pour aussi dire.*
„ 413. 7. Zeile von oben lies: schneiden.
„ 413. 19. Zeile von unten lies: vieles wahr.
„ 417. 2. Alinea. 2. Zeile lies: hohen Preisen.
„ 417. 17. Zeile von unten lies: indem wir.
„ 418. Alinea 1, 4. Zeile lies: 1880 u. 1881.
„ 418. „ 1, 5. „ „ Dagegen bringt.
„ 418. 14. Zeile von unten lies: 1871—80.
„ 420. 27. „ „ oben lies: auszuschliessen.
„ 420. 5. „ „ unten lies: 1885 entgegenstellen.
„ 420. 4. „ „ „ „ bringen muss.
„ 421. 1. „ „ „ „ ausserordentlich schlechte.
„ 422. 26. „ „ oben „ Ersparungen.
„ 423. 21. „ „ „ „ 1876—80.
„ 423. 12. „ „ unten, 1. Spalte lies: 801.956.
„ 429. 17. „ „ oben lies: beeinflussen.
„ 429. 20. „ „ „ „ Düsing.
„ 429. 28. „ „ „ „ Düsing.
„ 429. 1—5. Zeile von unten. Die Relativzahlen der Illegitimen für Preussen beziehen sich auf 1000.
„ 430. 19. Zeile von unten lies: So übertrifft.
„ 431. 7. „ „ oben lies: 170.090.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, Stadt, Augustinerstr. 12.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1888.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. Jänner bis 31. März 1887.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	5.234	239	654	346	1.499	4.797	177	6.473
Oesterreich ob der Enns	1.163	32	200	112	466	1.026	15	1.507
Salzburg	323	7	41	14	130	249	6	385
Steiermark	2.587	78	325	182	862	2.294	16	3.172
Kärnten	579	9	56	34	185	492	1	678
Krain	1.174	16	188	55	366	1.067	. . . .	1.433
Triest s. Gebiet	347	21	45	13	71	330	23	424
Görz u. Gradisca	512	17	74	24	78	546	3	627
Istrien	701	35	82	18	192	632	12	836
Tirol	1.480	34	143	62	551	1.136	32	1.719
Vorarlberg	171	3	21	8	86	115	2	203
Böhmen	10.299	582	1.357	513	3.791	8.869	91	12.751
Mähren	3.630	210	466	260	1.472	3.050	44	4.566
Schlesien	780	52	141	76	368	676	5	1.049
Galizien	13.152	988	2.343	1.128	2.239	14.937	435	17.611
Bukowina	1.699	121	282	104	564	1.583	59	2.206
Dalmatien	1.315	75	136	43	709	824	36	1.569
Summe	45.146	2.519	6.552	2.992	13.629	42.623	957	57.209

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.235	7.855	16.090	2.980	2.869	5.849
Oesterreich ob der Enns	2.458	2.320	4.778	662	623	1.285
Salzburg	458	440	898	185	193	378
Steiermark	3.801	3.480	7.281	1.327	1.353	2.680
Kärnten	846	808	1.654	759	681	1.440
Krain	2.200	2.165	4.365	214	205	419
Triest s. Gebiet	555	544	1.099	118	110	228
Görz u. Gradisca	1.052	967	2.019	26	24	50
Istrien	1.663	1.577	3.240	54	51	105
Tirol	2.731	2.589	5.320	164	139	303
Vorarlberg	421	378	799	22	20	42
Böhmen	23.159	21.691	44.850	3.619	3.337	6.956
Mähren	9.644	9.087	18.731	1.185	1.097	2.282
Schlesien	2.524	2.438	4.962	337	279	616
Galizien	32.924	31.572	64.496	5.795	5.389	11.184
Bukowina	3.039	2.857	5.896	486	421	907
Dalmatien	2.963	2.836	5.799	96	90	186
Summe	98.673	93.604	192.277	18.029	16.881	34.910

B. Geburten

vom 1. Jänner bis 31. März 1887.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	395	270	665	165	147	312	11.775	11.141	22.916
Oesterreich ob der Enns	88	79	167	23	23	46	3.231	3.045	6.276
Salzburg	7	14	21	8	5	13	658	652	1.310
Steiermark	124	97	221	50	64	114	5.302	4.994	10.296
Kärnten	20	9	29	22	23	45	1.647	1.521	3.168
Krain	46	37	83	5	. . . .	5	2.465	2.407	4.872
Triest s. Gebiet	34	22	56	15	17	32	722	693	1.415
Görz u. Gradisca	30	15	45	. . . .	2	2	1.108	1.008	2.116
Istrien	44	15	59	3	2	5	1.764	1.645	3.409
Tirol	54	36	90	5	7	12	2.954	2.771	5.725
Vorarlberg	9	7	16	. . . .	. . . .	. . . .	452	405	857
Böhmen	827	624	1.451	178	146	324	27.783	25.798	53.581
Mähren	265	186	451	44	47	91	11.138	10.417	21.555
Schlesien	81	65	146	18	16	34	2.960	2.798	5.758
Galizien	961	795	1.756	238	168	406	39.918	37.924	77.842
Bukowina	87	48	135	20	14	34	3.632	3.340	6.972
Dalmatien	26	16	42	2	1	3	3.087	2.943	6.030
Summe	3.098	2.335	5.433	796	682	1.478	120.596	113.502	234.098

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Jänner	Februar	März	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.812	7.237	7.867	486	36	. . . .	3	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	2.098	2.023	2.155	150	14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	445	434	431	37	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.372	3.389	3.535	225	17	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.011	1.003	1.154	62	4	2	1	. . . .	. . . . .
Krain	1.684	1.471	1.717	110	6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	504	441	470	14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	709	696	711	56	2	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	1.084	1.104	1.221	30	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	1.909	1.817	1.999	154	8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg	296	283	278	12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.033	16.819	18.729	1.081	77	20	4	. . . .	. . . . .
Mähren	7.373	6.783	7.399	504	22	4	2	. . . .	. . . . .
Schlesien	2.027	1.816	1.915	126	10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	27.497	25.427	24.918	1.677	71	30	3	. . . .	. . . . .
Bukowina	2.340	2.301	2.331	194	8	6	6	. . . .	. . . . .
Dalmatien	2.113	2.005	1.912	84	2	6	3	. . . .	. . . . .
Summe	80.307	75.049	78.742	5.002	278	77	22	. . . .	. . . . .

C. Sterbefälle

vom 1. Jänner bis 31. März 1887.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.428	614	1.526	559	1.089	287	1.961	393	4.266	3.591
Oesterreich ob der Enns	571	146	501	143	280	63	378	74	1.152	1.004
Salzburg	125	40	99	28	38	17	75	26	248	200
Steiermark	742	330	524	250	402	166	870	253	1.972	1.565
Kärnten	157	221	97	99	80	50	122	118	536	408
Krain	354	45	222	34	196	10	675	40	870	706
Triest s. Gebiet	88	28	68	23	58	11	217	27	269	251
Görz u. Gradisca	257	9	100	4	91	3	332	9	429	376
Istrien	410	11	149	7	145	5	514	10	631	620
Tirol	586	46	315	35	256	15	437	17	984	723
Vorarlberg	80	3	53	3	29	1	43	5	119	98
Böhmen	3.852	811	4.325	873	3.215	397	5.621	646	10.810	8.930
Mähren	1.612	265	1.912	347	1.375	197	2.331	201	4.498	3.742
Schlesien	469	77	476	61	354	40	748	47	1.205	1.067
Galizien	7.189	1.052	5.334	1.097	4.625	862	12.163	1.921	18.466	15.777
Bukowina	711	84	499	109	468	71	907	118	1.613	1.349
Dalmatien	515	33	209	13	144	3	432	9	703	655
Summe	19.146	3.815	16.409	3.685	12.840	2.198	27.826	3.914	48.771	41.062

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	238	252	100	130	189	212	253	257	270	295
Oesterreich ob der Enns	58	79	42	43	44	51	49	58	60	66
Salzburg	25	15	5	8	8	7	9	11	21	12
Steiermark	124	120	59	65	85	63	106	91	95	92
Kärnten	42	30	22	19	20	27	20	36	29	36
Krain	95	89	22	35	33	48	46	42	45	45
Triest s. Gebiet	23	26	10	10	12	9	17	22	19	24
Görz u. Gradisca	39	39	13	19	19	24	14	19	19	26
Istrien	60	64	29	28	20	24	26	30	31	32
Tirol	67	67	26	43	47	43	67	58	72	66
Vorarlberg	6	4	7	6	6	8	9	6	7	11
Böhmen	649	668	222	330	395	452	539	521	485	539
Mähren	250	313	103	152	166	165	199	171	223	197
Schlesien	123	125	32	49	51	62	52	53	68	65
Galizien	1.687	1.777	683	698	568	717	767	778	691	816
Bukowina	108	150	51	52	40	60	64	83	52	77
Dalmatien	57	56	29	25	34	42	64	44	47	62
Summe	3.651	3.874	1.455	1.712	1.737	2.014	2.301	2.280	2.234	2.461

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1887.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	592	540	676	490	701	541
Oesterreich ob der Enns	126	148	182	124	227	222
Salzburg	31	22	46	35	55	60
Steiermark	205	190	229	239	434	397
Kärnten	72	56	100	89	143	127
Krain	87	98	99	95	145	143
Triest sammt Gebiet	40	42	46	40	74	49
Görz und Gradisca	29	48	31	44	49	46
Istrien	42	66	43	46	66	63
Tirol	122	149	200	184	251	201
Vorarlberg	25	22	28	25	35	30
Böhmen	906	963	1.145	984	1.410	1.432
Mähren	529	375	539	443	627	628
Schlesien	117	115	167	104	173	188
Galizien	1.269	1.712	2.138	2.199	2.561	2.822
Bukowina	142	181	228	180	247	214
Dalmatien	84	94	94	80	111	88
Summe	4.418	4.821	6.061	5.351	7.309	7.251

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Jänner	Februar	März
Oesterreich unter der Enns	1.943	2.215	9.228	8.523	17.751	5.761	5.624	6.366
Oesterreich ob der Enns	1.011	1.113	2.951	2.908	5.859	1.925	1.867	2.067
Salzburg	231	224	679	594	1.273	425	374	474
Steiermark	1.390	1.498	4.769	4.320	9.089	2.864	2.923	3.302
Kärnten	426	552	1.410	1.380	2.790	935	852	1.003
Krain	553	661	1.995	1.962	3.957	1.417	1.265	1.275
Triest sammt Gebiet	161	178	671	651	1.322	488	423	411
Görz und Gradisca	218	211	860	852	1.712	553	562	597
Istrien	265	285	1.213	1.258	2.471	846	835	790
Tirol	1.120	1.128	2.956	2.662	5.618	1.806	1.746	2.066
Vorarlberg	140	138	382	348	730	250	211	269
Böhmen	5.037	5.651	21.598	20.420	42.018	13.081	12.909	16.028
Mähren	1.837	2.228	8.971	8.414	17.385	5.893	5.546	5.946
Schlesien	449	535	2.437	2.363	4.800	1.638	1.437	1.725
Galizien	4.486	4.984	33.316	32.280	65.596	22.394	21.735	21.467
Bukowina	456	411	3.001	2.757	5.758	1.823	1.970	1.965
Dalmatien	439	433	1.662	1.579	3.241	1.123	1.111	1.007
Summe	20.162	22.445	98.099	93.271	191.370	63.222	61.390	66.758

Anhang zur statistischen Monatschrift 1888.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. April bis 30. Juni 1887.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer Witwen		April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.832	207	536	258	904	2.533	1.396	4.833
Oesterreich ob der Enns	1.138	49	179	105	174	784	513	1.471
Salzburg	259	6	45	29	55	194	90	339
Steiermark	1.364	48	256	131	167	1.019	613	1.799
Kärnten	341	10	36	25	48	228	136	412
Krain	562	16	115	48	27	410	304	741
Triest s. Gebiet	209	7	33	15	61	126	77	264
Görz u. Gradisca	204	11	44	9	58	111	99	268
Istrien	276	22	57	25	63	194	123	380
Tirol	1.305	33	164	48	745	490	315	1.550
Vorarlberg	178	2	29	5	91	63	60	214
Böhmen	7.438	532	1.305	308	1.120	5.147	3.316	9.583
Mähren	2.882	228	549	197	339	2.219	1.298	3.856
Schlesien	665	66	141	53	74	502	349	925
Galizien	7.345	988	2.109	703	439	5.520	5.186	11.145
Bukowina	420	92	127	35	58	521	95	674
Dalmatien	467	43	65	28	161	261	181	603
Summe	28.885	2.360	5.790	2.022	4.584	20.322	14.151	39.057

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.481	8.201	16.682	2.958	2.900	5.858
Oesterreich ob der Enns	2.464	2.487	4.951	599	589	1.188
Salzburg	495	448	943	187	163	350
Steiermark	3.764	3.529	7.293	1.281	1.237	2.518
Kärnten	834	769	1.603	678	701	1.379
Krain	2.225	2.039	4.264	216	204	420
Triest s. Gebiet	545	494	1.039	121	110	231
Görz u. Gradisca	1.064	1.069	2.133	32	34	66
Istrien	1.466	1.364	2.830	35	48	83
Tirol	2.999	2.783	5.782	153	169	322
Vorarlberg	381	357	738	33	35	68
Böhmen	24.448	23.008	47.456	3.525	3.490	7.015
Mähren	9.348	8.935	18.283	1.134	1.009	2.143
Schlesien	2.542	2.399	4.941	342	327	669
Galizien	31.035	29.276	60.311	5.378	5.106	10.484
Bukowina	3.776	3.419	7.195	510	441	951
Dalmatien	2.146	2.078	4.224	63	87	150
Summe	98.013	92.655	190.668	17.245	16.650	33.895

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1887.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	535	478	633	447	634	497
Oesterreich ob der Enns	89	118	132	121	193	186
Salzburg	19	25	41	29	50	52
Steiermark	155	187	235	226	327	346
Kärnten	47	65	78	72	113	110
Krain	71	96	96	88	113	110
Triest sammt Gebiet	37	35	54	32	50	37
Görz und Gradisca	30	42	27	37	42	49
Istrien	44	75	44	50	62	58
Tirol	110	139	131	163	213	181
Vorarlberg	18	19	17	19	22	34
Böhmen	805	855	984	816	1.240	1.244
Mähren	383	330	452	407	544	604
Schlesien	110	90	155	137	189	198
Galizien	928	1.171	1.424	1.582	1.758	1.994
Bukowina	122	139	178	162	191	184
Dalmatien	96	87	103	75	135	111
Summe	3.619	3.951	4.784	4.463	5.876	5.995

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	October	November	December
Oesterreich unter der Enns	1.714	1.906	8.095	7.414	15.509	5.150	4.965	5.394
Oesterreich ob der Enns	863	915	2.486	2.347	4.833	1.636	1.562	1.635
Salzburg	175	183	491	456	947	323	306	318
Steiermark	1.030	1.149	3.503	3.403	6.906	2.193	2.309	2.404
Kärnten	340	326	1.075	1.009	2.084	684	647	753
Krain	455	520	1.704	1.698	3.402	1.061	1.099	1.242
Triest sammt Gebiet	120	103	591	542	1.133	372	363	398
Görz und Gradisca	208	203	753	728	1.481	546	429	506
Istrien	232	204	1.165	1.111	2.276	823	674	779
Tirol	867	908	2.305	2.281	4.586	1.544	1.476	1.566
Vorarlberg	98	111	293	298	591	198	191	202
Böhmen	4.293	4.908	19.438	18.879	38.317	12.267	12.461	13.589
Mähren	1.650	2.028	7.460	7.370	14.830	4.657	4.809	5.364
Schlesien	376	443	2.201	2.089	4.290	1.413	1.370	1.507
Galizien	3.317	3.643	26.517	25.703	52.220	16.328	16.523	19.369
Bukowina	348	308	2.907	2.672	5.579	1.898	1.672	2.009
Dalmatien	429	412	1.929	1.707	3.636	1.259	1.140	1.237
Summe	16.513	18.270	82.913	79.707	162.620	52.352	51.996	58.272

Waaren-Verkehr auf der Donau, Elbe, Weichsel und auf dem Dniester in den Jahren 1883 u. 1887

Im Ganzen.

1883.

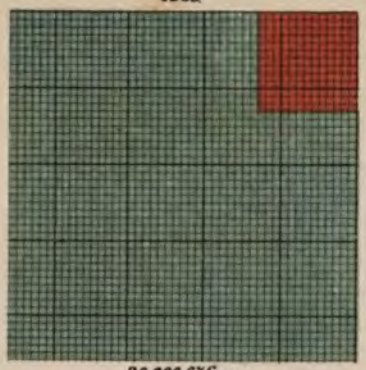

20,900.676 q.

1887.

20,959.728 q.

davon entfallen auf:

die Donau

1883.

2,424.838 q.

1887.

2,292.652 q.

die Weichsel

1883.

3,493.677 q.

1887.

1,068.693 q.

die Elbe

1883.

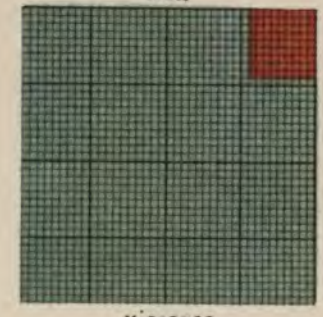

14,903.722 q.

1887.

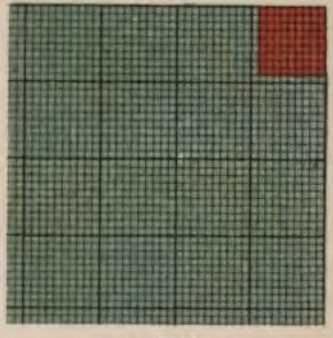

17,591.817 q.

Mineralkohle

1883.

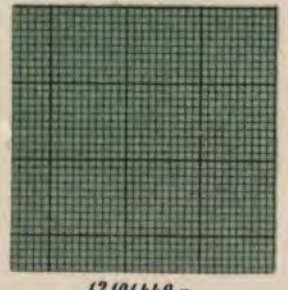

12,101.449 q.

1887.

14,490.226 q.

Holz

1883.

4,484.311 q.

1887.

2,375.397 q.

Getreide Hülsenfr. u. Mahlpr.

1883.

1,542.811 q.

1887.

1,680.985 q.

Steine Kalk u. Cement.

1883.

578.976 q.

1887.

517.368 q.

Thalfahrt

Bergfahrt

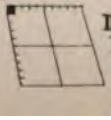

Diese Fläche = Eine Million Meter-Centner.

Entworfen v. A. Fell.

Stanford University Libraries
3 6105 013 681 163
AA
1173
A23

	DATE DUE		

rmann Richter